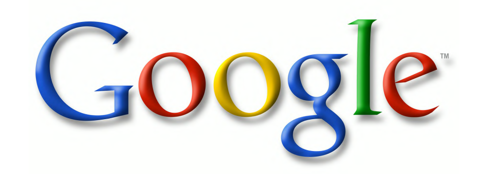






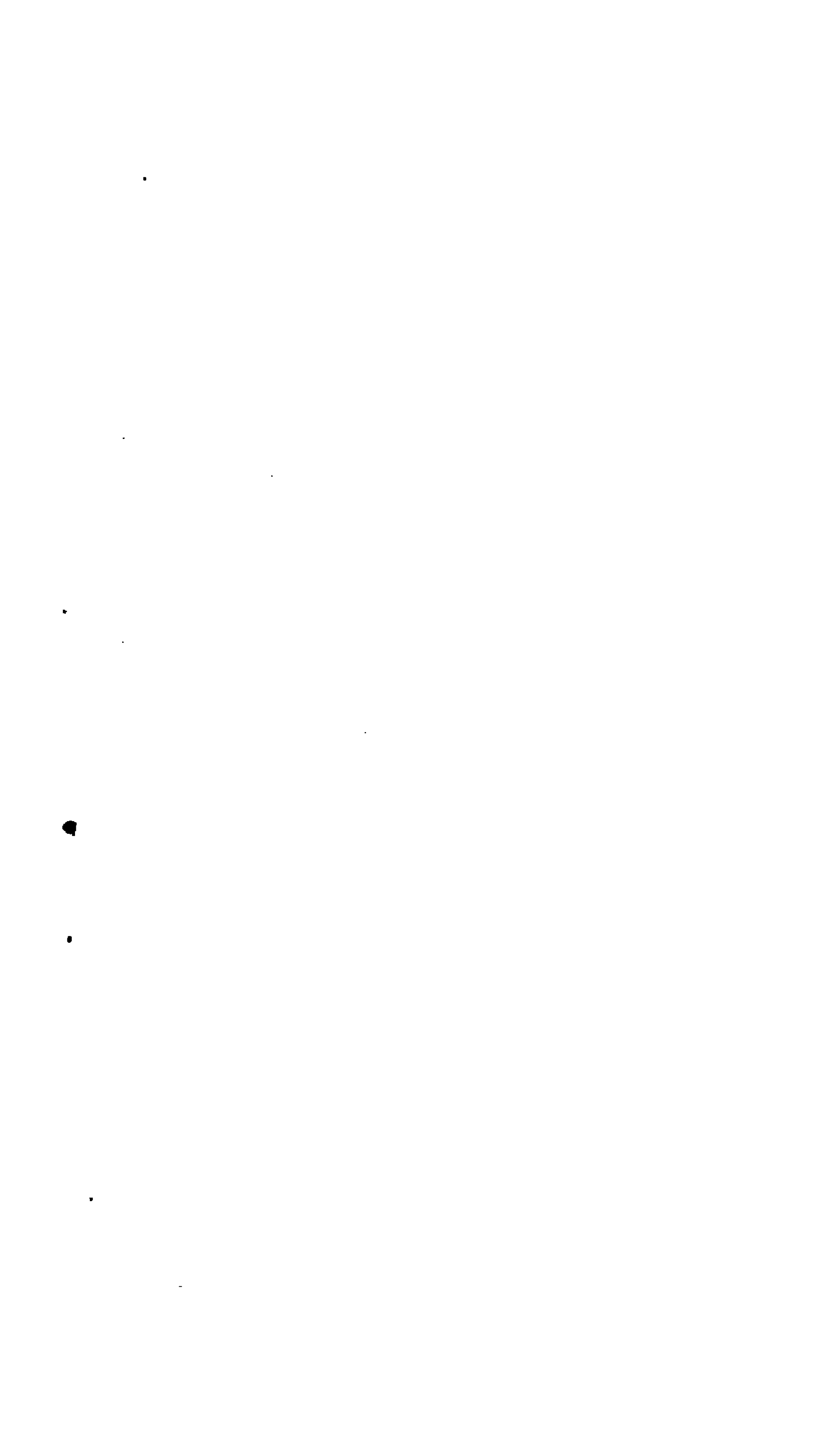
Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland

Des Jahrgangs 1862.

Erster Band.



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Neunundvierzigster Band.

München, 1862

In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

*

Seite

der Welt, in die große Politik einpfuschen will. Die Straf-Gelder werden allerdings wieder dem französischen Versucher in die Tasche fallen, aber lassen wir darum unsern Glauben an die Moral in der Geschichte nicht sinken! Nur noch ein klein wenig Geduld und die Reihe wird auch an ihn kommen. Die moralische Nothwendigkeit verfährt wie er nach der Regel: „Einer nach dem Andern", aber sie zählt ihn selber mit.

Auch dem Dritten jener Neutralen verheißt das neue Jahr schwere Zeiten. Während aber das gewaltige Czaren-Reich in der ganzen Dauer der vergangenen Generation den diplomatischen Ton angegeben hat, ist seine Stimme in den Angelegenheiten der europäischen Welt vorerst so gut wie verwirkt und verloren. Nur passiv werden die erstaunlichen Geschicke Rußlands die große Wendung ausmachen helfen, welche die quälende Aufmerksamkeit des lorgnettirenden Publikums endlich von Oesterreich abziehen und sie über die ganze civilisirte Welt vertheilen wird.

Als der Schreiber dieser Zeilen vor zwei Jahren schon eine solche Uebertragung der Krisen prognosticirte, da dachte er sie sich als das spontane Werk des französischen Imperators. Aber die Aktionsfähigkeit des 2. Decembers ist in Italien zu Schanden geworden, er gerieth in's Schwanken und Zagen; überall hat er begonnen und nirgends fertig gemacht; Rom, Neapel und Venedig, Baden-Baden, Warschau und Compiègne stehen als Rudera da, deren Baumeister bankerott geworden ist. Die Ereignisse waren seiner Leitung entwischt, und Niemand kann sagen, wie die Verlegenheit schließlich geendet hätte, wenn nicht im entscheidenden Augenblick der englisch-amerikanische Conflikt wie ein Wegweiser vom Himmel gefallen wäre. Hastig hat er mit beiden Händen zugegriffen, und bläst nun in die Flammen nach Leibeskräften.

Was er dann thun wird, wenn sich England einmal jenseits der Atlantis festgerannt hat, ob er nur in Italien

sein wahres Gesicht zeigen, oder auch das Signal zum definitiven Sturz im Orient geben und gleichzeitig nach den Früchten greifen wird, die in Preußen eben jetzt reif werden: das sind vorerst müßige Fragen. Genug, daß eine neue Situation von unberechenbarer Tragweite vor uns liegt, und die liberalen germanischen Mächte die tragischen Helden derselben sind. Alle deutschen Neujahrsworte werden sich fast ausschließlich mit England und Preußen beschäftigen müssen; möchten sie nur auch alle die Nemesis erkennen, welcher keine Versündigung an der Natur der Dinge entgeht.

Unter fürstlichem Grabgeläute verbreitet sich die Ahnung von der Vergänglichkeit aller irdischen Größe über England. Gerade ein Jahr nach der hochmuthstollen Note vom 27. Oktober sind die Rachegeister aufgestanden, und man darf ohne Uebertreibung jetzt schon sagen: Englands höchste Macht und Prosperität sei gewesen. Denn es ist unläugbar wahr, daß dieselbe auf zwei außenliegenden Pfeilern ruhte: auf der objektiven Sicherung seiner amerikanischen Interessen und auf der mittelbaren Deckung seiner asiatischen Reiche. Nun aber ist die Basis des Einen bereits unter allen Bedingungen verloren, die des andern aber hängt an dem dünnen Faden der osmanischen Integrität, welcher alle Tage abgeschnitten werden kann, und bei einem englisch-amerikanischen Kriege fast nothwendig abgeschnitten werden muß. Geschieht es so, dann stürzt die Welt Englands über seinem stolzen Haupte zusammen.

Der eine Pfeiler ist wie gesagt bereits definitiv zerbrochen. Denn ob nun die Trennung zwischen den Süd- und Nordstaaten Amerika's eine bleibende Thatsache werde, oder ob es dem Norden gelinge, den Süden sich zu unterwerfen: für England ist Eines so schlimm wie das andere. Seine Interessen waren geborgen bei dem losen Föderativstaat; sie vertragen sich aber weder mit einem Principat des Nordens oder gar dem straffern Einheitsstaat, noch mit zwei nordamerikanischen Großmächten. In beiden Fällen ist es um die

englischen Besitzungen im Norden, im letztern auch um die Einschränkung der Sklaverei im Süden geschehen. Schon die alte Union fühlte gewaltigen Drang, sich nördlich und südlich zu erweitern, aber vergebens; denn die zwei großen Parteien mußten einander stets den Machtzuwachs mißgönnen, und für jede war es eine Existenzfrage, daß nicht die andere durch Annexion gleichartiger Elemente das natürliche Uebergewicht der Stimmen gewinne. Diese Union war ein durch sich selbst gefesselter Riese, neben dem England ruhig schlief, wenn er auch dann und wann durch wüstes Gebrumm und Ungebärdigkeit das Behagen störte. Beide Canada, Neubraunschweig, Neuwales, und wie alle die Theile des brittischen Nordamerika heißen, ein Riesenraum so groß wie das Unionsgebiet zusammengenommen, mit unschätzbaren Handelsinteressen und mit Platz für die zwanzigfache Zahl der jetzigen Population — das Alles war für England völlig sicher: denn die herrschende Südpartei durfte selbst eine gütliche Vergrößerung im Norden nimmermehr zugeben, weil das ihre eigene Unterjochung unter eine nordstaatliche Majorität gewesen wäre. Umgekehrt mußte die republikanische Nordpartei alle Versuche der südlichen Demokraten, sich über Cuba, Mexiko, Centralamerika auszubreiten, vereiteln, weil sonst der Schwerpunkt definitiv an den Süden gefallen wäre. Diese innerliche Bindung der nordamerikanischen Expansivkräfte ist nun auf immer dahin, und damit die beste Sicherung Englands.

Man scheint an der Themse auf einen Zerfall der Union nicht nur in zwei, sondern in drei und vier Gruppen zu spekuliren. Aber selbst in diesem unwahrscheinlichen Falle läge eben nur eine vollkommene Entbindung der aggressiven und expansiven Elemente vor, immer auf Kosten Englands. Sie würden im Annexiren nicht weniger miteinander wetteifern als dieß im Falle der Zweitheilung von den beiden neuen Mächten zweifellos gewiß ist. Gelänge es aber wider allen An-

schein dem Norden doch noch, den Süden zu unterjochen, dann würde die neue Union erst recht als erobernder Staat aus dem großen Kampfe hervorgehen; schon um das Südländerthum endgültig zu erdrücken, müßte sie auf den Anschluß gleichartigerer Volksmassen bedacht seyn. Wer aber auf eine tiefe Erschöpfung oder gegenseitige Aufreibung der zwei getrennten Theile rechnet, der dürfte sich irren. Die Herren werden sich, wenn auch England nicht dazwischenträte, nicht allzu wehe thun, sondern sich bei Zeiten in das Unabänderliche fügen; und was immer aus ihnen wird, die langweilige Stagnation des Congreßregiments wird aufhören, sie werden eine Geschichte haben, die sie bis jetzt nicht hatten, und kräftiger seyn als zuvor. Man kann sich ihre Zukunft im Innern höchst verschieden vorstellen: Adelsrepublik und werdende Monarchie im Süden, Diktatur der wildesten Demagogie, Prätorianer-Regiment und endlich Cäsarismus im Norden — alles dieß ist möglich, sogar wahrscheinlich, nur das nicht, daß sie weniger compakt, beweglich, aktionsfähig nach Außen seyn sollten als bisher.

Nie vielleicht hat die Welt einen beim ersten Blick unglaublichern Kriegsfall erlebt, als den wegen der Trent-Affaire. „Das wäre ja von unserer Seite reine Unvernunft“: erklärte der alte General Scott in Paris. In England aber verlautet, der maßgebende Minister in Washington, Mr. Seward, sei ganz anderer Ansicht. Die Annexion Canada's, die er vor acht Jahren schon in der canadischen Hauptstadt Quebeck selbst öffentlich betoastet habe, sei der Angelpunkt seiner Politik; und wenn die Nordstaaten-Presse seit Monaten verkünde, Canada müsse gleich nach dem jetzigen Krieg erobert werden, so habe Herr Seward nur das Bedenken, warum nicht gleich? Warum nicht dem Süden anstatt des unfruchtbaren und vielleicht sogar unglücklichen Bürgerkriegs ohneweiters die Trennung freilassen, und für die erlittene Demüthigung an brittisch Nordamerika

sich schadlos halten, das der Union durch homogenen Zuwachs reichlich ersetzen würde, was ihr an Volkszahl durch die Trennung des Südens verloren ginge? Ist dieß nicht der Plan Sewards, so wird es wie gesagt gewiß der seiner nächsten Nachfolger seyn. Und schreitet England zum Krieg, so beschleunigt es sicherlich nur die Ausführung desselben.

Sonderbarerweise hat die öffentliche Meinung der Nordstaaten das englische Kabinet von Anfang an der geheimen Begünstigung des Südens beschuldigt, und namentlich seitdem die Erklärung vom 6. Mai die südlichen Staaten nicht als „Rebellen" sondern als „kriegführenden Theil" bezeichnet hat, kannte der wüthende Zorn der Yankee's keine Grenzen mehr. Nach den neuesten Vorgängen behaupten sie um so mehr, England wolle nur um jeden Preis die Bewältigung des Südens verhindern. Aber was könnte es dabei gewinnen? Antwort: nichts, wohl aber doppelt verlieren. Den Verlust Canada's würde ein selbstständiger Süden nicht hindern, dagegen hängen die wichtigsten Handelsinteressen Englands am Norden. Erstens der Zolltarif. Durch den neuen Morill-Tarif ist der Handel Englands mit der Union, der zuvor ein Drittel des englischen Verkehrs (200 Mill. Dollar von 600) betrug, auf eine Bagatelle herabgesunken. Die Aufhebung desselben könnte aber nur durch die Reunion mit dem freihändlerischen Süden bewirkt werden; Krieg, langwierige Blokade, bleibende Trennung von den Freihandels-Ländern hingegen muß die hohen Schutzzölle befestigen und erhöhen. Zweitens die Sklaverei. Daß es den Nordstaaten gelänge, die Sklaverei im Süden zu unterdrücken, liegt in Englands höchstem Interesse; denn davon hängt die Möglichkeit ab, brittisch Indien zum großen Baumwollen-Markt zu erheben und das tägliche Brod des Mutterlandes vom Ausland unabhängig zu machen. Die bisherigen Versuche sind nur deßhalb mißlungen, weil die indischen Pflanzer mit gemietheten Arbeitern die Concur-

renz des wohlfeilern Sklavenprodukts nicht aushalten. Was wäre aber jetzt ein Krieg Englands gegen die Union in seinen nächsten Folgen Anderes als ein Feldzug für die südamerikanische Sklaverei?

Es steht somit fest: zu gewinnen ist in einem solchen Kriege für England nichts als der Baumwollenbedarf für das *laufende* Jahr, zu verlieren aber viel, in Amerika und in der *alten* Welt. Bloß um die Baumwolle zu kaufen, ehe der Norden durch seine Krieger oder aufgehetzte Sklaven sie verbrennt (womit es aber noch gute Wege zu haben scheint), müßte England seinen Rücken dem Imperator preisgeben und seine ganze Zukunft in Europa auf's Spiel setzen. Mit anderen Worten: entbrennt wirklich der Krieg, so ist er der stärkste Beweis der nicht zum erstenmale, aber nie greller als jetzt aufgetauchten Thatsache, daß England an dem verhängnißvollsten Dualismus leidet, indem seine socialen Lebensfragen mit den dringendsten Geboten der Politik in diametralem Widerspruch stehen. Jene verlangen Baumwolle, oder Hunger und Elend werden vier Millionen der Bevölkerung verzehren; diese verlangen Friede mit der Union um jeden Preis, womit aber die blokirte Baumwolle des Südens nicht zu bekommen ist. Wir wollen nicht einmal fragen, welche Rückschläge der Krieg an sich auf die sociale Lage Englands ausüben müßte, sondern wir wiederholen bloß unsere vor einem Jahr schon aufgeworfene Frage: was aus einem Staatswesen endlich werden soll, dessen Grundelemente sich wechselseitig aufheben, so daß es die einfachsten Regeln der politischen Selbsterhaltung in den Wind schlagen muß, um dem krankhaften Heißhunger eines entarteten Socialismus zu genügen.

Die Trent-Affaire ist nichts weiter als ein guter Vorwand, wenn man ihn vom Zaune brechen will. Wollte man es nicht, so konnten die Kronjuristen in London unbedenklich erklären: „der Fall ist allerdings ein zweifelhafter, aber bei

dem Durchsuchungsrecht zur See, das gerade wir, und zwar gegen den Widerspruch Nordamerika's, hartnäckig festgehalten haben, sind vielerlei Zwischenfälle streitig, die wir selber zum eigenen Nutzen niemals auf die Goldwage gelegt haben". Aber England wollte eben Händel mit der Union; sonst hätte es schon der gemeinsamen Intervention in Mexiko nicht beitreten können. Nachdem Europa so lange der grenzenlosen Anarchie in diesem Lande ruhig zugeschaut, mußte wenigstens England der allen Amerikanern heiligen Monroe-Doktrin gedenken und durfte nicht die bedrängte Lage der Union unritterlich ausbeuten, um das zu thun, was es sonst wohl hätte bleiben lassen. Noch hatte es die Wahl, entweder die Rechtmäßigkeit der in Washington erklärten Blokade der Südküsten anzufechten, und auf die 518 Schiffe zu verweisen, die in ein paar Monaten durch den papiernen Blokus gebrochen sind, oder einen Kriegsfall wegen verletzter Ehre aufzusuchen. Man hat das Letztere gewählt, nicht nur weil man sich in Italien mit dem Princip der „Nichtintervention" auf napoleonische Lebenszeit vermählt hat, sondern noch mehr weil man die abermalige Cooperation des Imperators fürchtete. Er wird sich aber doch einstellen, verlaßt euch darauf, und zwar je ungelegener desto lieber!

Wer die gang und gäben Doktrinen der Liberalen über Amerika, England und die Stellung beider zu einander kennt, wird den furchtbaren Schlag nicht unterschätzen, der auf ihre stolzen Ruhmredigkeiten gefallen ist. Während die legitimen „Mißregierungen" von Außen umgestoßen werden mußten, gehen die liberalen Schöpfungen an sich selber zu Grund, und zwar nicht einmal durch die Fehler der Menschen, sondern an der Natur der Dinge, die dem bourbonischen Königthum in Neapel viel entsprechender war als dem weiland transatlantischen Riesenstaat und der prunkenden Gesellschaft Englands. Erlaube man uns, daß wir diesen mißlichen Erfahrungen des Liberalismus auch gleich das heutige Preußen beizählen! Was

da vorgeht, ist allerdings noch kein Weltconflikt, aber es kann einer werden, und die europäische Hebamme zu Paris ist längst auf diese Niederkunft gespannt.

König Wilhelm I. versteht den Constitutionalismus ganz anders als die im Lande bevorzugte Demokratie, ja als seine eigenen Minister: soviel liegt nach dreijährigen mühevollsten Vertuschungen nun definitiv am Tag. Das ist der große Conflikt, aber keineswegs der ganze. Der König behauptet die absolute Nothwendigkeit der sogenannten Militärreform, d. h. der Verbesserung des alten Landwehrsystems durch eine sehr bedeutende Vermehrung des stehenden Heeres. Fast alle heutigen Volksvertreter hingegen wollen diese — wohlgemerkt bereits thatsächlich durchgeführte — Maßregel als unerschwinglich für das Land entweder gar nicht oder nur unter lebensgefährlichen Bedingungen zugeben. Aber auch damit ist der Conflikt noch nicht am Ende. Denn der König hat in der Militärfrage eine Partei, welche in der ersten Kammer die Mehrheit besitzt, aber dieselbe ist nicht nur entschieden antiministeriell, sondern opponirt in andern Fragen auch offen gegen den Monarchen selbst. So kam es, daß bei den Wahlen viele Demokraten und Männer von 1848, hitzige Feinde des königlichen Armee-Ideals, als gut ministeriell oder als Anhänger des liberalen Königs sich darstellten, ja von den Behörden als solche unterstützt, die „feudalen" Freunde der Militärreform aber als Gegner der königlichen Intentionen denuncirt wurden. Endlich sind die Minister selbst nach allen diesen Kategorien unter sich gespalten. Man müßte die Lage, wäre nur nicht der Hintergrund allzu ernst, wahrhaftig ein Stück Staatscarneval nennen.

Im Centrum steht der König mit einem eigenthümlichen Begriff vom constitutionellen Staat, den er als Negation seines persönlichen Regiments nicht gelten lassen will. Was er persönlich für geboten hält, soll an dem Widerspruch der Kam-

mern nicht scheitern, und was seinem persönlichen Ermessen widerstrebt, will er sich auch von den Volksvertretern nicht abbringen lassen. Er hat sich sein Programm gemacht, was er will und nicht will, und innerhalb dieser Grenzen soll sich der preußische Patriotismus und Parlamentarismus bewegen; darüber hinauszugehen ist sowohl der sogenannten Reaktion der Feudalen als der Demokratie versagt. Darum hat der König so oft geäußert, er habe sich eine feste Linie vorgezeichnet, über die hinaus werde er nicht gehen, noch „sich drängen lassen". „Keine Extravaganzen, meine Herren, die liebe ich nicht"! Was links oder rechts von der Linie abweicht, zählt zu den „Extremen", deren Wahl sich der König persönlich und durch Rescript des Ministers verbeten hat. Allerdings gehört Manches von dem was der König will oder nicht will, zu den liberalen Lehrsätzen, bestimmte Punkte, die er schon als Thronfolger gegen den regierenden Bruder vertreten hat. Darauf gestützt und in der Hoffnung, daß die ihnen vorgesteckten Grenzen sich selbstverständlich lockern würden, gaben sich die Minister von 1858 den Namen der liberalen „Neuen Aera". Aber die Feudalen behaupten, das illiberale Princip Sr. Majestät sei wesentlich das — ihrige.

Die starke Betonung des „göttlichen Rechts" bei der Königsberger Feier und „der von Gottes Tisch genommenen Krone" war allerdings mehr als eine fromme Redensart. Im Sinne ungeschwächter Kraft des persönlichen Königthums hat sie der Monarch bei den Wahlen auch gleich praktisch gemacht. „Wählen Sie nur solche Männer, welche mit mir Hand in Hand gehen": sprach er zu Schweidnitz. „Wählen Sie Demokraten, so brechen wir": sagte er in Sorau. Ueberall schärfte er ein: „Ich will weder Demokraten noch Reaktionäre." Die Conservativen, von den Gegnern „Feudale" genannt, verbitten sich nun zwar diesen Titel als im eigensten Sinne des Königs verfassungsmäßige Leute. Aber

sie fielen in Masse durch, das andere Extrem hingegen wurde in Ueberzahl gewählt. In Berlin allein acht Demokraten in neun Wahlkreisen, in Königsberg nur Demokraten, Hr. Waldeck, weiland Präsident der Steuerverweigerer, dreimal, Schulze-Delitzsch, der 1848 das Wort von der „bankerotten Firma von Gottes Gnaden" gesprochen hat, in beiden Hauptstädten. Auch die hervorragendsten Altliberalen aus der vorigen Kammer fielen durch, z. B. der Minister Bethmann-Hollweg mit beiden Söhnen. Ein solches Resultat mußte nun der Monarch folgerichtig auch als die ärgste persönliche Beleidigung empfinden, deren peinlichen Eindruck er in Letzlingen mit dem Geständniß bezeugt hat: er habe geglaubt, in den Herzen und der Liebe des Volkes so zu sagen zu schwimmen und nun schicke man ihm Steuerverweigerer und amnestirte politische Verbrecher in die Kammer. Dem Fürsten, welchen die öffentliche Lügenhaftigkeit unserer Zeit mit servilen Weihrauchwolken am dicksten umnebelt hat, sind also zuerst die Augen auf- oder übergegangen.

Die Frage ist also, wie die Krone von Gottes Gnaden als ein von den Vätern ererbtes persönliches Königthum mit dem modernen Constitutionalismus in Preußen verträglich seyn soll? Wir erlauben uns eine naheliegende Vergleichung. Als Napoleon III. am 14. Nov. d. Js. sich gezwungen sah, ein öffentliches Finanz-Sündenbekenntniß abzulegen und auf sein Unwesen der außerordentlichen Credite zu verzichten, da mischte er für seine Franzosen folgendes Zuckerbröckchen in den bittern Trank: „Treu meinem Ursprung kann ich in den Prärogativen der Krone weder ein heiliges anvertrautes Gut sehen, welches man nicht berühren darf, noch ein Erbtheil meiner Väter, welches vor Allem ungeschmälert auf meinen Sohn überzugehen hat; Erwählter des Volks, Vertreter seiner Interessen, werde ich stets ohne Bedauern auf jede dem öffentlichen Wohl unnütze Prärogative verzichten, wie ich uner-

schütterlich alle Gewalt in meinen Händen halten werde, die unerläßlich ist zur Ruhe und zur Wohlfahrt des Landes". Man hat diese demokratische Floskel als eine boshafte Entgegnung auf das in Königsberg gefeierte Gottes-Gnadenthum betrachtet, und dabei ganz übersehen, daß der Imperator zwar andeuten zu wollen scheint, als könne ein persönliches Königthum nicht auf Erbrecht, sondern nur auf das in freier Wahl übertragene Vertrauen des Volks basiren, daß aber im Wesen der Sache beide Monarchen Ein und dasselbe Princip persönlicher Herrschaft aufstellen. Behalten beide nicht sich vor, persönlich zu entscheiden, was zur Wohlfahrt des Landes gehört, was nicht? Weder die Königin von England könnte so sprechen, noch der Kaiser von Oesterreich gegenüber den autonomen Rechten seiner Völker, wie Napoleon am 14. Nov. und Wilhelm I. in Königsberg zu den Kammermitgliedern („Sie werden mir rathen" 2c.)!

Anders steht es nun freilich mit der Ausführung; sie ist in Frankreich consequent, in Preußen aller Widersprüche voll. Dort erscheint kein aktiver Minister vor der Kammer, weil alle nur dem Souverain verantwortlich sind, der allein regiert und auch allein verantwortlich ist. Dafür nennt er sich aber auch so wenig einen constitutionellen Monarchen, daß es vielmehr recht eigentlich der staatsrettende Charakter des Napoleonismus ist, Frankreich von der Tyrannei der „Parteien", d. h. vom modernen Constitutionalismus befreit zu haben. In Preußen hingegen treten die Minister vor die Kammern als diesen verantwortlich, man spricht den Ruhm eines parlamentarischen Musterstaats an, und will dennoch auch das persönliche Königthum nicht lassen So weiß Jedermann, daß die Militärreform die eigenste Idee Sr. Majestät ist, dennoch wird sie dem Kriegsminister zur Last gelegt und wird ganz entsetzlich über die „Roon'schen Ideen" geschimpft. In Frankreich wäre ein solches Quiproquo nicht möglich. Noch weniger, daß Kö-

len keine Noth, die Justiz und die ganze Bureaukratie würde mit gleichem Eifer wieder manteufflisch wählen wie dießmal demokratisch. „Unser König braucht ja nur ein Wort zu sagen, so ist's gemacht". Aber eben dieses Wort! Der vorige König hatte seine Partei; als Berlin 1855 die Träger der jetzigen Regierung wählte, da erklärte er diese Wahlen als „betrübend für sein landesväterliches Herz". König Wilhelm hat keine Partei, sondern nur persönliche Meinungen, deren hervorragendste die Militärreform ist. Gewiß ist dieselbe nicht die einzige Kluft zwischen persönlichem und constitutionellem Königthum in Preußen, aber sie ist das große Hinderniß bei den Wahlen, selbst dann, wenn nächstesmal das eigentliche Volk an die Urnen käme, nicht bloß eine von Beamten und Bourgeoisie geführte Minorität wie dießmal.

Preußens Militärausgaben sind in den zehn Jahren von 1851 bis 1861 von 26 auf 42 Millionen Thaler gestiegen, 40 neue Regimenter sind gebildet, so daß die Heeres-Reform noch weitere 7 Millionen Thaler jährlich verschlingen und dabei doch die alte Landwehrlast dem Volke nur zum Theil abnehmen wird. Ueber die Unerschwinglichkeit dieser Zumuthungen ist mit Ausnahme der dabei interessirten Feudalen fast Jedermann einig. Aber die Organisation war die lange, auch schon im Widerspruch mit dem königlichen Bruder verfolgte Lebensaufgabe des jetzigen Herrschers; sie ist zudem bereits definitiv durchgeführt, wenn auch ungesetzlich. Denn die vorige Kammer hat die Mehrkosten von neun Millionen nicht für immer und überhaupt nicht zur Vornahme der Reform, sondern nur außerordentlich und „einstweilen" auf ein halbes Jahr zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft bewilligt. Der Kriegs-Minister ignorirte diesen evasiven Beschluß, er organisirte die Armee von Grund aus neu nach dem vorgefaßten Projekt, und jetzt verlangt man von der neuen Kammer die gesetzliche Aufnahme der Kosten in das ordentliche Budget. Sie soll nicht

nur über den geübten moralischen Zwang hinwegsehen, sondern Preußen für allzeit eine Last aufladen, vor der schon die vorige durch ihren Servilismus berüchtigte Kammermehrheit entsetzt zurückgewichen ist.

Bis jetzt können die Minister wie gesagt nur auf die Stimmen solcher rechnen, welche dafür anderen Lieblingsplänen des Königs, namentlich in Sachen der Ehescheidung, der Juden und der Liberalisirung des Herrenhauses um so entschiedener entgegentreten. Der Widerstand der Regierungspartei selber unterscheidet sich nur dadurch, daß sie die Armeereform nicht ohne weiters verwerfen, sondern sie als Drücker benützen und durch eine bedingungsweise Zulassung den König zwingen will, sich als — deutschen Kaiser aufzuwerfen. Sie wollen für die fragliche Ausgabe stimmen einstweilen und gegen die Zusicherung, daß dieselbe gebraucht werde, um den übrigen deutschen Staaten gothaisch zu imponiren, widrigenfalls sie mit Waffengewalt zu unterwerfen. Dann vertheilt sich die für Preußen allein unerträgliche Last auf *ganz* Deutschland, und wenn man in Berlin die Militärkräfte *aller* deutschen Länder commandirt, dann braucht man sich selber nicht mehr übermäßig anzustrengen. So argumentirt Hr. von Sybel mit dürren Worten, Prof. Virchow bestätigt: Preußen habe gar keine andere Wahl mehr; und wie populär der große Gedanke überhaupt ist, beweist die Thatsache, daß von allen namhaften Demokraten nur die drei großdeutschen: von Berg, Bucher und Rodbertus, rari nantes in gurgite vasto, bei den Wahlen durchgefallen sind.

Immer die alte Logik! Weil Preußen 1859 die deutschen Rechte und Interessen n i c h t geschützt hat, darum muß es die „einheitliche Spitze" Deutschlands bilden. Preußen hat die Aufgabe, ganz Deutschland zu vertheidigen, aber es ist zu arm, um die entsprechende Armee zu unterhalten; darum muß ganz Deutschland in Preußen aufgehen, um sie ihm bezahlen

zu helfen. Die Intentionen König Wilhelms haben bei den preußischen Wahlen eine eklatante Niederlage erlitten, darum muß er — deutscher Kaiser werden! Könnten wir nur auch die Argumentation persifliren, daß ja die mißliebige Maßregel der Armeereform ohnehin in natürlichem Zusammenhang mit der deutschen Politik Preußens stehe. Darin haben die Sybelianer leider nur allzu recht. Niemand hätte in Preußen das Bedürfniß einer so unerschwinglichen Militärmacht fühlen können, wenn nicht die dortige Politik sich von vornherein in Deutschland isolirt und zu den natürlichen Bundesgenossen in ein negirendes, feindseliges Verhältniß gesetzt hätte.

Leider geht auch der gegenwärtige Conflikt nicht auf diese Unnatur, und er hat daher vorherrschend nur das negative Gewicht einer unberechenbaren Calamität für den hochmüthigen Liberalismus. Wer da beachtet hat, wie unendlich schlau und geschmeidig seit drei Jahren Alles aufgeboten worden ist, um diese Klippe zu umschiffen, der wird die Bedeutung des Fehlschlags würdigen. Hoffen wir, daß die Natur der Dinge stark genug sei, um dem Belieben der Eintagsmenschen in Preußen noch mehr dergleichen Erfahrungen zu appliciren!

II.

Varnhagen von Ense eine neue preußische Geschichtsquelle.

Vor einem Jahre haben diese Blätter den Briefwechsel Varnhagens mit Alexander von Humboldt besprochen als ein trauriges Denkmal der modernen Wissenschaft ohne christliche Weisheit. Die gerühmte Geisteshöhe hat den Gelehrtenfürsten nicht gehindert, sittlich so tief zu sinken, daß er als täglicher Gast und „Freund" des Monarchen im preußischen Königsschloß aus- und einging, und zu gleicher Zeit als schnaubender Demokrat den königlichen Gönner hinterrücks mit Koth bewarf. Der Verkehr mit dieser „encyclopädischen Katze", wie der Minister Ancillon zu sagen pflegte, hat ein Hauptmoment in den Tagebüchern Varnhagens gebildet. Die Erbin des letztern, bekanntlich eine emancipirte Dame Namens Ludmilla Assing, hat daher die Humboldtische Correspondenz vorausgeschickt gleichsam als türkische Musik, und läßt nun das eigentliche Corps der Tagebücher folgen, vorerst zwei Bände vom August 1835 bis Ende 1844 reichend.

Eine ermüdende und trostlose Lektüre, abstoßende Triebfedern und empörende Absichten. Ein böses, von Haß und Neid erfülltes Herz, ein feiger Wille voll unersättlicher Eitelkeit, ein Verstand voll ohnmächtiger Ansprüche macht den Scandal zum täglichen Brod dieses Mannes. Aber es ist doch nicht bloßer Klatsch, sondern er berichtet über Erlebtes höchst lehrreich in seiner Art. Wer die neueste Geschichte Preußens, insbesondere die gegenwärtige Lage in Berlin recht durchschauen will, dem werden Varnhagens Tagebücher trefflich dienen. Sie zeigen wie in einem Panorama die Hölle des ergrimmtesten Parteikrieges, welcher ganz Preußen von oben bis unten durchzieht, und durch die „zehnjährige Mißregierung" vielfach geschürt, aber keinenfalls angezündet worden ist. Sie zeigen namentlich die fast verwegene Kühnheit des Gedankens, der christlichen Gesinnung in Preußen einen officiellen Aufschwung geben zu wollen; daneben lassen sie aber auch merken, daß der titanische Hochmuth des Liberalismus sich feig und geschmeidig zu drücken weiß, solange er einen reinen und energischen Willen über sich fühlt. Gerade in Preußen ist er nie anders Herr geworden als auf den Wink eines irregeführten Monarchen.

Was die Person Varnhagens betrifft, so war er ein verunglückter Diplomat. Zu Düsseldorf als Katholik geboren, erhielt er, wie die Tagebücher selber sagen, als Knabe „evangelischen Religionsunterricht" von dem lutherischen Prediger Hartmann, dessen Predigten auch seine Mutter zu besuchen pflegte (II, 305). 1809 verließ er das Studium der Medicin, um unter österreichischer, später unter russischer Fahne zu dienen. 1814 nahm ihn der preußische Minister Hardenberg in seine Kanzlei und zu den Congressen von Wien und Paris. Von 1816 bis 1819 war er preußischer Ministerresident in Karlsruhe, ließ sich aber hier tiefer, als seinem Sou-

nicht genehm war, in die liberalen Intriguen ein. Er fiel in Ungnade und wurde als Geheimrath mit 2000 Thalern Wartegeld zur Disposition gestellt. Inzwischen hatte ihm eine schöngeistige Dame aus jüdischer Familie, die vierzehn Jahre älter war als er, ihren literarischen Cirkel in Berlin angeheirathet. Er spielte fortan eine Rolle durch seine Connexionen und dann durch seine Schriften im Fache der Biographie, wo er besonders seine eheliche Meisterin Rahel († 1833) selbst ausbeutete, und der diplomatisch-militärischen Memoiren. Metternich erklärte allen Ernstes, Varnhagen sei „ohne Frage die erste Feder in Deutschland".

In Preußen hingegen blieb seine amtliche Laufbahn geschlossen, man ließ ihn versauern. Er selbst behauptet zwar oft auch das Gegentheil: nur seine liberale Bekenntnißtreue, und später seine philosophische Resignation, sei einem glänzenden Wiedereintritt in den Staatsdienst im Wege gestanden. Wenn er aber hundertmal wiederholt: „ich bin nicht eitel" ! so springt ihm zweihundertmal das verzehrende Feuer unbefriedigten Ehrgeizes aus der Feder. „Es wird auch meine Zeit noch kommen", tröstet er sich; aber sie kam nicht. Anfangs äußert er sich sogar über Friedrich Wilhelm IV. noch ziemlich milde: der König habe große Gaben, er meine es gewiß vortrefflich, man müsse ihm Zeit lassen ꝛc. Das ging solange, bis feststand, daß Varnhagen auch von der neuen Herrschaft nichts zu erwarten habe. Auch die Scheu vor den Excessen einer verwilderten Demokratie hielt ihn noch eine Zeitlang zurück; der feine Diplomat fürchtete seine eigenen Geistesbrüder. „Mit wem sollt' ich jetzt seyn? Mit der unwissenden rohen Menge, mit der überdreisten erfahrungslosen Jugend, die das Wort in den Tageblättern führt? Wie häufig muß ich Unsinn und Frevel anhören, der mich froh seyn läßt, daß solcherlei noch nicht in Schrift und Wort mächtig werden kann"? Er will

Eine ermüdende und trostlose Lektüre, abstoßende Triebfedern und empörende Absichten. Ein böses, von Haß und Neid erfülltes Herz, ein feiger Wille voll unersättlicher Eitelkeit, ein Verstand voll ohnmächtiger Ansprüche macht den Scandal zum täglichen Brod dieses Mannes. Aber es ist doch nicht bloßer Klatsch, sondern er berichtet über Erlebtes höchst lehrreich in seiner Art. Wer die neueste Geschichte Preußens, insbesondere die gegenwärtige Lage in Berlin recht durchschauen will, dem werden Varnhagens Tagebücher trefflich dienen. Sie zeigen wie in einem Panorama die Hölle des ergrimmtesten Parteikrieges, welcher ganz Preußen von oben bis unten durchzieht, und durch die „zehnjährige Mißregierung" vielfach geschürt, aber keinenfalls angezündet worden ist. Sie zeigen namentlich die fast verwegene Kühnheit des Gedankens, der christlichen Gesinnung in Preußen einen officiellen Aufschwung geben zu wollen; daneben lassen sie aber auch merken, daß der titanische Hochmuth des Liberalismus sich feig und geschmeidig zu drücken weiß, solange er einen reinen und energischen Willen über sich fühlt. Gerade in Preußen ist er nie anders Herr geworden als auf den Wink eines irregeführten Monarchen.

Was die Person Varnhagens betrifft, so war er ein verunglückter Diplomat. Zu Düsseldorf als Katholik geboren, erhielt er, wie die Tagebücher selber sagen, als Knabe „evangelischen Religionsunterricht" von dem lutherischen Prediger Hartmann, dessen Predigten auch seine Mutter zu besuchen pflegte (II, 305). 1809 verließ er das Studium der Medicin, um unter österreichischer, später unter russischer Fahne zu dienen. 1814 nahm ihn der preußische Minister Hardenberg in seine Kanzlei und zu den Congressen von Wien und Paris. Von 1816 bis 1819 war er preußischer Ministerresident in Karlsruhe, ließ sich aber hier tiefer, als seinem Sou-

verain genehm war, in die liberalen Intriguen ein. Er fiel in Ungnade und wurde als Geheimrath mit 2000 Thalern Wartegeld zur Disposition gestellt. Inzwischen hatte ihm eine schöngeistige Dame aus jüdischer Familie, die vierzehn Jahre älter war als er, ihren literarischen Cirkel in Berlin angeheirathet. Er spielte fortan eine Rolle durch seine Connexionen und dann durch seine Schriften im Fache der Biographie, wo er besonders seine eheliche Meisterin Rahel († 1833) selbst ausbeutete, und der diplomatisch-militärischen Memoiren. Metternich erklärte allen Ernstes, Varnhagen sei „ohne Frage die erste Feder in Deutschland".

In Preußen hingegen blieb seine amtliche Laufbahn geschlossen, man ließ ihn versauern. Er selbst behauptet zwar oft auch das Gegentheil: nur seine liberale Bekenntnißtreue, und später seine philosophische Resignation, sei einem glänzenden Wiedereintritt in den Staatsdienst im Wege gestanden. Wenn er aber hundertmal wiederholt: „ich bin nicht eitel"! so springt ihm zweihundertmal das verzehrende Feuer unbefriedigten Ehrgeizes aus der Feder. „Es wird auch meine Zeit noch kommen", tröstet er sich; aber sie kam nicht. Anfangs äußert er sich sogar über Friedrich Wilhelm IV. noch ziemlich milde: der König habe große Gaben, er meine es gewiß vortrefflich, man müsse ihm Zeit lassen rc. Das ging solange, bis feststand, daß Varnhagen auch von der neuen Herrschaft nichts zu erwarten habe. Auch die Scheu vor den Excessen einer verwilderten Demokratie hielt ihn noch eine Zeitlang zurück; der feine Diplomat fürchtete seine eigenen Geistesbrüder. „Mit wem sollt' ich jetzt seyn? Mit der unwissenden rohen Menge, mit der überdreisten erfahrungslosen Jugend, die das Wort in den Tageblättern führt? Wie häufig muß ich Unsinn und Frevel anhören, der mich froh seyn läßt, daß solcherlei noch nicht in Schrift und Wort mächtig werden kann"? Er will

Berlin überhaupt nicht gut zu sprechen. Er schwärmt zwar für Preußen wie ein junger Lieutenant von der Garde; aber schon lange vor 1840 stöhnten er und Humboldt über die dumpfe Luft im Heimathland der Intelligenz. „Die Gelehrten zeigen überall nur die dienstfertigste Knechtsgesinnung" (3. Nov. 1836). „Unser Gelehrtenvolk wird mit jedem Tage stupider"; die Engherzigkeit der Einen und die Servilität der Andern werde immer größer (7. Nov. 1836). „Der preußische Staat ist jetzt ein Pfaffenthum von Beamten, die außer dem Gelübde der Schmierei noch die der Heuchelei und des Gehorsams befolgen" (18. Sept. 1839). „Die Verderbniß kommt von oben her, nicht von unten; das Volk hat ein Recht Volk zu seyn, das heißt auch plump und roh, aber — der Hof!" (29. Dezember 1839.) Wir könnten Dutzende solcher Stellen anführen, wollen uns aber mit der Einen begnügen, welche allen die Krone aufsetzt. 8. März 1840: „Gewiß hat keine Diplomatie eine solche Reihe schlechter und erbärmlicher Subjekte aufzuweisen als die preußische in den letzten zwanzig Jahren. Verbrecher und Dummköpfe, Schufte, Wichte, Abenteurer, Lumpen in beliebiger Abstufung! Anzufangen mit dem Bundesgesandten Grafen von der Goltz" rc. In der folgenden Einreihung unter jene schmeichelhaften Kategorien scheint auch nicht Ein Name der damaligen preußischen Diplomatie ausgefallen zu seyn!

Das Alles war vor der Zeit Friedrich Wilhelm's IV. Sobald es feststand, daß mit diesem Monarchen der sogenannte „christlich germanische Staat" auf den Thron gestiegen sei, da kannte die Erbitterung des lauernden Pensionärs in der Mauerstraße keine Grenzen mehr. „Jämmerlichen Plunder" nennt er die hohe Idee des Königs; alle „Frommen" nach dessen Schlag hält er für Heuchler oder Dummköpfe. Schelling, Cornelius, Tieck, Arndt, Savigny rc. werden als veraltete und verbrauchte Möbel bezeichnet; „das gibt kein klares

scrupulösem Eifer*). Nur daß er wenigstens nicht als „Freund des Königs" im Schlosse aus- und einging wie der genannte Gelehrtenfürst, aus dessen Mund auch hier wieder das giftigste Wort über den erhabenen Mäcen kommt: „Mauleselnatur, die nichts produciren kann" (31. August 1844).

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des parteiwüthigen Geheimraths, daß er andererseits doch auch die glänzenden Helden des Liberalismus nicht goutirte, weil sie ihm zu platt und zu gemein vorkamen. So klagte er über Karl von Rotteck, seinen alten treuen Freund, derselbe „habe sich in seinen (Varnhagens) preußischen Standpunkt, seine Göthe'schen und Hegel'schen Sympathien nicht finden können". Den großen Welcker nennt er einen beschränkten Kopf und schwachen Staatsmann. Den armen List schiebt er zu Kissingen als „plumpen Schwätzer und politischen Zudringling" verächtlich beiseite. An Gervinus' Literaturgeschichte stößt ihn die rohe Geistlosigkeit des Absprechens zurück: ungeheure Belesenheit, aber kein Verständniß des Erhabenen. Gerade die Wissenschaft eines Gervinus und Consorten preßt ihm den 9. Dezember 1842 den Nothschrei aus: „Welche Verwilderung seit Göthe's und Hegels Tod! . . Sie treiben mit Historisch jetzt den Mißbrauch,

*) Wir wollen nur Eine und zwar die matteste dieser Anecdoten anführen, welche den unglücklichen Monarchen charakterisiren sollen. „Die Berichte des Herrn von Orlich aus Afghanistan wurden dem König vorgelesen; er meldete unter Anderm, die indischen Fürsten, denen er vorgestellt worden, hätten ihm schöne Geschenke angeboten, allein er habe nach dem Beispiel der englischen Officiere nichts angenommen. Als diese Stelle vorkam, erhob der König die Arme, machte die Gebärde des Zugreifens, und rief überlustig: O Rindvieh, o Rindvieh! Hätte nur immer nehmen sollen, immer nehmen"! (Den 20. August 1843.)

der früher mit Philosophisch getrieben wurde; Alles wollen sie construiren, herleiten, begründen. Und wie armselig, ja kindisch ist da nicht selten ihr Verfahren!" Er meint die gothaische Historik, welche die deutsche Geschichte nicht so erforscht wie sie war, sondern wie sie nach gothaischen Regeln hätte seyn sollen.

Was wollte denn nun aber der Geheimrath selber mit der Welt? Antwort: er war Saint-Simonist. Aus der zimperlich eingebildeten Geisterei des Mannes läßt sich dieß erklären. Religions- und glaubenslos verzweifelte er an allem Bestehenden: „nicht nur die Erde verändere sich, sondern auch der Himmel, unser Glaube, unsere Hoffnung". Hiezu schien ihm aber der vulgäre Liberalismus und Gothaismus unzureichend. So verachtete er z. B. den französischen Bürgerkönig Louis Philippe auf's äußerste als einen kläglichen Tropfen, der Napoleonismus mußte ihm besser entsprechen. Andererseits fürchtete er den Radikalismus wegen der Folgen: „Mir ist nicht wohl zu Muth, wenn ich an die künftigen Stürme denke, sie werden Vieles umreißen, was mir theuer ist". Aber eine im Wege des gebildeten „Fortschritts" zur Gewalt erhobene Geistes-Aristokratie mit priesterlich-politischer Allmacht, welche die Güter, Genüsse und Würden dieser Welt Jedem nach Verdienst zugetheilt hätte, also dem Geheimrath Varnhagen recht viel davon: das hätte ihm zugesagt. So äußerte er den 10. Jan. 1841: „Saint-simonistische Anordnungen wären mir freilich lieber als constitutionelle". Oft kommt er auf diese Idee zurück. Die Berliner Gewerbeausstellung erinnert ihn den 29. August 1844 daran: die große Masse des Volkes habe wenig Vortheil von allen diesen schönen Fortschritten. „Selbst diese Dresch- und Säemaschinen, an unsere Bauern gelangen sie nicht. Der Vortrapp unserer Civilisation, die Reichen und Gebildeten, verzehrt Alles. In einer saintsimo-

nistischen Volkswirthschaft würden alle diese schönen Sachen sogleich allen den Leuten zu gute kommen, die davon Gebrauch machen könnten oder daran Gefallen hätten".

Soweit es überhaupt möglich ist, die seit 1848 mit Varnhagen vorgegangene Wandlung anders als aus spekulirender Mantelträgerei zu erklären, müßte die Erklärung in dieser saint-simonistischen Phantasterei liegen. Hatte er vorher schon das constitutionelle System angezweifelt, den vulgären Liberalismus verachtet, vor der wilden Demokratie sich entsetzt, so warf er sich nun doch der äußersten Linken in die Arme. Laube in Wien erzählt, wie er vom Frankfurter Parlament aus dem alternden Schöngeist zu Berlin einen jungdeutschen Besuch gemacht und nicht wenig gestaunt habe, ihn mit zornigem Geschrei über die „Gemäßigten" in der Paulskirche herfallen, ja sie, insbesondere Gagern und die Gothaer, „Hallunken" schimpfen zu hören. Auf dem zahmen Wege war eben die priesterliche Weltrepublik der erhabenen Geister nicht mehr zu erreichen, es mußte der — wilde hingenommen werden.

Das war der Mann, welcher zu Berlin und im Bade Kissingen den erklärten Günstling der höchsten Herren und noch mehr der Damen spielte. Die königlichen Frauen von Württemberg, eine Reihe preußischer Prinzen und Prinzessinen, insbesondere auch das jetzige Königspaar selbst, der höchste Adel, Civil und Militär, bemühten sich um ihn. Ein Berliner Diplomat zählte einmal achtzig Ansprachen Varnhagens an Einem Kissinger Morgen, und das alle diese vornehmen Begegnungen pünktlich registrirende Tagebuch sieht sich oft wie eine Kissinger Kurliste an. Dabei lamentirt der Gelehrte in verkünstelter Blasirtheit, wie schaal und kahl, belästigend und anekelnd er diesen glänzenden Verkehr finde. In Wahrheit war er das einzige Labsal seiner eitlen Seele. Sonst hätte er

bloß die glatte, geschniegelte Maske abzulegen und sein wahres Gesicht zu zeigen gebraucht. Aber er hütete sich. Nur in der Heimlichkeit der vier Wände hat die giftige Kreuzspinne ihren flatterhaften Raub aus der großen Welt nach Verdienst behandelt. Der Verfasser erzählt, auf der Durchreise in Hammelburg habe sich einmal die Schuljugend gestritten, ob sein Bello ein Hund oder eine Katze sei; „die meisten rufen, es sei eine Katze". Das Bild paßt auf den Herrn selber, er war beides zugleich: innerlich ein bösartiger Spitz, äußerlich eine schmeichelnde Katze. So hielt er sich bis an sein Ende in der dupirten Gesellschaft. „Wohl", sagte er am 21. Dec. 1839 zum Gesandten von Bülow, „ich sitze an einer Pulver-Kammer, wenn ich einmal die Lunte anlege, fliegt halb Berlin auf, aber ich mit; ich müßte fortgehen und dann aus der Ferne anzünden"!

Leider hatte dieser Mann schon seit 1843 das Vergnügen, einer Erscheinung im königlichen Hause selbst auf dem Fuße nachzugehen, welche ihn mit steigender Befriedigung erfüllte. Es war die wachsende Spaltung zwischen den zwei königlichen Brüdern. Hier liegt die Wurzel der „Neuen Aera", die 1858 verkündet wurde und jetzt von einer demokratischen Kammermehrheit gerichtet werden soll. Die Wurzel reicht, wie man sieht, tief hinab, und zwar in zwei Verästungen, die dem Varnhagen'schen Geiste von damals beide gleich sehr entsprachen: erstens Feindschaft gegen den real-christlichen Aufschwung der preußischen Regierungs-Politik, zweitens Niederdrückung der Demokratie um jeden Preis. Ersteres war der neuen Macht natürlich sehr leicht, letzteres ist ihr entschieden mißlungen. Durch eine wunderbare, aber ganz regelrechte Fügung tritt jetzt gerade der Demokratismus als Rächer des verstorbenen Königs auf. Auch kann man sich kaum des Gedankens erwehren, daß die guten Absichten dieses bedauernswerthen

Monarchen nicht so kläglich scheitern konnten, wenn nicht die Gewißheit seine bittern Feinde stets aufrecht bei Muth und Kräften erhalten hätte, daß nach ihm ja doch ein Halbliberalismus zur Macht gelangen müsse, mit dem man leichtes Spiel haben werde. Und zwar um so leichteres Spiel, je mehr ein solches System absolut unvereinbare Dinge zu gleicher Zeit erreichen will, was bei der preußischen Neuen Aera mit ihrer „Militärreform" im höchsten Grade der Fall war.

Schon die jetzt vorliegenden Winke Varnhagens, deren wesentlichste wir ausheben, sind im Zusammenhalt sehr belehrend, und lassen ein reiches Material in den folgenden Tagebüchern ahnen. Namentlich zeigt sich bereits, wie der Haß der verneinenden Geister die beiden königlichen Brüder Anfangs ganz gleichmäßig traf, dann aber auf dem regierenden allein lastend blieb, während der noch nicht regierende von Jahr zu Jahr freundlichere Blicke auf sich zog. Am 28. März 1836 hatte Varnhagen ein Gespräch mit Humboldt über den Künstler Rauch, dem seine Statue der Königin Louise lange gar nicht und dann schlecht vom König bezahlt worden sei; das Tagebuch fährt sodann über die berühmte Fürstin fort wie folgt:

„Wer sie gekannt habe, der wisse recht gut, daß sie nicht der harmlose, liebevolle Engel gewesen, sondern äußerst selbstsüchtig, verschlagen und daher versteckt, wie die mecklenburgische Familie überhaupt. Dieß sei auch zum Theil auf ihre Kinder übergegangen. Der König hat sie öfters rudoyirt (hart angefahren), aber sie gab Anlaß dazu. Die Unglücksfälle des Jahres 1806 und bald nachher der unerwartet frühe Tod der schönen und doch immer liebenswürdigen, und auch guten und gutmeinenden Frau haben einen Heiligenschein auf sie geworfen, der ihr eigentlich gar nicht paßte und dem Könige seltsam und oft unbequem war."

4. Jan. 1838: „Unser Prinz sagte auf einem Balle zu dem jungen Herrn von Savigny, der sich ihm vorstellen ließ: Sie sind ein Sohn des Mannes, der die Infamie begangen hat, für die Göttinger Professoren Geld zu sammeln! Der alte Savigny klagte dieß dem Kronprinzen, der darauf an seinen Bruder einige mißbilligende Zeilen geschrieben haben soll". — 18. Jan. 1840 im Theater: „Die Prinzessin Wilhelm (Auguste) sieht gesund und rüstig aus, scharf und gebieterisch, klug und willensvoll, aber für die meisten Menschen nicht günstigen Eindrucks." — 24. Mai 1840: „Prinz Wilhelm hat sich dieser Tage in den Freimaurer-Orden hier aufnehmen lassen. „„Was soll das heißen""? fragt mich Humboldt. Ich erwiedere: mir scheine dabei nur die neue Gefahr zu bedenken, in die sich der Prinz begebe, die Gefahr der schrecklichen Todesstrafe, falls er etwa seiner Gemahlin die Geheimnisse verriethe."

15. April 1844: „Zusehends bildet sich hier eine Partei, die man die des Prinzen von Preußen nennen muß, und die ihm gleichsam zuwächst, er mag es wollen oder nicht; in den höhern Klassen und im Militär ist sie schon sehr merkbar. Die Partei hat zum Inhalte den alten Schlendrian, die alte Pedanterie, das Enge und Knappe des vorigen Königs, aber durch ihre bloße Form, als Opposition, wirkt sie doch wider Willen zum Fortschritte, zum Neuerungsgeiste; man tadelt den König und stimmt darin mit den Liberalen überein, indem man klüglich verschweigt, was man denn eigentlich wünscht und will."

Diese erste Anerkennung lautet nun freilich wenig empfehlend, aber sie war um so ehrlicher gemeint. Je mehr es bekannt wurde, daß der Prinz im Staatsrath jedem Antrag im Sinne des kirchlichen Aufschwungs sich eifrig widersetze, desto mehr stieg er in der Gunst der Liberalen. Aber nur als prinzlicher Opponent; seine eigenen Ansichten warfen sie weit weg. Der Prinz erhob sich gegen die Versuche des Königs,

die protestantischen Ehescheidungs-Gesetze zu verbessern; das gefiel ungemein. Als es sich im Staatsrath um Besetzung einer Präsidentenstelle handelte und der Minister Graf Stolberg fragte: ob der Vorgeschlagene auch kirchlich gesinnt sei? da entgegnete der Prinz von Preußen: „diese Kategorie stehe mit dem Staatsdienst in keiner unmittelbaren Verbindung". „Das Wort ist bedeutend", sagt Varnhagen (8. Mai 1844). Für eigentlich liberal hielt man aber den Prinzen deßhalb noch nicht, im Gegentheil. Er kam in's Bad Homburg, als eben der Mordversuch des Bürgermeisters Tschech auf den König stattgefunden hatte. Varnhagen notirt daselbst am 30. Juli 1844: „Der Prinz hat gegen mehrere Herren hier aus Anlaß des Ereignisses in Berlin geäußert: Ja, ja es muß Vieles anders werden, das zeigt sich nun wohl! Was er damit meint, weiß Niemand bestimmt anzugeben. Ich kann mir nur denken, er will damit sagen, der König sei zu liberal, zu milde, es müsse Alles etwas schärfer genommen werden". Wie wir gleich sehen werden, rechnete man dem Prinzen sogar seine Opposition gegen die liberaleren Ansichten des Königs in der Militärfrage hoch an, natürlich nicht wegen der Sache selbst — wie ein verhängnißvoller Irrthum angenommen zu haben scheint — sondern bloß weil es ein Akt der Opposition war.

15. Mai 1844: „Seit langer Zeit werden unsere Kadettenhäuser angegriffen, besonders ist der General Krauseneck wider sie, dann auch der Kriegsminister von Boyen. Man findet die Erziehung unzureichend, unzweckmäßig und kostbar. Der König hat in Folge dieser Ansichten fürerst eine Anzahl Freistellen eingezogen. Darüber entstand nun großer Lärm, und der Prinz von Preußen hat sich herausgenommen, das Geld zur Erhaltung der Freistellen — die Summe von sechstausend Thalern jährlich — aus seinen Mitteln herzugeben. Eine Handlung, die ungemein

er will, daß Preußen mit Oesterreich fest zusammenhalte, er fürchtet, man weiche bei uns von dieser Verbindung schon zu sehr ab, er beklagt, daß man den Zollverein (den er sonst nicht tadeln will) nicht schonender für Oesterreich, nicht rücksichtsvoller für dessen Stellung eingeleitet und behandelt habe. „„Ich gestehe es, ich liebe die Oesterreicher sehr““ *).

So wie hier der alte Knesebeck darf heutzutage kein „preußischer Patriot“ mehr sprechen. Er darf etwa sagen: „ich gestehe es, ich liebe die Franzosen sehr“. Aber nie und nimmer: die Oesterreicher!

*) Tagebücher von K. A. Varnhagen von Ense. I, 145.

migkeit und Reinheit ein schönes Vorbild aller seiner Standesgenossen in der geistlichen Laufbahn. Als Friedrich nahe daran war, sich die priesterliche Weihe ertheilen zu lassen, schrieb ihm sein Lehrer Verhaltungsmaßregeln vor*), deren Ton und Inhalt deutlich den Grad von Autorität bezeichnen, welche Geiler über seinen Zögling übte.

„Fliehe den Müssiggang (heißt es da unter anderem), setze dir eine Tagesordnung fest. Der Mangel einer solchen ist der stärkste Feind der Keuschheit. Daher sei immer beschäftigt, damit der Feind dich nicht unbeschäftiget finde. Sobald du erwachest, verlaß geschwind dein Nachtlager, damit nicht unreine Gedanken dich umdrängen und du Gott mißfallest; wirf dich auf die Knie nieder, falte deine Hände gen Himmel, bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und bete den Glauben sammt dem Vater Unser und englischen Gruß. Hernach bereite dich zum Brevierbeten, oder denke den Eingebungen Gottes nach. Gewöhne dich nicht, dieses Gebet gleichsam im Fluge, sondern mit Ehrfurcht und Fleiß, als ob dein Heil davon abhange, zu verrichten. Eile nicht darum, daß du geschwinder zum Studiren kommest, sondern dieß thue, und wenn es geschehen ist, dann begieb dich zu einer andern Arbeit. Täglich wohne der heiligen Messe bei und denke, daß hier unser Erlöser und Heiland gegenwärtig sei. Wie du dich in Ansehung des Beichtens und Communicirens verhältst, weiß ich nicht, will dir auch nichts vorschreiben, weil ich glaube, daß du bald in's Priesterthum eintreten werdest. Wie nützlich aber mit der öfteren Communion die Beicht sei, weiß Niemand als wer es erfährt, und wie gefährlich die Unterlassung derselben, wissen nur die, welche zu ihrem eigenen Nachtheile in Gefahr gerathen. Meide sorgfältig den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht, sonst wirst du nicht sicher wandeln. Anderswo stehen dir ungefährlichere Erholungen offen, als bei diesen Skorpionen. Du kannst nicht zugleich

---

*) S. bei Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg. III. 92 ff. 95.

Beispiele mancher Bischöfe im Geheimen (post fornacem, quemadmodum quidam ex nostris episcopis facere soliti fuerunt), sondern in seiner Kathedralkirche öffentlich weihen lassen. 3) Soll er nicht nach der bisherigen Sitte oder vielmehr nach dem bisherigen Mißbrauche mit allem Pomp unter dem lärmenden Schall der Trompeten und Pauken in die Stadt einreiten, indem solches nicht einem Nachfolger des demüthigen Jesus und einem Hirten der Schafe Christi, sondern den Fürsten dieser Welt gebühre. Vielmehr soll er von frommen Geistlichen und von den Schaaren der Armen umgeben, als ein Vater des Vaterlandes, als ein Beschützer und Ernährer der Dürftigen unter dem Zujauchzen „Benedictus qui venit in nomine Domini" einziehen. 4) Er soll nicht den verderblichen Gewohnheiten folgen, sondern diese heben und ausreuten, nicht sich belehren lassen, sondern selbst lehren, sich nicht von dem Volke beherrschen lassen, sondern selbst regieren (Straßburg altera S. Bartholomaei Ap. 1486).

Ein andermal schreibt der Domprediger an den neuen Bischof, er möge doch den Zweck seines Berufes immer vor Augen haben und denken, „daß er nicht seinetwegen, nicht um zeitliche Güter zu sammeln und sich zu bereichern, die bischöfliche Würde erhalten habe, sondern vielmehr um das gläubige Volk durch Beispiel und Unterricht in dem Glauben und der Sittenlehre zu unterweisen. Er möchte auch wohl überlegen, wozu so viele Pferde, eine solche Menge Dienerschaft und so großer Aufwand? Er möge nicht vergessen, daß, wenn er sich nicht anders betrage, als die übrigen Bischöfe, er so wenig wie sie selig werden könne. Wenn er in die Fußstapfen der gegenwärtigen Bischöfe treten wolle und thun, was sie thun, nämlich ihre Hofsitte nachahmen, seine Diöcese nicht visitiren, die Laster nicht verdrängen, die Kirchengüter mit den Armen, denen sie zugehören, nicht theilen wolle, so wäre es besser, wenn er nicht geboren wäre. Seine Werke sollten seyn die

gebende Contrast auf die Zuschauer machte, schildert er selbst in einem von Nürnberg aus datirten, an Geiler von Kaisersberg gerichteten Schreiben, welches zugleich von seiner kindlichen Ergebenheit gegen den geliebten Lehrer deutliches Zeugniß ablegt*). Es lautet:

„Mein theuerster Lehrer! Mit wie vieler Freude und mit welchem Troste mich Eure Briefe erfüllen, kann ich Euch nicht leicht beschreiben, da ich auf's Neue erkenne, wie Ihr der eifrigste Besorger meines Heiles seid, früher durch mündliche Rede, jetzt durch Schriften. In Wahrheit, gleichwie früher das Leben meiner Seele durch das Wort Gottes, das von Eurem gesegneten Munde ausging, täglich neue Nahrung erhielt, so nimmt es jetzt täglich ab; ja sie ist halbtodt meine Seele — möchte sie nur nicht ganz todt seyn! — da sie jener honigfließenden Lehren beraubt ist. Darum sage ich: Ihr habt durch Euer Schreiben bewirkt, daß mein Geist wieder auflebt. Glaubet mir, die so überaus schwere Last, welche mir auferlegt ist, würde mir leicht erscheinen, wenn ich (hier) einen solchen Leiter und Lenker hätte, der mir nach so verschiedenerlei Sorgen eine solche Erholung bereitete. . . Ihr möget wissen, daß ich an den Tagen der Apostel, der seligen Jungfrau, sowie an den übrigen Festen, an denen ich (feierlich) zu celebriren habe, den ganzen Tag über mit dem Rochet angethan einhergehe; überdieß wird während der Mahlzeit an öffentlicher Tafel vor meiner ganzen Hausgenossenschaft durch meinen Kaplan vorgelesen und bis zur zweiten Mahlzeit damit fortgefahren. Man liest vor, mehr oder weniger, je nach Befund der Materie und der mitspeisenden Kleriker, obgleich die Hausgenossen aus dem Laienstande damit übel zufrieden sind, weil sie mit Stillschweigen aufhorchen müssen und das Gelesene doch nicht verstehen. Jedoch schreibe ich solches keineswegs ruhmredig, sondern vielmehr, um Euren Anfragen, in denen Ihr solches zu wis-

*) S. das Schreiben in den „Sermones et varii tractatus Jo. Geileri". fol. V und VI.

demnach, um wenigstens einige Zeit an seiner Seite zu weilen, im Herbste des Js. 1488 nach Dillingen an den bischöflichen Hof, und von da mit Bischof Friedrich (Freitag vor Michaelis) nach Augsburg „zur Engelweyhe", einer Heiligthumsfahrt zum Dome, bei welcher Gelegenheit er predigte. Ohne Zweifel wollte sich Friedrich des Beistandes und der Erfahrungen seines geliebten Lehrers bei der von ihm durch das ganze Bisthum hin vorzunehmenden Visitation bedienen. Doch die gute Absicht des Bischofs stieß auf Hindernisse, und so begnügte sich Geiler in Augsburg zu bleiben, wo er von Michaelis (29. Sept.) bis zum Tag der unschuldigen Kindlein (28. Dec.) weilte. „Und die Zeit predigt er fast alle Tag ze Augspurg und fieng an ze predigen das abc*). . . Darnach die aygenschaft des bilgers; was thema: non habemus hic manentem civitatem sed futuram intramus. Er predigt die X pott. Er predigt VII todsünd, successive de gula, macht er eyn hand mit yetlichen Finger wie der tewffel eyen Griff In die selen etc. Item X gradus qu ..... Item per adventum alle tag predigt er zu sant Johanns je möglich zwischen V und VI fieng er an, und was sein thema: venite ascendamus ad montem dnj ysaye, lernet den perg auffsteygen und ab etc. Item lernet an den Heyl. Cristag machen ein letzelten**) deßgenannt etc. thet das drey tag piß Johannis,

nem beneficiorum pertineret, non ex sententia justissimae dignationis tuae profectam, sed extortam esse importunis precibus.

*) Des hochgel. Doct. Keiserspergs Alphabet in XXIII Predigen, die er geordnet hat, auf einen baum XXIII est (Aeste) aufzusteigen. Strasb. 1518. Jeder Ast ist nach einem Buchstaben des Alphabets genannt.

**) Dieses Bild ist bei Geiler besonders beliebt. So z. B. predigte er in Straßburg „de passione Domini sub typo placentae melleae". Argent. 1507.

theuer seyn; vielleicht auch, daß ihr beiderseitiger Freund, Gabriel Biel, den der Graf um seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit willen in's Land gerufen, eine nähere Bekanntschaft mit ihm vermittelte. Genug, daß Geiler den Fürsten persönlich gesprochen, ist gewiß. Er selbst berichtet in seinen Predigten über das Narrenschiff, daß der edle Fürst ihm selbst mit gerechter Klage erzählt habe*), wie sein Vater, Graf Ludwig, auf dem Sterbebette den Räthen und Vormündern aufgetragen habe, sie möchten den Sohn ja kein Latein erlernen lassen, entweder weil er solches Lernen für unfürstlich hielt, oder weil er mit König Ludwig IX. von Frankreich dafür hielt, das viele gelehrte Wissen verwirre das gesunde Urtheil. Geiler gibt bei dieser Gelegenheit, wie auch später (turba VI, 5) den Fürsten Winke, was sie bei Erziehung ihrer Kinder zu beobachten hätten.

*) Qui mihi ipsi, cum latine sibi loquerer, respondet, se non intelligere, sed de hoc plurimum dolere asseruit. Prudens enim erat princeps et doctos in magno habebat pretio atque doctissimos quosque, undecunque potuit, accersebat, conjungebat, honorabat. Et qui vidit, testimonium perhibuit. S. Speculum fatuor. turb. I. B. Auch Gabriel Biel gehörte unter die Gelehrten, die Eberhard von auswärts berufen. Er war Domprediger in Mainz gewesen.

IV.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

Geschichte der preußischen Politik von J. G. Droysen.

IV. Die Zeit Joachims II. und der Schmalkaldener.

Joachim I. blieb katholisch bis an seinen Tod. Er forderte in seinem Testamente, daß seine Söhne und Erben mit ihren Ländern und Leuten für alle Zeit bei dem alten christlichen Glauben unverrückt bleiben, daß dawider seine Söhne und ihre Erben in keiner Weise weder heimlich, noch öffentlich thun, noch jemals thun lassen sollen. Die Söhne gaben darauf ihre Zusage für sich und ihre Nachkommen „an eines rechten geschwornen Eides statt".

Joachim II. trat deßungeachtet zu dem neuen Bekenntnisse über. Ging sein Uebertritt zu der neuen Lehre aus wahrer, ächter Ueberzeugung hervor — und das ist eine Frage, über welche außer dem Individuum selbst Niemandem ein Urtheil zusteht — so mußte davor die Forderung des Vaters fallen. Wir läugnen nicht, daß Joachim II. sittlich höher dastehen würde, wenn er diese Zusage an Eides statt abgelehnt hätte; denn eine Hinneigung empfand Joachim II. doch schon auch damals, als sein Vater starb.

Politisch wandelte er die Wege seines Vaters. „Er war

gewohnt", sagt Herr Droysen (S. 245), „mit der Ehrerbietung eines persönlich Verpflichteten zu dem mächtigen Kaiserhause emporzublicken: „„der löbliche Kaiser Maximilianus der erste hat mich erstlich an das Haus Oesterreich gebracht; bei dem will ich auch beständig ausharren"". Den französischen Agenten, der auch nach Berlin kam, um gegen den Kaiser zu arbeiten, ließ Joachim wie einen Brandstifter aufgreifen und in Ketten legen".

Man sieht, Joachim II. bethätigte dieselbe Gesinnung, die auch noch in Friedrich Wilhelm I., dem zweiten König in Preußen, sehr lebendig war. Es würde uns Deutschen viel Leid und Jammer erspart seyn, wenn keines der Mitglieder des Hauses Hohenzollern jemals von dieser Gesinnung abgewichen wäre, die bis zum Jahre 1740 den Grundzug der Politik desselben bildet.

Bis Joachim II. im Kirchlichen sich offen dem neuen Bekenntnisse zuwandte, vergingen nach dem Tode seines Vaters noch fünf Jahre. Auch trug diese märkische Reformation ein besonderes Gepräge. Sie wollte vermittelnd dastehen, nicht sich lossagen, sondern reformiren, dieß aber im Geiste und Sinne der Wittenberger Theologen, welche von Joachim zu Rathe gezogen wurden und sein Verfahren billigten. Und doch lag in der Art und Weise des Vorgehens von Joachim der entscheidende Schritt. Hören wir, wie Herr Droysen sich ausspricht (S. 265): „Aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, „„in Betrachtung unseres Amtes und der schuldigen Pflicht, damit wir der Allmächtigkeit Gottes verbunden und zugethan sind"", reformirte der Kurfürst seine Kirche. Er erklärte auf dem Landtage seinen Ständen, daß es geschehe auf Anregen der Ritterschaften und Städte; aber ein weiteres Dreinreden, auch nur in Betreff der geistlichen Güter, gestattete er ihnen nicht. Er forderte unbedingte Nachachtung; „„wäre aber Jemand so eigensinnigen Gemüthes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte, so soll ihm gnädiglich erlaubt

wesentliche Grundzug sowohl für England und Schweden, wie für die deutschen Territorien. Der Unterschied für die beiden ersten ist, daß England und Schweden selbstständige Reiche, die Könige souverain waren, daß dagegen die deutschen Territorien dem Reichsverbande angehörten, daß ihre Landesherrn nicht souverain waren, sondern unter dem Kaiser standen. Darin waren alle deutschen Territorien einander gleich, und ein Mehr oder Minder, sei es in den Worten der Fürsten, sei es in den kirchlichen Ceremonien, begründet für sie nicht einen erheblichen Unterschied.

Es darf allerdings mit vollem Rechte gesagt werden, und auch Herr Droysen verkennt es nicht, daß weder Luther, noch Melanchthon diese Entwickelung der Dinge zu Anfang gewollt hatten. Sie wollten eine Reformation. Aber das Verfahren, das sie einschlugen, machte das System der Nothbischöfe, wie Martin Luther selbst sie nannte, unvermeidlich, nothwendig. Wir gehen noch einen Schritt weiter. Dieser Gang der Dinge machte die Art von Verfassung, zu welcher Luther in der Noth sich gedrungen sah*), zum charakteristischen Gepräge. Das Provisorium wurde definitiv, und nachdem es als solches erkannt war, ahmte man es nach. Der Landgraf Philipp von Hessen und der Markgraf Joachim begannen mit dem Verfahren, welches Martin Luther in den Jahren 1525 und 1526, acht und neun Jahre nach seinem Auftreten, von seinem Kurfürsten erbeten hatte.

Daß nun dieß damals allgemein mit Freuden angenommen worden sei, dürfte schon nach der Natur der menschlichen Dinge bezweifelt werden. Martin Luther sagt darüber in seinen letzten Lebensjahren**): „Gott hat uns Geistlichen aus

---

*) Man vergleiche die beiden lehrreichen Briefe von Luther bei de Wette III. 139 und III. 35 f.

**) Walch: Luthers Werke I. 2444.

großen Gnaden eine Herberge verliehen und eingeräumt unter dem durchlauchtigsten Fürsten von Sachsen, dem Herzoge Johann Friedrich, Kurfürsten, und seinem Bruder, dem Herzoge Ernst; aber so gnädig, günstig und wohlthätig die Fürsten sich gegen uns erzeigen, so viel gräulicher Haß, Ungunst und Verachtung findet sich an denen von Adel, an den Amtleuten, Bürgern und Bauern, welche, so es in ihrem Vermögen stünde, das sie wohl gern wollten, hätten sie uns vorlängst aus dieser Wohnung und Herberge vertrieben".

In Betreff Joachims haben wir uns an die vorgenannten Worte seiner Kirchenordnung zu erinnern: „wäre Jemand so eigensinnigen Gemüthes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte: so soll es ihm gnädiglich erlaubt seyn, sich an andere Orte zu begeben, wo er seines Gefallens leben möge".

Herr Droysen fügt hinzu (S. 267): „Hatte die Kirchenordnung unter Anderem auch den Zweck zu verbergen, daß mit der Kirche der Marken eine tiefe Veränderung gemacht worden sei: so war es begreiflich, daß diese Masse des Volkes, die armen Leute auf dem platten Lande, eben auch nicht zu einem Bewußtseyn darüber kamen, was eigentlich geschehen sei. Mit den alten Formen und Gebräuchen blieb der alte Kreis von Vorstellungen, der alte Aberglaube, und es fehlte noch lange hinaus zu sehr an Predigern, die im Stande gewesen wären, den evangelischen Geist der neuen Ordnung lehrend dem Volke zuzuführen". Diese Worte werden je von verschiedenen Standpunkten aus verschieden beurtheilt werden.

„Um so sicherer", sagt Herr Droysen weiter, „mochte Joachim von dem Verdachte frei zu seyn hoffen, als gehöre auch er zu der Opposition im Reiche, die dem Kaiser so ernste Sorge machte. Ja seine Gedanken gingen schon einen Schritt weiter".

Es ist nämlich von dem Vermittelungsversuch die Rede,

den das Regensburger Religionsgespräch anbahnen sollte. Es ist unnöthig, hier die Frage zu erneuern, auf welcher Seite zumeist die Schuld der Vereitelung lag, eine Frage, die, so weit äußerlich die Dinge liegen, der Göttinger Kirchenhistoriker Planck zur Genüge beantwortet hat. So viel steht fest, und auch Herr Droysen (S. 270) scheint es anzuerkennen, daß der Kaiser Karl den lebhaftesten Wunsch nach einer gütlichen Ausgleichung an den Tag legte. Eben so sah Joachim II. die Sache an. Er mahnte zur Verständigung. Indessen der Plan schlug fehl.

Das ist der Thatbestand. Und dann fährt Herr Droysen fort (S. 273): „die Concordienpolitik Joachims hatte eine empfindliche Niederlage erlitten". Hier ist das Wesen der Sache von dem Kaiser auf Joachim übertragen. Ist das gerechtfertigt? Richtiger doch sollte es heißen: die Concordienpolitik des Kaisers, welche in Joachim ihre Unterstützung fand, hatte eine empfindliche Niederlage erlitten. Und dann erlangte Joachim II. vom Kaiser für sich Alles, was er wünschte. Herr Droysen kleidet dieß in folgender Weise ein:

„Der reichsfürstliche Ehrgeiz Joachims reichte nicht so hoch, wie derjenige Bayerns und Sachsens; er schloß kurz vor dem Reichstage mit den beiden Majestäten einen Vertrag, der seine ganze Stellung klar macht. Sie erklären: ihre Vorfahren seien immer dem Hause Brandenburg mit besonderen Gnaden geneigt gewesen, und dieses habe sich immer mit besonderer Unterthänigkeit und gehorsamen Diensten gegen sie und das Haus Oesterreich erzeigt. Ihm wird zugestanden, daß er bei der von ihm überreichten Kirchenordnung und Bekenntniß bleiben solle bis zu einem künftigen General- oder National-Concil; aber darüber dürfe er kein Bündniß oder Verständniß mit Jemanden der Religion oder anderer Sachen-halber annehmen, noch sich und seine Unterthanen weiter in neue Religion einlassen. Er verpflichtete sich dagegen in der geldrischen Sache, in Betreff Frankreichs, in allen geziemenden Sachen von der Partei beider Majestäten zu

sen, Alles zu fördern, was ihre Personen, Autorität und Dignität betreffe".

Man sollte annehmen dürfen, daß ein friedliches und freundliches Verhältniß der Fürsten, wenn sie dabei für ihr kirchliches Bekenntniß sicher gestellt waren, zu dem Kaiser, dem sie Treue geschworen, dessen Sache gegen die Franzosen auch die ihrige war, jedem Deutschen lieb seyn würde. Nicht also fällt das Urtheil des Herrn Droysen aus. Er sagt vielmehr: „So völlig verschrieb Joachim sich dem Hause Oesterreich: so entschieden verzichtete er auf jede Art selbstständiger Action". Freilich ja, diese unglückselige selbstständige Action der deutschen Fürsten, die so oft das deutsche Vaterland in Jammer und Elend gestürzt hat! Allein erst der westfälische Friede, den uns die Franzosen diktirten, machte in gewisser Weise eine solche „selbstständige Action" erlaubt. Jener Vertrag dagegen zwischen dem Kaiser und Joachim II. enthielt nichts, was nicht an sich selbst schon durch die goldene Bulle, das damalige Grundgesetz des Reiches geboten wäre.

Nach diesem ganzen Verhalten bestimmt sich die Anschauung des Herrn Droysen über den schmalkaldischen Krieg. Nicht die Absicht Joachims durch die Vermittlung, die er anbot, den Frieden zu erhalten, ist das, was Gnade finden kann vor dem Richterstuhle des Gothaismus. Dieser erkennt nur an, was Spaltung, was Feindschaft befördert. Als die Vermittlungsversuche Joachims von Seiten der Schmalkaldener ausgeschlagen waren, stellt Joachim sich auf die Seite des Kaisers. „Weder er", sagt Herr Droysen (S. 300), „noch die zunächst Gefährdeten, noch irgend ein Fürst im Reiche, erkannten die Lage der Dinge, ahnten die tief angelegten Plane des Kaisers". Das heißt, Joachim war der Ansicht, daß der Kaiser nicht einen Religionskrieg führen wolle. Herr Droysen fährt darauf fort (S. 301): „Allerdings, so sagte der Kaiser; er gab vor, nur die kaiserliche Autorität gegen die Für-

ften, welche sie verachteten und verletzten, herstellen zu wollen. Daß dieß nur der Deckmantel und der Vorwand sei, hat er selbst ausgesprochen: aber „„es wird dienen, sie unter sich zu trennen““. Hr. Droysen entwickelt dann den Plan des Kaisers: „die Frage dieses Krieges war, ob die spanisch-österreichische Fremdherrschaft über unsere Nation sich vollenden, sich für die Dauer gründen solle, in ihrem Gefolge und als ihre Stütze die alte Kirche mit ihrem neuen Rüstzeuge, dem Orden Jesu und der Inquisition. Die Gefahr traf Alle, Fürsten und Städte, Evangelische wie Altgläubige, wenn auch in erster Reihe nur einzelne“ u. s. w.

In der That ein grausiger Plan, dessen Kunde wir hier von dem Herrn Droysen vernehmen. Allein steht denn die Sache auch in Wirklichkeit so? Der Kaiser selbst hat vor dem Kriege seiner Schwester, der Königin Maria von Ungarn, seinen Plan enthüllt. Der Plan liegt uns vor. Auch Herr Droysen kennt dieses Schreiben*). Es ist sogar dasjenige, auf welches allein er sich hier bezieht, als auf die Quelle seiner Ansicht, daß der Kaiser einen Religionskrieg führen wollte. Es ist freilich wiederum aus diesem Briefe nur eine Stelle, welche dazu dienen muß. Deßhalb dürfte es geeigneter seyn, das ganze Schreiben des Kaisers durchzulesen, damit wir aus seiner ganzen Darlegung von ihm selber erfahren, was er beabsichtigte.

„Du weißt,“ schreibt der Kaiser aus Regensburg „was ich dir bei meiner Abreise von Mastricht gesagt habe, daß ich alles thun würde was ich vermöchte, um einige Ordnung in die deutschen Angelegenheiten zu bringen und die Beruhigung derselben anzubahnen, indem ich den Weg der Gewalt bis auf das äußerste vermiede. Demgemäß habe ich auf der Reise zu diesem Ende

---

*) Lanz: Correspondenz Karls V. Bd. II. 486 f., vom 9. Juni 1546.

alles gethan, was ich vermochte, und selbst in der Stadt unseres Vetters, des Pfalzgrafen-Kurfürsten, und des Landgrafen. Auch noch seit meiner Ankunft hier in dieser Stadt hat man nicht aufgehört, alle möglichen Bemühungen zu thun, um die Lutheraner und andere Verirrte (desuoyez) zu bewegen, daß sie sich zu irgend einem Wege der Pacifikation bequemen; allein alles was man zu thun gewußt, hat auch nicht den geringsten Nutzen geschafft. Und zwar sind, wie du bereits vernommen haben wirst, die Deputirten, welche sie zum Religionsgespräche geschickt hatten, von hier in auffallender Weise weggereist. Sie (die Fürsten) haben dieselben nicht zurückgeschickt. Auch habe ich mit den Briefen, welche ich sehr wohlwollend, in der Sache gegründet und mit Darlegung aller Milde geschrieben, nicht so viel bewirkt, daß sie sich entschlossen hätten zu diesem Reichstage zu kommen. Und selbst unser vorgenannter Vetter, der Pfalzgraf, trotzdem er es mir versprochen, und ich ihm ausdrücklich einen Boten gesendet um ihn zu bitten und wohlwollend zu erinnern, ist nicht gekommen. So viel ich vernommen, haben er und die andern Kurfürsten, der Landgraf und andere Verirrte unter sich beschlossen nicht zum Reichstage zu kommen, nämlich sie haben dieß in Frankreich sagen lassen, wie du aus den Briefen meines dortigen Gesandten hast ersehen können. Und ferner ist mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß es ihre Absicht ist nach diesem Reichstage, wo nach ihrer Erwartung alle Angelegenheiten in heillosem Wirrwarr und Unordnung bleiben werden, unter sich eine besondere Gerechtigkeit aufzurichten, zu welcher sie das ganze übrige Deutschland zwingen wollen. Indem sie nämlich das kaiserliche Ansehen entkräften, wollen sie die anderen nöthigen, sich ihren Zwecken anzubequemen, wollen sie diejenigen überwältigen, die sich widersetzen, die geistlichen Fürsten vollends aufheben und überhaupt alles Schlimme thun, was sie nur können, namentlich gegen den König, unseren Bruder und mich. Ein solcher Schlag würde die Katholiken völlig vernichten, wenn man nämlich noch länger aufschiebt gegen die besagten Protestanten ein Heilmittel zu finden. Es ist ein großer Jammer mit den Beschwerden und Klagen, welche jene erheben. Nachdem ich dieß berathen und mehrmals zuerst schriftlich und dann, seitdem unser Bruder hier ist, mit ihm mündlich

erwogen habe, ferner mit dem Herzoge von Bayern, unserem Vetter, haben sie beschlossen, daß es kein anderes Mittel mehr gebe, als den Verirrten mit Gewalt zu widerstehen, und durch sie dieselben zu leidlichen Bedingungen zu zwingen, damit, wenn man nicht mehr thun kann, man wenigstens dem Uebelstande entgegentrete Alles rettungslos zu verlieren. Auch scheint ihnen die Lage der Dinge so günstig, wie man sie nicht wieder treffen würde. Denn die Partei der Verirrten ist bereits ermattet, schlaff und ermüdet, ja selbst auch verarmt wegen der Kosten, welche sie in zwei Heereszügen gegen den Herzog von Braunschweig und in Folge derselben aufgewendet haben. Dazu kommen die großen Ausgaben, welche der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ihnen machen, ferner der Unwille und die große Unzufriedenheit ihrer Unterthanen, sowohl des Adels als der Anderen *), gegen die beiden und andere Fürsten ihrer Sekte, welche ihre Unterthanen bis auf die Knochen ausmergeln und sie in größerer Knechtschaft halten, als sie je zuvor gewesen sind. Ferner ist ein großer Neid, Eifersucht und Widerwille sowohl des Adels als auch einiger Fürsten gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen, namentlich gegen den Landgrafen, wegen der Haft des Herzogs von Braunschweig und der Occupation des Herzogthumes, das diesem Herzoge und seinem Sohne gehört. Dazu kommt ferner die Theilung in verschiedene Sekten, die Hoffnung, die wir haben, daß einige dieser Fürsten in Betreff des Religionszwistes sich dem Concil unterwerfen werden, selbst der Herzog Moritz von Sachsen, der ausdrücklich hierher zu mir gekommen ist, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und andere. Dazu erbietet sich der Papst für ein halbes Jahr 12,000 italienische Fußgänger und 500 leichte Reiter zu bezahlen, und 200,000 Thaler baar in meine Hände zu geben. Außerdem bewilligt er mir einen Theil der geistlichen Einkünfte in meinem Königreiche Spanien. Er gestattet mir ferner Jurisdiktionen von Klöstern zu verkaufen, zum Zwecke

*) Man vergleiche mit diesen Aeußerungen des Kaisers die vorangeführten Martin Luthers, nach Walch I. 2444. Die Worte Luthers sind von 1545.

Vorwand des Krieges auf keine Weise bewirken kann, daß nicht die besagten Verirrten denken, es handele sich um die Religionssache: so wird dieß doch eine Gelegenheit seyn sie zu trennen, und wenigstens werden die Anderen zaudern und schwierig seyn sich mit den beiden Fürsten von Sachsen und Hessen zu regen, und gar ihnen Geld zu geben, selbst in der Art, wie man es in ihrem letzten Kriege gesehen hat. Und je nachdem man den Erfolg sehen wird, wollen wir die anderen Ursachen und Rechtfertigungen des Angriffes geltend machen. Obwohl derselbe in der That gewichtig ist, so hoffe ich doch mit der Hülfe Gottes etwas auszurichten zu seinem Dienste, wodurch Deutschland wieder in einen besseren Zustand als heute gebracht werden möge. Derselben Meinung sind diejenigen, welchen ich es mitgetheilt habe. Du kannst indessen sicher seyn, daß ich nichts unternehme ohne guten Grund, auch nicht weiter vorwärts gehen werde, als die Sache geistig liegt. Ferner werde ich mit solcher Wachsamkeit und Dexterität verfahren, daß, wenn Andere außerhalb Deutschland sich zu Gunsten der Verirrten einmischen wollten und auch die Macht hätten es zu thun, sie zu spät kommen und wenig ausrichten würden."

Also der Kaiser Karl über seine Plane gegen die Schmalkaldner in demselben Briefe, auf welchen Herr Droysen sich bezieht. Und zwar sind es die beiden gesperrt gedruckten Stellen, auf die derselbe namentlich sich beruft. Die Vergleichung der Worte des Herrn Droysen mit denen des Kaisers wird ergeben, in wie weit die Auslegung des ersteren dem Sinne des letzteren entspricht. In gewisser Weise allerdings beabsichtigt der Kaiser einen Religionskrieg, nämlich nicht um Sachsen und Hessen wieder katholisch zu machen, sondern zum Schutze des noch Bestehenden, damit nicht alles verloren gehe. Er will leidliche Bedingungen erkämpfen (quelques conditions tollerables).

Also war die Absicht des Kaisers vor dem Kriege. Und dann kommt der Erfolg. Der Kaiser hat gesiegt, ganz und völlig. Schon nach den Erfolgen im Oberlande ruft Herr

Droysen emphatisch aus (S. 205): „Jetzt konnte Niemand mehr sagen, daß der Kaiser nicht Unterjochung der Nation, nicht Unterdrückung des Evangeliums wolle". Eher doch möchte es richtig erscheinen, daß Niemand anders dieß sagen könne, als Herr Droysen und die Gleichgesinnten. Denn sehen wir das Weitere. Es folgte erst noch der entscheidende Sieg bei Mühlberg. Hat dieser Sieg den Kaiser bewogen hinauszugehen über das, was er zuerst gewollt? Auch nach diesem Siege wollte der Kaiser nur vermitteln. Er gab das Interim. Er ließ es ausarbeiten durch altkatholische und protestantische Theologen, durch solche, welche als friedliebend ihm bezeichnet waren. Man kann das Interim tadeln. Es wurde getadelt von beiden Seiten. Aber von dem, was Herr Droysen ausmalt, enthielt es nichts. Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich lehnte es ab, der gefangene Landgraf Philipp nahm es an. Jener hat durch sein Ablehnen an der Achtung, die der Kaiser seinem Gefangenen bewies, nichts verloren; dieser hat durch das Annehmen in der Geringschätzung, die der Kaiser ihm bewies, nichts gewonnen.

Aber eben diese Gefangenschaft des Landgrafen? War nicht sie ein Akt des Verrathes und des Despotismus? Man durfte erwarten, daß Herr Droysen sich nicht diese Gelegenheit entgehen lassen würde. Sie ist gar zu günstig, oder erscheint wenigstens so. Herr Droysen berichtet die Sache also (S. 308):

„Joachim und Moritz bemüheten sich dem Landgrafen ein Abkommen zu schaffen. Auf der Grundlage, daß keine Strafe an seinem Leibe oder ewiges Gefängniß über ihn verhängt werde, unterhandelten sie weiter; wohl geflissentlich ließ man sie glauben, daß in den weitern Besprechungen das Gefängniß überhaupt aufgegeben sei. Auf ihre Aufforderung, gegen ihr „„frei sicher ehrlich ungefährlich Geleit ab und zu" ", gegen ihr Wort sich, wenn ihm etwas wider die Artikel begegne, persönlich auf seiner Kinder Erfordern zu stellen, kam der Landgraf sich zu unterwerfen. Nach der Abbitte, nach dem Mahle, das Herzog Alba den Fürsten gab, dem

„„Judasmahl““, ward der Landgraf in Gegenwart der beiden hochfürstlichen Bürgen gefangen und spanischen Hakenschützen übergeben.“

Herr Droysen beschuldigt allerdings den Kaiser nicht direkt. Er erwähnt sogar auch, daß die beiden Fürsten nachher anerkannt, daß sie den Fehler gemacht hätten. Und dennoch: auf wem zuletzt kann nach der Darstellung des Herrn Droysen die Schuld anders haften, als auf dem Kaiser? Zwar das alberne Märchen des Thuanus von der Umänderung des Wortes ewig in innig, das Märchen, welches Sleidan, der offizielle Geschichtschreiber des schmalkaldischen Bundes noch nicht kannte, darf, seitdem Herr Ranke auf dasselbe verzichtet hat, als gefallen angesehen werden. Und dennoch immer wieder das Judasmahl?

Es erhoben sich allerdings gleich damals allerlei Reden, als ob von kaiserlicher Seite dem Landgrafen ein Versprechen nicht gehalten sei. Der Kaiser Karl V. selbst brachte deßhalb einige Monate später in Augsburg die Sache zur Sprache, ließ vor den versammelten Fürsten des Reiches den Hergang erzählen, und forderte die beiden Kurfürsten auf dort ihr Zeugniß auszusprechen*). Sie erklärten vor dem versammelten Reichstage: sie wüßten den Kaiser in dieser Sache mit nichten zu beschuldigen, daß an der Vollziehung der verabredeten Capitulation bei Sr. Majestät ein Mangel jemals gewesen. Alsdann aber suchten sie sich zu entschuldigen, daß vielleicht durch das Unterhandeln in fremden Sprachen mit den Räthen des Kaisers allerlei Mißverständnisse sich eingeschlichen hätten u. s. w.

Wie dem auch sei: die Erklärung der beiden Kurfürsten vor dem Reichstage läßt nicht zu, daß auf den Kaiser Karl auch nur der Schatten einer absichtlichen Täuschung gegen den

*) Hortleder: Deutscher Krieg. II. III. Cap. 84.

ndgrafen falle. Wenn eine solche oder auch nur ein Mißverständniß statt gefunden: so ist niemand anders dafür verantwortlich als die beiden Kurfürsten. Wie auch immer man über diese beiden Kurfürsten urtheilen wolle: so steht so viel fest, daß jeder deutsche Schriftsteller, der in dieser Sache Ausdrücke wählt, die einen Schatten auf den Kaiser persönlich werfen, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich ladet, die sich nur gegen ihn selber wenden kann.

Der Kurfürst Joachim II. hatte in dem Streite auf der Seite des Kaisers gestanden. Er war so weit davon entfernt den Krieg gegen die Schmalkaldner als einen Religionskrieg anzusehen, daß sein Hofprediger Agricola, bei der kirchlichen Dankrede für den Sieg des Kaisers bei Mühlberg, den Elbübergang Karls mit dem Uebergange Josuas über den Jordan verglich, und die Niederlage der Truppen Johann Friedrichs mit der Besiegung der Kanaaniter*). Begreiflicher Weise findet das Benehmen des Kurfürsten, da ja doch die Religionskriege zu den Glaubensartikeln des Gothaismus gehören, nicht Gnade vor den Augen des Herrn Droysen. Er schildert ihn uns (321): „Joachim kehrte heim in seine Lande, schwer verschuldet, in der allgemeinen Achtung tief gesunken, aber mit der Zuversicht einen gnädigen Kaiser und König zu haben".

Daß es dem Kaiser Karl V. in Deuschland nicht zu thun war um eine absolute Monarchie nach dem Muster, welches damals in Frankreich längst mit Erfolg angestrebt wurde, daß sein Ziel in Wahrheit nur die Erhaltung des Bestehenden war, die Kaiserwürde mit aller Beschränkung derselben durch die reichsständischen Gewalten, hat Karl niemals klarer und augenscheinlicher bewährt als auf dem Reichstage zu Augsburg, welchen er nach dem Siege über die Schmalkaldner

*) Leuthinger p. 216.

hielt. Die Diplomatie und die Geschichtschreibung der Franzosen, welche dieses Schreckbildes eines absoluten Herrscherthums von Oesterreich aus über Deutschland bedurfte, um die deutschen Fürsten zur Rebellion zu treiben und ähnliche Gesinnungen fortdauernd zu erhalten; die Haus- und Hof-Historiker ferner der deutschen Fürstenhäuser, denen es um die Rechtfertigung des Verhaltens ihrer Herren zu thun war; der Gothaismus ferner, der Erbe beider Richtungen im Interesse der Politik, welche er dem deutschen Fürstenhause aufdringen möchte, das von dieser Partei ersehen ist den Preis des Spaltes und der Zerrüttung der deutschen Nation durch eine centralisirende Monarchie über dieselbe davon zu tragen — alle diese haben wetteifernd Kaiser Karl V. die eigenen Gedanken untergelegt: sie haben ihn einer Richtung angeklagt, die Karl V. nicht besaß.

Hören wir Herrn Droysen (S. 325): „Mit vollen Segeln fuhr die österreichische Politik. Sie fühlte sich in voller Macht über das Reich und die Nation. Sie war eben so erfinderisch wie unnachsichtig aus der Religion und der kaiserlichen Gewalt, aus böhmischer oder burgundischer Lehensherrlichkeit, aus der Reichsjustiz und der Reichssteuer immer neu Anlässe zu finden, um an Gehorsam und Unterwürfigkeit zu gewöhnen. Es war ein Hohn des Schicksals, daß das was die Rettung der Nation hätte werden müssen, die kaiserliche Monarchie, ihr in solcher Gestalt zu Theile ward."

Vergleichen wir mit solchen hohlen Reden den Thatbestand. Wenn der Kaiser Karl nach dem Siege über die Schmalkaldner die Länder derselben als verwirkte Reichslehen hätte einziehen, wenn er dann die anderen deutschen Reichsfürsten hätte niederwerfen, überhaupt in ähnlicher Weise wie Ludwig XI. von Frankreich hätte auftreten wollen: wer vermochte ihn zu hindern? Statt dessen berief Karl V. einen Reichstag nach Augsburg. Die Fürsten weigerten sich nicht mehr wie vorher in Regensburg dort zu erscheinen. Sie mögen auf harte, scharfe Vorlage

gicht gewesen seyn. Aber man wolle diese Vorlagen*) durchlesen, die der Kaiser ihnen machte. Man wolle prüfen, ob die Fürsten eine solche Sprache von einem Kaiser erwarten durften, der eben den Aufstand einiger unter ihnen siegreich niedergeworfen. Das Ziel des Kaisers ist lediglich „die hochnachtheilige, schädliche, sorgliche Zweiung und Spaltung, damit die deutsche Nation nun eine lange Zeit her schwerlich beladen ist, durch christliche, friedliche Wege und Mittel hinzulegen, und zu einträchtiger Vergleichung zu bringen", und zwar dieß zu erreichen „durch gemeiner Stände Rath, Hülfe und Zuthun". Wir sind der festen Ueberzeugung, daß wenn Herr Droysen diese Vorlagen des Kaisers mit demselben Eifer durchliest, mit welchem er bemüht gewesen ist die Klagen einiger deutschen Fürsten bei dem französischen Könige gegen ihren Kaiser zu sammeln, jene Klagen von der „teuflischen und viehischen Servitut", in welcher sie lebten: so würde er sich nicht verwundern über die Herrschsucht, sondern über die Mäßigung des siegreichen Kaisers.

Der Kaiser erstrebte in Deutschland nicht eine absolute Monarchie. Allein diese Gefahr war doch einmal nahe getreten. Die Macht des Landesfürstenthumes, der Territorialhoheit war gerade unter Karls Regierung empor gediehen, namentlich durch die Vereinigung der kirchlichen Gewalt in dem jedesmaligen Territorium mit der weltlichen. Es war zu erwarten, daß früher oder später die Frage zum Austrage gebracht werde, daß entweder das Kaiserthum die Fürsten wieder herabdrücken, oder die Fürsten, um volle selbstständige Bedeutung zu gewinnen, das Kaiserthum seiner Macht berauben, es zu einem Schatten machen würden. Das letztere lag selbst-

---

*) B. Lastrowe: Herkommen u. s. w. Thl. II. Buch 3. cp. 1 f. enthält dieselben vollständig. Sleidanus lib. XIX. hat nur einen Auszug.

verständlich im Interesse Frankreichs, und darum durfte man von dorther der Hülfe im Voraus eben so sicher seyn, wie es später Gustav Adolf 1630 und Friedrich II. im Jahre 1740 waren. Moritz von Sachsen ist dieser Nachfolger würdig, wie sie seiner.

Es ist nicht ohne Interesse, daß Moritz von Sachsen zu Kaiser Karl V. persönlich und moralisch in einem ähnlichen Verhältnisse stand, wie später Friedrich II. zu dem Kaiser Karl VI. Wie Friedrich II., nach dem eigenhändigen Briefe des Vaters Friedrich Wilhelm I. an den Kaiser Karl VI., nur der Fürbitte dieses Kaisers sein Leben verdankte*): so hatte Moritz sich immer eines besonderen Wohlwollens des Kaisers Karl V. zu erfreuen gehabt. Als einst in einem französischen Feldzuge Moritz vor einer Festung sich allzu nahe unter die Kugeln begeben hatte, ritt der Kaiser ihm nach und führte ihn aus dem Bereiche des Geschützes, mit den Worten: Moritz wisse noch nicht, wie man unter den umherfliegenden Kugeln sich drehen und wenden müsse **). Damals nannte Moritz ihn Vater, der Kaiser nannte ihn Sohn.

Auch Herr Droysen kennt dieses Verhältniß. Er erwähnt es kurz (S. 338): „Es ist eine Fabel, daß der Kaiser zu Moritz ein herzliches Vertrauen „„wie zu einem Sohne““ gehabt habe, zu ihm so wenig wie zu irgend Jemand.“ Es wäre allerdings wünschenswerth, wenn man seine Helden von dergleichen Makeln befreien könnte. Es ist indessen nicht leicht. Wir haben das ganz bestimmte Zeugniß Camerars, der als Professor in Leipzig, als Unterthan des Moritz, den Kreisen des Hofes nicht fern, derartige Dinge wissen konnte und keine Ursache hatte dem Moritz ohne Grund etwas Böses nachzusagen. Herr Droysen hat für sein kühnes Wort, daß es eine

*) Preuß: Urkundenbuch zur Lebensgesch. Fr. d. G. II. 169.
**) Camerarii vita Melanchthonis ed. Strobel p. 316.

Fabel sei, ein Zeugniß irgend welcher Art nicht angeführt. Bis dieses geschieht, haben wir keinen Grund die Wahrheit der Worte Camerars anzuzweifeln. Wenn indessen Herr Droysen auch das Zeugniß Camerars anfechten sollte, so müssen wir allerdings uns auf Moritz selbst beziehen. Am 1. März 1552, wo beinahe alles zur Ausführung der Plane des Moritz gegen den Kaiser vorbereitet ist, schreibt derselbe Moritz an den Kaiser, daß er ihn nicht weniger als seinen leiblichen Vater liebe*).

Herr Droysen fährt fort (S. 338): „Durchaus der politischen Moral würdig, mit welcher der Kaiser den Kurfürsten Moritz behandelte, war das Verfahren, das Moritz selber einschlug, um sich seiner Verpflichtungen gegen den Kaiser zu entledigen". Wir gestehen, daß wir in Verlegenheit sind, den Inhalt dieser Worte mit den gebührenden Namen zu bezeichnen.

Moritz suchte den französischen König. Herr Droysen schildert uns die Bedingungen, für welche derselbe seine Hülfe versprach (S. 352). „Der König forderte die Befugniß Metz, Toul, Verdün, Cambrai und andere ähnliche Städte des Reiches von französischer Zunge an sich zu nehmen und als Reichsvikar zu behalten. Er forderte die geistlichen Fürsten des Reiches, die nur aus Furcht vor den Evangelischen dem Kaiser anhingen, unter seinen Schutz zu nehmen, wie sie ja desselben Glaubens mit ihm seien. Er erbot sich in Straßburg Residenz zu nehmen, um den Paß frei zu halten, jenen Paß, der die beherrschende Position im oberen Deutschland ist." „Das war der Preis," fährt Herr Droysen fort, „den er für seine Hülfe forderte, ein Preis, der jedem deutschen Manne das Blut in die Wangen hätte treiben müssen".

Wir verzeichnen gern diese Worte des Herrn Droysen,

*) Hortleder: deutscher Krieg. Thl. II. Buch V. cp. 1. S. 1285.

weil sie zu den erfreulichen gehören, denen wir nicht häufig in dieser Geschichte der preußischen Politik begegnet sind. Allein da nun doch einmal Moritz der moralische Vorgänger für Friedrich II. und mithin für den Gothaismus ist: so thut Herr Droysen alles was er vermag, um Moritz politisch zu rechtfertigen. Er kann dieß selbstverständlich nur von der Prämisse aus, die er in folgende Worte kleidet (S. 354): „das Regiment Karls V. hatte über die hochberechtigten Stände hinweg das Reich monarchisch zusammen zu fassen gesucht; aber seine Monarchie forderte die Zersetzung, den Untergang des nationalen Lebens. Welche mögliche Politik blieb noch übrig?"

Mithin wäre Moritz ein Retter des nationalen Lebens? Da die Prämisse des Herrn Droysen in keiner Weise gegründet ist, wie vor allen Dingen das Benehmen und die Vorlagen Karls V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 darthun: so fällt auch der Schluß, wenn nämlich derselbe sonst berechtigt wäre.

Es ist merkwürdig, hier die Parallelen in's Auge zu fassen, die sich bei der Beobachtung des Thuns und Treibens der drei Männer: Moritz von Sachsen, Gustav Adolf von Schweden, Friedrich II. von Preußen aufdrängen. Alle drei handelten lediglich aus sich, wider den Willen und die Neigung der ihnen Untergebenen. Als Gustav Adolf zuerst seinen Eroberungsplan auf das deutsche Reich im schwedischen Senate vortrug, erwiderte man ihm *): „Es ist gegen Gott und Gewissen, eine Monarchie stürzen zu wollen". Als Friedrich II. zu dem Eroberungsplane auf Schlesien sich irgend welche Beistimmung unter den Seinigen suchte, berief er dazu zwei Männer: den Feldmarschall Schwerin und den Minister Podewils. Beide riethen ab **). Moritz befragte seine Land-

---

*) Geijer: Geschichte von Schweden. III. 159. n. 2.
**) Dohm: Denkwürdigkeiten. I. 4.

habe nicht des Krieges wegen; aber auch ohne eine solche Frage thaten diese ihm ihre Meinung kund. Sie sagten ihm: der Kaiser werde schwere Klage erheben, daß Moritz in Vergessung seiner Pflicht, auch aller von dem Kaiser erhaltenen Wohlthaten und Begnadigungen gegen ihn sich einlasse und seiner Pflicht als Kurfürst gegen Kaiser und Reich zuwiderhandele. Da der Kurfürst, aller Welthändel ungeachtet, seine Pflicht als Unterthan des Kaisers nicht allein weit höher zu achten, sondern auch dieselbe zu halten, Gottes Ehre und des Gewissens halben schuldig, und dieß für ihn rühmlich und nothwendig sei: so würde ein solches Vorhaben gegen den Kaiser dem Kurfürsten bei Allen, ob hohen, ob niedrigen Standes, zu höchster Verkleinerung, zum Nachtheile seiner Reputation, zu seinem und seiner Unterthanen endlichen Verderben gereichen, und so lange ein Stück vom Hause Sachsen stehe, nicht vergessen werden". Also die Landstände *). Die herzlich bittende Abmahnung Melanchthons führt Herr Droysen selber an (S. 354). Der Gelehrte erkannte die Tragweite der Plane des Moritz: die endlose Zerrüttung.

Wir sehen, den Zeitgenossen des Moritz war das nicht verborgen. Aber in einem wichtigen Punkte irrten sich die Landstände. Man hat in Deutschland die That des Moritz nicht vergessen; aber weil der Erfolg mit ihm war, hat man sie entschuldigt. Der Verrath an der deutschen Nation ist allzu offenkundig, als daß man ihn geradezu loben dürfte; allein man hat um des Erfolges willen darin eine gewisse Nothwendigkeit gefunden, welche sich die sächsischen Landstände von 1552 schwerlich haben träumen lassen.

Die Frucht war des Baumes würdig, auf welchem sie gewachsen war. Es war der Augsburger Religionsfriede, die Aussaat, welche nach langer Vorbereitung im dreißigjäh-

*) Hortleder: Deutscher Krieg. Thl. II. Buch V. S. 1285 f.

rigen Kriege aufwucherte. Das Albertinische Haus Sachsen nahm seine Stellung fast neben dem Kaiser ein. Allein wir haben uns zu erinnern, daß Herr Droysen eine Geschichte der preußischen Politik schreibt, in welcher mithin die Spuren der Größe von Brandenburg in früherer Zeit vor dem Königreiche Preußen nachgewiesen werden sollen. Während Herr Droysen diese Verhältnisse im deutschen Reiche schildert, die Stellung, die Moritz sich erobert, erfreut er uns auf einmal (S. 368) durch die Bemerkung: „Es hatte einen Moment gegeben, wo das Haus Brandenburg die Stellung im Reiche hätte gewinnen können, welche dann den Albertinern in der Anlehnung an König Ferdinand zufiel". Herr Droysen setzt dann den Moment ausführlich auseinander. Immerhin; aber das Haus Brandenburg hat sie nun einmal nicht gewonnen. Weßhalb denn die vielen Worte? Immer nur, um das zukünftige Ahnrecht der Brandenburger auf eine Politik nach Art derjenigen des Moritz im Voraus zu wahren?

Von solchen Dingen war Joachim II. so entfernt wie nur irgend einer der gleichzeitigen Reichsfürsten. Die Signatur des Hauses Hohenzollern bleibt auch noch ferner die Treue gegen Kaiser und Reich. Nur Eins ist auch damals schon merkwürdig: es herrscht in dem Hause Hohenzollern ein ganz absonderliches Streben, den Kaiser um Anwartschaft zu bitten auf andere deutsche Länder. Herr Droysen rechnet dieselben nicht nach Gebühr; denn die Erlangung dieser Anwartschaften, das Festhalten derselben, das in's Werk Setzen bilden ja einen der wesentlichsten Grundzüge der allerdings mehr preußischen als hohenzollerschen Politik. Es liegt darin ein Unterschied, den man nicht verkennen wolle; denn die sogenannte preußische Politik seit 1740 ist ja dem Hause Hohenzollern nicht nothwendig inhärirend.

Herr Droysen hat dem Kurfürsten Joachim II. doch in einer Beziehung eine besondere Stellung anweisen zu können geglaubt. Da dieß politisch nicht möglich war, so haben wir

gesehen, daß Herr Droysen in kirchlicher Beziehung einen Unterschied zwischen der Verfassung der Kirche Brandenburgs von derjenigen Sachsens oder Hessens, eine Verwandtschaft der brandenburgischen Kirche mit derjenigen Englands oder Schwedens fand. Herr Droysen berichtet dann zu seinem Schmerze, daß der Nachfolger Joachims, „als gälte es nur nicht eigenen Weges zu gehen, die Kirchenordnung von 1540 aufhob, um der Concordienformel und der angeblich lutherischen Orthodoxie zu folgen".

Unter dem Bruder und Nachfolger des Moritz, dem Kurfürsten August, ist Kursachsen die vorherrschende Macht des deutschen Protestantismus. Joachim II. war sehr lutherisch, nicht minder als August von Sachsen; aber die politische Kraft desselben besaß er nicht. Brandenburg folgte in beiderlei Beziehung dem Vorgange von Sachsen. Beide Kurhäuser näherten sich wieder dem Kaiser. Johann Georg trat dann in die Fußstapfen Joachims II. Herr Droysen sagt, und wie es uns scheint mit Recht, über den letzteren (S. 478): „Wenn ihm der Zustand der Dinge im Reiche bis auf Einzelnes gut und im Verhältnisse zu anderen Ländern vortrefflich erschien: so schrieb er es vor Allem dem Umstande zu, daß das Haus Oesterreich an der Spitze stand, mächtig genug, um das Reich nach außen hin würdig zu vertreten und namentlich nach Osten hin zu decken, zugleich billig in Sachen der Religion, und sorgsam jeden in seiner Libertät zu erhalten. Der sichere Bestand der Dinge im Reiche, die erhaltende Politik, so war seine Ansicht, ruhete auf dem Hause Oesterreich".

V. Calvinisirung der Dynastie. Schluß.

Allein unsere Besprechung eines Buches nimmt schon vielen, fast zu vielen Raum in Anspruch. Zeichnen wir das Folgende in rascheren Zügen, um so mehr da dieselben Anklagen des Herrn Droysen einestheils gegen das deutsche Kai-

serhaus, andererseits gegen die Fürsten des Hauses Hohenzollern wegen ihrer nichtpreußischen Politik in etwas veränderter Gestalt immer wieder kehren. Nur ein Verhältniß fordert noch eine besondere Aufmerksamkeit.

Während Sachsen und Brandenburg und mit ihnen das gesammte deutsche Lutherthum sich treu dem Kaiserhause anschmiegten, entwickelte sich in Deutschland die dritte Partei, diejenige der calvinischen Fürsten. Denn nur von den Fürsten überhaupt kann die Rede seyn. Die Deutschen als solche hatten kein Recht auf irgend eine bestimmte Gottesverehrung: klar und ausdrücklich sprach der Religionsfriede von Augsburg dieses Recht nur den Reichsfürsten zu, welchen die Unterthanen folgen mußten wie eine willenlose Heerde. Der Pfälzer Kurfürst forderte von den seinigen das calvinische Bekenntniß, und nach verschiedenem Wechsel je nach der Persönlichkeit des neuen Landesherrn blieb es dabei. Allein es erwuchs der große Uebelstand, daß der Religionsfriede von Augsburg dieses sogenannte Reformationsrecht nur den Altgläubigen und den Fürsten der augsburgischen Confession zuschrieb, daß mithin calvinische Fürsten auf ein solches Recht dem Buchstaben gemäß keinen Anspruch hatten.

Wir sagen dieß selbstverständlich nicht, um unsererseits auf diese positive Bestimmung des Religionsfriedens von Augsburg, auf diesen Buchstaben irgend welchen Werth zu legen. Wenn die calvinischen Fürsten die Sache so aufgefaßt hätten, daß sie diesem Buchstaben gegenüber ein höheres menschliches Recht vertreten wollten, daß sie dem Individuum die freie Selbstbestimmung in der Annahme eines positiven christlichen Bekenntnisses gestattet hätten: so würden wir sagen, daß die calvinischen Fürsten in ihrem Streben die Sympathie späterer Zeiten, den gerechten Anspruch auf den Sieg verdienten. Allein dieß höhere menschliche Recht fand nicht seine Vertretung bei den calvinischen Fürsten, weder bei den Pfälzern, noch bei Moritz von Hessen-Kassel und Anderen. Sie erstrebten das sogenannte Reformationsrecht für sich persönlich. Sie forder-

en, daß ihre Unterthanen in der Religion dem Willen ihrer Fürsten zu folgen hätten, und setzten diese Forderung durch. Wer nicht wollte wie sie, dem verblieb die gnädige Erlaubniß auszuwandern.

Die katholischen und lutherischen Fürsten waren einig darin, daß nach dem Wortlaute des Religionsfriedens den Fürsten des Calvinismus dieses Recht nicht gebühre. Wir wiederholen es, daß wir die katholischen und lutherischen Fürsten wegen ihrer Auffassung der kirchlichen Dinge nicht loben. Wir wiederholen es, daß wir keine Rechtssatzung kennen, die uns tiefer empört, als dieß Reformationsrecht. Aber in der trüben Zeit, die allgemein an diesem unseligen Zustande krankte, hatten die katholischen und lutherischen Fürsten vor den calvinischen oder reformirten*), von denen keiner auf dem Standpunkte einer höheren Auffassung stand, das voraus, daß sie auf dem Boden des positiven Rechtes standen, und ferner, daß den Unterthanen unter ihnen vergleichungsweise ein ruhigerer Besitzstand gegönnt war, daß die Unglücklichen doch nur zweimal und nicht dreimal umreformirt werden konnten. Kein deutsches Land hat den unerhörten Druck des Reformations-Rechtes in solcher Weise erfahren müssen, wie die Pfalz.

Für den Herrn Droysen indessen, dem es nahe liegt, die eigentliche Bedeutung des Reformationsrechtes, den ungeheuern Gewissenszwang desselben, vor allen Dingen in der Pfalz, nicht näher zu erörtern, ist der Pfälzer Kurfürst der Vorkämpfer der wahren Freiheit. Hören wir ihn selbst (S. 475): „Der Kurfürst Friedrich arbeitete rastlos für die Eintracht der Evangelischen im Reiche, wenigstens der Fürsten, für die Rettung der heiligen Sache, für welche die Gefahr immer furchtbarer heranschwoll. Mochte die lutherische Orthodoxie ihn als Ketzer verdammen, mochte die österreichische Politik ihn in aller Stille zu untergraben, die papistische Partei im Reiche ihn

*) Man wird uns gestatten, daß wir hier von dem Unterschiede zwischen calvinisch und reformirt absehend, die beiden Namen schlechthin als synonym behandeln.

aus der Gemeinschaft des Religionsfriedens zu drängen suchen — in den Augen Europas war er der Vorkämpfer des Protestantismus, und als solcher gedachte er auch im Reiche bei der neuen Wahl seine Schuldigkeit zu thun".

Da die calvinischen Fürsten im deutschen Reiche für ihre Plane keine Stelle fanden, da die katholischen wie die lutherischen Fürsten in gleicher Weise sich ablehnend gegen sie verhielten: so wandten sie sich dem Auslande zu. Der Calvinismus rang sich in Westeuropa empor. Elisabeth von England gehörte ihm an, in Frankreich der Bourbon Heinrich von Navarra, in den Niederlanden hatte Wilhelm von Oranien nach einigem Schwanken zwischen der Augsburgischen Confession und der Lehre Calvins sich für die letztere entschieden. August von Kursachsen hatte Anfangs der Unternehmung des Oraniers nicht mit ganz ungünstigem Auge zugesehen: der offene Beitritt des Prinzen zum Calvinismus stimmte ihn feindselig. Aehnlich war es mit den anderen deutschen Fürsten des Lutherthumes, und wir fügen hinzu nicht anders mit den deutschen Lutheranern im Allgemeinen. Die spätere Zeit hat das gar leicht verkannt. Sie hat den Kampf der Holländer gegen Spanien als eine Sache des Protestantismus im Allgemeinen angesehen. Namentlich seit der Darstellung Schillers haben die deutschen Protestanten im Allgemeinen für die Holländer gegen Spanien geschwärmt. Sie haben vergessen, daß ihre Vorfahren, daß namentlich die Hansestädte die Sache anders ansahen Sie haben ferner vergessen, daß die Truppen, welche von spanischer Seite gegen die Holländer ins Feld geführt wurden, zu einem sehr bedeutenden Theile aus Deutschen bestanden, und zwar nicht bloß Katholiken.

Vor allen Dingen dient es Herrn Droysen, auf diese Volksmeinung fußend die Anschauungen unserer Zeit in die damalige zu übertragen. Herr Droysen weiß mit einer ganz besonderen Geschicklichkeit das Wort „evangelisch", wie es erst für unsere Zeit zum Theile paßt, auf die damalige Zeit zu übertragen. Wie der Gustav-Adolfs-Verein unserer Tage

lles umfaßt oder umfassen soll, was nur eben akatholisch ist, und alle diese in sich heterogenen Elemente der verschiedenartigsten Negation mit dem weitschichtigen Mantel des Evangelismus umhüllt: so nennt auch Herr Droysen in Frankreich, in England, in Holland, in Deutschland alles was damals nicht katholisch war, mit dem Collectivnamen evangelisch, und beansprucht für diese Evangelischen eine Solidarität der Interessen gegen das was Herr Droysen spanisch, österreichisch oder papistisch nennt. Er macht es den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg (S. 492) zum schweren Vorwurf, daß sie nicht hören auf die Lock- und Mahnrufe zu französischen und englischen Bündnissen. „Johann Georg von Brandenburg sprach seine vollste Beruhigung, seine völlige Hingebung an den Kaiser und das löbliche Haus Oesterreich aus: „„zu Bündnissen, sonderlich denen, die von Frankreich herkommen, habe er nie Neigung gehabt.""

Wir unsererseits erwidern dem Herrn Droysen, daß wir diese Antwort des Kurfürsten von Brandenburg deutsch und patriotisch finden. Wir stellen überhaupt dem Herrn Droysen kurz und bündig unseren politischen Kanon entgegen: „Ein jeder deutsche Fürst, der für sich, ohne Vorwissen und Genehmigung des Oberhauptes der Nation, irgend einen Vertrag und einen Bund mit einer fremden Macht schloß, ist in unseren Augen ein Verräther an seiner Nation." In ähnlicher Weise würde unser politischer Kanon auch für die Gegenwart lauten.

In derselben Weise finden wir gerechtfertigt, daß Johann Georg von Brandenburg die Anträge der Königin Elisabeth zurückwies, ohne ihr auch nur eine Antwort zu geben. Ueberhaupt wäre es an der Zeit, daß, nachdem wir Deutsche so viel Rühmens über die Königin Elisabeth und über Heinrich IV. von Bourbon vernommen haben, einmal untersucht würde, nicht vom evangelischen Standpunkte des Herrn Droysen aus, sondern vom national-deutschen und patriotischen, welchen Grund ein Deutscher hat für diese Elisabeth und ihre Politik irgend welche Begeisterung zu empfinden. Die Erfah-

rungen, welche die deutschen Hansestädte von 1582 an machten, dürften dabei ein nicht zu verachtendes Material abgeben. Ja vielleicht dürfte sogar Herr Droysen finden, daß der Untergang der Armada Philipps II., bekanntlich nicht durch die Kraft der Engländer, sondern durch Wind und Wellen und eigene Fehler der Spanier, von den deutschen Hansestädten nicht gerade als ein Glück betrachtet worden ist.

Indessen Herr Droysen rückt der Frage des Evangeliums näher. Es folgt ein Abschnitt: „Lutherisch oder reformirt" (S. 509 f.). Der Evangelismus beginnt sich zu entpuppen. So lange das deutsche Fürstenthum die Lehre Luthers als Hebel gebrauchte, um die Bande des Reichs zu sprengen, als Fahne, unter der man auszog gegen Kaiser und Reich, war dem Herrn Droysen das Evangelium Luthers sehr willkommen. Er hat es beredt gepriesen. Aber die lutherischen Fürsten errangen was sie wollten, und machten nun Halt, um in dieser neu gewonnenen Stellung dem Kaiser und dem Reiche wieder näher zu treten, die neue Ordnung zu behaupten. Fortan entdeckt Herr Droysen allerlei Mängel. Er stellt die drei Parteien im Reiche zusammen (S. 509): „Der römischen Partei im Reiche lag nichts ferner, als deutsch zu seyn. Sie hoffte Deutschland wieder zu erkämpfen und dann für immer zu beherrschen. Ihre Herrschaft bedeutete das Gegentheil dessen, was der nationale Geist in seiner lebensvollsten Entwickelung erzeugt, was ihm seinen vollsten Ausdruck und in demselben das Bewußtseyn seiner selbst gegeben hatte." Nach diesem nicht sehr liebenswürdigen Urtheile kommt das Lutherthum an die Reihe: zuerst preist Herr Droysen die Freiheit. Dann schildert er die Gefahr derselben mit den für einen Protestanten sehr merkwürdigen Worten: „Ueber die Lehre, daß gute Werke nicht nöthig seien zur Seligkeit, vergaßen Viele, daß die Freiheit, auch die geistige und evangelische, nicht ein Zustand, sondern stete Arbeit, daß der Glaube ohne seine Früchte wie ein Quell ohne Wasser, wie ein Inhalt ohne Form ist." Fast könnte es scheinen, als zeige Herr Droysen hier eine sehr be-

mine Bogerman, der in Dortrecht präsidirte, und der Prinz Moritz, der nicht wußte, ob die Prädestination grau oder blau sei, eine Ahnung von der Ehre gehabt haben, die Herr Droysen ihnen zuweist. Aber wir bezweifeln nicht, daß Oldenbarnevelt, Grotius und Uitenbogaart, die Opfer dieses „ethischen Gedankens der Reformation", gegen die Ethik dieses Gedankens einigen lebhaften Widerspruch erheben würden.

Nach dieser Einleitung erörtert Herr Droysen die Lage der Dinge im Reiche, und kommt zuletzt, wie von ihm zu erwarten, auf die übliche Frage: „Was that Brandenburg?" Er hat den Schmerz abermals berichten zu müssen, daß „Johann Georg es für reichspatriotisch hielt, dem löblichen Hause Oesterreich zu vertrauen." Aber schon Joachim Friedrich entwickelt eine Hinneigung zum Calvinismus. Herr Droysen erneuert seine Schlagsätze: „In dem Tridentinum hatte die römische Kirche selbst ihren alten Formen einen veränderten Inhalt gegeben; sie hatte ihren alten conservativen Charakter abgethan. Sie hatte sich ganz auf Kampf, Angriff, Propaganda organisirt. Sie unternahm es, der Welt ihren neuen Typus mit Gewalt aufzuprägen."

Wenn es doch dem Herrn Droysen hätte gefallen wollen, für diese haarsträubenden Sätze aus dem Tridentinum selbst auch nur einen einzigen Beleg aufzuführen!

Ferner: „Das in der unveränderten Augustana festgebannte Lutherthum war unfähig den Kampf aufzunehmen, zum Kampfe neue Lebenskräfte zu entwickeln. Es war fertig, nur bedacht zu erhalten, nur stark genug still zu stehen. Alle lebendige Bewegung, alles Streben und Ringen, der freudige Ruf: Vorwärts! war auf reformirter Seite."

Die Stände der Mark Brandenburg nahmen diese Hinneigung Joachim Friedrichs mit tiefem Mißtrauen wahr. Herr Droysen versichert uns, daß sie es nicht thaten „um der reineren Lehre, der tieferen Dogmatik, der ersteren Frömmigkeit willen", sondern aus anderen vielfachen Gründen. Da es uns nicht gegeben ist die Herzen der Menschen zu durchschauen, be-

sachen, daß diese Schrecknisse nur ein Phantom waren. Die spanische Macht mühte sich seit Jahrzehnten gegen das kleine Holland, und litt in dem Kampfe mehr als dieses. Das Kaiserhaus in Deutschland war mehrfach in sich gespalten, uneinig, von den Türken bedroht. Ein Angriff war von dorther nicht zu fürchten. Vielmehr war es die Zeit, wo Heinrich IV. und Sully ihre Plane zur Theilung von Deutschland entwarfen, deren Voraussetzung die völlige Niederwerfung des Hauses Oesterreich war. Zu diesem Zwecke wollte Heinrich IV. jene „echt deutschen Fürsten" benutzen, oder wie Herr Droysen sich ausdrückt (S. 570): „Heinrich IV. war unermüdlich den Plan zu fördern, der allein die spanisch-österreichische Uebermacht zu brechen im Stande war." Herr Droysen bestimmt das noch näher: „Prinz Moritz von Oranien und mit ihm das ganze Haus Nassau drängten zu dem großen Werke, welches allein das Evangelium und Deutschland retten konnte. Man durfte auf Schweden, England, Frankreich rechnen." In der That, was auch konnte den anderen Mächten gelegener seyn, als Deutschland so zu zerrütten, daß es reif ward zur Theilung? Auf den Betrieb und den Befehl Heinrichs IV. von Frankreich schloßen die calvinischen Fürsten von Deutschland im Jahre 1608 die Union von Ahausen. Es hat uns sehr befremdet, hoch befremdet, daß Herr Droysen von der Mitwirkung der Franzosen an dieser Union, dem Rheinbunde des siebzehnten Jahrhunderts, auch nicht ein Wort zu sagen weiß, daß er dagegen die nach der Weise jener Zeit lügenhaft vorgesetzten Worte: „nicht gegen Kaiser und Reich, noch jemand im Reich", ausdrücklich zu citiren für nöthig findet. Der Bund war aggressiv und nur aggressiv zu Gunsten Heinrichs IV. von Frankreich. Der Tod dieses Königs nahm dem Bunde die Kraft, die er aus sich selber nicht besaß.

Inzwischen bereiteten sich die Händel im Westen von Deutschland vor, es erhob sich der Streit um die Jülich'sche Erbfolge. Zum ersten Male thut sich für den Herrn Droysen die Gelegenheit hervor, von der Möglichkeit einer preußischen

daß sie eilen müsse alles zu gewinnen, um nicht alles zu verlieren, denn gefährlicher als einst die Reformation erschienen die aus ihrem Samen erwachsenen und gereiften Früchte: der rein politische Staat, wie ihn Frankreich monarchisch, die Niederlande republikanisch zeigten, die Forschung, die Kritik, die freie Wissenschaftlichkeit, wie sie Baco in England, Lipsius u. Grotius in Holland, Freher, Gothofredus, Sylburg in Heidelberg vertraten, der Geist wahrer Humanität, edler Weltlichkeit, sittlicher Autonomie". Es ist das alles etwas viel auf einmal; aber warum sollte Herr Droysen das nicht sagen, da er schon so viel gesagt hat? Gegen das alles wollte mithin die Reaktion, d. h. die katholische Kirche erdrückend auftreten. Mit dem Lutherthume konnte sie sich vertragen: „ihr Todfeind war der reformirte Geist", der ja im Alleinbesitze aller jener schönen Dinge war. Wer mithin reformirt oder calvinisch wurde, der hatte Antheil an denselben, vertrat, vertheidigte sie.

Am Weihnachtstage 1613 nahm Johann Siegmund im Dome zu Berlin das Abendmahl nach reformirter Weise. Das Land zitterte vor Unwillen. Auch die Erklärung des Kurfürsten, daß er das Land nicht umreformiren wolle, vermochte nicht den Lärm zu stillen. Der Kurfürst verzichtete, wie er selbst sagt, auf sein Recht. Dieß Recht hätte indessen Hindernisse haben können. Er hatte nach dem Buchstaben von Augsburg dieß Recht nicht. Das war indessen weniger wichtig, als daß ein Zwang der Reform die Tumulte, die auch so nicht ausblieben, zu hellen Flammen des Aufruhres angefacht hätte. Der Schritt war im eigenen Lande höchst unpolitisch. Warum denn that er ihn?

Herr Droysen scheint uns die Beantwortung dieser Frage noch einmal recht schwer machen zu wollen. Er sagt (S. 611): „Dem Kurfürsten stand es fest, daß die beiden Bekenntnisse in ihrem wahren und evangelischen Inhalte eins seien, daß nicht in ihren Unterschieden, sondern in dem trotz der Unterschiede Gemeinsamen ihre Wahrheit sei." Aber warum denn in al-

des neuen Gewinnes nahmen, die Schalen Johann Sigismund und seinem schwachen, von allen Seiten verrathenen und betrogenen Sohne Georg Wilhelm überließen. Für eine preußische Politik war noch immer kein Raum.

Herr Droysen will nicht die Politik Georg Wilhelms im Einzelnen verfolgen. Er hat ein Recht dazu: es ist da nicht viel zu gewinnen. Aber warum setzt er hinzu (S. 637): „dem Siegeslaufe Ferdinands II. gegenüber"? Warum immer diese Gegenüberstellung, zu welcher kaum ein Anhaltspunkt vorhanden ist? Mit gleichem Rechte könnte man etwa sagen, daß man nicht die Politik des Hauses Anhalt oder Oldenburg dem Siegeslaufe Ferdinands II. gegenüber verfolgen wolle. Georg Wilhelm hatte im dreißigjährigen Kriege nur Bedeutung als Leidender, namentlich als widerwilliges Werkzeug in der Hand seines bibelfesten und eisengepanzerten Schwagers von Schweden.

Doch stellt Herr Droysen die Hauptmomente des dreißigjährigen Krieges zusammen nach der bekannten Auffassung vom „Religionskriege", weil ja diese Voraussetzung die meisten Handhaben zu Anklagen gegen Oesterreich gewährt. Herr Droysen wiederholt sie alle summarisch. Wir heben einen dieser Punkte hervor.

Bei Gelegenheit der Anklage von Seiten Wallensteins gegen die Herzoge von Mecklenburg, durch welche er für sich das Herzogthum derselben erschlich, klagte eine Anzahl der Räthe vor dem Kaiser den Feldherrn vermessener Entwürfe an. Er habe gesagt, meldeten sie dem Kaiser*): man bedürfe keiner Kurfürsten und Fürsten mehr; es müsse wie in Spanien und Frankreich ein König allein, so auch in Deutschland ein einiger Herr seyn. Es liegt nahe, daß die Räthe, welche die Gesinnung des Kaisers kannten, vor ihm eine solche Anklage nur dann erheben würden, wenn sie sicher seyn konnten, daß der Kaiser solche Worte mißbillige. In Wahrheit sind ja,

*) Khevenhiller XI. 62 ff.

geeinigt und ermannt und erhoben haben wollen. Fliegen doch wirklich seine Terzinen gleich feurigen Pfeilen durch's Land, wie W. Menzel Aehnliches, nur in einer bessern Sache, unserm Schiller nachrühmt; ja, Dante's Geist scheint dem „Schwerte" dort voranzuschreiten, um nach fünfzehnhundertjähriger Knechtschaft „Italien die Sklavin" wiederum zur „Länderkönigin" zu machen.

Und das ist doch derselbe Dante, von welchem (in den zwei, von Kopisch S. 467 der ersten Ausgabe seiner Uebersetzung der Divina Commedia mitgetheilten Sonetten) Michel Angelo sagt: „Wie groß er war, ist nimmer auszusagen.... Wär' ich wie er, zu gleichem Loos geboren: für seinen harten Bann, bei seiner Tugend, gäb' ich dahin das größte Glück der Erde". — Und das ist doch, was mehr bedeuten will, derselbe Dante, welchem Raphael nicht bloß in seiner „Schule von Athen" und auf dem „Parnasse" den ihm als Denker und Dichter gebührenden Platz angewiesen; auch in der „Disputa" steht „Theologus Dantes, nullius dogmatis expers", an dem Lorbeerkranze leicht erkennbar, inmitten der Kirchenlehrer, dem hochwürdigsten Gute auf dem Altare in gerader, ruhiger Haltung zugekehrt. Gewiß nicht ohne Absicht hat ihn der Künstler der prächtigen Papstgestalt nahe gestellt, die wohl mit Recht für Innocenz III. gehalten wird, die aber (wenn nur etwas weniger jugendlich) eben so gut als Bonifaz VIII. oder als Gregor VII. gedeutet werden könnte. Und nicht bloß seinen besondern Platz hat da Dante unter den Theologen: er lebt auch in dem ganzen Bilde. Ja, ich bitte, die Besitzer des Keller'schen Kupferstiches, wenn sie eines Commentares dazu bedürfen, diesen für die Einzelnheiten allerdings bei Braun oder vielleicht Springer zu suchen, zur Erklärung des Ganzen aber lieber nur Dante's „ehrenreiche Kreise" in der Sonne und der Muttergottesrose zu Rathe ziehen zu wollen, im 10., 11., 12., 13., 31., 32., 33. Gesange des Paradieses. Da verschwindet uns aus der „Disputa" aller

„Streit"; wir sehen nur Einklang: oben die Verklärung aller Liebe und alles Lebens im alten und im neuen Bunde aus dem Schauen des Einen, Dreieinigen, unten die Verklärung aller Kunst und Wissenschaft aus dem Glauben an die „reale Gegenwart" im Sacramente; da hören wir, „wie von einer Uhr, wo ein Theil wie der andere zieht und treibet"' (in Paläſtrina's viel- und doch einstimmiger Weise) „Tintin ertönen wunderholden Lautes"; da sehen wir alle Kräfte der menschlichen Natur um den Einen rechten Mittelpunkt harmonisch gestimmt und bewegt, sehen, wie über, so unter dem Firmamente, des Lebens Wasser „gleichwie in einem runden Becken — vom Centrum bald zum Kreise, bald zurück in's Centrum wallen" (Par. 14, 1.).

Indeß die Thatsache läßt sich nicht bestreiten: Jung-Italien will seine Begeisterung aus der göttlichen Komödie geschöpft haben. Seit fünfzig Jahren, versichert uns Witte, haben die „warmen Vaterlandsfreunde", und „nicht nur die maßhaltenden, sondern auch die demokratischen Weltstürmer", an ihrer Liebe zu dem unsterblichen Dichter einander erkannt und sich mit seinen Versen, als mit geheimen Bundeszeichen, zu begrüßen gewöhnt. „Ugo Foscolo, der Aemtern und Ehren unter österreichischer Herrschaft Exil und Dürftigkeit vorzog, widmete die späteren Jahre seines Lebens ausschließlich einer großen Arbeit über jenes Gedicht, und der nach Foscolo's Tode diese neue Ausgabe der Prophezeiung von Italiens Zukunft, wie er die Commedia nannte, dem Drucke übergab, war kein Anderer, als Giuseppe Mazzini. Gabriel Rossetti, ein durch die Ereignisse von 1820 aus Neapel vertriebener Carbonaro, hat dreißig Jahre seines Exils darauf verwendet, um mit unglaublichem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit Dante in einer langen Reihe von Bänden als den Geheimschreiber einer dem Carbonarismus verwandten politischen Sekte darzustellen. Niccolo Tommaseo, einer der tüchtigsten unter den neueren Erklärern der

göttlichen Komödie, ist eben derselbe, dessen Verhaftung am 18. Januar 1848 so wesentlich zu der Revolution von Venedig am 17. März beitrug, und der alsdann fast anderthalb Jahre gemeinschaftlich mit Manin die Zügel der wieder auferweckten Republik des heiligen Marcus in Händen hielt. Es würde ein Leichtes seyn, diese Beispiele von Männern, in denen ernstes, von ausdauernder Liebe zeugendes Studium der göttlichen Komödie sich mit reformatorischer, ja revolutionärer Gesinnung gepaart findet, noch um manche, zum Theil bedeutende Namen zu vermehren" *).

Man kann nicht einmal sagen, daß diese Erscheinung eine ganz neue sei. Als im Jahre 1328 Ludwig von Bayern, sich krönen zu lassen, nach Rom kam und einen Gegenpapst wider Johann XXII. erwählt hatte, wurde Dante's Buch de Monarchia, das vorher nur wenig bekannt war, hervorgeholt, um daraus des erwählten Kaisers Recht zu einem solchen Verfahren zu beweisen. Und „so sehr verbreiteten sich, wahrscheinlich sehr entstellt, die darin ausgesprochenen Ansichten im Volke, daß der Kardinal Beltrame del Poggetto sogleich nach Ludwigs Rückzuge nicht allein Dante's Buch öffentlich als ketzerisch zum Feuer verdammte, sondern Dante's Gebeinen die gleiche Ehre widerfahren lassen wollte". (Kopisch a. a. O. S. 464.) Demgemäß konnte auch um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Flacius Illyricus nicht umhin, unsern Dichter in seinen Catalogus testium veritatis aufzunehmen, ihn somit zu einem der Reformatoren vor der Reformation zu machen; und in gleichem Sinne richtete wenige Jahre später ein „junger französischer Edelmann" seine „wohlgemeinte Mahnung an das schöne Italien, alla bella Italia". Es war nun zwar kein Geringerer, als der Kardinal Bel-

---

*) „Dante und die italienischen Fragen. Ein Vortrag von Karl Witte, gehalten im März 1861." S. 5 f.

Faust den Dreifuß aus der schauerlichen Tiefe holt und den „Raub der Helena" paralysirend und paralysirt vollbringt. Dante's Beatrice, Petrarca's Laura und Boccacio's Fiametta sind mit der immer jugendlichen griechischen Huldin ein und dasselbe Bild, nicht sowohl, wie bei den träumerischen Deutschen, einer wesenlosen Schönheit, sondern der religiösen und politischen Freiheit, die aus den Händen der Barbaren, aus den Händen des königlichen Hirten, aus den Flammen der priesterlichen Zwingburg gerettet, nunmehr Italien beglücken und von da aus ganz Europa umgestalten wird. Dante stellt sich mit Recht an die Spitze dieses Bundes, nachdem auf der höchsten Stufe des Berges der Leiden Virgil von ihm Abschied genommen hat mit den Worten:

> „Frei ist nunmehr dein Will', und grad und ganz,
> So thu' ihn und nichts außer seinem Sinne;
> Denn über dich nun krön' und weih' ich dich*)."
>
> F. 28, 140 — 142.

und er hat ein doppeltes Recht dazu, da auch die Apostel Petrus, Jakobus und Johannes ihn geprüft, ihm die Stirne berührt, ihn dreimal umarmt und gesegnet haben (P. 24, 25, 26).

Ob, wie Ozanam meint, Foscolo an Monti, „seinem alten Nebenbuhler", einen „siegreichen" Gegner gefunden, ob A. W. Schlegel durch einen französisch geschriebenen Aufsatz (in der Revue des deux mondes, 1836; vgl. Essays lit. 1842) dem Rossetti auch nur Einen Anhänger entzogen habe möchte sehr zu bezweifeln seyn; denn wer einmal in seinem Kopfe Dante einigen will mit Machiavelli, dem gelingt es durch des Letztgenannten Hülfe, weil er es will und wie er es will; mit Gründen ist dagegen nichts zu machen Sonderbar genug läßt derselbe (aufrichtig katholische, nur von Cousin'schem Eklekticismus nicht ganz frei zu sprechende) Ozanam sich Lamar-

---

*) Libero, dritto, sano è tuo arbitrio — Perch'io te sopra te corono e mitrio.

tine's Urtheil gefallen oder macht es vielmehr zu seinem eigenen: „Dante scheint der Dichter unserer Zeit zu seyn; denn die jede Epoche adoptirt und verjüngt abwechselnd einen jener unsterblichen Geister, welche stets auch Männer sind, die von den Umständen abhängen" (muß wohl heißen: die doch immer auch nur Menschen, von dem Geist und den Verhältnissen ihrer Zeit, wie wir von denen der unsrigen, abhängige Menschen waren); „sie betrachtet sich selbst darin, findet ihr Bild darin wieder und verräth durch ihre Vorliebe ihre eigene Natur*)." Nun ist aber leider Lamartine's Natur trotz seiner „Harmonien", wenn auch nicht ganz so heidnisch wie die von Machiavelli, doch auch nichts weniger als positiv christlich und katholisch; ja sie ist gerade so antikatholisch, als die Natur oder Unnatur, in welcher sein harmonieloser Freund Lamennais geendet, nachdem oder wiewohl auch er die letzten Jahre seines Lebens sich vielfach mit Dante beschäftigt und ihn zu übersetzen unternommen hatte. Also auch der Verfasser der Paroles d'un croyant, und mit ihm wohl auch seine letzte Genossenschaft, G. Sand und P. Leroux — Verehrer Dante's! Ein Glück, daß Einer von diesen Herren der Jetztzeit es uns so ziemlich offen gesagt hat, wie es mit ihrer Verehrung gemeint ist: sie lieben es, in der göttlichen Komödie sich selbst zu bespiegeln, finden dann auch richtig ihr eigenes Bild darin und verrathen (nur in etwas anderm Sinne, als Lamartine es sich gedacht) ihre eigene, selbstgefällige, sich selbst vergötternde Natur. Eritis sicut deus!

Ein in solchem Geiste — conform „der Herren eignem Geiste" — getriebenes Studium der Schriften Dante's kommt wahrlich nicht „dem schönen Lande, wo das Si erklingt," zu gute; die bisherigen Blüthen und Früchte desselben ist in

*) Dante et la philosophie catholique du 13. siècle. S. 226 der deutschen Uebersetzung.

höchst merkwürdiger Weise Einer vor Allen in seinen Schooß zu sammeln berechtigt. Ich weiß nicht, ob der Imperator Frankreichs jemals eine besondere Vorliebe für die göttliche Komödie an den Tag gelegt hat; bei seiner höchst unpoetischen und noch ganz anderer Eigenschaften ermangelnden Natur sollte man eher das Gegentheil vermuthen. Die oben genannten Erklärer werden auch schwerlich an ihn gedacht oder irgend einen Vers auf ihn bezogen haben wollen. Und doch würde es mich nicht wundern, zu vernehmen, Luigi Napoleone habe vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahre seines Lebens kein Buch so fleißig gelesen, studire jetzt noch keines mit solchem Eifer, wie die divina Commedia; er halte sich mit der neuesten Erklärungsweise und persönlich mit deren Urhebern auf's innigste befreundet und habe in Folge dessen für seine Person die Ueberzeugung erlangt, daß der alte Seher an mehr als Einer bis dahin dunklen Stelle ihn und keinen Andern als ihn im Auge gehabt haben müsse. Zu diesen Stellen gehört freilich nicht der Eingang zum siebenzehnten Gesange der Hölle; nur die Unverschämtheit eines guelfischen Engländers konnte (im Rambler vom vorvorigen Jahre) folgender Beschreibung eines „die ganze Welt verpestenden Unthiers mit gespitztem Schweife, das Berge durchdringt, Mauern bricht und Schilde," — eine so ehrenrührige moderne Deutung geben.

„Und dieß scheußelige Gebild des Truges
Kam an und kam herauf mit Brust und Schultern;
Doch zog es seinen Schweif nicht an das Ufer.
Sein Antlitz war gerechten Mannes Antlitz,
Gar linde hatte es sein Fell von außen,
Das andre Ende aber gänzlich Schlange;
Zwei Tatzen haarbedeckt bis zu den Schultern;
Den Rücken und die Brust und beide Seiten
Hatt' es bemalt mit Knoten und mit Schildchen.
Einschlag und Auffatz im Gewebe machen
Mit mehren Farben Tartarn nicht, noch Türken,
Auch spannte solche Weben nie Arachne."

(H. 17, 7 — 18 nach Kopisch.)

Dagegen läßt sich nunmehr unbedenklich an die Auflösung des größten aller Räthsel gehen, an die Deutung des veltro — tra feltro e feltro (H. 1. 101. 105) in Verbindung mit dem cinquecento diece e cinque (DXV. F. 33, 43), an dieses wahre Kreuz für alle bisherigen Ausleger. Man höre. Dante selbst sagt: li fatti — Thaten also — sollen „die Lösung bringen". Nun weiß man aber jetzt erst recht, was es heißt: Capo ha cosa fatta (H. 28, 107.) — „Kopf hat, was gethan ist"; — das Geheimniß der vollendeten Thatsache hat keine Zeit so gründlich verstanden, wie die unsere. Weiß doch auch selbst des deutschen Volkes Geist davon zu sagen („Im Anfang war die That"), nur hat er glücklicher Weise die Hand nicht immer, darnach zu thun; in der übrigen „civilisirten" Welt stützt sich darauf bekanntermaßen alles öffentliche Recht. Nun ist zwar der Volkstribun Curio, welcher auf diesen Grundsatz bauend (den sein Nachbar statt seiner, des Zungenlosen, ausspricht), dem Cäsar den Rath gegeben, ohne Säumen über den Rubico zu gehen — er selbst ist, wie er es verdient hat, in der Hölle; aber Der dem Rathe gefolgt ist (nachdem er ganz Gallien bis zum Rheine nicht sowohl erobert, als frei gemacht und mit Frieden beglückt hatte), er ward in Folge dessen der erste Kaiser, der in Dante's Augen vollkommen rechtmäßige Kaiser Rom's und der ganzen Welt (urbis et orbis), so rechtmäßig, daß seine Mörder, Brutus und Cassius, rechts und links von Judas in dem dreifachen, schwarz-roth-gelben Rachen Lucifers ihre Unthat ewig büßen. Gerade so wie Jener „mit den Falkenaugen" (Cesare armato, con gli occhi grifagni. H. 4, 123), nur nicht bloß auf des Einen C..urio, sondern sämmtlicher Volkstribunen Rath und Bitte, kommt velitaribus armis, über dieselben Alpen geflogen der neue veltro, der spürkräftige, schnelle Jagdhund, und „wird das Heil des niederen (umile, tiefgebeugten) Italiens." Er kommt oder ist gekommen, um „die gierige Wölfin aus allem Garten zu verjagen" und „sie ster-

den zu machen vor Wehe". Diese lupa, sie ist nicht das gottgeweihte Papstthum, nicht der Papst als solcher, sondern dessen ärgste Feindin, seine Abhängigkeit von der faulen Pompejanischen Wirthschaft der Cardinäle und ihrer Nepoten; sie ist die von der falschen (kaiserfeindlichen) Legitimität beschirmte und mißbrauchte, welfische, sonderbündlerische, dem tödtenden Buchstaben des Rechtes die Idee desselben zum Opfer bringende, „Erde und Metall verspeisende", weltliche **Staats**klugheit der Curie. Und das schlimmste „von den vielen Thieren, die mit jener sich gegattet haben", wer sollte es seyn, wenn nicht der Wolf aus den Karpathen oder Alpen? — er, einst ein edler Ritter und einem nicht minder edlen Rosse mit vollem Rechte „als Cäsar im Sattel zu sitzen, dem türkisch gewordenen Thier die Zügel anzulegen und es mit den Sporen zu lenken" berufen, ja von der weinenden Roma selbst, von *seiner* Roma, Tag' und Nächte lang ersehnt, daß er, wie er es konnte, „die Wunden heile, die Italien fällten". Aber nachdem schon Rudolf von Habsburg als erwählter *römischer* Kaiser „versäumt hat, das zu thun, was er gesollt" (F. 7, 91 ff.), nachdem dann vollends sein Sohn Albrecht, Alberto Tedesco d. h. nach träger Väter Art, gleich Jenem „es geduldet, daß verwüstet ward des Reiches Garten", nachdem so die Habsburger von Anfang an, nachdem dann auch li Tedeschi lurchi, „die deutschen Schlemmer" (H. 17, 19) insgesammt sich ihrem hohen Berufe mehr und mehr entfremdet haben, da ist die Verwandlung geschehen, es ist endlich „der gerechte Richtspruch von den Sternen gefallen", und was Joannes Paricida seinem „habbegierigen" Oheim gethan, das mag hinfort nur immer innerhalb der Berge der Wolf dem Wolfe thun. (Vgl. F. 6, 97 ff.).

Der rächende und rettende „Schnelle" soll „geboren werden unter schlichtem Filze": so übersetzt ein deutscher Ideolog das sua nazion sara tra feltro e feltro (H. 1, 99), macht den veltro zu einem „armen Papste" und erklärt sich darüber

sogar in der nächsten Zukunft an dem Heiligthume der in der Herstellung begriffenen Einen allgemeinen päpstlich-kaiserlichen Rechtsordnung mehr zu freveln, als es bisher die Landesherren gethan haben. Dante sieht es zwischen den Rädern des Kirchenwagens aus der Erde herhorgehen, in Gestalt eines Drachen, der seinen Schweif, wie eine Wespe den Stachel, ausstreckt, umbiegt und einzieht, um so mit einem Theile des Bodens froh von dannen zu fahren. (F. 32, 130 ff.) Das ist die Folge des Uebermuthes Jener, die „es auf der Lippen Spitzen hoben“ (F. 6, 132), die den „Zaum Justinian's“ (ib. 88) nicht tragen, die an den Gesetzen immer ändern, Alles neuern wollen „durch so spitzfindige Maßregeln, daß, was sie im Oktober spinnen, nicht bis Novembers Mitte ausreicht“ (142 ff.), die durch schrankenlose „Volksvermischung“ der Bürgerschaft (der Civität und somit auch der Civilisation) Verderben bringen (P. 16, 67 ff.); sie machen das Volk so „friedlos“, „tückisch“, „ungefüg und wild“, „daß sich Marcellus dünkt ein jeder Schuft, der als Parteimann herläuft“.

„O Volk, du solltest doch demüthig werden
Und Cäsarn sitzen lassen auf dem Sattel!“ (F. 6, 91 ff.)

Nachdem endlich noch einmal bis zum Uebermaße des Unheils „der lombardische Zahn die heilige Kirche gebissen“ haben wird, kommt unter des alten Adlers Fittigen „ihr beizuspringen — Karl der Große“. (P. 6, 94 f.) Dann beginnt die neue Zeit, und die beiden Soli (F. 16, 106) werden, der Eine von St. Peter, der Andere vom Kapitol aus, „gesondert und doch vereint“, allüberall den Tag und die Nacht beherrschen, und Rom wird seyn, wie einst, „da es die Welt gebessert“, das Eine caput orbis terrarum.

Jedes Bedenken in Betreff dieser Erklärung muß schwinden vor dem Zeugniß der Geschichte des römischen Reiches, wie sie uns im sechsten und siebenten Gesange des Paradieses vom Kaiser Justinian erzählt und gedeutet wird. „Nachdem Constantin“ der Große, was er nicht hätte thun sollen,

das Gefieder ließ im Wagen", wovon dieser zum „Unthier ward und endlich Beute" — Beute des Königs von Frankreich, des „neuen Pilatus", der falschen „Lilie" — den verheißenen kaiserlichen „Erben" gefunden, „den Fünfhundert zehn und Fünfer, welcher, von Gott gesendet, tödten wird die Hure und jenen Riesen, der mit ihr gefrevelt". (F. 34, 43 bis 45.) „Die Hure", so heißt wieder eben so wenig wie lupa, das Papstthum selbst, nein wahrlich nicht; es ist nur dessen Verunstaltung gemeint in Folge der Ueberschätzung weltlichen Besitzthums und der dadurch herbeigeführten Unterwerfung unter einen bloßen Landeskönig, der nicht kaiserliche „Vollmacht" hatte. Und unter dem „Riesen" hat man demgemäß nichts Anderes zu verstehen, als die jüdisch-heidnische „Legitimität", das fälschlich sogenannte „Recht von Gottes Gnaden" eines über Kaiser und Papst sich erhebenden, mit einem Scheinbild von Religion und Kirche buhlenden Königthums. Leider ist es gerade Frankreich, von wo unter Philipp dem Schönen diese mit Dante's christlicher Monarchia durchaus unverträgliche Sonderstellung eines Landesfürsten mit und zu seiner Landeskirche, der katholischen Gesammtheit gegenüber, in Lehre und Leben ausgegangen ist, um dann freilich in höchster Glorie erst von England aus durch Heinrich VIII. und Elisabeth sich der Welt empfehlen zu lassen. Den Fluch über diese Knechtung der Kirche durch den Sonder-Staat legt der Dichter dem Hugo Capet selbst in den Mund:

„Ich war die Wurzel jener üblen Pflanze,
Die alle Christenlande hat verfinstert,
So daß man gute Frucht nur selten pflücket.

— — —

O du mein Herr, wann werd' ich mich denn freuen,
Die Rache zu erblicken, die bei dir noch
Geheim verborgen deinen Zorn so sanft macht?"

F. 20, 43 — 45; 94 — 96.

Aber auch das übermüthige oder übelberathene, mißleitete Volk, das falsche Volksthum trifft dieser Fluch. Es droht

sogar in der nächsten Zukunft an dem Heiligthume der in der Herstellung begriffenen Einen allgemeinen päpstlich-kaiserlichen Rechtsordnung mehr zu freveln, als es bisher die Landesherren gethan haben. Dante sieht es zwischen den Rädern des Kirchenwagens aus der Erde herhorgehen, in Gestalt eines Drachen, der seinen Schweif, wie eine Wespe den Stachel, ausstreckt, umbiegt und einzieht, um so mit einem Theile des Bodens froh von dannen zu fahren. (F. 32, 130 ff.) Das ist die Folge des Uebermuthes Jener, die „es auf der Lippen Spitzen hoben" (F. 6, 132), die den „Zaum Justinian's" (ib. 88) nicht tragen, die an den Gesetzen immer ändern, Alles neuern wollen „durch so spitzfindige Maßregeln, daß, was sie im Oktober spinnen, nicht bis Novembers Mitte ausreicht" (142 ff.), die durch schrankenlose „Volksvermischung" der Bürgerschaft (der Civität und somit auch der Civilisation) Verderben bringen (P. 16, 67 ff.); sie machen das Volk so „friedlos", „tückisch", „ungefüg und wild", „daß sich Marcellus dünkt ein jeder Schuft, der als Parteimann herläuft".

„O Volk, du solltest doch demüthig werden
Und Cäsarn sitzen lassen auf dem Sattel!" (F. 6, 91 ff.)

Nachdem endlich noch einmal bis zum Uebermaße des Unheils „der lombardische Zahn die heilige Kirche gebissen" haben wird, kommt unter des alten Adlers Fittigen „ihr beizuspringen — Karl der Große". (P. 6, 94 f.) Dann beginnt die neue Zeit, und die beiden Soli (F. 16, 106) werden, der Eine von St. Peter, der Andere vom Kapitol aus, „gesondert und doch vereint", allüberall den Tag und die Nacht beherrschen, und Rom wird seyn, wie einst, „da es die Welt gebessert", das Eine caput orbis terrarum.

Jedes Bedenken in Betreff dieser Erklärung muß schwinden vor dem Zeugniß der Geschichte des römischen Reiches, wie sie uns im sechsten und siebenten Gesange des Paradieses vom Kaiser Justinian erzählt und gedeutet wird. „Nachdem Constantin" der Große, was er nicht hätte thun sollen,

unterblieben ist. Nach 317 jähriger Unterdrückung war Palästina 1834 aus den Händen der Osmanen wieder unter ägyptische Herrschaft gelangt, und es schien mit Ibrahim Pascha das Uebergewicht europäischer Bildung und Duldung gesichert, also dem heiligen Lande eine bessere Zukunft in Aussicht gestellt — noch heute ist sein Lob im Munde Aller. Da verhalf die unverantwortliche Politik Englands dem Großtürken wieder zu seinem Besitze: in einem neuen Kreuzzuge, der füglich dem ägyptischen Feldzuge Bonaparte's an die Seite gestellt werden mag, eroberten die Britten, Moskowiter und Oesterreicher das Land der Verheißung und die Wiege des Christenthums nicht für sich, sondern für den Sultan. Obwohl es, um mit Herrn von Sybel zu reden, nur eines Protokolls von fünf Zeilen bedurft hätte, um Palästina zu reklamiren, zeigte sich das religiöse Bewußtseyn unserer Zeit so weit abgestumpft, daß man es völlig gleichgültig unterließ. Im nächsten Jahre nach dieser glanzvollen Expedition, 1841, ward Jerusalem zu einem neuen Paschalik erhoben und von Damaskus getrennt, kurz, die stocktürkische Wirthschaft begann jetzt von Neuem. Damals war es, wo selbst ein Joseph von Hammer Bujukdere am Bosporus das Krähwinkel der europäischen Diplomatie nannte, noch kräftigere Stimmen aber verlauteten: die Botschafter in Constantinopel verdienten gehangen zu werden (wir bitten Sir Stratford um Verzeihung), weil sie muthwillig alle Rechte und Interessen der Christenheit vernachlässigten.

Der erste Artikel des XVIII. Bds. d. Bl. 1846 brachte die „Bedrängniß der Väter am heiligen Grabe“ zur Sprache, und da in den letzten Jahren es so weit gekommen war, daß in den dreiundzwanzig Conventen der Custodie des heiligen Landes kein einziger deutscher Pater sich mehr fand, sondern nur ein deutschredender Pole als Pönitentiar in Jerusalem zurückblieb, der zudem kränkelte, so wurden wegen persönlicher Uebernahme der orientalischen Missionen Verhandlungen mit den

mischen Franziskanerklöstern gepflogen, und nachdem Papst Pius IX. durch ein Breve vom 18. August 1846 die Verhältnisse der Custodie neuerdings geordnet*), ging zuerst wieder eine Anzahl deutscher Franziskaner nach Palästina, Syrien und Aegypten ab. Da die Wichtigkeit der Station einleuchtete, auch Preußen einen Consul in Jerusalem einsetzte, während Frankreich schon seit Ludwig XIII. 1621 einen solchen aufstellte, hatten die Kabinete von Oesterreich und Bayern die Angelegenheit speciell in die Hand genommen: es sollte nach den eingeleiteten Transaktionen zwischen dem Fürsten Metternich und Minister von Abel auch seitens der beiden katholischen Mächte ein deutsches Consulat in der heiligen Stadt errichtet, und zugleich die Ruine des weltberühmten Johanniterspitals, unmittelbar vor den Thoren der heiligen Grabkirche, erworben werden. Nachdem schon Karl der Große ein lateinisches Hospital sammt einer Bibliothek an der Stelle gegründet, und 1020 König Stephan von Ungarn (der auch das Münster in Lydda wieder aus den Ruinen erhob) ein Hospiz für Frauen daneben gestiftet hatte, das sich in den Kreuzzügen zu der großen Abtei Mariae majoris erweiterte, lag es nahe, barmherzige Schwestern aus Deutschland für Krankenpflege dort einzuführen. Diese Pläne scheiterten aber mit dem Abgange der genannten Minister, und sind seit dem Bewegungsjahre 1848 nicht weiter aufgenommen worden, so daß die Nachwanderung deutscher Franziskaner-Mönche das einzige Resultat jener Anstrengungen war.

Mittlerweile hatte Frankreich nicht müßig zugesehen, dasselbe Frankreich, das bereits seit Ludwig XIV. das Protektorat über die Sanktuarien Palästina's und die lateinischen Christen

---

*) 1846 erschien in Rom ein Gesandter des Sultans, den neugewählten Pio nono zu begrüßen — eine außerordentliche Erscheinung. Gleichzeitig war von der bevorstehenden Errichtung einer Nuntiatur in Konstantinopel die Rede.

des Orients ausschließlich behauptet, und in der Ausübung der diplomatischen Vorrechte aus den Fehlgriffen Kaiser Josephs II. den größten Nutzen zog. Hatte dieser, von Hause aus gutmüthige, aber für die Phantome des revolutionären Jahrhunderts eingenommene Monarch, obwohl im Besitze der Krone des erklärten Schutzherrn der Kirche, selbst die Wallfahrten und Almosen nach Rom und Jerusalem untersagt und auf einen Stellvertreter im Königreiche Jerusalem, dessen Titel er doch führte, überhaupt kein Gewicht gelegt, ja die Wächter, die am Christusgrabe täglich für den römischen Kaiser zu beten verpflichtet sind, in ihren österreichischen Brüdern verfolgt, und war bis kürzlich ein Bruch mit dem Josephinismus in Oesterreich nicht ernstlich erfolgt — so erkannte Frankreich um so mehr die Nothwendigkeit, das Ansehen seiner Consuln in Jerusalem zu verstärken, zumal es durch das persönliche Verhalten eines seiner letzten Ambassadeurs *) und den Conflikt mit dem ganzen Orden des heiligen Franziskus stark gesunken war. Seit der ersten Revolution sind bekanntlich die Franziskaner in dem Lande, von welchem der große Stifter seinen Namen führt, kaum wieder aufgelebt, daher kommt es, daß nicht Ein Franzose in allen Conventen der Terra sancta zu finden ist, und bloß 5000 Franken von dort für den Unterhalt der Väter fließen, die das Erbe der Kreuzritter in Palästina zu hüten haben. Die Traditionen dieser Väter selbst gingen stillschweigend dahin, sich vielmehr um den Schutz des deutschen oder nunmehrigen österreichischen Kaisers zu bewerben, was zuletzt auch offen geschah. Da gelang der frankogallischen Diplomatie ein meisterhafter Schachzug. Schon der berühmte Quaresmius,

*) Herr Jaurelle selbst bewohnte in Jerusalem ein Haus, welches zum Besitzthum der Terra sancta gehört. Dieß französische Consulat besetzten damals ein Calvinist, ein Renegat, ein Voltairianer und der hebräische Dragoman. Ihm folgte der berühmte Botta, der darauf nach Bagdad versetzt ward.

welcher 1616 bis 1626 Guardian im heiligen Lande war und in dieser Zeit sein umfangreiches Werk: „Elucidatio terrae sanctae“ schrieb, macht auf die Nothwendigkeit aufmerksam, das lateinische Patriarchat in Jerusalem zu erneuern, das seit dem Untergange des abendländischen Königreiches in Palästina eingegangen war. Nichts lag näher, als den Reverendissimo Custode des heiligen Landes selber mit dieser Würde zu betrauen, um so mehr, als seine Autorität nicht bloß über die 3000 römisch-katholischen Christen von Jerusalem, Bethlehem und Bet-Dschala sich erstreckt, sondern sämmtliche dreiundzwanzig Convente von Kairo bis Damaskus und Aleppo, ebenso auf Cypern, unter ihm stehen. Statt dessen wurde ein ganz dem französischen Interesse ergebener piemontesischer Prälat, übrigens ein Mann von unbestreitbaren Talenten und Verdienst, 1847 zum Patriarchenstuhle erhoben, in seiner Dotation aber auf ein Fünftel der sämmtlichen Almosen angewiesen, wovon die Väter des heiligen Landes ihren Unterhalt bestreiten *). Daß dieses der Anfang unsäglichen Zerwürfnisses seyn mußte, ist klar, und alle Bemühungen, eine Lösung herbeizuführen, sind seitdem gescheitert. Da der einstige Patriarchenpalast anstoßend an die Gebäude der Grabkirche längst in fremden Besitz übergegangen, bezog der hohe Ankömmling die neue Casa nova an der Südwestecke des Hiskiasteiches. Begreiflich haben die Franciskaner schon wider diese Besitzergreifung von ihrer neuen Pilgerherberge ernstlich remonstrirt, da sie der Räumlichkeiten für die Fremden nicht entbehren können; denn z. B. noch am letzten Osterfeste kamen die Offiziere der französischen Expedition in Syrien in Masse nach Jerusalem und konnten nur mit Mühe alle untergebracht werden. Da der Lyoner Missionsverein inzwischen an den Patri-

*) Statt der anfänglichen 13,000 Scudi sollten später 7000 fixirt bleiben, nur die Armen übernahm er nicht mit.

achen 1860 allein 72,000 Franken sandte, ist zu diesem Zwecke ein Neubau näher der Stadtmauer in Angriff genommen. Der Patriarch entfaltet einen erstaunlichen Unternehmungsgeist und hat zu dem Ziele, zunächst einen einheimischen Klerus heranzubilden, ein Seminar in Bet-Dschala bei Bethlehem eröffnet, ja dasselbe zu einer Art Lyceum ausgedehnt, wo neben dem ausgezeichneten Missionär Moretain auch ein Ungar, Hatala, bis in die jüngste Zeit als Professor thätig war. Die neue gothische Kirche daselbst überragt das Seminar und Pfarrgebäude. Im Jahre 1857 zählte die Anstalt 26 Alumnen, lauter Eingeborne von zehn bis achtzehn Jahren, darunter neun Philosophen, aber nur zwei Theologen, und diese Franzosen; die übrigen betrieben Humaniora. Der philosophische Curs dauert zwei Jahre, etwa sechs Professoren lehren Theologie und die Hilfsfächer. Die einheimischen Zöglinge treten indeß meistentheils aus, um mit den wohlfeil erworbenen Kenntnissen als Dolmetscher oder dergleichen ihr Glück zu machen — eine Erfahrung, wie sie die Kirche leider auch in ihren amerikanischen Bildungsanstalten macht. Seit der Zerstörung durch Sultan Saladin liegt die Kathedrale des heiligen Georg zu Lydda in Trümmern; Patriarch Valerga hat wieder davon Besitz genommen. Die „Grotte des heiligen Johannes des Täufers“ bei Ain Karim hat er einer christlichen Araberfamilie zur Wohnung angewiesen, um das Besitzthum zu sichern; kurz als der verkörperte Repräsentant der Ecclesia militans hat er eine seltene Energie entwickelt. Sollte der Versuch mit arabischen Priestern mißlingen, so werden Lazaristen sie ersetzen. Statt der beantragten deutschen Nonnen sind bereits 1851 die Schwestern vom heiligen Joseph eingezogen, die ihr Mutterhaus in Marseille haben, und als würdige Nacheiferinnen der Vincentinerinnen und Schulschwestern auf der Seite der Casa nova, der Knabenschule von San Salvador gegenüber, den Mädchen Unterricht ertheilen, andererseits aber auf der Westseite des Patriarchenteiches in der

worauf 1858 dem Architekten zum Zwecke der Restauration 140,000 Franken flüssig gemacht wurden.

Indeß ist in Oesterreich der neue Eifer nachhaltig, als sollte jetzt nachgeholt und gut gemacht werden, was so lange vernachlässigt und von Oben herab vereitelt ward. Schon am 21. Februar 1842 wurde das durch Kaiser Joseph II. unterdrückte Commissariat des gelobten Landes unter Ferdinand I. in Wien wieder hergestellt, und die erste Sammlung am Charfreitag ergab für die heiligen Stätten 64,249 Gulden. In kurzer Frist bildete sich Verein auf Verein: so entstand die Leopoldstiftung für Nordamerika 1844, der Marienverein für Central-Afrika 1848, endlich der von Hofrath Hurter in's Leben gerufene Maria-Empfängniß-Verein für die Christen in der Türkei und im Oriente. Die größten Anstrengungen und Opfer haben aber nicht überall zum Ziele geführt; so in Centralafrika, wo seit zehn Jahren von vierzig Missionären nicht weniger als zweiunddreißig als Opfer des mörderischen Klima's gefallen sind, und den Glaubensboten die Lebenszeit so kurz gesteckt ist, daß sie kaum mit den Negern in ihrer Sprache sich verständigen lernen, bis der Tod sie dahinrafft. Diese entsetzlichen Erfahrungen haben in diesem Augenblicke das Aufgeben der Stationen zu Chartum und Gondokoro, und die Reduktion auf Schellal und Heiligenkreuz zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht, ja der hochwürdige Provikar hat persönlich in Rom seiner Stellung zur Mission entsagt und den Minoritenorden statt des weltlichen Klerus empfohlen, soll nicht Centralafrika völlig aufgegeben werden (Aethiopem lavas!). Aber die deutschen Provinzen haben dieses große Unternehmen mit einheimischen Kräften zu fördern bereits für unthunlich erklärt, mögen hier Südfranzosen oder Italiener und Malteser sich versuchen. Nachdem auch noch die in Alexandria von ein paar französischen und italienischen Schwindlern erbaute katholische Kirche nach ihrer Vollendung zusammengestürzt und vom österreichischen Commissariate in Wien mit

dem Aufwande von 90,000 Kaisergulden vom Grunde aus neu hergestellt werden mußte, scheint sich nach so theuer erkauften Erfahrungen als Lohn zu ergeben, daß Afrika weniger der Boden einer erfolgreichen Missionsthätigkeit für deutsche Naturen sei, und aller Augen wenden sich wieder Palästina zu.

Im heiligen Lande ist es die nächste Aufgabe der Väter des seraphischen Vaters Franziskus, die geweihten Stätten, den letzten Rest der Besitzungen der Kreuzritter für das katholische Abendland zu erhalten. Dieß sagt schon der Name „Custodia della Terra santa". Das heil. Land zählt seit dem Jahre 1226 bereits 170 Custodes. Die Franziskaner haben allein mehr Märtyrer für das heil. Grab aufzuweisen, als alle übrigen Orden der Christenheit zusammen. Seit dem Generalkapitel zu Valencia 1768 bis zum letzten 1856 sandte der Orden 1799 Ordensmänner nach den Klöstern der Terra santa, wovon 499, darunter 117 an der Pest gestorben, 218 noch stationirt sind. Vier Franziskaner wurden innerhalb dieser 90 Jahre von den Muhamedanern, sechs von den griechischen Orthodoxen ermordet, fünf gingen am Schiffbruche zu Grunde, drei starben außerdem auf der See, drei am morgenländischen Aussatze, den sie von Kranken geerbt, und 24 am Schlagfluß wegen des ungewohnten Klima's.

Spanier und Portugiesen, vorzüglich aber Italiener sind berufen, die Sanktuarien zu hüten und dem Cultus an den heiligen Stätten obzuliegen; am Meisten aber läge den Deutschen diese Pflicht ob. Denn durch unsre Schuld oder in Folge der leidigen Glaubensspaltung wurde die Aufmerksamkeit des Abendlandes von Palästina abgelenkt und das heilige Land ein paar Jahrhunderte hindurch fast völlig in Vergessenheit gebracht. Diese Zeit benützten die Griechen, um die lateinischen Väter aus den Besitzungen zu verdrängen, welche diese seit dem Ende der Kreuzzüge bis auf bessere Zeiten für die

späten Nachkommen jener Helden des Kreuzes in Obhut genommen.

Wäre damals das Abendland noch einig im Glauben und nicht in unselige Religionskriege verwickelt gewesen — nie und nimmer hätten es die Türken gewagt, 1553—1561 die Ordensväter aus ihrem Centralkloster auf Sion, das sie selber seit 1333 an der Stätte des Cönakulums erbaut und meisterhaft im Style der Gothik hergestellt, durch bewaffnete Trabanten hinauszuwerfen und den Convent mit ihren Santons zu besetzen. Noch heute ist das große Unrecht nicht gut gemacht, und keine europäische Macht verwendet sich dafür, das schon beim Friedensvertrage von Carlowitz zurückverlangte Stift mit allem Nachdruck zu reklamiren, nachdem es, mehr und mehr herrenlos und seiner närrischen Inhaber ledig geworden, nach den ursprünglichen Eigenthümern zurückverlangt. Nie und in keinem Augenblicke haben die Wächter des heil. Grabes den Rechtstitel auf dieß ihr Besitzthum aufgegeben, und der Custode des heil. Landes heißt noch heute Guardian vom Berge Sion. Wie lange noch soll die Kirche des Abendmahls, der älteste aller christlichen Tempel, der nach Epiphanius' Zeugniß selbst die Zerstörung Jerusalems unter Titus überdauerte und vor der Lateranischen Basilika die Inschrift verdient: „Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput", wüste und leer stehen? Das Anrecht der lateinischen Christen wird von der Pforte schwerlich bestritten werden, und eine kräftige Verwendung des Sultan Nemtsche oder österreichischen Kaisers durch seinen Internuntius in Constantinopel, Herrn Baron von Prokesch, welcher selbst als Heiliggrabpilger ein bedeutendes Buch schrieb und nach der Fügung der Vorsehung auf seinen gegenwärtigen Posten versetzt ward, dürfte ihres Erfolges sicher seyn. Diese Rückgabe würde ohne Störung des kirchlichen Friedens erfolgen, wogegen die Rückforderung der erst 1757 von den Griechen occupirten Grabkirche der heiligen Jungfrau im Thale Josaphat Unruhe erwecken müßte, wenn auch eine

am Hofe zu Stambul blieben bei seiner schwankenden Politik dem Sultan gegenüber ohne Erfolg. Statt die geheiligten und unverjährbaren Rechte der abendländischen Christenheit zu vertreten, wie ihm die Wege seiner Vorgänger gewiesen waren, überließ er die rauchenden Trümmer der heil. Grabkirche den Griechen, und so kömmt es, daß die Lateiner zwar die Firmane, die Griechen aber die Heiligthümer besitzen. Dieß Alles läßt sich nicht wohl ungeschehen machen; in neuerer Zeit, wie ich höre, haben die Griechen sogar alle an die heil. Grabkirche anstoßenden Gebäude an sich gebracht, so daß die lateinischen Väter in ihrem dortigen Hospiz ohne Licht und Luft wie unter den Bleidächern Venedigs wohnen. Was aber leicht zu bewerkstelligen wäre und entschieden nahe liegt, ist die Auslieferung des Kirchenschiffes der Constantinischen Basilika zu Bethlehem für den Gottesdienst der Franken, nachdem der Chor für die Orientalen durch eine Mauer abgeschlossen, das Langhaus mit seinen fünf Schiffen aber die längste Zeit zum Unterstande der Schafheerden, dann zum Tummelplatze der Fremden diente und der Schmutz darin mitunter schuhtief liegt. Noch jetzt ist das weltberühmte Johanniterspital mit den Ruinen der Kirche Mariae majoris, einer der stattlichsten, welche während der Kreuzesherrschaft erbaut ward, käuflich zu erwerben, nachdem 1860 das Angebot von 750,000 Piastern seitens der Griechen oder Moskowiter vom Pascha ausgeschlagen wurde. Und keine katholische Macht meldet sich darum? Noch immer ist die irdische Heimat Christi, wie Dante sarkastisch bemerkt, das Land, welches der Sultan beherrscht, aber das christliche Europa reklamirt nicht einmal die Kirchengebäude! Soll dieß vielleicht der Beweis seyn, daß das Interesse dafür den vergangenen Jahrhunderten angehört!

Ludwig XIV., und nach ihm Peter I. von Rußland dachten zuerst an die Aufgabe einer christlichen Politik im Orient, der erste aus politischem Stolz und Größesucht, weil er die Rolle eines römischen Imperators spielen wollte, auf

Consul von Jerusalem zurückgezogen, sondern sogar eine feindselige Stellung dagegen angenommen und hindert zugleich Rom, eine Hilfeleistung zu gewähren. Aus Spanien fließen statt der früheren 60,000 Colonnaten jährlich noch 10,000 bis 12,000, wenn wir mündlichem Berichte glauben, denn nach gedruckten Angaben waren es, vor wenig Jahren wenigstens, nur 3000 bis 4000; aber was ist das für so viele? Portugal, das früher 45,000 Colonnati einbrachte, sendet nichts mehr. Desto höhere Almosen spendet — Brasilien. Frankreich lieferte bisher kaum den zehnten Theil dessen, nämlich nur 5000 Franken; selbst die 2000 Franken, welche seit Karl X. Frankreichs Beherrscher jährlich nach Beirut sandte, sind seit 1843 ausgeblieben.

So bleiben die Väter in Palästina wesentlich an Deutschland gewiesen, wo Bayern allein durch die Sammlungen am Palmsonntage 10,000 bis 12,000 fl., außerdem nach der Anordnung König Ludwigs von 1838 der Ludwigs-Missions-Verein zu diesem heiligen Zwecke 6000 fl. steuert. Das k. k. österreichische Commissariat macht auch hier die größten Anstrengungen, aber wie es uns Deutschen gewöhnlich ergeht, ohne sichtbaren Erfolg. Von 1775 bis 1782 sind aus Oesterreich allein 113,264 Dukaten nach dem gelobten Lande geflossen, aber wenn von heute an in den nächsten 27 Jahren die gleiche Summe dahin abgeht, was wird dafür geschehen seyn? Anstatt im Hospital der Johanniter festen Fuß zu fassen, und damit an historische Erinnerungen anzuknüpfen, die für das Abendland überaus bedeutsam sind, oder das österreichische Pilgerhaus auf der Höhe des Bezethahügels, bei der alten Magdalenenkirche zu bauen, nächst der Stelle, wo Gottfried der Vläme zuerst die Mauern erstiegen und sofort das Kreuz zum Wahrzeichen aufgepflanzt blieb — erwarb man Grund und Boden in der Niederung der Stadt, wo es an Luft und Aussicht gebricht, gerade in einem Winkel, wo nur die Wahl blieb, auf Sand, d. h. auf haustiefem

Schutte der vergangenen Jahrtausende zu bauen, oder, wollte man auf den Felsgrund kommen, die Bausumme in den Boden allein zu stecken. So geschah es denn, daß die Hinausschaffung des Schotters aus einer Tiefe von 60—80 Fuß vor das Damaskusthor, wo er einen förmlichen Hügel bildet, fast höher zu stehen kam, als der Preis, wofür das ganze Johanniterspital zu kaufen gewesen wäre. Bei der offiziellen Grundsteinlegung zum deutschen Hospiz am 31. Dezember 1856, wozu der Quader von Sr. Eminenz, dem Cardinal Rauscher aus Wien überschickt worden war, erschien zwar der Pascha nebst dem österreichischen, 1852 zuerst bestellten Consul, aber auffallend glänzte der hochwürdige Patriarch durch seine Abwesenheit, als ob er nur als französischer Würdenträger sich fühlte. Das deutsche Pilgerhaus, dessen Baumeister Endlicher mittlerweile mit Tod abging, ist ein zweistöckiges, von der Bauweise Jerusalems abweichendes modernes Gebäude mit breiter Fronte, welches außer der Kapelle, dem Krankensaale und zwei Speisekammern noch fünfundzwanzig Zimmer für Pilger einschließt und außerdem sich dadurch auszeichnet, daß der Bau unerhörte Summen verschlungen hat. Aber obwohl schon gegen Ausgang des Jahres 1858 vollendet — ist es heute noch nicht bezogen. Der Uebernahme durch die Minoriten steht derselbe hohe Würdenträger im Wege, oder es würde in diesem Falle das deutsche Pilgerhaus sogar dem französischen Protektorate unterstellt. Es bleibt wohl nur die Wahl, Weltpriester mit der Leitung zu betrauen, worüber gegenwärtig die Verhandlungen gepflogen werden. Der Uebermuth des französischen Ambassadeurs ließ es bereits als nothwendig erscheinen, dem österreichischen das Prädikat eines Generalconsuls zu verleihen. Denn die Reibungen waren so peinlicher Natur, daß Graf Pizzamano mit seinem Personale sogar am Communiontische übergangen ward, und deßhalb aufbrach, um das Allerheiligste aus der Hand der Patres Franziskaner zu empfangen. Rom selbst trat ins Mittel, der Stein des An-

stoßes sollte entfernt und das Patriarchat Antiochia neu besetzt werden, indeß — der Mann blieb, und damit die Nöthigung, ihm ein eigenes Haus zu bestellen und ihn unabhängig zu fondiren.

Schon am 8. August 1846 hatte Pius IX. im Breve „Romani Pontifices“ sich dahin ausgesprochen: Iidem romani pontifices ac praesertim laudatus Benedictus XIV. unam esse arcam seu capsam voluit piis largitionibus eleemosynis, quae ad loca sancta mittuntur, excipiendis. Hanc vero tam opportunam tamque accommodatam rectae eleemosynarum administrationi praescriptionem minime observari non sine animi molestia comperimus, quippe fratres Franciscales Hispaniarum peculiarem ac propriam arcam habent piis largitionibus excipiendis, quam separatim administrarent.

Wir kennen die Beweggründe nicht, welche die Erneuerung jener Verordnung herbeiführten, die eher geeignet schien, an gewissen Rechtstiteln zu rütteln, aber nach Lage der Umstände kann dieß nur den französischen Umtrieben zum Vortheile gereichen. Zu verwundern ist es keineswegs, daß vor allen die Spanier entschieden sich weigern, die selbstständige Verwaltung ihrer Stiftungen zu Jaffa, Ramla, San Giovanni oder Ain Karim u. s. w. aufzugeben, die sie auch aus den Conventen ihres Landes besetzen. Es ist als ob der alte Streit über die Almosenvertheilung zwischen Hebräern und Griechen, zwischen Einheimischen und Fremdlingen an der geweihten Stätte wieder erwachen will, und abermals Diakone bestellt werden sollen, die Uebermittlung der Sammelgelder zu überwachen. Italien begehrt eine gemeinsame Kasse, woraus dann auch der französische Patriarch seinen Unterhalt beziehen dürfte. Spanien besteht auf seinem historischen Rechte der Selbstverwaltung, ja es liegt im Interesse der Väter des heil. Landes selbst, nicht die Wurzel ihrer Existenz aufzugeben und einer ungewissen Zukunft zu vertrauen. Deutschland allein begehrt keine Rechenschaft, sondern schüttet seine Almosen ins Danai-

benfaß aus, oder — sagen wir es nur heraus, es ist nahe daran, daß die Gaben, welche in so reichem Maße von Hoch und Nieder für das heil. Grab gespendet werden, künftig dem Patriarchen zufließen sollen, der eine hochwichtige politische Stellung, aber nur für Frankreich einnimmt und selbst bei der Einweihung des deutschen Pilgerhauses zu erscheinen sich weigerte, der dessen Besetzung verhindert, und über die deutsche Druckerei im Convente zu San Salvador, die mit Recht das k. k. österreichische Wappen führt, zugleich das Imprimatur ausübt.*)

Es scheint uns, als ob Rom selbst nur dem Drucke des neuen Imperators nachgegeben, dagegen Spanien die Sachlage richtig würdiget. Um mit eigenen Augen zu sehen, entsandte darum der heilige Vater Ende 1859 den Monsignore Spaccapietra, Erzbischof von Ancyra als apostolischen Visitator des Patriarchates Jerusalem und Delegat für den Libanon, welcher volle sieben Monate, bis Pfingsten 1860 die Untersuchung führte, und wenn auch nur der vierte Theil dessen sich erfüllt, was er den bedrängten Vätern am heil. Grabe zusagte, so ist ihnen geholfen. In solche Verlegenheit führte der Versuch, dem seit 1841 installirten anglikanischen Bischofe auf Sion einen neuen katholischen Patriarchen, aber nicht aus den Vätern der Terra sancta entgegenzusetzen.

Gegenüber der ehemaligen Burg Antonia, dem späteren Serai und der nunmehrigen Kaserne liegt das Kirchlein der Flagellation, ein niedriger Bau auf Kosten der Deutschen,

---

*) Ein österreichischer Pater steht der arabischen Druckerei vor, die mit ihren Maschinen und Lettern ein Geschenk desselben Reiches ist. Das Wappen Oesterreichs prangt über dem Eingang und die dabei thätigen Araber beten täglich für das Wohl des Kaisers. Als erster Druck erschien 1846 Bellarmin's Katechismus für die arabischen Christen. Die Juden haben 1845 in der heiligen Stadt eine hebräische Druckerei errichtet.

und zwar zunächst Sr. königl. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern aufgeführt. Eine unsichtbare Hand verhindert, daß die Franziskaner das dortige Klösterlein beziehen, obwohl sie täglich daselbst die Messe zu lesen haben. Der durch denselben Herzog gestiftete Altar mit dem bayerischen Wappen mußte einem andern von Marmor weichen! Ebenso trat in der Grotte der Blutschwitzung am Oelberg statt des spanischen ein neapolitanischer Altar an die Stelle.

Die Franziskaner versehen von Ramla aus die Cura auch in Lydda, da der dorthin vom Patriarchen gesetzte arabische Priester verbauert ist und den Anforderungen nicht entspricht. Aber selbst neben den Ruinen der Sct. Georgskirche ihre Hütte zu bauen und da zum Empfange der Pilger zu wohnen ist den Ordensvätern verwehrt. In und außer Jerusalem wird von den Griechen und Russen, ja selbst von den Juden beträchtlich gebaut. Der französische Kaiser legte durch seinen Gesandten La Valette in Constantinopel Verwahrung ein, daß ohne seine Zustimmung auch nur ein Stein an der baufälligen heiligen Grabkuppel gerückt werde, und wie es weiter heißt, haben Frankreich und Rußland sich über die Herstellung des Auferstehungsdomes gemeinsam geeinigt — von Oesterreich ist nicht die Rede. Nachdem Graf Pizzamano mit Tod abgegangen, ist der neue österreichische Consul jetzt von Trapezunt eingetroffen, um den russischen und französischen Ansprüchen gegenüber die Interessen der deutschen Nation zu wahren, aber er findet die Oberen der Kirchengemeinde in Jerusalem in trauriger Spannung, und — die Deutschen sind überall opferwillig, aber unpolitisch in ihrer Haltung und darum zurückgesetzt.

Die dreizehnte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands hat des Momentes wahrgenommen, um diese für das deutsche Missionswesen so hochwichtige Angelegenheit zu verhandeln. Es bedarf fürwahr keines Peter des Einsiedlers, um die Gemüther für die Wahrung der christli-

i Heiligthümer in Palästina zu begeistern. Indirekt durch
Schuld der Deutschen ist ein großer Theil der Sanktua-
seit den letzten dreihundert Jahren verloren gegangen, di-
muß der Schaden gut gemacht werden. Der Streit über
Schlüssel des heiligen Grabes gab zu dem großen orienta-
en Kriege Veranlassung, der auf der taurischen Halbinsel
gekämpft wurde und ganz Europa in Bewegung setzte.
hin ist dahin, und selbst wenn der großartige Suezkanal
aben und das Abendland mit seinen materiellen wie gei-
n Interessen noch mehr sich Palästina zugewandt hat,
t wenn Syrien und der Libanon in nächster Zeit wieder
r ägyptische Herrschaft zurückkehren, werden die jetzigen
verhältnisse der christlichen Confession sich kaum ändern.
hl aber gilt es, das Mögliche in Angriff zu nehmen; wir
n bereits in Bezug auf das Sionskloster und Johanni-
ital das Nöthige gesagt. Fränkische Benediktiner nahmen
r Carl dem Großen von der Himmelfahrtskirche am Oel-
ze Besitz, jetzt regt sich keine Hand um die verwaiste —
schee. Die Justinianische Basilika auf Moria, die Lazaruskirche
Bethanien bleiben selbstverständlich im Besitze der Mosle-
. Die Spanier haben kürzlich in Kubebe, drei Stunden
westlich von der Davidsstadt, Ruinen erworben, welche
erbar vielleicht seit vier Jahrhunderten nach der gang und
n Meinung, für die Reste des neutestamentlichen Em-
s gelten. Wissenschaftliche Forschungen dieser Art sind we-
r Sache der Romanen, als der Engländer und Deutschen,
wirklich hat der fromme Eifer bei dieser Erwerbung, wie
der Wahl des Ecce homo-Bogens fehl gegriffen. Dage-
steht drei Stunden vor Jerusalem hart am Wege von
e und Lydda herauf die Kreuzritterkirche zu Abu Gosch,
Spitzbogenbau mit massiven Gewölben, stattlich und un-
hrt, aber verlassen da, bis sich eine katholische Macht
ssen erbarmt und sie wieder dem gottesdienstlichen Ge-
iche zurückgibt, wie Napoleon III. mit St. Anna in Je-
um.

rusalem verfuhr. Hier ist eine Station für die Pilger geboten, die auf der ganzen Tagreise von Ramla bis zur heiligen Stadt keinen Ruhepunkt finden; und eine Stunde näher an Jerusalem liegt Colonieh, das wirkliche Emmaus, so genannt nach der römischen Veteranen-Colonie, welche Titus nach der Zerstörung der jüdischen Hauptstadt, sechszig Stadien davon zu Ammaus ansiedelte (Josephus bell. Jud. VII. 6, 6.). Die kleine Moschee daselbst war ehemals eine Kirche; der Ort ist ganz freundlich von Baumpflanzungen und Obsthainen umgeben, die noch von der abendländischen Cultur zeugen. Das Andenken, daß hier Christus die Gastfreundschaft zweier Jünger annahm und ihnen das Brod des Lebens brach, worauf sie ihn plötzlich erkannten, muß an Ort und Stelle erneuert werden.

Die schismatischen Griechen besitzen innerhalb der Mauern Jerusalems nicht weniger als dreizehn Klöster, worin auch die Gräco-Russen Aufnahme finden. Da aber die Pilger für jeden Fußbreit Liegerstatt, jeden Trunk Wasser, ja selbst den kühlen Schatten bezahlen müssen, so brachte eine vornehme Russin, Frau Bagreef Speransky, die im März 1847 die heilige Stadt besuchte, die Gründung einer eigenen russischen Pilgerherberge in Vorschlag. Bereits Kaiser Alexander I. hatte in seinen letzten Regierungsjahren in allen Kirchen seines Reiches eine regelmäßige Collekte zum Vortheil des heiligen Grabes angeregt, und unter Nikolaus betrug die jährliche Sammlung 40 bis 50,000 Franken, welche jedoch die Papas in Jerusalem einstecken. Indeß bildet der künftige Besitz des heiligen Grabes, um mit Fallmerayer zu reden, den immanenten Gedanken jedes russischen Orthodoxen, und so fand der Plan obiger Dame um so leichter Anklang; der Großfürst Constantin selber kam im Gefolge von 300 Seeleuten nach der Davidstadt, ein beträchtliches Landstück wurde nordwestlich vor Jerusalems Mauern angekauft, dort am Ge-

Namenstage des jetzigen Czar 1860 der Grundstein zur neuen Alexanderkirche gelegt, dazu ein bischöflicher Palast erbaut, in welchem zugleich ein Dutzend Priester wohnen sollen. Der erste Metropolit ist bereits 1858 eingetroffen, nachdem der russische Consul noch vor dem österreichischen seine Creditive für Jerusalem erhalten hat. Auch die Pilgerherbergen erheben sich aus der Erde, und die kleine Vorstadt ist zur Sicherheit noch mit einer Ringmauer umzogen. Die Rechtstitel für neue Ansprüche fließen ihr nöthigenfalls aus den vormaligen Besitzungen der Armenier und Georgier zu, die nun Rußlands Unterthanen sind, so daß es Oesterreich nahe liegt, in ähnlicher Weise für Venedig und Ungarn einzutreten und zu reklamiren.

Wenn es den Griechen und Russen, Britten und Preußen in Jerusalem gelingt, ein Besitzthum um das andere zu erwerben, warum sollte es den römischen Katholiken nicht möglich sein? So tief sind die Enkel der Kreuzfahrer nicht gesunken, daß sie nicht die Stätten heilig halten sollten, welche der auferstandene Heiland durch seine Gegenwart verherrlicht hat.

Lernen wir doch von den Gegnern! dignum est et ab hoste doceri. Die judaisirenden Reformchristen haben eine Ackerbauschule zu Joppe begründet, in den salomonischen Gärten bei Bethlehem sich häuslich niedergelassen, und noch im Sept. 1861 brachte das Augsburger Weltblatt zur Kunde, daß in Sindschar zu Nazaret eine neue deutsche Colonie eröffnet worden sei. Deutsche Protestanten sitzen zu Hasbeya und Raschepa an den Quellen des Jordan, wo unter andern auch unser vielverdienter Landsmann, Dr. Roth, sein Grab gefunden hat. Ja schon in den Kreuzzügen haben die Deutschen in dem ihnen angemessenen bergigen Galiläa Niederlassungen begründet, und bis zur Stunde führt ein Ort am Merom-See, Almaniyeh, davon die Benennung. Die Araber nennen uns nämlich nach dem Munde der Franzosen und Hispaniolen Alamanyeh, und muhamedanische Geschichtschreiber melden von

andern, wie der Emberor Ferderik (Kaiser Friedrich II.) mit einer gewaltigen Schaar Alamanyeh nach Akre oder Ptolemais gekommen sei.

Was damals möglich war, warum sollte es nicht jetzt verwirklicht werden können? Wir empfehlen nicht etwa christliche — Negerkolonien, wie man der Natur und den Menschen zum Trotze in Afrika deutsche Stationen hiefür errichtet hat, ja sprechen vorerst nicht einmal von deutschen Ansiedlern, obwohl der deutsche Handwerker im ganzen Umkreise des Mittelmeeres vor allen andern wohlgelitten ist. Wir reden zur Zeit nur von einer kirchlichen Besitzergreifung, gehen aber allen Ernstes auf Eroberungen aus, jedoch von so friedlicher Natur, daß dadurch Niemand aus seinem Eigenthume verdrängt wird. Wir möchten den Ausfall ergänzen, den die katholische Kirche des Abendlandes in Bezug auf ihre Besitzungen im gelobten Lande erfahren hat. Es gibt Dinge, die einmal ausgesprochen sich der Ueberzeugung eines Jeden aufdringen. Hieher gehört der Ausdruck des Erstaunens über die Vernachlässigung so zahlreicher Orte, deren Namen uns allwöchentlich aus den Evangelien zu Ohren klingen. Ist es nicht unbegreiflich, daß wenigstens seit den Kreuzzügen von Kapharnaum und Bethsaida, Magdala und Gadara, Corazin und Dalmanutha, wie von Nain, Emmaus und Aenon, Gerasa und Cäsarea Philippi, wo der Heiland während der drei Jahre seiner messianischen Wirksamkeit in Galiläa gewandelt, gelehrt und Wunder gethan, in der religiösen Topographie nicht mehr die Rede ist? Erst der jüngsten Zeit war es vorbehalten, Palästina überhaupt, und die namhaften heiligen Orte insbesondere, wissenschaftlich neu zu entdecken. Wir dürfen aber bei dem Wissen allein nicht stehen bleiben, die Kirche muß sofort davon Besitz nehmen. Noch ist es Zeit, aber der letzte Moment, dieß in's Werk zu setzen; denn nicht nur stehen die amerikanischen Missionen der Landschaft Gennesaret bereits nahe, sondern die Griechen oder Gräko-Russen, sind

ſie erſt über die Lage durch uns unterrichtet, werden nicht ſäumen, dort ſich anzubauen.

Die weltliche Macht erklärt ihre Beſitzergreifung durch Aufſteckung ihres Wappens oder Erhöhung ihrer Fahne, die Kirche bekennt ſich zu ihrem Eigenthum, indem ſie einen Altar errichtet. So that Abraham nach ſeiner Einwanderung in Kanaan mitten unter fremden Stämmen zu Sichem und Bethel, zu Mamre und auf Moria. Denſelben moraliſchen Akt muß auch die katholiſche Kirche vollbringen, um das Werk der Propaganda vor allem in der Heimath des Chriſtenthums zu fördern. Es ſind ihre heiligen Domänen, welche der Halbmond ihr nicht vorenthalten wird, ſo wenig als die Kirche zu Lydda und Sct. Anna zu Jeruſalem, oder das Grab der Rachel, welches in neuerer Zeit mit Recht den Hebräern als Eigenthum zugeſprochen ward.

Auch die Deutſchen haben ihre beſondere Stellung und Sendung in der Kirche. Es iſt gewiß ein Ereigniß von guter Vorbedeutung, daß einer der erſten deutſchen Väter, welche wieder nach alter Weiſe die Miſſion im heiligen Lande bezogen, der Pater Barnabas Ruſinatſcha aus Tyrol, der am 18. Auguſt 1848 als neuerwählter Guardian in Nazaret eintraf, dem General-Commiſſariate der heiligen Länder in Wien melden konnte*): „Unſer Kloſter verſieht die Seelſorge und Schule in dem Städtchen, ſowie die Filialkirche zu Tiberias, wo wir kürzlich ein Hoſpiz wieder errichtet haben, das ein Ordenspriester behufs der Abhaltung des Gottesdienſtes und des Empfanges von Fremden bewohnt, indem ſelten jemand den merkwürdigen See Genneſaret unbeſucht läßt.“

Die deutſchen Väter haben ſeitdem bereits einen Martyr an Pater Engelbert Kolland aus Ramſau im Zillerthale,

*) Miſſionsnotizen aus dem heiligen Lande. 1850. S. 41.

der 1855 in die Terra sancta kam und am 9. Juli 1860 beim Blutbad in Damaskus fiel. Aus dem Kloster in das Haus eines benachbarten Maroniten geflüchtet ward er entdeckt, als die Moslemin dasselbe in Brand steckten. Allen Versuchen, ihn zum Islam zu verleiten, setzte der des Arabischen kundige Vicekurat die Worte entgegen: „Ich kann nicht, ich bin Christ und ein Priester". So werden wir dich umbringen! sagten die Wüthenden. Er aber entgegnete: „Thut es nur, aber wißt, daß für jedes Haar meines Bartes sechzig Türken werden büßen müssen"! Auf dieß Wort erhielt er einen Säbelhieb auf den Kopf, daß das Fleisch davon hing. Metri der Maronit entriß sich der weitern Schreckensscene durch die Flucht; erst nach vielen Tagen traf Francesco Gandin den Körper schon stark verwesen, und machte sich daran ihn zu begraben. Wir entnehmen diese Mittheilung einer eben uns zugeschickten Schrift: I recenti Martyri Francescani di Damasco, welche 1861 in San Salvador zu Jerusalem gedruckt ist, und sich auf die Aussage des zwölfjährigen Mosabechi stützt, der sich mit im Convente befand, auch seinen Vater, den Schulmeister der damascenischen Parochie, vor seinen Augen ermorden sah und nur durch ein Wunder entrann.

Es fehlt im Lande Tyrol wie im übrigen Oesterreich, in Bayern und Westphalen wahrhaftig nicht an Männern, welche muthig die Bahn dieser neuen Missionäre in Palästina betreten und das durch das Blut des Glaubenszeugen Christi geheiligte Unternehmen fortsetzen wollen. Bereits ist eine vorläufige Verständigung unter den Provinzen deßhalb getroffen und die Bischöfe und sonstige Würdeträger der Kirche für das Unternehmen gewonnen. Die dreizehnte Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands, von allen bisherigen die bedeutendste, bringt die Gründung eines ausschließlich deutschen Franziskanerstiftes und Mutterklosters im gelobten Lande in Vorschlag, um zugleich im Namen der Katholiken Deutschlands ein für die Zukunft ersprießliches Werk zu beginnen,

und sofort die Pönitentiarien in den drei Hauptorten Palästina's zu versehen, worauf die einzelnen Mitglieder, mit nutzbringenden Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, je nach drei oder sechs Jahren wieder in's Vaterland zurückkehren werden.

Dieses deutsche Centralkloster soll ebenso dem Custode der Terra sancta untergeben seyn, wie die Convente der Spanier, und die Stiftung die Sammlungen für das hl. Land keineswegs beeinträchtigen, sondern verstärken, zumal Deutschland nicht bloß die Mittel des Unterhaltes, sondern auch die Männer senden wird. Seit jüngster Zeit hat auch ein deutscher Pater im Discretorium oder geistlichen Rathe des Custode Sitz und Stimme. Bereits hat sich in Cöln unter dem Protektorate Sr. Eminenz des Cardinals von Geissel ein unabhängiger Heilig-Grab-Verein gebildet, der eine Filiale in Aachen zählt, wo Herr Kanonikus Prisak, selber ein Palästinapilger, die Sammlungen zuerst in Anregung brachte. Das Ergebniß sind bisher 10,000 Thaler jährlich in runder Summe. Diese Summe ist nicht ausschließlich für das heil. Grab bestimmt, wo den Vätern über die bestimmte Anzahl Messen zu lesen nicht zusteht und nur wenige Heiligthümer angehören, sondern nach bestem Ermessen fließt das Almosen diesem oder jenem Gebiete der Terra sancta zu. In Cöln hat zuerst der Gedanke Anklang gefunden, die Verwaltung der so gesammelten Gelder in Deutschland zu behalten, wie dieß mit der ewigen Meßstiftung am Christus-Grabe geschieht. Mit solchen Mitteln ausgerüstet dachte der Cölnerverein bereits daran, ein deutsches Hospiz auf dem Tabor zu gründen — scheiterte jedoch an dem Widerstande des hochwürdigen Patriarchen. Aber gerade dieser Umstand muß die Deutschen an die Nothwendigkeit erinnern, die Missionsangelegenheit selbstständig zu ordnen und zu verwalten, wie auch der Verein von Lyon mit den französischen Missionen verfährt, und die in Rom getroffenen und zu treffenden Verwendungen werden seit der Rückkehr des römischen Delegaten Monsignore Spaccapietra einen nach-

drücklichen Erfolg sichern. Das katholische Volk in Deutschland will seine Gaben nicht auf Gerathewohl, sei es auch für französische Zwecke hingeben.

Das Projekt, welches die dreizehnte Generalversammlung zu München mit Einstimmigkeit und heller Begeisterung begutachtete, geht dahin, am See Gennesaret, und zwar zu Tiberias im Anschluß an die dortige Peterskirche, wo bereits ein kleines Hospiz besteht, die Niederlassung der deutschen Franziskaner festzugründen. Es ist die gepriesenste Landschaft in ganz Palästina, daher schon die Rabbinen im Midrasch zum Hohenliede Gott redend einführen: „Sieben Meere habe ich Kanaan erschaffen, aber nur eines mir auserwählt, nämlich das Meer von Gennesaret". Diese Peterskirche ist, nebenbei sei es bemerkt, vor kurzem erst mit sieben werthvollen altdeutschen Gemälden, das Leben und den Tod der Apostelfürsten Petrus und Paulus darstellend, eingerichtet worden, wovon die Rettung aus dem Seesturme zum Altarbilde bestimmt ist. Die Stadt Tiberias spricht zur Hälfte deutsch; denn zahlreich leben hier polnisch-deutsche Juden; sie gilt für eine der vier heiligsten Städte neben Jerusalem, Hebron und Saphed. Hier war die längste Zeit der Sitz des hohen Rathes nach der Zerstörung der Hauptstadt, hier entstand der Jerusalemer Talmud und die Masora. Hieronymus fand in Tiberias seinen Lehrer in der hebräischen Sprache, um die Bibel aus dem Grundterte zu übersetzen. Hier liegen der berühmte Rabbi Johannan ben Zachai, der Verfasser des Sohar, dann Rabbi Akiba, der Bannerträger des Pseudomessias Barcocheba, hier auch Maimonides, der größte jüdische Kanonist, begraben. Am Hause des Chajim Weisman, unserer deutschen Gastherberge, ist noch ein Quader mit dem siebenarmigen Leuchter eingemauert, jenem am Triumphbogen des Titus in Rom vergleichbar. Außerdem sieht man die Ruinen des Amphitheaters und noch ein Stück des Walles, womit Vespasian die Stadt umzogen, zunächst den weltberühmten Bädern. Die erste Kirche ward

auf Kaiser Constantins Geheiß errichtet, man wählte dazu das alte Hadrianeum. In den Kreuzzügen erhielt Tankred die Stadt zu seiner Herrschaft. Was uns aber am meisten anheimelt, ist, entlang des Seeufers uns deutsch ansprechen zu hören.

Die Peterskirche von Tiberias muß auf festem Grunde stehen, da sie noch bei dem letzten Erdbeben am Neujahrstage 1837 am wenigsten Schaden nahm. Aber nicht auf Tiberias beschränkt sich principiell der Plan der Generalversammlung, es soll nur zum Ausgangspunkte der kirchlichen Expeditionen dienen. Ein Schifflein fährt den Missionär in einer halben Stunde nach Magdala (el Medschdel), der Heimath der großen Büßerin. Auf der Berghöhe dahinter in den Ruinen von Kalaat ibn Maan, dem neutestamentlichen Dalmanutha, steht noch unversehrt eine Synagoge, allem Anscheine nach ein vorchristlicher Bau, so daß von ihr das Wort gilt, Mark. I. 38: „Jesus zog von Kapharnaum aus in die umliegenden Flecken und predigte in ihren Synagogen“. Hier begehrten die Pharisäer ein Zeichen am Himmel, Christus aber verwies sie auf das Zeichen des Jonas.

Dreiviertel Stunden weiter erreicht der Priester zu See oder Land durch die Ebene Gennesaret, welche fünf reißende Bäche voll frischen Wassers durchströmen, den Chan Minyeh, das alte Kapharnaum. Hier hat der Heiland Jahre lang im Hause des Simon Petrus gewohnt, der als Fischer von Bethsaida mit seinem Bruder Andreas an's Westufer übergesiedelt war und mit der Familie der Zebedäiden sich befreundet hatte; hier sind Johannes, der Evangelist, und Jakobus der Aeltere geboren und Matthäus der Zöllner zum Apostolate berufen worden. Die Talmudschriften melden wiederholt von den Minäern oder „Ketzern“ zu Kaphar-Nachum, daher an dem Orte der Name Chan Minyeh haften blieb. Antonin der Martyr von Placentia traf 600 n. Chr. noch die Basilika

des heil. Petrus im Stande, die an der Stelle des Fischerhauses unter dem ersten christlichen Kaiser erbaut ward. Bischof Willibald von Eichstädt spricht 728 nur noch von einem Hause und einer Mauer. Der Mönch Brokard fand 1280 noch sieben Fischerhütten, aber auch diese sind jetzt verschwunden, und die Quadern der alten Kirche und Stadtmauer offenbar in dem nahen kasernartigen Chan verbaut oder zur See weiter verführt worden. Dagegen unterscheidet man noch deutlich das Hafenbassin. Ein Vorsprung am Berggelände mit einem demolirten Steinhäuschen gewährt eine entzückende Aussicht über den ganzen See. Bei der genauen Abgrenzung des alten Stadtumfangs auf dem leicht gewölbten Hügel werden die Grundmauern der alten Peterskirche sich noch ausfindig machen lassen. Die genaueren Andeutungen sollen die deutschen Väter schon mit auf den Weg bekommen.

Hier gilt es nach so vielen Jahrhunderten der Verlassenheit vor allem wieder einen Altar zu errichten und unter freiem Himmel den Gottesdienst zu feiern, bis die Zeit kömmt — und sie ist nicht ferne — wo die einst so reichblühende Landschaft Gennesaret wieder bevölkert und besser cultivirt ist. Eine Viertelstunde von Minyeh zu Tabiga bestehen noch die Wassermühlen der Kreuzritter. Weiterhin bei Keraze lag das biblische Corazin. Von Minyeh fährt der Nachen in einem Stündchen über den See nach der Gegend von Bethsaida, eine Fahrt, die der Heiland so oft zurückgelegt. Dieß ist die Wasserfläche, wo Petrus auf des Herrn Geheiß den reichen Fischzug that, hier war es, wo Jesus den Sturm beschwor und über den Wellen wandelte. Rom hat in neuerer Zeit den Ordensvätern im gelobten Lande gestattet, nöthigenfalls auf einem portatile oder tragbaren Altar das heilige Opfer darzubringen. Dieß dürfte am Tell oder Ruinenhügel von Bethsaida geschehen zur Erinnerung, daß Christus daselbst den Blinden heilte und in der Nähe das Wunder der Brodvermehrung wirkte mit dem Hinweis auf das lebendige Manna, womit

die künftigen Generationen gespeist werden sollten. Anderseits führt von Tiberias der Weg zu Land in anderthalb, oder ein Fahrzeug in einer Stunde zu den Ruinen der Jordanbrücke und jenseits an den Punkt, wo der Erlöser in's Gebiet der Gadarener eindrang. Eine Stunde vom Ostufer betritt man noch die Höhlen von Gadara, worin der Tobsüchtige weilte, den Jesus von den Dämonen befreite.

All' diese Stätten müssen kirchlich wieder besucht und in Besitz genommen werden, wenn nicht gleich durch Errichtung fester Stationen, doch so daß unsere Ordensväter von Tiberias aus die Mission übernehmen, dort zu den gewiesenen Zeiten den heil. Dienst zu verrichten und das Evangelium zu lesen, welches von den hier vollbrachten Wundern und Thaten des Menschensohnes handelt. Wir werfen uns auf die Kniee, um den Sand am Seeufer zu küssen, dem der Gottessohn seine Fußtapfen eingedrückt hat, und wäre es nicht der bitterste Vorwurf, wenn die gottgeweihten Stätten in der bisherigen Verwahrlosung und der Verehrung der Christen entzogen blieben!

Alle diese priesterlichen Excursionen können auch von nichtdeutschen Ordensmännern übernommen werden, möchte man sagen. Aber warum bürden wir den Italienern und Spaniern oder Portugiesen zu thun auf, was uns zur Ehre des deutschen Stammes selber zu thun obliegt, und wozu auch die Mittel nicht fehlen? Soll das von Revolutionen erschütterte Land einen Ueberfluß von tüchtigeren Priestern bilden können? Soll der Gewinn aus Deutschland nur ein pekuniärer, allenfalls auch ein scientivischer seyn, und nicht durch persönliche Betheiligung der kirchlichen Besitznahme ein Nachdruck gegeben werden? Eher zu wenig enthält der Plan, wenn wir in Tiberias, das gleich Paneas noch vor sechsthalb Jahrhunderten ein Bisthum war, ein deutsches Stift mit deutschem Gelde begründen wollen. Gefahr vor einem Ueberfalle durch die

Beduinen liegt nicht vor; denn einmal ist Tiberias eine Stadt von ein paar Tausend Einwohnern, mit Ringmauern und einer festen Citadelle, und wird sich in Folge der neuen Niederlassungen der Franken, sowie die Schiffahrt schnell und bedeutend heben: dann bildet der See für die Söhne der Wüste eine unübersteigliche Grenze. Bedenklicher ist die Tieflage. Es frägt sich nur, ob nicht unüberwindliche klimatische Hindernisse dem Projekte im Wege stehen? Die mittlere Temperatur beträgt um Tiberias im Frühjahre bei Sonnenaufgang 19°, beim Untergange 21° Reaumur, ein leichter Sirokko macht aber das Thermometer auf 28° steigen. Vom Thal Gennesaret bietet schon Josephus Flavius (bell. Jud. III. 10, 8) die Schilderung: „hier habe die Natur sich gleichsam Gewalt angethan, um einen ewigen Frühling zu schaffen und die Erzeugnisse aller Zonen und Jahreszeiten zu vereinen.“ In ganz Palästina, schreibt der berühmte Reisende Seetzen, gibt es keine Gegend, deren Naturreize mit denen des See's Tiberias zu vergleichen wären, die vormals noch durch die Kunst, durch blühende Ortschaften, welche die Gestade bedeckten, unendlich erhöht wurden. Die Produkte von Gennesaret galten in alter Zeit auf dem Markte von Jerusalem für die besten, und in der Ebene von Bethsaida, wo die Ergiebigkeit des Bodens in Gerste, Hirse, Mais und Reis eine außerordentliche ist, werden die Früchte eigens für den Markt von Damaskus gebaut, weil sie hier um drei Wochen früher reifen, als im Thale Guta. Von der Traubenfülle, den Feigen und Orangen zu reden, wäre Ueberfluß: kömmt doch, obwohl durch die Verwahrlosung der Menschen die edelsten Culturgewächse litten, um Magdala selbst die Indigopflanze fort.

Lassen wir bezüglich einer neuen fränkischen Niederlassung die Geschichte sprechen, so erscheint das Unternehmen in keiner Weise abenteuerlich, wie das leider durch das mörderische Klima vereitelte Missionswerk deutscher Sendboten am weißen Nile nach dem Plane des P. Ryllo es war. Der Landschaft Gen-

nesaret gegenüber erheben sich am Ostufer des Sees noch auf einem Hügel die Ruinen von Kasr Berduil, dem Schlosse Balduins, zum Beweise, daß auch die Kreuzritter es hier wohnlich fanden. Bethsan „das Haus der Ruhe", eine halbe Tagreise südlich von Tiberias, nennen die Talmudisten in Bezug auf Gennesaret die Pforte des Paradieses; dort aber haben schon 2000 Jahre vor den Kreuzrittern nordische Stämme Sitz und Wohnung ergriffen, daher der Stadtname Skythopolis, die Schützenstadt. Genug, daß die Station zu Tiberias im Winterhalbjahr paradiesisch zu nennen ist. In der heißen Jahreszeit führen die Südwinde allerdings eine Gluth herauf, daß die pferdehohe Grasung ausdorrt und selbst in Flammen auflodert, wie der Schweizer Burckhardt von Tiberias aus Zeuge eines solchen Schauspieles war, das schon Isaias V, 24 schildert. Um diese Zeit erscheint es gewiß rathsam, daß die paar deutschen Väter etwa mit Zurücklassung eines Bruders sich in die Sommerfrische nach Nazaret oder auf den neuen Tabor zurückziehen, oder noch besser in Cäsarea Philippi d. i. Paneas (jetzt Banias) an den Jordanquellen ein Asyl suchen, als dem Orte, wo Christus dem Simon Petrus die Schlüssel überreichte. (Matth. XVI. 13). Nicht minder gesund ist Kaipha am Fuße des Karmel, der Geburtsort des Hohenpriesters Joseph, der davon den Zunamen Kaiphas trug. Hier bleiben die deutschen Ordens-Väter zugleich in nächster Berührung mit Europa. Ja das durch die Seewinde gefühlte Klima am Prophetenberge ist für Brustleidende so milde und heilsam wie jenes von Madeira, Corfu und Kairo. Wer möchte nicht selber die letzten Lebensjahre in poetischer Abgeschiedenheit hier zubringen und gleichsam das Noviziat für eine bessere Welt antreten? Von Kaipha wie von Jean d'Acre, wo allmonatlich die Lloyddampfer landen und die Verbindung mit Triest unterhalten, ist nur eine Tagreise nach Nazaret, von hier eine halbe Tagreise nach Tiberias.

Auch in Bezug auf Deutschland ist diese Mission in Ga-

liläa an ihrem Platze. Nachdem unser bayerischer Landsmann Dr. Bayer, welcher Se. königl. Hoheit, Herzog Maximilian in Bayern als Arzt nach dem Oriente begleitete, in Nazaret ein Opfer der Pest geworden, fand unter den deutschen Aerzten der Levante, namentlich auf Anregung des opferwilligen Leibarztes Sr. Majestät von Griechenland, Herrn Dr. Röser, der Gedanke lebhaften Anklang, ihm ein würdiges Denkmal zu stiften. Ein solches kann in der irdischen Heimath des Erlösers nicht in einem Monumente von Stein bestehen, wie König Ludwig taktvoll geäußert, dafür soll für alle Zukunft durch eine besondere Stiftung ein deutscher Arzt in Nazaret den Bewohnern der Umlande die Wohlthaten der Heilkunst spenden.

Die Zahl der deutschen Palästinafahrer war, zumal die Osterfahrten dahin von Triest aus in's Leben gerufen sind, bis auf die letzten Kriegsjahre im Wachsen. Schon 1849 schreibt der Tyroler Pater Barnabas Rufinatscha als Guardian von Nazaret: „Heuer machen überhaupt die Deutschen, worunter freilich zwei Drittel Protestanten, bei weitem die Mehrzahl der europäischen Pilger aus, und noch nie war seit meinem Hierseyn unser Pilgerhaus an Deutschen leer. Bei der Aufnahme und Bewirthung wird kein confessioneller Unterschied gemacht, denn wo es sich um Ausübung christlicher Liebe handelt, da wird bloß der nach Gottes Ebenbild erschaffene Mensch betrachtet, wie man beim täglichen Armentische unserer europäischen Ordensklöster Niemand nach seinem Glaubensbekenntnisse frägt. Die erste Freude der Ankömmlinge ist immer, deutsche Geistliche in dieser Ferne zu treffen".

Dort im Berglande Galiläa, zwischen Ptolemais und Kaipha, am Fuße des Karmel bis zu den Ufern des Gennesaret mögen unsere deutschen Väter ihren Wirkungskreis eröffnen, in Tiberias wieder die Predigt des Evangeliums beginnen (was außerdem in Palästina nicht geschieht) und den Pilgern das Geleite von Nazaret nach Kapharnaum geben,

bis die Zeit in der ganzen Umgebung des Sees, auf dem ursprünglichen Boden des Evangeliums, feste Niederlassungen erlaubt. An Mitteln zur Sustentation deutscher Väter, sowie zur Erweiterung der Baulichkeiten fehlt es am wenigsten; diplomatische Schwierigkeiten aber werden auf demselben Wege beseitigt werden.

Die Stadt der heiligen drei Könige am Rhein, das alte ehrwürdige Köln sammelt allein jährlich 10,000 bis 12,000 Thaler, und daß ein Theil dieser Summe zur Förderung des deutschen Missionswerkes in Palästina bestimmt werde, ist bereits freundlich in Aussicht gestellt, ja es steht zu hoffen, daß dort ein eigenes Commissariat für das heilige Land aufgerichtet werde, was um so nothwendiger erscheint, als die bestehenden in Italien fast zur Unbedeutendheit herabgesunken sind.

Das k. k. österreichische Commissariat in Wien hat seit 1848 so erstaunliche Opfer gebracht, daß ihm bei diesem Plane nichts Neues zugemuthet wird, und daß Bayern nicht zurückbleibt, versteht sich von selbst. Die Beiträge werden reichlicher fließen, wenn das Volk nur erst den Zweck erfährt. Es gilt, einen Kapitalstock in Deutschland selber anzulegen und selbstständig zu verwalten, aus dessen Zinsen anfangs erst nur einige Väter, und nach ein paar Jahren dann mehrere an den Gennesaret gesendet werden können. Auch die Historisch-politischen Blätter wollen sich der Sammlung hiefür nicht entschlagen und nehmen, wie früher für die Meßstiftung am heiligen Grabe, so nun für die Gründung des deutschen Franziskaner-Klosters am See Tiberias bereitwillig Beiträge in Empfang. Möge die XIII. General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands sich damit ein bleibendes Denkmal stiften!

VII.

Historische Novitäten.

I. Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Felix Dahn, Privat-Docent an der Hochschule zu München. Erste und zweite Abtheilung. München 1861.

Das vorliegende Werk soll in vier Theilen die Urgeschichte aller deutschen Völkerstämme behandeln. Den Anfang macht die Verfassung derselben vor der Zeit ihrer Wanderung, die Gliederungen in Stämme, Bezirke, Hundertschaften mit den Bezirks- und Stammgrafen, Bezirks- und Stammkönigen. Besonders verdienstlich ist die Vergleichung und der Nachweis, was bei Cäsar und Tacitus die einschlägigen Benennungen natio, gens, populus, civitas, pagus, nobiles, principes, ingenui, proceres, primores, equites, und im Gegensatze plebs, ferner magistratus, senatus, nobilitas, imperium, dux, concilium, reges etc. bedeuten. Indem der Verfasser die genauesten Untersuchungen über die Könige der ersten wandernden Völker anstellt, welche mit der römischen Welt in Berührung kamen, und die Spuren des deutschen Königthums überhaupt verfolgt, kommt er insbesondere bei den Cheruskern zu dem Resultat, daß sie vom Königthum zur Republik übergegangen seien, während sonst der geschichtliche Entwicklungsweg der umgekehrte war. Bekanntlich fehlt es in Deutschland nicht an

einer reichen Literatur über alle diese Fragen, die der Hr. Verfasser sammt den Quellenschriften anführt. Auffallend ist es aber, daß er die inhaltreichen Schriften des Archivars G. Landau in Kassel: „Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung“ 1854, und „Beschreibung der deutschen Gauen“ 1857 nicht gekannt zu haben scheint.

Fast die größere Hälfte der ersten Abtheilung beschäftigt sich mit der innern und äußern Geschichte der Vandalen. Wenn nämlich von einer eigentlichen Verfassung bei einem Volke die Rede seyn kann, das fast nur als passiv unter dem unumschränkten und allein handelnden König erscheint. Die Reste der Volksfreiheit, die Hr. Dahn aufsucht, sind gering und sehr zweifelhaft. Die grausamen und willkürlichen Todesarten, welche die vandalischen Könige, besonders Hunerich verhängten, bemüht er sich als Strafen darzustellen und Analogien dazu bei andern deutschen Stämmen aufzufinden. Uebrigens werden auch jene, die den Vandalen schon deßwegen von vornherein gewogen sind, weil sie die unerbittlichsten Verfolger der Katholiken waren, dem Eindruck der trostlosen Geschichte eines Volkes, das ohne geistige Frucht aus der Welt verschwunden ist, sich unmöglich entziehen können.

Die Vandalen werden zuerst bei Plinius erwähnt, und zwar als „Vandilen“ (h. n. 4, 99) und als großer Stamm, zu dem die Burgundionen, Variner, Cariner und Gutonen gehörten. Ohne Zweifel kamen sie auch in der verloren gegangenen Geschichte der römisch-deutschen Kriege des Plinius vor. Tacitus nennt sie „Vandalier“ (G. 2.) als einen der Gesammtnamen aller Deutschen, während er sie bei der Aufzählung der einzelnen Völker übergeht. Zur Zeit der quadisch-markomannischen Kriege werden sie mehrfach erwähnt. Bei Jul. Capitolinus (Leben M. Aurel's 17) heißen sie Vandali; ebenso bei Vopiscus (L. Aurelian's 33, Leben des Probus 18), wo sie neben den Gepiden stehen. Bei dem Griechen Dio Cassius werden die „Vandalischen Berge“ genannt (55, 1),

aus welchen die Elbe strömt, wahrscheinlich also das Erz- oder Riesengebirge. Das Volk selbst aber wird (72, 2) Vandaeli genannt. Von jetzt an heißen sie bei den Griechen stets „Vandilen", besonders bei Procopius in seinem Vandalischen Kriege, während die lateinischen Schriftsteller sie Vandalen nennen. Bei den Dichtern, wie bei Sidonius Apoll., ist die zweite Silbe kurz.

Woher nun dieser Unterschied der Benennung? Hr. Dahn und Andere sagen nichts darüber. Maltebrun in seinem berühmten geographischen Werke begnügt sich, die beiden Namen unvermittelt neben einander zu stellen: Vendiler oder Vandaler; Vandalii oder Vandales. (Pr. de la géogr. universelle t. 1, p. 282; 389. Paris 1836). Ich vermuthe, die Vermittlung und Erklärung liege in der Form, in welcher der Name bei Plinius, Dio Cassius und dem Historiker Dexippus (um 270 n. Chr. über die „scythischen Kriege", Bonner Ausgabe p. 19 βανδῆλοι) vorkommt. Darnach hießen sie „Vandaelen", woraus die späteren Griechen „Vandilen", die Lateiner „Vandalen" bildeten.

Nachdem die Vandalen mit Sueven, Alanen u. s. w. drei Jahre Gallien durchstreift und verwüstet hatten, brachen sie im Herbste 409 (nach Dahn) in Spanien ein. Nach der genauen Angabe des Idatius wäre beizufügen gewesen, daß der Einfall an einem Dienstage erfolgte. Der der Zeit nach nächste Schriftsteller ist der Spanier Orosius. Er berichtet am genauesten die Art und Weise des Einfalles, und seiner Darstellung (7, 40) sowie der des Zosimus ist Lembke in seiner Geschichte von Spanien gefolgt (S. 13 bis 16). „Im Monate September oder Oktober 409, sagt er, betraten sie zuerst den Boden der Halbinsel, und bezeichneten ihre Ankunft mit den unerhörtesten Verheerungen. Nicht zufrieden, die Städte zu plündern und den Flammen zu übergeben, verwüsteten sie auch in wildem Uebermuthe die Früchte des Feldes; Pest und Hungersnoth erschien in ihrem Gefolge; wilde Thiere verließen

ihre Höhlen, durch den Geruch der unbegrabenen Leichen angelockt; das Elend der Einwohner erreichte seinen höchsten Grad." Die Beschreibung des Einzuges der germanischen Völker in Spanien rechnet der Amerikaner Tiknor in seiner bekannten Geschichte der spanischen Literatur (deutsch von Julius 1852) zu einer der glänzendsten Partien in dem berühmten Werke des Jesuiten Mariana; wer aber bei Mariana Detailstudien suchen wollte, der würde, wie sonst gewöhnlich, sich getäuscht finden.

Die Vandalen wohnten, siegend und besiegt, zwanzig Jahre in Spanien. Dahn sagt, es sei auffallend, daß sie in Spanien kein Geld geprägt haben. Aber auch von Genserich, dessen Regierungszeit die Hälfte der Vandalenherrschaft ausfüllt, sind keine Münzen vorhanden, dagegen von allen seinen Nachfolgern. Genserich ließ aber Münzmeister aus Spanien kommen; also ließ er auch Münzen in Afrika schlagen, und in seiner ersten Regierungszeit Münzen in Spanien durch spanische Münzmeister prägen; der letztere Schluß ist zwar nicht so sicher, als der erstere, aber er hat doch eine hohe Wahrscheinlichkeit. Dahn handelt ferner in einer ausführlichen Anmerkung über das Gesetz des Honorius, daß für jene Güter, welche die Vandalen in Spanien an sich gerissen, das 30jährige Verjährungsrecht nicht gelte. Allerdings ist dieses ein zu Gunsten der Römer gegebenes Gesetz, denen die Vandalen ihren Grundbesitz entrissen hatten. Es ist aber kein Zweifel, daß das spätere ähnliche Gesetz Valentinians III. für Afrika, nach welchem gleichfalls der 30jährige Besitz eines Gutes durch Vandalen dem römischen Provinzialen das Klagrecht auf Zurückerstattung des Entrissenen nicht nimmt, eine Wiederholung sei. Wenn man z. B. das Kapitel de bonis damnatorum im Codex Theodos. liest, so sieht man, wie je das spätere Gesetz sich auf das frühere bezieht. Der grundgelehrte alte Gothofredus von 1665, dessen große Verdienste kürzlich auch Benfey in seiner Schrift über die Chronik des Sulpicius Severus ge-

bührend anerkannt hat, gibt in den meisten historischen Fragen gute Aufschlüsse.

Seit 418 hatten die Alanen in Spanien sich an die Vandalen angeschlossen. In den Jahren 418 bis 422 erlangten die letzteren unerwartet die Uebermacht in Spanien über Sueven, Gothen und Römer. Dahn und Andere leiten diese Uebermacht aus der Vereinigung der asdingischen und der silingischen Vandalen, die große Niederlagen erlitten hatten, mit den Alanen. Dieß sind Gründe, aber vielleicht nicht die wichtigsten. Die Vandalen besaßen in Andalusien, das von ihnen seinen Namen erhalten und bis heute behalten hat, den fruchtbarsten, reichsten Theil von Spanien; sie besaßen darin aber auch eine natürliche Festung, die sie mit einer geringen Mannschaft vertheidigen, und in der sie jedenfalls nicht ausgehungert werden konnten. An der gegen Norden offenen Stelle, am Mittelmeere, wohnten die Alanen als ihre Vorhut und Vormauer. Dann zieht die Sierra Morena sich in gewaltigen Bogen durch ganz Südwestspanien hin, bis zum Vorgebirge San Vincent, überall nur von engen, leicht zu vertheidigenden Querthälern und Schluchten durchbrochen. Die Herrschaft der Mauren in Spanien hätte vielleicht noch Jahrhunderte länger gedauert, wenn es nicht in der entscheidenden Schlacht von Navas de Tolosa 16. Juli 1212 dem Heere der Spanier gelungen wäre, auf fast unzugänglichen Gebirgswegen die südliche Seite der Sierra Morena zu erreichen, und dem maurischen Heere in den Rücken zu kommen, welches den transitus Losae, den Engpaß Despennaperos besetzt hielt, durch den heute die Straße von Madrid nach Andalusien führt.

Genserich zog im J. 429 auf die Einladung des römischen Statthalters Bonifacius nach Afrika mit seinem ganzen Volke. Als er drüben seine Leute zählte, waren es nach Victor von Vita „Greise, Jünglinge, Säuglinge, Sklaven oder Herren achtzig Tausende“. Procop dagegen berichtet, daß „die Menge der

Vandalen und Alanen in der frühern Zeit nur 50,000 gewesen sei". Daß darunter das ganze Volk, nicht das Kriegsheer zu verstehen, nimmt Hr. Dahn mit Recht an, gegen Mannert, Markus, Köpke u. A. Die Differenz der Angabe des Victor und des Procop ließe sich vielleicht dadurch ausgleichen, daß es 50,000 Vandalen und Alanen, 30,000 Sueven, Gothen und andere kleinere Stammestheile waren, deren Namen später unter dem der Vandalen verschwand.

Die beiden Fragen, wo in Afrika Genserich gelandet, und welches Heer ihm Bonifacius entgegenstellen konnte, sind noch nicht beantwortet. Procop sagt kurz, daß die Vandalen die Meerenge von Gades übersetzt, also bei Tanger oder Tetuan gelandet hätten. Bestimmter sagt Victor, daß die Vandalen über die Meerenge mit leichter Mühe an der Stelle übergesetzt hätten, wo das große Meer zwischen Spanien und Afrika sich bis zu zwölf römischen Meilen zusammenziehe. Prosper sagt nur: „das Volk der Vandalen gehet von Spanien nach Afrika über". Voraus aber stehen die Worte: „von jetzt an wurde den Völkern, welche (bisher) der Schiffe sich zu bedienen nicht verstanden, während sie von den im Wettstreite Kämpfenden zu Hilfe gerufen werden, das Meer zugänglich (gangbar) gemacht". Idatius sagt, daß Genserich im Monate Mai (429) mit den Vandalen nach Mauritanien und Afrika gezogen sei. Fast ebenso sagt Isidor von Sevilla: „Genserich fuhr vom Strande Bätika's mit allen Vandalen und deren Familien nach Mauritanien und Afrika hinüber". Man darf es aber als eine faktische Unmöglichkeit betrachten, daß das Heer und Volk der Vandalen zu Lande durch die drei Mauritanien und fast die ganze Breite von Afrika sollte gezogen seyn. Dieß war nicht möglich und nicht nöthig. Die Vandalen besaßen schon in Spanien eine so große Flotte, daß sie die Balearen verwüsten konnten. Von Cartagena, das sie eroberten und verheerten, konnten sie in einem Tage an die gegenüberliegende Küste von Mauritania Cäsariensis

gelangen, entweder nach Cartenna (Tenes), oder nach Julia Cäsarea (Jol-Schérshel) oder Icosium (Algier). Ebenso leicht war es ihnen, in dem numidischen Hafen Rusicada zu landen. Dieß scheint mir das Wahrscheinlichere; denn Procop erzählt, daß Bonifacius nach der ersten verlorenen Schlacht nach Hippo regius entflohen sei. Ferner fielen die drei Mauritanien erst nach der Eroberung Roms im J. 455 an Genserich, gleichsam als verlorne Posten, die man bisher nicht beachtet. Von Cartagena aus wollte später der Kaiser Majorian nach Afrika hinübergehen, um die Vandalen anzugreifen. Auf der Synode zu Hippo im J. 393 verlangten und erlangten die Bischöfe von Mauritania Sitifensis, dem östlichsten der drei Mauritanien, ihre Exemtion von dem Primas von Numidien und einen eigenen Primas, wegen der weiten Entfernung. Um wie viel weniger war es also möglich oder ist es wahrscheinlich, daß die Vandalen durch die drei Mauritanien zu Lande zogen?

Im römischen Afrika und in beiden Mauritanien, die zu Afrika gehörten, standen früher zwei römische Legionen. Eine Legion zählte 6600 Mann. Bonifacius hatte wohl kaum zwei vollzählige Legionen dem Genserich entgegenzustellen, während dieser bei einer Anzahl von 80,000 Vandalen und Verbündeten wohl 25,000 Streiter zusammenbringen konnte. Bonifacius, geschlagen in der ersten Schlacht, hielt sich in der Feste Hippo, welche die Vandalen vergebens belagerten. Zu Bonifacius stieß nun ein „starkes Heer" aus Rom und aus Byzanz, unter dem General Aspar. Beide schlugen eine zweite Schlacht und erlagen zum zweitenmale (Procop, Vand. Krieg 1, 4). Aber auch dieses „starke Heer" dürfen wir nicht zu groß annehmen, weil es in dieser Zeit den Römern überall an Truppen fehlte. Hundert Jahre später schlug Belisar mit nur 16,000 Mann die Vandalen, deren es 100,000 waren, und zerstörte ihr Reich. Agathias, der Fortsetzer des Procopius, klagt (5, 13), daß unter Justinian das römische Heer

kaum 150,000 Mann erreicht habe, die in Spanien, Afrika, Italien, Aegypten, Persien, Armenien ꝛc. zerstreut waren. Aber gewiß war das römische Heer im J. 430 nicht größer, als im J. 560, wo Justinian so viele und glückliche Kriege geführt hatte. Genserich's Heer war aber in der zweiten Schlacht derart geschwächt, daß er einen weiteren Kampf fürchtete, einen Scheinfrieden schloß, und mitten in demselben (439) Carthago den Römern nahm. Während seiner ganzen Regierung (429 bis 477) wurde er vom Glücke gleichsam verfolgt; denn was er unternahm, glückte ihm über alle Erwartung. Er trieb die Politik der vollendeten Thatsachen mit dem größten Erfolge.

Treffend ist die Schilderung des Genserich bei Hrn. Dahn. Einen merkwürdigen Gegensatz zu dem weisen Gothen Theodorich bildet der furchtbare Vandale. Beide führen ihre Völker in's römische Reich, und bauen auf römischem Boden eine germanische Herrschaft auf. Aber während Theodorich Frieden und Ordnung in seinem Lande zu sprüchwörtlich gewordener Höhe hebt, Römer und Gothen einander möglichst zu nähern sucht, die Katholiken seinen Arianern völlig gleich stellt, die Besiegten seinen Gothen nirgend nachsetzt, vielfach vorzieht, alle deutschen Stämme in Freundschaft zu verbinden strebt und den Werken des Friedens obliegt, finden wir bei dem Vandalen von dem Allen ein wildes Gegenbild. Mit Brudermord wenigstens durch das Gerücht befleckt, entreißt er feindselig den Römern den Boden seiner Herrschaft, durch Friedensbruch und Verrath erwirbt er seine Hauptstadt, die Einwohner werden beraubt, verjagt, getödtet, die Mauern der Städte niedergerissen, die Katholiken grausam verfolgt, Widerstrebungen im eigenen Volk gegen seine eiserne Herrschaft mit blutiger Hand niedergeschlagen, alle erreichbaren Küsten geplündert. Sein Raubschiff, ohne bestimmtes Ziel, läßt sich von Wind und Welle zu dem Volke tragen, dem Gott zürnt. Rom wird seit den Tagen des Brennus zum erstenmale scho-

nungslos verheert, alle seine Feinde weiß der Meerkönig durch Gewalt abzuwehren oder durch List gegeneinander zu hetzen; und Genserich wurde ein Name des Schreckens für die Völker, fast wie der seines Bundesfreundes Attila, der Gottesgeisel. (I, S. 151.)

Die innere Fäulniß der Vandalen brach bald nach Genserich grell genug hervor. Von allen germanischen Völkern sind sie das einzige, dessen Geschichte nur trübe Seiten darbietet. Ob aber ihr Untergang als Volk für das römische Afrika ein Gewinn oder ein Verlust war, ist schwer zu sagen. Die Kirche Afrika's hatte in der zweiten Hälfte ihrer Herrschaft zahlreiche, fast zahllose Martyrer; sie hatte, was Dahn dem Verdienste Augustin's zuschreibt, einen sittlichen Aufschwung genommen. Aber von ihrer Befreiung aus der Hand der grausamsten Verfolger bis zu ihrem Verschwinden unter dem siegreichen Muhamedanismus hatte sie nur noch eine Dauer von 150 Jahren; und diese Zeit bietet uns wenig Lebenszeichen derselben dar. Gregor der Große klagt in seinen Briefen über Zerfall, besonders über die Fortdauer der Häresien. Die altrömischen Einwohner Afrika's blieben allein auf sich selbst beschränkt und angewiesen. Ihnen wurde keine Erneuerung des Lebens zu Theil durch die Verschmelzung mit frischen lebenskräftigen Völkern. Die Ostgothen und Langobarden in Italien, Franken und Burgunder in Gallien, die Westgothen und Sueven in Spanien verschmolzen mit den alten Einwohnern zu neuen und erneuerten Völkern. Die römischen Afrikaner blieben sich selbst überlassen, und ihre politische Verbindung mit dem oströmischen Reiche nach dem Verschwinden der Vandalen half ihnen nicht auf. Die Kirche Afrika's hatte in ihrem letzten Jahrhundert keine hervorragenden Männer. Fulgentius von Ruspe, der noch vor dem Untergange des Vandalenreiches starb (1. Jan. 533), war der letzte hervorragende Geist, und zugleich der größte Schüler Augustin's. Es traten noch, kurze Zeit nach der Besiegung

der Vandalen, Fulgentius Ferrandus, Junilius und Primasius, Victor von Ununum. Liberatus Diakon von Carthago, Facundus von Hermiane, fast Alle zur Zeit des Dreikapitelstreites unter Kaiser Justinian I. auf. Von Gregor dem Großen haben wir vierzig Briefe nach Afrika, darunter acht an den Bischof Dominikus von Carthago. Die Donatisten erhoben sich mit neuer Macht in Afrika, besonders in Numidien. Mißbräuche kamen vor, daß Knaben oder daß um Geld die heiligen Weihen ertheilt wurden. Aus dem 7ten Jahrhundert (646) haben wir nur noch zwei Briefe der Kirche von Afrika an Papst Theodor, einen Gesammtbrief der drei Primaten von Numidien, Byzacene und Mauritanien und ein Schreiben des Bischofs Victor von Carthago, sowie ein Antworts-Schreiben des Papstes Martin I. an die Kirche von Carthago. Ein Menschenalter später eroberten die Muhamedaner das Land, und die „Afrikaner", welche nach Europa kamen, gaben zu beständigen Klagen Anlaß. Verdienstlich aber ist es und tröstlich, zu sehen und darzustellen, wie während des ganzen Mittelalters niemals die Versuche und die Bemühungen aufhörten, die Reste des Christenthums in Afrika theils zu erhalten, theils dasselbe neu zu erwecken.

Die zweite Abtheilung behandelt die Geschichte der kleineren gothischen Völker, sodann die der Ostgothen. Sie folgte, wie es scheint, etwas zu rasch auf die erste, und daraus mögen sich die empfindlichen Mängel der formellen und materiellen Durcharbeitung insbesondere auf den ersten sieben Druckbogen erklären. Es treten stylistische Manierirtheiten an den Tag, von denen man nicht weiß, ob sie System oder Willkür sind. Auch fällt die sehr eilfertige Art des Verfassers zu citiren störend auf. So wird wohl zehnmal ein gewisser „Bolze" angeführt, ohne den Titel des Buches, das er etwa geschrieben haben mag, und der gute alte Rektor von Freising muß nicht nur den Titel seines Werkes, sondern auch die letzten drei Buchstaben seines Namens dahinter lassen: „Freudenspr." —

das ist Alles. Gegen die Mitte der Lieferung findet sich indeß allmählig wieder größere Sorgfalt ein.

Ueber die Geschichte des Königs Theoderich ist nicht wenig Belehrendes, mitunter Treffliches gesagt. Es war aber nicht nothwendig, wiederholt zu versichern, daß Hr. Dahn über diesen oder jenen Punkt von allen seinen Vorgängern abweichen müsse. Ueberdieß läßt er hier seinen Parteistandpunkt greller hervortreten, als die ruhige Ueberlegung ehrlichen Protestanten zu gestatten pflegt. „Der König Theoderich", sagt er S 168, „sorgte dafür, daß der Friede nicht von ihm und dem Arianismus gebrochen wurde: aber er konnte es nicht hindern, daß der Kaiser und der Katholicismus ihn brachen". Der „Katholicismus" hat den Frieden nicht gebrochen, und der religiöse Standpunkt des Kaisers Justinian wird von keinem Katholiken als der Standpunkt des „Katholicismus" bezeichnet, so wenig als der Ludwigs XIV. oder Napoleons III. von Frankreich. Hat denn Herr Dahn eine einzige Thatsache angeführt, daß von Seiten der Katholiken in Italien die Arianer verfolgt worden seien? Hat ein Arianer in Ostrom seinen Glauben mit dem Leben gebüßt? Herr Dahn deutet höchstens auf Schließung arianischer Kirchen oder auf Verbannung hin. Aber der Tod eines Papstes im Kerker Theoderichs, die Hinrichtung zweier so hervorragender Männer wie Boethius und Symmachus war doch etwas anderes, als die „schwerste Bedrückung" (S. 169), welche die Arianer traf.

Es ist wahrscheinlich, daß in Folge der Gesandtschaft des Theoderich nach Byzanz die Arianer milder behandelt wurden. Wenigstens giebt es keine Zeugnisse des Gegentheiles. Herr Dahn aber scheut sich nicht zu sagen: „die Geschichte lehrt, daß die Gesandtschaft (des Papstes Johannes) im Wesentlichen ihr Ziel nicht erreichte: zwar berichten einzelne Quellen, der Kaiser habe dem Papst alle seine Forderungen be-

willigt, allein wir wissen, die Verfolgungen dauerten fort." Aber woher wissen wir es denn? Das Werk des Hrn. Dahn ist wie ein Wald von Citaten, in dem man sich leicht verliert: warum sagt er es denn jetzt nicht, woher „wir es wissen", daß die Verfolgungen fortdauerten? „In der That, die Opposition dieser Aristokratie, dieser Boethius, Symmachus und Albinus u. s. w. war — nichts als die eigensinnige Verirrung eines kurzsichtigen Doktrinarismus im Bund mit hohler Eitelkeit und affektirtem Legitimismus" (S. 171. 172). Ist diese Sprache Herrn Dahn's natürlich, oder ist sie affektirt?

Nach dem Tode des großen Theoderich — und groß war er, trotz der schweren Verirrungen seiner letzten Jahre — haben die Gothen selbst ihr Volk und Reich an die Römer verrathen. Herr Dahn berichtet dieß von Amalasuntha und von Theodahad, auch von Vitigis und Matasuntha. Der große König Totilas ist eben im Begriff zu den Römern überzugehen, als er König wird. Er hatte auf die Kunde von der Ermordung seines Oheims beschlossen, sich den Römern zu ergeben und schon den Tag der Uebergabe bestimmt (S. 227). Nach der letzten Schlacht und dem Falle des Teja bei Cumä geht dessen tapfrer Bruder Aligern zu den Römern über, er kämpft in ihren Reihen mit größter Tapferkeit gegen den Rest der Gothen unter Leutharis (S. 241 ff.). Wir finden nicht, daß Herr Dahn dieses tadelt, er begnügt sich, es zu erzählen. Es ist aber nicht mit gleichem Maß gemessen, wenn er die katholischen Bischöfe wegen ihrer Hinneigung zu den Römern verurtheilt. „Den größten Vorschub leistete den Byzantinern die katholische Geistlichkeit, Papst und Bischöfe an der Spitze" (S. 199). Aber warum verdient dieß üble Nachrede, neben der „befremdenden Thatsache, daß Helden wie Totila und Aligern ohne Scheu und ohne üble Nachrede ganz offen ihren Uebertritt (zu den Römern) erklären und vollziehen?" (S. 200.) Die Gothen verließen und verriethen sich

selbst; und der Papst und die Bischöfe hätten für ein solches Volk stehen und fallen sollen, dessen Glauben nicht ihr Glaube war? Und woher weiß denn Herr Dahn, daß Papst Silverius den Gothen einen Eid der Treue geschworen?

Es ist aber leicht, Herrn Dahn aus seinen eigenen Worten zu widerlegen, besonders S. 154 und folg. Ich begnüge mich, eine einzige Stelle anzuführen S. 146: „Theoderich ist eine tragische Gestalt, wie so viele politische Idealisten. Das Werk seines Lebens war ein genialer Irrthum: wie schon die Gründung des Reiches in Italien, so seine innere, so seine äußere Politik. Mitten im Herzen der Römerwelt ein isolirtes Germanenreich gründen, in diesem Reich Römer und Barbaren, Rechtgläubige und Ketzer friedlich neben einander stellen, in einer Zeit blutiger, treuloser Gewalt durch Weisheit, Familienbande und Cultur die wilden Barbarenkönige sich unterordnen wollen — das sind große Phantasien gewesen, ebenso undurchführbar wie ideal!" Noch an zahlreichen andern Stellen hat der Verfasser uns selbst die Worte und die Waffen in die Hand gegeben, von dem übel unterrichteten an den besser unterrichteten Felix Dahn zu appelliren.

Trotz so mancher Schattenseiten ruht indeß das Werk auf gründlichen und tüchtigen Studien. Wenn der Hr. Verfasser sich Zeit nimmt, und die geordnete Bahn einhält, wenn er von Pertz, Giesebrecht, Wattenbach und andern Protestanten lernt, daß die Unparteilichkeit eines Geschichtschreibers nicht Parteilichkeit gegen die Kirche seyn muß, so wird er unter den Historikern und Juristen der Gegenwart die geachtete Stellung befestigen, welche ihm die erste Auflage des Buches angebahnt hat.

II. Mährens allgemeine Geschichte. Im Auftrage des mährischen Landesausschusses dargestellt von Dr. B. Dudik. O. S. B. I. Bd. Brünn, 1860. XIX. 402 S.

Die Geschichtschreibung nimmt gegenwärtig in Oesterreich einen nie gesehenen Aufschwung. Mit ausdauerndem Sammelfleiße und kritischem Auge bringen die sorgsamsten Forscher die „fontes rerum Austriacarum", „das Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" in raschen Fluß, so daß sie schon zum großartigen Strome anschwellen und dem Geschichtschreiber das Material in Menge zuführen. Die Kunstgeschichte des großen Reiches findet in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale", in dem „Jahrbuch" dieser Commission u. s. f. zumal unter Heiders kundiger Hand vielseitige Bearbeitung. Die einzelnen Kronländer haben ihre vortrefflichen Historiographen, und überhaupt steht das kaum noch so verrufene Reich nach den wenigen Jahren freierer Bewegung unserer hochnasigen „deutschen Wissenschaft" ebenbürtig an der Seite.

Das oben angezeigte Werk, dessen erster Band (bis 906 reichend) vorliegt, verspricht in der großen Reihe der österr. Specialgeschichten einen hervorragenden Platz einzunehmen. Der Herr Verfasser erfreut sich übrigens durch seine zahlreichen Werke eines auch über die deutschen Grenzen hinaus berühmten Namens *). Hier hat er auf Grund der sorgfältigsten Forsch-

*) Wir nennen nur: Mährens Zustände, 4 Hefte, Brünn 1818; Geschichte von Raigern, I. Bd. Brünn, 1849; Mährens Geschichtsquellen, I. Brünn, 1850; Forschungen in Schweden, Brünn, 1852; Iter Romanum, 2 Th. Wien; 1855; des Herzogthums Troppau

ungen und der besten fremden Arbeiten ein Bild von den frühesten Zuständen seines Vaterlandes gezeichnet, wie es nur immer bei so spärlich und unklar fließenden Quellen möglich war. Die Ländergebiete, die den Namen Mähren trugen, die Nationen, welche sich in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung da bewegten, die Fürsten, die um diesen Fleck Erde kämpften, die Einführung der christlichen Religion, die vorzüglich geeignet schien, auch das weltliche Reich und bessere Cultur fester zu begründen, die alten politischen und bürgerlichen Einrichtungen, von denen sich noch Spuren erhielten, treten anschaulich vor unsre Augen. Man muß bekennen, der Verfasser verstehe es, auch in die dunkleren Partien das nöthige Licht zu bringen, durch geistreiche und wohlbegründete Conjekturen manche Lücke zu ergänzen, manches mißverstandene Ereigniß in seine richtige Stellung zu setzen, manchen vererbten Irrthum zu beseitigen oder wenigstens zu erschüttern. Was aber noch mehr hervorzuheben, ist die reine und treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche und das Kaiserhaus, die uns bei jeder Gelegenheit entgegen leuchtet. An und für sich ist zwar dieß bei einem wahren Sohn des hl. Benedict, als den sich der Verfasser zu erkennen gibt, weniger zu verwundern, als gerechter Weise zu erwarten; gleichwohl berührt uns diese zarte Pietät des Historiographen eines so bedeutenden slavischen Volksstammes, wie der mährische ist, um so angenehmer, je mehr die Geschichtsforschung eines benachbarten großen Slaven-Volkes mit einem verbissenen und widerwärtigen hussitischen Zuge vorangegangen ist.

---

ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren, Wien 1857: Olmützer Sammelchronik, Brünn, 1858; über die Auffindung der Reliquien der heiligen Elisabeth, Wien 1859; Waldstein von seiner Enthebung bis zur Wiederannahme des Armee-Obercommandos; des kaiserlichen Obristen Mohr von Waldt Hochverraths-Proceß, Wien, 1860.

Die im Vorliegenden behandelte älteste Geschichte bietet nach allen Seiten hin die größten Schwierigkeiten dar. Es hält schon schwer, über das Wort Mähren (Moravia, Marahia) befriedigende Auskunft zu geben. Daß der fragliche Länderstrich nach dem Flusse March (Maraha, Morava), dessen Stromgebiet er beiläufig einnimmt, genannt werde, ist wohl außer Zweifel. Ob aber der Name „March“ ursprünglich die Markscheide alter germanischer Stämme bezeichnete, ob die Markomanen, vor welchen sich bis jetzt keine ältern Bewohner dieser Gegend nachweisen lassen, in Namensbeziehung zu diesem Flusse stehen, oder ob die Pferdezucht, wozu der weite Thalgrund besonders geeignet war, dem Fluß (mar-aha, Roßwasser) und Land seinen Namen gab (S. 85), ob der slavische Mund die „March“ in Morava umgebeugt habe, in welchem Zusammenhang dieser österreichische Fluß im alten Ober- oder Großmähren (S. 100 ff.) mit der bulgarischen Morava (in Untermähren) oder mit dem thrakisch-slavischen Distrikte Morrha oder mit anderen slavischen Anklängen in Griechenland stehe, wer kann diese Fragen mit Klarheit lösen? Vor der christlichen Zeitrechnung fehlen auch für die Geschichte nahezu alle Anhaltspunkte. Marbod der Markomane und nach ihm Vannius der Quade sind die ersten bekannten Herrscher in diesem Lande. Sie selbst, wie ihre Nachfolger, in beständigen Kämpfen mit den Römern und herkömmlicher Weise voll Mißtrauen gegen die eigenen Stammesgenossen (S. 26), vermochten weder eine ganze feste und geordnete Herrschaft im Innern zu begründen noch einen dauernden Einfluß nach Außen zu gewinnen. Die Römer drangen wohl nur einmal in das heutige Mähren vor, nämlich um 235 unter Kaiser Julius Maximin, aber auch ohne besondern Erfolg. Ueber all' diese innern und äußern Kämpfe, soweit sich Spuren davon finden, über die Verwirrungen zur Zeit der sog. Völkerwanderung, über den Untergang des Quadenreiches am Fuß der Karpathen und dem Marchgebiete, das Vordringen der Hunnen und Avaren, des

noch räthselhaften Königs Samo Auftreten und Reich (um 627), zu dem auch Mähren gehörte, handelt das I. Buch.

Das II. Buch führt die Geschichte vom Anfang des siebenten bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts fort, von den Anfängen der slavischen Herrschaft nämlich bis zur Entwicklung größerer Selbstständigkeit derselben. Statt der vorwiegend germanischen Bevölkerung, die theils umgekommen theils hinausgeschoben war, breiteten sich die Slaven aus, und zwar zumeist die Lechen (S. 87) im westlichen Theile, Slovaken oder Slovenen aber östlich und südlich an die Karpathen hin und nach Pannonien hinein (in Großmähren); außerdem treffen wir Chorvaten, Walachen und andere slavische Stämme, so daß im heutigen Mähren mehr als zwei Drittheile der Bewohner Slaven sind. Wie nun diese bis zum Anfang des 9. Jahrhunderts sich zu den angrenzenden germanischen Völkern verhielten, ist noch im Dunkel; erst die Annalen von Metz bemerken zum Jahre 803 (Pertz, Script. I. p. 191), daß durch Karls des Großen Avarenkriege auch viele Slaven dem Frankenreiche tributär wurden. Es mögen dieß wohl die Mährer gewesen seyn, da sie mit dem Avarenfürsten Zodan in nächster Verbindung und gleichen Interessen stehen mußten (S. 94). Zum ersten Mal werden bei den Chronisten die Mährer als compakter Volkskörper erwähnt gelegentlich des Reichstages zu Frankfurt im Jahre 822, wo sie mit andern Slaven als tributpflichtig und die oberste Schutzherrlichkeit der Franken anerkennend erscheinen. Nebenbei mag hier (zu S. 114) bemerkt werden, daß die Mauthstation Breemberga, die das Gesetz Karls des Großen von 805 (Pertz, leg. I. p. 133) anführt, schwerlich „Bamberg", sondern weit eher das jetzt noch stehende Schloß Brennberg, vulgo Premberg, zwischen Regensburg und der böhmischen Grenze gelegen, noch wahrscheinlicher aber das auf der Linie von Forchheim gen Regensburg zu treffende „Premberg" an der Naab ist, dessen altes Martinskirchlein schon einen gallo-fränkischen Beamtensitz vermuthen läßt.

Endlich tauchen doch in den Annalen jener Zeit auch die Namen von mährischen Fürsten — Herzoge betiteln sie die Annalisten nach der Weise ihres Landes — auf, nämlich Moimir um 830, später (846) Rastiz sein Neffe, die unter steten Kämpfen gegen die fränkische Obergewalt als Großfürsten das Land regierten. S. 122 f. sagt der Verfasser über die Regierung im Allgemeinen.

„Die Slaven kannten damals, wie dieß bei einem ackerbautreibenden, friedlichen Volke, das die Waffen nur aus Noth ergreift, auch nicht anders seyn kann, eine solche (herzogliche) Würde noch nicht. Der Grundzug ihres staatlichen Wesens war damals demokratisch, die geschlechtliche Verfassung*) das bindende Urprinzip, die Art der Regierung der alten Mährer beschränkt monarchisch. Alle Glieder des Staates waren frei, und es gab keine erblichen Stände-Unterschiede. Das Haupt der Familie war der natürliche Richter und Regent seiner Nachkommen. Diese Familienhäupter Staroèti genannt (von starost die Sorge, staralise, sich bekümmern um etwas), deren einige auch als Knezi priesterlichen Charakter hatten, berietḥen und entschieden durch Stimmen-Mehrheit in öffentlichen Versammlungen des Volkes Wohl. Und so wie nun jede Familie ihren Starosta hatte, der nicht nothwendigerweise der Aelteste in der Familie seyn mußte, es konnte der bejahrte Vater diese Würde auch seinem Bruder, seinem jüngeren Sohne, oder auch einem Enkel übergeben: in eben demselben Sinne war der Regent der Starosta des ganzen Volkes, weßhalb die erblichen Dynastien bei den Slaven nur in der freiwilligen Uebereinkunft rechtlich wurzelten, und nicht das Recht der Erstgeburt, sondern die Seniorats-Erbfolge des gesammten regierenden Hauses zum Throne führte. Das Staatsgebiet wurde durch das Paragium in kleine Fürstenthümer getheilt und mit

*) Es ist damit die allen Slaven eigenthümliche Einrichtung der agrarischen Gütergemeinschaft der Familien, die sogenannte „Haus-Kommunion“ gemeint.

denselben die Glieder der Herrscher-Familien, die Theilfürsten, welche dem Großfürsten als dem Ersten des Hauses zur Treue und Gehorsam verpflichtet waren, befriedigt oder appanagirt."

Das dritte Buch schildert den wichtigsten Abschnitt der ältern mährischen Geschichte (von 863 bis 906), nämlich die allgemeinere Einführung des Christenthums durch die hl. Brüder Method und Constantin, welch letzterer bei seiner Consecration Cyrill genannt wurde, sowie den Aufschwung eines großen slavisch-mährischen Reiches unter Swatopluk (871—894), bis zu dem Untergang desselben unter Moimir II.

Das Christenthum war bisher von der Kirchenprovinz Salzburg aus unter die mährischen Stämme verbreitet worden, so daß der südliche Theil von Groß-Mähren unter dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg, der nördliche aber, oder das heutige Mähren beiläufig, unter Passau stand. Eugen's II. Bulle, worin von etlichen mährischen Bisthümern die Rede ist, gehört in's Reich der Fabeln. Rastiz sah nun gar wohl ein, daß sein Schwert allein die Unabhängigkeit von den Germanen nicht erringen und bewahren könne, so lange Bischöfe fränkischer Lande auf die Religion seiner Mähren Einfluß übten. Mit kluger Berechnung strebte er also darnach, ein selbstständiges Kirchenwesen in seiner Herrschaft begründet zu sehen. Erst rief er Missionäre herbei, die des Slavischen kundig und mit den Franken nicht in politischer Verbindung waren; dann unterhandelte er mit dem apostolischen Stuhle so erfolgreich, daß Hadrian II. nach reifer Information nicht bloß die beiden genannten Brüder zu Bischöfen weihte, sondern auch ihre slavisch geschriebenen liturgischen Bücher approbirte, ihren Missionssprengel von der Salzburger Provinz abtrennte und auf dem Titel des untergegangenen Sirmium zu einer selbstständigen Provinz erhob. Das kirchliche Wesen konnte sich sofort natürlicher und leichter entwickeln, freilich unter heftigem Widerspruch der germanischen Bischöfe, die in der

ganzen Procedur allzu menschlich eine Schwächung ihrer Amtsgewalt und Jurisdiction, ja selbst eine Gefahr für den Glauben sahen, und deßhalb bitter gegen den neuen Metropoliten auftraten. Ob aber die Päpste bei ihrem Verfahren nur das Beste der Religion und das Heil der Slaven im Auge hatten, oder auch von politischen Hintergedanken gegen die deutschen Metropoliten geleitet wurden, die damals vielleicht hätten geneigt seyn mögen, dem Beispiele anderer widerspenstiger Metropoliten zu folgen und dem römischen Stuhle den Gehorsam zu künden: dieß dürfte wohl noch nicht so ausgemacht seyn, als es der Herr Verfasser anzunehmen scheint. S. VIII. sagt er:

„Mähren hatte die schöne Aufgabe, als Sions-Wächter hingestellt zu werden mit dem Flammenschwerte des apostolischen, am Petri-Stuhle genährten und geschärften Glaubens, nicht etwa gegen Byzanz — nein, Byzanz war damals trotz des beginnenden Schisma noch nicht gefährlich; aber gegen Deutschland sollte Mähren auf die Wache gestellt werden. Es sollte durch die unendlich weise Politik der römischen Päpste ein compaktes, durch das Christenthum gestähltes Slavenreich erstehen längs der ganzen östlichen Grenze des Germanenthums, als Bollwerk gegen die beginnenden Uebergriffe der deutschen Metropoliten, als Hemmniß einer möglicherweise auf der Schneide des Schwertes sich entwickelnden Universalmonarchie, deren Folgen Rom im Interesse seiner hohen Aufgabe um jeden Preis vorbeugen mußte. Und hiezu war Mähren als Kern des zu begründenden Slavenreiches auserseheu."

Sicher ist soviel, daß mit der kirchlichen Unabhängigkeit selbstverständlich auch die Möglichkeit gegeben war, das wachsende Slavenreich dem fränkischen Drucke zu entziehen und unter die freien Staaten einzureihen. Wäre Swatopluk mehr weise als schlau, und ebenso rechtschaffen als tapfer gewesen, hätte er nicht in unbegreiflicher Verblendung den durch und durch germanisch gesinnten Wiching als Suffragan dem Me-

tropoliten Method entgegen gestellt und dadurch die ärgsten Verwirrungen selbst herbeigeführt: so müßte seine Herrschaft, durch den Forchheimer-Vertrag (874), den Königsstetter-Vergleich (884) und auf dem Convent zu Omuntersberg (890) so sehr befestigt und gesichert, auch von längerer Dauer und selbst gegen die andringenden Magyaren — von den Byzantinern stets τουρκοι genannt — widerstandsfähig gewesen seyn. Den Charakter dieses berühmten „Königs der mährischen Slaven" (Regino ad an. 894) zeichnet der Verfasser (S. 309 f.) mit unbefangener Treue, und sucht dann mit großer Genauigkeit den Umfang seines Reiches zu beschreiben, das er (S. 319) auf beiläufig 6271 □ Meilen berechnet.

Swatopluk's Söhne, nicht rechtschaffener, aber viel schwächer als ihr Vater, waren nicht im Stande, die ererbte Herrschaft zu behaupten. Ihr Staat, wie ein Sandhaufen vom Winde aufgethürmt, ohne moralischen Halt, weder deutsch noch ächt slavisch, ein Produkt roher Gewalt und verfehlter Politik, ein Zwitterwerk wie die Gesinnung, welche ihn aufgeführt, trug wie jede Halbheit den Keim der Auflösung schon in sich (S. 345). Dazu die beständigen Bruderkriege, das wechselseitige Buhlen um deutsche Gunst, und die Siege der Magyaren, welche sich wie ein Keil zwischen das mährische Ländergebiet eindrängten — so mußte das eben aufgeblühte Slavenreich in Trümmer zerfallen, ja mitsammt seiner kirchlichen Einrichtung gleichsam spurlos verschwinden, um 906.

Füglich darf noch eine Controverse berührt werden, die Frage nämlich um die politische und kirchliche Hauptstadt des alten Mährens, um die Residenz Rastizens und den Metropolitan-Sitz des hl. Method. Das jetzige Welehrad (oder Hradisch) nimmt diese Ehre seit langem in Anspruch. Da nun im Jahre 863 die hl. Brüder zum ersten Male an Rastizens Hof kamen und den Glauben zu predigen begannen, also 1863 das Millenarium der Christianisirung Mährens gefeiert

werden kann, so wird bereits, wie öffentliche Blätter melden, die sogenannte alte Kathedral-Kirche von Welehrad restaurirt, um dort das Fest würdig begehen zu können. Hat nun wohl Welehrad mehr Grund zur Festfreude, als jeder andere Ort in Mähren? Ist seine Tradition gegründet? Der Verfasser kommt auf diese Frage zweimal (S. 145 ff. und 193) zu sprechen, und zwar verneinend, was ihm ebenso bittere als ungerechte Angriffe zugezogen hat.

Wir halten es ganz mit seiner Ansicht, daß Welehrad weder die politische noch kirchliche Hauptstadt Mährens je gewesen sei. Denn abgesehen davon, daß unter den wenigen bekannten Orten noch nicht einmal im Anfang des 11. Jahrhunderts Welehrad genannt wird (S. 373), weiß der Annalist von Fulda, der als Zeitgenosse am besten über die mährischen Angelegenheiten unterrichtet und im Ganzen sehr zuverlässig ist, gar nichts von einem Orte Welehrad, obschon er Gelegenheit genug hatte, den Hauptort zu nennen. Drei Stellen (Pertz, Script. I. p. 378, 381, 383) geben uns bei ihm hinreichende Auskunft; ad an. 864: „Hludovicus rex mense Augusto ultra Danubium cum manu valida profectus, *Rastizen* in quadam civitate, quae lingua gentis illius *Dovine*, i. e. puella dicitur, obsedit.“ Dann ad an. 869: „Karolus dum cum exercitu sibi commisso in *illam* ineffabilem *Rastici* munitionem et omnibus antiquissimis dissimilem venisset, Dei auxilio fretus, omnia moenia regionis illius cremavit incendio.“ Endlich ad an. 871: „Zuentibald . . . urbem *antiquam Rastici* ingressus est“. Es ist die Rede von der uralten am Ausfluß der March in die Donau gelegenen, strategisch damals wichtigsten Stadt Dèvin, jetzt Theben, die als Hauptburg Mährens dargestellt wird und 869 allerdings ihre Vorwerke, aber nicht ihre alte Bedeutung als Rastizens Residenz verlor. Theben also war dazumal schon der festeste Punkt, während von Welehrad noch im Jahre 1131 (Cod.

dipl. Morav. I. 204) als von einem Dorfe bei Gelegenheit einer Schankung gemeldet wird, und gar keine ächte Urkunde dieser Stadt etwas von ihrem alten Ruhme weiß. Und was den erzbischöflichen Sitz anbelangt, so war Method zwar auf den wieder erweckten Titel des verwüsteten Sirmium geweiht, aber ohne bestimmten Sitz: er heißt stets nur Archiepiscopus Moraviensium nicht bloß in den päpstlichen Schreiben, sondern auch in den ältesten und ächten Lebensbeschreibungen. Dieser Beweisgrund wiegt um so schwerer, da 160 Jahre nach dem Zerfall des politischen und kirchlichen Zustandes in Mähren der erzbischöfliche Stuhl zu Olmütz neu errichtet, nicht irgendwoher übertragen wurde. Sieht man zuletzt auf die Quelle der heutigen Welehrader Tradition, so trifft man sie ohne Beweis zum ersten Male bei dem böhmischen Chronisten Dalimil († 1314), der ohnehin voll Fabeln und Ungenauigkeiten steckt, und die bischöfliche Stadt Welegrad an der Save-Mündung nach Mähren versetzte, während der gutunterrichtete Mähre Cosmas, dem noch die alten Urkunden der mährischen Kirche vorlagen, nichts von der Metropole Welehrad erzählt. Die fragliche Ueberlieferung von dem Vorzug dieser Stadt ist denn auch von den bewährtesten mährischen Geschichtsschreibern, wie Bovav. Pitter, Dobner Dobrovsky, Sembera, sowie Kopitar aufgegeben.

VIII.

Zeitläufe.

Die Aussichten der liberalen Partei in Frankreich.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung und der altliberale Kreis, den sie beherrscht, sind seit Langem kein Gegenstand unserer Anfechtung mehr. Warum sollte man auch die Herren nicht in aller Gemüthlichkeit ihr seit mehr als dreißig Jahren eingelerntes Pensum immer von Neuem hersagen lassen? Die Meister der Situation sind sie ja doch nicht mehr, sondern nur deren Klageweiber. Es sind ganz andere, neue Houris, *die jetzt anziehen*, wie sich eben bei den preußischen Wahlen handgreiflichst gezeigt hat. Man ließ die verdientesten alten Bahnbrecher ohne Gruß und Blick vorübergehen. Ueberhaupt ist seit dreizehn Jahren ein Nackenschlag nach dem andern auf die Partei gefallen, und wenn sie in dieser harten Lebens-Schule nicht gelernt hat, so braucht sie auch nicht mehr befehdet zu werden. Nur um des Exempels willen knüpfen wir daher an die Leitartikel über Frankreich an, welche die Allgemeine Zeitung Tag für Tag ihren Lesern auftischt.

Es ist ein etwas langweiliges Einerlei, dem wir aber seit vielen Monaten in der neugierigen Erwartung zuhorchten, ob nicht doch wenigstens unversehens dem Herrn Redakteur

ein Wörtlein über die realen Ursachen entfallen werde, welche die Wiederkehr des Napoleonismus in Frankreich nicht nur zur Möglichkeit, sondern sogar zur unerbittlichen Nothwendigkeit gemacht haben. Ich meine das landverderbliche Treiben der liberalen Parteien und ihres Oberspekulanten, der kläglichen Königsfrazze von Orleans. Wir haben vergebens gewartet. Die schlechte Freiheits-Anlage der romanischen Race, der Katholicismus des Volks und weiß Gott was noch muß schuldig seyn, nur nicht die Principien von 1789, nur nicht „wir selber". Somit wäre denn der Napoleonismus in Frankreich bloß ein unangenehmer Zufall, ein Intermezzo, das man mit liberalen Leitartikeln aus der Welt hinausschreiben könnte, um sofort die Sonne der parlamentarischen Orleans und die Herrschaft der „freisinnigen" Bourgeoisie wieder aufgehen zu lassen.

Die fatalen Eröffnungen vom 12. und 14. November über den schlimmen Stand der französischen Finanzen haben nun ein paar Pariser Blätter zu keckerer Opposition ermuthigt, und darauf gründet sich die wogende Zuversicht auf der ganzen liberalen Linie. Sie übersieht, daß das ächteste Bourgeoisie-Blatt der großen Nation, das Journal des débats nicht mitthut, vielmehr unter herzzerreißendem Jammer seiner deutschen Anbeter in's bonapartische Lager übergegangen ist. Sie verschweigt, daß jene paar Blätter nicht einmal von eingebornen Franzosen redigirt sind, sondern das Eine einen Walachen, das andere einen protestantischen Elsäßer zum Leiter hat, das letztere insbesondere, das neugegründete Journal le Temps, meistens deutsche Namen aufweist, welche in französischer Sprache bürgerkönigliche Politik machen. Indeß sind diese protestantischen Herren aus dem Elsaß geneigt, auch den Imperator zu pardonniren, vorausgesetzt daß er zum Zeichen seiner radikalen Sinnesänderung die ewige Stadt Rom an das piemontesische Raubthier ausliefere. Und dieser Opposition wird in Augsburg verheißen: wenn sie nur ausharre, so werde sie unfehlbar siegen; der Imperialismus müsse entweder nach-

geben, das heißt verantwortliche Minister und die freie Presse zugestehen, in welchem Falle er ohnehin verloren sei; oder es werde sich ein revolutionärer Conflikt gegen ihn vorbereiten.

Nun gibt es vornehme Führer der französischen Liberalen (aber freilich keine mit deutschen Namen), welche laut ausgesprochen haben, daß die Sache der Freiheit in Frankreich mit der weltlichen Herrschaft des Papstes stehe und falle. Um so weniger haben wir ein Interesse für die fortdauernde Niederlage der Partei; aber auch nicht die mindeste Hoffnung des Gegentheils Denn die Geschichte der Völker bewegt sich überhaupt nicht im Kreislauf, in Frankreich aber bezeugen noch besonders schwere Thatsachen, daß die Voraussetzungen in diesem Lande weitaus nicht mehr die von 1830 sind. Schon die Erhebung des Napoleoniden wäre, man mag sonst von ihrer Geschichte halten was man will, unmöglich gewesen, wenn nicht im Volke anstatt des Vertrauens in den liberalen Constitutionalismus Verachtung und Ekel gegen denselben geherrscht, und eine weitverbreitete Furcht vor Gefahren, deren Besiegung nur dem Erben des gewaltigen Namens zugetraut ward, die Gemüther geleitet hätte. In wie weit das heutige Frankreich noch von dieser Stimmung beherrscht ist oder nicht, weiß Niemand verläßlich zu sagen; aber so viel ist gewiß, daß sich der Napoleonismus inzwischen sein Bett bestens zugerichtet hat. Er selbst oder ein Doppelgänger von ihm, heiße dieser Militär-Diktatur oder wie immer, ist zur französischen Nothwendigkeit geworden, für eine Herrschaft der Bourgeoisie ist kein Raum mehr im Lande.

Damit soll indeß keineswegs gesagt seyn, daß es der dritte Napoleon protokollirt in Händen habe, in den Tuilerien zu sterben, oder gar seine erbliche Dynastie auf dem Thron zu begründen. Letzteres ist vielmehr der allerunwahrscheinlichste Fall, der mit dem Ursprung und der Grundidee des Imperiums in doppeltem Widerspruch stünde. Denn eine durch freie (demokratische) Volkswahl übertragene Gewalt läßt sich

nun einmal nicht vererben; wenn der Vater das Vertrauen der Wähler besaß, so folgt daraus nicht, daß auch der Sohn es besitzen muß, und die wahlfähigen Franzosen von 1852 konnten unmöglich das Recht haben, auch im Namen ihrer Kinder, der jetzt herangewachsenen Generation, diese bindend, zu stimmen. Ueberdieß widerspricht auch der Charakter der napoleonischen Gewalt an sich jeder Art von Vererbung. Denn sie ist persönliche Herrschaft, und die Persönlichkeit läßt sich nicht erblich übertragen. Auf alle diese Unmöglichkeiten gründet sich auch die Berechnung des „kaiserlichen Vetters" Prinz Napoleon Jerome, und die Furcht des Imperators vor diesem gewissenlosesten aller Intriganten und Auswürflinge. Er könnte dereinst unter dem Druck der Rothen die Franzosen fragen, ob sie ihm nicht die persönlichen Eigenschaften zur Regierung des Landes zutrauen; der junge Sohn Napoleons III. vermöchte diese Frage gar nicht zu stellen, er könnte nur nach dem alten Recht von „Gottesgnaden" zum Thron gelangen, und das wäre zugleich die Grablegung des vom Vater gegründeten — neuen Rechts überhaupt. Der Napoleonismus wäre selbst in diesem Falle schon in der zweiten Generation zu Ende.

So wichtig indeß das Princip der Volkswahl für eine nähere oder entferntere Zukunft der Familie und des Landes ist, der eigentliche Kern des Imperiums, wie man gemeinhin annimmt, ist es nicht. Derselbe besteht vielmehr in dem Princip der persönlichen Herrschaft. Mit jenem könnte sich der liberale Constitutionalismus sehr wohl vertragen, mit diesem nie und nimmermehr. Beides zusammen ergibt die unerhörte Zweideutigkeit und Verquickung zwischen der Demokratie und dem vollendetsten Absolutismus, welche ihr Gründer mit den Schlagworten „Ordnung in der Freiheit" und „Disciplin in der Demokratie" bezeichnet. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf des Absolutismus, und insoferne nicht mit Unrecht, als die Persönlichkeit seiner Herrschaft viel mehr ist. In Oester-

reich gab es auch vor dem 20. Oktober eine unabhängige Justiz, in Frankreich muß auch sie der Verwaltung des persönlich Regierenden unterworfen seyn. Denn ihm allein hat das Volk ein verantwortliches Vertrauens-Mandat übertragen, das keinerlei Art von Mitregierung oder Theilung der Gewalt zuläßt. Man sieht sein System häufig so an, als wenn es bloß eine Art von parlamentarischer Abstinenz, eine zeitweilige Vorenthaltung der constitutionellen Rechte wäre; aber ganz falsch. Es ist der volle reale Gegensatz derselben, ein Anticonstitutionalismus um so zu sagen. Das wäre niemals möglich gewesen, wenn sich nicht die constitutionelle Staatsform in Frankreich vorher verächtlich und unmöglich gemacht hätte. Dann erst konnte Louis Bonaparte mit der praktischen Widerlegung ihrer Theorie aufstehen. In der bekannten Lücke und Fiktion von dem Souverain, der da „herrscht aber nicht regiert", hat er seinen Thron aufgeschlagen. Als die Franzosen des Königs müde waren, der die zügellosen Parteien für sich regieren ließ, haben sie nach Dem gegriffen, der allein zu regieren und die Parteien zu beherrschen versprach. Wer blind seyn will für die constitutionellen Thorheiten der vorigen Generation, der versteht auch Napoleon III. nicht.

Mit Recht sagen die Liberalen, alle die Reformen, wie sie z. B. am 24. Nov. v. und am 14. Nov. d. Jrs. gespendet wurden, bedeuteten so viel wie Nichts, so lange der Imperator nicht — verantwortliche Minister gewähre. Mit anderen Worten: er soll von sich selbst abfallen und sich die eigene Existenz absprechen. Gewiß kann er in Einzelnheiten sehr liberal thun, sogar mit den Rothen gehen, aber ein constitutioneller Monarch kann er nie werden, ohne daß er aufhörte zu seyn. Er kann, wie die Patrie sagt, dem gesetzgebenden Körper ein wachsendes Maß von moralischem Einfluß gestatten, aber „die Grundlage der Verfassung muß unberührt bleiben": wie der Moniteur hinzufügt. Der Name des constitutionellen Monarchen muß stets außerhalb der Debatte

bleiben, der Name des Imperators hingegen muß immer das erste und das letzte Wort in der Debatte seyn. Das ist der Unterschied, und wer eine constitutionelle „Krönung des Gebäudes“ von ihm erwartet, hat ihn nie verstanden.

„Es ist der Kaiser, der das Kaiserreich stützt“: hat Mark Girardin letzthin gesagt und Zweierlei damit andeuten wollen. Erstens daß die gegenwärtige Gestaltung in Frankreich einzig und allein auf zwei Augen stehe, was unzweifelhaft wahr ist. Zweitens, daß mit dem Sturz oder Tod des Imperators auch das anticonstitutionelle System aufhören müßte, was mehr als fraglich ist. Die Liberalen berufen sich dafür hauptsächlich auf die Lage der Finanzen; wir schließen gerade daraus auf das Gegentheil. Prinz Plonplon könnte an des Vetters Stelle constitutionell regieren, wenn man die rothe Diktatur so nennen wollte. Daß aber selbst der Graf von Paris den alten Parlamentarismus der liberalen oder Bourgeoisie-Parteien wieder einführen könnte, glauben wir nicht, und zwar bezweifeln wir es gerade aus finanziellen Gründen.

Wir selbst waren vor ein paar Jahren noch der Meinung, daß die Finanzen die Achillesferse des Imperiums seien, und daß die Geduld der Franzosen dann aufhören werde, wenn die Verschleuderung des 2. Dezember einmal nicht mehr durch officielle Lügenberichte verdeckt werden könne. Eben darauf, daß die Finanzcalamität den Imperator zum Falle bringen werde, rechnen jetzt die Liberalen. In der That war das Sündenbekenntniß vom 14. Nov. ein tief demüthigender Akt. Der Herrscher hat nicht nur seine andern Minister, sondern gleichsam sich selber unter die Controle des alten Hofjuden Fould gestellt, und implicite eingestanden, daß die glänzenden, stets mit Ueberschuß abschließenden Finanzberichte, welche er dem Senat und der Legislative jährlich vorlegen ließ, nichts als colossaler Schwindel und Betrug gewesen seien. Fould hat seine Stellung als vermeintlich Unentbehrlicher noch dazu mit einem gewissen Uebermuth benützt, als wolle er die herrschende Per-

zu absichtlich discreditiren und ebenso die Volksvertreter, welche den wahren Stand der Dinge wohl kannten, und dennoch nie eine Sylbe gegen die freche Lüge einwendeten.

Officiell ist nun eine Mehrausgabe von drei Milliarden in zehn Jahren eingestanden, wovon 2000 Millionen Anlehen und 1000 Millionen ungedeckte Schuld (andere Angaben rechnen vielmehr 1500 Millionen). Die öffentliche Schuld hat in derselben Zeit, wo das Staatsvermögen an Domänen, Forsten und dergleichen völlig ausgeschöpft wurde, den Betrag von 12,500 Millionen Fr. erreicht. Die Ausgaben sind mehr als verdoppelt*), und inzwischen haben sich auch die Gemeinden und die Departements mit so riesigen Schulden überhäuft, daß die ihnen bewilligten Anlehen in der einzigen Session von 1854 gegen 1000 Millionen betrugen. Das ist der Staatsbankerott: schrieen die liberalen Blätter im Chorus. „Die Katastrophe", erklärte eines derselben, „läßt sich verschieben, aber der Bankerott Frankreichs ist so gewiß wie irgend ein Ereigniß, das sich nur eben noch nicht begeben hat." Nur um aus der Situation noch Nutzen zu ziehen, schlugen sie als einziges Heilmittel verantwortliche Minister vor. Ebenso hat man vor Jahr und Tag der österreichischen Regierung die liberale Schwertspitze auf die Brust gesetzt: Constitution oder Bankerott! Zwar hat die Panacee an der Donau noch keineswegs angeschlagen, doch bietet man sie nun auch dem Imperator an: Parlament oder Bankerott!

Vor drei Jahren hätten wir nicht anders calculirt als jetzt die Liberalen, daß seine heillose Verschwendung den Imperator an den Punkt gebracht habe, wo die Vollgewalt der persönlichen Herrschaft ihre Grenze finden müsse. Seitdem haben wir aber gelernt, die Sache anders anzuschauen, und zu fürchten, Frankreich möchte auch über diesen Schrecken hin-

*) Schon im Frühjahr 1858 — also vor dem großen Krieg — betrugen allein die Militärpensionen 40 Millionen Franken jährlich.

noch räthselhaften Königs Samo Auftreten und Reich (um 627), zu dem auch Mähren gehörte, handelt das I. Buch.

Das II. Buch führt die Geschichte vom Anfang des siebenten bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts fort, von den Anfängen der slavischen Herrschaft nämlich bis zur Entwicklung größerer Selbstständigkeit derselben. Statt der vorwiegend germanischen Bevölkerung, die theils umgekommen theils hinausgeschoben war, breiteten sich die Slaven aus, und zwar zumeist die Lechen (S. 87) im westlichen Theile, Slovaken oder Slovenen aber östlich und südlich an die Karpathen hin und nach Pannonien hinein (in Großmähren); außerdem treffen wir Chorvaten, Walachen und andere slavische Stämme, so daß im heutigen Mähren mehr als zwei Drittheile der Bewohner Slaven sind. Wie nun diese bis zum Anfang des 9. Jahrhunderts sich zu den angrenzenden germanischen Völkern verhielten, ist noch im Dunkel; erst die Annalen von Metz bemerken zum Jahre 803 (Pertz, Script. I. p. 191), daß durch Karls des Großen Avarenkriege auch viele Slaven dem Frankenreiche tributär wurden. Es mögen dieß wohl die Mährer gewesen seyn, da sie mit dem Avarenfürsten Zodan in nächster Verbindung und gleichen Interessen stehen mußten (S. 94). Zum ersten Mal werden bei den Chronisten die Mährer als compakter Volkskörper erwähnt gelegentlich des Reichstages zu Frankfurt im Jahre 822, wo sie mit andern Slaven als tributpflichtig und die oberste Schutzherrlichkeit der Franken anerkennend erscheinen. Nebenbei mag hier (zu S. 114) bemerkt werden, daß die Mauthstation Breemberga, die das Gesetz Karls des Großen von 805 (Pertz, leg. I. p. 133) anführt, schwerlich „Bamberg", sondern weit eher das jetzt noch stehende Schloß Brennberg. vulgo Premberg, zwischen Regensburg und der böhmischen Grenze gelegen, noch wahrscheinlicher aber das auf der Linie von Forchheim gen Regensburg zu treffende „Premberg" an der Naab ist, dessen altes Martinskirchlein schon einen gallo-fränkischen Beamtensitz vermuthen läßt.

zu, bleiben sie in Frankreich fast ganz im Lande. Daraus erklärt sich der große Geldreichthum der Nation und die überraschende Leichtigkeit, womit der Staat Schulden contrahirt. Das Geld geht im Kreise als Zinsen in die Taschen des Volks, und in Gestalt von Anlehen wieder in die Kassen des Staats. Seitdem der Imperator noch dazu die preiswürdige Erfindung gemacht hat, die Staatsanlehen zu „demokratisiren", d. h. sie in geringen Beträgen und ohne Vermittlung der Banquiers hinauszugeben, hat er nicht nur eine Unzahl kleiner Leute in's Interesse der Staatsschuld gezogen, sondern auch den Leih-Proceß emancipirt. So ging die Manipulation vortrefflich, aber sie geht doch nur bis an einen gewissen Punkt; es gibt einen natürlichen Halt, und an dem scheint Frankreich angekommen zu seyn, indem von den ordentlichen Einnahmen die Zinsen nicht mehr zu bestreiten sind.

Ohne Zweifel könnte die Regierung doch gleich wieder ein Anlehen von einer halben Milliarde im Lande erheben, weil eben Jedermann weiß, daß in Oesterreich vielleicht der Staat, in Frankreich nur die Nation Bankerott machen könnte, und daher Niemand an eine Zahlungsunfähigkeit des Staates glaubt. Aber was sonst? „Sparen"! sagt die liberale Schule, „und uns die Controle übertragen". Aber an wem soll das Imperium zu Gunsten derjenigen sparen, welche von den Staatszinsen leben? Vielleicht an denjenigen, welche von den Staatsbesoldungen leben im Civildienst, in der Armee, auf der Flotte? Eine militärische Reduktion hat indeß selbst Herr Fould in seinem allarmirenden Memorandum vom 12. Nov. nicht zu fordern gewagt. Er weiß, es geht nicht. Sowohl im Interesse der Freiheit als der Staatskasse haben ein paar singuläre Käuze Decentralisation und administrative Autonomie vorgeschlagen; solcher Vorschläge spottete aber schon die legitime Natur Frankreichs, geschweige denn die Staatsprovidenz vom 2. Dezember. Das Imperium braucht den ungeheuersten Civil-, Militär- und Hofstaat, nicht nur weil es in Europa dominiren oder

untergehen muß; sondern noch mehr deßhalb, weil es die Pflicht der erwählten Herrscher-Person ist, die allgemeine Vorsehung des Landes zu spielen und Allen Existenz und Beförderung zu sichern, die es verlangen. Auch die Luxusbauten und andere riesenhaften Unternehmungen, welche dem Stadtvolk seit zehn Jahren Arbeit geben, kann er nicht fallen lassen, denn er ist der „Kaiser der Leidenden." Aut Caesar aut nihil; wollte er zu knausern anfangen, so wäre er verloren, denn dafür hat der Franzose die „Freiheit", welche selber knauserte, nicht darangegeben.

Herr Fould, glaubt man, vertrete andere Interessen als die des Imperiums, nämlich die Interessen seiner Kaste, des Kapitals und der Börse. Seine amtliche Aufgabe aber ist einfach die, zu constatiren, daß ein Zwiespalt zwischen diesen Interessen jetzt so wenig bestehe wie in der glorreichen Zeit des Credit mobilier. Der 2. Dezember hat keine hingebendern Bundesgenossen gehabt als die Juden, das Kapital, die Börse. Gelingt dem großen Börsianer seine Aufgabe, so mag der Finanzwagen noch eine Weile im gewohnten Geleise bleiben; gelingt sie nicht, so wird sicherlich nicht das Imperium Herrn Fould und dem Kapital weichen, sondern umgekehrt. Aber die Schulden und das Deficit? Nun die wird man dann durch ein dem demokratischen Zeitalter besser entsprechendes Steuersystem ausgleichen, als das jetzige noch dem „alten Recht" angehörende ist. Der Kunstausdruck für die Verbesserung dieser Anomalie ist längst vorhanden, er heißt „progressive Einkommensteuer" *). In Belgien hatte die neue Finanzpolitik vor dreizehn Jahren schon ihre Partei, für den Anfang in der Form einer progressiven Erbschaftssteuer, und in Deutschland war, wenn wir nicht irren, Herr Brater ihr offener Vertreter.

---

*) Dabei zahlt z. B. ein Einkommen von 10,000 fl. nicht zehnmal, sondern hundertmal so viel Steuer wie ein Einkommen von 1000 Gulden und so fort.

ganzen Procedur allzu menschlich eine Schwächung ihrer Amtsgewalt und Jurisdiction, ja selbst eine Gefahr für den Glauben sahen, und deßhalb bitter gegen den neuen Metropoliten auftraten. Ob aber die Päpste bei ihrem Verfahren nur das Beste der Religion und das Heil der Slaven im Auge hatten, oder auch von politischen Hintergedanken gegen die deutschen Metropoliten geleitet wurden, die damals vielleicht hätten geneigt seyn mögen, dem Beispiele anderer widerspenstiger Metropoliten zu folgen und dem römischen Stuhle den Gehorsam zu künden: dieß dürfte wohl noch nicht so ausgemacht seyn, als es der Herr Verfasser anzunehmen scheint. S. VIII. sagt er:

„Mähren hatte die schöne Aufgabe, als Sions-Wächter hingestellt zu werden mit dem Flammenschwerte des apostolischen, am Petri-Stuhle genährten und geschärften Glaubens, nicht etwa gegen Byzanz — nein, Byzanz war damals trotz des beginnenden Schisma noch nicht gefährlich; aber gegen Deutschland sollte Mähren auf die Wache gestellt werden. Es sollte durch die unendlich weise Politik der römischen Päpste ein compaktes, durch das Christenthum gestähltes Slavenreich erstehen längs der ganzen östlichen Grenze des Germanenthums, als Bollwerk gegen die beginnenden Uebergriffe der deutschen Metropoliten, als Hemmniß einer möglicherweise auf der Schneide des Schwertes sich entwickelnden Universalmonarchie, deren Folgen Rom im Interesse seiner hohen Aufgabe um jeden Preis vorbeugen mußte. Und hiezu war Mähren als Kern des zu begründenden Slavenreiches auserseben."

Sicher ist soviel, daß mit der kirchlichen Unabhängigkeit selbstverständlich auch die Möglichkeit gegeben war, das wachsende Slavenreich dem fränkischen Drucke zu entziehen und unter die freien Staaten einzureihen. Wäre Swatopluk mehr weise als schlau, und ebenso rechtschaffen als tapfer gewesen, hätte er nicht in unbegreiflicher Verblendung den durch und durch germanisch gesinnten Wiching als Suffragan dem Me-

dert Jahre zurückgebliebenen" Reichen möglich — wohl aber eine naturgemäße Reaktion gegen die socialen Folgen der Grundsätze von 1789. Man hat vielleicht nur darin geirrt, daß man diese Reaktion von unten befürchtete, während sie sich durch maßlose Anhäufung der Staatsschulden von oben vorbereitete. Jedenfalls ist schlechterdings nicht einzusehen, warum unter allen Herrschaften nur die des Kapitals, das die kleinen Leute unterdrückt und die Arbeiter zu Sklaven macht, unter allen Thronen nur der des Geldjudenthums, unter allen Tyranneien gerade nur die unsittlichste von allen, die des kalten Mammon — über die Anfechtungen der Revolution erhaben seyn sollte, warum sie allein dem Willen der ungeheuern Mehrheit und dem Interesse der Gesammtheit niemals sollte unterworfen werden können. Es scheint uns nach wie vor, daß dieß die Frage aller Fragen sei.

Der Liberalismus selbst — was ist er im Grunde Anderes als die Lehre und Ausführung der absoluten Herrschaft des Gelds? Ist diese gebrochen, so werden ganz neue Staatsideen in's Leben treten. Die Ständeverfassungen mußten untergehen, als Adel und Klerus ihrer Privilegien und Besitzrechte beraubt waren; ebenso wird das liberale Kammerregiment die Disciplinirung des Kapitals nicht überleben. Bedenke man nur z. B., wie eine regierende Bourgeoisie sich zu der Nothwendigkeit verhielte, das gemaßregelte Kapital in Frankreich an der Flucht in die österreichische Freiheit zu hindern. Die Consequenzen sind unberechenbar. Bei allen Wahlen steht jetzt der bewegliche Besitz, die Geldaristokratie an der Spitze der liberalen und demokratischen Parteien, sie ist der Mittelpfeiler des modernen Staats; wie aber dann, wenn es einmal gilt, diesen Staat mit disciplinirtem Socialismus zu krönen? Die Zeit wird kommen, wo die Aristokratie des beweglichen Besitzes die constitutionellen Mehrheitsbeschlüsse nicht weniger zu fürchten haben wird als bis jetzt der Adel und der Klerus.

Wer den heutigen Tuilerien recht in die Augen schaut, wird den socialistischen Stern schwer übersehen, und unter der verheißenen „Krönung des Gebäudes“ alles eher als eine parlamentarische verstehen. Dieß war auch der erste Eindruck des Phänomens, und man thut nicht gut daran, sich denselben durch die Zwischenfälle kriegerischer Eroberungs-Politik gänzlich in den Hintergrund drängen zu lassen. Wohl möglich, daß Er zittert vor diesem Stück seiner Mission, und daß er die Geldmacht mehr fürchtet als alle Großmächte der Welt zusammengenommen. Aber die Nothwendigkeit gibt nicht Parten; thut es er nicht, so thut es ein Anderer. Hingegen gäbe es kein besseres Mittel, um, wenn auch nicht seine Person, so doch sein System in Frankreich definitiv zu sichern. Selbst ein Orleans könnte mit progressiven Steuern nicht anders als napoleonisch regieren. Auch nach außen wird die französische Propaganda erst dann die Erfolge von 1830 übertreffen und unwiderstehlich seyn, wenn das neue Recht, die neue Ordnung, die neue Welt dort wirklich ausgeboren ist Bloß politische Aenderungen reichen dazu nicht aus. Gelingt es auch dem Imperator die Insel Sardinien für die Unterwerfung Neapels, Ligurien und Genua für die Preisgebung Roms, oder eine Dynastie Murat auf beiden Sicilien zu bekommen, glückt es ihm auch mit allen napoleonischen Zielpunkten am Rhein, in Belgien, im ganzen Mittelmeer bis in die Levante und nach Suez — immer wäre das nur eine zeitweilige Aenderung der Karte Europa's, nicht die neue Ordnung der Dinge. Diese muß durchaus beim Begriff vom Eigenthum beginnen.

Es ist nicht unsere Gewohnheit zu übertreiben; wir gehen einfach von der Thatsache aus, daß das Recht des absoluten Eigenthums, welches die heutige Civilisation charakterisirt, nicht in allen Zeitaltern der christlichen Geschichte anerkannt war, ja daß es im Grunde nicht älter ist als die Principien von 1789. Die Feudalzeit war der reale Gegensatz

desselben, und die Gebundenheit des Besitzes ist es, was der Liberalismus im Feudalismus so wüthend haßt. Aber können die Zeiten nicht abermals wechseln? Ist die sogenannte freie Bewegung des Eigenthums, anstatt der alten Regel „leben und leben lassen“, nicht nahe daran, die Menschheit wieder in zwei Klassen von Herren und Sklaven zu spalten? Napoleon III. könnte ja sagen: wie er die liberale Drehkrankheit durch disciplinirte Demokratie geheilt habe, so müsse er auch der rothen Revolution mit dem socialen Conservatismus begegnen. Wer wollte ihn denn vom Standpunkt des modernen Staats, der keine Rechtsquelle anerkennt außer seinen Majoritäten, widerlegen und tadeln?

Noch eine Nutzanwendung! Man räth uns Katholiken jetzt immer dringender, uns doch auszusöhnen mit den neuen Ideen, und es gibt junge Leute, welche das Fraternisirungs-Fest kaum erwarten können. Aber mit *wem* denn sollen wir fraternisiren? mit dem Gewesenen oder mit dem Werdenden? Zu wem denn sollen wir gehen? zum liberalen Schmiedlein oder zum socialen Schmied? Wir sagen: mit dem Gewesenen oder dem Werdenden? Denn dieß charakterisirt unsere Zeit, daß Alles in ihr im Flusse ist, daß sie politisch gesprochen gar keine Gegenwart hat. Das sind Tage der Geduld! Inzwischen ist so viel wahr, daß die Kirche in der Periode des gebundenen Besitzes mächtig war; daß sie auch in der Sturmperiode, wo für Jedermann das Recht des absoluten Eigenthums galt, nur für sie nicht, stehen geblieben ist; und daß man sie in der Periode neuer Beschränkungen des Besitzrechtes abermals und überhaupt so lange brauchen wird, als es den vereinigten Fakultäten Deutschlands nicht gelingt, die veraltete Institution des Sterbens abzuschaffen. *Dann* werden natürlich auch wir mit dem Zeitgeist fraternisiren, früher nicht!

IX.

Dante und Mazzini.

II. Dante in Deutschland.

Wir haben gesehen, wie man in Italien, England und Frankreich die göttliche Komödie und ihren Verfasser in dem Zauberspiegel des Zeitgeistes betrachtet und künstlich verjüngt. Auf die deutschen Uebersetzer und Erklärer möchte, so weit sie mir bekannt sind, der Vorwurf willkürlicher Deutung nur wenig anzuwenden seyn. Ohne Zweifel werden zwar auch bei uns die ästhetischen und philosophischen Fachmänner oder Dilettanten in Verbindung mit außerkirchlichen Theologen „unter dem Schleier der fremdartigen Verse" (H. 9, 63) Manches gesucht und, wie sie meinen, gefunden haben, woran der Dichter nicht gedacht hat und nicht denken konnte. Manches, was ihnen mißliebig seyn mußte, haben sie gewiß übersehen oder wohlwollend gemildert und entschuldigt, haben Wesentliches zur Nebensache, vereinzelte Bilder oder deren Einrahmung und Ausschmückung zur Hauptsache gemacht u. s. w. Aber die „wahrhafte" Dichtung, die „göttliche", die „heilige Dichtung" (vgl. P. 25, 1 ff.) so geradezu in ihr Gegentheil zu verkehren und sie, vom Himmel losgerissen, als schlauberech-

netes Gaukelspiel dem „Geist der Erde“ (oder wie Dante besser ihn nennt: „dem Wurm, der durch die Welt bohrt“) dienstbar zu machen, wie es draußen geschieht, das hat bei uns wohl Niemand offen zu thun gewagt; und wo man, arglos vielleicht, auf einem Umwege demselben Ziele zuzusteuern anfing, da sind es Protestanten gewesen, die mit dem größten Eifer sich der Ehre des katholischen Dichters angenommen haben. Viele Katholiken fühlen sich gewiß mehr als billig durch die „ghibellinische Härte“ verletzt, welche nach Fr. Schlegel in der divina Commedia nicht bloß auf die äußere Schönheit und Form, sondern auch auf die innere Schönheit und Gefühlsweise ihren rauhen Einfluß erstreckt haben soll. Auf der andern Seite wird man es dagegen nicht abläugnen können, daß es gerade diese ghibellinische Härte ist, oder bestimmter gesagt: die allem Anschein nach sehr antipäpstliche Gesinnung, was als Würze (Lauge vielmehr) der sonst nur allzu sehr nach dem Kloster schmeckenden Kost beigemischt erscheinen mußte, um es einer großen Mehrzahl von Lesern erst möglich zu machen, mit dem Schüler des heiligen Thomas von Aquino auf der alten „Bank“, an dem „fremden Tische“, vor so manchem verschnörkelten und „verschleierten Bilde“ Platz zu nehmen und auszuharren. Und was sie von da mit nach Hause nehmen, das ist zerpflückten Blumen zu vergleichen, schön auch für sich allein und bis in's kleinste Theilchen hinein, aber bald kaum mehr erkennbar, und der Duft vielleicht in's Gegentheil verkehrt.

Im Allgemeinen steht jedoch, Dank den Bemühungen von A. W. Schlegel, Göschel, Kopisch, Witte u. A., in Deutschland jetzt auch außerhalb der Kirche wohl so ziemlich überall die Ueberzeugung fest, bei Dante müsse man mehr als bei irgend einem andern Dichter sich hüten, in religiöser, philosophischer und politischer Beziehung Einzelnes ohne Rücksicht auf den Zusammenhang mit dem Ganzen begreifen und er-

sein zu wollen. Aus dem Ganzen aber ergebe sich unwidersprechlich: Dante sei ein durchaus rechtgläubiger römisch-katholischer Christ gewesen, allem Sektenwesen, am meisten dem in Dunkel gehüllten, aller Ketzerei und Spaltung fremd und feind. Was namentlich das Papstthum betrifft, so sei es nur seine hohe Idee von demselben, was ihn so strenge, ja ungerecht gegen einzelne Päpste und ihre Umgebung gemacht habe; aber auch in Bonifaz VIII. und Clemens V. erkennt er noch das Eine sichtbare Oberhaupt der ganzen Kirche, und will von den Fürsten der Erde wie von allem Volke „Christum in Seinem Stellvertreter“ auf's höchste geehrt, will Ihn nicht „noch einmal wieder gefangen, verspottet, mit Galle und Essig getränkt und unter Schächern verbluten sehen“ (F. 20, 85 ff.). Welfen und Waiblingen gegenüber rechnet er es sich zur „Ehre, Partei für sich gemacht“ (P. 17, 68), d. h. sich über die (politischen) Parteien erhoben zu haben, so daß er nach beiden Seiten mit gleichem Ernste mahnen konnte, sie sollten die „Gerechtigkeit nicht scheiden von ihrem Zeichen“ — vom Kreuze allerdings noch weniger als vom Adler (P. 6, 100 ff.). Und als römisch-katholischer Christ und Theologe spricht er unverkennbar überall aus Ueberzeugung und nach seines Herzens Meinung, klar und wahr, scharf und bestimmt, ohne Arg, ohne Doppelsinn und Geheimthuerei, dunkel und räthselhaft nur insofern, als der Gegenstand und die Behandlungsweise es unumgänglich mit sich brachte. Daß er in der *Anwendung* an sich ganz richtiger Grundsätze, unter Anlegung eines vielleicht nur zu hohen Maßstabes, nach unvollkommener Kenntnißnahme durch den Schein getäuscht, über manche Personen und Zustände nicht immer richtig geurtheilt habe, wird Niemand läugnen; aber sein Urtheil trifft im Grunde nur die *Sache*, nicht die Person.

So denken im Allgemeinen auch die Nichtkatholiken in Deutschland jetzt von Dante. Es soll aber damit nicht gesagt

seyn, daß man in solcher Reinheit ihn aus Kannegießer etwa, oder gar aus Streckfuß kennen lernen könne. Selbst **Kopisch** ist nicht überall ein zuverlässiger Führer: scheint er doch für seine Person nicht über ein gewisses Helldunkel zwischen Katholicismus, orthodoxem Lutherthum und Novalis'schem Pantheismus (Pan-Logismus) hinausgekommen zu seyn. Daher an besonders wichtigen Stellen die Uebersetzung (wiewohl er, gleich Philalethes, mit Grund den Reim vermieden hat) nicht immer genau oder doch nicht immer verständlich genug; daher in den Inhaltsanzeigen, Erklärungen und Abhandlungen manches Schiefe, Schwankende oder auch geradezu Unkatholische; wie denn z. B. der Satz S. 463: „Einen reichen Geistlichen erkennt Dante nicht an", den Dichter wirklich schon zum Wicleffiten vor Wicleff, die Behauptung S. 466: derselbe habe „das canonische Recht dem bürgerlichen nachgesetzt", ihn zum Lehrer oder Genossen der Hoftheologen Ludwigs von Bayern zu machen geeignet ist. Man braucht indeß nicht viel Italienisch zu verstehen, muß nur um so besser mit der Sprache des heiligen Thomas von Aquin bekannt seyn, um durch Vergleichung der Uebersetzung mit dem beigedruckten Originale über Mißverständnisse der Art — denn bewußte Mißdeutungen sind es nicht — hinwegzukommen. Eines bleibt immerhin, wo die divina Commedia als ein so durch und durch katholisches Kunstwerk anerkannt wird, schwer zu erklären: wie gleichwohl so viele Nichtkatholiken, ernste und redliche Männer, nicht bloß dieß oder jenes in dem Gedichte wahr und schön gesagt finden, nicht bloß in Allem und Jedem die Kunst bewundern, sondern mit so hoher Begeisterung und inniger Liebe sich in die volle Bedeutung des Ganzen versenken können, ohne an ihrer eigenen Stellung zur Kirche irre zu werden. Sie müssen sich wohl ihr Verhältniß zu dem Dichter demjenigen ähnlich denken, in welchem dieser sich nebst Statius zu Virgil gestellt fand. Der heidnische Dichter des römischen Weltreichs habe, meinten jene Beiden, von Christo und sei-

ner Kirche geweissagt, ohne es selbst zu wissen und zu wollen; er habe gethan, „wie Einer, der Nachts mit einer Leuchte auf dem Rücken einhergeht und dadurch bewirkt, daß die hinter ihm Kommenden mehr und besser sehen, als er selber“ (F. 22, 67 ff.). Das an seinem Orte ganz vortreffliche Gleichniß hinkt jedoch in dieser neuen Anwendung, wenn man genauer zusieht, ganz gewaltig. Wie es sich aber auch damit verhalten möge, für uns ist es genug zu wissen und sehr erfreulich zu wissen, daß deutsche Protestanten den katholischen Charakter Dante's willig anerkannt, in helles Licht gesetzt und auf hohen Leuchter gestellt haben zu derselben Zeit, da es dem Sänger der Beatrice in den Händen seiner entarteten Landsleute nicht besser erging und ergeht, als einst unter den Händen der Mänaden dem Sänger der Eurydice: aus lauter Bewunderung und verschmähter Liebe zerrissen sie ihn und theilten sich in die blutigen Glieder. — Nur auf einem nahe verwandten Kunstgebiete macht auch bei uns noch dieser Geist erheuchelter, eifersüchtiger, auf Zerstörung bedachter Liebe sich geltend: Meister und Gesellen von „Blut und Azur“ rühmen sich der Verwandtschaft mit Erwin von Steinbach und „Meister Albert von Köln“!

Was nun die einzelnen Fragen betrifft, die sich Jung-Italien in seinem Sinne von Dante beantworten läßt, so würde eine aus Stellen der göttlichen Komödie zusammengesetzte Musivarbeit, wie Göschel sie in „Dante Alighieris Unterweisung über Weltschöpfung und| Weltordnung diesseits und jenseits“ (Berlin 1842) in Bezug auf die höchsten Fragen der Philosophie geliefert hat, auch über die politischen und socialen Begriffe und Verhältnisse der Gegenwart ein Licht zu verbreiten im Stande seyn, das dem neuen „Königreich Italien“ oder der künftigen „Einen untheilbaren Republik“ desselben Namens keineswegs günstig wäre. Es würde sich zeigen, daß Dante nicht bloß spekulativ am Dogma, an

der Lehre der katholischen Kirche festhält (Kopisch sieht in der Beatrice sehr einseitig überall nur „die himmlische Lehre"), sondern daß er diese auch als Geist und Leben nach allen Seiten hin der Welt sich ein- und in ihr sich ausprägen lassen, daß er überall in der Einen, einigen Monarchia Christi, wie den einzelnen Menschen nach Leib und Seele im Sakramente, so alle menschlichen Verhältnisse als materia durch die von oben her wirkende forma, somit auch den Staat durch die Kirche — allerdings nicht erst im gewöhnlichen Sinne des Wortes „gebildet", d. h. in's Daseyn gerufen und fortzubestehen befähigt, wohl aber — umgebildet, neugeboren, veredelt, über sich selbst erhoben und geheiligt haben will. Es würde sich zeigen, daß von einem doppelten Lebensgrunde, von den „principiis", gegen welche Bonifaz des Achten Bulle Unam sanctam gerichtet ist, bei Dante nicht die Rede seyn kann; daß er in einem nichts weniger als manichäischen, vielmehr anerkannt christlichen und katholischen Dualismus Himmlisches und Irdisches, Geistiges und Leibliches, Beide gleichzeitig von Einem und demselben Gott geschaffen und „in der Mitte mit unauflöslichem Baste verbunden", „vereinigt und doch gesondert" (P. 29, 22 ff.), Jedes in seiner Art vollberechtigt seyn läßt, aber wie in einer wahren Ehe „Eines dem Andern unterthan" (vgl. Eph. 5, 21 ff.). Es würde zu zeigen seyn, wie Dante, ganz in Uebereinstimmung mit der Kirche, aus dem Glauben an das Wort, welches Fleisch geworden ist, den Glauben an die Auferstehung des Fleisches hervorgehen und vorbereitend schon auf Erden wirksam werden läßt. Dann würde sich zeigen, daß durch die divina Commedia, wie durch den Kölner Dom, als Grundmaß und Richtscheit die katholische Lehre vom Sakramente sich hindurchzieht (accedit verbum ad elementum et fit sacramentum), mit dem Unterschiede jedoch, daß dort, dem romanischen Geiste entsprechend, die forma, hier germanischer Natur gemäß die materia, daß dort die Gestaltung, hier die Entfaltung vorherrscht, aber weder

christlichste, ganz christlich aber, nicht wiewohl sondern weil er so ganz katholisch ist. Er ist endlich der freieste Dichter, weil er in Form und Gesinnung so streng gesetzlich ist, weil ihm alles Unheil, alles „Trauern", alle Knechtschaft wurzelt im „vermaledeiten Stolzwerden" (maledetto superbir. P. 29, 55), in der Willkür, in der Ueberschreitung oder Nichtbeachtung der von Gott gesetzten Schranken (P. 7, 26 u. a.).

In oder gegenüber einer Blumenlese von Stellen, die alles dieses beweisen sollten, dürfte aber allerdings auch ein Strauß nicht fehlen, der gerade die grellsten Farben in sich vereinigen und einen fast betäubend scharfen Geruch aushauchen würde. Das wären die furchtbaren Klagen über so mancherlei Gräuel an heiliger Stätte, es wären die schonungslosen Geißelhiebe auf Päpste, Kardinäle u. s. w.

Doch, wie gesagt, aus alle Diesem müßte ein Buch werden, und auch das würde dem Leser die Mühe nicht ersparen können, zur Quelle selbst zu gehen, um da nicht, wie das gerade bei Dante nur gar zu leicht geschehen kann, sich Einzelnes herauszusuchen, sondern zuvörderst durch wiederholtes Lesen mit dem Ganzen sich bekannt zu machen, um dann erst aus dem Zusammenhang mit allem Uebrigen jedes Einzelne an seinem Orte würdigen zu lernen. Der in diesen Blättern mir gezogenen Schranken eingedenk, darf ich es nur nicht unterlassen, auf Eine, und jetzt gerade die Eine Hauptfrage näher einzugehen; ich meine die Frage nach Dante's Urtheil über die weltliche Macht des Papstes, über den Kirchen-Staat.

Unter den von Papst Martin V. und dem Concilium von Constanz anathematisirten Sätzen Wicleffs und seiner Anhänger heißt der dreiunddreißigste (bei Denzinger Num. 509): „Sylvester papa et Constantinus imperator errarunt, eccle-

hier noch dort je Eines für sich allein wirksam gewesen ist, wo vielmehr „Himmel und Erde im Bunde miteinander gearbeitet haben“ (P. 25, 2). So ward hier wie dort, mit der Bestimmung zu belehren und zu erbauen, ein Kunstwerk geschaffen, „dessen Gegenstand“ (wie Dante selbst in seinem Widmungsschreiben sagt) „der Mensch ist, wie er in Folge guten oder schlechten Gebrauches der Freiheit von der ewigen Gerechtigkeit Lohn oder Strafe zu gewärtigen hat“: wie hier in Stein, so dort in Versen eine gründlich katholische Glaubens- und Sittenlehre, die den ganzen Menschen nach Leib und Seele und in allen seinen Beziehungen nach außen hin erfassen, die wie den einzelnen Menschen, so die menschliche Gesellschaft nach allen Seiten hin veredeln will, indem sie den ersten Adam im Zweiten aus der falschen, knechtenden Freiheit des zum „Wurme“ gewordenen „Lichtträgers“ sich losringen und durch Gerechtigkeit zur wahren Freiheit der Kinder Gottes emporsteigen lehrt. In diesem Katechismus finden die modernen Begriffe von Freiheit, Gleichheit, Recht, Gesetz, Vaterland, Nationalität, Civilisation, Fortschritt, Wissenschaft, Politik der Interessen u. s. w. — sie finden da alle ihren Platz und ihre Beleuchtung, alle an mehr als einer Stelle, im Himmel, auf Erden und unter der Erde, aber wahrlich nicht in der Rangordnung und in dem Lichte, wie der Geist einer Zeit und eines Landes, von welchen man wieder sagen kann: Corrumpere et corrumpi seculum vocatur, sie hineintragen und herauslesen möchte. Dante ist in der That „der Dichter unserer Zeit“, aber nur insofern es dieser mehr als jeder frühern noth thut, über sich selbst erhoben zu werden im Geiste der Ewigkeit. Dante ist der nationalste Dichter, weil er Volk und Volk nicht feindlich einander entgegengestellt sehen will, weil er vielmehr zugleich der humanste und universalste, weil seine Vaterlandsliebe durch wahres Weltbürgerthum verklärt ist. Und der humanste und universalste Dichter ist er, weil er der

christlichste, ganz christlich aber, nicht wiewohl sondern weil er so ganz katholisch ist. Er ist endlich der freieste Dichter, weil er in Form und Gesinnung so streng gesetzlich ist, weil ihm alles Unheil, alles „Trauern", alle Knechtschaft wurzelt im „vermaledeiten Stolzwerden" (maledetto superbir: P. 29, 55), in der Willkür, in der Ueberschreitung oder Nichtbeachtung der von Gott gesetzten Schranken (P. 7, 26 u. a.).

In oder gegenüber einer Blumenlese von Stellen, die alles dieses beweisen sollten, dürfte aber allerdings auch ein Strauß nicht fehlen, der gerade die grellsten Farben in sich vereinigen und einen fast betäubend scharfen Geruch aushauchen würde. Das wären die furchtbaren Klagen über so mancherlei Gräuel an heiliger Stätte, es wären die schonungslosen Geißelhiebe auf Päpste, Kardinäle u. s. w.

Doch, wie gesagt, aus alle Diesem müßte ein Buch werden, und auch das würde dem Leser die Mühe nicht ersparen können, zur Quelle selbst zu gehen, um da nicht, wie das gerade bei Dante nur gar zu leicht geschehen kann, sich Einzelnes herauszusuchen, sondern zuvörderst durch wiederholtes Lesen mit dem Ganzen sich bekannt zu machen, um dann erst aus dem Zusammenhang mit allem Uebrigen jedes Einzelne an seinem Orte würdigen zu lernen. Der in diesen Blättern mir gezogenen Schranken eingedenk, darf ich es nur nicht unterlassen, auf Eine, und jetzt gerade die Eine Hauptfrage näher einzugehen; ich meine die Frage nach Dante's Urtheil über die weltliche Macht des Papstes, über den Kirchen-Staat.

Unter den von Papst Martin V. und dem Concilium von Constanz anathematisirten Sätzen Wicleffs und seiner Anhänger heißt der dreiunddreißigste (bei Denzinger Num. 509): „Sylvester papa et Constantinus imperator errarunt, eccle-

im dolendo“. Nun sagt aber Dante (H. 19, 115 ff.), „vielen Uebels Mutter“ sei „jene Schenkung“ gewesen, die von Constantin der Papst Sylvester, „der erste reiche Vater“ angenommen habe; ihm sind „die Federn, die der Adler in des Wagens Kasten gelassen“ hat, der Kirche Verderben (F. 32, 124 ff.); er bedauert, daß der erste christliche Kaiser „in guter Absicht, welche böse Frucht trug, dem Papste weichend sich zum Griechen gemacht“ habe (P. 20, 56 f.). Demnach ist klar, daß unser Dichter die Bildung eines eigenen Kirchen-Staates wenn auch nicht gerade für Sünde, doch für ein großes Unglück hält. Ihn trifft sonst keine von den Verurtheilungen, welche über die Fratricellen, über Marsilius von Padua, über Wicleff und Hus ergangen sind; nur in diesem einen Punkte scheint er mit ihnen gleich unkirchlich gesinnt gewesen zu seyn. Indeß „cum duo faciunt idem, non est idem“ — wenn Zwei dasselbe sagen oder thun, so ist es doch darum nicht eines und dasselbe.

Dante wünschte und weissagte eine „Lösung des gewalt'gen Räthsels — ohne Schaden so an Heerden wie an Saaten“! (F. 33, 51 f.) d. h. ohne ein Recht zu kränken oder zu gefährden, der Kirche so wenig als des Staates.

III. Dante und der Kirchenstaat.

Ich wünschte, Karl Witte's Vortrag über „Dante und die italienischen Fragen“ wäre in aller meiner Leser Händen; ihn möchte ich hier nur in etwa berichtigend weiter führen. Nach der Einleitung, aus welcher im ersten Artikel bereits eine Stelle ausgehoben wurde, sagt der Redner (S. 8):

um die Abwehr eines kalten, abstrakten, jüdisch-muhamedanischen Deismus; es handelte sich zweitens um nichts Geringeres, als ob der Kaiser zugleich auch Ober-Papst sei, und als solcher nicht „Knecht der Knechte Gottes“, sondern — mit dem bekannten „quod placuit principi, legis habet vigorem“ — auch Herr der Kirche, Herr des Glaubens, Herr der Seelen. Leo der Isaurier (allerdings unter Constantin des Großen Nachfolgern er nicht zuerst) wollte nicht mehr und nicht weniger seyn, als ein muhamedanischer Chalif, und dieses scheinchristliche Chalifat hat später auch die Kreuzzüge fruchtlos, hat endlich die sogenannte orientalische Kirche zu dem gemacht, was sie jetzt ist. Unserm Dichter ist Muhamed selbst der Repräsentant des (im Cäsareopapismus) von der Schulter abwärts — wie Fra Dolcino des (im Radikalismus) von unten herauf — die Kirche spaltenden Geistes. Der Prophet von Mekka läßt den mailändischen „Apostelbruder“ durch den Dichter freundlichst grüßen und zur Vorsicht mahnen, damit er nicht zu früh an den in seiner Nähe für ihn bereit gehaltenen Platz hinunter komme (H. 28, 22 ff.).

Statt die Päpste der Doppelzüngigkeit zu beschuldigen, muß man vielmehr die Langmuth bewundern, womit sie den longobardischen Eroberern gegenüber das Recht solcher Kaiser in Schutz nahmen. Wer zwei Streitenden, die nicht bloß einander, sondern Beide gleich sehr ihm, dem Schiedsmann, feindlich gesinnt sind, gerecht seyn will, der macht es natürlich Keinem recht. Daß Liutprand seinerseits etwas von dem, was er selbst mit Recht zu besitzen glaubte, dem Papste „geschenkt“ habe, wird, so viel ich weiß, nirgendwo berichtet; überall ist nur von Wiedererstattung die Rede, wiewohl diese allerdings titulo donationis geschah. Was endlich das Schreiben des heiligen Petrus an Pipin betrifft, so wußte Pipin recht gut, was es heißt, wenn der Papst mit dem heiligen Augustinus sagt: Petrus locutus est; selbst Gibbon meint,

es sei ja „die Einführung eines Todten oder Unsterblichen bei den alten Rednern etwas Gewöhnliches“ gewesen; etwas Anderes sei nun auch durch Stephan II. nicht geschehen — nur freilich ein wenig geschmacklos, „in des Zeitalters roher Manier“. Und doch herrscht jetzt noch dieselbe „Manier“, nicht bloß in Rom, sondern auch bei uns, wie wenn z. B. ein notarieller Akt mit den Worten beginnt: „Wir N. N., von Gottes Gnaden König ꝛc., thun kund und zu wissen“. Die Quellen der Geschichte jener Zeit, die abendländischen wenigstens, Paulus den Lombarden nicht ausgenommen, namentlich aber die „Leben“ und „Briefe der Päpste“, können, meine ich, im Ganzen genommen auf den unbefangenen Leser nur den Eindruck machen, es sei das Verhalten der Päpste den Griechen und Longobarden gegenüber ein gewissenhaftes, gerades, edelmüthiges und uneigennütziges gewesen. Daß die Griechen anders, nicht sowohl berichten und erzählend beweisen, als vielmehr urtheilen und demgemäß erzählen, ist sehr natürlich.

Je mehr nun aber aus Aeußerungen, wie die angeführten, hervorgeht, daß K. Witte, ich will nicht sagen dem Papstthum an sich, aber sicherlich doch der „römischen Curie“ keineswegs geneigt ist, um so mehr ist es anzuerkennen, daß er dennoch jetzt in Italien von den wahren Verehrern unseres Dichters wohl eine Einigung ihres Vaterlandes (die jedoch „ich möchte sagen, mehr eine ideale, als eine zur körperlichen Erscheinung kommende ist“) erstrebt sehen, aber nichts wissen will „von jener Einheit, welche in unseren Tagen durch Rechtsbruch und Gewaltthat durchgeführt werden soll“ (S. 23).

Endlich gesteht er: es würde ein großes Unrecht seyn, „das wir der weltlichen Herrschaft des Papstes zufügten, wenn wir die Anschauung des vierzehnten Jahrhunderts heute noch ohne Weiteres für sie als maßgebend ansehen wollten. In

jenem großen organischen Ganzen des römisch-deutschen Kaiserreiches, das seit Karl dem Großen und seit den Ottonen wieder und immer wieder zur Wirklichkeit durchzudringen gestrebt hatte, war für einen gesonderten Kirchenstaat kein Platz. Er widerstrebte schlechthin dem Princip der Einheit, dem in jenem Gebäude jeder besondere Organismus sich gliedschaftlich unterordnen sollte" (S. 45).

Das heißt, kürzer und bestimmter gesagt: Dante's Urtheil über den Kirchenstaat steht und fällt mit seiner Idee vom römischen Kaiserthume, zunächst vom römisch-deutschen Kaiserreiche.

Wollen die Italiener, wollen die Völker Europas nicht Einen, allgemeinen, vom Papste anerkannten und gesalbten, von ihm „wie der Mond von der Sonne erleuchteten", ihn als seinen, wie der ganzen Christenheit, Vater ehrenden, römisch-deutschen Kaiser über sich und alle Welt gesetzt sehen, dann haben sie auch nicht das Recht, vom Papste zu verlangen, daß er auf sein weltliches Besitzthum verzichte. Nicht zu Gunsten eines Landesfürsten, eines Königs, eines Volkes, sondern nur zu Gunsten eines von den Bürgern der Stadt Rom zu wählenden, von dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche zu krönenden Oberherrn der Erde verlangte der Dichter, daß der Papst mit seiner Unterwerfung (oder viemehr nur Unterordnung, beides aber, versteht sich, nur in rein weltlichen Dingen) den Fürsten und Völkern der Erde ein Vorbild willigen Gehorsams werde*).

---

*) Sonne und Mond bezeichnen in der divina Commedia zunächst das Verhältniß der Offenbarung zur Vernunft, der Theologie zur Philosophie; dann folgerichtig, gerade wie bei Gregor VII. und Innocenz III., so auch bei Dante, namentlich in den beiden zur Empfehlung Heinrichs VII. „an ganz Italien" und an die „ruch-

in ihm „der Gottheit lebendiges Kleid“ auswirken werde, dann wird der Papst sich gern der weltlichen Sorge um einen besondern Kirchenstaat entschlagen.

Dante's Anschauung ist folgende: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat — der Eine Gottmensch, Mittler zwischen dem Einen Gott und dem Einen von Einem Vater stammenden Geschlecht vielredender Menschen auf Erden, ist als Sieger über den Einen „Kaiser in dem wehevollen Reiche“ der Sünde und des Todes, als König über jedes Volk in jedem Lande, als Kaiser über alles Geschaffene zu herrschen und zu richten gesetzt. Ihm ist „alle Gewalt übergeben im Himmel und auf Erden“. Sein „Reich ist nicht von dieser Welt“, aber über alle Welt, d. h. Alles zu regieren, alle „Creatur“, die ganze Menschheit, den ganzen Menschen nach Leib und Seele „neu zu machen“ geordnet. Das ist die Monarchie, die Ein- und Alleinherrschaft, von welcher der Dichter in seiner Grabschrift (worauf die Buchstaben s. v. f., d. h. sibi vivens fecit stehen) sagt, er habe ihre jura, ihre zweifache, geistige und leibliche Rechtsordnung, das jus utrumque im Walten und Wallen der „Gewässer über und unter dem Firmamente“ — besungen: jura Monarchiae *cecini*, in der göttlichen Komödie nämlich; denn die scholastische Disputation de Monarchia gibt dem Hrn. Witte wahrlich kein Recht, ihren Verfasser einen Sänger und zwar einen „Sänger der weltlichen Monarchie“ (S. 46) zu nennen.

Für die Verwirklichung dieses „Reiches der Himmel“ auf Erden, wie Dante sie sich dachte, kommt nun ganz besonders die Geschichte der Entstehung und Entwickelung des römischen Rechtes, in seiner wesentlichen Verschiedenheit von dem jüdischen, griechischen, germanischen, überhaupt von allem volksthümlichen, nationalen Rechte, in Betracht.

Dem Sohne Abraham's des Hirten, und David's des Königs, ist als dem Einen ewigen Priester-König nach der

Ordnung Melchisedeks, sein „Leib bereitet" aus dem von Gott zu erwählten Volke. Nicht minder als Abraham war Aeneas, pius Aeneas, „im höchsten Himmel auserwählt zum Vater" nicht eines Volkes, sondern einer allbeherrschenden Stadt, „der hohen Roma, so wie ihres Reiches" — urbis et orbis; einer Stadt, die nicht von einem Volke erbaut, sondern aus Ansammlung von ringsher („Romulus asylum aperuit") entstanden, heranwachsen sollte zu einem Mittelpunkte und Zufluchtsort für alle Völker, zur Quelle einer alle nationale Entfaltung nicht unterdrückenden, aber ausgleichenden und veredelnden, humanisirenden, allgemeinen (katholischen) Rechtsgestaltung für die ganze Welt. Dieses neue Ilium, die Stadt desselben Aeneas, von dessen Sohn Julus nach Virgil, wie Romulus, so Julius Cäsar und Augustus stammten, sie ist mit ihrem Reiche

— „um es recht zu sagen,
Bestimmet worden zu der heil'gen Stätte,
Allwo der Erbe thront des größern Petrus" *).

Größer (nicht, wie Kopisch sehr nichtssagend es erklärt, als Bonifaz VIII., sondern) als Aeneas ist Petrus, wie der, dessen Stelle er vertritt, „größer als Abraham". Auf seinem Gange durch die Unterwelt vernahm Aeneas „Dinge, welche Grund geworden zu seinem Sieg und zu der Päpste Mantel" (H. 2, 13 bis 27). Das Schwert der Römer hatte dem Hirtenstabe die Wege bahnend voranzugehen, damit unter dem schirmenden Mantel Eines weltbürgerlichen Stadt- und Reichs-Rechtes die geistliche Rechtsordnung des Volkes Gottes ungestört wohnen und gedeihen, dem Kaiser „Unmaß und Mangel aus den Gesetzen bannen" helfen (P. 6, 12; vergl. 10, 104) und die Weltbürger als Himmelsbürger aus dem Streit

*) La quale, e 'l quale (a voler dir lo vero) — Fur stabiliti per lo loco santo — U' siede il successor del maggior Piero.

zum Frieden dorthinüber führen könne, „wo Christus ist ein Römer“ (F. 32, 102).

— incluta Roma
Imperium terris, animos aequabit Olympo.
Virg. Aen. VI. 782.

In die durch Natur und Geschichte, jedoch nicht ohne aktuelle, vorbereitende Gnade, ausgewirkte jüdisch-römische (nationale und civitätische) Gesetzlichkeit ging der Heiland nicht gewaltsam störend, sondern, eben weil der Größte, darum zugleich auch als der Kleinste gehorsam bis zum Tode, ein, um dienend „das Gesetz nicht aufzuheben, sondern zu erfüllen“ — um dem Fleisch und dem Buchstaben Sinn und Leben, der aus Lehm gebauten Menschengestalt die wahre forma, den Geist der Einen Wahrheit und der einigenden Liebe einzuflößen. So sollen es auch, im Fleische leidend um geistig zu herrschen, Seine Nachfolger und Stellvertreter thun. „Selig die Sanftmüthigen, sie werden das Erdreich besitzen“. Der durch Adams Ungehorsam „der Blüthe und des Laubes an jedem Zweig entkleidete“ Baum, welcher, je höher er ragt und dem Einfluß von oben her sich öffnet, um so weiter „sein Haupthaar ausbreitet“, wird von dem Greifen mit seinem Wagen, Christus und Seiner Kirche, umkreiset, ohne irgendwie dessen Recht zu kränken; dann führt das „zwiegeborne Wesen“, „die Deichsel, welche es gezogen“ — das Kreuz — „zum Fuße des entlaubten Stammes, von welchem sie genommen war, und läßt sie dran gebunden“. Da „erneut sich das Gewächs, das erst die Zweige so verödet hatte“, und erblüht, zwar noch nicht in der „Rosengluth“ vollkommener Liebe, aber doch „in höherer Farbe als Veilchen“, in dem Blutroth oder dem mit Purpur gemischten Blau der Gerechtigkeit aus Buße und Besserung in werkthätigem Glauben (F. 32, 38 ff.).

Das ist Dante's Vorstellung, wie von der wiedergeborenen Menschheit überhaupt, so namentlich von dem christlich

gewordenen oder werdenden Römerreiche: dürres Holz, nur Stoff zum Kreuze liefernd, ist ihm alle weltliche Gesetzgebung, Alles, was natürliches und positives Recht heißt, bis im Kreuze von der Kirche aus das neue Leben hineinströmt.

„Dante's Lebensaufgabe" war es nicht, die „Lügenhaftigkeit" eines Gebäudes darzulegen, das von Bonifaz VIII. als Antwort auf „die stolze Erhebung der Hohenstaufen" errichtet worden seyn soll. Wie Witte S. 46 dieses Gebäude beschreibt, so ist es allerdings ein lügenhaftes, so hat aber der vorgebliche Urheber desselben, seiner ausdrücklichen Erklärung nach, es mit dem, was er gewollt und gesagt hat, nicht gemeint. Dante's Lebensaufgabe war es vielmehr, dieses selbe Gebäude, wie es von Gregor VII. und Innocenz III. auch nicht erst aufgestellt, aber am klarsten gedacht und am kräftigsten vertreten worden war, nur mit einer Folgerichtigkeit, die auf die Mittel der Ausführung zu wenig Rücksicht nahm, übrigens aber in seiner ganzen Reinheit darzustellen: die Vermählung des Papstthums mit dem Kaiserthum zur Ausgestaltung der Einen christlichen, römisch-katholischen Universalmonarchie. Unter dieser concordia sacerdotii et imperii in und zwischen den beiden Giebelspitzen des Gebäudes würden abwärts durch alle Fächer und Schichten desselben Geistliches und Weltliches nicht feindlich gegen einander, nicht gleichgültig neben einander, nicht „zwei Herrschaften confundirend" (per confondere in se due reggimenti), nicht „Hirtenstab und Schwert" in Eine Hand legend (F. 16, 109. 128), sondern „getrennt und doch vereint", zu gegenseitiger Dienstbarkeit verbunden, überall friedlich mit einander wohnen.

Dante glaubt und bekennt mit Bonifaz VIII. und der ganzen Kirche: Subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam, omnino esse de necessitate salutis. Dante glaubt und bekennt mit Heinrich VII., was, recht verstanden und im Bunde mit

der Kirche verwirklicht, gut und schön wäre, was aber auszuführen nicht möglich ist: Romanum imperium, in cujus tranquilitate totius orbis regularitas requiescit; . . . (non solum humanis, verum etiam divinis praeceptis) jubetur, quod omnis anima Romanorum Principi sit subjecta.

„Die beiden Kinder der Latona, bedecket von dem Widder und der Wage, zugleich sich gürtend mit dem Horizonte, da sie gewogen werden vom Zenith aus“ (P. 29, 1 ff.) — d. h. Sonne und Mond, Papst und Kaiser, in Opferwilligkeit und Gerechtigkeit, an der Hand des höchsten Gesetzgebers und Richters, beiderseits die ganze Welt, jeder in seiner Art allein (Soli F. 16, 107 von solo und sole) beherrschend: so ist Dante's, so ist Bonifaz des Achten beste Welt am ersten Frühlingsmorgen, im Augenblick der Ur-Schöpfung, (d. h. vor dem Fall des „ersten Stolzen“, der unsere Erde „wüst und leer“ gemacht, so daß für sie eine neue Schöpfung im Sechstagewerke nöthig wurde) vorgebildet worden.

Unsere Ueberzeugung von dem Feststehen der Sonne und dem mehr als einfach planetarischen Wandel- und Wanderleben des Mondes darf immerhin das Gleichniß fortbestehen lassen, muß aber Folgerungen daraus ziehen, die der, wie es scheint, nur immer nebelhafter werdenden „Traum- und Zaubersphäre“ des „kleinern Lichtes“ um Vieles weniger günstig lauten.

X.

G. Fr. Daumer über die Freimaurerei.

Herr Daumer entwickelt fortwährend eine Thätigkeit, die in Anbetracht des seltenen Unglücks seiner Lage um so mehr erstaunen muß. Fast ganz erblindet und an den Extremitäten gelähmt, aus den gesellschaftlichen Beziehungen des Lebens hinausgeworfen, nicht nur für seine Person, sondern mit Weib und Kind verurtheilt, den Kelch widrigster Geschicke bis auf den letzten Tropfen zu leeren — hat der Greis doch nichts an seiner geistigen Frische verloren. Wie man einst aus den Schriften seiner vorkatholischen Periode auf nichts weniger geschlossen hätte, als auf einen poetisch ringenden Einsiedler, so sieht man seinen Arbeiten jetzt von den Leiden des ganzen materiellen Daseyns nichts an.

Bekanntlich gibt Daumer unter dem Titel „Aus der Mansarde" eine von ihm allein geschriebene Zeitschrift in zwanglosen Heften heraus, deren jedes bis jetzt so ziemlich den Umfang eines Buches erreicht hat. Die drei ersten Hefte befassen sich vorherrschend mit den persönlichen Beziehungen des Verfassers zu den literarischen Parteien des Tages, Dichtern sowohl als Philosophen, wobei ihn namentlich eine neue Controverse über die „Thierseelen" in Anspruch genommen hat. Ueberall kommt ihm eine ungemein reiche Belesenheit zu

gut, ein langes, einzig auf rastloses Forschen und Sammeln verwendetes Leben, verbunden mit einer ungewöhnlichen Combinationsgabe, deren Bewegung auch dann Interesse erweckt, wenn man nicht geneigt ist, die Resultate anzunehmen. Daß letzterer Fall leicht eintreten kann, liegt in der Natur der Sache. Hr. Daumer verräth in dieser Hinsicht manche Verwandtschaft mit einem andern berühmten Convertiten, nur daß er als Dichter und Philosoph dabei mehr im Rechte ist als der Historiker von Fach, folgerichtig auch mit seinen Conjekturen nicht so diktatorisch auftritt, wie unser geistreicher, leider zu früh hingeschiedener Freund Gfrörer.

In dem vorliegenden vierten Hefte nun*) ist Hr. Daumer auf ein Gebiet eingegangen, in dem er schon von früher her zu Hause ist: auf das der „Mysteriologischen Studien". Das Centrum derselben bildet selbstverständlich die Freimaurerei. Die verwandten Erscheinungen sucht aber der Verfasser nicht so fast im Mittelalter, vielmehr entfaltet er seine seltenen Kenntnisse in der antiken Literatur und Sprachvergleichung, indem er die allerfrühesten Geheimbünde in vorchristlicher und vorgeschichtlicher Zeit behandelt, insbesondere die rhodischen Telchinen und Heliaden, die Mysterien von Lemnos, Imbros und Samothrake. Alles was dunkel ist, sieht sich von vornherein gleich: Alles was sich als aparte Wissenschaft vor den Augen einer profanen Welt zu verstecken hat, muß die verdeckenden Formen irgendwie aus der symbolfähigen Natur der Dinge nehmen; und Alles was esoterische Weisheit der Weltverbesserung heißt, wird auf gewisse gemeinsamen Ideen hinauslaufen. Daher wird jeder Geheimbund diese oder jene Aehnlichkeiten mit dem andern haben; und insofern sind wir mit Hrn. Daumer vollkommen einverstanden, daß da die modernsten Dinge mit denen des grauesten Alterthums sich höchst

*) Aus der Mansarde. Mainz bei Kirchheim 1861.

[illegible]berbar berühren. Nirgends mehr als hier gilt das Wort: daß nichts Neues unter der Sonne sei.

Will man aber die förmlich genetische Herleitung des einen Phänomens aus dem andern versuchen, dann tritt der strenge historische Beweis in sein unweigerliches Recht ein. Und es ist gerade hier um so nothwendiger, die Fackel der Kritik keinen Augenblick ausgehen zu lassen, als die Maçonnerie selber von jeher beflissen war, sich einen möglichst vornehmen Stammbaum anzulügen. So hat sie sich insbesondere gerne mit dem alten Templer-Orden identificirt. Anstatt ihr dieß zu glauben, hätte Hr. Daumer darauf bestehen sollen, daß die alten Templer weder die Leute waren, wie ihr königlicher Plünderer und Mörder über sie log, noch wie die Logen dichteten. Ein anderes Beispiel! Die Logen vom schottischen Ritus thun sich viel zu gut auf ihre Abstammung von den alten „Culdeern". Nun findet Hr. Daumer, daß das Schottenkloster zu St. Aegydien in Nürnberg gerade in der Reformationszeit gräuelvoll entartet war und unermeßliches Aergerniß gab. Ihm entgeht die ganz exempte Stellung dieser schottischen Colonien, es kommt ihm schon auffallend vor, daß der Abt von St. Aegid „keine anderen Mönche als schottische aufnehmen wollte", und endlich geräth er auf den Gedanken: man müßte sehr blind seyn, um in den Scandalen dieses Klosters nichts Anderes zu sehen als einfache, planlose Ausartung, jene Nürnberger Schotten seien vielmehr gar keine wahrhaften Mönche gewesen, „es waren Culdeer, Kinder der Witwe, und thaten als solche absichtlich Alles, was der Kirche zum Hohn und Schaden gereichte". In Wirklichkeit waren die Culdeer keine Mönche, noch weniger die Ahnen der Freimaurer oder überhaupt eine geheime Sekte, und die Maçonerie ist dem Protestantismus nicht vorausgegangen, sondern erst zweihundert Jahre später aus seiner deistischen Verflachung in England herausgewachsen.

Jede andere Herleitung ist zum mindesten ganz unnütz.

Die den verschiedenen Geheimbünden gemeinsamen Züge erklären sich ohnedieß aus dem selbstherrischen Tasten einer jeden der göttlichen Offenbarung entfremdeten Imagination, die bei ruhelos energischen Geistern allzeit sozusagen auf die gleichen Füße fällt. Wer hätte je geglaubt, daß nicht gerade Hr. Daumer von Ehedem im innersten Geheimniß des freimaurerischen Gottmenschen stehen müsse? Ist nicht auf unserer Seite sonnenklar bewiesen worden, daß es so sei und gar nicht anders seyn könne! Nun sagt aber Hr. Daumer selbst in vorliegender Schrift: „Ich habe früher, ohne in diese Mysterien (der Freimaurerei) eingeweiht zu seyn, ähnliche Ideen in mir genährt, da ich die Mängel der bestehenden Weltzustände so gut als irgend einer einsah und empfand“. Sehr wohl! ebendeßhalb hätte er nicht so fast eine historische Interpretation als vielmehr eine psychologische Erklärung versuchen, nicht aus der Quelle des Advokaten Eckert schöpfen, sondern dieselbe destilliren sollen, wie er sich denn auch wirklich vorgenommen hatte, den „vernünftigen Mittelweg“ zu gehen zwischen allzu argloser Hingebung und unbedingtem Unglauben in Freimaurer-Sachen.

Ueber Daumer wird sich Hr. Eckert nicht beklagen, daß er ihm zu wenig, sondern daß er zu viel von ihm glaube. Denn der unermüdliche Ankläger des Logenunfugs wird hier als eine räthselhafte Person erklärt, die nicht ganz aufrichtig sei und mehr sagen könnte als sie will. „Eckert ist allem Anschein nach ein tiefeingeweihtes Ordensmitglied gewesen, so tief, daß ihm nichts unbekannt blieb, oder wenn Etwas, dieß leicht von ihm vollends errathen und herausgebracht werden konnte, ist aber abgefallen und hat sich dann in bitterer Feindschaft gegen den Orden gekehrt, dessen Sturz er denunciatorisch zu bewirken sucht“ (S. 116). Hr. Daumer ist hier auf völlig falscher Fährte. Eckert ist eine durchaus ehrliche, aber sehr nervöse Natur, unfähig irgend etwas ungesagt zu lassen, was er von sich und den Freimaurern weiß. In sei-

er sächsischen Heimath, wo die Loge unbestritten dominirt, hat ihm der finstere Druck der Geheimbündelei dergestalt afficirt, daß er nun die ganze Gegenwart, ja die ganze Geschichte im Lichte dieser innern Angst erblickt, so wie sich dem aufgeregten nächtlichen Wanderer jede Bachweide in ein dräuendes Gespenst verwandelt. Er ist nicht der Einzige, der an einem solchen Freimaurer-Fieber leidet, das sich auch schon Mancher in der Schweiz und in Italien unter ähnlichen Umständen zugezogen hat. Eben deßhalb aber, weil die Wirklichkeit bereits schreckhaft genug ist, glauben wir stets unterscheiden zu müssen, was die Phantasie noch dazu thut.

Vorstehende Einwendungen beziehen sich indeß hauptsächlich nur auf einen Theil der Daumer'schen Schrift, deren originale Partien wirklich auf sozusagen historischem Boden stehen. Ich meine die Erläuterungen über die beiden „Zauberflöten" und den Aufsatz „Loge und Genius", wo das Verhältniß Mozarts und Lessings zur Freimaurerei abgehandelt wird. „Das Resultat der Untersuchung ergibt: daß die drei großen deutschen Geister Göthe, Mozart und Lessing sämmtlich von dem vulgären Aufklärungs-Klatsch der Logen innerlich angeekelt und abgestoßen wurden. Alle drei gingen damit um, den Geheimbünden einen edlern und bessern Inhalt zu geben; Mozart und Lessing fanden dafür ihren tragischen Untergang, und zwar, wie Hr. Daumer mehr als bloß andeutet, durch Gift aus der „fürchterlichen Ordensapotheke"; Göthe war zwar dem Leibe nach glücklicher, seine schönen Träume aber sah auch er in misanthropischer Desperation untergehen.

Letzteres schließt der Verfasser aus den drei allegorischen Dichtungen Göthe's: dem zweiten Theil zur Zauberflöte (Fragment), dem Märchen und dem Homunkulus. Die berühmte Oper Mozarts „Zauberflöte" ist bekanntlich von dem Wiener Schauspieler Schikaneder gedichtet, und daß dessen Text nichts Anderes als eine allegorische Verherrlichung des Logenlebens war, ist längst kein Geheimniß mehr. Herr Daumer gibt aber

die beste Exegese der Einzelheiten, die bis jetzt existirt. Die tiefe Weisheit der heiligen Hallen läuft darauf hinaus: „der Orden setzt sich theils auf ruhigem Wege, theils, wo dieser nicht ausreicht, auf revolutionärem und kriegerischem in den Besitz einer allgemeinen absoluten Gewalt und Macht, wobei hauptsächlich Religion und Kirche (aber auch die unbefangene Natürlichkeit des Weibes!) im Wege stehen und fallen müssen. Ist dieses Ziel erreicht, so herrscht der Orden als eine aristokratische Verbindung von Vornehmen, Reichen und geistig Begabten über das der Einweihung und Aufnahme unfähige Volk, das man auf seiner Stufe läßt und in seiner Art glücklich und zufrieden macht".

Nun hat Schikaneder selbst diese naive Politik in einer Fortsetzung seines Machwerks ausgesponnen. Hingegen glaubt Herr Daumer zu erkennen, daß in Göthe's zweitem Theil der Oper eine scharfe vernichtende und eher zu Gunsten der vom Orden bekämpften religiösen und kirchlichen Dinge, als zu ihrem Nachtheile, ausfallende Kritik des ersten enthalten sei. „Göthe hat, wenn nicht Alles trügt, eine gewisse Verbindung der Zeitbildung mit dem geoffenbarten und überlieferten Inhalte der alten Religion im Sinne gehabt, so daß einerseits eine starre Theologie und Orthodoxie, welche die Bestrebungen und Resultate der Zeitbildung völlig ausschließt, und andererseits eine nur negative, destruktive, selbst etwas Positives zu geben nicht fähige und willige Aufklärungs- und Fortschritts-Tendenz als falsches Extrem zu betrachten und zu verurtheilen sei". Immerhin möglich; indeß ist es Thatsache, daß Varnhagen, der schwärmerische Göthe-Enthusiast, dem die Allegorien des großen Dichters die Stelle der heiligen Schrift vertraten, doch auch nichts Positives herausgelesen hat als den — Saint-Simonismus.

Auch bei Mozart und Lessing ziehen uns nicht so fast ihre muthmaßlichen Logen-Reformpläne, sondern die an ihrem Beispiele hervortretende Thatsache an, daß der Freimaurer-Orden mit wahrhaft erhabenen Geistern und selbstbewußten

Persönlichkeiten außergewöhnlichen Schlags sich niemals vertragen kann. Das hat Herr Daumer frappant nachgewiesen. Wie viel verdankte die Loge ihrem genialen Bruder Mozart. Aber während die alltäglichsten Creaturen die reichlichste Unterstützung des Ordens in aller Weise genießen, geht der göttliche Musiker in unsäglicher Noth hülflos zu Grunde, und wird wie ein Hund begraben. Noch liegen die Bettelbriefe des unglücklichen Meisters an diesen oder jenen „verehrungswürdigen Ordensbruder" vor, aber keine Spur davon, daß ihm jemals eine der acht Wiener Logen unter die Arme gegriffen hätte.

Mit dem Namen Lessings prunkt der Logengeist bis auf den heutigen Tag, aber wie war seine Lage im Leben! Freilich hatte auch er sich mit den „schaalen Köpfen" zertragen, von denen er fürchtete, wenn man sie aufkommen lasse, würden sie mit der Zeit mehr tyrannisiren, als die Orthodoxen es je gethan. Schließlich war er sogar in den Geruch des heimlichen Katholicismus gerathen. Herr von Sybel meint in seinem neuesten Pamphlet*): in Oesterreich, wo man der Macht der Hierarchie zu politischen Zwecken keinen Augenblick entbehren konnte, habe man freilich keinen Luftzug Lessing'schen, Göthe'schen, Kant'schen Geistes eindringen lassen dürfen. Lessing selber war der entgegengesetzten Meinung. Er hat über das gelobte Land der deutschen Maurerei am 15. Aug. 1769 an Nikolai in Berlin geschrieben wie folgt:

„Sagen Sie mir von Ihrer Berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja Nichts! Sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, wider die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen als man will. Und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen. Lassen Sie es aber doch einmal einen in Berlin versuchen, über andere Dinge so frei zu schreiben als Sonnenfels in Wien gethan; lassen Sie

*) Die deutsche Nation und das Kaiserreich rc. S. 112.

es ihn versuchen, dem vornehmen Hofpöbel so die Wahrheit zu sagen, wie sie ihm dieser gesagt; lassen Sie in Berlin einen auftreten, der für die Rechte der Unterthanen gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme erheben wollte, und Sie werden bald erfahren, welches Land bis auf den heutigen Tag das sclavischste Land von Europa ist." *)

Wir theilen, wie gesagt, die Ansicht Daumer's nicht, daß die beiden großen Männer aber unbequemen Brüder der Loge durch die hohe Ordensjustiz mit Gift hingerichtet worden seien. Denn die Annahme beruht bei Lessing auf gar keinem, bei Mozart nur auf einem höchst schwachen Indicienbeweis. Das aber ist wahr, daß die beiden geistigen Heroen im Leben von ihren Ordensgenossen verlassen und im Tode die Gräber beider verloren wurden, das Mozart's für immer. Wenn das in jener Zeit der kräftigsten Logen-Blüthe geschehen konnte, wo der Maurer-Bund wirklich der Brennpunkt aller bewegenden Elemente war: was für ein banausisches Philisterium mag dann der Orden erst heutzutage beherbergen, wo er nicht mehr die autonome, selbstbewegende Kraft ist, sondern als Werkzeug der Freimaurerei außerhalb der Loge dient, als ein umgekehrter Saturn, der nicht seine Kinder frißt, sondern von ihnen gefressen wird! Das im Guten wie im Bösen verstoßene Genie hat sich gerächt; wer's nicht glauben will, der sehe nur nach Italien, oder man braucht auch so weit nicht zu gehen: man sehe nur nach Berlin!

*) Bei Daumer S. 101.

XI.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt, 4. Januar 1862.

Zu allererst: Viel Glück in das neue Jahr. Daß ich es von ganzem Herzen Dir wünsche, das weißt Du recht gut, und darum will ich sogleich und ohne unnöthige Worte in die Sache hereinfallen, welche Du mit mir zu besprechen gedenkst.

Die Enthüllungen, welche der bekannte Bericht des Herrn *Fould* in die Oeffentlichkeit geworfen, haben mir wenig Neues gesagt. Willst Du Dich der Briefe erinnern, welche ich Dir während des Krieges in der Krim geschrieben, so wirst Du Dich auch erinnern, daß ich damals schon den Stand der französischen Nationalschuld viel höher berechnet habe, als er in den statistischen Nachweisungen angegeben worden war, und daß ich ein bedeutendes Deficit und demnach eine große schwebende Schuld standhaft behauptet habe.

Ich bin durchaus kein Finanzmann, aber ich lebe inmitten eines Geldmarktes, und da bewirkt Luft und Nahrung, daß man mit einem gewissen Instinkt „die Bewegung des Nationalreichthums“ wittert. Leider führt die Witterung mich auf

andere Fährten, als sie die Fürsten der Börse verfolgen. Sieh' Dich um und Du wirst finden, daß in keinem der jetzigen Großstaaten die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind. Das Schuldenmachen ist von jeher eine Kunst gewesen, jetzt ist es eine Wissenschaft geworden, aber am Ende denn doch eine traurige Wissenschaft, welche die letzten Folgen ihrer Leistungen nicht aussprechen darf. Die Lage der Finanzen in Rußland und in Oesterreich ist männiglich bekannt. Das „sparsame" Preußen hat die Steuerlast seiner armen Völker nicht vermindert; aber seit drei Jahren hat es seine Schuld auf das Doppelte ihres früheren Betrages erhöht. Die Vereinigten Staaten haben ein riesenmäßiges Gebäude des Credites aus Papier zusammengeklebt, und siehe da, der Sturm zerreißt das Gebäude, weht die Papiere auseinander, und er wirft wohl sehr viele in's Meer. Heute amortisirt England ein winzig Theilchen seiner Nationalschuld, und morgen vergrößert es sie um das Zehnfache des Tilgungsbetrages. Frankreich aber hat jetzt so ziemlich die Höhe von England erreicht. Die ungeheure Menge papierener Zahlungs-Mittel vermindern fortwährend den Werth des Geldes und steigern den Preis der ersten Bedürfnisse, und da gibt es noch sogenannte Nationalökonomen, die das für ein Glück halten. Doch nicht in diese Erörterung wollt' ich eingehen, sondern nur aussprechen wollt' ich, was ich schon oft ausgesprochen habe: das System des 2. December muß nothwendig eine allgemeine Zerrüttung bewirken.

Doch gehen wir auf Frankreich zurück. Herr Fould hat die fundirte Staatsschuld auf eilf und die schwebende Schuld auf eine Milliarde Franken berechnet. Der Selbstherrscher hat großartig gewirthschaftet; er hat unzählige Stiftungsgüter „amortisirt"; er hat die Sparkassen geleert, er hat von den Leihhäusern (monts de piété) geborgt, und er hat selbst das Eigenthum der Truppen, nämlich die Stellvertretungskassen nicht verschont. Diese Fonds stellen große Summen dar, und

sie zur fundirten Schuld geworfen, so muß diese höher stehen, als die Denkschrift des Finanzministers sie angegeben; werden sie aber in der schwebenden Schuld verrechnet, so muß diese nothwendig höher stehen als eine Milliarde. Wenn wir aber auch die Ziffern des Herrn Fould als richtig annehmen, so hat er die sogenannten Departementalschulden gar nicht aufgeführt, und doch hat man seit Jahren gelesen, daß niemals ein Generalrath (conseil général du département) getagt hat, ohne daß die Berathung eines Anleihens sein Hauptgeschäft war. Man sagt, daß diese Schulden wieder eine Milliarde betragen, und dazu kommen nun wieder die Schulden, mit welchen fast jede größere Gemeinde belastet ist. So z. B. hat das Budget der Stadt Paris seit dem Jahre 1830 sich auf das Fünffache vermehrt; Lyon hat ein sehr bedeutendes Aktivvermögen gehabt, jetzt hat es noch eine größere Schuld und so überall. Die Bedürfnisse bleiben dieselben, die Zinsen verschlingen einen großen Theil der Einnahmen, die Steuerkraft ist jetzt schon gewaltig angespannt, und so wird voraussichtlich weder in der Verwaltung des Staates, noch in der Verwaltung der Departements und der Gemeinden das Deficit sich mindern. Im Jahre 1789 betrug die Staatsschuld 1650, der Ausfall der Einnahmen nur 80 Millionen, doch wurde diese Lage eine Mitursache des furchtbaren Umsturzes. Im Jahre 1861 stund die fundirte Schuld auf 11,000, die schwebende Schuld auf 1000, der Ausfall der Einnahmen auf 200, also das eigentliche Deficit auf 1200 Millionen Franks. Darf man es wagen, von der „Consolidirung des Kaiserthums" zu sprechen?

Das Alles weißt Du, mein Freund, wohl noch viel besser als ich; daß Du aber den fouldischen Enthüllungen eine große Tragweite beilegst — sieh', das hätte ich nicht von dem gewiegten Diplomaten erwartet. Laß uns die Sache ruhig besprechen.

Der Bericht des Finanzministers war ohne allen Zweifel

für die Oeffentlichkeit berechnet, und darum mußte er einen Zweck voraussetzen, welchen man aussprechen kann. Dieser aussprechbare Zweck kann aber kein anderer seyn, als die Ausgleichung der Ausgaben und Einnahmen und die Deckung der schwebenden Schuld. Der neue Finanzminister kann seine Verwaltung nicht wohl mit einer Vergrößerung der ordentlichen Steuern und Abgaben beginnen, denn sie sind schon hoch genug, und der Imperator selbst ist insofern ein Finanzmann, als er außerordentliche Leistungen für besondere Gelegenheiten aufsparen will. Kann man die Einnahmen nicht vergrößern, so muß man die Ausgaben vermindern: das ist arithmetisch gewiß. — Aber welche Ausgaben soll Napoleon III. vermindern?

Der Regent aus einem alten Hause kann in schwierigen Lagen wohl durchgreifen, um schonungslos bestehende Verhältnisse zu ändern — ein solcher Regent, welcher die Krone von einer langen Reihe fürstlicher Ahnen ererbt hat, mag wohl Zustände brechen, an welche gewisse Personen ihre Existenzen oder ihre Hoffnungen knüpfen. Das aber darf der neu gemachte Gewalthaber nicht wagen. Napoleon III. hat Siege errungen, er hat dem Kaiserreich Ruhm erworben, er hat Frankreich auf der Stufenleiter der Mächte so hoch und höher gehoben, als es jemals unter den Königen stund; er hat weit mehr bewirkt, als man für möglich gehalten, aber er hat noch immer nicht sein eigenes Bestehen und noch viel weniger seine Dynastie befestigt. Hat nun der Stolz der Nation auch eine Befriedigung erhalten, so hat diese doch immer nicht die geheime Feindschaft gehoben, welche noch zu allen Zeiten denjenigen traf, der sich der Gewalt bemächtiget hat. Wäre der Ruhm noch viel größer, so hätte er doch nicht die Ansprüche und den Haß derjenigen vernichtet, die er durch die Thatsache seiner unumschränkten Gewalt verletzt hat, und aller Glanz seiner Stellung hat nicht die Rachlust derjenigen beseitigt, welche durch den Bruch der Rechtszustände verletzt wor-

den sind. Mußte der 2. Dezember auf jede Gefahr das Unvermeidliche vollbringen, so muß er jetzt nach vielen Seiten hin schonend verfahren. Der Kaiser der Franzosen besitzt allerdings eine sehr große Macht, aber diese Macht ist in mancher Beziehung weit mehr gebunden, als man es meint. Ich schlage die Bedeutung und die Kräfte der Parteien in Frankreich gewiß nicht zu hoch an; ich kenne sehr gut die Wirkungen des Erfolges auf die Franzosen; aber eben weil der Erfolg so übermächtig auf diese wirkt, so muß sich der Imperator ihn sichern, denn der Mangel des Erfolges würde die Macht der Parteien neben seine Gewalt stellen, und wer weiß, welche die stärkere wäre?

Wenn Europa sich vor der französischen Uebermacht beugt, so beugt es sich nur vor der Thatsache, im Grundsatz ist Niemand damit zufrieden, nicht einmal die Italiener. Ich bin nicht eingeweiht in die Geheimnisse der Diplomatie und wär' ich es, so wüßt' ich wahrscheinlich nicht mehr, darum darf ich meinem gesunden Menschenverstand etwas zutrauen und dieser sagt mir, daß alle die gerühmten Freundschaftsbeziehungen des französischen Kaiserreiches zu andern Mächten nur allein auf den Erfolgen ruhen, welche dieses errungen und auf der Jämmerlichkeit der andern, deren Cabinete zu guter Zeit ihre Interessen nicht kannten oder sie doch nicht wahrten. Die Russen sind sehr gefällig, um sich die französische Allianz für die kommenden Ereignisse im Orient offen zu halten. Die Engländer möchten ihrem Handel auch jetzt noch die Vortheile des Friedens bewahren. Die Preußen liebäugeln mit Allen von wegen „der freien Hand.“ Die Spanier und die Portugiesen beten des Imperators Herrlichkeit an, und die Italiener sind vielleicht jetzt noch thöricht genug, um das einige Italien von Paris zu erwarten. Oesterreich muß sorgfältig an sich halten, um einen gefährlichen Zusammenstoß zu vertagen; und die deutschen Staaten — nun die zählen nicht in dieser Gesellschaft. Das Alles seh' ich so gut

als irgend ein anderer Mann. Aber ich sehe auch die gemeine Berechnung und eben darum weiß ich gewiß, daß die Einen ihn verlassen und die Andern ihm alle Schwierigkeiten bereiten würden, sobald irgend eine Schlappe seinen Glanz in der Meinung verdunkelt hätte. Verlöre der Kaiser der Franzosen auch nur wenige Stufen seiner äußeren Stellung, so könnte er kaum mehr die innere behaupten. Die Macht des französischen Kaiserthumes hat keine Grundlagen, als den Erfolg; soll der Kaiser aber die Erfolge sichern, wo soll er sparen?

Jedermann kennt die fabelhafte Verschwendung des französischen Hofes; Jedermann weiß, daß auch Leute, die nicht zu diesem gehören, gezwungen oder freiwillig, diese Verschwendung nachäffen und Jedermann weiß, daß sie am Ende doch mit Staatsgeldern bezahlt wird. Da sagt man nun, Napoleon müsse den Luxus befördern, um die Industrie und die Gewerbe zu heben oder wenigstens zu halten; und man hat recht. Er darf die Handelsleute, die Fabrikanten und ihre Arbeiter nicht zu Feinden haben und besonders die Luxusindustrie von Paris soll ihm anhängen. Aber dieser traurige Grund verdeckt doch nur eine andere Rücksicht, die man in Frankreich nicht ausspricht. Der französische Selbstherrscher braucht Leute, die mit ihm und für ihn alle Wege betreten; diese Leute sind aber nicht solche, deren Familien Jahrhunderte lang mit der Dynastie gingen; es sind nicht Männer, welche dem Heil ihres Vaterlandes Alles opfern, was sie besitzen. Die vornehmen Anhänger des Kaiserthumes sind Leute, die ihre Meinung verkaufen, Menschen von Kopf und Gewandtheit ohne jeden sittlichen Halt; es sind Menschen, die sich reich machen wollen und Macht und Stellung als Mittel zur Erwerbung von Reichthum betrachten. Ueberall ist die Corruption und nur von dieser werden die Menschen erzogen, welche Napoleon's System brauchen kann. Bezahlt er diese Menschen nicht, so hat er sie nicht; hat er diese nicht, so fehlen ihm die fanatischen

[illegible]ger und ohne diese hat er für die Ausführung seiner [illegible] nicht das nöthige Werkzeug. Die Männer und die Frauen, in welchen noch das alte französische Ehrgefühl lebt, die halten sich nach Möglichkeit fern von dem Pfuhl der sittlichen Verderbniß; die wackeren Kriegsmänner leben in dem Heer, und sie wissen nur, daß sie die Waffen führen für die Interessen von Frankreich.

Soll der Imperator etwa die Verwaltung vereinfachen, soll er eine Selbstregierung der Provinzen, der Departements oder selbst nur der Gemeinden einführen? Soll er das Heer der Angestellten auf das Drittel vermindern, mit welchen die Geschäfte wohl noch geführt werden könnten? Daß er damit tausende und abertausende von Existenzen vernichtete, das würde ihn wohl keinen Tag eher in's Grab bringen. Wichtiger ist es ihm schon, daß er eine Armee von Feinden erschüfe, die Alles wagen würden, weil sie Nichts zu verlieren haben. Aber auch das ist nur ein untergeordneter Grund. Nur mit absoluter Macht kann ein Napoleon Frankreich regieren, nur mit dieser kann er sich halten; die absolute Gewalt aber hat er nur dann, wenn alle Hebel der Verwaltung, sei es auch durch hundert Uebersetzungen, in seiner Hand zusammenlaufen. Gestattete der Imperator den Gemeinden eine freie Verwaltung, so würden sie gewiß nicht so große oft unsinnige Unternehmungen ausführen; sie würden sich nicht mit Schulden belasten, deren Zinsen fast ihre Mittel verzehren und die sie nie wieder heimzahlen können; diese Gemeinden würden nicht die Nothwendigkeit von Umlagen herbeiführen, welche, wie z. B. in Paris, die Preise der ersten Lebensbedürfnisse auf das Doppelte dessen steigern, was sie noch vor wenig Jahren betrugen. Der Imperator kann ebensowenig die Unternehmungen einstellen, welche dem Staate hunderte von Millionen kosten, und ebensowenig kann er jene verhindern, welche, Gesellschaften überlassen und zu dem Papierschwindel benützt, das Hauptmittel der Corruption sind, deren der 2. Dezember bedarf. Der Glanz

der Werke, welche der Staat, welche die Departements, die Gemeinden oder die Gesellschaften ausführen, blendet das Volk, und die armen Proletarier meinen, der Kaiser sei mehr als der liebe Herrgott, weil er ihnen Arbeit und Brod schafft.

Die reichen Leute drücken mit ihrem Kapital auf alle Verhältnisse, sie erwerben ungeheuren Grundbesitz, in Folge der Erbtheilung der Güter verschwinden die kleinen Bauern und so vermehrt sich das Proletariat tagtäglich. Auf die Mittelklassen kann sich der Imperator nicht stützen, ihm dienen die Besitzlosen und die Reichen; jene durch ihre Armuth, diese durch ihre Verschwendung. Der Luxus der Reichen ist eine Folge der Sittenverderbniß und das Sittenverderbniß erzeugt wieder den Luxus. Der allmächtige Imperator braucht den Luxus, damit er die Armen für sich habe, und er braucht die Sittenverderbniß, damit er willenlose Anhänger habe. Der sittliche Mensch wahrt sich eine Ueberzeugung und einen Willen.

Wenn Frankreich die Mittel der materiellen Macht bis zu den Grenzen der Möglichkeit vermehrt, so können andere Staaten das auch thun, und dann bleibt das gegenseitige Verhältniß immer dasselbe. Will der Imperator seiner Macht eine Ueberlegenheit schaffen, so muß er dieses Verhältniß zu seinen Gunsten ändern, d. h. er muß die andern Mächte hindern, die Mittel ihrer Macht zu vergrößern wie er. Das thut er denn auch in größerem oder kleinerem Maßstab, aber immer beharrlich. Er will in den anderen Staaten Bewegungen und Störungen hervorrufen und überhaupt Zustände schaffen, welche sie lähmen, indem sie ihnen die Machtbedingnisse vernichten oder dieselben doch zur Verwendung ihrer Mittel im Innern zwingen. In allen Ländern sind seine offenen und seine geheimen Agenten; überall werden die Wühlereien unterstützt; überall werden Leute gewonnen und Blätter erkauft und überall werden Intriguen und Ränke, Schwierigkeiten und Unordnungen gemacht mit französischem Geld. Diese

Agenten sind zu finden in eleganten Salons und in rauchigen Werkstätten, sie sind in den Cabineten vornehmer Männer und in den Dachkammern armer Literaten, sie wirken in den parfümirten Boudoirs und in den schmutzigen Kneipen. Diese Agenten erscheinen unter tausend Gestalten: hier sind sie entschiedene Demokraten, dort geben sie sich als Sendboten der absoluten Gewalt; an dem einen Ort arbeiten sie als sehr aufgeklärte Männer des Fortschritts, an dem andern als Verehrer des Alten; hier sind sie eifrige Ultramontane und dort sind sie starre Protestanten. Sie suchen ihren Anhang in allen Klassen der Gesellschaft und in allen Parteien; sie benützen mit vieler Gewandtheit die industrielle Schwindelei und ihnen dient die Genußsucht der Reichen wie die Entbehrung der Armen. Die französischen Sendlinge sind zahlreich in gewissen geheimen Gesellschaften und in Deutschland wissen sie noch besonders den Nationalverein zu benützen. Viele, vielleicht die meisten von diesen Leuten wissen nicht, wofür sie arbeiten und sie wissen nicht wem sie dienen; in verborgenen Kanälen fließen die französischen Gelder und jeder Anstoß geht durch eine Reihe von Zwischengliedern. Die Organisation dieser großartigen Wühlerei kömmt mir vor wie die Kugeln von Elfenbein, deren man eine beliebige Anzahl berührend an*einanderlegt*; stößt man die erste an, so läuft die letzte davon und *alle* andern bleiben ruhig. Sehen wir nicht überall die Wirkungen dieser Arbeit? Kannst Du glauben, daß die Gleichzeitigkeit der Unruhen in Ungarn und in Polen, in der Türkei und in Rußland und selbst der Bürgerkrieg in Amerika so ganz zufällig sei? Diese Studien der Länder kosten nun natürlich sehr viel Geld, aber sie sind dem Systeme des 2. Dezember nothwendig: hier kann er wieder nicht sparen.

Die Kosten der Studien, so groß sie auch seyn mögen, sind am Ende doch nur Kleinigkeiten im Vergleich mit dem Aufwand, welchen die Kriegsbereitschaft eines großen Heeres und die fortwährende Vermehrung der Flotte verursachen. Die

Kriege in der Krim und in Italien haben die Meinung von der Ueberlegenheit der französischen Macht ungebührlich gehoben. Diese Meinung muß der Imperator erhalten, denn wenn sie sich erhält, so steigert sie sich und die Uebertreibung bewirkt eine heilsame Furcht nicht nur auf den Börsen, sondern auch in den Cabineten. Diese treiben dann ihre Nachgiebigkeit bis zu den äußersten Grenzen; der schlaue Mann an der Seine kennt diese Grenzen, er weiß sie, wo nöthig, mit der ernsten Sprache der Gewalt oder mit schmeichlerischen Redensarten und halben Zusicherungen zu erweitern, und er nimmt es sogleich wahr, wenn sie sich ausdehnen, oder wenn sie sich zusammenziehen wollen. Das Alles aber könnte er nicht bewirken, wenn man nicht die ungeheuerliche Macht der französischen Waffen hinter ihm sähe. Im Furchtmachen ist er ein unerreichbarer Meister. Wie er das Grausen vor dem rothen Gespenst erregt hat, um den 2. Dezember möglich zu machen, so verbreitet er jetzt das Grausen vor blutigen Katastrophen und den Schauder vor gezogenen Kanonen, vor seinen Zuaven, vor seinen furchtbaren Kriegsgöttern und andern wirklichen und mythischen Personen und Dingen.

Bisher hat die Meinung geherrscht, daß die französische Seemacht gegen die englische nicht aushalten könne. Das war eine böse Meinung, eine Meinung, die dem Imperator gar sehr hätte hinderlich werden können. Der erste Napoleon hat bekanntlich von dem Seekrieg mit einer gewissen Mißachtung gesprochen, aber sein Neffe hat für die französische Kriegsflotte ohne Zweifel sehr viel gethan, denn er hat in großem Maßstab fortgeführt, was die Restauration im kleinern gethan und sicherlich hat noch kein französischer Herrscher der Bildung der Seemacht eine größere Thätigkeit gewidmet als er. Frankreichs Kriegsmarine, wie sie jetzt ist, steht in keinem richtigen Verhältniß zu dessen Colonien, zu dessen Handelsmarine und zu der Anzahl der fähigen Seemänner; sie ist eine erzwungene Schöpfung, welche im Laufe der Zeit wieder zu ihrem natürlichen Maß zurück-

gehen wird. Jedermann weiß oder könnte wissen, daß die englische Kriegsflotte 267 Fahrzeuge mehr zählt als die französische, dieser also, da sich der Ueberschuß auf alle Gattungen vertheilt, um mehr als die Hälfte ihres Bestandes überlegen ist; Jedermann weiß oder könnte doch wissen, daß Frankreich kaum mehr als ein Drittheil der Anzahl von Seeleuten, welche England aufbringen kann, besitzt, und Jedermann könnte endlich wissen, daß die Engländer weit mehr Mittel haben, verlorene Fahrzeuge schnell zu ersetzen. Aber dennoch ist dem Imperator die Verbreitung der Meinung gelungen, daß die französische Seemacht der englischen vollkommen gewachsen sei, und die gewöhnliche Uebertreibung unserer Zeit zweifelt jetzt gar nicht an deren entschiedener Ueberlegenheit. Ist solches Ergebniß nicht einige hundert Millionen werth?

Fassen wir es kurz zusammen: Napoleon III. hat in ganz Europa den Glauben geschaffen, daß Frankreichs Macht unbesiegbar, gerüstet und immer bereit sei, jede andere Macht zu zerschmettern und mit diesem Glauben hat er die Entschlüsse der anderen Großstaaten gefesselt. Ich zuletzt unterschätze Napoleon's wirkliche Macht, aber ich denke: er weiß so gut als ich, daß der Ausgang eines jeden Krieges eben doch immer zweifelhaft ist, und daß der glücklichste ihm eine günstigere Stellung nicht zu erwerben vermöchte.

Du wirst ärgerlich, Du wirfst unwillig diesen Brief auf den Tisch und fragst: „glaubt denn der alte Narr, alle Leute seien benebelt, glaubt er, die großen Fähigkeiten in den europäischen Cabineten können nicht die wahre Lage der Dinge erkennen, und spricht er den politischen Agenten der Großmächte die Beobachtungsgabe und die Urtheilsfähigkeit ab? glaubt der verwitterte Kriegsknecht, die Männer, welchen die Nationen ihre Geschicke anvertrauen, lassen sich geradezu Furcht machen? meint er in seinem Soldatendünkel, die Räthe der Kronen seien alte Weiber, weil sie nicht Rekruten gedrillt oder bei ge-

fahrlosen Manövern steife Säule geritten haben"? Höre mich, mein alter Freund, keinen Einzelnen halte ich für einen Feigen, aber die Angst der Cabinete, die glaub' ich, weil ich sie sehe. Mit Deinen politischen Agenten verschone mich, denn sie haben nur zu oft die wahre Lage der Dinge verkannt. Du wirst Dich über meine entsetzliche Ketzerei nicht erhitzen, wenn Du Dich früherer Dinge erinnern willst, über die wir uns manchmal gemeinschaftlich geärgert. Erinnere Dich z. B. wie im Jahr 1847 das Cabinet einer Großmacht einen Mann hohen Ranges nach Paris abgesendet hat mit dem besonderen Auftrag, über Frankreichs innere Zustände zu berichten. Dieser Abgeordnete hat auch seinen Bericht, ich meine in den ersten Tagen des Jahres 1848, gestellt und Du kennst dieses Aktenstück, welches die Dynastie des jüngeren bourbonischen Zweiges als befestiget, die Herrschaft des Louis Philipp als „vollkommen consolidirt" und eine revolutionäre Bewegung für eine Unmöglichkeit erklärt hat. Im Jahre 1859 haben die meisten Agenten der Mächte die Vorbereitungen für den italienischen Krieg gar nicht bemerkt und als die Schlacht von Magenta geschlagen war, da haben sie nicht die damalige Ohnmacht des Kaiserthumes und die Gefahr seiner Lage erkannt. So sind nun einmal die Menschen; sie schreckt immer nur der Schein und eben dieser Schein verbirgt ihnen die wahre Gefahr. Wenn ein Feind recht sichtbar und prahlerisch vorrückt, so werden die schlechten Generale von dem Gekrach und dem Lärmen betäubt; sie achten nur die Colonnen, die sich vor ihren Augen entwickeln und sie bemerken nicht diejenigen, welche still, auf Nebenwegen marschiren, um zu entscheidendem Stoß auf ihre Flanke eine überlegene Masse zu sammeln; diese Flanke aber schwächen sie fortwährend, um dort stark zu seyn, wo viel Lärm aber wenig Gefahr ist.

Die allgemeine Furcht kannst Du nun einmal nicht läugnen; die Thatsachen beweisen sie und der gewöhnlichste Zei-

ungläubiger kann sie aus dem Gebahren der Cabinete, aus all' den Verwahrungen und Interpretationen und aus den unzähligen Rücksichten herauslesen. Keines dieser Cabinete will es mit dem Imperator verderben; keines traut dem andern; keines will sich durch das andere hindern lassen; jedes handelt für sich und jedes will die möglichen Vortheile allein haben. Diese Cabinete kommen zu keinem gemeinschaftlichen Grundsatz und noch viel weniger zu einem gemeinschaftlichen Entschluß; sie sind unter sich eifersüchtig auf die Gnade des französischen Selbstherrschers und darum wollen sie gegenseitig sich täuschen. Die Furcht trennt die Mächte, wo ihre Interessen mit einander gehen sollten und so ist der französische Selbstherrscher „der Herr der Situationen". Das Alles sind Nothwendigkeiten in dem System des 2. Dezember. Er kann dieses System nicht aufgeben, folglich kann er auch dessen Mittel nicht entbehren. Diese Mittel aber verschafft ihm das Geld — sag' an wo soll er sparen?

Worin bestehen nun eigentlich die finanziellen Reformen des Herrn Fould? Außer schüchternen Andeutungen einer Verminderung des Heeres kann ich nur formelle Aenderungen entdecken. Fould fordert, daß man nicht von dem Budget der einen Verwaltung auf das einer andern übertrage; er fordert, daß der Kaiser nicht „Supplementär-Credite" eröffne oder besondere Anweisungen auf die Staatskassen ertheile, d. h. daß er nicht Geld nehmen solle, wo er welches findet. Die Budgets der besonderen Verwaltungen will der Minister erhöhen; er will die sogenannten Supplementär-Credite zu ständigen Ausgaben machen oder zu deutsch, was der Kaiser bisher aus eigener Machtvollkommenheit nahm, das soll nun im ordentlichen Etat aufgeführt werden. Das Deficit will er wieder durch ein Anleihen decken, und seine Reformen, meint er, werden das Vertrauen wieder heben und den Credit wieder herstellen. Für diese Herrlichkeiten verlangt

Herr Fould eine Stellung und Befugnisse, wie sie die andern Minister nicht haben. Natürlich ist der Neid schon rege, natürlich ist die Furcht schon erwacht, daß der Kaiser künftig gegen seine Getreuen nicht mehr so großmüthig seyn könne wie bisher; offenbar fürchten diese auch größere Schwierigkeiten für ihre eigenen Finanzoperationen, und was überhaupt für ein Geist die ganze Sache beherrsche, das haben die Verhandlungen im Senate gezeigt.

Dahin ist also Frankreich gekommen, daß es ganz Europa zumuthet, eine Ordnung in der Verwendung der Staats-Gelder für ein Ereigniß zu halten und eine ungeheure Tragweite einer Verwaltungsmaßregel beizulegen, welche in andern Staaten als unverbrüchliche Regel gilt.

Wenn das nun so ist, was soll denn die ganze Geschichte? Je nun! „freie Hand" soll sie dem Imperator verschaffen. Die eingestandene Finanznoth soll ihm die Freiheit geben, Vieles zu verschieben oder gar nicht zu thun, was gewisse Leute und vielleicht auch gewisse Höfe erwarten und wünschen. Die Finanznoth soll die öffentliche Meinung stimmen, daß sie ihn nicht table, wenn er Manches geschehen läßt, was die Nationaleitelkeit nicht gerne sieht, und daß sie ihn lobe, wenn er Unternehmungen vertagt, welchen er die Zeit für ungünstig erachtet. Der Kaiser will lieber die Schulden eingestehen als die Ungunst gewisser Verhältnisse, denn die Schulden werden ihm verziehen, wenn er mit dem Gelde etwas erreicht hat. Glaubst Du, wenn Herr Fould nicht wäre, so hätte Napoleon in der Sache des Trent sich auf die Seite der Engländer gestellt? Glaubst Du, ohne die Finanz-Noth hätten die Franzosen nicht gewünscht, ihr Herr und Gebieter möge die Amerikaner zum Krieg hetzen und mit ihnen vereint die englische Seemacht bekämpfen? Napoleon konnte die finanziellen Verlegenheiten recht wohl noch eine Zeitlang verdecken; er konnte dem Herrn Fould das Ministerium über-

tragen, ohne dessen Schreiben öffentlich zu machen; er konnte die Geschäftsordnung ändern, ohne daraus ein großes Ereigniß zu machen. Sollte der schlaue Mann nicht auch gehandelt haben in der Absicht, gewisse Cabinete irre zu führen? Das Eingeständniß der Finanznoth könnte denn doch wohl diese Cabinete überreden, daß Frankreich jetzt an sich halten müsse, daß gewisse Maßregeln für sie jetzt unnöthig seien, und daß die Schwierigkeit der Lage in Frankreich ihnen eine größere Freiheit der Handlung verschaffe. Würde solche Freiheit auch nur in sehr bescheidenem Maße benützt, so müßten Zustände entstehen, wie das System des 2. Dezember sie wünscht, und der Selbstherrscher könnte seinen Franzosen mit erhabener Schwermuth sagen: er habe Alles gethan, um ihre Lasten zu mindern, er habe den Frieden ernstlich gewollt, und er habe deßhalb in allen Beziehungen mit den anderen Mächten die größte Milde gezeigt und in allen Differenzen eine überaus große Nachgiebigkeit bewiesen; aber man habe seine vortrefflichen Intentionen nicht gewürdiget und seine Friedensliebe mißbraucht, und so sei es durch die Rücksichtslosigkeit der Fremden dahin gekommen, daß die Ehre der Nation außerordentliche Opfer von der Vaterlandsliebe der Franzosen verlange! —

Der Winter ist gekommen und da bin ich denn auch wieder in die Salons gegangen, und am Sylvesterabend hab' ich auch der theatralisch-plastisch-musikalischen Soiree beigewohnt, in welcher die Größen der Börse und der Diplomatie den Herrn von Usedom bewunderten, wie er eine Feder geschnitten hat. Ob er diese Feder wirklich für ein zärtliches Billet benützt hat, oder ob er sie aufhebt, um damit einen Bericht nach Berlin, oder einen schönen Vortrag über die holsteinische Sache an die hohe Bundesversammlung zu schreiben — das wußte mir bis jetzt Niemand zu sagen. Nun, die Geldfürsten besonders haben in den Salons viel von den französischen Finanzreformen und von dem amerikanischen Piratenstreich ge-

sprochen, und ihre Meinung ging ziemlich übereinstimmend dahin: diese Sache werde ausgeglichen und der Friede werde erhalten werden. Ein Krieg auf dem Festlande von Europa sei jetzt kaum denkbar, denn die französische Finanzverwaltung müsse eine Reduktion der Armee ausführen, sonst könne sie keine günstigen Bedingungen für ein Anleihen erhalten und ein Anleihen sei nöthig, selbst wenn man den Stand des Heeres beträchtlich verminderе. Bis jetzt gewahrt man dazu noch gar keine Anstalt; doch laß uns die Sache mit einigen Worten besprechen.

Wenn jetzt die Nachricht käme, daß die französische Armee um 100,000 Mann vermindert worden sei, so würdest Du sicherlich auf Napoleons friedliche Gesinnungen schließen; gewisse Blätter aber würden diese Zahl auf das Dreifache vermehren, der europäische Frieden, würden sie sagen, sei jetzt gesichert; gewisse Leute würden den hochherzigen Machthaber an der Seine preisen, und ein ehrlicher Mann könnte in Gefahr kommen, wenn er nur einen leisen Zweifel ausspräche. Nun denn, es seien 100,000 Mann in ihre Heimath geschickt, und es seien diese auf die ganze Infanterie vertheilt, so stünde eine Compagnie noch immer höher als 80 Mann. In den deutschen Truppen sind die Compagnien um die Hälfte stärker als in den französischen; nun zeig' mir aber, Oesterreich ausgenommen, einen deutschen Staat, welcher einen Friedensstand hätte so hoch als der verminderte in Frankreich. Mit dieser Reduktion wäre aber der Stand der Reiterei und der Specialwaffen um keinen Mann und um kein Pferd vermindert, und den Arbeiten in den Arsenalen, in den Werkstätten, an den Befestigungen u. s. w. wäre kein Frank entzogen. Der französische Soldat kostet mehr als irgend ein anderer auf dem Festlande, die Verwaltung würde durch eine solche Beurlaubung jährlich 30 bis 40 Millionen Franken ersparen, und damit könnte ein geschickter Mann recht

schöne Finanzoperationen machen; er könnte im rechten Augenblick die Curse heben, und er könnte gewisse Leute recht anständig zufriedenstellen. Hat Napoleon einmal die Aenderung des Artilleriematerials und die vollkommene Ausrüstung seines Heeres vollendet, so werden ihm wieder viele Millionen flüssig; diese könnte er zu den andern werfen, und die beurlaubten Soldaten könnte er innerhalb vierzehn Tagen alle wieder in die Regimenter einstellen. Wahrscheinlich würde dieses Gaukelspiel andere Staaten zu wirklichen und wahren Reduktionen veranlassen, und dann würde der Mann an der Seine ganz vergnügt sich die Hände reiben.

Es ist gewiß, dieser Kriegsstand ohne Krieg muß am Ende den Credit der Staaten zerstören und ihre Papiere entwerthen, er muß den Geschäften verderbliche Stockungen bereiten, den allgemeinen Wohlstand zerstören und unzählige Existenzen vernichten. Sagt man: auch Frankreich könne nicht diesem Schicksal entgehen, so ist das im Allgemeinen wohl wahr; aber Frankreich ist am Ende doch besser daran als die meisten Staaten auf dem Festland. Es hat eine ungeheure Masse baaren Geldes, es ist selbst sein Gläubiger, die ungeheure Summe der Zinsen bleibt immer im Umlauf, und die Handelsbilanz steht jetzt noch zu seinen Gunsten. Die Papiere der andern Mächte sind im Ausland, sie müssen, trotz aller Kunstgriffe des Geldmarktes, am Ende doch mit Silber bezahlen, und der Handel bringt es nicht mehr herein. Darf man sich wundern, daß sie mit großen Hülfsmitteln und mit viel kleinerer Staatsschuld den Werth ihrer Papiere nicht in anständiger Höhe erhalten können?

Du sagst, man sei eben doch für alle „Eventualitäten“ vorbereitet und gerüstet, und da sei das Unglück doch nicht so groß. Mein lieber Freund! glaubst Du denn wirklich, daß wir mit diesem Kriegsstand sogleich losschlagen könnten? Die Mobilmachung der Heere ist noch eine ganz andere Sache,

und die bisherigen Rüstungen sind nur die Vorbereitungen dazu. Die Oesterreicher haben i. J. 1858 auch gerüstet, und im Frühling des folgenden Jahres hatten mehrere Armeekorps auf dem Kriegsschauplatz die Regimenter nicht vollzählig. Die Franzosen haben den ganzen Winter hindurch gerüstet, und sie mußten sich gewaltig entblößen, um ihre Armee schlagfertig nach Italien absenden zu können. Wir alten Soldaten haben im Jahre 1859 Euch Diplomaten immer und immer gesagt, daß Pelissier nicht 100,000 Mann zur Verfügung habe, Ihr aber habt es nicht geglaubt. Die preußischen Kammern werden der Regierung ihr Militärbudget recht sauer machen; bekanntlich beträgt dieses jetzt zwei Drittel der gesammten Staatseinnahmen; wie würde es erst werden, wenn Preußen mobil machen müßte?

Darum, mein Freund, liegen nicht alle, aber doch sehr große Hindernisse für jeden Krieg auf dem Festlande; aber sie bestehen für Frankreich in kleinerem Maß als für andere Mächte. Frankreich besitzt große Hülfsmittel in seinem materiellen Reichthum, aber es besitzt die größten in dem Geist der Nation. Sicherlich wünscht der Franzose den Frieden; glaubt er jedoch, die Ehre der Nation rufe zu den Waffen, so untersucht er nicht mehr die Nothwendigkeit des Krieges, er will nichts mehr, als dessen kräftige Führung, und kein Opfer ist ihm zu groß. Darin liegt freilich eine ungeheure Kraft, aber deren Verwendung hat eine engere Grenze, als man es meint. Je größer die Anspannung der Volkskraft, um desto heftiger der Rückschlag, und dieser kann sehr gefährlich eintreten, wenn die Erfolge unglücklich sind. Sich die Erfolge sichern, das ist in allen Dingen Napoleon's oberste Regel; diese Regel hat ihn zum Waffenstillstand von Villafranka bestimmt, und sie bestimmt all sein Gebahren. Wie immer

Dein N. N.

XII.

Historische Novitäten.

I. Die deutsche Mystik im Prediger-Orden (von 1250 bis 1350) aus handschriftlichen Quellen von Dr. C. Greith, Domdecan in St. Gallen. Freiburg, bei Herder 1861.

Nova et vetera: hat der Verfasser seinem Werke als Motto vorgesetzt. In Wahrheit hält das Buch des bewährten Forschers, dessen Name für sich allein schon Bürge ist, reichlich, was es verspricht. Das Neue darin stammt aus älteren schweizerischen Handschriften und bietet einen cyklischen Inhalt von mystischen Grundlehren, Liedern und Sprüchen, namentlich aber von Lebensbildern gottesminnender Frauen, wie sie uns aus verschiedenen oberdeutschen Klöstern durch den fürsorglichen Eifer einzelner Nonnen selbst überliefert sind: Sprach- und Glaubensdenkmale, die durch den Geist deutscher Innigkeit und Gedankentiefe nicht minder wie durch den Adel der Gesinnung und Gesittung das Gemüth lebhaft ansprechen. Aber auch das Alte erfreut sich einer so schicklichen Anordnung und geschmeidigen Form, daß es als füllende Umkleidung den Werth des Neuen in's rechte Licht zu rücken geeignet ist. Nicht allein die alten Schriftdenkmale für sich sind, so viel wie thunlich, der Einfachheit der ursprünglichen Sprach- und Satzform nach-

gebildet, der Verfasser hat auch im Uebrigen sich einer dem Gegenstande conformen reinlichen Darstellung beflissen, die in das Buch einen eigenen Wohllaut bringt. Man fühlt wohl, daß er an guter Quelle geschöpft und durch eine ersprießliche Schule gegangen. Denn Meister Eckarts Schule war es ja, welche die deutsche Sprache nicht nur zur Wissenschaft ausbildete, sondern geradezu der Philosophie theilweise erst die Ausdrucksweise schuf, indem jene Meister die Bezeichnungen für philosophische Begriffe nicht von fremden Nationen liehen, sondern hiefür sich an die eigene Muttersprache hielten, und wo der vorhandene Sprachschatz nicht ausreichte, sie durch neue Wortschöpfungen bereicherten. Das ist ein Verdienst, das man den Mystikern unverkürzt muß gelten lassen wie auch W. Wackernagel sagt: „ihr Ringen, auch das Tiefste treffend und klar, auch das Abgezogenste deutsch zu sagen, ist schon Luther und Sebastian Franck, und noch der Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts ist so die Mystik des vierzehnten zu gut gekommen" (Gesch. der deut. Literatur S. 332). Man darf es wohl gegen gewisse vererbte Vorurtheile zu Zeiten betonen: das deutsche Mittelalter besaß nicht bloß eine reiche Poesie, sondern auch eine wohlgebildete Prosa *).

---

*) Glaubte doch einer der bedeutendsten Germanisten der Gegenwart, Franz Pfeiffer in Wien, noch neuerlich dagegen ankämpfen zu müssen: „wie unrichtig und wenig begründet die oft gehörte und immer von Neuem wiederholte Behauptung ist, das Mittelalter habe keine Prosa gehabt, sondern diese habe sich erst im 16ten Jahrhundert gebildet". „Im Gegentheil (bemerkt dieser Gelehrte) darf, wenn man Luther ausnimmt, dessen angebotnes ungemeines Talent erst durch fleißige Lektüre der Prosaiker des Mittelalters und durch seinen Verkehr mit dem Volke die hohe Ausbildung erhielt, die wir an ihm bewundern, getrost behauptet werden, daß das 16te und 17te Jahrhundert im Vergleich mit den drei vorausgegangenen eher Rück- als Fortschritte in der Prosa gemacht hat, daß an die Stelle des frühern einfachen natürlichen Redeflusses häufig ein unbeholfenes Gestotter und Gestammel getreten ist, das man nicht ohne peinliches Gefühl lesen kann." Germania, III. S. 409.

Wenn wir uns recht entsinnen, so liegt der Embryo der vorliegenden Schrift in einer Abhandlung vor, welche Herr Dr. Greith vor zwei Jahren in den „Schweizer Blättern für Wissenschaft und Kunst" *) niedergelegt hat unter der Ueberschrift: Heinrich Suso und seine Schule unter den Ordensschwestern zu Töß bei Winterthur. Das mystische Tugendleben der Prediger-Ordensfrauen, wie es dort durch den „Schüler der ewigen Weisheit" so nachhaltig angeregt wurde, führte den Verfasser fast unabweislich zu der weitern Betrachtung über die Stellung, welche der Predigerorden Deutschlands überhaupt in wechselwirkendem Einfluß zur christlichen Mystik genommen: und aus dieser Untersuchung ist ohne Zweifel das gegenwärtige Werk hervorgewachsen, von dem nur zu wünschen bleibt, daß es noch mehr ähnliche Monographien über mittelalterliches Cultur- und Geistesleben zu seiner Ergänzung erwecke.

Dem Zeitraum nach ist es die Blüthezeit der deutschen Mystik, was das Buch behandelt. Es hebt zuvörderst mit einer kurzen Geschichte des Predigerordens an, von dem Tage auf dem vierten Concil von Lateran (1215), wo die zwei Männer sich zum erstenmal begegneten, welche die beiden großen Ordensstifter ihres Zeitalters geworden, Franciscus und Dominicus, jene beiden Fürsten, wie Dante sie nennt, die die Welt umwandelten: „der eine von Inbrunst ganz seraphisch, der andere durch Weisheit ein Widerschein vom Cherubglanze" (Parad. 11, 38). In Deutschland, dem „Land von tiefem Grund und Boden" schlug die junge Pflanzung sogleich Wurzeln, zumal durch das Wirken der bezaubernden Persönlichkeit

*) Wir benützen die Gelegenheit, um auf dieses Organ, das die literarischen Kräfte der Schweiz in einem Sammelpunkt vereinigt, auch in weitern Kreisen aufmerksam zu machen. Die „Schweizer Blätter" erscheinen in Monatsheften zu Luzern unter der Redaktion des Herrn B. Estermann, und sind Eigenthum der „Schweizerischen Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst."

eines Jordan von Sachsen. Noch vor Ende des 14. Jahrhunderts blühten in Deutschland 51 Brüderconvente, und die Schwesternconvente waren noch zahlreicher. Hr. Greith beleuchtet in klaren Strichen die Gliederung des Ordens und den Geist, der diesen Organismus in Bewegung setzte, in welchem gerade das mystische Leben für alle weitere Entfaltung seine entsprechende Unterlage fand. Ein geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der Mystik von den ersten Vätern der Kirche bis herauf zu den ersten Meistern des Prediger-Ordens leitet endlich über zur deutschen Mystik in diesem Orden und zunächst zur Schilderung der politischen und socialen Zustände im deutschen Reich, aus denen jene Richtung zum beschaulichen Leben, der Drang zur contemplativen Verinnerlichung natürlich hervorwuchs und als ein übermächtiger Zug zuletzt die Prediger alle ergriff.

Der besondere Antheil, den die Dominikaner hieran nahmen, wird nun an den Hauptpersönlichkeiten im Einzelnen nachgewiesen: an der gottseligen Schwester Mechtild (1250) und ihrem dereinst viel gelesenen Buch der Beschauungen, „das fließende Licht der Gottheit“ genannt; an Bruder Heinrich, dem ersten Prior der Dominikaner zu Köln, dieser Metropole der Mystik; an Bruder Nikolaus von Straßburg, dem Lesemeister und einflußreichen Prediger namentlich unter den Ordensfrauen, denen er so oft in seinen Predigten das Minne-Gebet an's Herz legte: „O mein lieber Herr Jesus Christ, ein Fürst unermeßlicher Würdigkeit, ein Zimmermann aller der Welt! ich bin eine laue Sünderin, mache aus mir eine hitzige Minnerin.“ Es folgt dann die schöpferische Schule des Meisters Eckart, in der die wissenschaftliche Mystik ihren Höhebogen beschritt. Die Analyse, der die Individualitäten dieser Schule einläßlich unterzogen werden, finden wir am besten in folgender summarischen Würdigung zusammengefaßt: „Sie alle haben aus den Quellen geschöpft, die Meister Eckart in seinen geistreichen Predigten und tiefsinnigen Abhandlungen ihnen

mißnet, aber jeder hat den gewonnenen Stoff und die erhaltene Geistesrichtung in sich wieder eigenthümlich ausgebildet. Trägt Meister Eckart mehr den reinen Theoretiker zur Schau, dessen Fluge in die Sphären der Spekulation die große Masse nicht zu folgen vermochte, so sucht Johann Tauler die mystische Lehre in gemeinverständlicher Sprache auf das christliche Leben anzuwenden; Heinrich Suso aber wandte sie vor Allem auf sich selber an, bildete sich zu einem praktischen Mystiker aus und leitete auch auf gleichen Wegen die Ordensschwestern von Oetenbach zu Zürich, von Töß bei Winterthur, von St. Katharinathal bei Dießenhofen am Rhein und anderwärts, die sich seiner geistlichen Führung anvertrauten. Beurtheilt man ihre Lehren nach dem Maßstabe der rechtgläubigen Lehre, so nimmt man an diesen Meistern eine Kreisbewegung wahr, in welcher Eckart mit seinem Lehrsysteme die größte Abweichung, Johannes Tauler den Punkt der Wendung und Heinrich Suso die Wiederkehr zur rechtgläubigen Mitte bezeichnet" (S. 61). Daran reiht der Verfasser (aus einer Papierhandschrift, die dem Katharinakloster in St. Gallen angehörte) das bisher ungedruckte Lehrsystem eines ungenannten alten Meisters, welcher der Zeit nach sich füglich an Suso schließt und durch die alemannische Mundart, die er führt, Oberdeutschland angehört: ein Schriftdenkmal mystischer Philosophie, das durch den Reichthum der Gedanken und durch die Schönheit seiner Darstellungsweise der unverkürzten Mittheilung (es füllt S. 96 bis 202) unzweifelhaft würdig war.

Das fruchtbare Geistesleben, welches der deutsche Predigerorden auf dem Gebiete theosophischer Spekulation offenbarte, trieb seine Blüthen auch in der Dichtkunst, und so hat die Mystik ihrer Wissenschaft zur Seite „eine Poesie, welche die eigenthümliche Richtung der erstern verfolgend, damals mitten unter den schönen Gebilden des deutschen Minne- und Meistergesangs in einem besondern Farbenschmuck sich geltend machte." Obenan steht hier Bruder Eberhard von Sax, aus

dem oberrheinischen Freiherrngeschlecht dieses Namens, mit seinem lieblichen (durch die Manessische Handschrift erhaltenen) Lobgesang auf die heilige Jungfrau, die „Mutter der viel schönen Minne". Ihm zur Seite glaubt der Verfasser einen Sänger stellen zu müssen, um dessen Heimath sich zwei Städte streiten, Konrad von Würzburg, indem er nämlich annimmt, daß Meister Konrad in seinem vorgerückten Alter sich in den Dominikaner-Orden zurückgezogen habe und im Predigerkloster zu Freiburg im Breisgau gestorben sei. Diese Annahme will aber heute, seit den Erörterungen von Mone und Wackernagel, nicht mehr Stich halten. Wie man sich im Uebrigen zur Controverse über die Heimath des Dichters stellen mag, das Eine erscheint kaum mehr anfechtbar: daß Konrad von Würzburg in Basel gestorben sei, und zwar, wie die Aufzeichnung im Jahrzeitenbuch des Baseler Münsters besagt, an einem und demselben Tag (31. Aug.) mit seiner Frau Berchta und seinen zwei Töchtern Gerina und Agnes. (Vgl. Pfeiffers Germania, III. S. 257. ff.). In die Reihe der Predigerbrüder gehört er also nicht. Dagegen werden zu dieser Kategorie mit Recht noch aufgeführt Ulrich Boner mit seinen Fabeln, Johann Tauler mit seinen geistlichen Gesängen. Eine einläßliche Würdigung erfahren die mystischen Poesien der Schwester Mechtild, vielleicht der ersten, die „das geistliche Minnelied in deutscher Sprache angetönt". Von ihren gottesminnigen Liedern und Sprüchen — Sittengedichte, allegorische Deutungen und Dialoge aus dem Gebiet des beschaulichen Lebens — werden uns reichhaltige Proben aus einer Einsiedler-Handschrift mitgetheilt. Ebenso neu sind die Sinnsprüche der Schwestern in St. Gallen und Villingen, von denen wiederum eine große Auswahl geboten wird: eine Art verkürzter Fabeln in Spruchform gekleidet, moralische Lehren und religiöse Verheißungen, welche die Vögel und die Fische, ihrer besondern Naturbeschaffenheit entsprechend, vortragen. Den auftretenden „Fischli und Vögeli" ist in der Handschrift je ein Personenname von einer der from-

nen Schwestern beigeschrieben, für welche nach der Tugend, die sie übte, das bezügliche Sinngedicht zur Widmung oder Beherzigung bestimmt gewesen zu seyn scheint. So finden wir neben dem „Renk" den Namen Agnes Blum, neben dem „Bruströthele" Apollonia Brugger, hinter dem „Zaunschlüpflein", das die Demuth symbolisirt, den Namen Elsbeth Stierli, hinter dem „Schalm" („St. Francisco gar wohl bekannt") die im Schweigen tapfere Anna Humpiß, als psallirendes „Wächteli" figurirt Ursula Hemer ꝛc. Hiezu bemerkt Hr. Greith, wie uns dünkt, ganz treffend: „Für die Schwestern des beschaulichen Lebens hatte sonach jede Blume auf dem Felde, jeder Fisch im Wasser, jeder Vogel in der Luft eine Stimme, um irgend eine Tugend zu verkünden und die Berufenen stets an ihr ewiges Ziel und Ende zu mahnen." Dieser Umstand verleiht denn auch den naiven Erzeugnissen weiblicher Lehrpoesie einen Charakter, welcher sie trotz der kunstlosen Form der Beachtung werth erhält. Eine kleine Probe mag darum am Platze seyn, woraus man beiläufig auch ersieht, daß es den Schwestern nicht an schüchternem Witz gebrach.

Die Wasserstelze (Barbara Hufeisen).

Ein Wasserstelzlein ist mein Name,
Die Mäßigkeit ist mein Gesang;
Ich will dich lehren nüchtern seyn,
Zuweilen Wasser trinken für den Wein;
Doch sollst du es zu streng nicht machen,
Daß du zuweilen noch magst lachen,
Und geht die Andacht nicht, wie du gedacht,
So denk: aus Wasser hat ja Jesus Wein gemacht.

In der Gemüthswelt der Frauen fand nun begreiflich in einem ganz intensiven Grade die praktische Mystik, die übende und die schauende, ihren Boden; und boten die Klöster naturgemäß die eigentliche Freistätte für diese Seelenrichtung, so mußten innerhalb dieser Stätten wieder einzelne bevorzugte Individuen sich finden, in denen, wie Görres sagt, der innere Trieb zum beschaulichen Leben, aller andern Kräfte sich be-

meisternd, mit der Gewalt eines genialen göttlichen Instinktes wirkte. Solche Persönlichkeiten warfen dann in den ganzen Convent eine Strömung, die zuletzt fast unwiderstehlich alle ergriff und dem Kloster für eine oder mehrere Generationen ein bestimmtes Gepräge des Geisteslebens aufdrückte. Vornehmlich war dieß im Predigerorden der Fall, und von den zahlreichen Fraueninnungen des Ordens bildeten sich einzelne zu eigentlichen Stammsitzen mystischen Lebens aus. In Oberdeutschland finden wir solche Stammsitze namentlich zu Unterlinden in Colmar, zu Adelhausen im Breisgau, zu St. Katharinathal bei Dießenhofen, zu Töß bei Winterthur, und gleichzeitige monographische Aufzeichnungen, meistentheils von Ordensschwestern verfaßt, die was sie erzählen selbst erlebt oder von ihren ältern Mitschwestern erzählen gehört hatten, setzen den Forscher in den Stand, den Erscheinungen mit sicherm Schritt nachzugehen und concrete Bilder aus ihnen herauszuformen. Hier treten wir in den anziehendsten Theil der Greith'schen Forschungen ein, und wir können dieß um so unbedenklicher thun, da uns in den jugendlichen Ordensstiften eine durchwegs gesunde, von Excentricitäten freie Richtung der Mystik begegnet.

Das gilt zunächst von dem Kloster zu Unterlinden, einer Vorstadt von Colmar, wo der in der Wissenschaft der Beschaulichkeit viel erfahrene Predigerbruder Reinherr das geistliche Leben der Ordensfrauen 43 Jahre hindurch leitete, wo Schwester Adelheid Epfig aus den eigenen Erfahrungen des inneren Lebens heraus „Bücher zur Erbauung der Schwestern" schrieb, wo Katharina Orthalf ihre glänzende Stellung in der Welt verließ, um in den begnadigten Kreis der Frauen zu Unterlinden einzutreten. Noch lebensvoller verkörperte sich der Geist praktischer Mystik im Kloster Adelhausen bei Freiburg, wo sich die Jungfrauen des Adels zahlreich zusammenfanden und den gesammten Kreis der frommen Frauen ein einziges Feuer ergriffen zu haben schien, als König Rudolfs

Schwester Kunigunde dort der Beschaulichkeit sich hingab und weit über ihr Kloster hinaus durch die Bildung ihres Geistes und die Heiligkeit ihrer Sitten wirkte. Man bekömmt eine Ahnung von dem mystischen Zuge jener Zeit, der mit Allgewalt sich der Gemüther bemächtigte, wenn man die Schicksale der edlen Joleide aus dem Hause Luxemburg liest, welche heimlich in der Blüthe der Jahre, durch eine fromme List sich dem Hofleben entzog, um das Ordenskleid zu nehmen, dann von den Eltern entdeckt mit Gewalt aus dem Kloster geholt und in strenger Hut auf der herzoglichen Burg gehalten wird, dort aber nichtsdestoweniger wie eine Nonne lebt und allen Vorstellungen und Versuchen, sie dem weltlichen Leben wieder zu gewinnen, drei Jahre lang den Muth und die Worte des hl. Paulus entgegenhält: „in der Berufung, worin mich Gott berufen, will ich verbleiben bis in den Tod“ — bis die Beharrliche endlich die Einwilligung der fürstlichen Eltern erringt, in das Kloster zurückkehren zu dürfen und den Schleier bis an's Ende zu tragen, für den sie schon vor drei Jahren sich das schöne reiche Hauptbaar hatte scheeren lassen.

Eine hochberufene Pflanzung beschaulichen Lebens, hervorgegangen „aus der Wurzel rechter Armuth“, wie es in der Chronik heißt, war Kloster Katharinathal im Thurgau, dessen Chor und Kirche Albertus Magnus, der größte deutsche Predigerbruder eingeweiht hatte (1268), wo sodann später auch Meister Eckart, bei seinem Besuche im Jahre 1324, das vorhandene Feuer der Mystik noch höher anfachte. Die mystischen Erscheinungen, in denen sich das Tugend- und Gnadenleben der dortigen Schwestern äußerte, wurde von einer aufmerksamen Mitschwester in Auswahl und kurzer Fassung niedergeschrieben: „und wie lützel es auch ist — sagt die bescheidene Schreiberin — was ich überliefere, so habe ich es doch mit Arbeit zu Stande gebracht und zur Besserung derjenigen, die es hören werden“. Eine reiche Reihe von Namen finden wir da verzeichnet, von deren äußerem Leben wir

jedoch leider ohne nähere Nachricht gelassen werden. In concreterer Gestalt tritt nur das Bild der Elsbeth Heimburg heraus, als einer ganz vergeistigten Repräsentantin mystischen Lebens, die mit 14 Jahren in's Kloster kam und 32 Jahre lang nach der innern Vollkommenheit rang, in einem Grade und Erfolg, daß sie ihren Mitschwestern widerspruchlos als „ein Vorbild und Spiegel" erschien. Von Hause aus hatte sie, wie die treuherzige Chronistin schreibt, „ein gar minnigliches fröhliches Herz, und wäre ihr wohl viel Liebe und Trostes von den Menschen geworden, aber das vermied und überwand sie alles in ihr selber". Denn sie war „inhitzig und inbrünstig von rechter Minne und Begierde nach Gott", wie denn Elsbeth selber, als man sie später um Eröffnung ihres innern Lebens anging, von sich aussagte: „Ich empfand solchen Trost und solche Süßigkeit in der Gnade, daß mir recht geschah wie dem Jägerhunde; wenn er das Gewild erschmecket, wird er so begierig nach ihm, daß er sich zu Tode liefe, ehe er von ihm abließe, und würde ihm nicht das Eingeweide gegeben, er stürbe hin: gleicher Weise geschah mir." Ihre Mitschwestern schildern sie namentlich als ein Beispiel klösterlichen Gehorsams: die in Mette und Chor immer die erste war, fröhlich und begierlich des Herrn Lob mit Singen und mit Lesen zu vollbringen, denn „sie sang über alle Maßen süß und gut, ihre Stimme war allermänniglich lustig zu hören"; die nicht minder emsig an der Arbeit war wie im Gebet, nie fehlend in der Versammlung des Convents; in den Stunden des Schweigens unverbrüchlich schweigsam, indem sie namentlich den Freitag durch Stille heiligte; von unerbittlicher Disciplin gegen ihren Leib, wovon sie bisweilen „abbrechen mußte, um Maß zu halten, wie von einer großen Freude und einem lustigen Ding"; dagegen von bescheidener Sanftmuth gegen ihre Mitschwestern, die ihr mit Staunen zuhorchten, wenn sie zu Zeiten, da „die Gnade überfließend in ihr" wurde, „gar schön und hoch von Gott sprach, daß es Ungeübte kaum ver-

sehen mochten." Dieses Mädchen, der „die Zelle ihr Paradies auf Erden" war, lebte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Eine der ergiebigsten Stätten bereitete sich die Mystik unstreitig zu Töß bei Winterthur in der alten Grafschaft Kyburg, namentlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als Heinrich Suso, dieser Minnesinger in Prosa und auf geistlichem Gebiete, um ihn mit Wackernagels körnigen Worten zu bezeichnen, auf seinen Predigtfahrten dort sich eine Schule geistlicher Töchter schuf, in denen er aus dem Reichthum seines Herzens jene Aufschlüsse über die falsche Minne der Welt und die treue Minne Gottes, über die erhabenen Geheimnisse des dreieinigen Gottes und die ernsten Wahrheiten der Ewigkeit, kurz all' jene tiefsinnigen Unterweisungen in der mystischen Gottes- und Tugendlehre niederlegte, die wir in den Schriften und Briefen des „Dieners der ewigen Weisheit" wieder finden. Die bevorzugte unter den geistlichen Töchtern war offenbar Elsbeth Staglin, ein Zürcherkind aus altem Geschlecht, von der er selber sagt: sie habe „einen viel heiligen Wandel auswendig und ein englisch Gemüth inwendig." Es ist bekannt wie H. Suso diese geistig hoch begabte Nonne in die Tiefen mystischen Lebens und Schauens, in „aller Bilder Bildlosigkeit" einweihte, und welche dienstbare Schülerin er für seine Schriften an ihr gewann. Sie war es nun, welche zwischen den Jahren 1330—1350 dasjenige, was sie von ältern Ordensfrauen vernahm und über gleichzeitige Mitschwestern selbst wahrnahm, emsiglich zusammentrug und so, nach Suso's eigenen Worten, „bei krankem Leib ein gutes Buch zuwege brachte, darin von den vergangenen heiligen Schwestern steht, wie seliglich sie lebten und was wunderbares Gott mit ihnen wirkte, das gar reizend ist zur Andacht gutherziger Menschen".

Durch dieses merkwürdige Büchlein, dessen wesentlichen Inhalt uns Hr. Greith nach einer Handschrift der St. Galli-

schen Stiftsbibliothek in der Weise mittheilt, daß er die besonderen Züge, passend vertheilt, zu einem allgemeinen Gemälde verwebt, werden wir über die Persönlichkeiten von etlichen dreißig Schwestern ziemlich anschaulich unterrichtet. Die einzelnen Schwestern treten uns durch die gewandte Feder der Staglin, sowohl nach Familienverhältnissen als nach Naturell, ungleich näher als es bei den andern Klöstern der Fall ist, und wir lernen so die Lebensäußerungen der mystischen Schule in der Mannigfaltigkeit ihrer Bildungsformen kennen. Wir finden jugendliche Gestalten voll fröhlich aufknospender Gottesminne, wir lernen eine Reihe adelicher Wittwen kennen mit den oft ergreifenden Erfahrungen ihres Vorlebens. Wir vernehmen von den hohen Eigenschaften einer Anna von Klingnau und einer Jüzi Schulteß, von den besondern Tugenden einer Beli von Liebenberg und Beli von Winterthur, der ascetischen Margaretha Willi und Katharina Platin, der chor- und predigteifrigen Gutta von Schönenberg und Margaretha Fink, die „wie ein irdischer Engel unter den Schwestern wandelte" und ebenso verschied; wir hören von dem heroischen Ordensgeist ehemals weltverwöhnter Damen wie Adelheid von Frauenberg, Ida von Wetzikon, Ida von Sulz, und lesen endlich von den ekstatischen Erscheinungen der Sophie von Klingnau und der hochbegnadigten Mechtild von Stanz, deren Andenken im Klosterbezirk heilig gehalten wurde. Namentlich aber macht uns dieses Legendarium mit der Königstochter Elsbeth von Ungarn bekannt, bei deren rührendem Bild wir zum Schluß noch etwas länger verweilen wollen, da man von ihr in den einschlägigen Geschichtsbüchern kaum viel mehr als den Namen angemerkt findet.

Die erstgeborene Tochter Andreas' III., des letzten arpadischen Ungarnkönigs und seiner ersten Gemahlin Fenna aus dem Hause der Piasten, als solche rechtmäßige Kronerbin des Landes, dabei mit allen Vorzügen anmuthiger Gestalt und geistiger Begabung ausgestattet, schien Elsbeth durch die na-

[illegible]liche Ordnung der Dinge für das Leben in der großen Welt berufen zu seyn. Ueber ihrer Wiege mögen denn auch [illegible] andere Lieder gesungen worden seyn, als jene, die ihren spätern Lebensgang begleiteten Schon bei der Geburt des Königstöchterleins (um 1292) geschah des Jubels viel und wird von großen Ehren ihretwegen erzählt: „besonders daß man zu allen Thoren Wein umsonst ausschenkte allermänniglichen, Reichen und Armen, als ob es Weinbrunnen wären und alle Glocken wurden geläutet, außer anderer Herrlichkeit, die da war". Sie ging noch in den Kinderschuhen, als sie einem Herzoge von Polen*) anverlobt wurde. Inzwischen aber starb ihr Vater plötzlich, der Sage nach an Gift (1301), und die Schicksalswendung in ihrem jungen Leben begann, jäh und schroff. Ein Theil der Magnaten hatte den Prätendenten Karl Robert von Neapel auf den Thron erhoben, Elsbeth aber wurde mit ihrer Stiefmutter Agnes auf der Königsburg zu Ofen in strenge Haft genommen und so hart gehalten, daß Agnes sich genöthigt sah, ihre Kleinodien zu verpfänden, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, bis endlich die beiden Fürstinen durch Herzog Rudolf von Oesterreich befreit und nach Wien gebracht wurden. Hier ließ die Königin Agnes ihre Stieftochter dem Herzog Heinrich von Oesterreich mit ansehnlicher Morgengabe verloben. Aber auch dieser Plan scheiterte, als König Albrecht I., Agnesens Vater, von dem Herzog Johann von Schwaben an der Reuß ermordet ward (1. Mai 1308).

Königin Agnes zog jetzt von Wien hinaus nach dem Aargau, wo ihr Vater gefallen war, und man weiß, welche schwere Sühne an den Mitverschwornen des Königsmörders dort genommen wurde. Von den eingezogenen Gütern der-

---

*) So bei Greith. Nach Majlath, Gesch. der Magyaren I. 246, war es der junge Wenzel von Böhmen, nachmaliger König, der sich dann 1305 wieder von dem Versprechen lossagte.

selben stiftete Agnes das Kloster Königsfelden, in welches sie dann selber eintrat, und gebot nun auch ihrer Stieftochter Elsbeth, den Schleier zu nehmen, wobei sie ihr nur die Wahl ließ, unter den Klöstern Schwabens eines auszusuchen. Elsbeth „neigte sich demüthig dazu" und wählte das junge Kloster Töß. Es ist nicht völlig klar, welche Motive die Stiefmutter bei der eilfertigen Verfügung leiteten, genug, schon nach 15 Monaten verlangte sie, daß man ihrer Tochter „müßte den Weihel (velum) geben vor der Zeit" und sie Gehorsam geloben sollte. Elsbeth hinwiederum „neigte sich demüthiglich dazu."

Anders aber war Herzog Heinrich von Oesterreich gesinnt, ihr Verlobter. Er fuhr ihr nach, entdeckte sie endlich zu Töß und ließ nicht ab, bis er in ihre Gegenwart kam. „Als er nun sah — erzählt unsere Chronistin — daß sie schon geweihelt war, wurde er so jähzornig, daß er ihr den Weihel ab dem Haupte zog und ihn auf das Erdreich warf und darauf trat; denn er hatte ein ganzes Wohlgefallen und eine innige Begierde zu ihrer leutseligen Person. Sie war auch wohl geschickt, denn ihr Leib war wohl gefügt und adelich von Antlitz, von Gliedern und von allen jungfräulichen, gnadenreichen Weisen und Geberden. Darum sprach er gar ernstlich mit ihr und bat sie, daß sie noch so wohl thäte, wenn sie mit ihm heim nach Oesterreich führe; er wolle ihr nicht entgelten lassen, daß sie eine geweihelte Frau gewesen. Da antwortete sie ihm, sie wolle sich darüber bedenken und ging in den Chor vor unseres Herrn Frohnleichnam, fiel auf ihre Knie und bat Gott inniglich, daß er ihr seinen allerliebsten Willen zu erkennen gebe, was sie thun möchte. Da ward ihr zuerst in Gedanken vorgelegt, sie möge es wohl thun, weil sie eine Frau von Leuten und von Landen wäre und eine rechtmäßige Erbtochter des Königreichs Ungarn. Dagegen gab ihr Gott wieder zu erkennen, daß es sein liebster Wille wäre, wenn sie in dem Kloster bliebe und arm und elend um seiner willen wäre, wie

auch er selber arm und elend war um ihrer willen. Da gab sie ihren Willen gänzlich in den Willen Gottes. Ihr geschah aber in dieser Stunde der Entscheidung so weh, daß sie wie todt da lag, und schoß ihr das Blut zu Mund und Nase heraus. Als man sie wieder zu sich brachte, sagte sie dem Herren (von Oesterreich) ab, daß sie nicht mit ihm wolle, sondern im Kloster ein armes Leben führen wolle nach der Ordnung Gottes".

Elsbeth stand im 16ten Lebensjahre, als ihr vor dem Frohnaltar in dem neuen Stifte zu Töß der Orden angelegt wurde, wo sie acht und zwanzig Jahre lang ein Leben führte nach dem Vorbild ihrer heiligen Muhme, der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, wie eine wahre Magd des Herrn. Die gewissenhafte Staglin versichert uns: was sie über die Königin Elsbeth von Ungarn berichte, das habe sie von einer Schwester erzählen gehört, die vierundzwanzig Jahre lang deren Wärterin gewesen sei. Ehe wir aber weitere Kenntniß davon nehmen, werfen wir einen flüchtigen Blick in die Lebensordnung des Klosters.

Die Regel war mit verständigem Maß zwischen Arbeit, Gebet und Uebungen getheilt. Wenn die Glocke das Zeichen gab, so begaben sich die Schwestern gemeinsam in das „Werkhaus", spannen da ihren Flachs oder lagen andern weiblichen Arbeiten ob. Denn sie pflogen keines Sonderwerks, sondern verrichteten die Arbeit wie ein gemeinsames Werk der Andacht. Von der hochadelichen Adelheid von Frauenberg wird löblich erwähnt, daß sie auch bei leidender Gesundheit zur gemeinsamen Arbeit sich einstellte und so emsig spann, daß ihr oft die Finger davon aufschwollen. Der Eifer der talentreichen Anna von Klingnau war so groß, daß sie nach der gemeinsamen Arbeit noch gar viel in der Zelle bei ihrem Bette spann; an ihrer Kunkel war der Spruch zu lesen: „Je kränker du bist, je lieber du mir bist; je verschmähter du bist, je näher du mir bist; je ärmer du bist, je gleicher du mir bist". Unter der Ar-

beit sangen die Schwestern oft geistliche Lieder, wobei sich besonders eine Schwester Sidwibri durch Liederkunde hervorthat, oder unterhielten sich, wenn nicht Schweigen geboten war, in erbauenden Gesprächen. Eine Nonne führte dabei die Aufsicht. Den Dienst der Wochnerin in der Küche hatte jede der Reihenfolge nach zu versehen; die Schwester, die es traf, hatte sich in der Morgenfrühe gleich nach der Mette in die Küche zu verfügen, dort auf dem Kochherd das Feuer anzuzünden und weiter zu verrichten was ihres Dienstes war.

Die Arbeitsamkeit der Ordens-Frauen erstreckte sich, zumal unter der anregenden Leitung eines Suso, wie billig auch auf das geistige Gebiet. Viele Schwestern waren beflissen „Bücher abzuschreiben", und es fehlte nicht an solchen, die auch den Drang in sich fühlten, „Bücher zu verfassen". Die meisten waren der lateinischen Sprache kundig und wohlerfahren in den Schriften des beschaulichen Lebens. Namentlich erwähnt werden als „gut bewandert im Lateinischen" Beli von Winterthur, Margaretha Fink und Anna von Klingnau, die darin auch zu unterrichten bestellt waren; Metzi von Klingenberg verfertigte „viele deutsche Bücher". Die erste aber unter allen hierin war unsere Chronistin Elsbeth Staglin, die ja dem Meister Suso half „seine Büchlein zu vollbringen". Gesang und Dichtkunst fanden gleichfalls Pflege zu Töß; Adelheid von Lindau wird hier besonders als fröhliche Sängerin erwähnt, Obersängerin im Kirchen- und Choralgesang aber war Schwester Metzi von Klingenberg, welche die Chormusik auf's beste ordnete und die Meßgesänge mit solcher Rührung sang, „daß ihr die Thränen reichlich über die Wangen herabrannen". Im sorglichen Fleiß des Krankendienstes erwarb sich Schwester Reichin auszeichnende Namensnennung. Von der Innigkeit der Andachtsübungen, von dem erfinderischen Reichthum der Liebeswerke, womit die Schwestern ihr Leben so sonnig erfüllten, erfahren wir liebliche Einzelnheiten. Freilich ist hiebei die Bemerkung, die der Verfasser irgendwo einschiebt,

werth davon. Diese Härte that ihr weher, als ihr that das Scheiden von ihrem Vaterland. Da fuhr sie wieder von dannen mit elendem und betrübtem Herzen. Nun wußte man zu Zürich wohl, daß sie in Baden gewesen war, und beide, die Stadt und der Prediger-Orden, hatten große Begierde und Liebe nach ihr; denn sie wußten wohl, daß sie die würdigste Person war, die dazumal lebte und eine Königin von vier Ahnherren; sie kannten auch ihr gutes Leben und ihren heiligen Leumund, der erschollen war durch alle Land. Darum sie begehrten sie zu sehen und sich in ihr heiliges Gebet zu befehlen. Und sie kam zu ihnen und geschah ihr große Ehre von der Stadt und auch von unserem Orden: und das war von Gnaden Gottes ein Ergötzen ihrer zarten edlen Natur. Darnach führte man sie zu unserer lieben Frauen nach Einsiedeln, daß sie ihrer selber desto besser vergesse. Von dannen ward sie wieder hin in unser Kloster Töß zurückgeleitet und wurde von dem Kloster mit Freuden und Ehren empfangen wie billig war. Sie sagte auch später zu den Schwestern: wäre die große Ehre nicht gewesen, die man ihr überall angethan, sie wäre in große Krankheit gefallen um der Untreue willen, so ihre Stiefmutter ihr angethan; und hatte sie schon vor dieser Reise ein sehr strenges Leben geführt, so fing sie darnach noch ein viel strengeres heiligeres Leben an".

Die Chronistin erzählt mancherlei schöne Züge von der Gottesminne, von der muthigen Selbstüberwindung, von der sanftmüthigen Ergebung des Königskindes, das mit so kindlicher Herzenswilligkeit dem Beispiel ihrer heiligen Muhme von Thüringen nacheiferte. Anfänglich wohl kam es das junge Wesen etwas schwer an, der ganzen Strenge der Regel nachzukommen, namentlich scheint ihr das Schweigen erstlich Mühe gekostet zu haben. Wenn sie, meldet Elsbeth Staglin, an verbotenen Stätten oder zu ungewöhnlichen Zeiten mit andern jungen Schwestern redete und dann etwa eine (ältere) Schwester dazu kam, die sie darum fürchten mußte, so that sie sehr

erschrocken und furchtsam, und ging dann sogleich von dannen. Im Uebrigen zeigte sich die Königstochter so regeleifrig und willig wie die andern, und befliß sich, gleich so mancher die zuvor in vornehmen Weltverhältnissen gelebt, gerne in verschmähten Diensten. „Sie ging gar begierlich und gern in den Chor und stund da oft mit Leibschmerzen, geberdete sich dennoch fröhlich, damit niemand ihre Krankheit merke und man es ihr etwa erleichtere. Sie ist auch oft demüthig im Kapitel gestanden und hat ihre Schuld gesprochen vor der Priorin. Sie hat dem Convent gar oft demüthig und gutwillig zu Tisch gedient und that das so begierlich, daß ihr leid gewesen wäre, wenn eine Schwester Mangel gehabt hätte, das sie hätte verbessern mögen. Sie befliß sich, daß sie die Schüsseln selber heraustrug, und wenn sie etwa merkte, daß ihr die Schwestern etliche Dinge nicht gern wollten zumuthen, so weinte sie inniglich darob und verschmähte die Ehre, die man ihr damit entbot. Sie that auch gesellig gegen alle Schwestern, die mit ihr zu Tische saßen, sie wären jung oder alt, daß sie mit ihrer Güte und mit ihrer Liebe sie recht zwang, aus ihrer Schüssel mit ihr zu essen“.

So zartfühlend Elsbeth von Ungarn war, so erlaubte sie sich doch niemals, ihren Stand selbst gegen rauhe Behandlung geltend zu machen. Unsere Chronistin berichtet einen ziemlich drastischen Fall. „Es fügte sich einmal“, erzählt sie treuherzig, „daß uns gar ein grober Beichtiger ward gesendet zu einem hohen Fest, und da der Convent gemeinsam gebeichtet, kam auch Elsbeth zu ihm und gab ihm gar demüthig zu erkennen ihre Schuld und die Bekümmerniß, die sie hatte in zeitlichen Leiden und Elend. Da war ihre Person ihm unbekannt und er fragte sie gar gröblich: wie sie heiße? Sie antwortete demüthiglich: ich heiße Schwester Elsbeth von Ofen. Darauf fragte er sie auch: ob sie dort geboren wäre; sie antwortete: ja. Er hub dann weiter an: so magst du wohl ein arbeitselig leides Mensch seyn, daß du aus so fernem Land

bist hergekommen in dieses Elend. Also gab sie sich ihm nicht mehr zu erkennen, wer sie wäre. Sie ging in den Chor vor den Altar und ergab sich dem, der ein Tröster ist und ein Helfer aller Herzen und ergab ihm auch alles, was ihr am Herzen lag. Darauf, als sie von ihm schied, fragte der Beichtiger bei Anderen, wer sie wäre. Da ward ihm gesagt, daß sie die würdige Königin Andreas' Tochter wäre. Er erschrack gar übel und bat ernstlich, daß man ihn vor sie lasse, und als er vor sie kam, streckte er sich auf die Erde vor sie hin und bat sie mit großer Demuth, daß sie es ihm aufrichtig um Gottes willen vergebe: und das that sie".

Zu den Heimsuchungen dieser kindlichen Seele gehörte wohl immerfort die harte Entbehrung, womit sich Elsbeth von ihrer Stiefmutter vernachlässigt sah, auch Niemanden von ihren Verwandten und Heimathgenossen mehr zu Gesicht bekam; und sie hatte darüber manchen „Widermuth" zu bestehen. Aber die Gottesminne war früh in ihr erstarkt. Geziert mit Gnaden von oben, wie die Schülerin Suso's sagt, war sie „adelicher an mannigfaltigen Tugenden, als an hoher Geburt"; fremd geworden dem Lande, wo sie geboren, und den Leuten, die ihr Treue schuldeten, wußte sie wohl, daß es für dieses Leben so bleiben sollte: „und weil sie gar jung und von zarter Natur war, wäre ihr das Leiden oft über die Kraft gegangen, hätte sie es nicht mit Gott überwunden, der ein starker Helfer ist in den Nöthen, ein weiser Lehrer in den Zweifeln und ein süßer Tröster in aller Betrübde". So wurde ihr das mystische Leben zur Besänftigung, und ihre Tagesordnung war ein stetes Wandeln in der Gottesminne; das apostolische Beten ohne Unterlaß war ihrer Seele ein Bedürfniß geworden, wie das Athmen für das Körperleben. Oft unter Tages zog es sie nach dem Heiligthum und zum Altare, der dort zu Ehren der heiligen Elisabeth errichtet war. Wenn in späteren Jahren jüngere Schwestern bei Elsbeth „Kurzweil suchten", pflegte sie gewöhnlich mit den Worten abzubrechen:



„Kinder, ich will gehen und etwas in das künftige Leben voraussenden, damit ich es wieder finde, wenn ich dahin komme"; worauf sie in den Chor ging und in Gebet sich vertiefte.

Die Gesundheit Elsbeths von Ungarn blieb allzeit eine sehr zarte und der Strenge, die sie sich auferlegte, für die Dauer nicht gewachsen. Ein zweites Krankenlager, vier Jahre nach dem ersten, erschöpfte ihre Kräfte auf lange hin, und einer völligen Gesundung erfreute sie sich von diesen Tagen ab nicht mehr. Nie jedoch vernahm man ein ungeduldiges Wort aus ihrem Munde. Als einst die Schwester, die sie pflegte, aus Mitleid über sie am Bette weinte, sprach Elsbeth gütig zu ihr: „sei nur ruhig, Gott legt dem Menschen keine Leiden auf, außer er wisse wohl, daß er sie zu tragen vermag". Die letzten Jahre ihres Lebens mußte sie gänzlich zu Bette verbringen; Hände und Füße erlahmten ihr und sie sah sich gleichsam absterben.

Das Ende der königlichen Ordensfrau ist in dem plastisch einfachen Bericht der Staglin wie eine schöne Legende zu lesen, und man muß es mit ihren eigenen Worten hören. „Sie lag die letzte Zeit in zunehmender Noth ohne alle Erleichterung, denn die strenge Krankheit ließ nicht ab, bis in ihrer Natur Alles verdarb, daran das Leben sich fristen mochte. Das legte sie sich so verständig zu Herzen, daß sie selber sprach: ich bin dazu gekommen, daß ich dessen begehren muß, darob alle Menschen erschrecken von Natur, und das ist der Tod. Als nun die Zeit nahete, daß Gott sie von dem Elend dieser Welt wollte nehmen, da bat sie, daß man ihr ein Fenster aufthue bei ihrer Bettstatt, und sie sah den Himmel an und rief begierlich zu Gott und sprach: Herr mein Gott, mein Schöpfer, mein Erlöser und ewiger Erhalter, sieh mich heute an mit deiner grundlosen Erbärmde und nimm mich auf in dein ewiges Vaterland von dem Elend dieser Welt durch dein würdiges Leiden und deinen bittern Tod, und laß es mich genießen, daß ich seit meinem Scheiden aus der Heimath mit

Wissen nie einen Menschen sah, der mir durch Verwandtschaft angehörte. Als sie in diesen peinlichen Todesschmerzen lag und die Zeit gekommen war, daß Gott sie mit ihm selber ergötzen wollte alles dessen, was sie von angehender Jugend um seiner willen vermieden, gethan und gelitten hatte, gab er ihr das allerschönste, minniglichste Ende. Sie hatte nicht allein volle Vernunft und Erkenntniß gegen den Orden und Convent, dem sie noch in der letzten Stunde ihres Lebens dankte aller der Ehren, der Zucht und des Guten, so sie von ihnen je empfangen hatte, sie erzeigte auch große Minne und Andacht zu Gott, den sie in ganzer Zuversicht mit Herzen und mit Sinnen anrief um die Hülfe seiner göttlichen Erbärmde und seines gegenwärtigen väterlichen Trostes. In dieser Andacht schied die würdige Seele von dem durchmarterten Leib und fuhr, wie wir hoffen, von der großen Armuth dieser vergänglichen Welt in den wahren Reichthum, von diesem Jammerthal in die ewige Freude, von der Krankheit dieses tödtlichen Lebens in die ungebrechliche Gesundheit, von dem Elend dieser unsichern Zeit zu der väterlichen Heimath des himmlischen Reiches".

Große Trauer und Klage erhob sich im ganzen Convent zu Töß, als die edle Königin geschieden war; ihr Leichnam wurde acht Tage auf dem Erdreich behalten. Während der Zeit strömten viele fromme Leute herzu, denen die Kunde von ihrem Tode zugekommen war. Da kam auch Königin Agnes von Königsfelden herüber, ihrer Stieftochter die letzte Ehre zu zu erweisen. „Und da in der Nacht — fügt Schwester Staglin hinzu — kam die selige Schwester Elsbeth ansichtiglich zu ihrer Stiefmutter vor die Bettstatt, wo sie lag; auch ihre Hofjungfrauen konnten es sehen und hören, die im gleichen Zimmer waren. Der Schein ihres Geistes war lauter und weiß und schwebte zwei Ellen hoch über dem Erdreich. Was sie aber mit der Stiefmutter redete, wollte diese Niemanden sagen; sie sprach einzig: es müßte mit ihrem Herzen sterben,



ihren Höhepunkt in den letzten Jahren des 14ten Jahrhunderts. Das Treffen von Bergtheim (4. Jäner 1400) aber brach die Macht der Demokratie, und die Bürgerschaft Würzburgs insbesondere mußte es schwer büßen, daß sie die fürstbischöfliche Herrschaft hatte abstreifen wollen, um sich in die Reihe der freien Reichsbürger zu stellen. Bekanntlich spielte König Wenzel hiebei eine keineswegs rühmliche Rolle. Der Gegenstand ist interessant und die Darstellung berichtigt und ergänzt die älteren Berichte, deren man sich bisher insgemein zu bedienen pflegte. Lorenz Fries blieb aber auch für Wegele eine Hauptquelle. Neu ist insbesondere die Benützung der Chronik des Ulmann Stromer. Wäre nicht der Verfasser der kleinen Schrift ein Mitglied der historischen Commission bei der königl. Akademie zu München, so würden wir einige nicht eben beipflichtende Bemerkungen für ganz überflüssig halten, denn im Ganzen gehört die Arbeit sicherlich zu jener Gattung, bei welcher man zu begründetem Tadel wenig Veranlassung findet, wohl aber zu dankbarer Anerkennung.

Freilich können die Standpunkte, von denen aus historische Objekte gesehen werden, immerhin so verschiedenartig seyn, daß ein Anderer vielleicht zu wesentlich anderen Resultaten gelangen würde, wenn er das gleiche Quellenmaterial zu verwerthen hätte. Daß Wegele die widerspänstige und geraume Zeit hindurch von leidenschaftlichen Demokraten beherrschte Stadt Würzburg zu glimpflich beurtheilt habe, wollen wir ihm keineswegs vorwerfen. Dagegen würden wir uns gar wohl getrauen wissenschaftlich durchzuführen, daß auch eine stärkere Betonung der fürstbischöflichen Gerechtsame mit Parteinahme für Bischof Gerhard noch lange nicht identisch wäre. Unsere Bedenken gelten indessen nicht der Auffassung des ganzen Handels; denn diese wird niemals eine völlig übereinstimmende seyn können, so lange die Principienfragen des 14ten Jahrhunderts sympathisch und antipathisch an das Treiben der Gegenwart anklingen. Sie gelten vielmehr der Methode. Da es



sich um eine Publikation aus der Feder eines zur Begründung einer besseren Art der Geschichtschreibung berufenen Gelehrten handelt, so müssen wir offen bekennen, daß wir denn doch zwischen einem genügenden mündlichen Vortrage und einer ebenfalls genügenden, durch die Presse veröffentlichten Monographie zu unterscheiden pflegen. Ein öffentlicher Vortrag gestattet allerdings nicht immer, daß man sich auf alle relevanten Einzelnheiten einlasse. Auch bedingt wohl ein größeres Publikum, daß das eigentliche Thema wegen der nicht immer hinreichend orientirten Zuhörer in einen etwas breiten Rahmen gestellt werde, während eine allgemein gehaltene, nichts Neues darbietende Charakteristik vielfach dargestellter Zeitabschnitte und Persönlichkeiten dem Wesen der gehaltvollen Monographie widerstrebt, da in einer solchen zwar umfassende, aber eben nur den speciellen Gegenstand betreffende, und hiebei wo möglich zu neuen Resultaten führende Forschungen dargeboten werden sollten. Was dort nothwendig war, wird hier sehr überflüssig oder geradezu vom Uebel.

Die im vorliegenden Falle über K. Karl IV., K. Wenzel, über die goldene Bulle und die Stellung der Reichsstädte zu den Fürsten und dem Adel gemachten Bemerkungen sind weder neu noch von erschöpfender Gründlichkeit. Den völligen Laien werden sie nicht vollständig belehren. Wer dagegen auch nur einigermaßen Kenner der Geschichte des 14ten Jahrhunderts ist, verlangt wohl eine bestimmtere, mehr auf den concreten Fall als auf die [illegible] eingehende Schilderung. Denn für das richtige Vers[illegible] zwi[illegible]hof Gerhard und den Würzb[illegible] doch gar zu wenig gele[illegible] die Stellung der Bisc[illegible] Köln oder Straß[illegible] [illegible]eit kämpfen, [illegible] [illegible], die niemal[illegible] [illegible] zu einer [illegible] [illegible] einen [illegible]

über die rechtliche Stellung der Stadt Würzburg und der übrigen mit ihr verbündeten Städte, und wo möglich auch eine Uebersicht über die einzelnen hiebei in Betrachtung kommenden Ereignisse, durch welche der Bischof von Würzburg ein Landesherr wurde, als unentbehrliche Grundlage der ganzen Untersuchung zu erhalten. Wenn eine solche nicht für einen öffentlichen Vortrag taugte, so taugt auch eine allgemeine Einleitung, in der, wie gesagt, nichts Neues und Eigenthümliches, und das Bekannte nicht einmal in einer eleganten Form vorgebracht wird, ebensowenig in eine Monographie. Durfte endlich ein öffentlicher Vortrag nicht mit Jahrzahlen und dergleichen überladen werden, was wir gerne zugestehen wollen, so ist es dagegen für den Leser sehr unbequem, wenn er sich die einzelnen Daten eines mehrjährigen und an Wechselfällen ziemlich reichen Haders erst in den Anmerkungen suchen muß. Hätte Wegele den Gegenstand in erschöpfender Weise behandeln wollen, so würde er auch dem in Reinhard's Beiträgen zur Historie des Frankenlandes enthaltenen Gedichte eines der bischöflichen Partei angehörigen unbekannten Verfassers, einer historischen Quelle deren „eigenthümlichen hohen Werth" er indessen keineswegs verkennt (S. 42, Note 40), manchen unzweifelhaft ächten und charakteristischen Zug verdankt haben.

III. Von Pfeilschifter's Bayerischer Plutarch I. Bändchen.

Ein publicistischer Veteran des katholischen Deutschlands unternimmt hier ein weitaussehendes Werk, und der vorliegende Anfang läßt die erfolgreiche Fortsetzung wünschen *). Der Verfasser hat nicht auf das lukrative Signal einer akademi-

*) Bayerischer Plutarch oder Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. Herausgegeben von Johann Baptista von Pfeilschifter, ehem. herzogl. Anhalt-Cöthenschen Legationsrathe. I. Bd. Aschaffenburg, Krebs 1861.

Wenn dem Hrn. Verfasser die neueste Monographie über Aventin (von Dr. Theodor Wiedemann) nicht entgangen wäre, so würde er vielleicht zugestehen, daß bei der sehr unsoliden Persönlichkeit dieses Vaters der bayerischen Geschichtschreibung ein vorübergehender Carcer denn doch nicht so ganz unangemessen war.

Das vorliegende Bändchen bringt unter Anderm einen älteren Aufsatz Westenrieder's über das Leben des guten alten Mederer, Professor und Stadtpfarrer zu Ingolstadt, hauptsächlich bekannt als Annalist der altbayerischen Universität daselbst. Mederer war Jesuit, Westenrieder ein Zögling aber kein Freund der Jesuiten. Nichts destoweniger enthält sein Leben Mederer's die schönste Apologie der alten Ordenspraxis. Es ist jetzt so viel von dem Verhältniß der katholischen Kirche zur modernen Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit die Rede; man behandelt das Problem als eine der penibelsten Fragen der Gegenwart. Auf dem ächten Standpunkt des Ordens ist es nicht im Geringsten eine Verlegenheit. Denn er überlieferte kein bestimmt formulirtes System, sondern er war nur beflissen, die Uebung christlicher Weisheit in den Herzen aller Strebenden anzupflanzen, der geistigen Entfaltung im Uebrigen freien Lauf lassend. Man gehe in die Bibliotheken und überzeuge sich, ob die alten Jesuiten darum ohnmächtig waren auf dem Gebiete der Literatur, weil sie die praktische Weisheit christlicher Geistesmänner über die bloße Gelehrsamkeit setzten! Mich will bedünken, als habe Westenrieder auch für unsere Zeit einen Spiegel aufgestellt, indem er die Schule schildert, in der Mederer gebildet ward:

„Das Noviziat der Jesuiten dauerte zwei Jahre, während welcher der Noviz mit nichts sonst als mit Gebet, mit Betrachtung überirdischer Wahrheiten, mit Religions- und Andachts-Uebungen unterhalten, und auch gewöhnlich von den folgereichen Eindrücken derselben ganz durchdrungen wurde. Der Geist eines ächten Novizen war unendliche Zerknirschung, Hingebung und

läugnung seiner selbst, der entschlossenste Vorsatz, jeden Hang zur Sinnlichkeit zu beherrschen und zu unterdrücken, tiefer Abscheu und lebendige Furcht vor Fehltritten, tiefe Geringschätzung alles dessen, was vergänglich und eitel ist, unumschränkte Ehrfurcht und blinde Ergebenheit für seine Obern wegen Gott, und zugleich ein entflammtes, triumphirendes Anstimmen der Hymne: O deus! ego amo te, *nec amo te, ut salves me* etc. Mit einem Worte, es war eine Erhebung des Geistes, eine Neigung und hohe Seligkeit des Herzens, von deren Möglichkeit, Natur und Wonne die Menschen unserer Tage nicht einmal eine entfernte Ahnung haben, nachdem ihr Sinnen und Trachten dahin geht, sich den Genuß jedes sinnlichen Vergnügens, jedes eiteln und flüchtigen Vorzugs und Vortheils zu verschaffen, und in ewigen Wirbeln und Zerstreuungen, in einer hastigen und ängstlichen Flucht vor jeder Beschauung seiner Selbst sich herumzutreiben."

„Wenn die Geistesstimmung, in welche der junge Jesuit ganz versenkt wurde, dazu diente, ihn zur Selbstverläugnung und Entbehrung unzähliger Bequemlichkeiten und Lebensfreuden abzuhärten, und ihm das, was man Ruhmbegierde und Auszeichnung nennt, theils als höchst eitel, theils sogar als sträflich vorzustellen: so diente eine solche Stimmung gewiß nicht dazu, einem jungen Jesuiten Begierde nach glänzender Auszeichnung im Gebiete der Gelehrsamkeit einzuflößen. Auch war der Jesuitenorden zwar ein im Gebiete der Seelsorge unverbesserlicher, aber kein schreibender oder (möchte ich hinzusetzen) gelehrter Orden, in dem Sinne nämlich, daß er sich zu seinem Hauptziel nicht den Zweck setzen konnte, im Reiche der Gelehrsamkeit eine Herrschaft zu behaupten, und durch Ueberlegenheit an gelehrten Kenntnissen über die Anschauungsweise und Denkungsart der Länder zu regieren, in welchen er eingeführt war. Wenn nur jeder auf dem Posten, auf welchen er durch den Befehl seines Obern gestellt wurde, seine Pflicht pünktlichst that, dann that er alles, was man von ihm forderte, dann wurde er, und sollte er auch auf der niedrigsten Stufe gestanden seyn, gerade so wie ein anderer, der viele Stufen ober ihm arbeitete, geachtet, und der

sogenannte Operarius wurde um kein Pünktlein weniger geehrt oder weniger gut besorgt, als der auf Lehrstühlen inter tympana grau gewordene Universitäts-Professor. Niemand ermunterte einen Einzelnen, ein Buch zu schreiben oder nach einer Erfindung, die ihm und dem Orden Ehre gemacht haben würde, zu jagen. Niemand zeichnete einen Mann darum, weil er etwas (wenn auch zu seiner besondern Ehre) geschrieben hatte, mit irgend einem besonderen Vorzug, der dem in seinem Amte handelnden Nebenmann hätte mißfallen können, aus, Niemand belohnte ihn."

XIII.

Wiener Mittheilung über die ungarische Frage.

Im Nachfolgenden geben wir über die vielbesprochene Wendung, welche in der brennenden Angelegenheit Oesterreichs bevorstehen soll, eine Zuschrift, indem wir uns vorläufig weiterer Bemerkungen von unserer Seite enthalten.

Wien, 25. Januar 1862.

Gestatten Sie mir hier eine Anknüpfung an mein letztes, die ungarische Angelegenheit behandelndes Schreiben, welches Sie in den „Zeitläufen" des am verflossenen 16. Dezember ausgegebenen Heftes benutzt haben. Daß ich hiezu den gegenwärtigen Moment wähle, ist sehr natürlich. Nachgerade ist es ein öffentliches Geheimniß, daß die ungarische Frage, welche seit den Maßnahmen vom 5. Nov. etwas in den Hintergrund getreten war, jetzt plötzlich wieder ihre frühere Stellung als erste innere Angelegenheit des Reiches eingenommen hat. Der kurze Schlummer,

in den sie versunken schien, ist abgeschüttelt. Das ist eine Thatsache. Ueber deren Ursachen geht viel Gerede in den Zeitungen hüben und drüben. Ich aber kann hie und da einen Blick hinter die Coulissen werfen und so weiß ich wenigstens so viel, daß man über alle diese Conjekturen und Commentare und Wichtigthuereien füglich zur Tagesordnung übergehen kann, angefangen von den Reisen ungarischer Magnaten an das kaiserliche Hoflager nach Venedig bis zu den geheimen Conferenzen beim judex curiae in der Nähe und, selbstverständlich, unter dem Einfluß der Jesuiten zu Kalksburg. Andererseits geht man aber wieder zu weit, wenn man, wie Wiener Blätter jetzt in ihrem Aerger über vergebliches Umherrathen nicht übel Lust haben, behauptet, die ganze neuerliche Inscenesetzung der ungarischen Frage beruhe eben nur auf leeren Gerüchten, oder wenn ein ungarisches Blatt in der Sache eine „forcirte Recognoscirung" sieht, um zu erfahren, was im gegnerischen Lager für Ansichten herrschen und ob sich dort etwas vorbereite. Nein, man hat ganz richtig gesehen. Eine neue Wendung oder besser ein neuer Ruck in der ungarischen Angelegenheit steht bevor; aber weder hat das Staatsministerium „liberale" Verhandlungen jenseits der Leitha angeknüpft oder anzuknüpfen versucht, noch haben die Männer von 1847 zu solchen Verhandlungen am Hofe oder in der Hofkanzlei — in's Staatsministerium wären sie wohl keinenfalls gekommen — eine Initiative ergriffen. Eine dritte Version stelle ich nicht so bestimmt in Abrede, nämlich daß der Kaiser während des Aufenthalts in den italienischen Provinzen zu der festen Entschließung gelangt sei, den Wall, welchen Groll, Rechthaberei, Mißverständniß, Uebelwollen, der Revolution verkaufte Gesinnung und Verrath, nicht minder aber auch die patriotischsten und loyalsten Regungen, welche ebenso gut in stufenweiser Reihenfolge aufzuzählen wären, zwischen ihm und seinem Königreiche Ungarn aufgeworfen haben, ohne weiteren Verzug hinwegzuräumen. Daß Franz Joseph, der für alle seine Völker in wahrer Liebe erglühende Monarch, voll des reinsten und besten Willens, für die Ungarn sympathisch gesinnt ist, darf man als bekannt voraussetzen. Wäre er, beiläufig bemerkt, seiner Regung gefolgt und unmittelbar nach Verkündigung

des Oktoberdiploms nach Ofen gegangen, um sich die Krone des heil. Stephan auf's Haupt zu setzen — es wäre manches anders gekommen. Aber seine zarte Gewissenhaftigkeit hörte auf Rath im andern Sinne. Es wiederholte sich da nur eine beklagenswerthe Erscheinung . . . Wie gesagt, der Kaiser will durchaus Versöhnung und Frieden mit Ungarn. Er hat sich darüber in Venedig bestimmt ausgesprochen, wie ich von Augen- und Ohrenzeugen weiß. Und daß er gerade in Italien zu solcher Stimmung und Entschließung kam, läßt sich wohl begreifen, ohne dabei an die Einwirkung ungarischer Großen oder fürstlicher Frauen zu denken. Die verhängnißvollen Prüfungen, welche Oesterreich bevorstehen, mußten, wie sie ein Hauptmotiv waren für diese Inspektionsreise, dem Monarchen auf dem blutgetränkten Boden des Festungsvierecks recht lebendig vor die Seele treten. Gegenüber seiner braven italienischen Armee sprach er sich bei der Heerschau zu Verona geradezu in diesem Sinne aus. Aber daß diese Armee die langgestreckte italienische Küste der Adria nicht genugsam zu schützen, und vollends die durch die gegenwärtige Stellung Sardiniens mit der Basis Ancona bloßgelegte Achillesverse des Reiches, das dalmatinische Littorale nämlich, nicht zu decken vermöge — darüber waren die militärischen Notabilitäten im Gefolge des Kriegsherrn einverstanden. Diese Deckung soll allerdings die Kriegsmarine bieten, aber damit sie auf den Stand gebracht werde, um ihre Aufgabe zu erfüllen, bedarf es bei aller Opferfreudigkeit im Herbeischaffen der Mittel und aller Energie des Betreibens, immerhin der Zeit. Und inzwischen? — Inzwischen ist, um das letzte Wort kurzweg zu sagen, das Reich darauf angewiesen, von dieser jedenfalls im nächsten Krieg direkt bedrohten Seite Kroatien und hauptsächlich Ungarn als seine Vormauern zu betrachten. Was Wunder, daß bei solcher unleugbaren Sachlage im Kaiser das dringende Verlangen geweckt werden mußte, die mächtigste Hälfte seines Reiches den Interessen desselben rückhaltlos gewonnen und moralisch gesichert zu sehen?

Diese Sicherung indeß findet der Monarch nach wie vor nicht im Dualismus; hat er schon früher das Prinzip der Reichseinheit feierlich sanctionirt, so wird er Angesichts der bevorste-

henden Prüfungen, welche ganze ungetheilte Kräfte erheischen, sicherlich noch weniger geneigt seyn, diesen Boden aufzugeben. Ebensowenig aber dürfte er andererseits geneigt seyn, den Experimenten im Sinne einer für seine Lande unmöglichen Centralisation, mag diese nun die bureaukratische oder die constitutionelle seyn, und des Buchstaben- oder Schablonen-Parlamentarismus länger geruhig zuzuschauen. Und zu allem Glücke braucht er dabei keine Umkehr zu machen, sich selber und seinen kaiserlichen Verheißungen nicht untreu zu werden. Wessen es allein bedarf, das ist die strikte Durchführung des Oktoberdiploms.

Ich komme nun auf ein Kapitel, welches bereits das Thema meiner letzten Mittheilung bildete. Was ich damals sagte, das gilt auch noch heute; vielmehr jetzt ist der Moment der Ausführung gekommen für die im kaiserlichen Handbillet an den Grafen Forgach Anfangs November angedeuteten Beschlüsse. Daß die Ausführung nicht schon begonnen hat, hinderte nur die Erkrankung des Grafen Forgach, dem nach wie vor dabei die Hauptaufgabe zugetheilt und der auch bereit ist, sie auszuführen, nachdem er für die Uebernahme der alleinigen Verantwortlichkeit die Unabhängigkeit von den Einwirkungen des Ministerrathes erlangt hat.

Es findet also bezüglich des zum Ausgleich mit Ungarn zu Geschehenden keine Abweichung von den einmal festgestellten Normen statt; insofern ist die officiöse „Donauzeitung“ und die übrige gouvernementale Journalistik ganz im Rechte mit ihren Behauptungen. Wohl aber tritt eine Vervollständigung auf Grundlage dieser Normen ein. Es kann Niemand in Abrede stellen, daß die Ausnahme-Maßregeln, welche über Ungarn zu verhängen eine harte Nothwendigkeit war, ihren Zweck vollständig erreicht haben. Administration und Justiz sind, im Großen und Ganzen, wieder in geordnetem Zustande. Der Hofkanzler hat wenigstens diese Aufgabe, die Vorbedingung seiner weitern, in kurzer Zeit gelöst. Die nächste, die ihm obliegt, ist die Berufung des Landtags. Die Auflösung des frühern wäre vielleicht zu vermeiden gewesen, aber immerhin lassen sich die dort angeknüpften Fäden wieder aufnehmen. Sie liegen in dem Zugeständniß der Deak'schen Adresse, daß Ungarn mit dem Reiche gemeinsame Interessen habe. Auch ist es

ein Irrthum zu glauben, daß es die Februarpatente an sich sind, welche die Ungarn negiren, sondern sie widersetzen sich vielmehr principiellen Forderungen, welche der Staatsminister daraus zog. Indem man diese nun fallen läßt, ist der Rückzug auf den Boden des Oktoberdiploms bewerkstelligt. Dabei werden die Interessen der Länder diesseits der Leitha, wird die Reichsverfassung nicht dadurch verletzt, daß von den Principien der Gesetzgebung von 1848, namentlich insoweit dieselbe an die frühere ungarische Constitution sich anlehnt, anerkannt wird, was mit dem Geiste des Oktoberdiploms sich verträgt. Damit würde der Widerspruch gegen dasselbe beseitigt, sicherlich die Majorität des Landtags, sollte derselbe auch ganz so ausfallen wie der letzte war, dafür gewonnen seyn.

So weit ginge, dünkt mich, die Aufgabe des Hofkanzlers. Alles übrige wäre zwischen dem Könige von Ungarn und dem Lande unmittelbar zu schlichten. Der König könnte dann getrost vor seinen ungarischen Ständen und in der Krönungsstadt erscheinen. Es bliebe nur noch eine Mission des Vertrauens auf der einen, der Sicherung des historischen Rechtes auf der andern Seite zu erfüllen. Sie fiele am besten einem Palatinus zu, einem fürstlichen, ihm nahestehenden Stellvertreter des Königs. Dessen Ernennung, die aber nach der ungarischen Verfassung von den Ständen anzuregen wäre, würde den Schlußstein des Gebäudes bilden.

XIV.

Der Bürgerkrieg in Nordamerika und der Untergang der Union.

Den 1. Februar 1862.

Der Krieg Englands mit der transatlantischen Republik ist für den Augenblick vermieden. Aber buchstäblich nur für den Augenblick. John Bull selber war verdutzt über die unverhoffte Friedensbotschaft, er weiß nicht, ob er sich mehr ärgern oder freuen soll unter dem Gewicht der schwierigen Frage: was nun? Es ist ein Pyrrhus-Sieg, den England erfochten hat, und Baumwolle bringt er nicht in's Land; kommt aber bis zum Monat Mai die Baumwolle nicht, so sind vier Millionen Engländer arbeits- und brodlos.

Also ist für die Gegenwart nichts gewonnen, für die Zukunft viel verdorben. So lange die amerikanische Union mächtig war, hat man sich in London das Möglichste von ihr gefallen lassen, und einen Fußtritt nach dem andern ruhig hingenommen; man durfte auch jetzt aus der Trentaffaire kein Aufhebens machen, oder aber man mußte entschlossen seyn, die Frage in ihrem vollen Umfang anzufassen und für die Südstaaten zu interveniren. Anstatt dessen hat man durch unritterliche Poltronerie den Volksgeist im Norden nutzlos auf-

gereizt, ohne sich den Süden zu verpflichten. Der Bruch ist früher oder später so gut wie unvermeidlich; aber England hat nun die Männer in Washington in der Vorhand gelassen, sich den günstigen Moment auszusuchen. Beendigt ein unerwarteter Friede über Nacht den fruchtlosen Kampf zwischen den geographischen Parteien, so wird fast mit mathematischer Gewißheit eine Frontveränderung in der Richtung gegen Canada daraus hervorgehen. Die nöthige Heeresmacht haben die Yankee's beisammen und England wäre isolirt: man müßte es nahezu ein Wunder nennen, wenn der radikale Norden diese verführerische Gelegenheit sich zu rehabilitiren, ungenützt vorüber gehen ließe. Es ist ein bedeutsames Wort, das Herr W. Russel, der berühmte Reporter der Times, jüngst geschrieben hat: „der Haß gegen England ist doppelt so stark, als die Liebe zur Union".

Man hat in Washington die confiscirten Sonderbunds-Commissäre ausgeliefert; aber Minister Seward hat fast mit dürren Worte erklärt: man thue dieß nur, weil man für den Moment nicht in der Lage sei, auch noch einen Krieg mit England zu führen, den Bruch also jedenfalls verschieben müsse. Zugleich denuncirt er den englischen Egoismus allen andern Mächten, indem er das Recht der englischen Reklamation zwar zugibt, aber nur auf Grundlage der von Amerika selbst anerkannten Principien des humanen Seerechts, die England jetzt zwar zu seinem Vortheil anrufe, sonst aber beharrlich verleugne. „Ihr Heuchler beutet das Völkerrecht zu euerm Profit aus, in allen übrigen Fällen ist die brutale Gewalt euer einziges Recht": das ist der klare Sinn der Note, womit die Regierung in Washington den — Frieden erhalten hat.

Wird man in England warten, bis Nordamerika freie Hand hat, Entschädigung und Rache zu nehmen? Die Vorsicht und die Baumwollen-Noth, die von den abgefallenen Südstaaten von Anbeginn als ihr unfehlbarer Bundesgenosse

betrachtet worden ist, stimmen dringend für Nein. Selbst von den eigenen Rechtsstandpunkten aus müßte England die Südstaaten anerkennen, beziehungsweise interveniren. Denn für's Erste ist die Blokade der Südküsten von den Nordstaaten wirklich bloß auf dem Papier verfügt; sie beraubt vier Millionen englischer Arbeiter ihres täglichen Brodes, ist aber nicht effektiv, also unrechtmäßig. Zweitens verlangt das neue englische Staatsrecht, verkündet durch Russel's Note vom 27. Oktober, an sich schon die Anerkennung der südlichen Conföderation; hier ist der „Volkswille" jedenfalls tausendmal besser constatirt als in den vom piemontesischen Raubthier verschlungenen Ländern; und es wäre die längere Vorenthaltung eines Gesandten für Richmond um so inconsequenter, als England die Südstaaten von Anfang an nicht als „Rebellen", wie man in Washington wollte, sondern als „Kriegführende" bezeichnet hat. Zögerte England noch länger seine wahre Farbe zu bekennen, wer könnte es dann der Union verargen, wenn sie auch über diese Art englischer Neutralität hinüberschritte, und sich die Blokade durch ein einfaches Verbot der südlichen Eingangshäfen und Aufhebung der Zollstätten daselbst ersparte?

Während der amerikanische Norden grollend auf Rachepläne sinnt, sucht sich der Süden, wo sonst der brittische Name schon der abolitionistischen Anrüchigkeit wegen viel verhaßter war als irgendwo in der Yankeewelt, zum wichtigsten Freunde Englands zu machen. Er verspricht unschätzbare Handelsvortheile, einen vollständig freihändlerischen Tarif und einen unermeßlichen Markt ohne Concurrenz für die englischen Fabrikate, vielleicht auch noch Verbrüderungen anderer Art, wenn England durch rechtzeitige Interventlion zu Hülfe kommen will. Es ist wahr, daß es die südlichen Sklavenhalter sind, welche sich zu Alliirten anbieten, und den puritanischen Schreiern im Britenland könnte vor dieser Berührung schaudern. Die englische Politik aber ist nie heiklig gewesen; non olet war stets

ihr oberster Grundsatz und der Großtürke ist heute noch ihr Herzkäfer. Nicht christlicher Humanismus, wie man heuchlerisch vorgibt, hat England gegen die Sklavenländer eingenommen, sondern bloß die übermächtige Concurrenz, womit diese die eigene Baumwollen-Produktion der Britten in Angloindien erdrücken. Hierin liegt aber für jetzt das ungleich kleinere Uebel.

Getraut sich nun England trotz Allem nicht, zur Intervention und Anerkennung der Südstaaten zu schreiten; wagt es nicht einmal gegen die papierne Blokade aufzutreten, geht es vielmehr neuerdings, mit seinen Klagen wegen Zerstörung der südlichen Häfen durch eingesenkte Steinmassen, wie die Katze um den heißen Brei herum — worin besteht dann eigentlich der furchtbare Bann dieses modernen Tantalus? Einzig und allein in der Furcht vor den napoleonischen Tücken. England müßte zuvörderst das Princip der „Nichtintervention" aufgeben, das ihm in Italien und der Türkei so treffliche Dienste thut; und sobald es sich faktisch zur Intervention bekannt und jenseits des Oceans seine Hände gebunden hätte, wüßte Niemand zu sagen, was für höchst unliebsame Interventionen der Imperator seinerseits in Italien, der Türkei, am Rhein vorzunehmen als geboten erachten würde. Das ist die Nemesis des perfiden Blödsinns von 1859; England büßt ihn jetzt in Amerika und wird ihn später in Asien büßen; es ist in seinen eigenen Netzen gefangen und wie festgenagelt zu einer Zeit, wo seine dringendsten Interessen die freieste Bewegung erheischten. Kein Wunder, wenn eben jetzt verlautet, daß die brittischen Staatsmänner sich wieder mehr als je um die österreichische Rückendeckung bemühen; hoffentlich weiß man aber auch in Wien die englische Bundesgenossenschaft gehörig zu taxiren.

Unverkennbar drängt Napoleon III. insgeheim auf die Intervention; Palmerston behauptet, daß er schon im Monat Juni einen französischen Antrag, die südliche Conföderation an-

verkennen, abgewiesen habe. Was der Imperator*) dabei für geheime Einverständnisse haben mag, steht dahin; er kann sie mit den Südstaaten haben, aber auch mit Hrn. Seward und der heimlichen Friedenspartei in Washington. Thöricht ist nur die Meinung, als könnte er ehrlich die englischen Pläne unterstützen wollen. Ein feindseliges Auftreten gegen die Yankee-Union würde ihm nicht nur von den Liberalen und Demokraten nie verziehen, sondern auch vom französischen Nationalgefühl sehr übel genommen werden; wie aber wenn die feindliche Wendung nicht an ihm, sondern an England hinausgeht? Nichts wäre wahrscheinlicher. Auch bei der Exekution in Mexiko ist es nicht er, der Gefahr läuft. Daß jetzt Spanien, das noch vor zwei Jahren Niemand fähig erachtete, seinen unschätzbaren Besitz von Cuba auf die Länge gegen die Eroberungspläne der Union zu schützen, mit Frankreich seine Banner in Mexiko aufpflanzt, ist ein im ganzen Unionsgebiet schmerzlich empfundener Streich; aber England wird nicht zuletzt dafür verantwortlich gemacht werden, weil es hintendrein trabt, sondern zuerst. Für Frankreich mag Veracruz eine gelegene Position seyn, aber England könnte sie leicht mit einem Krieg in Canada bezahlen müssen.

Es ist überhaupt nicht zu viel gesagt, daß durch das Hinzutreten Nordamerika's das Bereich der politischen Conjekturen überall verdoppelt ist, und zwar, wenn nicht Alles täuscht, auf die Dauer. Der Vater der Union hat dereinst diesen Staaten verboten, jemals mit fremden Nationen Bündnisse einzugehen, und in der That sind sie bis jetzt in einem mystischen Halbdunkel fernab von Europa gelegen, als berührten sie uns nicht, und wir nicht sie. Kann aber Nordamerika auch wieder aufhören, wie es will, ein mitthätiger und mitleidender

*) In neuester Zeit treibt ihn unzweifelhaft auch noch die verderbliche Rückwirkung der Krisis auf die socialen Zustände Frankreichs.

Faktor der europäischen Politik zu seyn, der es nun geworden ist? Was die unberechenbare Verkürzung des Raums durch die neuen Verkehrsmittel angebahnt hat, das scheint jetzt der Bürgerkrieg am Potomak vollendet zu haben. Bleibt es bei der Trennung, so werden wir künftig mit zwei neuen Großmächten zu rechnen haben, die nicht ohne europäische Verbindungen in Scene gehen und kein Alliauzsystem der alten Welt mehr ohne amerikanische Rücksichten lassen würden. Siegte aber auch gegen alle Wahrscheinlichkeit der Einheitsstaat im Gebiet der ganzen Union, so wäre doch dieselbe weitaus nicht mehr das, was sie vorher war — eine Ausnahme in der Entwicklung der Staaten, unbenachbart und unverwandt, ohne Bedürfniß und ohne Fähigkeit fremder Beziehungen. Die Abgeschlossenheit der neuen Welt wird auch in diesem Fall zu Ende seyn; eine wechselvolle Geschichte mit innern und äußern Erschütterungen würde das monotone Einerlei von ehedem ersetzen, der Halbgott republikanischer Abstraktionen würde sozusagen Mensch werden, und abermals den Schauplatz unserer politischen Combinationen bis über den Ocean hinüber vermehren.

Eine großartige Perspektive! Aber noch in einer andern Beziehung ist der Bürgerkrieg Nordamerika's von gewaltiger Tragweite, einer der Wendepunkte nach welchen künftige Geschlechter ihre welthistorischen Abschnitte machen. Er verändert nicht nur die internationalen Machtverhältnisse Europa's, er bringt auch in die staatsrechtlichen Begriffe und Theorien der Neuzeit eine Störung, die nie mehr zu beseitigen ist. Seit der Consul Bonaparte die französische „Volksherrschaft“ unter die Füße trat, hat die Staatsweisen des Doktrinarismus kein schwererer Schlag mehr getroffen; und es ist eine der denkwürdigsten Fügungen in der Geschichte, daß die riesenhafte Republik des Westens in dem Moment in Trümmer fallen mußte, wo das napoleonische Erdbeben in Europa die legitimen Häuser, unter dem kurzsichtigen Beifall der politischen Rationalisten,

erschütterte und umwarf, und daß die Lehre vom modernen Staat in dem Augenblicke, wo sie die alte Welt sklavischer als je beherrscht, in Nordamerika die schmählichste Niederlage erleidet.

Denn das ist der Kern der transatlantischen Ereignisse seit dem 20. Dez. 1860 und des Kriegs seit dem 12. April 1861, daß sie ein vernichtendes Dementi gegen den parlamentarischen Formalismus sind. Gerade die Union pflegte stets als der faktische Beweis für die Unfehlbarkeit des Systems ausgeprahlt zu werden. Wer das jemals gethan hat, muß sich jetzt schämen und die Beschämung ist um so größer, je allgemeiner der Unfall als schlechterdings unmöglich und undenkbar erklärt worden ist. Noch vor drei Jahren traf das unauslöschliche Gelächter der Liberalen einen Jeden, der von der Möglichkeit einer Zerreißung der Union zu flüstern wagte und an Schwierigkeiten glaubte, die durch Stimmenmehrheit im Congreß nicht zu überwinden wären. Purer Popanz, hieß es, der nicht einmal Kinder schreckt! Kein Mensch kann sagen, auf welche unermeßliche Höhe der Uebermuth bei den modernen Staatsweisen noch gestiegen wäre, wenn nicht die Union ihren tiefsten Fall erfahren hätte. Darum ist für unsern modernen Staat nichts heilsamer, als daß ihm der amerikanische Spiegel fleißig vorgehalten werde; denn alles, was dort vorgeht, hat er mit seiner Partei angerichtet — er der allein das Recht aus sich schaffen und wieder aufheben will nach den Gelüsten der Mehrzahl, die ihn eben mißbraucht.

Wer freilich eine vereinzelte Frage, und wäre es selbst die Sklavenfrage, für die Ursache des Sturzes der Union ansieht, bleibt hinter der Wahrheit weit zurück. Es handelt sich nicht um einen einzelnen Punkt, sonst könnte man das Ereigniß ebensogut oder besser aus dem neuen Zolltarif, den die schutzzöllnerischen Fabrikanten des Nordens den ackerbauenden und also freihändlerischen Südstaaten oktroyirten, wie aus der Sklavenfrage herleiten. In Wirklichkeit stunden die kriegführenden

Parteien in einem viel principiellern und unvereinbarern Gegensatz, als es auf den ersten Blick scheint. Die Eine, entsprechend der Idee vom modernen Staat, glaubte nur die Majorität bei der Präsidentenwahl und im Congreß erlangen zu dürfen, um sofort alle Rechte und Verhältnisse innerhalb der Union nach ihrem Ermessen gesetzlich umgestalten zu können. Die andere behauptete selbstständige Rechte und Verhältnisse, welche von der Constitution nicht berührt seien, und also auch niemals von einer zufälligen Congreßmehrheit abhängen könnten. Man kann sagen: das Eine sei die Partei der Autonomie und Selbstständigkeit der Corporationen, das andere die des bureaukratischen Liberalismus und des centralen Kammerregiments gewesen. Jene war von den Südstaaten vertreten; es war die ächt amerikanische Partei, welche sich die conservative und die „einzige conservative Partei" in der Union genannt hat. Die andere regiert jetzt in Washington; sie beherrscht die gesammten Nordstaaten, ist aber selber aus zahlreichen Fraktionen gleichsam zusammengeschneit, die zuerst im Knownothingism einen Einheitspunkt gesucht, und ihn dann unter dem Namen der „republikanischen Partei" gefunden hatten. Im Knownothingism entfalteten diese Elemente, zunächst als Mittel zum Zweck, ein fanatisches und ausschließliches Amerikanerthum, im Grunde aber bilden sie selber eine wesentlich unamerikanische, fremdländische Partei und ihre Ideen sind europäischer Abklatsch. Schon deßhalb bezeichnet man die jetzigen Vertreter der Nordstaaten, trotz der zahlreichen Nüancen im Einzelnen, mit Recht als „Radikale."

Seit die Union getrennt ist, sind die zwei Parteien geographische geworden: Südstaatliche und Nordstaatliche. Vorher war es nicht so. Die conservative Partei war, unter dem sehr uneigentlichen Namen der „Demokraten", über das ganze Gebiet der Union verbreitet, sie hatte sogar ihren Schwerpunkt in gewissen Nordstaaten und noch ihr letzter Präsident, Buchanan, war nicht etwa über den Potomak gekommen, son-

dern aus Pennsylvanien im Norden. Bei der neuen Präsidentenwahl war die Partei als solche immer noch in großer Mehrheit, ihre Stimmen überwogen die der Gegner um mehr als eine Million; aber sie zersplitterten sich auf zwei Candidaten, da die Partei selbst in eine nördliche und eine südliche Demokraten-Partei zerfallen war. Dahin hatte es die fanatische Volksaufwiegelung gebracht, welche von den Radikalen wider die Sklavenstaaten entzündet ward, und die sich durch das Attentat des alten Brown zu Harpers Ferry bis zu mordbrennerischen Ueberfällen verstieg. Die conservativen Programme boten bezüglich der Sklavenfrage immer noch keinen wesentlichen Unterschied, aber die nördlichen Mitglieder der Partei wurden eingeschüchtert, die südlichen mißtrauisch gemacht, und durch diese Theilung der Gegner wurde der Candidat der Radikalen, Abraham Lincoln, Präsident. Es war ein Zufall; die wirkliche Mehrheit ist nicht im Besitz der jetzigen Regierung.

Daraus erklärt sich ihre fortwährend sehr prekäre Lage und die Gefahr, welche sie bei länger anhaltendem Mangel militärischer Erfolge laufen muß. Als die südstaatlichen Demokraten bis zum 12. Juni 1861 Schlag auf Schlag ihren Austritt aus der Union erklärten, waren ihre Gesinnungsgenossen im Norden mit diesen Schritten natürlich höchst unzufrieden, und sie sprachen so laut für die Erhaltung der Union, daß es scheinen konnte, als wollten sie mit der herrschenden Partei gemeinsame Sache machen. Das war aber keineswegs der Fall. Sie beabsichtigten nur den Krieg zu verhindern um jeden Preis; im Uebrigen arbeiten sie unter der Hand fleißig gegen den Radikalismus, und es ist dem Druck der Partei in Washington selbst zuzuschreiben, wenn Lincoln und ein Theil seines Kabinets sich bereits die höchste Unzufriedenheit der Sklavenbefreier zugezogen haben. Es wird auch ihr Werk seyn, wenn eines schönen Morgens die Stimme der Vernunft über die Furie der Kriegspartei die Oberhand gewinnt und

die Beendigung des nutzlosen Kampfes durch ein Uebereinkommen erzwingt, wodurch das Unabänderliche soviel möglich zum Besten beider Theile gewendet wird. Seit ein paar Monaten schon klagen die Radikalen unaufhörlich, daß der südstaatliche Anhang im Norden ihnen das eigene Lager unsicher mache, und allem Anscheine nach kann man das Gewicht dieser Erscheinung nicht leicht überschätzen.

Namentlich zur Zeit der unglücklichen Schlacht von Bulls-Run widerhallte der Norden von Schreckensrufen über die „Legitimisten", und mehr noch über die „Legitimistinen", welche zu Washington und anderwärts den Verrath cultivirten, und heute noch hat sich der Lärm nicht gelegt. Nun waren die offenen Südmänner natürlich längst aus allen Aemtern entfernt oder, nachdem sie von den Mitteln der Union soviel wie möglich ihrer Partei zugeschanzt hatten, selber gegangen. Dennoch sollten sogar in den Ministerialbureau's noch „viele Hunderte von notorischen Secessionisten" beschäftigt seyn, welche den Rebellen alle Regierungsgeheimnisse verriethen. Der Congreß setzte eine Commission zur Untersuchung ein, die binnen wenigen Wochen 175 dieser Beamten als überführte Verräther davonjagte. „Doch das sind noch lange nicht alle", äußerte ein Correspondent, „noch immer sind die Rebellen durch ihre Spione in Washington auf's trefflichste bedient, während die Regierung fast gar nichts aus dem Süden erfährt" *). Die Gegner selbst erklären sich aber diese Erscheinung nicht etwa aus der schamlosen Corruption, welche das ganze öffentliche Leben der Union beherrscht, sondern rein aus Parteieifer. Am auffallendsten schwärmten die Frauen für den Süden. Ein officielles Blatt gestand offen zu: die Hälfte der weiblichen Einwohnerschaft in der Hauptstadt juble unumwunden bei jedem Erfolg der Rebellen und bereite im Geheimen Alles zu

---

*) Vgl. Allg. Zeitung vom 3. Sept. 1861.

einer Beleuchtung für Beauregards (des südlichen Obergenerals) Einzug vor. Die Begeisterung der Damen für die „Aristokraten“ des Südens nahm so erschreckende Dimensionen an, daß die Staatspolizei am 27. Aug. endlich zugriff und eine namhafte Anzahl angesehener Frauen verhaftete. Ja, es ging die Rede, die Regierung werde ein eigenes Gefängniß für die Masse schöner „Verrätherinen“ in Stand setzen, also eine Damen-Bastille.

Aber nicht bloß aristokratische und romantische Sympathien genießt die Sache des Südens. Nicht weniger als drei Staaten *), wo durchschnittlich nur die deutschen Ansiedler für den Norden einstanden, mußten mit Gewalt der Waffen von der Secession abgehalten werden; und selbst Leute, die mit ganz andern Ansichten aus Europa hinüberkommen, bemerken bald das Daseyn einer „großen Partei, welche die Union für faktisch und dauernd aufgelöst, und den Krieg gegen den Süden zu ihrer Erhaltung für durchaus unnütz und dabei selbstmörderisch hält“ **). Der Terrorismus, mit dem die Regierung diese Partei niederhalten muß, beweist am besten wie weit sie verbreitet ist. Als im August vier angesehene Newyorker Blätter wegen Begünstigung des Südens unter Anklage gestellt wurden, druckte eines derselben ein Verzeichniß von 81 Zeitungen ab, die in den nördlichen Staaten verbreitet und allesammt gegen den Krieg seien. „Mit einer Frechheit ohne Gleichen“, klagt ein eifriger Nordstaaten-Mann, „wird darin der Süden als ein unschuldiges Opferlamm, die frevelhafte Rebellion als natürliches Ergebniß der ruchlosen Uebergriffe des Nordens in die verfassungsmäßigen Rechte des Südens

---

*) Maryland, Kentucky und Missouri.

**) So erging es z. B. Hrn. Corvin, dem bekannten Flüchtling, der als Correspondent der Allg. Zeitung (12. Jan. 1862) in's Unions-Lager gegangen ist.

hingestellt, die Trennung des Bundes als eine vollbrachte Thatsache anerkannt".

Es war für die Regierung eine weit in die Zukunft hinreichende Calamität, daß sie nicht einmal mit der brutalen Gewalt des Richters Lynch ausreichte, sondern endlich in aller Form die Habeas-Corpusakte, das Briefgeheimniß, die Preß-Freiheit suspendiren, kurz das Land unter Kriegsrecht und allgemeine Spionage stellen mußte. „Eine Menge Officinen von landesverrätherischen Zeitungen sind im Wege der Volksjustiz zerstört worden, gegen andere Zeitungen ist die Regierung durch Entziehung des Postdebits" (aber auch gleich durch Einkerkerung der Redakteure) „eingeschritten, und nicht allein daß einem Friedensblatt jede Posterleichterung versagt wird, sondern man unterdrückt dasselbe geradezu, zerstört auch nöthigenfalls die Presse selbst sammt den Typen". So berichtet der obengedachte Freisinnige; während aber Hr. Russel von der Times die Lage mit der Zeit des französischen Wohlfahrts-Ausschusses vergleicht, und sie als „schrecklich und unheilverheißend" beklagt, hat jener Deutsche noch immer nicht Terrorismus genug; das einzige Mittel, meint er, um die Friedenspartei ganz unschädlich zu machen, wäre „eine gelinde Schreckens-Herrschaft, zu welcher die Stimmung im loyalen Theil der Bevölkerung heranreife" *)!

Was will man mehr, um den Enthusiasmus zu kennzeichnen, welcher den Bürgerkrieg in Nordamerika begleitet! Nicht die 19 Millionen Seelen im Norden führen den Krieg gegen die 12 Millionen in den ausgetretenen Südstaaten, sondern ein Partei-Conglomerat terrorisirt die nördliche Bevölkerung, um mit ihrer Hülfe die südliche zu unterdrücken. Die Regierung, welche dieses Wagniß unternahm, ist immer noch verhältnißmäßig in der Minderheit, und sie ist zudem

---

*) Allg. Ztg. vom 4. Sept., 16. Sept., 20. Okt. 1861.

unter sich selbst nicht einig. Die fanatische Partei der sogenannten Abolitionisten zählt ihre Verdächtigen sogar unter den Ministern. Präsident Lincoln selbst und sein Staatssekretär Seward stehen im Geruch, von heimlicher Sucht nach Compromissen geleitet zu seyn; man glaubt nicht, und zwar allem Anschein nach mit Recht, daß der Krieg ihr wahrer Ernst sei, und daraus erklärt man sich die Zaghaftigkeit und Ohnmacht, die „meisterhafte Unthätigkeit" ihres ganzen Auftretens. Man bemerkte die Thatsache, daß sie ihre wärmsten Vertheidiger gerade in den Organen der demokratischen Gegenpartei fänden, und die Tharsache, daß man die Regierung zum Einschreiten gegen die nördlichen „Legitimisten" förmlich zwingen mußte, hat ihr schon den radikalen Fluch zugezogen: die ganze Bande wäre nicht mehr werth, als daß man sie im Potomak ersäufte.

Als im December vor. Js. der kleine Landadvokat Lincoln auf den Präsidentenstuhl erhoben wurde, nach der Vorschrift des großen Parteitreibers Seward, da widerhallte die liberale Welt von dem Ruhm jenes ehrfurchtgebietenden Charakters und dieses „einzigen Staatsmanns", den die Union noch besitze. Jetzt bezeichnet die eigene Partei den Einen als die große Null, als einen völlig unfähigen alten Narren; den Andern aber halten sie für fähig, durch seine Zauberpolitik das Volk absichtlich demoralisiren zu wollen, es mit Ekel und Ueberdruß zu erfüllen und so einem Compromiß geneigt zu machen. Vielleicht sogar einem Compromiß unter Mitwirkung eines gekrönten Europäers; denn man hat es dem schlauen Intriganten nicht vergessen, daß er kurz vor der Wahl in Paris gewesen und dem Imperator Napoleon seine Aufwartung gemacht hat.

Der Argwohn mag, wie gesagt, nicht unbegründet seyn. Daß Lincoln weiter nichts ist als ein rabulistischer Advokat, ein Mann, der jedem Schatten von Gefahr mit lächerlicher Feigheit aus dem Wege geht, hat er schon in den ersten vier

tel zu greifen. Wir berühren hier zugleich den Punkt, auf dem die Stärke der Conservativen im Norden beruhte. Die größten materiellen Interessen der Yankee-Staaten gründen sich auf die Sklavenprodukte des Südens; es ist ihnen nicht damit geholfen, daß der Süden eine Wüste voll wilder Farbigen werde, wie Hayti nach ein paar Jahren seiner schwarzen Freiheit; sie brauchen Baumwolle und keine Baumwolle ohne die schwarzen Knechte! Puritanisch fromm verdreht man in Boston und Newyork wie in London und Liverpool die Augen über die Gräuel der Sklaverei; aber man zieht den Profit davon und überläßt das Odium den Andern. „Wenn man die Newyorker", läßt sich der Londoner „Advertiser" von daher schreiben, „überzeugte, daß der Krieg für die Emancipation geführt würde, so würde nicht ein einziges Newyorker-Regiment bei den Fahnen bleiben". Natürlich! die Sklavenbefreiung ist ein überaus geeigneter Feuerbrand für gewissenlose Politiker, um unter christlich humanem Schein die Massen zu entzünden; aber Ernst ist es ihnen — die eigentlichen Sektirer und religiösen Schwärmer ausgenommen — nicht; denn sie alle wollen reich werden durch das Produkt, das in den pestilenzialischen Fiebergegenden des Südens nur der Nigger hervorbringt, und auch er nur gezwungen.

Nebenbei gesagt ist es zu verwundern, daß bei uns in Deutschland immer auch noch einzelne nichtliberalen Blätter von der Heuchelei des Abolitionismus sich blenden lassen, und gerade deßhalb für die Radikalen in Washington Partei nehmen. Von den Franzosen und ihrem angebornen Subjektivismus wundert uns dieß nicht; ihnen passirt es zu leicht, daß sie dem Evangelium Jesu Christi einen Zusatz von 1789 beigeben, und in der Begeisterung sogar übersahen, daß ihr Imperator den damals abgeschafften Sklavenbetrieb in den französischen Colonien unter gefälliger Verkappung jetzt wieder eingeführt hat. So hat erst neulich Herr Cochin, ein hoch angesehener Schriftsteller der liberalen Katholiken, ein großes

Werk über die „Abschaffung der Sklaverei“ herausgegeben, das in dem von der „Evangelischen Allianz“ jüngst zu Genf beschlossenen Satze gipfelt: „die Sklaverei widerspricht dem Evangelium“. Die beifällige Besprechung dieses Werks in Brownson's katholischer Zeitschrift von Newyork veranlaßte aber den Erzbischof von Newyork mit seiner unbestrittenen Autorität gleichfalls in der Presse aufzutreten, und er urtheilte ganz anders. Wie bekannt ist die Sklaverei in Amerika nicht von den Einwohnern selber eingeführt, sondern ihnen vom englischen Mutterland buchstäblich mit Gewalt aufgedrungen worden. Damals hätte das puritanische England sich fragen sollen, ob die Institution nicht dem Evangelium widerspreche? Wo aber die Sklaverei einmal als positives Recht besteht, da fordert der Geist Christi nicht die sofortige Aufhebung, er verbietet sogar, die armen Hörigen ohne Vorbereitung in eine ungewisse Zukunft hinauszustoßen, wie die Abolitionisten thun, welche auf die plötzliche Befreiung von vier Millionen Sklaven zustürmen, ohne zu fragen, wo dieselben in der nächsten Nacht schlafen, was sie am folgenden Tage essen werden. Gerade im sklavenfreien Norden ist es zudem unverbrüchliche Sitte, auch den freigelassenen Neger nicht als gleichberechtigten Menschen, sondern als ein schwarzes Vieh zu behandeln, ja wie einen Verpesteten zurückzustoßen. Das hält der berühmte Prälat von Newyork den Heuchlern mit scharfen Worten vor. Und ist es nicht in der That erstaunlich, daß der liberale Norden für den Neger nur solange von Zärtlichkeit überfließt, als er Sklave ist, der freie Neger aber in keinem Omnibus oder Eisenbahnwagen neben dem Weißen sitzen darf, in Kirche und Schule wie im Gasthaus von den weißen Glaubensbrüdern getrennt seyn muß? Auf dem Kirchhof von Cincinnati müssen sogar die schwarzen Leichen eine andere Lage haben als die weißen, die protestantischen nämlich; denn bloß von den protestantischen Kreisen gilt dieses crasse Vorurtheil. In der katholischen Kirche wird, wie erst neulich noch die Reisen-

tel zu greifen. Wir berühren hier zugleich den Punkt, auf dem die Stärke der Conservativen im Norden beruhte. Die größten materiellen Interessen der Yankee-Staaten gründen sich auf die Sklavenprodukte des Südens; es ist ihnen nicht damit geholfen, daß der Süden eine Wüste voll wilder Farbigen werde, wie Hayti nach ein paar Jahren seiner schwarzen Freiheit; sie brauchen Baumwolle und keine Baumwolle ohne die schwarzen Knechte! Puritanisch fromm verdreht man in Boston und Newyork wie in London und Liverpool die Augen über die Gräuel der Sklaverei; aber man zieht den Profit davon und überläßt das Odium den Andern. „Wenn man die Newyorker", läßt sich der Londoner „Advertiser" von daher schreiben, „überzeugte, daß der Krieg für die Emancipation geführt würde, so würde nicht ein einziges Newyorker-Regiment bei den Fahnen bleiben". Natürlich! die Sklavenbefreiung ist ein überaus geeigneter Feuerbrand für gewissenlose Politiker, um unter christlich humanem Schein die Massen zu entzünden; aber Ernst ist es ihnen — die eigentlichen Sektirer und religiösen Schwärmer ausgenommen — nicht; denn sie alle wollen reich werden durch das Produkt, das in den pestilenzialischen Fiebergegenden des Südens nur der Nigger hervorbringt, und auch er nur gezwungen.

Nebenbei gesagt ist es zu verwundern, daß bei uns in Deutschland immer auch noch einzelne nichtliberalen Blätter von der Heuchelei des Abolitionismus sich blenden lassen, und gerade deßhalb für die Radikalen in Washington Partei nehmen. Von den Franzosen und ihrem angebornen Subjektivismus wundert uns dieß nicht; ihnen passirt es zu leicht, daß sie dem Evangelium Jesu Christi einen Zusatz von 1789 beigeben, und in der Begeisterung sogar übersahen, daß ihr Imperator den damals abgeschafften Sklavenbetrieb in den französischen Colonien unter gefälliger Verkappung jetzt wieder eingeführt hat. So hat erst neulich Herr Cochin, ein hoch angesehener Schriftsteller der liberalen Katholiken, ein großes

Werk über die „Abschaffung der Sklaverei" herausgegeben, das in dem von der „Evangelischen Allianz" jüngst zu Genf beschlossenen Satze gipfelt: „die Sklaverei widerspricht dem Evangelium". Die beifällige Besprechung dieses Werks in Brownson's katholischer Zeitschrift von Newyork veranlaßte aber den Erzbischof von Newyork mit seiner unbestrittenen Autorität gleichfalls in der Presse aufzutreten, und er urtheilte ganz anders. Wie bekannt ist die Sklaverei in Amerika nicht von den Einwohnern selber eingeführt, sondern ihnen vom englischen Mutterland buchstäblich mit Gewalt aufgedrungen worden. Damals hätte das puritanische England sich fragen sollen, ob die Institution nicht dem Evangelium widerspreche? Wo aber die Sklaverei einmal als positives Recht besteht, da fordert der Geist Christi nicht die sofortige Aufhebung, er verbietet sogar, die armen Hörigen ohne Vorbereitung in eine ungewisse Zukunft hinauszustoßen, wie die Abolitionisten thun, welche auf die plötzliche Befreiung von vier Millionen Sklaven zustürmen, ohne zu fragen, wo dieselben in der nächsten Nacht schlafen, was sie am folgenden Tage essen werden. Gerade im sklavenfreien Norden ist es zudem unverbrüchliche Sitte, auch den freigelassenen Neger nicht als gleichberechtigten Menschen, sondern als ein schwarzes Vieh zu behandeln, ja wie *einen* Verpesteten zurückzustoßen. Das hält der berühmte Prälat von Newyork den Heuchlern mit scharfen Worten vor. Und ist es nicht in der That erstaunlich, daß der liberale Norden für den Neger nur solange von Zärtlichkeit überfließt, als er Sklave ist, der freie Neger aber in keinem Omnibus oder Eisenbahnwagen neben dem Weißen sitzen darf, in Kirche und Schule wie im Gasthaus von den weißen Glaubensbrüdern getrennt seyn muß? Auf dem Kirchhof von Cincinnati müssen sogar die schwarzen Leichen eine andere Lage haben als die weißen, die protestantischen nämlich; denn bloß von den protestantischen Kreisen gilt dieses crasse Vorurtheil. In der katholischen Kirche wird, wie erst neulich noch die Reisen-

falls glaubten die Radikalen im Anfang ernstlich daran, und hauptsächlich deßhalb lachten sie so keck über die Drohungen des Südens, der sich ja aus Furcht vor den Sklaven doch nicht rühren dürfe. Auch diese Berechnung ist jetzt so viel wie ganz zu Wasser geworden.

Nicht nur daß die weiße Bevölkerung im Süden die entschlossenste Einmüthigkeit zeigt, so daß die Männer bis zu 30 und 40 Prozent zu den Waffen geeilt sind, und die Pflanzer lieber ihre Baumwolle verbrennen, als sie den Unionisten in die Hände fallen lassen; auch die Negersklaven verriethen bis jetzt keine Feindseligkeit gegen ihre Herren. Sie helfen sogar bei der Vertheidigung des Landes; mehr als Ein schwarzes Regiment steht im Felde, und im Hauptquartier der Union ist vor Kurzem die bezeichnende Warnung an die Vorposten ergangen, daß sich die Negersklaven gerne als Spione des Südens in die Lager zu schleichen pflegten. Der Freibrief Fremonts hat bei den Negern in Missouri so gut wie keinen Eindruck gemacht und an den occupirten Küstenplätzen soll selbst der Fall nicht selten seyn, daß die aufgegriffenen Sklaven zu entlaufen und zu ihren alten Herren zurückzukommen trachten. Wirklich hat der englische Reisende Lyell behauptet: wie zwischen den Adeligen und Hörigen in den Feudalzeiten Europa's gäbe es auch zwischen Herren und Sklaven im amerikanischen Süden eine erbliche Anhänglichkeit und oft Zuneigung auf beiden Seiten, und nur da zeige sich das Uebel in vollem Maße, wo frische Kolonisten aus dem Norden, die schnell reich werden wollten, die Herren des schwarzen Blutes werden. Es wäre somit sehr möglich, daß der radikale Humanismus eine arge Beschämung davon trüge, daß er aber dadurch gewitzigt werden würde, glauben wir dem mehrgedachten Berichterstatter nicht:

„Wenn die Sklavenbevölkerung, auch nachdem ihr die Freiheit geboten ist, sich nicht für den Bund erheben, oder wenigstens ausreißen sollte, so würde das mindestens den Einen Vor-

theil haben, daß das hohle Phrasengeklingel der Scholastiker des Liberalismus ein Ende nähme. Man würde dann einsehen, daß eine Frage von so ungeheurer Wichtigkeit wie die Sklavenfrage nicht im Handumkehren durch einen Ukas gelöst werden kann, und daß ihre Lösung nicht ein Kriegswerk, sondern ein langwieriges Friedenswerk seyn muß" *).

Die größte Enttäuschung hat aber die herrschende Partei im Norden an sich selbst erfahren und an ihren socialen Zuständen. Pochend auf den ungeheuern Reichthum, die dichte Bevölkerung und überwiegende Bildung ihrer Heimath hat sie mit fast mitleidigem Unglauben auf die Erhebung des capitalarmen, dünn bewohnten und schlecht geschulmeisterten Südens herabgesehen. „Wie bald würde er völlig erschöpft und jeder Widerstand durch unsere unermeßlichen Hülfsquellen erdrückt seyn": so räsonnirten die radikalen Organe mit einer Zuversicht, die jetzt fast lächerlich scheint. Denn der Norden ist es nun, der nach kurzen neun Monaten am Rande des Zwangscourses und unberechenbarer Geldcalamitäten steht. Ehe noch eine redenswerthe Schlacht geschlagen oder gar gewonnen ist, liegt für das vergangene und das laufende Jahr ein Deficit von fast zwei Milliarden vor, und Niemand weiß, wie die Masse von 600,000 bewaffneten Leuten (denn „Armee" kann man das Ding wohl nicht nennen), eine Rüstung, die schon jetzt bei fünf Millionen Gulden täglich kostet, mit uneinlösbarem Papiergeld auf die Länge erhalten werden soll. Der große Krach wird unfehlbar geschehen und das jammervolle Elend voll machen. Schon vor fünf Monaten kamen Berichte aus der Union: „Armuth grassirt in Newyork und Hunger in Neuengland". Damals schon forderten die feiernden Arbeiter in Massenmeetings: „der Staat möge das Wohlseyn seiner individuellen Mitglieder unter seine Obhut nehmen und ge-

*) Allg. Ztg. vom 23. Nov. 1861.

falls glaubten die Radikalen im Anfang ernstlich daran, und hauptsächlich deßhalb lachten sie so keck über die Drohungen des Südens, der sich ja aus Furcht vor den Sklaven doch nicht rühren dürfe. Auch diese Berechnung ist jetzt so viel wie ganz zu Wasser geworden.

Nicht nur daß die weiße Bevölkerung im Süden die entschlossenste Einmüthigkeit zeigt, so daß die Männer bis zu 30 und 40 Prozent zu den Waffen geeilt sind, und die Pflanzer lieber ihre Baumwolle verbrennen, als sie den Unionisten in die Hände fallen lassen; auch die Negersklaven verriethen bis jetzt keine Feindseligkeit gegen ihre Herren. Sie helfen sogar bei der Vertheidigung des Landes; mehr als Ein schwarzes Regiment steht im Felde, und im Hauptquartier der Union ist vor Kurzem die bezeichnende Warnung an die Vorposten ergangen, daß sich die Negersklaven gerne als Spione des Südens in die Lager zu schleichen pflegten. Der Freibrief Fremonts hat bei den Negern in Missouri so gut wie keinen Eindruck gemacht und an den occupirten Küstenplätzen soll selbst der Fall nicht selten seyn, daß die aufgegriffenen Sklaven zu entlaufen und zu ihren alten Herren zurückzukommen trachten. Wirklich hat der englische Reisende Lyell behauptet: wie zwischen den Adeligen und Hörigen in den Feudalzeiten Europa's gäbe es auch zwischen Herren und Sklaven im amerikanischen Süden eine erbliche Anhänglichkeit und oft Zuneigung auf beiden Seiten, und nur da zeige sich das Uebel in vollem Maße, wo frische Kolonisten aus dem Norden, die schnell reich werden wollten, die Herren des schwarzen Blutes werden. Es wäre somit sehr möglich, daß der radikale Humanismus eine arge Beschämung davon trüge, daß er aber dadurch gewitzigt werden würde, glauben wir dem mehrgedachten Berichterstatter nicht:

„Wenn die Sklavenbevölkerung, auch nachdem ihr die Freiheit geboten ist, sich nicht für den Bund erheben, oder wenigstens ausreißen sollte, so würde das mindestens den Einen Vor-

theil haben, daß das hohle Phrasengeklingel der Scholastiker des Liberalismus ein Ende nähme. Man würde dann einsehen, daß eine Frage von so ungeheurer Wichtigkeit wie die Sklavenfrage nicht im Handumkehren durch einen Ukas gelöst werden kann, und daß ihre Lösung nicht ein Kriegswerk, sondern ein langwieriges Friedenswerk seyn muß" *).

Die größte Enttäuschung hat aber die herrschende Partei im Norden an sich selbst erfahren und an ihren socialen Zuständen. Pochend auf den ungeheuern Reichthum, die dichte Bevölkerung und überwiegende Bildung ihrer Heimath hat sie mit fast mitleidigem Unglauben auf die Erhebung des capitalarmen, dünn bewohnten und schlecht geschulmeisterten Südens herabgesehen. „Wie bald würde er völlig erschöpft und jeder Widerstand durch unsere unermeßlichen Hülfsquellen erdrückt seyn": so räsonnirten die radikalen Organe mit einer Zuversicht, die jetzt fast lächerlich scheint. Denn der Norden ist es nun, der nach kurzen neun Monaten am Rande des Zwangscourses und unberechenbarer Geldcalamitäten steht. Ehe noch eine redenswerthe Schlacht geschlagen oder gar gewonnen ist, liegt für das vergangene und das laufende Jahr ein Deficit von fast zwei Milliarden vor, und Niemand weiß, wie die Masse von 600,000 bewaffneten Leuten (denn „Armee" kann man das Ding wohl nicht nennen), eine Rüstung, die schon jetzt bei fünf Millionen Gulden täglich kostet, mit uneinlösbarem Papiergeld auf die Länge erhalten werden soll. Der große Krach wird unfehlbar geschehen und das jammervolle Elend voll machen. Schon vor fünf Monaten kamen Berichte aus der Union: „Armuth grassirt in Newyork und Hunger in Neuengland". Damals schon forderten die feiernden Arbeiter in Massenmeetings: „der Staat möge das Wohlseyn seiner individuellen Mitglieder unter seine Obhut nehmen und ge-

*) Allg. Ztg. vom 23. Nov. 1861.

währleisten", wie es seine freiheitliche Pflicht sei. Leicht möglich, daß diejenigen Recht behalten, welche von Anfang an prophezeiten, dem Norden werde sein Massen-Proletariat noch gefährlicher werden als die wohlgenährten Nigger dem Süden!

Selbst an dem guten Willen der Geldmacht wird es fehlen, wenn nicht sehr bald die bedeutendsten Kriegserfolge eintreten. Und vielleicht wäre es jetzt schon zu spät. Man muß sich erinnern, wie der Krieg den Geldmännern vom ersten Moment an auf's höchste zuwider war; in Haufen liefen die radikalen Grösusse zu den Demokraten (d. i. den Conservativen) über, so bald es Ernst wurde, und die fettesten Banquiers erklärten, dem Bunde jeden Credit zu verweigern, wenn Linkoln nicht ein Compromiß mit dem Süden eingehe. Bis jetzt hat der terroristische Schrecken den Capitalisten den Mund gesperrt, aber der Knebel wird entfallen, und dann wird der Liberalismus um die weitere Erfahrung reicher werden, daß die von ihm selbst gegründete sociale Großmacht in der Stunde der Noth egoistisch den Dienst versagt. „Der Handel ist freilich der Träger der Civilisation, er macht die Völker reich und mächtig; aber er beschmutzt den Geist der Nation, ist der Vater aller Gemeinheit in der innern und äußern Politik, und wird so die Ursache zum Fall der Macht, die durch ihn geschaffen wurde" *). Sehr wahr, nur daß diese schätzenswerthe Einsicht nicht nur für England, sondern auch für die auf den gleichen Grundlagen ruhende Societät der Nordstaaten Amerika's gilt. Es war ein arger Irrthum, nicht zum vorhinein zu wissen, daß auch ein verhältnißmäßig armer Ackerbau-Staat gerade wegen seiner einfachen aber wurzelhaften Zustände größere und nachhaltigere Kraft im Kriege bewähren wird, als der reichste und dichtest bevölkerte Industrie- und Handels-Staat. Diese moderne Societät taugt so wenig zum Kriege

---

*) Hr. Corvin aus Washington, Allg. Ztg. vom 12. Jan. 1862.

als der Wassersüchtige zum Schnellaufer. Auch bei uns wird man noch erfahren, was hinter dem künstlich aufgeblasenen Wohlstand der Gegenwart steckt.

Nicht die „Freiheit" und nicht die republikanische Staats-Form trägt überhaupt die Schuld an den Erfahrungen, die Nordamerika jetzt macht, sondern der Geist des Industrialismus und Merkantilismus, der seine Societät verdorben hat. Keine Sekte ist je so intolerant gewesen wie dieser Geist; Alles, was ihm entgegensteht, muß biegen oder brechen, zunächst allerdings nach constitutionellen Regeln, aber hinter dem gleißenden Schein der letztern steht die brutale Gewalt. Das ist die Geschichte der Auflösung Nordamerika's. Der Süden mit seinen ganz verschiedenen, ja stracks widersprechenden Interessen sollte dem nördlichen Merkantil- und Industrialgeist dienstbar werden nach constitutionellem oder Kanonen-Recht. Es gab keine andere Wahl mehr als Trennung oder Helotisirung, und wäre erstere nicht aus der Sklavenfrage entstanden, so wäre sie um so sicherer durch den Zolltarif erfolgt.

Wer die eigentliche Tragweite der radikalen Zumuthungen ermessen will, muß sie an der Zollfrage studiren. Der Süden der ehemaligen Union lebt fast ausschließlich vom Ackerbau, er hat wenig oder gar keine Fabriken, und ist bezüglich aller Erzeugnisse der Industrie bloßer Consument; er ist somit darauf angewiesen, da zu kaufen, wo er am wohlfeilsten kauft, sein Interesse ist der Freihandel. Nun hatte die Union bis zum März v. Js. bloße Finanzzölle. Da es nämlich keine direkten Steuern in Nordamerika gibt, so war die Unionskasse mit ihren Einnahmen hauptsächlich auf die Einfuhrzölle angewiesen, und sie bestimmte dieselben nicht höher als ihr Bedarf erforderte. Dabei stand sich der Süden wie auch der englische Handel freilich ganz gut; denn es lag im Interesse der Regierung und ihres Budgets, daß die fremde Einfuhr nicht von der inländischen Industrie erdrückt werde. Seit An-

fang 1861 hat sich aber das ganze Verhältniß umgekehrt. Alle Fraktionen des Radikalismus hatten sich mit Einemmale, den heiligsten Traditionen des Liberalismus zum Trotz, auf die Seite der Schutzzölle, um nicht gleich zu sagen der Prohibitivzölle geschlagen, und setzten jetzt in unanständiger Hast den sogenannten Morill-Tarif durch, dessen exorbitante Zollsätze den Fabrikanten der Nordstaaten die unbestrittene Herrschaft auf den Unions-Märkten sicherten, aber nicht nur auf Kosten Englands, sondern namentlich auf Kosten der Südstaaten. Der neue Tarif war eine schlau berechnete Maßregel der Sewardianer, ein Wahlkniff. Denn die großen Fabrikanten des Nordens hatten insoferne ein dem Süden entgegengesetztes Interesse, als sie nach Schutz begehrten gegen die brittische Concurrenz, England sollte in der Union nicht wohlfeiler verkaufen können, als sie zu produciren gedachten. Andererseits waren die Fabrikanten großentheils „Demokraten", namentlich die in Pennsylvanien, und sie hätten bei der Wahl für die conservative Partei den Ausschlag gegeben, wenn sich nicht ein Mittel fand, sie auf die radikale Seite hinüberzuziehen. Dazu diente der neue Tarifvorschlag; er gewann zugleich auch die Arbeitermassen, indem man ihnen weismachte, der Tarif müsse eine bedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne zur Folge haben*). Sieben von den Südstaaten waren bereits ausgeschieden, als der Tarif im Congreß durchging und der alte Buchanan ihn unterzeichnete; man sagt, der Greis, selber Pennsylvanier, habe es gethan, um unter seinen Landsleuten ruhig sterben zu können. Selbstverständlich mußte der Morilltarif, um zu bestehen, auch den Südstaaten aufgedrungen werden; das allein hätte jede Friedenspolitik unmöglich gemacht. Das Schicksal der Union war besiegelt.

---

*) Natürlich war auch dieß ein bloßer Wahlkniff. Der Tarif schützt in Wahrheit niemand Andern als die großen Fabrikanten, damit sie mit ihrem Capital wo möglich noch mehr Geld aus der gewis-

Aber nicht nur verschiedene Interessen, die ja vorübergehend seyn könnten, sondern die von Grund aus andere Societät selbst mußte der Norden helotisiren oder er mußte den Süden freilassen. Es existirt keine Verschiedenheit der Sprache, der Abstammung und Religion zwischen den zwei Theilen der Republik; dennoch ist ihre Lebensanschauung antagonistischer als z. B. zwischen Deutschen und Italienern. Sie hassen sich viel gründlicher als diese zwei Nationen. In der That ist zwischen dem „Feuerfresser" des Südens und dem „Yankee" des Nordens — beides sind populäre Spitznamen — ein principieller Gegensatz wie bei uns zwischen der liberalen Bourgeoisie und dem sogenannten feudalen Junkerthum. Die „Cavaliere des Südens" sind Gentlemens im europäischen Sinne; die Sprößlinge vieler alten und edeln Geschlechter wohnen dort, und sie haben einen aristokratischen Geist über ihre Länder verbreitet, der den Nachkommen der aus allen Weltgegenden zusammengeschneiten Sektirer, Abenteurer und Glücksjäger im Norden, den „pfiffigen Schacherern ohne Mannesmuth und Ehre" auch dann unausstehlich seyn müßte, wenn die „Ritterlichen" keine Sklaven hätten und wenn sie nicht im Verdacht stünden, der Plebstyrannei müde zu seyn und sich nach den „Segnungen einer festern Regierung" zu sehnen. Der Merkantilgeist sieht seinen Todfeind im patriarchalischen Grundbesitz, und zudem pflegt man die südlichen Staaten als

---

senlos gemietheten Arbeitskraft armer Menschen herauspressen können. Anstatt der versprochenen Erhöhung der Löhne trat z. B. in den großen Eisenwerken von Pennsylvanien eine Herabsetzung derselben bis zu 25 Procent ein. Auch ohnedieß wälzt der Tarif die Bundesabgaben auf die Minderbemittelten, der reiche Mann dagegen wird bevorzugt. Vgl. „Deutsche Briefe aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika". München bei Stahl 1861 — zwei kleine Broschürchen, schlecht stylisirt und noch schlechter corrigirt, aber nichts destoweniger das Vernünftigste und Belehrendste, was wir seit lange über Nordamerika gelesen haben.

„überwiegend katholisch" den protestantischen Freistaaten im Norden entgegenzustellen.

Um was handelt es sich nun in Nordamerika? Auf Schritt und Tritt stößt man bei jener Schule, der die Sprache gegeben ist, um ihre Gedanken zu verbergen, auf heftige Anklagen: der Süden wolle das „Freiheitsprincip", die „Volksherrschaft", die „Basis unumschränkter Volksregierung" vernichten. In Wahrheit greift der Süden alle diese schönen Dinge nicht an, er sucht sie vielmehr mit Gut und Blut für sich zu retten und zu vertheidigen. Was will hingegen die herrschende Partei im Norden? Sie will die historisch überkommene Societät des Südens ihrem Merkantilgeist unterwerfen und weil das durch Mehrheits-Beschluß nicht ging, so greift sie im Namen der „bürgerlichen Freiheit" zu den Waffen. Das ist es: weil der Süden sich wirklich selbst regieren will, darum ist er ein Verbrecher an der bürgerlichen Freiheit! „Eine rebellische Minorität, die sich gegen die Autorität verfassungsmäßiger Mehrheiten der Nation" (wären sie auch bloß zufällig erschlichen) „auflehnt, muß vernichtet werden": so lautet allerdings der letzte Hintergedanke der constitutionellen Theorie, er ist aber auch die Grenze der constitutionellen Möglichkeit. Denn, wie die Kreuzzeitung jüngst richtig bemerkt hat, „die Entscheidung durch die Majorität kann nicht der Rechtsidee entsprechen, wenn sie verschiedene oder einander entgegengesetzte Interessen, nicht lediglich verschiedene Meinungen über die Mittel zur Förderung gemeinsamer Interessen betrifft".

Bei der gegentheiligen Theorie, noch dazu in einer Republik wo kein Monarch als ständiger Schiedsrichter existirt, jede wahre Freiheit verloren, weil damit keine Autonomie, die den Unionsstaaten in der Constitution nicht ohne Absicht so feierlich verbrieft war, verträglich ist. Auflösung oder „centralisirtes Reich", ein Drittes gibt es auf diesem Wege des modernen Staats schlechterdings nicht; eine große Nation kann

mit ihm ihre Freiheit verspielen, aber niemals gewinnen. Man hat der demokratischen Südpartei nachgesagt: ihr Programm heiße „Unabhängigkeit oder Herrschaft". Ganz richtig; wir selbst waren stets der Meinung, daß der Süden entweder wie immer die Oberhand in der Union behalten oder ausscheiden müsse, weil sonst bei einem souverainen Kammerregiment auch die heiligsten Rechtsgarantien nichts helfen. Aber der Unterschied ist der, daß die Südpartei die Herrschaft wollte, um zu erhalten nach dem Buchstaben der Constitution; und wenn die Partei morgen, wäre es selbst mit Hülfe der Engländer*), wieder an's Ruder gelangte, so könnte sie abermals nur erhalten wollen ihrer Natur nach. Die Nordpartei hingegen will die Herrschaft, um nach ihrem souverainen Belieben zu ändern. Dort also will man Herrschaft oder Unabhängigkeit, hier will man Herrschaft und Unterdrückung.

Haben aber die Einzelnstaaten überhaupt das Recht, einseitig aus der Union auszutreten? Wir halten das für eine sehr müßige Frage. Im Unionsvertrag steht, wie schon Buchanan gezeigt hat, von einem solchen Rechte allerdings nichts, aber es steht darin auch nichts von einer „Autorität verfassungsmäßiger Majoritäten", der sich die Minoritäten unter allen Umständen zu unterwerfen hätten. Die Union war eine überaus conservative Schöpfung, und dennoch wurde sie von den Vätern der Constitution nur als ein „zweifelhafter Versuch" betrachtet, dessen Gelingen von der Gnade Gottes und der Selbstverläugnung des Volkes abhänge. Als die spätere Generation sich dünkelhaft überhob und das Werk als die vollkommenste Leistung menschlicher Weisheit pries, da hatte sich in ihrem Geist der Charakter der Union bereits total verändert und das revolutionäre Princip der Majoritäten-Herrschaft bedrohte von da an die föderative Freiheit. Daraus

---

*) was sogar abgekühlte Radikalen nicht mehr für unmöglich halten.

und nicht aus ihrer eigenen Losreißung von England floß denn auch die leidenschaftliche Vorliebe der Amerikaner für die Umsturzparteien, ihr Cultus des „Rechts der Revolution". John Russels Note vom 27. Okt. war von den Yankee's längst anticipirt; wie auf dem Gebiet der Kirche so feierten sie in allen Fragen der Politik das unbedingteste Secessions- und Rebellionsrecht, bis es nun gegen sie selber gebraucht wird. Was allen andern Menschenkindern unbedingt erlaubt ist, das soll nur an den südlichen Sklavenhaltern ein scheußliches Verbrechen seyn, gegen das man den Negeraufstand, Verwüstung mit Feuer und Schwert, Köpfen, Hängen und Ersäufen der „hochverrätherischen Rebellen" predigen muß. Hr. Lincoln überfließt jetzt von sittlicher Entrüstung über den bundbrüchigen Süden und mit strenger Richtermiene reclamirt er die Unverletzlichkeit alter Pergamente; im Congreß von 1847 aber hat er so gesprochen, als wollte er alles das, was jetzt der Süden thut, zum voraus sanktioniren. Man höre nur!

„Jedes Volk, welches das Verlangen und auch die Macht hat, sich zu erheben, eine bestehende Regierung abzuschütteln, und eine bessere, ihm mehr zusagende zu errichten, hat auch das Recht dazu. Das ist ein unschätzbares, geheiligtes Recht, welches, wie ich glaube, einst noch die ganze Welt befreien wird. Dieses Recht ist nicht bloß auf solche Fälle beschränkt, wo das ganze unter einer Regierung stehende Volk Verlangen trägt, dasselbe auszuüben. Irgend ein Theil eines solchen Volkes darf, wenn es kann, zur Revolution schreiten und dem Gebiete, welches es bewohnt, seine eigene Regierung geben. . . Es ist ein Hauptmerkmal der Revolution, daß sie sich nicht an alte Grenzen und Gesetze hält, sondern beide niederwirft und neue schafft"*).

Gesetzt nun auch, die Union könnte wieder zusammengeleimt werden, so wäre sie doch etwas ganz Anderes als zuvor.

*) Kreuzzeitung vom 24. Dec. 1861.

Denn sie enthielte auf jeden Fall eine Minorität, welche durch irgend eine Gewalt niedergehalten werden müßte, und dieß verträgt sich nicht mit dem Charakter des Föderativstaats, wie schon Buchanan eindringlich bemerkt hat. Es müßte schlechterdings ein centralisirter Staat daraus werden, und dieser müßte um so despotischer auftreten, weil es nicht nur die Unterdrückung einer politischen Mehrheit gälte, sondern die Zermalmung einer grundverschiedenen Societät. Darum werden sich auch im Falle der Trennung nicht nur zwei Bundessysteme oder Staatswesen, sondern zweierlei Societäten in fortschreitender Divergenz nebeneinander entwickeln, und der amerikanische Continent wird dem alten Europa das hier nie gesehene Schauspiel darbieten, daß zwei große Völker gleichen Stammes und gleicher Zunge mit diametral verschiedenen Begriffen und Bedingungen des socialen und politischen Daseyns in die Geschichte eintreten. Eine heilsame Lektion, die dem doktrinären Liberalismus längst nothgethan hat, zugleich aber der schlagendste Beweis, was aus einer Gesellschaft werden kann, wenn sie sich ohne alle Traditionen bloß nach Gründen der Utilität auf kahl rasirtem Boden aufbauen soll.

Indeß glauben wir nicht, daß für den Süden sofort die Frage ob Republik oder Monarchie auftauchen würde. Die Nordpartei wirft ihm freilich heimliche Sympathien für die monarchische Staatsform vor, während sie vielleicht selbst dem Cäsarismus viel näher steht als der Süden der constitutionellen Monarchie. Letzterer hat der Union fünfzig Jahre lang fast alle ihre großen Staatsmänner geliefert, und auch jetzt ist Jefferson Davis, der Präsident der Conföderation, ein anerkannt staatsmännisches und militärisches Talent. Daß der südliche Bund überhaupt durch innere Einigkeit und entschlossenes Auftreten in vortheilhaftem Gegensatz zu dem zerfahrenen Wesen in Washington steht, geben auch seine Feinde zu. Es muß dort noch Männer geben, mit welchen eine Republik immerhin bis auf Weiteres bestehen kann.

Das ist allerdings wahr, daß der Süden der Mobokratie, des Pöbelregiments in der Union längst müde war. Schon der demokratischen Partei im Allgemeinen hat man vorgeworfen, daß sie dem Volke nicht zu schmeicheln, sich nicht populär zu machen verstehe; noch ihr Durchfall bei den letzten Wahlen wird hauptsächlich dem Umstand zugeschrieben, daß Buchanan die sehr beliebte Heimstättebill *) nicht annahm. Eine permanentere Gewalt mußte die Südpartei schon deßhalb anstreben, um nicht alle vier Jahre die Existenz von 350,000 Bürgern mit vier Millionen Sklaven in Frage gestellt zu sehen. Nach diesen Grundsätzen wird sich nun die Conföderation häuslich einrichten; die Amtszeit ihres Präsidenten währt sechs Jahre und der Widerwille gegen die unmittelbaren Wahlen ist überall sichtbar. Auch in andern öffentlichen Einrichtungen, z. B. in der des Volksschulwesens, werden die Wurzeln der herrschenden Corruption, Frechheit und Autoritätslosigkeit aufgesucht. Südkarolina bindet überdieß die passive Wahlfähigkeit zur Legislatur an einen bestimmten Grundbesitz; die Beamten sollen auf Lebenszeit gewählt und nur wegen schlechten Betragens beseitigt werden. In Virginien verlangt der niedergesetzte Ausschuß, daß künftig nur die Legislative durch direkte Wahlen berufen werde, dieser aber dann die Anstellung der exekutiven und richterlichen Beamten überlassen bleibe. „Kein Regierungssystem", sagt der Bericht, „kann genügende Festigkeit und Stabilität haben, wenn dasselbe auf unbegrenzter Abstimmung und der Wahl sämmtlicher Beamten durch direktes Volksvotum basirt ist, denn ein solches System demoralisirt die Massen, ermuthigt die Corruption und bringt unwürdige und unfähige Männer in Vertrauensstellungen".

Mit Recht bemerken die Parteigänger des Nordens: schon diese Reaktion der Südstaaten müßte ein Compromiß der

---

*) Dieß war eine Maßregel zur Vertheilung unbebauten Congreß-Landes.

kriegführenden Parteien unmöglich machen. Was sie aber möglich macht, das ist der Bestand der Republik im südlichen Bunde, immer vorausgesetzt, daß es gelinge auch in der Sklavensache den richtigen Mittelweg zu finden. Denn sollte man wirklich damit umgehen, auf der angeblichen Ungleichheit der Racen eine neue Societät zu errichten, folgerichtig auch den Sklavenhandel wieder herzustellen, Cuba für den Baumwollen-Bau und Mexiko für die Sklavenzucht zu anneriren: dann wird sich nothwendig die ganze civilisirte Welt gegen den Eindringling erheben, und im besten Falle würde keine menschenmögliche Staatsweisheit den Bund vor dem Schicksal der alten Heidenstaaten bewahren.

Ganz anders sieht sich das Bild von der Zukunft des Nordens an. Kluge Männer der Rede haben längst gefürchtet, daß der nächste beste größere Krieg die Männer der That emporbringen werde, deren Respekt vor den Parlamentsboten durchschnittlich nicht groß ist. Und nun dieser entsetzliche Bürgerkrieg mit seinen Alles aufwühlenden und entblößenden Wirkungen! Es ist für den Norden schwierig den unseligen Kampf zu beendigen, aber noch schwieriger wird hernach die Frage seyn: was nun? Buchanan hat schon 1858 das düstere Prognostikon gestellt: zuerst Trennung, dann Militärdespotismus! Auch ohne Trennung hat er der herrschenden Corruption, jenem Zustand wo die ganze Politik nur ein schamloser Schacher ist, das gleiche Ende geweissagt. Nun aber trifft jetzt Beides zusammen, ja die Corruption entfaltet sich unter dem Lärm des ungesunden Krieges erst recht. Ist von einer solchen Freiheit mehr als ein Schritt zum — Gewaltregiment? „Von allen Seiten“, sagt ein Brief aus Milwaukie, „wird in ungeheuerm Maßstabe betrogen, ja einzelne Mitglieder des Kabinets betrügen selbst. Wo ein Volk dem gröbsten Materialismus und Egoismus in dem Grade verfallen ist, wie jetzt das amerikanische, wo auf jedem Staatsbeamten mehr als nur der Verdacht haftet, er sei ein Schurke, da kann nur Gott

helfen. Nur in der Person eines tüchtigen militärischen Diktators könnte ich noch Rettung hoffen, doch ich kenne keinen dazu fähigen Mann" *).

Der Krieg wird ein auf lange hin ruinirtes Land mit unvermeidlichen Aufbäumungen der untern Volksschichten zurücklassen; andererseits bereitet er die Geister der Besitzenden sichtlich darauf vor, ihre Hülfe anderswo zu suchen, als bei den salbungsvollen Advokaten und Juristen in Washington, denen die Krisis ausdrücklich auf den Hals geschickt zu seyn scheint, um ihre absolute Unfähigkeit vor aller Welt zu enthüllen. Das Geld war bis jetzt der große Gott der Union, und dem Geld ist überall die zügelloseste „Freiheit" genehm, so lange sie nur dazu dient, alle „mittelalterlichen Schranken" der Plusmacherei niederzuwerfen und abzuhalten. Macht sich aber einmal die Freiheit dem „allmächtigen Dollar" selber unbequem, dann ändert sich die Sache. Wer hat in Frankreich die Erhebung des Cäsarismus mehr befördert als die Geldmacht? Auf dem Kriegstheater der Union ist jüngst ein Mann aufgetaucht, der sich den amerikanischen „Wallenstein" nennen ließ und der eine Zeitlang Miene machte, dem schwindsüchtigen Regiment in Washington den Gehorsam aufzusagen und zum Diktator des Westens sich aufzuwerfen. Wer war es, der ihn ermunterte, den Schwätzern und Schreibern am grünen Tisch die eiserne Faust in's Gesicht zu schlagen? Es war die deutsche Soldateska und die Haute Finance! „Und kein Mensch hätte den General Fremont deßhalb auch nur im entferntesten getadelt", wenn er sich gegen den Präsidenten aufgelehnt hätte: versichert der berühmte Reporter der Times.

Fremont, schon 1856 radikaler Candidat für den Präsidentenstuhl, ist aber mehr deutscher Professor und reisender Humboldtianer als Soldat. Gewaltig reich durch seine Frau,

---

*) Allg. Ztg. vom 8. Dec. 1861, vgl. 11. Okt. 1861.

auch sonst von den ehrgeizigen Rathschlägen der schönen Jessie geleitet, lebte er mit königlichem Pomp, umgeben von einer ungarischen Leibwache, im Lager. Unzweifelhaft konnte er sich über die Regierung erheben, und an den Prätorianern der Westarmee lag es nicht, daß er es nicht that, sondern sich sogar unter der Anklage nichtswürdiger Griffe und Verschleuderungen absetzen ließ. Von ihm ist wohl nichts mehr zu fürchten. Aber es können Andere kommen, welche mehr Manns sind, als der lustige Paradeheld, und mitzustimmen verlangen über die wichtige Frage, was aus den 600,000 Kriegern und ihren Generalen später werden solle? In der leidenschaftlichen Hitze des Kampfes denken jetzt wenige daran, die wenigen aber schütteln bedenklich den Kopf und denken an die Wirthschaft mexikanischer Generale.

Die Stellung des Soldatenstandes in der Union war sonst unwürdig und verachtet. Jetzt hat sie sich natürlich ungemein gehoben, ja das Militär übt bereits ungestraft eine von brutalen Gewaltthaten begleitete Despotie über die ruhigen Bürger aus. Von dieser Höhe gutwillig wieder hinabzusteigen und sich durch die „Herren von der Feder" alsbald wieder in die Rumpelkammer werfen zu lassen: ist nicht nach dem Geschmack der Officiere und Soldaten. Sie stoßen zum vorhinein bezeichnende Drohungen aus. Wenn man nun bedenkt, wie schwer es schon nach dem Befreiungskrieg war, das damals unvergleichlich kleinere Heer wieder in's bürgerliche Leben zu vertheilen, so wird man die Gefahr der heutigen Lage würdigen. Und nun erst der innere Unterschied des Heeres von damals und von heute! Damals fiel es Niemanden ein, aus dem Benehmen der Krieger zu schließen, was den Amerikanern eigentlich fehle, das sei eben das Gefühl der — Ehre. Ihre Haltung im Feuer hat nirgends ein Sprüchwort der Art wie heute hervorgerufen: in Amerika sei es gefährlicher auf der Eisenbahn zu fahren als in die Schlacht zu

gehen; und kein feindlicher Obergeneral charakterisirte sie wie jetzt Beauregard, daß sie nur nach beauty and booty (Weiber und Beute) geizten. Damals standen die Söhne des Volkes im Feld, heute der desperate Städtepöbel, Leute zu Prätorianern wie geschaffen. Wenn Washington schon zu seiner Zeit warnte, daß große Heere einer freien Republik vorzüglich feindlich seien, was würde er erst heute sagen?

Was noch besonders auffällt, ist das eigenthümliche Hervortreten der Deutschen in der Unionsarmee. Wenn es zur Bildung amerikanischer Prätorianer und Landsknechte kommen soll, dann wird allem Anscheine nach ihre Lagersprache die deutsche seyn. Während von den Irländern kaum die Rede ist, stimmen alle Berichte über den Kriegseifer unserer Landsleute überein, daß sie am lautesten nach Standrecht und diktatorischer Militärgewalt schreien. In die „verthierte Soldateska", von der diese Leute gutentheils über's Meer getrieben worden, haben sie sich nun selber verwandelt. Der Verlust der sogenannten Schlacht von Bulls-Run wird dem Umstand zugeschrieben, daß fünfzehn Regimenter, deren dreimonatliche Dienstzeit um war, sich geweigert hatten, auch nur eine Stunde über ihren Termin zu bleiben. Das waren Yankee's; Oberst Hecker dagegen legte sich und seinen Leuten das Gelübde auf, im Gefecht weder Pardon zu geben noch zu nehmen. Was will man mehr? Allerdings scheinen die Deutschen nicht nur fanatisch, sondern auch tapfer sich zu halten. Dennoch hat die Regierung bereits ein Haar in ihrem Eifer gefunden. Ihr hochgefeierter „Wallenstein", Fremont, wurde ungeachtet ihrer Drohungen abgesetzt, und ihr würdiger General Blenker wurde statt der gehofften Beförderung vom Commando entfernt, unter Anschuldigung gemeiner Unterschleife und Erpressungen. Die Deutschen haben unter der Führung einiger Flüchtlinge den Radikalen wesentliche Wahldienste geleistet; den gebührenden Lohn auszubezahlen, waren aber diese wenig geneigt. Die

Dutchmen's halfen, wie sie selber sagen, die „eingeborne amerikanische Partei" erdrücken, und darum hielt ihnen Hr. Seward manchen glänzenden Panegyrikus; nach geschehenen Dingen aber sollten sie nach wie vor die zurückgesetzten verachteten Deutschen, das Unions-Aschenbrödel seyn. Ob das auch nach dem Kriege so leicht gehen wird? Die Betreffenden sagen entschieden nein; im bewaffneten Zusammenseyn schwillt ihnen der Kamm, und man berichtet von trotzigen Entschlüssen der Deutschen, sich um keinen Preis wieder bei Seite schieben zu lassen.

Verlieren wir uns indeß nicht weiter in Muthmaßungen! Soviel ist gewiß; daß mit der Union die alte Freiheit dahin ist, und mit direkten Steuern und Militärconscription ganz neue Zustände einziehen werden. Einer geordneten Monarchie ist die Yankee-Welt nicht fähig, aber allen Spielarten des Cäsarismus ist der Weg gebahnt. Was immer geschehen wird, die liberale Doktrin wird mit der nordamerikanischen Union nicht mehr prahlen können. Ihr trauriges Beispiel beweist vielmehr, wohin, freilich nicht die wahre Freiheit, auch nicht einmal die republikanische Staatsform an sich, sondern der moderne Staat der Liberalen, der Merkantilismus und Industrialismus, alle die großen Dogmen der Neuzeit — führen können und endlich überall führen müssen.

XV.

Geiler von Kaisersberg.

V. Geiler und der Humanismus; seine humanistischen Freunde.

Es ist schon öfters und gewiß mit Recht bemerkt worden, daß die erste Generation von Humanisten in Deutschland einen ganz andern, entschieden christlicheren Charakter an sich trage, als die zweite, die in den epistolis obscurorum virorum ihren Triumph feierte und in Hutten, Mutian, zum Theil früher schon in Celtes ihre höchsten Blüthen begrüßte. Wie unendlich verschieden von diesem Jungdeutschland ist nicht die Schule jener anderen, wahrhaft ehrwürdigen und frommen Männer — wir erinnern Beispiels halber nur an Agricola, Dringenberg, Peter Schott, Wimpfeling, Sebastian Brant — welche zuerst die classischen Studien in Deutschland erweckten und auch ungleich mehr für dieselben leisteten, als die späteren Neuheiden.

Geiler von Kaisersberg nun hat den ersten Zusammenstoß dieser beiden Richtungen, der conservativen und revolutionären, Alt- und Jung-Deutschlands noch erlebt, und seine Parteinahme ist für seine ganze religiöse und wissenschaftliche Richtung höchst bezeichnend.

Sebastian Brant, der berühmte Dichter des Narren-Schiffs, der in seiner ersten Periode an der Hochschule zu Basel als Lehrer der Humaniora gewirkt hatte, zählte dort zu seinen hoffnungsvollsten Schülern einen gewissen Jakob Locher von Ehingen a. d. Donau (in Württemberg), der sich selbst mit dem Humanisten-Namen Philomusos getauft hatte. Wie innig Locher an seinem Lehrer hing, geht unter Anderm daraus hervor, daß er sich der Uebertragung des Narrenschiffes in's Lateinische, gewiß kein leichtes Unternehmen, unterzog *). Auf der andern Seite schätzte auch Brant den jungen, strebenden Jünger der Poetik sehr hoch und rühmte sich laut einen solchen Zögling gehabt zu haben. Gaudet tuus ille magister, discipuli ingenium tam valuisse sui — hatte er freudig ausgerufen **).

Aber bald sollte das Verhältniß sich anders gestalten. Im J. 1506 erschien von Locher, einem der unruhigsten, eitelsten und unduldsamsten Köpfe seiner ganzen Kaste, was gewiß viel sagen will, eine Schmähschrift gegen die Scholastiker, worin dieselben als Barbaren und Unwissende gebrandmarkt, d. h. nach der Sitte jener Leute in Versen lächerlich gemacht waren ***). Sie erregte nirgends tiefere Entrüstung, als in jenem

*) Ein der Uebersetzung vorangeschickter Brief Locher's schildert in begeisterten Worten den Eindruck, den Brant's anregender Unterricht und Umgang auf den Schüler gemacht hatte. S. Vischer, Gesch. der Universität Basel. Basel 1860. S. 189.

**) Seb. Brant's Narrenschiff, herausg. v. Friedr. Zarncke. Leipzig 1854. Einl. XXIV.

***) Sie führt den Titel: „Continentur in hoc opusculo a Jacobo Locher Philomuso facili syntaxi concinnato vitiosa sterilis Muse, ad musam roscida lepiditate prediotam, Comparatio. Currus sacre theologie triumphalis, ex veteri et novo testamento ornatus. Elogia Quattuor Doctorum Ecclesie cum Epigrammatibus et duabus prefationibus. Nürnberg bei Hans Weissenburger (1506). S. Zarncke a. a. O.

Kreise der edleren und christlich-gesinnten Humanisten, der sich um Geiler von Kaisersberg her zu Straßburg angesammelt hatte. Sebastian Brant schrieb jetzt ein ganz anderes Lob über seinen Schüler in die Welt hinaus: talem discipulum nos habuisse pudet. Aber am tiefsten fand sich Geiler empört, er, der die alten scholastischen Theologen aus gründlichem, bis an sein Lebensende fortgesetztem Studium kannte. Er ruhete nicht, bis sein Freund Wimpfeling, gegen dessen Verdienste um die classischen Studien und namentlich auch um die gelehrten Schulen diejenigen Locher's gar nicht in Betracht kommen können, sich entschloß, eine Gegenschrift dagegen zu veröffentlichen. Es war noch eines seiner letzten Anliegen, dessen Erfüllung ihm, dem Scheidenden, der treffliche Gelehrte versprechen mußte*). Nicht lange nach Geiler's Tode erschien dessen Streitschrift, die, nach der Weise jener Zeit, geharnischt genug ausfiel und den Poeten — so nannte man diese schöngeistigen Humanisten — nichts weniger als schmeichelhafte Dinge sagte**).

Man konnte den Standpunkt des conservativen Fortschritts offenbar nicht stärker betonen, als wenn man unter diejenigen geistigen Elemente, welche auch die neue Zeit zu

---

*) Wimpheling, vita Geileri p. 109 (b. Riegger): hac sua (i. e. Geileri) sententia et rogatu quoque suo incitatus sum, ut contra turpissimum Philomusi libellum ad defendendam utramque dialecticam et neotericorum theologiam calamum arriperem. Spoponderam | dudum praeceptori meo Keisersbergio, me id facturum, cui etiam vita functo volui servare fidem.

**) Contra turpem libellum Philomusi defensio theologiae scholasticae et neotericorum. Continentur in hoc opusc. a Jacobo Wimphelingo etc. concinnato virtuosa sterilis musae ad nobilem et subtilem philosophiam comparatio, subtilis dialecticae theologiaeque scholasticae, quae per quaestiones procedit defensio, Theologorum de duobus vitiis, quae mulopoëta ipsis ascripsit, excusatio. s. an. et loc. 4.

ahmen und in sich aufzunehmen habe, die Errungenschaften der mittelalterlichen, d. i. scholastischen Theologie einreihete. Das war der neuen, jungdeutschen Humanisten-Schule natürlich ein Gräuel: hatte sie ja doch schon längst, und neuerdings wieder durch Locher, der Theologie selbst alles Ernstes das Ansinnen gestellt, sich selbst von der Scholastik zu emancipiren und auf die alte Väterlehre zurückzugehen, um von dort aus sich zu reconstituiren, ein Vorschlag, der bei den Fortgeschrittenen dieser Richtung, wie z. B. bei Erasmus, nichts Anderes bedeutete, als von der bereits entwickelten und definirten Kirchenlehre zu der noch unbestimmteren und undefinirten der alten Zeit zurückzukehren, um dann natürlich ganz andere Definitionen und dogmatische Bestimmungen aufzustellen, als die Kirche bisher angenommen.

Geiler von Kaisersberg traf die gefährliche Spitze dieser Tendenz, wenn er den Satz aufstellte: „der Anfänger in der Theologie soll nicht zuerst zu jenen alten und ehrwürdigen Vätern, welche als die Lichter und Säulen unserer Kirche gelten, sondern vielmehr zu den neueren und scholastischen Theologen sich wenden, die mit Aufstellung von Quästionen vorgehen, Quästionen, welche so geeignet sind, zu Disputationen einzuladen, die Einwürfe der Häretiker zu beseitigen, den Verstand zu schärfen und die dem äußeren Anscheine nach sich öfters widersprechenden Aussprüche der heiligen Schrift mit einander auszugleichen *). Unter unzähligen Vertretern dieser

*) Rudi theologiae tyroni censebat, non mox priscos illos et antiquos excellentissimosque patres . . . esse amplectendos, sed scholasticos et neotericos, quaestionibus utentes, quae ad disputationes, ad elidendos haereticos, ad exacuenda ingenia, ad concordandas sacrae paginae sententias etc. facile quadrunt et apprime conducunt. S. Wimpheling, vita p. 109. Natürlich, der Theologe soll zu allererst den Lehrbegriff seiner Kirche kennen, bevor er weitere Studien macht.

Richtung nannte er den Wilhelm Auxerre, den heiligen Thomas von Aquin, den heiligen Bonaventura, Joannes Scotus, Magister Marsilius und Gabriel (Biel). Unter diesen selbst zog er jedoch wieder diejenigen vor, welche bei erfahrener Benützung der Schriften ihrer Vorgänger logisch und strenge durch Syllogismen und Enthymemen vorschritten, die theologischen (d. i. technischen) Ausdrücke deutlich entwickelten, das Wissenswürdige in eine übersichtliche Zusammenstellung brachten, und neue Fragen sowie neue Gewissensfälle, die im Fortschritte der Zeit praktisch werden konnten, zur Lösung brachten. In dieser Richtung schätzte er besonders die vier Bücher Gabriel Biels (d. i. den Commentar zu den vier Sentenzen-Büchern des Lombarden), welche er auch den Anfängern in der Theologie überall anempfahl *). Gewiß Titels genug für den trefflichen Mann, um auf den vollen Haß des jungen Deutschlands den unbestreitbarsten Anspruch zu haben. Aber freilich die Sekte war klug genug, an einen so hochverehrten Mann sich nicht zu wagen.

Wer immer die Schriften und Predigten Geiler's auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß wir in ihm einen durch und durch scholastischen Theologen vor uns haben: es begegnet uns keine wichtige Frage in seinen Vorträgen, die er nicht an der Hand der Scholastiker zu lösen bemüht ist, ja er verschmäht es nicht, sich ausdrücklich auf der Kanzel auf sie zu berufen; Thomas, Scotus, Buridan, Occam, Antonin, Gabriel Biel erscheinen stets mit den großen mittelalterlichen Kanonisten, mit Panormitanus und Hostiensis in wohlgeordneter Phalanx, und wenn man diesen engen Anschluß an die katholischen Autoritäten für ein vorzügliches Hinderniß in der Entwicklung des mittelalterlichen Predigtwesens ausgibt, so vergißt man, daß gerade einer der unbestreitbar volksmäßigsten

*) Wimpheling, vita p. 109. 110.

Prediger, ein Prediger, den man unter die bahnbrechenden Geister der neuen Zeit rechnet, hauptsächlich von diesem Vorwurfe betroffen wird. Aber freilich könnte man bei genauerer Betrachtung der Predigtweise Geiler's auch leicht darüber zweifelhaft werden, ob denn die vielgeschmähte scholastische Durchbildung einer volksmäßigen und fruchtbaren Predigtweise wirklich so sehr im Wege stehe?

Wie bedeutsam ist es nicht, daß Geiler, dieser große Mann an der Schwelle des Jahrhunderts, mit dem letzten großen Scholastiker des Mittelalters, mit Gabriel Biel, innige Freundschaft pflegte! In allen wichtigen Angelegenheiten hing er von dessen Rathe ab. Einmal wollte er Straßburg verlassen, weil er sich den schwierigen Verhältnissen daselbst nicht gewachsen fühlte und in dem ruhigeren Basel mehr Gutes wirken zu können hoffte. Aber Gabriel Biel (damals Propst in Urach) ließ ihm sagen, er möge sich vor den subtilen Eingebungen Satans hüten, welcher unter dem Scheine des Guten das Fruchtbringen des göttlichen Wortes hindern wolle; er solle deßhalb in dem Berufe bleiben, in welchen ihn Gott gestellt habe *).

Wir würden jedoch einen ganz bedeutsamen Zug in dem Bilde Geiler's übergehen, wollten wir verschweigen, wie Geiler zu Straßburg der Mittelpunkt war eines zahlreichen Kreises hochbegabter Männer, welche die Pflege der classischen Studien und deren Versöhnung mit der christlichen Bildung und Erziehungsweise sich zur Lebensaufgabe gemacht hatten. Geiler selbst verfolgte mit Aufmerksamkeit und Theilnahme die neue in Deutschland erwachte wissenschaftliche Richtung, einmal, weil er von jeder wissenschaftlichen Bewegung, wenn sie anders an Christenthum und Kirche sich anschloß, auch sittliche Erhebung für den Klerus sich versprach, von dem ein nicht

---

*) Pet. Schotti lucub. fol. 145.

geringer Theil aus Indolenz und Versumpfung erst heraus-zureißen war, um geheilt zu werden; sodann weil er überhaupt für alles Höhere, für Alles, was das menschliche Wissen bereichern konnte, von dem tiefsten Interesse beseelt war. Hatte er es ja hauptsächlich auch dem Kapitel und Bischofe zu Straßburg zum harten Vorwurfe gemacht, daß sie ihre Dombibliothek ganz vernachlässigt und nicht nach dem Beispiele anderer, hauptsächlich der Speirer Kirche vermehrt hätten. Er selbst besaß eine reiche, mit literarischen Schätzen aller Art angefüllte Bibliothek, und neben den Schriften der Theologen las er auch die alten Classiker, namentlich, wie uns Wimpfeling berichtet, Cicero, Quintilian, Seneca, Plinius, Aulus Gellius, Macrobius *), auch den Juden Josephus, und von Neueren den Petrarcha, Aeneas Sylvius, Platina, mit besonderem Vergnügen aber den Fürsten Picus von Mirandola, von dem er glaubte, er wäre, wenn ihm Gott ein längeres Leben zugeschieden hätte, ein zweiter Hieronymus oder Augustinus geworden. Auch Geiler's Schriften zeugen vielfach von seiner Belesenheit in den Alten; aber diese müssen sich allerdings gefallen lassen, auf ihr antikes Gewand zu verzichten und in mittelalterlicher, halbchristlicher Tracht aufzutreten, was gewiß von der Stärke der christlichen und nationalen Bildung zeugt, welche damals so ziemlich noch unverfälscht Deutschland beherrschte. Eine Werthschätzung des Alterthums um seiner selbst willen, d. h. ohne seine Beziehung zum Christenthume in's Auge zu fassen, kannte er, wie überhaupt das Mittelalter nicht. Zur humanistischen Schule ist er also in keiner Weise zu rechnen. Dagegen gehörten viele seiner vertrautesten Freunde und Schüler derselben an, und man überzeugt sich leicht, wenn man seine Beziehungen in dieser Richtung in's Auge faßt, welche Theil-

*) Wimpheling p. 111.

nahme er für die rechte Pflege der classischen Studien in sich trug.

Nennen wir zuerst unter diesen Freunden Sebastian Brant. Nicht leicht kann man einen entschiedeneren Vertreter jener älteren christlichen und kirchlichen Schule der Humanisten finden als ihn. Welcher tief sittliche Geist charakterisirt nicht alle seine Schriften, namentlich auch das Narren-Schiff, das man so vielfach und mit so großem Unrecht mehr nur als ein Spiel des Humor's anzusehen geneigt ist, statt daß man darin einen Erguß sittlichen Schmerzes erblicken sollte! Sodann welche tiefe Gläubigkeit und Frömmigkeit spiegelt nicht sein ganzes Wesen und Wirken wieder! Ebenso sehr, ja mehr noch als sein Lieblings-Dichter Virgil, den er herausgegeben hatte, beschäftigt ihn die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Mariens, um derenwillen er sogar schwere Anfechtung nicht scheut *). Sebastian Brant nun zählte zu den vertrautesten Freunden Geiler's. Auf seinen Antrieb war er ja nach Straßburg als Stadtschreiber gerufen worden **). Der Domprediger schätzte sein Hauptwerk, das Narrenschiff, so hoch und erachtete es für so nützlich, daß er darüber sogar einen Cyclus von Vorträgen hielt. Hinwiederum hing Sebastian Brant mit der innigsten Verehrung an Geiler: seine Grabschrift in Versen auf Geiler ist das schönste Denkmal, das man dem großen Manne setzen konnte.

Neben Brant ist gleich Wimpfeling († 1528) zu nen-

---

*) S. Brant's Biographie von Strobel in dessen Ausgabe des Narrenschiffs. Quedlinb. und Leipz. 1839. S. 23.

**) Geiler schrieb dem Magistrate unter anderem: „Hab ich gedacht an Dr. Brand, der ein Kind von der Statt ist und fast wyt berümt in allen Landen. Von der Kunst zeugen seine Geschriften, was er kann in Tütsch und Latin. Er möcht auch alle Tag ein Stund lesen den Bürgers Sünen und sie leren, das sie in frömden Landen mit grossen Kosten erholen müßten. S. Strobel S. 9.

nen. Was der Verfasser des „Isidoneus Germanicus“, der „Adolescentia“ u. s. w. für die classischen Studien in Deutschland, namentlich auch für die Hebung und Vervollkommnung des gelehrten Schulunterrichtes gethan hat, wird zwar weniger laut gepriesen, als dasjenige, was der Gehülfe des Reformators von Wittenberg, Melanchthon, dafür geleistet; es ist indeß nichts destoweniger als ein zum mindesten ebenso reelles Verdienst mit unauslöschlichen Zügen in die Jahrbücher der Geschichte eingetragen. Und wenn einer den Namen praeceptor Germaniae verdiente, so war es der Stifter jener so einflußreichen Gelehrtenvereine von Straßburg und Schlettstadt, welche so vieles zur Förderung der classischen Studien beigetragen. Aber Wimpfeling war nicht bloß ein Kenner und Verehrer der Alten, noch mehr, er war gläubiger Christ und frommer Priester. Von seiner Vertheidigung der Scholastiker wissen wir schon. Aber außerdem lag ihm Alles daran, auch den christlichen Schriftstellern, den älteren wie den neueren, einen Platz in den gelehrten Schulen zu bewahren. Christliche Dichter namentlich, von den ältern Prudentius, von den neueren der Carmelite Baptista Mantuanus, sollten jene heidnischen Poeten, wie z. B. einen Tibull, Properz, Catull, Lucretius, Marullus u. A. ersetzen, deren Schriften ohne Gefahr für die Sittlichkeit der Jugend nicht in die Hand gegeben werden können. Wimpfeling besorgte zum Theile Ausgaben solcher Dichter, wie z. B. der fastorum libri XII des Baptista Mantuanus u. A. *). Daneben ließ er christliche Schrift-

*) Reperi Baptistam Mantuanum in libris fastorum lectu dignissimum, in quibus nostra juventus vitam et bonos fines Divorum absque fabellis et alia scitu utilia sine veneno, quo Tibullus, Propertius, Catullus etc. et horum lascivi similes respersi sunt, a teneris annis imbibere posset. Christiani enim sumus, et esse et dici volumus. S. Wimpfelings Vorrede zu der Ausg. der fasti — eines Gedichts über die Kaisergeschichte — Argent. ap. Math. Hupfuff. 1520. in 4., auch bei Riegger II. p. 477.

steller aller Art wieder abdrucken: Schriften des Dominikaners Joh. Rider, des Theologen Nicolaus von Dinkelspühl und des Henricus de Hassia (von Langenstein), des Druthmarus u. A.; auch kirchliche Hymnen, die er von Verunstaltungen gereinigt, wurden durch ihn auf's Neue herausgegeben. Zu Straßburg lebte Wimpfeling in langem, trauten Verkehre mit Geiler, zum Theile in dessen eigener Behausung: er half ihm die Werke Gerson's herausgeben. Nach dem Tode des verehrten Freundes beschrieb er dessen Lebensgeschichte.

Unter denjenigen, welche dem Herzen Geiler's besonders nahe standen, muß auch der Canonicus beim jüngeren St. Peters-Stifte, Peter Schott, der Sohn jenes Ammeisters, dem wir bereits wiederholt in dieser Lebensschilderung begegnet sind, gezählt werden. Seine zurückgelassenen Schriften sind eine besonders schätzbare Quelle für den Biographen Geiler's. Wir lernen darin einen begeisterten Jünger der classischen Studien, einen vollkommenen Kanonisten, einen frommen, für die Ehre Gottes und seiner Kirche erglühten Priester kennen*). Neben den Angelegenheiten des Gelehrten kommen da auch Gewissensfälle, Fragen aus dem kanonischen Rechte, dringende Anliegen von Kirchen und Klöstern zur Sprache. Die Hebung der kirchlichen Mißstände ist auch sein Herzenswunsch; nicht Spott und Hohn, wie bei dem jungen Deutschland, sondern aufrichtige Trauer athmet seine Sprache. Er ist so recht ein vollkommenes Musterbild des Jüngers der älteren christlichen Humanisten-Schule. Leider entriß ihn ein frühzeitiger Tod im J. 1494 dem Kreise der Seinigen. Gleich Wimpfeling und Seb. Brant war auch er ein Zögling der Schlettstadter Schule gewesen.

---

*) S. die öfters erwähnten Lucubratiunculae Schott's. Argent. ap. Martin. Schott. 1498. Man vgl. die Carmina, unter anderen dasjenige auf die Primizfeier Friedrich's von Zollern.

Neben ihnen blühete noch der geistig bedeutende Thomas Wolf, Canonicus in Straßburg und Propst zu Colmar, ebenfalls Geiler's Freund und Verehrer. Sein Haus war der Sammelplatz classisch gebildeter Männer: „ein Symposion von Weisen, er selbst der Wirth von Philosophen" *). Auch der Dompropst Philipp von Düna, ein von regster Theilnahme für die Wissenschaft und Literatur beseelter Mann, zählte unsern Geiler zu seinen Freunden, den er nebst Wimpfeling öfters in seinem Hause und an seinem Tische sah **). Aus Peter Schott's Briefen lernen wir ferner den berühmten böhmischen Adelichen Bohuslaus von Hassenstein de Lobkowitz (geb. 1460) als Freund und Verehrer Geiler's ***), zugleich auch als Verehrer der schönen Wissenschaften kennen. Mit Peter Schott hatte er einst in Italien innige Freundschaft geschlossen; später besuchte er diesen in Straßburg und lernte da Geiler von Kaisersberg kennen, dem er bis an sein Lebens-Ende zugethan blieb. Bohuslaus besaß eine der schönsten Bibliotheken der damaligen Zeit; durch seine Bemühung um die Aufnahme der classischen Studien, sowie auch durch seine eigenen Werke, namentlich seine Gedichte, erwarb er sich großen Ruhm, so daß er als einer der ersten Humanisten seiner Zeit galt. Den sinnlichen, frivolen Ton, den so manche unter den Dichtern seiner Schule anschlugen, tadelte er entschieden †).

Ein Schüler Wimpfeling's in der Wissenschaft, Geiler's in der Frömmigkeit, war Ottmar Luscinius (Nachtigall) um 1487 zu Straßburg geboren. Er zählte unter den bedeutendsten Mitgliedern des Straßburger Gelehrtenbundes. Nachdem er auf

---

*) Zasii epp. ed. Riegger p. 390. 92. vgl. Hagen Deutschlands literar. und relig. Verhältnisse im Ref. Zeitalt. I. 201 ff.

**) S. Riegger, amoenitt. II. 291. 92.

***) Vgl. die Briefe bei Schott, lucub. p. 14. 64. 65b.

†) Hagen I. 240.

den Universitäten Löwen, Paris, Padua und Wien seine gelehrte Bildung vollendet, auch durch fast ganz Europa und einen Theil von Asien große Reisen gemacht, ließ er sich als Lehrer des Griechischen in Straßburg nieder. Als diese Stadt von der Kirche abfiel, wandte er sich nach Augsburg, wo er am Kloster St. Ulrich und Afra als Lector thätig war und besonders das Studium der heiligen Schrift in den Ursprachen, zumal in der griechischen betrieb. Bald wurde er Prediger bei St. Moriz; da er aber das um sich greifende Lutherthum mit Muth und Entschiedenheit angriff, so wies ihn der Magistrat — natürlich des Friedens halber — aus der Stadt. Luscinius ging nach Freiburg und blieb bis zu seinem Lebensende (1537) ein entschiedener Vorkämpfer der katholischen Kirche *). Dieser bedeutende Gelehrte nun verdankte Geiler'n die ersten religiösen Anregungen in seiner Jugend und ohne Zweifel auch seine kirchliche Entschiedenheit. „Ich habe", sagt er in der Vorrede zu seiner evangelischen Historie, „in meiner Kindheit von Dr. Kaisersberger in seinen Predigten, zu Straßburg gethan, und sonst in seinem Hause einestheils also viel heilsamer Lehr empfangen, die mir dazu geholfen, daß man mich zeucht, ich sei kein Weltmensch. Gott verleihe mir, daß diese Nachred wahr sei" **).

Ganz ähnliche Geschicke, wie Luscinius, erlitt seiner katholischen Glaubenstreue wegen Hieronymus Gebwiler, aus Harburg im Oberelsasse gebürtig, seiner Gelehrsamkeit wegen nicht minder gefeiert, wie jener. Ein Zögling der Schlettstadter Schule wurde er im J. 1509, wahrscheinlich auf Geiler's Betreiben, als Lehrer an der Münsterschule in Straßburg angestellt und brachte die bisher zerfallene Anstalt wie-

*) Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg. II. 276.

**) Othmar Nachtigall, die ganze evangelische Historie. Augsb. 1525. v. J. bei Döllinger, Reform. I. 601.

der so empor, daß ihr Ruf auch Auswärtige herbeizog. In vertrautem Umgange mit Geiler, Brant, Wimpfeling verlebte der treffliche Schulmann hier glückliche Jahre, neben seinen Berufsarbeiten mit Abfassung historischer und pädagogischer Schriften beschäftigt, bis der hereinbrechende kirchliche Umsturz seine Ruhe für immer störte. Gebwiler übernahm in verschiedenen Schriften die Vertheidigung der katholischen Lehre, namentlich auch „die Beschirmung der Ehre der Himmelskönigin Maria". Allein in einer Stadt, wo man den Wortführer der Katholischen mit Gewalt, d. h. durch Verhaftung zum Schweigen gebracht hatte, konnte seines Bleibens nicht mehr lange seyn. Gebwiler ging nach Hagenau und starb dort den 21. Juni 1545 *).

Wenig beachtet war bisher die Thatsache, daß auch Johannes Eck, der berühmte Ingolstadter Theologe, in freundschaftlichen Verhältnissen zu Geiler von Kaisersberg gestanden hatte. Eck hatte nämlich mit Dispense im J. 1508 zu Straßburg die höheren Weihen erhalten. Bei dieser Gelegenheit knüpfte er mit Geiler, Wimpfeling, Gebwiler, Wolf und andern Mitgliedern des Straßburger Gelehrtenvereins Verbindungen an. Wimpfeling widmete ihm einige seiner Werke. Eck selbst erinnerte sich Geiler's noch in Ingolstadt mit warmer Dankbarkeit. In einem kurz nach seiner Berufung dorthin gefertigten und der Herzogin Kunigunde von Bayern gewidmeten Auszuge aus Geiler's „Schiff der Penitenz" oder des Heiles, nennt er den Domprediger „seinen lieben meister selig" **).

Blickt man von diesem Straßburger Gelehrtenvereine noch einen Augenblick hinüber auf die blühende Schlettstadter Humanisten-Schule und ihre berühmtesten Zöglinge, von denen

*) Röhrich, Mittheilungen aus der Gesch. der evang. Kirche des Elsasses. Paris und Straßb. 1855. I. 89.

**) Weislinger, armamentarium cathol. p. 747.

manche uns bereits begegnet sind, auf einen Beatus Rhenanus, Sapidus, Jakob Spiegel, Sturm, Ringmann Philesius, Johann Adelphus, Paul Phrygio, Sebastian Murrho, Georg Simmler, Jost Han (Gallus), so erhält man einigermaßen eine Vorstellung von der wissenschaftlichen Regsamkeit des Jahrhunderts vor der Reformation. Wohl ist seitdem keine ähnliche Periode für unser Vaterland wiedergekehrt; selbst die Blüthezeit der deutschen Literatur seit Lessing kann sich nicht rühmen, eine so allgemeine wissenschaftliche und literarische Regsamkeit über ganz Deutschland hin, von Basel bis Cöln und von Wien bis Rostock, hervorgebracht zu haben. Wie man Angesichts solcher Erscheinungen von einer „Verdumpfung" jener Zeit reden könne, wird bloß begreiflich, wenn man die Verdumpfung mancher Schriftsteller in eingelebten Vorurtheilen in Betracht zieht.

Was konnte nicht Alles für unser Deutschland sich hoffen lassen, wenn der Bruch mit der Kirche nicht erfolgte, und jene bessere, christlich-humanistische Richtung, die in Geiler von Kaisersberg einen ihrer vorzüglichsten Beschützer hatte, die Oberhand behielt!

XVI.

Zur neuern kirchenrechtlichen Literatur.

Für die leichtere Benützung der Quellen hat Professor Walter ein Werk zu veröffentlichen begonnen, von dem drei Fascikel unter dem Titel: Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni. Bonnae 1861. 8. bereits erschienen sind. Nach der Ankündigung des Verlegers, Adolph Markus, welche bisher noch statt der Vorrede dienen muß, soll das Werk in zwei Theile zerfallen. Im ersten sollen historische Monumente in chronologischer Ordnung, im zweiten die Quellen des neueren und neuesten Kirchenrechtes gegeben werden.

Der erste Theil ist daher auch im Werke selbst näherhin überschrieben: Monumenta historica ordine chronologico disposita. Er beginnt mit zwei sehr alten kirchlichen Formeln, der regula formatarum und den litterae commendatitiae, gibt sodann Auszüge aus der bekannten Formelsammlung Marculfs, für deren Text noch wesentliche Verbesserungen aus einer Pariser Handschrift zu erwarten stehen. An sie reiht sich aus dem liber diurnus romanorum pontificum das caput II de ordinatione summi pontificis in zehn Titeln an, auf welche das concilium germanicum von 742 nach dem Pertzischen

Texte und die Regel Chrodegangs, des Bischofes von Metz, die er den Canonikern seiner Domkirche gab, nach Harduin folgen. Von den kirchlichen Gesetzen der Karolinger ist nur das capitulare ecclesiasticum Karoli magni von 789 nach Pertz gegeben, von dem die Sammlung gleich zum zwölften Jahrhunderte mit dem Wormser Concordate von 1122 übergeht. Dem folgenden Jahrhunderte gehören vier Gesetze Kaiser Friedrichs II. an, nämlich die promissio von 1213, der Vertrag mit den geistlichen Fürsten, das Edikt über die Kirchenfreiheit und die in Beziehung auf die öffentlichen kirchlichen Verhältnisse in der Peterskirche zu Rom erlassene Verordnung, sämmtlich von 1220. Die zweite Hälfte des dreizehnten und das vierzehnte Jahrhundert sind nicht vertreten. Das fünfzehnte beginnt mit den Constanzer Concordaten von 1418, ihnen folgt die Urkunde vom 5. Oktober 1446, die den Namen concordata principum trägt, durch Versehen aber mit 1346 angegeben ist, ferner drei hieher bezügliche Bullen Eugen's IV., die auch concordata romana genannt sind, endlich das Wiener Concordat von 1448. Der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gehört noch eine Verordnung eines Bischofes von Ermeland von 1444 an, welche die Aufschrift trägt: forma ad celebrandam synodum laycalem secundum formam scriptam domini Warmiensis. Sie zeigt den Uebergang von den Sendgerichten zu den kirchlichen Visitationen in ähnlicher Weise, wie die in der Sammlung der deutschen Concilien von Harzheim enthaltenen Passauer Statuten von 1435. Den Schluß der Monumente dieses Jahrhunderts bildet der ordo celebrandi generalis concilii, der sich in Hoffmanns Sammlung von Schriftstellern und Monumenten befindet, und nach dem Herausgeber von Augustin Patricius Piccolomini im Jahre 1488 verfaßt ist. Dem siebenzehnten Jahrhunderte gehört die hierauf folgende Erklärung des gallikanischen Clerus an, die in lateinischer und französischer Sprache mit den auf sie bezüglichen Aktenstücken gegeben ist.

Ihr folgen das geistliche Reglement Peters des Großen vom 16. Sept. 1721 und der Reichsdeputations-Hauptabschluß vom 25. Febr. 1803. Diese beiden Gesetze stehen hier unter den historischen Monumenten nicht am gehörigen Orte, sie würden weit besser unter den Quellen des neueren Kirchen-Rechtes, mit denen im zweiten Fascikel begonnen wird, eingereiht worden seyn, denn mit dem Reglement Peters d. Gr. beginnt die Organisation der russischen Kirche, der Reichsdeputations-Hauptabschluß aber bildet für Deutschland die Grundlage der gegenwärtigen Verhältnisse. Bei der Rücksicht, welche in vorliegender Sammlung auf die griechische Kirche genommen ist, dürfte für die lateinische auch die zweite Hälfte des dreizehnten wie das vierzehnte Jahrhundert vertreten seyn. In die erstere Periode fällt die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen, die man hier ungerne vermißt. Neuere Schriftsteller wie Thomassy und Rösen haben zwar die Aechtheit derselben bestritten, die Sache ist aber keineswegs entschieden, deßhalb hat auch Soldan sich in neuester Zeit dahin erklärt, daß die Pragmatik dem Zeitalter Ludwigs nicht widerspreche. Für die letztere Periode hätte Referent eine Berücksichtigung Englands gewünscht, welche durch die Mittheilung einiger Gesetze über das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Jurisdiktion und die Freiheiten des Clerus leicht hätte geschehen können.

Der zweite Theil, mit dem füglich der zweite Fascikel hätte begonnen werden können, findet sich S. 187 in diesem mit der weiteren Ueberschrift: Fontes juris ecclesiastici hodierni secundum materias dispositi. Er enthält in seiner bisherigen noch unvollendeten Gestalt das französische Concordat vom 15. Juli 1801, die articles organiques vom 8. April 1802, das bayerische Concordat vom 5. Juni 1817 mit der Erklärung über den Vollzug desselben vom 15. Sept. 1821, das bayerische Religionsedikt vom 26. Mai 1818 nebst dem an demselben Tage erlassenen Edikte über die inneren kirchlichen

legenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreiche Bayern, endlich noch die Verordnung über den Vollzug des Concordates vom 8. April 1852. An diese Aktenstücke, bei denen Bayern besonders vertreten ist reihen sich für Preußen die Bulle über die neue kirchliche Eintheilung vom 16. Juli 1821, das Breve Pius VII. an die dortigen Domkapitel vom 16. Juli 1821, die Kabinetsordre vom 23. August 1821 und ein Auszug aus der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850, für Hannover die Circumscriptionsbulle vom 26. März 1824 mit dem Gesetze vom 20. Mai d Js., für Oesterreich zwei Verordnungen über das Verhältniß der katholischen Kirche zur Staatsgewalt und zum öffentlichen Unterrichte vom 18. und 23. April 1850, das kaiserliche Patent vom 31. December 1851, das Concordat vom 18. August 1855 mit den darauf bezüglichen Schreiben des Fürsterzbischofes von Wien und des päpstlichen Nuntius vom 18. und 19. August 1855, dem päpstlichen Breve und dem kaiserlichen Patente über die Ausführung desselben vom 5. November 1855, endlich das Patent vom 1. September 1859 über die Verhältnisse der evangelischen Kirche in Ungarn und einigen slavischen Ländern an. Die Zeitbestimmung über die Verordnung vom 18. April ist in der Ueberschrift unrichtig gegeben, bei den articles organiques mangelt sie ganz. Im dritten Fascikel sind zuerst die Gesetze und Verordnungen über die gemeinsamen Rechtsverhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz gegeben, auf sie folgen die einzelner Staaten, welche zu dieser Provinz gehören. Von ihnen geht die Sammlung auf die kirchlichen Verhältnisse des russischen Reiches über. Für die katholische Kirche im Königreiche Polen ist die kaiserliche Verordnung vom 6./18. März 1817, für das ganze russische Reich sind das Concordat vom 22. Juli 1847 und die Bulle über die neue kirchliche Eintheilung vom 3. Juli 1848 aufgenommen.

Für die Bearbeitung der bisher ungedruckten Quellen hat Herr Oberappellationsgerichtsrath Dr. Laspeyres in

Lübeck einen bedeutenden Beitrag geliefert, indem er mehrere bisher nicht veröffentlichte Schriften des Bischofes Bernhard von Pavia († 1213) der Oeffentlichkeit übergeben hat. Sie sind unter dem Titel: Bernardi Papiensis Faventini episcopi summa decretalium ad librorum manuscriptorum fidem cum aliis ejusdem scriptoris anecdotis zu Regensburg im Verlage von Manz erschienen. Das Werk war vom Herausgeber als Festgeschenk zur Feier der fünfzigjährigen Stiftung der Universität Berlin bestimmt, und ist drei Lehrern, die sich seit der Gründung der Universität noch am Leben befanden, nämlich C. A. Böckh, C. F. von Savigny und F. A. Biener gewidmet, von denen Savigny erst vor Kurzem aus dem Kreise der Lebenden geschieden ist.

Von Bernhards canonistischen Schriften war bisher nur die Decretalensammlung gedruckt, die als breviarium extravagantium bekannt ist, und einen großen Einfluß auf die Schule äußerte, weil sie zu den Sammlungen nach Gratian gehört, die von der Universität zu Bologna aufgenommen wurden. Das Hauptwerk zu ihrer Erläuterung, die summa decretalium, eine systematische Behandlung des Stoffes nach der Reihenfolge der Titel des breviarium liegt jetzt zum erstenmale im Drucke vor. Andre inedita sind Glossen und casus decretalium, von denen nur ein Theil abgedruckt ist, während zwei kleine Arbeiten, die summa de electione und die de matrimonio ihrem vollen Inhalte nach gegeben sind. Letztere summula ist hier nur nach einer Pariser Handschrift gegeben, während ihr Text gleichzeitig nach einer Handschrift in München von Professor Kunstmann in Angriff genommen und im Innsbrucker Archive *) veröffentlicht wurde, wie bereits in einem frühern Artikel bemerkt ist. Ein Separatabdruck dieser Arbeit un-

*) Dieses Archiv ist mittlerweile in den Verlag von Kirchheim in Mainz übergegangen.

ter dem Titel: Bernardi papiensis summula de matrimonio ist in Commission der Kaiser'schen Buchhandlung in München verbreitet.

Für die systematische Behandlung des gemeinen canonischen Rechtes ist von dem rühmlich bekannten Lehrbuche des Kirchenrechtes aller christlichen Confessionen von Professor Walter in Bonn die dreizehnte Auflage erschienen, welche ungeachtet der raschen Aufeinanderfolge der verschiedenen Auflagen eine vermehrte und verbesserte ist. Der in den früheren Auflagen enthaltene, die neuesten Rechtsquellen betreffende Anhang ist in der vorliegenden Auflage weggelassen worden, da dieses Material in die schon erwähnten fontes aufgenommen wurde. Der dadurch sowie durch die Oekonomie des Druckes gewonnene Raum ist zu einer Reihe von Erweiterungen sowohl für den historischen Theil der rechtlichen Verhältnisse und die neuere Literatur, wie für den dogmatischen Theil benützt worden.

Von den neuen literarischen Erscheinungen hat der Verfasser selbst in der Vorrede Segessers Rechtsgeschichte von Luzern und die von Müller und Miclosich herausgegebenen Akten des Patriarchates von Constantinopel hervorgehoben. Die Eintheilung des Werkes ist in den Büchern und Capiteln unverändert geblieben, der Inhalt der einzelnen Abschnitte aber wurde durch neue Paragraphen vermehrt. Hieher gehört im ersten Buche das vierte Capitel vom Verhältnisse der Kirche zur Staatsgewalt, in welchem die Darstellung der geschichtlichen Ausbildung dieses Verhältnisses bedeutend erweitert wurde. In der vorhergehenden Auflage war dieses Verhältniß bezüglich der älteren und der neueren Zeit nur übersichtlich erörtert, in der vorliegenden dagegen ist es bezüglich seiner Entwicklung im römischen Reiche, im Mittelalter und in der neueren Zeit durchgeführt. Dem Zustande im Mittelalter sind drei neue Paragraphe gewidmet, die von dem Geiste dieses Verhältnis-

ses, von der Theorie desselben und von der Schirmvogtei der Kirche handelt. Im zweiten Buche hat die im zweiten Capitel enthaltene Geschichte der Quellen eine wiederholte Vermehrung erhalten. In der vorhergehenden Auflage war eine Uebersicht der einzelnen Concilien vom fünften bis zum neunten Jahrhunderte nur in einem Paragraphe gegeben, die vorliegende dagegen handelt zuerst von den vier ersten allgemeinen Concilien und den päpstlichen Decretalen, dann von den vier folgenden allgemeinen Concilien, endlich vom allgemeinen Zustande der kirchlichen Rechtsquellen wie von dem des römischen Rechtes. Die Geschichte der neuesten Rechtsquellen der katholischen Kirche ist gleichfalls in mehreren Paragraphen neu bearbeitet, während sie vorher in einem Paragraphe zusammengedrängt war. In der neuesten Ausgabe ist die Herstellung der dieser Zeit angehörigen kirchlichen Einrichtungen zuerst für Deutschland, dann für die übrigen Länder durchgeführt, an sie reiht sich die Darstellung der Kämpfe und Fortschritte der kirchlichen Freiheit in Deutschland wie in den anderen Ländern an, mit einer kurzen Erwähnung der neuesten Concilien ist der Gegenstand beendigt.

Bei der Geschichte der abendländischen Quellen vermißt Referent auch in der vorliegenden Ausgabe die Erwähnung der späteren Formelbücher, während von den älteren des siebenten und achten Jahrhunderts im §. 94 gehandelt wird, wo die Formeln des Marculf und das Kanzleibuch der römischen Kirche, der liber diurnus erwähnt werden. Dieses Kanzleibuch verhält sich zu den älteren Formelsammlungen wie der Theil zum Ganzen, denn es war nur für den Gebrauch der päpstlichen Kanzlei in kirchlichen Angelegenheiten bestimmt, es unterscheidet sich von den älteren dadurch, daß es auf öffentlichem Ansehen beruhte, während jene nur durch Privatfleiß entstanden waren. Lange Zeit hindurch wurde es wahrscheinlich nur durch Erweiterungen und Zusätze vermehrt, wie sie

der Geschäftsgang erforderte, der schon gegen das Ende desselben Jahrhunderts eine Aenderung erlitt.

Unter der Regierung Hadrian's I. wurden nämlich (von 781 an) die Jahre des Pontifikates wie der Name des Schreibers und des Datarius dem päpstlichen Schreiben beigefügt. Im neunten wie im zehnten Jahrhunderte wird während der Regierung der Päpste Formosus und Sergius III. in ihren Schreiben eines cancellarius und eines archicancellarius erwähnt. beide Ausdrücke kommen jedoch nur einmal vor. Sehr fraglich ist, ob die Lesearten richtig sind, jedenfalls aber dürften sie, die Richtigkeit vorausgesetzt, nur auf einen vorübergehend beigelegten Titel hinweisen, denn ein ständiges Kanzleramt beginnt nach den päpstlichen Schreiben erst von Johann XVIII. (904 bis 911) an. Welcher Formelbücher sich die päpstliche Kanzlei in dieser Zeit bediente, darüber mangeln uns noch immer die Belege.

Für das dreizehnte Jahrhundert findet sich im Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Pertz eine Handschrift angeführt, welche den Titel trägt: formulae epistolarum *aetatis* Gregorii IX. Nach einer dem Referenten von Herrn Custos Birk gewordenen Mittheilung enthält diese Handschrift allerdings Briefe, die Gregor IX. angehören dürften, die Formeln sind jedoch nicht für den Gebrauch der päpstlichen Kanzlei angelegt, sondern betreffen alle Stände. Auf einen amtlichen Gebrauch weisen indessen in demselben Jahrhunderte hin die gleichfalls von Pertz angeführten formularia curiae romanae, die mit Urban IV. beginnen, wie Kanzleiregeln aus der Zeit Johanns XX., die bekanntlich erst aus späterer Zeit im Drucke vorliegen.

Die im siebenten Bande angeführten formularia gehen der Ueberschrift nach bis zu Papst Clemens VI., d. h. sie schließen nach der beigefügten Jahreszahl 1336 schon während des Pontifikates seines Vorgängers Benedikts XII. Formeln

mit der Jahreszahl 1338, in welchen dieser Papst genannt wird, finden sich auch in einer Handschrift bei Steffenhagen in seinem Verzeichnisse der juristischen Handschriften zu Königsberg, ein eigenes Formelbuch dieses Papstes ist in der Bibliothek zu Tours vorhanden. Eine Handschrift, nach welcher derselbe Papst die Pönitentiarien reformirte, gibt Pertz an. Diese wie andere handschriftliche Belege, die sich auf Innocenz VI. beziehen, weisen darauf hin, daß die päpstliche Kanzlei in der Zeit der französischen Päpste eine bedeutende Umgestaltung erlitten hat, die bisher nicht berücksichtigt wurde.

Im sechsten Buche von dem Vermögen der Kirche hat Professor Walter die Lehre von den Schicksalen des Kirchen-Gutes in der neueren Zeit erweitert, indem er zuerst von dem Einflusse der Kirchentrennung auf dieselben handelt, sodann die Veränderungen in den katholischen Ländern und in Rußland bespricht. Referent kann hier nicht alle Erweiterungen und Zusätze anführen, welche sich in der vorliegenden Ausgabe befinden. Bei einem der letzteren ist ihm jedoch die allzu große Kürze aufgefallen, mit der eine der neuesten Einrichtungen in der anglikanischen Kirche behandelt ist. Im §. 322 wird nämlich von der Ehescheidung bemerkt, daß der unschuldige Theil die Befugniß zur Wiederverehelichung früher nur durch eine Parlamentsakte erhalten konnte, seit 1857 aber auch hier das Institut der Ehescheidung eingeführt sei, ohne daß des neuen hiefür eingesetzten Gerichtshofes (divorce court) wie der Parlamentsakte, die ihn in das Leben rief, nähere Erwähnung geschieht.

Weit mehr für das Particularrecht als für das gemeine canonische Recht ist die verdienstvolle Arbeit des Herrn Oberappellationsgerichtsrathes Dr. G. L. Büff zu Kassel bestimmt, die unter dem Titel: Kurhessisches Kirchenrecht bearbeitet mit Rücksicht auf C. W. Ledderhose und Chr. H. Pfeiffer, Kassel 1861, im Verlage der Kriegerischen Buchhandlung, erschienen

ist. Der Herr Verfasser selbst hat sie mit Recht den Versuch einer Anleitung zum gemeinen Kirchenrecht für den Gebrauch in Hessen-Kassel genannt. Er bemerkt S. 76, daß zwar die kurhessische Kirche einen Theil der an keine staatlichen Grenzen gebundenen Kirche Augsburger Confession bilde, somit von einer besonderen kurhessischen Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht die Rede seyn könne, gleichwohl aber sich im Bereiche der Lande eines jeden Reichsstandes Augsburgischer Confession eine besondere Rechtsverfassung, ein particulares Kirchenrecht gebildet habe, da die Kirche Augsburgischer Confession zwar früher durch die Reichsstände und das corpus evangelicorum nach Außen vertreten gewesen sei, nach Innen aber der gemeinsamen Organisation entbehrt habe. Das particulare Kirchenrecht der Kirche Augsburgischer Confession in Kurhessen mit Ausschluß von Fulda und Hanau mache daher den Gegenstand des vorliegenden Werkes aus.

Nach einer Einleitung über die Vorbegriffe des Kirchen-Rechtes ist eine historische Entwicklung der hessischen Kirche gegeben, welche richtiger mit der Ueberschrift: historischer Theil eingeführt worden wäre. Auf sie folgt nämlich unmittelbar ein dogmatischer Theil, der mit dieser Ueberschrift nicht in entsprechender Beziehung zu dem vorher abgehandelten Materiale steht. Er zerfällt wieder in einen ersten Theil vom öffentlichen Rechte der Kirche und einen zweiten von ihren Vermögensrechten. Das öffentliche Recht wird in zwei Büchern abgehandelt, von denen das erste in den zwei Abschnitten von der Kirche und den Ständen der Kirche die subjektiven Beziehungen der Kirche behandelt, während das zweite in den drei Abschnitten vom Rechte des öffentlichen Gottesdienstes, von der Ehe und von dem Eide die objektiven Beziehungen derselben oder das kirchliche Leben entwickelt. Die Vermögensrechte der Kirche sind nach einer Einleitung über Subjekt und Objekt des Kirchenvermögens in den zwei Abschnitten

von dem direct zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Sachen, den res sacrae, und dem nicht zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Vermögen (Privatvermögen) der Kirche, den res ecclesiasticae, dargestellt. Der Herr Verfasser hat S. 69 diesen Theil als die Privatrechte des Kirchenrechtes bezeichnet, während doch nach seiner eigenen, im Ganzen sehr schwerfälligen Eintheilung die Lehre von der Stellung des Kirchenvermögens zum Staate zum öffentlichen Rechte der Kirche gehört.

Für die Benutzung der früheren Werke von Ledderhose und Pfeiffer ist eine vergleichende Uebersicht der Paragraphen der drei Ausgaben gegeben. Im Werke selbst liegt unstreitig eine neue Bearbeitung oder, wie in der Vorrede gesagt ist, ein neues Buch vor, denn es ist in demselben in vielfacher Beziehung neues Material geboten.

Von der Unparteilichkeit des Herrn Verfassers hätte man indessen erwarten dürfen, daß die im §. 6 unter der Ueberschrift „römische Abweichung" enthaltenen Lehren: daß die römisch-katholische Kirche für sich Infallibilität, göttliche Einsetzung und seligmachende Kraft in Anspruch nehme — auch als Lehren der griechischen Kirche, oder um es genauer zu bezeichnen, als die allgemein geltenden Lehren vor der Reformation bezeichnet worden wären, wie sie auch nach der Reformation von einzelnen protestantischen Landeskirchen behauptet wurden. F. K.

XVII.

Zeitläufe.

Dr. Bader's Ansprache an die Katholiken Deutschlands und Oesterreichs *).

Im Jahre 1857, in jener Blüthezeit der verkehrten Reaktion, wo die napoleonische Inspiration auf dem ganzen Continent die Regel und Richtschnur der Staatsweisheit abgab, wo der zu Paris systematisch in's Werk gesetzte Schwindel der „materiellen Interessen" auch diesseits des Rheins corrumpirend hauste und jede politische Mahnung und Forderung als einen lächerlichen Anachronismus erstickte — damals hatten wir das Glück, zum erstenmale mit einem Manne in Beziehung zu treten**), welcher seitdem allen Lesern dieser Blätter wohlbekannt und hochbeliebt geworden ist. Es war der Verfasser oben angeführter Schrift.

---

*) Die Pflichten der Katholiken Deutschlands und Oesterreichs in ihrer Stellung zu der deutschen Frage und zu der österreichischen Verfassung. Von Dr. Karl Bader, großherzogl. Baurath a. D. Freiburg, Herder 1862.

**) Der Artikel gegen die „Aufhebung der Abtei Rheinau" Bd 39. S. 473 war sein erster Beitrag.

Fünf Jahre zuvor hatten die Historisch-politischen Blätter einen fast durchgängigen Personenwechsel erfahren und waren so durch die Fügung des Allmächtigen von selbst in die neue Zeit eingetreten. Indem die schwere Bürde gerade für die kommenden Tage der härtesten Prüfungen auf die ungeübten Schultern einer zweiten Generation fiel, waren diese Jüngern, in kein politisches System eingelebt und an keine Antecedentien gebunden, allein auf ihr unbefangenes Gewissen gestellt. Bis zum Jahre 1857 war denn auch unsere Stellung zur verwandten Presse eine ziemlich isolirte und vielfach übel vermerkte geworden. Es war die Zeit, wo der größte Theil der letztern mehr als je in enthusiastischen Hoffnungen auf Louis Bonaparte und in Bewunderung Oesterreichs schwelgte, die Zeit wo Hr. Orges in der Allgemeinen Zeitung über die Regierung der Minister Bruck, Buol, Bach berichtete: „auf jede Spur von Reaktion folgte eine neue Freiheit". Die constitutionelle Lobpreisung war in unserm Gesichtskreis gänzlich verstummt, lautlos verstorben. Nur wir rügten die grenzenlose Jämmerlichkeit der äußern Politik an der mittlern Donau; nur wir forderten dringend die endliche Grundlegung einer politischen Verfassung in Oesterreich; nur wir prophezeiten dem Concordat Schlimmes, wenn das Recht und die Freiheit der Kirche nicht die Freiheit und Autonomie überhaupt im Gefolge habe; nur wir warnten vor den gefährlichen Erfolgen des Imperators und predigten unermüdet die reale deutsche Einigung, die wir im orientalischen Kriege als die rettende europäische Mittelstellung vergebens angerufen hatten. Mehr als Ein Führer der katholischen Presse äußerte damals erstaunte Bedenken über den Zustand unserer Cerebralfunktion. Der stille Beobachter am Oberrhein aber bot uns die Hand, weil er wesentlich mit uns einig sei.

Er ist seitdem unser verehrter Freund geblieben, ohne sozusagen über Einen Leist mit uns geschlagen zu seyn. Er wird vielleicht manche Aeußerung von uns nicht vertreten wollen und

umgekehrt. Ist er aber in diesem Falle, so steht es ihm vollkommen frei, in unsern eigenen Spalten Widerspruch zu erheben. Denn wir vertreten kein rechthaberisches System, und den Lesern kann es nur zum Vortheil dienen, wenn sie zwei ehrliche Meinungen statt einer einseitigen hören. Wenn wir uns von unserm verehrten Freunde, dem Manne von der großen Welt mit einem ganz andern Bildungs- und viel reichern Lebensgange, politisch unterscheiden, so ist es im Grunde doch nur ein Unterschied, wie er etwa zwischen den zwei Malerschulen der Idealisten und Realisten existirt. Beide sind vollberechtigt, der die Dinge nach ihrem geistigen Soll auffaßt, und der seine Modelle im Anatomiesaal sucht. Gerade in dieser unsäglich zerfahrenen und tief entmuthigenden Zeit ist uns die Theilnahme des Hrn. Verfassers schon als Controle unserer selbst vom höchsten Werthe.

Es gibt in der Politik keine geoffenbarten Dogmen, sondern nur Erfahrungssätze, die aus der subjektiven Auffassung hervorgehen. Ganz unbeschadet des gemeinsamen Glaubensgrundes werden sie bei verschieden gearteten Individualitäten naturgemäß zu verschiedenem Ausdruck kommen. Ein Journal mit mehreren Mitarbeitern, die auf den Punkt immer alle dasselbe sagten, müßte am Ende nicht nur monoton, sondern sogar verdächtig werden, daß es unter irgend einem Drucke stehe und unfrei sei. Was der katholischen Presse übel ansteht, ist nur der Scandal der Achselträger und politischen Windfahnen, die aus knabenhaftem Leichtsinn oder schmutziger Spekulation sich nicht entblöden, das heute in den Himmel zu erheben, was sie gestern in die tiefste Hölle verdammt haben.

Wir könnten uns nun einfach mit einer dringenden Empfehlung des anziehenden Büchleins begnügen, wenn uns nicht ein besonderer Umstand näheres Eingehen räthlich machte. Der Herr Verfasser wendet sich direkt an die Kirchlichgesinnten in Deutschland und namentlich in Oesterreich, welche der neuen Staatsordnung gleichgültig oder gar widerwillig zusehen, um

die Einen anzufeuern, daß sie die Hände nicht länger in den Schooß legen, die Andern, daß sie nicht nur ihr Mißtrauen gegen das constitutionelle Leben aufgeben, sondern sich auch mit Liebe und Eifer selbst daran betheiligen. Ob die von ihm vorausgesetzte Stimmung wirklich so verbreitet ist, wie er anzunehmen scheint, wissen wir nicht; wenn es aber so ist, dann fürchten wir offen gesagt, er habe einen etwas zu grellen Ton solchen Patienten gegenüber angeschlagen.

Ein schwerfällig verclausulirter Styl liegt nicht in der Art unseres verehrten Freundes; er bewegt sich wie im Salongespräch der feinen Welt, stellt seine Sentenzen rund und voll hin; die nöthigen Restriktionen und Modifikationen läßt er zwar im Fluß der Rede stets folgen; wie aber, wenn der unvorbereitete Leser über dem Anfang erschrickt und das Weitere überhört? Er gebraucht zweitens die bekannten politischen Schlagworte in ihrem berechtigten Sinne; wie aber, wenn Andere ihnen den Sinn unterlegen, in dem man sie täglich mit Wort und That prakticirt sieht? Das ist eben unser aller Kreuz, daß die Gegner uns durch die wohlberechnete Doppelsinnigkeit ihrer Termini jede Verständigung in denselben unmöglich machen. Wer sollte z. B. nicht aus Herzensgrund wünschen, daß jeder Staat nach seiner Art eine Verfassung habe und die Machthaber nicht nur für das Volk sondern auch durch das Volk regieren müssen? Dürfen wir uns also ungenirt „constitutionell" nennen? Keineswegs; die alt-freisinnigen Katholiken in Rheinpreußen werden von den Liberalen in Berlin als Ultramontane wie andere Ultramontane behandelt, und die Regierung hat sich ihre Wahl nicht weniger als die der „Feudalen" verbeten; denn um eigentlich constitutionell zu seyn, muß man durchaus zu einer unduldsamen und antisocialen Sektenlehre übergehen. Ferner: wir waren und sind die entschiedensten Bekämpfer der Bureaukratie, somit eines jeden Absolutismus; noch sind die Wunden nicht vernarbt, die wir aus dieser Schlacht davon getragen haben.

Dürfen wir uns also „liberal" nennen? Ganz im Gegentheile; denn die Staatsallmacht ist der so betitelten Partei eine Nothwendigkeit, weil sie für sich die Macht, aber nirgends die Freiheit will. Einer hartgesottenen Sekte, die das constitutionelle Wesen nur als Unterlage ihres Supremats versteht, müßten wir flattiren, um als „liberal" mit hin zu kommen.

Nun geht der Hr. Verfasser davon aus, daß eine absolute Regierung, das heißt wohl eine solche, welche kein widerstehendes Recht erträgt, unchristlich sei und daß dem Katholiken das Verfassungsleben im Staat um so mehr homogen seyn müsse, als ja die Kirche selbst eine gemäßigte Monarchie sei. Ganz richtig. Wenn es aber ein paar Zeilen weiter heißt: „in der katholischen Kirche sei das constitutionelle Princip auf breitester Grundlage ausgeführt", so möchten wir das keineswegs sagen. Die Kirche ist in autonomen Gliederungen verfaßt, aber sie ist nicht einmal im legitimen, geschweige denn im liberalen Sinne constitutionell. Wer das neueste Credo der italienischen Rongeaner vergleicht, wird sich leicht davon überzeugen. Der Constitutionalismus schließt die persönliche Verantwortlichkeit des Herrschers aus, er schließt dagegen die Theilung der Gewalt und die Nothwendigkeit ein, daß jeweilig eine Partei im Staate über die andern herrsche. In der Kirche wäre das die schlechthinige Vernichtung des Fundaments der Autorität; wenn auch das Synodalwesen vollständig durchgeführt seyn wird oder ein allgemeines Concil tagt *), die Kirche wird doch immer nur eine gemäßigte Monarchie, niemals constitutionell seyn. Aber wir sagen nicht, daß es im Staate nicht anders seyn dürfe, oder gar daß die moderne Verfassungsform als solche, wie sie unser verehrter Freund schildert, antikatholisch sei:

„Die Großdeutschen wollen im freien constitutionellen Staate das große sociale Princip der autonomischen Verwaltung durch-

*) In diesem Falle verwandelt sich nur die individuelle Autoritäts-Person in eine moralische.

führen, und sie wollen damit für die bürgerliche, politische und religiöse Freiheit die allein sichern Gewähren schaffen".

„Die Vertretungen sollen einen wirklichen Volkswillen ausdrücken, und nicht mehr in großen Fragen Gaukelspiele aufführen, welche den Willen einer Gewalt oder einer Partei als Volkswillen darstellen. Unser Staatswesen soll sich frei und selbstständig entwickeln, aus dem modernen Staat soll der Rechtsstaat werden, welcher alle deutschen Völker gleichartig und mit freien Institutionen regiert".

„Es ist fast lächerlich, von einem besondern katholischen Liberalismus zu reden — es gibt nur eine wahre Freisinnigkeit, und diese entspringt der richtigen Auffassung der geistigen Menschennatur und ihrer Bedürfnisse. . . Der wahre, also wenn man will, der katholische Liberalismus muß das System der Selbstregierung behaupten und darum der unbeschränkten Staatsallmacht so entschieden entgegenstehen, als der gesetzlosen Willkür, und es darf ihm keinen Unterschied machen, ob diese Allmacht und diese Willkür von Fürsten oder von Parlamenten, von Königen oder von verblendeten Volksmännern ausgeübt werde".

Wer sollte damit nicht unbedingt einverstanden seyn? Aber die Hauptfrage lautet, ob es denn wirklich dieser Constitutionalismus ist, den uns die Modernen bieten? Man erlaube uns nur Einen praktischen Beweis für unsere verneinende Antwort. Der Hr. Verfasser weist den deutschen Adel mit Recht darauf hin, er solle sich, anstatt veralteten Vorrechten nachzuweinen, vielmehr durch das Mittel des großen Grundbesitzes eine neue Stellung in den modernen Staats-Körpern zu erringen, den Kern einer neuen Aristokratie zu bilden suchen, die ja doch aus der bloßen Geldmacht auf die Dauer nicht zu entstehen vermöge. Dieser staatsmännische Gedanke hat durch die Schöpfung des preußischen Herrenhauses eine Erfüllung gefunden; und nun — wie vertragen sich die dominirenden Liberalen damit? Eine erste Kammer zum Jasagen, die nicht mehr seyn will als die Streusandbüchse des normgebenden Unterhauses, läßt man sich bekanntlich selbst in Karlsruhe gefallen. Will aber ein solcher Körper eine selbst-

ständige Politik verfolgen, nicht jeden liberalen Einfall gehorsamst acceptiren, dann ist der Teufel los. „Nieder mit dem Herrenhaus“: wir haben seit drei Jahren keinen Liberalen in Preußen oder außerhalb anders votiren hören. Unaufhörlich wird der König angeschrieen, daß er so viele großbetitelten Beamten, Professoren und geldreichen Bourgeois unter die Peers schiebe, bis die Gegenpartei auch hier des Uebergewichts der Stimmen sicher sei. Ist das Freiheit und constitutionelle Vereinbarung? Uns erscheint es als der schlagendste Beweis für den eingefleischten Terrorismus einer Partei, die Alles gewaltsam erdrücken und vernichten muß, was der Geltendmachung ihrer Sektenlehre in den Weg tritt — sei es auch ein constitutioneller Faktor.

Oder ist es anders, wäre das Berliner Herrenhaus wirklich dem Volkswohl feindlich? Seine Voten sind mehr als einmal im Gegensatz zu unsern Sympathien gestanden; aber wir haben großen Respekt vor den preußischen „Herren“ und glauben, daß man Oesterreich gratuliren dürfte, wenn aus seiner zehnmal begütertern Aristokratie nur die Hälfte dieser politischen Tüchtigkeit herauszupressen wäre. Das Berliner Haus hat mehrere liberalen Vorlagen hartnäckig verworfen; aber das wahre Volk hat ihm mehr als einmal dafür gedankt, wie für den Widerstand gegen die wucherische Zinsfreiheit, und in der so wenig verstandenen Hauptfrage wegen allgemeiner Einführung der Grundsteuer haben die Herren erst einen sehr uneigennützigen Gegenvorschlag gemacht, und endlich den ministeriellen Antrag selbst angenommen. Ist es in Preußen nur um besonnene und begründete Reformen zu thun, handelt es sich nicht darum, auf einmal das ganze Land nach der liberalen Sektenlehre umzumodeln, dann ist mit dem gegenwärtigen Herrenhause immerhin auszukommen. Es ist überdieß die eigentliche Stütze der „gemäßigten“ Monarchie in Preußen, die sogenannten extremen Parteien warten nur zu, bis diese Stütze bricht, um dann ihrerseits den Liberalen Constitutionalismus zu lehren.

Aber wozu sagen wir alles Dieß hier? Bloß um bei dem Hrn. Verfasser diejenigen zu entschuldigen, welche nun einmal nicht vermögen, der modernen Staatsform in den Händen solcher Leute gleich großes Vertrauen zu widmen. Ja, wenn es der Rechtsstaat wäre, gegründet auf die Autonomie als wahres Freiheitsprincip, beseelt von demselben Abscheu vor dem „Recht der vollendeten Thatsache", wie unser verehrter Freund ihn äußert! Aber wir haben nur den modernen Staat der Liberalen vor uns, der nichts Anderes ist als die staatsrechtliche Uebersetzung jenes völkerrechtlichen Gräuels, und dem seinerseits nichts ein Gräuel ist als das Princip der — Autonomie. Wir verweisen abermals auf Preußen. Das Landrathsamt der alten Kreistage war dort noch ein letzter Rest autonomer Verfassung; in diesem Augenblick ist ihm das liberale Todesurtheil gesprochen; zwei von der Regierung ernannte Beamtungen werden sich in seine Geschäfte theilen: zwei neue Ringe an der bureaukratischen Kette, zwei weitere Schritte zu der „Freiheit" der französischen Präfektur.

Allerdings roch die alte Beamtung der Kreisstände und riecht jede Autonomie nach „Feudalismus". Aber wir sollten uns nicht so hitzig über diese tausendjährige Lebensform der abendländischen Welt ereifern; denn sie stammt nicht etwa von einer hierarchischen Verirrung der Kirche her, sondern sie ist von den alten Germanen selbst als der Urtypus ihrer Gesellschaft auf dem abgewirthschafteten Boden des römischen Cäsarismus angepflanzt worden; und wenn die Kirche nicht von der Fäulniß des Cäsarismus angesteckt war, so mußte sie sich mit dem frischen Staats- und Socialgeist der Deutschen eng verschwistern. Jetzt sind die feudalen Um- und Ueberbauten gefallen. Aber täuschen wir uns nicht, alles was ächt deutsch ist, riecht immer noch nach Feudalismus, und es wird ganz folgerichtig der Cäsarismus überall wieder einziehen, wo man nicht das feudale Grundprincip der Autonomie in die neue Zeit hinüber zu retten weiß. Selbst die Liberalen können daher nicht um-

hin, von „Autonomie“ und „Selbstverwaltung“ zu sprechen. Aber sie belügen sich und Andere. Denn was meinen sie damit? Nichts anderes als die Befugniß einer constitutionellen („autonomen“) Stimmenmehrheit über jedes selbstständige Recht nach Belieben hinwegzuschreiten.

Das war auch die sonnenklare Bedeutung des Badischen und Württembergischen Verfahrens in der Concordatssache. Unser verehrter Freund meint zwar: es sei dieß nur ein letztes Aufbäumen gewesen und man dürfe sich darum nicht grämen; diese Concordate seien doch bloß ein Nothbehelf und ihr Sturz werde der Kirche nur um so schneller zu der für unsere Zeit „allein rechten und darum haltbaren“ Stellung verhelfen, zur vollständigen Trennung des Staats von der Kirche, zu einem Zustande der Freiheit, wie er in England, in den Vereinigten Staaten, in Belgien und auch in Preußen wirklich bestehe. Wir theilen diese Aussichten zur Zeit nicht. Vor Allem möchten wir England in dieser Verbindung nicht nennen; denn die Freiheit der Kirche in England und Irland besteht nur in der Freiheit eines Sohnes, den die Stiefmutter, nachdem sie ihn nicht mehr im finstern Loche bei Wasser und Brod eingesperrt halten kann, enterbt und beraubt aus dem väterlichen Hause wirft und laufen läßt. In Belgien ist zwar allerdings das absolute Freiheitsrecht der Kirche gesetzlich verbürgt, aber es ist eben die denkwürdige Thatsache, daß die dort herrschende Partei kein Jahr vergehen läßt, ohne irgend einen bureaukratischen Schlagbaum gegen die Kirche aufzurichten. Ueber ein Kleines wird der ganze Blokus geschlossen seyn. In Preußen hat die neue Aera nur noch nicht Zeit gefunden, um die freie Kirche wieder unter den modernen Staat zu bringen; der entschiedene Wille dazu ist zweifellos vorhanden, wie ja auch Jedermann weiß, daß der Badische Concordatssturm von Berlin aus commandirt worden ist. Ueberhaupt ist uns noch nirgends nur eine Spur vorgekommen, daß die liberalen Parteien zu einer ehrlichen Trennung der

zwei Gebiete geneigt seyn könnten, nicht einmal zu einer Trennung mit Aufopferung der Schule in die ausschließlichen Hände des Staats, geschweige denn ohne diese Bedingung. Der Hr. Verfasser sagt selbst, die Schule sei eine „staatliche Unterrichtsanstalt“, also ein Staatsmonopol geworden; wo aber dieß der Fall ist, da ist eine gütliche Trennung gar nicht möglich, sondern nur Bruch und Verfolgung.

Vielleicht denkt der Hr. Verfasser an die günstigen Bestimmungen des ehemaligen Frankfurter Parlaments in der kirchlichen Frage. Gerade daran ist aber nichts bezeichnender als die Thatsache, daß sie nicht von den Liberalen herrührten, sondern trotz ihres heftigsten Widerspruchs dadurch zu Stande kamen, daß die Demokraten und Republikaner auf der linksten Linken mit den „Ultramontanen“ stimmten. So müßten die Liberalen auch jetzt wieder von den äußersten Parteien erst gestürzt und zermalmt seyn. Das meint aber der Herr Verfasser nicht, er sieht im Gegentheil mit Bangigkeit auf einen möglicherweise nahen Sieg jener Extreme. Nur in diesem Punkte sind wir weniger besorgt als er. Es ist uns oft schon vorgekommen, als wenn der Katholik zwar ein ehrlicher Demokrat oder Republikaner werden könnte, niemals aber ein „Liberaler“ im sektischen Sinne des Worts. Ein belgischer Republik-Präsident hätte im Mai 1857 an der gesetzlichen Mehrheit seiner Kammer keinenfalls gehandelt wie die gekrönte Falschheit des alten Koburgers. Ist es überhaupt einmal so, daß der „Volkswille“ seine officielle Stelle im Staatsrecht einnimmt, dann ist es besser, daß es ehrlich und ganz geschehe, und die entwürdigende Heuchelei ein Ende nehme, die heute an den Volkswillen appellirt gegen den Monarchen und morgen an den Monarchen gegen den Volkswillen.

Unser verehrter Freund verkennt natürlich den durch und durch antichristlichen Charakter der Zeitströmung nicht, aber er scheint an die Belehrbarkeit ihrer liberalen Elemente zu glauben. Wir selbst lebten vor vier Jahren noch in einer ähnli-

chen Illusion. Seitdem haben wir eingesehen, daß gerade sie diejenigen sind, welche nichts lernen und nichts vergessen. Die große und täglich sichtbarer werdende Scheidung zwischen der christlichen und widerchristlichen Welt fängt bei ihnen schon an, und diese Strömung wird nicht verlaufen, wie etwa der nationale Schwindel, sie wird stätig zunehmen. Wir stehen ihr wieder ebenso wie unsere Vorgänger gegenüber, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß wir die Rettung nächst Gott nur von uns selbst und von der unabänderlichen Logik der Dinge und Ereignisse erwarten, nicht von den Autoritäten, die seit den unheilvollen Fehlgriffen der letzten zehn Jahre an sich selbst verzweifelt und moralisch so gut wie entthront sind. Da hat freilich, wie der Hr. Verfasser bemerkt, der Patriarchalismus ganz und gar ein Ende. Dafür sind andere und kräftigere Rächer im Hintergrunde aufgestellt, moralische Nothwendigkeiten, deren Wirkung niemals versagen wird. Die Geschichte Frankreichs ist unser politisches Einmaleins.

Wenn wir uns mit beflissener Sorgfalt hüten, auch nur äußerlich in eine Verwandtschaft mit der Sprache der Liberalen zu treten, so leitet uns dabei weder Engherzigkeit, noch Revolutionsangst, sondern die zuverlässige Erfahrung, daß damit nichts genützt ist, aber viel geschadet wird. Die Gegner schieben uns nach wie vor als „Ultramontane" und „Klerikale" in Einen Sack, unter uns selbst aber ist Hader und babylonische Begriffsverwirrung die nothwendige Folge. Schauen wir nur auf Frankreich und Belgien, auf das endlose Unglück der katholischen Presse beider Länder! Woher kommt der traurige Bruderkrieg, der unter den Unsrigen seit zehn Jahren dort wüthet? Ganz einfach. Man eignet sich ein paar zeitgemäße Schlagworte an, z. B. daß die Trennung der Kirche und des Staats der normale Zustand sei, baut sich ein System darauf, und wo das System ist, da ist augenblicklich Zwietracht ohne Ende. So mußte jüngst das ausgezeichnete Brüsseler Blatt Universel zu Grunde gehen. Den Pariser

Ami de la religion haben alle seine Redakteure von der academischen Opposition verlassen, sie werfen dem Blatte vor, es habe sich an den zweiten Dezember verkauft. In der That sagt der Imperator: er wolle „die Kirche mit der modernen Gesellschaft versöhnen", und der Ami sagt das auch. Er lobt jetzt die napoleonischen Bischofscandidaten, die er zuvor denuncirt hat, wie den Abbé Maret. Dem Bonapartismus in seiner ersten „conservativen" Periode hielt ein katholisches Blatt die Stange, und jetzt soll es mit der „liberalen" Periode eben so werden! Und jene großen unabhängigen Celebritäten, die das katholische Frankreich zählt — warum erzwingen sie nicht den Frieden? Ach, sie haben auf dem gleichen Wege selber Norm und Gewicht verloren, was sie gegen die gekrönte Revolution leisten, das leisten sie par inconséquence und zum Trotz ihrer liberalen Systematik.

Doch kehren wir zu der Schrift unseres verehrten Freundes zurück! Wie schon der Titel besagt, hat sie noch den besonderen Zweck, uns allen die deutsche Sache dringend ans Herz zu legen. Mit Recht sagt sie: die deutschen Katholiken seien wie der größte, so durch ihre Geschichte und besondere Auffassung der eigentlich nationale Theil der Bevölkerung von Deutschland. Das haben wir stets lebendig gefühlt, und schon im Jahre 1854 den unvergeßlichen Eindruck praktisch empfangen, wie sehr der engste Zusammenschluß aller deutschen Völker und Kronen am Bund die glorreichste und conservativste Weltthat wäre. Einsicht und guter Wille der Regierungen hätten damals Ungemeines mit leichter Mühe leisten können, wo der wiedererwachte Liberalismus noch nicht die Völker selbst von neuem verwirrt und verhetzt hatte. Anstatt dessen konnte Preußen im verhängnißvollen Moment von 1859 sagen: es wolle „sich nicht majorisiren lassen"; und damit war in der That Alles gesagt. Wer unsere Blätter zurückschlagen will, wird finden, daß es unser stets gleicher Refrain war: an den



Mittelstaaten liege nun Alles, „einig mit oder ohne Preußen".

1859 hätte diese Politik dem ganzen Continent unendliche Leiden erspart. Wenn sie nun endlich doch, neuesten Gerüchten zufolge, eingeschlagen worden ist und eingeschlagen werden mußte, dann kommt sie spät, sehr spät; aber wenn, ich sage wenn consequent verfolgt, muß sie zum Ziele führen, Preußen zu biegen oder mit Preußen zu brechen. Sie führt vielleicht zur Katastrophe, diese findet aber dann Deutschland doch wenigstens nicht ganz unvorbereitet. Das Schutz- und Trutzbündniß aller zur Bundesreform Geneigten mit Oesterreich wäre an sich schon eine reale Reform, der heillose Wortstreit hätte ein Ende, und wie immer Deutschland gebaut werden soll, jedenfalls muß es nicht mit Noten, sondern mit Thaten gebaut werden.

Ueber die deutsche Frage gibt der Hr. Verfasser eine Art von Programm, nicht aber über die Fragen der innern Politik, namentlich nicht über die Oesterreichs. Er begnügt sich, die österreichischen Katholiken vor einem thörichten Kampf mit dem Neuen zu Gunsten des alten patriarchalischen Absolutismus zu warnen, und ihnen Muth zu machen gegen eingebildete Gefahren, da der Radikalismus nirgend lächerlicher und toller sei, als gerade in Oesterreich. Das ist auch unsere Meinung. Aber aufgefallen ist uns, daß er auch die sogenannten „Historisch-politischen Männer“ zu den Reaktionären zu zählen scheint. Allerdings gibt es in Oesterreich sowohl als in Preußen, aber hier vielleicht mehr als dort, Leute, die sich in keine Constitution hineinfinden können, dieselben meiden aber die Kammern wie die Presse, und leben still vor sich hin in einer ihnen fremd gewordenen Welt. Zu ihnen zählt weder die Partei der „Kreuzzeitung“ in Berlin, noch die des „Vaterland“ in Wien. Die letztere ist entschieden anti-absolutistisch. Anfänglich ist sie zwar, zur Unzeit wie uns schien, für das alte Ständewesen eingetreten, hat sich aber bald auf den Boden der neuen Interessen-Vertretung gestellt, und führt von da aus den großen, specifisch-österreichischen Streit, der sich aber

nicht um die Frage dreht: ob Verfassung oder nicht, sondern ob das kaiserliche Diplom vom Oktober oder das Schmerlingische Patent vom Februar prävaliren müsse? Die „Historisch-politischen" vertheidigen die Landesautonomie gegen dieses, und das Diplom, mit andern Worten die Reichseinheit, gegen die Ungarn. Minister Schmerling hat zwar erklärt, der Oktober verhalte sich zum Februar wie die Idee zur Ausführung; die Partei aber, bei welcher er mehr die Rolle eines Bedienten als eines Leiters spielt, bezeichnet das Diplom bereits unverholen als „überwundenen Standpunkt", als einen „heillosen Mißgriff". Sie will ein Alles absorbirendes Reichsparlament oder, wenn dieß nicht geht, den Dualismus. Der Hr. Verfasser widmet der kaiserlichen Idee die verdiente Anerkennung, um so weniger kann er den Katholiken diese Partei empfehlen wollen, die nirgends begehrlicher und maulfertiger, aber kurzsichtiger und ohnmächtiger ist als hier.

Um gar keine Differenz zu übergehen, erübrigt uns noch die Erörterung eines besondern Punktes. Indem unser verehrter Freund äußert: wenn man heutzutage noch religiösen Zwang finden wolle, so müsse man ihn in protestantischen Ländern suchen, fügt er bei: „wenn nun die Bewegung in Tyrol auch eine unzeitige ist, so gewinnt sie Kraft durch die bezeichneten Verhältnisse im nördlichen Deutschland." Auch wir haben den tyrolischen Kampf für die Glaubenseinheit schon behandelt, aber nicht als eine religiöse, sondern als eine politische Principienfrage. Wenn es sich darum handelte, in Tyrol vorhandenen Protestanten ihre confessionellen Rechte vorzuenthalten, so wären wir die Ersten dagegen; wir haben es bewiesen. Darum handelt es sich aber nicht; sondern die Tyroler sollen durchaus fremde Protestanten bei sich aufnehmen müssen. Von diesem Muß weiß das tyrolische Specialrecht nichts und ein kaiserliches Wort hat die Frage dem tyrolischen Landtag anheimgestellt. Beides glaubte Hr. von Schmerling durch die Oktroyirung vom 6. April 1861 eigenmächtig ab-

schneiden zu können. Was ferner die Satzung des Bundesrechts betrifft, so ist in Frankfurt officiell ausgesprochen worden, daß sie in Holstein, Mecklenburg und Braunschweig nichts zu schaffen habe, in Tyrol hat sie jedenfalls noch viel weniger zu schaffen. Wenn nun die Tyroler und so lange sie den Willen und die Kraft haben, für ihre Glaubenseinheit verfassungsmäßig einzustehen, sind sie in ihrem Recht und sie thun sogar gut daran, wenn sie den Ungarn beweisen, daß es mit der Autonomie Ernst ist im Kaiserstaat, und aller Welt, daß da ein entschiedener Volkswille nicht einmal der liberalen Phrase botmäßig seyn muß. Denn mehr als Phrase ist es um diese „Religionsfreiheit" und „Parität" ja doch nicht, die man uns stets abverlangt, aber nie gewährt, nicht einmal in Berlin, München und Wien selber, geschweige denn in Holstein, Mecklenburg und Braunschweig.

Der geringe Umfang der vorliegenden Schrift hat ein weiteres Eingehen auf Details nicht gestattet Wir bedauern das; denn in der Regel vermindert sich und verschwindet die Differenz in dem Maße, als wir von den allgemeinen Sätzen zu den concreten Fragen herabsteigen. Namentlich bedauern wir, daß der Hr. Verfasser die großen socialen Probleme außer Ansatz lassen mußte. Von daher wird, das ist unsere beständige Ueberzeugung, die heilsame Reaktion auftauchen; und es hat uns stets eine besonders trostreiche Vorbedeutung geschienen, daß die trefflichen Männer in der Fraktion Reichensperger zu Berlin, welchen unser verehrter Freund sichtlich am nächsten steht, auf dem socialen Gebiet mit großer Entschiedenheit der Zeitströmung widerstanden. Sie haben nie vergessen, daß unser politisches Daseyn nicht in Individuen und Staat aufgeht, sondern die Gesellschaft das verbindende Mittelglied ist.

Hier ist das praktische Kriterium, das vom Liberalismus und vom Radikalismus scheidet. Jener ist wenigstens unsocial, dieser wesentlich antisocial; beide behandeln

nur die Pole des öffentlichen Lebens im Individuum und im Staat; die Gesellschaft, die Societät selber werfen sie diesen als gute Beute vor. Das muß sich rächen und der Rückschlag wird mit einem Male die politische Lage verändern. Für jetzt hat, jeder volkskundige Mann wird es bezeugen, der liberale Hochmuth des Capitals und die liberale Gier der materiellen Interessen Alles besessen, kein anderer Einfluß dringt durch, und unter solchen Gedanken mag Mancher die großen Wahrheiten der Bader'schen Schrift betrachten. Aber warten wir, und bereiten wir uns vor auf den großen Moment!

Die Gesellschaft war von jeher das eigentliche Feld katholischer Wirksamkeit; ihr gehört unser politisches Princip an, über das sich der liberale Mensch hinausgesetzt, und das der moderne Staat von sich gestoßen hat; aber die sociale Reaktion wird den Riesen Antäus losreißen von der Mutter Erde. Wir zählen massenhafte Verluste auf allen Gebieten des Individualismus und des Staats, aber die Gesellschaft entschädigt uns. Die Erfolge ruhen in bescheidener Stille, nach Christi Vorschrift, aber wer sie suchen will, sieht sie mit freudigem Erstaunen*). Die Societät hat uns in den letzten vierzehn Jahren sogar zwei öffentliche Triumphe bereitet: die Gesellenvereine in Deutschland und eben jetzt die St. Vincenz-Vereine in Frankreich. Die Societät ist uns geistesverwandt, sie wird uns nie verlassen, wenn wir sie nicht verlassen, und sie wird uns weiter helfen!

---

*) Einen statistischen Abriß von lebhaftem Interesse liefert die gleichfalls bei Herder in Freiburg erschienene Schrift: „Rundschau". Kampf und Wachsthum der Kirche in unsern Tagen. Ein Neujahrsgruß an die Katholiken Deutschlands". 1862.

XVIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

I.

Frankfurt a. M. 24. Januar 1862.

Du wirst also nicht hieher kommen im Laufe dieses Winters. Schade, denn ich habe mir die Sache gar schön ausgedacht! Der Gutsbesitzer hätte wieder den eleganten Frack angezogen und einige Bänder mit allen Farben des Regenbogens in das Knopfloch geheftet; er hätte seine bekannte Usage wieder gewonnen, er wäre angeregt und gar nicht blasirt gewesen; er hätte in dem Saal des Taxis'schen Palastes und in anderen Salons den Interessanten und in gewissen Boudoirs den Liebenswürdigen gemacht. Ich, der trockene Landsknecht, ich wär' auch mitgegangen um mit eigenen Augen zu sehen, wie der Diplomat aus früherer Schule unseren suffisanten Etourdis als Muster des gesellschaftlichen savoir faire gezeigt worden wäre. Die Geldfürsten hätten Dich acceptirt, als ob Du einen Creditbrief auf eine Viertelmillion Gulden bei Rothschild oder bei Bernus-Dufay oder bei Metzler oder Grunelius präsentirt hättest, die Damen hätten sich um Dich

gerissen ungeachtet Deiner grauen Haare; auf mich wäre ein Abglanz gefallen und dieser hätte unzweifelhaft das plappernde, kokettirende, tanzende und essende Mobiliar d. h. diejenigen angezogen, die man einlädt um die Räume zu füllen und zu verzieren.

Das Alles hätte mich gefreut, mehr aber noch hätte mich ein trauliches Zusammenseyn gefreut, welches mir schon so lange Zeit nicht mehr geworden, und zu welchem mir vielleicht nicht mehr viele Winter vergönnt sind. Nicht von einem poetischen Spaziergang in dem Morgenrothe des Frühlings und nicht von dem Schwätzen eines pedantischen Bücherwurmes, sondern von den Leistungen der Frankfurter-Dinners und von den Anstrengungen der geldreichen Liebenswürdigkeiten ermüdet, hättest Du in meine stille Klause Dich zurückgezogen und

wenn in unserer engen Zelle
Die Lampe freundlich wieder brennt,
Dann wird's in unserm Busen helle,
Im Herzen, das sich selber kennt.
Vernunft fängt wieder an zu sprechen
Und Hoffnung wieder an zu blühn.

Die Vernunft wärest Du gewesen, die Hoffnung vielleicht ich, denn wir alte Soldaten haben ein unverwüstliches Vertrauen auf die Anordnungen des höchsten Befehlshabers.

Die Feder muß jetzt wieder das lebendige Wort ersetzen; ich habe so Viel auf dem Herzen und Du kommst mir angezogen mit dem sächsischen Reformprojekt und mit der preußischen Antwort, Du willst wissen, wie der alte Soldat die Sache aufgefaßt hat, und Du verlangst, ich soll die beiden Schriftstücke nicht oberflächlich abfertigen, d. h. ich soll Dir einen recht langathmigen Brief schreiben. So muß ich denn wohl Etwas thun; aber mein Bester! bist Du mein Beichtvater, der mir nach einer Generalbeichte so schwere Buße auflegen muß für alle wissentlich und unwissentlich begangene Sünden?

Betrachten wir zuerst das sächsische Reformprojekt, denn es gibt Allerlei dabei zu betrachten. Man sagt der Hr. von Beust sei ein loyaler Mann und ich glaub' es. Er hat im Anfange seiner Denkschrift gesagt: schon vierhundert Jahre vor seinem Fall habe das deutsche Reich seinen Nimbus verloren und schon vor dreihundert Jahren habe ein Kaiser, welchem das Geschick eine weltherrschende Stellung beschieden, diese gegen die Deutschen vertheidigen und durch die Deutschen verlieren müssen. Daraus ersieht man, daß der sächsische Minister weiß, warum unser Vaterland gefallen ist und daß er sich auch des furchtbaren Reichsverrathes erinnert, welchen der Stifter der Albertinischen Linie aus Feindschaft gegen jenen ihm väterlich gesinnten Kaiser verübt hat. Das erweckt Vertrauen und wenn er im Vergleich mit dem Reiche den Bund hervorhebt, so bezeichnet er auch dessen Mängel und da kann man ihm glauben. Wir wollen, mein Freund, bei diesen Mängeln uns ein wenig aufhalten.

Der sächsische Minister tadelt die Heimlichkeit der Verhandlungen der Bundesversammlung und er zugesteht ohne Rückhalt den Mangel an Uebereinstimmung der Regierungen, die auseinanderfahrende Geschäftsbehandlung und die Verschleppung der Geschäfte, er läugnet nicht das immerwährende Bestreben der Bundesversammlung zur Vermeidung von Verlegenheiten und die ängstliche Sorgfalt zur Entfernung „unliebsamer Aufgaben". Er folgert daraus, daß die Nation kein Vertrauen zu der Bundesbehörde habe fassen können, und darin hat er vollkommen recht; aber die Ursache der allgemeinen Abneigung liegt viel tiefer. Doch hören wir weiter.

Die Denkschrift des Hrn v. Beust bemerkt, daß zwischen der Bundesverfassung und den Verfassungen der Einzelstaaten der nothwendige Einklang niemals bestanden habe, daß solcher von keiner Seite angestrebt worden, daß die Entscheidungen in Verfassungsstreitigkeiten von der Bundesversammlung, also von einem politischen Organe gegeben worden seien und da-

rum kein Vertrauen erlangt haben. Daß solche Entscheidungen von einem ständigen Bundesgerichte gegeben, viel größeres Vertrauen verdient hätten, das ist gewiß; aber das rechte Ansehen hätte ihnen denn doch nur eine kräftige Vollzugsgewalt gesichert.

Den Landesvertretungen war allerdings jede unmittelbare Betheiligung an den Angelegenheiten des Bundes versagt und allerdings sind in gewissen Fällen ihre verfassungsmäßigen Rechte von Bundesbeschlüssen berührt, vielleicht auch verletzt worden. Man hat Beschlüsse gefaßt, für deren Berechtigung der Bundeszweck wohl angeführt, aber von welchen nicht behauptet werden könnte, daß sie der vertragsmäßige Bundeszweck nothwendig fordere. Solche Bundesbeschlüsse sind denn auch durchaus ungenügend gefaßt und von den meisten Staaten nur theilweise, von manchen gar nicht ausgeführt worden, wie z. B. die Beschlüsse über die Vereins- und über die Preßgesetzgebung. Das Bestreben zu einer allgemeinen Gesetzgebung hat sich in allen deutschen Landen kund gegeben, aber der Bund hat keine Einrichtung, um eine solche zu fördern. In allen diesen Punkten stimm' ich mit der sächsischen Erklärung vollkommen überein; aber ich beklage sie nicht im Sinne des Sonderwesens, sondern ich beklage, daß die Bundesbeschlüsse eine Mitwirkung der Landesvertretungen nöthig, und daß die Bundesversammlung nicht Macht und Befugnisse haben, um eine allgemeine nationale Gesetzgebung durchzuführen. Wenn nun der Hr. v. Beust meint, das Princip der freien Vereinbarung, im Gegensatz zu der bundesmäßigen Behandlung, müsse den Vertretungen der Einzelstaaten ihr Zustimmungsrecht erhalten, so begreif' ich diese Wahrung des Sonderwesens bei dem Minister eines Mittelstaates, aber ich beklage tief, daß ich solches begreifen muß.

Lange Jahre ist eine fast ausschließliche Polizei-Thätigkeit

im Namen des Bundes ausgeübt worden, und diese Thätigkeit hat die Bundesbehörde verhaßt gemacht. Es ist sonach dankenswerth, daß ein amtliches Schriftstück das zugesteht; aber es freut mich sehr, daß dieses offen erklärt: ein solch' drückendes Polizeisystem habe in den meisten Einzelstaaten geherrscht und die Thätigkeit des Bundes sei „mehr oder minder nur die Potenzirung und Concentrirung“ dieses Systemes gewesen. Ebenso wahr und nicht minder ehrenhaft ist die Erklärung: die Revolution habe den ersten Angriff auf den Bund geführt, weil das langjährige Polizeiregiment einen großen und allgemeinen Widerwillen hervorgerufen, weil „das Nationalbewußtseyn eine einheitliche Aktion für Deutschland verlange“, und weil dieses Nationalbewußtseyn keine Befriedigung gefunden habe. Sind diese Behauptungen auch vielfach übertrieben worden, so haben die Uebertreibungen doch nicht die leidige Wahrheit vernichtet. Nach der Meinung des Hrn. v. Beust ist ein Merkmal für die Vorzüge des deutschen Bundes die Erscheinung, daß die Revolution dessen Auflösung sich als die erste Aufgabe gestellt hat. Diese Meinung ist gewiß irrig, denn jede Revolution sucht sich zuerst etwas Schlechtes aus und mit dessen Zerstörung beginnt sie den Umsturz. Dem sächsischen Staatsmanne entgeht es auch nicht, daß der Widerwille gegen den Bund und gegen die Bundesversammlung auch nach den Stürmen dieselbe geblieben ist.

Die Ideale von einem deutschen Bundesstaat, von einem deutschen Kaiserthum und von einem deutschen Parlament sind keinesweges Kinder der Revolution; sie sind vor der Revolution dagewesen, und diese hat sich nur der Ideale bemächtiget; aber immerhin ist es ein schweres Wort, wenn der sächsische Minister sagt: „Die Revolution brach aus und sofort gewannen sie (die Ideale) Fleisch und Bein; die Revolution kann sie noch einmal in's Leben rufen, sie kann dieses Leben viel-

leicht länger fristen als das erstemal, es wird noch mehr Blut und Elend kosten, ein dauerndes wird es darum nicht seyn." Der sächsische Staatsmann hat diese Betrachtung sehr schnell verlassen, und das hätte er nicht thun sollen, denn er hätte sie sehr nutzbar machen können. In den angeführten Worten der Denkschrift ist unzweideutig die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Revolution möglich sei, daß sie wieder aus dem unbefriedigten Nationalbewußtseyn entstehen könne und daß sie ihre ersten Angriffe wieder auf die Bundesverfassung richten werde. Hr. v. Beust sagt: „ein sicherer Blick in die Zukunft ist dem Auge des Menschen nicht vergönnt, Aufgabe kann es nur seyn, die Gegenwart zu prüfen und die Zukunft zu bedenken". Er hat ganz Recht, aber gerade deßhalb hätt' er sich nicht vermessen sollen, die Lebensdauer der „Ideale" zu bestimmen, und er hätte sich sagen müssen, daß die „Ströme von Blut und das maßlose Elend" am Ende doch wohl der Kaufpreis eines allgemeinen Umsturzes seyn könnten, und daß dann eine andere Ordnung der Dinge entstehen werde — ob der Bundesstaat, ob der Einheitsstaat, ob das Kaiserthum oder die Republik — nur der liebe Gott kann es wissen.

Der Minister des Königs von Sachsen verhehlt sich nicht die Gefahren, welche Europa und darin unser Vaterland besonders bedrohen; wenn wir aber recht sehen wollen, was er eigentlich vorschlägt, um dem Unheil zu begegnen, so müssen wir uns zuerst an seine allgemeinen Grundsätze halten. Ich kann sie mit wenig Worten bezeichnen. Die deutschen Regierungen sollen vor Allem eingedenk bleiben, daß sie, durch einen Bundesvertrag gebunden, diesen aufrecht erhalten müssen und daß sie daher zu keiner Neugestaltung die Hand bieten dürfen, welche eine Auflösung des Bundesvertrags in sich schließt; vielmehr müsse jeder Versuch hervorgehen aus dem aufrichtigen Bestreben, den Verband zu stärken und alle Theil-

nehmer noch fester unter sich zu verknüpfen. Wolle man die Achtung der deutschen Bevölkerung dem Bunde dauernd zuwenden, so müsse man die Thätigkeit seines Organes so bemessen und unterhalten, daß dessen Berathungen und Beschlüsse Interesse erwecken und Achtung gebieten. Unpraktisch sei der Gedanke einer einheitlichen Centralregierung, denn kein Großstaat könne sich dem andern unterwerfen, und ebenso unpraktisch sei ein ständiges Obercommando des Bundesheeres oder eine einheitliche Verfügung über die Wehrkraft. Die Bundesversammlung, als das bisherige Organ des Bundes, soll nicht aufgehoben, sondern „seiner bisherigen Sphäre entzogen und auf einen neuen Boden verpflanzt werden." Dieses Organ soll aber fortan nicht mehr eine Conferenz von Regierungsbevollmächtigten darstellen, welche an Instructionen gebunden sind. Das Bundesgericht verstehe sich von selbst; schon seit mehreren Jahren liege der badische Vorschlag am Bundestage und es sei zu hoffen, daß jetzt endlich der Bericht über diesen Vorschlag erscheine. Eine Volksvertretung neben der Bundesgewalt sei nothwendig, aber nimmermehr sei praktisch und ausführbar ein deutsches Parlament, welches, aus unmittelbaren allgemeinen Volkswahlen hervorgegangen, kraft seines Mandates von den Einzelstaaten nichts wisse. Ein solches Parlament könne nicht ein organisches Glied eines Staatenbundes werden, ohne diesen aufzulösen oder von ihm aufgelöst zu werden.

Mit Ausnahme der Ansicht über die Volksvertretung könnte ein ehrlicher Großdeutscher diese Grundsätze schon annehmen; denn sie sind so allgemein gehalten und so weit gefaßt, daß man daraus gar mancherlei positive Programme herleiten könnte. Weil man aber, nach Deiner eigenen Anweisung, in diplomatischen Aktenstücken zwischen den Zeilen lesen soll, so muß ich mir nothwendig einige Bemerkungen erlauben und Du magst dann beurtheilen, ob ich recht gelesen habe.

Die Auflösung des Bundes, sagt die sächsische Denkschrift, würde große Gefahren, würde innere Kriege und die Einmischung des Auslandes herbeirufen. Je nun, wie man eben diese Auflösung versteht. Bezeichnet man damit die Bildung eines preußischen Einheitsstaates mit dem Ausschluß von Oesterreich, so ist freilich das Unheil gewiß, und ich erinnere mich sehr gut, daß ich solches schon früher nach meiner innigen Ueberzeugung geschildert habe*). Versteht man aber unter dieser Auflösung die Verknüpfung aller Bestandtheile zu einer größeren Einheit, so ist sie das einzige Mittel, um das Unheil zu hindern, welches unser Vaterland bedroht. Wollte der Imperator an der Seine, und wollte der Czar an der Newa die Wiener Congreßakte hervorziehen, um den Bund, wie er jetzt ist, als ein vereinbartes und von den Mächten garantirtes Institut aufrecht zu erhalten, nun so könnten sie das gegen eine jegliche Veränderung seines inneren Organismus auch thun. Aber sie würden es schön bleiben lassen, wenn man um ihre Depeschen und um ihre Noten sich nicht bekümmerte; wenn man die Umstaltung des Bundes mit Ernst durchführte und die Kräfte, welche in seinen Bestandtheilen liegen, zu einheitlicher Wirksamkeit brächte. Um also mit dem Herrn von Beust zu sprechen: wir wollen den Bund erhalten, aber wir wollen ihn ausbilden nach unserem Bedürfniß und entstünde dadurch auch etwas Neues, so wäre das nur ein Unglück, wenn es nicht recht gelänge. Offenbar sieht der sächsische Minister die Sache nicht viel anders an und er hat demnach ganz deutlich zwischen die Zeilen geschrieben: Oesterreich soll nicht hinaus geworfen und die Reform des Bundes soll nicht für Preußen eine Eroberung werden.

---

*) Briefe des alten Soldaten an den Geheimrath v. K. in Histor.-polit. Blätter Bd. 47. Heft 11. S. 835 ff.

Du findest das wohl ganz in der Ordnung, aber warum seid ihr Herren immer so sehr von dem Wörtlein Bundesstaat erschreckt? Wenn einmal eine Gewalt besteht, welche die großen Angelegenheiten der Gesammtheit leitet und mit gewisser Selbstständigkeit beschließt und handelt, wenn diese Gewalt ein Organ besitzt, welches die nöthige Einheit der Geschäftsführung verbürgt und nicht erst aus großen und kleinen Residenzen Befehle einholen muß: so kömmt wenig darauf an, wie dieses Organ gebildet und zusammengesetzt sei. Ihr habt eben den Bundesstaat und dagegen hilft kein Sträuben und keine Wortklauberei. Das arme Wörtlein ist in Verruf gekommen, weil man darunter immer die Union des Herrn von Radowitz oder eine preußische Hegemonie oder irgend etwas Aehnliches denkt; und das hat Herr von Beust in Dresden wieder zwischen die Zeilen geschrieben.

Nicht nur den Bundesstaat, sondern auch das Parlament fürchtet ihr Herren, denn ihr denkt dabei immer an den wüsten Lärm in der Paulskirche und an die Aengsten, die euch dieser gemacht hat. „Ein solches Parlament will von den Einzelstaaten nichts wissen; eine nationale Vertretung hat keine Verbindung mit den besonderen Landesvertretungen und darum kein Ansehen“ — das sind so die alten landläufigen Redensarten, hinter welchen ihr euer Sonderwesen versteckt, denn dieses läßt euch nun einmal nicht los. Macht ein tüchtiges Wahlgesetz, und macht, daß rechte Männer gewählt werden, so wird sich Verbindung und Ansehen der Nationalvertretung viel besser herstellen, als wenn die kleinen Kammermajoritäten ihre Ritter vom Geist dahin absenden. Soll einmal eine Volksvertretung neben einer Bundesgewalt stehen, so soll sie von den Schreibereien der Staaten und Stätchen und von den kläglichen Herrlichkeiten der kleinen Residenzen nichts wissen. Stellen sich doch auch die Landesvertretungen

über die Einzelheiten der kleinen Verwaltung und vielleicht nur die badischen Kammern nehmen Rücksicht auf das, was dieser oder jener Bürgermeister thut, ob in dieser oder jener Gemeinde auch rechtes Geschrei gegen den Ultramontanismus erhoben, und ob die alten Häuser übertüncht werden, wenn der Großherzog kömmt. Aber auch die badischen Kammern sprechen diese erhabenen Rücksichten nicht aus. Das weiland Parlament zu Frankfurt hat nur zu viel von den Einzelstaaten gewußt und ihr müßt heute noch sein Andenken in Dankbarkeit ehren; denn sag an, wohin wären die Potentaten in Wiesbaden, in Gotha, in Rudolstadt u. s. w. gekommen, wenn im Jahr 1848 dieses Parlament nicht gewesen wäre?

Die Grundsätze, welche Herr von Beust ausgesprochen, sind mir wichtiger als sein eigentliches Projekt; denn, aufrichtig gestanden, wäre seine Denkschrift zuvor veröffentlichet worden, so hätte man etwas ganz Anderes erwartet. Erschrick nicht, ich will Dir das Projekt nicht beleuchten, denn ich will nicht Wasser in den Rhein tragen, aber einige einfache Soldatenbemerkungen mußt Du doch hinnehmen.

Das sächsische Reformprojekt könnte keine Einheit in unsere Verhältnisse bringen: das ist nun einmal gewiß. Die reformirte Bundesversammlung soll siebzehn Stimmen führen, zwei Drittheile je eine und ein anderes Drittheil fünfzehn. Oesterreich und Preußen soll jedes in dieser Versammlung nicht mehr bedeuten, als z. B. Mecklenburg oder Braunschweig, Nassau oder Holstein. Was soll das bedeuten? liegen hier auch gewisse Absichten unter? hat hier der sächsische Minister auch Etwas zwischen die Zeilen geschrieben? Die Wanderung dieser Versammlung, ihr Tagen einmal im Norden und einmal im Süden von Deutschland, der Sitz der ständigen Behörden, z. B. der Militär-Commission an ganz anderen Orten — nun das sind gerade auch keine Anordnungen, welche der

Bundesregierung die innere Einheit und der Geschäftsbehandlung eine rasche Entschiedenheit verbürgen. In Hamburg freilich würden die Herren Bevollmächtigten noch besser als hier in Frankfurt diniren, und in dem alten Regensburg könnten sie sich nach und nach auch leidlich einrichten. Das wechselnde Präsidium ist eine Ehrensache, am Ende nicht viel mehr als eine Form; aber die Vollzugsgewalt des Bundes, gebildet durch Oesterreich, Preußen und einen dritten Bundesfürsten, müßte neben der wandernden Bundesversammlung eine gar eigenthümliche Gewalt werden. Wie dieser dritte Bundesfürst bestimmt werden sollte, das kann ich nicht einsehen, wenn nicht etwa die Anordnung getroffen würde, daß abwechselnd Oesterreich einen süddeutschen und Preußen einen norddeutschen Fürsten zu diesem Dienst commandirte.

Die Versammlung der Abgeordneten ist wieder so eigenthümlich zusammengesetzt. Von 128 Abgeordneten stellen Preußen und Oesterreich, also zwei Drittheile nicht vollkommen die Hälfte, während das andere Drittheil mehr als die Hälfte sendet. Diese Abgeordneten, von der Landesvertretung aus ihren eigenen Gliedern gewählt und nur zur Abgabe unterthäniger und unmaßgeblicher Gutachten berechtiget, bildeten denn doch eine klägliche Vertretung der deutschen Nation. Sie würden das empfinden und durch ihre Kläglichkeit würden sie unter sich selbst unzufrieden werden. Diesen Männern möchte der Aufenthalt in Hamburg ganz gut gefallen, aber in ihren Ländern würden sie ihrer Unzufriedenheit Luft machen und als Glieder der Landesvertretungen hätten sie die Mittel, um Bewegungen hervorzurufen. Die Folgen könnten sehr ernsthafte seyn; ehe man sich dessen versähe, möchte an die Stelle der Gutachtenversammlung sich ein eigentliches Parlament setzen, und man müßte Gott danken, wenn dieses nicht ein — „langes Parlament" würde.

Ist Dir nicht eine gewisse Aehnlichkeit des sächsischen Projektes aufgefallen mit dem Bundesvertrag der neunzehn Kantone vom 8. September 1814? Du hast dort die wandernde Tagsatzung und hast die drei Vororte mit dem Unterschied, daß in der Schweiz jeder Vorort zwei Jahre lang allein die Centralgewalt ausübte. Der schweizerischen Tagsatzung konnte man nicht vorwerfen, daß sie von den Kantonen nichts wisse, und deßhalb hat sie auch in einem ganzen Menschenalter gar Nichts zu Stande gebracht. Das schweizerische Bundeswesen ist lächerlich geworden. Nach dem Bundesvertrag war der Sonderbund vollkommen berechtiget, das wüste Treiben der Parteien fand aber in den Kantonalregierungen seinen Rückhalt und es mußte am Ende der Sonderbundskrieg kommen. Wär' es nicht so gewesen, so hätten die Radicalen den schweizerischen Grundvertrag nicht so schnell umwerfen und mit der Verfassung vom 12. September 1848 den Bundesstaat aufrichten können.

Inmitten einer allgemeinen Bewegung sollte man keine Halbheiten machen; sie verwirren die Fragen, sie tödten bei den ruhigsten Menschen das Vertrauen und geben den Männern des sog. Fortschrittes eine Waffe, weil diese der Nation sagen können: „seht hin, was man euch bietet." Die bestehenden Verhältnisse muß man freilich beachten, seien sie gut oder schlecht, sie bestehen einmal und durch ihr Bestehen haben sie Geltung und Macht; aber die Natur der Sache, die Strömung der Zeit, das allgemeine Mißbehagen und die gerechten Forderungen einer großen Nation bilden auch eine Macht und zwar eine sehr eifersüchtige Macht, die sich blutig rächt, wenn man sie mißachtet.

In meinem Tadel liegt ein Lob für den vaterländischen Sinn des Herrn von Beust; denn bei allen Mängeln hat sein Projekt unbestreitbare Verdienste. Gerecht und sicher be-

zeichnet es die Haltlosigkeit unsrer nationalen Zustände; es gibt dem Bundeszweck eine größere Ausdehnung und es erstrebt aufrichtig eine zweckmäßige Behandlung der Angelegenheiten unserer nationalen Gesammtheit. Das Hauptverdienst des sächsischen Reformprojektes besteht aber darin, daß man es überhaupt gemacht und dadurch die preußische Politik aus ihrem Schlupfwinkel herausgetrieben hat. Davon das nächste Mal! Wie immer Dein R. R.

II.

Frankfurt a. M. 28. Januar 1862.

Einen ellenlangen Brief hab' ich geschrieben und ich komme jetzt erst zur Hauptsache; die Hauptsache nämlich ist die preußische Erwiderung auf das sächsische Reformprojekt. Wegen meiner unehrerbietigen Bemerkungen über die Krönung in Königsberg hast Du mich so arg abgekanzelt, daß ich mit einiger Aengstlichkeit die Depesche des Grafen Bernstorff bespreche.

Du sagst, Du seiest überrascht gewesen von der Erklärung des preußischen Ministers; ich bin auch überrascht gewesen, aber ganz anders als Du — später wirst Du es schon sehen. Sprich mir doch nicht von der Aenderung einer Kabinetspolitik, als ob solche Aenderung etwas ganz freiwilliges wäre. Die Berliner Kabinetspolitik entspringt aus der Geschichte des preußischen Staates und aus der Stellung, zu welcher er sich künstlich hinaufgeschraubt hat. Die Anspannung einer jeden Leistungsfähigkeit findet ihre natürliche Grenze, und es scheint, daß Preußen nicht mehr weit von dieser Grenze entfernt sei.

Ist das Leben theurer und ist die Einnahme nicht größer geworden, so muß unser Einer sich eben auf kleineren Fuß einrichten; so aber will Preußen nicht thun, es will eine europäische Großmacht bleiben, und den Heidelberger Professoren und ihrem Anhang ist das noch viel zu wenig; sie verkünden: „Preußen sei zur Weltmacht bestimmt". Dieses Preußen ist in der Nothwendigkeit neue Mittel der Macht zu suchen; es kann diese Nothwendigkeit so wenig eingestehen, als ein Bankier es eingestehen kann, daß ihm die Fonds für die Honorirung seiner Papiere nicht mehr ausreichen wollen. Daher das Schwanken, die Unentschlossenheit, das Streben das Eine zu verstecken und das Andere zu zeigen, wie es in allen Handlungen und Schriftstücken des Berliner Kabinetes auffällt. Die Depesche des Grafen von Bernstorff ist gezwungen und geschraubt, wie das ganze preußische Wesen; man sieht die Mühe, die sie verursacht hat.

Du mein Freund, hast sonder Zweifel viel schneller als ich die Reihenfolge der verschiedenen Aktenstücke über die Bundesreform bemerkt. Die sächsische Denkschrift ist vom 15 Oktober und die österreichische Erwiderung vom 5. November datirt; der Nachtrag zu jener Denkschrift ist unter dem 20. November und die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. Dezember 1861 erlassen. Sollte das Berliner Kabinet seine Erklärung von dem Ausgange der Wahlen abhängig gemacht haben? Doch das ist ganz gleichgültig; ich halte mich an das was geschrieben steht, und daran will ich meinen gesunden Menschenverstand versuchen.

Ich weiß nicht, ob der sächsische Minister sich geschmeichelt fühlt von den Artigkeiten, mit welchen ihn die Depesche des preußischen überhäuft; in jedem Fall aber ist es bemerkenswerth, wenn dieser sagt: er bekenne sich „sehr gern zu der von jenem so beredt dargelegten Ueberzeugung, daß es

hohe Zeit und im Interesse der Erhaltung der für alle Staaten gleich nothwendigen obersten Grundsätze der Ordnung und des Rechts geboten sei die Frage der deutschen Bundesreform dem zersetzenden Treiben des Parteiwesens zu entnehmen, und zu diesem Zweck zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen". Der Eindruck wäre unstreitig ein besserer gewesen, wenn diese Erklärung nicht an das Ende der Depesche gestellt worden wäre, denn sie wird entkräftet durch das was ihr voransteht.

Gestatte, daß ich den wesentlichen Inhalt der preußischen Erwiderung in kurzem, gesundem Deutsch hier darzustellen versuche, so gewissenhaft und so getreu als ich es immer vermag. Die Mißstände, welche der sächsische Minister bezeichnet, sind von dem preußischen keineswegs widersprochen; sie sind sogar mittelbar zugestanden, aber wo sucht dieser die „Quelle dieser Mißstände" ? Als eine solche Quelle bezeichnet er ganz richtig das verschiedene Verhältniß, in welchem diejenigen Staaten zum Bunde stehen, die nur mit einem Theil ihrer Gebiete eingetreten sind, und der andern Staaten, deren sämmtliche Besitzungen zum Bundesgebiete gehören. Lassen wir vorerst Dänemark und die Niederlande außer Betrachtung, so hat sich dieses verschiedene Verhältniß in unendlich vielen Dingen störend und im Jahre 1859 geradezu verderblich gezeigt. Bei dem ersten flüchtigen Lesen hab' ich gedacht: wenn das preußische Kabinet das anerkenne, so müsse nothwendig die Aufnahme sämmtlicher Lande in den Bund oder doch wenigstens die gegenseitige Gewährleistung derselben in eine, wenn auch ferne Aussicht gestellt werden — und das hätte mich überrascht; diese Ueberraschung aber war mir von vornherein erspart; denn nach der unzweideutigen Erklärung des Grafen sind aus diesem verschiedenen Verhältniß der Staaten die großen Uebelstände nur darum hervorgegangen, weil der völker-

rechtliche Charakter des Bundes „nicht in seiner Reinheit festgehalten, sondern schon die erste Grundlage desselben mit Bestimmungen über Fragen des inneren Staatsrechtes vermischt ist“. Folgerichtig können daher diese Uebelstände nur dadurch beseitiget werden, daß der Grundvertrag für den Verein aller Bundesglieder vereinfacht d. h. verändert werde und zwar in einer Richtung, welche der Richtung des sächsischen Reformplanes geradezu entgegengesetzt sei. Für eine Aenderung in bundesstaatlicher Richtung, gültig für den ganzen Bestand des Bundes, wird nach der bestimmten Erklärung der preußischen Depesche die Einhelligkeit sämmtlicher Bundesglieder nimmermehr erzielt werden können.

Die Annahme neuer oder die Aenderung der bestehenden Grundgesetze muß in dem sog. Plenum der Bundesversammlung verhandelt und kann nicht durch Mehrheit, muß folglich durch Einhelligkeit der Stimmen beschlossen werden (Bundesakte 7, Schlußakte 12). Solche Einhelligkeit ist nun freilich nicht zu erzielen, wenn Preußen von vornherein seine Beistimmung verweigert. Es heißt dieß offenbar und klar: man soll die sog. Bestimmungen über Fragen des inneren Staatsrechtes aus der Bundesakte streichen und es soll demnach der deutsche Bund auf ein einfaches Defensivbündniß zurückgeführt werden, in welches wieder vier Staaten nur für einen gewissen Theil ihrer Besitzungen eintreten.

Das wäre nun freilich das Gegentheil von dem was die Nation eigentlich will; es wäre streng genommen die Verneinung alles dessen, was in den verschiedenen Richtungen erstrebt wird, und die Frage wäre wirklich „dem Treiben der Parteien entnommen“. Aber im Lesen hab' ich gedacht, es sei doch noch eine andere Deutung zulässig. Der Graf von Bernstorff sagt, er halte es für möglich, daß „eine Vereinfachung der Grundlagen des Bundes in seiner Gesammtheit, ins-

sondere die Zurückführung derselben auf die zur Erhaltung seiner Integrität und seiner Sicherheit nothwendigen Vertragsbestimmungen einstimmig beschlossen werden könnte", und ferner halte er es „für unzweifelhaft, daß für die andere Seite der Reform des Bundes, welche eine engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechtes bezweckt, der Weg freier Vereinbarung mit dem besten Erfolg zu betreten wäre". Es könne, sagt er ferner, weder in dem wahren Interesse des Einzelstaates noch der Gesammtheit liegen, daß die Schwerfälligkeit des Bundesweges die freie Vereinbarung zwischen einzelnen Staaten deßhalb hindere oder verzögere, weil über den Gegenstand derselben gleich die Vereinigung der Gesammtheit in Angriff genommen werden soll, und ebensowenig lasse es sich rechtfertigen, daß deßhalb, weil die Gesammtheit eine Anordnung durch Einstimmigkeit zum Bundesgesetz erhoben hat, der Einzelstaat für eine ihm wünschenswerthe Veränderung an die Vorbedingung der Einstimmigkeit gebunden bleiben soll. Weiter oben sagt die preußische Depesche: „jedenfalls ist es unverkennbar, daß das Bundesverhältniß derjenigen vier Staaten, welche den Schwer- und Mittelpunkt ihres Organismus außerhalb jenes Verhältnisses haben, ein unüberwindliches Hinderniß für eine Entwicklung der Verfassung des Gesammtbundes in staatsrechtlicher Richtung bilden muß". Strenggenommen erklärt sich damit Preußen für eine außerhalb Deutschland stehende Macht; auf jeden Fall aber folgt daraus, daß die beiden Großstaaten ihre besondere Stellung als europäische Großmächte unabhängig, gewissermaßen außerhalb Deutschland bewahren sollen und ebenso die beiden kleineren Staaten, Dänemark und die Niederlande, welche mit so kleinen Besitzungen im Bund sind, daß sie zu dem deutschen System eigentlich gar nicht gehören. Alle anderen deutschen Staaten sind nicht „heterogen" und sind durch die Bundesakte (Art. 11) ermächtiget, sich in einem engeren Bund zu vereini-

gen, welcher Bestimmungen des inneren Staatsrechtes in seinen Vertrag aufnehmen, d. h. ein Bundesstaat werden könnte. Dieser Bundesstaat träte nun mit Oesterreich und Preußen, mit Dänemark und den Niederlanden in ein völkerrechtliches Verhältniß, d. h. in eine beständige Defensiv-Allianz, in welches die Bundesgenossen sich ihre Besitzungen gegenseitig gewährleisten. Preußen hätte damit ein Deutschland außerhalb Preußen und dieses Deutschland, d. h. die Gesammtheit der deutschen Staaten als eine gleichberechtigte Macht anerkannt.

So aber hat die Depesche die Sache nicht gemeint; solche Bildung der Trias liegt keineswegs in dem Sinn des preußischen Kabinetes; was dieses aber in der Depesche vom 20. Dezember gemeint hat, das wird sich aus dem folgenden ergeben.

Theils als Entgegnung und Kritik des sächsischen Vorschlages, aber theils auch als besonders aufgeführte Bemerkungen finde ich in der preußischen Erwiderung sehr bestimmte Sätze, die ich nun zusammenstellen will so kurz und so einfach als möglich: Bei den Reformen müßten der Bildung der Organe und der organischen Einrichtungen des Bundes die realen Machtverhältnisse zu Grunde gelegt werden, um so mehr, als die Großstaaten, „beide für die höchsten Zwecke des Bundes, wenn auch nicht bundesverfassungsmäßig, doch faktisch mit ihrer Gesammtmasse einstehen.“ Eine Volksvertretung am Bunde kann nach der preußischen Erklärung nicht ausgeführt werden, denn „der einheitliche Verfassungsorganismus, welcher in Preußen Bundesland und Nichtbundesland umschließt, gestattet weder eine unbedingte Aussonderung eines Theils der gesetzgeberischen Thätigkeit aus der Competenz des Landtages, noch eine allgemeine Unterordnung des ganzen Landtags unter eine Abgeordnetenversammlung am Bundestag. Aehnlich, und viel-

leicht noch schwieriger, würde es sich mit Oesterreich verhalten. Die Entfaltung des Verfassungslebens in den dem Bunde nur mit einem Theil ihrer Lande angehörenden Staaten hat überhaupt eine größere Individualisirung derselben hervorgerufen, und damit folgerecht ihre Stellung zum Bunde spröder gestaltet." Eben so entschieden wird das Bundesgericht abgelehnt, weil einem solchen die höchste Entscheidung über Verfassungsfragen der Einzelnstaaten nicht zustehen könne. Folgerichtig wird auch die Stellung der Militärcommission als einer selbstständigen Verwaltungsbehörde des Bundes verworfen, weil die Zuständigkeit dieser Behörde nicht begrenzt werden könnte, d. h. also weil die Bundesmilitärbehörde auf keine Weise in das preußische Wehrwesen eingreifen soll. Damit verwirft der Graf von Bernstorff die Vertretung, sowie gewisse nöthige Organe der Bundesgewalt. Sehen wir, wie er es mit dieser selbst meint!

Die Vollzugsgewalt an drei Bundesfürsten, darunter die Souveräne der beiden Großmächte, übertragen, wird als eine nicht ausführbare Einrichtung erklärt; sie sei unausführbar nicht nur wegen der absonderlichen Bedenken, welche nothwendige Anordnungen in ungewöhnlichen politischen Conjuncturen erregen müßten, sondern von vorn herein sei sie unmöglich von wegen der Rücksicht auf die Stellung der beiden Großmächte und die nothwendige Selbstständigkeit der Politik ihrer Kabinete. Diese Erklärung ist allerdings nur an das Reformprojekt des Herrn von Beust gehängt und es ist darin für die Vollzugsgewalt das Mandat der Bundesversammlung vorangestellt; aber man kann dennoch nicht verkennen, daß sie eine bedingungslose Ablehnung der Gleichberechtigung der Gesammtheit der deutschen Staaten und selbstverständlich einer dreitheiligen Bundesgewalt enthält.

Die preußische Erwiderung bemerkt nicht ohne Wahrheit,

das sächsische Reformprojekt habe den bisherigen Organen des Gesammtbundes neue hinzugefügt und die Befugnisse der früheren erweitert und dadurch sei, wenn man den Bund in seiner Gesammtheit ins Auge fasse, ein Organismus entstanden, viel künstlicher und viel verwickelter als der bisherige war. So kömmt die preußische Erklärung zu dem Schluß: ein ernster Versuch, den ganzen Bund in bundesstaatliche Formen zu zwängen, könnte wohl die Auflösung des Bundes zur Folge haben, aber — die Bildung eines Bundesstaates im Staatenbunde wäre mit dem Fortbestehen des letztern sehr wohl vereinbar.

Immer klarer wird nun die eigentliche Meinung des preußischen Kabinetes durch die Erklärungen über die Stellung, welche Oesterreich einnehmen soll. Es sei durchaus nicht begründet, sagt die Depesche, daß die Vereinigung eines Theiles der Bundesgenossen zu einem engern Verbande das Ausscheiden der einen Großmacht aus dem Bunde nothwendig zur Folge haben müsse. Würde man auch das Bündnißrecht, wie es die Bundesakte Art. 11 gewährt, zur Bildung einer engeren Vereinigung eines Theiles der Bundesgenossen benützen, so würde daraus für die andere keineswegs eine Berechtigung zum Ausscheiden aus dem Bunde entstehen und eben so wenig würde dadurch die Garantie für den Bestand des weiteren Bundes eine Veränderung erleiden. Diese Garantie bliebe ganz dieselbe wie bisher und sie würde sogar durch die Verbesserung der Bundesverfassung gestärkt. Was diese Verbesserung bedeute, das hat uns der Graf von Bernstorff vollkommen erklärt: sie wäre die Aufhebung alles Dessen, was nach seiner Auffassung einen staatsrechtlichen Charakter trägt; sie wäre die Herstellung des völkerrechtlichen Charakters „in seiner vollkommenen Reinheit", d. h. sie wäre die Umstaltung der Bundesakte in einen bloßen Allianz-Vertrag, „dessen

Dauer und Ausführung von wechselnden Umständen abhängig bliebe".

Es ist mir wirklich wunderbar vorgekommen, daß der Graf von Bernstorff sich nicht scheut, gegen Ende seiner Depesche das zu bestreiten, was er im Anfang derselben mit etwas anderem Ausdruck als Nothwendigkeit voranstellt. Alle Andeutungen über den engeren Verband der deutschen Staaten sind sichtbarlich auf eine Trennung Oesterreichs von Deutschland angelegt, und doch wieder gibt man sich viel Mühe, um Oesterreich die Berechtigung zum freiwilligen Austritt aus dem Bunde abzusprechen, und er stellt somit die wenig verhüllte Voraussetzung, daß unter Umständen Oesterreich sich freiwillig trennen wolle. Ist das nicht eine Unklarheit des Denkens, so ist es ein Verfahren, das ich mit meinem Rechtsgefühl nicht loyal nennen kann.

Die preußische Antwort erklärt, daß für den ganzen Bund eine kräftige Centralgewalt, weder eine einheitliche noch eine zusammengesetzte, „dauernd" nicht errichtet werden könne. Damit ist aber mittelbar wohl eine gelegentliche Diktatur, oder Hegemonie, oder wie man es nennen will, als eine Möglichkeit unterstellt. Ein ständiges militärisches Obercommando in Einer Hand und eine einheitliche Vertretung nach Außen wird für unausführbar erklärt, wenn „die Vereinigung dieser Attribute für den ganzen Staatenbund in Anspruch genommen würde"; sie wäre aber praktisch und ausführbar für den Fall, daß „sie sich bloß auf einen engern Verband im Bunde bezöge, in welchem für dieselbe ein vertragsmäßiger Boden gelegt würde".

Gestattest Du mir nun eine kurze Zusammenstellung der preußischen Sätze, so erscheint der Sache wahres Gesicht. Eine

eigentliche Centralgewalt kann für den ganzen Bund nicht hergestellt, und ebenso wenig kann für diesen die oberste Leitung des Wehrwesens und die völkerrechtliche Vertretung in Eine Hand gelegt werden. Ein Bundesgericht und eine militärische Verwaltungsbehörde werden verworfen und eine Volks-Vertretung, in irgend einer Form, wird für eine Unmöglichkeit erlärt. Der Bund muß zurückgehen zu einem rein völkerrechtlichen Vereine, und in diesem sollen alle Bundesglieder bleiben, mit den Besitzungen, mit welchen sie bisher zu dem deutschen Bunde gehörten. In so fern dieser völkerrechtliche Verein eine Vollzugsbehörde aufstellt, kann solche nicht aus den beiden Großstaaten und einem dritten Bundes-Fürsten gebildet werden.

In dem großen völkerrechtlichen Vereine kann ein engerer Verein der deutschen Staaten unter der Gestalt eines Bundesstaates errichtet werden. Dieser hat einen staatsrechtlichen Charakter, und darum können selbstverständlich Oesterreich, Dänemark und Holland, als ganz „heterogene" Staaten, nicht eintreten. Dem engeren Verein ist eine einheitliche Vollzugsgewalt möglich, besonders aber ist es nothwendig, daß die oberste Leitung des Wehrwesens und die völkerrechtliche Vertretung nach Außen in Eine Hand gelegt werde. Eines besonderen Gerichtes, einer besonderen selbstständigen Kriegsbehörde bedarf der Bundesstaat so wenig als einer besonderen Volksvertretung. In dem engeren eben so wohl als in dem weiteren Bunde sollen die realen Machtverhältnisse der Glieder zu Grunde gelegt werden, sowohl bei der Bildung der verfassungsmäßigen Organe, als bei der Begründung der organischen Einrichtungen.

Ich denke, das sei nun hinreichend klar, so klar, daß kein großes Kopfzerbrechen nöthig ist, um das Endziel der preußi-

schen Fürsorge für Deutschlands Wohlfahrt und Heil zu erzielen. Wärest Du der alte Soldat und ich wäre der Diplomat, so würde ich Dir die Sache noch ein bischen ausführen. Da wir aber unser Leben und unsere Besonderheiten nicht austauschen können, so will ich nur so viel anführen als die Rechtfertigung des gesunden Menschenverstandes verlangt.

Das Programm des Grafen Bernstorff lautet wie folgt:

1) Die Bundesakte soll revidirt und in der Art geändert werden, daß aus derselben alle die Bestimmungen wegbleiben, welche nicht die Vertheidigung ausschließlich zum Zweck haben.

2) Der engere Verein, d. h. der Bundesstaat erhält „Gesetzgebung, Oberaufsicht und Vollzug in allen Bundesangelegenheiten". Die Einzelstaaten treten die Ausübung ihrer Hoheitsrechte an den Bundesstaat ab, in so weit es dessen Zweck und Organisation erfordert.

3) Der Bundesstaat erhält eine einheitliche Spitze, und da dem Organismus die realen Machtverhältnisse zu Grund gelegt werden müssen, so ist die Krone Preußen die einheitliche Spitze.

4) Die Krone Preußen leitet und besorgt die inneren Angelegenheiten des Bundesstaates, sie verfügt über dessen Wehrkraft und vertritt ihn in seinen internationalen Beziehungen, und zwar ohne die Controle einer Volksvertretung, damit die Aktion des Bundesstaates nicht störende Hemmungen erleide. Der Krone Preußen wird somit die Ausübung der unbeschränkten Vollzugsgewalt ungetheilt übertragen.

5) In dem weiteren Bunde wird selbstverständlich der engere von der Krone Preußen, und kraft des Grundsatzes von den realen Machtverhältnissen werden die Staaten, welche dem engeren Vereine nicht angehören, von Oesterreich vertreten.

Die Angelegenheiten des weiteren Bundes werden folglich dur Vereinbarungen zwischen Oesterreich und Preußen geführt.

Ohne Zweifel wird Hr. v. Roggenbach in Karlsruhe da mit zufrieden seyn, und wohl auch die Herren in Heidelberg wenn man ihnen den preußischen Landtag als deutsches Par lament und in diesem ihre Rollen in Aussicht gestellt ha Wäre das nicht, so müßte man wenigstens ein besondere Ministerium für deutsche Angelegenheiten mit einem zahlreiche Personalstand versprechen.

Meine beiden Briefe sind fast Denkschriften geworden möge das Lesen derselben Dir so angenehm werden, als mi das Schreiben manchmal widerwärtig gewesen ist. Die Zer rerei über das deutsche Reformwesen habe ich nun vollkom men satt und damit sei herzlich gegrüßt von

Deinem N. N.

XIX.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Zur deutschen Frage und deren Lösung.

In diesen Blättern findet sich eine Abhandlung, welche unter dem Titel: „Die Wiederauferstehung der Triaspolitik", eine Flugschrift von Julius Fröbel *) bespricht; der Abhandlung folgt ein „Nachwort über die fraglichen Reform-Pläne im Verhältniß zur allgemeinen Weltlage" **), und dieses ist die Veranlassung zu den nachfolgenden Erörterungen.

Das geistreiche „Nachwort" gibt für die Reform des deutschen Bundes keine Projekte, sondern es behauptet die Unmöglichkeit eines jeden. Je eindringlicher die kleine Schrift ihre Behauptung begründet und je mehr sie schlagende Wahrheiten ausspricht, um desto trauriger ist die Erscheinung, daß eine glühende Vaterlandsliebe den politischen Scharfsinn verwendet, um der Nation ihre innere Unmächtigkeit und mit

---

*) Oesterreich und die Umgestaltung des deutschen Bundes. Wien 1861.
**) Histor.-polit. Blätter Bd. 48. S. 699 ff.

dieser eine finstere Zukunft zu zeigen. Auch ich beklage die Zustände der Gegenwart, auch ich sehe die Zukunft nicht hell und nicht freundlich; aber ich glaube noch immer, daß die Gegenwart unsere nationalen Verhältnisse zu bessern, und daß solche Besserung die Geschicke der Zukunft zu wenden vermöge. Sprächen wir den deutschen Fürsten den guten Willen ab und die nöthige Einsicht, so befänden wir uns auf den Wegen zum Umsturz; verneinten wir die Kraft des nationalen Bewußtseyns in den Völkern, so nähmen wir den Deutschen die Zuversicht, den Muth und die Hoffnung, und wären diese verloren, so wäre Alles verloren. Der Verfasser des Nachwortes spricht nicht jene ab, und er verneint auch diese nicht; aber er glaubt, daß nicht guter Wille und Einsicht und daß nicht das Nationalgefühl mächtig genug seien, um die Ungunst der bestehenden Verhältnisse zu überwinden: und in solchem Glauben kann ich mit ihm nicht übereinstimmen.

Ich gedenke nicht eine Polemik gegen einen Schriftsteller zu führen, dessen Ueberlegenheit ich freudig anerkenne; — ich will einfach nur meine Meinung neben die seinige stellen. Wenn nun die Begründung meiner Ansicht mir es nothwendig macht, daß ich für die Lösung der sogenannten deutschen Frage einige Hauptformen aufführe, so war solche Darstellung mir so wenig eine erquickliche Arbeit, als sie dem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren dürfte, aber in einer vaterländischen Sache darf ich auf dessen Geduld rechnen, und wenn er Bekanntes findet, so darf ich dessen wohlwollende Nachsicht anrufen.

I.

Der Bund, die Umstaltung des Bundes und die Formen der Trias.

Die sogenannten Großdeutschen sollten nicht immer und immer wiederholen, daß der deutsche Bund eben doch besser sei, als das deutsche Reich in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens. Die deutschen Fürsten haben, mehr noch als auswärtige Feinde, die Macht und die Herrlichkeit des Reiches zerstört, und eben dadurch sind sie die Vasallen des französischen Kaiserthumes geworden. Von dieser Abhängigkeit befreit, haben sie sich in Wien um ihre Souverainetäten und um kleine Stückchen Landes gezankt; der Schrecken über das Wiedererscheinen des Imperators hat dem widerlichen Zank ein Ende gemacht, und man hat die Bundesakte zu Stande gebracht. Das heilige römische Reich deutscher Nation in seiner kläglichen Schwäche war doch immer noch die äußere Form für die Idee der nationalen Einheit; der Bund hat diese Idee von vornherein aufgegeben, denn er hat die ehemaligen Reichsstände wie fremde Staaten nebeneinander und kein Haupt über sie gestellt. Dem Bunde fehlen fast alle Bedingungen eines nationalen Vereines, und darum hat man kein Recht zu zanken, daß ihn die Völker für eine Polizeianstalt hielten. Daß die Einrichtung des deutschen Bundes die Bedürfnisse des Vaterlandes nicht erfülle und nicht erfüllen könne, und daß er nicht einmal Sicherheit gegen äußere Angriffe gewähre — das hat dessen bisherige Geschichte und das hat die Schmach des Jahres 1859 auf traurige Art dargethan. Nur eine kleine Minderzahl möchte noch das unglückliche Sonderwesen festhal-

ten, die ungeheure Mehrheit der Deutschen fordert eine Ordnung, in welcher die ungemessenen Kräfte des Vaterlandes sich zur gemeinsamen Wirksamkeit sammeln.

Im Jahre 1815 hat man in der Bundesakte erklärt, daß „die souverainen Fürsten und die freien Städte sich in einen beständigen Bund vereinigen, welcher der deutsche Bund heißen soll". Mit dieser Erklärung konnte man den Bund sich denken wie man wollte, und erinnerte man sich der früheren Rechtsverhältnisse im Reich, so konnten die ferneren Bestimmungen nicht auffallen, welche in die Souverainetätsgebiete der Staaten eingreifen. Als aber fünf Jahre später die Wiener Schlußakte aussprach: „der deutsche Bund sei ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und Städte", und als diese Akte die früheren Bestimmungen festhielt und neue von durchaus staatsrechtlicher Natur aufnahm, so war der innere Widerspruch nicht mehr zu verneinen. Das ausschließliche und einseitige Interpretationsrecht der Bundesversammlung (Schlußakte Artikel 17) widerspricht dem Wesen eines vertragsmäßigen internationalen Vereines, und die Ausübung dieses Rechtes hat uns in den besonderen Fällen die Widersprüche in großer Anzahl gezeigt. Wir kennen Bundesschlüsse, welche mit Aengstlichkeit die Souverainetätsrechte der Einzelstaaten wahren, und wir kennen andere, welche die Grenzen dieser Rechte keineswegs so ängstlich aufgesucht haben. Wenn die Depesche des Grafen von Bernstorff vom 20. Dezember 1861 eine Wahrheit enthält, so liegt sie in der Erklärung, „daß in den Bundesverträgen nicht der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten, sondern daß schon die erste Grundlage desselben mit Bestimmungen über Fragen des inneren Staats-Rechts in einer für das Bundesverhältniß nachtheiligen Weise vermischt sei".

Die Mißverhältnisse, welche der preußische Minister im Sinne hat, sind sicherlich nicht diejenigen, welche wir bekla-

gen; aber in ihrer Allgemeinheit ist die Erklärung vollkommen richtig. Wenn der Graf Bernstorff daraus folgert, daß „alle auf den ganzen Bestand des Bundes berechneten Reformvorschläge in der bundesstaatlichen Richtung von vornherein unausführbar“ seien, so stehen wir ihm freilich mit der Meinung entgegen, daß nur diese bundesstaatliche Richtung den ganzen Bestand des Bundes in eine Anstalt umbilden könne, welche die gerechten Forderungen der Nation zu befriedigen vermöchte.

Sprechen wir es klar aus — es handelt sich nicht mehr um einige Zusätze zu der Bundesakte oder zu der Wiener Schlußakte, es handelt sich um Bestimmungen, die aus anderen Principien hervorgehen als aus denjenigen, welche man jenen Akten zu Grunde gelegt hat. Was man eigentlich Reform des Bundes nennen könnte, das genügt heutzutage keiner Partei. Reform setzt die Beibehaltung des ursprünglichen Charakters der Anstalt voraus, die reformirt werden soll; aber gerade in diesem Charakter liegt das Hinderniß, daß der deutsche Bund seine Aufgabe erfülle. Tausende von denjenigen, welche nach der Reform schreien, sind unklar über ihre Forderungen und über sich selbst; und darum verlangen sie die Wirkungen ohne die Ursachen zu beleuchten. Mit halben Maßregeln würde das Sonderwesen nicht aufgehoben, es würde seyn wie zuvor und vielleicht noch ein bischen ärger. Wenn die Deutschen wirklich eine Einheit des Vaterlandes verlangen, so verlangen sie statt des Staatenbundes den Bundesstaat, und wenn sie diesen nicht wollen, so wollen sie gar Nichts.

Das erste Merkmal des Bundesstaates ist eine einheitliche und eine kräftige Bundesgewalt. Als die Schweizer eine solche an die Stelle der Tagsatzungen und der Vororte gesetzt hatten, war die Eidgenossenschaft ein lebenskräftiger Körper geworden. Die Bundesversammlung zu Frankfurt mit ihrer commissarischen Arbeit und mit der geringen Ausdehnung ih-

rer Zuständigkeit konnte nicht einmal vollbringen was auch dem Staatenbund möglich gewesen wäre, und an diese Unmächtigkeit der obersten Bundesbehörde hat sich zunächst die Unzufriedenheit der Völker geknüpft. Das Abwarten der Instruktionen, das Vertagen der dringendsten Beschlüsse, das Zerren und Zanken, der gänzliche Mangel an Rath und That hat den Bund bei anderen Nationen lächerlich gemacht und darum die Deutschen so ergrimmt, daß sie auch das Gute nicht sahen, das sie ihm denn doch verdanken, und deßhalb sind es Millionen, welche die ganze Verbesserung unserer Verhältnisse in einer einfachen Veränderung der Bundesgewalt suchen. Mit einer besser organisirten Bundesbehörde ist keineswegs Alles, aber ohne eine solche ist gar nichts gethan. Wollen wir aber eine einfache und kräftige Vollziehungsgewalt, welche aus ihrer verfassungsmäßigen Machtvollkommenheit beschließt und handelt, so wollen wir eben den Bundesstaat.

Das constitutionelle Wesen liegt in dem Geist unserer Zeit, und darum können wir uns nicht denken, daß ein politischer Körper bestehen könne ohne eine gewisse Mitwirkung der Völker. Wollen wir die kleinen Dinge der Einzelstaaten nicht einem absoluten Willen unterwerfen, so können wir es noch viel weniger ertragen, daß die großen Angelegenheiten des Vaterlandes von einer unbeschränkten Gewalt besorgt werden, welche gänzlich außerhalb des Volkslebens steht. Die Bundesgewalt soll unsere höchsten und heiligsten Interessen besorgen, aus jedem Beschluß und aus jeder Handlung kann Heil oder Unheil entstehen, und unzählige Anordnungen würden nicht nur in die Verhältnisse der Einzelstaaten, sondern selbst in das innere Leben der Stämme eingreifen. Sollen diese keine Stimme haben, wo es sich um ihre Ehre und um ihre Wohlfahrt handelt? Heutzutage gibt es nicht mehr Staatsschätze und stehende Heere im alten Sinn; die Kraft der Staaten liegt in der Bevölkerung und ihr Reichthum liegt in dem Vermögen der Bürger. Ein Beschluß der Bundes-

hörde kann darum von jedem Einzelnen schmerzliche Opfer fordern, kann über Vermögen, Leben und Familie des Einzelnen verfügen; soll dieser, oder soll das engere Gemeinwesen zu dem er gehört, bei diesen Beschlüssen nicht mitreden dürfen?

Wenn nun der deutsche Bundesstaat in dem großen Verkehr der Nationen eine Stimme führte, wenn diese Stimme einer Behörde übertragen wäre, deren Beschlüsse nicht mehr von vierunddreißig Instruktionen abhängen, so würden die Volksvertretungen in den Mittelstaaten auch das Wenige noch abgeben müssen, was sie bis jetzt noch an die großen Verhältnisse angereiht hat. Wenn der Bundesstaat große gemeinsame Anstalten des Handels und Verkehrs schaffen, und wenn er selbst eine allgemeine nationale Gesetzgebung anbahnen soll, können es die Völker dulden, daß man nur geradezu über sie beschließt? Wie könnte aus der Theilnahmslosigkeit der Völker das Vertrauen entstehen, welches allein die Hingebung und die Opferwilligkeit der Bürger erzeugt. Nur ihre Mitwirkung bei den großen Angelegenheiten der Gesammtheit kann den kleinlichen Cantonsgeist zerstören; nur dadurch, daß die Abgeordneten aus allen deutschen Ländern zusammentreten, um über ihre Gesammtinteressen zu berathen und zu beschließen, kann das Nationalgefühl aus seiner kränkelnden Zaghaftigkeit zum stolzen Selbstbewußtseyn in der Nation und in jedem Einzelnen sich erheben. In allen Einzelstaaten ist eine Vertretung des Volkes in verfassungsmäßiger Wirksamkeit; in allen ist solche Vertretung ein Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt; in allen bewilliget sie die Steuern und controlirt die Verwaltung: kann man es für möglich halten, daß in unserer Zeit die großen Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes von der unbeschränkten Gewalt einiger Mandatare ohne Mitwirkung der Völker besorgt werden?

Bringen die Deutschen ihre Forderungen zum klaren Bewußtseyn, so werden sie einsehen, daß alle über die Hauptsache dieser Forderungen vollkommen einig sind. Alle Parteien

wollen den **Bundesstaat**, alle wollen eine **kräftige Vollziehungsgewalt** und alle endlich wollen eine **nationale Vertretung**.

Diese Uebereinstimmung in der Hauptsache hindert jedoch nicht, daß die Deutschen in Parteien zerspalten sind, die sehr weit, die bis zur Feindseligkeit auseinandergehen. In allen Dingen sind es gewisse Grundsätze, in welchen größere oder kleinere Gruppen sich zu Parteien vereinigen, aber in diesen selbst können verschiedene Ansichten über die Einzelheiten und über die Form der Einrichtungen bestehen, durch welche diese Grundsätze eine bestimmte äußere Gestaltung erhalten. So handelt es sich bei der Erörterung der deutschen Frage keineswegs um die Regierungsform, denn die strengen Anhänger des Königthums und die Bekenner der souveränen Volksherrschaft können sich in denselben Auffassungen über die Gestaltung des Gesammtvaterlandes finden. In der Verschiedenheit dieser Auffassungen liegt der Unterschied der Parteien; die Großdeutschen so gut als die Kleindeutschen haben mit dem Sonderwesen vollkommen gebrochen, aber sie scheiden sich in ihren Ansichten über den Bestand und über die Form des deutschen Bundesstaates, welchen beide als ihr Endziel erstreben. Sollen wir beurtheilen, in welcher Art und durch welche Mittel und unter welchen Formen dieses Endziel annähernd erreicht werden könne, so müssen wir vor Allem den Standpunkt unserer Erörterung feststellen und dieser Standpunkt ergibt sich nur allein aus den Grundsätzen, zu welchen wir uns bekennen. Sie sind die folgenden:

1. Der enge Bundeszweck, wie er als bloße Vertheidigungsanstalt ausgesprochen ist, muß erweitert werden, soweit als es die Gestaltung der nationalen Einheit erfordert.

2. Der deutsche Bund soll sich zu einem politischen Körper gestalten, welcher im Inneren die Kräfte des Vaterlandes zu vollkommener Wirksamkeit entwickelt; gegen Außen aber soll er eine mitteleuropäische Macht werden, welche ihrer Na-

tur nach nicht aggressiv aber übermächtig ist, um den internationalen Rechtsstand gegen jeglichen Angriff zu schützen.

3. Alle Kräfte der deutschen Staaten müssen beigezogen werden, um die Macht des Bundes zu bilden, und der Bestand des Bundesgebietes darf nicht um das kleinste Stück Boden verkleinert werden.

4. Der Bund muß die Gewalt und die Befugniß haben, gemeinnützige Anstalten zu gründen und für gemeinsame Angelegenheiten Gesetze und Beschlüsse zu erlassen, welche in dem ganzen Umfang des Bundesgebietes vollkommene Geltung besitzen.

5. Diese Gewalt und Befugniß soll einer Bundesgewalt übertragen werden, welche die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes besitzt, und welche demnach die Einheit des politischen Körpers darstellt.

6. In dem Bunde soll die Selbstständigkeit der Einzelstaaten insofern erhalten und von diesem gewährleistet werden, als diese Selbstständigkeit mit dem Zweck und der Organisation des Gesammtkörpers bestehen kann.

7. Kein einzelner Staat soll grundsätzlich eine überwiegende Stellung einnehmen. Alle Einzelstaaten sollen mit gleichem Recht eintreten und gesetzlich, nach dem bestehenden Machtverhältniß, an der Ausübung der Bundesgewalt theilnehmen.

8. Der deutsche Bundesstaat kann nur durch freie Vereinbarung aller Einzelstaaten gegründet werden; aber der Bundesvertrag soll den Charakter und die Wirkung eines Verfassungsgesetzes haben.

Diese Grundsätze, so klar und bestimmt sie auch seien, gestatten eine ungeheure Dehnung oder eine unheilvolle Beschränkung, wenn man nicht zum Voraus die gemeinsamen

Angelegenheiten des Bundes bezeichnet. Wir betrachten als solche: 1. die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in seinen internationalen Verhältnissen. 2. Die Entscheidung über Krieg und Frieden. 3. Die Oberleitung des Wehrwesens und die Führung der bewaffneten Macht zu Land und zur See. 4. Die Erhaltung des Landfriedens und der inneren Ruhe. 5. Die Beischaffung der erforderlichen Geldmittel durch Matricularbeiträge. 6. Die Bestimmung und die Gewähr derjenigen Rechte, welche den Angehörigen aller Bundesstaaten zugesichert sind oder zugesichert werden sollen, sowie die allgemeinen Bestimmungen über die politischen Verhältnisse der Kirchen. 7. Die Gesetzgebung und die Gerichtsbarkeit in gemeinsamen Bundesangelegenheiten. 8. Die Oberaufsicht über die Handels- und Zollangelegenheiten, sowie über die Anstalten des großen Verkehres. 9. Die Einführung eines gleichen Maß- und Münzsystemes. 10. Die Förderung gleicher Civil- und Criminalgesetzgebung unbeschadet der inneren Verwaltung der Einzelstaaten.

Stellen wir diesem System der Großdeutschen dasjenige ihrer Gegner gegenüber, so wird sich ergeben, ob jene mehr oder weniger annähernd die Folgerung aus ihren Grundsätzen in positiven Einrichtungen zu gestalten vermögen.

Unter sich selbst sind die Kleindeutschen nur darüber einig, daß Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt, Oesterreich aber von Deutschland vollkommen getrennt werden soll. Sie haben eine formelle Erweiterung des Bundeszweckes nicht nöthig, denn alle gemeinsamen Anstalten würde die leitende Bundesmacht von selbst und unmittelbar ausführen können. Die Kleindeutschen beschränken sich formell vorerst nur auf die Wehrhaftigkeit des Bundes und auf dessen äußere Beziehungen, und sie geben sich den Anschein, daß sie in allen inneren Verhältnissen das Sonderwesen festhalten wollen. Sie können es; denn läge die oberste Bundesgewalt einmal ausschließlich in der Hand eines Großstaates, so würde dieser die Selbst-

ständigkeit der andern Bundesglieder auf ein Maß bringen können, so klein oder so groß, als es ihm nur immer beliebte. In dem System der Kleindeutschen folgt Alles aus der Bestellung der Centralgewalt, während die Anderen erst den Zweck und die Bestimmung des politischen Körpers erörtern und dessen Organisation nur als Mittel betrachten. Diese beachten sorgfältig die natürlichen und die geschichtlichen Verhältnisse, sie wollen dieselben nach Möglichkeit schonen, während jene sich dadurch auf keine Weise gebunden, sondern dieselben vielmehr als Hindernisse betrachten, die sie hinwegräumen müssen.

Wird die „militärische und die diplomatische Führung des Bundes" der Krone Preußen übertragen, ohne daß irgend einem anderen Staate eine unmittelbare Theilnahme zugestanden würde, so wäre durch diese einheitliche Spitze eine Hegemonie oder besser eine Herrschaft über Deutschland gegründet; und das Programm wäre wirklich sehr einfach, wenn außer Preußen kein anderer Großstaat zu dem deutschen Staatensysteme gehörte. Wir selbst würden in diesem Fall aufrichtig wünschen, daß die süddeutschen Völker ihre tiefe Abneigung gegen das preußische Wesen überwänden, wir würden wünschen, daß man die Verschiedenheit der Confessionen gegen das Einigungsprojekt nicht geltend mache und wir würden mit vollem Vertrauen die Meinung aussprechen, daß die Bestimmungen der preußischen Verfassung die Rechte der katholischen Kirche vollkommen sichern. Unglücklicherweise ist aber im deutschen Bund noch ein anderer Großstaat, an Bevölkerung doppelt so groß als Preußen, geschichtlich mit allen hehren Erinnerungen der Nation verwachsen, einst das Haupt und immer der Vorkämpfer von Deutschland. Die Habsburger haben treu den katholischen Glauben bewahrt, ihr Haupt hat Jahrhunderte lang die deutsche Kaiserkrone getragen und ein Kaiser der habsburgischen Dynastie hat dem Kurfürsten von Brandenburg die Königswürde genehmiget. Diese Dynastie kann sich der preußischen nicht unterwerfen und dieser Großstaat

will sich nicht zu Gunsten des anderen zerreißen; darum will man beide aus Deutschland hinausschieben. Weil aber Kleindeutschland ohne Oesterreich nicht stark wäre, so will man demselben doch den Nutzbrauch des abgestoßenen Staates verschaffen. Oesterreich soll seine Macht für das kleine Deutschland verwenden, es soll dessen Kriege führen, es soll ihm Ansehen und Stellung in dem Staatensystem von Europa verschaffen, es soll zu dem kleinen Deutschland in Dienstbarkeit stehen, aber es soll in dessen Angelegenheiten nicht mitreden dürfen.

Preußisches Staatswesen kann ohne die straffe Concentrirung aller Verhältnisse nirgends bestehen; je mehr es sich ausdehnte, um desto mehr müßte es das System der Concentrirung durchführen — preußisches Wesen und autonomische Selbstständigkeit sind widersprechende Begriffe. Die ausschließlich preußische Bundesgewalt müßte die Regierungsgewalten der einzelnen Staaten zerbröckeln und jedes Stücklein zu der ihrigen werfen; der Bundesstaat mit preußischer Spitze müßte nothwendig ein Einheitsstaat werden. Allerdings ist die Gesammtheit der deutschen Staaten mit Ausschluß von Oesterreich der Bevölkerung nach größer als das ganze Königreich Preußen, aber zerstreut und im Einzelnen schwach, würden diese Staaten und diese Stätlein von der größeren Masse allmählig verzehrt werden und der deutsche Einheitsstaat würde nothwendig ein vergrößerter preußischer Staat. Gäbe es dann keine deutsche Politik, kein deutsches Heer, keine deutsche Industrie und keinen deutschen Handel mehr, so wäre das im Sinne einer gewissen Partei, welche darin den politischen Schluß der Reformation sähe oder die Ergänzung des westphälischen Friedens. Weil nun der Nationalverein unter der diplomatischen und militärischen Führung immer nur den Einheitsstaat versteckt, so kann er dessen andere Anstalten und Bedürfnisse ganz wohl übersehen; denn die Regierung des Einheitsstaates würde die Bundesländer wie neuerworbene

Provinzen nach ihrer Art organisiren. Die Nationalvertretung fiele mit dem preußischen Landtag zusammen, das Bundesgericht wäre unnöthig, denn das Kammergericht in Berlin würde erkennen und preußische Bajonette würden, wo nöthig, das Erkenntniß vollziehen. Wie sachte man gehen und wie sehr man das letzte Ziel verhüllen möchte, einmal müßte der Widerstand kommen, einmal würde Gewalt der Gewalt entgegengestellt und begänne der innere Krieg. Aber je stärker der Widerstand gegen die preußische Herrschaft sich bildete, desto mehr wäre die Ausdehnung der Staatsallmacht eine Nothwendigkeit. Der König Wilhelm I. würde, ich bin davon vollkommen überzeugt, den Gedanken an solche Vergrößerung von Preußen mit Entrüstung zurückweisen, aber Schritt für Schritt würde der Drang der Umstände seine Regierung dazu führen.

Wenn Deutschland in einem Großstaat aufgehen sollte, so würden die süddeutschen Völkerschaften weit lieber mit Oesterreich vereiniget werden. Die Stammesverwandtschaft mit den Deutschen in Oesterreich zöge es zu diesem, die Annahme der constitutionellen Regierungsform hätte die Ungleichheit der Verhältnisse gehoben und übereinstimmend mit dem Diplom vom 20. Oktober könnte Oesterreich den Bundesländern ihre autonomische Selbstständigkeit weit mehr als Preußen gewähren. Der traurige Zustand der österreichischen Finanzen und die geklemmte Lage des Reiches würden diese Völkerschaften nicht schrecken, denn sie glauben an Oesterreichs Zähigkeit und an dessen altes Glück. Doch das sind müßige Träume, denn die deutschen Regentenhäuser würden sich nicht selbst aufgeben; Oesterreich hat den natürlichen und den geschichtlichen Beruf, deren Besitzthum und deren Rechte zu schützen und die Völker würden sich zur Aufhebung ihrer besonderen Gemeinwesen nur dann verstehen, wenn alle anderen Anordnungen zur Bildung einer nationalen Einheit unmöglich wären. Der erweckte Nationalsinn der Deutschen wird durch Erörterungen

über eine neue Gestaltung des Vaterlandes wach und rege erhalten, und er wird durch die Zänkereien und durch die Schwierigkeiten fortwährend gesteigert. Will man das bedenken, so muß man wohl einsehen, daß die nationale Bewegung nimmermehr spurlos zerrinnt, daß die verschiedenen Strömungen sich in eine Richtung vereinigen und einen Fanatismus erzeugen könnten, welcher die Völker zu dem Aeußersten treibt.

Wir wollen auf gegebene Zustände zurückgehen. Verfolgen wir alle Schritte von Preußen, so wird es uns klar, daß diese Macht auf eine Theilung der Bundesgewalt hinarbeitet. Solche Theilung aber wäre die Theilung von Deutschland; denn die beiden Mächte könnten sich doch nicht gegenseitig befehlen, sie könnten sich in diesem Verhältniß noch weniger als bisher mit einander verstehen; die eine würde die andere lähmen, eine jede würde auf die Ausschließung der andern arbeiten und darüber ginge unser Vaterland zu Grunde. Wenn man von vorneherein eine Linie zöge, welche Deutschland in einen preußischen und in einen österreichischen Antheil trennte, so wäre dieses verschwunden, sogar als geographischer Begriff, es gäbe nur noch ein großes Preußen und ein größeres Oesterreich; beide würden als fremde und, aller Wahrscheinlichkeit nach, als feindselige Mächte sich gegenüberstehen, und doch wäre diese Theilung für das Heil der Völker noch besser als der Dualismus im Bund.

Die Großdeutschen glauben, daß es möglich sei, eine vernünftige Einrichtung zu Stande zu bringen ohne den jetzigen Bestand des Bundesgebietes kleiner zu machen, und ohne die Selbstständigkeit der Einzelstaaten aufzuheben; aber auch die Großdeutschen sind über die Form dieser nationalen Anordnung durchaus nicht einig. Fast alle ihre Stimmen haben sich nun für die Idee einer dreitheiligen Bundesgewalt erhoben, und dennoch scheint es, daß man diesen Gedanken nicht zur rechten Klarheit gebracht habe. Viele bedeutende

Männer denken sich eine dreitheilige Bundesgewalt aus Oesterreich, Preußen und Bayern. Weil es aber nicht denkbar ist, daß alle andern deutschen Staaten sich zu Gunsten des größten Mittelstaates von der Theilnahme an der Bundesgewalt ausschließen würden, und weil bei dem großen Unterschied der Macht des einen gegen jene der beiden andern thatsächlich doch die Zweiheit bestünde, so hat diese Anordnung auch bei den Völkern keinen Anklang gefunden.

Eine andere Anordnung besteht darin, daß alle Mittel- und Kleinstaaten in eine dritte Gruppe vereiniget werden, und daß diese Gruppen an der Bundesgewalt einen Antheil haben sollen, der gleich ist dem Antheil, welchen jeder der beiden Großstaaten besitzt. Die Gesammtheit dieser Mittel- und Kleinstaaten müßte ihren Antheil an der Bundesgewalt durch einen Mandatar ausüben, und darin läge die Schwierigkeit, welche vielleicht nicht unüberwindlich, aber immerhin sehr groß wäre. Die Krone Bayern ohne Zweifel wäre der natürliche Repräsentant der dritten Gruppe, aber manche andern Staaten würden diesen Beruf nicht anerkennen wollen. Sollten sie den Mandatar frei aus sich selbst wählen, so würde die Vollzugsbehörde gar nie zu Stande kommen; sollte aber das Mandat nach einer gewissen Reihenfolge zwischen den Mittelstaaten wechseln, so würde die Bestimmung dieser Reihenfolge eine gar schwere Arbeit werden. Die Eifersucht der Kleinen würde hemmend und hindernd eintreten, die Großherzogthümer und die Herzogthümer würden auch Mittelstaaten seyn wollen; es gibt keinen gesetzlichen oder vertragsmäßigen Unterschied, wer sollte diesen feststellen? Wäre aber auch die Bestimmung des Turnus zu Stande gebracht, so wären die Eifersüchteleien dadurch nicht aufgehoben, und in das Wesen der Bundesbehörde wären Unsicherheit und störende Schwankungen gebracht. Um diese nach Möglichkeit zu vermindern und um einen wirklichen Antheil an der Führung der Bundesangelegenheiten auszuüben, müßten die Staaten sich über gewisse

Fragen vereinbaren, um das Ergebniß als die Politik ihrer Gesammtheit durch deren Mandatar zur Geltung zu bringen. Das fortlaufende Geschäft dieser Vereinbarung würde eine gewisse Organisation nothwendig machen; diese wäre ein Sonderbund, welcher alle die kläglichen Eigenschaften hätte, welche jetzt den großen Bund bezeichnen. Ein Staatenbund in dem Bundesstaat wäre denn doch ein gar eigenthümliches Verhältniß, und wenn wir auf diese doktrinäre Unziemlichkeit auch kein besonderes Gewicht legen, so müssen wir doch zugestehen, daß Aufhetzereien und Intriguen die Ungleichartigkeit der Glieder dieser dritten Gruppe benützen würden, um die Bundes-Gewalt zu lähmen, und daß Neigungen oder Abneigungen und Haschen nach wahren und eingebildeten Vortheilen die lockere Verbindung auflösen und das alte Unwesen oder den Dualismus mit allen seinen bösen Folgen herbeiführen würden. Die Idee der sogenannten Trias beruht auf einem Princip, welches, einfach und natürlich, ein erhaltendes ist; aber von allen Schwierigkeiten abgesehen unterliegt die praktische Durchführung dieser Idee gar gewichtigen Bedenken, welche auch die Aufstellung eines Staatenhauses nicht vollkommen beseitigen könnte.

An der Führung der Bundesangelegenheiten sollen Oesterreich und Preußen gleiche, und alle andern Staaten zusammen einen Antheil haben, welcher demjenigen eines Großstaates gleich ist: das ist sicherlich das richtige, und es sollte das unveränderliche Princip der Großdeutschen seyn. Aus diesem kann man allerdings die Einrichtung herleiten, daß in der Bundes-Versammlung alle Staaten durch Bevollmächtigte vertreten wären, daß diese Curiatstimmen führten, deren Summe gleich wäre der Anzahl der österreichischen oder der preußischen, also einem Drittheile aller Stimmen. Daß dieß aber nur eine andere Vertheilung der Stimmen wäre, als sie die Bundes-Akte für die engere Bundesversammlung und für das sogenannte Plenum (Bds.-Akte Art. 4 und 6) bestimmt hat —

das ist für sich klar. Da jedoch diese neue Vertheilung das wirkliche Machtverhältniß zur Grundlage hätte, so wäre es freilich viel besser, aber für die einheitliche Behandlung der Bundesangelegenheiten wäre damit noch immer gar wenig gewonnen. In einer Versammlung zahlreicher und sehr verschiedener Glieder könnte die innere Einheit der Bundesbehörde gar nicht erreicht werden, und so ist man auf den Gedanken gekommen, diese Behörde durch die Mandatare mehrerer Staatengruppen zu bilden. Solche Zusammensetzung war denn auch die Idee der Münchener-Uebereinkunft vom 27. Februar 1850, deren Projekt in vielen Dingen vortrefflich, aber in der Zusammensetzung der Gruppen sehr unglücklich war.

Wenn die Mittelstaaten auf ihrer Conferenz zu Würzburg zu einem ordentlichen Beschluß gekommen wären, wenn sie ein vernünftiges Projekt entworfen und ein gemeinschaftliches Handeln organisirt hätten, so wäre ihre Vereinbarung freilich wohl der Anfang eines Sonderbundes gewesen. Unzweifelhaft gewährt der Bundesvertrag den Staaten das Recht zum Abschluß besonderer Bündnisse unter sich (Bds.-Akte Art. 11); aber der Gebrauch dieses Rechtes wird doch jedem ehrenhaften Deutschen widerstreben. In dem vorliegenden Fall jedoch wäre der Sonderbund der Mittelstaaten nur eine Vereinbarung zur Ausbildung des großen Bundes gewesen und sie hätte die deutsche Frage sicherlich in eine andere Lage gebracht. Das Großherzogthum Baden hat an der Würzburger Conferenz nicht theilgenommen. Baden, an Flächeninhalt und Bevölkerung der kleinste Mittelstaat, hat durch Lage und innere Hilfsmittel eine gewisse Bedeutung, aber, ungeachtet seiner Anlehnung an Preußen, hätte es seine Vereinzelung im südlichen Deutschland doch nicht lange ertragen können, und in solche Vereinzelung wäre es unvermeidlich geworfen worden, wenn in Würzburg ein rechter Entschluß gefaßt worden wäre. Daß aber die Mittelstaaten zu solchem Entschluß

nicht kommen konnten, das zeigt jetzt das sächsische Reform-Projekt.

Von dem vaterländischen Sinn des Herrn v. Beust bin ich vollkommen überzeugt; ich glaube an die gute Meinung der Regierung des Königreiches Sachsen; und ich meine, es sei sehr dankenswerth, daß endlich einmal ein größerer Staat mit einem positiven Antrag vor die Regierungen und in die Oeffentlichkeit getreten ist. Die Mängel des Projektes thun dieser Anerkennung keinen Eintrag; allerdings sind die Mängel sehr groß, und es bedarf keiner ängstlichen Erörterung, um sie zu finden. Der Zweck des Bundes, also die Zuständigkeit der Bundesgewalt ist kaum erweitert, die bisherige Zersplitterung ist nicht verbessert, der Geschäftsgang würde durch die Wanderungen der Bundesversammlung mühselig und verschleppt, und doch unterläge die Ausführung dieser Anordnung nicht geringeren Schwierigkeiten, als irgend eine andere, durch welche die Frage einfacher und besser gelöst würde. Das sächsische Projekt erinnert an die schweizerische Eidgenossenschaft nach dem Bundesvertrag vom 8. Sept. 1814, er konnte die inneren Zerwürfnisse nicht hindern, und die Folge waren die inneren Kämpfe und die Bundesverfassung vom 12. September 1848. Wahrscheinlich würden wir Deutsche weniger glücklich seyn als die Schweizer.

Die preußische Erwiederung auf das sächsische Reform-Projekt erklärt: „es sei ein tiefliegendes Gebrechen der gegenwärtigen Bundeseinrichtungen, daß den realen Machtverhältnissen keine irgend genügende Rechnung getragen sei". Es ist das eine Wahrheit, und vollkommen begründet ist der Vorwurf, daß auch der Vorschlag des Hrn. v. Beust den wirklichen Machtverhältnissen die gebührende Rechnung nicht trägt; denn er gibt z. B. den Fürstenthümern Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck mit einer Gesammtbevölkerung von etwa 320,000 Seelen eine Stimme in der Bundesversammlung, wie Oesterreich oder Preußen jedes auch nur eine

Stimme führen soll. Das Machtverhältniß ist das Maß des Antheiles, welchen ein Bundesglied an der Ausübung der Bundesgewalt haben soll, und dieses Machtverhältniß leitet zu der Zusammenstellung der Gruppen, welche in den Organen der Bundesgewalt vertreten werden sollen.

Frägt man nun: welches ist das Maß des Machtverhältnisses und welches sind die natürlichen Gruppen, so darf man die Antwort nicht lange suchen, denn sie liegt in der Organisation des Bundesheeres. Dieses gibt die Einheit des Verhältnisses und die Bruchtheile, aus welchen die Einheiten zusammengesetzt werden. Die Einheit ist gegeben durch das Armeecorps *). Setzen wir voraus, daß nur die Bestandtheile der Großstaaten, welche jetzt zum Bunde gehören, in Frage kämen, und nehmen wir an, es werde bestimmt, daß jegliches Armeecorps eine, die Reserve-Division eine halbe und die freien Städte wegen ihrer besonderen Bedeutung auch eine halbe Stimme führten, so würden in der Vollzugsbehörde eilf Stimmen von sieben Gliedern geführt. Der schweizerische Bundesrath besteht auch aus sieben Mitgliedern, und Niemand kann ihm die innere Einheit absprechen. Diese einfache und naturgemäße Anordnung fände kein Hinderniß, wenn der Bund alle Besitzungen der Großstaaten außerhalb seines jetzigen Gebietes gewährleistete. Die Aufstellung der Glieder der Bundesversammlung wäre sehr einfach; sie würde von den verschiedenen Gruppen bewirkt, und bei den gemischten Armeecorps müßten sich eben die betreffenden Staaten über ihren Mandatar zur Bundesversammlung

*) Ich habe vor Jahren schon diesen Gedanken ausgesprochen, und ich freue mich, ihn in der Allgemeinen Zeitung wieder zu finden. S. Die Reformbestrebungen in der deutschen Bundes-Verfassungsfrage IV. Allgem. Ztg. 19. Dec. 1861; N. 353. S. 5774.

vereinbaren, wie sie es jetzt für den Bevollmächtigten zur Bundesmilitär-Commission thun. In der Schweiz werden die Mitglieder des Bundesrathes von dem Nationalrath, d. h. von der Vertretung gewählt; das ginge aber in Deutschland nicht an, selbst wenn ein sogenanntes Staatenhaus neben der Vollzugsbehörde stünde. Den Einzelstaaten muß, je nach dem Verhältniß ihrer Macht, der individuelle persönliche Antheil gewahrt und es muß deren Besonderheit mehr erhalten werden, als die schweizerische Bundesverfassung solche den Cantonen gewahrt hat

So hätten wir denn allerdings wieder die Trias unter einer Form, welche der bestehenden Ordnung ähnlicher ist, als jede andere, welche die nöthige Einheit des Bundeswesens herstellt. Gestehen wir es ohne Rückhalt: über die Trias kommen die Deutschen nun einmal nicht hinaus, wenn sie nicht den preußischen Einheitsstaat aufrichten und sich nicht in Träumen von der Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ergehen wollen.

Können die Vertretungen in den einzelnen Ländern nicht nach Interessen oder nach Ständen aufgestellt werden, so ist das auch nicht möglich für die nationale Vertretung bei der Bundesgewalt, und hier und dort ist die Bestimmung derselben, wenigstens in unseren Tagen, nur nach dem Verhältniß der Gesammtbevölkerung möglich. Die Stärke eines jeden Contingentes zum Bundesheer ist auch ein Bruchtheil der Bevölkerung des betreffenden Staates, die Stärke des Armee-Corps ist ein Bruchtheil der Bevölkerung der betreffenden Staatengruppe und so wäre denn, nach dieser abgemessen und bestimmt, die Vertretung auch ein Ausdruck des Machtverhältnisses. Würde man, wie weiland die Reichsverfassung aus der Paulskirche, *einen* Abgeordneten auf je *hunderttausend* Seelen rechnen, und für die freien Städte vielleicht einen mehr, so gäbe das eine Versammlung von etwa 420 bis 430 Gliedern, und sie wäre damit wohl groß genug.

Wenn man nun von allen Seiten die Bildung der Nationalvertretung durch Abgeordnete aus den Landesvertretungen anpreist, so hat man damit sicherlich unrecht. Man führt für diese Anordnung die stetige Verbindung des Parlamentes mit den Landesvertretungen an, man folgert daraus die größere Autorität der Nationalvertretung und man glaubt, daß diese Verbindung die Zerwürfnisse und die Widersetzlichkeiten des Sonderwesens von vorne herein verhindern oder ausgleichen würde. Gibt man sich aber damit nicht einer recht argen Täuschung hin? Wenn in dem Hause der Abgeordneten am Bundestag nur Glieder der sächsischen, bayerischen oder preußischen Landtage säßen, so wäre die gerühmte Verbindung der größten Beachtung allerdings sehr werth; aber es säßen auch österreichische, württembergische, hessische u. s. w. Abgeordnete in der großen Versammlung, und von diesen würde man doch nicht eine Autorität z. B. über die preußischen Kammern erwarten? Mehr als alle anderen Uebelstände scheue ich die ausschließliche Geltendmachung der Kammermajoritäten in den großen Angelegenheiten des Vaterlandes. Sagt man: die unmittelbaren Wahlen würden immer eine heftige Bewegung verursachen, so entgegne ich, daß ich eine solche sehr wünschte; denn sie würde das Nationalgefühl offenbaren und steigern, und ohne das lebendige Gefühl in den Völkern wäre die Nationalvertretung ein todter Körper, eine hindernde Last. Daß aber die Wahlen nicht von einer Partei beherrscht und die Vertretung deren Organ würde, dafür müßte ein gutes Wahlgesetz sorgen; für schlechte haben wir in allen deutschen Staaten der Beispiele genug.

Das sächsische Reformprojekt will auch nur eine Versammlung von Abgeordneten der besonderen Landtage, aber es will diesen nicht einmal eine berathende Stimme, sondern nur die Befugniß zugestehen, daß sie über vorgelegte Gegenstände Gutachten abgeben, welche für die Bundesversammlung in keiner Weise bindend seyn sollen. Hr. v. Beust sagt in seiner

Denkschrift: „Ein deutsches Parlament, d. h. eine Versammlung der Abgeordneten, welche zwar in den verschiedenen deutschen Ländern, aber ohne jede Verpflichtung gegen dieselben, unmittelbar vom Volke gewählt werden, führt nicht allein zum Umsturz des bestehenden Föderativsystemes, es ist bereits der Umsturz selbst. Sein Mandat weist nicht auf die in den Einzelstaaten bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten zurück sondern auf die Gesammtheit des deutschen Volkes, und der natürlichste Ideengang muß dahin führen, sonach die Gesammtheit über den Einzelnen stehend erscheinen lassen". Ich stelle dieser Erklärung nur wenige einfache Bemerkungen entgegen. Die Gesammtheit soll über den Einzelnen stehen, das ist der Zweck der Reform, das ist das bestimmte Verlangen der Nation. Der schweizerische Nationalrath ist ein Parlament, wie Hr. v. Beust es versteht, und dieses Parlament hat das helvetische Bundessystem nicht umgestürzt, es hat vielmehr dasselbe befestiget, denn es hat ihm Kraft und Einheit verliehen. Eine eigentliche Vertretung der Nation würde mit dem Sonderwesen allerdings brechen, aber gerade durch solchen Bruch würde es den Umsturz verhindern; das Festhalten des Sonderwesens dagegen müßte unvermeidlich die gewaltsame Umwälzung herbeirufen, wenn nicht jetzt, doch später gewiß. Kennt man so wenig die Naturgeschichte der Revolutionen? Die Versammlung mit ihren Gutachten würde nothwendig in Mißachtung versinken, und die Mißachtung würde eine Bewegung für die deutsche Frage hervorrufen — eine Bewegung, welche einen ganz anderen Charakter und eine ganz andere Kraft hätte als das Geschrei des Nationalvereines. Wollte die Versammlung sich Achtung und Ansehen erwerben, so müßte sie über die Gutachten hinausgehen; thäte sie es, so wäre die ungeheure Mehrheit der Nation mit ihr, und schnell würde sie sich die versagten Befugnisse erobern. Das aber wäre der rechte Umsturz, und man würde diesen vielleicht noch als die Rettung des Vaterlandes betrachten.

Soll die Nationalvertretung nicht auch ein Staatenhaus oder ein Fürstenhaus haben, soll das gefährliche Einkammersystem gerade bei dieser durchgeführt werden? Die Frankfurter- und Berliner-Reichsverfassung haben das Staatenhaus angenommen, und die schweizerische Bundesversammlung hat neben dem Nationalrath, einer eigentlichen Volkskammer, ihren Ständerath, welcher aus den Abgeordneten der Kantone besteht. Dem deutschen Reich wollte man eine durchaus einheitliche Vollzugsgewalt geben; der Schweizerbund wird von einer Behörde geleitet, welche von den Kantonen gänzlich unabhängig ist, und neben solchen Gewalten muß doch nicht nur die Gesammtheit der Völker, sondern es müssen auch die besonderen Gemeinwesen vertreten seyn, aus welchen der Bundeskörper zusammengesetzt ist. Wäre die Trias nur durch die Großstaaten und die Gesammtheit aller anderen Staaten als einer Gruppe gebildet, so wäre eine erste Kammer oder eine Repräsentation der einzelnen Staaten, nach deren Machtverhältnissen bestimmt, eine unvermeidliche Nothwendigkeit; in dem System aber, in welchem die Einzelstaaten in der leitenden und vollziehenden Behörde vertreten sind, wäre solches Oberhaus ein Hinderniß, in sofern es nicht als ein Gegengewicht gegen die Elemente des Umsturzes erschiene.

Soll die Bundesgewalt den Rechtsstand aufrecht erhalten und soll sie ihre Beschlüsse durchführen, so muß sie Macht und Befugniß haben, um die Fürsten und Völker zur Beachtung der Rechte und zur Erfüllung ihrer Bundespflichten zu zwingen. Der Zwang setzt aber eine unparteiische Entscheidung der Fragen voraus, ob Rechte verletzt, ob begründete Ansprüche nicht befriediget, oder ob gesetzliche oder vertragsmäßige Pflichten nicht erfüllt seien; und der schwächste Staat oder das kleinste Völklein muß Rechtsmittel haben, um solchen Entscheid gegen die größte Macht oder selbst gegen die Bundesbehörde bewirken zu können. Solche Entscheidung kann nur ein gerichtliches Erkenntniß geben, und der Bund bedarf daher eines ständi-

gen Bundesgerichtes, mit der Stellung und den Befugnissen eines hohen Gerichtshofes. Bisher sind Streitsachen zwischen einzelnen Staaten oder dieser mit dem Bunde in unfruchtbaren Unterhandlungen ausgeglichen oder verschleppt, und es sind widerwärtige Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen durch einseitiges Verfahren jener gewaltsam erlediget oder unheilvoll in Schwebe erhalten worden, wo nicht die Betheiligten nur, sondern wo die ganze Nation eine Erledigung sehnlich wünschen mußte. Wenn nun die richterliche Gewalt des Bundes die nothwendige Ausdehnung erhielte, so würden freilich die Austrägalgerichte nicht hinreichen; bestünde aber neben einer kräftigen Vollzugsbehörde ein selbstständiges Bundesgericht mit gehöriger Zuständigkeit, so wären wir von der holsteinischen und von der hessischen Sache schon lange Zeit erlöst.

Daß die beiden Großstaaten mit sehr großen Theilen ihrer Besitzungen außer dem Bunde stehen: das ist eine arge Unnatürlichkeit, und so lange diese besteht, so lang wird keine Verfassung und keine Organisation dem deutschen Bunde die Einheit des Entschlusses und der That geben können, ohne welche jeder politische Körper schwach ist. Im Jahre 1850 war es vereinbart, daß alle Besitzungen der beiden Mächte zum Bundesgebiet gezogen werden sollen, und die französische Protestation war wohl nur ein bequemer Vorwand, um zu hindern, was einer gewissen Sonderpolitik nicht genehm war. Ein ganzes Jahrzehnt ist verflossen, ehe die Stürme hereinbrachen; man hat die Zeit der Ruhe in unfruchtbaren Zänkereien verloren; jetzt ist die Reform eine dringende Nothwendigkeit, und jetzt liegt Oesterreich in einer entscheidenden Krise. So lange diese währt, kann man an die Ausdehnung des Bundesgebietes nicht denken, und ob man von einer späteren Zeit die Herstellung eines natürlichen Zustandes hoffen kann, das hängt ab von dem Ausgang dieser Krise. Verbände sich ein guter Wille mit der Einsicht, so würde die innere Lage

von Oesterreich eine theilweise Beseitigung des Uebelstandes nicht unmöglich machen; der Bund, wie er jetzt ist, würde Gewährleistung aller Besitzungen der beiden Großstaaten übernehmen; er würde sich damit für künftige Ereignisse vorbereiten, und Deutschland würde die Schmach des Jahres 1859 nicht wieder erleben.

II.

Die Möglichkeit der Ausführung einer Umgestaltung des Bundes.

Die ausführbare Form eines deutschen Bundesstaates wäre wohl zu finden; wenn man aber den Verfasser des obenerwähnten Nachwortes hört, so kann das nicht helfen. Der preußische Einheitsstaat kann nicht durchgeführt werden; der Dualismus, d. h. die Theilung der Bundesgewalt oder des Bundes zwischen Oesterreich und Preußen wäre das Ende von Deutschland und die Trias muß scheitern an der Sonderpolitik des Berliner-Kabinets.

Stellen wir die Schlüsse jener Abhandlung zusammen, so ergibt sich die Beweisführung wie folgt. Die Bundesglieder haben nicht den Drang zu einer nationalen Einheit, sie haben nicht die Liebe für ein gemeinsames Vaterland, denn hätten sie diese, so würde selbst die alte Bundesverfassung zur Förderung alles Guten hinreichen. Die Form der Bundesgewalt, welche den Mittelstaaten allein taugt, ist die Trias, d. h. die Anordnung, in welcher die mittleren und die kleinen Staaten eine besondere gleichberechtigte Gruppe zwischen den beiden Großstaaten bilden. Oesterreich hat das höchste Interesse, den Bestand und die Rechte der kleineren

Staaten aufrecht zu halten; die Form der Trias paßte zu seiner Geschichte, gäbe den deutschen Staaten Raum für ihre freie Entwicklung, sie bildete eine wohlgeordnete Staatenrepublik, das erhaltende Princip würde deren nothwendige Richtung, und Oesterreich würde der Bildung dieser Staatenrepublik nimmermehr einen Widerstand entgegensetzen. Was aber für Oesterreich und die Mittelstaaten gut ist, das kann Preußen nicht taugen. Durch ihr Wesen und durch ihre Ueberlieferungen ist diese Macht darauf angewiesen, Deutschland zu repräsentiren, d. h. die Herrschaft zu führen, und darum kann sie, wenn die gegenwärtigen Zustände verlassen werden, nicht eine körperschaftliche Vereinigung der kleinen und der mittleren Staaten als gleichberechtigte Collektivmacht im Bunde dulden Die dreigliedrige Organisation der Bundesgewalt wäre großdeutsch und conservativ, in der dritten Gruppe hätte Oesterreich einen überwiegenden Anhang und in dem Collegium der Centralgewalt wäre daher Preußen in natürlicher Minorität. Preußen kann nur den Einheitsstaat wollen oder die Theilung, und alle Vorschläge, welche seit Jahren von diesem Großstaat ausgegangen, hatten diese Auffassung zur Unterlage. Preußen will nicht, wie der Nationalverein es meint, mit einem gewagten Sprung sein Endziel erreichen, es will allerdings ein Großpreußen unter dem Titel eines deutschen Bundesstaates schaffen, aber es will mittelst des Dualismus eine Uebergangsperiode anbahnen. Ein deutsches Parlament will Preußen nicht und kann es nicht wollen, und es würde ein solches nur dann dessen Anerkennung finden, wenn es zusammenfiele mit dem preußischen Landtag. Vor zehn Jahren hat man bei den kleineren Staaten eine große Besorgniß für ihre Souverainetät erregt, und wie man diese Besorgniß damals dem Bestreben der Mittelstaaten entgegengestellt hatte, so würde man jetzt das gewichtige Wort des französischen Imperators gebrauchen, welchem ein wirkliches Interesse die Einsprache gegen die Aenderung der Bundesverfassung als eines

völkerrechtlichen Institutes geböte. Die Mittelstaaten sollten sich auf diese Folgen gefaßt halten, und sie sollten nie und nimmer vergessen, daß sie, von dem einen der deutschen Großstaaten abgewiesen, sich um desto fester an den andern anschließen müssen. Ihre Bestrebungen sind nicht, wie sie sollten, gemeinsam, ihnen mangelt die politische Führung; denn das wenig folgerichtige Verfahren in seinen inneren Verhältnissen entzieht dem größten unter ihnen den natürlichen Beruf zu dieser Führung. Seit dem Jahre 1859 haben sie für eine wirkliche Reform des Bundes wenig oder gar nichts gethan, mit ihren Würzburger Conferenzen haben sie nicht einmal die dringende Anordnung des Wehrwesens befördert, und alle Schritte, die sie jetzt thun möchten, werden höchstens den Erfolg haben, daß sie die preußische Politik aus den Verschanzungen ihrer Zweideutigkeit und Hinterhalte heraustreiben, sie zum Bekenntniß ihrer wahren Absichten nöthigen und dadurch klare Stellungen in Deutschland herbeiführen. Das sächsische Projekt der Bundesreform erscheint als der letzte Versuch vor dem entscheidenden Entschluß. Ein deutsches Parlament darf man jetzt gar nicht wünschen, denn erst die Centralgewalt, dann die Volksvertretung ist der Weg der Reform; erst Volksvertretung und dann eine Centralgewalt von dieser geschaffen, das ist der Weg der Revolution. Eine große Katastrophe wird Raum schaffen zur Gründung einer neuen Ordnung der Dinge, und ehe diese überstanden ist, kann keine der schwebenden Fragen ihre Lösung finden. In dem Zeitalter nach dieser Katastrophe wird Deutschland vielleicht sich unter der Form der Trias gestalten; unter den heutigen Verhältnissen ist sie unmöglich, und folglich ist auch die Reform des Bundes unmöglich. Das weiß Preußen; es wird sich jetzt weniger die Hände binden als jemals; es rüstet und wartet. Die Mittelstaaten sollen auch rüsten, aber sie sollen nicht warten.

Kein Unbefangener kann die traurigen Wahrheiten ver-

neinen, welche in der kleinen Schrift ausgesprochen sind, deren Hauptgedanken die obige Zusammenstellung enthält. Ich bin der letzte, welcher diese Wahrheiten anfechten möchte, wenn ich mir aber einige Bemerkungen gestatte, so dürften sie doch wohl die herbe Schlußfolgerung mildern.

Wenn alle deutschen Fürsten von der Idee eines großen Vaterlandes beseelt und von der Gemeinsamkeit der Interessen durchdrungen wären, so könnten sie freilich wohl manches Gute vollbringen, aber mit der größten Einsicht und mit dem besten Willen könnten sie nicht bewirken, daß die jetzige Verfassung des Bundes den gerechten Forderungen der Nation genügte. Der Zweck des Bundes ist einmal zu eng gegriffen, und dessen völkerrechtlicher Charakter hindert oder verbietet dessen weitere Ausdehnung. Gemeinsame Einrichtungen sind nur durch freie Vereinbarungen möglich; die Nothwendigkeit kann zu solchen zweifelhaften Vereinbarungen drängen, aber sogleich machen sich die Sonderinteressen geltend und um Etwas zu erreichen, macht man Anordnungen, welche in der nächsten Zeit wieder als Halbheiten erscheinen. Solche Vereinbarungen bringen selten eine Sache zu rechtem Abschluß, eine jede macht eine folgende nothwendig, und diese folgende ist fast immer viel schwerer als die erste zu Stande zu bringen. Man ist in allen Dingen abhängig von den Auffassungen der einzelnen Regierungen, abhängig sogar von den Gesinnungen und Meinungen einzelner Personen, und alle die vereinbarten Anstalten kommen fast niemals aus einem schwankenden Zustande heraus. Keine Anordnung kann die Ausdehnung gewinnen, welche ihr Zweck verlangt, keine hat eine so feste Grundlage und keine hat eine sichere Gewähr, denn eine jede freie Vereinbarung kann durch eine andere wieder aufgehoben werden. Soll ich für diese Wahrheiten Beispiele anführen? Sind sie durch den Zollverein widerlegt? Zeigen uns die Versuche zur Abfassung allgemeiner Gesetze etwa ganz andere Erscheinungen? Das Wesen der Vereinbarungen verneint

das Gesammtleben der Nation, und es stellt die einzelnen Staaten und Stämme als besondere Individuen nebeneinander oder wohl auch gegeneinander, denn keiner will seiner Selbstständigkeit etwas vergeben.

Der ausgesprochene Bundeszweck ist „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten" (B. A. Artikel 2 und Sch. A. Artikel 1). Kann Jemand behaupten, daß die positiven Bestimmungen die Erfüllung dieses Zweckes verbürgen? Die Wehrverfassung ist die beste von allen Bundesanstalten, man hat für deren Ausbildung mehr als für irgend eine Sache gethan und dennoch sind keine der großen Mängel beseitigt, welche einer kräftigen Kriegführung hinderlich sind. Haben freie Vereinbarungen die Unterschiede der Organisation, der Formation, des Dienstes, der Reglements, der Bewaffnung, der Ausrüstung u. s. w. ausgleichen können? Für das achte Armeecorps hatten die betreffenden Staaten wenigstens Formation, Dienstvorschriften und Reglements vereinbart; als aber Baden im Jahre 1849 seine Truppen wieder bildete, hat es die preußischen Einrichtungen angenommen und so ist die innere Einheit zerstört. Der württembergische Hauptmann muß ein zweites, er muß das preußische Reglement lernen, wenn er eine badische Compagnie commandiren soll.

Das Unglück des Jahres 1859 ist eine furchtbare Mahnung. Viele, man darf vielleicht sagen die meisten Bundesfürsten waren damals von dem Gefühl für die Ehre der Nation durchdrungen, sie haben die Lage der Dinge erkannt und sie wollten handeln als Glieder einer mitteleuropäischen Macht — aber ihr bester Wille mußte scheitern an der Auffassung und an dem Kantonsgeist und an der unheilvollen Politik der andern Glieder des Bundes. Die freie Vereinbarung zu gemeinschaftlicher Handlung ist nicht zustandegekommen und die

Bundesgesetzgebung hat sie nicht zu solcher Handlung verpflichtet. Wie kann man auf solche Vereinbarungen rechnen?

Was die Gesammtheit der Nation bedarf, das muß ein fester Rechtsstand erzwingen und was man zu dem gemeinsamen Heil des Vaterlandes schaffen soll, das muß man auf einem gesetzlichen Boden aufbauen. Solchen Rechtsstand und solchen Rechtsboden gibt nur eine zweckmäßige Verfassung, und wenn solche Verfassung allerdings auch ein Vertrag ist, so ist er ein Grundvertrag, durch welchen die Contrahenten sich einer gesetzgebenden Gewalt der Gesammtheit unterwerfen. Fast ein halbes Jahrhundert besteht nun der deutsche Bund, er hätte Zeit zu seiner Ausbildung gehabt; die ganze Welt ist vorwärts gegangen, der deutsche Bund ist auf seiner Stelle geblieben. Kann er jetzt, kann er in der Bewegung der ganzen Welt seine alte Stelle behaupten? Sollen die Deutschen ihre Ehre, ihre Wohlfahrt, ihre Stellung unter den anderen Nationen immer nur dem Gutbefinden der Personen überlassen, welche in den einzelnen Staaten oder Stätlein zufällig im Besitze der Macht sind. „Beseelte alle Bundesglieder die Liebe einträchtigen Zusammenlebens", so hätten sie diese nicht bloß für einzelne Fragen wirksam gemacht, sondern sie hätten schon lang ein System hergestellt, wie es der bessere Theil der Nation zur Einheit des Vaterlandes verlangt.

So wie die Sachen stehen, kann man den preußischen Einheitsstaat so wenig in ernste Betrachtung nehmen als den republikanischen Bundesstaat und so kommt man zu dem sog. Dualismus d. h. zu der Theilung von Deutschland zwischen Oesterreich und Preußen. Die kleinen Staaten im mittleren Deutschland müssen doch wohl einsehen, daß die Verschmelzung ihrer Truppen mit der preußischen Armee ihre eigene Verschmelzung mit dem preußischen Staate zur Folge haben muß, und somit beweisen die Unterhandlungen über die sog. Militärconventionen, daß diese Stätlein sich der preußischen Herrschaft wohl gern unterwerfen möchten; den süddeutschen Staaten aber

t solche Unterwerfung geradezu unmöglich; und wenn die
Professoren zu Heidelberg solche erstreben, so muß die badische
Regierung sich wohl hüten, den Gedanken auszusprechen, und
wär' es auch nur dem Landtag im J. 1862. Der National-
verein oder die preußische Vergrößerungspolitik muß daher vor-
erst die Theilung vornehmen und Oesterreich zu dieser veran-
lassen oder nöthigenfalls zwingen. Oesterreich wird sich aber
nicht zwingen lassen, wie es am Ende des achtzehnten Jahr-
hunderts zur Theilung Polens von der preußischen Politik ge-
nöthigt worden ist. Die Mittelstaaten werden sich nicht auf-
geben und sie werden jeder Form der Zweitheiligkeit einen
entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Man könnte manche
gewichtige Gründe für die Theilung des Oberbefehles über
das Bundesheer anführen, aber die Mittelstaaten werden den
preußischen Vorschlag als die Einleitung zum Dualismus der
Bundesgewalt verwerfen.

Wenn sonach nur die Trias übrig bleibt, so handelt es
sich um deren Form. Die Verbindung der mittleren und der
kleineren Staaten zu einer besonderen Gruppe, die Zusammen-
setzungen der vollziehenden Bundesgewalt durch zwei Bevoll-
mächtigte der Großstaaten und dem Mandatar der dritten
Gruppe, alle drei mit gleichen Vollmachten, mit gleicher Be-
rechtigung und mit gleichen Befugnissen, neben dieser Voll-
zugsbehörde ein Staaten- oder Fürstenhaus — das wäre un-
streitig die einfachste Organisation der Trias. Diese große
Gruppe wäre aber doch immer ein Keil zwischen den beiden
Großstaaten, er möchte diese wohl auseinander halten, aber
man könnte für bestimmte Fälle nicht wissen, nach welcher
Seite er triebe. Diese große Gruppe, ich habe es oben be-
merkt, wäre eben doch ein Sonderbund, in diesem möchte bald
ein besonderes Leben entstehen; er möchte seine besonderen
Zwecke verfolgen und die Intriguen möchten darin ein gutes
Feld für ihre Wirksamkeit finden, und das Alles möchte wohl
auch die österreichischen Staatsmänner bedenklich machen. —

Die andere Form eines Bundesrathes gebildet aus den Mandataren der kleineren Gruppen mit Curiatstimmen, und neben ihr eine nationale Vertretung erscheint als eine bessere Möglichkeit. Diese Gruppen könnten sich viel leichter vereinigen; die Intriguen hätten ein viel kleineres Feld und von den beiden Großmächten hätte jede die gleiche Wahrscheinlichkeit für die Majorität in der vollziehenden Behörde. Diese Anordnung wäre ähnlicher der bisherigen Bundesversammlung; die Instruktionen fielen von selbst weg und es käme, wenn nicht eine vollkommene, doch eine genügende Einheit in die Wirksamkeit der Bundesgewalt.

Unter dem größeren Theil der süddeutschen Völkerschaften besteht eine unüberwindliche Abneigung gegen preußisches Wesen, und wenn man für diese auch genügende Erklärungen findet, so ist sie eben doch blind und theilweise ungerecht. Sind Preußens Geschichte und Ueberlieferungen allerdings nur Geschichte und Ueberlieferungen von der Schwächung und der Zerreißung unseres Vaterlandes, so begreifen wir doch, daß die altpreußischen Völkerschaften sie hoch in Ehren halten und was ganze Völkerschaften ehren, das darf man nicht schlechtweg verachten. Ich anerkenne und habe immer anerkannt die guten Eigenschaften der Preußen, die Anhänglichkeit an ihren Staat, ihr Zusammenhalten, ihre geistige Lebendigkeit, ihre Tapferkeit und die Bildung der höheren Klassen. Ich anerkenne gerne in dem preußischen Staatswesen den guten Haushalt, die strenge Ordnung in der Verwaltung und die Vortrefflichkeit der Gerichte; ich achte hoch die Sorge für das Wehrwesen, die Förderung des Handels und der Industrie, die Anstalten des Verkehres und die Unterstützungen der Wissenschaft. Ein gewisses Selbstgefühl der Preußen ist gerechtfertiget, aber preußischer Dünkel ist verletzend und den Süddeutschen geradezu lächerlich. Wir wollen keineswegs die Schattenseiten des Preußenthums bezeichnen, aber einige Worte

über dessen Wesen als Ursache oder als Folge seiner politischen Stellung dürften hier nicht ganz unnöthig seyn.

War die Politik der Hohenzoller-Brandenburger auch von jeher unbestimmt oder schwankend, so haben doch die Kurfürsten und selbst die ersten Könige noch treu am Reiche gehalten. Erst Friedrich II. hat Preußen der That nach aus dem nationalen Verbande gerissen und er hat den Reichsfürsten nur angezogen, wenn er, wie z. B. bei dem Fürstenbunde, seine Stellung im Reich zu dessen Auflösung benützte. Das Genie und die Treulosigkeit dieses Königs haben den kleinen Staat zu einer Bedeutung erhoben, welche keiner seiner Vorfahren geahnt hat. Preußen war hochmüthig in seiner Stellung, aber zu deren Behauptung fehlten schon am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Mittel, und daher die Halbheit und die Zerfahrenheit seiner Politik, die es im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts seiner gänzlichen Vernichtung sehr nahe gebracht hat. Die Vergrößerung des Gebietes, welche Preußen erlangte, hatte es nach dem Sturz des französischen Kaiserreiches den europäischen Großmächten angereiht. Seit jener Zeit haben alle Verhältnisse größere Maße angenommen, aber die Mittel zur materiellen Macht des preußischen Staates haben sich nicht ebenso vergrößert und so ist das Mißverhältniß zwischen Mittel und Zweck immer fühlbarer und immer größer sind die Opfer geworden, welche das heutige Preußen bringen muß, um seine Stellung zu behaupten.

Die concentrirte, fast militärisch geordnete Verwaltung, die große Anspannung der Steuerkraft seiner armen Länder, die ausgespitzte Diplomatie, die Ausdehnung der königlichen Gewalt und die Staatsallmacht der Beamten sind bekannte Zustände des preußischen Wesens; aber sie konnten das erwähnte Mißverhältniß nicht heben und die constitutionelle Regierungsform hat es nicht vermindert. Denn in solchem Staat kann nur die unbeschränkte Gewalt in eine Hand ge-

legt die Uebelstände verdecken. Preußen muß sich auf sein Heer stützen; es scheint manchmal, als ob die ganze Verwaltung nur die Erhaltung des Heeres zum Zweck hätte und doch könnte Preußen keinen selbstständigen Vertheidigungskrieg gegen Frankreich führen oder gegen Oesterreich, wenn dieses seine inneren Verhältnisse nur einigermaßen geordnet hat. Wenn nun der deutsche Bund dessen Besitzungen im Bundesgebiete gewährleistet, so kann ihm das nicht genügen, denn diese Gewährleistung ist eben doch an gewisse Bedingungen geknüpft. Bis jetzt hat die preußische Politik den Bund von jeder größeren Aktion zurückgehalten, aber es könnte doch wohl einmal dahin kommen, daß dieser einen Kriegsfall nicht anerkennen will, wo preußisches Interesse ihn brauchte. Diese Politik möchte die Macht von Deutschland zu freier Verfügung und reichere Länder sollten die Lasten tragen helfen, die man dort kaum mehr vergrößern kann; aber der preußischen Vergrößerungslust fehlt der unternehmende Geist, welcher keck die Gunst des Augenblickes erfaßt. In den Jahren 1848 und 1859 waren Zustände eingetreten, deren Benützung ihm Deutschland gegeben hätte, aber es war unfähig zu einem kräftigen Entschluß. Die preußische Politik will gewinnen ohne etwas zu wagen, und so wird sie von Tag zu Tag schwächer im Entschluß und schwächer in der Meinung. Weil nun aber diese Politik nichts wagen will und, wie die Sachen stehen, vorerst auch nichts wagen darf, so will sie die Machtvergrößerung vorerst nur mittelbar bewirken.

Verstünde es das Berliner Kabinet, seine Sonderinteressen zu Interessen der Nation zu machen, so würde es andere Zustände sehen. Wäre Preußen der Repräsentant der geistigen Macht von Deutschland, wär es der Vertreter des Nationalbewußtseyns der Deutschen, so bestünde die Abneigung der süddeutschen Völkerschaften gar nicht oder sie wäre bald überwunden. Das Preußenthum aber hat sich beharrlich außerhalb

Deutschland gestellt. Die Geschichte hat den Staaten immer gewisse Verhältnisse geschaffen, die schwer zu ändern waren, und geschichtliche Erinnerungen leben so lang als die Völker. Hat das heutige Preußenthum die geschichtlichen Verhältnisse aufgehoben? Hat es die Nachwirkungen der Erinnerungen überwunden?

Ohne Krieg ist Preußen fast erschöpft durch die Lasten seines Kriegswesens und dennoch sieht man sein Schönthun mit Völkern und Mächten, welche natürlicher oder gemachter Haß oder traditionelle Politik dem deutschen Wesen als Feinde gegenüber stellen. Seit dem Basler Frieden hat die preußische Kabinetspolitik sich heute den Franzosen und morgen den Russen zugewendet, und wenn je einmal eine großartigere Auffassung zu Tage trat, so war sie ein Ausnahmsfall, herbeigeführt von der Nothwendigkeit, welche kräftige und erleuchtete Männer erkannten. War die Nothwendigkeit verschwunden, war der Einfluß solcher Männer aufgehoben, so fiel das Preußenthum sogleich wieder in sein schwankendes, kleinliches Wesen. Sind es nicht jetzt wieder die Anhänger oder die Verehrer dieses Preußenthums, welche die Anerkennung des Königreichs Italien fordern? In den sogenannten gebildeten Klassen sehen wir dieselbe Nachäfferei und Bewunderung der Fremden, welche vor vielen Jahren schon die besten Männer beklagt haben, und jetzt noch betrachten die Leute „der guten Gesellschaft" das französische Wesen als den Höhepunkt der vornehmen Bildung und des guten Geschmackes. Wenn die preußischen Junker jetzt aufgehört haben das slavische Wesen als die Erscheinung patriarchalischer, gottgefälliger Staatsordnung zu betrachten, so haben sie ihre Meinung erst geändert seit der Czar die Leibeigenschaft aufzuheben versucht. Ganz Europa hat dem Muth einer jungen Königin, einer deutschen Fürstentochter, die wärmste Theilnahme gewidmet, nur die Berliner Gesellschaft hatte kein Wort der Theilnahme für ein erhabenes Unglück;

sie hat den jämmerlichen König von Sardinien und den kecken Abenteurer Garibaldi als Heroen der Neuzeit angebetet; es war die Berliner Gesellschaft, welche bei dem französischen Gesandten um Einladungen gebettelt, und in Berlin und in Königsberg war es nicht nur der Gassenpöbel, welcher dem Marschall Mac-Mahon zugejubelt hat, nicht dem ehrenhaften Soldaten sondern „dem Sieger von Magenta". Dem erwachten Nationalgefühl und dem ehrenhaften Streben im Jahre 1859 hat der preußische Sondergeist eine steife Zurückhaltung gegenüber gestellt. Das Haschen nach dem Beifall oder nach der Zufriedenheit des Auslands ist dasselbe geblieben und selbst die Thronrede hat die Erfolge des Besuches in Compiegne gerühmt.

In was ist denn Preußen dem übrigen Deutschland voran? In keinem deutschen Lande ist das Beamtenthum zu solcher Engherzigkeit wie in Preußen gezwungen, in keinem erhebt sich der Kastengeist der Offiziere so schroff und so hochmüthig über den Bürger und nur in Preußen und Mecklenburg ist der Hochmuth der „Junker" so groß, daß er dem Bürger kaum erst die Rechte des Menschen zuerkennt. Bestund doch ein Gesetz, welches die Ehen zwischen Adeligen und Nichtadeligen geradezu verbot und erst in der letzten Zeit ist dieses Gesetz aufgehoben worden. Vor einem halben Jahrhundert schon wußte man im südlichen Deutschland nicht anders, als daß Alle nach gleichem Verhältniß ihres Vermögens zu den Staatslasten beitragen müssen, in Preußen waren gewisse Güter von der Grundsteuer befreit und es hat vor Kurzem erst einen schweren Kampf gegolten, um diese Befreiung aufzuheben. Im südlichen Deutschland war das constitutionelle System die herrschende Staatsform geworden, war in das innere Wesen der Völker eingedrungen, als Preußen noch absolut regiert war. Erst die Stürme des Jahres 1848 haben diese Staatsform in Preußen erzwungen und verständige Män-

zu erklären, daß das Verfassungsleben dort noch sehr geringe Entwicklung und kaum die Fähigkeit habe, sich durch eigene Kraft zu behaupten. In keinem constitutionellen Lande steht das Herrenhaus dem andern so schroff gegenüber, und nirgends hat eine erste Kammer sich den Volksfreiheiten so wenig freundlich gezeigt, wie in Preußen. Die Krone hat verfassungsmäßig das Recht, die Zahl der Mitglieder des Herrenhauses zu bestimmen und diese zu ernennen, und nirgends wo solches Recht besteht, hat die Krone davon so wenig heilsamen Gebrauch gemacht wie in Preußen. In allen deutschen Ländern sind vernünftige Auffassungen über die Natur und die Grundlage der Gewalt zur Geltung gekommen — in Preußen hat ein dumpfes protestantisches Muckerthum den göttlichen Ursprung des Königthumes wieder aus dem alten Testament vom König David hergeholt; das Dogma des Königthumes von Gottes Gnaden hat man nicht im demüthigen katholischen Sinne, sondern in hochmüthiger protestantischer Schroffheit ausgebildet und darin die früheren protestantischen Hoftheologen fast übertroffen Die preußische Landwehr war eine schöne volksthümliche Anstalt; sie war nicht gut geführt, sie bedurfte gewisser Veränderungen, entsprechend den veränderten Verhältnissen unserer Zeit; aber man hat das schöne Institut nicht fortgebildet, man hat es, wenn nicht in der Form, doch in seinem Wesen zerstört, und man hat, um den Preis eines ungeheuer vergrößerten Aufwandes, Preußen doch nicht zur Großmacht gemacht. Wo ist denn die hohe Bildung und die überlegene Intelligenz „der preußischen Nation" ?

Wir wollen das Bild nicht weiter ausführen. Ich achte die Preußen, ich wünschte gar sehr, daß die allgemeine Abneigung gegen sie sich verliere; darum hab' ich mit Schmerz die bitteren Wahrheiten ausgesprochen, aber ich mußte sie aussprechen, damit man die Verhältnisse nicht unter falschen Voraussetzungen beurtheile. Dem geistreichen Verfasser des „Nachwortes"

gegenüber frag' ich daher: Was soll Preußen berechtigen, der ausschließliche Repräsentant des gesammten Deutschlands zu seyn, was soll die Deutschen bestimmen, ihm einen natürlichen Beruf zu solcher Vertretung anzuerkennen?

So, wie die Sachen stehen, kann Preußen keine „moralischen Eroberungen" machen, und darum muß es physische suchen nach seiner Art. Sollte Preußen durch Deutschland sich stärken, so müßte das specifische Preußenthum sich aufgeben, weil das aber nicht angeht, weil es undenkbar ist, daß eine große deutsche an die Stelle der kleinen preußischen Politik trete, so soll Deutschland eben preußisch werden und wäre nur Oesterreich erst hinausgedrängt, so würden dessen deutsche Länder dem Preußenthum schon zufallen. Lasse man sich doch nicht durch die Redensarten der Gothaer bethören; was diese wollen, was sie von ihrem Standpunkt wollen müssen, das ist die preußische Herrschaft über Deutschland. Diese Herrschaft mag unter verschiedenen Formen gedacht und erstrebt werden; aber eine jede wird die Verwendung von Deutschlands Kräften für preußische Interessen zum Zweck haben, und keine wird den anderen Staaten einen politischen Willen gestatten. Das wäre dann die militärische und diplomatische Führung.

Die kleinen norddeutschen Stätlein glaubt man zu haben und mit den Mittelstaaten gedenkt man fertig zu werden, wenn die größere Bundesmacht einmal nicht mehr ihr Veto einlegt. Mit den Vorschlägen zur Theilung der Bundesgewalt, d. h. zur Theilung von Deutschland hat Preußen seinen Einheitsstaat nicht aufgegeben, der Dualismus würde dem preußischen System vorerst eine Vergrößerung sichern und die volle Durchführung desselben für eine spätere Zeit einleiten. Der Dualismus wäre ein vortheilhafter Uebergangszustand; sollte Preußen zugeben, daß eine andere Anordnung dessen Möglichkeit aufhebe? So lange Oesterreich zu dem deutschen System gehört,

muß Preußen den Charakter des losen völkerrechtlichen Vereines festhalten, denn ein solcher ist leichter zu lösen und Preußen wird deßhalb „nicht über den Buchstaben der Bundesakte hinausgehen“, bis es seinen Bundesstaat durchführen kann. Die preußische Politik wird jedem Versuch einer besseren Gestaltung des Bundes offene und geheime Hindernisse entgegen werfen — darin bin ich mit dem Verfasser des „Nachwortes“ vollkommen einverstanden. Wird es aber solches System unter allen Umständen festzuhalten vermögen; können nicht Verhältnisse eintreten, welche geeignet wären, das Berliner Kabinet zu einem ganz anderen Verfahren zu zwingen?

Die Beantwortung dieser Frage dürfte sich unschwer ergeben. Wäre die erste Form der Trias durchgeführt, d. h. bestünde diese aus den Mandataren der Großstaaten und der Gruppe aller andern Staaten, so wäre, wir haben es oben bemerkt, ein Staaten- oder ein Fürstenhaus nothwendig. Wie stellte sich nun aber die Lage? Wären in dem Staatenhause alle Glieder des Bundes mit einfachen, also gleichen Stimmen vertreten, so hätte Preußen die entschiedene Mehrheit; wäre aber die Vertretung nach dem Maßstabe der Machtverhältnisse durch Curiatstimmen oder durch verschiedene Anzahl der Abgeordneten festgestellt, so wäre die Mehrheit keinem der beiden Großstaaten ständig gewiß. Ebenso würde in der Vollziehungsbehörde die Richtung keine unveränderliche seyn, denn der Bevollmächtigte der dritten Gruppe würde seine Richtung in jeder einzelnen Frage bestimmen. Geschähe das in gutem Glauben, so wäre es kein Schaden für die deutschen Interessen; denn gerade dadurch würde der Uebelstand verhindert, daß Deutschlands Kräfte den ausschließlichen Sonderinteressen des einen oder des andern Großstaates dienen müßten. Aber gerade diese Freiheit ist nicht in preußischem Sinn, denn Preußen will keine Anordnung, welche seinem Willen nur eine bedingte Geltung gewährte — es will eine unzweifelhafte Herrschaft,

es will immer nur, was es selbst will — es will „sich nicht majorisiren lassen".

Müßte man solche Auffassung auch von beiden Großstaaten erwarten, so stellt sich uns noch eine andere Betrachtung dar, welche den Kabineten in Wien und Berlin gleich wichtig wäre, aber in ganz verschiedener Richtung. Wenn die dritte Gruppe als politischer Körper gleichberechtigt zwischen den Großstaaten stünde, so würde er ein eigenes und zwar ein großes Gewicht in die Wagschale der Verhältnisse werfen; aber dieser politische Körper wäre seiner Natur nach conservativ, und er würde jede Veränderung der inneren Machtverhältnisse verhindern. Das paßte zu dem österreichischen, aber es wäre ein Widerspruch gegen das preußische System.

Die andere Form der Trias oder die Bildung der Bundesgewalt nach kleinen Gruppen der Staaten, stellt nicht eine gewissermaßen geschlossene, körperschaftliche Macht auf, welche dem im Bunde begriffenen Theil eines jeden Großstaates überlegen und der preußischen Gesammtmonarchie an Bevölkerung gleich und an inneren Hilfsmitteln viel reicher wäre. Zerstreut und auseinander sind auch die größten dieser Staaten verhältnißmäßig schwach, aber vereinigt wären sie im Bunde ein sehr mächtiger Bestandtheil. Die kleineren Gruppen, wie sie schon durch die Heeresverfassung bestehen, würden keine Macht bilden, und mehrere derselben könnten sich dem preußischen Interesse so gut als dem österreichischen zuwenden. Aber wir theilen allerdings mit dem „Nachworte" die Ueberzeugung, daß das Berliner Kabinet den demagogischen Fanatismus des Nationalvereines nicht theile, daß es aber auch mit diesem sich nicht abwerfen und jetzt auf keine Reform eingehen wolle, welche aus dem Gedanken der Trias hervorgeht. Wenn die Triasidee bei dem Bundestag die Oberhand gewänne, so würde freilich eine gewaltige Spannung entstehen;

ob aber das preußische Kabinet diese Spannung zu einer breiten Kluft risse, das steht nach meiner Meinung in Frage. Denn gerade dem Preußenthum brächte diese Kluft die größte Gefahr.

Schon auf den Conferenzen zu Dresden haben die Mittelstaaten den richtigen Weg erkannt. Die Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 zeigt Mängel in den Einzelheiten, aber sie beruht auf richtigen Grundsätzen. Seitdem haben sich diese Mittelstaaten mit gegenseitigen Besprechungen und Mittheilungen begnügt, und so war auch die Würzburger Conferenz nicht die Vereinigung zu einer bestimmten That. Ist das sächsische Reformprojekt wirklich die Folge einer Vereinbarung zu einem bestimmten System, so ist die preußische Antwort eine vollkommene Ablehnung, und dadurch ist die Lage klarer geworden. Die Initiative für eine wirkliche Reform des Bundes stünde dem ersten Großstaate ganz wohl an, aber Oesterreich kann jetzt nicht die Initiative ergreifen. Die Mittelstaaten dagegen können sich vereinbaren, von dem einen Großstaat zurückgewiesen, können sie sich an den andern lehnen und dieser wird ihnen beitreten kraft des natürlichen Berufes, der ihm gebietet, die Selbstständigkeit der Einzelstaaten innerhalb gewisser Grenzen zu schützen. Die Mittelstaaten müssen doch wohl einsehen, daß die preußische Vergrößerungssucht ihnen eine bestimmte Vereinbarung zur Nothwendigkeit macht; sie müssen einsehen, daß diese Vereinbarung durch sich selbst schon eine Reform des Bundes wäre, und darum werden sie bei dem sächsischen Projekte nicht stehen bleiben. Wenn man unter der Führung nur die Anbahnung der Verhandlungen und die Leitung des gemeinschaftlichen Geschäftes versteht, so bedürfen die Mittelstaaten allerdings einer Führung, aber ein jeder könnte diese besorgen. Allerdings stünde sie der Krone Bayern zunächst zu, und wenn nun in der inneren Politik des größten Mittelstaates sich auch mancherlei Widersprüche

zeigen, wenn man in den höheren Kreisen das Treiben des Nationalvereins verabscheut und offene Anhänger desselben hätschelt und verzieht, so mag solches Verfahren viele Verhältnisse stören und viele Menschen verletzen, aber es kann ihm den Beruf und die Fähigkeit zu der politischen Führung in dem bezeichneten Sinne nicht nehmen. Warum sollte Bayern seine Aufgabe nicht verstehen? Sollte auch darin das unglückselige Mißtrauen geschäftig seyn? Das bayerische Kabinet kann keine Hintergedanken haben, es ist viel zu klein, um das süddeutsche Preußen zu werden, und von andern Mittelstaaten und von Oesterreich umschlossen kann es seine Bedeutung nur finden durch seine Stellung in der deutschen Staatenrepublik.

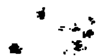
Preußen ist ein einheitlicher politischer Körper und darum ist es stärker als die Gesammtheit der mittleren und der kleinen Staaten von Deutschland; Preußen ist ein großer und wichtiger Bestandtheil des deutschen Bundes, aber es ist eben doch nur ein Drittheil. Soll dieser Drittheil allein einen Willen haben? Soll er immer nur hindern können was die Andern wollen? Wenn das bisher geschehen, so liegt die Ursache in der Schwäche und in der Zerfahrenheit der andern Staaten. Wenn diese sich zu einem vernünftigen Systeme vereinigten und Preußen schlöße sich aus, so hätte es sich von dem Bund ausgeschlossen und es wäre dahin gekommen, wohin es Oesterreich drängen will. Das wäre ein ungeheures Unglück für Deutschland, aber das größte für Preußen, denn es muß sich auf Deutschland stützen; fehlt ihm diese Stütze, so ist es in der nächsten Katastrophe verloren und diese Katastrophe würde der Trennung schnell folgen. Das habsburgische Reich kann für sich bestehen, mit ihm würde das südliche Deutschland sich aller Angriffe erwehren und es würde daher keineswegs so große Gefahr bringen, wenn Napoleon III. vorgeschoben würde, um gegen die Aenderung des völkerrechtlich

festgesetzten Bundesvertrages Einsprache zu erheben. Was wäre die Folge dieser Einsprache, sollte Frankreich sie mit den Waffen aufrecht halten? Der Imperator würde schwerlich die Revolution zu Hilfe nehmen, aber er würde den Krieg in Italien anfachen können. Dieser wäre auch der Krieg in Deutschland. Der Imperator müßte seine Macht theilen, der Ausgang wäre zweifelhaft und dem Imperator gebietet seine Lage auf sichere Erfolge zu rechnen. Würde er Preußen zum Verbündeten haben und würde dieses die deutschen Staaten im Schach halten, so hätte es mit augenblicklichen Erfolgen seinen gewissen Untergang erkauft. Diese Möglichkeit würde schwerlich zum wirklichen Zustande werden, und darum würde Preußen sich nicht trennen wollen, es würde sich dem deutschen System anschließen, wenn es einmal den Ernst sähe, gegen welchen die diplomatischen Winkelzüge nichts mehr vermögen.

Die Geschicke von Deutschland liegen in der Hand der Mittelstaaten und sie scheinen alle in den Grundsätzen einig mit Ausnahme des kleinsten. Hätten die andern sich wirklich vereinbart, so wäre das Großherzogthum Baden vereinzelt, es könnte Preußen nichts nützen und dieses könnte ihm nicht heraushelfen aus seiner unglückseligen Lage. Der Gedanke, daß in diesem Fall Baden an Frankreich sich anschlöße, ist abenteuerlich. Was sollte Napoleon mit diesem Baden machen? Um es als Brücke nach Deutschland zu benützen, müßten erst noch andere Zustände eingetreten seyn. Im Sinne des Großherzoges Friedrich läge solche Handlung nicht, das hat sein Benehmen im Jahre 1859 bewiesen und das Professorenregiment wäre doch wohl nicht so verblendet, daß es die Auflösung des badischen Staates herbeiführen wollte. Die Vereinbarung der Mittelstaaten unter sich und mit Oesterreich zu einer vernünftigen Reform des deutschen Bundes wäre nun „der entscheidende Entschluß welchem das sächsische Projekt als letzter Versuch“ vorangegangen wäre.

Hätte Preußen einmal die „militärisch-diplomatische Führung“ und hielte es das constitutionelle Wesen aufrecht, so würde sich die Wirksamkeit seines Landtages über das ganze preußischgewordene Deutschland ausdehnen müssen. Wenn nun die Depesche des Grafen von Bernstorff jegliche Art einer Volksvertretung beim Bunde verwirft, so hat er als Organ des Preußenthumes vollkommen recht, und der Verfasser des „Nachwortes“ hat die Sache noch viel zu günstig aufgefaßt, wenn er die Anerkennung eines deutschen Parlaments durch die Verschmelzung mit dem preußischen bedingt hält. Wenn dieses Nachwort ferner sagt: „erst die Centralgewalt, dann die Volksvertretung ist der Weg der Reform, erst Volksvertretung, dann eine von ihr zu schaffende Centralgewalt ist der Weg der Revolution“ — so erkenne ich das für eine unbestreitbare Wahrheit, aber der Verfasser wird auch eine andere nicht verneinen. Wenn nicht eine Centralgewalt geschaffen, wenn nicht eine genügende Ordnung der deutschen Verhältnisse zu Stande gebracht wird, so wird unvermeidlich die Revolution uns überfallen. Hätte aber der Umsturz einmal begonnen, so müßte man es für eine göttliche Gnade erkennen, wenn ein demokratisches Parlament sich zusammenfände und wenn dieses eine Centralgewalt schüfe, und wäre es auch — ein Wohlfahrtsausschuß. Ob die Umwälzung von oben oder von unten, ob sie von inneren Kräften oder von auswärtigen Mächten gemacht werde, ob die Partei der Gothaer das Bestehende in Fäulniß zersetze, oder ob die Demokratie die zerstörenden Elemente aufwühle, oder ob endlich alle diese Mächte durch ihr Zusammenwirken die Revolution bewirken, das macht keinen Unterschied. Der Umsturz ist immer der Umsturz und er fände keinen Widerstand von erhaltenden Kräften, denn man hat diese gebrochen.

Eine endliche Lösung der schwebenden Fragen ist allerdings kaum denkbar, ehe „eine große Katastrophe überstanden ist,



welche zur Fundamentirung einer neuen Ordnung Raum geschaffen hat". Was von der alten Ordnung noch besteht, das wankt auf unsicheren Grundlagen, und die Katastrophe ist nur das Zusammenstürzen der wankenden Gebäude. Wenn alte Einrichtungen nicht mehr halten und neue sich bilden wollen, so entstehen immer Bewegungen, aber die heftigsten Stürme können nicht alle hergebrachten Verhältnisse hinwegfegen und darum baut sich die neue Ordnung der Dinge immer auf Zustände, die vor dem Ausbruch schon da waren. Diese Zustände werden oft nicht bemerkt, oft verschwinden sie in den Wirbeln der Windsbraut; ist aber diese vorübergezogen, so kommen jene sogleich wieder zum Vorschein. Wer darum eine naturgemäße Anstalt gründet vor dem Ausbruch einer Völkerbewegung, der darf immer hoffen die Grundlage für eine spätere und vollkommenere Einrichtung hergestellt zu haben. Ob alle Staaten und Stätlein die große europäische Katastrophe überstehen werden — wir wissen es nicht und darum wissen wir auch nicht, ob die Trias die Form des nationalen Bestehens von Deutschland seyn wird; aber wenn diese Trias unter den heutigen Zuständen als die Wahrscheinlichkeit der Zukunft erscheint, so ist sie unter diesen Zuständen nicht unmöglich.

Eine europäische Katastrophe scheint allerdings unvermeidlich zu seyn, aber sie könnte doch wohl auf ganz andere Weise eintreten, als man es sich vorstellt: sie könnte länger auf sich warten lassen und sie könnte viel milder beginnen und viel langsamer verlaufen als man es jetzt denkt. Sollen wir vorher nicht das Mögliche versuchen? Schaffen wir eine Anstalt, welche unsere Kräfte sammelt, so wird nicht der erste Anprall sie umwerfen, ihr Widerstand wird den heftigsten Wogendrang brechen, und wenn sie in die neue Ordnung nicht eingefügt werden kann, kann sie doch für eine bessere Einrichtung die Grundlage schaffen. Der Verfasser des „Nachwortes" ruft

uns zu: „Preußen rüstet und wartet, auch wir sollen rüsten aber nicht warten, sondern uns bei Zeiten mit der Macht vereinen, welche ebenso auf unsere Allianz angewiesen ist wie wir auf die ihrige.“ Unsere beste Rüstung ist die Sammlung unserer Kräfte durch die Bildung eines Systemes, in welchem Alle ihre Berechtigung haben, welches eine Gemeinsamkeit schafft und die widerstrebende Macht zur Theilnahme nöthiget.

In den Händen der Mittelstaaten liegen jetzt Deutschlands Geschicke.

Anfangs Februar 1862.

Balderich Frank.

XX.

Geiler von Kaisersberg.

VI. Geiler's reformatorische „Vorläuferschaft“: seine Aussprüche über Bibellesen und Ablaß; sein Verhältniß zu den Klöstern und zum Klosterleben.

Unter die traditionellen Fabeln über Geiler von Kaisersberg gehört die Angabe, daß er in einer von der mittelalterlichen d. i. katholischen Kirche abweichenden Weise dem Grundsatze gehuldigt habe, man müsse das Fundament des Glaubens aus der Bibel und nicht aus anderen Schriften nehmen. Es ist hinlänglich bekannt, wie man in den ersten Tagen des Reformationszeitalters jede auch die unverfänglichste Aeußerung eines katholischen Schriftstellers oder Lehrers über Würde und Autorität der Bibel, anderen Büchern (z. B. der Scholastiker) gegenüber, protestantischer Seits begierig aufgriff, um mög-

lichst viele Symptome protestantischen Geistes, möglichst viele Vorläufer der Reformation aus dem Mittelalter zu gewinnen. Wie man aber heutzutage noch die Kritiklosigkeiten eines Flacius und seiner Gesellen unbesehen nachschreiben mag*), ist eine oft schwer begreifliche Thatsache.

Gibt es einen Prüfstein, um Geiler's Verhältniß zum protestantischen Formalprincipe zu erhärten, so ist er gewiß in der Stellung zu suchen, welche derselbe zur Scholastik einnahm. Wie könnte ein Mann sagen, „die Religion sei verdorben" **) d. h. von der Bibel abgewichen, der, wie wir in Art. V. sahen, den angehenden Theologen nicht auf die vermeintlichen Quellen einer reineren, noch unverdorbeneren Lehre d. i. auf die patristischen Schriften, sondern geradezu auf die eigentlichen Repräsentanten der vorgeblichen dogmatischen Degeneration d h. auf die Scholastiker verweist, um dort über die Hauptpunkte der jetzt geltenden Kirchenlehre sich zu orientiren und der Gefahr zu entgehen, daß man in den Unbestimmtheiten der alten (noch wenig entwickelten) patristischen Lehrdarstellung sich verliere? Die Kenntniß des hauptsächlich durch den Scharfsinn der Scholastiker bis in seine einzelnsten Bestandtheile entwickelten und so präcis bestimmten Lehrbegriffs sollte ja nach Geiler's Ansicht dem Anfänger der Compaß seyn, der ihn durch das weite Meer einer noch in ihrer ersten Entwicklung begriffenen Literatur führen sollte.

Doch was bedürfen wir solcher Hinweisungen? Geiler hat sich über das Bibellesen in einer Weise ausgesprochen, die sich mit der protestantischen Ansicht von der Bibel als alleiniger Quelle des Glaubens gar nie vereinigen läßt. Selbst Hagen führt eine derartige Aeußerung Geiler's an, ohne

*) J. W. von Ammon, Geilers Leben rc. S. 15. Hagen, Deutschlands literar. und rel. Verh. I. 123.

**) wie bei Ammon, Leben Geiler's S. 15 steht.

sich dadurch in seiner Ansicht über „die Vorläuferschaft" des Dompredigers von Straßburg irre machen zu lassen*). Aber Geiler hat sich noch in einer andern, bisher wie es scheint unbeachtet gebliebenen Stelle wo möglich noch entschiedener gegen das allgemeine Lesen der Bibel durch das Volk ausgesprochen. Bekanntlich erschienen zu Geiler's Zeiten viele (im Ganzen 17) Uebersetzungen der Bibel in die deutsche Muttersprache im Drucke. Von Seiten der katholischen Kirche wurde solchen Unternehmungen gar nichts in den Weg gelegt, weil noch keine Wirren und Parteiungen innerhalb der Kirche einen Mißbrauch als nahe liegend befürchten ließen. Trotzdem ist Geiler fast versucht, an der Ersprießlichkeit dieser Uebersetzungen zu zweifeln, weil er dem Laien nicht die Befähigung zutraut, die Schrift, welche an vielen Stellen sogar dem gelehrten Exegeten Schwierigkeiten genug bereite, zu verstehen und auszulegen. In seinem Predigt-Cyclus „die christenlich bilgerschafft zum ewigen vatterland" sagt er darüber folgendes:

„Wir lesen die bücher, aber das got uns nit hynin in das hertz, das daran geschriben stott. Ouch lesen wir etwann die bibel und ander geschrifft und verstanden es nit. Wir hant die kunst nit, das wir sie künden ußlegen nach rechtem und christlichem verstand, es ist fast ein böß ding, daß man die bibel zu tütsch truckt, wen man muß sye gar vil anders verston, weder es do stot, will man im (ihm) echter recht thun; es ist dem gemeynen

---

*) Sie steht in Pet. Schotti lucub. p. 152 b. Dort sagt Geiler: „es ist gefährlich, Kindern das Messer in die Hand zu geben, um sich selbst Brod zu schneiden, denn sie können sich verwunden. So muß auch die heilige Schrift, welche das Brod Gottes enthält, gelesen und erklärt werden von solchen, die an Kenntniß und Erfahrung schon weiter sind und den unzweifelhaften Sinn herausbringen. Das unerfahrene Volk wird an ihrer Lesung leicht Aergerniß nehmen. Denn da es den bloßen Buchstaben erfaßt, nimmt es, was Nahrung des Glaubens seyn soll, leicht zu seinem eigenen Verderben."

folck nüt nütz, es ist nit als ob es gute lere und underweisung und nütze ding weren, das dir gut und nütz were zu diner sele seligkeit. Neyn, ich loß (d. h. ich gebe zu) dich künden lesen, und das du ouch die glosen und ußlegung do by habst, dennoch machstu nüt hübsch und guts daruß, du habest dann die kunst erlert, sunst thut es es nit. Die geschrifft lert dich es nit, du mußt dye kunst im kopf haben; wenn du schon ein fecht brieff hest, daruß du magst fechten leren, du kannst darümb nit fechten, du habest es denn gelert von dem fechtmeister; hastu schon ein schnidmesser, du bereitst das ledder, du hast nodel und drot, noch kannst du nit schu machen, du hebst es den gelert. Darümb wiltu in der Bibel lesen, sich für dich, das du nit verfarst. Es sind auch etlich, die lesen dye geschrifft, sye verstond sye ouch. Aber sye bruchen sye nit recht.“ *)

Man hat sich schon oft gewundert, woher es komme, daß Luther niemals des Dompredigers von Straßburg, „seines Vorläufers“, gedenke; Jürgens, Luther's neuester Biograph, stellt zur Erklärung dieser auf jener Seite befremdlichen Thatsache die Vermuthung auf, Geiler's Schriften seien Luther'n wahrscheinlich gar nicht zu Gesichte gekommen. Einem Kenner Geiler'scher Schriften muß eine andere Erklärungsweise näher liegen, und diese wird dahin gehen, daß der Reformator von Wittenberg, außer Stande irgend einen Anknüpfungspunkt — außer demjenigen, den man auch bei seinem Antipoden gewinnen kann — für seine Lehre bei dem „werkheiligen“ Domprediger zu finden, es kluger Weise vermieden habe, von dem Manne zu reden, der im Andenken des deutschen Volkes noch zu hoch stand, um mit dem großen Haufen der in den Staub herabgezogenen katholischen Größen des Mittelalters zusammengeworfen werden zu können.

Aber Geiler von Kaisersberg soll eine bedenkliche Aeuße-

---

*) S. christenlich bilgerschaft zum ewigen vatterland. Basel, durch Adam Petri von Langendorff. 1512. Juni 15. p. CXXVII. 2.

rung über den **Ablaß** gethan haben, wodurch er seinen inneren Zweifel über die Geltung und Berechtigung desselben verrathe. Man möge — so habe er sich ausgesprochen — einen eigenen Boten nach Rom senden, um sich zu vergewissern wie man denn eigentlich mit dieser Sache daran sei. Auch der Papst habe keine Befugniß, ohne einen gehörigen Grund Ablässe zu geben, ebensowenig gegebene zu suspendiren*). Die Vermuthung, Geiler lasse hier eine unkatholische Ansicht vom Ablasse durchblicken, zählt zu jener Myriade von geschichtlichen Irrthümern, die sich durch eine auch nur oberflächliche Ansicht des Thatbestandes und ebenso durch eine auch nur oberflächliche Kenntniß des katholischen Dogma beseitigen lassen.

Bekanntlich werden auf die Dauer eines Jubiläums alle anderen vom Papst ertheilten Ablässe suspendirt. Dieß war nun auch im Jahre 1500 während des von Alexander VI. ertheilten Jubiläums geschehen — ob zum ersten Male, wissen wir nicht anzugeben. Diese Suspension erregte aber mannigfach unter frommen Katholiken, namentlich auch zu Straßburg, Bedenken und Unzufriedenheit. Warum, sagte man, den Gläubigen diese Gnadenschätze entziehen, sogar noch während der Zeit, wo das Jubiläum nur in Rom gewonnen werden kann? Was soll es mit den Ablässen für die Sterbenden, was mit denjenigen für die Verstorbenen für eine Bewandtniß haben? Geiler leiht diesen Bedenken seine Stimme. Im Narrenschiff (turb. CII) wo er von den „falsch- oder betriegnarren" redet, namentlich von denjenigen, die falsche Bücher drucken, spricht er beherzigenswerthe Worte über die Gefahren der Zeit, und kommt dann auf die Ablässe zu sprechen:

„Da ich gerade der Ablässe erwähnte, so werdet ihr sagen: erkläre uns, wie du versprochen, was wir über die Suspension

*) Man vergleiche die Darstellung bei v. Ammon, Geiler v. K. Leben S. 89.

derselben zu halten haben. Ich will euch sagen, was mir bekannt. Ich habe eine gedruckte Copie einer gewissen Bulle gelesen, in welcher durch den gegenwärtigen Papst Alexander die Suspension aller vollkommenen Ablässe verkündet wird, welchen Personen oder Oertern sie auch verliehen seyn mögen. Ich habe von dem Weihbischofe von Würzburg vernommen, daß er zu Rom gewissen Personen die Revalidation ihrer Ablässe erwirkt habe. Wie viel dieß der Glaubwürdigkeit jener Thatsache hinzufüge, mögen unsere Prälaten selbst beurtheilen, ich will nichts hinzuthun, nichts wegnehmen. Aber es scheint mir nothwendig, daß man Vorkehrung treffe, damit das Volk nicht länger im Ungewissen bleibe, und sollte man auch deßhalb einen eigenen Boten absenden müssen um zu erkunden, ob es die Intention Sr. Heiligkeit sei, daß unterdessen auch die Sterbenden ohne alle ihre Schuld einer solchen Gnade beraubt blieben, und um zu erfragen, wie man den mannigfaltigen Aergernissen, die hieraus entspringen, begegnen soll, indem Vieles darüber gesprochen und namentlich auch gegen den höchsten Oberpriester gesprochen wird. Insbesondre soll man vorstellen, daß es ja ein Betrug wäre, Ablässe zu suspendiren, und das Geld, welches für Gewinnung derselben ausgelegt wurde*) nicht zurückzugeben. Zum Zweiten soll man bemerken, daß es wohl in der Bulle heiße, es geschehe dieß um Seelen zu gewinnen; in der That und Wahrheit aber wäre die Suspension nicht zum Heil, sondern zum Schaden jener Seelen, die mit Ablässen versehen alsbald zum Himmel kämen, während sie so die schwere Fegfeuerstrafe erdulden müßten. Zum Dritten werde allerdings das als Grund angegeben, daß bei dieser Einrichtung das Jubiläum mehr gesucht werde. Dieser Grund könne aber auf Greise, die nicht dahin (nach Rom) zu kommen vermögen, und auf Sterbende keine Anwendung finden. Zum Vierten soll man geltend machen, daß der Papst, gleichwie er auf der einen Seite nicht ohne gesetzmäßigen Grund Ablässe geben kann — weil Gott diese

*) Geiler versteht unter diesem Gelde natürlich die Almosen, Beisteuern zu guten Werken, gemeinnützigen Anstalten, die Opfer u. dgl., welche als Bedingung zur Gewinnung des Ablasses galten.

nicht bestätigen würde — ebenso auch auf der andern die Befugniß nicht zu haben scheine, schon gegebene Ablässe ohne die gesetzmäßige Ursache zu suspendiren. Solches sollte man geltend machen; sonst können diejenigen, welche gegen den apostolischen Stuhl ungünstig gestimmt sind (male affecti) murren, wie sie in der That auch thun. Um also solchen zu begegnen und die Gewissen der Frommen zu beruhigen, wäre es gut, wenn darüber eine öffentliche Erklärung erfolgte."

Das sind die eigenen Worte Geiler's. Ihn verdrießt, wie man sieht, die Suspension der Ablässe nur allein darum — weil er ein **großer Verehrer** des Ablasses ist, wie sein Freund **Sebastian Brand**, der die steigende Verachtung des Ablasses unter die Zeichen des herannahenden Endchristes rechnet. In dem Kapitel „vom endkrist", an welches gerade die eben beigezogene Predigt Geiler's sich genau anschließt, heißt es:

„Der abblas ist so ganz unwärt
Das nyeman dar noch frogt noch gärdt
Nyeman will me den abbloez suchen
Io mancher wolt jn im nit fluchen
Mancher gäb nit eyn pfenning usz
So jm der abblesz kumbt zu husz.
Darumb es uns glich allso gat.
Als denen, mit dem hymel brot
Die weren des so gar urtrütz,
Sie sprochen, es wer jnn unnütz
Ir sel, unwillen darab hett
Und machten daruez ein gespött,
Als dut man mit dem applosz euch
Der würt veracht, durch manchen gouch" *).

Was Brand hier ausspricht, war ganz die Gesinnung der Freunde von Straßburg, namentlich auch Geiler's. Man lese wie sich der letztere auch in der „christenlichen bilgerschaft" über

---

*) Brands Narrenschiff. Ausg. von Zarncke S. 100.



den Ablaß ausspricht. Er vergleicht ihn den Handschuhen des Pilgers, denn ein Pilger muß auch Handschuhe haben.

„Die hendschuh aber macht man uß kleinen stücklin, bletzlin und spetlin, die do sind über bliben von dem tuch oder leder. Also zu glycher wyß würd gemacht der ablos uß den stücklin und spetlin der cleyder, das ist uß dem verdienen Jesu christi, und siner lieben heiligen, uß den überbliebenden stücklin yres verdienens, das sie nit bedürfft haben abzulegen und zu bezalung der pin im fegfüer und das sie übrig gethon hant me dann inen not ist gesin zu erlangen ewige seligkeit. Das selb gut hat uns gott gegünnt und geordnet,' desselben theilhaftig zu werden ob wir wöllen. Und het diese stücklin und spetlin der überigen verdiensten sin und siner lieben heiligen zusammen gelesen in einen korb und den befollen einem an sin stat, das ist der bapst, das derselb oberst schnider und stathalter Gottes des herren mag gryffen in den korb, und uß den überbliebenen spetlin ires heiligen verdienens uns armen bilgern hendschuh machen" *).

So Geiler; wenn er aber ferner mahnt, sich auf die Ablässe nicht allzu sehr zu verlassen, sondern selbst auch eifrig genugthuende Werke zu üben, so spricht er damit aus, was heute noch in jedem katholischen Gebetbuch zu lesen, und wenn er sagt, daß der Papst ohne hinreichenden Grund keinen Ablaß verleihen dürfe, so stellt er einen Satz auf, den noch heute die katholischen Dogmatiker aufstellen. Tadelt er den Papst wegen der Suspension der Ablässe im Jubiläumsjahre, so mag er darin formell unrecht haben, aber was ihm an der Maßregel mißfällt, ist ja doch nur, daß dadurch so viele Seelen der Gnaden des Ablasses beraubt werden, namentlich im Augenblicke des Todes, wo sie desselben so sehr bedürften. Läßt er endlich ein Mißtrauen in die Reinheit der Motive des Papstes blicken, so bedenke man, daß er einen Alexander VI. vor sich hatte.

Noch bleibt uns ein besonders wichtiger Punkt bei Beur-

*) S. christenlich bilgerschaft fol. CII. 2.

theilung der kirchlichen Stellung Geiler's zu erörtern, nämlich sein Verhältniß zu den Klöstern und zum Klosterleben. Denn selten gedenkt ein außerkirchlicher Schriftsteller des berühmten Mannes, ohne sogleich einige seiner Invectiven gegen Klosterleute in den Vordergrund zu stellen, und es ist gar nicht zu verwundern, wenn sich unter dem Einfluß der bisher üblichen Schilderungen Geiler's die Meinung verbreitet hat, als sei er ein Feind des Klosterlebens gewesen. Wahr ist es: wo Geiler auf ein unregulirtes Kloster zu reden kommt, wird seine Sprache hart und strenge, von heiligem Zorne geschärft, ja wir möchten nicht behaupten, daß Geiler dabei niemals das Maß überschritten habe. Aber diese seine Verwerfungsurtheile sind gar nie und an keiner Stelle seiner Schriften und Predigten mißverständlich oder zweideutig; sie richten sich ausdrücklich gegen die unreformirten oder unregulirten Klöster. Geiler hatte in seinem Leben nur zu viel Gelegenheit gefunden, an den Klöstern die Wahrheit jenes Wortes bestätigt zu finden: corruptio optimi pessima. „Wo das (nämlich Regellosigkeit) in ainem kloster ist, das ist gifft": sagt er einmal.

„Dise menschen, die also den berg ablauffen, die werden vil böser, dann die menschen, die allwegen in sünden gelegen seind; wann (denn) sie fallen tiefer in den dreck hinab. Sie seind gleich ainem faulen ay, das halber gebrüttet ist, es ist kain böser ay, dann das halber gebrüttet ist, das ist nyemandt nütz. Dieweil es ungebrüttet ist und gannt kalt ist, so ist es gut zu essen. Wenn es gantz außgebrüttet ist, so schleufft ain hünlin darauß, so ist es aber (wiederum) gutt. Aber wenn es halber gebrüttet ist, so stinckt es auß der maßen übel, es mag nyeman dabey bleyben. Also ain mensch, der ain sünder ist, er ist kalt, er bekennt, das er ain sünder ist, er mag noch gutt werden. Ain volkomner mensch, der da außberaytet ist und inbrünstig in der liebe gottes, der ist gutt und gantz gutt. Aber ain mensch, der da angefangen hat, got zu dienen, und hat angefangen, auff zu gon in tugenden, und der wider hinder sich fellt, das werden die allerbösesten menschen, die man finden mag, jnen ist darnach kain boßhait



zu vil, und werden dann abtrinnig in dem closter, und ist jn das closter zu eng, es kan nyemand mit jnen überkommen, wo sie ichter in clöstern seind. Also ist es auch um ainen münch" (vorher war von Klosterfrauen die Rede): „was sy thun söllen, das ist jnen zu viel, und wenn sy zu capitel söllen faren, so ist mü und arbayt, main und mord in allen gassen, wann sie giengen lieber anderm narrenwerck nach, dann das sy das thuen, darumb sy den orden an sich haben genommen. Ja solliche menschen werden allso verhörttet in jnen selber, das sy nitt meer menschen seind, sy seind teufelsch." *)

Die Mönche, welche Geiler am schärfsten brandmarkt — „die bösen unregulierten und buben, ich kann sy nitt anders genennen" — waren namentlich die Barfüßer. Wo konnte auch die Zuchtlosigkeit häßlicher sich darstellen? Hochmuth im Gewande der Demuth, Wohlleben im Stande der Armuth, Trotz und Ausgelassenheit unter dem Bekenntnisse des Gehorsams — was kann Widerlicheres erdacht werden? Aber Geiler wirft ihnen auch geschlechtliche Ausschweifungen vor; er klagt über ihre offenen Häuser, wo Menschen beiderlei Geschlechts aus und eingingen, ihre Theilnahme sogar an Tänzen, „daß ihnen die kutte über den hintern aufhüpfte", über ihre Zechgelage, „in der Tabern hinter dem spilbrett und gutten wein, wo ainer zu den andern spricht: sursum corda, seind guts muttes"; ja er warnt die Familienväter, ihre Besuche anzunehmen, wenn sie ihr Haus wollten rein erhalten. Ueber die unregulierten, offenen Frauenklöster war sein Urtheil fast noch härter. Er äußerte einmal: lieber wollte er, seine Schwester wäre eine Prostituirte, als daß sie in ein regelloses Frauen-Kloster, selbst als Aebtissin, einträte. In solcher unglückseli-

*) S. „der haß im pfeffer", oder wie der vollständige Titel lautet: „Ain gaistliche bedeutung des heßlins, wie man das in den pfeffer berayten soll u. s. w." Augspurg, durch maister Hansen Otmar, durch verlegung des erbern Jörgen Diemars, Samstag nach St. Afratag 1510. S. Aa. IV. 2b.

gen Stellung würde sie alle Ehre genießen, man würde sie gnädige Frau nennen, die Knie vor ihr beugen, und von den Schmeicheleien der Welt betrogen, würde sie mit eingeschläfertem Gewissen der Hölle entgegen gehen; eine Prostituirte dagegen würde, unter der Last ihrer Schande gebeugt, zuletzt doch eher noch in sich gehen und Buße thun*).

Die Folgezeit sollte nur zu bald Geiler's Warnungsruf, und namentlich sein vernichtendes Urtheil über die Mendicanten rechtfertigen. Die Barfüßer in Straßburg waren die ersten, welche im J. 1524 ihre Kutten wegwarfen und dem Magistrat ihr Kloster übergaben. Der Protestant Röhrich gibt ihnen selbst bei dieser Gelegenheit das Zeugniß, daß sie der Mehrzahl nach der Sittenlosigkeit verfallen, und daß in Folge dessen ihr Kloster schon längere Zeit in voller Auflösung begriffen gewesen sei. Bucer, Capito und Zell hatten schon lange unter ihnen eifrige Parteigänger gezählt. Die Dominikaner folgten ihnen bald; nur ein Theil von diesen blieb treu und wandte sich an andere Orte. Die Abgefallenen unter ihnen ergriffen ein Handwerk oder ließen sich zu Dienern des neuen Evangeliums unter dem Landvolke gebrauchen. Die Kloster-Frauen von St. Clara auf dem Roß-Markte supplicirten bei dem Rathe, er möge ihnen ehrbare Ehemänner schaffen. Eine große Zahl anderer Mönche und Nonnen that das Gleiche; sie „zogen ihre Kutten aus und thaten andere ehrbare Kleider an" **).

---

*) Wimpheling, vita Jo. Geileri bei Riegger I. p. 104.

**) Röhrich, Reform. des Elsaßes I. 232 Man vergleiche über diese und die im Folgenden angeführten Thatsachen: Th. de Bussierre, histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace d'après des documents inédits. Paris, Vaton 1856. p. 237. Möchten wir doch über die Reformationsgeschichte deutscher Städte noch mehrere solcher Werke haben, wie dasjenige des edlen Vicomte.

Nur ein Kloster blieb unberührt von dem Sturme, unbefleckt vom Abfall, treu seinen Gelübden unter allen Verfolgungen; es war der Convent der Reuerinen von St. Magdalena. Es waren Geiler's geistliche Kinder, die sich dort befanden; er hatte als Beichtvater in jener gefährlichen Zeit dieses Asyl wahren klösterlichen Geistes von dem Giftstoffe bewahrt, der sich allerwärts durch die Klöster verbreitete *). Viele seiner Predigten über das Klosterleben hat er dort gehalten, alle Morgen las er den Frauen die heilige Messe und seine letzte Sorge war, diese seine Pflanzung zu bewahren, namentlich davor, daß sie keinem Beichtvater aus einem jener undisciplinirten Mendikanten-Klöster in die Hand fielen. Liest man die harten Geschicke des Klosters, so wird man lebhaft an St. Clara in Nürnberg und an die Pirkheimerinen daselbst erinnert; aber glücklicher als dieses Schwesterhaus, erhielt das straßburgische sich bis zu den Zeiten der französischen Besitzergreifung, und war bis dorthin der einzige Ort in Straßburg, wo katholischer Gottesdienst stattfand.

Fromme Mönche liebte Geiler sehr. Die Karthäuser, sowie die im Rufe hoher Frömmigkeit stehenden Priester des Johanniterhauses besuchte er oft; der fromme Dominikaner Lamparter war sein besonderer Freund **). Aber Geiler hat auch das wahre Klosterleben in seinen Predigten stets hoch erhoben und verherrlicht.

„Das closter leben, wo es recht gehalten wird, so ist es

---

*) S. Wimpheling vita §. 2 de cura monalium et benevolentia in monachos l. c. p. 101. S. auch Beatus Rhenanus bei Riegger I. 65: peragebat sacrificium in aede virginum Vestatium, quas Poenitentes vocant, has, cum luxu et deliciis diffluerent, sub arctiorem vivendi regulam redegit; non tamen deerant, qui sanctam observationem praepedire moliti sint, sed horum conatus Deo favente superavit.

**) Wimpheling a. a. O. Beatus Rhenan. l. c. p. 66. 67.

warlich ein paradiß uff erdtrich. Wo man observantz haltet, do haltet man tugendreich leben, wo tugendreich leben ist, da ist ein paradiß; darum muß von not wegen in einem reformirten closter ein paradiß sein. Im paradiß war das holtz des lebens, das holtz im closterleben ist das holtz der sacramentlichen gnaden; denn in einem rechten kloster ist brauchung der sacrament der beicht und des altars gemeiner (häufiger). Im paradiß waren fil fruchtbarer boum und im klosterleben sind viel böum der tugenden, welcher böum frücht die sind gar lüstlich und wünnecklich dem gemüt, wenn (denn) im rechten kloster da üben sy ettwen das werk der liebe, das werk der barmhertzikeit, des abbruchs, der gedult, der demut und andrer tugent" u. s. w. *).

Dieß nur eine von den unzähligen Stellen, wo das Klosterleben gepriesen wird. Entsprechend dem Obigen sagt denn auch Geiler, daß den Klosterleuten ein größerer Lohn im Himmel wird, als denen in der Welt.

„Der clostermensch stirbt vertrewlicher und sicherer, und thut das (die) viele der guten werck, wenigkeit der sünden, und seltzamkeit (Seltenheit) der irrungen, er hat gar wenig irrung im kloster weder in der welt. Solt ain mensch nit mer vertrawens haben, der da unbekümmert und unbehengt ist mit allen zeitlichen sorgen, dann ain mensch haussen in der welt, das weib und kind zu versorgen hatt, und das zeittlich gutt? Ein andrer nutz oder frucht ist, der clostermensch der got dem herren seinen dienst verharrlich volbringt untz (bis) an das end, der württ meer belonet von got dem herren in ewiger seligkait, dann ain mensche herauß in der welt. Solten sy nit meer lones haben dann die heraussen, das wär doch unglaublich, so sy verlassen lust und freud, ere und gutt in der welt, und so vil absterben jrer naturen müssen thun, und got dem herren so getreulich anhangen, das sy sich dartzu durch glübt verbunden haben? Got der herr laßt es ja nit unbelonet mit sonderer freud in ewiger seligkait" **).

---

*) S. der seelen Paradiß. Straßburg, Schürer 1510. fol. CCXXXI.

**) S. der haß (Hase) im pfeffer. Ee. IV. 3b. Die Ausgabe ist nicht paginirt.

Diese Anführungen werden vollständig genügen. Wie man sieht, von einem Morgenroth lutherischer Anschauungen ist hier noch keine Spur. Jedenfalls ist klar: zu jenen geistigen Höhen, auf welchen das Licht der neu aufgehenden Sonne zuerst erglänzt haben soll, gehörte Geiler nicht; und wenn der Protestantismus ein Produkt ureigensten germanischen Geistes seyn soll, so kann freilich in dem gewaltigen deutschen Prediger zu Straßburg, in dem bewunderungswürdigen Meister deutscher Rede und Sprache nur wenig oder nichts vom germanischen Geiste gewohnt haben. Ebenso wenig im Kreise seiner Freunde zu Straßburg. Dagegen gab es außerhalb dieses Kreises, und zwar zu Straßburg selbst, freilich auch solche von entgegengesetzter Ansicht. Geiler klagt in den „Omeissen" über diejenigen, welche den jungfräulichen Stand herabsetzen: „Wenn ein junckfraw etwan wil keusch und rein bleiben, so kumen ander böß menschen und sprechen: was nimst du dich an, ist nit besser ein ku, die alle jar ein kalb bringt, dann ein kalber, die kein kalb bringt? Durch die red sie junckfrawen hindern, an ihrer junckfrawschaft ze halten und eelichen stat erhöhen über junckfrawlichen stat; solche buben solt man hertiglich straffen, sie sein böser dann der ketzer Vigilantius, der wolt den eelichen stat gleich machen der junckfrawen stat, so machen die buben die junckfrauen stat minder und verschmecheter den elichen stat".

---

*) S. das Buch von der Omeissen. Straßburg, Grieninger p. XVI.

XXI.

Bayerische Dorfgeschichten.

I. Lust und Leid. Geschichten aus unsern Tagen von Bernhard Wörner. 2 Bändchen, Augsburg 1861 und 1862.

Man hat in neuerer Zeit schon mehrfach Klage geführt über das bedenkliche Anwachsen der Dorfgeschichtenliteratur, und es ist wahr, sie fängt an recht lustig in's Breite zu treiben. Allein die Klagen sind unnütz. Die Dorfgeschichte hat aufgehört den Reiz des Neuen und Pikanten für sich zu haben, aber da sie einmal da ist, so wird sie sich auch fortpflanzen, und sie wird, wenn gleich aus der Mode gekommen, fortan einen stehenden Artikel neben den übrigen Tagesproduktionen der schönen Literatur bilden. Wer wollte auch dem naturwüchsigen Geschöpf die Existenz absprechen, nachdem es erst mit so viel Beifallsrauschen in die Welt eingeführt und das Schooßkind aller Salons geworden war? Und wer will es heut verklagen, daß der Ruf seines unerwarteten Glücks einen Schwarm von Nachzüglern herbeigelockt, dessen Ende noch nicht abzusehen ist? Daß nun nachgerade das Mittelgut das wahrhaft Gute überwuchert, liegt in dem gesetzlichen Gang der Natur. Seitdem indeß der Sammeleifer der Germanisten das

Volksleben so erfolgreich bis in seine feinsten Wurzeln aufzuspüren begonnen, ist aus diesen Forschungen der Gelehrten den Poeten eine heilsame Controle erwachsen, welche diese wenigstens zwingt, nach unverfälschter Wahrheit zu streben. Aber auch umgekehrt ist es nicht minder richtig, daß, solange die Germanistik immer neue Schätze aus der Eigenart und den Traditionen der Volksstämme gräbt, auch die Dorfgeschichten-Literatur immer neue Befruchtung davon empfangen wird.

Die obengenannten, mit Illustrationen versehenen zwei Bändchen von Bernhard Wörner gehören nur zu einem Theil in die Kategorie der Dorfgeschichten, da mehrere von den darin gezeichneten Skizzen in kleine Landstädtchen verlegt sind, welche selber freilich von Dorf und Markt sich eben um's Verkennen unterscheiden. Auch tragen sie kein streng lokalisirtes Gepräge, doch spielen sie durchschnittlich auf dem fränkischen Boden des Bayerlandes. Es ist ein gutes Dutzend frisch aus dem Leben genommener Bilder, Skizzen Geschichten, in derber Holzschnitt-Manier ausgeführt, von sehr verschiedenem Werthe. Ihr allgemeiner Gehalt liegt in dem Umstand, daß sie gleichsam von dem Fluß des Tages abgeschöpft, auf thatsächlichen Erlebnissen beruhen, und so in ganz realistischer Natürlichkeit das sociale Kleinleben der Gegenwart in Lust und Leid zu schildern versuchen. Von einer künstlerischen Führung, von einer poetischen Vergeistigung des Materials kann nun freilich bei den wenigern ernstlich geredet werden.

Zu den bessern zählt „die Kartenschlägerin", sowohl was Anlage und Darstellung, als was die sittengeschichtliche Beleuchtung betrifft. Die Erzählung „Mein Recht" führt das alte Lied ziemlich drastisch aus, wie zwei hartköpfige Processer auf dem Lande mit Ausdauer um des Kaisers Bart streiten, aber allerdings um so handgreiflicher für theures Proceßgeld. Ueberhaupt handeln die Themate dieser Volksgeschichten vielfach über den Kalenderspruch: „Processen, Spielen, Trinken verscheucht dem Bauern das Glück". Von ansprechendem In-

halt ist ferner der „Egoist“, eine Geschichte die zugleich einen patriotischen Hintergrund birgt, indem ihr Anfang in die Zeit der Freiheitskriege zurückreicht. Es ist schade, daß dem Erzähler diese Zeit nur zur beiläufigen Folie dient und nicht mitten in den Fluß der novellistischen Begebnisse mitwirkend hereingezogen ist; abgesehen davon, daß sie eine noch lange nicht erschöpfte Fundgrube geboten, hätte sie wesentlich zur psychologischen Vertiefung der Geschichte selbst gedient.

Die erste Geschichte des zweiten Bandes: „Ueber's Meer“ behandelt wieder ein sociales Thema der Gegenwart, das Auswandererleben. Auch findet sich darin eine Charakterfigur gezeichnet, die hinlänglich erkennen läßt, daß dem Verfasser die Gabe charakteristischer Auffassung der Menschen und Dinge in erheblichem Grade innewohnt: der Schreinermeister Fundner, genannt „der Baron“ auf der Rhön, ist eine Gestalt, die durch Wesen und eigenthümliche Schicksale ein erhöhtes Interesse in Anspruch zu nehmen fähig ist; ein Anderer hätte ein Stück Roman daraus gewoben. Zu den am wärmsten empfundenen gehört „Kassier und Lehrling“, worin die Macht und die Schleichwege des Wuchers geschildert und in volksmäßiger Weise die Moral durchgeführt wird: Ehrlich währt.

Die schwankhafte Gattung ist nur in wenigen Erzählungen vertreten. Seine Anlage für die Charakteristik von Originalfiguren zeigt der Verfasser hier abermals in der munter geschriebenen „Martinsgans“ und ihrem Helden, dem drolligen alten Knaben, der in früheren Jahren herzoglicher Hof-Lakai gewesen und nun in Pension gesetzt, den gefälligen Allerweltsmenschen mit pedantischer Bonhommie weiter spielt, vorausgesetzt daß man ihn den Herrn Saalmeister betitelt. Nicht ohne Witz und Beweglichkeit ist der Schwank: „Zehntausend Thaler“ erzählt, dessen fabula docet die billige Prellerei von drei geldsüchtigen Freiern veranschaulicht; nur sind die Farben, wie in den meisten Bildern, zu dick aufgetragen und die Schilderungen etwas schablonenmäßig eingerichtet.

In volksmäßigem Tone vorgetragen und mit ethischem Gehalt erfüllt, tragen diese Geschichten auch eine unverhüllt didaktische Tendenz an sich, und in dieser Richtung werden sie sicherlich ihre löbliche Wirkung nicht verfehlen. Der Verfasser hat viel Talent und Beobachtungsgabe, und wenn er sich bemüht, bei der Verarbeitung seines Stoffes feinere Verhältnisse anzulegen, denn er gefällt sich noch in einer schmalzigen Breite; wenn er in der Diktion mehr auf Oekonomie zu halten sich bestrebt, denn er geht mit den Worten noch um wie ein Verschwender; wenn er sich endlich angelegen seyn läßt, die Wurzeln novellistischer Motive tiefer einzusenken und mit poetischem Athem zu beseelen: so werden seine künftigen Erzählungen auch an ästhetischem Gehalt gewinnen und zu voller künstlerischer Bedeutung sich erschwingen.

Namentlich möchten wir den Verfasser auf die Zeichnung von Bildern aus dem Beamtenleben hinweisen, das seiner Beobachtung am nächsten zu liegen scheint, und das gerade an süddeutschen Gesellschaftskreisen verhältnißmäßig noch wenig ausgebeutet ist *). Hr. Wörner hat in mehreren der vorliegenden Geschichten bewiesen, daß er das kleinbürgerliche Leben mit seinem Klatsch, mit seinen lächerlichen Intriguen und seinen unaussprechlichen Kleinstädtereien recht ergötzlich darzustellen versteht. Auch das Bureau hat seine Originale, die an Gravität und stellenjägerischer Titelsucht, an Großzopfthum und erhabener Pedanterie nichts zu wünschen übrig lassen.

---

*) Aus Norddeutschland erschienen vor einigen Jahren „Bilder aus der Beamtenwelt von Konrad Ernst“ (Leipzig, bei O. Wigand), die in ihrer Art höchst originelle Züge schildern und insbesondere das Bureauleben mit erschütternder Naturtreue copiren.

II. Das Schwalberl. Ein Bauernroman aus dem oberbayerischen Gebirg von Hermann Schmid. München 1861.

Nachdem so lange Zeit die Legion der Maler das bayerische Gebirge mit Pinsel und Palette ausgeholt und zu den dankbarsten Landschaftsbildern verwerthet hatte, sind nun endlich auch die Poeten dahinter gekommen, daß für sie nicht weniger Fund zu holen sei, daß namentlich für das Sittengemälde in diesen Bergen noch viel ethnographisches Metall geschachtet liege. So weit wir diesen Zweig belletristischer Literatur übersehen, ist „das Schwalberl" der erste Versuch, das Volksleben des bayerischen Hochlandes in einem umfassenden Gemälde poetisch darzustellen, und dieser erste Versuch ist glücklich genug ausgefallen, um die Truppe der Nachahmer zu ähnlichen Nachbildungen aufzumuntern. In Wahrheit, der Boden, der den Stoff hiezu geliefert, ist ergiebig wie wenige. Da pulsirt noch ein so quellfrisches Leben, daß es eine Freude ist hineinzugreifen und mit vollen Händen zu schöpfen; da ist noch eine fast ungebrochene granitene Natur, aus der sich etwas Eigenartiges formen und aufbauen läßt. Hermann Schmid kann sich selber gratuliren. Er hat nicht nur die rechte Stelle getroffen, wo überhaupt ein immenser Schatz zu heben war, sondern er hat auch für seine eigene Begabung offenbar jetzt erst das zusagende Material gefunden, das, wenn er es weise zu nützen versteht, ihm Gelegenheit bietet, sich einen achtungswerthen Namen in der Literaturgeschichte zu sichern.

Der Dichter des „Schwalberl“ hat dafür gesorgt, daß die Handlung des Romans, welcher leicht erkennbar im Umkreis des Schliersees und an den Grenzen Tyrols spielt, durch den vollen Kreislauf eines Jahres sich hindurchspinnt und ihm so die räumliche und zeitliche Unterlage liefert, um das gesammte Leben des Bauernthums in seinen festlichen und in seinen werktägigen Gepflogenheiten, bei der Arbeit und beim heitern Spiel, in einem übersichtlichen Bilde aufzurollen. Einer Skizzirung des äußerlichen Hergangs können wir uns übrigens um so füglicher enthalten, als der Schwerpunkt der Erzählung selbst weniger in einer spannenden Composition, als in der innern Geschichte, in der feinen Psychologie ruht. Die leitende Idee, welche das novellistische Gebilde beseelt, ist eben nicht neu, aber gleichwohl mit Geist und überzeugender Kraft durchgeführt und zum mindesten nicht unzeitgemäß: es ist der Sieg der gesunden unverfälschten Natur über den schulmeisterlichen Dünkel der Bildung, ein Problem wie es zuerst, allerdings harmloser, Auerbach in seinem schwarzwäldischen „Lauterbacher“ so erheiternd durchgeführt hat. Hier wie dort ist das Endresultat ein gleiches, in beiden Fällen ist die männliche Hauptperson ein sublimer Schulmeister, der von dem grundfesten Gemüth einer ländlichen Natur bekehrt wird, mit dem Unterschied etwa, daß es hier, wie das Volk sagt, „ein Lateinischer“ ist, ein Philolog und angehender Professor. Die schwarzwälder Skizze ist hier zum confliktreichen Roman erweitert, das ländliche Stillleben zur tragischen Verwicklung erhoben. Daß schließlich auch im Schwalberl Alles in hochzeitlichen Trompeten- und Klarinettenklang sich auflöst, wird der Menschenfreund in der Ordnung finden und ein geneigter Romanleser nicht ohne den Anreiz halbbefriedigter Neugier vernehmen.

Man erkennt unter der Lektüre bald, daß der Verfasser auf dem novellistischen Gebiet kein Neuling ist. Er versteht

sich auf Entwurf und Struktur und was sonst zur Schürzung einer lesbaren Erzählung gehört. Gleichwohl hat uns diese Eigenschaft in dem gegebenen Fall am wenigsten zufriedengestellt: die nicht mehr ungewöhnliche Maschinerie der geheimen vergessenen Fächer, der verborgenen Testamente, der unversehenen Behorchungen und ähnlicher künstlichen Springfedern. die hinterher den bösverwirrten Knoten einer Geschichte Knall und Fall lösen helfen müssen, ist nun einmal nicht nach unserem Geschmack. Bedeutender zeigt sich der Verfasser in dem Bau der innern Geschichte. Es fehlt ihm nicht an jenem psychologischen Spürsinn, der die Falten des wunderlichen Menschenherzens erkundet und die Leidenschaft in ihrem Nerv bloßlegt; der Dialektik in der fortschreitenden Entwicklung der Seelenzustände seiner Personen ist nichts anzuhaben. Und endlich die Hauptsache, er besitzt augenscheinlich das Zeug, Charaktere aus einem Stück zu formen und er weiß die Ecken und Kanten so geprägter Charaktere mit künstlerischer Ueberlegung wider einander zu schieben, daß es Funken gibt und zündende Situationen.

Die Personen des Rauchensteiner Hofes — so heißt der zum Angelpunkt der Geschichte gewählte Erdenwinkel — bilden insgesammt eine charakteristisch gegliederte Gruppe. Diese alte kernhafte Rothburg mit dem gesunden Verstand und der praktischen Tüchtigkeit, die Seele eines rührigen gutbewirthschafteten Bauernwesens, wie es uns an jenem Einzelgehöft vor Augen gestellt wird; und neben ihr die jugendliche hellaugige Trautel, wegen ihrer schlichten Art, sich zu kleiden, von den Dorfbewohnern das Rauchensteiner Schwalberl genannt, das Bild ländlicher Anmuth und Unschuld, einer einfach schönen Natur: das sind weibliche Gestalten vom ächten Schlag und von faßbarer Lebenswahrheit. Ebenso ist der nachbarliche Freund und Berather des Hofes, der alte biderbe Moosbrun-

ner in seiner männischen Gediegenheit aus dem vollen Holz des Gebirges herausgeschnitten; auch Nebenfiguren wie der kleine Hies, der halbblödsinnige Schafbube mit seiner instinktmäßigen Treue und Anhänglichkeit an das Schwalberl, passen ganz harmonisch in das ländliche Gemälde. Und dann Leonhard selbst, neben dem Schwalberl die Hauptfigur, der angehende Gelehrte mit den sublimen Gedanken und den natürlichen Widersprüchen, zwischen denen ihn Bildung und Neigung und die Macht der Verhältnisse hin und her werfen, der Mann der Schule, der in seinem ganzen Wesen jenes unauslöschliche Etwas hat, was ihm überall den Charakter des Lehrhaften gibt, der vor blauer Wissensweite das greifbare Glück in seiner Nähe nicht gewahrt, bis den halbreifen Lehrmeister die unsanfte Schule des Lebens selber in die Lehre nimmt, um ihn zur Selbstbeschränkung und zur praktischen Tüchtigkeit zu erziehen — auch dieser Charakter trägt durchwegs den Stempel der Wahrheit auf der Stirne und ist ganz geeignet, durch seinen Gegensatz die ruhige schöne Stetigkeit des Bauernthums noch wirksamer zu beleuchten.

Indeß hat der Verfasser auch die Farben für die Kehrseite nicht gespart und im Eifer nach Realistik die dunklen Partien des Volkscharakters mit ungemilderten Schlagschatten aufgetragen. Es fehlt nicht der geldsüchtige Spekulant, der verkommene Dorflümmel und die Schmarotzerpflanze des Bauernthums, der Hofmetzger, der in der modernen Erfindung der Eisenbahnen, die ihre Ausläufer ja bereits in's Gebirge hineinstreckt, ein Element mehr vorfindet, um seine übliche Mission als Intrigant auf großem Fuße zu vollziehen. Soweit wäre die Sache in der Ordnung. Aber in der nähern Art der Ausführung, womit diese Specialitäten in den Gang der Geschichte verflochten werden, ist der Verfasser nicht glücklich gewesen, ja er hat einigemal durch Mangel an Maß geradezu

sein eigenes Werk beeinträchtigt. Eben hier macht sich das Verkünstelte in der Struktur besonders fühlbar, z. B. in der Einfügung der nächtlichen Einbruchsscenen, die den Eindruck des Gezwungenen und Rohen nicht abwenden können; und die Individuen dieser Menschensorte selbst, drei würdige Zuchthauscandidaten, verscherzen sich fast völlig das Recht auf jene Theilnahme, die man unter Umständen auch dem Verbrecher nicht versagt. Namentlich aber bei der Schilderung des jungen Dorflümmels Lenzl, eines Scheubilds lüderlicher Verworfenheit, ist der Verfasser in einen Naturalismus eigener Art verfallen. Die mit unnöthiger Ausführlichkeit erzählte Scene des Ueberfalls, welche genannter Lenzl nächtlicher Weile auf die einsame Trautel in der Kohlenhütte versucht, übersteigt nach unserem Gefühl die Grenze des ästhetisch Erlaubten. Wir sind nicht engherzig, aber wir meinen, wo die Barbarei in so peinlicher Häßlichkeit auftritt, da hat sie keinen Anspruch mehr auf poetische Darstellung. Wo die Bestialität anfängt, da hört die Poesie auf.

Wenn wir diesen Mangel an Maß hervorheben mußten, so können wir um so bedingungsloser das schöne Ebenmaß in den Schilderungen der Landschaft und des Volkslebens im Gebirge anerkennen. Der Reiz der landschaftlichen Bilder steckt allerdings schon in der großartigen Natur der Alpenwelt selbst, die dem Darstellungstalent auf halbem Weg entgegenkommt. Berg und See in nachbarlichem Verein, stattliche Einzelgehöfte, an waldbekrönte Matten und Hänge hingebettet und durch Umfriedungen in sich abgeschlossen, wie man sie in den Thalwindungen des anmuthigen Schliersees findet — es gibt kaum einen schönern Rahmen für den Spielraum eines Bauernromans. Der Verfasser bringt hiezu den Takt des Künstlers mit, der mit den Farben haushälterisch umzugehen und durch seelenvolle Auffassung auch das oft Geschilderte auf's neue

lesbar zu machen versteht. Zugleich verbindet er damit einen angemessenen Dialog, dem man ohne Gähnen zuhören kann, was nicht wenig sagen will.

Die Geschichte selbst ist nun nicht ohne Geschick und mit einem gewissen symbolischen Anklang in einen kalendarischen Rahmen eingefügt, in den Festkalender des Bauern nämlich, wodurch, wie bereits angedeutet, die Sitten, Hausbräuche und altererbten Gewohnheiten des Gebirgsvolks durch den vollen Zirkel einer Jahresläufte an den Augen des Lesers vorübergeführt werden. Der Eingang führt uns mit der fröhlichen Sitte des Maibaumsetzens mitten in die Frühlingsthätigkeit der Gebirgsleute hinein; wir sehen im weitern Stufengang die ländliche Feier des Frohnleichnamstages mit der malerischen Procession an den Berggeländen entlang, und dieser religiösen Feier auf dem Fuße folgend den weltlichen Brauch des Sonnwendfeuers, Glauben und Aberglauben in harmloser Mischung; es kommt dann der Hochsommer und das Erntefest, die Sichelhenk mit dem Prunk in Haus und Küche, mit den naturwüchsigen Tänzen und den Neck- und Trutzliedern, auf gebirgsdeutsch Schnaderhüpfeln genannt; wir rücken gemessen mit dem Bauernkalender in der Jahreszeit vor und wenn die Schwalben reisen, folgt die Heimkehr der Sennerinen von den Alpen mit Jodlern und Wechselgesang und unter dem Heerdenglockengeläut der bekränzten Rinder. Wir bekommen dann die Berglandschaft auch im Winterkleid zu sehen und das Gebirgsleben bei der einförmigen aber stetigen Arbeit in Wald und Tenne, das rührige Treiben auf dem eisbedeckten See und die hausnachbarliche Plauderseligkeit im Heimgarten; weiterhin die Bräuche an der Jahreswende, Dreikönigstag mit seiner frommen Haussitte des Morgens und seiner Kunkelstubenpoesie des Abends; endlich als Schluß des bäuerlichen Winters die Drischelleg, nach dem Ausdreschen der Getreide-

ernte, ein Ereigniß das in den wohlhabenden Häusern gleich der Sichelhenk gefeiert wird. Auch das merkwürdigste aller Rechtsalterthümer, die noch in geheimnißvoller Kraft fortleben, das Volkssittengericht des Haberfeldtreibens flicht sich lebensvoll in den Gang der Erzählung hinein.

Dieß und Anderes hat der Verfasser mit Liebe und Anschaulichkeit geschildert, er hat die Sittenzüge meistens ungezwungen am rechten Ort untergebracht und der Gesammtstimmung angepaßt, und so ein farbiges Bild von dem Thun und Meinen und dem ganzen bodenständigen Wesen des wackern Volksstamms im Gebirge entworfen. Nur auf eine einzige Stelle sind wir gestoßen, wo wir den Verfasser unverhältnißmäßig kühl und verständnißlos einem religiösen Brauche gegenüber sahen: bei der St. Leonhardsfahrt nämlich, wie sie zu Fischhausen am östlichen Ende des Schliersees alljährlich mit feierlichem Rundritt um die Kirche stattfindet zu Ehren St. Leonhards, der wie bekannt als Beschützer des Viehs verehrt wird. Die oberflächlich nüchterne Auffassung einer Volkstradition, die sich am ganzen Gebirgsstrich Bayerns hinzieht bis in's Oesterreichische hinein, hat uns an einem einheimischen Dichter wundergenommen, der doch im Uebrigen ein offenes Auge und für die Würdigung religiöser Volkssitten Proben eines guten Willens an den Tag gelegt hat In seinen Bergbriefen aus dem bayerischen Hochland hat der ungetaufte B. Auerbach diesen Sittenzug einst sinniger gewürdigt, als heute der getaufte H. Schmid. Es mag bei dem Festritt mancherlei Aberglaube mitunterlaufen und nicht Wenigen mag das Nebenwerk zur Hauptsache geworden seyn, aber dem religiösen Brauch liegt eine schöne und sinnige Idee zu Grunde, die beim Kern des Volkes noch keineswegs verloren ist; diese hätte der Dichter nicht ignoriren sollen.

Daß überhaupt so manche Sitte auf dem Lande verkommt und abstirbt, davon liegt die Schuld viel weniger am Sinn des Volkes, als an dem nivellirenden Dreingreifen einer polizeilichen Oberschreiberei und einer weltverbesserischen Schulmeisterei, die auch das bayerische Volksthum nach ihrem Schneiderellenmaß uniformiren möchte und leider auch schon manches glücklich verdorben hat, wie dieß an der Oberpfalz Schönwerth in seinen „Sitten und Sagen" mit ehrenhaftem Freimuth nachgewiesen hat. Wenn es aber einen eifersüchtigen Sachwalter der Volkseigenthümlichkeiten gibt, so ist es, denken wir, doch vor allem und in erster Reihe der Dichter. Das zu seyn, ist sein schönes Vorrecht und darum auch seine Pflicht.

XXII.

Zeitläufe.

Deutschland und Preußen am Scheideweg.

Den 23. Februar 1862.

Preußen ist das große Fragezeichen in Deutschland, und die sogenannte deutsche Frage ist nur eine ungenaue Bezeichnung für die preußische Frage. Wer jene mit der That angreift, greift diese an. Vergebliches Gerede ist den andern Regierungen etwa gestattet; aber sich vereinigen zu einem „unnatürlichen Bündniß“, um eine Bundesreform nach ihrem Kopf durchsetzen zu wollen, oder gar noch einen gegenseitigen Garantievertrag gegen auswärtige Gefahren mit Oesterreich abschließen, ohne die niemals zu ertheilende Genehmigung Preußens — das ist ein Attentat auf Preußen. Wir läugnen nicht, daß es so ist. Denn wer diesem Staat zumuthet, daß er nicht Selbstgesetz am Bund, sondern gemeinsamen Gesetzen des Bundes untergeordnet sei, der muthet ihm die Verläugnung seiner philosophischen Geburt, seines fridericianischen Charakters und der „nationalen Ueberlieferungen Preußens“ zu, welche erst noch in der jüngsten Thronrede als oberstes Prin-

cip der norddeutschen Monarchie verkündet worden sind. „Preußen will sich nicht majorisiren lassen“ (sondern die Andern majorisiren): der Ausdruck mag neu seyn, die Idee ist alt.

Als zuerst von der genialen Note des Sächsischen Ministers verlautete, äußerten sich diese Blätter *) wie folgt: „Der Werth des Vorschlags liegt nicht in ihm selber, sondern in dem, was hinter ihm steht oder nicht steht. Wollen die Urheber desselben nur ein unmaßgebliches Experiment machen, und nach dem soviel wie sichern Mißlingen wieder die Hände in den Schooß legen wie zuvor, sind sie nicht zum vorhinein auf alle sich ergebenden Folgen, insbesondere auf die Consequenz gefaßt, sich der Einen Macht, wenn sie von der anderen abgewiesen würden, um so energischer anschließen zu müssen — dann wollen wir lieber nicht viel Geschrei um wenig Wolle machen. Hat aber der mittelstaatliche Schritt im Gegentheil nicht den altbekannten Makulatur-Charakter, sondern den realen Sinn, daß endlich gegen die Wechselfälle einer nahen Zukunft die deutsche Einigung zu Stande kommen müsse, sei es mit beiden Großmächten oder mit Oesterreich allein — dann besitzt er allerdings die Tragweite einer politischen That, die nicht ohne Einfluß bleiben würde auf die Machtstellungen in Europa“.

Was wir damals von der Note sagten, gilt jetzt von allen Urhebern der gleichlautenden Verwahrung vom 2. Februar. Bis jetzt stehen sich nur zwei schroffe Negationen gegenüber, ein positiver Schritt ist keinerseits geschehen. Es ist noch weit hin bis zur Unmöglichkeit für die Mittelstaaten, hinter den folgerichtigen Geboten der Selbsterhaltung abermals zurückzu-

*) Heft vom 1. Nov. v. Js.

bleiben; und wer sich ihrer Kurzsichtigkeit von 1854 und ihrer Kraftlosigkeit von 1859 erinnert, wird sich im Vertrauen nicht übereilen. Unzweifelhaft stünde es heute auf dem ganzen Continent anders, wenn nicht in dem entscheidenden Decennium seit 1850 der politische Geist und Takt in diesen Staaten ausschließlich durch seine Abwesenheit geglänzt hätte. In den ersten Jahren spielten sie noch eine gewisse, freilich nicht beneidenswerthe Rolle an den Schnürchen des großen Protektors Nikolai; dann aber versanken selbst Höfe, die einst in den Geschicken Europa's den Ausschlag gaben, in eine Tiefe verzagten Mißtrauens und dumpfer Kleingeisterei, aus der sie die erschütterndsten Ereignisse nicht aufzurütteln vermochten. Sie und ihre Kammern gewöhnten sich zu vegetiren und Alles ohne ihr Zuthun geschehen zu lassen, so daß sich bei ihren Feinden ganz natürlich die Meinung festsetzte, es werde ein Leichtes seyn, über diese Abgelebtheiten wegzuschreiten. Ihre unvermuthete Erhebung hat dort rasende Zornausbrüche hervorgerufen; aber um so vernichtender müßte ihr Fall seyn, wenn sie demnächst wieder wie ein nietlahmes Messer in die alte Lethargie zurücksänken, und an etlichen hohlen Schreibereien sich genügen ließen.

Thaten brauchen wir wie die Bundesreform, und die erforderliche That ist durch den Schrecken angezeigt, der die verneinenden Geister bei dem bloßen Gerücht ergriffen hat, daß hinter der identischen Note ein den gesammten Besitzstand aller Theilnehmer garantirendes Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich stehe. Daß dieß die einzig richtige Operationsbasis sei, war unsere beständige Ansicht seit der Zeit, wo der Marsch von ein paar mittelstaatlichen Bataillonen über die Alpen den europäischen Schicksalen eine andere Wendung gegeben hätte. Aber es wird an falschen oder feigen Zuflüsterungen auch jetzt nicht fehlen, ja sie sind schon da: man dürfe

Preußen nicht herausfordern u. s. w. Nun, dann muß man auch an der mittelstaatlichen Auferstehung verzweifeln. Dieselbe könnte schlechterdings nur ein Werk der Reue und Genugthuung für die unheilvollen Versäumnisse von 1854 und 1859 seyn, ihr sichtbares Zeichen und Siegel aber wäre die definitive Sicherstellung des §. 47 der Bundesakte, welcher von Preußen vor drei Jahren unterschlagen worden ist. „Die Bundesverträge", sagt die österreichische Note vom 5. Nov., „lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt". Wer in aller Welt wird, so lange dieser Zustand dauert, an die Wirklichkeit einer deutschen Einigung glauben, und nicht bloß an Komödien à la Baden-Baden und Teplitz? Auch wir sehen die Garantie nicht als ein Entgelt für den Verzicht Oesterreichs auf seine bevorrechtete Stellung im Bunde an; aber sie ist das einzige Mittel zum Erweis einer realen Vereinbarung. Sie ist die rechte Bejahung gegen die kleindeutsche Verneinung und die positive Widerlegung des gothaischen Gedichts — der wahre „weitere Bund" zur Ergänzung des jetzt bestehenden „engern".

Wer weiß überdieß, wem die Garantie den nächsten Vortheil bieten wird? Ist es den Urhebern der identischen Note Ernst mit der Bundesreform, so müssen sie dieselbe ohne, ja gegen Preußen festhalten, sie müssen darauf gefaßt seyn, daß Preußen am Bundestag austritt, daß es den Bund soviel an ihm ist, sprengt und Complikationen herbeiführt, deren Tragweite bei der heutigen Weltlage mehr als je unberechenbar wäre. Wer diese Möglichkeiten fürchtet, der hätte die Sache lieber nicht anfangen sollen. Wer den Garantievertrag mit Oesterreich für eine zu starke Provokation Preußens hält, der mag sich lieber jetzt noch bei Zeiten zurückziehen. Und wer überhaupt eine äußerliche Einigung hofft, wo die reale

innere Einigung nicht vorhanden ist oder erzwungen werden kann, der sollte sich lieber nicht lächerlich machen.

Wir haben noch ein Kriterium für den entschlossenen Ernst der Mittelstaaten: die Zollsache. Wie bekannt unterhandelt Preußen über einen Handelsvertrag für sich und den Zollverein mit Frankreich. Obwohl Jedermann weiß, daß es dabei dem Imperator nur darum zu thun ist, die enormen durch den englisch-französischen Handelsvertrag seinem Lande zugegangenen Verluste auf deutsche Kosten zu decken, so gibt sich doch Preußen mit warmem Eifer seinen Vorschlägen hin, während dem deutschen Oesterreich mit schutzzöllnerischer Kälte begegnet wird, und die preußischen Sendlinge seit Jahren gerade heraus sagen, daß man in Berlin die österreichische Zolleinigung aus politischen Gründen nicht wolle. Ja man macht kein Hehl daraus, daß der Handelsvertrag mit Frankreich die politische Annäherung an diese Nation bedinge, daß er hingegen die Zolleinigung mit Oesterreich erst recht unmöglich mache. Gäbe es keinen andern Beweis, daß Preußen nimmermehr eine Bundesreform in großdeutschem Sinne eingehen wird, sein berechneter Widerstand gegen jede handelspolitische Einigung mit Oesterreich wäre vollauf genug. Werden sich nun auch die Zollvereinsstaaten in dieses Netz hineinziehen lassen, und trotzdem an den Inhalt ihrer identischen Note glauben? Dann hätten sie allerdings ein unnatürliches Bündniß geschlossen in erstaunlichem Mißverständniß der Lage. Denn so lange die Interessen auf einem der wichtigsten Gebiete des Nationallebens, auf den zahllosen Feldern des volkswirthschaftlichen Verkehrs durch Schlagbäume und Zollhäuser getrennt sind, ist auch in andern Fragen an eine kräftige und harmonische Bundespolitik gar nicht zu denken. Nicht umsonst hat daher Oesterreich schon 1850 die wirthschaftliche Vereinigung

aller seiner Gebiete mit Deutschland beantragt, was ohnehin namentlich für Bayern eine Lebensfrage ist.

Die Mehrheit der Berliner Kammer und der Nationalverein verlangen die militärische, diplomatische und handelspolitische Führung für das Oberhaupt des preußischen Staats; neuestens ist auch die Losung ausgegeben worden, daß der Zollverein eine parlamentarische Verfassung erhalten müsse. Ein ganz vortrefflicher Gedanke, denn das wäre schon ein tüchtiger Kern und das Zollvereins-Parlament könnte einstweilen sehr wohl ein kleindeutsches Parlament ersetzen! Die identische Note hingegen spricht von einer Delegirten-Vertretung am Bund, ohne sagen zu können, was dieselbe vertreten soll; und unsere Großdeutschen streiten sich mit heißem Eifer um die Zotteln des deutschen Parlamentsbären, ohne die Hauptsache festzuhalten, was denn dieser Körper zu thun haben soll? Ob z. B. die Sachen des deutschen Handels und großen Verkehrs den Repräsentanten des — geeinigten Deutschland entzogen bleiben sollen, um theils einem Zollvereins-Parlament, theils dem österreichischen Reichsrath zuzustehen. Die Kleindeutschen werden sich vergnügt die Hände reiben, wenn wir dergestalt wieder in Formalitäten uns verlieren und die alleinige Hauptsache vergessen: die Darstellung einer festgeeinten Gesammtmacht nach außen und die Gewinnung der erforderlichen Bundescompetenz nach innen. Alles Uebrige könnte man füglich der Entwicklung überlassen.

Aber vielleicht fürchtet man eben, die kitzlichen Fragen in ihrer realen Gestalt zu berühren. Nun, wenn das ist, dann ist ohnehin alles Reden und Schreiben umsonst. Es wird dann abermals Alles beim Alten bleiben, und auf den Carneval von 1862 wie immer der Aschermittwoch folgen. Wir wollen daher auch nur in der ganz unvorgreiflichen An-

nahme, daß es anders sei, die Lage Preußens für diesen Fall betrachten.

So viel wir zu sehen vermögen, bietet keine Partei in Preußen die geringste Hoffnung, daß diese Macht jemals vom Statusquo des Bundes abgehen werde, um sich einer Oesterreich und den Mittelstaaten convenirenden Bundesreform anzuschließen. Auch die Herren Reichensperger und die „katholische Fraktion“ machen nur insoferne eine Ausnahme, als sie, wie ihr rasch verschollener Antrag auf Errichtung eines Bundesgerichts beweist, eine solche Reform zwar wünschen, aber Alles für unmöglich halten, was über den modus vivendi im bestehenden Dualismus hinausgeht. Hingegen ist die eigentlich conservative Partei schon entschieden friedericianisch. Sie ist im Herzen ganz einverstanden mit der Note des Grafen Bernstorff, nur daß sie die Unzeit bedauert und die liberal-demokratische Liebedienerei verabscheut, in der richtigen Voraussicht, daß es auf diesen Wegen nur wieder wie vor zwölf Jahren in die Sackgasse gehen werde, wo man bloß die Wahl hat, entweder nach vorn mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, oder nach hinten durch ein zweites Olmütz den Ausweg zu suchen. „Hat man,“ fragt sie, „an Einem Bronzell nicht genug?“ Sie will, daß man die Vorschläge der Coalition würdige, um sie diplomatisch abzuführen, wie weiland in Dresden.

Seitdem hat gerade diese Partei die illoyale Politik der Trockenlegung des Bundestags protegirt. Sie hat die Regel in Umlauf gesetzt: „Alles für Deutschland, Nichts durch den Bund.“ Sie hat im orientalischen Kriege das Lauerziel gepredigt, wo Preußen sich nur werde zu bücken brauchen, um

die deutsche Kaiserkrone aus dem Kothe aufzuheben. 1859 war die Partei schon durchaus oppositionell, aber der ehrliche Hr. von Gerlach hat sie nachher ausdrücklich gewarnt, über den Minister Schleinitz sich nicht allzusehr zu ereifern; denn wir hätten es, sagte er, auch nicht wesentlich anders gemacht. Die conservative Partei ist verhältnißmäßig das grüne Holz im protestantischen Preußen, aber der fridericianische Geist hat sie so ganz durchdrungen, daß sie nicht einmal den Widerspruch desselben mit ihrem erhaltenden Rechtsstandpunkt bemerkt; und wenn morgen König Wilhelm aus ihr sein Kabinet bilden würde, so wäre in der Bundessache erst recht nichts Anderes zu erwarten, als der verrottete Statusquo mit allen seinen Unehrlichkeiten und Hinterhalten.

Will die Note des Grafen Bernstorff vom 20. Dezember im Grunde etwas Anderes? Nicht umsonst zählt man diesen Staatsmann nebst dem Kriegsminister von Roon und dem Handelsminister von der Heydt zu den conservativen Stammhaltern im Kabinet der Neuen Aera; er ist in der That sehr „conservativ", und er erwidert den aufbegehrenden Urhebern der identischen Note mit Recht: „was habt ihr denn, ich will ja eben — nichts!" Er will kein Bundesgericht, keine verstärkte Exekutive, keinerlei Art Volksvertretung am Bund, überhaupt keine Reform, und nicht einmal für den von ihm statuirten weitern oder völkerrechtlichen Verein zwischen den zwei Großstaaten eine Garantie aller Besitzungen derselben; was er will, ist einzig und allein das, daß die einzelnen Staaten mit Preußen zum engern Bund im Bunde sich vereinigen können, wenn sie wollen. Die Note erschiene als ein Ausbund undiplomatischer Ehrlichkeit, wenn sie nicht die drei kühnen Griffe sich erlaubte, erstens die Zulässigkeit des Sonderbunds auf Art. 11 der Bundesakte zu gründen, zweitens diese Auflösung des Bundes unter dem Titel einer Bundesreform zu empfeh-

len, drittens das Resultat, was doch offenbar nichts Anderes wäre als ein annexirendes und sich arrondirendes Groß-Preußen, einen „deutschen Bundesstaat" zu nennen. Allerdings würde aber jeder andere Reformplan „eine sich steigernde Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten" auch für Preußen zur Folge haben, nur der nicht.

Einen Hauptvortheil des aufgewärmten Projekts hat der Hr. Graf indeß nicht genannt, und man muß ihm dieses Versäumniß fast übel nehmen. Warum hat er nicht ausdrücklich hervorgehoben, daß der fragliche engere oder staatsrechtliche Bund innerhalb des weitern oder völkerrechtlichen Bundes nicht nur von der unübertrefflichen Wissenschaft der Gothaer als das Endziel der deutschen Geschichte über jeden Zweifel erhoben sei, sondern daß auch der Kaiser aller Franzosen zum voraus seinen Consens und Segen zu dieser Art deutscher Einheit gegeben habe, was sicherlich ihre beste Empfehlung ist. Natürlich darf der steife Diplomat nicht aus der Schule von Compiègne schwatzen. Das verlangt man auch nicht von ihm; daran hätte er aber das kurze Gedächtniß unserer Zeit erinnern können, daß der Imperator schon in den berühmten Moniteur-Artikeln vom März und April 1859 eine engere Einigung Deutschlands „analog dem Zollverein" vorsorglich genehmigt habe.

Auf großdeutscher Seite war es förmlich Styl geworden, sich alle Besorgnisse von den französisch-gothaischen Verführungen damit auszureden: König Wilhelm sei ja ein zweifelloser Ehrenmann, er werde sich auf derlei Projekte niemals einlassen. Sehr wohl. Aber er ist nicht nur ein constitutioneller Monarch, für den sein Volk soeben die ihm zuwidersten Personen im ganzen Lande zusammengesucht hat, um sie ihm in die Kammer zu schicken, sondern er steht am eigenen Hofe

fast ganz allein und isolirt mit seinen legitimen Erinnerungen. Auch die Allg. Zeitung hat jüngst diese keineswegs neue Thatsache entdeckt: „Der Träger der Krone Preußens ist nicht in die Coterien verwickelt, er fast allein in den höheren Regionen Preußens hat den piemontesischen Gedanken stets von sich fern gehalten; er will Deutschland weder artischokenweise noch auf einmal verschlingen, sondern am Recht seiner Bundesgenossen festhalten, das auch sein Recht ist." In der That hat sich der König noch in seiner vorletzten Thronrede wörtlich so geäußert, und Viele haben darüber die Zweideutigkeit seiner Minister gerne vergessen. Aber schon die jüngste Thronrede enthält kein Wort mehr von deutschen Bundesgenossen, deren Rechten und den Pflichten gegen sie; sie spricht nur von Compiègne und französischer Freundschaft; sie läßt bereits ahnen, wie mißlich es ist, in so gefährlichen Lagen auf die hemmende Kraft eines einzigen Mannes zu vertrauen. Hat man ja dem arglosen Monarchen geradezu die Note Bernstorff's im Kleinen und eine feierliche Citation des fridericianischen Geistes in den Mund gelegt. „Treu den nationalen Ueberlieferungen Preußens," sagt die Thronrede, „wird meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen bemüht seyn, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdrucke förderlich zu werden."

Wenige Wochen vorher hat der König unter Thränen über „die Verführer seines Volkes" den Pastoren zu Letzlingen gesagt: man müsse Gott danken, daß man in Preußen einen König von Gottesgnaden habe und französische und italienische Zustände hier keinen Platz gegriffen hätten. Jetzt läßt man ihn mit der Anerkennung des „Königreichs Italien" drohen. Warum auch nicht? Der Vater der „preußischen

Nation" und ihrer Traditionen rechtfertigt den Viktor Emmanuel wie das Original den Affen. Freilich wird man, trotz Thronrede und Anerkennung Italiens, den „deutschen Beruf Preußens" nicht gleich thätlich ins Werk setzen wollen; hat ja auch der Imperator sein Werk erst halb gethan, und Oesterreich noch immer unvernichtet stehen lassen. Zwar kann sich Niemand verhehlen, daß ein liberales Preußen, welches unter Berufung auf die „nationalen Ueberlieferungen" sein stehendes Heer um die Hälfte vermehrt und sein auf's Aeußerste gespanntes Militärbudget noch um ein Drittel erhöht, moralische Verpflichtungen verhängnißvoller Art übernimmt. Doch handelt es sich für den Augenblick sicher nur darum, den großdeutschen Reformern einen heilsamen Schrecken einzujagen, damit sie nach einigem Notengeplänkel sich bescheiden, den verrotteten Statusquo am Bunde wieder einzunehmen, bis Preußen nach seinem Geschmack anders beschließen wird.

Was dieß heißen will, beweisen die nahezu unerträglich gewordenen Zustände in der Frankfurter Versammlung selbst. Seit drei Jahren ist keine gemeinnützige Maßregel am Bundestage beantragt worden, wo nicht Preußen sofort schon gegen die bloße Verhandlung Protest eingelegt hätte, um die Angelegenheiten auf den Weg „freier Vereinbarung" außerhalb des Bundestags abzuleiten. So oft dieser Protest eintrat, hat Preußen damit jedesmal ein feierliches Bekenntniß zur kleindeutschen Lehre abgelegt, wornach der Bund nur völkerrechtlichen Charakter, aber keine staatsrechtliche Competenz hat, welche letztere erst dem gothaischen Bundesstaat innerhalb des Staatenbundes übertragen werden könnte. So hat man den Bund als die große Null conservirt, weil man es, wie die Sächsische Note bemerkt, „nicht anders haben wollte". Aber erst vor wenigen Tagen ist den Mittelstaaten endlich die Geduld gebrochen, nachdem Preußen zum zwölften Male kurz

nacheinander sein altes Spiel wiederholt hatte*); damals erst schleuderte Herr von der Pfordten dem preußischen Vertreter das schwere Wort ins Gesicht: „Preußen lege der Thätigkeit des Bundes Hindernisse in den Weg, um sich hinterher auf dessen Unthätigkeit zu berufen.“ Hat man die Absicht dieser empörenden Taktik in München nicht früher gemerkt, oder wollte man den Monarchen schonen, der ja immer noch davon redete, daß das Recht der Bundesgenossen auch sein Recht sei? War Letzteres der Fall, so fällt der Grund jetzt weg. Denn das ist die zuverlässige Bedeutung der letzten Schritte des Königs, daß er wankt, strauchelt und weicht; auf seine Person ist kein Verlaß mehr.

Der Hergang ist sehr einfach: die unerbittlichen Mächte, welche man als Diener einstellen zu können glaubte, fangen an die Herren zu spielen, nachdem ihnen die ganze Wucht der preußischen Volksvertretung zugefallen ist und ihnen überdieß noch der starke „Drücker“ der Militärreform von der Regierung selbst in die Hand gegeben wurde. Es ist sehr die Frage, ob man Oben nur noch die Kraft hat, bei dem negativen Standpunkt der Bernstorffischen Note, resp. dem einstweiligen Statusquo stehen zu bleiben, und sich nicht zu einer ernstlichen Aktion fortreißen zu lassen. Die treibenden Elemente haben auch selbst für ihren Credit zu sorgen; das steigende Geschrei, daß „Preußen seine Schuldigkeit thue.“ gilt ihnen. Ihrer Regierung ist das nationalvereinliche Urtheil bereits gesprochen: „sie verdienen das in sie gesetzte Vertrauen nicht!“ Es gilt jetzt die eigene Parteiehre der liberal-demokratischen Coalition

*) Am 30. Januar preußischer Protest gegen ein Bundesgesetz wegen Nachdruck, am 6. Febr. Proteste wegen allgemeiner Gesetze über den Civilproceß und das Obligationenrecht!

innere Einigung nicht vorhanden ist oder erzwungen werden kann, der sollte sich lieber nicht lächerlich machen.

Wir haben noch ein Kriterium für den entschlossenen Ernst der Mittelstaaten: die Zollsache. Wie bekannt unterhandelt Preußen über einen Handelsvertrag für sich und den Zollverein mit Frankreich. Obwohl Jedermann weiß, daß es dabei dem Imperator nur darum zu thun ist, die enormen durch den englisch-französischen Handelsvertrag seinem Lande zugegangenen Verluste auf deutsche Kosten zu decken, so gibt sich doch Preußen mit warmem Eifer seinen Vorschlägen hin, während dem deutschen Oesterreich mit schutzzöllnerischer Kälte begegnet wird, und die preußischen Sendlinge seit Jahren gerade heraus sagen, daß man in Berlin die österreichische Zolleinigung aus politischen Gründen nicht wolle. Ja man macht kein Hehl daraus, daß der Handelsvertrag mit Frankreich die politische Annäherung an diese Nation bedinge, daß er hingegen die Zolleinigung mit Oesterreich erst recht unmöglich mache. Gäbe es keinen andern Beweis, daß Preußen nimmermehr eine Bundesreform in großdeutschem Sinne eingehen wird, sein berechneter Widerstand gegen jede handelspolitische Einigung mit Oesterreich wäre vollauf genug. Werden sich nun auch die Zollvereinsstaaten in dieses Netz hineinziehen lassen, und trotzdem an den Inhalt ihrer identischen Note glauben? Dann hätten sie allerdings ein unnatürliches Bündniß geschlossen in erstaunlichem Mißverständniß der Lage. Denn so lange die Interessen auf einem der wichtigsten Gebiete des Nationallebens, auf den zahllosen Feldern des volkswirthschaftlichen Verkehrs durch Schlagbäume und Zollhäuser getrennt sind, ist auch in andern Fragen an eine kräftige und harmonische Bundespolitik gar nicht zu denken. Nicht umsonst hat daher Oesterreich schon 1850 die wirthschaftliche Vereinigung

aller seiner Gebiete mit Deutschland beantragt, was ohnehin namentlich für Bayern eine Lebensfrage ist.

Die Mehrheit der Berliner Kammer und der National-verein verlangen die militärische, diplomatische und handels-politische Führung für das Oberhaupt des preußischen Staats; neuestens ist auch die Losung ausgegeben worden, daß der Zollverein eine parlamentarische Verfassung erhalten müsse. Ein ganz vortrefflicher Gedanke, denn das wäre schon ein tüchtiger Kern und das Zollvereins-Parlament könnte einstweilen sehr wohl ein kleindeutsches Parlament ersetzen! Die identische Note hingegen spricht von einer Delegirten-Vertretung am Bund, ohne sagen zu können, was dieselbe vertreten soll; und unsere Großdeutschen streiten sich mit heißem Eifer um die Zotteln des deutschen Parlamentsbären, ohne die Hauptsache festzuhalten, was denn dieser Körper zu thun haben soll? Ob z. B. die Sachen des deutschen Handels und großen Verkehrs den Repräsentanten des — geeinigten Deutschland entzogen bleiben sollen, um theils einem Zollvereins-Parlament, theils dem österreichischen Reichsrath zuzustehen. Die Kleindeutschen werden sich vergnügt die Hände reiben, wenn wir dergestalt wieder in Formalitäten uns verlieren und die alleinige Hauptsache vergessen: die Darstellung einer fest-geeinten Gesammtmacht nach außen und die Gewinnung der erforderlichen Bundescompetenz nach innen. Alles Uebrige könnte man füglich der Entwicklung überlassen.

Aber vielleicht fürchtet man eben, die kitzlichen Fragen in ihrer realen Gestalt zu berühren. Nun, wenn das ist, dann ist ohnehin alles Reden und Schreiben umsonst. Es wird dann abermals Alles beim Alten bleiben, und auf den Carneval von 1862 wie immer der Aschermittwoch folgen. Wir wollen daher auch nur in der ganz unvorgreiflichen An-

nahme, daß es anders sei, die Lage Preußens für diese betrachten.

So viel wir zu sehen vermögen, bietet keine Pa Preußen die geringste Hoffnung, daß diese Macht jemal Statusquo des Bundes abgehen werde, um sich einer reich und den Mittelstaaten convenirenden Bundesrefor zuschließen. Auch die Herren Reichensperger und die „kat Fraktion" machen nur insoferne eine Ausnahme, als sie, rasch verschollener Antrag auf Errichtung eines Bundesg beweist, eine solche Reform zwar wünschen, aber Alles f möglich halten, was über den modus vivendi im beste Dualismus hinausgeht. Hingegen ist die eigentlich co vative Partei schon entschieden fridericianisch. Sie Herzen ganz einverstanden mit der Note des Grafen storff, nur daß sie die Unzeit bedauert und die liberal-kratische Liebedienerei verabscheut, in der richtigen Vora daß es auf diesen Wegen nur wieder wie vor zwölf in die Sackgasse gehen werde, wo man bloß die Wa entweder nach vorn mit dem Kopf durch die Wa rennen, oder nach hinten durch ein zweites Olmütz den weg zu suchen. „Hat man," fragt sie, „an Einem nicht genug?" Sie will, daß man die Vorschläge der lition würdige, um sie diplomatisch abzuführen, wie in Dresden.

Seitdem hat gerade diese Partei die illoyale Polit Trockenlegung des Bundestags protegirt. Sie hat die in Umlauf gesetzt: „Alles für Deutschland, Nichts dur Bund." Sie hat im orientalischen Kriege das Lauer predigt, wo Preußen sich nur werde zu bücken brauche

die deutsche Kaiserkrone aus dem Kothe aufzuheben. 1859 war die Partei schon durchaus oppositionell, aber der ehrliche Hr. von Gerlach hat sie nachher ausdrücklich gewarnt, über den Minister Schleinitz sich nicht allzusehr zu ereifern; denn wir hätten es, sagte er, auch nicht wesentlich anders gemacht. Die conservative Partei ist verhältnißmäßig das grüne Holz im protestantischen Preußen, aber der fridericianische Geist hat sie so ganz durchdrungen, daß sie nicht einmal den Widerspruch desselben mit ihrem erhaltenden Rechtsstandpunkt bemerkt; und wenn morgen König Wilhelm aus ihr sein Kabinet bilden würde, so wäre in der Bundessache erst recht nichts Anderes zu erwarten, als der verrottete Statusquo mit allen seinen Unehrlichkeiten und Hinterhalten.

Will die Note des Grafen Bernstorff vom 20. Dezember im Grunde etwas Anderes? Nicht umsonst zählt man diesen Staatsmann nebst dem Kriegsminister von Roon und dem Handelsminister von der Heydt zu den conservativen Stammhaltern im Kabinet der Neuen Aera; er ist in der That sehr „conservativ", und er erwidert den aufbegehrenden Urhebern der identischen Note mit Recht: „was habt ihr denn, ich will ja eben — nichts!" Er will kein Bundesgericht, keine verstärkte Exekutive, keinerlei Art Volksvertretung am Bund, überhaupt keine Reform, und nicht einmal für den von ihm statuirten weitern oder völkerrechtlichen Verein zwischen den zwei Großstaaten eine Garantie aller Besitzungen derselben; was er will, ist einzig und allein das, daß die einzelnen Staaten mit Preußen zum engern Bund im Bunde sich vereinigen können, wenn sie wollen. Die Note erschiene als ein Ausbund undiplomatischer Ehrlichkeit, wenn sie nicht die drei kühnen Griffe sich erlaubte, erstens die Zulässigkeit des Sonderbunds auf Art. 11 der Bundesakte zu gründen, zweitens diese Auflösung des Bundes unter dem Titel einer Bundesreform zu empfeh-

len, drittens das Resultat, was doch offenbar nichts Anderes wäre als ein annexirendes und sich arrondirendes Groß-Preußen, einen „deutschen Bundesstaat“ zu nennen. Allerdings würde aber jeder andere Reformplan „eine sich steigernde Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten“ auch für Preußen zur Folge haben, nur der nicht.

Einen Hauptvortheil des aufgewärmten Projekts hat der Hr. Graf indeß nicht genannt, und man muß ihm dieses Versäumniß fast übel nehmen. Warum hat er nicht ausdrücklich hervorgehoben, daß der fragliche engere oder staatsrechtliche Bund innerhalb des weitern oder völkerrechtlichen Bundes nicht nur von der unübertrefflichen Wissenschaft der Gothaer als das Endziel der deutschen Geschichte über jeden Zweifel erhoben sei, sondern daß auch der Kaiser aller Franzosen zum voraus seinen Consens und Segen zu dieser Art deutscher Einheit gegeben habe, was sicherlich ihre beste Empfehlung ist. Natürlich darf der steife Diplomat nicht aus der Schule von Compiègne schwatzen. Das verlangt man auch nicht von ihm; daran hätte er aber das kurze Gedächtniß unserer Zeit erinnern können, daß der Imperator schon in den berühmten Moniteur-Artikeln vom März und April 1859 eine engere Einigung Deutschlands „analog dem Zollverein“ vorsorglich genehmigt habe.

Auf großdeutscher Seite war es förmlich Styl geworden, sich alle Besorgnisse von den französisch-gothaischen Verführungen damit auszureden: König Wilhelm sei ja ein zweifelloser Ehrenmann, er werde sich auf derlei Projekte niemals einlassen. Sehr wohl. Aber er ist nicht nur ein constitutioneller Monarch, für den sein Volk soeben die ihm zuwidersten Personen im ganzen Lande zusammengesucht hat, um sie ihm in die Kammer zu schicken, sondern er steht am eigenen Hofe

allein und isolirt mit seinen legitimen Erinnerungen.
Allg. Zeitung hat jüngst diese keineswegs neue That-
eckt: „Der Träger der Krone Preußens ist nicht in
len verwickelt, er fast allein in den höheren Re-
reußens hat den piemontesischen Gedanken stets von
gehalten; er will Deutschland weder artischokenweise
einmal verschlingen, sondern am Recht seiner Bun-
en festhalten, das auch sein Recht ist." In der That
der König noch in seiner vorletzten Thronrede wört-
geäußert, und Viele haben darüber die Zweideutigkeit
Minister gerne vergessen. Aber schon die jüngste Thron-
hält kein Wort mehr von deutschen Bundesgenossen,
lechten und den Pflichten gegen sie; sie spricht nur von
gne und französischer Freundschaft; sie läßt bereits ahnen,
lich es ist, in so gefährlichen Lagen auf die hemmende
ines einzigen Mannes zu vertrauen. Hat man ja
zlosen Monarchen* geradezu die Note Bernstorff's im
und eine feierliche Citation des fridericianischen Gei-
den Mund gelegt. „Treu den nationalen Ueberliefe-
Preußens," sagt die Thronrede, „wird meine Regie-
nablässig zu Gunsten solcher Reformen bemüht seyn,
den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte
tschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen
Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes
öhtem Nachdrucke förderlich zu werden."

enige Wochen vorher hat der König unter Thränen
ie Verführer seines Volkes" den Pastoren zu Letzlin-
agt: man müsse Gott danken, daß man in Preußen
König von Gottesgnaden habe und französische und ita-
Zustände hier keinen Platz gegriffen hätten. Jetzt läßt
m mit der Anerkennung des „Königreichs Italien"
Warum auch nicht? Der Vater der „preußischen

Nation" und ihrer Traditionen rechtfertigt den Viktor Emmanuel wie das Original den Affen. Freilich wird man, trotz Thronrede und Anerkennung Italiens, den „deutschen Beruf Preußens" nicht gleich thätlich ins Werk setzen wollen; hat ja auch der Imperator sein Werk erst halb gethan, und Oesterreich noch immer unvernichtet stehen lassen. Zwar kann sich Niemand verhehlen, daß ein liberales Preußen, welches unter Berufung auf die „nationalen Ueberlieferungen" sein stehendes Heer um die Hälfte vermehrt und sein auf's Aeußerste gespanntes Militärbudget noch um ein Drittel erhöht, moralische Verpflichtungen verhängnißvoller Art übernimmt. Doch handelt es sich für den Augenblick sicher nur darum, den großdeutschen Reformern einen heilsamen Schrecken einzujagen, damit sie nach einigem Notengeplänkel sich bescheiden, den verrotteten Statusquo am Bunde wieder einzunehmen, bis Preußen nach seinem Geschmack anders beschließen wird.

Was dieß heißen will, beweisen die nahezu unerträglich gewordenen Zustände in der Frankfurter Versammlung selbst. Seit drei Jahren ist keine gemeinnützige Maßregel am Bundestage beantragt worden, wo nicht Preußen sofort schon gegen die bloße Verhandlung Protest eingelegt hätte, um die Angelegenheiten auf den Weg „freier Vereinbarung" außerhalb des Bundestags abzuleiten. So oft dieser Protest eintrat, hat Preußen damit jedesmal ein feierliches Bekenntniß zur kleindeutschen Lehre abgelegt, wornach der Bund nur völkerrechtlichen Charakter, aber keine staatsrechtliche Competenz hat, welche letztere erst dem gothaischen Bundesstaat innerhalb des Staatenbundes übertragen werden könnte. So hat man den Bund als die große Null conservirt, weil man es, wie die Sächsische Note bemerkt, „nicht anders haben wollte". Aber erst vor wenigen Tagen ist den Mittelstaaten endlich die Geduld gebrochen, nachdem Preußen zum zwölften Male kurz

nacheinander sein altes Spiel wiederholt hatte*); damals erst schleuderte Herr von der Pfordten dem preußischen Vertreter das schwere Wort ins Gesicht: „Preußen lege der Thätigkeit des Bundes Hindernisse in den Weg, um sich hinterher auf dessen Unthätigkeit zu berufen.“ Hat man die Absicht dieser empörenden Taktik in München nicht früher gemerkt, oder wollte man den Monarchen schonen, der ja immer noch davon redete, daß das Recht der Bundesgenossen auch sein Recht sei? War Letzteres der Fall, so fällt der Grund jetzt weg. Denn das ist die zuverlässige Bedeutung der letzten Schritte des Königs, daß er wankt, strauchelt und weicht; auf seine Person ist kein Verlaß mehr.

Der Hergang ist sehr einfach: die unerbittlichen Mächte, welche man als Diener einstellen zu können glaubte, fangen an die Herren zu spielen, nachdem ihnen die ganze Wucht der preußischen Volksvertretung zugefallen ist und ihnen überdieß noch der starke „Drücker“ der Militärreform von der Regierung selbst in die Hand gegeben wurde. Es ist sehr die Frage, ob man Oben nur noch die Kraft hat, bei dem negativen Standpunkt der Bernstorffischen Note, resp. dem einstweiligen Statusquo stehen zu bleiben, und sich nicht zu einer ernstlichen Aktion fortreißen zu lassen. Die treibenden Elemente haben auch selbst für ihren Credit zu sorgen; das steigende Geschrei, daß „Preußen seine Schuldigkeit thue.“ gilt ihnen. Ihrer Regierung ist das nationalvereinliche Urtheil bereits gesprochen: „sie verdienen das in sie gesetzte Vertrauen nicht!“ Es gilt jetzt die eigene Parteiehre der liberal-demokratischen Coalition

*) Am 30. Januar preußischer Protest gegen ein Bundesgesetz wegen Nachdruck, am 6. Febr. Proteste wegen allgemeiner Gesetze über den Civilproceß und das Obligationenrecht!

zu retten. Mit der Anerkennung der Revolution in Italien welche sie dem Wesen nach längst erreicht hat, mit dem handelspolitischen Anschlusse an Frankreich, welcher nahe bevor steht, mit der schmachvollen Capitulation des Bundesrechts in Kurhessen, welche nicht ausbleiben wird — ist ihr weitaus nicht genug geschehen. Das sind nur vorbereitende Kleinigkeiten zur Hauptaktion, nach der sie überlaut rasen und toben: Austritt aus dem Bundestag, Nachahmung Piemonts Stück für Stück, offener — Bürgerkrieg!

Es ist seit der erlogenen Einigkeit vom Januar 1859 sehr weit mit uns gekommen. Um aber in der zwölften Stunde noch der liberalen Sentimentalität zu pflegen, predigen gute Leute den Trost: jetzt werde man sehen, wie das Nationalvereins-Lager selbst in Zwietracht und Gährung auseinander gehe. Denn nachdem alle borussischen Liberalen im Zorn über die identische Note ihre geheimen Gedanken verriethen, daß es ihnen nur um die „Territorialarrondirung Preußens" und die „Erweiterung" desselben zu einer wirklichen Großmacht zu thun sei, also unter dem Deckmantel ihres deutsch-patriotischen Reformeifers nur die nackte Ländergier lauere: so könnten die deutsch Demokratischen von der ältern Fortschrittspartei doch unmöglich mehr mit diesen constitutionell Preußischen zusammengehen, die nur ein Großpreußen statt eines einigen Deutschlands wollten. Alle die nicht Deutschland in Preußen, sondern umgekehrt, laut des Frankfurter nationalvereinlichen Programms, Preußen in Deutschland aufgehen lassen wollten, alle diese müßten jetzt, nach der Annahme jener guten Leute, von den gothaischen Fraktionen sich trennen. Wir glauben davon nicht das Mindeste. Denn beide Richtungen haben nicht nur die Mittel zum Zweck, sondern auch den nächsten Zweck, die preußische Regierung über den Bernstorffischen Standpunkt hinauszutreiben, vollkommen miteinander gemein.

Man hat die Note des Grafen als eine dem Gothaismus dargebrachte Huldigung verstanden; aber sie ist das nur im Princip, nicht in der Wirklichkeit. Auch die constitutionell Preußischen sind sehr unglücklich über eine Politik, welche den Bundesstaat von dem guten Willen der zu annexirenden Regierungen abhängig macht, ihn also völlig in's Ungewisse hinausschiebt. Es war ja eben der Grundgedanke aller Schattirungen des Nationalvereins, daß von den Kabineten nichts zu hoffen sei, man müsse vielmehr die gelegene Zeit, wo Oesterreich als legitime Schutzmacht schwer darnieder liege, benützen, um die Völker zu gewinnen und durch sie die Regierungen entweder zu stürzen oder zu zwingen. Dazu sei vor Allem nöthig, daß Preußen sich im Innern selbst so liberal gestalte, um alle deutschen Länder zu übertreffen und alle deutschen Völker in sich verliebt zu machen. Vergebens wurden diese Rathschläge in der Berliner Kammer bis zum Ueberdruß wiederholt; die großdeutsch Liberalen wurden davon angesteckt*), aber nicht die preußischen Machthaber, bis nun die identische Note den liberal-demokratischen Parteien zu Hülfe kommt. Haben sie nicht immer gesagt, daß alle „moralische Eroberung" an diesen Kabineten verloren sei, die jetzt sogar einer heimlichen Verabredung gegen die traditionelle Politik Preußens fähig waren? Wer hat nun Recht gehabt, und wer macht den Schaden gut, den der ungläubige Leichtsinn des aristokratischen Ministers angerichtet hat? Wie viel Mühe hat es gekostet, im gothaischen Interesse den Wahn von einem Gegensatz zwischen Oe-

*) Ist es nicht sonderbar, wenn man die Richtigkeit der gothaischen Ansprüche häufig damit erhärtet sieht, daß Preußen nicht nur nicht mehr, sondern sogar viel weniger liberal entwickelt sei, als andere deutsche Staaten, gleich als ob im entgegengesetzten Falle die preußische Spitze des deutschen Bundesstaats sich von selbst verstünde?

sterreich und Deutschland zu verbreiten, und nun provocirt der unselige Graf den handgreiflichen Beweis, daß der Gegensatz nur zwischen Oesterreich und — Preußen besteht, und daß von allen Deutschländern nur drei kleinere zur Berliner Politik halten, noch dazu gerade die drei, über deren höchst zweifelhaften Werth sich auch die Fortschrittspartei keiner Täuschung hingeben kann*)!

Es ist verzeihlich, wenn der preußische Minister in gereiztem und fast grobem Ton, ja mit commentwidrigen Retourchaisen auf die Note der großdeutschen Staaten geantwortet hat; denn der Akt hat ihm übel mitgespielt, und überhaupt

---

*) Baden ist wie bekannt der Oberste im Kleeblatt. Als wir und Andere von dem Sieg der Concordatsstürmer prophezeiten, daß er das Signal zu einer kleindeutschen Wendung seyn werde, da klagte man in Karlsruhe über schwarze Verläumdung. Jetzt hat sich Baden das erste Fleißbillet von der Berliner Annexions-Kammer verdient. Es besitzt einen alchymistischen Tausendkünstler von Minister, der „die Wahrung des Partikularismus nach innen gerade aus der deutschen Einheit in persönlich monarchischer Form nach außen" herauszuschmelzen versteht. Es besitzt aber noch einen andern Schatz, welcher darin besteht, daß die badische Politik, in Einer Richtung auf den Sand gesetzt, flink aufspringt und in der andern Richtung davon läuft, als ob nichts geschehen wäre. — Der Zweite der moralisch Eroberten ist Weimar. Man kennt ihn schon durch die Bemühungen des vielerfahrenen Herrn von Varnhagen als splendiden Maulmacher, aber schlechten Zahler. — Der Dritte heißt Koburg. Ob es wahr ist, was gewisse Enthüllungen behaupten, daß der demokratische Herzog Ernst die preußische Spitze nur als Durchgangsmoment betrieben habe, um selbst deutscher Kaiser zu werden, und daß er deßhalb seit 1850 den Gothaismus als geheime Gesellschaft habe fortpflanzen helfen: das wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß er es fertig gebracht hat, vom Januar bis zum November Eines Jahres zwei Programme auszugeben, von welchen das Eine ebenso entschieden großdeutsch als das andere entschieden kleindeutsch war. Jetzt geht Herr Ernst in die Wüste und schämt sich.

en Kurhessens abzählen; zu diesem Zwecke wird
edroschene Thema für alle Zeiten denkwürdig bleiben.

rhessen hieß der Finger, den König Wilhelm durch
inister den Unterirdischen von Gotha bot, und jetzt ist
nze Hand gefangen. „Kein Bruch mit der Vergangen-
befahl der Prinz-Regent, als er die Regierung antrat,
im war man in Berlin des Trauertags von Solferino
so brach man in Kurhessen den Krater der deutschen
ion wieder auf, den Herr von Uhden, der heute noch
er Präsident des Obertribunals und oberster Richter in
n amtirt, auf Befehl seines Königs geschlossen hatte.
Minister Schleinitz wagte anfangs noch nicht, das Recht
undes und des preußischen Commissärs von Uhden zum
iten in Kurhessen zu verneinen; er behauptete nur,
nd habe die Verfassung von 1831 gar nicht aufheben
er habe sie nur provisorisch eingestellt. Heute läugnet
Berlin amtlich die Competenz des Bundes. Vor drei
hat Preußen selbst noch verlangt, daß die Verfassung
31 (die Zusätze von 1848 und 49 blieben von vorn-
außer Betracht) vor der Reaktivirung von den bun-
igen Bestimmungen gereinigt werden müsse, und zwar

sach wieder hergestellt und dann erst von einer kurhessischen Kammer revidirt werden, nur weiß man noch nicht, ob dieselbe nach dem Wahlgesetz von 1831 oder nach dem von 1849 zusammentreten soll. Denn über die Rechtsbeständigkeit des letztern vom Bunde speciell als bundeswidrig bezeichneten Statuts hat sich der preußische Minister „die Auffassung noch vorbehalten". Die Liberalen lassen ihn dafür durch ihre Stiefelputzer auslachen; denn was gibt es da noch vorzubehalten, wenn der Bund überhaupt nicht competent war zur Einmischung in die constitutionellen Zustände Kurhessens?

Solch einen empörenden Schacher um Recht und Gesetz darf man der heutigen Generation als Wahrung des „constitutionellen Rechts" und unter Berufung auf das „Rechtsgefühl des deutschen Volkes" bieten! Um so mehr ist es eine stolze Ehre für alle Katholiken Deutschlands, daß gerade die Unsern und meistens nur die Unsern sich durch kein tendentiöses Geschrei beirren ließen, der Corruption dieses modernen Juristenthums die Larve abzureißen. Keiner von uns hat ein Interesse an der Kasseler Dynastie; da sie ohnehin keine erbfähigen Nachkommen besitzt, wäre es vielleicht die beste Lösung, wenn die fürstlichen Collegen eine Sammlung unter sich veranstalteten, um dem Letzten des unglücklichen Stammes die Regierungssorgen abzulösen. Aber unser verewigter Freund von Lasaulx hat sich den Tod geholt, indem er das Heiligthum des unparteiischen Rechts gegen die Sophisterei der Partei-Juristen vertheidigte, und so haben jetzt wieder die Herren Reichensperger und Mallinkrodt in Berlin gethan. Als das Kasseler Kabinet vor kurzem auf die Thatsache hinwies, daß die Kurhessen acht Jahre lang bei der Verfassung von 1852 ruhig waren, und die Aufhetzung erst von Außen in's Land kam, da verwahrten sich die Berliner Minister voll sittlicher Entrüstung. Die Führer der katholischen Fraktion aber sagten

Man hat die Note des Grafen als eine dem Gothaismus dargebrachte Huldigung verstanden; aber sie ist das nur im Princip, nicht in der Wirklichkeit. Auch die constitutionell Preußischen sind sehr unglücklich über eine Politik, welche den Bundesstaat von dem guten Willen der zu annexirenden Regierungen abhängig macht, ihn also völlig in's Ungewisse hinausschiebt. Es war ja eben der Grundgedanke aller Schattirungen des Nationalvereins, daß von den Kabineten nichts zu hoffen sei, man müsse vielmehr die gelegene Zeit, wo Oesterreich als legitime Schutzmacht schwer darnieder liege, benützen, um die Völker zu gewinnen und durch sie die Regierungen entweder zu stürzen oder zu zwingen. Dazu sei vor Allem nöthig, daß Preußen sich im Innern selbst so liberal gestalte, um alle deutschen Länder zu übertreffen und alle deutschen Völker in sich verliebt zu machen. Vergebens wurden diese Rathschläge in der Berliner Kammer bis zum Ueberdruß wiederholt; die großdeutsch Liberalen wurden davon angesteckt*), aber nicht die preußischen Machthaber, bis nun die identische Note den liberal-demokratischen Parteien zu Hülfe kommt. Haben sie nicht immer gesagt, daß alle „moralische Eroberung“ an diesen Kabineten verloren sei, die jetzt sogar einer heimlichen Verabredung gegen die traditionelle Politik Preußens fähig waren? Wer hat nun Recht gehabt, und wer macht den Schaden gut, den der ungläubige Leichtsinn des aristokratischen Ministers angerichtet hat? Wie viel Mühe hat es gekostet, im gothaischen Interesse den Wahn von einem Gegensatz zwischen Oe-

---

*) Ist es nicht sonderbar, wenn man die Richtigkeit der gothaischen Ansprüche häufig damit erhärtet sieht, daß Preußen nicht nur nicht mehr, sondern sogar viel weniger liberal entwickelt sei, als andere deutsche Staaten, gleich als ob im entgegengesetzten Falle die preußische Spitze des deutschen Bundesstaats sich von selbst verstünde?

sterreich und Deutschland zu verbreiten, und nun provocirt der unselige Graf den handgreiflichen Beweis, daß der Gegensatz nur zwischen Oesterreich und — Preußen besteht, und daß von allen Deutschländern nur drei kleinere zur Berliner Politik halten, noch dazu gerade d i e drei, über deren höchst zweifelhaften Werth sich auch die Fortschrittspartei keiner Täuschung hingeben kann*)!

Es ist verzeihlich, wenn der preußische Minister in gereiztem und fast grobem Ton, ja mit commentwidrigen Retourchaisen auf die Note der großdeutschen Staaten geantwortet hat; denn der Akt hat ihm übel mitgespielt, und überhaupt

---

*) B a d e n ist wie bekannt der Oberste im Kleeblatt. Als wir und Andere von dem Sieg der Concordatsstürmer prophezeiten, daß er das Signal zu einer kleindeutschen Wendung seyn werde, da klagte man in Karlsruhe über schwarze Verläumdung. Jetzt hat sich Baden das erste Fleißbillet von der Berliner Annexions-Kammer verdient. Es besitzt einen alchymistischen Tausendkünstler von Minister, der „die Wahrung des Partikularismus nach innen gerade aus der deutschen Einheit in persönlich monarchischer Form nach außen" herauszuschmelzen versteht. Es besitzt aber noch einen andern Schatz, welcher darin besteht, daß die badische Politik, in Einer Richtung auf den Sand gesetzt, flink aufspringt und in der andern Richtung davon läuft, als ob nichts geschehen wäre. — Der Zweite der moralisch Eroberten ist W e i m a r. Man kennt ihn schon durch die Bemühungen des vielerfahrenen Herrn von Varnhagen als splendiden Maulmacher, aber schlechten Zahler. — Der Dritte heißt K o b u r g. Ob es wahr ist, was gewisse Enthüllungen behaupten, daß der demokratische Herzog Ernst die preußische Spitze nur als Durchgangsmoment betrieben habe, um selbst deutscher Kaiser zu werden, und daß er deßhalb seit 1850 den Gothaismus als geheime Gesellschaft habe fortpflanzen helfen: das wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß er es fertig gebracht hat, vom Januar bis zum November Eines Jahres zwei Programme auszugeben, von welchen das Eine ebenso entschieden großdeutsch als das andere entschieden kleindeutsch war. Jetzt geht Herr Ernst in die Wüste und schämt sich.

die Stellung der Regierung den Parteien gegenüber unberechenbar geschwächt. Den Schwätzern mag dadurch das Concept verrückt worden seyn, die rechten Führer lachen sich in die Faust; denn sie vermögen die Wirkung dieses Stoßes auf einen Körper zu bemessen, der lange vorher schon auf abschüssiger Fläche niederwärts ging. Wer die Stufen dieser Bewegung verfolgen will, der mag sie an der preußischen Haltung in Sachen Kurhessens abzählen; zu diesem Zwecke wird das abgedroschene Thema für alle Zeiten denkwürdig bleiben.

Kurhessen hieß der Finger, den König Wilhelm durch seine Minister den Unterirdischen von Gotha bot, und jetzt ist seine ganze Hand gefangen. „Kein Bruch mit der Vergangenheit": befahl der Prinz-Regent, als er die Regierung antrat, und kaum war man in Berlin des Trauertags von Solferino sicher, so brach man in Kurhessen den Krater der deutschen Revolution wieder auf, den Herr von Uhden, der heute noch als erster Präsident des Obertribunals und oberster Richter in Preußen amtirt, auf Befehl seines Königs geschlossen hatte. Aber Minister Schleinitz wagte anfangs noch nicht, das Recht des Bundes und des preußischen Commissärs von Uhden zum Einschreiten in Kurhessen zu verneinen; er behauptete nur, der Bund habe die Verfassung von 1831 gar nicht aufheben wollen, er habe sie nur provisorisch eingestellt. Heute läugnet man in Berlin amtlich die Competenz des Bundes. Vor drei Jahren hat Preußen selbst noch verlangt, daß die Verfassung von 1831 (die Zusätze von 1848 und 49 blieben von vornherein außer Betracht) vor der Reaktivirung von den bundeswidrigen Bestimmungen gereinigt werden müsse, und zwar vom Bundestag selbst, wie der preußische Minister zuerst, durch die kurhessische Kammer von 1852, wie er nachher sagte. Heute erklärt Preußen alle diese „Rechtsgrundsätze" für flagrantes Unrecht. Denn die Verfassung von 1831 müsse ein-

wenn der Bund überhaupt nicht competent war zur Ein-
ung in die constitutionellen Zustände Kurhessens?

Solch einen empörenden Schacher um Recht und
darf man der heutigen Generation als Wahrung des „
tutionellen Rechts“ und unter Berufung auf das „Recht
des deutschen Volkes“ bieten! Um so mehr ist es ein
Ehre für alle Katholiken Deutschlands, daß gerade die
und meistens nur die Unsern sich durch kein tendentiös
schrei beirren ließen, der Corruption dieses modernen Z
thums die Larve abzureißen. Keiner von uns hat ein
resse an der Kasseler Dynastie; da sie ohnehin keine erb
Nachkommen besitzt, wäre es vielleicht die beste Lösung,
die fürstlichen Collegen eine Sammlung unter sich vera
ten, um dem Letzten des unglücklichen Stammes die
ungssorgen abzulösen. Aber unser verewigter Freun
Lasaulx hat sich den Tod geholt, indem er das Heil
des unparteiischen Rechts gegen die Sophisterei der Parte
sten vertheidigte, und so haben jetzt wieder die Herren
sperger und Mallinkrodt in Berlin gethan. Als das
Kabinet vor kurzem auf die Thatsache hinwies, daß di
hessen acht Jahre lang bei der Verfassung von 185

der Partei abermals in's Gesicht, daß es sich 1850 wie jetzt um ganz andere Zwecke als um kurhessisches Recht gehandelt habe. Mit einer Schamlosigkeit ohne Gleichen sprach sich indeß auch die Partei selber dahin aus: Kurhessen sei das eigene Interesse Preußens, der Schlüssel der deutschen Stellung Preußens, es sei „nie etwas anderes gewesen als eine preußische Machtfrage".

Wie kommt es doch, daß nur die Katholiken unter den liberalen Großdeutschen die Absicht merkten und dem Recht unerschrocken die Ehre gaben, obgleich es — Bundesrecht war? Alle andern fingen die Reform des Bundes damit zu betreiben an, daß sie ihm auch noch die bereits zugehörige Competenz absprachen. In Kurhessen vertraten sie selbst den kleindeutschen Grundgedanken, und verwunderten sich dann, daß es wieder Kleindeutsche gebe. Je üppiger sich im Hessenland die Blüthe der Steuerverweigerung wieder entfaltet, und je frecher die Berliner Kammer dem offenen Aufruhr Straflosigkeit garantirt, desto flehentlicher rufen die großdeutsch Liberalen ihre Patrone an: „Gebt nach, gebt nach, und Alles ist wieder gut"! Wirklich? Sind denn in den kritischen Jahren nur in Kurhessen sind nicht fast überall mit oder ohne Bundeshülfe „rechtsbeständige" Statute verfassungswidrig abgeschafft worden? Hat nicht Preußen selbst eben das, was es jetzt in Kurhessen rückgängig macht, um dem Bund eine Ohrfeige zu geben, am 5. Dec. 1848 in seinem eigenen Hause gleichfalls gethan *)? Hat denn nicht die preußische Demokratie aus Ge-

*) Noch vor Kurzem soll eine österreichische Note in Berlin daran erinnert haben. „Zudem hat die preußische Regierung, gerade so gut wie die österreichische, sich selber genöthigt gesehen, ein solches der revolutionären Periode von 1848 entstammendes Verfassungs-

wissensbedenken gegen diese verfassungswidrige Oktroyirung, der die sogenannte revidirte Constitution vom 31. Jan. 1850 sammt dem Herrenhaus und allem was drum und dran ist, entsprang — hat sie nicht, um diesen Rechtsbruch nicht anerkennen zu müssen, acht Jahre lang von allen Wahlen sich fern gehalten? Und wenn sie sich jetzt auch noch so zahm stellt, hält man es denn für möglich, daß deutsche Fortschreiter jemals des Mangels unerbittlicher Logik schuldig werden könnten? Und ist denn nicht in der That die Eine constitutionelle Rechtsbeständigkeit so gut wie die andere?

Aber nicht nur die preußische, württembergische, sächsische, hannoverische, anhaltische, dessauische u. s. w., sondern insbesondere die frankfurtische Reichsverfassung vom 28. März 1849 muß wieder auferstehen, gemäß Reichswahlgesetz vom 12. April muß ein neues Reichsparlament zusammentreten und die ganze Entwicklung muß, wie die Schwaben zu Eßlingen vor Jahr und Tag schon verlangt haben und die Folgerichtigkeit bald allgemein verlangen wird — da wieder anfangen, wo sie vor zwölf Jahren stehen geblieben ist. Es ist nur der Unterschied, daß damals Lamartine und andere Phantasten der deutschen Bewegung ein ohnmächtiges Studium widmeten, während dieselbe heute vom Imperator Napoleon mit 600,000 Mann schlagfertiger Truppen studirt wird. Im Uebrigen sieht man wohl, daß die Sache nur nach dem Kopfe oder Nicht-Kopfe der preußischen und anderer Liberalen anzufangen braucht, um sofort ganz consequent nach dem Kopfe der deutsch Demokratischen zu verlaufen.

Statut aufzuheben, und so können doch wohl nicht füglich beide Regierungen einer dritten zumuthen, zu thun was sie im eigenen Lande unterlassen".

Das paßt aber nicht zu den „nationalen Ueberlieferungen Preußens", eine solche Entfaltung widerspricht der fridericianischen Tradition. Zu Gunsten einer Bundesreform im Sinne der Mittelstaaten wird in Preußen niemals ein Systemwechsel, eine Abwendung von der Neuen Aera, eine Hinkehr zur conservativen Partei eintreten. Nur der früher oder später unvermeidliche Conflikt mit den heiligen Hallen des Nationalvereins könnte und müßte die Umkehr herbeiführen, wenn sie noch möglich wäre. Aber sie erscheint subjektiv als höchst problematisch, objektiv nur als möglich um den Preis der heftigsten Erschütterungen. Seit lange war die politische Verwilderung nirgends ärger als in Preußen, und in den letzten drei Jahren hat sich, wie Hr. von Gerlach jüngst sagte, „ein Strom von Gottlosigkeit über das Land ergossen". In Letzlingen hat der König weinend geäußert, er werfe keinen Stein auf sein Volk, sondern nur auf des Volkes Verführer. Aber wer sind diese Verführer? Noch vor wenigen Jahren konnte Hr. Harkort in offener Kammer ausrufen: „wo sind denn im Lande noch Demokraten? rede man doch nicht mehr davon"! Wer hat nun die Verschwundenen so massenhaft wieder heraufgeführt, daß gerade in den alten Provinzen des Reichs bei den letzten Wahlen den Radikalsten das Mandat am sichersten war. Leute, die mit ihren wegen Steuerverweigerung und Aufruhr ausgestandenen Processen und Strafen prunken konnten, die 1848 das Königthum eine „bankerotte Firma" genannt, die dem verstorbenen König die constitutionelle Pflicht aufgelegt hatten, sich in keiner Weise mehr mit Geschäften der Regierung zu befassen — sie wurden insbesondere von den beiden Hauptstädten im ganzen Lande zusammengesucht, um zu Abgeordneten gewählt zu werden. Das haben die liberalen Minister mit ihrer Parteisucht zuwege gebracht. Lasse man aber den schwächlichen Liberalismus einmal eine Wendung gegen die Geister versuchen, die er gerufen, und er wird bald

erfahren, daß die alten Kämpfer nicht aus der Art geschlagen, daß ihre vielbelobte „Mäßigung“ nur solange dauert, als eine Regierung blindlings mit ihnen dem Abgrund zugeht und sie also der Nothwendigkeit überhebt, das wilde Heer zum Sturm aufzurufen wie 1848.

Ist aber vielleicht die subjektive Möglichkeit der Umkehr vorhanden, welche in der Persönlichkeit des Herrschers begründet seyn müßte? Es ist wahr, daß König Wilhelm durchaus von einer stätigen Abdankung des Königthums an die Kammer nichts wissen will; aber es sind immer nur einzelne Punkte, in denen er unbeugsam festhält, noch dazu nicht die wichtigsten und maßgebendsten, in allen andern haben die liberalen Minister die Oberhand. Hiezu kommt noch das unheilvolle Lieblingsprojekt der Militärreform, das ihn einerseits an die Kammer bindet und zu den möglichsten Concessionen nöthigt, andererseits das Volk abstößt und einen bessern Ausfall eventueller Neuwahlen mehr als zweifelhaft macht. Schon für diese Schwierigkeit ist eine Lösung gar nicht abzusehen; es ist aber überhaupt ein Zustand, der sich kaum mehr wunderlicher denken läßt. Für jede der beiden Richtungen des Monarchen gibt es Vertreter im Kabinet. Drei conservative Minister stehen den liberalen Ministern gegenüber. Diese sind dem ersten constitutionellen Körper tödtlich verhaßt, jene dem zweiten. Wo aber die liberalen Minister auf die Festigkeit des Königs Rücksicht nehmen müssen, da tritt sofort der merkwürdigste Rollentausch ein: das „feudale“ Herrenhaus, an dessen Ruin die Staatsmänner der Neuen Aera mit allen Kräften gearbeitet haben, wird ministeriell, die gouvernementale Kammer wird oppositionell und verwirft die Vorlagen ihrer eigenen Partei-Minister. So wird es mit den Grundgesetzen über die Verantwortlichkeit der Minister und über die Finanzcontrole gehen. Die entscheidende Vorlage über die

ist im Herrenhause bereits ohne Debatte ein-
-nen, die Kammer wird sie kaum anders als
. der Monarchie annehmen.

..., zur Zeit für die liberalen Minister stimmende, Her-
-aus ist dem Geiste der ministeriellen Kammer so antago-
-isch, daß diese erklärt, so lange das Herrenhaus bestehe, sei
. „ein bloßer Redeverein", weil ja doch jede von ihr beschlos-
-e liberale Maßregel dort scheitern würde. Man hat daher
-nglich gehofft, gegen die Concession einer völligen Umge-
-ung des Herrenhauses*) die Militärreform in der Kam-
-r durchzubringen. Es wäre das Opfer der letzten Stütze
r die Monarchie in Preußen. Aber auch um diesen Preis

*) Ein zweimaliger Peersschub hat bereits stattgefunden. Sodann ist eine Verordnung vom 5. Nov. v. Js. dem verhaßtesten Element des hohen Hauses, dem „alten und befestigten Grundbesitz" zu Leib gegangen. Die Verbände der seit mindestens hundert Jahren bei der gleichen Familie verbliebenen Rittergüter hatten nämlich bei der Gründung des Herrenhauses (deren Details leider nicht durch Gesetze, sondern durch bloße Verordnungen festgesetzt wurden) das Recht erhalten, 90 Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen. Diese Zahl 90 ist nun auf 41, also weniger als die Hälfte, und das Alter von 100 Jahren, damit die bürgerlichen Besitzer eher zum Zuge kommen, auf 50 herabgesetzt worden. Da indeß die bereits bestätigten Wahlen nicht reducirt, sondern nur auf den Aussterbe-Etat gesetzt sind, so wirkt die Maßregel erst in der Zukunft. Für den Augenblick wollen die Liberalen nicht so fast einen neuen Peersschub, als vielmehr die völlige Austreibung der „Feudalen" vom alten Grundbesitz. Auch hier fehlt ihnen der „Rechtsboden" nicht. Weil nämlich das Gesetz von 1853 verlangt, daß der König allein die Mitglieder des Hauses berufe, so seien alle Präsentationen und Wahlen durch Genossenschaften für das Haus ganz illegal, null und nichtig. So meint es der Liberalismus mit der Autonomie!

erfahren, daß die alten Kämpfer nicht aus der Art geschlagen, daß ihre vielbelobte „Mäßigung" nur solange dauert, als eine Regierung blindlings mit ihnen dem Abgrund zugeht und sie also der Nothwendigkeit überhebt, das wilde Heer zum Sturm aufzurufen wie 1848.

Ist aber vielleicht die subjektive Möglichkeit der Umkehr vorhanden, welche in der Persönlichkeit des Herrschers begründet seyn müßte? Es ist wahr, daß König Wilhelm durchaus von einer stätigen Abdankung des Königthums an die Kammer nichts wissen will; aber es sind immer nur einzelne Punkte, in denen er unbeugsam festhält, noch dazu nicht die wichtigsten und maßgebendsten, in allen andern haben die liberalen Minister die Oberhand. Hiezu kommt noch das unheilvolle Lieblingsprojekt der Militärreform, das ihn einerseits an die Kammer bindet und zu den möglichsten Concessionen nöthigt, andererseits das Volk abstößt und einen bessern Ausfall eventueller Neuwahlen mehr als zweifelhaft macht. Schon für diese Schwierigkeit ist eine Lösung gar nicht abzusehen; es ist aber überhaupt ein Zustand, der sich kaum mehr wunderlicher denken läßt. Für jede der beiden Richtungen des Monarchen gibt es Vertreter im Kabinet. Drei conservative Minister stehen den liberalen Ministern gegenüber. Diese sind dem ersten constitutionellen Körper tödtlich verhaßt, jene dem zweiten. Wo aber die liberalen Minister auf die Festigkeit des Königs Rücksicht nehmen müssen, da tritt sofort der merkwürdigste Rollentausch ein: das „feudale" Herrenhaus, an dessen Ruin die Staatsmänner der Neuen Aera mit allen Kräften gearbeitet haben, wird ministeriell, die gouvernementale Kammer wird oppositionell und verwirft die Vorlagen ihrer eigenen Partei-Minister. So wird es mit den Grundgesetzen über die Verantwortlichkeit der Minister und über die Finanzcontrole gehen. Die entscheidende Vorlage über die

im Gesetz der Monarch persönlich redend auftritt. So konnte Herr von Gerlach jüngst ernsthaft erklären: wenn man von den liberalen Worten dieser Minister absehe, so könnte man ihr gesetzgeberisches Handeln sogar ächt conservativ nennen. Aber er sagt nicht, daß die Herren nur durch den punktweise unnachgiebigen Willen des Monarchen zu so schreienden Widersprüchen mit sich selbst gezwungen sind.

Weil es so ist, meint man, müßte ja ein ehrlicher Systemwechsel um so leichter seyn. Wir sind nicht dieser Ansicht. Aus einem ganz liberalen oder ganz radikalen Zustand kann eine gesunde Reaktion hervorgehen, aber nicht aus einem zwieschlächtigen, zwitterhaften Wesen, wie es hier vorliegt. Gerade dieses Wesen hat dem Gewicht der conservativen Elemente mehr als Alles geschadet, und sie wären nun schon zu schwach, um das nöthige Maß aufhaltender Kraft zu verleihen. Wohl möglich, daß das Auftreten der Mittelstaaten die Krisis endlich reift, daß die lauernde Halbheit, das stumme Nichtsthun nicht länger mehr vorhält. Was aber dann werden soll, weiß Gott. Denkbar ist es immerhin, daß das versucht wird, was man in Preußen eine conservative Reaktion nennt. Aber vor der Täuschung möge man sich hüten, als wenn für diesen Fall eine Lösung der deutschen Frage im Sinne Oesterreichs und der Mittelstaaten zu hoffen wäre.

Ein zweites Olmütz liegt im Bereich der Möglichkeit. Aber wenn sonst nichts dazu käme, so würden die Veranlasser desselben wieder nur Verhandlungen anknüpfen, um die Unmöglichkeit jeder Aenderung des Statusquo, mit Ausnahme einer kleindeutschen, zu constatiren und uns abermals am Narrenseil zu führen. Preußen müßte aufhören Preußen zu seyn, das heißt dieser Militärstaat, von Friedrich dem Zweiten der deutschen Nation aus dem Leibe geschnitten, und mit allen seinen Begierden, nur nicht mit seinem Genie ausgestattet —

würden nur die Gothaer und Altliberalen (Grabowianer genannt) es wagen, das Land mit einem um die Hälfte vermehrten stehenden Heer und um ein Drittel erhöhten Armeebudget zu überladen. Und auch dann würden sie dieß wieder nur provisorisch im außerordentlichen Budget thun, nachdem die Regierung zwar die definitive Aufnahme in's Budget dringend verlangt, aber definitive Deckungsmittel selber nicht nachweisen kann. Auch diese doppelte Demüthigung genügte indeß der Fortschrittspartei nicht. Sie würde die enorme Last immer nur ad hoc und für den Fall übernehmen, daß Preußen eine aggressive Politik nach dem Beispiel Piemonts einschlagen und für seine deutschen Pläne zu den Waffen greifen wollte. Nur dann, semel pro semper, würde sie hergeben, was man nöthig hätte; und darin hat die Partei ganz recht. Denn wenn Preußen nicht ganz Außerordentliches, nicht nur ohne sondern sogar gegen seine deutschen Bundesbrüder, im Schilde führt, dann bedarf es einer um die Hälfte vermehrten stehenden Heeresmacht nicht.

Natürlich hätten die liberalen Minister, wenn sie nur konnten und durften, weder die Militärvorlage noch andere Gesetze ausgearbeitet, welche ihre Parteifreunde mit Schamröthe, die „Junker" dagegen mit Genugthuung erfüllen. Nicht etwa das Herrenhaus ist liberaler geworden, sondern diese Minister sind in der Lage, in wichtigen Punkten der innern Politik so conservativ auftreten zu müssen, daß ihre Freunde mit Recht klagen, da habe selbst Manteuffel vor zehn Jahren zehnmal liberalere Entwürfe eingebracht als diese liberalen Minister. Das Gesetz über die Oberrechnungskammer nähert sich in der That den napoleonischen Regeln der Budgetberathung, und das über die Ministeranklage will wirklich in drei wesentlichen Betreffen die Verfassung rückwärts revidiren; es verräth überdieß den patriarchalischen Stempel, indem mitten

im Gesetz der Monarch persönlich redend auftritt. So konnte Herr von Gerlach jüngst ernsthaft erklären: wenn man von den liberalen Worten dieser Minister absehe, so könnte man ihr gesetzgeberisches Handeln sogar ächt conservativ nennen. Aber er sagt nicht, daß die Herren nur durch den punktweise unnachgiebigen Willen des Monarchen zu so schreienden Widersprüchen mit sich selbst gezwungen sind.

Weil es so ist, meint man, müßte ja ein ehrlicher Systemwechsel um so leichter seyn. Wir sind nicht dieser Ansicht. Aus einem ganz liberalen oder ganz radikalen Zustand kann eine gesunde Reaktion hervorgehen, aber nicht aus einem zwieschlächtigen, zwitterhaften Wesen, wie es hier vorliegt. Gerade dieses Wesen hat dem Gewicht der conservativen Elemente mehr als Alles geschadet, und sie wären nun schon zu schwach, um das nöthige Maß aufhaltender Kraft zu verleihen. Wohl möglich, daß das Auftreten der Mittelstaaten die Krisis endlich reift, daß die lauernde Halbheit, das stumme Nichtsthun nicht länger mehr vorhält. Was aber dann werden soll, weiß Gott. Denkbar ist es immerhin, daß das versucht wird, was man in Preußen eine conservative Reaktion nennt. Aber vor der Täuschung möge man sich hüten, als wenn für diesen Fall eine Lösung der deutschen Frage im Sinne Oesterreichs und der Mittelstaaten zu hoffen wäre.

Ein zweites Olmütz liegt im Bereich der Möglichkeit. Aber wenn sonst nichts dazu käme, so würden die Veranlasser desselben wieder nur Verhandlungen anknüpfen, um die Unmöglichkeit jeder Aenderung des Statusquo, mit Ausnahme einer kleindeutschen, zu constatiren und uns abermals am Narrenseil zu führen. Preußen müßte aufhören Preußen zu seyn, das heißt dieser Militärstaat, von Friedrich dem Zweiten der deutschen Nation aus dem Leibe geschnitten, und mit allen seinen Begierden, nur nicht mit seinem Genie ausgestattet —

wenn es anders ginge. Die „nationalen“ oder fridericianischen Ueberlieferungen im innersten Wesen dieses Staates wird man durch bloße Noten oder Conferenzen nicht austreiben; es gehörte dazu eine andere Kur, die wir lieber nicht näher beschreiben wollen.

Wie die Umstände nun einmal bewandt sind, wäre es vielleicht der beste Fall, um aus unerträglichen Zuständen herauszukommen, wenn Preußen seinen liberal-demokratischen Parteien in der deutschen Sache den Willen thäte. Das wäre dann freilich die Katastrophe, und über dem Rhein ist Einer, der mit brennender Sehnsucht den Moment abwartet. Das war unsere Ansicht schon in der Zeit von Compiègne, daß der Imperator die deutsche Frage nun auf seine Tagesordnung gesetzt habe, aber anders als man bis dahin glaubte. Anstatt einen direkten Angriff auf den Rhein zu unternehmen, wollte er lieber mit uns wie der alte Macedonier mit den griechischen Sophisten verfahren und in Geduld auf den deutschen „Schmerzensschrei“ warten. Der wird bald kommen, wenn die Parteien in Berlin das Heft in der Hand behalten, und es wird dann ganz piemontesisch, aber auch ganz savoyisch zugehen.

Wer die deutsche Frage angreifen, jedoch diese Möglichkeiten fürchten und Preußen nicht „provociren“ will, dem ist es entweder nicht Ernst, oder er weiß nicht was er thut. Unsere Regierungen haben Etwas angefangen, wo sie hindurch müssen um jeden Preis, oder es schreitet mit dem fallen gelassenen Versuch der über sie hinweg, welcher bereits hinter ihnen steht: der Souverain aus der Paulskirche!

XXIII.

Ueber die logisch-historische Entwicklung der modernen politischen Theorie.

Allgemeines. — I. Der Zerfall des christlichen Weltreichs. — II. Die absoluten Territorialrechte im Gegensatze zum Feudalsystem. — III. Consequenzen. — IV. Das philosophische Staatsrecht. — V. Die Reaktion. — VI. Der zahme Fortschritt und der Fortschritt bis zum Ende.

Unser Jahrhundert scheint dazu verurtheilt zu seyn, in ziemlich regelmäßig wiederkehrenden Perioden von zwanzig bis dreißig Jahren immer denselben abgeschmackten Kreislauf von bureaukratischer Reaktion zu schwindlichem Fortschrittstaumel durchzumachen; für den Augenblick wenigstens deutet Manches darauf hin, daß zur Schlußfeier einer solchen Periode, zum viertenmale innerhalb siebenzig Jahren, die Aufführung eines jener politischen Hexentänze vorbereitet werden soll, auf den dann natürlich der unvermeidliche Katzenjammer folgen muß, mit den gewöhnlichen Bekehrungsentschlüssen, die weniger unter dem Einflusse des Herzens als des Magens stehen. Und so wird es wohl weiter gehen, so lange die Parteien, welche abwechselnd die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hand nehmen, unverbesserlich auf ihrem einseitigen Standpunkte beharren, sich gegenseitig nicht verstehen und aus der

babylonischen Verwirrung der nur auf subjektive Reflexion gebauten Theorien sich zur einigen allgemeinen geistigen Idee des Rechtes nicht erheben können oder wollen.

Das vergebliche Ringen der Reflexion, zu sich selbst, zur Klarheit zu kommen, zum vernünftigen allgemein gültigen Gedanken zu werden, lastet wie ein dunkles, die gemeinsame Thatkraft und den wahren Fortschritt lähmendes Verhängniß auf Europa; nicht allein das räsonnirende Frankreich, das grübelnde Deutschland, das gährende Italien, sondern selbst das stoische England und der halbbarbarische weite Osten wird von diesem Geiste der subjektiven Reflexion mehr und mehr ergriffen.

Recht und Freiheit ist der Inhalt der verschiedenen Theorien, das Ziel der Parteibestrebungen, aber es will nicht gelingen, die Zauberformel zu entdecken, welche beide zur rechtlichen Freiheit vereinen soll. Der Dom des allgemeinen christlichen Weltreiches, in welchem die freieste Freiheit in wundervoller Weise mit der Autorität des göttlichen Rechtes sich einte, der Bau, an dem so manches Jahrhundert troß aller Stürme und Hemmungen fortgebaut hatte, ist unvollendet geblieben, das Verständniß der leitenden, alle Verhältnisse bestimmenden und durchdringenden Grundideen ist dunkel geworden, der mystische Schlüssel der alten Erbweisheit ist verloren gegangen. Das Fundament der allgemeinen festen Ordnung, worin früher der Mensch geboren und von der der Einzelne getragen ward, ist zerstört und Jeder nunmehr darauf angewiesen, sich selbst zurechtzufinden und zurechtzuhelfen.

Die tiefsinnige Rechtsüberzeugung, wie sie in den Zeiten politischer Unschuld hervorleuchtete, wie sie jenen erhabenen Menschengestalten des christlichen Mittelalters innewohnte, hat einer selbsterdachten, selbstgemachten sogenannten „Ueberzeugung" einer Doktrin Platz gemacht, die oft genug um so fanatischer und rücksichtsloser geltend gemacht wird, je mehr ihre Blößen und Inconvenienzen offenbar zu werden drohen.

der Instinkt des Handelns, wie er nur aus dem wahren, unverfälschten Rechtsbewußtseyn sich bilden konnte, der jene großartigen politischen Schöpfungen der germanischen Heroenzeit hervorbrachte, die wir Alle ohne Ausnahme anstaunen, sei es mit unverholener Bewunderung, sei es mit geheimem Neid und verhaltenem Grimm, er ist untergegangen in der entsetzlichen Stümperei des politischen Experimentirens, womit Gesetze gemacht, verbessert, widerrufen und wieder hergestellt werden, bis zuletzt ein Gefühl grenzenloser Rathlosigkeit entsteht, ein Bewußtseyn, daß wir eigentlich den festen Boden einer naturgemäßen Entwicklung der Verhältnisse unter den Füßen verloren haben, die Ueberzeugung, daß es unlogisch ist stehen zu bleiben und verderblich voranzuschreiten, daß in dem einen wie in dem andern Falle die gesellschaftliche Ordnung gefährlich bedroht ist.

Wenn wir übrigens hier der heutigen Zerrissenheit und Zerfahrenheit der politischen Meinungen und Bestrebungen den Spiegel der geistigen Einheit des Mittelalters vorhalten, so wollen wir uns von vorn herein vor der Ansicht verwahren, als ob das Mittelalter, wie wir es historisch kennen, der Kampf des leitenden und anerkannten christlichen Princips mit den fortwuchernden Resten altheidnischer Barbarei, jemals wirklich ausgekämpft und zu Ende geführt, jemals das Ideal verwirklicht habe, oder als ob wir die volle Berechtigung der Neuzeit, neue den veränderten Umständen und Interessen angemessene Entwicklungsformen anzustreben, im Geringsten verkennen wollten. Es sollen vielmehr hier die Punkte hervorgehoben werden, von wo aus die politische Entwicklung der Neuzeit verderbliche, im Princip falsche Richtungen einschlug, und in der einmal angenommenen Richtung constant und logisch fortschreitend sich selbst das Urtheil fällen mußte.

I. Das Mittelalter, aus dem sich die Neuzeit seit dreihundert Jahren entpuppt, ohne zum Schmetterling werden zu können, bietet das Bild des Kampfes der auf den christ-

lichen Institutionen beruhenden sittlichen Weltordnung mit den egoistischen Partikularinteressen der Nationen, der Stände, der geistlichen und weltlichen Potentaten, der Kaiser und selbst mitunter der Päpste.

Die Erschütterung des moralischen Gleichgewichtes der geistlichen und weltlichen Macht durch die guelfischen und ghibellinischen Faktionen bereitete den Umsturz vor, und mit dem endlichen Zusammenbrechen jenes Gleichgewichts verschwand die Stütze der christlich germanischen Freiheit, an deren Stelle von nun an das absolute Recht der Tyrannei und die absolute Willkür der Massen sich ausbildete.

Das Ende des fünfzehnten und der Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war eine Zeit geistiger Erregung und Anregung, merkwürdig durch neue Entdeckungen und Erfindungen, welche den Wissenschaften und Künsten neue Gebiete erschloßen und dieselben für eine weit größere Anzahl von Menschen, als vorhin möglich war, zugänglich machte; merkwürdig durch das allgemeine Gefühl, daß so Manches einer Erneuerung und Belebung bedurfte, aber auch eine heillose Zeit der Zerstörung, der Verwirrung und Verirrung, die gerade diejenigen Nationen am gewaltsamsten fortriß, die durch ungetrübte Lebenskraft der Bewegung mehr Stoff boten.

Schon seit lange hatten die römisch-rechtlichen und heidnisch-philosophischen Begriffe Eingang in die damaligen Bildungsklassen, den Klerus und den Adel gefunden. Zu diesen Begriffen wollte das nationale autonomisch ausgebildete Gewohnheitsrecht nicht mehr passen, so wenig wie die Idee des allgemeinen Christenreiches, welches Kirche und Staat als äußerlich verschiedene selbstständige Gesellschaften umfaßte. Der Staat, im Sinne der Doktoren des römischen Rechts, als einzige und höchste politische Allgemeinheit kann keine eigene politische Existenz neben oder über sich begreifen. Es ist nicht mehr der Inbegriff der Gemeinsamkeit selbstständiger

Rechte und Interessen, sondern eine Abstraktion, die allen concreten besondern Rechten und Interessen als irrationalen Größen entgegensteht und dieselben ausschließt. Er ist ein rein negativer Begriff, der sich nur negativ expliciren kann; ein moralisches Ungeheuer, das nach Art des Götzen Moloch zwar keinen besondern Anspruch auf Treue und Anhänglichkeit macht, wohl aber Opfer heischt, dem Jeder, der nicht schlau genug ist den Gewaltigen zu beschwichtigen oder zu betrügen, mit Haut und Haaren verfallen ist.

Von Italien aus war das Beispiel gegeben worden, wie man gelehrte Staatstheorien nutzbar machen konnte. Eine Menge kleiner Tyrannen wuchsen wie Giftpilze in der Fäulniß des italienischen Reichs, als die Kaiser nichts mehr zu sagen hatten und die weltliche Macht des heil. Stuhles viel zu schwach war, um ihr Aufkommen zu hindern.

In Deutschland wurden dieselben Theorien einerseits von den Herren zu Gunsten ihrer vorgeblichen absoluten Territorialrechte ausgebrütet, andererseits vom Kaiser gegen den wachsenden Uebermuth der Fürsten angerufen, zugleich aber von dem unterdrückten niederen Adel im Verein mit den Bürgern und Bauern im Sinne einer allgemeinen Freiheit verwerthet.

Als der anfänglich im Namen der tiefgekränkten Nation gegen die Fürsten organisirte Aufstand die Schranken der Mäßigung überschritt, als krankhafter religiöser Fanatismus die Menge, ihre Führer und Verführer wie ein ansteckender Schwindel fortriß und das ursprüngliche Ziel gänzlich aus den Augen verschwinden ließ, da wandte sich der Kaiser ab und es stellten sich nun in sonderbarem Wechsel der Dinge die Fürsten an die Spitze einer Bewegung, die unter dem Panier der Freiheit die wirkliche althergebrachte kirchliche und Reichsfreiheit zerstörte.

Mit der kirchlichen Machtstellung sank der Glanz der

christlichen Kaiserkrone, die Ehre der deutschen Nation in den Staub. An die Stelle der kirchlichen Freiheit trat die Schmach des jus reformandi; an die Stelle der alten Demokratie, des corporativen selfgovernment trat die Polizeiherrschaft; an die Stelle der Rechtsautonomie die Codifikation; an die Stelle des wehrhaften Ritter- und Bürgerthums trat das Söldnerheer, so wie später, als die „deutsche Libertät" im Sinne Friedrichs von Preußen auf dem Gipfel stand, das System des Rekrutenpressens, das die zerfetzten Territorien des Reichs in Soldatenbrutanstalten verwandelte.

Was noch unter der Form feudaler Institutionen äußerlich fortexistirte, hatte seine innere Bedeutung gänzlich verloren, war zum Mißbrauch geworden und erbte sich wie eine alte Sünde fort. In den Ländern, wo es dem Landesherrn nur mit Hülfe des einen Standes gelang, die übrigen zu knechten, pflanzte sich das Zerrbild der ständischen Freiheit fort in der Form des Kastenwesens d. h. der Tyrannei einer privilegirten Klasse; das Ritterthum artete aus in Junkerthum, die stolzen städtischen Corporationen erstarrten zu engherzigen zöpfischen Krämercliquen*).

*) Die empörenden Mißbräuche des Junkerthums, welche man heutzutage der „finstern Barbarei des mittelalterlichen Feudalismus" zuzuschreiben gewohnt ist, gehören in Wirklichkeit bei weitem zum größten Theile der neuern Zeit, der Zeit der sich entwickelnden antikirchlichen „Bildung" an. Erst im 16ten und 17ten Jahrhundert wurden in Skandinavien und Norddeutschland, wo der Adel sich mit den Landesherrn in den Kirchenraub theilte, die Bauern, deren Rechte und Freiheit bisher durch die kirchlichen Immunitäten geschützt und erweitert worden waren, in das Sklavenjoch einer völlig rechtlosen Leibeigenschaft geschmiedet und mit einer Härte behandelt, wie sie den Zeiten germanischen Heidenthums unbekannt gewesen war. So in Dänemark noch 1687, in Pommern 1616, in Mecklenburg durch die Verordnungen von 1636, 1646, 1654 (aufgehoben 1820); vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen a. a. O.

II. Machen wir uns den Gegensatz des mittelalterlichen Regierungssystems zum nachreformatorischen durch einige kurze Vergleichungspunkte klar.

1. In Bezug auf den Ursprung der Macht. Während der christliche Kaiser von Christus, dem Herrn der Kirche, durch Vermittlung seines Stellvertreters auf Erden mit dem weltlichen Schwerte beliehen ward und dieses Verwaltungsrecht durch eine Hierarchie von Herrschenden weiter lieh, ist der Fürst im Sinne der nachreformatorischen Zeit vermöge seiner Geburt legitimer Privateigenthümer aller Gewalt, die er in seinem eigenen Namen durch seine Bediensteten verwalten läßt.

2. Was den Inhalt der Regierungsgewalt betrifft, so wurde dem römischen Kaiser allerdings eine allgemeine Macht, das „dominium mundi" zugeschrieben, die eben durch ihre Allgemeinheit selbst definirt war und dieser ihrer Natur wegen die Freiheit der Reichsangehörigen nicht bedrohte. Eine abgeleitete, sekundäre, aber doch ähnliche Macht besaß er als deutscher König, so wie die übrigen christlichen Könige in ihren Reichen. Die fürstliche Gewalt im engern Sinne, oder die später sogenannte „Landeshoheit", nur zufällig mit der Königsgewalt verbunden, umfaßte dagegen eine Anzahl verschiedenartiger einzelner Rechte, namentlich war darunter

---

Zu gleicher Zeit ungefähr sehen wir in England die Bauern von ihren Hufen verjagt, und das früher beackerte Land in Schafweiden umgewandelt, nicht zu reden von den direkt unter dem Vorwande der Religion in Irland verübten Freveln.

Aus dem 16ten Jahrhundert datiren ferner die blutdürstigen Grausamkeiten der herrschaftlichen Jagdgesetze, die Mysterien der Hexenprozesse, besonders im nördlichen Deutschland, das wilde Zechen und die Unsittlichkeit auf adelichen und Fürstenhöfen und als Folge davon die steigende Verwilderung der Sitten in allen Ständen und so Vieles dergleichen, wovon die Stimmen aus jener Zeit nur zu deutlich Zeugniß ablegen.

christlichen Kaiserkrone, die Ehre der deutschen Nation in den Staub. An die Stelle der kirchlichen Freiheit trat die Schmach des jus reformandi; an die Stelle der alten Demokratie, des corporativen selfgovernment trat die Polizeiherrschaft; an die Stelle der Rechtsautonomie die Codifikation; an die Stelle des wehrhaften Ritter- und Bürgerthums trat das Söldnerheer, so wie später, als die „deutsche Libertät“ im Sinne Friedrichs von Preußen auf dem Gipfel stand, das System des Rekrutenpressens, das die zersetzten Territorien des Reichs in Soldatenbrutanstalten verwandelte.

Was noch unter der Form feudaler Institutionen äußerlich forteristirte, hatte seine innere Bedeutung gänzlich verloren, war zum Mißbrauch geworden und erbte sich wie eine alte Sünde fort. In den Ländern, wo es dem Landesherrn nur mit Hülfe des einen Standes gelang, die übrigen zu knechten, pflanzte sich das Zerrbild der ständischen Freiheit fort in der Form des Kastenwesens d. h. der Tyrannei einer privilegirten Klasse; das Ritterthum artete aus in Junkerthum, die stolzen städtischen Corporationen erstarrten zu engherzigen zöpfischen Krämercliquen*).

---

*) Die empörenden Mißbräuche des Junkerthums, welche man heutzutage der „finstern Barbarei des mittelalterlichen Feudalismus“ zuzuschreiben gewohnt ist, gehören in Wirklichkeit bei weitem zum größten Theile der neuern Zeit, der Zeit der sich entwickelnden antikirchlichen „Bildung“ an. Erst im 16ten und 17ten Jahrhundert wurden in Skandinavien und Norddeutschland, wo der Adel sich mit den Landesherrn in den Kirchenraub theilte, die Bauern, deren Rechte und Freiheit bisher durch die kirchlichen Immunitäten geschützt und erweitert worden waren, in das Sklavenjoch einer völlig rechtlosen Leibeigenschaft geschmiedet und mit einer Härte behandelt, wie sie den Zeiten germanischen Heidenthums unbekannt gewesen war. So in Dänemark noch 1687, in Pommern 1616, in Mecklenburg durch die Verordnungen von 1636, 1646, 1654 (aufgehoben 1820); vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen a. a. O.

II. Machen wir uns den Gegensatz des mittelalterlichen Regierungssystems zum nachreformatorischen durch einige kurze Vergleichungspunkte klar.

1. In Bezug auf den Ursprung der Macht. Während der christliche Kaiser von Christus, dem Herrn der Kirche, durch Vermittlung seines Stellvertreters auf Erden mit dem weltlichen Schwerte beliehen ward und dieses Verwaltungsrecht durch eine Hierarchie von Herrschenden weiter lieh, ist der Fürst im Sinne der nachreformatorischen Zeit vermöge seiner Geburt legitimer Privateigenthümer aller Gewalt, die er in seinem eigenen Namen durch seine Bediensteten verwalten läßt.

2. Was den Inhalt der Regierungsgewalt betrifft, so wurde dem römischen Kaiser allerdings eine allgemeine Macht, das „dominium mundi" zugeschrieben, die eben durch ihre Allgemeinheit selbst definirt war und dieser ihrer Natur wegen die Freiheit der Reichsangehörigen nicht bedrohte. Eine abgeleitete, sekundäre, aber doch ähnliche Macht besaß er als deutscher König, so wie die übrigen christlichen Könige in ihren Reichen. Die fürstliche Gewalt im engern Sinne, oder die später sogenannte „Landeshoheit", nur zufällig mit der Königsgewalt verbunden, umfaßte dagegen eine Anzahl verschiedenartiger einzelner Rechte, namentlich war darunter

---

Zu gleicher Zeit ungefähr sehen wir in England die Bauern von ihren Hufen verjagt, und das früher beackerte Land in Schafweiden umgewandelt, nicht zu reden von den direkt unter dem Vorwande der Religion in Irland verübten Freveln.

Aus dem 16ten Jahrhundert datiren ferner die blutdürstigen Grausamkeiten der herrschaftlichen Jagdgesetze, die Mysterien der Hexenprozesse, besonders im nördlichen Deutschland, das wilde Zechen und die Unsittlichkeit auf adelichen und Fürstenhöfen und als Folge davon die steigende Verwilderung der Sitten in allen Ständen und so Vieles dergleichen, wovon die Stimmen aus jener Zeit nur zu deutlich Zeugniß ablegen.

gewöhnlich die Ausübung besonders verliehener Regalien, der Gerichtsherrlichkeit und des Heerbanns, sodann lehensherrliche Rechte den fürstlichen Vasallen gegenüber und (bei der vollen Landeshoheit) die Schutzherrlichkeit den Hintersassen gegenüber begriffen.

Alle Gewalt, insofern sie nicht ausdrücklich als einer Person auf Grund höhern, ursprünglich religiösen Titels verliehen betrachtet werden muß, fällt unter den Begriff der autonomischen Selbstverwaltung, welche jeder von Natur oder durch historische Thatsachen gebildeten, in Bezug auf einzelne Rechtsmaterien stattfindenden Rechtsgemeinschaft zusteht; also z. B. der Nation, sowohl im Ganzen als den einzelnen Volksstämmen, den Landschaften wie den Ortschaften, der Kirche wie dem Staate und den einzelnen staatsrechtlichen Verbindungen, ferner den in Bezug auf irgend einen vermögensrechtlichen Gegenstand durch gemeinsames Interesse sich bildenden Genossenschaften und in gewisser Beziehung selbst den Familienstämmen. Das eigentliche Subjekt der so oft falsch gedeuteten autonomischen Selbstverwaltung ist aber keineswegs eine Anzahl einzelner Personen, sondern vielmehr das zu vertretende rechtliche Interesse selbst, das zwar von den jedesmaligen Interessenten, die in Bezug auf den besondern Gegenstand in Rechtsgemeinschaft stehen, vertreten, aber nicht willkürlich alterirt werden darf.

Der moderne Staat dagegen ist die einzige, im Princip ausschließlich berechtigte, absolute Rechtsgemeinschaft; er ist nicht mehr ein einzelnes, um des freien Menschen willen geschaffenes Culturinstitut; sein Objekt ist nicht eine einzelne Rechtsmaterie, sondern das in starren lokalen Grenzen abgeschlossene Territorium und der Mensch selbst, der nur für den Staat und um des Staates willen existirt. Der Herr des Staatsterritoriums ist daher der unbeschränkte Gebieter über Gut und Blut, ja sogar über die Seelen seiner Unterthanen.

3. Nach dem allgemeinen Inhalt des Regierungsrechtes bestimmt sich nun auch die äußere Begrenzung derselben im

Einzelnen, insbesondere in Bezug auf die gesetzgebende Gewalt. Die von höherer Gewalt promulgirten Gesetze galten nur für den besondern Rechtskreis dessen der sie erläßt, ohne die Autonomie anderer selbstständigen Rechtskreise und besonders des Privatrechts direkt zu berühren. Das Recht, d. h. die lebendige traditionelle Rechtsüberzeugung der Gesammtheit stand über der Willkür des Gesetzgebers.

Die wenigen, privatrechtliche Gegenstände betreffenden Reichs- oder landesherrlichen Gesetze des Mittelalters haben eigentlich nur die Bedeutung einer authentischen Interpretation im römischen Sinne des Wortes (s. Puchta Pandekten §. 15 N. p) oder gar bloßer Formulirung der Rechtsüberzeugung des Volkes, abgesehen von den auf Reichs- oder Hoftagen gefundenen Urtheilen (vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, 142 und II, 264). Im Uebrigen beschränkte sich die Reichsgesetzgebung auf die Angelegenheiten der allgemeinen Regierung des Reichs (die einzelnen Gegenstände bei Eichhorn II, 262), die landesherrlichen Gesetze auf Anordnungen zum Behufe der Ausübung der in dem Herzogthum, der Grafschaft rc. enthaltenen einzelnen Rechte, und obgleich die Grenzen der kanonischen Gesetzgebung ihrer Natur nach nicht eben so leicht unter allgemeine Kategorien gebracht werden konnten, so ließ sich doch im Einzelnen sehr genau bestimmen, wie weit ihre Rechtsverbindlichkeit auszudehnen war *).

Wo Störungen und Unsicherheiten es erforderlich machten, wurden die Beziehungen der verschiedenen Rechtskreise zu einander entweder vom höheren Richter geordnet, oder, wo das

---

*) Ein Beispiel möge hier genügen, wo sich der Sachsenspiegel über die Verbindlichkeit der kanonischen Gesetzgebung und die Beziehungen derselben zum Privatrecht klar genug ausspricht: „ob nun wohl der Papst erlaubet hat sich mit einander zu verheirathen in dem fünften Grad, so mag er doch kein Recht setzen, da er unser Land- oder Lehenrecht mit ändern oder kränken möge“.

nicht thunlich, durch Verträge geregelt; so die Verträge zwischen Kirche und Staat, zwischen Fürsten und Ständen u. s. w.

Nach den Theorien der römischen Doktoren ist dagegen der Fürst absoluter Herr des Rechts. Seine Gesetze machen das Recht, dessen Grundlage nun nicht mehr das moralische Rechtsbewußtseyn, sondern die Willkür eines Einzelnen ist.

4. In Bezug auf die Ausübung der Gewalt war weder der einzelne Feudalherr, noch der oberste Verleiher, der Kaiser, unabhängig, sondern alle Herrscher waren vermöge der besondern Lehnsfidelität zunächst dem direkten Lehensherrn, sodann aber zuletzt der lebendigen Gesammtheit der Christgläubigen unter ihren Hirten verantwortlich. In Bezug auf den römischen Kaiser fand diese Verantwortlichkeit in doppelter Weise ihren Ausdruck, nämlich einerseits in der geistlichen Oberaufsicht der Kirche und zunächst des Papstes als obersten Inhabers der kirchlichen Jurisdiktion, andererseits in der Verpflichtung auch dem weltlichen Richter, in der Person des Pfalzgrafen am Rhein, zu Recht zu stehen.

Der Fürst des 17., 18. Jahrhunderts dagegen war im Verhältniß zu seinen Unterthanen sowohl als in Streitigkeiten mit fremden Souverainetäten nur sich und seinem eigenen „Gewissen", d. h. Niemanden Rechenschaft schuldig, nachdem die politische Existenz der Kirche in katholischen nicht minder wie protestantischen Staaten unterdrückt, und zum Theil in Folge dessen die Abhängigkeit vom Reiche ein leerer Schatten geworden war. Wo aber keine Verantwortlichkeit, da gibt es auch keinen Mißbrauch der Gewalt mehr; jeder Besitz wird zum Rechtstitel, jede Vergewaltigung des Schwächeren wird durch faktische Duldung zum sogenannten legitimen Rechte.

III. Indem sich die Fürsten das römische Recht zu Nutze zu machen suchten, bedachten sie aber nicht, daß dieses Recht einem todten Volke, einer längst vermoderten Welt angehörte, daß es zunächst nur mehr theoretischen wissenschaftlichen Werth

haben konnte, und daß sie sich mit der praktischen Geltendmachung dieses wissenschaftlichen Apparates auch alle Consequenzen des dadurch zu Ansehen gelangten politischen Theoretisirens auf den Hals zogen. Es ging mit dem römischen Rechte wie den Lutheranern mit der Bibel. So wenig wie die Autorität des todten biblischen Wortes neben der freien Exegese einen Sinn haben konnte, eben so wenig hielt die römische Fürsten-Autorität den rationellen Consequenzen der „geschriebenen Vernunft“ gegenüber Stich.

Vergebens berief sich die Theorie des unbeschränkten Rechts auf den göttlichen Ursprung dieses Rechts, da vielmehr die „von Gottes Gnaden“ schon durch ihren Titel bezeugten, daß sie selbst an die göttliche Ordnung des moralischen Rechts gebunden und dadurch beschränkt sind. Es steht allerdings geschrieben: „die Gewalt ist von Gott“, aber freilich oft genug nicht von der Gnade, sondern vom Zorn, oder höchstens der Zulassung Gottes. Dagegen ist jedes wahre Recht, nicht bloß das fürstliche, ein göttliches Recht, und die Göttlichkeit beruht allerdings nicht darauf, daß die Genealogie des Berechtigten sich im Dunkel der Jahrhunderte verliert.

Am wenigsten konnten diejenigen sich auf ihr göttliches Recht steifen, welche die ebenso begründeten Rechte Anderer, wo sie ihren Ansprüchen entgegenstanden, systematisch mit Füßen getreten und die Grundlage der moralischen Fidelität willkürlich zerstört hatten.

Die Folge der Willkür war, daß die desorganisirten Volks-Massen, ohne Selbstständigkeit, ohne inneren Zusammenhang und Gliederung in compakten Reihen der Souverainetät gegenüberstanden. Es bedurfte nur des geistigen Impulses, um diese durch heillose dynastische Finanz- und Söldnerwirthschaft verkümmerten und durch Entsittlichung der bevorzugten Klassen theils angesteckten, theils empörten Volksmassen zu beleben, und gegen die Throne und deren vorgebliche absolute Rechtsansprüche in Bewegung zu setzen.

Die Philosophie gab dieser Bewegung Einigung, Ziel und Schlachtruf. Die politische Philosophie hatte sich dazu hergegeben, die absolute Herrschaft gründen zu helfen. Die Hofjuristen und Hofgelehrten hatten den Fürsten als die Personifikation, die Verkörperung des Princips der Staatsgewalt überhaupt dargestellt. Der Staat, respektive der geborne Repräsentant desselben war ihnen der Inhaber aller Autorität, Moralität und Ehre.

Es ist aber durchaus nicht abzusehen, aus welchem rationellen Grunde gerade der Erbfürst der geborne Träger und Repräsentant dieses Staatsphantoms seyn, was ihn von allen Andern berechtigen sollte, das allgemeine Staatsrecht, die allgemeine Staatsehre als sein Privatrecht und seine Privatehre in Anspruch zu nehmen. Was zudem die Annahme einer ursprünglich vertragsmäßigen Uebertragung des Regierungsrechtes auf den Fürsten betrifft, womit sich auch die heutigen Rechtsgelehrten noch zu helfen suchen, so ist diese Annahme historisch widersinnig, eine leere Fiktion und würde auch, wenn sie begründet wäre, ohnehin kein unwiderrufliches Recht constituiren können.

Man hatte es fertig gebracht, in den der Kirche entrissenen Schulen im Volke heidnische Ideen wieder zu erwecken, aber es wollte nun nicht mehr gelingen, die entfesselten Geister wieder zu bannen. Die Fortgeschrittenen, welche das Studium der neuen Rechtsphilosophie gründlicher betrieben und die neue Lehre praktischer verstehen wollten als ihren Lehrmeistern lieb seyn mochte, fingen an ihrer bisher schwer verletzten Menschenrechte, ihrer eigenen unveräußerlichen Würde, angebornen Autorität und Majestät sich bewußt zu werden. Es ging ihnen ein Licht darüber auf, daß nicht die Fürsten, sondern sie selbst oder die sogenannte „Menschheit“ in ihrer süßen heiligen Natürlichkeit die leere Stelle auf den verlassenen und entweihten Altären einzunehmen berufen seien.

IV. An die Stelle derjenigen politischen Ordnung, die

man mit einem Worte als die religiöse bezeichnen kann, die nicht der Freiheit, aber den Leidenschaften und der Willkür des Menschen kraft eines höheren Rechtes aufgelegt wird, tritt die sogenannte „moralische“ Rechtsordnung, die das souveraine Volk sich selbst auflegt und die nur den Unvernünftigen bindet.

Dieses souveraine Volk (peuple-dieu), da es sich nicht wohl als die Menschheit (l'homme-dieu) constituiren kann, wird gebildet durch die „Nation“, die in derselben Weise wie der frühere omnipotente dynastische Staat als die einzige absolute Rechtsgemeinschaft gedacht, und als in ein bestimmtes Territorium eingeschlossen fingirt wird.

Die individuelle menschliche Freiheit ist das einzige wirkliche und absolute Recht, und es gibt kein anderes selbstständiges Recht, das unter höherem Titel der Freiheit entgegen oder neben dieselbe gestellt werden könnte. Außerdem kann nur in negativem Sinne von dem Rechte die Rede seyn, insofern es nämlich in der Ausübung der Freiheit eine Schranke geben muß, damit dieselbe für den Einzelnen wie für die Gesammtheit möglich werde. Diese nothwendige Begrenzung der Aeußerung der Freiheit ist das moderne Recht, und dessen politische Verkörperung der moderne Nationalstaat.

Das positive historische Recht hat keinen Anspruch darauf, als die natürliche zweckmäßigste Schranke der Freiheit zu gelten, da dessen Autorität zum Theil auf Usurpation, auf den egoistischen Zwecken derjenigen beruht, welche das Recht in der Form von Privilegien für sich in Anspruch nehmen. Es wird also zunächst der Theorie die Aufgabe gestellt, dem historischen Recht und seinen Privilegien gegenüber das allgemeine Interesse und die natürliche Freiheit zu wahren, und diejenige rechtliche Form ausfindig zu machen, welche die wahre nothwendige Schranke der Freiheit bildet.

Wie es aber leider die Erfahrung aller constituirenden Versammlungen bewiesen hat, läßt sich das Naturrecht nicht

codificirten, oder als öffentliches Recht in den principiellen Bestimmungen einer Charte zusammenfassen. Jede mögliche allgemeine Bestimmung, die praktische Geltung haben soll, thut für den einzelnen Fall, der darunter gezwängt wird, dem natürlichen Rechte weit mehr Gewalt an, als das historisch entwickelte und dem historischen Zustande angemessene und angegossene Recht.

Außerdem bildet jede theoretische Verfassungscharte so gut wie das dadurch verbesserte historische Recht wieder eine positive Schranke für neue, aus neuen Verhältnissen sich fortwährend gestaltende Zweckmäßigkeitsrücksichten. Die Charte wird also durch die Natur der Sache und des Bedürfnisses ihre praktische Bedeutung entweder verlieren oder unaufhörlich verändert und umgestaltet werden müssen.

Es gibt also überhaupt kein eigentliches positives Naturrecht, es sei denn die unter den jedesmaligen Umständen durch den allgemeinen Willen sich aussprechende allgemeine Rechtsüberzeugung. Der allgemeine Wille kann sich aber in vollkommener Weise nur aussprechen als gemeinsamer Wille, als freie Uebereinstimmung der Einzelmeinungen und Einzelwünsche. Eine solche Uebereinstimmung, ein gemeinsamer vernünftiger Wille der freien Staatsbürger ist aber nur dann möglich und denkbar, wenn Alle vernünftig und tugendhaft sind.

Es ist daher vor Allem nöthig, daß die Lasterhaften, die Egoisten und Scheinheiligen eiligst geköpft werden, damit nur die strengen, frommen, der Freiheit würdigen Republikaner übrig bleiben. Das war der einfache Schluß Robespierres, des consequenten und eifrigen Schülers des großen Menschenfreundes Rousseau. Da man nun natürlicherweise mit dieser Arbeit nie zu Ende kam, und die Köpfer endlich selbst wieder als Tyrannen und Verbrecher an der Menschheit geköpft wurden, so mußte man sich statt des gemeinsamen vernünftigen Willens mit der Unterwerfung des Einzelwillens unter die M a j o r i t ä t begnügen.

Uebrigens culminirt in Robespierre die absolute doktrinäre Consequenz, welcher die raisonnirenden und deklamirenden Chartisten, die von einem positiven philosophischen Naturrechte träumten, zum Opfer fielen, und mit seinem Tode tritt ein Wendepunkt ein, von wo man anfängt in unsicherer, unklarer Weise nach anderweitigen politischen Auskunftsmitteln zu suchen, ohne aber die moderne Doktrin im Allgemeinen aufzugeben.

Eigentlich enthält schon die Constituirung der Majoritätsentscheidung als allgemeinen obersten Princips in sich selbst eine Abweichung von der strengen Consequenz, denn es liegt offenbar die Fiktion zu Grunde, daß die Vernünftigen und Moralischen jedesmal an Zahl überwiegend seien. Ueberall, wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, wird durch Majoritätsbeschluß das wahre Recht nicht gefunden, und daher die Ausübung der natürlichen Freiheit des Einzelnen auf eine unrechtmäßige Weise beschränkt, verkürzt oder unterdrückt. In Wirklichkeit hat sich die Herrschaft der Zahlenmajorität als das Gegentheil des autonomischen Selfgovernment, als die unwürdigste Sklaverei des Zufalls und der Leidenschaften bewiesen. Wo immer in rein politischen wie in socialen und sonstigen öffentlichen Angelegenheiten man das nackte arithmetische Verhältniß als eigentlichen Hauptfaktor zu Grunde gelegt hat, da wurde bald das Volk zum Spielball der Willkür Einzelner, die durch Energie, Schlauheit, Fanatismus überlegen sind und diese Ueberlegenheit dazu benützen, die Uebrigen zu mißbrauchen und geistig wie materiell auszubeuten.

Und wo bleibt die Theorie, wenn der Wille der Majorität sich selbst aufgibt und die Gewalt, die ein Einzelner materiell zu erlangen wußte, auch formell auf diesen überträgt? Haben wir nicht hinlänglich die Erfahrung gemacht, daß sich das Imperatorenthum consequent auf die Majorität beruft? Der Majoritätspöbel ist nur mehr der in der Auflösung begriffene Cadaver des Volkes, dessen Atome zwischen den bei-

den Polen der Anarchie ohne Recht und des Despotismus ohne Freiheit ruhelos herumgetrieben werden.

Das moderne politische Princip betont die Bedeutung der Freiheit, des Selbstdenkens und der Selbstthätigkeit des Individuums dem einseitigen absoluten dynastischen Rechte, oder vielmehr der willkürlichen Gewalt gegenüber, die den Geist des Rechtes zu ersticken drohte. Auf der andern Seite aber wird jenes subjektive Moment wieder ebenso einseitig aufgefaßt, so daß die Selbstständigkeit des thatsächlichen Rechtes verschwindet, das doch durch keinen Verstand und keine Thätigkeit weder erdacht noch gemacht oder ersetzt, sondern nur begriffen, ergriffen und entwickelt werden kann.

Die moderne Theorie beruft sich mit Unrecht auf die Vernunft, denn die Vernunft ist nicht das bloße Ermessen der subjektiven Reflexion, welcher die objektiven Verhältnisse als todtes geistloses äußerliches Material behufs beliebiger Gestaltung gegenüberstehen, sondern es ist die geistige Idee, die im Historischen das Element ihrer eigenen Gestaltung anerkennt.

Die Theorie der absoluten individuellen Freiheit beruft sich mit Unrecht auf die Natur, denn von Natur ist der Mensch weder in geistiger noch in leiblicher Beziehung ein bloßes Individuum, sondern zugleich vermöge der leiblichen Erzeugung, Erhaltung und Fortpflanzung, so wie der geistigen und sittlichen Erziehung ein Glied größerer organischer Gestaltungen, wie der Familie, der socialen Gesellschaft, der Kirche, des Staates.

Die natürliche Freiheit ist daher eine in sich selbst und nicht bloß durch eine äußere künstliche Schranke bedingte, abhängige, relative, und das natürliche Recht beruht nirgends auf der augenblicklichen persönlichen Meinung weder einzelner, noch vieler, noch der meisten Staatsbürger, respektive Mitglieder der „Nation“, sondern auf der durch das Organ der berufenen Autorität sich aussprechenden gemeinsamen Ueber-

zeugung der betreffenden Interessenten, als Ausfluß und lebendiger Fortentwicklung der geistigen Erbtradition des Rechtes *).

V. Auf's Neue hatte sich der alte Volksgeist aus dem Bankerotte der revolutionären Sophistik aufgerafft; das philosophische Trugbild der Freiheit war vor diesem Hauche wie Spreu im Winde verweht, das Joch der Menschheitsbefreier und Menschheitsbeglücker war abgeschüttelt, die Revolution war niedergeschmettert worden. Vorzüglich die Landbevölkerung, die von Voltaire und Rousseau nichts wußte und von der englischen und französischen Aufklärungspropaganda unberührt geblieben war, den größten Theil des Landadels an der Spitze, sodann der Kern des alten Bürgerthums hatten sich diesen Geist treu bewahrt und waren als Retter der Gesellschaft erschienen in einer Zeit, wo über die Mächtigen das Gericht erging.

Die Sehnsucht nach Wiederherstellung des heiligen Reichs und überhaupt des christlichen Rechts und der christlichen Freiheit durchdrang diese Schichten der Bevölkerung; vor Allem aber setzte man seine Hoffnung auf die Kirche, die aus dem Sturme, der sie zuerst verschlingen sollte, neu verjüngt und neu gekräftigt hervorging, die mitten in der Jämmerlichkeit, Zerrissenheit und Zerfahrenheit der gnaden- und glaubenslosen Zeit, aus dem uralten unversehrten Stamme ihrer auf überirdischer Einsetzung ruhenden Ordnung in ewig jugendlicher Kraft die Blüthen neuer Schöpfungen und wahrer Seelengröße trieb, und die nun als das letzte unerschütterliche Bollwerk aller sittlichen Freiheit, als die Arche erschien, worin sich aus

*) Das ist eben der Unterschied zwischen Meinung und Ueberzeugung, daß die letztere Zeugniß ablegt von der fortzeugenden geistigen Entwicklung, auf der allein die Bedeutung und Selbstständigkeit des Urtheils des Einzelnen beruht.

der allgemeinen Ueberfluthung der ächte Same gerettet hatte, aus welchem auch die politischen Gestaltungen der Zukunft hervorgehen sollten.

Mit Erstaunen und Wuth sahen die Apostel der Aufklärung diese von ihrer Seite längst für todt und begraben gehaltene und schon gänzlich ignorirte geistige Macht so unerwartet auf dem Kampfplatze erscheinen, mit Erstaunen sahen sie ihren Einfluß auf die Massen schwinden, ihre Pläne durchkreuzt, die Erfolge ihrer eigenen Arbeiten vorweg genommen.

Die Aufklärung hatte die Herzen kalt gelassen und erfüllte alle noch unverdorbenen Gemüther mit unsäglichem Widerwillen. Sie stellte der Kirche das moderne Heidenthum gegenüber, ein Heidenthum, welches nicht wie das historische das rührende Bewußtseyn seines Elendes, die Sehnsucht nach Rettung in sich trägt; ein Heidenthum nicht tragisch ernst wie das antike, sondern voll affektirten Selbstbetrugs, voll widerlicher Gleißnerei und Heuchelei, eine Kunst voll sinnlicher Gemeinheit und Schändlichkeit, eine Literatur ohne Wahrheit aber voller Phrasen, ein politisches, sociales Leben ohne alle religiösen Motive, ohne alle Ideen, aber voller Meinungsdünkel, Frechheit, Lug und Trug.

Aber die Fürsten, um deren wankende Throne das so lange und so gründlich mißhandelte Volk sich noch eben mit unerschütterlicher Treue geschaart hatte, verstanden die Zeichen der Zeit nicht oder wollten sie nicht verstehen. Statt sich auf die gesunden Elemente des Volks, denen allein sie ihre Rettung verdankten, auch fernerhin zu stützen, umgaben sie sich mit ihren Dienern und Günstlingen, mit Hofjunkern, Diplomaten und Bureaukraten, die nun bei dem stillen Wetter aus allen Löchern wieder hervorkrochen. Statt sich ihrer und ihrer Väter schlimmer Verschuldung zu erinnern, zogen sie es vor, nur immerfort und bis zum Ueberdruß an das ihnen und ihren absoluten Rechten widerfahrene Unrecht zu mahnen, als wenn wirklich das Volk aus purer Vorliebe für die Sklaverei

und die gottentfremdete Wirthschaft des „ancien régime“ freiwillig in den blutigen Tod gegangen wäre. Den Bureaukraten graute vor dem ungestümen Drängen des Volksgeistes, ja sie verschmähten es nicht, unter gewissem Vorbehalt mit den geschwornen Feinden des Thrones und Altars zu liebäugeln, welche letzteren gerne gemeinschaftliche Sache machten und sich vorderhand vor dem unheimlichen Kirchendufte willig auf den alten Standpunkt der absoluten Herrlichkeit des weltlichen Staates und des Staatskirchenthums zurückzogen. Das ist die heilige Allianz des Despotismus mit dem Rationalismus, der bald von allen Kathedern, Pressen und protestantischen Kanzeln ungestörten Besitz nahm, während die Regierung nur den Herd schützte, der neue Revolutionen brütete.

Es hat nicht an (zum Theil wohlmeinenden) Theoretikern gefehlt, welche im Gegensatze zur revolutionären Doktrin die Reaktion zu einer Art Doktrin erhoben haben, ohne zu ununterscheiden, daß das mechanische Reconstruiren verfallener Zustände doch nur ein subjektives Construiren bleibt und die Natur sich nicht construiren läßt. Der naturwüchsige Rechtssinn ist ein Zustand politischer Unschuld, deren Verletzung durch die Buße einer bloß formellen Reaktion wohl gestraft, aber nimmer hergestellt werden kann. Zudem geschieht es nur zu leicht, daß die falsche Reflexion bei diesem Experimentiren sich nur scheinbar aufgibt, indem die Interpretation, die Reflexion der Geschichte für das Historische selbst genommen wird und die theoretische Richtschnur bildet.

In dieser Weise klammert man sich an die starren Formen alter Privilegien, ohne sie vom Mißbrauch zu trennen, vertheidigt den Namen der monarchischen Legitimität, ohne von dem geistigen Rechtsboden, auf dem dieselbe entsprossen und auf dem allein sie ihre Begründung finden kann, einen Begriff zu haben, ohne auch nur aufzuhören, diesen Rechtsboden in sonderbarer Verblendung ferner zu unterwühlen. Un-

geachtet aller Erfahrungen vom Gegentheil hält man noch immer das Volk für so kindisch und abergläubisch, daß man demselben durch ein lächerliches Pathos, ölige Salbung und erborgten Heiligenschein glaubt imponiren zu können, während man nur der Revolution die Waffen eines gerechten Spottes liefert.

In Wirklichkeit, so lange man die Heiligkeit des Rechtes nur für sich selbst in Anspruch nehmen und dieselbe nicht in ihrer Wahrheit, in ihrem vollen Umfange und ihrem eigentlichen überweltlichen Ursprunge anerkennen will, thut man besser daran, sich der Revolution gegenüber aller Paraden und aller Raisonnements zu enthalten, und sich einfach auf die Macht zu stützen. Es kommt hier am Ende mehr auf Kanonen als auf Deklamationen, mehr auf die „ultima ratio", als auf die ratio im Allgemeinen an; der Pöbel muß einmal zur Raison gebracht werden; dabei hat es denn aber sein Bewenden: zur wirklichen ratio, zur Vernunft hat es diese Sorte von Reaktion nie bringen können.

VI. In dem langen Frieden, worin sich Europa von dem napoleonischen Schrecken erholte, hatte die Macht des flüssigen Kapitals, auf dem von der Bureaukratie sorgfältig nivellirten Boden schrankenlos um sich greifend, über die realen Besitzverhältnisse das Uebergewicht gewonnen und dadurch neben seiner natürlichen industriellen und commerziellen auch eine außergewöhnliche direkt politische Bedeutung erlangt. Den Bedingungen ihrer Entstehung gemäß hatte diese mit dem Aufschwunge der modernen Industrie emporwachsende Macht die Tendenzen der Aufklärung geerbt und denselben zu einer Zeit, wo sie in den Regionen der Wissenschaft bereits anfingen in Mißkredit zu kommen, eine neue Basis, ein neues zähes Lebenselement in der durch die officielle weltliche Staatserziehung geförderten und vorzüglich in den geldbesitzenden städtischen Bevölkerungsschichten immer weiter ausgebreiteten eigenthümlichen Halbbildung gegeben, welche eine üppig wuchernde Tagesliteratur be-

fruchtete und bald über die sogenannte „öffentliche Meinung" beliebig disponirte.

Die Aufklärung, früher hoffähig, fein, geistreich, war nun bürgerlich, jüdisch, impertinent geworden. Die halbgebildete Philisterwelt, am Gängelbande der in Liberalismus machenden Geldjuden, Literaturjuden und Judenadvokaten, mit denen einige heruntergekommene Junker und schlechtbesoldete Beamte Brüderschaft trinken, gefiel sich ausnehmend als Träger der Anschauungen der neuen Aera. Diese Liberalen rühmen sich die „goldne" Mittelstraße zwischen Reaktion und Fortschritt gefunden zu haben, ohne zu begreifen, daß es keine Mitte gibt wo es sich um Principien handelt.

Dem gebildeten Feingefühl dieser Partei ist jede Spur des Feudalismus ein Greuel und in Bezug auf die Selbstständigkeit der Kirche ist sie ganz und gar mit dem absoluten Staatsprincip einverstanden. Aber auch der Polizeistaat findet keine Gnade in ihren Augen, und wenn sie auch den brutalen Umsturz der bestehenden staatsrechtlichen Autorität verabscheut und sogar die Beibehaltung gewisser Formen des monarchischen Rechts ihren Interessen für zuträglich hält, so arbeitet sie doch unverdrossen für die Sache des zahmen Fortschritts, an der langsamen Umwandlung des Polizeistaats in den „constitutionellen Rechtsstaat" d. h. die Republik der „Gebildeten" unter dem schützenden Regenschirm eines Bürgerkönigs oder Börsenkönigs, der selbst leben will und auch Andre leben läßt*).

---

*) Nichts ist widersinniger als der eitle Unverstand, womit sich der moderne Parlamentarismus auf England beruft. Wie würden sich diese Leute entsetzen; wenn man im Ernste das Haus der übermächtigen geistlichen und weltlichen Lords verpflanzen wollte und könnte und das Haus der Commoners, das im Grunde nichts weniger als commun, sondern vorherrschend aus den Brüdern, Söhnen und Mandataren der im Oberhause thronenden Lords zu-

Der allgemeine Ueberdruß an der lästigen polizeilichen Bevormundung mußte den Constitutionellen mächtigen Vorschub leisten. Der Polizeistaat, der Alles thun will, kann Nichts thun, ohne sich in Dinge zu mischen, die ihn nichts angehen. Man fordert seinen Maßregeln gegenüber Communal- und Vereinsfreiheit, Gerichtsfreiheit, Unterrichts- und Preßfreiheit, Gewerbe- und Handelsfreiheit und endlich Gewissensfreiheit dem Staatskirchenthum resp. jedem Kirchenthum gegenüber. In welchem Sinne aber alle diese Freiheiten verstanden werden, zeigt sich klar, sobald von denselben ein Gebrauch gemacht werden soll, der zu den Tendenzen der „öffentlichen Meinung" nicht paßt, sobald z. B. die Kirche sich auch ihrerseits auf die Gewissensfreiheit, Vereinsfreiheit, Unterrichtsfreiheit zu berufen wagt, oder so bald sich Stimmen erheben, welche die Communalfreiheit im autonomischen Sinne der von einander unabhängigen Interessenvertretungen, und nicht in centralistischer Weise verstehen wollen, wonach die Gemeinden in consolidirten Territorien kleine Majoritätsrepubliken bilden sollen und die Bestimmung über die verschiedenartigsten selbstständigen Interessen, in sofern dieselbe wirklich der bureaukratischen Oberaufsicht entzogen seyn sollte, dem bornirtesten Majoritätsterrorismus anheimgegeben ist.

Ueberhaupt gilt die Logik der öffentlichen Meinung den sich etwa geltend machenden ständischen und corporativen Interessen gegenüber nicht; für diese ist der Fortschritt ein passiver; es soll über sie hinweg fortgeschritten werden.

---

sammengesetzt ist, und trotz aller Reformbills vorderhand wohl bleiben wird. — Auch entgeht den Anbetern englischer Zustände gewöhnlich, daß das glänzende Idol der englischen Staats- und Kirchenverfassung, die zwar die edeln Formen, aber nicht den Geist des christlichen Mittelalters bewahrt hat, nichts als eine dreihundertjährige Lüge ist, hinter welcher sich der kalte Egoismus der höhern Stände, die grenzenlose Verkommenheit der niederen Klassen verbirgt, unter welcher ein socialer Schlund gähnt, den alles Gold beider Indien nicht auszufüllen vermag.

Aber das Monopolisiren der Logik zu Gunsten einer Clique ist sehr zweifelhaften Erfolges, oder hat vielmehr auf die Dauer unzweifelhaft schlimme Folgen. Die herrschenden liberalen Parteien werden von den Consequenzen ihrer eigenen Principien überflügelt. Wie den dynastischen Uebergriffen die politische, so folgt den Uebergriffen des Kapitals die sociale Revolution.

Die socialen Grundpfeiler des Mittelalters, die Schutzverhältnisse der Hintersassen und das Lehnrecht, das den Genuß des Eigenthums vertheilte, andererseits das Zunftsystem und das Verbot des Zinswuchers, das dem Uebergreifen des Kapitals Schranken setzte, waren einfach beseitigt worden ohne daß mit Erfolg Anderes, den veränderten ökonomischen Verhältnissen Entsprechendes an die Stelle gesetzt worden wäre als das absolute Recht des Eigenthums, die absolute Freiheit der Ausbeutung Anderer.

Der Geist des Christenthums, das die Armen als besondre Freunde des armen Christus liebte, verehrte, ihnen diente, war vom Geiste des schnödesten Egoismus überwuchert, der sich, um ungestörter genießen zu können, hinter der Maske der Humanität versteckte. Während in ächt christlichen Zeiten die edelsten Fürstinen sich freuten mit eigner Hand die Wunden der Kranken verbinden zu dürfen, spreizt sich im neunzehnten Jahrhundert die nervenschwache ekle Seifeneleganz der modernen beau monde, die sich über den Schmutz des Armen, dem sie von weitem ein Stück Brod zuwirft, förmlich indignirt und die doch trotz aller netteté und allem Moschusduft den Stoff der Verwesung des Fleisches nicht abwaschen und nicht parfümiren kann.

War es zu verwundern, wenn das Gefühl immer gewaltiger die Menge durchdrang, daß ihre Lage eine unnatürliche, eines Menschen und Christen unwürdige sei, daß es den durch das Fabrikwesen demoralisirten, durch geistige und leibliche Noth zum Proletariat herabgewürdigten Arbeitern einfiel, sich selbst

der „natürlichen Logik" bedienen zu wollen, gemäß welcher sie auf Grund ihrer „Menschenrechte" einen Antheil an dem Genuß der Güter des Lebens zu fordern hatten? Vergebens beriesen sich die Reichgewordenen auf das heilige unantastbare Recht des Eigenthums. Waren sie es nicht selbst gewesen, die die ererbten Rechte Anderer mit ihrer „öffentlichen Meinung" über den Haufen geworfen hatten? die das Gut der Kirche und der Armen seinem Zwecke entfremdet und den Raub mit dem Staate getheilt hatten? die mit nationalökonomischen Theorien das moralische Fundament der Societät, ohne welches jene Theorien sich immerfort in einem circulus vitiosus drehen, umgestoßen und nun die Arbeiter, die zur Vermehrung des Nationalreichthums wie Lastthiere gezüchtet worden waren, nicht mehr ernähren konnten?

Freilich der Communismus, der zum Elend noch den Hohn fügte, daß er auf den sinnlichen Genuß als das höchste Glück und das natürliche Recht hinwies und die viehische Gier nach Genuß entzündete, widerlegte sich selbst auf eine furchtbare Weise durch die Hungersnoth, die er unvermeidlich hervorrief, aber das bleiche Schreckgespenst der socialen Frage blieb und an dieser Frage muß und wird die liberale Phrasenpolitik scheitern und zerschellen, bis das christliche Recht die Antwort ertheilt oder die Welt in Trümmer geht. Das ist der Fortschritt bis zum Ende!

Unterhalb der Tagesparteien gährt das Element, das mächtiger ist, wie sie alle und sie alle zu verschlingen droht. Das wirklich Wesenhafte der modernen antichristlichen Parteien ist nicht dieses oder jenes doktrinäre Programm, sondern im Grunde das Princip der Revolution selbst, das Gewaltige der Leidenschaft, die ihrer Willkür überlassen sich endlich selbst zerstört und nur im Gegensatze zu sich selbst in der Anerkennung eines höhern, sie absorbirenden absoluten Princips ihre eigentliche wahre Bestimmung erreicht.

Das revolutionäre Princip machte seine Runde durch

Europa, äußerlich immer weitere Dimensionen annehmend, unwiderstehlich wie die natürliche Logik der ungebändigten Leidenschaft, worauf es beruht; zugleich aber erwacht und erstarkt auf allen Punkten der Widerstand, fußend auf der Religion, dem geistigen übergewaltigen Motiv, gewaltiger als die Leidenschaft, mächtiger als der Tod selbst.

Immer deutlicher entwickelt und offenbart sich der Standpunkt und das Ziel der Parteien, die allmählich zum letzten Entscheidungskampfe heranreifen, während alle Halbheiten zu den überwundenen Standpunkten geworfen werden. Einerseits zeigen offenbar die Tendenzen des freimaurerischen Liberalismus mit seiner vielgeschwätzigen Intelligenz, mit seiner abgedroschenen Humanitätssimpelei, mit seinen verbrauchten heuchlerischen Phrasen vom „modernen Rechtsstaat" eine stark abgelebte Physiognomie, obgleich sie erst vor wenigen Decennien das Licht der Welt erblickten. Die Zeit dieser Art Aufklärung ist abgelaufen; die Philisterwelt wird von der Bestialität überrumpelt.

Andererseits machen sich diejenigen nur verächtlich, die eine falsche selbstgemachte Autorität der einzig wahren und begründeten substituiren wollen, und nicht weniger diejenigen, welche die Forderungen des christlichen Rechts in Staat und Kirche mit den weggeworfenen Lappen der „modernen Ideen" auszuschmücken versuchen. Nur die unverfälschte unerbittliche Wahrheit weckt dauerhafte Sympathien, weckt Begeisterung und ist ihres Sieges gewiß.

XXIV.

Nikolaus' II. Dekret über die Papstwahl.

Wie im Anfange des zehnten Jahrhunderts die Papst-Wahl zum bittersten Nachtheil des heiligen Stuhles und der Kirche in den Händen des römischen Adels gelegen hatte, so war dieselbe auch in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts ein Spieball der Faktionen geworden. Als König Heinrich III. im J. 1046 nach Rom kam, hatten drei sich feindlich gegenüber stehende Parteien je einen Papst aufgestellt, und es bedurfte einer durchgreifenden Maßregel, um dieß gefährliche Schisma zu beseitigen. Wirklich gelang es der auf Geheiß Heinrichs zusammenberufenen Synode zu Sutri, alle drei Päpste von dem Stuhl Petri zu entfernen, und nun „verleiht die Vorsehung — sagt Petrus Damiani — dem König, was sie keinem seiner Vorgänger zugestanden, daß nach seinem Wink die römische Kirche geordnet wird und ohne seinen Befehl Niemand einen Papst erwählt". Uebrigens ward der neue Papst nun doch nicht einzig und allein von dem König eingesetzt, sondern nur auf seinen Vorschlag verlieh die genannte Synode dem Bischof Suidger von Bamberg (als Papst Clemens II.) die Tiara, so daß sich schon durch diesen Wahl-Modus die in unseren Tagen so beliebte Ansicht: Heinrich III.

habe die deutschen Päpste ganz nach Belieben eingesetzt, als einen Irrthum erweist. Nur Poppo von Brixen ward durch freie und selbstständige Wahl des Königs als Damasus II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Dessen Nachfolger Leo IX. ward durch eine Versammlung von Bischöfen in Worms und in Gegenwart römischer Gesandten zum Papst erwählt und nahm die Wahl nur unter der Bedingung an, daß der gesammte römische Klerus und das Volk ohne Zwiespalt ihre Zustimmung ertheilten. Und in der That fand in Rom noch einmal ein Wahlakt durch die Bischöfe und Cardinäle statt, indem diese einstimmig ausriefen: „Dich allein wollen wir und keinen Andern, und wir wählen Dich zum Papst". Nach Leo's IX. Tod ward eine Papstwahl in Regensburg vollzogen, indem eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen auf den Wunsch des römischen Subdiacons Hildebrand den Bischof Gebhard von Eichstädt als Viktor II. zum Haupt der Kirche erhoben; Kaiser Heinrich III. hatte bei dem Wahlakt keinen weiteren Einfluß als eine berathende Stimme in Anspruch genommen. Viktor's Nachfolger, Stephan IX., ward in der größten Ruhe durch römische Kleriker und Bürger gewählt; weder der Adel in Rom, noch der kaiserliche Hof in Deutschland hatte Antheil an dieser Papstwahl. Nicht so leicht und geräuschlos ging nach Stephan's Tod die Besetzung des päpstlichen Stuhles vor sich. Die römischen Großen erhoben unter großem Volksaufruhr und Tumult einen Tuskulaner, als Benedikt X. auf den Stuhl Petri. Da begab sich eine Gesandtschaft über die Alpen an den deutschen Hof und bat um die Einsetzung eines Papstes. Der junge König Heinrich IV. bezeichnete Bischof Gebhard von Florenz, und in ihm einten sich die Wünsche der Römer und der Deutschen. Diese Wahl ward durch eine zweite in Siena bestätigt, und jetzt erst ward Gebhard Nikolaus II. genannt. Als sich nun eine Synode versammelte, um den Afterpapst Benedikt X. abzusetzen, entsagte dieser freiwillig seinen Ansprüchen und verließ

Rom, wohin sich jetzt Nikolaus II. begab, um Besitz von seiner Würde zu ergreifen.

So haben wir denn sechs auf einander folgende Papst-Wahlen, welche innerhalb zwölf Jahre fallen, und von denen eine jede von der andern abweicht; ja nicht einmal ein gemeinsames Princip liegt ihnen zu Grunde. Unter diesen Umständen hing es von Zufällen ab, auf welche Weise und durch wen bei eintretender Vakanz die Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles bewerkstelligt werden sollte und es leuchtet ein, daß dann stets die Gefahr zwiespältiger Wahl bevorstand und Schismen fast unvermeidlich waren. Um nun diesem das Ansehen und die Würde des Papstthums beeinträchtigenden Mißstand zu beseitigen, erließ Nikolaus II. auf der Lateran-Synode d. Js. 1059 ein Wahldekret; die seit dem achten Jahrhundert schwankende Norm der Papstwahl sollte dadurch geregelt und die Kirche vor dem Ungemach geschützt werden, das dieselbe schon so oft betroffen hatte.

Nikolaus II. eröffnete das besagte Concil, zu welchem sich 113 Bischöfe, sowie viele Aebte und Diakonen eingefunden hatten, mit einer Anrede, in welcher er zuerst an das simonistische Treiben in Rom, und die durch dasselbe herbeigeführte unkanonische Papstwahl nach dem Tode seines Vorgängers erinnert und dann fortfährt: „Wir müssen Fürsorge treffen, daß diesem Uebel für die Folge gesteuert werde und beschließen deßhalb, gestützt auf das Ansehen unserer Vorgänger und anderer heiliger Väter, daß bei dem Ableben des Pontifex dieser allgemeinen römischen Kirche vorzüglich die Cardinäle in der sorgfältigsten Berathung zu einer Neuwahl zusammentreten sollen; (übrigens soll dieß geschehen unter Wahrung der schuldigen Ehrfurcht und Achtung vor Heinrich, welcher jetzt König ist und später wohl Kaiser werden wird, wie wir ihm dieß schon durch Vermittelung seines Botschafters Wibert, des Kanzlers über die Lombardei, zugesagt haben, und es soll dieß auch von denjenigen Nachfolgern jenes gelten, welche von

diesem apostolischen Stuhle persönlich dieses Recht erlangt haben); also jene frommen Männer sollen mit König Heinrich bei der Erwählung des Papstes ihre Stimmen abgeben, und dann sollen die Uebrigen folgen. Wählen aber sollen sie aus dem Schooße dieser Kirche selbst, sofern sich eine geeignete Persönlichkeit findet, ist dieß aber nicht der Fall, so können sie eine solche aus einer andern Kirche nehmen. Wenn aber die Ruchlosigkeit schlechter und verworfener Menschen so sehr die Oberhand gewonnen hat, daß eine untadelhafte, gesetzliche, von Bestechung freie Wahl in der Stadt nicht vorgenommen werden kann, so sollen auch Wenige das Recht haben, den Papst an einem Orte zu wählen, der ihnen und dem Könige genehm ist. Wenn die Wahl in dieser Weise vor sich gegangen ist, so soll der Erwählte, wenn er auch wegen Kriegsstürmen oder aus was für einem Grunde an der Besteigung des päpstlichen Stuhles gehindert ist, doch die Macht haben, die römische Kirche zu regieren, über ihr Vermögen zu verfügen. Wer diesem Synodaldekret zuwider durch Aufruhr gewählt, ordinirt und auf den heiligen Stuhl gesetzt wird, der soll nicht als ein Papst, sondern als ein Satan, nicht als ein Apostolikus, sondern als ein Apostatikus angesehen und sammt seinem ganzen Anhang für alle Zeiten mit dem Anathem belegt werden".

Dieses Dekret ist zum Theil etwas unbestimmt abgefaßt und entbehrt an einigen Stellen der Klarheit, welche man bei einem so wichtigen Aktenstück sehr vermißt. Man hat daher zur Aufklärung desselben anderweitige Ueberlieferungen herbeigezogen, allein wie mir scheint, hat man sich gerade hierdurch von dem Verständniß des Cardinalpunkts, nämlich in Rücksicht auf den Antheil des deutschen Hofes an der Papstwahl, mehr entfernt, als daß man demselben näher gekommen. Wie sehr bei einem solchen Verfahren der Aufklärung des Wahl-Dekrets Vorsicht geboten ist, ergibt sich schon daraus, daß der Wortlaut desselben bereits im eilften Jahrhundert vielfach ge-

fälscht ward; um wieviel mehr müssen nicht die Auffassungen und Interpretationen desselben auseinander gegangen seyn, so daß gerade in Schriften, welche der Zeit nahe liegen, in der es erlassen ward, am wenigsten eine unparteiische Auffassung und Erklärung zu finden seyn dürfte! Unsere neuesten Historiker haben den Antheil, welcher dem deutschen Kaiser oder König durch die Bestimmungen der Lateransynode i. J. 1059 an der Papstwahl eingeräumt ward, unseres Erachtens viel zu niedrig angeschlagen. Gfrörer (Gregor VII. Bd. I, S. 595) hält es für zweifellos, daß dem deutschen Könige die Negative eingeräumt worden sei, d. h. er habe vielleicht einen, vielleicht mehrere von der Wahl ausschließen, oder bereits gemachte Vorschläge verwerfen können. Diese Ansicht beruht vorzüglich auf dem Bericht des Anselmus jun. c. Wib.: „sunt qui dicunt, Nicolaum decreto synodi constituisse, ut obeunte apostolico successor eligeretur et electio ejus regi notificaretur, facta vero electione et, ut praedictum est, regi notificata, ita demum pontifex consecraretur". Auch Hefele (Conciliengeschichte Bd. IV, S. 758) bemißt die durch das Wahldekret Nikolaus' II. dem deutschen König oder Kaiser eingeräumte Befugniß bei der Papstwahl nach der angeführten Ueberlieferung Anselm's, und schlägt dieselbe deßhalb ebenfalls zu niedrig an. Leo (Vorlesungen üb. d. Gesch. d. deutschen Volkes und Reiches Bd. II, S. 310) spricht nur von einem Ehrenrecht, welches dem König in Bezug auf die Papstwahl durch Nikolaus II. zuerkannt worden sei.

Nach unserer Ansicht hat die fragliche Stelle bei Anselm gar keinen Bezug auf das Wahldekret der Lateransynode von 1059, sondern sie bezieht sich, wie wir darzuthun gedenken, auf einen andern Vorgang. Die Wahlordnung Nikolaus II. aber wird am besten erklärt werden, wenn man sich, besonders in Rücksicht des dem deutschen Hofe zugestandenen Antheils an der Papstwahl streng an den Wortlaut des Aktenstücks selbst hält.

Zunächst weisen wir darauf hin, wie sehr aus dem Dekret das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Papst und dem deutschen Hofe hervorleuchtet, und wie besonders die Bereitwilligkeit von Seiten der römischen Curie, dem jungen König die Kaiserkrone aufzusetzen, betont wird. In Uebereinstimmung mit dieser Zuvorkommenheit des päpstlichen Stuhles gegen König Heinrich steht dann auch das Recht, welches ihm auf einen nicht unbedeutenden Antheil an der Papstwahl eingeräumt wird. Folgen wir ganz streng der in dem Dekrete gemachten Classifikation der zur Betheiligung an der Papstwahl Berechtigten, so sehen wir, daß der vorzüglichste Antheil derselben den Cardinälen zufällt; gleich neben ihnen aber steht König Heinrich, denn mit ihm (cum rege Heinrico) sollen jene die praeduces in promovenda pontificis electione seyn. Wie läßt es sich noch in Abrede stellen, daß dem König eine positive Betheiligung an der Papstwahl durch das Dekret von 1059 zugesichert worden, da es in demselben heißt: „Quod si . . . electio fieri in Urbe non possit, *licet pauci sint*, jus tamen potestatis obtineant eligendi apostolicae sedis pontificem, ubi *cum rege* congruentius judicaverint:“. Also selbst wenige Wahlmänner können an einem dem König genehmen Ort eine rechtlich gültige Wahl ausüben. Hierdurch wird gewissermaßen angedeutet, daß auch selbst unter den Wenigen der König vertreten seyn müsse; ganz besonders aber ist diese Stelle dazu angethan, die Meinung zu vernichten, daß dem König nur das Recht der Anerkennung oder Verwerfung der geschehenen Wahl zugestanden worden sei. Denn in diesem Falle wäre gewiß nicht, wie ausdrücklich verlangt wird, die Zustimmung des Königs zu der Bezeichnung des Orts, wo der Papst außerhalb Rom gewählt werden dürfe, nöthig gewesen.

Noch müssen wir auf zwei sehr bemerkenswerthe Punkte in dem Wahldekret hinweisen. Der Satz: „salvo debito honore et reverentia Heinrici . . . et successorum illius, qui ab

hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint", ist besonders um deßwillen unklar, weil nicht gesagt wird, was für ein Recht es denn eigentlich sei, welches die Nachfolger Heinrich's von dem apostolischen Stuhl erlangen sollten. Wir tragen kein Bedenken, unter diesem „Recht" das Patriciat zu verstehen, welches dem jungen König selbstverständlich zugleich mit der Kaiserkrone zugesichert worden war; auf dieses bezieht sich dann auch die so ausdrücklich betonte Wahrung der schuldigen Ehrfurcht und Achtung. Unter dem „personaliter" Erlangen dieses Rechts ist aber augenscheinlich zu verstehen, daß es jedem einzelnen der Nachfolger des Königs durch einen besonderen Akt übertragen werden muß, also nicht etwa erblich ist; diese Clausula paßt aber auf nichts besser, als auf die herkömmliche Ertheilung des Patriciats.

Die Vorschrift, daß bei der Erwählung des Papstes besonders darauf Rücksicht genommen werden solle, daß Einer aus dem Gremium der Kirche zu Rom auf den Stuhl Petri erhoben werde und daß man erst, wenn sich in dieser kein Tauglicher finde, Einen aus einer andern Kirche wählen solle, hatte offenbar den Zweck, die Fremden, vorzüglich wohl die Deutschen, vom päpstlichen Stuhl fern zu halten und dadurch mittelbar den Einfluß des deutschen Hofes auf die römische Curie zu beschränken.

So abweichend nun die Auffassungen unseres Wahldekrets sind, so getheilt sind die Meinungen darüber, ob es von Nikolaus II. wieder aufgehoben sei oder ob und inwieweit er dasselbe verändert habe. Höfler (deutsche Päpste) und nach ihm Gfrörer haben die Conjektur aufgestellt, daß Nikolaus II. sein Dekret über die Papstwahl vom Jahre 1059 auf der Ostersynode d. J. 1061 aufgehoben habe, und daß dem deutschen König oder Kaiser gar kein Antheil an der Erwählung des Papstes geblieben sei. So sehr wir von der Wahrheit des ersten Theiles dieser Behauptung überzeugt sind, ebensosehr müssen wir den letzteren für unbegründet halten. Hefele

a. a. O. 778 ff. sucht die Unhaltbarkeit der aufgeführten Hypothese darzuthun; das Resultat seiner Untersuchung ist, daß Nikolaus II. sein Wahldekret von 1059 nicht aufgehoben und folglich die in demselben dem deutschen König gemachten Zugeständnisse nicht wieder zurückgenommen habe.

Fassen wir den strittigen Punkt etwas schärfer in's Auge. Nach unserer obigen Interpretation des Wahldekrets Nikolaus II. v. J. 1059 ward dem König Heinrich ein bedeutender aktiver Antheil an der Papstwahl zuerkannt. Nun gibt es mehrere Stellen bei glaubwürdigen Autoren, welche auch von einem durch Papst Nikolaus II. dem deutschen König zugestandenen Antheil an der Papstwahl reden, sein Maß aber weit geringer angeben, als dasselbe nach den Worten des Dekrets erscheint. Zunächst gehört hierher die oben mitgetheilte Stelle des Anselmus jun. von Lucca. Ganz in Uebereinstimmung mit dem Sinn dieser Stelle spricht sich Petrus Damiani mehrfach aus. So heißt es Epist. lib VIII. ep. XX.: sicque suspendenda est causa (electio pontificis) usque dum regiae celsitudinis consulatur auctoritas; und in der Disputatio synod. etc. läßt er den königlichen Anwalt einmal sagen: nequaquam potuistis in electione pontificis exspectare consensum regiae majestatis, quod etc.; etwas weiter unten spricht er von einer pragmatica sanctio, welche dem König in Rücksicht auf die Papstwahl zustehe. Hierdurch wurde ein voller Beweis erbracht, daß die Wahlverordnung Nikolaus II. von 1059 durch ein anderes Dekret „abgeändert, geschwächt oder verdunkelt", was Gfrörer leugnet, nicht aber „förmlich abgethan worden ist", wie der genannte Historiker behauptet. Dieß ergibt sich aus zahlreichen Stellen in der Discept. synod. des Petrus Damiani, von denen wir nur die beiden hervorheben: „Verumtamen Romana Ecclesia non vult exagerare quod pertulit, sed perseverare cupit in munere quod regio culmini liberaliter praerogaverit"; und „Privilegium invictis-

simo regi nostro ipsi quoque defendimus et ut semper plenum illibatumque possideat, vehementer optamus".

Fassen wir die Resultate unserer Argumentation zusammen, so müssen wir zunächst von der Existenz zweier verschiedener Wahldekrete überzeugt seyn. Das eine von 1059 räumt dem König die oben näher besprochenen Befugnisse bei der Papstwahl ein, das zweite gesteht ihm nur eine Exclusive oder Negative nach geschehener Wahl zu. Hier findet also eine leise Berührung der Ansicht Gfrörer's von dem Einfluß des Königs auf die Papstwahl mit der von uns ausgesprochenen statt, aber es bleibt die große Differenz bestehen, daß wir das nach Gfrörer's Ansicht dem König zugestandene Recht nicht auf das Wahldekret d. J. 1059, sondern auf ein anderes vom Jahre 1061 basirt betrachten, und uns dann nicht von der völligen Aufhebung desselben überzeugen konnten. Unser Resultat harmonirt aber auch bis auf einen gewissen Grad mit der Ansicht Hefele's, indem wir die Ueberzeugung haben, daß Nikolaus II. das dem König Heinrich auf der Lateransynode d. J. 1059 zugestandene Recht nicht vollständig annullirt, sondern nur auf ein Minimum beschränkt hat. Darin aber weichen wir von der besonders auf die Discept. syn. des Peter Damiani gegründete Ansicht des genannten Historikers ab, daß wir die Stellen in jener Quelle, auf welche er sich beruft, nicht als auf das Wahldekret von 1059 bezüglich ansehen können, da in denselben nur von einer Bestätigung (consensus, pragmatica sanctio) der Wahl durch den König die Rede ist.

C. W.

XXV.

Historische Novitäten.

I. Rohrbacher's Kirchengeschichte.

Das Werk, über welches diese Blätter Bericht erstatten sollen*), kündigt sich zwar selbst an als „aus dem Französischen übertragen“, wogegen wir es, jenes Heimath-Scheines ungeachtet, geradezu als ein Erzeugniß deutschen Geistes und deutschen Fleißes mit Freude und wohlgegründeter Ueberzeugung begrüßen.

Rohrbacher's Kirchengeschichte ist allerdings in Frankreich geschrieben worden. Zuerst in Nantes in Druck gegeben (1842), dann zu Paris in neunundzwanzig Oktavbänden vollendet (1849), hat diese „Histoire universelle de l'église catholique depuis le commencement du monde jusqu' à nos

*) Abbé Rohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche. Deutsche Ausgabe, nach der dritten Originalausgabe mit durchgehender Rücksicht auf die Quellen aus dem Französischen übertragen, mit Zusätzen vermehrt und mit Nachweisen versehen. Münster, Theissing'sche Buchhandlung 1856 bis 61. Erster Band. XLVIII. 546. Zweiter Band. XVIII. 520. Dritten Bandes erste Hälfte. 272. Achter Band. XVI. 546. Neunten Bandes erste Hälfte. 256.

[illegible]

[illegible] vorliegende Erscheinungen bezeichnen. [illegible]

ihr ehrwürdiger Verfasser sie zu einem großen Theile in Mitte der nach Liebermann sich nennenden Priestercongregation im Seminar des hl. Geistes zu Paris geschrieben hat. Ersichtlich ruht Rohrbacher's Vorschule zum Geschichtschreiber auf deutscher Grundlage, namentlich auf Fr. L. von Stolberg's mustergültigem Werke. In Frankreich stand seit dem Erscheinen der berühmten Essais sur l'indifférence (1821) Lamennais auf der Höhe seines Rufes und Einflusses, als er im Jahre 1825 an dem ebenso seeleneifrigen als unermüdlich studirenden Lothringer (R. war damals Superior des Hauses der Diöcesan-Missionäre zu Luneville) einen seiner bedeutendsten Jünger gewann. Diesem Verkehre mit dem Manne, der so entschieden die Engherzigkeit des Gallicanismus niederwarf und sein damals noch unbeflecktes Banner im Streite für die Autorität des Papstes zum Sammelpunkte der edelsten und strebsamsten Geister gemacht hatte, verdankte, wie es scheint, auch Rohrbacher die nachhaltige Anregung zur Abfassung einer Universalgeschichte der Kirche, in welcher die Grundsätze des großen Meisters durch den Thatsachenbeweis gerechtfertigt und erläutert werden konnten. Lamennais hatte seinen gelehrten Freund und Jünger, mit welchem er längere Zeit zu Paris und später auf dem Landsitze zu Chesnay zusammengelebt, im Jahre 1828 an die Spitze einer neu gebildeten Congregation gestellt, die dem Dienste der Wissenschaft und der Kirche gewidmet, damals ihr erstes Haus in Malestroit in der Diöcese Vannes eröffnete. Hier begann nun Rohrbacher seine Kirchengeschichte, und zwar bezeichnend genug mit dem Pontifikate Gregors VII. dessen Darstellung bekanntlich seit Bossuet den Punkt bildet, von welchem aus in Frankreich die Wege der sogenannten ultramontanen Geschichtschreibung einerseits und entgegengesetzt die der gallicanischen am weitesten und schlechthin unversöhnlich auseinander gehen *).

*) Wir machen bei diesem Anlasse auf eine neueste Erscheinung auf-

R.'s Unternehmen stand nicht vereinzelt. Lebhaft regte sich um ihn her, geleitet vom Geiste der Schule Lamennais, der Eifer für die historische Theologie. Während Gerbet, Graf J. de Maistre, Bautain und Andere nach den philosophischen Grundlagen der Geschichte des Denkens und Glaubens forschten, nahmen Caillou und Guillot die Arbeit der Oratorianer und Mauriner wieder auf durch die Sammlung und Wiederherausgabe der patristischen Quellen. Als nun aber

---

merksam, die im Geiste Lamennais und de Maistre's dem alten Gallicanismus Bossuet's oder eigentlich unter der Hülle des alten dem modernen Cäsaropapismus des zweiten Kaiserreiches den Krieg erklärt. Das durch seine kühne Sprache merkwürdige Buch führt den Titel: Saint Grégoire VII. Par V. Davin, prêtre, ancien chapelain de Sainte-Geneviève. Paris 1861. Seinem geschichtlichen Gehalte nach fußt es ebenfalls auf den deutschen Vorarbeiten von Voigt u. Hefele; die im Panegyriken-Stile erzählten Thatsachen sind nur die Unterlage für die unerschrockenste Vertheidigung der Doktrin des Mittelalters, die weit entfernt mit Bossuet die Kirche dem Staate unterzuordnen oder mit Lamennais beide Ordnungen zu trennen („c'est le manichéisme social, sagt der Verfasser, et le chaos est pire avec une double divinité que sans divinité"), die Zusammengehörigkeit und die Nothwendigkeit des Einklanges zwischen Kirche und Staat fodert, jene aber als das höhere und herrschende über diesen stellt („que le supérieur domine l'inférieur"). Davin übt gegen Bossuet und die gallicanischen Beurtheiler Gregors VII., namentlich auch gegen die französischen Jesuiten Maimbourg, Berthier und selbst gegen Petau (Petavius) die herbste Kritik. „Les Jésuites", sagt er sehr gut bei diesem Anlasse (p 477) „sortirent un jour comme Jonas du ventre du monstre de l'abime qui les a engloutis dans la tempête; mais il sera toujours vrai, que, comme le prophète, ils avaient fui, malgré l'Esprit-Saint de Dieu, de peur d'annoncer la parole à Ninive"! Man erzählt sich, daß „Monseigneur l'archevêque de Paris", welchem der Verfasser dieß Buch als „Gastgeschenk" widmet, durch dessen überkühne Auslassungen und Pronunciamentos nichts weniger als erbaut und erfreut worden sei.

inzwischen Lamennais' ursprünglich gemäßigter Theokratismus bis zur leidenschaftlichsten Bekämpfung der auf den Einklang der bürgerlichen mit der kirchlichen Ordnung angewiesenen Gestalt der christlichen Gesellschaft sich gesteigert und so das Verwerfungsurtheil abseite des heiligen Stuhles wider sich herausgefordert hatte: da folgte, wohl gleich sehr von der Ruhe und Besonnenheit seines deutschen Naturells, wie durch gründliche Geschichtskenntniß und zarte Frömmigkeit geschützt, der lothringische Schüler in keiner Weise den von ihm tiefbetrauerten, aber immer fesselloseren Irrflügen seines unglücklichen Meisters. In tiefer Zurückgezogenheit lebte Rohrbacher im Seminar des heiligen Geistes zu Paris dem Gebete und den Studien zur Vollendung seines umfangreichen Geschichtswerkes, welches er denn auch im Jahre 1849 mit dem Eintritte der Februar-Revolution d. J. 1848 als Endpunkte abgeschlossen hat. Es ward ihm die Freude sein Buch, trotz eines in Belgien veranstalteten Nachdruckes, noch vor der Vollendung des Ganzen vergriffen zu sehen und wiederholte Ausgaben desselben zu erleben. Am 17. Januar 1856 schloß Rohrbacher seine ehren- und segensreiche Laufbahn unter den rührendsten Zeichen seiner innigen Liebe und Treue für die Kirche, deren Verherrlichung das Ziel seiner unermüdlichen Arbeiten gewesen. Außer seiner Kirchengeschichte haben unter diesen ein Schriftchen „über die Gnade und die Natur", ferner eine „Uebersicht (tableau) der vornehmsten Bekehrungen" und das „Leben der Heiligen für alle Tage des Jahres" (6 Bände) größere Verbreitung gefunden.

Indem wir somit in kurzen Umrissen das Lebensbild des Schriftstellers gegeben, haben wir auch schon das Verhältniß bezeichnet, welches sein Hauptwerk zur Kirche und zur Wissenschaft derselben einnimmt. Der vorerwähnte, lange und innige Verband zwischen Lamennais und Rohrbacher konnte nach dem Abfalle des ersteren den Argwohn erregen, es möchte auch der Geschichtschreiber nicht frei geblieben seyn von den

theils irrigen, theils doch maßlos überspannten Anschauungen des socialistischen Theologen. In der That fehlte es nicht an Verdächtigungen und von Belgien her kamen sogar bedenkliche Ansinnen gegen Rohrbacher nach Rom. Der Verfasser aber hatte in aller Demuth selber seine Bücher dem apostolischen Stuhle zur Prüfung unterbreitet und erlangte seinen überängstlichen oder auch mißgünstigen Anklägern gegenüber die Genugthuung, daß Cardinal Angelo Mai, damals Präfekt der Congregation des Index, ihm unterm 6. Februar 1846 eröffnen ließ: „es sei in dem Werke des Abbé R. nichts gefunden worden, was auch nur den mindesten Tadel verdiente". Um jeden Verdacht zu zerstreuen, enthält überdieß die Vorrede Rohrbachers zur neuen französischen Ausgabe (1850) seines Werkes eine förmliche Lossagung von allem und jedem Zusammenhange mit der Lehre und den Tendenzen des Abbé F. de Lamennais, der „abtrünnig seinem priesterlichen Berufe, aus einem Gegenstande der Erbauung zu einem Werkmeister der Zerstörung geworden".

Bevor wir nun zu den Eigenthümlichkeiten der deutschen Bearbeitung unsers Autors uns wenden, haben wir ihn noch nach seinem Werthe als Geschichtschreiber zu würdigen. Rohrbacher für sich ist vornächst kein kritischer Geschichtsforscher im strengen Sinne des Wortes. Er hat aber selbstständig die Quellen gelesen und daraus das nur zu oft überwältigende Detail der Thatsachen entnommen. So bietet er gewöhnlich viel mehr, als man sucht oder erwarten konnte. Der hierdurch erzeugte Mangel an Durchsichtigkeit der Erzählung wird durch leitende Gedanken gemildert, die meist an dem Eingange jedes Buches ihren Platz haben oder eine längere Berichterstattung schließen. Diese Schlaglichter, wie wir sie nennen möchten, sind durchweg klar, wo sie nicht zur Geistreichheit gesteigert, brilliren wollen; denn Abbé Rohrbacher ist durchaus nicht ein glänzender Geist, wie seine Zeitgenossen Lamennais und Lacordaire. Er ist unglücklich, wenn er sie nachahmt. Wir

führen als Beispiel geradezu den Eingang des ersten Buches an. „Die katholische Kirche (heißt es dort) in ihrer Gesammtheit ist die Gesellschaft Gottes mit den Engeln und gläubigen Menschen. Von aller Ewigkeit bestand sie in Gott, oder vielmehr sie war Gott selbst: die unaussprechliche Gesellschaft dreier Personen in einer und derselben Wesenheit. Jetzt durchschreitet sie die Zeiten ꝛc.“. Eine schärfere Analyse dieses speculativ seyn sollenden Satzes könnte in der That ein unverdient mißgünstiges Vorurtheil gegen einen Schriftsteller erwecken, dessen Sammelfleiß und gemüthvolle Darstellung im Folgenden dem getreuen Leser die belohnendste Fülle von Belehrung und Erbauung aufgespeichert hat. Non omnia possumus omnes

Das Werthvollste und Anmuthigste dieser Kirchengeschichte bilden nach dem Vorgange der trefflichen älteren Werke Fleury's und Tillemonts die zahlreichen, meist recht glücklich gewählten und unter sich meisterhaft verbundenen Auszüge aus den jedesmaligen Quellenschriften. Eben dadurch werden derartige ausführliche Geschichtswerke für die bei weitem zahlreichste Klasse der Leser, welchen Zeit, Vorbildung und Hülfsmittel zu eigenem Studium der Urkunden nicht zu Gebote stehen, ein überaus schätzbarer Besitz, ob dessen selbst einiger Mangel an kritischer Schärfe der Forschung und an academischer Kürze des Ausdruckes gerne entschuldigt und entbehrt wird. Die beiläufige Bemerkung Ranke's, daß „auch ein historisches Werk seine innere Regel aus der Absicht des Verfassers und der Natur der Aufgabe entnehmen dürfe“, gibt auch den Maßstab zu gerechter Würdigung unsers Autors, der durch das Doppel-Motto: „Der Anfang aller Dinge ist die heilige katholische Kirche“, und: „Wo Petrus ist, da ist die Kirche“ (jenes aus S. Epiphanius, dieses aus dem hl. Ambrosius) die Absicht und Anlage seiner Arbeit ausgesprochen hat.

Der inneren Einrichtung nach ist R.'s Kirchengeschichte, ähnlich wie Damberger's großes Werk über das Mittelalter, durchweg synchronistisch. Vortheile und Mißlichkeiten dieser

Methode gegen einander abzuwägen, ist hier nicht des Ortes; wir haben nur anzugeben, wie R. sie gehandhabt. Kleine Zeitabschnitte von 25 bis 30 Jahren werden von ihm in den Rahmen je eines Buches zusammengefaßt, innerhalb dessen das geschichtliche Material in einer Reihe von Kapiteln eingeordnet erscheint und zwar bald annalistisch, bald sachlich oder auch örtlich zusammengestellt, so daß hierüber dem Verfasser wohl kein feststehender Plan vor Augen lag. Den einzelnen Büchern sind Ueberschriften vorausgesetzt, um die Hauptpunkte und Gestalten, um welche sich die in der ausgeführten Erzählung enthaltenen Ereignisse und Bilder gruppiren, namhaft zu machen. Gleich den Lemmaten der Philosophie oder wie die Summarien in den Rechtsbüchern sollen sie den Leser im Voraus orientiren und ihm den Ariadne-Faden einhändigen, damit er nicht führer- und rathlos im Gewühle der Einzelthatsachen sich verliere. Das sonst gewohnte Auseinanderhalten größerer Weltalter, Zeiträume oder Perioden, die durch eigentliche Epochen abgegrenzt werden, finden wir bei R. nicht. Vielleicht ergänzen die gelehrten deutschen Herausgeber diesen immerhin empfindlichen Mangel durch eine dem Schlusse des Werkes leicht beizufügende Generalübersicht.

Die Schreibart unseres Autor's hat nichts Brillantes; sie ist im Gegentheil ganz unfranzösisch, einfach behäbig, oft auch breit, aber deßhalb auch ohne alle Schwierigkeit verständlich, nur selten ermüdend. Es ist so ganz, was die Alten als „pingue et luculentum et floridum orationis genus“ bezeichnet haben; denen, die mühelos zu lesen wünschen, die willkommenste Schreibart.

Berichten wir nun, was deutsche Gelehrsamkeit und deutscher Fleiß aus diesem großen, geist- und stammverwandten Geschichtswerke gemacht haben! Die Herausgeber der deutschen Ausgabe sind die Herren Dr. Franz Hülskamp und Hermann Rump in Münster, beide neuerdings als Unternehmer des trefflichen „literarischen Handweisers“

dem katholischen Deutschland bestens empfohlen *). Was bis jetzt von der deutschen Ausgabe des R.'schen Werkes erschienen ist, haben wir Eingangs dieser Berichterstattung verzeichnet. Die Veröffentlichung erfolgte in zwei geschiedenen Abtheilungen oder Serien, von denen die erste (B. I—III, 1) die „Geschichte der Kirche" in der vorchristlichen Zeit, von Anfang der Welt bis auf Nehemias, in zwanzig Büchern, die zweite Serie, mit dem achten Bande beginnend (B. VIII—IX, 1) die Kirchengeschichte von Nestorius bis zum Dreikapitelstreite (Buch 39—45) umfaßt. Zu specieller Aufgabe hat die erste Abtheilung, also die Geschichte der Offenbarung des Alten Testamentes und die Darstellung des Heidenthums der vorchristlichen Welt, Herr F. Hülskamp überkommen, während der Titel des achten und neunten Bandes Hrn. Dr. Hermann Rump als Bearbeiter nennt. Das ursprüngliche Programm, welches außer treuer Uebersetzung bereits „Berichtigungen und Zusätze" als „Anmerkungen unter dem Texte" in Aussicht stellte, „Aenderung im Texte aber einzig nur da, wo dieselbe voraussichtlich jetzt auch vom Verfasser hätte getroffen werden müssen," hat im Fortschritte der Arbeit selbst erhebliche und, wie zugegeben werden darf, durchaus sachgemäße und vortheilhafte Modifikationen erfahren.

Schon vom dritten und beziehungsweise auch vom neunten Bande an ist aus der „Uebersetzung mit Anmerkungen" eine förmliche „Durcharbeitung" oder „Ueberarbeitung" des

---

*) Dieses jüngste kritisch-literarische Organ erscheint bekanntlich zu Münster im Verlag der Theissing'schen Buchhandlung, in zehn Doppelbogen jährlich. Der Form und Einrichtung nach dem Zarncke'schen Centralblatt ähnlich, will es dem katholischen Publikum ein möglichst vollständiges Repertorium der laufenden Literatur bieten, und der billige Gesammtpreis von 15 Sgr. ist geeignet, demselben in Bälde die allgemeine Verbreitung zu sichern, die es verdient.

Originalwerkes geworden. Es wurden „sachliche Ergänzungen“ gegeben, „raisonnirende (?) Zusätze beigefügt“ und, wo sie in wesentlicher Beziehung zum Texte standen, in diesen selbst, aber durch ein vorgesetztes Kreuzchen (†) bezeichnet, eingereiht. Auch die eigene „Darstellung“ des Verfassers „ist überall dort gekürzt, erweitert, geändert oder auch ganz verlassen worden, wo dieses von der Wahrheit und Wissenschaft wie von dem Interesse des deutschen Publikums geboten schien“. Ueber all' dieß Unterfangen haben sich die Herausgeber in den Vorreden zu den verschiedenen Bänden mit unumwundener Offenheit ausgesprochen und es freut den Berichterstatter bezeugen zu dürfen, daß, wie arg auch die Pietät gegen den guten Rohrbacher dabei in's Gedränge kömmt, die Wissenschaft und die Kirche nur zu gewinnen haben, ganz abgesehen davon, daß die Kühnheit, ein ohnedieß halbdeutsches Werk noch völlig zu germanisiren, nur eine ganz unbedeutende Repressalie ist gegen das specifische Franzosenthum, das mit dem unserem alten deutschen Reiche geraubten Lothringen auch einem seiner bravsten Söhne, unserem Rohrbacher nämlich, gewissermaßen wider seines Geistes Anlage war aufgedrängt worden.

Was nun die Leistungen der deutschen Bearbeiter im Einzelnen betrifft, so wollen wir selbe mit der Kürze andeuten, welche der anderweitige Zweck dieser Blätter uns auferlegt. Die erste Abtheilung des R.'schen Werkes enthält, wie gesagt, eine ganz ausführliche Geschichte der Offenbarung des A. T., theils in fortlaufender Erzählung, theils in textgetreu aufgenommenen, oft sehr langen Auszügen aus den hl. Schriften selbst. Der deutsche Text derselben ist für das A. T. nach der Uebersetzung von Loch und Reischl, der des N. T. nach Kistemaker gegeben. Vom zweiten Bande an sind aber die poetischen und prophetischen Bibelabschnitte, allerdings noch unter zu Grundelegung jener Version, in gebundener Form von Hr. Hülskamp übertragen. Man kann darüber verschieden urtheilen, wie gerne auch zugestanden wird, daß die Um-

dichtung meist mit Geist und Glück geschehen ist. Wir verweisen auf die „Klagelieder des Jeremias" (II. 512), bei deren Strophen Hr. H. sogar die Reihenfolge des Alphabetes in den Anfangsbuchstaben beibehalten hat. Freilich darf bei solcher wie immer reizvollen, dem biblischen Texte aufgezeugten Kunstgestalt eine weise Verwahrung nicht unbeachtet bleiben, die schon der älteste Verfasser einer „Historia sacra" — wir meinen den ehrwürdigen Sulpicius Severus — bei gleichem Anlasse eingelegt hat: „Veruntamen, sagt er, ea quae de sacris voluminibus breviata digessimus, non ita legentibus auctor accesserim, ut *praetermissis illis*, unde haec derivata sunt, appetantur: nisi cum illa quis familiariter noverit, hic recognoscat, quae ibi legerit". — Weit über hundert Absätze, darunter viele von erheblichem Umfange, sind bereits in die erste Abtheilung als Ergänzungsparagraphen von dem deutschen Bearbeiter eingefügt; darunter eine treffliche vielfach von Bertheau, Bunsen u. A. abweichende Erörterung über die Chronologie der Richter-Zeit (II, 98—100), ebenso reichhaltige Notizen über das Buch Judith, über Nahum, Jeremias, Daniel u. s. w. Recht preiswürdig ist die Abhandlung über den Tempel Salomo's (II. B. 13, 14—19), die unter Benützung der besten Hülfsmittel dieses erhabenste Bauwerk sowohl nach seiner religiösen wie künstlerischen Seite veranschaulicht.

Vielmals begegnen wir kritischen Berichtigungen, die bald einzelnen Thatsachen gelten, bald einem größeren Complexe von Daten und Urtheilen. So ist, um nur eines Beispieles zu erwähnen, im Buche Esther (III. B. 19, 48) Assuerus, von Stolberg und Rohrbacher für K. Artaxerxes Longimanus genommen, richtig als Xerxes („Khshyarsha", s. Lassen in Zeitschr. d. Morgenl. 6, 23) nachgewiesen, die ungeschickte Kyaxars-Hypothese des P. Rikes aber mit Schweigen übergangen. („Vasthi" nebenbei gesagt, bedeutet übrigens altp. nicht so fast „schön", als vielmehr „beste" — vahista). Den höch-

sten Werth aber besitzt die deutsche Bearbeitung des Rohrbacher'schen Werkes in dieser und nicht minder in der zweiten, eigentlich kirchengeschichtlichen Abtheilung durch die in den Anmerkungen ununterbrochen fortgeführten bibliographischen Nachweise. Dieselben erstrecken sich nicht etwa nur auf die größeren Quellenwerke und Belegstellen; vielmehr sind mit Umsicht und nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit alle für den bezüglichen Gegenstand vorhandenen literarischen Hülfsmittel, Quellen, Monographien, einzelne Abhandlungen, oft bis zu den in kleinen oder seltenen Zeitschriften zerstreuten verzeichnet und nicht bloß angeführt, sondern meistens auch wirklich eingesehen und zur Zurechtstellung des vorwürfigen Fragepunktes benützt worden. Berichterstatter hat in beiden Abtheilungen des Werkes bei ihm näher vertrauten Gegenständen mehrfache Vergleiche seiner eigenen literarischen Notizen mit denen der HH. Hülskamp und Dr. Rump angestellt und sich dadurch überzeugt, wie selten es möglich seyn wird, noch wesentliche Nachträge oder Berichtigungen zu dieser so sorgfältigen exegetischen und kirchenhistorischen Bibliographie aufzufinden. Diese Ausgabe der Kirchengeschichte R.'s kann daher schon um deßwillen selbst von dem Fachgelehrten nicht unberücksichtigt bleiben; dem übrigen Leserkreise aber bietet sich darin eine Fundgrube von literar-historischen Kenntnissen, die er in andern, auch in den mit Recht berühmten Werken mit solchem Reichthume vergeblich suchen wird.

Was wir Auszeichnendes über das Ganze der deutschen Bearbeitung, wie insonderheit über die erste Abtheilung geäußert haben, gilt in gleichem, ja in Anbetracht der so mannigfaltigen Gegenstände, die zu untersuchen waren, fast noch in erhöhtem Maße von der zweiten Abtheilung, von der durch Hr. Dr. Rump bearbeiteten Kirchengeschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts nach Christus. Wir bedauern, daß uns der Raum gebricht, eine in das Einzelne gehende Charakteristik dieser Leistung zu liefern. Hr. Dr. Rump hat

sich durch dieselbe als einen Gelehrten, der seiner Aufgabe in seiner Tüchtigkeit mächtig geworden, erwiesen. Und hiezu hatte er in dem ihm bisher zugetheilten Abschnitte mehr denn genugsamen Anlaß. Die christologischen Kämpfe im Morgenlande (Nestorianismus, Eutychianismus, Dreikapitelstreit), die anthropologische Frage des Occidentes (Pelagianismus und Prädestinatianismus), der Untergang der antiken und die Grundlegung der germanischen Welt, das Verhältniß ihrer jungen Staaten zum apostolischen Stuhle, die Geschichte des Mönchthums und der es schaffenden und leitenden Ideen und Persönlichkeiten — diese Haupt- und so viele andere Einzelpunkte forderten, wie Gutes auch schon darüber der französische Autor beigebracht hatte, von dem deutschen „Ueberarbeiter“ ein sorgfältiges Studium der neuesten Monographien, theilweise auch neuer (durch A. Mai, Pitra und A.) eröffneter Quellen. Eine erhebliche Zahl von Paragraphen wurde durch Dr. Rump hienach umgestaltet, ergänzt, manche ganz neue beigefügt. Vorzüglich gelungene Leistungen dieser Art sind u. A. die Beiträge zur Geschichte des Conciliums von Ephesus (B. 39) und ebendort die liebliche Reihe von Bildern aus dem Mönchsleben des Orientes, wozu später die Schilderung des hl. Benedictus von Nursia und seiner ersten Stiftungen (B. 44), schon mit Rücksicht auf Graf Montalembert's „Geschichte des Mönchthums im Abendlande“ bearbeitet, das würdige Seitenstück bildet. Neue Aufschlüsse gewähren in B. 43 die §§. 11 bis 17 über Fulgentius von Ruspe, wie vorhergehend B. 42 die sachkundigen Anmerkungen zu §. 9 f. über Faustus von Riez *). Die mit beiden Vorgenannten in Zusammenhang stehende Geschichte der scythischen Mönche in Rom (B. 44, 6 ff.) sowie die Ergebnisse der den pelagianischen Streit abschließenden II. Sy-

*) Die Darstellung seiner Lehre bei *J. Heller*, **Fausti Regiensis fides de gratia. Pass. 1856** ist dem Herausgeber wohl nicht bekannt geworden.

node von Orange (B. 44, 82 ff.) sind von Dr. Rump durch neue, quellenmäßige Zusätze aufgehellt worden. Nicht minder ehrenvolles Zeugniß für den historisch-kritischen Scharfsinn desselben geben seine sachlichen und kritischen Ergänzungen zur Geschichte des P. Vigilius, des Dreikapitelstreites und der fünften allgemeinen Synode und die vielen Beiträge zur Kloster- und Heiligengeschichte des fränkisch-merovingischen Zeitalters. (Die darauf bezüglichen Arbeiten unsers fleißigen bayerischen Akademikers R. von Koch-Sternfeld hätten nicht umgangen werden sollen!) Ueberaus reichhaltig ist der Schatz literar-historischer Notizen, für welchen die Monographien fast vollständig verzeichnet worden. Wir verweisen beispielshalber auf die ganz von Hrn. R. ausgearbeitete Darstellung des Boethius und des Verhältnisses seiner Person wie seiner Schriften zum Christenthume (B. 44, 42 ff.), auf Cosmas Indicopleustes und den gelehrten Excurs (§. 96) über die Schriften des (Pseudo)-Areopagiten Dionysius. (*L. Montet* des livres du pseudonyme Denys l'Aréopagite. Par. 1848, und die lat. Ausgabe der opera S. Dionysii Areop. Brix. 1854 sind im liter. Apparat nachzutragen; Dr. Hipler's vortreffliche Abhandlung über den Areopagiten erschien erst 1861); der africanische Bischof Verecundus von Junka (VI. Jahrh.) wird nach Pitra (Spicil. Solesm.) wieder in die christliche Literärgeschichte eingeführt. Bei Cyrillus von Alexandrien (B. 40, 38) ist nur der von R. Payne aufgefundene Commentar zu Lukas (London 1858), bei Clemens Prudentius — außer der erst 1860 erschienenen Ausgabe von Dressel — die Abhandlung Delavigne's (de Lyrica apud Prudentium poesi. Toul. 1849) dem fleißigen Forscher entgangen. Daß bei der übermilden Beurtheilung Kaiser Justinians (B. 44, 51), der es allerdings nie an äußerer Demuth gegen die Hierarchie fehlen ließ, und ebenso bei der Schilderung Chlodwigs (B. 42, 111) der politische Gesichtspunkt allzusehr gegen den der Pietät im Dunkel geblieben, könnte argwöhnischen Lesern schwerlich wi-

verlegt werden, so gerne jeder von ihnen den Protest unterzeichnen wird, welchem Dr. Rump in der Note zu seinem §. 109 wider die jenseits des Rheins sogar bei Bischöfen beliebte hochmüthige Gleichstellung der „Franken“ und „Franzosen“ zu Gunsten des ehrlichen Deutschthums der erstern einlegt *).

Doch die Grenzen einer Anzeige sind wohl schon überschritten. Der Beweis, daß das deutsche Publikum es hier nicht mit einer bloßen Uebersetzer-Arbeit zu thun hat, sondern mit einer völligen Umgestaltung eines an und für sich schon preiswürdigen Geschichtsbuches, ward zur Uebergenüge geliefert. Möge die allseitigste Anerkennung des Geleisteten den gelehrten Unternehmern Muth und Freudigkeit zu gleich sorgfältiger Fortsetzung des großen Werkes verleihen! Noch übrigt ihnen eine gewaltige Aufgabe; doch je größer diese ist, desto glänzender wird der Erfolg seyn, mit wie viel Aufgebot von Zeit und Mühen dieser auch errungen werden muß. „Wer vermeint, es seien alle Früchte mit den Erdbeeren zeitig, weiß nichts vom Weinbeerlesen“: hat schon der alte Paracelsus den Ungeduldigen zur Erwägung vorgehalten.

R.

II. Machatschek: Geschichte Sachsens. Schreiber: Otto der Erlauchte. Pfahler: Geschichte der Deutschen.

Herr Machatschek, katholischer Pfarrer zu Chemnitz im Königreich Sachsen, hat ein doppelt schwieriges Werk unternommen, indem er für die oasenartig im Sachsenlande zerstreuten Katholiken ein historisches Lesebuch über ihre Heimath

*) S. auch Walter Percy, the Franks from their first appearance in history to the death of King Pepin. Lond. 1857!

herzustellen beschloß. Das Werk ist ihm aber sehr gut gelungen*), und es wäre zu wünschen, daß sein Beispiel anderwärts entsprechende Nachahmung fände. Was er vollbracht hat, müßte überall sonst zehnmal leichter seyn. Denn nirgends können die Vorarbeiten für das katholische Interesse der heimathlichen Geschichte mehr fehlen als in Sachsen; nirgends hat der katholische Historiker peinlichere Partien zu behandeln; nirgends lauern ihm haßvollere Augen auf, und ist seine äußere Lage kitzlicher und gedrückter. Wer weiß, ob ihm nicht der bloße Versuch als Hoch- und Landesverrath am protestantischen Staat ausgelegt wird, und wenn es geschähe, so wüßte man erst recht nicht, wer sich in Sachsen um einen katholischen Gelehrten schützend annehmen sollte.

Um so mehr gereicht es dem Herrn Verfasser zur Ehre, daß er bei aller Milde und billigen Schonung anderer Ueberzeugungen sich doch auch in den empfindlichsten Materien kein Blatt vor den Mund genommen hat. Das ist auch die beste Politik; ehrlich währt am längsten. Er bespricht die Reformation, ihren sächsischen Urheber und seine fürstlichen Stangenhalter so ausführlich wie möglich; aber er macht den protestantischen Sachsen nicht einmal das Compliment, daß aus ihrer Mitte der deutsche Nationalheld hervorgegangen sei. Er äußert nur sein inniges Mitleid über das unheilbringende Werk des „stolzen Professors", der vermöge seiner eminenten Gaben ein heiliger Bernhard seiner Zeit hätte werden können, „falls ihm Heiligkeit des Lebens, der Heldenmuth der christlichen Tugend wie der Geist der Liebe und Demuth eigen gewesen wäre".

Das hier in knappen Rahmen gefaßte Gesammtbild der sächsischen Geschichte bietet schmerzliche Gegensätze und macht

*) Geschichte des Königreichs Sachsen. Nach glaubwürdigen Quellen dargestellt von Eduard Machatschek, Pfarrer zu Chemnitz. Leipzig, Jackowitz. 1862.

einen wehmüthigen Eindruck. Einst und bis an die Schwelle der Reformation war Sachsen, an den Stätten der heiligen Elisabeth und des heiligen Benno, einer der blühendsten Gärten der Christenheit. Die gewaltthätige Willkür und Charakterlosigkeit der Fürsten hat Alles ausgereutet, so weit ihr Arm zu reichen vermochte, und die mit Blut geschriebenen Strafgesetze, welche die letzte Spur katholischen Wesens aus Sachsen verbannten, leben dem Geiste nach heute noch fort. Der Rücktritt der Dynastie zur katholischen Kirche hat den mißtrauischen Fanatismus nur gesteigert. Zweimal seit 1830 drohte er von neuem mit brutaler Gewalt hervorzubrechen, und noch dem verstorbenen König bot die Revolution ihre höchste Gunst an, wenn er zur lutherischen Religion (was sie nämlich dort „lutherisch" heißen) übertreten wollte. Nur Eine Fürstin weiß der Hr. Verfasser zu nennen, die auch außerhalb der Mauern der Hofkirche als Katholikin aufzutreten wagte, und das ist schon mehr als hundert Jahre her. Seitdem befindet sich die Dynastie, und heute mehr als je, in einer Art von protestantischem Belagerungszustand.

Herzog Georg im Bart, den uns der Herr Verfasser nicht ausführlich genug zu würdigen scheint, ist die letzte erquickliche Gestalt auf den hohen Stühlen Sachsens. Von seinem Neffen, dem unseligen Moritz an geht ein melancholischer Zug des Unglücks durch die ganze, äußerlich oft glänzende Fürstenreihe. Unter der schonenden Hand des Pfarrers von Chemnitz tritt dieser Zug an den Herrschern des immer kleiner gewordenen Landes nur um so deutlicher hervor. Auch der zahlreichen Rücktritte sächsischer Prinzen und endlich der regierenden Fürsten selber zur alten Kirche wird man im Grunde nie recht froh. Wir verargen es dem Hrn. Verfasser nicht, daß er Vehse und Genossen weniger als unumgängliche Fundgruben der Geschichte benützt hat, daß er sich enthält über die Herzen zu richten, und daß er in den heiligsten Angelegenheiten des Gewissens die Frage nicht zuläßt, was politisch damit

genützt worden sei oder nicht? Doch aber steht man immer vor dem leidigen Problem: was verfehlte Politik, was wirklicher Sühnemuth dazu gethan haben möge?

Herr Machatschek hat seine schwere Aufgabe auch in technischer Beziehung anerkennenswerth gelöst. Er hat das urkundliche Material nach den neuen Regeln der historischen Forschung fleißig benützt, und so eine Vertrauen erweckende Darstellung der ältern und ältesten Verhältnisse in den verschiedenen Theilen Sachsens, insbesondere ihres geistigen und kirchlichen Lebens zu Stande gebracht Es handelt sich natürlich nicht bloß um den Umfang des heutigen Königreichs, sondern um die alte Markgrafschaft Meißen, die Lausitz, das Herzogthum Sachsen, die Landgrafschaft Thüringen, ihre wechselnden Verbindungen und dynastischen Theilungen. In dieses verwirrte Gewühl hat der Hr. Verfasser, zur großen Erleichterung für den Leser, sehr geschickte Ruhepunkte in Gestalt von Episoden einzuschieben gewußt, einheitliche Abhandlungen über die heilige Elisabeth, den heiligen Benno, Luther, die Glaubensspaltung und ihre Folgen, das Meißner Bisthum, die katholischen Ueberbleibsel in der Lausitz. Auch der Culturgeschichte widmete er in bestimmten Zeiträumen gebührende Beachtung; und wenn wir etwas auszusetzen hätten, so wäre es nur, daß mehrfache Wiederholungen auch da vorkommen, wo sie zu vermeiden gewesen wären.

Zur Specialgeschichte Bayerns hat Hr. Dr. Schreiber in München einen werthvollen Beitrag geliefert durch eine Monographie über den dritten Herzog aus dem wittelsbachischen Stamme*). Man nennt diesen den „Erlauchten“, weil er, wie der Hr. Verfasser sagt, den Territorialbestand Bayerns nicht

*) Otto der Erlauchte, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von (Alt) Bayern. Von Dr. W. Schreiber. München, Lentner 1861.

nur gesichert, sondern auch durch großen Besitzerwerb ansehnlich erweitert hat. Der Gesammtzuwachs soll die Bevölkerung Bayerns fast auf drei Millionen gebracht haben. Woher der Verfasser diese unglaubliche Zahl nimmt, wissen wir nicht. Indeß rührte die Erweiterung namentlich aus dem Erbe der alten Dynasten von Andechs, Bogen, Wallay, Wasserburg, Wallerstorf, Dillingen her, und Hr. Schreiber benützt die Gelegenheit, um die Geschichte dieser Geschlechter einzufügen. Da der Held hierüber fast durch das halbe Buch aus den Augen verschwindet, mag man darüber streiten, ob die lange Excursion im Text an ihrem Platze war, an sich bildet sie indeß eine sehr fleißige und interessante Studie.

Wodurch aber Herzog Otto sonst noch den Titel des Erlauchten verdient haben und zur Königskrone vor allen deutschen Fürsten berufen gewesen seyn soll, ist nicht recht abzusehen. Uns gefällt der Mann nicht. Hr. Schreiber behauptet wiederholt mit aller Bestimmtheit, daß der Meuchelmord, durch den Ludwig der Kelheimer, Otto's Vater, aus dem Wege geräumt wurde, ein politischer Mord gewesen sei; Kaiser Friedrich II. habe den Herzog, weil er Miene machte sich gegen die hohenstaufische Politik zu kehren, durch einen von ihm gedungenen Assassinen erdolchen lassen. Trotzdem ist der Sohn Otto in den ersten drei Jahren seiner Regierung im vertrautesten Einverständniß mit Kaiser Friedrich. Erst dann, als er sich in seinen Ansprüchen auf das welfische Erbe verkürzt glaubt (1234), ergreift er für die nächsten sechs Jahre die Partei des Papstes und wird der eigentliche Hehler Alberts von Behaim. 1240 schlägt er aus Furcht vor den groben Drohungen Friedrichs plötzlich wieder um, gibt dem Sohne dieses Mörders an seinem eigenen Vater seine Tochter zur Frau, und wird von ihm an die Spitze des hohenstaufischen Sonderbunds in Deutschland gestellt. Das Alles läßt sich, allerdings nicht aus erlauchten, aber nur allzu natürlichen Motiven erklären. Unerklärlich ist nur das, wie der Hr. Verfasser wiederholt mit geheimniß-

voller Miene äußern kann: daß Herzog Otto den größten geschichtlichen Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum „mysteriös-tragisch zu beschließen berufen gewesen", ja daß er als „mysteriöses Opfer in dem Kampf gefallen sei". Was soll das heißen? Mysteriös ist an der ganzen Geschichte nichts als etwa die Sage: einem Bäuerlein sei das göttliche Strafgericht über Otto und andere Placker im Traume erschienen und dem Herzog das Gesicht hinterbracht worden. Gewiß ist nur so viel, daß Otto 1253 plötzlich am Schlagfluß starb, und damit basta!

Der Hr. Verfasser hat schnell hinter einander drei solcher Monographien aus den verschiedensten Jahrhunderten herausgegeben. Geht das nicht zu schnell? Es sind Versehen, Unklarheiten, Unebenheiten bemerkbar, weil unter der Eile die Durcharbeitung leiden muß. Die Monographie soll sich von der Methode der Compilation am fernsten halten, sonst käme es am Ende dahin, daß wir mit jeder Specialschrift über eine öffentliche Person des Mittelalters eine Abhandlung über den Feudalstaat hinnehmen müßten. Auch die Monographie soll ferner auf eine künstlerische, angenehm lesbare Form bedacht seyn. Aber gerade dazu gehört eine sorgsam nachbessernde Hand, wenn sich nicht stereotype Floskeln und Redewendungen einschleichen sollen; und vor Allem muß das Publikum sicher seyn, wo der Künstler und Dichter aufhört und der Historiker anfängt oder umgekehrt.

Nur der Romanschreiber kann z. B. wissen, ob Herzog Otto gerade deßhalb da oder dort einen Landtag gehalten, um Industrie und Handel zu befördern, den Leuten Verdienst und Arbeit zu geben, oder was sich die bayerische Herzogin zu den Achselträgereien ihres spekulirenden Gemahls gedacht haben mag. Und nur der Romanschreiber darf sodann von Rechtswegen die mächtig langen Reden, welche der bayerische Geschichtsschreiber Aventin seinen Puppen aus dem 13ten Jahr-

hundert in den Mund legt, der Erzählung einverleiben. Hr. Schreiber bemerkt zwar, daß fragliche Reden eigentlich nicht historische Dokumente seien. Aber nicht nur dieß; sie sind reine Erdichtungen und boshafte Herzensergießungen des gedachten Fabelhansen selber — warum reproducirt sie also Hr. Schreiber? Sollen sie vielleicht die pikante Würze abgeben, so geschieht dieß auf Kosten der Würde desjenigen Forschers, der einen Komödianten als ernsthaften Zeugen aufführen mag.

Seit dem Herbst vorigen Jahres ist der erste Band einer auf drei Bände berechneten Geschichte der Deutschen fertig geworden, welche der württembergische Gelehrte Pfahler herauszugeben angefangen hat *). Es handelt sich hier zwar um die streng wissenschaftliche Conception von Seite des Hrn. Verfassers, sein Produkt aber soll nicht diesen schwerfälligen Charakter tragen, sondern bloß die gesichtete Erzählung ohne Noten und sonstigen kritischen Apparat bieten, also ein Lesebuch für die gebildeten Stände im Allgemeinen. Gegen den vorliegenden starken Band, der mit der Zeit Karls des Großen schließt, könnte man vielleicht einwenden, daß er die mehr oder weniger vorhistorische Periode verhältnißmäßig viel zu ausführlich behandle. Der Hr. Verfasser könnte indeß mit gutem Grund erwidern: daß eine für größere Kreise bestimmte Darstellung überhaupt mit breiterm Pinsel gemalt seyn müsse, und ein solches Lesebuch nichts übergehen dürfe, was man darin suchen könnte. Er hat denn auch insbesondere auf das ganze Gebiet der religiösen, socialen und Cultur-Zustände der alten Deutschen eingehende und kundige Rücksicht genommen; das Volksthum ist ihm die Hauptsache, nicht der in die Höhe geworfene Schaum. Es ist nichts Leichtes um eine solche Ver-

*) Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Von Georg Pfahler. I. Stuttgart, Scheitlin. 1861.

werthung der Resultate einer fast in's Maßlose angewachsenen Forschung. Es gehört dazu vor Allem eine sehr robuste Verdauungskraft. Diese besitzt aber Hr. Pfahler ebenso wie eine frische, unermüdlich fließende Darstellungsgabe. Führt er das Werk durch, wie er es angefangen hat, so wird es das beste in seiner Art. In's Detail einzugehen, ist bei der Besprechung einer solchen Vorlage nicht möglich; aber wir haben sie gelesen und mit Vergnügen gelesen.

XXVI.

Denkschrift des badischen Klerus über das Volksschulwesen in Baden.

Die Schulfrage ist im Großherzogthum Baden mehr wie anderwärts zum Gegenstande eingänglicher Erörterungen geworden. Sie hängt mit dem Kirchenstreite zusammen. Nachdem die mit dem heiligen Stuhle vereinbarte Convention vom 22. September 1859 in Folge einer urplötzlich heranstürmenden Agitation gefallen war, über deren Ursprung und eigentlichen Zweck der letzte Zweifel längst verschwunden ist, fiel durch das im April 1860 an's Ruder getretene Ministerium auch das herrschend gewordene System der polizeilichen Einschüchterung und Bevormundung nicht nur grundsätzlich, sondern auch thatsächlich, insoweit dieß vom guten Willen eines Ministeriums abhängt. Wir geben gern zu, daß es einem Manne wie Herrn Minister Stabel, der seiner Zeit die Gemeindeordnung, das Proceßwesen, die Preßgesetzgebung und vieles Andere den harten Forderungen des Kriegszustandes

stramm anpaßte, etwas schwer fallen muß, nunmehr die eigenen Kinder zu erwürgen, und entschuldigen deßhalb die Langsamkeit, mit der Reformen im Sinne ächtconstitutioneller Freiheit in's Leben treten; wir wollen nicht verschweigen, daß uns die Haltung des Ministeriums der katholischen Kirche gegenüber noch immer gar zu engherzig und bureaukratisch vorkommt, daß uns die Auslassungen der officiellen Karlsruher Zeitung in katholischen Angelegenheiten mitunter und die ihrer liberalservilen Schleppträger in der Regel anekeln, und daß wir mit dem Volke selbst den Minister Lamey für den einzigen halten, der es mit der Freiheit Aller einigermaßen redlich meint; endlich müssen wir sagen, es sei zwar sehr leicht mit einer Kammer zu regieren, deren Mitglieder lediglich durch Einflüsse von Oben (wir meinen gewiß nicht damit den Himmel) gewählt wurden, es sei aber zugleich sehr schwer, den wahren Volkswillen aus einem Volke herauszubringen, welches die alten polizeilichen Schranken und seine bekannten Vormünder bis zur Stunde vor sich hat. Aber man darf doch im Lande Baden nach langer Zeit wiederum ein freies Wort reden und schreiben, das Vereins- und Versammlungsrecht wird „auf breitester demokratischer Unterlage" gehandhabt, die scharfen Klauen der Polizei sind thatsächlich stumpf geworden, das Ministerium ist dem erzbischöflichen Ordinariate durch die jüngste Vereinbarung vom 30. November 1861 mindestens in Bezug auf zwei wichtige Fragen, nämlich die der Besetzung der zahlreichen erledigten Pfründen und der Verwaltung des Kirchen-Vermögens entgegengekommen, an freisinnigen Vorlagen für die gegenwärtige Kammersession ist kein Mangel.

Eine Folge der „neuen Aera" war, daß sich die Männer der Agitation mit aller Macht auch auf die Frage über Hebung des Volksschulwesens und der beruflichen Stellung des Lehrerstandes warfen. Die erwähnte Vereinbarung vom 30. November bringt schon die Nothwendigkeit mit sich, daß die Landstände auch die Schulfrage in die Hand nehmen. Der

Oberkirchenrath, welchem bisher die oberste Leitung des Volks-Schulwesens unterstand, wird aufgelöst, folglich muß eine neue Oberschulbehörde geschaffen und dotirt werden; das Meßner-Gut ist der Kirche wiederum heimgegeben, folglich muß die Besoldung der Lehrer, welche seit langen Jahren großentheils aus dem Erträgnisse des Meßnergutes bestritten wurde, neu geschöpft und regulirt, sie soll überhaupt zeit- und sachgemäß erhöht werden.

Die Agitation bezüglich der Schulfrage bewegt sich in zwei Hauptströmungen, einer antikirchlichen und einer kirchlichen; letztere wurde durch erstere in's Leben gerufen. Die antikirchliche ging von jener Sorte von Reformfreunden aus, welche die ganze Bildung und Gesittung der Zeit in dem confessionell farblosen Meere des Humanismus ertränken möchten. Sie schrieb auf ihre Fahne: völlige Lostrennung der Volksschule von der Kirche, d. h. in klares Deutsch übersetzt: möglichst weit gehende Entchristlichung des Volksunterrichtes! Es galt, den badischen Lehrerstand und vor Allem den weitaus größern Theil desselben, nämlich den katholischen, für den neu aufgewärmten Grundgedanken und Alles, was damit zusammenhängt, zu gewinnen. Die ganze versteckt-radikale und liberal-servile Presse legte sofort ihre Lanzen wider „pfäffischen Einfluß" und „ultramontane Herrschsucht" in Schulsachen ein; in der Musenstadt am Neckar, dem Hauptsitze der kleindeutschen Agitation und des zwar unpraktischen aber desto anmaßenderen Professorenthums, trat eine eigene Schul-Zeitung im Sinne der Humanitätsapostel sofort in's Daseyn; man trommelte Versammlungen zusammen, auf denen natürlich jene am lautesten schrieen, denen das Schulfach ferne liegt, und die von dem vielhundertjährigen Zusammengewachsenseyn der Schulstube mit dem Volksleben keine Ahnung besitzen; man unternahm Zweckreisen, Zweckessen, Zweckcorrespondenzen.

Das Hauptergebniß all dieser Bemühungen war die Möglichkeit der sonnenklaren Einsicht, daß weder das Volk, noch die Mehrzahl der Volksschullehrer von der Trennung der Schule von der Kirche etwas wissen mag. Die kirchliche Strömung machte sich der antikirchlichen gegenüber Schlag auf Schlag geltend. Sie fand Ausdruck in dem allerdings ziemlich alleinstehenden, aber desto mehr verbreiteten „Karlsruher Anzeiger"; das zu Spaichingen erscheinende württembergische Schulwochenblatt erweiterte sich zum „süddeutschen" und erhielt einen badischen Mitredakteur in der Person des Pfarrers Rolfus von Reiselfingen, eines tüchtigen Schulmannes; zahlreiche Lehrerconferenzen vom Main bis zum Bodensee sprachen sich gegen alle zu weit gehenden Reformgelüste aus, und dieß nicht selten mit Einmüthigkeit. Kurz, der badische Lehrerstand hat sich bis jetzt in seiner überwiegenden Mehrheit wacker gehalten und blutwenig Lust gezeigt, nach der Heidelberger Lockpfeife zu tanzen. Was den Reformstürmern nicht am wenigsten schadete, waren die unaufhörlichen wüthenden Angriffe gegen alles positive Christenthum und Kirchenthum, die Schmähungen und Herabwürdigung der Geistlichkeit durch die Tagespresse Unsere Volksschullehrer sind Gottlob weder so religionslos, noch so bornirt, wie man in Heidelberg voraussetzte; der badische Klerus ist verhältnißmäßig reich an tüchtigen, um die Volksschule und den Lehrer-Stand verdienten Männern; das Volk ist heute weit weniger als noch vor zwanzig Jahren dazu geneigt, seine Kinder dem Moloch einer falschen, christusfeindlichen Aufklärung vom ersten Schuljahre an in den Rachen zu werfen.

Nach solchen Vorgängen könnten Ministerium und Kammer bezüglich der Schulfragen wissen, woran sie sind und was zu thun wäre, um dieselbe volksthümlich und sachgemäß zu lösen. Allein die Väter der neuen Aera wären damit schwerlich zufrieden gestellt. In Baden ist bekanntlich Vieles mög-

lich, was man auswärts nur schwer zu begreifen vermag, die Großmannssucht und Begriffsverwirrung ist stetig im Wachsen und Geschichtsbaumeister Häusser ist Prophet. Wir gehörten einst zu den eifrigsten Zuhörern dieses Mannes, und erinnern uns noch schwarz auf weiß aus allen seinen Collegien, wie er das Volk mit seinem Charakter, seinen Bedürfnissen und Wünschen als misera plebs contribuens, oder geradezu als „wüste, ochlokratische Masse" trotz dem ungläubigsten Absolutisten bei Seite schiebt, sobald dieß in seinen Kram taugt. Aufrichtig versteht er unter Volk die Bourgeoisie, und von dieser als Elite wiederum nur jenen Bruchtheil, welcher mit ihm die „Einheit Deutschlands" durch Protestantisirung der ganzen Nation, durch die Vernichtung des Ultramontanismus, d. h. des katholischen Kirchenthums herbeiführen zu können wähnt. In diesem Grundgedanken, den wir ihm als einem enragirten Rationalisten übrigens gern zu Gute halten, concentrirt sich sein ganzes Streben; hierin wurzelt sein Gothaismus und jener Haß wider Oesterreich, den er vom Beginne seiner Lehrlaufbahn an bis heute gepredigt. Möglicherweise findet Herr Häusser auch auf dem Gebiete der Lehrthätigkeit bald seinen Onno Klopp, vorläufig aber gehört er unter die einflußreichsten Persönlichkeiten in Karlsruhe; je nach Umständen wird er gelegentlich der Schulfrage die Lärmtrommel der zweiten Kammer zu schlagen wissen. Schon mehr als einmal wurde er neben dem durch und durch doktrinären Gervinus als badischer Cultminister der Zukunft genannt.

Aus solchen Verhältnissen heraus wuchs die vor uns liegende Denkschrift des badischen Klerus über unser Volksschulwesen. Wie der Lehrerstand, so behandelte auch die Geistlichkeit auf den Conferenzen des verflossenen Jahres die Schulfrage. Alle Verhältnisse der Kirche zur Schule, des Klerus zum Lehrerstande wurden eingänglich erörtert; daß der Klerus sich einmüthig gegen die Einführung von Communalschulen im Sinne der Reformer aussprach, braucht kaum erwähnt zu

werden. Es galt, diesen Protest den Faktoren der Gesetzgebung gegenüber zu begründen und damit wurden von der am zahlreichsten besuchten Conferenz zu Engen am 15. Oktober v. J. zwei großherzogliche Schuldekane, die Herren Schuler von Bonndorf auf dem Schwarzwalde und Müller von Randegg sowie der bereits erwähnte Pfarrer Rolfus beauftragt. Die Lösung ihrer Aufgabe liegt nunmehr vor uns in einer von der Herder'schen Verlagshandlung so eben herausgegebenen, an die Mitglieder der hohen badischen Ständekammern gerichteten, nahezu 91 Seiten umfassenden Denkschrift.

Inhaltlich stellt sich dieselbe auf den, wie uns dünkt, allein passenden und zweckmäßigen Standpunkt der lebendigen Thatsache, des praktischen Schullebens. Von diesem aus ruft der Klerus Badens den projektenschwangern Kirchenstürmern mit würdiger Ruhe zu: Dekretirt die Losreißung der Schule von der Kirche, überwindet soweit ihr dieß könnt, die Schwierigkeiten, welche das praktische Leben der Ausführung euerer Dekrete entgegenthürmt, siegt, und je gründlicher ihr siegt, desto gründlicher werdet ihr auch erfahren, daß euer Sieg in all seinen Früchten nicht sowohl auf eine Niederlage der Kirche, als auf eine bitter empfundene Niederlage des omnipotenten Staates, der Volkserziehung und des Lehrerstandes hinausläuft!

In die Einleitung werden die Verwahrungen der größern Conferenzen von Buchen und Engen gegen den Versuch, confessionslose Schulen und eine confessionslose Oberschulbehörde einzuführen, sowie gegen die Fortdauer der gezwungenen Verbindung des Lehrerdienstes mit der Meßnerei aufgenommen; alsdann verwahrt sich die Commission gegen zweifellos kommende Verdächtigungen der antichristlichen Presse, als ob sie nicht sowohl einen unbefangenen Versuch zur gedeihlichen Lösung der weitgreifenden Schulfrage liefern, sondern vielmehr einseitige Standesinteressen befürworten wolle.

Kurz wird hierauf das rechtliche Verhältniß der Schule zur Kirche besprochen, wie dasselbe seit der Zeit der Kirchen-

trennung des 16. Jahrhunderts überhaupt und seit der Entstehung des heutigen Großherzogthums für letzteres insbesondere sich gestaltet hat. Wie anderwärts so verschlang auch in Baden die seit der Revolution von 1789 üppig aufwuchernde Staatsomnipotenz das gute Recht der Kirche auf die Schule; dasselbe wurde vergessen und von den Kirchenbehörden vielfach freiwillig preisgegeben. In den weltberühmt gewordenen Denkschriften vom März 1851 und März 1853 machten die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz ihr uraltes, erst durch die Revolution angetastetes, aber durch Friedensschlüsse und Staatsverträge bis in das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts herein garantirtes Anrecht auf die Schule wiederum geltend. Ihren Bitten ward zwar nicht entsprochen, doch anerkannten die Regierungen vollkommen, daß das ganze Schulwesen und namentlich die Volksschule vom Geiste des positiven Christenthums durchdrungen seyn und eben darum auch der Kirche ein wesentlicher Einfluß auf dieselbe zustehen müsse.

Allein die Gegenwart hat unendlich mehr Sinn für die Geschichtsbaukunst als für die wirkliche Geschichte; sie spielt mit Rechtsverhältnissen und Staatsverträgen wie ein Kind mit Puppen und die Tonangeber des Tages verstehen leider Gottes das praktische Leben um so weniger, je mehr sie sich brüsten, der getreue Ausdruck der Wirklichkeit und grauen Theorien gram zu seyn. Die Denkschrift geht deßhalb rasch zum sachlichen Verhältnisse zwischen Kirche und Schule über und bleibt demselben bis zum Ende getreu. Die Erörterungen gehen dabei aus von der Thatsache, daß der Geist der Reformbestrebung auf völlige Trennung der Schule von der Kirche und damit der Entziehung des Einflusses der letztern auf die Jugenderziehung abziele.

I. Man sucht dieses Streben zu begründen durch eine ebenso klägliche als übertriebene Schilderung des bisherigen Zustandes der Volksschule, laut welcher die Jugend ohne

Kenntnisse für das Leben und sogar ohne die erforderliche Denkkraft zur Erlernung eines Handwerkes bisher geblieben seyn soll! Verwundert kann man hier nur fragen: Woher denn bei solchen Schulzuständen im Lande Baden die vielen lichthellen Köpfe, die intelligente Bürgerschaft? Wie konnte man auf die Idee, geschweige zur Ausführung der Karlsruher Industrieausstellung kommen? Aber abgesehen davon, daß die Volksschule nur eine allgemeine Grundlage der Bildung gewähren kann, ist wahrheitgemäß der gegenwärtige Stand des Volksschulwesens das natürliche Ergebniß einer auch auf dem Gebiete der Jugenderziehung nach dem Bessern lebhaft ringenden Zeit. Seit den dreißiger Jahren ist auch in Baden für die Volksschule Vieles geschehen, und sind Mängel vorhanden, was sich natürlich nicht in Abrede stellen läßt, so wurzeln dieselben doch keineswegs in einer fehlerhaften Organisation des Schulwesens überhaupt, sondern in ganz andern Verhältnissen. Gibt es doch bis zur Stunde alte Lehrer genug, die niemals eine genügende Vorbildung genossen oder ein Seminar besucht haben; als Erzieher häufig ganz vortrefflich, vermögen sich dieselben beim besten Willen in dem modernen Unterrichtsverfahren nicht zurecht zu finden und pensioniren kann man sie schon deßhalb nicht, weil die hiezu nöthigen Fonds fehlen; ferner hätte gar mancher jüngere Lehrer mehr geleistet und eifrig an der eigenen Fortbildung gearbeitet, wenn nicht die fatalsten aller Sorgen, die Sorge um das tägliche Brod die Liebe zum Berufe und die Thatkraft beeinträchtiget und mitunter getödtet haben würde. Manches ist hierin besser geworden, neuestens namentlich durch Alterszulagen, doch gibt es noch Schuldienste erster Klasse genug, deren Jahreseinkommen die Summe von 250 fl. rhein. nicht erreicht. Die Noth zwingt unsere Lehrer zu Nebendiensten, welche nichts mit der Schule zu schaffen haben und oft genug die Unterrichtsstunden beeinträchtigen. Besserte mitunter die Gemeinde den armen Lehrer auf, so zahlte er die Aufbesserung durch knechtliche Stel-

lung gegenüber den Dorfpotentaten. Fiel sein vom Kummer getrübter Blick auf den Pfarrhof, dann stachelten ihn gerechter Schmerz und verzeihlicher Neid zum Hasse wider den Pfarrherrn an, mit dem er gleichsam unter einem Dache leben muß, dessen Aufsicht er unterstellt ist. Auch dadurch wurden die Ergebnisse der Volksschule bisher beeinträchtigt, daß eine Lehrmethode die andere jagte, sowie, daß die Lehrer ihre Stellen zu häufig wechseln mußten; in der Regel hält der Neueintretende für sehr nöthig, die Schule vom „bisherigen Unsinn" zu säubern oder doch zunächst einen neuen Grund zu legen und er experimentirt, bis abermals eine neue Verfahrungsweise von Oben herab empfohlen und befohlen wird oder der Nachfolger zur Thüre hereintritt.

In sehr vielen Landgemeinden fertigt der Lehrer all' seine Klassen zur Sommerszeit Vormittags ab, Nachmittags ist er ganz und gar Rathschreiber, Accisor, Gemeinderechner, Privatlehrer oder auch Bauer; oft genug werden die Ferien unter allen möglichen Vorwänden weit über die gesetzliche Frist hinaus verlängert, außerdem ist der gesetzlich 7 bis 8 Jahre dauernde Schulbesuch genau besehen überhaupt eine Illusion; wer nicht kommen mag, bleibt aus der Schule und zahlt die paar Kreuzer Strafe, oder auch nicht. Mit dem sechsen Jahre muß der badische Weltbürger zur Schule; in diesem Alter schicken ihn die Eltern gerne, weil sie nichts mit ihm anzufangen wissen, allein oft genug weiß der Lehrer auch nicht, was er mit ihm anfangen soll. Käme er anfangs nur im Winter, ohne mit dem Rechnen drangsalirt zu werden oder dürfte er je nach seiner leiblichen und geistigen Entwicklung ein Jahr später eintreten, dann gäbe es gesündere und sicher auch mehr bessere Schüler. In kleineren Orten hat sich das Beisammensitzen beider Geschlechter, ihr Unterricht nach einem gemeinsamen Lehrplane, die Ueberladung des Lehrers mit einer allzugroßen Schülerzahl u. a. m. als dem Gedeihen der Volksschule keineswegs förderlich herausgestellt. Endlich dürfte eine

Hauptursache ungenügender Leistungen der Volksschule bei den Lehrern selbst gefunden werden. Manchem fehlt die Lehrgabe; auf ihr zumeist beruht die Tüchtigkeit des Lehrers, sie läßt sich ausbilden und regeln, nimmermehr aber durch Dressur erwerben. Ferner reichen die zwei Jahre, welche der Lehramtscandidat im Seminare zubringen muß, um so weniger hin, ihn auch zum Erzieher zu bilden, je mehr er mit Lernstoff überhäuft wird. Eine Erweiterung der Ausbildungszeit, ein für praktische Uebungen bestimmter Jahrescursus hilft Vielem ab, sicher aber nicht Allem. Allein unsere Reformschwärmer wollen Volksschullehrer, welche fremde Sprachen inne, ja die Universität besucht haben, sieben geschlagene Jahre soll er künftig „studiren" und dann die arme Schuljugend in allen möglichen Wissenschaften heimisch machen — nur ja nicht in der Religion. Woher sollen diese Lehrer kommen? wovon leben? wie einen bedeutend erweiterten Lehrplan durchführen, während die vergleichweise sehr bescheidenen Anforderungen des bisherigen sich nur mangelhaft durchführen ließen?

Das sind hohle Phrasen und weiter nichts, auf hohle Phrasen aber laufen nach all' dem Gesagten die Anschuldigungen hinaus, welche man bezüglich der Mängel der Volksschule den Geistlichen entgegenschleudert. Sie sind eine Wiederholung der bekannten Fabel vom Lamme, das dem gierigen Wolf durchaus das Wasser getrübt haben soll.

II. Der zweite Punkt, wider den die Reformer anstürmen, ist die bisher gesetzliche Einrichtung einer Beaufsichtigung der Schule durch geistliche Inspektoren. Jeder Stand soll durch Standesgenossen geleitet und beaufsichtigt werden: erklären die Reformer. Gut, erwidert die Denkschrift, wir haben nichts dagegen. Aber gibt es keine Fachlehrer? Ist der Geistliche als Religionslehrer nicht gleichfalls Lehrer? Und ist gerade der Religionsunterricht nicht der erste und wichtigste Gegenstand der Volksschule? Beruht nicht gerade auf ihm die

religiös-sittliche Bildung der Massen? Ist nicht gerade der Religionsunterricht weit mehr geeignet, sämmtliche Seelenkräfte des Kindes anzusprechen, als alles Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, als Formenlehre und Realien? Der Geistliche steht somit keineswegs als fremder Eindringling, sondern genau genommen als der erste Lehrer in der Schulstube, abgesehen davon, daß die Schule nicht nur lehren, sondern auch erziehen soll und die Erziehung auf religiöser Grundlage ruht. Ja will der Lehrer die Gegenstände der Volksschule — das rein Technische ausgenommen — der Art behandeln, daß sie durch religiössittliche Momente an Geist und Herz wahrhaft bildend werden, so ist er aus eigener Machtvollkommenheit nicht einmal dazu befugt. Er bedarf hiezu einer Mission durch die Kirche, und consequent einer Beaufsichtigung durch Organe derselben, da nicht er, sondern die Kirche, die Confession, darüber zu entscheiden hat, was christlich und kirchlich sei. Aber der Geistliche ist nicht nur seinem Berufe nach Lehrer. Die Völker lassen sich neben der Religion her, doch keineswegs ohne dieselbe regieren, der Staat kann und wird niemals eine religiöse Grundlage der Volkserziehung entbehren, deßhalb ist der Geistliche als Lehrer zugleich Diener des Staates. Nach all' dem Gesagten aber bleibt der Lehrer durch Standesgenossen geleitet und beaufsichtigt, wenn die bisherige Einrichtung auch fortbestehen sollte.

Die Geistlichen sollen weiters aufhören, Schulinspektoren zu seyn, weil die Schule Staatsanstalt und ihre einheitliche Leitung Sache des Staates sei. Die Volksschule wird längst vom Staate einheitlich geleitet, der Staat könnte auch nach der Trennung der Schule von der Kirche nach wie vor die Schulinspektion Geistlichen anvertrauen. Allein die Volksschule ist keineswegs eine Staatsanstalt im engeren Sinne, sondern wesentlich Gemeindeanstalt, Recht

und Pflicht der Erziehung im weitesten Sinne des Wortes steht den Eltern, der Familie zu. Dafür spricht das positive Recht wie das natürliche. An die Stelle der Familien tritt die Gemeinde, welche Schulhäuser baut, Lehrer besoldet, Requisiten herbeischafft; bei der Wahl eines Lehrers ist jede Familie betheiligt, einen Lehrer, den die Gemeinde nicht will, kann und darf der Staat von Rechtswegen ihr nicht aufdrängen. Gemeinde, Staat und Kirche haben unbestrittenes Anrecht auf die Volksschule, sollen nun künftig dreierlei Aufsichtsbehörden bestellt werden? Dieß erscheint überflüssig, weil Gemeinde, Staat und Kirche an der Volksschule sehr nahe zusammenfallende Interessen haben, gleiche Interessen aber auch unter gleiche Aufsicht gestellt werden können.

Würde lediglich der Religionsunterricht künftig der Kirche überlassen werden, so wäre damit weder den rechtlichen Ansprüchen der Familie noch der Kirche Genüge gethan. Der Familie nicht — denn möglicherweise könnten aus den Lehrerseminarien Leute herauskommen, welche über alles positive Christenthum hinaus sind; solchen Leuten aber die Erziehung der Kinder anvertrauen müssen, ist rechtswidrig, so lange der Staat als christlicher sich proklamirt, so lange christliche Confessionen ihre staatliche Anerkennung haben und so lange es eine Gewissensfreiheit geben soll. Der Kirche nicht — denn sie beansprucht mit Recht außer dem Religionsunterricht eine Controle über die Richtung und das Gebahren des Lehrers hinsichtlich der Religion, der möglicherweise sehr schlimm einwirken und Alles verderben könnte, was der Religionslehrer säet; ferner bleibt die Volksschule auch Erziehungsanstalt, die Grundsätze der Sittlichkeit und alle Zucht aber müssen auf die Religion begründet werden. Gehen der Religionslehrer und der Schullehrer hierin nicht Hand in Hand, dann ist die Frucht leicht voraussichtlich nicht sowohl Hebung des Schulwe-

sens, sondern das Aufwachsen einer Generation, die wohl für Straf- und Pfleganstalten, sonst aber für nichts taugt.

Will man nicht neben der unabweisbaren kirchlichen noch eine bürgerliche Aufsichtsbehörde einführen, dann bleibt am zweckmäßigsten der Geistliche auch fürderhin Schulinspektor. Der Staat kann ihm seine zuständige Aufsicht mit gutem Gewissen übertragen. Ist der Geistliche auch nicht von vornherein praktischer Schulmann, so besitzt er doch höhere wissenschaftliche Bildung, steht vermöge seines Berufes der Schule weit näher als jeder andere Stand, unterrichtet dieselben Zöglinge wie der Lehrer und befindet sich in der Lage, über die Leistungen des Letztern gerechter und billiger urtheilen zu können als jeder Andere; zudem liegt die Volksschule nicht hinter dem Steine der Weisen, auch die jungen Lehrer selbst werden durch die Praxis ausgebildet und mit ihnen die jungen Geistlichen. Was hier zu wünschen wäre, beschränkt sich darauf, daß den Studirenden der Theologie künftig auch ein Cursus über Didaktik und Methodik in möglichst praktischer Weise eröffnet wird.

Die Kirche selbst bedarf der Mitwirkung des Lehrers. Abgesehen vom Priestermangel, von entlegenen Filialschulen, von Zwischenfällen der Pastoration, vom Hereinbrechen ansteckender Krankheiten, muß die biblische Geschichte mindestens theilweises Lesebuch bleiben, wenn sie dem Religionslehrer nicht zuviel Unterrichtszeit wegnehmen soll, der Lehrer hat mindestens den Wortsinn des Katechismus zu vermitteln, damit dem Religionsunterrichte die höhere Weihe verbleibe. Liegt dem Staate wirklich am Gedeihen der religiösen Unterweisung und Erziehung, dann kann er hierin nichts ändern wollen.

Mehrfach hört man die Behauptung, die Schule bedürfe gar keiner Aufsicht. So lange der Staat einen Schulzwang auf-

recht erhält und so lange es überhaupt öffentliche Lehranstalten gibt, wird keiner der an der Schulanstalt betheiligten Faktoren seine Controle weg haben wollen. Wodurch soll sie denn ersetzt werden? Durch die alljährliche Prüfung! Allein wenn der Lehrer seine Pflicht nicht thut und sich das bei der Prüfung zeigt, wird durch die Herstellung des Beweises, daß das Schuljahr ein verlorenes gewesen, der Verlust des kostbaren Jahres selber ersetzt? Und wenn auch, so bleibt doch der Fortschritt der kommenden Curse unterbrochen, die oberste Klasse tritt aber aus der Schule und holt nicht mehr ein, was ihr mangelt. Ja die Prüfung bietet nicht einmal dem berufstreuen Lehrer eine sichere Gewährschaft gerechter Beurtheilung, weil ihr Ergebniß von unendlich vielen Zufälligkeiten zugleich mitabhängt, so daß eine ganz gute Klasse in der Prüfung schlecht bestehen kann. Wer soll nun Zeugniß ablegen für den Lehrer und seine Schule? Ueberhaupt, warum soll denn der Volksschullehrer allein ohne Aufsicht seyn? Alle Angestellten und Beamten des Staates stehen unter Controle, dieselbe greift sogar in ihr Privatleben hinein, der Geistliche selbst ist nichts weniger als unbeaufsichtigt, zumal er vor den Augen der ganzen Gemeinde zu wirken, stets mit Erwachsenen zu thun hat. Sollte ein 18 bis 20 jähriger Mensch deßhalb gar keiner Aufsicht bedürfen, weil er Volksschullehrer ist? Gerade weil er dieses ist, bedarf er mehr als jeder Andere der Aufsicht; für ihn selber ist sie die größte Wohlthat und der Schulinspektor zugleich seine wichtigste Stütze, namentlich auch wenn Schulversäumnisse abzuwandeln und unvernünftige rohe Eltern abzufertigen sind!

Fort mit der Kirche, sie strebt mittelalterliche Zustände an, sie verfolgt einseitige Standesinteressen und übt dabei einen unerträglichen Druck auf die Schule aus! Mit diesem Schmerzensschrei vor allem suchen die Schulreformatoren ihren

Bestrebungen populären Schwung zu geben. Die Denkschrift antwortet hierauf Seite 50 ff. in ebenso freimüthiger als gediegener Weise, deren nähern Inhalt sich jeder denkende und gebildete Mann leicht selbst zurechtlegen kann, weßhalb wir auch ein näheres Eingehen darauf für überflüssig erachten.

Behandeln wir lieber ein Stück reformatorischer Logik. Kaum war die neue Aera Badens mit dem Gesetze vom 9. Oktober 1860 an's Licht getreten, so wiesen die Organe der Reform unisono auf den §. 6 desselben und suchten daraus die Nothwendigkeit abzuleiten, die bisherige Schulaufsicht zu beseitigen. Der genannte § lautet sehr einfach, nämlich: „das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet“. Darin liegt durchaus nichts Neues, es ist nur Verhältnissen, die längst schon bestehen, der gesetzliche Ausdruck erneuert. Schon längst übertrug der S t a a t den Geistlichen die Schulaufsicht, als Schulinspektoren waren und sind sie Staatsdiener und lediglich dem Staate verantwortlich. Auch ist die Schule durch den §. 6 keineswegs zur Staatsanstalt im absoluten Sinne gestempelt worden, er wahrt offenbar die zeitgemäßen Befugnisse des Staates, welche in der einheitlichen Leitung des Schulwesens ihre präcise Fassung und Sicherstellung finden. Der Staat kann die Entwerfung des Lehrplanes, den Schulzwang, Schulhausbau, die Wahl der Lehrbücher u. s. f. nicht dem Belieben der Familie oder Gemeinde anheimstellen, er kann derselben etwa nur in Bezug auf die Anstellung und Besoldung der Lehrer eine Mitbetheiligung einräumen; er kann sich von der Kirche oder Gemeinde nicht vorschreiben lassen, was und wie viel zur bürgerlichen Erziehung erforderlich sei, allein ebensowenig darf er aus dem Begriffe der Schule als einer Staatsanstalt ein Recht ableiten, auch die religiöse Erziehung und Unterweisung seinen Befugnissen zu unterstellen; er kann lediglich fordern, daß nichts unterlaufe, was seine berechtigten

Interessen zu beeinträchtigen im Stande wäre. So folgt aus dem §. 6 keineswegs, daß der Staat den Ortspfarrern die Schulaufsicht nehmen muß, sondern nur, daß er es kann, wenn er es angemessen findet; der Staat aber hat bisher schon die Schulvisitatoren ein- und abgesetzt, er hat bisher schon die Ortsschulinspektion den Pfarrern vermöge Gesetzes übertragen und seine Stellung zur Schule ward bisher keineswegs dadurch alterirt.

Ja, aber in Folge der Ausscheidung gegenseitiger Rechte zwischen Kirche und Staat ist der Geistliche des Gehorsams gegen die Regierung enthoben! entgegnen unsere Reformfreunde. Nur der Fanatismus der Humanität, der unter der neuen Aera in Baden rumort, mag Einwürfe solcher Art Tag für Tag predigen. In demselben Augenblicke, in welchem einem Staatsbürger vom Staate ein Amt übertragen wird, wird er zugleich Staatsdiener, mag er nun ein Geistlicher seyn oder nicht; die Kirche selbst hat durch zahlreiche Verordnungen ihren Dienern die treue Erfüllung aller Pflichten dem Staate gegenüber eingeschärft, anderseits ist der moderne Staat der Kirche gegenüber gewiß mächtig genug, um all' seine Interessen zu wahren und zu schützen, zur guten Letzt hat man 1860 sogar noch ein drakonisch lautendes Gesetz wider Amtsmißbräuche der Geistlichen überhaupt gezimmert. Wozu also die Gespensterfurcht der Reformpartei? Staat und Kirche können sich im Sinne der Reformpartei gar niemals trennen. Ihre Interessen sind vielfach unauflösbar ineinander gewachsen, ihr letztes Ziel ist eins und dasselbe, nur die Mittel und Wege sind verschieden.

Die höchsten Orts überreichten „Beschlüsse" der Durlacher sog. Lehrerconferenz weisen dem Ortsgeistlichen eine mehr oder weniger untergeordnete Stellung in der Ortsschulbehörde

an. Aus Gnaden darf er noch Mitglied dieser Behörde seyn, allein nur ein untergeordnetes, ein Bauer oder kaum flügge gewordener Lehrer präsidirt, formulirt die Anträge, leitet alle Geschäfte und Wahlen. Wie köstlich wird sich vor allem in Landorten, welche doch weitaus die meisten Volksschulen zählen, eine solche Behörde in praxi gestalten! Ferner sollen Klagen gegen den Lehrer nicht mehr unter vier Augen sich beilegen lassen, sie sollen vor der neuzucreirenden Ortsschulbehörde verhandelt, Alles soll protokollirt und an's Licht der Gemeinde gestellt werden — fürwahr ein köstliches Mittel, um Parteiwuth in jedem Dörflein zu wecken, um ein Donnerwetter nach dem andern auf das unglückliche Haupt des armen Lehrers herab zu beschwören!

Gar viele Bezirksschulinspektoren würden ihr Amt mit großer Gemüthsruhe abgeben, allein wo wird man Männer finden, welche bei den drei Interessenten der Volksschule gleiches Vertrauen besitzen? Wie wird es mit den vertraulichen Mittheilungen der Laienvisitatoren bezüglich der einzelnen Ortsschulen aussehen? Wie könnte ein Visitator der neuen Aera mit einem wahrhaft katholischen Visitator in demselben Bezirke friedlich Hand in Hand gehen? Welcher hätte die meiste Aussicht, für unparteiisch zu gelten? und welcher die meiste Fähigkeit, wirklich unparteiisch zu seyn? Welcher besäße in der Regel das Vertrauen der Gemeinden?

Vielleicht, wenn nämlich Geschichtsbaumeister Häusser und Genossen ihrem nationalen Moloch auch die wahren Interessen der Volkserziehung und des Lehrerstandes opfern, gibt das praktische Leben binnen wenigen Jahren eine Antwort auf solche Fragen, die für viele, viele Jahre genügt!

III. Es gibt Leute, für welche alle Geschichte nur vorhanden zu seyn scheint, um nichts daraus zu lernen, und un-

[illegible]diesen scheinen die badischen Schulreformatoren keineswegs [illegible]lechten zu seyn. Sie rufen in Einem Athem nach Com[illegible]alschulen, in denen die vorhandenen confessionellen [illegible]undsätze als nicht mehr existirend behandelt werden sollen, wo die positive Religion höchstens noch einige Zeit als ein [illegible]nzelner Unterrichtszweig tolerirt werden soll, der auf alle übrigen Unterrichtszweige keinerlei Einfluß mehr übt. Das Volk soll allmählig seinen Katechismus sammt Allem, was daran hängt, entbehren lernen, es soll der Humanität die positive Religion opfern. Und weßhalb? Der Riß, welchen die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts in das politische Leben gebracht, soll durch Communalschulen alsgemach geheilt werden. Eitler Wahn! Die Heilung dieser Wunde ist eine Frage der Zeit und vor Allem der Vorsehung. Communalschulen sind nicht das Mittel um Deutschland zu stärken, wohl aber, um dasselbe innerlich noch zerrissener und elender zu machen, indem sie den religiösen Hader wecken, nähren, zu lichten Flammen anfachen müssen. Das Beste, was sich hierin thun läßt, besteht darin, daß man in den Schulen Rechtssinn und Gottesfurcht pflanzt und pflegt, Religionslehrbücher von allem Verletzenden reinigt, den patriotischen Sinn belebt, der mit seinen edelsten Blüthen eben nur wieder in der Religion wurzelt.

Nun, meinen die gemäßigten Reformer, Communalschulen fördern mindestens größere Duldsamkeit unter den Confessionen! Allein man hat in Preußen seiner Zeit die gegentheilige Erfahrung gemacht. Damals wie zur Stunde noch lag der Hauptirrthum des humanistischen Erziehungssystems darin, daß es bei seinen Projekten und Einrichtungen vielfach das als bereits vorhanden annahm, was erst erreicht werden soll. Die Communalschule würde in Baden vor Allem die Gewissensfreiheit der Katholiken, die Parität verletzen; Verletzungen

dieser Art könnte nur ein Volk ruhig hinnehmen, dessen confessionelles Bewußtseyn im religiösen Indifferentismus bereits erstickt ist, aber ein solches Volk ist heutzutage weit weniger vorhanden als noch vor 25 Jahren.

Kurios genug möchte sich die Communalschule im praktischen Schulleben ausnehmen. Nothgedrungen müßte man es jedem einzelnen Lehrer überlassen, wieviel und was er dem allgemeinen, was dem confessionellen Unterrichte zuerkennen will, wo bliebe da die Einheit des Unterrichtes? Das Kind gehört der Kirche noch früher an als der Schule, das kindliche Gemüth ist im tiefsten Grunde religiös, ganz richtig nennt ein Kirchenvater die Seele sogar eine geborene Christin — in der Schule beobachtet der Communallehrer dem Kinde gegenüber in religiösen Fragen diplomatische Zurückhaltung und Zweideutigkeit, er flieht all' die vielen Veranlassungen, von dem zu reden, was das Kind am liebsten hört, von Religion, religiösen Uebungen und Gebräuchen, was soll dabei für die Bildung des Kindes herauskommen? Soll der Communallehrer der Familie und Kirche gegenüber nicht jeden Augenblick Anstoß erregen, so muß er sich auf das Gemeinsame beschränken und vor der Gemeinde als ein überzeugungs- und confessionsloser Mann sich benehmen. Beschränkt er sich nicht auf das Gemeinsame, so muß er nothwendig einen wunderbar feinen Takt besitzen, um nicht zu verletzen, einen Takt, den unser Herrgott dem Lehrerstande noch nachträglich einzuimpfen hat, zumal man ihn nicht lernen und dekretiren kann. Der Lehrer braucht das Zutrauen der Eltern, wenn er gedeihlich wirken soll, das Vertrauen wird dem Manne der gleichen Confession zugewendet seyn — der Communallehrer wird aber vielfach aufhören müssen, ein solcher zu seyn, wenn er Vertrauen gewinnen will. Am confessionellen Unterrichte könnte er sich gar nicht mehr betheiligen, ein Hauptfeld, der schönste

Theil seiner Wirksamkeit wäre für ihn dahin. Wie soll er auch nur das Kreuzzeichen machen, ohne daß man confessionellem Unterschiede begegnet? Was soll er beten, welche kirchlichen Gesänge auswählen, ohne confessionell zu erscheinen? Wo sind die für Communalschulen tauglichen Lehrbücher? Lesebücher geschichtlichen Inhaltes lassen sich nicht einmal denken, aus denen der confessionelle Unterschied nicht heraussticht. Der Lehrer soll auch erziehen — wie kann der protestantische Lehrer die Erziehungsmittel der katholischen Kirche benützen oder doch dazu anhalten? Der katholische Lehrer straft das Kind protestantischer Eltern, diese suchen leicht möglich den Grund der Strafe in seiner confessionellen Befangenheit und was kann Alles aus solchen Winzigkeiten des Alltaglebens erwachsen!

Kurz die Früchte der Communalschulen können und werden der Gemeinde so wenig munden als dem Staate und der Kirche. Sie findet ihre Fürsprecher lediglich unter Solchen, welche das dogmatische Christenthum längst hinter sich haben, das Volk aber will nichts davon wissen — wie den Herren zu Durlach ein jeglichen „Ultramontanismus" höchst unverdächtiger Mann, der protestantische Pfarrer Zittel, weiland zur Rongezeit in der zweiten badischen Kammer der feurigste Kämpe unbeschränkter Gewissensfreiheit, bereits vorigen Sommer zu bedenken gab.

Einen einzigen Punkt aber gibt es bezüglich der Schulfrage, worin Alles einig seyn dürfte, nämlich darin, daß die bisherige Verbindung des Meßnerdienstes mit den Schulstellen aufzuhören habe. Die Besoldung der Lehrer war bisher kärglich, der weitaus größte Theil derselben aber floß keineswegs aus den Mitteln der Gemeinden oder des Staates, sondern aus dem der Kirche angehörigen Meßnergute. Der Lehrer ward als Lehrer aus dem Meßnergute besoldet, der Meß-

nerdienst aber wurde ihm als eine Last aufgebürdet, wofür er nichts erhielt, das nichtkirchliche Geläute sowie die Besorgung der Kirchenuhr bürdete ihm der Staat noch obendrein auf. Dieß Alles war höchst ungerecht und von heillosen praktischen Folgen. Nicht der Schuldienst, für den er fast gar nicht honorirt wurde, sondern der Meßnerdienst, für den er in der Regel eine angemessene Belohnung erhielt, erschien dem Lehrer als eine drückende Last, sein gerechter Unwille fiel keineswegs auf das ungerechte Gesetz des Staates, sondern auf die Kirche und ihre Diener zurück, die nichts daran zu ändern vermochten. In diesem Umstande lag bisher die Hauptquelle der Mißstimmung des Lehrerstandes gegen den geistlichen, der Hauptgrund zahlloser Zerwürfnisse zwischen dem Ortslehrer und Ortsgeistlichen.

Zum Glücke hat endlich die neueste gesetzliche Stellung der Kirche eine Ausgleichung solcher Mißstände ermöglicht. Der Lehrer soll künftig nur dann auch Meßner seyn, wenn er dieß selbst will; will er dieß, dann soll er für seine Meßnerdienste auch gebührend honorirt und außerdem noch für seine Mitwirkung beim Religionsunterrichte, für die Führung der Christenlehrverzeichnisse und den Organistendienst von der Kirche bedacht werden. Mittel aufzufinden, um den bedeutenden Ausfall zu decken, welcher die Trennung des Meßnergutes von der Schuldotation mit sich führt, bleibt den beiden anderen Interessenten am Volksschulwesen überlassen, der Gemeinde und dem Staate. Die Kirche ist bereit, der Schule große finanzielle Opfer zu bringen, damit erleichtert sie zugleich für Staat und Gemeinde die finanzielle Ausgleichung der Schulfrage.

Schließlich formulirt die Denkschrift die Wünsche der katholischen Geistlichkeit in sechs Anträgen. Der erste garantirt dem Lehrer eine freiere Stellung gegenüber dem Schulinspektor, sowie nähere Betheiligung an den Berathungen des Schul-

vorstandes; der zweite beansprucht auch für die Zukunft für den Religionsunterricht eine Unterrichtszeit, die seiner Wichtigkeit angemessen ist; der dritte wünscht eine dreijährige Ausbildungszeit der Lehramtszöglinge am Seminar, sowie Unterweisung der angehenden Theologen im Unterrichtswesen und in der Schulgesetzgebung; der vierte fordert, daß der zu errichtenden Oberschulbehörde, sowie den Bildungsanstalten der Lehrer ihr confessioneller Charakter, der Kirche aber ein angemessener Einfluß auf das Schulwesen gewahrt bleibe; der fünfte spricht für Trennung des Meßnerdienstes von dem Schuldienste und für billige Entschädigung der Lehrer bezüglich ihrer mehrfachen Leistungen für die Kirche, ohne daß die Gemeinden ungebührlich belastet würden; der sechste endlich fordert Aufbesserung aller noch gering dotirten Schulstellen und die Pensionirung dienstuntauglicher Lehrer.

Welches wird das Schicksal dieser Denkschrift beim Ministerium Lamey und in den Kammern seyn? Wir wissen es nicht. Aber über dreierlei sind wir vollkommen im Klaren; erstens nämlich ist die Schulfrage neben der Judenfrage der Hauptprüfstein, wo sich zeigen muß, ob in Baden das Volk mit seinen Bedürfnissen und Wünschen wirklich wiederum Geltung erlangt habe, oder ob eine Coterie mit ihren Sonderzwecken omnipotent über Alles entscheidet; zweitens darüber, daß Decretiren und Ausführen zwei himmelweit verschiedene Dinge sind und bleiben; drittens endlich wird die Denkschrift für die Kirche zunächst und selbst im ungünstigsten Falle die wohlthätige Folge haben, den letzten Rest der Kluft auszufüllen, welche Jahrzehnte zwischen Geistlichen und selbst solchen Lehrern bestanden hat, deren Opposition keineswegs in unkirchlicher Gesinnung wurzelte. Radicale Schulmeister wird es nach wie vor geben, allein der Nerv ihrer Wühlerei ist durchschnitten, falls die Revolution nicht allgemein tobt.

XXVII.

Zeitläufe.

Ein bischöfliches Wort über die politischen Probleme der Gegenwart.

Die sogenannte katholische Partei ist in der Vertheidigung des bestehenden Rechts gegen die Richtungen des Umsturzes entstanden. In diesem Sinne besaß sie noch vor vierzehn Jahren eine sichere Basis. Seitdem ist aber ihre Lage eine völlig andere geworden, einfach dadurch, daß die bestehende Ordnung sich mehr oder weniger selbst aufgibt. Dem Vertheidiger fehlt, was er vertheidigen soll. Das Alte ist nicht mehr vorhanden, das Neue ist noch nicht gekommen. Wir haben politisch gesprochen gar keine Gegenwart, sondern nur ein gährendes Chaos, in dem die populären Majoritäten mit den natürlichen Nothwendigkeiten und dürftigen Machtresten nach neuen Gestaltungen ringen.

Wir können einstweilen untersuchen und darstellen, wie die neuen Lebensformen aussehen müßten, mit welchen sich der katholische Geist wieder ebenso verschwistern könnte, wie dereinst mit dem Socialpolitismus der alten Germanen. Aber machen

nen wir dieses Neue nicht; denn wir sind nirgends in der
ajorität und in der Macht. Wir haben nur die Eine tröst-
e Beruhigung, daß die Neuordnung, welche dem in-
sten Wesen des deutschen Volksthums am besten entspräche,
h die uns convenirendste wäre. Die deutsche Naturnoth-
ndigkeit ist unser einziger Bundesgenosse gegen die fremd-
disch erdachten Systeme, welche jetzt Alles despotisch über-
then. Und wenn die neue Gestaltung der Dinge aus dem
hooße des unverfälschten Deutschthums hervorgehen wird,
n sind wir allerdings besser daran als unsere Vorfahren,
il wir dann mit ganzem Herzen die Vertheidigung führen
nen, welche sie immer nur mit halbem Herzen zu führen
mochten.

Klarer und eindrucksvoller, als es uns jemals gegeben
r, hat jüngst eine Denkschrift des hochwürdigsten Bischofs
Mainz die congruenten Grundgedanken ausgeführt*). Ist
schon des höchsten Dankes werth, daß ein deutscher Bischof
Bedenken trug, den grollenden Blicken von rechts und
s zu trotzen, und ein verständliches wie verständiges Wort
unsere politische Verwirrung hineinzusprechen: so verdient
Richtung, in der dieß geschieht, noch mehr die Anerkennung
katholischen Welt. Auch unter den treuen Katholiken
utschlands herrscht keineswegs einerlei Meinung in politischen

*) „Freiheit, Autorität und Kirche. Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz“. In der Vorrede S. VIII heißt es: „Wir stehen am Ende einer Zeit, wo man alle unsere alten Wohnungen, in denen sich unsere katholischen Voreltern eingerichtet hatten, zusammengerissen hat, und wo wir Katholiken noch nicht mit uns ganz im Reinen sind, wie wir unsere Wohnplätze in der neuen Ordnung der Dinge aufschlagen müssen“.

XXVII.

Zeitläufe.

Ein bischöfliches Wort über die politischen Probleme der Gegenwart.

Die sogenannte katholische Partei ist in der Vertheidigung des bestehenden Rechts gegen die Richtungen des Umsturzes entstanden. In diesem Sinne besaß sie noch vor vierzehn Jahren eine sichere Basis. Seitdem ist aber ihre Lage eine völlig andere geworden, einfach dadurch, daß die bestehende Ordnung sich mehr oder weniger selbst aufgibt. Dem Vertheidiger fehlt, was er vertheidigen soll. Das Alte ist nicht mehr vorhanden, das Neue ist noch nicht gekommen. Wir haben politisch gesprochen gar keine Gegenwart, sondern nur ein gährendes Chaos, in dem die populären Majoritäten mit den natürlichen Nothwendigkeiten und dürftigen Machtresten nach neuen Gestaltungen ringen.

Wir können einstweilen untersuchen und darstellen, wie die neuen Lebensformen aussehen müßten, mit welchen sich der katholische Geist wieder ebenso verschwistern könnte, wie dereinst mit dem Socialpolitismus der alten Germanen. Aber machen

nen wir dieses Neue nicht; denn wir sind nirgends in der
jorität und in der Macht. Wir haben nur die Eine tröst-
: Beruhigung, daß die Neuordnung, welche dem in-
sten Wesen des deutschen Volksthums am besten entspräche,
) die uns convenirendste wäre. Die deutsche Naturnoth-
digkeit ist unser einziger Bundesgenosse gegen die fremd-
isch erdachten Systeme, welche jetzt Alles despotisch über-
hen. Und wenn die neue Gestaltung der Dinge aus dem
oße des unverfälschten Deutschthums hervorgehen wird,
n sind wir allerdings besser daran als unsere Vorfahren,
l wir dann mit ganzem Herzen die Vertheidigung führen
nen, welche sie immer nur mit halbem Herzen zu führen
nochten.

Klarer und eindrucksvoller, als es uns jemals gegeben
:, hat jüngst eine Denkschrift des hochwürdigsten Bischofs
Mainz die congruenten Grundgedanken ausgeführt*). Ist
schon des höchsten Dankes werth, daß ein deutscher Bischof
Bedenken trug, den grollenden Blicken von rechts und
s zu trotzen, und ein verständliches wie verständiges Wort
unsere politische Verwirrung hineinzusprechen: so verdient
Richtung, in der dieß geschieht, noch mehr die Anerkennung
katholischen Welt. Auch unter den treuen Katholiken
utschlands herrscht keineswegs einerlei Meinung in politischen

---

*) „Freiheit, Autorität und Kirche. Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz". In der Vorrede S. VIII heißt es: „Wir stehen am Ende einer Zeit, wo man alle unsere alten Wohnungen, in denen sich unsere katholischen Voreltern eingerichtet hatten, zusammengerissen hat, und wo wir Katholiken noch nicht mit uns ganz im Reinen sind, wie wir unsere Wohnplätze in der neuen Ordnung der Dinge aufschlagen müssen".

Dingen und selbst die sogenannten Ultramontanen sympathisiren politisch mit verschiedenen Parteien; aber wir möchten zweifeln, ob nur Einer sagen könnte: „ich habe gar nichts mit diesen Ansichten des Bischofs von Ketteler gemein.“

Weil die sogenannte katholische Partei in der Vertheidigung der bestehenden Ordnung auftrat, deßhalb zählte man sie von jeher und bis heute mit zu den „Conservativen,“ und einem Theil derselben, welcher den Titel „liberal“ in Anspruch nahm, wird dieser Name von dessen eigentlichen Trägern bis heute verweigert. Wir unsererseits glaubten seit geraumer Zeit zu bemerken, daß die eine wie die andere Benennung gegenstandlos geworden sei, und mit Vergnügen hören wir jetzt auch den Herrn Bischof äußern: gerade die so viel gebrauchten Worte „conservativ“ und „liberal“ seien so vieldeutig, daß nur jene, zur Bezeichnung ihrer politischen Stellung, dadurch befriedigt werden könnten, denen überhaupt zweideutige Worte lieb sind, um ihre Armseligkeit damit zuzudecken. Es bedarf ganz anderer und viel präciserer Bezeichnungen für die zwei großen Richtungen der wirklichen Zukunftspolitik, und hier stehen gerade diejenigen, welche sich bislang als die eigentlich Conservativen zu verkaufen pflegten, keineswegs auf der Seite, wo die Katholiken stehen. Die fraglichen Benennungen — „Autonomisten“ und „Centralisten“ oder ähnliche — sind noch lange nicht eingebürgert, ja kaum gefunden; hören wir aber inzwischen, wie sich der hochwürdigste Herr Verfasser über die beiden Kategorien ausspricht. Er gewährt da zugleich den besten Einblick in seine politische Anschauung:

„Auf der einen Seite stehen die Anhänger der centralisirenden Staatsgewalt, auf der andern die Anhänger der Selbstregierung. Jene wollen möglichst Alles durch die Staatsgewalt vollbringen, diese wollen den Individuen, den Gemeinden, den Familien, den Corporationen einen möglichst freien Spielraum zur

Liberalismus ist absolutistisch. Es fehlt nicht an ganz wackern Leuten, welche versichern, es gebe überhaupt keinen andern Constitutionalismus als einen solchen. Der berühmte Professor in Wernigerode — zum Glück kein Katholik! — hat soeben eine neue Schrift herausgegeben zum Beweise, daß mit dieser Staatsform schlechterdings keine lokale Autonomie verträglich sei, daß die reine Monarchie allein der Selbstregierung Spielraum gewähren könne. Er macht es den Conservativen in Preußen zum vernichtenden Vorwurf, daß sie sich zur Theilnahme an dem liberalen Verfassungswesen herbeigelassen haben, und dieser Mann ist wie verlautet nicht ohne namhaften Anhang. Der Bischof von Mainz gehört nicht dazu. Er hält es im Gegentheile für unbestreitbar, daß „der gläubige Christ sich aller Formen des constitutionellen Lebens bedienen kann, ohne im entferntesten seinen Grundsätzen etwas zu vergeben." Allerdings betrachtet er aber — und dieß ist der entscheidende Punkt — den Constitutionalismus an sich nicht als die politische Vollendung, er verlangt auch für die constitutionelle Macht wieder unüberschreitbare Schranken, eine Beschränkung des Constitutionalismus durch das Princip der Selbstregierung untergeordneter Kreise. Er will also im Grunde doch wieder etwas Höheres und Anderes.

Das ist der rechte Standpunkt, auf dem freilich der Unterschied zwischen constitutioneller und ständischer Verfassung zu einem principiell nicht trennenden herabsinkt. Der Hr. Bischof erklärt, daß er für seine Person die ständische Verfassung als das organische Gebilde dem mechanischen Constitutionswesen vorzöge; aber er sieht sehr wohl ein, daß zur Zeit die erste Bedingung hiefür fehlt, nämlich organisirte Stände. Das haben die Altconservativen in Oesterreich bald genug thatsächlich erfahren. Ständische Vertretungen müßten heutzutage ganz anders aussehen als die aus dem Mittelalter überlieferten. Nicht das

lichen beredungsfähigen Gewissen zu thun habe, hier aber mit einer ungeheuern, schlechthin unfaßbaren Verschwörung.

Was der Hr. Bischof sagt, daß es nämlich die dringendste Aufgabe jeder katholischen Publicistik sei, die bodenlose Heuchelei dieser modernen Freiheitslehre zu entlarven — das haben wir nie lebhafter gefühlt als jetzt. „Wir sind bereits angelangt bei der modernsten Form des Absolutismus, dem Absolutismus in der Gestalt der Freiheit. „„Die Freiheit ist der Despotismus des Gesetzes:““ sagte Casimir Perrier; Gesetz aber ist, was ich mit den Kammermajoritäten euch vorschreibe.“ Ein Rechtsstand wird in solchen Versammlungen so wenig anerkannt, als ob es ihnen gegenüber überhaupt gar kein Recht mehr gebe. Bei der katholischen Kirche fängt man an, das Spiel ins Werk zu setzen, aber aufhören kann man, Gottlob! bei ihr nicht, man muß allmählig alle Verhältnisse dem gleichen Joch unterwerfen, bis es naturgemäß bricht. Denn das ist — wie der hochwürdigste Verfasser seine glänzende Kritik schließt — „so recht eigentlich das Ideal des modernen Liberalismus, Alles durch Gesetze zu regeln, in Alles durch Gesetze einzugreifen, für Alles durch Gesetze zu sorgen, jeden Menschen durch eine möglichst enge Zwangsjacke einzuspinnen, und dann durch ein Strafgesetz zu befehlen, daß das ganze Volk diesen Zustand für glückselige Freiheit halten müsse!“

Wie ist es nun aber mit dem Constitutionalismus? Der Hr. Bischof ist nicht engherzig genug, um unter Absolutismus bloß ein System fürstlicher Herrschaft ohne Kammern oder Landstände zu verstehen. Er versteht darunter, wie wir eben sahen, jede centralisirende Gewalt, die das positive Recht und das natürliche Recht der Autonomie egoistisch mißachtet. Es kann demnach auch einen constitutionellen Absolutismus geben, und jedes Constitutionswesen im Sinne des modernen

Liberalismus ist absolutistisch. Es fehlt nicht an ganz wackern Leuten, welche versichern, es gebe überhaupt keinen andern Constitutionalismus als einen solchen. Der berühmte Professor in Wernigerode — zum Glück kein Katholik! — hat soeben eine neue Schrift herausgegeben zum Beweise, daß mit dieser Staatsform schlechterdings keine lokale Autonomie verträglich sei, daß die reine Monarchie allein der Selbstregierung Spielraum gewähren könne. Er macht es den Conservativen in Preußen zum vernichtenden Vorwurf, daß sie sich zur Theilnahme an dem liberalen Verfassungswesen herbeigelassen haben, und dieser Mann ist wie verlautet nicht ohne namhaften Anhang. Der Bischof von Mainz gehört nicht dazu. Er hält es im Gegentheile für unbestreitbar, daß „der gläubige Christ sich aller Formen des constitutionellen Lebens bedienen kann, ohne im entferntesten seinen Grundsätzen etwas zu vergeben.“ Allerdings betrachtet er aber — und dieß ist der entscheidende Punkt — den Constitutionalismus an sich nicht als die politische Vollendung, er verlangt auch für die constitutionelle Macht wieder unüberschreitbare Schranken, eine Beschränkung des Constitutionalismus durch das Princip der Selbstregierung untergeordneter Kreise. Er will also im Grunde doch wieder etwas Höheres und Anderes.

Das ist der rechte Standpunkt, auf dem freilich der Unterschied zwichen constitutioneller und ständischer Verfassung zu einem principiell nicht trennenden herabsinkt. Der Hr. Bischof erklärt, daß er für seine Person die ständische Verfassung als das organische Gebilde dem mechanischen Constitutionswesen vorzöge; aber er sieht sehr wohl ein, daß zur Zeit die erste Bedingung hiefür fehlt, nämlich organisirte Stände. Das haben die Altconservativen in Oesterreich bald genug thatsächlich erfahren. Ständische Vertretungen müßten heutzutage ganz anders aussehen als die aus dem Mittelalter überlieferten. Nicht das

Lehre zu galvanisiren, sondern neue Organismen zu schaffen, ist die Aufgabe; und nicht darauf kommt es an, wie die constitutionellen Körper jetzt sind, sondern was durch sie und aus ihnen werden soll. Wo immer sie sich autonomische Gestaltungen feste Kreise der Selbstregierung gefallen lassen müssen, da wird hieraus früher oder später, aber unfehlbar ein neues zeitgemäßes Ständewesen erwachsen und an die Stelle des constitutionellen Mechanismus treten. Schon daraus erklärt sich der instinktive Haß des Liberalismus gegen jede Art wahrhafter Selbstregierung. Wo immer aber dieser Haß die Oberhand behält und, wie bis jetzt in Preußen, die constitutionelle Uebung nur als Vehikel einer steigenden Centralisation der Staatsgewalt dient — nun da ist der Constitutionalismus eben nichts weiter als die maskirte Republik, und kann auch zu nichts Anderem führen als zur Republik. Aber nicht etwa zur blauen Republik der honnetten Leute, sondern zu der wo der zerlumpte Kittel sich auf die Sessel des hinunter geworfenen Bourgeois-Fracks setzt.

Denn das ist das Ende des modernen Liberalismus. Wo er es vermag, durch sein constitutionelles Werkzeug die alten socialen Organisationen zu zerstören und neue Kreise gesellschaftlicher Selbstregierung nicht aufkommen zu lassen, da geht nicht bloß die Basis fürstlicher Herrschaft verloren, sondern was mehr ist, die Gesellschaft selbst geräth in den Zustand der Auflösung. In Frankreich leuchtet dieß jetzt, wo es zu spät ist, Vielen ein, die früher zuhöchst auf den Wogen der liberalen Volksgunst schwammen; so hat sich unter Andern selbst Odilon Barrot jüngst die Frage gelöst: warum denn sein unglückliches Volk achthundert Jahre lang ohne Revolution gelebt, seit 1789 aber eine nach der andern ausstehen mußte, und ohne Zweifel bald wieder eine auszustehen hat? So scheint sich auch für uns die Frage, ob wir constitutionell

gesinnt seien oder nicht, sehr einfach zu lösen. Ja, aber unter der Bedingung, daß der Constitutionalismus nicht nur die Gesellschaft nicht zerstöre, sondern daß er sie aufrichte und somit einem bessern Ziele zuführe als er selber schon ist: der organisch begründeten Freiheit. Dann, wenn die Freiheit in Preußen und Oesterreich so eingewurzelt ist, wird die Furcht, daß ein König oder Kaiser die Constitution zurücknehmen könnte, zum Kinderspott herabsinken. Früher aber nicht!

Dann werden auch wir Katholiken wieder wissen, was wir zu vertheidigen haben. Bis dahin aber haben wir nur eine politische Stellung zu lauter zweifelhaften Dingen, wir leben unter den Nachtheilen einer Freiheit, die uns alle ihre Vortheile vorenthält, und es erübrigt uns nur ein Kampf ohne menschlich wohlthuende Hingebung. Zum Kampfe ruft auch der Herr Bischof auf vom ersten Blatt bis zum letzten, und das ganze Buch ist im Grunde ein einziger Warnungs-Ruf vor dem falschen Frieden!

Dazu rechnet er vor Allem das vielbesprochene Projekt einer Trennung zwischen Kirche und Staat. Gerade vom Grundsatz der Selbstregierung aus verwirft er diese vermeintliche Auskunft mit der größten Entschiedenheit. „Wenn wir die Rechte der Familie, der Gemeinde, der Corporationen von der absoluten Staatsgewalt zurückfordern und für sie in ihrem Kreise Selbstverwaltung beanspruchen, so fällt Niemanden ein, das eine Trennung der Familie, der Gemeinde, der Corporation vom Staate zu nennen und daraus zu folgern, daß sich nun auch der Staat von dem Allem trennen müsse". England hat vollkommene Religionsfreiheit, aber es hat nicht nur keine Trennung der Kirche vom Staat, sondern sogar eine höchst privilegirte und mehrfach monopolisirte Staatskirche. Natürlich wollen wir dieses englische Verhältniß

nicht als Muster aufstellen, sondern nur als ein Zeichen, daß der Geist des Selfgovernments das Gegentheil einer unnatürlichen Trennung bedingt, während die letztere allerdings das einzige Hoffnungsbrett bildet, welches vom herrschenden Liberalismus und seiner Centralisation den romanischen Katholiken noch übrig gelassen ist. Dieß ist dann aber ein Nothstand, nicht die dem christlichen Geist entsprechende Lösung, welche freilich auch bei uns so lange unmöglich bleiben wird, als den Mächten des Tages nicht die Rückkehr zur germanischen Staatsidee abgezwungen wird.

Ein eigener Abschnitt der vorliegenden Schrift über „Germanismus und Romanismus" ist dem Nachweis gewidmet, wie fälschlich man uns des Abfalls vom deutschen Geiste zeiht, während gerade die Gegner so tief in die antike römische Staatsidee zurückgefallen sind*), daß sie bei folgerichtiger und ungestörter Entwicklung endlich auch wieder dahin gelangen müßten, sich eigene Nations-Götter und Staats-Culte zu schaffen, natürlich auf dem Wege constitutioneller Mehrheits-Beschlüsse. Selbst die Franzosen sind hierin vom philosophischen Deutschthum weit übertroffen; wer es nicht glauben will, braucht nur genauer nachzusehen, was unsere Liberalen von neuem auf dem Gebiet der Schule anzetteln. Ein Staat, der das Recht des Schulzwangs und dazu das Monopol des Unterrichts mit Ausschluß der Kirche, Familie, Gemeinde be-

*) „Merkwürdig"! heißt es S. 44, „gegen das christliche Rom protestirt der moderne Zeitgeist, aber das heidnische Rom betet er an. Er insultirt uns als Ultramontane, weil wir in dem Bischof von Rom den Mittelpunkt der Kirche verehren, und er selbst treibt den Cultus des heidnischen Ultramontanismus, und kennt kein höheres Ziel, als den alten deutschen Geist unseres Volkes mit heidnischem Wesen zu vergiften".

fitzt, negirt die individuelle Freiheit nicht weniger, als der antike Staat gethan, und es ist unmöglich, daß er die Lücke in der Beschlagnahme bezüglich der Religion auf die Länge unausgefüllt lassen sollte. Es wäre ein Haus ohne Dach. Lasse man nur den Staat seine ausschließliche Zwangs-Erziehung einmal beginnen, so wird er bald erfahren, daß die bloße Indifferenz des Humanismus nicht ausreicht, daß man aber die „Pfaffen" denn doch unmöglich zu Hülfe rufen darf, daß man vielmehr selbst eine positive Religionslehre zu spenden haben muß, daß also die Kammern die dringende Aufgabe haben, für das unabweisliche Bedürfniß der Menschen-Natur einen allgemeinen Staatsbürger-Cult zu creiren.

Nicht als ob der Herr Bischof diese Perspektive aufstellte; er urtheilt nur über die ausgesprochenen Absichten des Liberalismus wie folgt: „Ein solches Schulsystem als selbstständige Staatsanstalt, getrennt von Haus und Kirche, verbunden mit direktem Schulzwang für die Elementarschulen und mit indirektem Schulzwang für die höhern Schulen, insoweit ihr Besuch die nothwendige Bedingung zur Erlangung öffentlicher Stellen ist, wäre die verderblichste und schmachvollste Gestalt, in der der absolutistische Geistes- und Gewissenszwang auftreten könnte". Ach warum nicht gar! erwidern unsere Liberalen, steht ja jeder Confession der Religionsunterricht ganz frei. Aber sogar angenommen, daß dieß genügen könnte, so täuschen sich die guten Leute selbst: eine Zeitlang möchte sich ihre Zwangsschule vielleicht nur feindselig negirend verhalten, aber der Keim zur förmlichen Gegen-Religion wäre im ersten Augenblick der Trennung gelegt, und er würde mit unwiderstehlicher Gewalt zur Herrschaft anwachsen.

Der hochwürdigste Verfasser bespricht auch die Frage von der Religionsfreiheit. Er erklärt: nachdem die Welteinheit des christlichen Glaubens nun einmal zerstört sei, über-

lasse es die Kirche ganz und gar der freien Selbstbestimmung der Staatsgewalten, in wieweit sie außer den anerkannten Kirchen auch andern religiösen Genossenschaften freien corporativen Bestand gewähren wollten; auch behindere nichts den Katholiken der Meinung zu seyn, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Staatsgewalt am besten thue, volle Religionsfreiheit zu gewähren, mit der strikten Beschränkung jedoch, daß der Staat keine Sekten dulden dürfe, die den persönlichen Gott läugnen oder die Sittlichkeit gefährden. Auch wir sind dieser Ansicht Wer sich aber etwa einbildete, daß der Liberalismus darin eine dankenswerthe Concession erblicken müßte, der wäre sehr im Irrthum. Der moderne Staat fordert ganz etwas Anderes als hier geboten wird.

Für's Erste weist der Herr Bischof den gedachten Zugeständnissen zum Trotz die Forderung der Civilehe sehr entschieden ab. Sie erscheint ihm als eine der unseligsten Bewegungen, die zum Verderben der Menschheit durch die Welt gehen. „Unser deutsches Volk will die Civilehe nicht", ruft er aus. Dann will es aber auch die volle Religionsfreiheit nicht. Denn bis jetzt hat sich überall, und zuletzt noch in England, folgerichtig gezeigt, daß die letztere ohne die erstere durchaus nicht zu haben ist. Andererseits besteht der moderne Staat wesentlich darin, daß er nach keinerlei Gesetz und Recht sich richtet, das nicht verfassungsmäßig von ihm selber auf Ruf und Widerruf gemacht ist; von ihm fordern, daß er sich nach diesen oder jenen kirchlichen Ehegesetzen bequeme, heißt den modernen Staat läugnen. Man kann ihn überhaupt nicht stückweise, sondern nur entweder ganz oder gar nicht haben. Es ist nicht möglich, ihm mit der Religionsfreiheit ein Compliment zu machen, die Ehe aber ihm nicht preisgeben zu wollen.

Zweitens ist aber die Religionsfreiheit, welche der Herr

Bischof zugibt, an sich schon nicht die vom modernen Liberalismus geforderte. Bei Gelegenheit der in der preußischen Kammer eingereichten Petitionen der Freigemeindler und Deutschkatholiken hat Hr. A. Reichensperger Namens der katholischen Fraktion denselben Maßstab angelegt; es ist ihm aber von allen liberalen Seiten erwidert worden, wenn der persönliche Gott oder das christliche Sittengesetz das Kriterium der Gewährung oder Nichtgewährung seyn sollte, dann wäre das ja doch wieder die alte theologische Weltanschauung, die dogmatische Justiz und das Glaubenstribunal wie in der vergangenen Zeit und wesentlich um nichts besser als weiland die spanische Inquisition, vor Allem aber wäre es ein Faustschlag in's Angesicht der ganzen modernen Wissenschaft. Uns sind diese Einwendungen keineswegs so ganz nichtig vorgekommen; bedenke man nur, was denn unsern Universitäten mit einer Religionsfreiheit genützt seyn sollte, welche nicht das Recht und respektive die Pflicht einschlöße, den persönlichen Gott zu verläugnen und eine neue Sittlichkeit wissenschaftlich festzustellen. Wir haben daraus geschlossen, daß es denn doch nicht so leicht seyn dürfte, den „Anforderungen der neuen Zeit“ und den „modernen Ideen“ zu genügen. Der christliche Staat vertauscht sich nicht mir nichts dir nichts mit einem um zwei Oktaven tiefer gestimmten Glaubensstaat, sondern nur mit dem gottlosen Staat. Der Bischof von Mainz weiß das, er kennt den Geist der Zeit, die mit Vorliebe gerade den Gottesläugner zum Lehrer der Jugend beruft; aber nicht Alle sind so wie er gegen die Sirenenklänge des neuen Evangeliums gewappnet.

Seitdem die Machthaber die Gnade und die Tauglichkeit verloren haben, den christlichen Staat mit christlichem Sinn pflichtmäßig zu vertheidigen, haben sie bald auch den Glauben an sich selbst verloren. Das von Gotteswegen zum Schutze alles Rechtseyns ihnen verliehene Schwert hat man einrosten

lassen, und es wird täglich unmöglicher, die vernachlässigte Waffe im Moment der Noth zur eigenen Vertheidigung zu ziehen. Diese Thatsachen lagen unsern Vorfahrern noch nicht so vollendet vor wie uns, und darin besteht der große Unterschied: sie hofften noch von den Persönlichkeiten der Herrschenden, wir könnten auch von ihrem guten Willen nicht mehr so hoffen, weil die Macht nicht mehr vorhanden ist. Mit wenigen Ausnahmen sind sie bloß noch zeitweise geduldet; und als wenn sie öffentlich vor aller Welt den tiefen Fall verkünden wollten, haben sie gerade im Decennium der Reaktion, die ihnen vom Himmel als letzte Frist der Erhebung vergönnt war, ihre Hülfe und Stütze auffallender als je in der — Freimaurerei gesucht. Es ist vielleicht nur Einer von den noch nicht faktisch entthronten Fürsten des Continents, der dieß nicht gethan hat. Ein Faktum, das gewiß viel zu denken gibt und weitere Beweise überflüssig macht für den allgemeinen Ruin der Autorität.

Um so mehr war es am Platze, daß der hochwürdigste Verfasser seiner Schrift einen eigenen Abschnitt über die Freimaurerei einverleibte, der uns durch seine vortreffliche Fassung besonders angezogen hat. Es ist da keine Uebertreibung, sondern nur der unwidersprechliche Nachweis geliefert, daß eine solche geheime Gesellschaft — wenn sie auch nur gegen die Kirche und das Christenthum eine feindliche Tendenz hätte und nicht unmittelbar politisch gefährlich wäre — mit keinem geordneten Staatswesen, am wenigsten aber mit dem ehrlich constitutionellen Staat verträglich sei. Wenn der direkte Einfluß der Loge als solcher auf alle bürgerlichen Verhältnisse auch nicht so immense wäre, wie unläugbare Zeichen anzudeuten scheinen, so ist es doch gewiß, daß erstens schon die bloße Kameraderie des überall verbreiteten Geheimbundes jedes Gefühl der Sicherheit im gewöhnlichen Verkehr aufhebt, ja die

Justiz und die Kammern, die Wahlen und die Schulen, die Administration und das Anstellungswesen verdächtig machen muß. Zweitens liegt es auf platter Hand, daß schon die pure Existenz dieser Verbindung in schneidendem Widerspruch zu dem steht, was sonst der Zeitgeist auf allen Gebieten fordert: zum Princip der Oeffentlichkeit. Dennoch hat man bisher alles Mögliche erlebt, bloß das nicht, daß nur ein einziger Liberaler oder Constitutioneller gegen dieses Unwesen zu mucksen gewagt und die liberalen Grundsätze auch auf die Freimaurerei angewendet hätte. Was muß man daraus schließen?

„Die Freimaurerei nimmt allein in der ganzen Welt einen merkwürdigen Ausnahmszustand thatsächlich ein und grundsätzlich in Anspruch. Sie ganz allein wird mit wenigen Ausnahmen in der öffentlichen Presse nicht besprochen und will nicht besprochen werden. Während die Presse über alle andern Verhältnisse, die die Menschen interessiren, spricht und urtheilt, während das Christenthum mit allen seinen Lehren und Einrichtungen, der Staat mit allen seinen Rechten und Verfassungen Gegenstand der Discussion sind — bildet die Freimaurerei allein nach einem allgemeinen europäischen Consens das Rühre-mich-nicht-an. Jeder fürchtet sich davon zu reden wie vor einer Art von Gespenst."

„Diese Erscheinung ist zunächst ein Beweis von der immensen Macht, die die Freimaurerei in der Welt ausübt. Sie allein hat noch einen beherrschenden Einfluß auf die Presse, denn nur dadurch läßt sich dieser Zustand erklären. Zugleich aber ist es offenbar, daß dieser Zustand unvernünftig und unerträglich ist. . . Es kann doch nicht immer so fortgehen, daß, während alle Monopole und Privilegien entfernt werden, die Freimaurerei allein das Monopol und das Privilegium hat, sich dem Urtheil der öffentlichen Meinung vollständig entziehen zu dürfen". (S. 218 ff.)

Der Herr Bischof hat vollkommen recht: wenn die Liberalen und Constitutionellen es ehrlich und ernstlich meinen,

dann müssen sie lieber heute als morgen daran gehen, di
Freimaurerei an's Tageslicht und an die volle Oeffentlichkei
zu ziehen. Es ist nicht mehr als billig, wenn man die
Probe von ihnen fordert. Aber wir werden vergeblich warten
Darauf nämlich werden wir vergeblich warten, daß unsere Ei
ferer für Oeffentlichkeit und Aburtheilung aller gemeinen In
teressen durch das Volk auch den Logen diese Zumuthunge
stellen; auch auf die Machthaber werden wir vergeblich war
ten, die tief genug herabgekommen sind, um den Geheimbun
sogar als eine Kräftigung ihrer Stellung zu verwerthen. Abe
auf andere Rächer werden wir nicht vergeblich warten. Di
Freimaurerei hat lange genug als Vor- und Uebungsschul
für alle Arten geheimer Verschwörer gedient, die Mutter ver
altete an den Kindern, und die jungen Nattern fressen sic
durch den Leib der alten an die Luft. In Italien liegt de
Cadaver schon offen da, in Frankreich fürchtet der Imperato
dieselben Todtengräber, und in Deutschland werden die Voll-
männer von der Loge „auf ewig" ausgeschlossen, bis sie den
Stiel umkehren.

XXVIII.

Barbara Fürerin, Abtissin zu Gnadenberg.

(Ein Bild aus der Nonnenwelt *).

Es gibt stillwirkende Thätigkeiten, welche ohne den Glanz und das Gepränge der die Welt erschütternden und in ihren wohlthätigen Folgen oft sehr problematischen Heldenthaten unbemerkt und unbesprochen geschehen, aber von denen, welche sie berühren, gleich einer wohlthuenden heilkräftigen Arznei empfunden werden. Sie sind in der Regel das Vorrecht der Frauen und es wird Niemand seyn, der nicht die wohlthuende Sorge und Theilnahme einer treuen Gattin, einer liebevollen Schwester, einer zärtlichen Tochter dankbar gefühlt hätte. Diese Thätigkeiten machen um so weniger Anspruch auf die laute Bewunderung, als sie in der Natur des weiblichen Geschlechts liegen und von demselben als etwas, das sich von selbst versteht, als ihr Beruf, gleichsam instinktmäßig geübt werden. Wie die Schönheit ebenfalls vorzugsweise ihr Erbtheil ist und eben darum am mächtigsten wirkt, wenn sie ihrer selbst gar nicht bewußt durch Demuth und Bescheidenheit noch höher ge-

*) Von einem protestantischen Historiker.

hoben wird, so ist auch die aus der natürlichen Herzensgüte entspringende wohlthuende und besänftigende Vermittlung ihr Vorrecht, und es bedarf nicht gerade eines blutigen Kampfes zwischen Römern und Sabinern, um diese weibliche Vermittlung der Töchter, Schwestern und Frauen im schönsten Lichte erscheinen zu lassen, auch auf einfacheren Bühnen als in der Hauptstadt der Welt, auch im engsten häuslichen Kreise kann man Beispiele davon finden und wird, ist man billig und gerecht, sie nicht minder würdigen als jene glänzenderen Thaten.

An dieser den Frauen im Allgemeinen eigenen wohlthätigen Wirksamkeit haben sich auch die Klosterfrauen so gut wie andere betheiligt. Hat man über sie lieber den entstellenden Darstellungen Glauben geschenkt, welche seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit einem Anstrich von Glaubwürdigkeit, die sich vereinzelter Vorfälle bemächtigte, um sie zu allgemeinem Gesetze zu erheben, in einer die Lesewelt anziehenden und bestechenden Form in die Welt getreten sind — man darf nur an Diderots „Religieuse" erinnern, wiewohl auch Deutschland nicht wenigen Stoff solcher Art geliefert hat — so ist es allerdings schwer, die seit der Reformation aufgekommenen, eigentlich schon vorher im Schooße der katholischen Kirche selbst geborenen unfläthigen Angriffe auf das Klosterleben, zumal wenn wie gesagt einzelne allerdings vorgekommene Fälle sie zu bestätigen scheinen, zu bekämpfen und vollends schwer, sie zu entkräften. Geschichten wie sie im Dekameron und in den Cent Nouvelles Nouvelles erzählt werden, finden weit eher Glauben als die einfache und durchaus nicht pikante Schilderung eines stillen friedlichen Klosterlebens. Romane und Dramen haben in dieser Hinsicht eine Bedeutung gewonnen, gegen welche aufzukommen der reinen ungeschminkten Wahrheit schlechterdings unmöglich ist. Die Verfälschung der Geschichte ist soweit gediehen, daß die Lesewelt auf die Glaubwürdigkeit der Romanschreiber und Journalisten hin sich ganz neue Ansichten gebildet hat, daß z. B. über Jesuitismus man

sich unbedenklich auf Eugen Sue's ewigen Juden beruft, und daß die bestimmtesten Belehrungen vom Gegentheil schon deßwegen von vornherein verdächtigt sind und am Ende abgelehnt werden, weil sie von all dem beizenden Zusatz, womit jene Herren die Gerichte ihrer Küche zu würzen verstehen, gar nichts enthalten. Dieses Geschick hat die Geschichte zwar überhaupt zu erfahren, indem sie, wo sie mit der Sage zusammentrifft, sich in entschiedenem Nachtheil befindet, in Bezug aber auf das Klosterleben kommt noch der besondere Umstand hinzu, daß sich die allerwenigsten Menschen von freiwilliger Wahl und entschlossener Durchführung des Entschlusses, sich aus der Welt zurückzuziehen, einen Begriff machen können, weil sie ihr und Aller Glück nur im Getöse und Gewirr des Alltagslebens und in dem Rausche zu suchen gewohnt sind, der zwar betäuben und einschläfern kann, aber beim Erwachen eine höchst unbehagliche, leiblich wie geistig herabgestimmte Empfindung zurückläßt.

Indessen wollen wiederum die Meisten von diesem Jagen nach rauschendem Genuß wenigstens dem Namen nach nichts wissen, sondern halten sich, indem sie diesen Vorwurf von sich ablehnen, hauptsächlich an die Ehelosigkeit als einen nicht nur den Klöstern, sondern überhaupt der ganzen Geistlichkeit der katholischen Kirche gemachten Vorwurf, indem sie für die Verpflichtung zu heirathen alle mögliche aus der Schrift, aus der Natur und der Geschichte hergenommenen Gründe vorbringen, und das Klosterleben für unnatürlich, den Geboten Gottes wie den Gesetzen des Staates und der Natur zuwiderlaufend erklären, dessen Unnatur zur geistigen Zerrüttung und zur sittlichen Verdorbenheit führen müsse. Den aus der Geschichte genommenen Beweisen von würdigen Klosterfrauen setzen sie dann immer wieder die allgemeinen Deklamationen gegen die Ehelosigkeit und den Müssiggang entgegen, und berufen sich auf die zugestandenen vereinzelten Fälle, in denen sich, gemäß dem Naturgesetze, daß nichts unter der Sonne vollkommen,

allerdings Anomalien ergeben haben, in denen sie aber die Regel zu sehen behaupten, während es eben doch nur die Ausnahmen sind. Eine Apologie des Klosterlebens liegt nicht in der vorliegenden Aufgabe, aber doch die Zurückweisung von offenbar ungerechten und unbilligen Vorwürfen. Als einen solchen muß man den der Ehelosigkeit, weil dadurch dem Staate Eintrag geschehe, erklären; denn dem göttlichen Gebot der Ehe lassen sich wieder andere Aussprüche entgegenstellen, und als Pflicht gegen sich selbst betrachtet wird jedem Einzelnen freistehen, nach Prüfung seiner eigenen Kräfte sich ihr zu unterziehen oder zu entziehen. Es bleibt also nur der staatsrechtliche Grund übrig und dieser ist wahrlich schwach genug. Als 1449 bei dem großen markgräflichen Krieg eine Zählung aller Einwohner Nürnbergs vorgenommen wurde, standen 17 bis 18,000 Bürgern und Bürgerinen gegenüber als Summa aller Welt- und Ordensgeistlichkeit mit ihren Knechten und Mägden 440 Köpfe, welche Zahl besser als alles Andere die Lächerlichkeit dieses Vorwurfes zeigt. Konnten diese 440 Personen nicht auch außerdem ihrer freien Wahl folgen und unverehlicht bleiben? Und würde in diesem Falle sich heutzutage eine Stimme gegen sie erheben? Weil man aber ehemals ein eheloses Leben in der Oeffentlichkeit, wenigstens in der Regel, nicht kannte, deßhalb wurden solche Mädchen, die zu heirathen keine Neigung oder auch keine Aussicht hatten, in Klöster untergebracht, wo sie dann ihre Tage in gottesdienstlichen Uebungen und auch in der einer jeden nach ihren Kräften zugewiesenen Theilnahme an dem großen Haushalt einer solchen Anstalt auf eine anständige und auch nützliche Weise verlebten. Hiermit fällt auch der zweite Vorwurf des Müssiggangs hinweg, obgleich wir gerne zugeben, daß wir vor den modernen Industriellen, welche für die zuchthäuslerische Arbeitsamkeit in großartigen Fabriken schwärmen, mit dieser Erklärung nicht aufkommen, worüber wir uns jedoch nicht im mindesten grämen.

Wie wenig die Gegner, mit denen man es hier zu thun hat, sich um die Erkenntniß der eigentlichen Verhältnisse bemüht haben, geht schon aus der Kleinigkeit hervor, daß sie des festen Glaubens sind, mit der Aufnahme in ein Kloster verliere jeder Klostermann, jede Klosterfrau den frühern in der Welt getragenen Namen, bekomme hinfort einen neuen, nach welchem er oder sie, wie in den Bergwerken von Nertschinsk die Sträflinge einzig nur als Nummern gelten, hinfort gerufen würde, und seien somit für die Ihrigen ganz abgestorben. Nicht leicht kann etwas unrichtiger und unwahrer seyn, und nicht leicht kann man sich schlagender von dem Gegentheil überzeugen. Allerdings sehen wir hierbei von dem nachreformatorischen Usus, wo immerhin diese Namensänderung, jedoch keineswegs durchgängig, eingeführt wurde, ganz ab, und halten uns nur an die bis zu dieser eben bezeichneten Epoche beobachtete Sitte, wobei wir auch wiederum nur die Nürnberger Klöster im Auge haben. Wohin man nur greifen mag, findet man Beweise des eigenthümlichen, den Faseleien der Romantik geradezu widersprechenden Sachverhalts. So führt Will in dem Bogen, auf dem er eine Geschichte von Gnadenberg ankündigte, die aber nicht zu Stande kam, sub n. 13 eine uns im Original vorliegende Urkunde von 1496 mit folgenden Unterschriften an: Bruder Nikolaus Pepler, Prior, Bruder Johannes Neubauer zu den Augustinern, Schwester Helena Meichßnerin Abtissin, Schwester Anna Neubaurin, zu Sant Claren, Schwester Barbara Fürerin Aebtissin, Schwester Magdalena Neubaurin zum Gnadenberg.

Es ist daher ganz unnöthig, sich auf den Prior Simon Lintner (bei den Augustinern), den Caspar Schatzgeyer, Guardian bei den Barfüßern, den Georg Pirkheimer, Prior bei den Karthäusern, auf Dymut die Langmännin, Priorin bei St. Katharina, auf Kunigund Gräfin von Orlamünde, Aebtissin zu Gründlach, auf Elsbeth von Reicheneck, Priorin zu

Engetthal, auf Felicitas Grundherrin zu St. Claren, auf Barbara Füttrerin zu Pillenreut u. s. w. zu berufen, um das Verbleiben sowohl des Tauf- als des Familiennamens zu beweisen. Nicht einmal daß der Taufnamen häufiger allein als in Verbindung mit dem Familiennamen gebraucht wurde, könnte eine Losreißung von der Familie beweisen, weil auch außerdem der Gebrauch, den Einzelnen beim Taufnamen zu rufen, zumal wenn ihm ein Titel voranging wie Meister, Herr, Doktor, ganz gewöhnlich war. So wird der Schultheiß Sigmund von Eglosstein auch bloß als Herr Sigmund, der Doktor Sebald Müllner auch bloß als Doktor Sebald, der Rathschreiber Martin Merklein gelegentlich bloß als Meister Martin, selbst der Sebalder Pfarrer Dr. Johann Lochner gelegentlich auch bloß als Meister Hanns bezeichnet. Es erinnert das an die in den romanischen Ländern, England in dieser Beziehung mit eingeschlossen, wo man auch z. B. von Sir Robert Peel schlechtweg Sir Robert, von Lord John Russel schlechtweg Lord John sagen kann, noch gäng und gebe Redeweise, die zugleich etwas Trauliches und Herzliches besitzt, dessen sich die deutsche Sitte fast ganz entschlagen hat.

War aber auf diese Weise nicht einmal ein formeller Bruch in den Familienverband gethan, so war auch innerlich an eine Trennung nicht zu denken. Ein glücklicher Zufall hat wenn auch nur kleine Bruchstücke von Briefwechseln erhalten, die von Klöstern aus geführt wurden, sie reichen aber hin, um den innigen Zusammenhang zu beweisen, in welchem diese in eine vor den Anfechtungen der Welt geschützte Freistatt gegangenen Frauen fortwährend mit den Ihrigen blieben, sich mit ihnen freuten, mit ihnen trauerten, ihnen Rath und Trost gaben und wiederum von ihnen Rath einholten, kurz fortfuhren in allen menschlichen Beziehungen, unbeschadet natürlich ihrer Ordensregel, menschlich und natürlich zu denken, zu empfinden und zu handeln. Es wird kaum ein niedlicherer Brief

geschrieben werden können als der, womit die Barbara Fütte- rerin zu Pillenreut ihrer Muhme Katharina zu ihrer Verlobung mit Dr. Christoph Scheurl Glück wünscht; ein Theil des umfassenden Briefwechsels der im Claraklofter und in Bergen gewesenen Schwestern und Töchter Wilibald Pirkheimers ist schon längst bekannt und bestätigt das Gesagte vollkommen, und die sieben Briefe der Felicitas Grundherrin an ihren Va- ter Leonhard, ebenfalls nur ein ärmlicher Ueberrest einer ge- wiß viel größeren Anzahl, geben nicht nur von der Innigkeit, mit welcher die Schreiberin ihrem Glauben und ihrem „Klö- sterlein" zugethan war, sondern auch für die Theilnahme am Wohl und Wehe der Ihrigen unwidersprechliches Zeugniß.

Zu diesen Frauen darf man auch die Aebtissin des Gnadenberger Klosters Barbara Fürerin zählen. Das in anmuthiger Gegend an dem ehemaligen Eichelberg, ungefähr anderthalb Stunden südostwärts von Altdorf gele- gene Kloster gehörte einem erst im 15ten Jahrhundert aufge- kommenen Orden an, der nach St. Salvator oder auch St. Brigitta genannt, zwei Convente, einen von Männern, einen zweiten von Frauen, übrigens in gehöriger Geschiedenheit so umfaßte, daß das eigentliche Regiment und die Verwaltung der Aebtissin zukam. Der Oberste des auch weniger zahlrei- chen Männerconvents führte keinen solchen Titel wie Abt, Prior, Guardian, sondern kommt in den Urkunden nur als „Bruder" vor, führte aber ein eigenes Conventsiegel so gut wie der Frauenconvent. So lautet der Eingang einer am 4. Okt. 1507 ausgestellten Urkunde: „Wir Schwester Barbara Abtissin, Bruder Laurentius Gemeiner Beichtiger vnd die ganz Versambnung des Closters zum Gnadenberg Sanct Sal- vators anders Sanct Birgitten Ordens Eystetter Bisthums bekennen einträchtiglich" u. s. w., und am Schluß: „deß al- les zu warer Urkund geben wir diesen Brief mit unserer be- den Conventen anhangenden Insigeln besiegelt". Die junge Fürstin Katharina von Pommern, welche in dem Brigitten-

Kloster Wadstena in Schweden von zarter Kindheit an erzogen war, drang, als sie mit dem Pfalzgrafen Johann verheirathet wurde, in ihren Gemahl, in seinem Lande ein solches Kloster zu errichten. Ihr Verlangen wurde erfüllt und zuerst bei Wolfstein, nahe an Neumarkt, der Residenz des Pfalzgrafen, die Gründung beabsichtigt, aber noch im Jahre 1436 auf dem oben genannten Eichelberg, am Ufer der von Neumarkt herkommenden Schwarzach, der Bau wirklich ausgeführt, und am Sonntag nach Trinitatis (15. Juni) 1438 durch den Suffragan des Eichstätter Bischofs Albrecht, in Gegenwart der beiden Stifter Johann und Katharina und ihres Sohnes Christoph, nachmaligen Unionskönigs in Dänemark, die Einweihung vollzogen. Die erste Vorsteherin, die noch nicht den Titel Aebtissin führte, Elisabeth Kniebentlin aus Regensburg, hatte in den zwölf Jahren der Amtsführung die traurige Genugthuung, sowohl die Pfalzgräfin Katharina 1439 als auch des Pfalzgrafen zweite Gemahlin, Beatrix von Bayern, innerhalb des geweihten Raumes des Klosters zu begraben. Sie resignirte 1450 und hatte Elisabeth Falkenthalerin, eine Nürnbergerin (nach Brusch), zur Nachfolgerin, unter welcher das Kloster sich bedeutend hob, namentlich gefördert durch Unterstützung, welche Nürnberger Familien gewährten.

Schon in den ersten Jahren hatte ein Ablaß, den die Brüder des Ordens ausschrieben, und dessen theilhaftig zu zu werden an Petri Kettenfeier (1. August) viele nach dem Eichelberge, wie er noch eine zeitlang genannt wurde, wallfahrten, bei der benachbarten Geistlichkeit Anstoß erregt, und es waren beim Concil zu Basel Bullen und Briefe, welche diesen Ablaß für ungültig erklärten und die Wallfahrt verboten, ausgewirkt worden. Der Rath hatte sie um Martini 1441 bereits der Geistlichkeit mitgetheilt. Nun kamen am Tag vor Mariä Magdalenä 1442 etliche Herren der vier Orden (wahrscheinlich sind darunter bloß die vier Mendikantenklöster, Bar-

er, Prediger, Augustiner und Frauenbrüder mit Ueberge-
g der Benediktiner oder Schotten und der Karthäuser ver-
den) vor den Rath mit der Frage, ob sie (da nämlich die
der Wallfahrt vor der Thür war) die Schreiben des Con-
auf den Kanzeln verkündigen sollen. Der Rath gab zur
wort, auch die Schaffer der beiden Pfarreien seien mit
lben Frage an den Rath gekommen, man habe ihnen
twortet, sie (der Rath) seien Laien, verstünden nichts von
Dingen und stellten es auf sie selbst, die Schreiben zu
indigen oder nicht. Eine andere Antwort wisse man ihnen
nicht zu geben. Dagegen erwiderten die Ordensgeistli-
eben die Schaffer und namentlich der von St. Lorenz
ihnen gesagt, der Rath habe geheißen, die Bulle zu
nden. Der Rath ließ dann die Schaffer kommen und
les ihnen diese Aeußerung, indem der Rath, weil sie Laien
n, hierin dem Urtheil der Pfarrer nicht vorgreifen wolle.
mit war die Sache zunächst abgethan und die Geistlichkeit
te, wie man sieht, hierzu wahrscheinlich durch den Loren-
Pfarrer Dr. Conrad Künhofer bestimmt, die Schreiben
den Kanzeln zur Verkündigung. Denn als am Sonntag
Petri Kettenfeier (29. Juli) 1442 in den beiden Pfarr-
en das Verbot verkündigt wurde, ließ sich gleichzeitig
ns Cursor, Vikarius zu St. Sebald, beigehen, in dersel-
Kirche vor dem Sagrer (Sakristei) vor vielen Biederleu-
frevenliche Worte wider dieses Verkünden und nament-
wider den Pfarrer von St. Lorenzen zu reden. Wie er
deßhalb zu Rede gestellt wurde und dessen nicht im Ge-
len in Abrede stand, ja sich noch weiter in gleicher Weise
nsließ, wurde ihm am Donnerstag nach Petri Kettenfeier
August) durch den Burgermeister ernstlich gesagt, daß er
n lasse, sonst werde ein Rath dazu thun, daß es ihm
gefallen werde. Auch wurde am Mittwoch Lucä (18.
) dem Doktor Künhofer vergönnt, den Hanns Cursorem

wegen der muthwilligen Reden, wodurch er ihn beleidigt, zu rechtfertigen (rechtliche Genugthuung an ihm zu nehmen).

Die Stimmung mag getheilt gewesen seyn, um so mehr aber gestaltete sich die Theilnahme zur Parteisache. Zwei Familien werden von Caspar Brusch als die besondern Wohlthäter des Klosters Gnadenberg namhaft gemacht, die Schlewitzer und die Fürer, und bis auf diesen Tag hat ihm Jedermann diese Nachricht gläubig nachgeschrieben. Auch hat es mit den Fürern seine vollkommene Richtigkeit, was aber die Unterstützung und Schenkung von Seite der Schlewitzer betrifft, die auch sonst wohl als eine erbare Familie aber keineswegs bedeutend hervortreten, so muß das Zeugniß des Brusch hier allein dafür ausreichen. Allein wir nehmen kein Bedenken, es für parteiisch zu erklären, da er selbst von mütterlicher Seite von den Schlewitzern abstammte und offenbar, um auch auf sich einigen Glanz fallen zu lassen, die Familie zu einer patriciatischen (Barbara Schlewiserina, patricia Noribergensis, Viti Schlewiceri, cognomento Barbati, egregii civis et patricii norici, filia) erhub. Allein hieran ist kein wahres Wort und die ganze Schenkung, von der auch sonst kein Mensch etwas weiß, wird sich auf die herkömmlichen Gaben der in das Kloster aufgenommenen letzten Abkömmlingin aus diesem Geschlechte beschränken.

Dagegen ist das Verdienst der Fürer um Gnadenberg entschieden und genau nachweisbar. Wie die ersten Beziehungen zwischen ihnen und dem Kloster veranlaßt oder eingeleitet wurden, ob bereits Sigmund Furer, der 1450 starb, oder erst seine Wittwe Walburg ihre Andacht dorthin richtete, ist nicht bekannt. Ein Brief, den eine Schwester Kungund Kellnerin zu dem Gnadenberg, an die Mutter Walburg und ihre beiden Töchter Barbara und Katharina richtet, denen sie für ein ihr gekauftes Crucifix dankt, ist jedenfalls, obgleich ein Datum nicht beigefügt, er auch, weil keine Spur eines Siegels

meran befindlich, wohl nur einem andern beigefügt oder eingeschlossen war, der älteste Nachweis einer Verbindung mit dem Kloster und vor 1461 geschrieben. Denn in diesem Jahre ging Barbara und ohne Zweifel auch die jüngere, im Stammbaum nicht aufgeführte Katharina in's Kloster (nach Bied. 369), und in demselben Jahre 1461 am 29. Juni sprachen die beiden vereinigten Convente *) aus, daß Walburg Fürerin im Leben und nach ihrem Tode, sie und ihre Kinder, als ein Mitglied des Klosters angesehen werden sollte.

Ueber die frühere Geschichte der Fürer muß man sich wenigstens zum Theil wieder an Biedermanns Tafeln halten, obgleich die Unzuverlässigkeit oder Mangelhaftigkeit auch hier ersichtlich ist. Löblich ist, daß die Anwesenheit des Geschlechts in Nürnberg nicht über Rudolf von Habsburg hinaufgeschraubt wird, und man kann dieß im Allgemeinen annehmen, während man die frühere Stellung der Fürer im Elsaß billig dahingestellt seyn läßt. Gesetzt also, Conrad Fürer war der erste zu Nürnberg, heirathete Elisabeth Pömerin und hatte mit ihr fünf Kinder, Elisabeth die Herman Ebner, Conrad der Elisabeth Feuchterin, Christian der Agnes Ebnerin heirathete, Seibold und Ulrich, die unvermählt starben, so ist sehr zu bezweifeln, daß die Agnes Ebnerin, welche den Christian Fürer zum Mann hatte, eine Tochter Seifrid Ebners und der Elisabeth Kudörferin gewesen seyn sollte, indem sie in diesem Fall auch eine Schwester der Klosterfrau Christina Ebnerin gewesen seyn müßte, wovon aber außerdem nichts verlautet. Christian Fürer kommt in einem Brief vom 1. Nov. 1335 vor, in welchem er das vorher halb seinem Bruder Conrad

*) Will führt auf dem bereits erwähnten Bogen diesen Brief sub Nro. 8 als einen Ablaßbrief auf, während er bloß ein Fraternitätsbrief ist.

seligen halb ihm gehörige Eigen „am Eck bei Friz Teufel" in Hrn. Albrechts und Herman der Ebner und Hrn. Herman Eißvogels Hand sezt. Eine Verbindung mit den Ebnern liegt bereits vor. Darauf wurde Christian Fürer mit seinem Bruder Seibot (Seibolt, Sebald) am 3. Dec. 1345, als Conrad Katterbeck und Michel Pfinzing Frager d. h. amtirende Burgermeister waren, auf ewige Zeiten der Stadt verwiesen, „di weil si leben bei funf meilen, vmb di vnzucht vnd smachheit di si di purger angelegt haben mit worten vnd-mit werken dez di purger schaden genomen haben mer dann auf fünfhundert pfund Heller, vnd ist daz man si dor vber ergreift, so sol man si in den Turn legen. vnd dor inn sullen si ligen als lange vnz si den burgern, irn schaden vnd ir smacheit ablegen, vnd auch ver purgen, daz si ewiclichen in di stat nicht chomen sullen". Indessen wurde 1351 dieser strenge Spruch für Seibot Fürer gemildert, er durfte wieder einkommen, und eine gleiche Begnadigung muß bald darauf auch seinem Bruder Christian zu Theil geworden seyn, da er im folgenden Jahre zu einer früher geschehenen Verhandlung seine Einwilligung gab. Durch die über ihn verhängte Verbannung war nicht nur er selbst bürgerlich todt, sondern auch seine mit ihrem Manne gleichem Geschick verfallene Frau, und als daher nach dem Tode des ältern in oben angeführter Urkunde vorkommenden Albrecht Ebners am 16. Nov. 1347 sein Sohn Albrecht sich mit seinen Geschwistern Jacob, Friz, Paulus, Kungund, des Otto von Vorchheim Wittwe, und Margareth, des Herman Behaim Frau, über das Haus am Salzmarkt vertrug, wird die Schwester Agnes eben so wenig als ihr Eheherr Christian Fürer genannt, und nun erst am 13. Nov. 1352 gibt dieser seinen und seiner Ehefrau Consens ebenfalls. Diese Agnes war also eine Tochter Albrechts I. und Schwester des hier genannten Albrechts II., keineswegs aber eine Tochter Seifrid Ebners und der Elisabeth Kudörferin und also auch nicht eine Schwester der Klosterfrau Christina. Das Geschlechtsregister bei Biederm.

ab. 368 ist also im günstigsten Falle mangelhaft, denn an-
nommen Christian Fürer sei zweimal verheirathet gewesen
d jedesmal mit einer Agnes Ebnerin, was wohl möglich,
er wenig wahrscheinlich ist, so ist doch jedenfalls die zweite,
lche urkundlich nachgewiesen ist, ausgelassen. Freilich fehlt
auch auf dem Blatt 25, welches ein Muster genealogischen
ſinns ist.

Für die weitere Fürerische Genealogie ist dieß jedoch von
ner Erheblichkeit, da Christians Ehe kinderlos war und sein
on vor 1. November 1335 gestorbener Bruder Conrad der
ammvater aller folgenden Fürer ist. Der Urenkel desselben
Sigmund Fürer, der mit Walburg Nägeleinin (Nägelin)
heirathet war, die schon oben bemerkten Kinder Sigmund,
ter, Barbara, Katharina, Ursula zeugte, von denen wie-
um nur die zwei Sigmund und Barbara in wesentlichen Be-
cht kommen können. Dieser ältere und erste Sigmund starb
50, was immerhin anzunehmen, geradezu aber in Abrede
stellen ist, daß er dem Turnier oder Gesellenstechen von
46 beigewohnt habe. Man besitzt ziemlich genaue Verzeich-
ſe über die dabei betheiligten Personen, und wenn auch kei-
swegs alle Stecher rathsfähigen Geschlechtern angehörten,
as z. B. von Waldstromer, Ullstatt, Herdegen, Elwanger
t, auch die Starck und die Hirsvogel damals noch nicht
Rath waren, so waren doch die Fürer bei demselben eben
wenig vertreten als die Imhof. Freilich ist in der Stukko-
bildung im obern Gange oder Corridor des Rathhauses
ch ein Fürer und ein Imhof, beide zu Pferde, aber nicht
ter den Stechern selbst, angebracht; das ist aber weiter
chts als Courtoisie der Zeit, in welcher die Abbildung ge-
cht wurde, da beide Familien gerade damals, im zweiten
hrzehnt des 17ten Jahrhunderts, wie schon ein flüchtiger
lick auf die Geschichte Nürnbergs lehrt, eine sehr bedeutende
tellung sowohl im Rathe als überhaupt in der Stadt ein-

nahmen und man, falls es nicht bewußte Schmeichelei und Wohldienerei war, es gar nicht anders annehmen konnte, als sie seien bei dem Gesellenstechen wenigstens durch je einen ihres Geschlechts vertreten gewesen. So ging dann aus der Abbildung die erdichtete Betheiligung am Gesellenstechen auch in den Stammbaum über. Daß außer diesen klar nachgewiesenen Unrichtigkeiten auch die Kinder dieses ersten Sigmund Fürer falsch angegeben sind, eine Walburg, die im Kloster Gnadenberg gewesen sei, nicht bekannt ist, dagegen die fast in allen Briefen erwähnte Katharina fehlt, geht schon aus dem obengedachten Fraternitäts-Brief hervor.

Die verwittwete Walburg Fürerin hatte also zwei Töchter nach Gnadenberg gebracht; mit ihren Söhnen und einer Tochter lebte sie in Nürnberg. Schon am Mittwoch nach Mariä Heimsuchung (3. Juli) 1465 schreibt die Aebtissin Elisabeth an sie und bittet sie, nach Gnadenberg zu kommen, läßt auch dem Junker Sigmund ihr Gebet sagen (der andere Sohn war also damals jedenfalls schon todt) und fährt dann fort: „wir sind jetzt unsers würdigen Vaters halben Waisen, denn er ist gen Mayngen (Mayingen bei Nördlingen) und Herr Hans Engelhart (wahrscheinlich ebenfalls ein Bruder des Convents) mit ihm, zu besehen und zu beschauen das Kloster . . . wenn es ihm gefällig dünkt, wofern ihm dann unser lieber Herr wieder heim hilft, so müssen wirs dann besetzen und müssen hinschicken Schwestern und Brüder, ich hab Sorg, Schwester Barbara und Katharina müssen auch hin“. Daß diese die Töchter der Walburg sind, versteht sich von selbst, und es konnte weder der Aebtissin lieb seyn, diese zwei Schwestern, durch welche sie mit dem Fürerischen Hause in so naher Verbindung blieb, zu verlieren, noch auch der Mutter, sie in ein jedenfalls weiter abgelegenes Kloster geben zu müssen. Doch wurde diese Sorge abgewendet.

Dagegen scheint eine andere Sorge der Mutter mehr am

füßer, Prediger, Augustiner und Frauenbrüder mit Uebergehung der Benediktiner oder Schotten und der Karthäuser verstanden) vor den Rath mit der Frage, ob sie (da nämlich die Zeit der Wallfahrt vor der Thür war) die Schreiben des Concils auf den Kanzeln verkündigen sollen Der Rath gab zur Antwort, auch die Schaffer der beiden Pfarreien seien mit derselben Frage an den Rath gekommen, man habe ihnen geantwortet, sie (der Rath) seien Laien, verstünden nichts von den Dingen und stellten es auf sie selbst, die Schreiben zu verkündigen oder nicht. Eine andere Antwort wisse man ihnen auch nicht zu geben. Dagegen erwiderten die Ordensgeistlichen: eben die Schaffer und namentlich der von St. Lorenz habe ihnen gesagt, der Rath habe geheißen, die Bulle zu verkünden. Der Rath ließ dann die Schaffer kommen und verwies ihnen diese Aeußerung, indem der Rath, weil sie Laien wären, hierin dem Urtheil der Pfarrer nicht vorgreifen wolle. Hiermit war die Sache zunächst abgethan und die Geistlichkeit brachte, wie man sieht, hierzu wahrscheinlich durch den Lorenzer Pfarrer Dr. Conrad Künhofer bestimmt, die Schreiben auf den Kanzeln zur Verkündigung. Denn als am Sonntag vor Petri Kettenfeier (29. Juli) 1442 in den beiden Pfarrkirchen das Verbot verkündigt wurde, ließ sich gleichzeitig Hanns Cursor, Vikarius zu St. Sebald, beigehen, in derselben Kirche vor dem Sagrer (Sakristei) vor vielen Biederleuten frevenliche Worte wider dieses Verkünden und namentlich wider den Pfarrer von St. Lorenzen zu reden. Wie er dann deßhalb zu Rede gestellt wurde und dessen nicht im Geringsten in Abrede stand, ja sich noch weiter in gleicher Weise herausließ, wurde ihm am Donnerstag nach Petri Kettenfeier (2. August) durch den Burgermeister ernstlich gesagt, daß er davon lasse, sonst werde ein Rath dazu thun, daß es ihm nicht gefallen werde. Auch wurde am Mittwoch Lucä (18. Okt.) dem Doktor Künhofer vergönnt, den Hanns Cursorem

seligen halb ihm gehörige Eigen „am Eck bei Friz Teufel" in Hrn. Albrechts und Herman der Ebner und Hrn. Herman Eißvogels Hand setzt. Eine Verbindung mit den Ebnern liegt bereits vor. Darauf wurde Christian Fürer mit seinem Bruder Seibot (Seibolt, Sebald) am 3. Dec. 1345, als Conrad Katterbeck und Michel Pfinzing Frager d. h. amtirende Burgermeister waren, auf ewige Zeiten der Stadt verwiesen, „di weil si leben bei funf meilen, vmb di vnzucht vnd smachheit di si di purger angelegt haben mit worten vnd-mit werken dez di purger schaden genomen haben mer dann auf fünfhundert pfund Heller, vnd ist daz man si dor vber ergreift, so sol man si in den Turn legen. vnd dor inn sullen si ligen als lange vnz si den burgern, irn schaden vnd ir smacheit ablegen, vnd auch der purgen, daz si ewiclichen in di stat nicht chomen sullen". Indessen wurde 1351 dieser strenge Spruch für Seibot Fürer gemildert, er durfte wieder einkommen, und eine gleiche Begnadigung muß bald darauf auch seinem Bruder Christian zu Theil geworden seyn, da er im folgenden Jahre zu einer früher geschehenen Verhandlung seine Einwilligung gab. Durch die über ihn verhängte Verbannung war nicht nur er selbst bürgerlich todt, sondern auch seine mit ihrem Manne gleichem Geschick verfallene Frau, und als daher nach dem Tode des ältern in oben angeführter Urkunde vorkommenden Albrecht Ebners am 16. Nov. 1347 sein Sohn Albrecht sich mit seinen Geschwistern Jacob, Friz, Paulus, Kungund, des Otto von Vorchheim Wittwe, und Margareth, des Herman Behaim Frau, über das Haus am Salzmarkt vertrug, wird die Schwester Agnes eben so wenig als ihr Eheherr Christian Fürer genannt, und nun erst am 13. Nov. 1352 gibt dieser seinen und seiner Ehefrau Consens ebenfalls. Diese Agnes war also eine Tochter Albrechts I. und Schwester des hier genannten Albrechts II., keineswegs aber eine Tochter Seifrid Ebners und der Elisabeth Kudörferin und also auch nicht eine Schwester der Klosterfrau Christina. Das Geschlechtsregister bei Biederm.

Tab. 368 ist also im günstigsten Falle mangelhaft, denn angenommen Christian Fürer sei zweimal verheirathet gewesen und jedesmal mit einer Agnes Ebnerin, was wohl möglich, aber wenig wahrscheinlich ist, so ist doch jedenfalls die zweite, welche urkundlich nachgewiesen ist, ausgelassen. Freilich fehlt sie auch auf dem Blatt 25, welches ein Muster genealogischen Unsinns ist.

Für die weitere Fürerische Genealogie ist dieß jedoch von keiner Erheblichkeit, da Christians Ehe kinderlos war und sein schon vor 1. November 1335 gestorbener Bruder Conrad der Stammvater aller folgenden Fürer ist. Der Urenkel desselben ist Sigmund Fürer, der mit Walburg Nägeleinin (Nägelin) verheirathet war, die schon oben bemerkten Kinder Sigmund, Peter, Barbara, Katharina, Ursula zeugte, von denen wiederum nur die zwei Sigmund und Barbara in wesentlichen Betracht kommen können. Dieser ältere und erste Sigmund starb 1450, was immerhin anzunehmen, geradezu aber in Abrede zu stellen ist, daß er dem Turnier oder Gesellenstechen von 1446 beigewohnt habe. Man besitzt ziemlich genaue Verzeichnisse über die dabei betheiligten Personen, und wenn auch keineswegs alle Stecher rathsfähigen Geschlechtern angehörten, was z. B. von Waldstromer, Ullstatt, Herdegen, Elwanger gilt, auch die Starck und die Hirsvogel damals noch nicht im Rath waren, so waren doch die Fürer bei demselben eben so wenig vertreten als die Imhof. Freilich ist in der Stukkoabbildung im obern Gange oder Corridor des Rathhauses auch ein Fürer und ein Imhof, beide zu Pferde, aber nicht unter den Stechern selbst, angebracht; das ist aber weiter nichts als Courtoisie der Zeit, in welcher die Abbildung gemacht wurde, da beide Familien gerade damals, im zweiten Jahrzehnt des 17ten Jahrhunderts, wie schon ein flüchtiger Blick auf die Geschichte Nürnbergs lehrt, eine sehr bedeutende Stellung sowohl im Rathe als überhaupt in der Stadt ein-

nahmen und man, falls es nicht bewußte Schmeichelei und Wohldienerei war, es gar nicht anders annehmen konnte, als sie seien bei dem Gesellenstechen wenigstens durch je einen ihres Geschlechts vertreten gewesen. So ging dann aus der Abbildung die erdichtete Betheiligung am Gesellenstechen auch in den Stammbaum über. Daß außer diesen klar nachgewiesenen Unrichtigkeiten auch die Kinder dieses ersten Eigmund Fürer falsch angegeben sind, eine Walburg, die im Kloster Gnadenberg gewesen sei, nicht bekannt ist, dagegen die fast in allen Briefen erwähnte Katharina fehlt, geht schon aus dem obengedachten Fraternitäts-Brief hervor.

Die verwittwete Walburg Fürerin hatte also zwei Töchter nach Gnadenberg gebracht; mit ihren Söhnen und einer Tochter lebte sie in Nürnberg. Schon am Mittwoch nach Mariä Heimsuchung (3. Juli) 1465 schreibt die Aebtissin Elisabeth an sie und bittet sie, nach Gnadenberg zu kommen, läßt auch dem Junker Sigmund ihr Gebet sagen (der andere Sohn war also damals jedenfalls schon todt) und fährt dann fort: „wir sind jetzt unsers würdigen Vaters halben Waisen, denn er ist gen Mayngen (Mayingen bei Nördlingen) und Herr Hans Engelhart (wahrscheinlich ebenfalls ein Bruder des Convents) mit ihm, zu besehen und zu beschauen das Kloster . . . wenn es ihm gefällig dünkt, wofern ihm dann unser lieber Herr wieder heim hilft, so müssen wirs dann besehen und müssen hinschicken Schwestern und Brüder, ich hab Sorg, Schwester Barbara und Katharina müssen auch hin". Daß diese die Töchter der Walburg sind, versteht sich von selbst, und es konnte weder der Aebtissin lieb seyn, diese zwei Schwestern, durch welche sie mit dem Fürerischen Hause in so naher Verbindung blieb, zu verlieren, noch auch der Mutter, sie in ein jedenfalls weiter abgelegenes Kloster geben zu müssen. Doch wurde diese Sorge abgewendet.

Dagegen scheint eine andere Sorge der Mutter mehr am

Herzen gelegen zu haben. Ihr einziger Sohn, der Stammhalter des Geschlechts, der Erbe eines ansehnlichen Vermögens, machte, schon dreißig Jahre alt (1436 geboren), in welchem Alter Seinesgleichen damals längst geheirathet hatten, noch immer keine Anstalt dazu, ja er schien sich in der Stellung des unbeweibten Junggesellen zu gefallen und sich vielleicht auch solchen Verbindungen hinzuneigen, die dem augenblicklichen Gelüsten und der flüchtig vorübergehenden Neigung zusagend und bequem seyn mochten, aber weder für die Ehre und den guten Namen des Mannes, noch für die würdige Stellung des Geschlechts die erforderliche und beruhigende Bürgschaft gewähren konnten. Die Vorstellungen und Zureden der Mutter schienen nichts mehr zu verfangen, sie hatten ihre Kraft erschöpft, da wandte sie sich an die fromme, getreue, kluge Tochter Barbara.

Die Mutter hatte damals durch den Tod ihrer Tochter Ursula einen schmerzlichen Schlag erlitten. Es galt nun außer dem Trost, den die vereinsamte Mutter deßhalb brauchte, auch durch die dem Bruder zu ertheilende Erinnerung das mütterliche Herz wieder aufzurichten. Dieser doppelten Aufgabe kam Barbara durch zwei Briefe nach, deren erster an die Mutter gerichtet nach der herkömmlichen Begrüßung und dem Dank für gemachte Geschenke an Fischen, Wachs und andern Dingen, so fortfährt: „Liebe Mutter, unsere würdige Mutter (Aebtissin Elisabeth) entbeut dir ihr Gebet und dankt dir gar fleißig und auch der ganze Convent, Schwestern und Brüder, und sie bitten gar fleißig für meiner Schwester Seele, Gott sei ihr gnädig, aber du darfst gewiß keine Sorg haben, ihr ist also wohl, daß sie nicht begehrt, hie zu seyn. Liebe Mutter, unser würdige Mutter bittet dich, daß du geduldig seiest und dich wohl gehabest, daß du dir nicht ein Krankheit machst, und auch meine Anfrau, der sag auch ihr Gebet und auch das meine und hab überall kein Sorg um

mich, das bitt ich dich durch Gott, denn ich gehab mich wohl und auch die Katharina, sie entbeut dir auch ihr Gebet. Liebe Mutter, lies den Brief, den ich meinem Bruder send und sag der Kunen und der Barbara mein Gebet. Gott sei mit uns. Schwester Barbara". Der Tod der Ursula wird bei Biedermann auf 1462 gesetzt und dieser Brief dürfte wohl einige Jahre später geschrieben seyn; allein Biedermann's Verlässigkeit in solchen Dingen ist zu übelberüchtigt, um sich durch ihn allein bestimmen zu lassen. Die Anfrau war wohl nicht die Mutter des Vaters, die, nach Biedermann, in zweiter Ehe den Conrad Stiebar heirathete, jedenfalls also, auch wenn sie noch lebte, nicht in Nürnberg war, sondern die der Mutter, und zwar, nach Biedermann, Agnes Nägeleinin, geborne Japoldin. Hier kommt die Schwester Katharina ebenfalls vor; wer Kune und Barbara sind, welche ebenfalls begrüßt werden, läßt sich nicht ermitteln, Schwestern waren es nicht. Leider ist diesem Brief weder von der Schreiberin, noch von der Empfängerin eine Jahrzahl beigefügt, und eben so wenig dem an ihren Bruder; beide tragen auch nicht die mindeste Spur eines Siegels und mögen also einem andern, vielleicht von der Aebtissin, bei- oder eingeschlossen gewesen seyn. Der Brief an den Bruder lautet also:

„Aue Maria Gracia plena Dominus tecum. Jesus Christus mit allem seinem heiligen Verdienen sei mein Gruß zu dir, mein herzlieber Bruder. Deine Gesundheit an Seel und an Leib und daß es dir wohl geh, davon Gott dem Herrn Lob und Ehr geschehe, das wär mir gar ein große Freud. Lieber Bruder, mir ist gar ant zu Muth, daß du dich nit verheirathst, wann ich weiß doch, daß du erberer Leut genug hast, daß dich die Wahl nicht so irr macht. Ich hab Sorg, daß es ein Hoffart in dir sei, du hast zu mir gesprochen, du hast Ehr und guten Leumund lieber denn kein (irgend ein) zeitliches Gut; ich hoff zu Gott und getrau dir wohl, du kommst ihm nach und folgst deinem erbern und frommen Vater, der ein gut Wort hatte und noch hat von

len denen, die ihn kennt haben. Nun hat man mir noch bis-
er Gutes von dir gesagt, davon ich oft erfreut bin, aber es ist
ir nun gar schwer, so du also hingehst und deinen Stand nicht
erwandelst zu Erberkeit in die Ehe oder sonst zu einem guten
eben. Ich fürcht, daß du dich etwa an werdest henken an böse
ich, davon du und deine Freunde Schand möchten haben. Ich
traun dir wohl, mein lieber Bruder, du schonest deiner Ehre
nd seiest so vorsichtig und so weise, daß du dich hütest vor allen
ösen Frauen, du weißt wohl, sie können süße Wort, die da
hmähen (in Schmach bringen) die armen Seelen und mindern
r dein Ehr und guten Leumund, die dir auch dein Gewissen
erhärt machen, daß du nicht kannst erkennen, was du wider Gott
ündigest. Mein lieber Bruder, den ich lieber hab als mein Seel,
h hab dir vor gesagt und dich gebeten, du sollst seyn eine Ehr
es Hauses deines frommen Vaters und sollst also ernstlich und
ziemlich wandeln vor deinen Unterthanen und Ehehalten, daß sie
utes von dir möchten reden und Furcht auf dich hätten, und
ist sie auch strafen, wo du Unzucht (Ungezogenheit) von ihnen
ehst, besonder die freche wilde Maid, die ist mir ein rechte Pein.
Gott behüt dich durch sein Güt, wann ich sähe gar gern, daß du
ich erberlich hieltest. Ach, lieber Bruder, nimm mein Schreiben
icht anders auf denn in rechter großer Lieb, die ich zu dir hab,
wann hätt'st du mich also lieb als ich dich hab in Gott, du
wärest längst einmal zu mir kommen, doch darf ich Das nicht
an dir begehren, wann geschäh dir unterwegen etwas, deß möcht
ich dich nicht ergötzen (entschädigen). Ich hätt wohl in Güt und
t Lieb ein Tag mit dir zu reden. Da befehl ich dich mit Gott
em Herrn und der reinen Jungfrau Maria, die sei dein Behü-
erin vor allem dem das dir geschaden mag an Seel und an Leib,
men. Unser würdige Mutter Aebtissin entbeut dir ihr stätigs
Gebet und auch Schwester Katharina. Lieber Bruder, schick den
nen Brief gen Augsburg, du findest wohl Leut, die dahin ziehen.
itt Gott auch für mich, das begehr ich. Sag dem Lucas Ke-
eter*) und seiner Frauen mein Gebet und meiner lieben An-
nen. Jesus Maria. Schwester Barbara."

*) Der auch in einem Brief der Aebtissin Elisabeth erwähnte

Zu diesem trefflichen Briefe etwas beizufügen, dürfte ganz überflüssig seyn. Auch macht es dem Empfänger alle Ehre, daß er die darin gegebene Weisung, eine anständige Ehe einzugehen, sich gesagt seyn ließ und am 9. Nov. 1467 sich mit Katharina Schlüsselfelderin verheirathete. Das erste Kind aus dieser Ehe war eine Tochter, Magdalena, das zweite ein Sohn, Sigmund, geboren am 21. März 1470. Auch der von der Klosterfrau Barbara an ihre Schwägerin um ihr Glück zu wünschen geschriebene Brief verdient als ein schönes Zeichen theilnehmender Gesinnung beachtet zu werden. Nach den Eingangsformeln und der Begrüßung sowohl von ihr als der Katharina fährt sie fort:

„Liebe Schwester, wir sind in ganzem Herzen erfreut, daß dir unser lieber Herr und seine würdige Mutter so gnädiglich geholfen und erfreut hat in deiner Gebärung, ihm sei Lob und Dank ewiglich. Liebe Schwester, wir wünschen dir hunderttausendfältiglich Glück zu deinem lieben Sohn, Gott geb, daß er heilig und selig werde an Seel und Leib und du auch und wir alle. Liebe Schwester, ob du jetzund Zweifel (Gewissensängste) hast, daß du die heilige Zeit (die Passionszeit) mußt da liegen, das laß dich nit beschweren, wann es hats Gott also gewollt und geschickt; wann dir der allmächtig Gott herfür hilft, so sei desto fleißiger und erfüll dein Versäumniß so viel du magst. Auch bitt ich dich gar fleißiglich, daß du die Magdalena wohl ziehest und wenn sie ein wenig wird, daß sie reden lernt, so lehre sie beten und göttliche Furcht, wann es ist ein Sprüchwort: was die Kinder in der Jugend gewohnen und lernen, das können sie in dem Alter. Auch bitt ich dich, sag meiner Mutter und Jungfrauen mein fleißiges Gebet, auch von meiner Schwester Katharina, laß dir sie empfohlen seyn als wir dir getrauen, das wollen wir mit großem Fleiß gen Gott um dich verdienen. Auch sags deinem

---

Lukas Kemeter muß ebenfalls ein Freund des Klosters gewesen seyn.

ter und Mutter, auch deinen Geschwisterten. Auch entbeut dir
er würdige Mutter Aebtissin ir stätwilliges Gebet, sie wünscht
viel Glücks und deinem Sohn. Damit befehl ich dich in das
l minniglich Herz Jesu Christi und in die Beschirmung des
ligen Kreuzes und in die Fürbittung alles himmlischen Heers.
ben zum Gnadenberg am Pfinztag vor dem heiligen Palmtag
. April) im 70sten Jahr. Schwester Barbara Fürerin zum
adenberg. Wenn Gott meinem herzlieben Bruder heim hilft
r so du ihm schreibst, so sag ihm aus ganzem Herzen gen Got
er Gebet und wünsch ihm viel Glücks zu seinem Sohn."

Von den Kindern, welche Katharina Schlüsselfelderin
em Manne gebar, erreichte nur dieser Sohn ein reiferes
ter, ohne jedoch das Geschlecht fortzupflanzen, da seine Ehe
t Barbara Holzschuherin kinderlos war. Die hier genannte
gdalena starb, 15 Jahre alt, 1483. Katharina selbst starb
Folge der Geburt eines todten Kindes am 29. Mai 1474.
rauf schritt Sigmund Fürer zur zweiten Ehe mit Anna
degen Tuchers seligen und der Elisabeth Pfinzingin Toch-
, und 1476 wurde ihm in Hanns Pirkheimers und Ortolf
romers Frage, die am Mittwoch vor Fronleichnam (12.
ni) anfing, zu seiner vorgenommenen Hochzeit auf nächsten
nstag (18. Juni) das Rathhaus und der Stadt Pfeifer
gönnt. Aus dieser Ehe stammt Christoph Fürer, den das
nze folgende Geschlecht als Stammvater anzusehen hat. Nach
n 1487 erfolgten Tode seiner zweiten Frau blieb Sigmund
rer im Wittwenstande, wurde an Ostern 1501 in den Rath
wählt als erster seines Namens, starb aber schon desselben
hrs am 1. September.

Barbara Fürerin wurde 1479 Priorin, 1489 Aebtissin
d bekleidete diese Würde bis an ihren nach zwanzig Jahren
1 22. August 1509 erfolgten Tod. Wenn man aus dem
en mitgetheilten Briefe ihre gewiß ungeheuchelte Liebe zu
em Bruder gesehen hat, so dürfte wohl auch der folgende

Brief nicht minder für sie kennzeichnend seyn, wie sie, bei aller Liebe für den Bruder und aller Dankbarkeit für die von seiner Seite ihr und dem Kloster zugekommenen Wohlthaten, auch die würdige Stellung, die ihr zukam, stets festzuhalten wußte.

„Herzlieber Bruder, mir hat unser Bruder Conrad gesagt die Botschaft die du ihm empfohlen hast in Gegenwärtigkeit unsers Gönners Sebald Peringstorffers, auch dabei gemeldet, wie du sehr zornig auf mich seiest deßhalben daß ich also karg sei; hör, noch weiß ich von diesen Dingen nichts und ist mir sehr fremd, von wem oder wannen diese Red oder Klag kommt wüßt ich recht gern, man möcht mirs doch eher vorhalten, ehe man es ferner brächte, so wollt ich mich doch gern darin bessern, so viel ich könnt oder möcht. Deßgleichen meint und hofft ich auch von dir im ganzen Getrauen und rechter Lieb als meinem einigen Bruder, daß du mir das in geheim verschriebst und nit vor andern Leuten aussprächst, die uns darnach ihr Gutthat oder Lieb möchten entziehen, und bitte dich mit ganzem Herzen in schwesterlicher Lieb, laß mich wissen alle diese Ding und wannen es dir kommt. Denn Gott der Herr weiß, daß ihm nit also ist, und thu mehr dann ich vermag, und ist mir ein Freud, wenn ich etwas zu geben hab, und ein große Pein, daß ich die Bürd des Amts soll tragen und tagen, und ist nie kein Tag gewest, die weil ich damit beschwert bin gewest, ich wär sein lieber vertragen (überhoben) gewest. Ich bitt dich, versprich mich gen dem Peringstorffer, denn ich will einen Vater an ihm haben und allezeit thun als eine gehorsame . . . Lieber Bruder, seid alle desto fleißiger und vorsichtiger, auch Feuers und ander Ding halben, Ursach der großen Samung (Versammlung) die da kommt, wann Weisheit ist je noth. Unser Herr bewahr euch vor allem Uebel. Schwester Katharina entbeut dir und allen deinen Kindern ihr unvergeßlich Gebet. Grüß mir sie alle fleißig. Damit befehl ich dich und sie in die Beschirmung des Allerhöchsten. Datum am Pfinztag nach Lätare (März 17) im 91 Jahr. Schwester Barbara Aebtissin zu Gnadenberg, deine Schwester *).“

*) Der erwähnte Sebald Peringstorffer gehörte einem zwar nicht

Leider sind nur wenige Briefe dieser verständigen und
mmen Klosterfrau erhalten worden. Nach ihres Bruders
igmund Tod ging offenbar gleichwie ein Erbgut die Theil-
hme für Gnadenberg auf seine Söhne Sigmund und Chri-
ph über, welche den Bau der prächtigen, leider nur noch in
rümmern dastehenden Klosterkirche mit bedeutenden Gaben
rderten. Doch das fällt in die Zeit der folgenden Aebtissin
atharina, welche nach der siebenzigjährigen Barbara Tod
s Regiment überkam. Es handelt sich hier nur um den
achweis, daß das klösterliche Leben die Familienverbindung
ineswegs, wie man gewöhnlich glaubt, lockerte oder gar auf-
ib, und dieser Nachweis dürfte aus den Briefen der Bar-
ra Fürerin wohl gegeben seyn.

---

rathsfähigen aber geachteten, begüterten und auch wegen Schen-
kungen und Stiftungen zu Kirchen und Klöstern wohl bekannten
Geschlechte an. Die Versammlung, um deren willen sie zur Vor-
sicht mahnt, war die durch König Max veranlaßte zahlreiche Zu-
sammenkunft der Fürsten.

XXIX.

Der Katholicismus und das Genossenschaftswesen.

I.

Wenn ein — um den terminus technicus zu gebrauchen — „Akatholik“ *) sich mit bewußter Absicht an ein specifisch katholisches Publikum wendet, so kann dieses unstreitig mit gutem Recht eine plausible Erklärung solcher Anomalie fordern. Hierzu werden nun in unserem Fall hoffentlich wenige Worte genügen.

*) Verfasser des nachstehenden Aufsatzes ist der in diesen Blättern oft genannte Gelehrte, Professor V. A. Huber, früher zu Berlin, seit der Niederlegung seines Lehramts aber zu Wernigerode lebend, wo er die socialen Studien zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat. Ueber ihn, seine „Reisebriefe“ und die Gewerblichen Associationen überhaupt enthalten die Historisch-politischen Blätter Bd. 39, S. 48 ff. eine längere Abhandlung. Auch über seine weitern socialpolitischen Schriften, insbesondere die seit 1861 zu Leipzig in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift „Concordia. Beiträge zur Lösung der socialen Fragen“ — gedenken wir die Rechenschaft nicht schuldig zu bleiben. So eben hat Hr. Prof. Huber auch noch eine neue Schrift zur Bezeichnung seiner eigenthümlichen Stellung

..e Unterstützung von irgend einer, unter
..on vielen Seiten, ohne Verletzung
..ch nur Gefährdung eines wirklich
..pschaftlich berechtigten Interesses*).
..egislation selbst hat nicht umhin ge-
..em unfruchtbaren Parteitreiben, dieser Ent-
..mehr oder weniger zweckmäßige Gesetze Rech-
..gen. Daß in solchen Erfolgen, namentlich nach
..e der fabrikmäßigen Produktion die Versuchungen der

nehmer an einer Dampfmühle, die einen jährlichen Absatz von 160.000 L. hat, und an einer Mill (Spinnerei), die im Herbst 1860 mit einem Betriebskapital von 65,000 L. in einem Gebäude eröffnet wurde, was mit Maschinen u. s. w. 50,000 L. kostet. Dieß ist allerdings die großartigste Frucht des cooperative movement — annähernd aber finden sich mehrere, gedeihlich fast alle. Die Zahl der cooperativen Fabriken (besonders Spinnereien) beträgt gegenwärtig in England gegen 40, welche mit einem Betriebska-pital von etwa 4 Millionen arbeiten und 20 bis 40 Procent Di-vidende liefern. Und in allen diesen Unternehmungen ist kein Gent-leman im engern Sinne betheiligt, sondern nur working men.

*) Was das shopkeeper interest, den Kleinhandel betrifft, so findet er allerdings in der cooperative store eine gefährliche Concur-renz, doch nicht mehr oder anderer Art als sie durch jeden Fort-schritt, jede Verbesserung in der Befriedigung eines Bedürfnisses der Consumtion u. s. w. den früher damit beschäftigten Industrien erwächst. Außerdem hat der Detailhandel in England noch mehr wie anderwärts den Charakter einer gemeinschädlichen oder doch unnützen Wucherpflanze und gänzlicher Demoralisation, deren Cor-rektion und Reform nur durch eine solche Concurrenz möglich ist. Ja die Möglichkeit einer gewissen Regulirung des Verhältnisses zwi-schen Produktion und Consumtion und der Verminderung der Ge-fahren der Ueberproduktion durch eine weitere Entwicklung der coo-perativen Produktion und Distribution in der Consumtion der Massen, der arbeitenden Klassen, ist eines der bedeutendsten Mo-mente der Zukunft dieser Bewegung.

theils hat seitdem die Sache selbst so sehr an Bedeutung in ganz neuen Entwicklungsmomenten gewonnen, daß wiederholte Besprechungen derselben unter allen Umständen unabweislich nöthig seyn werden. Was jenen ersten Punkt betrifft, so müssen wir uns sehr dagegen verwahren, als wenn wir damit irgend den Verdiensten der Verfasser jener Arbeiten zu nahe treten wollten; nur Schade, daß ihre Begabung nicht gerade nach der Seite liegt, von der hier eine praktische Förderung der Sache zu erwarten. Ohne darauf weiter einzugehen, können wir doch nicht umhin, es zu beklagen, daß man gerade da, wo man einerseits so großes Gewicht auf historische, organische, gesunde reale Entwicklung legt, und gerade in diesen socialen Fragen, wo auf die größte praktische Nüchternheit neben dem lebendigen Instinkt, möchte ich sagen, für die Erkenntniß jeder organisch gesunden Pulsation am meisten ankommt — daß man grade dort und in diesen Fragen der doktrinären und oft genug zugleich phantastischen Construktion (auf dem Papier!) fertiger, überaus künstlicher, feiner und bis in's Einzelne ausgeführter schematischer Organisationen eine so überwiegende Beachtung zuwendet, wobei es denn an einer gewissen theoretischen Grandiloquenz nicht fehlt, vor der die bescheidenen Thatsachen des Lebens, auf die es eigentlich ankommt, nur allzuleicht verschwinden.

Wie viel oder wenig nun aber auch mit jener frühern katholischen Berücksichtigung des Genossenschaftwesens zur Förderung oder auch nur zum Verständniß der Sache gethan worden seyn mag, so ist jedenfalls unseres Wissens seitdem in der katholischen Presse und Literatur nirgends wieder irgend ernstlich die Rede davon gewesen, während, wie gesagt, die thatsächliche Bedeutung der auf diesem Gebiete erlangten Erfolge in so raschem Steigen sowohl intensiv als extensiv begriffen ist, daß sie z. B. in England von allen Faktoren, Strömungen, Organen der öffentlichen Meinung als eine der

erfreulichsten und bedeutendsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens der Gegenwart anerkannt wird. Ja, von manchen gewichtigen Stimmen wird sie als die in ihrem Wesen und Zukunft, wenn auch noch nicht in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung, bedeutendste sociale Erscheinung seit der Aufhebung der Leibeigenschaft beim Uebergang des Mittelalters in die neuere Zeit begrüßt!

Von einer Darstellung dieser merkwürdigen Entwicklung und ihrer gegenwärtigen Resultate in England, Deutschland und Frankreich kann hier um so weniger die Rede seyn, da wir doch nur wiederholen könnten, was wir und Andere anderwärts seit Jahren der Entwicklung der Sache selbst als Augenzeuge und Mitarbeiter folgend berichtet haben*). Hier müssen und werden hoffentlich einige ganz allgemeine Andeutungen genügen, um dem irgend nicht ganz unzugänglichen Leser den Eindruck zu geben, daß es sich wirklich um eine praktisch schon jetzt sehr bedeutende und in ihrer voraussichtlichen weitern Entwicklung noch viel bedeutendere Sache handelt, über welche sich jedenfalls näher zu orientiren eine Pflicht jedes an Fragen des gemeinen Wohls theilnehmenden Mannes ist.

Was zunächst England betrifft, so finden wir gegenwärtig dort gegen 500 sog. cooperative Associationen, welche den praktischen Beweis zum Theil im großartigsten Zuschnitt führen, daß das sog. Fabrikproletariat in der Anwendung des genossenschaftlichen Princips, d. h. durch industrielle Verwerthung eines durch kleine Beiträge gebildeten Capitals theils distributive zu der Beschaffung und Vertheilung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse im Großhandel, theils produktive in

---

*) Wir verweisen hauptsächlich auf unsere „Reisebriefe“ von 1854 und auf unsere Concordia von 1861 — besonders auf das 1ste, 7te und 8te Heft.

der fabrikmäßigen oder handwerksmäßigen Erzeugung der gangbarsten Artikel jener Consumtion — daß, sagen wir, jenes Proletariat auf diesem Wege das ganze Niveau seiner socialen und ökonomischen Stellung in wenig Jahren um hundert Prozent und mehr zu heben und auf festen Grundlagen fruchtbaren Besitzes zu gründen im Stande ist. Die große, breite Thatsache steht erfahrungsmäßig fest, daß viele Tausende von Fabrikarbeitern in den cooperative associations unter den schwierigsten Umständen, in wenig Jahren sich von jener niedrigsten socialen Stellung der beständigen Gefahr oder des wirklich eintretenden Pauperismus zum Mitbesitz blühender industrieller Unternehmungen erhoben haben, in denen sie ihre Ersparnisse im Betrag von 20, 50, 100 L. und mehr auf Zinsen und Dividenden angelegt haben und fortwährend anlegen, während bei vielen die Erwerbung des eigenen Herdes unter eigenem Dach auf eigenem kleinem Grundbesitz entweder schon erreicht ist, oder in naher Aussicht steht. In vielen Fällen jetzt schon und in der ganzen Tendenz geht der Erwerb und die Benutzung aller Mittel zu einer höhern geistigen Bildung Hand in Hand mit jenem beispiellosen materiellen Gedeihen *).

---

*) Es genügt hier ein Beispiel hervorzuheben. Die Genossenschaft der sogenannten equitable Pioneers in Rochdale (größtentheils Arbeiter in den dortigen Wollenwebereien) begann 1845 unter allen Bedrängnissen einer Handelskrise mit zweiundzwanzig Mitgliedern, welche mit großer Noth und Entsagung nach mehreren Monaten ein Betriebskapital von 15 L. zusammenbrachten, womit sie einen kleinen Laden für allerlei Lebensbedürfnisse (store) eröffneten. In diesem Augenblick nun zählen diese Pioniers 3500 Mitglieder, machen mit einem Capital von 40,000 L. in 15 Stores einen Jahresumsatz (Verkauf) von 200,000 L. und einen Gewinn von 20,000 L. Dazu haben sie eine Bibliothek von 4000 Bänden, Lesezimmer mit den besten Zeitschriften, physikalische und optische Instrumente, Globen und Karten. Außerdem sind sie Haupttheil-

› das Alles ohne Unterstützung von irgend einer, unter
lgen Anfeindungen von vielen Seiten, ohne Verletzung
nd eines Rechts oder auch nur Gefährdung eines wirklich
ich, social und volkswirthschaftlich berechtigten Interesses *).
: parlamentarische Legislation selbst hat nicht umhin ge-
nt, mitten in ihrem unfruchtbaren Parteitreiben, dieser Ent-
lung durch mehr oder weniger zweckmäßige Gesetze Rech-
g zu tragen. Daß in solchen Erfolgen, namentlich nach
Seite der fabrikmäßigen Produktion die Versuchungen der

---

nehmer an einer Dampfmühle, die einen jährlichen Absatz von 160.000 L. hat, und an einer Mill (Spinnerei), die im Herbst 1860 mit einem Betriebskapital von 65,000 L. in einem Gebäude eröffnet wurde, was mit Maschinen u. s. w. 50,000 L. kostet. Dieß ist allerdings die großartigste Frucht des cooperative movement — annähernd aber finden sich mehrere, gedeihlich fast alle. Die Zahl der cooperativen Fabriken (besonders Spinnereien) beträgt gegenwärtig in England gegen 40, welche mit einem Betriebskapital von etwa 4 Millionen arbeiten und 20 bis 40 Procent Dividende liefern. Und in allen diesen Unternehmungen ist kein Gentleman im engern Sinne betheiligt, sondern nur working men.

*) Was das shopkeeper interest, den Kleinhandel betrifft, so findet er allerdings in der cooperative store eine gefährliche Concurrenz, doch nicht mehr oder anderer Art als sie durch jeden Fortschritt, jede Verbesserung in der Befriedigung eines Bedürfnisses der Consumtion u. s. w. den früher damit beschäftigten Industrien erwächst. Außerdem hat der Detailhandel in England noch mehr wie anderwärts den Charakter einer gemeinschädlichen oder doch unnützen Wucherpflanze und gänzlicher Demoralisation, deren Correktion und Reform nur durch eine solche Concurrenz möglich ist. Ja die Möglichkeit einer gewissen Regulirung des Verhältnisses zwischen Produktion und Consumtion und der Verminderung der Gefahren der Ueberproduktion durch eine weitere Entwicklung der cooperativen Produktion und Distribution in der Consumtion der Massen, der arbeitenden Klassen, ist eines der bedeutendsten Momente der Zukunft dieser Bewegung.

Ueberstürzung und Uebertreibung (overtrading) und die Gefahren liegen, welche dem Wesen der Großindustrie überhaupt eigen sind, versteht sich von selbst. Aber auch die schlimmsten Erfahrungen im Einzelnen würden an der Bedeutung des Hauptresultats, daß nachhaltige Erfolge auch auf diesem Gebiete möglich sind, nichts vermindern, während die andere Seite, die distributive Cooperation, dadurch gar nicht afficirt würde. Diese bietet vielmehr unter allen Wechseln der großen Industrie dem Arbeiter immer die relativ größtmöglichen Vortheile. Jedenfalls aber hat bisher auch die fabrikmäßig produktive Cooperation — abgesehen von einzelnen Fällen notorisch persönlicher Unfähigkeit — keine Veranlassung zum Mißtrauen gegeben. Auch unter den gegenwärtigen, so höchst schwierigen Verhältnissen der Baumwollenindustrie bewährt sich die Cooperation über alle Erwartung auch ihrer eifrigsten Freunde. Bewährt hat sie sich namentlich auch als die sicherste Gegenwirkung gegen die allseitig verderblichen strikes. Die größte Bedeutung der produktiven Cooperation liegt aber darin, daß sie nicht nur thatsächlich durch Vereinigung der beiden Faktoren, des Capitals und der Arbeit, die Tendenz hat, den wo nicht principiellen doch jedenfalls thatsächlich feindlichen Gegensatz zwischen beiden aufzuheben, sondern daß sie sich auch der Anerkennung der billigen Ansprüche der Arbeit an dem Geschäftsgewinne, also der praktischen Lösung einer der wichtigsten volkswirthschaftlichen Fragen nicht entziehen kann, bei deren vermeintlicher Lösung in der bequemen Formel des „Angebot und Nachfrage" heutzutage kein wirklich praktisch, wissenschaftlich und sittlich Urtheilsfähiger sich auf die Länge noch beruhigen dürfte. Aber auch die bisherige, gleichsam individuelle Großindustrie kann sich über kurz oder lang dem Einfluß der berechtigten und ersprießlichen Resultate der cooperativen Entwicklung nicht entziehen — wie denn an den würdigern und bedeutendern Vertretern derselben schon jetzt durch Wort und That der Anerkennung und Nachfolge zu spüren ist, wo sie

t etwa schon als Vorgänger sich erwiesen hatten*). So
: die Einwirkung der genossenschaftlichen Bewegung in
gland schon jetzt über ihre eigenen Grenzen hinaus und
d mehr und mehr für das ganze weite Gebiet der Indu-
' eine Bedeutung erlangen, die man zuversichtlich als eine
steht sich durchaus friedliche) Emancipation der Arbeit, d.
der Millionen von Arbeitern bezeichnen kann, die ohne diese
zenwirkung mit einem neuen thatsächlichen Helotismus be-

---

*) Nach dieser Seite liegt namentlich das außerordentlich wichtige Gebiet der sogenannten „latenten" Association, wo an ein gleichsam monarchisches Centrum des fabrikmäßigen oder landwirthschaftlichen Arbeitsherrn und unter dessen Gewähr und Leitung sich Einrichtungen zum Besten der Arbeiter schließen, welche diesen alle Vortheile der cooperativen Großökonomie bieten, während der Arbeitsherr neben den landesüblichen Zinsen des dabei eingesetzten Betriebskapitals sich die incommensurablen Vortheile eines gehobenen Arbeiterstammes sichert. Auch die Betheiligung der Arbeiter bei dem Geschäftsgewinn macht sich auf diesem Gebiet mehr und mehr Bahn, und nur bei gänzlicher Unbekanntschaft mit den neuern Erfahrungen kann man in diesem wie in andern Punkten in der früher allgemeinen Zuversicht abweisender Doktrinen oder Gemeinplätze verharren. Auf diesem Gebiet der latenten Genossenschaft liegt hauptsächlich auch eine der wichtigsten Fragen christlicher Sittigung — die Wohnungsreform im Gegensatz zu der Wohnungsnoth der untern Klassen. Auch hier aber hat die Apathie der conservativen Welt katholischer wie evangelischer Seite etwas wahrhaft Entsetzenerregendes. Man vergleiche nur die Leib- und Seelen-mörderischen Wohnungsverhältnisse in hunderten von Fabrikstädten einerseits, und andererseits die Resultate energischer einsichtsvoller Reform, zum Beispiel in der Mülhäuser cité ouvrière, wo binnen etwa 8 Jahren 600 Musterwohnungen entstanden, davon 500 schon Eigenthum der Bewohner geworden sind, die vordem Proletarier, meist im schlimmsten Sinn des Wortes, waren. Und wie viele Personen findet man in unsern conservativen Salons u. s. w., die sich je um diese Dinge bekümmert haben? Man vergl. übrigens Concordia 2tes und 3tes Heft.

droht waren, worin auch für das ganze Gemeinwesen die größten Uebel und Gefahren lagen. Es bedarf nun wohl keiner Nachweisung, daß solche Erfolge, wie sie jetzt schon hundertfach vorliegen, nicht bloß ein bedeutendes materielles, sondern ein noch bedeutenderes sittliches und intellektuelles (so zu sagen) Betriebscapital jedenfalls bei den Führern, aber immerhin auch in geringerem Maß und mehr passiver Art bei der Masse voraussetzen. Insofern nun kann man mit Recht sagen, bisher handelt es sich gewissermaßen nur um eine Elite der arbeitenden Klassen. Wie wenig darin aber ein Grund liegen kann, (wie man wohl versucht hat) die praktische Bedeutung der ganzen Sache geringer anzuschlagen, ergibt sich sogleich bei unbefangener Erwägung. Erstlich ist grade das Vorhandenseyn einer zu solchen Dingen aktiv oder passiv mehr oder weniger fähigen Elite in vielen hunderten, ja gradezu in allen den Localitäten, wo die Großindustrie ihre bedeutendern Organe und Mittelpunkte hat, eine Thatsache, die nicht nur alle Bedeutung der Entdeckung bisher nicht geahnter Kräfte und Schätze in diesen tiefsten Schichten der socialen Welt hat, sondern auch zu dem zuversichtlichen Schluß berechtigt: wenn dieß unter den bisherigen ungünstigsten Umständen für die Bildung dieser Schichten möglich war, so ist an einer fortwährenden und rasch zunehmenden Erweiterung jenes Eliten-Kreises nicht zu zweifeln. Dafür bürgt die unverkennbare allgemeine Steigerung aller bisher schon dahin gehörenden Kräfte und Faktoren, wozu nun noch die Cooperation selbst als die vielleicht wirksamste Schule sittlicher und intellektueller wie materieller Hebung hinzukommen wird, so daß das zum Eintritt und zur Mitwirkung in dieser Schule erforderliche Durchschnittsniveau sich in nicht allzulanger Frist bei der unendlichen Mehrzahl der arbeitenden Klassen so finden wird, wie es sich jetzt schon bei einer zunehmenden bedeutenden Minorität bewährt*).

*) Das, was man in England unter dem Ausdruck adult education

Wenden wir uns nach Frankreich, so ist zwar die ffenhafte generatio aequivoca, die Wuchervegetation der |. associations ouvrières, welche die Revolutionsstürme von 48 hervorrief, sehr schnell und mit sehr wenig Ausnahmen weder als ein Opfer der bonapartischen Tyrannei oder noch l mehr an dem eigenen Mangel aller sittlichen und ver- ndigen Bedingungen des Gelingens untergegangen. Die nigen Associationen aber, welche sich in Paris er- und ge- ten haben, bieten in ihrer Art eben so beachtenswerthe — bewunderungswerthe Erfolge dar, als die englische Coope- ion *). Was diesen associations ouvrières ein besonderes

---

versteht, d. h. die Bildungsanstalten und Mittel aller Art, die den untern Volksklassen jenseits der eigentlichen Schuljahre zugänglich gemacht werden (night schools, mechanics institution in ihrer neuern Reform, working mens colleges, book hawking-societies etc.) verdient auch bei uns weit größere Beachtung als es bisher gefunden, obgleich die Fortbildungsanstalten, Jünglings-, Gesellen- und Handwerker-Vereine einen guten Anfang gemacht haben — je nach dem Geist, dem sie dienen! Beiläufig zur sittlichen Signatur des cooperative movement noch die notorische Thatsache, daß in ihrem Bereich der verderblichste Fluch der arbeitenden Klassen, der Branntwein ganz von selbst schwindet, wenigstens was eigentlichen Mißbrauch betrifft ganz und gar, und auch der mäßige Genuß großentheils. Dazu trägt allerdings der Umstand sehr viel bei, daß die cooperative stores keine Spirituosen verkaufen; aber das ist es nicht allein, sondern daß die ganze Atmosphäre, der Geist der Genossenschaft sich nicht mit dem Geist des Branntweins verträgt. Die Enthaltsamkeitsvereine selbst haben es bezeugt, daß z. B. in Rochdale die Pioniers in wenig Jahren hier mehr und nachhaltiger gewirkt haben als irgend ein anderes Mittel. Wie schnell sind z. B. in Irland die Wirkungen der großartigen Missionen des Vater Mathews verschwunden!

*) Beispielsweise nur einige Zahlen hinsichtlich zweier der etwa 25 in Paris seit 1848 mehr oder weniger gedeihenden ass. ouvrières. Die nach ihrem Gründer sogenannte association *Remquet* über-

Interesse gibt, ist der Umstand, daß sie sich ausschließlich in dem Gebiet derjenigen industriellen Produktion bewegen, welche wir in Deutschland jedenfalls noch als eine handwerksmäßige bezeichnen können. Das Resultat ist wesentlich dasselbe wie dort in England bei den cooperative stores und mills: Emancipation der Arbeit von der Ausbeutung durch das Capital, Verwandlung besitzloser (das heißt von der Hand in den Mund lebender) Lohnarbeiter in Mitbesitzer und Mitarbeiter an einem gedeihlichen Großgeschäft mit dem Genuß nicht nur der Zinsen der individuellen Einzahlungen und Einlagen zu dem Betriebskapital, sondern auch einer jährlichen Dividende, die entweder in einer gegebenen Frist bei der statutenmäßigen Auflösung des Geschäfts als reine Errungenschaft ein unter

---

nahm 1849 mit 16 Mitgliedern die bekannte Raynouard'sche Druckerei zu cooperativem Betrieb mit einer Regierungssubvention von 80,000 Fr. unter äußerst lästigen Bedingungen; sie hat bei der statutenmäßigen Auflösung des Geschäfts nach zehn Jahren nach Erfüllung aller Verpflichtungen mit einem Reingewinn von 135,000 Fr. liquidirt, also einem durchschnittlichen Capitalbesitz von etwa 10,000 Fr. (ein Genosse starb bald) auf den Mann, unter denen früher kaum einer war, der je daran dachte, anders als von der Hand in den Mund zu leben. Noch merkwürdiger ist die Genossenschaft der Bauhandwerker, die 1848 mit anderthalb Dutzend Mitgliedern und einigen Schulden anfing, und 1858 mit etwa 200 Mitgliedern und ebensoviel Hülfsarbeitern in Bauten aller Art ein Geschäft von 1,231,000 Fr. mit einem Reingewinn von 130,000 Fr. machte, wovon 30,000 Fr. zum Reservefond geschlagen und 10,000 als Dividende vertheilt wurden. Außerdem haben sie in der Rue St. Victor weitläufige Arbeits- und Geschäftslokale aller Art, und in mehreren Stadttheilen große Chantiers. Seitdem (1860 und 1861) hat das Geschäft noch zugenommen, und es ist (abgesehen von ganz unvorhergesehenen Calamitäten!) anzunehmen, daß die Liquidation bei Schluß des Gesellschaftsvertrags (nach zwanzig Jahren) für jedes Mitglied einen durchschnittlichen Erwerb von 20,000 Fr. ergeben wird.

solchen Verhältnissen bedeutendes Capital „auf einem Brett“ bildet, oder bei jährlicher Auszahlung zu beliebiger Verwendung kommt, wobei denn allerdings auch der leichtsinnige Lebensgenuß statt solider Aufbesserung des Haushalts u. s. w. seine Rechnung finden kann und zuweilen wirklich findet.

Was endlich das deutsche Genossenschaftswesen betrifft, so hat es sich bisher fast ausschließlich auf dem Gebiete des kleinern und mittlern Handwerks gehalten und zwar hauptsächlich in der Form der sog. Vorschuß- oder Creditvereine. Deren Zweck ist, dem Meister die Beschaffung der zu unmittelbarer oder mittelbarer Förderung seines Geschäfts (also auch im Hauswesen, Wohnung u. s. w.) nöthigen Geldmittel zu möglichst vortheilhaften Bedingungen durch genossenschaftliches Capital und Gesammtkredit unter solidarischer Haftung zu verschaffen, wobei die Mitglieder außer den Zinsen für ihre Einzahlungen aller Art auch Anspruch auf eine Dividende des Geschäftsgewinns haben, der aus dem häufigen Umsatz des Capitals erwächst. Außerdem finden wir die sog. Rohstoffvereine, welche dieselben Mittel anwenden zur Beschaffung der zu diesem oder jenem Gewerbe erforderlichen Ganz- oder Halb-Rohstoffe mit den Vortheilen des Großhandels, in ziemlicher und jedenfalls zunehmender Zahl. Endlich sind die der englischen store entsprechenden Consumvereine zu erwähnen, welche indeß bisher den geringsten Antheil an der ganzen Bewegung hatten. Was die äußere Entwicklung betrifft, so genügt die Thatsache, daß 1861 — im siebenten Jahre seit dem ersten sehr geringen Anfange der ganzen Bewegung in dem Delitzscher Vorschußverein — die Zahl allein dieser Art der Genossenschaft etwa 350 betrug, welche mit etwa 50,000 Mitgliedern und einem Betriebskapital von etwa 3½ Millionen Thaler einen Umsatz von etwa 14 Millionen aufweisen. Die Zahl der Rohstoffvereine beträgt mindestens 150 mit 7000 Mitgliedern und einem Umsatz von etwa einer Million. Con-

sumvereine mögen etwa 20 vorhanden seyn mit einem Verkaufsumsatz von etwa 250,000 Th. und etwa 2000 Mitgliedern. Was die genossenschaftliche Produktion betrifft, so ist sie bisher über einige sehr unbedeutende Ansätze noch nicht hinaus und in der Fabrikindustrie und deren Arbeitermassen hat sich noch keine Spur genossenschaftlicher Regungen oder auch nur Gedanken gezeigt *).

Angesichts dieser schon jetzt vorliegenden Resultate einer namentlich in England nnd Deutschland in arithmetischer Zunahme begriffenen volkswirthschaftlichen Bewegung, welche in den sonst sehr verschiedenartigen Stufen und Formen, die sie gleichsam schon im ersten Anlauf hervorgebracht hat, und noch mehr in der bevorstehenden vollen Entwicklung ihres Lebensprincips nicht geringeres verheißt als, wie wir schon angedeutet, eine Emancipation der Arbeit von der Ausbeutung durch das Capital, worin bisher der wesentliche und zwar in der Natur der Sache bedingte unvermeidliche und unter

*) Einen ausführlichen Bericht über den Stand des deutschen Genossenschaftswesens bringt das siebente Heft der „Concordia". Ein eigenes, sehr tüchtiges Organ hat sich in der „Innung der Zukunft" von Schulze-Delitzsch gefunden, von welchem bekanntlich hauptsächlich die Anregung und Leitung der ganzen Sache in Deutschland ausgegangen ist. Uebrigens muß man freilich, um die Bedeutung namentlich der Credit- und Rohstoffvereine zu ermessen, einigermaßen in den Leiden und Schäden orientirt seyn, welche dem Handwerk durch seine Abhängigkeit vom kleinen Wucher erwachsen, aus dessen Fesseln es nur die genossenschaftliche Selbsthülfe befreien kann. Ueberhaupt steht leider der rechten Würdigung der Bedeutung des Heilmittels die fast gänzliche Unbekanntschaft mit der Krankheit, ihren Erscheinungen, Ursachen und Gefahren besonders in höhern Kreisen der conservativen Welt hauptsächlich im Wege. Was vermögen Worte von Menschen oder Engelzungen gegen diese unermeßliche Frivolität!

waltenden Umständen relativ berechtigte Charakter der mo-
nen Industrie lag — Angesichts dieser Thatsachen und ih-
nach allen Seiten hin unabsehbaren und mannigfaltigen,
d nach menschlichem Ermessen ganz überwiegend wohlthäti-
n unmittelbaren und mittelbaren Wirkung, die wir hier
ßtentheils nicht einmal andeuten können, ist die fast gänz-
e Ignorirung oder höchstens beiläufige und überwiegend
ßliebige Beachtung derselben von Seite grade der Kreise,
lche sowohl in der katholischen als in der evangelischen
rt am meisten innern und äußern Beruf zu Verständniß
d Förderung derselben haben sollten, eine der merkwürdig-
n und gewiß am wenigsten erfreulichen Erscheinungen unse-
öffentlichen Lebens*). Denn auch zugegeben, daß man
ter gewissen Voraussetzungen politischer und socialer Doktri-
n oder Antipathien und Sympathien diese Dinge ganz an-
s und weit ungünstiger beurtheilen kann als wir sie hier
rakterisirt haben, so ist auch dieß durchaus keine genügende

---

*) Und wenn z. B. die „Kreuzzeitung" sich einmal entschließt, von ihrer Regel des Todtschweigens solcher Dinge abzugehen, wie dieß jüngst in einem langen Beilagenartikel geschah, so weiß man nicht, worüber man mehr erstaunen soll — über die Unwissenheit und „mauvaise foi" oder die Suffisance solcher Lucubrationen. Ex ungue leonem finden wir dort dem Umsatz der 350 Vorschußvereine als solcher — d. h. der 13 bis 14 Millionen, welche sie ihren Mitgliedern als Betriebskapital in ihr Privatgeschäft liefern, die Tausend Millionen des Gesammtbetriebs der preußischen Industrie, d. h. den Gesammtwerth ihrer Produktion, als homogenes tertium comparationis entgegengestellt! Natürlich liegt die edle Absicht zum Grunde, die Geringfügigkeit des ganzen Genossenschaftswesens zu beweisen. Das beste oder schlimmste aber ist, daß von hundert Lesern jener hochconservativen Kreise kaum einer den Hocus Pocus und Quidproquo merkt, oder wenn man darauf hinweist, auch nur begreift, worum es sich eigentlich handelt.

Erklärung eines solchen Verhaltens. Im Gegentheil je bedenklicher das Genossenschaftswesen dieser oder jener Partei oder Schule oder Coterie erscheinen mag, desto näher und dringender läge die Pflicht, sich, wenn auch in polemischer Weise, ernstlich damit zu beschäftigen. Die einzige Entschuldigung könnte hier in der Unbedeutendheit so mißliebiger Erscheinungen liegen; aber eben davon kann nur bei gänzlicher Unbekanntschaft mit der Sache die Rede seyn. Grade diese selbstverschuldete Unwissenheit würde aber jeder Rechtfertigung — ja jeder genügenden vernünftigen Erklärung bei Männern, die überhaupt einen Beruf zum öffentlichen Leben haben, entbehren. In der That ist es wohl auch nicht dieß, nicht eine entschiedene Feindseligkeit gegen die Sache, welche die Haltung wenigstens katholischer Kreise gegen die genossenschaftliche Entwicklung bedingt. Wenn wir diese Zeichen der Zeit irgend recht verstehen, so ist es vielmehr eine gewisse unbeholfene Verlegenheit, ein gewisses reges Unbehagen, das — natürlich begünstigt durch die nirgends mangelnde vis inertiae der Mehrzahl jedes, aber vor Allem conservativer Kreise — auch die Strebsamern und Ernstern abhält, sich überhaupt näher mit der Sache zu befassen. Einerseits kann man sich eines allgemeinen Eindrucks ihrer Bedeutung und Berechtigung nicht erwehren, anderseits aber scheint sie eben nach solchen oberflächlichen Eindrücken zu sehr mit gewissen nun einmal als destruktiv, revolutionär verrufenen Momenten des modernen Lebens verwandt zu seyn, zu sehr im Gegensatz zu gewissen andern als wesentlich und specifisch conservativ geltenden Ansichten zu stehen. Unter diesen widersprechenden Eindrücken, wo indessen die ungünstigen vorherrschen, ist man denn nur zu geneigt, dem in dubiis abstine sein vollstes Recht zu gewähren, um so mehr da solche Abstinenz und Ignorirung allerdings auch das bequemste ist. Auch ist ja scheinbar jedenfalls periculum in mora nicht vorhanden, und der Politik „der freien Hand" fehlt es, wie immer so auch hier, nicht an

plausiblen Entschuldigungen oder Rechtfertigungen. Daß in Folge dieser negativen passiven Weisheit der conservativen Welt jenes ganze Terrain, welches nach so manchen Seiten die Entwickelungen der Zeit dominirt, mehr und mehr von destruktiven Kräften besetzt und ausgebeutet wird, merkt und bedenkt man erst wenn es auch hier zu spät ist!

Es bedarf nun hier keines großen Scharfsinnes, um jene Momente, aus denen dem Genossenschaftswesen dieß ungünstige Präjudiz auch in der katholisch conservativen Welt erwächst, hauptsächlich in der ausschließlichen Bedeutung und Berechtigung zu finden, die man dem zunftmäßigen Handwerk im Gegensatz zu sog. Gewerbefreiheit und fabrikmäßiger Produktion vindicirt, welche beide insofern zusammenfallen, als die Auflösung der zunftmäßigen Organisation — ohne anderweitige Neubildung und Neubindung — die Atome allerdings in die Dienstbarkeit des großen Capitals als fabrikmäßige Arbeiter führt. Wir sind nun hinsichtlich aller dieser Dinge, hinsichtlich der relativen Berechtigung, der Vortheile und Nachtheile in den frühern und in den gegenwärtigen Zuständen und der Eventualitäten der Zukunft ebensowenig mit den conservativen Freunden als mit den liberalen und demokratischen Gegnern des Zunftwesens — ebensowenig mit den liberalen Enthusiasten als mit den conservativen Pessimisten der Gewerbefreiheit und des Fabrikwesens einverstanden. Wir finden auf beiden Seiten maßlose Schönfärberei oder Schwarzfärberei, je nach Sympathie und Antipathie, ohne alle Besonnenheit und Billigkeit hinsichtlich der unter gegebenen Bedingungen wechselnden relativen formalen und sittlichen Berechtigung der verschiedenen Momente und ihrer Bindungen und Lösungen. Wir brauchen jedoch auf alle diese Fragen hier nicht näher einzugehen, und wenn wir überhaupt unsere Auffassung auch nur erwähnen, so geschieht es lediglich nur aus einer Art von supererogatorischer Ehrlichkeit, wofür wir freilich von keiner

Seite irgend Erkenntlichkeit erwarten oder verlangen! Wir versetzen uns aber um so leichter in die Anschauungen, Vorurtheile, Antipathien und Sympathien auch katholisch conservativer Kreise, da wir selbst diese Phase auf's eifrigste durchgemacht haben und jedenfalls, was die bessere Vergangenheit des Handwerks betrifft, ohne alle Illusionen doch Niemanden an innigerer Sympathie und Verständniß nachzugeben uns bewußt sind. Unter allen diesen Voraussetzungen verlangen wir aber eine offene bestimmte Antwort auf die Frage: habt ihr irgend vernünftig genügenden Grund anzunehmen, daß irgend ein erheblicher praktisch bedeutender und wesentlich zur Erhaltung des zunftmäßigen Handwerks gegen die freie Concurrenz und deren Folgen genügender Theil der noch bestehenden Gewerbegesetze erhalten, oder gar neue Gesetze in diesem Sinne erlangt und ausgeführt werden können? Glaubt ihr wirklich, daß in irgend einem alteuropäischen Culturlande, in irgend einem deutschen Staate irgend eine Regierung irgend welcher „möglichen" Partei oder Schule dergleichen reaktionäre Gesetze im Ernst geben und einführen will oder wollen könnte? Die Antwort auf diese Fragen liegt freilich schon in der notorischen Thatsache, daß schon jetzt das Handwerk nirgends mehr einen irgend wirksamen Schutz gegen den fabrikmäßigen Betrieb hat, dessen Anwendung auf die verschiedenartigsten Produktionszweige keine andern Grenzen findet, als die in der incommensurablen Entwicklung der praktischen Wissenschaften: Chemie, Physik, Technik gegebenen. Nach dieser Seite ist die Frage seit der Erfindung der Dampfmaschine u. s. w. eben so unbedingt entschieden, als die mit dem mittelalterlichen Kriegswesen zusammenhängenden Fragen durch und seit der Erfindung des Feuergewehrs entschieden waren. Was aber die andere Seite der Gewerbefreiheit, die Concurrenz der Freimeister unter einander und mit den Zunftmeistern betrifft, so ist erstlich auch hier in den meisten Culturstaaten die Frage rechtlich und thatsächlich entschieden, und wo dieß, wie z. B.

in Preußen noch nicht der Fall ist, da gehört wahrlich ein hoher Grad von conservativ optimistischen Illusionen hinsichtlich der Zeichen der Zeit dazu, um auf eine lange Dauer auch nur der schwachen Ueberreste des Zunftwesens zu rechnen, die unsere Gewerbeordnung aufweist. An eine Stärkung und Vermehrung der etwa darin liegenden Vortheile für das zunftmäßige Handwerk denkt aber sogar die „Kreuzzeitung“ nicht. Ja auch das zunftmäßige Handwerk selbst, d. h. der immerhin vielleicht noch eine ziemliche Majorität bildende Theil der Zunftgenossen verwahrt sich immer wieder sehr ausdrücklich gegen den Verdacht, als wolle es durch mittelbare oder unmittelbare Privilegien die Concurrenz der unzünftigen Arbeit beschränken. Freilich daneben und dazwischen fallen (oft naiv genug) immer wieder Aeußerungen, woraus sich ergibt, daß (bewußt oder unbewußt) bei dieser ganzen Zunftreaktion, wie sie sich unter dem Einfluß der Kreuzzeitungspartei an den sog. Berliner Handwerkertag knüpft, die arrière pensée, der fast instinktmäßige Wunsch und fast verzweifelte Hoffnungsschimmer im Sinne der möglichsten Beschränkung der Concurrenz im Spiel ist.

XXX.

Das Wagener'sche Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

(Von einem conservativen Katholiken Preußens.)

Als vor etwa drei Jahren das Wagener'sche Staats- und Gesellschafts-Lexikon in's Leben gerufen wurde, da äußerte ein hervorragender deutscher Staatsrechtslehrer, welcher inzwischen verstorben ist, der geheime Oberregierungsrath Dr. Pernice: es sei dieß der zweite punische Krieg, welcher wider die Revolution geführt werden solle, nachdem der erste auf dem Gebiete der Tagespolitik durch die Neue Preußische Zeitung seit mehreren Jahren mit Erfolg begonnen sei. Es handelte sich darum, den großen Kampf gegen das moderne Heidenthum und die Revolution für die Ordnungen und Offenbarungen Gottes, für geschichtliches Recht und von den Vätern ererbte Sitte auf allen Gebieten, in der Religion und Politik wie in der Kunst und Wissenschaft mit Nachdruck fortzuführen, und die Gegner selbst hatten den Weg gezeigt, auf welchem diese Aufgabe am sichersten zu erreichen seyn würde. Die französischen Encyclopädisten konnten mit Recht von sich rühmen, daß sie dem Atheismus und den Grundsätzen

er Revolution mehr als die gesammte übrige Literatur in das
istige Leben ihres Volkes Eingang verschafft hätten, und
ibst die Herausgeber des Rotteck-Welcker'schen Staats-
exikons dürfen sich, wenngleich sie ihre Aufgabe mit un-
eich geringerem Geiste und Geschick verfolgt haben, als die
jentlichen Väter des Rationalismus und des politischen Li-
ralismus in Deutschland betrachten. Sie sind es, welche
n Grundsätzen der Revolution in sogenannten gebildeten,
wohl in der Regel geistig untergeordneten Kreisen des deut-
jen Volkes vorzugsweise eine Stätte bereitet haben.

Es galt also, das Gift durch das Gegengift zu überwin-
n; über die Wichtigkeit, selbst Nothwendigkeit einer conser-
tiven Encyclopädie war daher in den conservativen Kreisen,
s welchen dieselbe zunächst hervorgegangen ist, kein Zweifel;
e Ausführung des Unternehmens verzögerte sich indeß durch
e großen demselben entgegenstehenden Schwierigkeiten. Be-
nd doch die Aufgabe einer solchen Encyclopädie wesentlich
rin, den vielfachen Arbeiten des Liberalismus auf diesem
ebiete, welche allerdings in der Regel prunkvoller als gründ-
j und wahrhaft belehrend sind, durch gediegene Leistungen
ch allen Seiten hin die Spitze zu bieten. Die für den kirch-
jen und politischen Standpunkt wichtigeren Artikel durften
shalb nicht bloß darauf berechnet seyn, die große Zahl der
jenannten Gebildeten zu orientiren, sie mußten vielmehr auch
Stande seyn, unterrichteten Männern Belehrung zu gewäh-
n und erweiterte Gesichtskreise zu eröffnen. Dieß konnte aber
r durch eine Vereinigung und Zusammenfassung der vor-
ndenen conservativen Kräfte gelingen, um auf diese Weise
r festgeschlossenen Phalanx der Liberalen eine eben so festge-
lossene Phalanx der Conservativen gegenüberzustellen.

Aber der Wichtigkeit des Unternehmens mußten alle Be-
nken weichen, welche nur einer großen Schwierigkeit der
sführung entnommen waren. Es kam darauf an, im Ver-

trauen auf die gute Sache und den Beistand Gottes den ersten Schritt zu wagen, und die Schwierigkeiten waren von diesem Augenblicke an zur Hälfte bereits überwunden. Dieß geschah von demselben muthigen Manne, welcher auch die Neue Preußische Zeitung gegründet und zu ihrem späteren Ansehen erhoben hatte, von Wagener.

Kurz vor dem Erscheinen des Wagener'schen Staats- und Gesellschaftslexikons war noch ein anderes ähnliches Unternehmen gegründet worden, das „deutsche Staats-Wörter-Buch", welches von Bluntschli und Brater zu München herausgegeben wurde. Als Zweck dieses Staats-Wörterbuches wurde angekündigt, daß es den Reichthum an Ideen, Institutionen und Erfahrungen, welche den jetztlebenden Geschlechtern von den Vorfahren überliefert worden, in dankbarer Treue bewahren helfen und zugleich Schritt halten wolle sowohl mit der heutigen Ausbildung der Staatswissenschaft, als mit den Entwickelungen und Bedürfnissen des modernen Staatslebens. Es gewann nach dieser Ankündigung beinahe den Anschein, als wenn auch das Bluntschlische Staats-Wörterbuch conservative Ziele verfolge, wenn schon die Hervorhebung der Entwicklung und der Bedürfnisse des modernen Staatslebens, welche berücksichtigt werden sollten, jedenfalls auch die Deutung zuließ, daß man es zum mindesten mit dem Liberalismus nicht verderben wolle. Auch der Namen Bluntschlis, welcher neben manchen Sonderbarkeiten und Spielereien auf dem Gebiete des Staatsrechts stets eine nicht unbedeutende Hinneigung zum Liberalismus bekundet hatte, stand dieser Auffassung nicht entgegen, und der Erfolg rechtfertigte dieselbe vollständig. Das Staats-Wörterbuch enthält neben einer Anzahl zum Theil nicht unbedeutender Fach-Artikel, welchen es an jeder politischen Färbung fehlt, nur solche Artikel, welche mehr oder weniger aus den Anschauungen des Liberalismus heraus geschrieben sind und nur etwa in dem einen oder dem

anderen Punkte an conservativen Gesichtspunkten festhalten. Jedenfalls aber wird ein entschiedenes und principielles Ankämpfen gegen die Grundsätze des Liberalismus und der Revolution unter allen Umständen vermieden. Gerade dieser entschiedene und principielle Kampf gegen alle die unreinen und abgefallenen Mächte, welche das Zeitalter beherrschen, war die Aufgabe, welche das Wagener'sche Staats- und Gesellschafts-Lexikon sich gestellt hatte, und es hat dieselbe von Anfang an siegesmuthig begonnen und mit Geschick weiter geführt. Wagener spricht sich über den Plan seines Unternehmens unter Anderem wie folgt aus:

„Die lächerliche Insinuation, als ob wir das ganze bisherige Culturleben des deutschen Volkes, Alles was deutsche Wissenschaft und Kunst, was deutscher Fleiß und deutsche Tiefe bis dahin geleistet und errungen, mit bornirter Geringschätzung betrachteten, als ob wir im Grunde nichts Anderes, als den finstern Plan verfolgten, den deutschen Urwald wieder anzusaamen und in Bämenfällen um den Steinaltar zu tanzen, auf dem wir einen Tag um den anderen einen deutschen Philosophen und Naturforscher zum Opfer brächten — eine solche Insinuation wird vor ernsthaften Leuten kaum einer Widerlegung bedürfen. Dabei gehen wir aber freilich vor allen Dingen darauf aus, die Principien der christlichen Religion und Kirche in Staat und Gesellschaft, in Wissenschaft und Kunst, in Philosophie und Natur, so weit es in unseren schwachen Kräften steht, wiederum zur Anwendung und Geltung zu bringen. Was uns den Staat zu einer göttlichen Institution und jede Obrigkeit (die Magistratur in der Republik nicht minder, als den König in der Monarchie) zu einer Obrigkeit von Gottes Gnaden macht, das ist die Thatsache, daß Staat und Obrigkeit das, was sie sind, in ihrer Bestimmtheit und Besonderheit, in ihrer Verfassung und in den persönlichen Trägern ihres Regiments nicht ohne Gottes Fügung und durch sein Walten in der Geschichte geworden sind; das ist die Erwägung, daß, wie die Ehre nicht als bloßer Begriff, sondern nur als concretes Verhältniß zwischen bestimmten Personen unverletzlich, weil verletzbar

ist, so auch Staat und Obrigkeit nicht als bloße Ideen, Gedankendinge, sondern als concrete lebensvolle Gestaltungen, als inhaltsreiche Realitäten und Offenbarungen dessen, der als Menschensohn die Welt regiert, den Widerschein der Majestät an ihren Stirnen tragen; das ist die Wahrnehmung, daß es den Völkern zwar gegeben ist, wie das Leben überhaupt, so auch die überkommene von Gott geordnete Form ihres politischen und socialen Lebens zu zertrümmern und von sich zu werfen und in ihrer Auflehnung thatsächlich Gott zu lästern, daß es aber bis dahin noch keiner Revolution gelungen ist, etwas Besseres, Dauerhafteres an die Stelle des Alten zu setzen, so daß selbst in England, wo die Reformation nur das Königthum reformiren wollte, der Erfolg kein anderer war, als die Zerstörung der königlichen Gewalt; das ist die Wahrheit, daß von sich selbst kein Mensch obrigkeitliche Gewalt über andere Menschen haben kann, auch nicht die sämmtlichen über den einzelnen, daß auch durch Vertrag obrigkeitliche Gewalten nicht begründet werden können und daß das Gesetz nur dadurch Recht wird, daß es eben nicht das Produkt und die Formulirung menschlicher Willkür, sondern der concrete Ausdruck und die adäquate Anwendung eines Gebotes, dessen Sanction auf eine höhere Autorität als die des Menschen zurückzuführen ist. In jenen beiden Vordersätzen, in den durch Geschichte und territoriale Gestaltung gegebenen räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen und Bedingungen und in den durch das helle Licht des Christenthums erklärten idealen Grundlagen und Endzielen der Staaten bewegt sich der Inhalt jeder wahren Staatskunst, jene concret-ideale Gestalt, der wir trotz Hohn und Spott der Gegner in dem Postulat des christlich germanischen Staates das Bürgerrecht zu gewinnen denken".

Nach einigen Bemerkungen über die erfreuliche Ausbreitung, welche diese Ideen seit den letzten Jahren in dem deutschen Volke gefunden, und über die Art und Weise, in welcher das Staats-Lexikon für dieselben zu kämpfen gedenke, wird auf das Beispiel Frankreichs verwiesen, wo die Lehren des Liberalismus nur Knechtschaft und schrankenlosen Egois-

is und die Herrschaft „moderner Geldbarone" an Stelle der
undherren des Mittelalters erzeugt hätten. Es heißt dann
ter:

„Aus diesem Grunde wollen wir keine importirte Verfassung
er aus England, noch aus Frankreich, am wenigsten, wonach
Vieler Sinn zu trachten scheint, die des kaiserlichen Frank-
hs. Wir suchen den Schutz der Unterthanenrechte, besonders
r, welche sich nicht selbst zu schützen vermögen, in einer star-
und selbstständigen königlichen Gewalt, in der Gewalt, welche
a im Stande ist, wenn auch nicht über den Parteien, so doch
allen Interessen zu stehen, und die, wenn sie anders ihren
uf und ihre Aufgabe in der Gegenwart richtig erfaßt, nie
ören wird, die Sehnsucht und Hoffnung der Masse des Vol-
zu seyn. Wir suchen die Freiheit nicht in der Theilung der
veraineтät, jenem Hirngespinste ideologischer Staatsphilosophen,
n anatomischen Präparate der englischen Verfassung, sondern
nehr in der angemessenen Ordnung und Organisation der Re-
ungsorgane und der richtigen Vertheilung der Regierungsge-
. Wir suchen sie nicht in dem Rennen und Jagen nach Stel-
und Gehalt, in dem Kämpfen und Haschen um Minister-
hle und Gewalt. Wir suchen sie vor Allem und zunächst in
Entwickelung der Communalfreiheit in Gemeinden, Kreisen und
vinzen, in der Theilnahme des Volkes an der Regierung und
waltung in den selbiges zunächst und unmittelbar berührenden
tlichen Angelegenheiten. Damit wollen wir indeß die Theil-
ne des Volkes an seiner Gesetzgebung in keiner Weise ausge-
ssen wissen; es ist diese Theilnahme in unseren Augen etwas
Natürliches und Gegebenes, daß es der ganzen Verkehrtheit
revolutionären Liberalismus bedurfte, dieselbe, sowie gesche-
in Mißkredit zu bringen. Freilich wird jene legislatorische
wirkung des Volkes nur dann ihrem Begriffe entsprechen,
n sie von social und politisch selbstständigen, sich selbst regie-
n und verwaltenden Corporationen getragen und zugleich von
Rechtspflege begleitet wird, welche nicht, wie die französi-
, die schlimmste Art des eximirten Gerichtsstandes für die
nten reservirt und insbesondere auf dem kriminalrechtlichen

· dem Buchstaben J bereits vorgeschrit-

,wierigkeiten, welche sich dem Unternehmen
.tellten, sind in der That seit längerer Zeit
.vig gehoben. Der Liberalismus wollte dasselbe
.t, und die politischen Gesinnungsgenossen unter-
vasselbe nur lau. Aber das änderte sich bald. Na-
.lich gewann die conservative Partei in immer weiteren
rifen ein Verständniß für die große Wichtigkeit des Unter-
mens sowohl wie von der Gründlichkeit und dem Geschick,
welchem dasselbe ausgeführt wurde, von der unerbittlichen
jif, mit welcher es die Principien seiner Gegner nach allen
htungen hin verfolgte. Deßhalb wuchs auch die Theil-
ме der conservativ Gesinnten auf das lebhafteste, und die
lge davon ist, daß es jetzt bereits auch äußerlich in günstigen
rhältnissen sich befindet und noch blühenderen mit großer
erläßigkeit entgegensehen kann. Das hat selbstverständlich
Zorn der Gegner angefacht, und die heißblütigeren dersel-
haben sich daher vielfach auch nicht abhalten lassen, das
berechnete Schweigen zu brechen und ihren Gefühlen
Worte Luft zu machen. Das Wagener'sche Staats-
Gesellschafts-Lexikon ist eine conservative Macht gewor-
und hat weder das Schweigen, noch die Verläumdungen
er Feinde ferner zu fürchten.

Mit diesen äußeren Erfolgen ist die innere Vollendung
nd in Hand gegangen, beide haben sich gegenseitig gestützt
d gefördert. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaup-
, daß die theologischen, politischen, staatsrechtlichen, histo-
hen und anderweitige Artikel denjenigen des Rotteck-Wel-
rschen Staats-Lexikons an wissenschaftlicher Gründlichkeit
ht voranstehen; wir können aber nach gewissenhafter und
parteiischer Prüfung hinzufügen, daß dieselben überhaupt
nen Vergleich zu scheuen haben, namentlich keinen Ver-

ist, so auch Staat und Obrigkeit nicht als bloße Ideen, Gedankendinge, sondern als concrete lebensvolle Gestaltungen, als inhaltsreiche Realitäten und Offenbarungen dessen, der als Menschensohn die Welt regiert, den Widerschein der Majestät an ihren Stirnen tragen; das ist die Wahrnehmung, daß es den Völkern zwar gegeben ist, wie das Leben überhaupt, so auch die überkommene von Gott geordnete Form ihres politischen und socialen Lebens zu zertrümmern und von sich zu werfen und in ihrer Auflehnung thatsächlich Gott zu lästern, daß es aber bis dahin noch keiner Revolution gelungen ist, etwas Besseres, Dauerhafteres an die Stelle des Alten zu setzen, so daß selbst in England, wo die Reformation nur das Königthum reformiren wollte, der Erfolg kein anderer war, als die Zerstörung der königlichen Gewalt; das ist die Wahrheit, daß von sich selbst kein Mensch obrigkeitliche Gewalt über andere Menschen haben kann, auch nicht die sämmtlichen über den einzelnen, daß auch durch Vertrag obrigkeitliche Gewalten nicht begründet werden können und daß das Gesetz nur dadurch Recht wird, daß es eben nicht das Produkt und die Formulirung menschlicher Willkür, sondern der concrete Ausdruck und die adäquate Anwendung eines Gebotes, dessen Sanktion auf eine höhere Autorität als die des Menschen zurückzuführen ist. In jenen beiden Vordersätzen, in den durch Geschichte und territoriale Gestaltung gegebenen räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen und Bedingungen und in den durch das helle Licht des Christenthums erklärten idealen Grundlagen und Endzielen der Staaten bewegt sich der Inhalt jeder wahren Staatskunst, jene concret-ideale Gestalt, der wir trotz Hohn und Spott der Gegner in dem Postulat des christlich germanischen Staates das Bürgerrecht zu gewinnen denken".

Nach einigen Bemerkungen über die erfreuliche Ausbreitung, welche diese Ideen seit den letzten Jahren in dem deutschen Volke gefunden, und über die Art und Weise, in welcher das Staats-Lexikon für dieselben zu kämpfen gedenke, wird auf das Beispiel Frankreichs verwiesen, wo die Lehren des Liberalismus nur Knechtschaft und schrankenlosen Egois-

us und die Herrschaft „moderner Geldbarone“ an Stelle der
rundherren des Mittelalters erzeugt hätten. Es heißt dann
iter:

„Aus diesem Grunde wollen wir keine importirte Verfassung
der aus England, noch aus Frankreich, am wenigsten, wonach
st Vieler Sinn zu trachten scheint, die des kaiserlichen Frank-
chs. Wir suchen den Schutz der Unterthanenrechte, besonders
er, welche sich nicht selbst zu schützen vermögen, in einer star-
und selbstständigen königlichen Gewalt, in der Gewalt, welche
ein im Stande ist, wenn auch nicht über den Parteien, so doch
er allen Interessen zu stehen, und die, wenn sie anders ihren
ruf und ihre Aufgabe in der Gegenwart richtig erfaßt, nie
fhören wird, die Sehnsucht und Hoffnung der Masse des Vol-
zu seyn. Wir suchen die Freiheit nicht in der Theilung der
uverainetät, jenem Hirngespinste ideologischer Staatsphilosophen,
em anatomischen Präparate der englischen Verfassung, sondern
lmehr in der angemessenen Ordnung und Organisation der Re-
rungsorgane und der richtigen Vertheilung der Regierungsge-
lt. Wir suchen sie nicht in dem Rennen und Jagen nach Stel-
und Gehalt, in dem Kämpfen und Haschen um Minister-
ühle und Gewalt. Wir suchen sie vor Allem und zunächst in
Entwickelung der Communalfreiheit in Gemeinden, Kreisen und
ovinzen, in der Theilnahme des Volkes an der Regierung und
rwaltung in den selbiges zunächst und unmittelbar berührenden
entlichen Angelegenheiten. Damit wollen wir indeß die Theil-
hme des Volkes an seiner Gesetzgebung in keiner Weise ausge-
lossen wissen; es ist diese Theilnahme in unseren Augen etwas
Natürliches und Gegebenes, daß es der ganzen Verkehrtheit
revolutionären Liberalismus bedurfte, dieselbe, sowie gesche-
t, in Mißkredit zu bringen. Freilich wird jene legislatorische
twirkung des Volkes nur dann ihrem Begriffe entsprechen,
n sie von social und politisch selbstständigen, sich selbst regie-
den und verwaltenden Corporationen getragen und zugleich von
er Rechtspflege begleitet wird, welche nicht, wie die französi-
de, die schlimmste Art des eximirten Gerichtsstandes für die
amten reservirt und insbesondere auf dem kriminalrechtlichen

XXX.

Das Wagener'sche Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

(Von einem conservativen Katholiken Preußens.)

Als vor etwa drei Jahren das Wagener'sche Staats- und Gesellschafts-Lexikon in's Leben gerufen wurde, da äußerte ein hervorragender deutscher Staatsrechtslehrer, welcher inzwischen verstorben ist, der geheime Oberregierungsrath Dr. Pernice: es sei dieß der zweite punische Krieg, welcher wider die Revolution geführt werden solle, nachdem der erste auf dem Gebiete der Tagespolitik durch die Neue Preußische Zeitung seit mehreren Jahren mit Erfolg begonnen sei. Es handelte sich darum, den großen Kampf gegen das moderne Heidenthum und die Revolution für die Ordnungen und Offenbarungen Gottes, für geschichtliches Recht und von den Vätern ererbte Sitte auf allen Gebieten, in der Religion und Politik wie in der Kunst und Wissenschaft mit Nachdruck fortzuführen, und die Gegner selbst hatten den Weg gezeigt, auf welchem diese Aufgabe am sichersten zu erreichen seyn würde. Die französischen Encyclopädisten konnten mit Recht von sich rühmen, daß sie dem Atheismus und den Grundsätzen

er Revolution mehr als die gesammte übrige Literatur in das eistige Leben ihres Volkes Eingang verschafft hätten, und lbst die Herausgeber des Rotteck-Welcker'schen Staats-exikons dürfen sich, wenngleich sie ihre Aufgabe mit un-leich geringerem Geiste und Geschick verfolgt haben, als die igentlichen Väter des Rationalismus und des politischen Li-eralismus in Deutschland betrachten. Sie sind es, welche en Grundsätzen der Revolution in sogenannten gebildeten, bwohl in der Regel geistig untergeordneten Kreisen des deut-chen Volkes vorzugsweise eine Stätte bereitet haben.

Es galt also, das Gift durch das Gegengift zu überwin-en; über die Wichtigkeit, selbst Nothwendigkeit einer conser-ativen Encyclopädie war daher in den conservativen Kreisen, us welchen dieselbe zunächst hervorgegangen ist, kein Zweifel; ie Ausführung des Unternehmens verzögerte sich indeß durch ie großen demselben entgegenstehenden Schwierigkeiten. Be-and doch die Aufgabe einer solchen Encyclopädie wesentlich arin, den vielfachen Arbeiten des Liberalismus auf diesem Gebiete, welche allerdings in der Regel prunkvoller als gründ-ch und wahrhaft belehrend sind, durch gediegene Leistungen ach allen Seiten hin die Spitze zu bieten. Die für den kirch-chen und politischen Standpunkt wichtigeren Artikel durften eßhalb nicht bloß darauf berechnet seyn, die große Zahl der ogenannten Gebildeten zu orientiren, sie mußten vielmehr auch n Stande seyn, unterrichteten Männern Belehrung zu gewäh-en und erweiterte Gesichtskreise zu eröffnen. Dieß konnte aber ur durch eine Vereinigung und Zusammenfassung der vor-andenen conservativen Kräfte gelingen, um auf diese Weise er festgeschlossenen Phalanx der Liberalen eine eben so festge-hlossene Phalanx der Conservativen gegenüberzustellen.

Aber der Wichtigkeit des Unternehmens mußten alle Be-enken weichen, welche nur einer großen Schwierigkeit der lusführung entnommen waren. Es kam darauf an, im Ver-

trauen auf die gute Sache und den Beistand Gottes den ersten Schritt zu wagen, und die Schwierigkeiten waren von diesem Augenblicke an zur Hälfte bereits überwunden. Dieß geschah von demselben muthigen Manne, welcher auch die Neue Preußische Zeitung gegründet und zu ihrem späteren Ansehen erhoben hatte, von Wagener.

Kurz vor dem Erscheinen des Wagener'schen Staats- und Gesellschaftslexikons war noch ein anderes ähnliches Unternehmen gegründet worden, das „deutsche Staats-Wörter-Buch", welches von Bluntschli und Brater zu München herausgegeben wurde. Als Zweck dieses Staats-Wörterbuches wurde angekündigt, daß es den Reichthum an Ideen, Institutionen und Erfahrungen, welche den jetztlebenden Geschlechtern von den Vorfahren überliefert worden, in dankbarer Treue bewahren helfen und zugleich Schritt halten wolle sowohl mit der heutigen Ausbildung der Staatswissenschaft, als mit den Entwickelungen und Bedürfnissen des modernen Staatslebens. Es gewann nach dieser Ankündigung beinahe den Anschein, als wenn auch das Bluntschlische Staats-Wörterbuch conservative Ziele verfolge, wenn schon die Hervorhebung der Entwicklung und der Bedürfnisse des modernen Staatslebens, welche berücksichtigt werden sollten, jedenfalls auch die Deutung zuließ, daß man es zum mindesten mit dem Liberalismus nicht verderben wolle. Auch der Namen Bluntschlis, welcher neben manchen Sonderbarkeiten und Spielereien auf dem Gebiete des Staatsrechts stets eine nicht unbedeutende Hinneigung zum Liberalismus bekundet hatte, stand dieser Auffassung nicht entgegen, und der Erfolg rechtfertigte dieselbe vollständig. Das Staats-Wörterbuch enthält neben einer Anzahl zum Theil nicht unbedeutender Fach-Artikel, welchen es an jeder politischen Färbung fehlt, nur solche Artikel, welche mehr oder weniger aus den Anschauungen des Liberalismus heraus geschrieben sind und nur etwa in dem einen oder dem

anderen Punkte an conservativen Gesichtspunkten festhalten. Jedenfalls aber wird ein entschiedenes und principielles Ankämpfen gegen die Grundsätze des Liberalismus und der Revolution unter allen Umständen vermieden. Gerade dieser entschiedene und principielle Kampf gegen alle die unreinen und abgefallenen Mächte, welche das Zeitalter beherrschen, war die Aufgabe, welche das Wagener'sche Staats- und Gesellschafts-Lexikon sich gestellt hatte, und es hat dieselbe von Anfang an siegesmuthig begonnen und mit Geschick weiter geführt. Wagener spricht sich über den Plan seines Unternehmens unter Anderem wie folgt aus:

„Die lächerliche Insinuation, als ob wir das ganze bisherige Culturleben des deutschen Volkes, Alles was deutsche Wissenschaft und Kunst, was deutscher Fleiß und deutsche Tiefe bis dahin geleistet und errungen, mit bornirter Geringschätzung betrachteten, als ob wir im Grunde nichts Anderes, als den finstern Plan verfolgten, den deutschen Urwald wieder anzusaamen und in Bärenfällen um den Steinaltar zu tanzen, auf dem wir einen Tag um den anderen einen deutschen Philosophen und Naturforscher zum Opfer brächten — eine solche Insinuation wird vor ernsthaften Leuten kaum einer Widerlegung bedürfen. Dabei gehen wir aber freilich vor allen Dingen darauf aus, die Principien der christlichen Religion und Kirche in Staat und Gesellschaft, in Wissenschaft und Kunst, in Philosophie und Natur, so weit es in unseren schwachen Kräften steht, wiederum zur Anwendung und Geltung zu bringen. Was uns den Staat zu einer göttlichen Institution und jede Obrigkeit (die Magistratur in der Republik nicht minder, als den König in der Monarchie) zu einer Obrigkeit von Gottes Gnaden macht, das ist die Thatsache, daß Staat und Obrigkeit das, was sie sind, in ihrer Bestimmtheit und Besonderheit, in ihrer Verfassung und in den persönlichen Trägern ihres Regiments nicht ohne Gottes Fügung und durch sein Walten in der Geschichte geworden sind; das ist die Erwägung, daß, wie die Ehre nicht als bloßer Begriff, sondern nur als concretes Verhältniß zwischen bestimmten Personen unverletzlich, weil verletzbar

ist, so auch Staat und Obrigkeit nicht als bloße Ideen, Gedankendinge, sondern als concrete lebensvolle Gestaltungen, als inhaltsreiche Realitäten und Offenbarungen dessen, der als Menschensohn die Welt regiert, den Widerschein der Majestät an ihren Stirnen tragen; das ist die Wahrnehmung, daß es den Völkern zwar gegeben ist, wie das Leben überhaupt, so auch die überkommene von Gott geordnete Form ihres politischen und socialen Lebens zu zertrümmern und von sich zu werfen und in ihrer Auflehnung thatsächlich Gott zu lästern, daß es aber bis dahin noch keiner Revolution gelungen ist, etwas Besseres, Dauerhafteres an die Stelle des Alten zu setzen, so daß selbst in England, wo die Reformation nur das Königthum reformiren wollte, der Erfolg kein anderer war, als die Zerstörung der königlichen Gewalt; das ist die Wahrheit, daß von sich selbst kein Mensch obrigkeitliche Gewalt über andere Menschen haben kann, auch nicht die sämmtlichen über den einzelnen, daß auch durch Vertrag obrigkeitliche Gewalten nicht begründet werden können und daß das Gesetz nur dadurch Recht wird, daß es eben nicht das Produkt und die Formulirung menschlicher Willkür, sondern der concrete Ausdruck und die adäquate Anwendung eines Gebotes, dessen Sanktion auf eine höhere Autorität als die des Menschen zurückzuführen ist. In jenen beiden Vordersätzen, in den durch Geschichte und territoriale Gestaltung gegebenen räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen und Bedingungen und in den durch das helle Licht des Christenthums erklärten idealen Grundlagen und Endzielen der Staaten bewegt sich der Inhalt jeder wahren Staatskunst, jene concret-ideale Gestalt, der wir trotz Hohn und Spott der Gegner in dem Postulat des christlich germanischen Staates das Bürgerrecht zu gewinnen denken".

Nach einigen Bemerkungen über die erfreuliche Ausbreitung, welche diese Ideen seit den letzten Jahren in dem deutschen Volke gefunden, und über die Art und Weise, in welcher das Staats-Lexikon für dieselben zu kämpfen gedenke, wird auf das Beispiel Frankreichs verwiesen, wo die Lehren des Liberalismus nur Knechtschaft und schrankenlosen Egois-

ius und die Herrschaft „moderner Geldbarone“ an Stelle der
Grundherren des Mittelalters erzeugt hätten. Es heißt dann
weiter:

„Aus diesem Grunde wollen wir keine importirte Verfassung
weder aus England, noch aus Frankreich, am wenigsten, wonach
jetzt Vieler Sinn zu trachten scheint, die des kaiserlichen Frankreichs. Wir suchen den Schutz der Unterthanenrechte, besonders
derer, welche sich nicht selbst zu schützen vermögen, in einer starken und selbstständigen königlichen Gewalt, in der Gewalt, welche
allein im Stande ist, wenn auch nicht über den Parteien, so doch
über allen Interessen zu stehen, und die, wenn sie anders ihren
Beruf und ihre Aufgabe in der Gegenwart richtig erfaßt, nie
aufhören wird, die Sehnsucht und Hoffnung der Masse des Volkes zu seyn. Wir suchen die Freiheit nicht in der Theilung der
Souverainetät, jenem Hirngespinste ideologischer Staatsphilosophen,
jenem anatomischen Präparate der englischen Verfassung, sondern
vielmehr in der angemessenen Ordnung und Organisation der Regierungsorgane und der richtigen Vertheilung der Regierungsgewalt. Wir suchen sie nicht in dem Rennen und Jagen nach Stellen und Gehalt, in dem Kämpfen und Haschen um Ministerstühle und Gewalt. Wir suchen sie vor Allem und zunächst in
der Entwickelung der Communalfreiheit in Gemeinden, Kreisen und
Provinzen, in der Theilnahme des Volkes an der Regierung und
Verwaltung in den selbiges zunächst und unmittelbar berührenden
öffentlichen Angelegenheiten. Damit wollen wir indeß die Theilnahme des Volkes an seiner Gesetzgebung in keiner Weise ausgeschlossen wissen; es ist diese Theilnahme in unseren Augen etwas
so Natürliches und Gegebenes, daß es der ganzen Verkehrtheit
des revolutionären Liberalismus bedurfte, dieselbe, sowie geschehen, in Mißkredit zu bringen. Freilich wird jene legislatorische
Mitwirkung des Volkes nur dann ihrem Begriffe entsprechen,
wenn sie von social und politisch selbstständigen, sich selbst regierenden und verwaltenden Corporationen getragen und zugleich von
einer Rechtspflege begleitet wird, welche nicht, wie die französische, die schlimmste Art des eximirten Gerichtsstandes für die
Beamten reservirt und insbesondere auf dem kriminalrechtlichen

Gebiete — des Instituts der Staatsanwaltschaft einstweilen zu geschweigen — an die Stelle fester bindender Normen, dieses festesten Bollwerks wahrer bürgerlicher Freiheit, die moralische Ueberzeugung treten läßt, ein richterlicher Grund, der namentlich in politisch erregten Zeiten mit Willkür ziemlich identisch wird."

Und das Wagener'sche Staats-Lexikon — hat es sich wirklich durch seinen Kampf wider die bösen Mächte der Zeit und insonderheit wider die von der Revolution und dem Liberalismus angestrebte Massenherrschaft in Staat und Kirche nicht beirren lassen, die Grundsätze einer „männlichen, sittlichen und geordneten Freiheit", wie Burke sich ausdrückt, überall als Grundlage von Staat und Gesellschaft zu vertheidigen? Hat es wirklich den Kampf wider seine mächtigen und besonders deßhalb gefährlichsten Gegner, weil kein Mittel der Verläumdung und Lüge von ihnen verschmäht wird, mit Eifer und Erfolg geführt? Ist es diesem alten ränkevollen Liberalismus wirklich Messer gegen Messer gegenüber getreten, hat es ihn aus seinen Verstecken und Hinterhalten hervorzulocken gewußt und die gleißnerische Maske ihm vom Gesichte gerissen, hinter welcher er, so oft dieß zu seinen Interessen paßt, von Loyalität, Königstreue und Heilighaltung des Rechtes redet? Ist es mit einem Worte Wagener und den zahlreichen älteren und jüngeren Staatsmännern und Gelehrten, welche ihn in seinem Unternehmen unterstützt haben, gelungen, die Grundsätze und Lehren des Liberalismus wirklich theoretisch zu überwinden, und an ihrer Stelle die Grundsätze und Lehren des Christenthums, der Autorität und des geschichtlichen Rechtes hoch aufzurichten? Wir beschränken uns darauf, diese sämmtlichen Fragen aus voller Ueberzeugung mit ja zu beantworten, und müssen es unseren Lesern überlassen, die Belege für die Richtigkeit dieses Urtheils aus dem Wagener'schen Staats-Lexikon selbst zu entnehmen, welches in neun vollständigen Bänden, von denen jeder mindestens achthundert Sei-

n enthält, bis zu dem Buchstaben J bereits vorgeschrit-
n ist.

Die großen Schwierigkeiten, welche sich dem Unternehmen
nfangs entgegenstellten, sind in der That seit längerer Zeit
reits vollständig gehoben. Der Liberalismus wollte dasselbe
dtschweigen, und die politischen Gesinnungsgenossen unter-
ützten dasselbe nur lau. Aber das änderte sich bald. Na-
entlich gewann die conservative Partei in immer weiteren
reisen ein Verständniß für die große Wichtigkeit des Unter-
ehmens sowohl wie von der Gründlichkeit und dem Geschick,
it welchem dasselbe ausgeführt wurde, von der unerbittlichen
ogik, mit welcher es die Principien seiner Gegner nach allen
ichtungen hin verfolgte. Deßhalb wuchs auch die Theil-
ahme der conservativ Gesinnten auf das lebhafteste, und die
olge davon ist, daß es jetzt bereits auch äußerlich in günstigen
erhältnissen sich befindet und noch blühenderen mit großer
uverlässigkeit entgegensehen kann. Das hat selbstverständlich
en Zorn der Gegner angefacht, und die heißblütigeren dersel-
en haben sich daher vielfach auch nicht abhalten lassen, das
ug berechnete Schweigen zu brechen und ihren Gefühlen
urch Worte Luft zu machen. Das Wagener'sche Staats-
nd Gesellschafts-Lexikon ist eine conservative Macht gewor-
en und hat weder das Schweigen, noch die Verläumdungen
iner Feinde ferner zu fürchten.

Mit diesen äußeren Erfolgen ist die innere Vollendung
Hand in Hand gegangen, beide haben sich gegenseitig gestützt
nd gefördert. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaup-
n, daß die theologischen, politischen, staatsrechtlichen, histo-
schen und anderweitige Artikel denjenigen des Rotteck-Wel-
erschen Staats-Lexikons an wissenschaftlicher Gründlichkeit
eit voranstehen; wir können aber nach gewissenhafter und
nparteiischer Prüfung hinzufügen, daß dieselben überhaupt
einen Vergleich zu scheuen haben, namentlich keinen Ver-

gleich mit den Artikeln irgend eines ähnlichen Unternehmens. Man weise uns aber Artikel anderer Encyclopädien nach, welche sich z. B. mit dem Artikel von Stahl über das Budget, von Wagener über den Bonapartismus, von Leo über die Burschenschaft, von Daniels über Feudalität nur entfernt messen können. Es würde sehr leicht seyn, eine Reihe ebenbürtiger Artikel, wie z. B. über Freimaurer, Gemeinden, freie Gemeinden von denselben und anderen Verfassern aufzuführen; aber dadurch würden wir eines Theils gegen die Verfasser anderer nicht genannter Artikel uns einer Ungerechtigkeit schuldig machen, da eine vollständige Aufzählung der verschiedenen besonders hervorragenden Artikel doch sich nicht würde erreichen lassen, anderen Theils würde der Zweck dieser Besprechung dadurch nicht gefördert werden, da wir uns auf die Anführung des bloßen Namens beschränken und unsere Leser, wie wir bereits erwähnten, um über den Inhalt der Artikel sich ein eigenes Urtheil zu bilden, auf die Quelle selbst verweisen müßten. Unsere Aufgabe ist hier nur darauf gerichtet, auch in diesen Kreisen auf die Wichtigkeit und Vortrefflichkeit des Wagener'schen Unternehmens aufmerksam zu machen und sie einzuladen, dasselbe als einen mächtigen Bundesgenossen wider einen gemeinschaftlichen, gefährlichen und gerade in diesem Augenblick besonders gefährlichen Feind nach Kräften zu unterstützen. Um jedem Mißverständniß vorzubeugen, bemerken wir daher noch Folgendes:

Wenn wir das Wagener'sche Staatslexikon der Aufmerksamkeit der katholischen und monarchisch gesinnten Partei empfehlen, der diese Blätter als Organ dienen, so übersehen wir keineswegs die mannigfachen Gegensätze, welche uns von der Partei trennen, aus deren Mitte das Staats-Lexikon hervorgegangen ist. Dieselben gehören aber ganz vorwiegend einem Gebiete an, auf welchem die Wirksamkeit eines zunächst politischen und socialen Zwecken

gewidmeten Unternehmens ausgeschlossen ist. Die religiösen Fragen, welche den gläubigen Katholiken von dem gläubigen Protestanten trennen, sollen durch das Staats-Lexikon weder ausgeglichen, noch auch überhaupt nur erörtert werden, dagegen sollen durch dasselbe die Feinde jeder positiven christlichen Lehre sowie jeder Autorität, die Hofschranzen und Schmarotzer des souveränen Volkes, die Götzendiener der Tagesmeinung und der Majoritäts-Wirthschaft, die Verächter alles geschichtlichen Rechtes und von den Vätern ererbter Sitte bekämpft werden und an diesem Kampfe hat jeder gute Katholik dasselbe Interesse, wie jeder gute und gläubige Protestant. Die Heiligthümer des ersteren werden von diesen Feinden ganz in derselben Weise bedroht, wie die Heiligthümer der letzteren. Wir wollen über den consensus mit den gläubigen und den conservativ gesinnten Protestanten nicht den dissensus vergessen, aber ebensowenig über den dissensus den consensus. Das wäre am thörichtesten in diesem Augenblick, wo die Revolution das Oberhaupt der katholischen Christenheit in seinem angestammten Besitzthum bedroht, in welchem auch die conservativen Protestanten den ältesten legitimen Thron der Christenheit anerkennen. Was ist der Papst? Diese Frage schleuderte vor Kurzem noch der Bonapartismus der katholischen Christenheit in's Gesicht, und die Revolution antwortete darauf: der Papst ist der gefährlichste Feind der religiösen und der politischen Freiheit, er ist der principielle Gegensatz gegen die Majoritätsherrschaft in Kirche und Staat und deßhalb muß seine Macht vernichtet werden, zunächst seine weltliche Macht und wenn erst der Papst seiner äußeren Selbstständigkeit beraubt, von der Revolution nach allen Seiten umgeben und von ihr beherrscht seyn wird, so muß auch seine geistliche Macht immer mehr sinken und schließlich ganz aufhören. So lautet der mit großer Schlauheit ersonnene Feldzugsplan der gekrönten und der Sansculotten-Revolutionäre Italiens, in welchem nur ein Moment vergessen ist, aber freilich das gewichtigste,

der Wille des allmächtigen Gottes. An diesem werden auch, das hoffen wir zuversichtlich, die am feinsten ersonnenen Plane der Revolution gegen Kirche und Staat schließlich zu Schanden werden.

Zunächst ist es unsere Aufgabe dahin mitzuwirken, daß diese Plane der Revolution vereitelt werden. Dazu genügt es aber nicht, daß dieselben bloß mit äußeren Mitteln bekämpft werden. Wenn ihr gefahrdrohender Einfluß nachhaltig überwunden werden soll, so ist es erforderlich, daß sie geistig besiegt und aus den Herzen der von ihr bethörten Völker für immer vertrieben werde. Diese Aufgabe verfolgt das Wagener'sche Staats- und Gesellschafts-Lexikon und diese Aufgabe ist auch die unserige. Deßhalb halten wir es für eine Forderung von höchster Wichtigkeit, welche wir unseren Lesern nicht dringend genug an's Herz legen können, nach Kräften dahin zu wirken, daß diesem Unternehmen, welches in weiten protestantischen Kreisen den gemeinschaftlichen Feind bereits mit siegreicher Gewalt bekämpft, auch im katholischen Kreise eine möglichst große Verbreitung verschafft werde. Um einem solchen Zusammenwirken der conservativ gesinnten Partei katholischer und protestantischer Confession ihrerseits nach Kräften entgegenzukommen, hatte die Redaktion seit längerer Zeit bereits eine Anzahl hervorragender Gelehrter als Mitarbeiter des Staats-Lexikons gewonnen und noch in neuester Zeit sind von ihr Schritte gethan, um sich die Mitwirkung einiger in der katholischen Welt hervorragenden Namen zu sichern. Sie bietet daher die Hand zu einem wahrhaft deutschen Bunde zwischen Katholiken und Protestanten, einem Bunde, welcher nicht gegründet werden soll auf falschen Theorien, auf religiösem Indifferentismus und Verläugnung der vorhandenen Gegensätze, sondern auf den festesten und Zutrauen erweckendsten Grundlagen, welche es überhaupt gibt, auf gemeinschaftlichen Principien, gemeinschaftlichen Interessen und gemeinschaftlicher Arbeit.

Wenn zur Zeit des Reichs zwischen katholischen und pro-
testantischen Ständen auf dem Reichstage in Bezug auf Re-
ligions-Angelegenheiten, jura singulorum u. s. w. eine Mei-
nungsverschiedenheit hervortrat, so sollte nach den Bestimmungen
des westphälischen Friedens eine itio in partes stattfinden, und
die vorhandenen Differenzen wurden demnächst durch eine
compositio amicabilis beigelegt. An einer solchen compositio
amicabilis wird es auch nicht fehlen, wenn zwischen den con-
servativ gesinnten Katholiken und Protestanten über die Art,
wie das von beiden Seiten angestrebte Ziel zu verfolgen sei,
Meinungsverschiedenheiten sich heraus stellen sollten. Ernste
Männer, welche ohne persönliche Interessen dasselbe wollen,
verständigen sich leicht. Ergreifen wir daher die dargebotene
Hand zum gemeinschaftlichen Kampfe wider die Revolution.

Was schließlich die äußeren Verhältnisse des Wagener'schen
Unternehmens betrifft, so bemerken wir, daß noch sechs bis
sieben Bände desselben erscheinen werden und daß dasselbe dem-
nach 15 bis 16 Bände umfassen wird, von denen jeder $3\frac{1}{2}$ Th.
kostet. In zwei oder höchstens drei Jahren wird also das
großartige Unternehmen voraussichtlich vollendet seyn, von
dem wir mit gutem Grunde hoffen, daß es den zweiten puni-
schen Krieg wider die Revolution siegreich zu Ende füh-
ren wird.

XXXI.

Zeitläufe.

I. Die Unvermeidlichkeit der reinen Monarchie in Preußen nach Professor Huber und nach den Thatsachen.

Den 21. März 1862.

Die Krisis in Preußen ist früher ausgebrochen, als man erwarten durfte. Bei der Berathung des Militärbudgets wäre der Bruch naturgemäß eingetreten, wenn die Spannung bis dahin ausgehalten hätte. Nachdem die liberalen Minister schon so viel Kameele verschluckt hatten, konnte man auch nicht wohl glauben, daß sie an der Zumuthung ersticken würden, das Budget nicht nach Pauschalansätzen, sondern ordentlich specialisirt, wie es unseres Wissens in allen Verfassungsstaaten mit Ausnahme des napoleonischen geschieht, in Vorlage zu bringen. Daß darum überhaupt ein gefährlicher Streit entstehen konnte, ist nicht geeignet, den constitutionellen Nimbus Preußens zu vergrößern. Und daß die liberalen Minister, in schreiendem Widerspruch zu ihren eigenen Anforderungen vor zehn Jahren, aus der Differenz sogar eine constitutionelle Krisis machen mußten: dieß beweist, daß die Frage überhaupt nur

als ein Vorwand gegen die constitutionellen Nöthigungen vom Zaun gerissen wurde.

Man will im Berliner Königsschloß von der constitutionellen Monarchie nur den Schein, aber nicht das Wesen, nur den Glanz, aber nicht das Hinderniß, nur den Vortheil, aber nicht den Nachtheil: auch die Liberalen beginnen endlich diese Bedingungen der königlichen Freisinnigkeit zu ergründen. Man will um jeden Preis den Ruhm des Constitutionalismus behalten, aber dabei nichts verlieren an der „persönlichen Regierung"; Preußen soll als freiheitlicher Staat im liberalen Sinn hervorragen, aber der Monarch behält sich die Machtfülle des altpreußischen Königthums unverkürzt vor. In aller Welt hat man sonst diese beiden Staatsideen für unvereinbare Dinge gehalten; entweder persönliche Regierung oder constitutionelle Regierung, beides zusammen ist noch nie dagewesen; erst Preußen müßte jetzt die staatsrechtliche Quadratur des Zirkels erfinden. Vergebens haben die Liberalen dem König Wilhelm das Versprechen vorgelegt, wenn er die persönliche Regierung an ein zeitgemäßes Kammerregiment abgeben wollte, so würden sie ihn dafür zum constitutionellen Monarchen über ganz Deutschland machen. Der König will vor Allem Monarch im eigenen Hause bleiben, und er benützt die erste Gelegenheit, um eine Kammer aufzulösen, die sich nicht mit liberalen Concessionen in den Einzelnheiten nach dem Ermessen des Herrschers begnügen, sondern die Initiative des Regierens in's Parlament verlegen, mit ihrem Kopf überall durchdringen und die Krone von diesen „Parteikämpfen" zwischen ihr und den Ministern ausschließen will.

„Sie werden mir rathen", hat Se. Maj. in Königsberg zu den Kammermitgliedern gesprochen; dennoch aber soll Preußen als constitutioneller Staat prunken! Wenn sich die sogenannten conservativen Mitglieder des Ministeriums anheischig machten, dieses unüberschreitbare Programm von 1858

mit einer neuen Kammer durchzuführen, so hat das nichts Verwunderliches. Läuft ja die ganze Politik der Kreuzzeitung selbst nur darauf hinaus, die „Machtfülle des altpreußischen Königthums" auf — parlamentarischem Wege zu retten. Was soll man aber dazu sagen, daß die hochliberalen Mitglieder des Ministeriums den conservativen Collegen diese Aufgabe streitig machten, um sie für sich zu erobern? Sie nahmen keineswegs an, daß die Auflösung der durch ihre Achselträgerei und Wohldienerei bei der Demokratie, durch die officiell aufgethürmte Begriffsverwirrung zu Stande gekommenen Kammer auch ihren Austritt bedinge. Im Gegentheile, dieser niedrige Liberalismus, niedrig hier wie überall, verlangte nur ein paar weitere Schritte des Königs auf der Bahn der liberalen Concessionen als Prämie, insbesondere die völlige Verfälschung des Herrenhauses und die vollständige Befriedigung der Juden — dann getraute er selbst sich eine neue Kammer zusammenzubringen, welche geeignet wäre, die Täuschung der persönlichen Herrschaft fortbestehen zu lassen. Ich sage: die Täuschung seiner selbst und Anderer; denn das ist immer noch die Signatur der ganzen Lage, insoferne besteht die Neue Aera nach wie vor fort.

Wir dürfen annehmen, König Wilhelm habe endlich aus moralischem Ekel seinen liberalen Ministern den Abschied gegeben. Damit ist aber nur Eine Täuschung gehoben, die unglaubliche Täuschung nämlich, daß vier Jahre lang ein und dasselbe constitutionelle Ministerium aus zwei sich widersprechenden Parteien bestehen und die zwei verschiedenen Seiten an der Politik des gleichen Monarchen darstellen konnte: je vier Mann die sogenannte liberale, und je vier Mann die sogenannte conservative Seite. Ein Systemwechsel hat nicht stattgefunden, es ist nur ein gleichartiges Beamten-Ministerium hergestellt worden, die Grundtäuschung aber besteht fort. Es ist eine Art von deutschem Napoleonismus, von dem wir, na-

nentlich bezüglich der deutschen Angelegenheiten, nichts zu hoffen und viel zu fürchten haben. Man wird nach wie vor das Möglichste an „freisinnigen“ Concessionen aufwenden, um den liberalen und demokratischen Parteien die persönliche Herrschaft zu versüßen und trotz Allem, was vorgegangen, den Schein des Constitutionalismus zu unterhalten. Hätten die liberalen Minister die Oberhand behalten, so wäre das persönliche Königthum der getäuschte Theil gewesen; jetzt ist zwar der Constitutionalismus der getäuschte Theil, aber es ist leicht möglich, daß die Kosten dieser Täuschung tiefer in's Fleisch schneiden als es selbst der Parlamentarismus gethan hätte. Kurz, der Umschwung in Berlin wäre allerdings die erste Niederlage der demokratischen Apokatastase von 1859, wenn er nicht der Ausfluß einer rein persönlichen, durch und durch unhaltbaren Politik wäre.

Wohlgemerkt sind wir bisher von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Neuwahlen wirklich nach dem Wunsch des jetzigen Beamten-Ministeriums ausfallen und die neue Vertretung geeignet sei, die gestörte Täuschung über die Vereinbarkeit des persönlichen Regiments und des constitutionellen wieder herzustellen. Wie aber, wenn die Neuwahlen im entgegengesetzten Sinne statthaben, und die neue Kammer ebenso demokratisch oder noch demokratischer ausfällt als die aufgelöste? Allerdings hat Preußen im Punkt des politischen Servilismus und Ministerialismus schon das Unglaubliche geleistet; aber nach Allem, was vorangegangen, nachdem sich die persönliche Herrschaft insbesondere in der unerschwinglichen Forderung der neuen Militär-Organisation verkörpert hat, wäre es fast eine Beleidigung des preußischen Volkes, auf ministerielle Wahlen zu rechnen. Es ist wahr, die Stellungen sind nun wenigstens insoweit geklärt, daß die Preußen dießmal nicht mehr für oder gegen ein zeitweiliges Ministerium, sondern für oder gegen die persönliche Geltung des Königs zu stimmen haben; aber es ist zu fürch-

ten, die Entscheidung möchte dadurch nur noch mehr vergiftet werden. Geschieht es so, wird dann die neue Kammer ein radikales Ministerium zur Folge haben, und was dann? Oder wird man die Kammer wieder auflösen, und was dann?

Alle diese Fragen sind in einer Schrift zum voraus beantwortet, die von einem eminent patriotischen Preußen verfaßt, deren Existenz aber von keinem liberalen Organ bis jetzt erwähnt ist. Allerdings ist auch die liberale Praxis des Todtschweigens hier durchaus am Platze. Die Schrift*) behauptet nämlich mit einem Tone objektiver Ueberzeugung, dem schwer zu widerstehen ist, wie folgt: Was immer auch für andere continentalen Groß- oder Kleinstaaten möglich, heilsam und berechtigt seyn möge — Preußen, die Monarchie Friedrichs des Großen, könne überhaupt und insbesondere in dieser Zeit immer nur als rein monarchischer Staat bestehen, wenn es als Großstaat in Europa und Deutschland fortbestehen solle und wolle. Entweder müsse die constitutionelle Zwangsanstalt wieder untergehen, oder die Existenz des Reichs stehe auf dem Spiel: das sei Preußens dynastisches Grundgefühl. „Glaubt man im Ernst, oder denkt man uns glauben zu machen, irgend ein König von Preußen, der noch nicht innerlich ganz und gar mit seiner dynastischen Vergangenheit gebrochen, werde sich aus eigenem Antrieb und Ueberzeugung für diese Dinge passioniren"? In dem Augenblick, meint der Verfasser, müsse das parlamentarische Zwischenspiel in sein Nichts zerfahren, wo es mit Preußens innerster Natur, mit dem Militärstaat Friedrichs des Großen in offenkundigen Conflikt gerathen werde. Dieß hat sich auch bis jetzt allerdings bestätigt, indem die schlechten Aussichten für das Armee-Budget

---

*) Die Machtfülle des altpreußischen Königthums und die conservative Partei von B. A. H. Leipzig. Müller 1862.

sächlich schon bei der letzten Kammerauflösung maßgebend gewesen sind:

„Die Bedeutung jener militärischen Frage liegt namentlich auch darin, daß an sie am sichersten und zuerst eben jene Erfahrungen sich knüpfen müssen und werden, welche die monarchische Restauration zunächst im Sinn und Gemüth sowohl des Königs als des, wo nicht legalen, doch noch gesunden Landes vorbereiten können. Wenigstens ist es kaum denkbar, daß ein König von Preußen nicht in dem Augenblicke, wo eine parlamentarische Majorität ihm die Mittel versagte, seinem Heere die unentbehrliche Kriegstüchtigkeit zu geben, zu der felsenfesten Einsicht kommen würde: So geht es nicht mehr!"

Der Mann, welcher so spricht, ist keineswegs ein Reaktionär im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Hr. Professor Huber, denn er ist es, erscheint je nach den Umständen sogar als radikal und tritt daher auf dem socialen Gebiet als rücksichtsloser Apostel des Genossenschaftswesens dem Schulze von Delitzsch an die Seite. Obwohl aber von Geburt ein Süddeutscher (Stuttgarter) und erst 1843 als Professor nach Berlin berufen, hat er wie Wenige das Altpreußenthum verstanden und in sich aufgenommen. Es leitet ihn auch hierin der Instinkt für jede kräftige Realität und das tertium comparationis ist die Herrschgier der verjudeten Bourgeoisie, der er auf dem socialen Gebiet durch die cooperative Selbsthülfe der Arbeiter und auf dem politischen mit dem altfritzischen Krückstock begegnen will. Bis 1848 gab er das altconservative Organ, welches Berlin damals besaß, den „Janus" heraus, und schloß sich dann auch der Kreuzzeitung an, so lange bis er bemerkte, daß die sogenannte conservative Partei nicht das Verfassungswesen abwehren, sondern mit demselben transigiren, und bei der Gelegenheit selber „mitregieren" wolle. Seitdem macht er gerade diese Partei für die Eklipse der reinen Monarchie in Preußen verantwortlich, und sein Zorn ge-

gen die verblendete Ritterschaft kennt keine Grenzen, die am allermeisten selbst in der heillosen Täuschung befangen sei, als ob es irgend eine Gemeinsamkeit gebe zwischen der Machtfülle des altpreußischen Königthums und dem modernen Constitutionalismus.

Stellt man sich einmal, mit allen nichtliberalen Richtungen Preußens, auf den Standpunkt des traditionellen Militärstaats und des fridericianischen Preußenthums: dann sticht allerdings die logische Folgerichtigkeit Hubers sehr vortheilhaft ab von der widerspruchsvollen Verschwommenheit der Kreuzzeitung, die auf Mord und Tod für die Machtfülle des altpreußischen Königthums eintritt, aber deren Erhaltung auf — verfassungsmäßigem Wege anstrebt. In ihrer Art also dieselbe Illusion und falsche Stellung wie bei der höchsten Person, nur daß dort conservative Mittel empfohlen, hier liberale angewendet werden wollen. Beide Theile kommen dann wieder in einer eigenthümlichen Species von mystisch-politischem Zungenreden zusammen, bei dem es unser einem oft genug wie ein Mühlrad im Kopfe umgeht.

Niemand außer Hr. Huber hat bis jetzt das ächte Altpreußenthum gegen diese Verkleisterungen öffentlich verwahrt. Allerdings beweist dieß nicht gegen einen namhaften Anhang im Lande. Er selbst behauptet, daß „unbewußt und passiv schon jetzt nicht der schwächste noch schlechteste Theil des Landes in unserer Losung vertreten ist“; und auch das Hallische Volksblatt gesteht ihm zu: daß er der einzige Wortführer der sicherlich sehr großen Zahl derjenigen sei, die in altpreußischem Sinne lieber heute als morgen jede parlamentarische Einrichtung in Preußen abgethan sähen. Wenn wir aber mit Hrn. Huber streiten wollten, so würden wir ihn fragen: ob denn nicht auch in diesem absoluten Stummseyn des „unverfälschten“ Preußenthums eine schwere Thatsache vorliege. Eine Richtung, die den wahren Charakter der Monarchie vertreten soll, dabei

aber, wie er selbst sagt, ganz ohne Sitz und Stimme oder Vertreter in der politischen Presse ist, sich nicht rührt, nicht regt, in gar nichts bethätigt — eine solche Richtung ist heutzutage so viel wie nicht vorhanden. Hr. Huber selbst erhebt nur in langen Zwischenräumen, in zehn Jahren zweimal, seine verhallende Stimme. Seit der Niederlegung seiner Berliner Professur lebt er in Wernigerode den praktisch socialen Studien, die alle von der Annahme ausgehen, daß die gesellschaftliche Unterlage der letzten Jahrhunderte unrettbar verloren und an die moderne Thatsache der Concurrenz verfallen sei. Nur von dem fridericianischen Staat nimmt er nichts dergleichen an und gibt er keine Rückwirkung zu; in Preußen soll die reine Monarchie nach wie vor unerschüttert feststehen können. Wenn aber wirklich, wie er sagt, die reine Monarchie in Preußen unvermeidlich, und dabei doch unmöglich wäre — was müßte man daraus schließen?

Von einem Manne wie Huber, der mit forschendem Auge die meisten Länder Europa's durchwandert hat, war es zu erwarten, daß er keinen theoretischen Krieg gegen den Constitutionalismus anfangen werde. O nein! Er sieht zwar überall nichts als vergiftende Demoralisation und tiefe Heuchelei in diesem monarchisch maskirten Demokratismus; aber er anerkennt Umstände, welche da und dort nichts Anderes mehr übrig lassen; er gibt insbesondere die vollkommenste Berechtigung und relative Zweckmäßigkeit desselben „in den deutschen Bundesstaaten“ zu! Nur mit Preußen verhält es sich ganz anders. Auffallender Weise erklärt er die Varnhagen'schen Schilderungen im Großen und Ganzen als völlig richtig, er gesteht sogar, daß die sittlichen und intellektuellen Zustände in Berlin vor 1848 weit widerlicher waren als seitdem; aber trotzdem sei zu irgendwelchem déplacement de pouvoir nie und in keinem Lande weniger ein reeller Grund in großen Leiden und Schäden vorhanden gewesen als in Preußen. Die

überwuchernde Bureaukratie durch stätige Entwicklung der individuellen Freiheit und des corporativen selfgovernment auszuscheiden: das allein war es was noth that. Im Uebrigen hat „die vormärzliche preußische Monarchie mindestens den Vorzug vor allen constitutionellen oder republikanischen Experimenten in continentalen Staaten der alten und neuen Welt voraus, daß sie, wo nicht erfahrungsmäßig bewährt, doch auch nicht erfahrungsmäßig verworfen ist (denn unser Experiment wurde durch das revolutionäre Impromptu von 1848 unterbrochen). Hier ist also, und hier allein, noch res integra, ein Neues, während alles Andere explodirt ist".

Preußen mußte somit nicht constitutionell werden; es durfte aber auch nicht constitutionell werden, bei Gefahr seiner Existenz. „Wir halten an jenem aliis alia licentia des großen Römers fest, wonach denn Preußen allerdings in seiner Natur, als ein Heerlager zwischen übermächtigen Feinden, sich gar manche Annehmlichkeiten und Vortheile der Freiheit versagen muß, deren andere Länder sich rühmen". Dieß kann indeß doch der eigentliche Grund nicht seyn, denn wie Hr. Huber sehr richtig bemerkt, schon damals als Preußen noch ganz sicher im Schooß des deutschen Reiches ruhte, gab es dort niemals eigentlich ständische Rechte. „Wir wissen, was jedes Kind in Preußen weiß, daß die Könige von Preußen seit der Feststellung des bewußten rocher de bronze bis zur Vereidigung auf die Verfassung von 1850 im vollsten Sinn königlicher Machtfülle die persönliche und letzte Entscheidung in preußischen Regierungssachen, kurzweg im Regiment hatten, und das hatten sie auch zu der Zeit, wo überhaupt noch von ständischer Mitwirkung die Rede war". Der preußische Staat war also von Anbeginn etwas ganz Anderes als andere deutschen Staaten, wie auch schon in dem von seinem Schöpfer gebrauchten Namen nation Prussienne angedeutet ist, und der Hr. Verfasser betont mit allem Recht die notorische Thatsache, „daß Preußen

eben nur als sogenannter moderner und rein monarchischer Staat zu dem geworden ist und werden konnte, was es ist." Der Schluß liegt sehr nahe, daß es demnach auch nur als solcher das bleiben kann, was es ist.

Hr. Huber thut sehr böse darüber, daß man den naturnothwendigen Zustand Preußens „Absolutismus" nenne. Es empört ihn namentlich an der conservativen Partei, daß „sie mit den Demokraten um die Wette das, was dem Volk bisher ganz einfach als preußisches Königthum galt, als Absolutismus brandmarke", und er gibt ihr eindringlich zu verstehen, daß dieß weiter nichts heiße, „als die Identität zwischen dem erklären, was man als Machtfülle der altpreußischen Monarchie höchlichst zu verehren vorgibt, und dem, was man als Absolutismus auf's heftigste verabscheut". Im Sinne des Hrn. Huber wäre die Rückkehr zur reinen Monarchie gerade der erste Schritt zur wahren Freiheit und zur Verdrängung der Bureaukratie. Er wünscht sie schon im Interesse seiner socialen Neugestaltung, die bei dem constitutionellen Parteigetriebe nie zu Stande kommen könne, sondern immer wieder in Atome zerwehen werde. Denn nur ein wirklicher König könne jene mögliche und ersprießliche Freiheit des Individuums und der corporativen Selbstverwaltung gewähren, worin die demokratischen Elemente und Tendenzen innerhalb der Monarchie ihre eigentliche Berechtigung fänden. Historisch geräth hier Hr. Huber in argen Widerspruch mit sich selbst. Er fordert die reine Monarchie, weil Preußen seit seiner Staatsgeburt nie etwas Anderes gewesen sei, aber er verkennt, daß gerade das höchste Maß bureaukratisch-centralistischer Anspannung das innerste Wesen dieser reinen Monarchie war. König Wilhelm, wenn er die Partei der Kreuzzeitung nicht nur wegen ihres Pietismus haßt, sondern auch wegen ihres antibureaukratischen Strebens nach Decentralisation und Autonomie — pflanzt die preußische Staatsraison sicher viel treuer fort, als Hr. Huber mit seinen autonomischen Reform-Ideen.

Preußen muß wieder monarchisirt werden oder es wird untergehen: sagt Hr. Huber. Ersteres kann geschehen, indem durch die Aufnahme eines kleinen Paragraphen in die Verfassung das Recht der Kammer auf den bloßen Beirath reducirt wird; oder aber der König muß sich, mit Umgehung dieser thatsächlich gefälschten Vertretung, unmittelbar an das Land wenden unter Berufung auf Gott und sein ererbtes göttliches Recht. Dieses Heraustreten aus dem verfassungsmäßigen Banne würde man vielleicht einen Staatsstreich nennen, jedenfalls zweifelt aber Hr. Huber nicht an dem Erfolg.

„Ueberall", sagt er, „wo das Volksleben noch nicht positiv demokratisirt ist, da ist es nicht das altpreußische Königthum, wogegen sich Gemüth und Verstand empört und verschließt, sondern es ist das Junkerthum" — dieselbe Aristokratie, welche auch durch ihr verbrecherisches Gelüsten nach dem Mitregiment das Unglück des Königthums verschuldet habe. So leicht sich aber Hr. Huber den Proceß vorstellt, glaubt er doch nicht sobald an den königlichen Entschluß. Es bedürfe erst noch einer Steigerung des Uebels des getheilten Regiments zu einer Höhe, die bisher noch lange nicht erreicht sei; es müsse erst dahin kommen, daß Alles was noch etwas zu verlieren hat an eigenem oder des Vaterlandes Besitz und Ehre, daß mit einem Wort die große Mehrzahl aller halbwegs vernünftigen und respektabeln Leute zu der Ueberzeugung gelangen: „So geht es nicht mehr"!

So wenig Hr. Huber hier offenbar dem Herrschertalent zutraut, so läßt er sich doch keineswegs die Einwendung gefallen, es könnte zu einer reinen Monarchie in Preußen am rechten Manne fehlen. Er nimmt für sein Preußenland auch bezüglich der fürstlichen Eigenschaftung die „relativ günstigste Durchschnittsernte" in Anspruch, und zudem brauche man ja auch nicht zu viel zu verlangen. Friedrich Wilhelm IV., der trefflichste Fürst der „seit dem angelsächsischen Aelfred je einen

Thron geziert", habe leider nur der rechten Stählung ermangelt; dennoch hätte auch er ohne die Verführung der herrschgierigen Aristokratie den falschen Weg nicht betreten. Um jetzt die nöthigen Schritte zurückzuthun, dazu gehöre bloß ein Mann, der „bei sonst mäßigen Gaben nur einen einfachen, ehrlichen, festen königlichen und soldatischen Sinn, einen zuversichtlichen freudigen Glauben an seinen königlichen Rettungsberuf mit bringe". Also ganz und gar König Wilhelm I.!

Wir glauben aber, daß Hr. Huber irrt, und daß die Geschicke Preußens tiefer gründen, als er meint. Er faßt die dynastische Vergangenheit Preußens nur von Einer und zwar von der veralteten Seite auf. Dieser moderne Staat hat durch die Geschichte seiner Entstehung nicht nur bestimmte Gesetze mitbekommen, wie er bleiben könne, was er ist, sondern auch einen geheimen Stachel in's Blut, der ihn treibt, fortwährend wie am Anfang über sich hinauszugehen und ganz Deutschland oder vorerst doch die ganze Nordhälfte desselben sich einzuverleiben. Seitdem dieser Stachel die Oberhand gewonnen hat, sind jene ersteren Gesetze natürlich obsolet geworden, und das Königthum in Preußen fühlte das steigend unwiderstehliche Bedürfniß liberal zu seyn, d. h. sich neue Gesetze des Großwerdens anzueignen. Was will man mehr zum Beweise als die Thatsache, daß sogar Prinz Wilhelm, der dem verstorbenen Bruder selbst noch rein monarchische Opposition gemacht hat, dennoch dem neuen Zuge nicht widerstehen konnte? Er steht allerdings mit Einem Fuße noch in dem alten Gesetz der Erhaltung, er hängt noch wenigstens an der Illusion des persönlichen Königthums. Daher kommen denn die großen Verwickelungen, die ihn vielleicht noch nöthigen werden, sich vor der Zeit einen Nachfolger zu geben, und mit diesem wird die rein monarchische Tradition auf dem preußischen Thron vollends aussterben. Es ist kein Geheimniß mehr, daß der Sohn seiner Mutter auf die neue Rolle sich bereits vorbereitet, und

bei der letzten Krisis in auffallender Weise auf die Seite der Kammer und der liberalen Minister getreten ist.

Folgerichtig wird er denn auch den von König Wilhelm abgewiesenen Pakt der Liberalen annehmen, die den preußischen Monarchen für die Opferung der persönlichen Herrschaft an die Parlamentsregierung zum Beherrscher von ganz Deutschland machen wollen. Es kommt dann bloß noch auf die glückliche Durchführung an. Diese Alternative hat Hr. Huber übersehen, wenn er behauptet, daß Preußen entweder zur reinen Monarchie zurückkehren oder untergehen müsse. Gerade weil er damit an sich ganz recht hat, die Rückkehr aber überall unmöglich ist, wo das Liberalthun der Regierungen einmal den demokratischen Widerhall im Volke geweckt hat — gerade darum ist das andere Wagniß um so gewisser. Die Verlegenheit mit der Militärreform insbesondere deutet nicht, wie Hr. Huber meint, auf die Wiederherstellung der reinen Monarchie, denn die Jetztzeit läßt sich nicht mehr aus souveränem Belieben unerschwingliche Lasten aufladen wie die Zeit Friedrichs II., sondern der demokratische Instinkt der Massen verweist sie abermals an den Versuch, diese Lasten auf das übrige Deutschland abzuwälzen. Das ist die Veränderung, die in Preußen bevorsteht. Wie sie ausfallen wird, weiß Gott allein. Soviel aber ist sichtbar, daß das kritische Stadium nicht mehr ferne liegt: „So geht es nicht mehr“!

II. Die Vorzeichen in Frankreich.

Den 25. März 1862.

Alles schaut gespannten Blickes auf Frankreich, aber weniger ängstlich als schadenfroh und neugierig. Daß sich das Land in fieberhafter Aufregung und Mißstimmung befinde, darf

man ohne Uebertreibung glauben. Die giftigen Debatten des gesetzgebenden Körpers sind unzweideutige Zeugen dafür; ohne dringenden Grund würden nicht die anhänglichsten Mitglieder in alle Welt hinausschreien: nie sei die Lage Frankreichs schwieriger gewesen als jetzt, und die Stimmung der Geister sei heute nicht mehr, was sie vor einigen Jahren, ja gestern noch war. „In der vorigen Woche mußten wir vernehmen, daß wir in einem Lande leben, das weder Freiheit noch Würde besitzt, heute sagt man uns, daß wir in einem Lande leben, das ohne Arbeit und Brod ist": dieser Stoßseufzer Graniers de Cassagnac gibt ein gutes Bild der heutigen Legislative. Da nun auch die Sturmvögel jeder socialen Erschütterung, die Studenten, schon aufgeflogen sind, so sind Viele rasch mit dem erwünschten Schluß bei der Hand: also gehe es mit dem Imperator endlich zur Neige, bald werde es aus mit ihm seyn.

In der That, wenn er sich schwach zeigen sollte, wenn er nicht baldigst auf ganz andere Mittel der Beschwichtigung denkt, als die auf der liberalen Bürgersteige liegen — dann könnte die Verwicklung schlimm für ihn ausfallen. Er hat sich seit dem 24. Nov. 1860 allzusehr gehen lassen. Es wäre sein Untergang, wenn er seitdem nicht ungeahnte Thaten ausgeheckt hätte, um demnächst überraschend aufzutreten, und wenn es wahr wäre, daß der vertraute Minister Persigny in jüngster Zeit nicht selten das Wort von ihm höre: „ich wage es nicht"! Ein Imperator wie er muß immer wagen und mit jedem Wagniß muß er glücklich seyn, denn er hält sich stets nur von einem Erfolg zum andern. Daran nun fehlt es zur Zeit sehr stark. In der äußern Politik wollte er „abwarten", was für die Franzosen von vornherein langweilig ist; in der innern Politik hat er sich gar den gesunden Menschenverstand von liberalen Experimenten gefangen nehmen lassen, und auf beiden Gebieten hat er nichts als Mißerfolge und Niederlagen geerntet. Nun aber haben ihn die acht Millionen nicht an die Spitze des Staates gestellt, damit er ein beque-

mer alter Herr werde und eigensinnige Dummheiten mache. Es ist eine persönliche Beleidigung der Wähler, wenn er sich nicht bald wieder im vollen Sonnenschein des Imperiums zeigt.

Mißerfolge liberaler Maßregeln verantworten zu müssen, ist für ihn doppelt gefährlich, und gerade in diese fatale Lage hat er sich gebracht. Man müßte ein lehrreiches Stück neuester Geschichte verläugnen, wollte man nicht anerkennen, daß Louis Bonaparte von der großen Mehrheit der Franzosen wirklich als ein Retter aus dem anarchischen Abgrund, in den die constitutionellen und demokratischen Pedanten, Schönredner von allen Farben das Land gestürzt hatten, auf den Schild gehoben wurde. Er bekam von Frankreich die Mission, den Thorheiten des Liberalismus die Faust auf's Auge zu setzen. Wenn man freilich die Allgemeine Zeitung und ihres gleichen unbefangene Geschichtsquellen hört, dann müßte das ganze Volk seitdem wieder umgekehrt seyn und in Sack und Asche über die verlorene liberté trauern; die fünf „Liberalen", welche in der Legislative sitzen, oder besser gesagt jene fünf Republikaner, welche, um in die Kammer zu kommen, den kaiserlichen Eid zu schwören sich kein Gewissen machten, sie wären demnach die einzigen wahren Volksvertreter. In Wirklichkeit verhält es sich umgekehrt: die Feindschaft dieser Leute hätte dem Gewaltherrscher nicht geschadet, aber er hat die Hoffnungen des Volks getäuscht durch die Buhlerei mit ihnen.

Seitdem ihn die Perfidie in der römischen Frage von den conservativen Elementen unheilbar trennte, mußte der Imperator freilich das Bedürfniß fühlen, sich bei den Liberalen einzuschmeicheln; aber er hat dadurch kein neues Vertrauen gewonnen, das alte Vertrauen hingegen in rapiden Progressionen verloren. Denn das leuchtet am Ende Jedermann ein, daß Frankreich keinen Imperator braucht, um in Italien eine demüthigende Politik zu treiben, um den Klerus zu chikaniren, die Vincenz-Vereine als verdächtige Gesellschaften zu maßre-

geln, den Christusläugner Renan auf einen Katheder zu stellen, um endlich aus dynastischen Motiven oder aus liberalem Schurleifer die realen Interessen Frankreichs der englischen Spekulation preiszugeben. Für solche Leistungen wäre eine Bürgerkönig vollauf genug gewesen, und er hätte nicht das Opfer der liberté verlangt, nicht die Unterhaltungen des parlamentarischen Theaters geschlossen. Aber nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Reputation muß allmählig schwinden, wenn man den Imperator vom heroischen Entschluß wieder den kleinlauten Rückzug antreten sieht, wie in der Sache des Renan und des General Montauban; ja wenn er sich so schwach im eigenen Hause zeigt, daß ein Prinz von Geblüt nicht nur als europäischer Großrevolutionär — denn dieß könnte auch ein wohlberechneter Popanz seyn — sondern förmlich als Kronprätendent auftreten kann *).

In der That machen die nicht selten äußerst stürmischen Adreßdebatten der jüngsten Tage, im Vergleich zu den vorjährigen, den Eindruck, als ob von der respektvollen Furcht vor dem Imperator nicht viel mehr vorhanden sei; und der Rest ist durch den Umstand dringend gefährdet, daß die heftigsten Anklagen gerade gegen eine aus dem imperatorischen Lieblingsstudium hervorgegangene große Maßregel gerichtet sind, wobei die Ankläger noch dazu nicht der liberalen Fünfer-Opposition, sondern den loyalsten Bänken des Hauses angehören. Vor diesen Angriffen ist selbst der Kampf gegen die zweideutige Politik in Italien und Rom, so wuchtig er auch, zum Theil mit neuen Kräften geführt wurde, etwas in den Hintergrund

*) Bekanntlich hat Prinz Napoleon in seiner Rede vom 22. Februar unumwunden erklärt, daß er ein Erbrecht des Kronprinzen (un droit pour l'héritier au trône) nur in dem Falle anerkenne, „daß dieser an der Spitze der Fortschrittsideen stehe". Die Maske des declassirten Cäsar ist also gefallen.

getreten. Gegen die letzteren Anfechtungen hatten die Minister immer noch die Ausrede auf Umstände, welche von dem Willen ihres Herrn unabhängig seien; aber wie wollen sie ihn gegen die unerwartet bösartigen Folgen des englisch-französischen Handelsvertrags vertheidigen, der ganz allein das Werk seines doktrinären Eigensinns ist? Ueberdieß fließen hier die Vorwürfe der „Klerikalen“ und der Industriellen in einem sehr bedenklichen Punkt eigenthümlich zusammen. Jene haben stets behauptet: nachdem Frankreich Blut und Geld in Strömen für Italien ausgegeben, ernte England nun die Früchte; der Franzose sei auf der Halbinsel nichts Anderes als der dupirte Handlanger Englands. Jetzt fallen die Industrieherren im erschütternden Chorus ein: auch die Arbeit und Oeconomie Frankreichs sei der englischen Concurrenz geopfert, an der furchtbaren socialen Noth, die jetzt im Lande herrsche, trage der Handelstraktat mit England, wo nicht die alleinige, doch die Hauptschuld.

Als wir in der jüngsten Thronrede Napoleons die Worte lasen: „in seiner Gerechtigkeit macht mich das Volk nicht verantwortlich für seine Leiden“, da wollten wir unsern Augen kaum trauen. So spricht der liberale Doktrinär, aber nicht der Imperator, der sich das „Wohlseyn Aller“ zur Pflicht gemacht hat, und somit allerdings selbst für das verantwortlich ist, was Uebles dem Volk ohne sein Zuthun begegnet, geschweige denn wenn die Noth von hunderttausenden armer Arbeiter mit mehr oder weniger Recht seinen eigenen Verkehrtheiten zugeschrieben wird. Der Handelsvertrag mit England war durch gar nichts Anderes veranlaßt, als durch den plötzlichen Uebertritt des Imperators zur Freihandelslehre. Es war das erste Mal, daß der sonst praktisch kluge Mann einer Doktrin der liberalen Schule, wie sie hier insbesondere vom englischen Apostolat gepredigt wird, sich anschloß, und das kann leicht möglich sein Verderben seyn. Was hatte er auch mit den liberalen Schulmeistern zu schaffen; wollte sich Frank-

reich von dieser Sekte verderben lassen, so hätte man ihn nicht gebraucht! „Von Lille bis Rouen", rief der Abgeordnete Brame aus, „leidet eine große Menge unserer Mitbürger und verwünscht die Anwendung des Systems einer Schule, deren Meister Herr Chevalier ist". Das muß sich Napoleon III. sagen lassen, daß er dem Professorenthum der liberalen Oeconomisten zulieb einen Schritt gewagt habe, vor dem jedes Parlament zurückgeschreckt wäre, und daß in Folge dessen nun der ökonomische Ruin Frankreichs eine vollendete Thatsache sei. Was hilft es nach solchen Aufschreien, daß der öffentlichen Lügenhaftigkeit unserer Zeit doch auch noch der Tribut gezollt und auf das flehentliche Bitten der Minister die vertrauensselige Adresse unverändert angenommen wurde?

Wir wissen nicht, was es eigentlich war, das den Imperator zum Abschluß des Handelsvertrags mit England veranlaßte: war es der Ehrgeiz zu zeigen, daß er in Frankreich durchsetzen könne, was unter einer constitutionellen Verfassung unmöglich gewesen wäre, oder der Plan England für seine italienischen Projekte zu kirren, oder persönliche dynastischen Rücksichten, oder wirkliche Verranntheit in den Zahlen-Betrug der Oeconomisten? Der Akt geschah so plötzlich, daß die Redaktion des officiösen „Constitutionell" eines Abends in leidenschaftlicher Vertheidigung der Prohibitiv- und Schutzzölle einschlief, und am andern Morgen als überzeugtes Freihandelsorgan aufstand. Auch bei uns haben die liberalen Zeitungen Anfangs nachgewiesen, daß England der im französischen Handelsvertrag übervortheilte und über's Eis geführte Theil sei. In Frankreich sog der Imperator zum erstenmale die Weihrauchswolken des Zeitungs-Lobes der Liberalen ein, und das hat er jetzt theuer zu zahlen. Sie haben in der Kammer in rücksichtslosester Weise seine Unterdrückung der Preßfreiheit und anderer liberté's an den Pranger gestellt, aber nicht Ein Wort haben sie aufgewendet, um seine liberale

Handelspolitik gegen die Vorwürfe des wirklichen Landes zu vertheidigen.

Freilich hat man auch diese Advokaten und ihre demagogischen Proteste keines Blickes mehr gewürdigt, sobald die großen Industrieherren, wie Brame und Pouyer Quertier, das Wort ergriffen und mit schonungsloser Hand, wie es zuvor nie gewagt worden war, den Schleier vor den düstern Zuständen Frankreichs wegrissen. Aller Aufschwung, sagten sie, den die französische Industrie seit 1848 durch intelligenten Schutz der nationalen Arbeit gewonnen habe, sei durch den Handelsvertrag vernichtet worden, und vielleicht noch mehr; die englischen Fabrikanten könnten gut lachen, sie hätten nun am französischen Markt einen Ersatz, der sie selbst für die durch die amerikanische Krisis erlittenen Ausfälle entschädige; England habe es nun leicht, seine Armee und Flotte nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren, denn — Frankreich liefere ihm das baare Geld dazu. Zwischen den Zeilen dieser schneidenden Anklagen liest sich stets der bittere Vorwurf: „alles Das verdanken wir der Principienreiterei eines einzigen Mannes"; und wenn die politische Erfahrung aller Zeiten heutzutage irgend noch anwendbar wäre, so dürfte der napoleonische Thron keinen Batzen mehr werth seyn, sobald er es ohne Remedur auf sich liegen lassen muß, daß er, wie ein Redner der katholischen Partei sich ausdrückte, zu den politischen Schwierigkeiten der italienischen Frage durch den Vertrag mit England ohne Noth auch noch die ökonomischen gehäuft habe.

Den Officiellen mangelte es natürlich nicht an Ausreden. Nicht der Handelstraktat trage die Schuld des Elends, sondern die zufälligen Umstände der Mißernte und Theurung, der amerikanischen Krisis und der Lage des Verkehrs überhaupt in Folge der allgemeinen politischen Unsicherheit. Aber jedenfalls läßt es sich nicht läugnen, daß eine Maßregel von so unermeßlicher Tragweite durch die Regierung von vorn-

herein schon im ungünstigsten Augenblick vorgenommen worden ist. Warum hat der Imperator zudem im mindesten nichts gethan, um der allgemeinen Unsicherheit der politischen Lage zu steuern, und warum hat er insbesondere auch aus der amerikanischen Krisis nichts zu machen verstanden? Das sind schon bedenkliche Fragen bei einem hungernden Proletariat. Aber noch mehr, die Industrieherren weisen nach, daß allerdings der Vertrag an sich schon die Schuld des Elends trage, und daß die officielle Statistik zu Lügen greifen müsse, um die Ueberschwemmung Frankreichs mit englischen Fabrikaten abzuläugnen. Ja, so unverschämt lüge diese Statistik, daß sie die bisherige Einfuhr von England auf 17 Mill. Fr. anstatt auf 75 angebe. Solche Inzichten wären freilich fast unglaublich, wenn nicht in frischer Erinnerung wäre, wie schmachvoll die Volksvertretung acht Jahre lang über den Stand der Finanzen hinters Licht geführt wurde, wie noch der letzte Finanzminister Magne die blühenden Budgets mit Ueberschüssen abschloß, bis sein Nachfolger Fould mit dem öffentlichen Sündenbekenntniß auftrat und mit einemmale die schlimmsten Befürchtungen wahr machte. Gerade so, glaubt man, stehe es auch mit den Resultaten des Handelsvertrags. „Man betrügt den Kaiser“: heißt es jetzt, aber nur einen Schritt weiter und es wird heißen: „der Kaiser betrügt uns“!

Die Wahrheit ist, daß Frankreichs Industrie überhaupt mit England nicht concurriren kann, weil das letztere viel wohlfeiler producirt. England beherrscht den großen Verkehr in allen Welttheilen, es bezieht die Rohstoffe am billigsten, hat Kohlen im Ueberfluß, wohlfeiles Kapital und keine unerschwingliche Steuerlast. Der französische Fabrikant steht in jeder dieser Beziehungen im Nachtheil, und wenn der Druck schwerer Zeiten noch dazu die Luxusindustrie beeinträchtigt, dann ist der Handel Frankreichs ohne Compensation. Davon mußte das Land lebhafte Eindrücke durch die Debatten im gesetzgebenden Körper empfangen. Zwar wurde der Antrag nicht

angenommen, daß die eben erst beendigte Untersuchung über die Wirkungen des Handelsvertrags mit England und Belgien zum Zweck einer Revision ehrlich und unbefangen wieder aufgenommen werden solle. Aber die peinliche Frage wird noch einmal zur Sprache kommen, da die Kammer über neue Steuern zu berathen hat, und die Industrieherren behaupten, nur dann könnte man ihnen mit einiger Vernunft den Handelsvertrag zumuthen, wenn man die Steuern namhaft verminderte, statt sie zu vermehren. Bis dahin hat der Imperator wohl auch gehofft, zur Beruhigung und zum Ersatz einen Handelsvertrag mit den „dummen Deutschen" vorzeigen zu können, welcher die französische Industrie für ihre Verluste an England einigermaßen entschädigen würde, wenn er bald und mit dem ganzen Zollverein, nicht mit Preußen allein, in's Leben träte. Es steht um so schlimmer für ihn, wenn auch diese Hoffnung zerrinnt.

Neue Steuern sind an sich schon ein sehr unangenehmes Capitel. Es ist zudem ein Wortbruch des Imperiums, das die Herabsetzung der alten Steuern, insbesondere des verhaßten Zuschlags der vierzig Centimes verheißen hat, und nun dem gemeinen Mann von neuem den Zucker und das Salz vertheuern will. Hr. Fould schlägt zugleich eine Steuer auf Equipagen und Luxuspferde vor, aber nur um mit dem Ertrag derselben etwa anderthalb Millionen Arbeiter, welche unter fünf Franken Steuer zahlen, ganz steuerfrei zu machen. Damit gedenkt sich der Imperator seinen Charakter als „Kaiser der Leidenden" zu wahren; aber er dürfte irren. Es ist eine kleinliche Maßregel, von der sich das souveraine Proletariat wahrscheinlich weniger geschmeichelt, als in seinem stolzen Gleichheits-Bewußtseyn beleidigt fühlen wird. Um ihr Brod hat man sie durch den englischen Handelsvertrag gebracht, und nun glaubt man ihnen ein entwürdigendes Almosen öffentlich zuwerfen zu dürfen. Auch in dieser Hinsicht muß bei den Steuerdebatten der Handelsvertrag wieder die Haupt-

rolle spielen. Und wenn dann, wie es unter solchen Eindrücken nicht anders seyn kann, die Rentencourse fortwährend fallen, so sind alle die, welche freiwillig oder gezwungen ihre Draufgelder an die Fouldische Rentenconversion gegeben haben, um Millionen betrogen. Den Verlegenheiten des Staats ist durch den Ertrag dieses Börsenkunststücks nicht geholfen, aber es läuft, wenn nicht wirklich eine neue Aera des Papierschwindels eintritt, auf eine reine Beutelschneiderei an den Besitzenden hinaus.

„Fould kann auch nichts“: soll der Imperator kopfschüttelnd gesagt haben. Es fragt sich nun, was er selber kann. Man ist gemeiniglich schnell bei der Hand und räth entweder auf eine conservative Reaktion oder auf ein revolutionäres Vabanque-Spiel nach dem Herzen des rothen Vetters. Aber auch das sind auf die Länge verbrauchte Mittel. Es ist die Verfassung der Gesellschaft selbst, mit der der Imperator nicht mehr fahren kann; aber auch kein Anderer kann mit ihr fahren, und darin liegt die hauptsächlichste Garantie seiner Stellung. Insbesondere sind die alten und alle bisher bekannten Finanzwege in Frankreich völlig ausgefahren und es gilt neue Geleise zu finden. Eine Einkommensteuer wäre allerdings noch übrig; aber sie wäre, wie Hr. Fould und der Senat um die Wette versichern, ganz unverträglich mit den französischen Sitten. Also etwas völlig Neues muß es seyn, was der Imperator zu erfinden hat, und die Erfindung muß consequent zu einer neuen Verfassung der Gesellschaft führen. Ehe aber der neue Weg betreten wird, muß natürlich der letzte Irrthum aus der Befangenheit des alten Doktrinarismus widerrufen werden: der Handelsvertrag mit England.

Man erinnert sich jetzt, daß Frankreichs famosester Wetterhahn, der Generalprokurator Dupin, im vorigen Herbst in einer der Reden, die er den Bauern seines Bezirks alljährlich zu halten pflegt, gesagt hat: der Handelsvertrag wird entweder die Revolution nach sich ziehen oder den Bruch und Krieg

mit England. Man stellt sogar die Ereignisse, welche dem Handelsvertrag mit England von 1786 folgten, in Vergleich mit dem heutigen. Bedenklich waren schon die Anklagen der Conservativen im vorigen Jahre, daß die traditionelle Politik Frankreichs in Italien dem englischen Egoismus geopfert werde; noch bedenklicher sind die jetzt hinzugetretenen Anklagen der mächtigen Industrieherren, sonst ergebensten Anhänger des Imperiums: „man opfert uns, den Wohlstand des Landes, das Brod seiner Arbeiter der englischen Concurrenz"! Warum und wozu? Hat der Imperator Furcht vor England oder will er wirklich die Erblichkeit seiner Dynastie in London versichern? Frankreich ist in Turin vom englischen Einfluß überholt, bei jedem fernern Schritt in Italien von England behindert, in der ganzen Türkei wie ein Dieb von ihm überwacht, in Syrien von ihm hinausgebissen, in Nordamerika sitzen gelassen, wahrscheinlich auch in Mexiko verrathen — woher dennoch diese unverwüstliche Engländerliebe? Wir wissen nicht, ob eine für einen französischen Souverain gefährlichere Gedankenrichtung zu entdecken wäre.

Alle Parteien in Frankreich klagen die Situation in Italien als unerträglich und heillos an, sie rufen gleichmäßig nach einer ehrlichen Entscheidung. „Alles, nur das nicht": erwidert Billaults merkwürdige Rede vom 3. März. Der Minister weist gründlich nach, daß die Dinge in Italien ganz gegen den Willen des Imperators gegangen seien, er habe diese italienische Einheit (que quelques esprits la conçoivent aujourdhui) nicht gewollt, sondern nur die Befreiung Italiens und die Conföderation. Aber warum macht er seinen Willen nicht geltend, warum wehrt er den Verschworenen nicht (ce travail souterrain et subversif), warum thut er Frankeich die Schmach an, daß es in Italien, „das ihm Alles schuldet", das Nachsehen haben soll? Jeder antwortet sich: weil England im Wege liegt, weil England durch Lord Hudson in Turin regiert (wie eine Thouvenel'sche Depesche jüngst ausdrücklich

gesagt hat), weil England jene Geheimmacht wuthschnaubender Mazzinisten und Garibaldiner an der Leine führt, um sie im gegebenen Momente gegen die französischen Machenschaften loszulassen. Also England und immer wieder England! Es ist eine ganz müßige Frage, was der Sarde und Garibaldi etwa gegen Venedig, die adriatische Küste und die Türkei im Schilde führen mögen; Alles ist von der Einen Thatsache beherrscht, daß es keinen französischen Plan auf diesen Gebieten gibt, der nicht zum Conflikt mit England, und keinen englischen Plan auf diesen Gebieten, der nicht zum Conflikt mit Frankreich führte.

In dem Maße als die Mißstimmung in Frankreich wächst, sieht man den hochfahrenden Trotz der englischen Minister auffallend wachsen. Man kennt diese kleinlauten Schwätzer von 1859 kaum mehr. Obwohl der Imperator im Anfang Januar sogar gegenseitige Entwaffnung in London angetragen haben soll, rüsten sie fortwährend, als ob morgen der Krieg losbrechen sollte, und so sprechen sie eben jetzt auch im Parlament gegen die Humanisirung des Seerechts. Sie bezeugen sogar offen ihre Reue, daß England die berühmte Erklärung der Pariser Conferenz angenommen habe, und Palmerston erklärt mit dürren Worten: vor ein paar Jahren habe er allerdings noch die Schonung alles feindlichen Privateigenthums zur See gewünscht, jetzt aber müßte er einen solchen Verzicht auf das Confiskationsrecht für einen politischen Selbstmord Englands ansehen. Woher dieser bündige Meinungswechsel? Vielleicht daher, weil man damals den Krieg mit Frankreich für unmöglich hielt und ihn jetzt für unvermeidlich hält? Jedenfalls haben wir einen dringenden Wunsch, daß nämlich der neue Trotz Englands nicht auf übereilte und unüberlegte Zusagen aus — Wien gegründet seyn möge!

XXXII.

Historische Novitäten.

Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des 12ten und 13ten Jahrhunderts. Von Dr. Alexander Kaufmann. Zweite, mit einem Bruchstück aus des Caesarius VIII. libri miraculorum vermehrte Auflage. Köln, bei Heberle 1862.

Die alte Bücherregel des nonum prematur in annum hat der Verfasser dieses anmuthigen Buches wenigstens auf die zweite Auflage seiner Schrift im vollen Umfang anwenden können. Ungefähr ein Jahrzehnt ist es her, daß Hr. Dr. Kaufmann seine Jugendarbeit zum erstenmal in die Welt geschickt hat, und wie denn das Erstlingswerk eines Schriftstellers gemeiniglich sein Schooßkind zu bleiben pflegt, dessen innerem wie äußerem Gedeihen er seine sorgende Liebe nie ganz abwendet, so ist dieser Umstand auch dem vorliegenden Werkchen sehr wohl zu statten gekommen, so zwar, daß es sich heute, bei einer zweiten Auflage, ganz in der Verfassung befindet, mit allen löblichen Prädikaten einer Wiedergeburt hervorzutreten. Das culturgeschichtlich interessante Schriftchen erscheint nicht nur in verbesserter und erweiterter Gestalt, sondern auch mit einem ansehnlichen Anhang ausgestattet, der ein Bruchstück aus einem bis jetzt verlorenen Werke des Cäsarius im Urtexte mittheilt. Es ist damit eine reich musivische Arbeit geworden, der die

Emsigkeit des Sammelns auf allen Blättern anhaftet und die in ihrer Art von dem deutschen und speciell dem rheinischen Leben des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ein recht frappantes, in bunten Lichtern spielendes Bild entwirft.

Für Cäsarius selbst will die Schrift, was man sagt, eine Rettung seyn. Der Mönch von Heisterbach ist vielfach geschmäht und verleumdet worden, und aufgeklärte Leute glaubten sich eine vornehme Miene zu geben, wenn sie ihn als leichtgläubig geschwätzigen Fabulisten ein für allemal kurz abfertigten. Doch haben hiergegen Männer von Gewicht bereits ein einsichtigeres Votum dazwischen gelegt. Ein treffendes Wort hat namentlich Böhmer gesprochen, der von der literarischen Bedeutung des Cäsarius sagt: „Er war ein feiner und sinniger Mann, von dem wir heitre, aber auch erschütternde Darstellungen haben, damals mit Oliver in lateinischer Sprache der geschmackvollste Schriftsteller des Niederrheins, wohl auch Deutschlands". Ebenso hebt Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 439) an Cäsarius „das tiefe und ernstliche sittliche Gefühl" hervor, welches ihn leitete auch in seinen wunderlichsten Geschichten „immer wieder auf die strengen Forderungen einer sehr innigen Frömmigkeit und ernsten Moral zurückzukommen". Aber auch wohlwollende Stimmen auf katholischer Seite sind laut geworden, welche (wie die zu Löwen erscheinende Revue catholique) wenigstens eine Erneuerung seiner Schriften für kirchlich gefährlich erachten „wegen der vielen darin enthaltenen wunderbaren und wunderlichen Erzählungen, die das ächte Wunder verdächtigen und lächerlich machen könnten". Derartige frommen Aengstlichkeiten wären vielleicht am Platz, wenn es sich um eine für das Volk bestimmte Uebersetzung der betreffenden Schriften handelte, was im vorliegenden Fall zumal nicht geboten wird. Hr. Kaufmann aber hat sich mit seiner Abhandlung gerade dadurch ein besonderes Verdienst erworben, daß er für solche bedenkliche Erzählungen den cultur- und mythengeschichtlichen Zusammenhang gesucht und Fingerzeige zu richtiger Auffassung hingestellt

hat. Er hat überdieß durch eine liebevolle Behandlung den Mann uns menschlich nahe gerückt und durch Discretion in der Verarbeitung sowie durch geschmackvolle Gruppirung des Details die Blüthe seiner literarischen Thätigkeit auf's zweckmäßigste der allgemeinen Bildung zugänglich gemacht.

Bei der buntesten Fülle des Stoffes, den Cäsarius in seinen Büchern liefert, sind gerade die Nachrichten, die sein eigenes Leben betreffen, die spärlichsten, und so kommt die Biographie des Mönchs von Heisterbach auch in der gegenwärtigen Monographie am magersten weg. Von seiner Herkunft bringt Kaufmann nur so viel bei, daß Cäsarius wahrscheinlich in Köln geboren, jedenfalls daselbst erzogen worden ist, wo er auf der Schule zu St. Andreas seine erste gelehrte Bildung empfing, und zu seinen Lehrern zwei Männer hatte, welche sich in der Metropole des Rheins durch Wissenschaft, Frömmigkeit und Selbstaufopferung auszeichneten: der eine war der Domscholastikus Rudolf, ein Gelehrter von Namen der in Paris gelesen hatte, der andere hieß Ensfried, Dechant bei St. Andreas, eine ebenso originelle als liebenswürdige Persönlichkeit des damaligen Köln. Es ist charakteristisch für den Verfasser des Dialogus miraculorum, daß seine eigenen frühesten Jugenderinnerungen sich an ein für ihn wunderbares Ereigniß knüpfen. Noch auf der Schule wurde er, wie er selbst berichtet, von einem so heftigen Fieber befallen, daß ihn nur ein Wunder retten konnte. Nun besaß seine Tante von mütterlicher Seite eine heidnische Sklavin: „als dieselbe getauft wurde, rieth man der Mutter des kranken Knaben, ihn mit dem nassen Tuch, worin das Mädchen getauft worden, zu umwickeln. Es geschah; der Kranke gerieth in Schweiß und genas".

Auch die Art und Weise, wie sein Eintritt in den Orden geschah, bezeichnet das beschaulich angelegte Wesen und die bewegliche Imagination dieses Zeitgenossen der Kreuzfahrten. Cäsarius erzählt es selbst: „Um die Zeit, als König Philipp das erstemal unser Erzstift verwüstete, ging ich mit

dem (Heisterbacher) Abt Gevard von Walberberg nach Köln. Auf dem Wege ermahnte er mich dringend zur Conversion, jedoch ohne Erfolg, und erzählte mir endlich auch jene herrliche Erscheinung in Clairvaux, wie einst zur Erntezeit, als die Brüder im Thale Garben schnitten, die hl. Gottesgebärerin, ihre Mutter Anna und die hl. Maria Magdalena vom Gebirge kamen und voll leuchtender Klarheit in's Thal stiegen, den Mönchen den Schweiß trockneten und Kühlung zufächelten, und was sonst noch geschrieben steht. Diese Erscheinung rührte mich so tief, daß ich dem Abte versprach, wenn Gott mir überhaupt den Willen geben würde, in kein anderes Kloster einzutreten, als in das seinige. Ich war damals noch gebunden, weil ich eine Wallfahrt zur hl. Maria von Rocamadour gelobt hatte. Als ich dieselbe nach dem Verlauf von drei Monaten vollendet, begab ich mich, ohne daß Einer meiner Freunde davon wußte, zum Thal des hl. Petrus nach Heisterbach". Dieß fällt in den Anfang des Jahres 1199. Die Abtei Heisterbach gehörte dem Cisterzienser-Orden an und hielt, selbst noch eine junge Stiftung, an der ganzen Strenge und Zucht seiner Regel fest.

Es hätte — diese Bemerkung müssen wir hier einschalten — das an Digressionen ohnedem nicht arme Buch Dr. Kaufmanns keineswegs verunziert, wenn er das Leben der Cisterzienser in den anziehenden Einzelheiten ihrer Tagesordnung, ihrer Gastfreundschaft und namentlich ihrer großen agronomischen Wirksamkeit mit wenigen plastischen Zügen umschrieben hätte. Er hat ein eigenes Kapitel der äußeren Geschichte der Abtei Heisterbach, er hat ein noch ausführlicheres der Schilderung der socialen Zustände Kölns während des 12. und 13. Jahrhunderts gewidmet, er hat überhaupt den Stamm seiner Abhandlung mit einem Geflecht von kleinen Notizen und Citaten über Trachten, Geräthe, Bildwerke, Spiele fast bis zur Ueberfüllung durchschlungen *): da fällt wohl auch das genos-

*) Beiläufig bemerkt, ist Franko von Köln, der Begründer des Men-

senschaftliche Leben der Cisterzienser in den Gesichtskreis des culturgeschichtlichen Standpunkts, von dem aus der Verfasser den Mann und seine Zeit beleuchtet. Und dieser Mann hat dem weißen Mönchshabit alle Ehre gemacht.

Cäsarius wurde Novizenmeister und Prior und blieb der Freund seines Abtes Gevard sowie dessen Nachfolgers Heinrich. Den Letztern geleitete er häufig auf Visitationsreisen rheinauf und ab, bis in die Provinz Friesland, wovon er wohl selten ohne Beute für sein späteres Geschichtenbuch nach Hause kehrte. Sonst ist von seinem Leben wenig mehr zu sagen. Auch sein Tod kann nur annäherungsweise bestimmt werden : zwischen 1240 bis 1250. Soviel aber wissen wir: Cäsarius war von früh auf ein fleißiger Mönch und ein fruchtbarer Schriftsteller. Schon in jungen Jahren verfaßte er geistliche Traktate. Als sein Name einmal bekannt geworden, so kam die Anregung zu bestimmten Arbeiten, wie man dieß in jenen Jahrhunderten häufig findet, in der Regel von auswärts, von Männern der Wissenschaft: sein eigener Abt wie der Abt von Himmerode betrieben die Ausführung des berühmten Dialogus und der Homilien; Erzbischof Heinrich von Molenarken verlangte in feierlicher Versammlung eine Biographie seines Vorgängers, des großen Engelbert von Köln, und von Marburg kam die Aufforderung zu einer Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth. Ueberhaupt wandte man sich in mancherlei Fragen und Zweifeln an den kundigen Prior von Heisterbach um Aufklärung, und seine Schriften wurden sofort dringend und vielwärts zum Abschreiben erbeten.

Die erste Stelle unter diesen Werken nimmt neben dem Dialogus die Vita Engelberti ein, welche sich, wie alle Fachkundigen übereinkommen, durch gute Kenntniß, lebendige Auffassung und trefflich geordnete Darstellung auszeichnet. Zu den

suralgesangs, nicht ein Zeitgenosse Friedrich Barbarossa's, wie Kaufmann dem Historiker Raumer nachschreibt, sondern um ein volles Jahrhundert früher anzusetzen, ein Zeitgenosse Heinrichs III. und IV., wie dieß schon Stenzel berichtigt hat.

Schriften geschichtlichen Inhalts zählen außerdem noch der Catalogus Archiepiscoporum Coloniensium und die Vita S. Elisabethae landgraviae. Unter den theologischen genießen die in der Bildersprache seiner Zeit geschriebenen Homilien das beste Ansehen: faßlich und schwungvoll im Vortrag sind sie zugleich wahrhaft evangelisch in der Begründung und in der moralischen Anwendung. Während sich Dr. Kaufmann bei der Würdigung dieser Schriften mehr an die Urtheile fremder Autoritäten lehnt, die er einander gegenüber hält und in etwa das arithmetische Mittel daraus sich aneignet, unterzieht er dagegen den *Dialogus miraculorum* — diese geistliche Novellen-Sammlung, wie Böhmer sich ausdrückt, das älteste und bedeutendste Sagenbuch des Rheinlandes, wie es der Verfasser bezeichnet — als für seinen Zweck das wichtigste, einer ausführlichen Beleuchtung. Denn gerade für die Sittengeschichte des 12ten und 13ten Jahrhunderts bietet dieses Buch ein kleines Arsenal von ernsten und kuriosen Zügen. Auch die bislang verlorenen VIII libri miraculorum, wovon Hr. Kaufmann das bereits erwähnte Fragment beibringt, waren nur eine Ergänzung des Dialogus.

Für eine unbefangene Betrachtung braucht es kaum gesagt zu werden, daß Cäsarius als Erzähler ein naives Kind seiner Zeit, der Zeit der spätern Kreuzzüge war, in der wie die Thatkraft so die Phantasie des Volkes eine überaus erregte und lebendige war, und die Berührung mit dem Morgenlande eine Fülle fremdartiger Anschauungen und märchenhafter Wunder dem Abendlande zuführte. Waren ja auch Kreuzfahrer mehrfach seine Berichterstatter, wie denn Cäsarius immer, selbst bei dem unbedeutendsten Geschichtchen, mit fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit Namen und Stand des Erzählers jedesmal angibt. Wie barok nun auch immer diese oder jene Geschichte sich ausnehmen mag, der Culturhistoriker wie der Germanist müssen es dem Mönche danken, daß er auch solche phantastische Züge und Anekdoten aufzunehmen nicht verschmähte, die ihm von spätgebornen Superklugen das Prädikat

senschaftliche Leben der Cisterzienser in den Gesichtskreis des culturgeschichtlichen Standpunkts, von dem aus der Verfasser den Mann und seine Zeit beleuchtet. Und dieser Mann hat dem weißen Mönchshabit alle Ehre gemacht.

Cäsarius wurde Novizenmeister und Prior und blieb der Freund seines Abtes Gevard sowie dessen Nachfolgers Heinrich. Den Letztern geleitete er häufig auf Visitationsreisen rheinauf und ab, bis in die Provinz Friesland, wovon er wohl selten ohne Beute für sein späteres Geschichtenbuch nach Hause kehrte. Sonst ist von seinem Leben wenig mehr zu sagen. Auch sein Tod kann nur annäherungsweise bestimmt werden: zwischen 1240 bis 1250. Soviel aber wissen wir: Cäsarius war von früh auf ein fleißiger Mönch und ein fruchtbarer Schriftsteller. Schon in jungen Jahren verfaßte er geistliche Traktate. Als sein Name einmal bekannt geworden, so kam die Anregung zu bestimmten Arbeiten, wie man dieß in jenen Jahrhunderten häufig findet, in der Regel von auswärts, von Männern der Wissenschaft: sein eigener Abt wie der Abt von Himmerode betrieben die Ausführung des berühmten Dialogus und der Homilien; Erzbischof Heinrich von Molenarken verlangte in feierlicher Versammlung eine Biographie seines Vorgängers, des großen Engelbert von Köln, und von Marburg kam die Aufforderung zu einer Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth. Ueberhaupt wandte man sich in mancherlei Fragen und Zweifeln an den kundigen Prior von Heisterbach um Aufklärung, und seine Schriften wurden sofort dringend und vielwärts zum Abschreiben erbeten.

Die erste Stelle unter diesen Werken nimmt neben dem Dialogus die Vita Engelberti ein, welche sich, wie alle Fachkundigen übereinkommen, durch gute Kenntniß, lebendige Auffassung und trefflich geordnete Darstellung auszeichnet. Zu den

---

furalgesangs, nicht ein Zeitgenosse Friedrich Barbarossa's, wie Kaufmann dem Historiker Raumer nachschreibt, sondern um ein volles Jahrhundert früher anzusetzen, ein Zeitgenosse Heinrichs III. und IV., wie dieß schon Stenzel berichtigt hat.

Schriften geschichtlichen Inhalts zählen außerdem noch der Catalogus Archiepiscoporum Coloniensium und die Vita S. Elisabethae landgraviae. Unter den theologischen genießen die in der Bildersprache seiner Zeit geschriebenen Homilien das beste Ansehen: faßlich und schwungvoll im Vortrag sind sie zugleich wahrhaft evangelisch in der Begründung und in der moralischen Anwendung. Während sich Dr. Kaufmann bei der Würdigung dieser Schriften mehr an die Urtheile fremder Autoritäten lehnt, die er einander gegenüber hält und in etwa das arithmetische Mittel daraus sich aneignet, unterzieht er dagegen den *Dialogus miraculorum* — diese geistliche Novellen-Sammlung, wie Böhmer sich ausdrückt, das älteste und bedeutendste Sagenbuch des Rheinlandes, wie es der Verfasser bezeichnet — als für seinen Zweck das wichtigste, einer ausführlichen Beleuchtung. Denn gerade für die Sittengeschichte des 12ten und 13ten Jahrhunderts bietet dieses Buch ein kleines Arsenal von ernsten und kuriosen Zügen. Auch die bislang verlorenen VIII libri miraculorum, wovon Hr. Kaufmann das bereits erwähnte Fragment beibringt, waren nur eine Ergänzung des Dialogus.

Für eine unbefangene Betrachtung braucht es kaum gesagt zu werden, daß Cäsarius als Erzähler ein naives Kind seiner Zeit, der Zeit der spätern Kreuzzüge war, in der wie die Thatkraft so die Phantasie des Volkes eine überaus erregte und lebendige war, und die Berührung mit dem Morgenlande eine Fülle fremdartiger Anschauungen und märchenhafter Wunder dem Abendlande zuführte. Waren ja auch Kreuzfahrer mehrfach seine Berichterstatter, wie denn Cäsarius immer, selbst bei dem unbedeutendsten Geschichtchen, mit fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit Namen und Stand des Erzählers jedesmal angibt. Wie barok nun auch immer diese oder jene Geschichte sich ausnehmen mag, der Culturhistoriker wie der Germanist müssen es dem Mönche danken, daß er auch solche phantastische Züge und Anekdoten aufzunehmen nicht verschmähte, die ihm von spätgebornen Superklugen das Prädikat

eines Fabulisten zugezogen haben. Denn gerade durch diese naive Wiedergabe ist der Dialogus eine Art Zauberspiegel seines Jahrhunderts geworden, wie der Verfasser sagt. Es regt und bewegt sich in dem Mönchsbuch des Heisterbachers „seine Zeit in ihrer buntesten Mannigfaltigkeit, mit Allem, was sie an Alltäglichem und Wunderbarem, Traurigem und Fröhlichem, Niedrigem und Hohem, Verwerflichem und Ehrwürdigem, Ablebendem und Hoffnungsgrünem besessen hat. Kaiser wie Päpste, Ritter wie Mönche, Ketzer wie Gläubige, Schurken wie Edle — ein ganzes Leben zieht in diesem Werke an uns vorüber; im Vordergrund der Rhein und die von ihm durchflossenen Provinzen, im Mittelbilde Frankreich und das nördliche Italien, im Hintergrunde des weiten Gemäldes funkelt die wunderbare Welt des Orients, wo sich Saladin auch hier als Heldengestalt voll Milde und Edelmuth erhebt“.

Alle Stände spiegeln sich in diesem Zeitspiegel, und wenn hiebei die Schattenseiten vorwiegen, so darf man nicht vergessen, daß „Unregelmäßigkeiten stets in's Auge fallen, während Regel und Ordnung, als das Natürliche und Selbstverständliche, unbeachtet mit Stillschweigen übergangen werden“. Der Klerus voran findet in dem Mönchsbuch einen strengen Richter, aber auch einen gerechten Vertheidiger. Namentlich deckt Cäsarius das üppige Leben und den Pfründewucher bei der Stiftsgeistlichkeit, deren Beispiel auch die Sitten der Pfarr-Geistlichkeit verdarb, und andere bösen Auswüchse, die schmarotzerhaft am Mark der Kirche zehrten, mit unerbittlicher Wahrheitsliebe auf, und die Details, welche er erwähnt, sind bizarr genug. Indeß diesen bösen Auswüchsen lassen sich aus demselben Buch die glänzendsten Gegenbeispiele zur Seite stellen. Nicht minder grell sodann ist das Bild der adelichen Laienwelt ausgefallen, die natürlich hinter den adelichen Stiftsherren an Kraftstücken nicht zurückblieben; die barbarische Verwilderung des ursprünglichen Rittermuths charakterisirt z. B. jener Otto von Wittelsbach, der Mörder Philipps von Schwaben, der (nach Dialog. VI. 26) beständig Stricke am Gürtel führte, um Verbrecher, die ihm begegneten, auf der Stelle in eigener Per-

fen hinrichten zu können. Gleicherweise empfängt ferner aus dem Sittenbuch das städtische Treiben der Bürger eine anschauliche Beleuchtung, und endlich sogar das Leben der Bauern, das hier einen nichts weniger als idyllischen Eindruck macht; man sieht, soweit einzelne Beispiele eine Verallgemeinerung zulassen, wie die Bauern troß mancherlei Drucks bereits anfangen übermüthig und üppig zu werden, man sieht sie lebendig sich tummeln in Spiel und wilder Lustbarkeit und, was damit zusammenhängt, mit Zähigkeit noch festhalten an heidnischen Traditionen.

Von den phantastischen und sagenhaften Vorstellungen, die damals unter dem Volk cursirten und die theils der altgermanischen Ueberlieferung angehören, theils von den Kreuzfahrern aus der Fremde verschleppt sind, liefert Cäsarius einen ansehnlichen Beitrag. Zu den erstern zählen die Sagenzüge über Wuotan als wilden Jäger und Mantelfahrer, über Holda im Gewande der heil Jungfrau, über den Geisterkampf der Einherier, über Elben und Hausgeister, die ihr lichtes und unlichtes Wesen in allerlei Erscheinung treiben, worunter namentlich Einer eine liebenswürdige Rolle spielt, der wegen seiner Treue und Gerechtigkeit sogar am Rhein auf und ab sprichwörtlich gewesen zu seyn scheint und unter dem Namen Oliver umging. Auch der Teufel macht sich viel zu schaffen geberdet sich aber in den meisten Sagen mit linkisch brutaler vierschrötiger Plumpheit und spielt so zu sagen den Teufel in den Flegeljahren. Den Berichten der Kreuzfahrer entnommen sind insbesondere die sagenhaften Vorstellungen des Mittelalters vom Purgatorium und den Straforten der Verdammten, mitunter ganz danteske Bilder, in denen historischen Persönlichkeiten des Zeitalters ihre Bußstätte angewiesen ist, so namentlich Berthold von Zähringen, dem mächtigen aber gewaltthätigen Herzog und Rektor von Burgund, dem Letzten seines Geschlechts, über dessen Versetzung in den Feuerberg schon bei der überlebenden Mitwelt grausige Sagen von Mund zu Munde gingen. Die Kreuzfahrer vernahmen, als sie bei Sicilien und den liparischen Inseln, der alten Werkstätte Vulkans

(Olla Vulcani), vorübersegelten, deutlich, wie durch geisterhafte Stimmen die Ankunft der Verurtheilten gemeldet und die Gluth für sie zu schüren befohlen wurde.

In Summa ist das Bild, welches Cäsarius von dem Leben seiner Zeitgenossen entwirft, kein überaus erfreuliches. Allein es liegt in dem Charakter des strengen Sittenpredigers, wenn wir mehr die verwilderte Kehrseite jenes Zeitalters aus seinen Schilderungen zu sehen bekommen. Der Dialogus hatte neben der unterhaltenden eine ethische Tendenz; er wollte belehren und erbauen. Und so haben wir an dem Mönche von Heisterbach den kühnen Freimuth zu ehren, womit er seinem Jahrhundert den Sünden-Spiegel vorhielt, und wobei er am schonungslosesten den Gebrechen seines eigenen Standes, selbst der Hochgestellten, zu Leibe ging, sowie wir hinwiederum eine Generation nicht ohne Respekt betrachten können, die solchen Freimuth ertragen konnte. Hr. Kaufmann hat übrigens Recht zu sagen: „gerade darin, daß Cäsarius nicht nur unbeeinträchtigt, sondern von hohen Kirchenfürsten und Prälaten geachtet und gesucht dastand, liegt ein Beweis dafür, daß jene Gebrechen keine allgemein verbreiteten gewesen, daß vielmehr im Schooße der Kirche eine große und mächtige Opposition gegen den verweltlichten Theil des Klerus bestand und wirkte, unverletzt gegen gerechten Tadel, die Tadler fördernd und schützend; Cäsarius, der heil. Bernhard, Albertus Magnus wären unterdrückt und verfolgt worden, hätten die verwerflichen Richtungen in Geist und Gesinnung, welchen diese Männer strafend entgegentraten, die Oberhand besessen". Die Nachwelt hat also Ursache, dem Manne eine vorurtheilsfreiere Aufmerksamkeit zuzuwenden, der im doppelten Sinne eine Illustration seiner Zeit gewesen. Dr. Kaufmann aber hat mit seiner liebevollen Würdigung erfüllt, was der Heisterbacher Mönch dereinst in seinem Dialogus sich selbst gewünscht, als er sagte: Caesarii munus sumat amica manus.

XXXIII.

Der Katholicismus und das Genossenschaftswesen.

II.

Treten wir nun auf den Standpunkt zurück, den wir in dieser Frage auch bei dem conservativen Katholicismus oder katholischen Conservatismus voraussetzen dürfen, überlassen wir die unzünftige gewerbfreie Arbeit sich selbst und nehmen wir an, daß man uns von jener Seite wenigstens die evidente Thatsache zugibt, wie mißliebig sie denn auch seyn mag, daß das zünftige Handwerk von der gegenwärtigen Gewerbeordnung keinen Schutz gegen die Concurrenz des großen Capitals im fabrikmäßigen Betrieb, daß es noch weniger eine legislative Reform zur Erhöhung dieses Schutzes erwarten kann, und daß es außer Stande ist, mit seinen gegenwärtigen Mitteln, Betriebsart u. s. w. diese Concurrenz in einer gewissen und zwar zunehmenden und nie definitiv zu bestimmenden Zahl von Gewerbszweigen auf die Länge auszuhalten — dieß zugegeben, so folgern wir daraus unwiderleglich, daß jedes sittlich, vernünftig, social, gesetzlich und volkswirthschaftlich berechtigte Mittel, die Möglichkeiten des nachhaltigen Wi-

Verkommens gegen diese Concurrenz zu verwahren, wenn der größere Einkauf ic. Dieselbe würde deßhalb meiner Beachtung mit Erinnerung an den Maße zu Anspruch, wie wir eben für das Handwerk und gegen das Capital Partei zu nehmen geneigt sind. Doch Mittel und — und zwar das nach menschlichem Ermessen einzig mögliche Mittel! — erkennen wir nach den massenhaft vorliegenden Erfahrungen in der Einführung des genossenschaftlichen Princips sowohl in das Zunft- und Innungswesen, als in das gewöhnliche Handwerk. Ob man nun von katholischer Seite jetzt schon die Thatsache einer solchen Benutzung des Genossenschaftsprincips zugeben wird, wissen wir nicht; aber wir zweifeln sehr, daß man sie von irgend einer Seite ernstlich in Abrede stellen wird, nachdem man sich in der Sache genauer orientirt hat. Jedenfalls sehen wir nicht ein, wie man rebus sic stantibus es verantworten kann, daß man sich so allgemein noch eben solcher gründlichen Orientirung und der davon unzertrennlichen Beachtung und Erörterung beharrlich entzieht. Ein solches Verhalten würde nur allzusehr den Schluß rechtfertigen, daß ihm weit mehr doktrinäres Vorurtheil, theoretisches Interesse für gewisse Begriffe, oder gar bloß für die entsprechenden Stichwörter, gewisse mehr romantische als historische Sympathien und Ideenassociationen zu Grunde liegen, als wirkliche praktische Liebe zur Sache oder vielmehr (was weitaus die Hauptsache ist!) zu den Leuten, den Menschen oder menschlichen Existenzen, welch diese Sache im nationalen Leben vertreten. Wenn damit Alles so stünde wie es seyn sollte, so würde man nicht bei Katholiken und Evangelischen so oft einem vermeintlich conservativen Gebahren mit den Ausdrücken: Zunft, Corporation, Organismus u. s. w. begegnen, wonach es fast scheinen möchte, als wenn es magische Zauberformeln wären, die nur ausgesprochen zu werden brauchen, um Alles nach Wunsch zu ordnen — wo wir denn oft keinen großen Unterschied von der Art sehen, wie der Liberalis-

aus seine grands mots ausspielt. Jede Partei hat leider ihr: „Groß ist die Diana von Ephesus“! Dieser doktrinäre, auch wohl bloß gemüthliche Fanatismus erklärt es denn auch, wie sonst ganz wohlmeinende Leute sich von dem Parteimanöver haben fortreißen lassen, womit man einen vermeintlich ausschließenden Gegensatz zwischen Gewerbeordnung oder Innung einerseits und Genossenschaft andererseits, und die Identität von Gewerbefreiheit und Anarchie ausgebeutet hat. Das Alles entbehrt jeder Begründung in der Wirklichkeit. Gewerbefreiheit und Genossenschaft sind mit nichten identische und sich deckende Begriffe; und wenn die Genossenschaft allerdings in der Gewerbefreiheit am besten gedeiht, so bildet sie jedenfalls den unbedingten Gegensatz zu der Anarchie, womit man sie mittelbar identificiren möchte.

Weiter nun ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß die Verwandlung der Innungen in cooperative Genossenschaften ihre volle Wirksamkeit eben nur durch die volle Entwicklung des Princips auf alle Zweige des Betriebs und eventuell der häuslichen Oekonomie der Genossen (immer mit Vorbehalt des Familienlebens!) erlangen könnte. Diese Entwicklung muß aber über einen gewissen Punkt hinaus zu einer Absorption der Selbstständigkeit des Geschäfts des einzelnen Meisters in das genossenschaftliche Geschäft führen, und es ist schon jetzt nicht zu verkennen, daß wenigstens in manchen Gewerbszweigen sich in dieser Absorption die einzige Möglichkeit einer nachhaltigen Concurrenz mit dem Großkapital zeigen dürfte. Mit andern Worten, es dürfte allen Declamationen gegen Gewerbefreiheit, Industrialismus, Mammonismus und Fabrikwesen zum Trotz in manchen, wo nicht in allen Gewerbszweigen über kurz oder lang für die Mehrzahl der Zunftmeister wie der Freimeister die Alternative entstehen: entweder unter Leitung der Tüchtigsten als ebenbürtige „Gesellen“ in einem genossenschaftlichen Geschäft, worin sie als Genossen zugleich Meister und Arbeitsherrn sind, oder als Lohnarbeiter in der

Fabrik eines fremden Arbeitsherrn! Wir gestehen gern, daß dieß eine schwere Wahl ist, zweifeln aber nicht daran, daß neun Zehntel der betreffenden Meister sich für die erste Alternative entschließen und diesen Entschluß nicht bereuen werden, sobald sie einsehen, daß es nicht anders geht, daß die Phrasen und Doktrinen ihrer conservativen Gönner ihnen keine Arbeit, kein Brod schaffen, daß diese vielmehr selbst längst ihre Kundschaft dahin gewendet, wo sie bessere oder doch glänzendere, wohlfeilere Waare finden. Uebrigens verdenken wir keinem Ehrenmann, wenn er diese Entscheidung so lange verschiebt, wie möglich, und sich z. B. mit der Stärkung seines Geschäfts durch einen zunftmäßigen Vorschußverein hilft, so lange es dann geht! — dann ein zunftmäßiges Rohstoffgeschäft, so lange es eben geht! — dann gemeinsame Vertriebs-Anstalten, so lange es geht! Damit aber stehn wir denn an der Schwelle des Verkaufs auf gemeinsame Rechnung, welche die gemeinsame Produktion, Vertheilung der Arbeit u. s. w. sehr bald von selbst herbeiführt. Auch in diesen Dingen gibt es aber ein: zu spät! Wer sich jedoch zu solcher Wahl nicht entschließen kann, der tröste sich wenigstens nicht mit der Illusion, als wenn irgend eine Macht auf Erden ihm die Alternative ersparen könnte oder wollte, welches nur auf Kosten der freien Entwicklung des fabrikmäßigen Betriebs geschehen könnte, woran wohl oder übel nun einmal kein Culturstaat denkt, noch denken kann. Der beste Beweis dieser unserer Ansicht liegt übrigens wohl darin, daß schon jetzt die intelligenteren Meister diesen Weg zu betreten begonnen haben, und daß auch derjenige Theil der conservativen Presse evangelischer Seite, dem nicht bloß an der politischen Ausbeutung der Zunft-Reaktion liegt, diese Wendung wenigstens einigermaßen zu verstehen und zu begünstigen beginnt *). Von Seiten der

*) Mit wahrer Freude sehen wir, daß in den würdigern und aufrichtigern Vertretern der Gewerbeordnung in der Presse (wohin wir

katholischen Presse ist uns neuerdings nichts der Art bekannt geworden. Sogar unser verehrter Freund Kolping scheint mit seinem trefflichen Rheinischen Volksblatt ganz in der Politik aufzugehen, und bei den Münchener Blättern altum silentium!

Wenn wir uns so lange mit dem zunftmäßigen Handwerk beschäftigt, und für die nicht zunftmäßige oder überhaupt nicht handwerksmäßige Arbeit, also zumal für die Millionen des sog. Fabrikproletariats nur wenig kurze Andeutungen aufgespart haben, so geschieht dieß nicht etwa, weil wir auf jenes sociale Gebiet, so sehr wir es auch achten, einen entsprechend überwiegenden Werth auf Kosten dieses zweiten legten. Es bestimmte uns vielmehr dazu einerseits eine Accomodation an die Sympathie unserer Leser, indem katholisch wie evangelisch conservative Kreise mit solch' ungleichem Maße ihr Interesse zu vertheilen und die bei weitem zahlreichere und einer thätigen Theilnahme der höhern Classen weit mehr bedürftige Masse der übrigen Arbeiter wenig oder gar nicht zu berücksichtigen pflegen. Höchstens daß man dem ländlichen Arbeiter gelegentlich einen Blick mehr doktrinärer als praktisch gemüthlicher Theilnahme zuwirft, der überdieß durch einen gewissen sympathetischen Optimismus in Beziehung auf den Beruf und die Stellung der grundbesitzlichen Arbeitgeber gar sehr an ersprießlicher Wirksamkeit verliert. Man sieht den Grundbesitz fast als ein „gutes Werk", ja als eine Art von Charisma an, woraus alle möglichen socialen Wohlthaten auch für die Ar-

jedenfalls die Berliner „Bürgerzeitung" rechnen), z. B. neben der Nachricht von einer neuen Maschine, die Schuh und Stiefel hundertmal schneller producirt, als das Handwerk, keine ohnmächtigen Klagen und Schmähungen, sondern die Aufforderung an die Schusterinnungen zu genossenschaftlicher Ausbeutung der neuen Erfindung sich finden. Und wie wenig Dank auch dafür zu erwarten ist, diesen Fortschritt verdankt das Handwerk den bisherigen Vertretern des Genossenschaftswesens, zu denen zu gehören wir uns als große Ehre anrechnen.

beiter ganz von selbst sich ergeben, während doch in der Wirklichkeit vor dieser Thür nicht weniger zu fegen wäre als vor der des Fabrikwesens. Dazu kommt aber zweitens für uns noch der Umstand, daß in der That die Nothwendigkeit, Berechtigung und Bedeutung der genossenschaftlichen Organisation namentlich, wenn auch keineswegs ausschließlich in der Fabrikbevölkerung, in den großen Mittelpunkten der Weltindustrie bei jedem Einsichtigen außer und über allem Zweifel steht. Angesichts der thatsächlichen Erfahrungen auf diesem Gebiet, worauf wir von vornherein hingewiesen haben und deren nähere Kenntniß wir und Andere jedem Gebildeten zugänglich gemacht haben, bedarf es nur einiger weniger Andeutungen, um jeden Unbefangenen und Urtheilsfähigen zu überzeugen, daß hier noch viel mehr als auf dem Gebiet, welches noch von dem Handwerk angebaut wird, in der Anregung, Förderung und Leitung des Genossenschaftswesens ein christlich conservativer Beruf liegt — ein Beruf den auch, ja vorzugsweise die katholisch conservative Welt nicht ohne schwere Verantwortlichkeit länger versäumen darf, wie dieß leider bisher geschehen. Auf eine Erörterung der allgemeinen, socialen und volkswirthschaftlichen Fragen, die mit der Entwicklung der modernen Großindustrie zusammenhängen, auf eine unbefangene Abwägung der Licht- und Schattenseiten, der bessern und der schlimmern Wirklichkeiten und Möglichkeiten, auf eine Würdigung der relativen sittlichen und rationellen Berechtigung der hier vorliegenden Gegensätze kommt es hier nicht an, sobald man nur die eine Thatsache anerkennt: daß der moderne Industrialismus — in usus und abusus, wohl und übel — ein durch die ganze Entwicklung des Völkerlebens seit Anfang der neuern Geschichte und noch unmittelbarer seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unvermeidlich gegebenes welthistorisches Moment ist; daß keine Macht der Erde ihn hindern konnte, noch weniger irgend eine Macht der Erde jetzt abthun kann. Wir haben nun einmal eine fabrikmäßige Produktion, welche nicht nur unmittel-

bar die Bedürfnisse von hunderten von Millionen Menschen, sondern auch (vermöge der Saugwerke des modernen Steuerwesens) mittelbar einen großen Theil der Bedürfnisse aller civilisirten Gemeindewesen zu befriedigen berufen ist, eine Produktion, die Tausende von Millionen an Capital und hundert Millionen von Arbeitern aller Culturländer beschäftigt. Was man aber auch von diesem Riesenbaum denken, wie man sich innerlich zu der ganzen Erscheinung gestellt finden mag, diesen Millionen gegenüber, welche im Schweiß ihres Angesichts ihren und der Ihrigen dürftigen Unterhalt wie Insekten an den Zweigen und Blättern des Baums suchen — gegen diese gibt es nur eine berechtigte Gesinnung und Haltung für Christen: die des Erbarmens und der thätigen Hülfe und Förderung zur Besserung und Hebung der sittlichen, intellektuellen und leiblichen Nothstände, welche bisher allerdings mit wenig Ausnahmen die Signatur, das Loos der Fabrikbevölkerung war. Wäre nun hier eine andere Hülfe als die des leiblichen Almosens und des geistlichen Trostes nicht möglich, wäre die ganze bisherige materielle, ökonomische Lage der Fabrikarbeiter eine in der ganzen Natur der Dinge in den wesentlichen Bedingungen jener unentbehrlichen Produktion unabänderlich gegebene, so könnte man nichts weiter thun, als eben auf jenen beiden Gebieten christlicher Barmherzigkeit die äußersten Anstrengungen und Opfer theils selbst (jeder an seinem Theil) nicht scheuen, theils Andere dazu treiben. Und wenn auch zuzugeben, daß in dieser Beziehung die katholische Welt ebensoviel, vielleicht mehr thut als die evangelische Welt, so wird doch weder hier noch dort irgend ein aufrichtiges Glied leugnen, daß namentlich auch hinsichtlich der eigentlichen Wohlthätigkeit auf diesem wie auf allen andern Gebieten der hülfsbedürftigen Noth noch gar viel zu wünschen und zu thun übrig bleibt, ehe wir uns auch nur zu den „unnützen Knechten" rechnen dürfen, die Alles gethan hätten was ihnen befohlen worden. Dieß gilt schon von dem Betrag der Opfer; aber es gilt noch weit mehr hin-

sichtlich der Art der Verwendung, welche so oft das Uebel steigert oder erzeugt, welches gelindert oder geheilt werden soll. Von Almosen, von Wohlthätigkeit im gewöhnlichen Sinn ist aber hier gar nicht die Rede, die Sache steht hier ganz anders; die christliche Welt darf dabei nicht stehen bleiben, sie darf sich nicht weigern ein ganz anderes Gebiet thätiger hülfreicher Liebe zu bebauen, weil eben ein solches da ist, und eben dieß ist es und nicht jenes, was uns hier beschäftigt.

Die Erfahrungen des englischen cooperative movement während der letzten 15 Jahre haben, über allen Zweifel hinaus, die Möglichkeit bewiesen, auf diesem Wege die Masse der Fabrikbevölkerung in eine Lage und Stellung zu versetzen, wo die im engern Sinn hülfsbedürftige, der Bedingungen der Selbsterhaltung entbehrende Noth nur als seltene und durch ganz besondere Calamitäten bedingte Ausnahme Raum finden würde. Es kommt nur darauf an, die möglichst weite Verbreitung genossenschaftlicher Organisation in jeder Form, also namentlich auch in der sog. latenten Genossenschaft durch alle geeigneten Mittel zu fördern. Dazu aber bedarf es von Seiten der höhern Classen weit mehr der Betheiligung mit einem sittlichen, intellectuellen und socialen Betriebskapital als mit Geldmitteln, obgleich auch letzteres als verzinsliche Anlage gar nicht ausgeschlossen ist. Von Almosen irgend welcher Art, von wohlthätigen Opfern ist hier nicht die Rede; sie sind auf diesem Felde principiell unbedingt ausgeschlossen. Hier gilt es nur Weckung, Stärkung und Leitung der noch vorhandenen Kräfte der Selbsthülfe, es gilt die unzähligen Tropfen des kleinen und kleinsten Erwerbes zur Wasserkraft zusammen zu fassen und sie auf der rechten Mühle, oder zur befruchtenden Bewässerung nutzbar zu machen. Dieß Gebiet aber erstreckt sich gerade so weit, als sich noch Kräfte der Selbsterhaltung finden; und auch auf den immer etwas fluktuirenden Uebergängen zum eigentlichen und hülflosen Pauperismus bietet die genossenschaftliche Organisation in entsprechend modificirter, zu-

mal latenter Form unermeßliche Vorzüge vor der reinen Wohlthätigkeit in ihrer individuellen Zersplitterung. In Tausenden von Fällen würde auf diesem Wege die Fähigkeit der Selbsthülfe wieder erzeugt und gestärkt werden, die das Almosen so oft vollends erstickt.

Schon unter den bisher hervorgehobenen Gesichtspunkten dürfen wir wohl von Seite der würdigern Vertreter der katholischen Welt keinen Widerspruch fürchten, wenn wir ihr eine kräftige Betheiligung an dieser socialen Bewegung als unabweisliche Pflicht zumuthen. Der einzige Punkt, an den sich vielleicht bei bloß flüchtiger Betrachtung eine scheinbar plausible Exception gegen diese Zumuthung knüpfen könnte, dürfte die Thatsache seyn, daß allerdings bisher diese ganze Bewegung der Weihe und des Segens entbehrte, den nur der heilige Geist durch kirchliche Vermittlung zu geben vermag. Damit ist keineswegs gesagt, daß nicht viele aufrichtige Christen jeder Confession an derselben Theil nehmen, obgleich allerdings in dieser Beziehung das Verhältniß innerhalb der cooperativen Elite ungefähr dasselbe es ist, wie leider in der großen Masse der arbeitenden Classe. Mit andern Worten: etwa vier Fünftel leben in völliger positiver oder negativer Entfremdung von allem Christenthum und allem Kirchenthum! Ebensowenig soll damit ein positiv antichristlicher oder überhaupt destruktiver Geist und Tendenz des cooperative movement als solches irgend zugegeben seyn, sondern nur so viel: dasselbe ist seiner Natur, seinen Mitteln und seinen Zwecken nach in Beziehung auf kirchliche, wie auf politische Parteifragen durchaus neutral, und diese Neutralität anerkennt und spricht es auch ausdrücklich und principiell aus. Dieß hindert freilich nicht, daß nicht auch hier wie in weitern Kreisen der politische Radikalismus entschieden vorherrscht, was aber so wenig mit der Cooperation an sich und als solcher zu thun hat, daß im Gegentheil schon jetzt die Hebung proletarischer Zustände durch die cooperative Bewegung, die Erwerbung

von fruchtbarem Besitz u. s. w. — mit einem Worte die sociale und volkswirthschaftliche Emancipation des Proletariats die Wirkung einer relativen Ernüchterung und Mäßigung der politischen Stimmung nicht verkennen läßt, wenn man sie mit dem frühern Radikalismus und Chartismus vergleicht. Was aber die socialen Fragen betrifft, welche hier in Betracht kommen und die zum Theil in so naher und bedenklicher Wahlverwandtschaft mit den Kräften und Bestrebungen der politischen Revolution stehn, so müssen wir, ohne begreiflich hier auf weitere Erörterungen eingehen zu können, auf's entschiedenste dem Vorurtheil entgegentreten, als wenn das gegenwärtige cooperative movement irgend welche doktrinäre oder principielle oder intentionelle Wahlverwandtschaft mit den socialistischen oder communistischen Schulen eines Rob. Owen, St. Simon, Fourier u. s. w. hätte. Bei solchen Verdächtigungen vergißt man namentlich einen sehr wesentlichen Grundsatz gesunder Kritik, indem man das Wesen der Sache selbst, mit dem Sinn, der Deutung und Tendenz verwechselt, die von dieser oder jener Seite, ja von den Leitern und Theilnehmern selbst hineingelegt werden. Im Gegentheil aber gehört es gerade in unserem Fall zu den lehrreichsten und erfreulichsten Zügen dieser ganzen Bewegung, daß sie mit jedem weitern Fortschritt auf der an sich rechten Bahn die Schlacken mehr und mehr ausgestoßen hat, die ihr von ihrem Ursprung noch inne wohnten, und zwar meist unbewußt durch die stille aber gewaltige Einwirkung der Macht bestehender Dinge und Verhältnisse. Ueberhaupt aber zeigt die englische Cooperation auch in ihrem Ursprung nicht die geringste Beziehung zu französischem Socialismus oder Communismus; ihre doktrinäre Wurzel ist ganz ausschließlich der ächt englische Unsinn des Owenismus, der auch schon mit den ersten praktischen Versuchen in den zwanziger Jahren auftrat. Eine gewisse Verbitterung gegen das Capital und die freie Concurrenz, welche sich gelegentlich in Worten, in der cooperativen Presse und bei öffentlichem speechy-

fying Luft macht, in der Praxis aber ganz verschwindet, wollen wir umsoweniger in Abrede stellen, da wir ihr keine volkswirthschaftlich sociale Berechtigung zugestehen, so sehr sie durch die mammonistische Praxis entschuldigt wird. Ehe man aber darin Anzeichen der rothen Republik denuncirt, sollte man nicht vergessen, daß gerade in diesem schwachen Punkte eine entschiedene Wahlverwandtschaft der englischen Cooperators mit hochconservativen Kreisen und Stimmen katholischer wie evangelischer Seite liegt!

Und hier sei uns gestattet, noch eine Bemerkung hinsichtlich eines Vorurtheils anzuknüpfen, was, wenn wir nicht irren, sehr viel zu der Antipathie, dem Mißtrauen beiträgt, welches dem Genossenschaftswesen und seinem vermeintlich ausschließenden Gegensatz gegen das Zunftwesen oder die Gewerbeordnung in der conservativen Welt entgegentritt. Man scheint in der That zu glauben, daß das Handwerk, sowie es das Gebiet der formalen, legalen Gewerbeordnung verläßt, nothwendig und unbedingt einer verderblichen, hülflosen und hoffnungslosen Unordnung und Anarchie verfallen müsse. Man ignorirt es vollkommen, daß das eigentliche Lebensprincip und die Bedingungen jeder Organisation der Arbeit in der Arbeit selbst und deren Bedingungen und Gesetzen liegt. Man sieht nur den mehr oder weniger chaotischen Uebergangszustand und schließt die Augen gegen die unzähligen in frischem und spontanem Bildungstrieb pulsirenden Keime neuer, den gegenwärtigen Gesetzen der Arbeit entsprechender Organe. Bei dem bureaukratischen Liberalismus, dem pedantischen Gelehrtenzopf ist dieß zur Noth begreiflich und verzeihlich; aber wie kann man bei historisch conservativen Losungen und Prätensionen einen Bildungsproceß so völlig verkennen, der doch namentlich die fruchtbarsten Perioden des Mittelalters charakterisirt: erst das Leben, die That, der lebensfähige Keim, dann die legale Anerkennung und Formulirung! Wie kann man sich so kläglicher Sorge hingeben, weil das Genossenschaftswesen zunächst

nicht gemacht wird [illegible], und den [illegible] gefä-
[illegible] zu [illegible] dieser Entwicklung mit [illegible]-
[illegible] Bestimmung zu [illegible] und sie zu [illegible] Zeit in rech-
ter Weise zu [illegible] und zu [illegible], wie dieß schon jetzt
in dem [illegible] ebenfalls auch [illegible], weil
[illegible] gefunden. Daß in dieser ganzen Bewegung
auch eine [illegible] Schule manche Miß-
griffe und [illegible] mit sich bringt, daß noch gar
manche wichtige Fragen [illegible], die entweder noch gar
nicht gemacht werden, oder die bisher noch mehr verneint als
geprüft werden — das Alles ändert nichts an der Bedeutung
der [illegible] Hervortretens. Wenn man in rein
negativer Kritik immer jeden einzelnen, ein nothwendig mangel-
haften Versuch in dieser oder jener Zweige einer so reichen Ent-
wicklung als ihr letztes Wort angesehen, wonach die ganze Sache
beurtheilt oder vielmehr verurtheilt werden dürfte, so beweist
nichts den [illegible] oder [illegible] Beruf solcher Kritik in
solchen Dingen.

Wie dem Allem aber auch sei: je mehr es zu beklagen
ist, daß der gemeinschaftlichen Entwicklung bei uns wie an-
derwärts nur in allen ihren Formen und Zweigen noch gar
sehr die Pflege und Einwirkung der sittlichen und geistigen
Kräfte fehlt, welche nur in der christlichen Sittigung zu
finden sind, desto entschiedener dürfen und müssen eben die
Nichtbetheiligung, die Verschlossenheit der Träger und Lei-
ter dieser Sittigung und ihrer Kräfte und Organe für jenen
Mangel verantwortlich gemacht werden. Und obgleich wir das
volle schwere Gewicht dieser Verantwortlichkeit auf Seiten der
evangelischen Welt ohne Milderung anerkennen, und oft ge-
nug, scharf genug gerügt haben, so können wir doch auf ka-
tholischer Seite eine insofern verhältnißmäßig noch schwerere
Schuld nicht verkennen, als dort die Mittel namentlich der
eigentlichen, aber im weitern Sinne kirchlichen Einwirkung
die größere Vollständigkeit und praktische Zweckmäßigkeit

des kirchlichen Organismus, die größere Anzahl kirchlicher Arbeiter im Weinberg, die massenhafte Organisation geistlicher und weltlicher Brüderschaften, großentheils auch das Verhältniß der geistlichen Arbeiter zum Volk ein sehr viel wirksamerer ist, oder doch sehr viel wirksamer gemacht werden könnte, als die entsprechenden Momente auf evangelischer Seite. Ja, wir möchten dasselbe auch in Beziehung auf die katholische Aristokratie sagen, welche immerhin noch eine bedeutendere und wirksamere Stellung behauptet als der evangelische Adel. Daß aber auf diesem Felde der socialen Fragen ebenso dringend ein aristokratisch als ein katholisch oder evangelisch conservativer Beruf liegt, bedarf hier hoffentlich so wenig der weiteren Erörterung, daß wir es nur als ein celerum ceterumque censeo wiederholen. Noch viel weniger aber bedarf es hoffentlich wahrhaft katholischen Lesern gegenüber erst noch eines Beweises, daß hier nicht nur ein allgemein menschlicher, oder patriotischer oder aristokratischer oder christlicher sondern auch ein specifisch katholischer Beruf liegt. Vielmehr hoffen wir zuversichtlich, daß wir unsererseits in der Voraussetzung des objektiven Vorhandenseyns und der subjektiven Anerkennung eines solchen Berufs den besten Beweis einer innern Stellung zu unsern katholischen Volksgenossen geben, die unsern ohne Zweifel auch nach dieser Seite nicht immer liebsamen Mahnungen jedenfalls die Entschuldigung oder Rechtfertigung treuer, guter Meinung sichern dürfte.

V. A. Huber.

XXXIV.

Historische Novitäten.

. Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung, zunächst im 12ten und 13ten Jahrhunderte, von Dr. Julius Ficker, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck. Band I. Innsbruck 1861, bei Wagner.

Die Beurtheilung einer noch nicht vollendeten, in großem Maßstabe angelegten Monographie über einen so überaus wichtigen Gegenstand hat ihre besonderen Schwierigkeiten, die indessen schon durch den wohlbegründeten Ruf des Verfassers und durch die lichtvolle Behandlung der die Zielpunkte seiner Forschungen näher bezeichnenden formellen Vorfragen einigermaßen beseitigt werden. Fickers Name bürgt für eine reife Frucht des historischen Geistes. Seine Methode hat sich längst die allgemeinste Anerkennung gesichert durch ein regelrechtes Beweisverfahren, welches keinerlei Sprünge gestattet und sich von gewagter Hyperkritik und kleinlicher Silbenstecherei gänzlich frei hält.

Wir verdanken die vorliegende Schrift, die in mancher Hinsicht bahnbrechend seyn dürfte, einem eigenthümlichen Umstande. Der Verfasser beabsichtigte nämlich eine Geschichte des Reiches im Zeitalter Kaiser Ludwigs des Bayern zu geben, sah sich aber genöthigt, zuerst durch eigene Forschungen eine sichere

Grundlage hiefür zu beschaffen, da sich ihm gewichtige Zwei-
el über die im Jahre 1314 bezüglich der Königswahl gülti-
en Rechtsnormen aufdrängen mußten. Die über diesen Ge-
enstand gemachten Studien führten natürlich auf die Frage
ach der Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der sieben
Kurfürsten, und als sich auch hier die Quellen schweigsamer
zigten als die Compendien, stellte sich eine selbstständige Bear-
eitung der ganzen Lehre vom Reichsfürstenstande als ein un-
bweisbares wissenschaftliches Bedürfniß voraus. Ficker kehrte
lso mit dieser Arbeit wieder zu den Ausgangspunkten seiner
istorischen Studien zurück, nämlich zur Rechtsgeschichte. Die-
er Umstand ist sicherlich von bester Vorbedeutung, denn eine
inseitig juristische Betrachtungsweise würde bei Forschungen
iber den Reichsfürstenstand schwerlich zum Ziele führen, von
inem gelehrten Kenner des deutschen Rechtes aber, der zu-
leich einer unserer tüchtigsten Historiker ist, läßt sich unter
llen Umständen wenigstens ein erheblicher Beitrag zur Lösung
er hier in Betracht kommenden, überaus verwickelten Fragen
rwarten.

Kann man nun immerhin zugeben, daß ein großer Theil
er bereits gewonnenen und wohl auch der in der Folge noch
u erzielenden Resultate in erster Linie hauptsächlich nur die
Fachgenossen des Autors berühre, so ist doch unläugbar von
llgemeinstem Interesse zu sehen, wie problematisch, in man-
her nicht eben unwichtigen Sparte, das historische Wissen
leiben konnte, ja bleiben mußte, weil man vielfach in der
Geschichte nicht sowohl nach unmittelbarer Einsicht in gege-
ene Verhältnisse gestrebt, als sich vielmehr nach Stützen für
nderweitig gewonnene Ansichten, Lehrmeinungen und Prä-
ensionen umgesehen hat. Studien wie die hier von Ficker
ber den Reichsfürstenstand, oder von Paul Roth über das
Beneficialwesen, von Nitzsch über die Ministerialität, von
Zöpfl über die Entstehung des hohen Adels vorgelegten, sind
an und für sich schon schwer in's Gewicht fallende Anklagen

gegen jedes Großmeisterthum in der historischen Wissenschaft, namentlich aber gegen die Herrschaft der Stylisten, denen, nach einer bekannten Aeußerung, die bestgeschriebene Geschichte überhaupt für die beste zu gelten scheint.

Indessen würde man sich doch sehr irren, wenn man das, der Natur der Sache nach, etwas trockene und sehr nüchterne Buch vom Reichsfürstenstande für eine antiquarische Lucubration halten wollte. Das römische Reich deutscher Nation auf seinem Höhepunkte hatte mit altem und neuem Byzantinerthume nichts gemein. Demgemäß war der Reichsfürstenstand nicht nur im Stand der äußerlichen Ehren, Prädikate, Titel und Würden, sondern lange Zeit einer der wichtigsten Träger jener gewaltigen Strebungen, die unser deutsches Volk zur Herrschaft im Occident berechtigten. Den Reichsfürstenstand nach seiner wahren Art und Wesenheit erkennen, heißt daher zu vielen wichtigen Fragen den Schlüssel finden. Denselben aber verkennen, dieses ist gleichbedeutend mit Verkennung jenes Theiles der Nation, in dessen Hände oftmals das Geschick Deutschlands gelegt war. Wo ein solches Verkennen realpolitischer Faktoren vorhanden wäre, da dürfte man sich allenfalls des gesicherten Generalpachtes aller historischen Ideen berühmen, nicht aber des Besitzes historischer Wahrheiten.

Fickers Einleitung ist meisterhaft geschrieben. Es that wohl, so körnige Worte zu lesen „in einer Zeit, welche der Entscheidung zuzudrängen scheint, welche bestimmt seyn könnte, den traurigen Schluß der niedergehenden Laufbahn unseres Volkes zu sehen, oder aber den Beginn eines neuen Steigens, einer Zeit, in welcher unser Heil von dem richtigen Erfassen und der thatkräftigen Durchführung ähnlicher Aufgaben abzuhängen scheint, wie einst die Väter sie lösten".

Daß die deutsche Nation in den früheren Jahrhunderten ihrer Geschichte zwei welthistorische Aufgaben glücklich gelöst habe, unterliegt keinem Zweifel. Zuerst vollbrachte sie die Zertrümmerung jenes Weltreiches, in welchem das staatliche

Leben der Culturvölker des Alterthumes seinen Abschluß gefunden hatte. Gleichzeitig mit der Zerstörung des römischen Staates erfolgte aber die Annahme der kirchlichen Ordnung desselben und mit ihr war auch die Möglichkeit gegeben, die zur weiteren Fortbildung unentbehrlichen Culturelemente der alten Welt ohne Schaden aufnehmen zu können. Noch gewaltiger aber als in diesem Zerstörungsprocesse zeigte sich die Macht des Germanismus in positiver Weise durch die Gründung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, „einer politischen Schöpfung so eigenthümlicher Art, daß wir vergebens in der Geschichte nach einem Vorbilde oder einer Nachbildung ausschauen".

Ficker erörtert das deutsche Kaiserthum in seinen universalen und nationalen Beziehungen, und zeigt in schlagender Weise, daß der die deutschen Herzlande umgebende Ring von fremdartigen Bestandtheilen nöthig war, um den Kern zu sichern, sowie auch ganz unerläßlich für die Lösung welthistorischer Aufgaben. Beherzigen sollte man namentlich die Bemerkungen über die Folgen der Auflösung des nationalen Kaiserthums. „Wie dessen Zerrüttung auch die Lockerung der Verfassung des deutschen Königreichs zur nothwendigen Folge hatte, so lösten sich mit dieser auch naturgemäß die Verbände der auf dem Unterschiede der Stämme beruhenden, eine Reihe von Fürstensprengeln umfassenden Länder, weil sie mit jener ihren Halt und ihre Bedeutung verloren; selbst innerhalb der Fürstensprengel wirkte der Trieb nach weiterer Auflösung, wo nur irgend Gelegenheit geboten war; oft erst da sein Ziel findend, wo die Kleinheit des Gebiets überhaupt eine weitere Ausscheidung autonomer Gestaltungen nicht mehr gestattete, machte er fast überall wenigstens so weit sich geltend, bis ihm, mit Verengerung der Kreise, das Streben der einzelnen Gewalten nach Schaffung geschlossener, landeshoheitlicher Gebiete das Gegengewicht zu halten im Stande war".

Wir müssen freilich darauf verzichten, aus der wohlgefügten Kette überzeugender Sätze noch weitere Glieder auszuheben, um sie, durch Vereinzelung abgeschwächt, hier vorzulegen; aber doch soll noch angeführt werden, wie treffend Ficker die dem engeren deutschen Vaterlande nicht ersparten Folgen der Auflösung der Reichseinheit charakterisirt hat. „Ein großer Theil der Nation hatte nicht allein den Verlust der äußern Machtstellung zu beklagen; es war ihm ferner auch das versagt, wofür er jene geopfert hatte, die staatliche Selbstständigkeit in engeren durch gleiche Sonderinteressen geeinigten Kreisen; was man einst den großen Zwecken des Reichs verweigerte, das mußte man nun in weit höherem Grade, als jene es erfordert hatten, den Sonderinteressen von Einzelnbildungen gewähren, ohne durch das Bewußtseyn der Förderung gemeinsamer Aufgaben der Nation hiefür entschädigt zu seyn".

Solche bittere Wahrheiten, noch dazu in so leidenschaftsloser, völlig objektiver Weise vorgetragen, können freilich nicht sonderlich munden in jenen Kreisen, in denen es als eine ausgemachte Sache gilt, daß ein weder den inneren noch den äußern Bedürfnissen der Nation genügendes Kleindeutschland unser mit allen Kräften zu erringendes, gemeinsames Ziel seyn müsse.

Nachdem Ficker seine mittlerweile auch in einer besonderen Schrift dargelegten Ansichten über die Wesenheit und einstmalige Bedeutung des römisch-deutschen Reichs ausgesprochen hat, geht er auf die Ursachen über, durch welche die verfassungsgeschichtlichen Forschungen erschwert werden mußten. Es erfolgte nämlich die Fortbildung der deutschen Reichsverfassung nur ausnahmsweise durch eigentlich gesetzgeberische Akte der obersten Gewalt, wie denn überhaupt das deutsche Recht in der rechtsbildenden Thätigkeit sehr verschiedener hiezu berufener Faktoren wurzelt. Nicht einmal die Fixirung der gültig gewordenen Rechtsnormen wurde zu den unerläßlichen Pflichten

r obersten Staatsgewalt gerechnet. Daher konnte es nicht
sbleiben, daß man sich über die Zeitpunkte, in welchen be-
mmte Normen verbindende Kraft erhielten, weit weniger
r wurde, als nunmehr der Fall ist, seit man der mündli-
n Ueberlieferung den kleinsten Spielraum anweisen zu müs-
t erachtet. Auf die thatsächliche Uebung des Rechts, auf
e lebendige und allgemeine Ueberzeugung vom wirklichen
orhandenseyn desselben kam es vor Allem an. Zeigten sich
er Stockungen, die der moderne Staat nur auf legislativem
ege zu beseitigen sucht, so trat im Mittelalter der gesunde
echtssinn der organisch gegliederten Nation in die Schranken
d begründete auf dem Boden der Thatsachen ein neues
echt, wie es den faktisch veränderten Zuständen ent-
rach. Heutzutage schafft die Abstraktion das Gesetz, und der
hte und gerechte Theoretiker muthet dann den Menschen zu,
ß sie sich in apriorische Regeln hineinleben sollen. Ehedem
men Theorie und Gesetz erst hintennach, um dem thatsäch-
h schon Begründeten die nöthige Form zu geben.

Faßt man diese Entstehung der mittelalterlichen Rechts-
rmen nicht mit der nöthigen Schärfe in's Auge, so kann
an sich insoferne täuschen, als man nur zu leicht an eine
nz allmählige Umgestaltung der Verfassung glaubt, während
ese Umgestaltung doch in verhältnißmäßig kurzen Zeiträumen
d in durchgreifender Weise vor sich gegangen ist. Weil nie
n völliger Bruch mit der Vergangenheit erfolgte, nicht durch ge-
altsame Umwälzung, nicht durch gesetzgeberische Experimente,
eil das Spätere immer wieder bis zu einem gewissen Grade
n Früheren wurzelt, fehlen auch oftmals alle bestimmten
ßern Merkmale zur Feststellung einer sichern Chronologie
lcher Einrichtung. Die Menschen sind an und für sich nicht
geneigt, dem Rechte, nach dem sie leben, ein hohes Alter zu
dicirен, und in einzelnen Fällen wollte man wohl auch ab-
htlich gewissen Satzungen durch Berufung auf ihr Alter An-

sehen und Würde verleihen. Nicht minder störend als die chronologische Unsicherheit, mußte aber die Nichtbeachtung der vielen örtlichen Verschiedenheiten auf den Gang der verfassungsgeschichtlichen Forschungen und den Stand der durch dieselben vermittelten Erkenntniß einwirken. „Nichts bedenklicher als der Schluß, weil der König hier ein Recht übt, so steht es ihm auch dort zu; weil dieser Herzog mit fast königlicher Machtvollkommenheit gebietet, kann die Stellung jenes andern nicht bloß die eines Ersten unter Gleichen seyn".

Erwägt man nun die hier angedeuteten Schwierigkeiten, so wird man wohl unbedingt beipflichten müssen, wenn eine selbstständige, auf primären Quellen fußende Darlegung des historischen Entwickelungsganges der ganzen Verfassung des deutschen Reichs als ein das Maß eines Menschenlebens weitaus überschreitendes Unternehmen bezeichnet wird. Wäre freilich der Stand der Vorarbeiten ein günstiger, so würde eine dieses ganze Gebiet beleuchtende Arbeit von unermeßlichem Nutzen seyn können. Daß Ficker einen der näheren Prüfung vollauf bedürftigen Theil zum Gegenstande seiner umsichtigen Forschungen gewählt hat, wird Niemand verkennen wollen. „Wer zu den Reichsfürsten gezählt wurde, welcher Vorrechte sich dieselben erfreuten, welche Pflichten sie zu erfüllen hatten, auf welche Voraussetzungen sich der Vorrang stützte, welche zeitliche und örtliche Unterschiede sich hiebei geltend machten": diese und andere Fragen ließen sich, trotz ihrer Wichtigkeit, aus den bisherigen Bearbeitungen unserer Verfassungsgeschichte nicht mit genügender Sicherheit beantworten. Einzelne Punkte in der insgemein angenommenen Lehre vom Reichsfürstenstande scheint man in früheren Zeiten wie absichtlich vor jeder kritischen Analyse behütet zu haben. „Je weniger die Gestaltung der späteren Reichsverfassung, im Allgemeinen wie im Einzelnen, den ältern Rechtsgrundlagen entsprach, je mehr diese vergessen oder verschoben und damit auch die begründetsten Einzelrechte in Vergessenheit gerathen wa-

ren, die unbegründetsten sich zweifelloser Anerkennung erfreuten, während doch noch immer der größte Werth darauf gelegt wurde, das thatsächlich geübte Recht zugleich als althergebrachtes nachzuweisen, es an die Verfassung der ältesten Zeiten anzuknüpfen: um so mehr mußten auch die zunächst von juristischen Gesichtspunkten ausgehenden Erörterungen solcher Fragen die geschichtliche Erkenntniß häufiger irre leiten, als fördern".

Waltete bei den Reichspublicisten und sonstigen sich auf Historie stützenden Sachwaltern mehr ein juristisch-praktisches als ein strengwissenschaftliches Interesse vor, so brachte es die ganze Richtung der Zeit bald nach dem Verfalle des Reichs mit sich, daß für tiefgreifende Forschungen über die Beschaffenheit des alten, nunmehr gänzlich zertrümmerten Baues wenig äußere Veranlassung gegeben war. Mit dem Reichsfürstenstande hat sich, Hüllmann ausgenommen, Niemand in eingehender Weise beschäftigt. Je weniger aber durch solide Forschung für die Rechtsgeschichte des besagten Standes geschah, desto üppiger konnten sich doktrinäre Anschauungen über dessen einstmalige Gerechtsame entfalten. Gerade in jenen Büchern, welche sich eines großen Leserkreises zu rühmen hatten, wurden oftmals mit einer an freche Zuversicht in gar bedenklicher Weise anstreifenden Unbefangenheit Lehren vorgetragen, für deren wissenschaftliche Begründung auch nicht das Geringste geschehen war. Erwarb man sich doch in wohlfeilster Weise die Gunst vieler Leser, wenn man sich völlig auf den gleichen Standpunkt mit ihnen stellte und demgemäß die finstern Zeiten, um deren wahre Wesenheit man sich niemals etwas bekümmert hatte, pathetisch aburtheilte oder spöttisch verzerrte.

Die Reichsfürsten spielten natürlich hiebei eine überaus traurige Rolle. Galt es bei einer gewissen Partei schon vor der Sybelschen Kaiserrede, die, in Parenthese gesagt, ihre Verwandtschaft mit den in J. G. A. Wirths völlig unwissen-

schaftlichem Buche schon im Jahre 1846 vorgetragenen bombastischen Sätzen unmöglich verleugnen kann — als unumstößliche Wahrheit, daß das Kaiserthum den Interessen der Nation allzeit widerstrebt habe, und daß das Reich durch eigene Schuld zu Grunde gegangen sei, so sollte diese Lieblingsthese des alten und neuen Gothaismus*) doch den Fürsten nicht zu gut kommen. Ein zweiter beinahe bis zur Dorfschule herab verbreiteter Satz lautet ja: die Fürsten haben das Reich zu Grunde gerichtet. Auf etwas mehr oder weniger Logik kömmt es ja in solchen Fällen nicht an, wenn nur das Losungswort gegeben wird, zuerst leise und summend unter den Wissenden, dann aber laut und kreischend auf offenem Markte. Die Reichsfürsten hatten nach und nach ihre sämmtlichen Rechte usurpirt. Zum Theile sagte man dieses geradezu, zum Theile ließ man es auch nur errathen. Was war einfacher als der Schluß: kehren wir denn zurück zu jener Zeit, in der die Summe der Macht beim Volke war und beschaffen wir uns dann, so bald als nur immer möglich, jenes Tüpfchen auf dem I der Hegel'schen Lehre vom Staate, jene Regierung deren höchstes Ziel, nach Fichte, eben nur darin besteht, sich selbst überflüssig zu machen.

Ist es nun ein ganz unverkennbares Verdienst, durch sorgsame Erforschung der dem deutschen Reichsfürstenthum von Anbeginn innewohnenden Gerechtsame solchem Aberwitze muthig die Stirne zu bieten, so hat Fickers Buch auch noch eine andere, wie wir hoffen, nicht minder zur Beseitigung schädlicher Vorurtheile geeignete Seite. Werden nämlich die ureigenen Rechte des Fürstenstandes nach Gebühr zur Anschauung gebracht, so werden auch der die Grenzen dieser Rechte wenigstens thatsächlich und in den Hauptsachen bestimmende Reichsverband und die kaiserliche Machtvollkommenheit hiebei nicht

*) um nicht von Vorgothaismus zu sprechen!

aus dem Auge verloren. Lassen auch Fickers Forschungen nicht immer einen das Herz erhebenden Eindruck zurück, da sie tiefe Einblicke in die Zerfahrenheit der deutschen Reichsverfassung gewähren, so ersieht man doch unschwer aus denselben, wie durch und durch modern das Geschlecht unserer jetzigen Kaisermacher ist, und in welch unverantwortlicher Weise der an sich berechtigte einheitliche Zug unserer Zeit und unseres Volkes zu einem Dinge mißbraucht werden soll, welches nicht einmal den vollen Namen gemein hat mit der einstmaligen Herrlichkeit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation.

Namentlich gilt dieses von der Einleitung. Dieselbe enthält eine Fülle der treffendsten Bemerkungen über die einem tiefen unversieglichen Borne vergleichbare deutsche Stammesart, im Vergleiche zu den leidigen Funden jener Herren, die ein angeblich potenzirtes Deutschthum, unter bedauerlicher Verengerung des unseren Voreltern verliehenen weiten Gesichtskreises, auf eitle Bücherweisheit und krankhafte Schultheorie zu gründen gedenken. Mag auch hiebei der lebendige Leib zerrissen werden! Was kümmert dieses den fanatischen Theoretiker. Ihm ist es ein Leichtes, sich für das „gute Recht" der Nationalitäten zu begeistern, falls er des Stich- und Schlagwortes bedarf, mit welchem gegenwärtig die Karte Europas umgestaltet werden soll. Hören wir dagegen Ficker: „Fehlte dem deutschen Reiche der Charakter des Weltreiches, so war es freilich ebensowenig ein Nationalreich: wenigstens nicht im Sinne einer Zeit, welche nur noch der einfachsten Aufgabe gewachsen scheint, das Gleichartige und Einförmige staatlich zu ordnen, welche dem Manigfaltigen und Eigenthümlichen im Staate gegenüber, da wo sie auf die Aussicht einer Assimilirung verzichten muß, am liebsten zur Ausscheidung rathen möchte; welche muthlos zurückweicht, wo es gilt, verschieden Geartetes zu genügender Einheit zu verbinden, Kräfte verschiedenen Werthes in der jeder angemessenen Richtung für die Zwecke des Staatsganzen zu verwerthen, diesen entspre-

chend Recht und Pflicht der Einzelnen in verschiedener Abstufung zu vertheilen". Deutlicher kann man sich wohl nicht aussprechen gegen die schwachherzigen Uniformitätsgelüste der Leute, die vom Rechtsstaate sprechen, während ihnen doch der Bureaukratenstaat in Fleisch und Blut übergegangen ist, die organische Gestaltungen im Munde führen und nur die Centralisation begreifen, wobei zuweilen die Menschlichkeit mit unterlaufen soll, das liebe kleine Ich mit dem Centrum zu identificiren. Ficker hat diesen Herren scharf den Text gelesen, und zwar in einem der Würde des Historikers wohl am meisten entsprechenden großartigen Style, unter Vermeidung einer jeden Exemplifikation und niemals unter Voraussetzung unbedingt verwerflicher Beweggründe. Wir könnten aber nicht behaupten, daß seine Gegner sich die gleichen Gesetze des Anstandes auferlegt hätten, als sie den Handschuh von der Erde hoben. Doch wir haben ja nur das Buch vom Reichsfürstenstande im Auge, nicht die weitere Gestaltung der Fehde.

Der uns vorliegende Band beschäftigt sich allerdings mit sehr äußerlichen und ermüdenden Untersuchungen. Indessen handelt es sich nicht um die Beschaffung eines zur Unterhaltung dienenden Lesebuches, sondern um die Mittheilung tiefgreifender überaus gründlicher Studien. Zunächst soll quellenmäßig festgestellt werden, wer im 12ten und 13ten Jahrhunderte, als das Reich noch auf seinem Höhepunkte stand, zum Stande der Reichsfürsten zählte. Es werden zu diesem Behufe die aus gleichzeitigen Beweismitteln hervorgehenden Ansprüche der einzelnen erlauchten Häuser, sowie auch der einzelnen Reichs-Bischöfe und Reichsäbte der Reihe nach auf das sorgfältigste geprüft. Eine überaus zweckmäßig eingerichtete, stets auf die betreffenden Paragraphen verweisende Ueberſicht erleichtert hiebei die Benützung und faßt die gewonnenen Resultate bündig zusammen.

Ueber Einzelnheiten können wir hier keineswegs berichten, doch mag bemerkt werden, daß mancher allgemein ver-

reitete Irrthum als solcher bezeichnet wird. So stehen z. B. ie Markgrafen von Baden in Urkunden K. Otto's IV. und us den ersten Jahren K. Friedrichs II. in den Zeugenkatalo- en so oft unter den Grafen, daß sie unzweifelhaft für jene Zeit den Magnaten, nicht den Fürsten einzureihen sind. Erst n den späteren staufischen Urkunden erscheinen die Kennzeichen es Fürstenstandes, und erst die Mitte des 14ten Jahrhun- erts vollendet die fortan keinem Zweifel mehr unterzogene Thatsache. Die Burggrafen von Nürnberg sind auch nach hrer angeblichen Erhebung nur Fürstengenossen, nicht Reichs- fürsten gewesen. Erst kurz vor dem Jahre 1400 erscheinen e in Urkunden als Fürsten von den Magnaten geschieden.

Sehr interessant sind auch die Untersuchungen über den Gesammtbesitz und die Theilung der Fürstenthümer. Sie ge- en die Mittel an die Hand zu erklären, weßhalb die Zahl er älteren Reichsfürsten bis zur Mitte des 13ten Jahrhun- erts sank, bis zum Ende des Jahrhunderts aber wieder stieg nd von dort an ebenfalls wieder abnahm — zum Theile eßhalb, weil man die appanagirten Fürsten nicht mehr als leichberechtigte Reichsfürsten betrachtete. Zuletzt wurde freilich ie Zahl der weltlichen Fürstenstimmen nach der Stimmabgabe es Jahres 1582 fixirt. Den Schluß des ersten Bandes bil- en Untersuchungen über die anfängliche Ueberzahl der geistli- chen Fürsten, sowie über die Feststellung und Verminderung er geistlichen Stimmen des Fürstenrathes.

Der zweite Band wird sich mit der Königswahl, dem Einwilligungsrecht der Fürsten, dem Fürsten- und Reichsge- ichte, den Reichshofämtern, den fürstlichen Hofämtern und Ministerialen, der Reichsheerfahrt und dem Reichshoftage be- schäftigen. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, wie ef diese rechtlichen Materien in die wichtigsten historisch-po- litischen Fragen eingreifen.

II. Die Rulandsäule, eine rechts- und kunstgeschichtliche Untersuchung von Dr. H. Zöpfl. Leipzig und Heidelberg 1861.

Der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte, Herr Dr. H. Zöpfl in Heidelberg, gibt seit 1860 „Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, Studien, Kritiken und Urkunden zur Erläuterung der deutschen Rechtsgeschichte und des praktischen Rechts enthaltend“ heraus, deren dritter Band die rubricirte Abhandlung enthält, welche schon durch ihr bloßes Erscheinen überrascht und großes geschichtliches Interesse erregt hat Die deutschen Rechtsgelehrten fragten sich, was haben die sogenannten Rulands- oder Rolandsäulen, welche vielen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, mit der Rechtswissenschaft und dem Rechte zu thun? Besteht zwischen ihnen und letzterem irgend ein Zusammenhang? Der Verfasser war freilich nicht der erste, der diese Beziehung nachwies, aber die früheren rechtsgeschichtlichen Schriften über den Gegenstand waren entweder unseren Zeitgenossen ganz unbekannt oder wieder vergessen. Zu denselben gehören J. Gryphiander's Abhandlung de Weichbildis Saxonicis sive colossis Rulandinis, erschienen in Straßburg 1666; *Rhetius*, disputatio juris publici de Statuis Rolandinis, vertheidigt von C. C. von Mörner an der ehemaligen Universität zu Frankfurt a. d. O. im J. 1668; Nic. Meyer's Commentatio de Statuis et Colossis, zuerst 1675 und zum zweitenmale ihrer Seltenheit wegen in Halle 1739 herausgegeben und aus neuerer Zeit Karl Türks, gewesenen Professors in Rostock 1824 veröffentlichte Habilitations-Schrift de Statuis Rolandinis, sowie eine nachgelassene kleine

Abhandlung des im vorigen Jahrhunderte verstorbenen Germanisten Dreyers, in demselben Jahre veröffentlicht von E. Spangenberg in seinen Beiträgen zur „Kunde der deutschen Rechtsalterthümer“ S. 13 bis 20. Richtig ist es, daß diese Schriften keine ausreichende Lösung des historischen Räthsels von dem Ursprung und der Bedeutung der Rolands- oder Rulands-Statuen, wenn auch gute Anläufe dazu enthalten, doch beweisen sie, daß das Vorkommen dieser Standbilder die Aufmerksamkeit der Rechtsgelehrten erregt hatte, ja daß schon im sechszehnten Jahrhundert über dieselben geschrieben worden ist.

Von größerem Belang sind die Mittheilungen, welche in Geschichtswerken, namentlich unsers Jahrhunderts über die Rolandssäulen sich finden. Mit ihrer Hülfe und der eigenen, zum Theil brieflichen Nachforschungen gelang es Prof. Zöpfl, mit einer der Hauptsache nach erschöpfenden Beleuchtung des Gegenstandes in seinen Untersuchungen die Zeitgenossen zu erfreuen. Die wichtigsten, von ihm benützten historischen Schriften sind Dr. Deneken's, Senators von Bremen, zwar kleine, aber doch gehaltreichen Mittheilungen über die Rolandssäule in Bremen, zuerst 1802 und zum zweitenmale 1824 verbessert herausgegeben, und W. Stappenbecks historisch-kritischer Versuch über die Rolandssäulen im vierten Bande der vom Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg veröffentlichten „Märkischen Forschungen“ (Berlin 1850). Aus dieser Arbeit ist der Stand der geschichtlich-kritischen Frage über die Rolandssäulen, wie er unmittelbar vor dem Beginn der Zöpfl'schen Studien war, sowie deren nachhaltige Rückwirkung auf diese zu ersehen. Sonstige vom Verfasser benützte Schriften sind die öfters von ihm oder von Dreyer angeführten Beckmann's, Heinzelmann's, Krause's, sowie ein Artikel in der Leipziger illustrirten Zeitung vom 27. Nov. 1858, welche hier aufzuführen überflüssig ist.

Unsere Aufgabe soll die seyn, ein genaues Resumé der Ansicht des Herrn Verfassers über den Ursprung und die Be-

deutung der genannten Säulen oder vielmehr Statuen zu geben und mit kurzer Anführung der für dieselbe vorgebrachten Gründe deren Richtigkeit zu prüfen.

Zuvor müssen wir, wenn auch nur mit einem Worte, des Verdienstes der sämmtlichen Bände seiner Rechtsalterthümer gedenken. Jeder Band enthält eine seinen Kern bildende Hauptabhandlung, auf welche eine große Anzahl kleinerer, oft mehr notizenartiger Aufsätze meistens über einzelne, in der ersten im Allgemeinen besprochene Punkte folgen. Die des ersten Bandes ist eine rechtsgeschichtliche Darstellung der Dinghöfe, d. h. Grundherrschaften mit Gerichtsbarkeit; die des zweiten Bandes hat die Bildung der ehemaligen geistlichen Fürstenthümer mit vorzugsweiser Rücksicht auf Allodialität und Feudalität im Allgemeinen, mit besonderer Hinweisung auf das Hochstift Würzburg und das Erzstift Mainz zum Gegenstande.

Diese Abhandlung ist zugleich von hohem praktischen Interesse, indem darin bewiesen wird, daß die ältesten Beziehungen der Hochstifter allodiale Domänen waren und diese Eigenschaft noch jetzt, nach ihrem seit 1803 erfolgten Uebergang an standesherrliche Häuser, z. B. das von Löwenstein-Wertheim, haben, und daher mit Unrecht von den Regierungen der Länder, wo sie belegen sind, z. B. Bayern, als feudale behandelt werden. Denn nur die später den Hochstiftern von den Kaisern übertragenen Grafschaften oder sonstigen, jetzt an die Landesregierungen übergegangenen Hoheitsrechte waren feudale Berechtigungen. Ueberhaupt zeigt der Verfasser, wie noch manche sociale Zustände in Deutschland Schöpfungen des alten, ja des ältesten germanischen Rechts sind und nur aus diesem erklärt, auch bezüglich ihrer praktischen Bedeutung richtig verstanden werden können.

Rolands- oder Rulandsbilder heißen die riesigen Gestalten, ungeschlachten Kolosse, Schöpfungen einer markigen Zeit, der Größe mehr als Schönheit galt, welche seit Jahr-

hunderten unverrückt noch in vielen Städten, Märkten und Dörfern von Thüringen an durch das ganze nördliche Deutschland stehen einerseits bis dahin, wo Holstein an Schleswig grenzt, andererseits durch Sachsen und die brandenburgischen Marken bis nach Pommern und selbst bis zu Westpreußen. Mit ernstem, königlichem Antlitze und dem strengen Blicke des Richters, das mächtige blanke Schwert in der Rechten, waren sie früheren Geschlechtern ein Palladium und sind sie dem gegenwärtigen Geschlechte ein Räthsel, welches schon seit Jahrhunderten die Wissenschaft durch Aufhellungsversuche des dunkeln Sinnes, den unsere Vorfahren in das geheimnißvolle Bild gelegt haben, zu lösen bemüht ist. Die Zahl dieser Standbilder ist, obgleich viele derselben verschwunden sind, noch sehr beträchtlich, wie aus den die zweite Abtheilung vorliegender Abhandlung bildenden Nachrichten von den einzelnen Rulands-Säulen S. 175 ff. zu ersehen ist. Der Verfasser constatirt als unzweifelhaft davon 59, nennt noch vier ungewisse und drei (in Dalmatien, Oesterreich und zu Buchau in Oberfranken) sporadisch vorkommende, freilich gleichfalls sehr zweifelhafte. Es ist dankenswerth, daß er nicht bloß von den berühmtesten, sondern selbst, wo es ihm möglich war, von minder bekannten Rulandsbildern Holzstiche gibt, weil ohne den Anblick der Abbildungen die bloße Beschreibung bei weitem nicht verständlich genug seyn würde. Die Zahl dieser Holzschnitte ist sechszehn; sie gehören den in folgender Aufzählung mit einem (*) bezeichneten Statuen an.

In den niedersächsischen Gegenden am Ausfluß der Weser und der Elbe, in Holstein und Dithmarschen sind beschrieben: die Rulande von Bremen (*), Hamburg, Wedel (*), zu Rüchel (*), zu Lade in Holstein und der zu Meldorf im Dithmarschen (wo sich in verschiedenen Ortschaften noch andere finden sollen). Im ehemaligen Fürstenthum Magdeburg, der Altmark, der preußischen Provinz Sachsen, der Markgrafschaft Meißen, dem Königreich Sachsen, in Thüringen und

am Harz führt der Verfasser auf: die Rulande zu Magdeburg (*), Halle an der Saale (*), Calbe an der Saale, Questenberg im Amte Roßla, Halberstadt (*), Quedlinburg, Nordhausen (*), Erfurt (*), Freiberg in Meißen, Belgern bei Torgau (*), Zerbst (*), Burg bei Magdeburg (*), Ziesar in der Altmark, Buch bei Magdeburg (*), Stendal (*), Salzwedel, Gardelegen (*) und Böhmenzien in der Altmark, Neuhaldensleben bei Magdeburg, die zu Braunschweig und zu Brakel. In der Mark Brandenburg, Priegnitz und der Uckermark: die zu Brandenburg (*), zu Berlin, Jüterbog, Finsterwalde, Reichenwalde, Neustadt im Stift Köln, Ritzow bei Havelberg, Perleberg (*), Angermünde, Potzlow, Prenzlau. In den Gegenden jenseits der Oder, der Neumark, Pommern, Provinz Preußen: die zu Zehden, Königsberg, Polzin und Elbing. Als zweifelhafte Rulande nennt er die zu Göttingen, zu Stadtberge, dem alten Eresberg (*), zu Oschatz in Meißen, zu Wurzen und Plattenburg.

Für die Deutung der Rulandsbilder war vor allem eine eingehende Beschreibung ihres Typus d. h. ihrer Eigenthümlichkeiten und Attribute nöthig. Es gibt bärtige und unbärtige, auch wohl reitende Rulande. Das Material, woraus die Statuen gefertigt sind, war in der ältesten Zeit Holz; man weiß dieß bezüglich verschiedener, jetzt in Stein gehauener; auch fanden sich noch hölzerne in Nordhausen, Calbe, Zehden, Potzlow u. s. w. Erst im 15. Jahrhundert beginnen die Steinbilder; sie sind von kolossaler Größe, durchschnittlich von 14 bis 16 Fuß, mit dem Postamente bis zu 30. Früher von unübertroffener Rohheit, zeigen die seit dem 15. Jahrhundert aufgeführten eine erträglichere, ja zuweilen eine künstlerische Behandlung, die zu Bremen, Erfurt und der neue Ruland zu Halle gereichen ihren Verfertigern nicht zur Unehre.

Die Bildsäulen selbst stellen insgesammt einen aufrechtstehenden, bewaffneten Mann mit gebietender Haltung dar, und zwar viele z. B. die in Bremen, Stendal, Halle u.

a. einen Mann von jugendlichen Gesichtszügen; das Kinn der meisten ist bartfrei, einige zeigen einen Schnurrbart, vielleicht eine nachherige Zugabe; einige wenige bärtige sind späterer Zeit angehörende Anomalien.

Das Haupthaar der Bilder ist voll und lockig, die Augen groß, mehr rund als eiförmig gehalten, der Blick starr, ja glotzig; der Kopf gewöhnlich rund und unbedeckt. Eine Königskrone ziert die von Nordhausen und Wedel*), sechs tragen und zwar römisch geformte Helme, einer soll früher einen Hut, ein anderer sogar eine Schellenkappe getragen haben, der zu Wurzen eine Bischofsmütze. In der Unbedecktheit des Hauptes sieht man (S. 23) eine Beziehung auf den Sachsenspiegel III. 69. §. 1 und Schwabenspiegel c. 145, wornach die Richter und Schöffen des Königsbannes unbedeckten Hauptes fungiren mußten, ohne daß man jedoch wie Deneken u. A. daraus ableiten dürfe, der Ruland sei bloß als ein Symbol der Gerichtsbarkeit zu betrachten, weil er sonst ohne Schwert, Mantel u. s. w. hätte abgebildet werden müssen.

Was die Kleidung betrifft, so tragen die Rulande zum weitaus größten Theil den ritterlichen Harnisch des 15. Jahrhunderts mit Arm und Beinschienen, auch breitem Gürtel, Wehrgehänge und spitzigen Knielingen. Abweichend trägt der zu Halle die kaiserliche Tunica, die sich auf Siegeln und Bildnissen der Kaiser aus der Ottonischen Zeit findet; der zu Nordhausen trug vor seiner Wiederherstellung im Jahr 1717 die kaiserliche Dalmatica. Die letzte Bekleidung muß nach dem Verfasser ursprünglich für die allein angemessene gehalten worden seyn (?). Durchgehends sind auch die Füße der Bilder bekleidet, das zu Belgern allein ist barfuß, worin der

---

*) Sollten diese beiden nicht abusiv Ruland genannt werden seyn? Der Verfasser sagt selbst S. 24 bis 25, der R. zu Wedel stelle Karl d. Gr., der zu Nordhausen einen König dar.

Verf. eine Hindeutung auf das Kampfgericht und die Sitte der Ottonischen Zeit, die Knie bloß zu tragen, erblicken will.

Mitunter sind am Roland auch Handschuhe deutlich erkennbar; der Verf. hält sie aber nicht für das Symbol des ertheilten Marktrechts mit Blutbann, obgleich, wie er durch eine Menge Zeugnisse nachweist, die Uebergabe eines Handschuhs an den Herrn einer Lokalität ein solches ist. Die Rulande sind mit zwei Handschuhen bekleidet wohl deßhalb, weil es Sitte war, das blanke Schwert, das sie ja halten, der festen Führung wegen in bekleideter Hand zu führen. Das entblößte Schwert, welches der Ruland meistens in steifer Haltung oder etwas schräg, wie die alten Königsbilder in Siegeln oder, wie Richter pflegten, in der rechten Faust trägt, ist das charakteristische und wohl niemals als bei zufälliger Verstümmelung fehlende Attribut, und muß als Symbol der hohen obrigkeitlichen Gewalt und insbesondere der königlichen oder Blutgerichtsbarkeit betrachtet werden. Daß sich die Rulandsschwerter regelmäßig durch ihre Länge auszeichnen, die mit der kolossalen Gestalt des Bildes im Verhältniß steht, ist selbstverständlich. Das des Rulands zu Stendal ist 12 Ellen lang. Ob der Schild, den eine Anzahl Rolandsbilder trägt, zum ursprünglichen Typus gehört, ist, da viele keinen haben, eine geschichtliche Frage, welche der Verfasser verneinend beantwortet; er meint, die Schilde seien später angeheftet worden, zugebend und durch eine Menge Beweise zeigend, daß der Schild allerdings ein Zeichen königlicher Gerichtsbarkeit war, weßhalb man ihn bald den Statuen anhängte und zwar den mit dem kaiserlichen Wappen (S. 37 ff.). Die linke Hand des Ruland erscheint entweder als geschlossene Faust, wie bei dem in Neuhaldensleben, oder sie hält den Schild in der Höhe der Brust, wie beim Ruland zu Stendal, oder sie ruht auf dem mit dem untern Ende auf der Erde stehenden Schilde, wie bei dem zu Nordhausen, oder hält den Reichsapfel z. B. zu Wedel oder trägt vor der Mitte des Leibes einen Dolch

u. s. w., so daß die Haltung derselben bei den Rulanden als eine Nebensache erscheint. Man kennt nur zwei reitende Rulande, einen zu Magdeburg, der Kaiser Otto I. und einen, der einst zu Hechlingen stand und Heinrich den Löwen vorstellte. Man findet endlich auch einige außergewöhnliche Embleme an den Rulanden, z. B. die Abbildung eines Löwen oder eines Hundes an seiner Seite, einen abgehauenen Kopf zu dessen Füßen bei dem in Bremen, einen Eulenspiegel mit der Narrenkappe zu Stendal, Zwerge, Schnüre, Stricke, Inschriften, Jahreszahlen, Namenszüge u. s. w., welche Embleme der Verfasser (S. 51 ff.) näher beschreibt. Endlich gibt es auch bemalte Rulande. Die Aufstellung betreffend findet man sie häufig auf dem Markt, vor dem Rath- oder dem Kauf- Gild- oder Schöppenhause, auch wohl vor dem rothen (Gefängniß-) Thurme, mitunter auf dem Kirchhofe, und zwar stehen sie regelmäßig unter freiem Himmel ohne Ueberdachung, ausnahmsweise um sie gegen die Witterung zu schützen, unter einem Dache von geringem Umfange.

Ehe wir uns nun mit der Frage nach der Bedeutung der Rulandsbilder befassen, ist es nöthig, noch von der Zeit der ersten Entstehung und Erwähnung derselben einiges zu sagen. Eine alte, aber längst widerlegte Sage setzt ihren Ursprung in die Zeiten Karls des Großen, welcher dem in der Rolandssage berühmten Helden, seinem Schwestersohne, diese Statuen habe setzen lassen. Sie ist eine christliche, auf die Anfänge der Christianisirung des Nordens hindeutende Sage, welche aber, weil diese erst unter den Ottonen stattfand, auf einer Verwechslung beruht. Die älteste Erwähnung eines Rulands ist die dem Jahre 1110/11 angehörende des Rulands zu Bremen in einem zwar zweifelhaften, aber doch 1307 bestätigten Privilegium Kaiser Heinrichs V. Die Statue wird als längst vorhanden erwähnt. Der Verfasser setzt S. 9 ihren Ursprung in das Zeitalter der Ottonen aus Gründen, die er später entwickelt. Die Zeugnisse für das Daseyn

eines Rulandsbildes in Hamburg reichen nicht über das Jahr 1342 hinauf; es wurde 1375 renovirt. Nach Zeugnissen von 1341 war damals in Halle schon längst ein Ruland vorhanden; und weil Halle eine Filiale von Magdeburg war, muß auch in dieser Stadt schon früh einer errichtet gewesen seyn. In Zerbst wird 1385 ein Ruland auch als längst bestehend erwähnt. Seit dem 15. Jahrhundert wird das häufige Vorkommen von Rulandsbildern in den niedersächsischen und märkischen Gegenden bei den Schriftstellern als eine allgemein bekannte Thatsache erwähnt, und zwar überall in einer Weise, woraus erhellt, daß sie an diesen Orten seit uralter Zeit schon standen und in den angegebenen Jahren nur erneuert wurden. Sie sind aber nur nach und nach entstanden, in kleineren Orten meistens zur Zeit Kaisers Karl IV. Seit dem 16. Jahrhunderte findet sich nirgends eine Spur von einer ersten Errichtung eines solchen, sondern nur von Erneuerungen. Auffallend ist es, daß die Rulandssäulen im Sachsenspiegel, dessen Glosse und im sächsischen Weichbild nicht erwähnt werden, wohl deßhalb, weil sie zwar ein sehr ausgezeichnetes, aber keineswegs für unbedingt nothwendig erachtetes, sondern ursprünglich nur local vorkommendes Symbol einer gewissen Art von Gerichtsbarkeit, nämlich der über Hals und Hand, und nur in gewissen Orten d. h. solchen die sich einer immunitas regia erfreuten, gewesen sind, während jene Rechtsquellen bloß gemeines sächsisches Recht darzustellen bezwecken. Uebrigens kannte man damals noch nicht die vom Verfasser angenommene ursprünglichste Bedeutung des Bildes als eines Königsbildnisses, auf das man später erst den Namen des Ruland übertrug.

Stappenbeck führt sieben verschiedene Ansichten über die Bedeutung dieser Steinkolosse auf. Die älteste und am weitesten verbreitete, sagt er, sei die, welche sie für ein Standbild des karolingischen Helden Roland hält. Neuestens hat sie Heinzelmann wieder zu vertheidigen gesucht. Nach An-

dern soll die Statue, z. B. der eine Kaiserkrone tragende Roland zu Wedel das Standbild Karls des Großen selbst seyn. Wieder nach Andern stammen die Rolandssäulen zu Magdeburg, Bremen, Zerbst, Nordhausen, Halberstadt und Brandenburg aus der Zeit Ottos II., welcher der Stadt Magdeburg 978 wichtige Privilegien verliehen habe, und stellen diesen Kaiser selbst vor. Eine vierte Meinung, namentlich die Gryphianders, schreibt den Rolandssäulen gleiche Bedeutung zu mit den Weichbildern d. h. den hölzernen oder steinernen Kreuzen, womit nach der Meinung Einiger in älteren Zeiten die Grenze eines Stadtgebietes oder Gerichtsbezirkes bezeichnet zu werden pflegte. Nach Gryphiander waren sie das ursprüngliche Weichbild, hießen auch so und erhielten erst nach 1200 vom Volke den Namen Roland. Nach Haltaus galt der Roland als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit, deren vorzüglichste Prärogative der von den Städten ausgeübte Kriegs- oder Blutbann war. Nach demselben Autor war das Bild auch das Zeichen des Reichs- und Landstädten, sogar einigen Dörfern verliehenen Marktrechts. Ueberhaupt hält Haltaus, wie einige der Verfasser der Eingangs angeführten academischen Schriften, die Rolande für das Zeichen des Blutbannes oder der höchsten, mit dem Namen des Königsblutbannes bezeichneten Gerichtsbarkeit, was durch die in manchen Orten übliche Sitte, das Halsgericht vor dem Roland zu hegen, bestätigt werde. Nach Stappenbeck selbst endlich sind die Rolandssäulen weder zu allen Zeiten, noch an allen Orten zugleich Symbole der Marktgerechtigkeit, noch der höchsten Gerichtsbarkeit gewesen, vielmehr haben sie ursprünglich die erste Bedeutung gehabt und sind im Laufe der Zeiten allmählig in die letzte übergegangen.

Die umfassendste, streng kritische Prüfung aller dieser und noch anderer Ansichten bildet den Inhalt der §§. 16 bis 26 in der Abhandlung von Prof. Zöpfl. Das Ergebniß seiner gesammten Untersuchungen faßt er in folgender Weise zusam-

men: „Die in den Ländern des sächsischen Rechtes und überhaupt von Nordthüringen bis an die Nordgrenzen von Holstein verbreitete Rulands- oder Rothlandssäule ist ursprünglich und ihrem eigentlichen Wesen nach ein Königsbild und zwar das Bildniß des rothen Königs Otto (II.); sie vereinigt in sich die dreifache Bedeutung einer Blutgerichts-, Markt- und Mundatssäule, woran sich mitunter eine vierte Bedeutung als Wahrzeichen der Reichsunmittelbarkeit einer Stadt anschloß. Allmählig wurde ihr fast überall die Eigenschaft eines Standbildes des karolingischen Paladins Roland beigemessen und dadurch das Verständniß ihrer Bedeutung getrübt; mitunter wurde ihr das Standbild Karls des Großen oder eines mächtigen Landesherrn, wie Heinrichs des Löwen, untergeschoben; an einigen Orten sank der Ruland bis zum städtischen Schildhalter herab.“.

Es ergibt sich aus der Vergleichung dieser Ansicht des Herrn Verfassers mit den bei Stappenbeck aufgeführten, daß die Elemente der seinigen nicht von ihm herrühren, daß aber die Formulirung seiner eklektischen, die verschiedenen Auffassungen zu einer gemeinsamen verschmelzenden Beantwortung der Frage ihm eigenthümlich angehört, den Hauptsätzen nach in Wahrheit begründet, was aber die Thesis, sie seien ursprünglich Standbilder des sog. rothen Königs Otto, betrifft, sehr problematisch ist und auf Widerspruch stoßen wird. Versuchen wir eine kurze kritische Beleuchtung seiner Auffassung!

Daß die Errichtung der unter dem Namen Rolandssäulen bekannten kolossalen Standbilder einen Zweck gehabt haben müsse, ist unbestreitbar. Zu bloßen Zierden der Marktplätze können sie nicht gedient haben; sie sind ja anfänglich ohne allen künstlerischen Werth gewesen. Daß dieser Zweck der gewesen seyn müsse, als Wahrzeichen gewisser dem Orte zustehenden wichtigen Berechtigungen zu dienen, ist der einzige vernünftige Gedanke und führt von selbst zur Erörterung der

Frage, welches die durch das Setzen des Standbildes symbolisch bezeichneten Berechtigungen gewesen seyn können? Die nächste Antwort darauf kann nur die seyn: man habe in öffentlichster Weise durch dessen Errichtung kund thun wollen, daß der Orts- (d. h. in der ältesten Zeit nur Stadt-) Gemeinde politische Selbstständigkeit d. h. ihren Vorstehern die Ausübung einer Rechtsgewalt zukomme. Da man nun im Mittelalter sich des sowohl die richterliche als polizeiliche Gewalt in sich begreifenden Ausdrucks Jurisdictio bediente, so ergibt sich hieraus, daß der Roland ein obrigkeitliches Richterbild seyn sollte. Die höchste Gerichtsbarkeit war die staatsrechtliche, unter dem Namen des Blutbannes bekannte und konnte einzelnen Orten nur vom König (oder Kaiser) verliehen werden, in dessen Namen oder auf dessen Ermächtigung sie daher ausgeübt wurde. Und so rechtfertigt sich die von unserem Verf. noch vermittelst sehr weit zurückgehender rechtsgeschichtlicher Zeugnisse nachgewiesene erste Thesis, daß die Rulande anfänglich eine Gerichts- und eine Blutsäule gewesen seyn mußten. Die weitere Behauptung dagegen, sie seien ursprünglich und ihrem Wesen nach ein Königsbild gewesen, folgt aber weder aus jener Auffassung, noch wird sie durch des Verfassers ausführliche Beschreibungen der Rolandsstatuen bestätigt, indem nur zwei der von ihm mitgetheilten Abbildungen, nämlich die der Rolandssäule zu Wedel in Holstein und die zu Nordhausen, Königsbilder sind und überdieß dem 17. Jahrhundert angehören. Die vom Verfasser angeführte juristische Thatsache, daß auch der König unbedeckten Hauptes zu Gericht saß, erscheint uns nicht von Belang, indem ja in den übrigen Rolandsbildnissen kein auf einen König deutendes Merkmal sich findet. Der Schild mit dem Reichswappen war es von selbst nicht, nach dem Verfasser auch kein wesentliches Attribut des Rolandsbildnisses und keineswegs eines der kaiserlichen Majestät. Man darf sogar weiter gehen und mit dem Verfasser sagen, daß die oben genannten Königs- oder Kaiserbilder, wie

vielleicht noch andere nicht mehr existirende, den Namen Ruland abusive erhielten, weil man im nördlichen Deutschland nun einmal solche Standbilder überhaupt Rulande zu nennen pflegte. Der Ruland dürfte demnach lediglich nur darstellen den mit dem Blutbann vom Kaiser begabten Richter als Wahrzeichen der örtlichen Zuständigkeit dieser hohen vom Kaiser ausgegangenen Berechtigung, sowie der Geltung des Weichbilds, d. h. des Ortsrechts, ohne daß man jedoch mit Gryphiander sagen darf, sie selbst seien das Weichbild gewesen.

Darin aber können wir dem Verfasser beistimmen, daß sie auch Mundats-Säulen, z. B. in bischöflichen Städten gewesen, d. h. Wahrzeichen der von den Königen oder Kaisern ausgehenden, jene hohe Jurisdiktion gewährenden Immunitas, sowie Wahrzeichen der Reichsunmittelbarkeit einer freien Stadt; doch ist dieß nicht eine nothwendige Annahme bei allen Rolandsbildern, indem, wie der Verfasser S. 80 ff. zeigt, auch in Landstädten dergleichen errichtet wurden, um anzudeuten, daß in einem solchen, vielleicht kleinen Orte ein Blutgericht über die Ortsangehörigen und über die im Orte begangenen Verbrechen gehalten werden konnte. Es ist ferner nur eine Weiterführung der ursprünglichen Bedeutung der Rulande, daß sie auch als Marktsäulen, d. h. als Wahrzeichen des Markt-Rechts errichtet wurden; denn mit dem Marktrecht ward dem Orte auch die Jurisdiktion als Marktgerichtsbarkeit zur Aufrechthaltung des Marktfriedens ertheilt. Daß dieß, wie Stappenbeck annimmt, die erste und ursprüngliche Bedeutung derselben gewesen, wird von dem Verfasser in Abrede gestellt.

Wir haben nun zu untersuchen, ob das Urbild der Rulandsstatuen im sächsischen Kaiserhause zu suchen, und ob die ältesten Rulande nichts anderes als die Bildsäule Otto's II., genannt der Rothe, gewesen sei. Der Verfasser sagt uns S. 96, daß Eggeling und Goldast diese Ansicht nicht genug-

sam begründeten. Der nun von ihm versuchte Beweis dieser Auffassung ist, wie schon bemerkt, eine Hauptaufgabe seiner Untersuchungen. Als Grundlage der Beweisführung war die etymologische Feststellung der Benennung Ruland nöthig. Nachdem der Verfasser S. 116 die Ableitung des Wortes aus Ruh und Land (gleich Rouwaerd*), wornach der Ruland als Sicherer des Friedens bezeichnet worden wäre, erwähnt hat, spricht er sich, wie schon Haltaus, dahin aus: Ruland oder Roland sei eine Corruption des Wortes Rothland, wie denn auch einmal eine Rulandssäule, nämlich die zu Angermünde, Rudlandssäule schon 1417 genannt werde. Das Wort Rothland, rothes Land, bezeichne die von Blut getränkte rothe Erde (z. B. der westphälischen Vehmgerichte). Die Corruption habe die Analogie für sich, daß ein den Blutbann besitzender Graf Rugraf, der Fisch Rothfelge „Rufelge", und eine aus dem rothen Welschland zu uns verpflanzte Trauben-Sorte „Rulander" genannt werde. Die Rulandssäule sei daher die auf dem rothen Land, der rothen Erde der Blutgerichtsstätte errichtete, eine Gerichtssäule, eine als Wahrzeichen des Gerichts errichtete Säule gewesen, also genau dasselbe, was man als den Ruland aus rechtsgeschichtlichen Quellen erkennen müsse. Vom Blute habe man auch die Criminalregister als Blutbücher das „rothe Buch" genannt; beim Blutgericht trage der Blutrichter einen rothen Mantel und einen rothen Stab, die rothe Fahne sei das Zeichen des Blutbannes gewesen, rothe Thürme hießen die des Gefängnisses, nenne man doch noch jetzt die blutdürstige Republik die rothe u. s. w. Ein rother König oder Kaiser sei demnach ein solcher gewesen, der sich als Blutrichter einen Namen gemacht, den Landfrieden namentlich durch Hegung des Blutgerichts ge-

*) Im 14ten Jahrhundert gab man in Flandern dem das Land sieben Jahre lang regierenden Bierbrauer van Artevelde diesen Titel.

gen Friedensbrecher streng aufrecht gehalten, was ja den wesentlichsten Theil der Regierungsthätigkeit eines Königs im Mittelalter ausgemacht habe. Als ein solcher König sei nun Otto II. besonders bekannt und davon, nicht aber von seinen wahrscheinlich blondröthlichen Haaren oder seiner frischen Gesichtsfarbe oder aus einem andern Grunde der Rothe genannt worden. (S. 103 bis 105.)

Da der Verfasser (S. 95) nun wahrscheinlich gemacht zu haben behauptet, daß die ersten Rulandsbilder im Sachsenlande zur Zeit der sächsischen Ottonen entstanden seien und die Bezeichnung rother König Otto II. zukomme, so rechtfertige sich der Schluß, daß die ersten Rulandssäulen Standbilder dieses Königs gewesen seien. (S. 96 ff.) Nehme man an, daß Magdeburg die hauptsächlichste Residenz Ottos I. und Ottos II. gewesen *) und von diesem durch große Privilegien ausgezeichnet worden sei, und daß auch Bremen und Hamburg von den Ottonen bevorzugt worden, so wiesen die ältesten Rulandsbilder in diesen Städten auf sie hin.

Wie überaus künstlich die ganze, lediglich auf Conjekturen sich stützende Deduktion des Verfassers sei, springt sofort in die Augen. Es ist nicht überzeugend dargethan, daß das Wort Roland oder Ruland eine Corruption des Wortes Rothland sei **). Nicht dargethan, daß das Ro- oder Ruland genannte Standbild r o t h e s L a n d bezeichnen sollte, nicht daß die Marktplätze, wo die Säulen standen, rothes Land genannt wurden. Die Annahme, Otto II. sei, weil er ein strenger Blutrichter gewesen, der rothe König genannt worden, ist nicht bewiesen, ebensowenig, daß die ersten Rulandsstatuen unter den Ottonen errichtet worden, und dafür, daß sie da-

---

*) Daß Magdeburg 978 von Otto II. wichtige Privilegien erhielt, heben nach Stappenbeck schon Eggeling und Holbast hervor.

**) Schon Stappenbeck spricht sich S. 150 hiegegen aus.

mals Standbilder Ottos II. waren, auch nicht ein einziger Beleg beigebracht. Schon mit dem Verwerfen der Ableitung des Wortes Roland oder Ruland aus Rothland fällt die ganze Annahme zusammen. Die Bildung des Wortes von Ro, Ru, als Roth und Land scheint uns durchaus unrichtig. Hat die deutsche Sprache nicht andere mit land endigende Worte, bei welchen an „Land" (als Ort oder Erde) gewiß nicht zu denken ist? Wir können uns darauf beschränken, die Worte „Heiland" und „weiland", auch den Namen „Wieland" anzuführen. Die zweite Silbe in denselben ist gewiß nicht Land, sondern and, und so dürfte es mit dem Worte Ruland, oder wie man doch ursprünglich sagte, Roland sich verhalten. Wie uncorrekt ist der Gedanke, der Name eines Standbildes sei die symbolische Benennung eines Landes gewesen!

Der Verfasser führt eine Menge Stellen an, in welchen der Rechtsplatz vor oder bei dem Roland genannt wird. Roland oder Ruland ist offenbar ein Eigenname, den schon vom 13ten Jahrhundert an die auf dem Belleforttthurme zu Gent hängende riesige Sturmglocke noch heute trägt. Roland ist gewiß die ältere Form des Wortes, auf welche die von Ruland erst später folgte, und nicht wie der Verfasser will, diese die primitive. Die Dissertationen von Rhetius (1668), Meyer (1675), Türk (1824) handeln de statuis Rolandinis. Neuestens nennen Deneken und Stappenbeck diese Standbilder Rolandssäulen, so daß noch jetzt diese Schreibung die vorherrschende ist. Allerdings führt schon die Schrift Gryphiander's von 1666 den Titel: de colossis Rulandinis*); er sagt aber selbst S. 179: hujusmodi statua Caesaris honori collocata *postea* etiam Ruland appellata est, und wählt diese Schrei-

---

*) Auch Dreyer nennt die Standbilder Colossi Rulandini, sowie Eggeling.

bung, um seiner Erklärung, die Rulandssäulen seien Gerichts-Säulen gewesen, eine Grundlage zu geben, indem er es für ein Compositum von Ruge*), Rue und Land gehalten wissen will, wie er auch den Rugraf als Rugegraf bezeichnet. Weil er demnach der Silbe Ru bedarf, nennt er die Rolandsbilder Rulandscolosse. Indessen sagt er S. 184 nach der Darlegung seiner Ansicht, das Rolandsbild sei nichts anderes, als das städtische Weichbild gewesen: „factum est, ut imperita plebs videns colossos istos, sive a magnitudine et proceritate, sive quod Weichbildi vocabulum duriusculum esset prolatu, Rolandos vulgo cognominaret. Ita enim Germani vastum et procerum hominem conspicientes vel etiam quemlibet colossum magnum Rulandum dicimus. Cui assertioni etiam D. Henischius adstipulatur in thesauro linguae Germanicae in verbo Bild: Ein groß Bildtnuß, ein Ruland, so drey oder mehrmal so groß als ein menschlich Statur. Statua ingentis magnitudinis. Item ungeheuer Bild, groß so man für einen Thurn oder Riesen achten möcht. Ruland = Colossus“. Er führt ferner an, daß man besonders starke und große Männer Rolande zu nennen pflege. Roland sei der deutsche Hektor. Es sei also natürlich gewesen, daß das Volk die Weichbildsstatuen Rulande genannt habe, wozu die Rolandssage des falschen Turpin beigetragen haben könne.

Diesen Grundgedanken halten wir für den einzig richtigen und schon für ausreichend zur Erklärung des Namens, mag dieser nun ursprünglich Roland oder Ruland geheißen haben. Die riesige Gestalt der Gerichtssäulen, mögen sie das Bildniß eines Kaisers oder Königs oder die eines statt seiner fungirenden Richters darstellen, war es, welche die Benennung veranlaßte. Der Heldenname Roland war ja in des Volkes

*) Eine Etymologie, die auch Beckmann vertheidigt, in seiner historischen Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Stappenbeck. S. 151.

Mund, es dachte sich denselben als einen Krieger von riesiger Gestalt, und dieß ist gerade noch jetzt die der Rolandsbilder. Die Sturmglocke in Gent erhielt ihrer riesenhaften Größe halber den Taufnamen Roland. Wozu bedarf es noch künstlicher und lediglich conjekturaler etymologischer Ableitung bei einer so naheliegenden Erklärung der Entstehung des Namens, die gewiß älter ist als die übrigens leichterklärliche Meinung, die Bilder sollten den Palatin Roland selbst darstellen. Wie verkehrt diese auch ist, so fällt doch mit ihrer Verwerfung nicht die Richtigkeit der Annahme, daß die Rolands- oder Rulandsbilder, weil Riesenbilder, so genannt worden seien.

Ebensowenig ist es nöthig anzunehmen, die Rulandsbilder seien anfangs die des rothen Königs Otto II. gewesen. Die Behauptung des Verfassers, daß im frühen Mittelalter nur individuellen Persönlichkeiten bestimmte heilige Standbilder gesetzt worden seien, mag im Allgemeinen richtig seyn. Aber warum sollte man Otto II. als riesigen Koloß aufgestellt haben und zwar ohne Attribute königlicher Macht und Gewalt? Der Schild mit dem Reichs-Wappen, den manche Rulande tragen, deutet doch sicher darauf hin, daß sie einen im Namen des Kaisers oder statt seiner in Folge kaiserlicher Concession die Jurisdiktion handhabenden Richter darstellen sollen. Daß die Uebertragung des Namens Roland auf zwei wirkliche Kaiserbilder abusiv gewesen seyn müsse, haben wir schon bemerkt.

Das Endergebniß unserer Kritik der Zöpfl'schen Erklärungen geht deßhalb dahin, daß bei ihm die symbolische Bedeutung der Rulands- oder Rolandsäulen richtig gegeben, und besser als bei verschiedenen seiner Vorgänger nachgewiesen ist, seinen Wort- und Entstehungserklärungen aber als bloßen und zwar sehr kühnen Conjekturen nicht beigepflichtet werden kann.

Noch haben wir, ehe wir schließen, der die Beziehungen der Rulandsbilder zum Heidenthum betreffenden Mittheilungen

und Ansichten des Verfassers zu gedenken. Auf dem Piedestal des Rolands zu Obermarsberg findet sich eine lateinische Inschrift, in welcher derselbe als Trutzbild gegen den vermeintlichen Gott Mars (also auch gegen die Irmensäule) charakterisirt wird, wie er denn wirklich auch manchmal als Heiligenbild angesehen ward. Der Verfasser bringt daher S. 147 und 202 auch die Rolandsbilder in Beziehung zum Heidenthum und dessen Cultus; er führt, auf historische Belege sich stützend, aus, daß verschiedene, ursprünglich heidnische Gebräuche (wie früher bei den heidnischen Götzen), bei denselben vorgenommen wurden, als das Umtragen, Umlaufen, Umfahren, Umreiten der Rulandssäule, und mancher Aberglaube sich an sie knüpfe. Er schildert sehr in's Einzelne gehend die scheinbare Herabwürdigung des Rolands im Rulandsreiten der Dithmarschen als eine Form des Heidenwesens und als Erinnerung an die Befreiung Holsteins von der Herrschaft der heidnischen Dänenkönige durch die Siege des rothen Königs Otto. Er stellt daher als ein weiteres Ergebniß seiner Untersuchungen auf: daß auf die Rulandsbilder mancherlei Gebräuche und Sagen übertragen wurden, welche theils an den Schwertgott Tyr, Ziu oder Er, theils an Frô, den Freyr oder Chrôdo, ja selbst an Wuotan erinnern, woraus abermals hervorgehe, daß die Rulandsbilder kurze Zeit nach der Zerstörung des Heidenthums durch Otto II. entstanden seyn müssen (?), daß aber in einer etwas späteren Zeit auch umgekehrt der Name des Ruland auf einen oder den andern der gestürzten Heidengötter zurückbezogen, und dadurch Verwirrung in die Sache gebracht worden sei (S. 171). Wir glauben die Prüfung dieser Ansicht des Verfassers den deutschen Mythologen überlassen zu sollen.

So viel von Herrn Prof. Zöpfls Untersuchung über die Rulandssäulen. Wie man auch über die zahlreichen conjekturalen Partien in denselben urtheilen mag, so muß man doch dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er die umfassendste

Kenntniß der germanischen Rechtsalterthümer darin beurkundet, eine schöpferische Phantasie, tiefeingehende Studien und eine seltene Combinationsgabe, die es ihm möglich machten, die Arbeiten seiner Vorgänger weit hinter sich zurücklassend die Bedeutung der sonderbaren Standbilder zu erklären und das geschichtliche Räthsel, wenn auch nicht ganz, doch der Hauptsache nach zu lösen.

III. Gregor von Heimburg Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 15ten Jahrhunderts von Clemens Brockhaus, Doktor der Philosophie und Katechet an der Peterskirche in Leipzig. Leipzig, F. A. Brockhaus 1861. 8. XVI. u. 385 S.

Es gibt Geister, die immer ihren Spuck treiben, die besonders in manchen Zeiten gerne citirt werden, für welche man selbst gerne schwärmt, mag auch die Ursache dieses Schwärmens eine höchst verschiedene seyn! Ein solcher Geist ist der Gregors von Heimburg, den namentlich die Franken gerne unter ihre großen Männer zählen, ergriffen von einem Momente aus seinem Leben, welches als eine wahrhaft patriotische Handlung von der Geschichte gerühmt wird und aber auch wirklich eine solche bleibt. Es war jener Augenblick, den der Chronist Lorenz Fries zum Jahre 1440 mit der Ueberschrift verewigte: „Wie die Herren vom Dom-capittel den Stift Wirtzburg dem Teutschen Orden übergeben und zustellen wollten", und durch seine Erzählung gleichsam zum Gemeingut machte: „Nun war derselben Zeit ein Doctor zu Wirtzburg Gregor Heimburg genannt, ein gelehrter, erfahrner und weitberühmter Mann, als der bericht ward, wie die Herren vom Capittel mit übergebung des Stifts in handlung stunden, fügt er sich zu ihnen, als sie ohne das bey einander

versammlet waren, und bate sie, daß ein jeder bey ihm selbsten greifen wolt, ob er seine mannskraft nicht verloren; und wo sie die noch hätten, daß sie nicht wie die weiber so kleinmüthig, erschrocken und verzagt seyn, sondern sich hierinnen als die männer erzeigen, und den herrlichen hochgefreiten Stift, welchen ihre vorfahren viel 100 Jahre löblich herbracht und erhalten hätten, von des gegenwärtigen unfalls und schulden wegen keines wegs aus den händen geben, sondern ihnen selbsten und ihren nachkommen behalten wolten. Redet also den Dom-herren ein ander gemüth ein" *). Außer diesem patriotischen Erscheinen wissen sie von Heimburg wenig, dem übrigens in neuerer Zeit ein schönes Denkmal von dem Regens des bischöflichen Klericalseminars zu Würzburg Dr. Joh. Mart. Düx **) gesetzt ward, welches mit den Worten beginnt: „Eine Persönlichkeit, wie Heimburg, gehört zu jenen geistigen Mächten in der Geschichte, welche vermöge ihrer ausgebreiteten Thätigkeit, vermöge ihrer vielfältigen freundlichen oder feindlichen Berührungen mit den ersten Männern ihrer Zeit — dieser selbst Anstoß und Richtung geben helfen, und so Epoche machen"! Es ist dieß die katholische Anschauung!

Dagegen gibt es auch wieder ganz andere Motive, aus denen man so gerne aus einem andern Lager auf Heimburg herüberschaut. Von den Zeiten des Matthias Flacius Illyricus wird von ihm gerühmt: „In libello contra primatum, Papam subinde, ejusque spirituales et synagogam, Babylonem et Babyloniam meretricem nominat. Jubet omnes ab ea exire, et poenas ipsi imminentes praedicit. Facit quoque antitheses multas Christi et Papae, ut ostendat, quam sit per omnia Christo contrarius". Daher nahmen ihn auch

---

*) Vgl. Ludewig Geschichtschreiber von Wrzbg. S. 785.

**) Der deutsche Kardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. I. Bd. Regensburg 1847. S. 437 bis 474.

die Biographen jener reformirten Kirchen gerne in die Zahl ihrer Auserwählten auf, wir erinnern nur an Melchioris Adami vitae Eruditorum! Aber Niemand hat diesen Grund deutlicher kund gegeben als der alte Christian August Salig, der seine von ihm entworfene und sehr objektiv gehaltene Biographie, die sich an einem Orte findet, an dem man sie sicherlich nicht sucht *), mit den Worten beginnt: „Es haben auf diesen Heimburg die Protestanten in ihren Recusations-Schriften sich berufen, und der seelige Johann Gerhard in seiner Confessione Catholica hat ihn hin und wieder als einen Zeugen der Wahrheit angeführt . . . weil er am meisten des Papsts Primat angegriffen, die Superiorität der Concilien über den Papst behauptet, an ein Concilium appelliret, und also den Protestanten trefflich vorgearbeitet."

Ja selbst in der bekannten Streitigkeit des Papsts Paul V. mit Venedig (1606) ließ man alsbald zu Frankfurt Heimburgs Appellation, die er 1460 für Sigismund von Oesterreich u. s. w. **) geschrieben, auflegen gleichsam zur Ermuthigung gegen Rom, und es steht nicht zu bezweifeln, daß so oft Anfeindungen gegen den Primat und dessen Stuhl zu Rom, wohin ihn nun eben einmal unser lieber Herr Gott gesetzt hat, stattfinden, immer der gute Gregorius von Heimburg aus seinem Todesschlafe aufgerufen werden wird, um als Vorläufer und Vorkämpfer der Reformation zu gelten, an die er sicherlich so wenig gedacht, als sein aus einem Freunde zum Gegner gewordener Aeneas Sylvius, der einst behauptete, daß das Concilium über alle und also auch über den Papst

---

*) Vollständige Historie des Tridentinischen Conciliums. Halle 1741. S. 10 bis 26.

**) A Pii Papae II. excommunicatione injusta Sigismundi Archiducis Austriae . . et Gregorii de Heimburg D. Appellationes et Contradictiones etc. etc. Cum notis ad sereniss. Ducem et ampliss. senatum Venetiarum. Francofort. MDCVII. 4.

Macht habe; daß ein rechtmäßig berufenes Concilium nicht vom Papste nach eigener Willkür aufgelöst, versetzt und vertagt werden könne! Es ist noch Niemanden eingefallen, Papst Pius II. deßhalb zum Vorläufer der Reformation zu machen, sondern er hatte eben dieses als „Scriba, Abbreviator litterarum et Cursor" geschrieben. Anders erging es dem Heimburg, bei dem jene Leute durchaus vergessen wollen, daß er eben ein Advokat und zwar ein grundgescheiter Advokat war, der aber so wenig als irgend ein Advokat alles für ein Evangelium gehalten haben wird, was er eben nach dem Willen und im Interesse seiner Clienten, deren er gar viele hatte, schreiben mußte!

Diese Betrachtungen drangen sich uns unwillkürlich auf, als wir in dem Vorworte unsers Verfassers die Worte lasen: „Es erhob sich das wunderbare Gebäude der römischen Hierarchie auf falsche Traditionen gegründet, durch erdichtete Schenkungen zu weltlichem Besitze gelangt, durch untergeschobene Gesetzbücher Vorrechte wichtigster Art in Anspruch nehmend und viele Jahrhunderte hindurch mit Glück behauptend; dabei ohne andere Macht, als die, welche ihnen die Religion über die Gemüther gab; es ruhte auf der schwankendsten Basis" — welchen sich die anderen anreihen: „Einen furchtbaren Feind hatte der Kaiser in Rom; das erst freundschaftliche Verhältniß mit dem Papste ward bald durch glühende Eifersucht zerstört, und seit Gregor VII. den Papat in seiner weltbeherrschenden Idee zur Klarheit gebracht, gestaltete die Eifersucht sich zum Haß, zu gegenseitiger Bekämpfung auf Leben und Tod. Nicht immer erkannten die Kaiser die Gefahr. Viele ließen sich durch listige Diplomaten der Curie einschüchtern, unbewußt römischen Interessen zu dienen, ließen sich von schlauen Priestern gängeln" u. s. w. „Die römische Hierarchie errichtete ihr wundervoll gegliedertes Leben auf der Grundlage einer geist- und urtheilslosen, blindlings gehorchenden Menge, und selbst hervorragende Beispiele der Frömmigkeit und Tugend mußten erst

von der Kirche heilig gesprochen werden, ehe sie anerkannt wurden". Denn es wurde uns die oft erprobte Erfahrung wieder lebendig, wie manchen, ja den meisten, die außer der Kirche stehen, oft bei dem besten Willen das eigentlich religiöse Verständniß des Katholicismus gänzlich abgeht, wie ein Vorurtheil das andere schlägt, und wie diese Vorurtheile das Fundament bilden, auf dem sie fortbauen, oder den Standpunkt abgeben, von welchem herab oder von welchem hinauf sie Alles anschauen! So erging es auch dem Katecheten an der Peterskirche zu Leipzig. Denn wer schreiben kann: „Feuer und Schwert, Kerker und Martern waren die einzigen Waffen, die der Papst, aber auch um so furchtbarer brauchte: die trüben Schaaren der Bettelmönche waren seine Schergen und überschlichen, von ihm angewiesen, bald hier, bald dort die frisch aufkeimende Saat des neuen Geisterfrühlings" — der kann auch schreiben: „und in dem Werke des Erfurter Mönchs hat auch Heimburgs Kämpfen und Mühen Vollendung und Sieg erfahren"! Wir aber möchten fragen: was sagt die Geschichte dazu, und in welcher Schule hat der Verfasser seine Geschichte studirt? Sind vielleicht die „Fabulae Romanenses" Quelle solcher Behauptungen! Hätte doch derselbe einen aus der trüben Schaar der Bettelmönche — den Wilhelm Occam, oder den Weltmann Marsilius von Padua, dessen „Defensor pacis" er in der Goldastischen Sammlung sicherlich auch durchgeblättert — auch substituiren können! Wahrlich man kann überall Vorläufer der Reformation aufspüren, denn diese Männer haben alle vor 1517 gelebt, nur Schade, daß sie alle als gläubige Katholiken gestorben, und ihr Kampf nie das Dogma, sondern eben Fragen des Rechts, welches damals zuerst wieder als Gegenstand der Wissenschaft behandelt wurde, berühren wollte. Daß im Eifer des Disputirens oft haltlose Behauptungen aufgestellt und weit über das Ziel hinaus getroffen wird, ist ein Erfahrungssatz so uralt als das Streiten. Allein deßhalb im Herzen der Streiter Abfall von

der väterlichen Religion finden wollen — dieses ist immer ein Unrecht, welches an diesen Männern begangen wird. Intima non judicat Praetor!

Doch sehen wir nun auf Heimburg, von dem in eilf Abschnitten gehandelt wird. Er war wahrscheinlich in Würzburg im Beginne des 15. Jahrhunderts geboren „Hinlänglich vorbereitet, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaften mit Fleiß und Erfolg, wahrscheinlich auf der Universität von Würzburg, die damals jedoch nicht zu den besten gehörte, vielleicht auch noch auf andern Hochschulen". So meint der Verfasser, dessen Meinung aber die Unwahrscheinlichkeit selbst in sich trägt, da die Hochschule bereits 1413 nach Ermordung des ersten Rektors Johann Zanfurt aufhörte*). Nicht Deutschland — Italien war damals das Land der Rechtsstudien und kaum wird irgend ein Jurist gefunden werden, in jener Zeit gefunden werden, der nicht in Italien seine Bildung geholt! Wenn der Verfasser aber sogleich fortfährt: „Ueberhaupt strahlt er als einer der Edelsten und Besten seiner Zeit", so sind dieses rethorische Floskeln, denen man das Wort: „Beweis" entgegen rufen muß. Man streife doch diese Ueberschwenglichkeiten ab! Geht man auf die Zeugnisse des Aeneas Sylvius, des Johannes Trithemius und Jakob Wimpheling, welches die ältesten sind, ein, so findet sich nur immer wieder, was sie von hundert Andern sagen. Wimpheling in seiner Schrift über berühmte Männer Deutschlands spricht: „Gregorius Heimburgius *non mediocris Iureconsultus et Orator*, nec ab Italis .. sine laude orationum suarum abscessit, quanquam admirabile ejus ingenium non sola quidem inani verborum ventositate, sed etiam sacratissimis legibus probe institutum, aliorum invidiam sibi comparavit". Dieses die Männer, die in

*) Bönicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. Ebendas. 1782. I. S. 22.

seiner Zeit oder derselben sehr nahe standen! Alles Mehr kömmt uns vor wie die Lobleichenpredigt auf Leute, von denen man eben nichts wissen kann, als daß sie gelebt haben und gestorben sind. Von S. 9. an findet sich Heimburgs Aufenthalt in Basel und seine erste Bekanntschaft mit Aeneas Sylvius besprochen. Das Concil von Basel gibt ihm Veranlassung auf das Concil von Pisa zurückzuschauen, von dem er uns erzählt: „Gerson und Peter d'Ailly dirigirten dasselbe. Gerson stellte den Gedanken von der höchsten Gewalt des Concils und von der Absetzbarkeit der Päpste auf, welche Doktrin alsbald zur That wurde". Es ist zu beklagen, wie die Resultate gründlicher Forschungen oft unbeachtet bleiben! Hat wohl der Verfasser die gründlichen und geistreichen Untersuchungen des Professors Schwab über Johannes Gerson gelesen? Untersuchungen, die jeder gelesen haben muß, der fortan über Gerson sprechen will. Lese man nun, was Schwab bezüglich Gerson's Stellung zum Concilium zu Pisa sagt: „Ueberblicken wir jetzt die bisherige Haltung Gersons im Schisma, so ergibt sich uns die Unhaltbarkeit jener beinahe allgemein geltenden Anschauung, Gerson als „„die Seele der Universität"" für die gesammte Bewegung, als das „„leitende Haupt der Unions- und Reformpartei"", als „„das Orakel"" bei dem man sich für alle Schritte Rathes erholte, zu betrachten. Wir haben im Gegentheile gefunden, daß seine Haltung durchaus eine versöhnliche, zwischen den Parteien vermittelnde ist, und er hierin . . allein stand". *) Da würde aber auch Herr Brockhaus S. 230—231 gelernt haben, daß Gerson zu Pisa, wo d'Ailly erst am 7. Mai eintraf, gar nie war! Ebenso stehen bezüglich Heimburgs Verhältnisse zum Baseler Concil wieder Vermuthungen statt Thatsachen! „Zu denen nun, welche von der deutschen Jugend mit nach Basel gezogen waren, gehörte der junge Doktor, Gregor von Heimburg": sagt unser Ver-

*) Schwab, Johannes Gerson S. 228.

fasser S. 16 und wenige Zeilen hierauf: „In dieser Stellung (nämlich als „Duodecimvir") nahm Aeneas Sylvius Gregor in seinen Dienst, der damals wahrscheinlich ohne Stellung, bloß als Privatmann, nach Basel gekommen und deßhalb durch nichts gehindert war, den Posten eines Sekretärs sogleich anzutreten". „Er lernte hineinschauen in das Getriebe der römischen Politik, und that es mit der ganzen Unverdorbenheit seines germanischen freien Gemüths. Er fühlte wie keiner, daß Deutschland Roms Herrlichkeit mit eigener Freiheit bezahlen mußte, daß sein eigner Glanz verging vor dem Glanze der päpstlichen Tiara"! Wo sind die urkundlichen Beweise? Etwa Schöpf und Ballenstad? ersterer aus dem Jahre 1803, letzter von 1737? Ueberhaupt, wie kann der Verfasser bei dem förmlichen Mangel bestimmter historischer Daten — läßt sich ja nicht einmal die Zeit, die Art und Weise seiner Bestallung als Syndicus der Stadt Nürnberg bestimmt angeben — sagen: „Gregor wird die Geschichte den Lorbeer des Helden verleihen, aus ihrer Hand wird ihm erst die Belohnung zu Theil werden, die er verdient"! etwa weil Flaccius und Goldast als seine Schrift die „Admonitio de injustis usurpationibus Paparum Romanorum ad Imperatorem, reges et principes Christianos" herausgegeben? Was soll man bei dem Mangel von Daten zu dem Ausruf sagen: „Seine Wirksamkeit war eine überaus glückliche, die Anregungen von Basel hat er reichlichst verwerthet. Seine Regsamkeit, seine Deutschen zu bilden und zu veredeln, war von den schönsten Erfolgen gekrönt"! Wo die Beweise?

Von S. 21 an folgt unter der Aufschrift: „die deutsche Neutralität" eine Besprechung des Baseler Concils, zumal jene bekannte Erklärung der sechs Kurfürsten. „Sie erklärten die deutsche Kirche in dem Streite des Papstes und Concils für neutral. Am 17. März (1438) wurde durch unsern Gregor von Heimburg in Frankfurt, wo die Kurfürsten zur Wahl versammelt waren, die Urkunde verlesen, daß ihnen von den

Gesandten des Papstes und des Concils Vorschläge ganz entgegengesetzten Inhalts gemacht worden seien . . . daß sie ihre Meinung unentschieden lassen würden, bis der neue König gewählt sei, damit es nicht scheine, als ob sie eine Partei gegen die andere unterstützten". Dieses die fast einzige Erwähnung Heimburgs, der „damals Vertreter der Neutralitätspartei" „dem Aeneas Sylvius, damals noch glühendem Vertheidiger des Concils" gegenüber gestanden sei. S. 36 trägt die Ueberschrift: „Die Consutatio Primatus Papae", hier gepriesen als erste Fackel des reformatorischen Geistes, die Heimburg ins römische Lager hineinschleuderte, „eine Schrift sanguinis aestu calens, . . ebenso bewundernswerth durch die Sachkenntniß, die darin niedergelegt ist, als durch die Klarheit, mit der der Autor die römische Politik durchschaut, durch die Kühnheit, das Feuer, mit der er dieselbe der Welt vorhält, indem er mitunter an Luther's polemische Schriften in Styl und Haltung erinnert"! „Es ist eine Kritik des Papstthums und der Päpste, wie sie in so kurzer schlagender Form schwerlich wieder gefunden wird, in der wir unsern Heimburg in jedem Gedanken, in jeder Wendung durch und durch wieder erkennen, so daß es kaum bezweifelt werden kann, daß er der Verfasser sei"! Es wird bekanntlich die Autorschaft Heimburgs seit von der Haardt sehr in Zweifel gezogen, so wie auch die Abfassungszeit Zweifel überläßt. Allein würde die Geschichte dem Gregor Heimburg den Lorbeer des Helden verleihen können, wenn ein solches Blatt aus seinem Kranze fiele? Das darf nicht seyn! Folglich muß er die Autorschaft des Büchleins tragen, mag dasselbe auch bei näherer Betrachtung nicht das Mindeste enthalten, was sogenannte andere „Testes Veritatis" nicht gleichfalls schon geschrieben hätten! Jene Neutralität war im Grunde nichts anderes als Parteinahme gegen den Papst! Was spricht der Mensch nicht sanguinis aestu calens, dessen er sich bei ruhigem Blute schämt!

Im V. Abschnitt wird der weitere Verlauf der Baseler

Sache sowie Heimburgs anderweitige Thätigkeit besprochen, als deren Hauptakt sein Auftreten in dem Erbschaftsstreite der jungen Grafen von Henneberg, Schleusinger Linie und ihrem Oheim erscheint, verewigt durch L. Friesens Erzählung: „Fängt Dr. Gregorius an, schreiet laut wie ein Esel . . . hia! hia! . . .“ — welches Auftreten unser Verfasser als „einen kräftigen possenhaften Scherz“ bezeichnet. Ihm schließt sich an eine Sendung nach Rom, von der zurückgekehrt er „mit derbem Humor die einzelnen Persönlichkeiten schildert, den Cardinal Bessarion wegen seines langen Bartes einen Bock nennt!“ „Diese Rede verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck zu machen“ — setzt unser Verfasser bei! Die Historia Friderici III. bei Kollar sagt: „At cum pergeret *maledicere*, ab Aenea reprehensus est, quod mala accurate referret, bona nulla exponeret“!

Unter VI. läßt unser Verfasser den Gregor „tief ergrimmt über den Ausgang des so glorreich und hoffnungsvoll Begonnenen, über die vollständige Reaktion des Papstthums in deutschen Landen“, sich von den öffentlichen Reichsangelegenheiten zurück ziehen, und hier führt er ihn in die Würzburger „Capitelstube“, mit welchem Vorgange wir unsere Anzeige begonnen haben, sowie er seine Thätigkeit für Nürnberg gegen den Landfriedenbrecher Markgraf Albrecht von Brandenburg entwickelt (1440 bis 1452). Ob übrigens Heimburg, wie Brockhaus meint, gefühlt habe, „daß die Zukunft Deutschlands auf seinen Schultern ruhe“, dafür halten wir den fränkischen Advokaten doch zu bescheiden.

Unter VII. (S. 121) wird Gregors weitere Thätigkeit von 1453 an besprochen. „König Ladislaus von Böhmen und Ungarn „„lieh““ Heimburg nämlich vom Nürnberger Stadtrath, eine Rechtssache für ihn zu führen, und gewann solches Wohlgefallen an ihm, daß er ihn bis ziemlich zu seinem Tode in seinen Diensten und seiner Umgebung behielt“. Es war dieses jene Zeit, von der der Verfasser sagt: „die

Versuche der römischen Kirche, durch Capistranus und Aeneas Böhmen von der hussitischen Lehre abzubringen, dem apostolischen Stuhle wieder unterzuordnen, scheiterten an dem festen Sinne Georg von Podiebrad's". War das wohl auch ein Glück für Böhmen? Nach Ladislaus Tod begab sich Heimburg in die Dienste des Erzherzog Albrecht von Oesterreich. Wohl mochte seine Advokatur einträglich gewesen seyn, denn 1455 konnte er dem Hochstift Würzburg zu den Confirmationstaxen des Bischofs Johannes von Grumbach 1800 fl. vorschießen! Auf dem Tage zu Mantha, wo es galt, dem Türken entgegenzutreten, bei welcher Gelegenheit Herzog Sigismund von Tyrol gekommen war, glänzte Heimburgs Beredsamkeit für die gute Sache. Der Erfolg stand nicht bei ihm.

S. 149 folgt unter VIII. IX. der Brixener Streithandel zwischen Nikolaus von Cusa und Sigismund, in welcher Gregor „als des Herzogs Anwalt die Interessen seines Herrn gegen den Papst in freimüthigster schonungslosester Weise vertrat. Die Antwort Pius II. war der Bannstrahl; der Lohn von Seiten Deutschlands, von Seiten derer, deren Sache er geführt, war Gleichgültigkeit. Er mußte, vogelfrei, von Familie und Freunden sich trennen, von Haus und Herd fliehen, bis ihm König Georg von Podiebrad in Böhmen eine Zuflucht gewährte". Die Streitsache selbst betreffend, so ist solche in neuerer Zeit durch Sinnacher, Scharpf und Düx ausführlich besprochen und sind solche Besprechungen nebst den Veröffentlichungen im Archiv für Kunde österr. Geschichte vom Verfasser benutzt Jägers neuestes Werk: Nikolaus von Cusa und Herzog Sigmund, war bei Erscheinen dieses Buchs noch nicht veröffentlicht *). Daß hier Heimburg thätig war — „der un-

*) Wir haben Jäger's oben genanntes Buch noch nicht gewissenhaft prüfen können; der ersten Lektüre nach aber will es uns bedünken, Jäger habe sich vom Tyroler-Gefühl etwas zu sehr beherrschen lassen und sei gegen Cusa unbillig geworden!

ruhige Mann hatte wieder seinen alten Herrn gesucht", sagt unser Verfasser — versteht sich von selbst; daß aber sein Auftreten etwas Gemeines, des Mannes von Bildung Unwürdiges hatte, ist eben so gewiß. „Krebs von Cues, der du dich Cardinal von Brixen nennst, warum trittst du nicht offen auf den Kampfplatz? Der du dich Grieche und Lateiner zu seyn rühmst, warum wagst du es nicht öffentlich einen literarischen Kampf zu unternehmen? Warum schreibst du unter erdichteten Namen, den du wie ein Töpfer gebildet, während du den deinigen verschweigst" ? Dieses ist der Anfang des Libells, in diesem Tone geht es weiter: so sagt unser Verfasser selbst. Heimburg ergeht sich eben auf dem Felde der Persönlichkeiten, von welchem aus der Pfad der Wahrheit immer verloren zu gehen pflegt. Ebensowenig findet man aber auch die Wahrheit, wenn besondere Vorliebe für einen Helden blind macht. So scheint es auch unserem Verfasser zu ergehen, nimmt man S. 249 sein unbilliges Urtheil über Nikolaus von Cusa! „Nikolaus von Cusa erregte durch seine unpraktische Starrköpfigkeit, sein hartnäckiges Bemühen, Rom wieder zur Herrschaft zu bringen, aller Orten Widerstand und Haß, erreichte wenig von dem, was er erstrebt, und verlor im Ringen nach Kleinlichem das Große und im Ringen nach äußerlichen persönlichen Erfolgen die bedeutenden Ziele aus den Augen, in denen er sich selbst hätte adeln, sich selbst zum Miturheber einer neuen Epoche hätte machen können". Wir beurtheilen Cusa ganz anders. Er war ein Mann, der wirklich das Gute und Rechte, die Ehre Gottes, die Reformation verdorbener Kirchenglieder w o l l t e. Ihn bezeichnen wir gerne als den „justum et tenacem propositi virum", indessen uns das „parcus Deorum cultor et infrequens" auf Heimburg zu passen scheint. Wo diese Eigenschaft herrscht, da herrscht auch — den trefflichsten Charakter in Ehren gelassen — eine gewisse Frivolität, die sich in Wort und Schrift sattsam kund zu geben pflegt. Man prüfe nur die Geister unserer Zeit, und dieser alte Satz wird sich bewährt und bewahrheitet finden.

S. 251 werden unter Abschnitt X. Heimburgs weitere Schicksale und Beziehungen zu Georg von Böhmen erörtert und zwar wird mit der Bemerkung begonnen, daß „mit zunehmenden Jahren bei ihm auch größere Ruhe eingetreten sei“, und er statt der Invektiven und Confutationen Staatsschriften verfaßt habe, wobei sich „der Aerger und die Erbitterung seiner reizbaren Natur“ jetzt in vertrauten Correspondenzen ergossen habe. Es ist dieses ein merkwürdiges Geständniß, durch welches aber auch das Charakterbild, das der Verfasser entwerfen wollte, eine andere Gestalt annimmt! Wer sich durch Aerger und Erbitterung leiten ließ, ist doch wahrlich kein vollkommen durchgebildeter Charakter, im Gegentheil ein sehr unvollkommener Mensch. Hat wohl der Verfasser an die unerbittlichen Gesetze der Logik gedacht, als er schrieb: „Man hat ihn wohl den bürgerlichen Luther genannt, ein Name, den er gewiß verdient hat . . . und in dem Werke des Erfurter Mönchs“ — wir wiederholen obige Stelle — „hat auch Heimburgs Kämpfen und Mühen Vollendung und Sieg erfahren“. Aerger und Erbitterung einer reizbaren Natur waren also Bestandtheile Heimburgs, Heimburg aber ist — der bürgerliche Luther! Die wahrlich nicht sehr ruhmvolle Consequenz ergibt sich von selbst.

Das Verhältniß des Georg von Böhmen, das Wirken mancher Staatsmänner jener Zeit, ihm die Führung des deutschen Reichs zu übertragen, sein eigenes Gelüsten und Streben sich auf den deutschen Thron zu setzen: wen erinnert dieses Alles nicht an — das heutige Preußen, an die Nationalvereinler, nur mit dem Unterschiede, daß damals Brandenburg auf Seite des rechtmäßigen Kaisers stand! Solchem Landesverrath des deutschen Vaterlandes an die Slaven stand glücklicher Weise gegenüber die katholische — oder nenne man sie wenn es so beliebt, die römische Kirche!

Diesem Georg ward nun durch seinen Schwiegersohn Albrecht von Sachsen ein Gregor Heimburg zugeführt! „War

er", so schreibt unser Verfasser, „auch nicht Hussit" — wir würden nach unseren Zeitläuften sagen müssen Rongeaner oder was immer — „und ist während seines Lebens an Georg's Hof nicht nachzuweisen, daß er das utraquistische Bekenntniß annahm; über Kirche und Papst dachte er nicht anders als der König" — und wir setzen bei: er dachte hochverrätherisch gegen seinen Kaiser! (Vergleiche S. 269). Unser Verfasser läßt dann Heimburg wieder nach Würzburg zurückkehren, wo er den Patron der Benediktinermönche zu St. Burkard machte, die sich von Pius II. im Jahre 1464 säkularisiren d. h. zu Ritterstiftsherren machen ließen. Seine eigentliche intensive Thätigkeit für Georg beginnt jedoch erst 1466, wo er am 28. Juli ein Manifest gegen Rom oder den Papst veröffentlichte, welches an alle Höfe geschickt ward, das als ein „Scriptum grave et quantum seculi genius patiebatur, imo supra seculi ingenium elegans" schon von Müller im Reichstagstheatrum II. S. 250—58 bezeichnet wurde. Nicht minder große Thätigkeit entwickelte Heimburg, als die am 22. Dezember 1466 gegen Georg ausgefertigte Bannbulle bekannt geworden war, wo er eine bewundernswerthe Schnelle zeigte seinem Herrn Bundesgenossen zu verschaffen. Unser Verfasser hat hier nun die neuesten Publikationen der k. k. Wiener Akademie der Wissenschaften fleißig benutzt, namentlich Band XX. der Fontes Rerum Austriacarum, und aus den Briefen interessante Momente des damaligen Treibens — welches eben auch diplomatisch war — hervorgehoben. Aus ihnen kommt unser Verfasser aber doch zum Bekenntniß, daß sie ein Zeugniß dafür seien: „wie tief die Politik Georg's von Podiebrad mit den revolutionären Elementen sich verknüpft hatte, bis zu welchen äußersten sie kam, ihrer Opposition gegen Kaiser Friedrich Geltung zu verschaffen". Also der alte Erfahrungssatz, den wir in unsern Tagen abermal sich wiederholen sahen: daß auch Könige Revolution machen! Daß diese Ereignisse Gregors von Heimburg Existenz schmerz-

sich berühren mußten, läßt sich denken. Man lese nur das Aktenstück „Confiscatio bonorum Gregorii de Heimburg", welches 1468 „die mercurii ultima mensis Augusti" Bischof Rudolph von Scherenberg veröffentlichte: „Sane", heißt es dort, „quoniam sicuti pridem Sanctissimus in Christo pater . . Paulus divina providentia Papa Secundus contra perfidos Hussitariae heresis sectarios, et specialiter adversus cujusdam dampnatae fidei alumpnum Georium de Podiebratt, olim incliti regni Bohemiae totius, nunc autem partis ejusdem occupatorem, ejusdem complices, auxiliatores et fautores quoscunque, *et praecipue contra Gregorium de Heimburg*, qui alias hereticus declaratus in sua perfidia obstinatus, in ipsa quoque Bohemia petra scandali et lapis offensionis ut publicae Christifidelibus praedicaturae factus est, *ipsisque heretice copulatus, ubi animam suam vendidit, cornua sua contra sanctam Romanam ecclesiam et sanctam Sedem apostolicam non cesset erigere, et ejus, quae omnium mater est et magistra, mandata contempnere et pertinaci spiritu censuras apostolicas ferre; cujus atque heredum suorum omnia et singula bona et credita, prorsus nulla dempta, secundum literas, sanctiones, confiscata dampnata et ad fiscum publicum fore et esse deputata declaravit. etc. etc.* Die Intercession des Markgrafen Albrecht ist bekannt. Mit ihm war Heimburg wieder sehr verbunden, so sein Rathgeber in der Verpfändungsangelegenheit der Stadt Kitzingen, von der er die Wichtigkeit ihres Erwerbes hervor hebt, indem dieselbe, wenn der Bischof in die Botmäßigkeit des Markgrafen gelangte, Nürnberg, Bamberg und Würzburg leicht überflügeln und ein zweites Köln werden könne! Fast scheint es, Heimburg habe 1469 die mercantile Bedeutung dieser Stadt besser gekannt und durchschaut als der bayerische Landtag des Jahres 1861.

S. 369 kommt nochmals ein Urtheil des Verfassers über Heimburg, durch welches der Lorbeer seines Hauptes so ziem-

lich entblättert wird. Unterdessen war nach vielen Wechselfällen Georg Podiebrad gestorben und Heimburg suchte seine letzte Zufluchtsstätte bei den Herzogen von Sachsen, wo er sich mit dem römischen Stuhle versöhnte und des Bannes am Donnerstage vor Palmsonntag 1472 entledigt noch im August desselben Jahres zu Dresden starb, wo er in der Barfüßer-Kirche beerdigt wurde.

Und nun des Verfassers Schlußbetrachtung: „Ein edles Leben ging mit Heimburg zu Grabe. . . . Daß er nicht mehr gewirkt hat, ja daß sein Name fast ganz in Vergessenheit gerieth, ist weniger seine Schuld zu nennen, als die seiner Verhältnisse. Man denke Heimburg kaum ein Jahrhundert später lebend: wie würde er da gearbeitet haben, welchen mächtigen Helfer hätte die Reformation an ihm gehabt, wie würde er mit Luther Hand in Hand — gegen Rom gedonnert . . . haben!" Hier des Pudels Kern! „In seinen Ahnungen und Hoffnungen ihn dem Vaterlande in's Gedächtniß zu rufen, war der Zweck dieser Arbeit"!

Haben wir oben nicht mit Recht gesagt: „Es gibt Geister, die immer ihren Spuck treiben, die besonders in manchen Zeiten gerne citirt werden"? Also gegen Rom donnern soll das Vaterland, und deßhalb wird ihm Gregor von Heimburg in's Gedächtniß — und wohl nicht absichtslos in diesem Momente gerufen! Zittre Rom! Es zittert aber nicht. Hat es bisher die Dolchstöße italienischer und anderer Banditen übertragen, so wird es auch nicht den Nadelstich des sächsischen Doktors und Katecheten, der hier zu führen gesucht wird, fühlen!

XXXV.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt den 25. März 1862.

Willst Du mich irre führen mit Deinen geistreichen Betrachtungen über die französische Dotationssache? Willst Du mich blenden mit Deinen diplomatischen Sentimentalitäten über die Belohnung verdienter Krieger? Dazu, mein Freund, bin ich viel zu trocken und kühl, aber da Du einmal die Sache angeregt hast, so will ich Dir meine ehrliche Meinung aussprechen.

England und Frankreich haben Kriegsschiffe und Land-Truppen nach China geschickt, angeblich um die Ausführung der Verträge zu erzwingen oder um den Abschluß neuer zu bewirken, um die Chinesen in Respekt zu erhalten, um die Europäer zu schützen und um die europäischen Interessen zu wahren. Wenn Napoleon nun noch die besondere Absicht hatte, die Einbildung der Franzosen mit dieser Expedition zu beschäftigen und den Offizieren Gelegenheit zur Erwerbung von Vermögen zu geben, so ist das jetzt für mich ganz gleichgültig. Die Landtruppen sind bis in die Hauptstadt des himmlischen Reiches vorgedrungen, kein Mensch konnte daran denken, diese zu behaupten, man machte reiche Beute und neue Verträge,

die Truppen zogen zurück, die schifften sich wieder ein, und die Offiziere machten einigen [illegible] und viele Juwelen mit anderen ihrer Sachen nach Hause. Der General Montauban hatte die chinesischen Unternehmungen geleitet, er wurde zum Grafen Pali-Kao ernannt und sein Herr und Gebieter wollte ihm nur eine Dotation für sich und seine Nachkommen bewilligen. Diese Dotation bestand keineswegs aus liegenden Gütern, sondern aus einer einzigen Rente von jährlich 50,000 Frcs., d. h. einer Einschreibung in das große Buch, lediglich von der Staatskasse für einige Jahre zu leisten. Der Beschluß des Imperators erregte eine große Mißstimmung in Frankreich; im Senate oder in der Kammer diese bewilligen zu können, schrieb er dem neuen Grafen einen offenen Brief, welcher seinen Entschluß zur Aufrechthaltung der Dotation mit Entschiedenheit aussprach. Als aber dieser bestimmte Willen die erwartete Aufnahme nicht widerfuhr und die Commission des gesetzgebenden Körpers die Verweigerung der Dotation in Antrag stellte, da zog der Selbstherrscher das Gesetz über die besondere Belohnung des General Montauban zurück und legte ein anderes vor, welches dem Staatsoberhaupte eine Summe von jährlich einer Million Franken zur Verfügung stellen sollte, um Militärs aller Grade für ausgezeichnete Verdienste um das Vaterland zu belohnen. Das ist der einfache Thatbestand.

Die französische Nation ist sonst immer großmüthig und dankbar gegen ihre ausgezeichneten Söhne gewesen, sie ist immer empfänglich für kriegerischen Ruhm, und niemals hat sie ehrenhafte Belohnungen verweigert; warum hat sie jetzt die Belohnung des General Montauban mit so großem Widerwillen aufgenommen? Nun, ich will Dir keine Abhandlung schreiben, denn das könntest Du viel besser als ich; soll ich Dir aber meine Meinung klar machen, so muß ich doch etwas weiter ausholen.

Wenn in früherer Zeit ein Land erobert wurde, so warf

man gewisse Eigenthümer aus dem Besitz ihrer Güter und gab diese den hervorragenden Kriegern des siegreichen Heeres. An dem Besitz dieser Güter haftete die Pflicht der Heerfolge, das Staatsoberhaupt wurde als der oberste Eigenthümer betrachtet und jedes Lehen fiel an diesen zurück, wenn der Stamm des Vasallen ausstarb. Als nichts mehr zu erobern war oder als die Fortschritte der Cultur die Achtung des Eigenthumes unter den Schutz des Völkerrechtes gestellt hatten, da waren es doch immer heimgefallene Lehen, welche man verdienten oder begünstigten Kriegern verlieh. Dieser Gebrauch hat sich bis in die neue Zeit erhalten, in welcher die Heeresfolge als Lehenspflicht schon lange nicht mehr bestund, und in welcher sogar der Adel von der Militärpflichtigkeit staatsrechtlich befreit war. Bekanntlich hat die französische Revolution das Lehenswesen ganz und gar aufgehoben und der Kirche ihre Güter genommen. Heinrich VIII. von England hatte einen großen Theil der geraubten Kirchengüter den Werkzeugen seiner Schlechtigkeit, und die deutschen Fürsten hatten sie für sich behalten, aber dieses Beispiel konnte die französische Republik nicht nachahmen. Wären solche Schenkungen auch nicht gräuelhafte Verletzungen des großen Princips der Gleichheit gewesen, so hätte doch der Mangel an Fonds bei dem ungeheuren Bedürfniß sie unmöglich gemacht. Die eingezogenen Güter der Kirche, der Krone und der ausgewanderten oder hingerichteten Adelichen mußten die inneren und äußeren Kriege nähren, und bekanntlich gab man die Assignaten und Mandaten aus, von deren Gesammtheit der Nennwerth den wirklichen Werth der Güter unendlich weit überstieg. Die Generale der französischen Republik waren arm, und was sie besassen, das hatten sie in Feindesland erworben oder erbeutet oder geraubt. Das Kaiserreich gründete einen neuen Adel, aber die Dotationen desselben wurden immer von dem Boden eroberter Länder oder aus Kriegscontributionen genommen. Von den unermeßlichen Summen, welche Napoleon I. in fast

die Truppen gingen zurück, sie schifften sich wieder ein, und die Franzosen brachten einigen Kriegsruhm und viele Juwelen und andere schönen Sachen nach Haus. Der General Montauban hatte die französischen Landtruppen geführt, er wurde zum Grafen Pali-Kao erhoben und sein Herr und Gebieter wollte ihn mit einer Dotation für sich und seine Nachkommen belohnen. Diese Dotation bestund keineswegs aus liegenden Gütern, sondern aus einer ewigen Rente von jährlich 50,000 Frcs., d. h. einer Einschreibung in das große Buch, folglich von der Staatskasse für ewige Zeiten zu leisten. Der Beschluß des Imperators erregte eine große Mißstimmung in Frankreich; im Glauben oder in der Meinung diese bewältigen zu können, schrieb er dem neuen Grafen einen offenen Brief, welcher seinen Entschluß zur Aufrechthaltung der Dotation mit Entschiedenheit aussprach. Als aber dieser höchste Willen die murrende Auflehnung nicht niederschlug und die Commission des gesetzgebenden Körpers die Verwerfung der Dotation in Antrag stellte, da zog der Selbstherrscher das Gesetz über die besondere Belohnung des General Montauban zurück und legte ein anderes vor, welches dem Staatsoberhaupte eine Summe von jährlich einer Million Franken zur Verfügung stellen sollte, um Militärs aller Grade für ausgezeichnete Verdienste um das Vaterland zu belohnen. Das ist der einfache Thatbestand.

Die französische Nation ist sonst immer großmüthig und dankbar gegen ihre ausgezeichneten Söhne gewesen, sie ist immer empfänglich für kriegerischen Ruhm, und niemals hat sie ehrenhafte Belohnungen verweigert; warum hat sie jetzt die Belohnung des General Montauban mit so großem Widerwillen aufgenommen? Nun, ich will Dir keine Abhandlung schreiben, denn das könntest Du viel besser als ich; soll ich Dir aber meine Meinung klar machen, so muß ich doch etwas weiter ausholen.

Wenn in früherer Zeit ein Land erobert wurde, so warf

man gewisse Eigenthümer aus dem Besitz ihrer Güter und gab diese den hervorragenden Kriegern des siegreichen Heeres. An dem Besitz dieser Güter haftete die Pflicht der Heerfolge, das Staatsoberhaupt wurde als der oberste Eigenthümer betrachtet und jedes Lehen fiel an diesen zurück, wenn der Stamm des Vasallen ausstarb. Als nichts mehr zu erobern war oder als die Fortschritte der Cultur die Achtung des Eigenthumes unter den Schutz des Völkerrechtes gestellt hatten, da waren es doch immer heimgefallene Lehen, welche man verdienten oder begünstigten Kriegern verlieh. Dieser Gebrauch hat sich bis in die neue Zeit erhalten, in welcher die Heeresfolge als Lehenspflicht schon lange nicht mehr bestund, und in welcher sogar der Adel von der Militärpflichtigkeit staatsrechtlich befreit war. Bekanntlich hat die französische Revolution das Lehenswesen ganz und gar aufgehoben und der Kirche ihre Güter genommen. Heinrich VIII. von England hatte einen großen Theil der geraubten Kirchengüter den Werkzeugen seiner Schlechtigkeit, und die deutschen Fürsten hatten sie für sich behalten, aber dieses Beispiel konnte die französische Republik nicht nachahmen. Wären solche Schenkungen auch nicht gräuelhafte Verletzungen des großen Princips der Gleichheit gewesen, so hätte doch der Mangel an Fonds bei dem ungeheuren Bedürfniß sie unmöglich gemacht. Die eingezogenen Güter der Kirche, der Krone und der ausgewanderten oder hingerichteten Adelichen mußten die inneren und äußeren Kriege nähren, und bekanntlich gab man die Assignaten und Mandaten aus, von deren Gesammtheit der Nennwerth den wirklichen Werth der Güter unendlich weit überstieg. Die Generale der französischen Republik waren arm, und was sie besassen, das hatten sie in Feindesland erworben oder erbeutet oder geraubt. Das Kaiserreich gründete einen neuen Adel, aber die Dotationen desselben wurden immer von dem Boden eroberter Länder oder aus Kriegscontributionen genommen. Von den unermeßlichen Summen, welche Napoleon I. in fast

allen europäischen Ländern erpreßte, erhielten die Generale ihr Theil und damit kauften sie sich Güter.

Dem neugegründeten hohen Adel gab Napoleon I. Titel, die von Ortsnamen in fremden Ländern hergenommen waren. Da war der Herzog von Elchingen und Fürst von der Moskwa (Ney), der Herzog von Auerstädt und Fürst von Eckmühl (Davoust), der Herzog von Rivoli und Fürst von Eßlingen (Massena), die Herzoge von Abrantes und von Albufera (Suchet und Junot); er liebte die Titel von italienischen Orten, aber außer dem Herzog v. Valmy (Kellermann) hat kein Marschall seinen Adelsnamen von einem Oertlein in Frankreich erhalten. Diese hohen Herren besaßen keine Hufe in den Ländern, aus welchen ihre Titel genommen, und sie standen nicht in der geringsten Beziehung zu den Regenten der betreffenden Staaten. Nach dem Jahre 1814 hätten die Verbündeten ihren Feldherren wohl auch französische Adelsnamen geben können. Der Kronprinz von Württemberg hatte seinen Titel, ebenso der Fürst von Schwarzenberg, und der alte Blücher hätte den Fürsten von Wahlstatt wohl nicht mit dem eines Fürsten von Belle-Alliance vertauscht; aber die betreffenden Monarchen hätten z. B. Giulay zum Herzog von Fontaine oder Bar, Colloredo zum Herzog von La Rothière, Bianchi zum Herzog von Macon, Bülow zum Herzog von Laon, Ziethen zum Herzog von Plancenois, Thielemann zum Herzog von Wavre, Wrede zum Fürsten von Rosny, Barclay zum Herzog von Pantin, Langeron zum Herzog von Montmartre u. s. w. ernennen können. Die verbündeten Monarchen haben solche Prahlereien von ihrer Seite verschmäht, und sie haben auf die französischen so wenig Werth gelegt, daß sie nicht einmal die Ablegung oder Aenderung der Namen von Napoleons Militäradel verlangten. Die Verbündeten haben in Frankreich keine Monumente für ihre Siege errichtet, die Franzosen würden solche auch bald bei Seite geschafft haben, aber in Deutschland steht unter Bewachung eines französischen Veteranen noch der alte Stein und

der neue Obelisk für Turenne nur wenige Meilen von der Pfalz, die er so grausam verheert hat. In Paris durfte der alte Blücher nicht die Seine-Brücken von Austerlitz und von Jena sprengen und nicht den Triumphbogen auf dem Carroussel-Platz abtragen; wenn aber die Franzosen wieder nach Belgien kämen, so würden sie gewiß den großen Erdkegel bei Waterloo schleifen und den belgischen Löwen umgießen, um daraus einen Adler zu machen oder einen gallischen Hahn.

Der Neffe des großen Kaisers hat, wie in vielen anderen Dingen, auch in dem Titelwesen dessen Gebrauch wieder aufgenommen. Der Marschall Mac-Mahon hat bei Magenta wirklich eine große Entscheidung erfochten, und so hat sein Titel noch eine Bedeutung; aber ein Graf von Pali-Kao ist nichts mehr und nichts minder als eine sehr große Lächerlichkeit. Ob der Herzog von Magenta eine Dotation in Piemont oder in der Lombardei oder aus den Gütern der vertriebenen Herzoge erhalten, das weiß ich nicht zu sagen: dem Grafen von Pali-Kao hat der „Sohn des Himmels" sicherlich nicht eine Theepflanzung oder ein großes Reisfeld geschenkt, und darum sollte die französische Staatskasse herhalten.

Soll man, frägst Du, nicht Männer belohnen, welche für die Sicherheit, für die Ehre und für die Wohlfahrt des Vaterlandes ihr Blut vergießen? Gewiß soll man das — aber sind nur die höchsten Offiziere diese Männer? Ist das Blut des gemeinen Soldaten kein Blut, und muß der invalide Krüppel sich nicht glücklich schätzen, wenn man, in Anerkennung seiner treuen Dienste, ihm eine Unterstützung gibt, die ihn knapp gegen den Hungertod schützt? Kann man alle die Tausende, die gefochten, geblutet und gelitten haben, für den Rest ihrer Tage in behagliche Lagen versetzen und solche ihren Nachkommen sichern? Man hat keine Güter mehr zu vergeben; man kann dem alten Soldaten nicht einen kleinen Grundbesitz und dem invaliden Hauptmann nicht ein Landgut verleihen. Den Steuerpflichtigen gegenüber kann heutzutage eine Regie-

rung nicht mehr rechtfertigen, als daß sie diesen Leuten die Mittel zum Leben, je nach ihren Verhältnissen, gewähre. Eben deßhalb aber, sagst Du, soll man die Führer auszeichnen, denn auf diesen lag die Verantwortlichkeit, diese haben die Siege errungen. Nun, daß sie das konnten, daß ihr Name sich an große Ereignisse knüpft, das ist eben ihre Auszeichnung, und wahrlich sie bedürfen keiner anderen.

Mein lieber Freund, wir wollen recht aufrichtig seyn. Ohne eine gute Führung ist freilich die größte Tapferkeit und die größte Hingebung der Soldaten ohne Erfolg. Hätten wir das nicht früher gewußt, so hätten wir es durch die Ereignisse des Jahrs 1859 gelernt. Aber wolle bemerken: die Führung ist nur eine Bedingung des Erfolges der Tapferkeit und der Hingebung; die Hauptsache machen immer die armen Soldaten. Die höheren Führer, sagst Du weiter, repräsentiren die Truppentheile, welche sie führen; was man jenen verleiht, ist diesen verliehen, und es wird jede solche Anerkennung, oder die Hoffnung einer solchen die Truppen begeistern. Du lieber Gott! den Soldaten begeistert wahrlich nicht die Aussicht, daß er seinem General und dessen Kindern die Mittel zu einem üppigen Leben erfechte. Es würde schlimm stehen um eine Armee, in welcher man auf solche Begeisterung rechnen müßte, denn jedes Avancement wäre nur ein Schritt zum Erwerb von Vermögen, der militärische Ehrgeiz würde als Habsucht erscheinen, und bald würde er solche in der That werden; die Soldaten würden glauben, sie müßten die furchtbaren Beschwerden ertragen, und sie müßten bluten und sterben, um einige Männer reich zu machen, welche von den Beschwerden des Dienstes im Krieg und im Frieden weitaus nicht leiden was sie. Wenn ein General mit kecker Entschiedenheit seinem Feinde zu Leib ginge, so würde man in den Compagnien sagen: „jetzt will er einen Titel und eine Dotation". Die gegenseitige Anhänglichkeit würde zerstört, mit dieser die größte Bürgschaft der Erfolge; die Disciplin würde

damit gelockert, denn es käme der Geist des Proletariats in das Heer, und mit diesem der bittere Haß gegen diejenigen, welche reich sind und vornehm.

Die Vaterlandsliebe begeistert das Heer, das Ehrgefühl hält und bewegt den Einzelnen, und dieses ist bei dem Höchsten befriedigt, wie bei dem Niedrigsten, wenn das Vaterland seine Verdienste anerkennt. Sieh hin! war es nicht so zu allen Zeiten? Die Heerführer, welche die Anfänge der römischen Weltherrschaft schufen, was haben sie für Belohnungen erhalten? Kränze, Kronen, der siegreiche Feldherr einen Lorbeerkranz, und wenn er große Länder erobert hatte, den Triumph. Zu der Zeit, als man Cincinnatus vom Pfluge holte, waren die römischen Feldherrn nicht reich. Erst nach den punischen Kriegen sammelten sie ihre ungeheuern Reichthümer, und diese wurden eine Ursache des Verfalles. Denke von der ersten französischen Revolution wie Du willst, das Beste der Nation, Du mußt es gestehen, war in dem Heer. Die Hingebung der Soldaten, vom Obergeneral bis zum Trainknecht, ist nie übertroffen worden, und die Generale, welche Länder eroberten, sie waren arm. Ein Ehrensäbel, eine Erklärung der großen Staatskörper, „der General N. N. habe sich um das Vaterland verdient gemacht" — das waren die Belohnungen der republikanischen Soldaten. In der schönsten Periode seines Lebens hatte auch der Kaiser keine anderen Belohnungen, als die öffentliche Anerkennung und das Kreuz der Ehrenlegion, und Titel und Dotationen kamen erst, als er den Höhepunkt seines Glanzes erreicht und dem absteigenden Zweig seiner Bahn sich genähert hatte. Sein System verlangte einen neuen Adel, aber eben dessen Titel und Dotationen waren Mitursachen seines Falles. Haben nicht nach der Schlacht von Leipzig und besonders nach der Schlacht von Waterloo die französischen Soldaten gesagt: „die Marschälle und die Divisionsgenerale waren zu reich".

Montesquieu hat behauptet: die politische Tugend und

die Triebfeder großer Handlungen in der Monarchie sei die Ehre. Das mag nun zweifelhaft seyn, aber gewiß ist es, daß die Ehrenzeichen der Monarchie Wunder gewirkt haben. Nicht das goldene Vließ, nicht den Stern des hl. Geistes, nicht den Hosenbandorden mein' ich damit, denn diese waren immer nur Auszeichnungen hochgeborner Personen; ich habe jene im Sinn, welche auch niedriggeborene erwerben konnten. Wer weiß nicht, wie das Theresienkreuz in der österreichischen, der Bathorden in der englischen, das Ludwigskreuz in der alten, das Kreuz der Ehrenlegion in der neuen französischen, wie der Verdienstorden (pour le mérite) in der früheren preußischen Armee, das ersehnte Ziel eines jeden Offiziers war, und wie stolz im Anfang des Freiheitskrieges der preußische Soldat auf sein eisernes Kreuz sah? Diese Auszeichnungen mußten verdient werden, und es war nicht leicht, sie zu verdienen, aber heutzutage ist es anders geworden, denn man hat die Orden zu Tausenden und Abertausenden umhergestreut. Du und ich, wir beide haben oft über die geistreiche Carricatur gelacht, welche den Bürgerkönig darstellt, der, auf einer Tribüne stehend, mit einer großen Schaufel die Ordenskreuze auf die defilirenden Soldaten wirft, während die Zuschauer sich mit Regenschirmen gegen diesen Ordenshagel zu schützen suchen. Wenn ein fremder Fürst an einen Hof kömmt, so gibt er Orden an die Adjutanten und dienstthuenden Offiziere, und als Gegenleistung gibt man eben so viele den Offizieren seines Gefolges. Wer einem Prinzen aus dem Wagen hilft, oder eine Wache thut, oder als Ordonnanz-Offizier im Vorzimmer steht, wer einen solchen vollends in ein Zeughaus begleitet, oder mit ihm auf den Wällen einer Festung herumgeht: der erhält ohne allen Zweifel einen Orden. Wenn man einem regierenden Herrn das Schauspiel einer Parade oder gar eines Manövers aufführt, so gibt dieser eine gewisse Anzahl von Decorationen zu beliebiger Vertheilung an Leute, von denen er nichts weiß, und der Leistung

folgt natürlich eine Gegenleistung. Von Ordensverleihungen an Hofleute von den höchsten Würden bis zum Kammerdiener herab, von solchen an gefügige Schriftsteller, an „treue Staats-Diener", an reich gewordene Kaufleute und an gefällige Juden, will ich jetzt gar nicht sprechen, denn ich halte mich an die Soldaten, und bei diesen sieht man denn Offiziere bis zu den unteren Graden mit ganzen Reihen von Sternen und Kreuzen beladen, Offiziere, die niemals einem Feind entgegengestanden haben. Ein Bändchen im Knopfloch gehört zur Toilette, wenn man einen Frack trägt. Darum ist das ganze Wesen lächerlich geworden, und es gab regierende Herren, die selbst es verhöhnt haben. Friedrich Wilhelm IV. besah sich als Kronprinz einmal die alte Sternwarte in Berlin. Der Direktor derselben, der Geheimrath Bode, klagte dem hohen Besucher über die schlechte Ausrüstung der Anstalt, und bat ihn um seine Verwendung zur Anschaffung neuer Instrumente. Der Kronprinz antwortete gnädig: „mein lieber geheimer Rath, Instrumente können wir Ihnen nicht schaffen, aber Sterne so viel Sie haben wollen". Nebst manchen andern erzählte man diese Anekdote gerade, als ich einmal in Berlin war, und wenn sie wahr ist, so muß man freilich sagen, daß später der König mit Sternen und Kreuzen eben auch nicht sparsam gewesen ist. — Du weißt, mein Freund! ich spreche nicht aus Neid oder aus Depit, denn ich habe ja selbst Bändchen im Knopfloch, und es ärgert mich nicht, wenn reiche Juden mit Kreuzen geziert sind; aber ich beklage es innig und tief, daß die Monarchie sich eines Mittels beraubt hat, welches seine Wirkung aus der Ehrliebe der besten Männer erhielt! Wo dieses feinere Ehrgefühl nicht mehr die begabten Männer bewegt — da freilich muß man auf die Habsucht rechnen, da muß man ihnen Geld geben.

Ein Gesandter, welcher das Oberhaupt des Staates repräsentirt, muß am fremden Hofe mit Glanz leben und am eigenen vielleicht der Staatsmann, welchem die Geschicke des Va-

terlandes anvertraut sind. Der Soldat, wenn das Vaterland seine Verdienste anerkannt hat, ist in allen Verhältnissen geachtet und geehrt, und vielleicht am meisten, wenn er in die schimmernde Gesellschaft der Vornehmen und Reichen eintritt, angethan mit seinem Waffenrock und den alten Degen an der Seite, den er im heißen Kampfe geführt hat. Ueppigkeit und Luxus passen nicht zu dem Wesen des Kriegers, seine Einfachheit, ich möchte sagen seine Armuth, erhebt ihn über die Ansprüche des Reichthums, und gibt ihm das schöne Selbstbewußtseyn, das er nothwendig verliert, wenn er das Ansehen des Geldsackes anerkennt und selber erstrebt. Er, der alte Krieger, soll zuletzt sich herabziehen lassen zu den Menschen, deren einziges Verdienst in ihrem Reichthum liegt, denn ein jüdischer Geldfürst ist immer noch viel reicher als ein dotirter General. Die materiellen Interessen, ich weiß es wohl, sind jetzt übermächtig und die moderne Abgötterei, die Anbetung des goldenen Kalbes — ich sehe sie jede Stunde vor mir; aber eben deßhalb wird früher oder später eine furchtbare Katastrophe hereinbrechen. Es wird eine Zeit kommen, welche die Menschen zur Einfachheit des Lebens zurückführt, und gehobene Gesinnung und wahres Verdienst hoch über die vollen Portefeuilles von Werthpapieren stellt; kommt diese Zeit nicht, so wird jede Hauptstadt ein Byzanz werden, die rohe Kraft wird die entnervten Völker besiegen, und unsere sogenannten Culturstaaten werden untergehen.

Die Dotation des General Montauban hat in dem französischen Heer eine bedenkliche Mißstimmung erregt. Wohl mag die Abneigung gegen den General dazu mitgewirkt haben, denn er hat als Soldat kein Vertrauen und als Mensch keine Achtung. Ob er nun aus dem Raub von Peking ein Kästchen voll Juwelen der Gemahlin des Imperators zu Füßen gelegt, oder ob seine schöne Tochter ein hohes Wohlgefallen erregt habe — das mögen Andere untersuchen; ich überlasse solche schmutzige Geschichten dem Geflüster in den

Salons und dem Geschwätz in den Kneipen. Gewiß ist es, daß der Graf Pali-Kao zu den Werkzeugen des 2. Dec. gehört, gewiß ist es, daß er als Ersatzmann von St. Arnaud betrachtet wird, und gewiß ist es, daß er in dem Schlamm der ungeheuren Corruption sich bewegt, welche alle halbwegs ehrbaren Menschen mit Abscheu erfüllt. — Aber nicht nur die besondere Dotation hat großes Mißfallen in dem französischen Heer erregt, denn mit dem besten Theil der Nation hat sich auch die Mehrheit der Offiziere ohne Rückhalt gegen das Gesetz erklärt, welches dem Imperator eine Summe von jährlich einer Million zur Verfügung stellen soll, um solche an verdiente Offiziere und Soldaten jeden Ranges zu vertheilen. Keiner zweifelt, daß diese Summen nur bestimmt sind, um die Satelliten des Imperators, um die Magnan, die Forey, die Fleury, die Espinasse u. s. w. zu bereichern. Alle sehen in dem verlangten Kredit einen Fond zur Corruption und zur Gewaltthat. Die Bildung solcher Fonds will zu den Finanzzuständen nicht passen, wenn man die Renten umwandelt, wenn man das Budget um fast 72 Millionen und die Steuern um 164 Millionen erhöht. Das begreift der Korporal so gut, als es der Senator und das Mitglied des gesetzgebenden Körpers begreift, und in der Armee herrscht noch die richtige Einsicht, daß solche Belohnungen ihre Dienste nicht ehren. Der gesunde Sinn und das Ehrgefühl des französischen Soldaten sträubt sich dagegen, daß man seine Hingebung mit Bankscheinen bezahle.

Sieh, mein alter Freund! diesen Umstand schlage ich höher an als eine bloße politische Opposition; eine solche aber besteht. Fast drohend hat der Selbstherrscher erklärt, daß er die Dotation des General Montauban gegen alle Umstände aufrecht erhalten wolle, und dennoch wurde er zur Zurücknahme derselben gezwungen. Wenn nun die gesetzgebende Versammlung das Gesetz zur Belohnung verdienter Militärs nicht verwirft, so bleibt in der Nation das Streben zum Wi-

derstand gegen die Gewalt, denn es geht aus der Stimmung gegen das System des 2. December hervor; und diese Stimmung wird zunehmen, weil die verderblichen Folgen des Systemes sich immer drückender einstellen. Der Widerstand hat allerdings jetzt noch keine Hebel, um die Bewegung zu bewirken; er hat keine Presse und keine freie Tribüne; die wahre Gesinnung der Nation hat keinen gesetzlichen Ausdruck, und es gibt keine Vereine zu planmäßiger Handlung. Der Imperator dagegen ist noch im Besitz der unumschränkten Gewalt; mit dieser kann er noch lange Zeit jede Regung eines freien Lebens erdrücken; aber die Gesinnung der Nation wird dennoch bestimmter und kräftiger werden; sie wird die Mittel finden, um sich geltend zu machen, aus den Anfängen des Widerstandes wird sich eine ernste Bewegung entwickeln, und die Ehrenhaftigkeit der Armee wird die Ausführung roher Gewaltstreiche viel schwieriger machen, als sie vor einem Jahrzehent es war. — Ist es Dir nicht als eine sehr bedeutsame Thatsache erschienen, daß man Spione in die Compagnien stellt, und daß man wegen der sogenannten Verschwörung viele Unteroffiziere verhaftet und nach Algerien bringt? Der alte Soldat freilich sieht in diesem Umstand mehr als der alte Diplomat. Mit herzlichen Grüßen

Dein N. N.

XXXVI.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Von Heinrich v. Sybel. 3 Bde.

I. Zur Orientirung über die politischen Gesichtspunkte Sybels.

Herr von Sybel ist neuerdings als einer der eifrigsten [illegible]pfer des Gothaismus in den Vordergrund getreten. Seine [illegible]rift: „die deutsche Nation und das Kaiserthum“, hat au[illegible]scheinlich den Zweck, dem Treiben des Nationalvereines [illegible]e wissenschaftlich seyn sollende Unterlage zu geben. Sie will [illegible] Mitglieder desselben mit dem geschichtlichen Material aus[illegible]ten, kraft dessen sie ihre verderblichen Plane für die Ruhe, [illegible] Frieden und selbst den Fortbestand der deutschen Nation [illegible] die Consequenz des Entwickelungsganges unserer deutschen [illegible]schichte ansehen sollen. Dieser Fanatismus könnte bei dem [illegible]rrn von Sybel mehr überraschen, als wenn er von einem [illegible] anderen Gleichgesinnten, etwa von den Herren Häusser [illegible]r Droysen an den Tag gelegt wäre. Denn im Vergleiche [illegible] diesen beiden gebührt dem Herrn von Sybel jedenfalls der [illegible]rzug des ernsteren Strebens nach Wissenschaftlichkeit. Ein [illegible]gniß davon ist das uns hier vorliegende Buch. Allein

doch auch wieder nur mit bestimmter Beschränkung: so weit es nämlich Frankreich betrifft. In dieser Beziehung muß das Lob in vollem Maße, unverkürzt ausgesprochen werden. Das Werk des Herrn von Sybel ist in Betreff der französischen Revolution eines der besten, die wir haben.

Wir wollen nicht läugnen, daß auch hier wohl einmal der Liberalismus des Herrn von Sybel ihn die Dinge etwas anders ansehen läßt, als es unserer Meinung nach durch die Thatsachen begründet ist. Bekanntlich ist für diese Herren der Parlamentarismus die Panacee aller Politik, das Universalmittel für alle Staaten, sie mögen sonst eine Geschichte haben welche sie wollen. Vermöge dieser Anschauung berichtet Herr von Sybel über das Frankreich von 1789 nach dem 6ten Oktober (I. S. 89): „Die Lehre und die Praxis der Anarchie war seitdem so stark in Frankreich, daß irgend eine Regierung zu erschaffen ein colossales Unternehmen war, und allein die Nationalversammlung besaß dazu, und auch sie nur wenn sie ihre Mittel richtig verwandte, die Kraft. Eine andere Regierung als die parlamentarische war unmöglich in dem damaligen Frankreich. Daß eine solche mit Monarchie und Staatswohl vereinbar ist, zeigt vor Allem Englands Beispiel". Es folgt dann die im Gothaismus übliche Auseinandersetzung der Vortheile der englischen Verfassung mit den allgemeinen Redensarten, die überall theoretisch und nirgends praktisch anwendbar sind. Für uns Andere steht die Sache anders. England ist eine parlamentarische Monarchie vermöge seiner Geschichte, nämlich derjenigen einer Insel, und der kurze Durchgang durch den Absolutismus oder Despotismus hat nur gedient, den Constitutionalismus zu kräftigen. Frankreich ist vermöge seiner Geschichte eine absolute Monarchie, und die verschiedenen Anläufe zur Republik und zum Parlamentarismus haben nur gedient, diese Thatsache desto schärfer hervortreten zu lassen. Constitution und

Republik sind für die Franzosen nur Durchgangspunkte zu neuen Formen des Absolutismus.

Sehen wir ab von solchen Auswüchsen der Anwendung des gothaischen Schablonenthums auch auf Frankreich: so glauben wir ein Recht zu haben, im Ganzen und Großen bei unserem Urtheile zu verharren, daß das Werk des Herrn von Sybel in Betreff Frankreichs sehr schätzenswerth ist. Namentlich hat er genauer als irgend ein anderer Deutscher die Umwälzungen in Frankreich in volkswirthschaftlicher Beziehung erforscht und dargethan. Der Jammer der Herrschaft der Guillotine liegt offen vor aller Welt Augen, aber nicht in gleicher Weise die Consequenz der Centralisation aller freien menschlichen Thätigkeit unter den Wohlfahrtsausschuß und die Commissarien desselben. Gerade in dieser Beziehung zollen wir dem Werke des Herrn von Sybel alle Achtung; denn das Bestreben nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, wie zugleich nach gründlicher Forschung ist unverkennbar.

Es ist nicht unsere Absicht, dieses ausführlicher darzulegen. Wir haben unserem Zwecke gemäß uns mit dem Buche des Herrn von Sybel nicht zu beschäftigen, so weit es Frankreich, sondern so weit es Deutschland betrifft. Und hier nun, sobald wir die deutsche Grenze betreten, wandeln sich die Dinge, und der vollendete unselige Parteistandpunkt des Gothaismus tritt hervor in jeder Zeile und in jedem Worte.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie man mit sich selber im Unklaren seyn kann. Herr von Sybel beklagt in seinem Vorworte das Dunkel, welches über der Theilnahme unserer Nation an dem großen Weltkriege ruht (S. VII): „Das Geheimniß, in welches die handelnden Regierungen bis jetzt ihre Urkunden gehüllt haben, ist namentlich für uns Deutsche von empfindlichen Folgen gewesen. Da alle Belehrung über jene gewaltige Zeit aus französischen Quellen stammt, ist auch unsere Literatur an dieser Stelle durchaus von französischen Ge-

sichtspunkten beherrscht: jede Parteifarbe ist bei uns wie in Frankreich dabei vertreten, mit einziger Ausnahme der nationalen. Auch in unseren Schriften nimmt sich jene Periode so aus, als wenn die Geschichte Europa's identisch wäre mit der französischen, als wenn sie nur von dorther ihre Entwickelungsgesetze empfangen hätte Es leuchtet ein, von welchem Einflusse auf die Beurtheilung der Dinge ein solches Verhältniß seyn mußte". — Das ist durchaus richtig und wahr; allein von dieser Klage aus über die letzte Zeit hätte Herr von Sybel einen Schritt weiter gehen sollen. Nicht bloß an dieser Stelle, die Herr von Sybel im Auge hat, ist unsere geschichtliche Literatur durchaus von französischen Gesichtspunkten beherrscht, sondern weit mehr noch für die zurückliegenden Zeiten des achtzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Daß wir es kurz und mit einem Worte wiederholen: der ganze Gothaismus ist ja eben nichts anderes als die französische Auffassung der deutschen Nationalgeschichte im preußischen Gewande.

Eben dieses ist auch der Standpunkt des Herrn von Sybel. Er gibt im ersten Kapitel des zweiten Buches eine Uebersicht über die allgemeine Lage Mitteleuropas mit geschichtlichen Rückblicken, die völlig dem entsprechen, was die Herren Droysen, Häusser u. s. w. verkünden. So z. B. S. 117: „Die erneute Erhebung der deutschen Protestanten unter dem Kurfürsten Moritz (1552) entsprang nicht bloß aus religiösem Freiheitsdrange, sondern gleich sehr aus dem Zorne, mit dem die ganze Nation trotz aller Reichsgesetze den Franzosen Granvella und den Spanier Alba im Reiche schalten und entscheiden sah". Wen doch mag hier Herr von Sybel mit dem Namen der Nation bezeichnen? Moritz unternahm den Krieg. Bekanntlich baten die Landstände desselben, und vor allen Anderen der Reformator Philipp Melanchthon den jungen Kurfürsten flehend und dringend: er wolle nicht die

Waffen gegen den Kaiser erheben, nicht Söldner gegen das Reichsoberhaupt werben. Wir sehen mithin, daß die deutsche Nation des Herrn von Sybel sich hier in Moritz concentrirt, demselben Moritz, der Kaiser und Reich an die Franzosen verrieth. — In ähnlicher Weise sagt Herr von Sybel (S. 118): „Ferdinand II. begann als Kaiser den dreißigjährigen Krieg durch ein umfassendes Bündniß mit Polen, Italien, Spanien, worauf denn die Protestanten durch Anrufen der Dänen, Schweden und Franzosen antworteten". Es würde schwer seyn, mehr Irrthümer in einem Athem auszusprechen, als dieser Satz enthält. Das über Ferdinand II. Gesagte ist allzu oft widerlegt, als daß es dessen hier bedürfte. Nur in Betreff der Protestanten, wie Herr von Sybel sich ausdrückt, sind einige Worte nöthig. Der Ausdruck nämlich ist völlig unklar. Wer sind diese Protestanten? Es können doch nur etwa die protestantischen Fürsten, vielleicht mit ihren Landständen gemeint seyn. In Betreff der letzteren ist es aber gerade der merkwürdige Charakterzug im dreißigjährigen Kriege, daß die Landstände in den verschiedenen Territorien des Reiches, ob katholisch, ob lutherisch, ob reformirt immer zu dem Kaiser halten, selbst dann, wenn die Landesfürsten eine antikaiserliche Politik verfolgen. Jedes deutsche Territorium, vor allen anderen Hessen-Kassel, bietet die zahlreichsten Belege, die v. Rommel ungeachtet seines Unmuthes darüber doch getreulich registrirt hat. Was nun aber die deutschen Fürsten betrifft: so erwidern wir dem Herrn von Sybel, daß mit Ausnahme des Landgrafen Moritz auch nicht ein einziger deutscher Fürst, der ein deutsches Territorium selbstständig besaß, weder die Dänen, noch die Schweden, noch die Franzosen hereingerufen hat. Diese drei kamen ungebeten, indem sie auf die deutsche Uneinigkeit und auf die eigenen Mittel zur Ueberlistung und Bewältigung der Schwachen spekulirten. Was den protestantischen Fürsten von damals zur Last fällt, ist der Regel nach eben ihre Schwäche und Unentschlossenheit, die sie zur Beute

des Listigeren und Stärkeren werden läßt: der Vorwurf des absichtlichen Verrathes, den Herr von Sybel allerdings leider nicht einmal als Vorwurf, sondern eher als eine natürliche Consequenz ausspricht, ist unbegründet und unbewiesen. Wie derselbe früher dem schwedischen und französischen Interesse dienen sollte und deßhalb in die deutsche Geschichtschreibung hinein gebracht wurde: so wird er von der gothaischen Geschichtschreibung nur zu ihrem Parteizwecke des Dualismus von Preußen gegen Oesterreich festgehalten. „Es leuchtet ein, von welchem Einflusse auf die Beurtheilung der Dinge ein solches Verhältniß seyn muß". Es sind die Worte des Herrn von Sybel, die wir durchaus zu den unsrigen machen.

Von gleicher Art ist das, was Herr von Sybel ferner über die deutsche Geschichte sagt. Er charakterisirt die österreichische Macht wie das Mittelalter gegenüber dem modernen Bewußtseyn. Man weiß, was nach der Anschauung des Voltairianismus und aller damit verwandten Richtungen das Wort Mittelalter bedeutet. „Die Kaiserwürde", sagt Herr von Sybel, „war nichts Anderes mehr als ein Mittel für die dynastischen Zwecke des Hauses Habsburg". Ferner S. 123: „daß die (Reichs-)Verfassung an sich selbst nichts bedeutete, darüber war Oesterreich am meisten außer Zweifel, und sagte sich, sobald das österreichische Hausinteresse es erforderte, unbedenklich von allen Reichsgesetzen los". Es scheint in der That bei diesen Herren Professoren des Gothaismus die Meinung zu herrschen, daß man das Recht habe gegen Oesterreich zu sagen, was man wolle, daß es eines Beweises für irgend welche Anklage nicht bedürfe. Indessen Herr von Sybel bringt ja doch Beweise. „Als das Haus Habsburg zur Neige ging (wir müssen hier den Herrn von Sybel fragen, ob er bei irgend einem anderen Fürstenhause, etwa dem preußischen, diesen Ausdruck für das Aussterben des Mannsstammes geeignet halten würde?) und Karl VI. den Besitz der Erblande seiner Tochter zuzuwenden wünschte, wurde ohne Anstand die

weibliche Erbfolge decretirt, obgleich das Kurland Böhmen nach dem ersten aller Reichsgesetze nicht auf Weiber kommen durfte". Jedes Wort zur Charakteristik dieser Art von Geschichtschreibung wäre überflüssig. Aber Herr von Sybel fährt weiter fort zu dem zweiten Beweise. „Als die Succession (durch den Tod des Kaisers Karl VI.) eröffnet wurde, war Maria Theresia entschlossen, nie einen nichtösterreichischen Kaiser anzuerkennen, obgleich Karl von Bayern nach allen Reichsgesetzen rechtmäßig gewählt war". Es war eine sonderbare Rechtmäßigkeit, welche die Waffen Friedrichs II. und der Franzosen erzwangen. Unter dem Drucke derselben hatte man Karl VII. wählen müssen, so daß der König Friedrich II. diesen Kaiser ausdrücklich als das Geschöpf des französischen Ministers, des Kardinals Fleury, bezeichnet. Aber wir wiederholen: es ist eben Oesterreich, das man anklagt, und in diesem Falle braucht man es so genau nicht zu nehmen, weil Oesterreich für diese Art der deutschen Geschichtschreibung auf die sonst üblichen Rechte keinen Anspruch hat.

Es würde zu weit führen, alle diese Irrthümer und Einseitigkeiten nur zu erwähnen, geschweige denn aufzudecken. Es ist selbstverständlich, daß der Schatten von Oesterreich nur dazu dient, das preußische Licht um so heller erglänzen zu lassen, denn was auch wäre in Preußen nicht hell? Neu ist indessen die Auffassung des schlesischen Raubkrieges, den Friedrich II. im Vertrauen auf die sichere Hülfe der Franzosen unternahm. Herr von Sybel sagt nämlich: „Indem Friedrich den Krieg gegen die Königin von Ungarn im Bunde mit Kaiser Karl VII. und dem deutschen Reiche begann*), indem er später die Frucht seiner Siege zugleich gegen Maria Theresia von Oesterreich,

---

*) So steht es nämlich wirklich da S. 130 des Buches von Herrn von Sybel. Es mag unglaublich klingen; aber es sind seine Worte.

gegen den Kaiser Franz und das deutsche Reich vertheidigte, wechselte er nur scheinbar sein Verhältniß zu den wahren Interessen des deutschen Volkes. Ueberall verband sich in ihm das Streben nach eigener Vergrößerung mit dem Plane einer deutschen Regeneration".

Es ist sehr Schade, daß der König Friedrich II. selber nicht ahnen konnte, was einmal ein deutscher Professor aus ihm machen würde. Da König Friedrich das nicht geahnt hat, so werden wir für die geschichtliche Wahrheit sicherer gehen, wenn wir uns an seine eigenen Worte halten. „Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaften, Begierde nach Ruhm, selbst, um Dir nichts zu verhehlen, die Neugierde, und endlich ein geheimer Instinkt haben mich der angenehmen Ruhe, der ich genoß, entrissen, und das Vergnügen, meinen Namen in den Zeitungen und künftig auch in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt". Darum unternahm Friedrich II. den Krieg, dessen Erfolg zum fortwirkenden Unheile der deutschen Nation ausgeschlagen ist, und zwar unternahm Friedrich II. diesen Krieg nicht im Bunde mit dem deutschen Reiche, sondern im Bunde mit den Franzosen, auch nicht mit dem Willen seiner Unterthanen, sondern wider den Wunsch und die Neigung derselben, vom Minister und General bis hinab zu den ärmsten Leibeigenen.

In ähnlicher Weise erscheinen uns die anderen Thatsachen bei dem Herrn von Sybel in einer Beleuchtung, die von der natürlichen Helle des Tages etwas verschieden ist. Wir sollten denken, die Motive zur Theilung von Polen lägen in der Raubgier Katharina's und Friedrichs doch ziemlich klar aufgedeckt. Allein Herr Sybel erzählt (S. 130): „Friedrich nahm Theil daran als an dem einzigen Mittel, einen europäischen Krieg auf deutschen Schlachtfeldern zu hindern, und Rußland und Oesterreich, welche sonst über türkische Händel unfehlbar sich selbst bekämpft hätten, auf fremde Kosten abzufinden". Fast könnte sich danach die Theilung Polens in

ein Verdienst des Königs Friedrich um Deutschland wandeln, weil er es ja vor einem Kriege bewahrte. Leider dachte nur Friedrich etwas anders. Oesterreich wollte sich anfangs nicht auf die Theilung einlassen, die Friedrich und Katharina forderten. Es hätte von Friedrich abgehangen, die große Frevelthat, die für Deutschland zugleich ein politischer Fehler war, zu verhindern, wenn er sich dem Widerspruch Oesterreichs angeschlossen hätte. Denn sicherlich hätte Katharina II. gegen das von den deutschen Mächten geschützte Polen nichts Feindseliges gewagt. Aber Friedrich stellte der Kaiserin Maria Theresia die russischen Waffen in Aussicht gegen sie, und demgemäß war dann die Gemeinsamkeit der preußischen Waffen mit den russischen gegen Oesterreich zu fürchten. Da gab Oesterreich nach, und die Czarin Katharina theilte den Raub aus, sich selber viel und Friedrich wenig. Es schien ihm so wenig, daß er im Stillen mehr nahm und noch mehr, bis die Czarin es ihm verbot.

Die Theilung Polens ist eine der traurigsten Thaten, deren die Geschichte neuerer Zeiten gedenkt; aber man darf es nicht verhehlen, die traurigste Rolle spielt dabei die schnöde Habgier Friedrichs II. Katharina handelt im Bewußtseyn ihrer überlegenen Macht mit brutaler Gewalt gegen die Schwachen: Friedrich wagt nur zu rauben mit gnädiger Bewilligung des Ostens und bettelt unablässig um mehr. Herr von Sybel hat indessen einen euphemistischen Ausdruck für die Theilung Polens gefunden: sie ist ihm „die endliche Befreiung Westpreußens von der polnischen Herrschaft".

Der Zweck des Herrn von Sybel, die Identificirung des Preußenthumes mit der deutschen Nation, bringt es mit sich, daß überall Oesterreich oder das Herrscherhaus als das für Deutschland feindselige, das negirende Princip erscheint. Er charakterisirt die Geschichte desselben in raschen Zügen mit diesen Worten: „(Nach dem Tode Karls VI.) begann in dem geschichtlichen Leben Oesterreichs eine neue Epoche, deren Ver-

lauf auch heutiges Tages kaum über sein Anfangsstadium gelangt ist. Wir sehen die Habsburger in Oesterreich sich zuerst in den Wegen deutscher Territorialhoheit, darauf katholischer Weltherrschaft, zuletzt österreichischer Feudalpolitik bewegen. Ihr Geschlecht aber ging 1740 zu Ende. An die Stelle des alten Kaiserhauses trat die Familie der Herzoge von Lothringen, und brachte sofort die Bestrebungen des österreichischen Einheitsstaates auf den Thron". Jedoch Maria Theresia war noch zu sehr Habsburgerin, erst Joseph II. versuchte diese Tendenz durchzuführen. „Er hatte erlebt", sagt Herr von Sybel, „wie übel Oesterreich gegen das moderne gebildete Preußen im Kampfe bestanden war, vor Allem deßhalb beschloß er, die moderne Staatseinheit auch in dem mittelalterlichen Gefüge seiner Länder durchzuführen". Auch wir beklagen mit dem Herrn von Sybel die Zustände, die sich in Oesterreich durch die eigenmächtig centralisirende Tendenz Josephs II. entwickelten; allein noch mehr beklagen wir die deutschen Länder unter Friedrich II., wo dieses Bestreben der Centralisation nicht bloß versucht wurde, sondern wo es gelang, wo es die ständischen Rechte und diejenigen aller Corporationen überhaupt vernichtete, um Allem ohne Unterschied die preußische Uniform anzuziehen, wo die Steuerkraft der unglücklichen Länder auf's höchste angespannt und überspannt wurde, um mit höchster, knappster, geiziger Sparsamkeit für das übermäßige Heer vergeudet zu werden. Auf dreißig Menschen im Frieden ein Soldat: das war unter dem Könige Friedrich II. das gebildete Preußen, d. h. mit einem Worte: ein Land des Jammers und des Elends, oder, um mit Lessing zu reden, das sklavischste Land in Europa.

Der Gothaismus ist der Ueberlieferung Friedrichs II. getreu. Demgemäß lobt er die preußischen Staatsmänner je nach dem Grade, in welchem dieselben sich feindlich gegen Oesterreich verhalten. Mithin ist Herzberg der rechte Mann. S. 142: „Er hatte auf dem umfassenden Standpunkte Fried-

richs II. erkannt, daß der erste und letzte Schritt in der deutschen Sache die Abwehr der österreichischen Offensive, und daß diese nur auf dem weiteren Felde der europäischen Politik zu erzielen war". „Er hatte keine Freude und kein Gewissen", sagt der Herr von Sybel, „als die Sorge um Beförderung der preußischen Interessen". Wir glauben annehmen zu dürfen, daß auch noch nach dieser Seite hin das Gewissen des Grafen Herzberg von einer eigenthümlich weiten Beschaffenheit war. Friedrich II. hatte bekanntlich eine besondere Zuneigung für Fabriken oder das was er so nannte, weil er sie als förderlich ansah zugleich für die Population und die Steuerkraft, mithin für zwei unentbehrliche Kriegsmittel. Herzberg ging in diesen Gedanken ein. Aber der König verlangte die Fortschritte in dieser Beziehung schwarz auf weiß zu sehen, in wohl geordneten, regelrechten Tabellen. Herzberg legte die Tabellen vor. Diejenigen des letzten Jahres 1785 bewiesen in speciellen Angaben, daß die Gesammtproduktion des preußischen Staates sich auf 40 Mill. Thlr. belaufe, von denen auf die Fabriken reichlich 35 Millionen, auf den Ackerbau und die Bodenprodukte überhaupt etwa 5 Millionen kamen. Die Folgerung, daß demgemäß der einzelne Mensch im preußischen Staate jährlich nicht völlig für einen Thaler an Bodenprodukten zu verzehren habe, zog Friedrich II. nicht, und es ist kaum anzunehmen, daß Herzberg ihn auf diese Folgerung aufmerksam gemacht habe. Sie beide waren mit der Arbeit zufrieden, der König und der Minister, und regierten weiter nach ihren Tabellen.

Indem Herzberg die Tendenz Friedrichs II. auf Eroberung fortführt, ist er durch den Herrn von Sybel des Dankes der Nachwelt sicher. Nicht in gleicher Weise der König Friedrich Wilhem II. Herzberg will in den Unterhandlungen von Reichenbach für Preußen gern die Städte Danzig und Thorn erlangen, zu deren Wegnahme Friedrich II. mit allem Bitten von Katharina die Erlaubniß nicht hatte erhalten können.

„Herzbergs Meinung ging dahin (S. 43), den an der Donau (gegen die Türken) siegreichen Kaiserhöfen zwar einen kleinen Theil ihrer Beute zu lassen, hiefür aber von beiden entsprechende Vortheile für Preußen zu gewinnen. Rußland sollte nämlich den Schweden ein Stück von Finnland, Oesterreich den Polen ein Stück von Galizien zurückgeben: dafür hätte Polen die Städte Danzig und Thorn, und Schweden einen Theil von Pommern an Preußen abgetreten". Preußen hatte nicht mitgekämpft, am wenigsten stand es feindlich mit Polen, von dem es ein Stück haben wollte. Es wollte den Frieden vermitteln zu Gunsten der Türken, und diese, meint Herr von Sybel, „hätten dem Himmel danken mögen, daß sie durch Preußens Verwendung mit so geringer Einbuße davon kamen". Allein die Seemächte und Oesterreich waren gegen die preußische Forderung; dazu erfuhr man, daß in Polen der stärkste Widerwille (unkluger Eigensinn, sagt Herr von Sybel S. 159) gegen die Abtretung von Danzig und Thorn herrschte. Wie stand nun Friedrich Wilhelm dazu? „Nichts entschied ihn leichter", sagt Herr von Sybel (S. 156), „als wenn eine Maßregel ihm zu einer erhebenden Stimmung Anlaß gab, nichts ermüdete ihn mehr als die scharfe objektive Berechnung, welche die Seele aller praktischen Politik ist. Als ihm dort in Reichenbach die Hindernisse wuchsen, war er leicht überzeugt, daß ihn Herzberg in ganz unnöthige Schwierigkeiten verwickele. Er fand im Grunde die englische Ansicht auch für Preußen höchst ehrenvoll. Der Ruhm als Schiedsrichter Europa's drei Kaisern den Frieden diktirt zu haben" — wir fühlen uns zu der Vermuthung geneigt, daß diese Fassung des Gedankens nicht dem Könige Friedrich Wilhelm II. zur Last zu legen, sondern lediglich dem Herrn von Sybel eigenthümlich sei — dieser Ruhm „schien noch größer, wenn Oesterreich gar nichts erhalte, als wenn es tausche, für Preußen aber die Ehre eines solchen Vertrages um so leuchtender, je weniger er durch das eigennützige Streben auf Danzig und

Thorn befleckt sei". Die folgenden Worte nun sind sehr bemerkenswerth. „Der König gab sich mit Feuer diesen Gefühlen hin, ohne ein Arg zu haben, daß ein Regent seine Pflicht verletzt, wenn er auf Kosten des ihm anvertrauten Staates sich die Freude einer tugendhaften Empfindung macht". In Betreff der Worte: auf Kosten des ihm anvertrauten Staates, haben wir festzuhalten, daß Danzig und Thorn zu Polen gehörten, nicht zu Preußen. Die Erlangung derselben für Preußen wäre bei der Stimmung der Polen nicht möglich gewesen ohne Krieg, und deßhalb weist Herr von Sybel vorher (S. 143) mit Nachdruck hin auf die „unbedingte Schlagfertigkeit des preußischen Heeres von 160,000 Mann".

Ist das die politische Moral des Herrn von Sybel? Wir glauben doch, man würde ihm Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, er selbst habe den Satz, ein Regent verletze seine Pflicht, wenn er eine tugendhafte Empfindung einem Raubkriege vorziehe, allgemein aussprechen wollen. Sobald Herr von Sybel die Dinge auf französischem Boden betrachtet, wägt er Recht und Unrecht mit gleicher Wage. Seine Anklage gilt nur dem preußischen Könige Friedrich Wilhelm II. Dieser verletzt seine Pflicht, wenn er nicht erobert wo er kann. Im Allgemeinen hat Herr von Sybel neuerdings in seiner Broschüre den Satz ausgesprochen: „Es ist von selbst einleuchtend, daß um überhaupt von Gut und Schlecht zu reden, gewisse sittliche Grundaxiome als eben so feststehend und gültig für alle Zeit, wie die Grundgesetze der Logik gelten müssen: wer dieß aber leugnen wollte, würde überhaupt der Geschichtschreibung sowohl ihren sittlichen Gehalt, als auch ihren wissenschaftlichen Charakter entziehen".

Indem so der Friede erhalten bleibt, wendet Friedrich Wilhelm II. sein Ohr den Klagen der französischen Emigranten zu. „Der Oberst Bischoffswerder, welcher damals die

erste Stelle des königlichen Vertrauens behauptete und eifrig dem österreichischen Frieden das Wort redete, wußte das menschliche Mitgefühl des Königs für die Auswanderer vortrefflich nach dem Systeme seiner Politik zu benutzen. Es tauchte zum ersten Male die Vorstellung auf, daß ein österreichisch-preußisches Bündniß an sich selbst eine große conservative Maßregel sei".

Nach solchen Worten klingt es fast, als hätten, so lange es eine menschliche Geschichte gibt, Oesterreich und Preußen nichts anders gethan als sich befehden. Aehnlich bezeichnet Herr von Sybel später (II, 160) Oesterreich als den hundertjährigen Nebenbuhler von Preußen. Wir müssen uns, um ein solches Wort in seiner ganzen Lächerlichkeit zu erfassen, dabei vergegenwärtigen, daß vom Jahre 1792 die Rede ist, von einer Zeit, wo das deutsche Reich noch bestand, wo der Name Preußen offiziell für die deutschen Länder des Kurfürsten von Brandenburg und Königs in Preußen, außerhalb Deutschland noch gar nicht statthaft war. Es ist aber das einer der Grundzüge des Gothaismus, die Spaltung zwischen Oesterreich und Preußen als naturgemäß, als seit unvordenklicher Zeit nothwendig bestehend seinen Gläubigen darzustellen. Und doch waren damals erst fünfzig Jahre seit jenem unglücklichen Tage verflossen, wo Friedrich II. die dreihundertjährige Tradition der Treue des Hauses Hohenzollern durchbrach, um die blutige Saat der deutschen Spaltung auszusäen.

Herr von Sybel schildert, wie die Vortheile von Reichenbach Oesterreich zu gute kamen. „Ohne Schwertstreich kam Belgien unter die österreichische Herrschaft zurück. Gleich nachher folgte die Unterwerfung Lüttichs unter die Herrschaft seines Bischofs" (S. 159). Es ist bemerkenswerth, wie Herr von Sybel die dortigen Bewegungen oder, wenn man lieber will, Empörungen ansieht. Er fährt nämlich so fort: „Preußen hatte die durchaus gerechte Sache der Einwohner (von Lüttich)

dahin nachdrücklich unterstützt. War es in Belgien und
garn nur heimlich und durch unbeglaubigte Agenten thätig
wesen: so hatte es in der Lütticher Sache ganz offiziell ge-
tt, und mußte hier um so mehr ein billiges Ver-
ren erwarten, als die Lütticher Stände sich bereit er-
rt hatten, den Bischof wieder aufzunehmen, wenn er ihre
gebrachten Rechte bestätigte. Allein jetzt rückten österreichische
imenter ein, und ohne irgend eine Rücksicht auf Preußens
teste wurde die Opposition mit allen Mitteln des Kriegs-
landes niedergeworfen".

Herr von Sybel kommt später (S. 257) noch einmal darauf
ück. „Es war dem Obersten Bischoffswerder widerwärtig,
Preußen bis dahin alle Rebellen, wie ihm Lütticher, Bel-
: und Ungarn erschienen, unterstützt hatte; es dünkte ihm
chgültig, ob Preußens nationale (sic!) Ehre und Förderung
Weniges leide, wenn nur ein Einverständniß aller Kronen
en alle Auflehnung erzielt werde". Der Tadel für Bi-
ffswerders Meinungen blickt deutlich hervor, noch mehr
m aus dem Lobe Herzbergs, von dem jene wühlende Po-
' ausgegangen war. Sollte Herr von Sybel und die go-
ische Partei, die ihm folgt, sich wohl einmal klar darüber
worden seyn, wie sie es bezeichnen würden, wenn etwa
sterreich zur Zeit des offenen Friedens mit der preußischen
gierung in einem Lande, das zu Preußen gehört, durch ge-
ne oder offene Agenten eine Empörung anzetteln oder die
eits angezettelte hegen und pflegen wollte?

Aber Herr von Sybel rechnet augenscheinlich nicht auf
he Leser, die das Maß, mit welchem er mißt, auch nur in
eifel stellen würden. Daß die Politik der österreichischen
gierung in Betreff Deutschlands keine Gnade vor seinen
gen finden werde, ist selbstverständlich; aber er setzt bei sei-
Lesern auch ferner voraus, daß sie in der Kenntniß und
Beurtheilung der Oesterreicher durchaus mit ihm einig seien.
erörtert (S. 249) die Lage der Dinge in der französischen

Nationalversammlung bei der zweiten Lesung der Verfassung von 1792. „Die Rechte“, sagt er, „verhielt sich bei dieser zweiten Lesung, wie die Oesterreicher in der Paulskirche: sie weigerten jede Mitwirkung zu einer Reform, damit die ihr verhaßte Verfassung bald möglichst an ihrer Schlechtigkeit sterbe“. Eine solche allgemeine Bemerkung über „die Oesterreicher in der Paulskirche“ ist offenbar nur verständlich vom Parteistandpunkte des Gothaismus aus.

Eine der auffallendsten Seiten desselben bei dem Herrn von Sybel ist immer die Leichtigkeit, mit welcher er von der Ausführbarkeit eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich spricht. So (S. 145) vor der Uebereinkunft von Reichenbach: „die Chancen waren so günstig wie möglich“. Aehnlich wieder 1792 (S. 273), als es sich darum handelte, ob das System Bischoffswerders oder Herzbergs bei dem Könige Friedrich Wilhelm siegen würde. Uns Anderen kommt es merkwürdig vor, daß gerade die Professoren so eifrig mit dem Säbel rasseln. Bekanntlich ist Herr von Sybel dieser Neigung auch in seiner Broschüre über die deutsche Nation und das Kaiserthum getreu geblieben. Er schließt dort damit, „daß wir kein Mittel der Ueberredung, der Diplomatie und, im schlimmsten Falle, der Waffengewalt scheuen werden, um die Constituirung zu erlangen“. Sollte dem Herrn Professor bei allen historischen Studien über Krieg und Frieden wohl einmal sich die Wirklichkeit dessen erschlossen haben, was ein Krieg eigentlich sei? Sollte er sich wohl klar gemacht haben, welche Gefühle in dem Herzen eines Menschen sich regen müssen, der sich mit oder wider Willen in die Lage gebracht sieht, das grausamste aller Ungeheuer, den Krieg, zu entfesseln? Wir unsererseits möchten das Loos eines Privatmannes schon darum glücklicher preisen als dasjenige eines Königs, weil jener nicht in die Lage kommen kann, sein inneres Leben zernagt zu sehen durch die Vorwürfe über einen leichtsinnig begonnenen Krieg. Von dem gerechten Kriege zur Vertheidigung ist natürlich nicht die

Rede, sondern von demjenigen des Angriffes, wie sich der Herr von Sybel, nach seinen Worten zu urtheilen, ihn denkt.

Die Richtung Bischoffswerders errang den Sieg. Der deutsche Kaiser Leopold II. und der preußische König Friedrich Wilhelm kamen am 25. Juli 1791 überein auf der Grundlage der gegenseitigen Gewähr ihres Besitzes. Sie versprachen einander, nichts gegen die Integrität und die Verfassung Polens zu unternehmen, d. h. mit anderen Worten: die preußische Politik verzichtete auf alle Eroberungsgelüste, selbst auf die Gier nach Danzig und Thorn. Man merkt der Darstellung des Herrn von Sybel den Kummer an, mit welchem er berichtet: „In einem Worte, die Forderungen Oesterreichs waren nach allen Seiten erfüllt, von preußischer Seite aber die alten Plane der Tripelallianz und selbst die bescheidene Stellung von Reichenbach vollständig aufgegeben".

Für uns Andere, die wir nicht gothaisch denken, sondern deutsch, war diese Uebereinkunft eine echt nationale, gerechte und conservative. Sie war dieß, indem sie Niemanden etwas nehmen, sondern das Vorhandene schützen wollte, indem sie dadurch einer Politik der freien Hand die Möglichkeit abschnitt. Nach dem Risse, den die Habgier Friedrichs II. durch die deutsche Nation gezogen, war eine solche Uebereinkunft das alleinige Heilmittel, die einzige Möglichkeit, die Deutschen nicht wieder zu brudermörderischem Kampfe gegen einander zu führen, sondern daheim die friedliche Entwickelung zu pflegen, nach außen die Abwehr mit geeinter Kraft zu führen. Wenn dieses Bündniß ehrlich und treu gehalten wäre: so blieb viel Jammer und Leid uns Deutschen erspart. Allein die Saat Friedrichs II. war einmal gesäet: die Saat des Unrechtes, der Schuld, der Habgier; und bald sproßte wiederum sie empor.

Der deutsche Kaiser Leopold hatte die Uebereinkunft nicht geschlossen, um dadurch freie Hand gegen den Westen zu haben. Er wollte nicht einen Krieg gegen die Revolution. Herr von Sybel drückt dieß so aus (S. 277): „Die ungeschickte

Tendenzpolitik eines Bischoffswerder mag die Grundverhältnisse großer Staaten für einen Augenblick verhüllen: Leopolds feiner Scharfblick konnte sich nicht darüber täuschen, daß ein Staat wie das damalige Preußen nicht auf die Dauer seine Zukunft einem sogenannten conservativen Systeme opfern würde". Das heißt nach unserer Art zu reden: Leopolds feiner Scharfblick konnte sich nicht darüber täuschen, daß die Erbschaft der fridericianischen Tendenz der Eroberung, der Gier nach fremdem Eigenthume bei Zeit und Gelegenheit wieder die Oberhand gewinnen würde über die Forderungen des Rechtes und der Pflicht. „Leopold konnte also nicht in fester Ruhe mit einem solchen Bundesgenossen einen wirklichen Krieg gegen Frankreich beginnen. Es gab für ihn nur die Wahl: Verzicht auf die lothringische Hauspolitik, oder Frieden in Westeuropa. Er wählte den Frieden mit der Revolution".

Es ist mithin die Meinung des Herrn von Sybel: der Kaiser Leopold sah klar voraus, daß im Falle eines Krieges mit Frankreich die preußische Politik gelegentlich ihn verrathen und allein lassen würde. Es scheint indessen doch nicht, daß dieß der einzige Beweggrund bei Leopold für den Frieden war. Der andere lag in der conservativen Richtung des österreichischen Staates überhaupt. Oesterreich führt keine Angriffskriege. Auch die eigene Schwester Leopolds, die durch die Revolution zunächst und am meisten bedrohte Königin Marie Antoinette, wünschte nicht den Krieg, und Herr von Sybel hat eben dieß bündig nachgewiesen. „Kein Bürgerkrieg", schrieb die Königin ihrem Bruder Leopold, „kein Angriff der Emigranten, und wenn es irgend möglich ist, kein auswärtiger Krieg". Und doch war sie besorgt. Sie meldete einem Anderen: „Ich fürchte beinahe, daß der Kaiser sich der Hinterlist Calonnes und der abscheulichen Politik Preußens überläßt". — „Sie wußte damals sehr wenig von dieser Politik", fügt Herr von Sybel (S. 283) hinzu. Allein sollte nicht Marie Antoinette, die sich hier als eine scharf

blickende Frau erweist, dieselben Erwägungen über die preußische Politik gemacht haben, wie ihr kaiserlicher Bruder? —

Ferner hat Herr von Sybel nachdrücklich hervorgehoben, daß in der bekannten Zusammenkunft von Pillnitz der Kriegseifer der Emigranten und des preußischen Königs Friedrich Wilhelm sich brach an der Ruhe und Gelassenheit des Kaisers Leopold. „Das Ganze (dieser Zusammenkunft) war ein Versuch der nordischen Mächte und der Emigranten, Leopold zu sich hinüber zu ziehen, ein Versuch der aber vollständig mißglückte". Leopold wollte nicht den Krieg.

Eben so wichtig ist dann der Nachweis des Herrn von Sybel, daß die Kriegsgedanken von Frankreich her entstammten, und zwar aus der Nationalversammlung, von der Partei der Gironde. Als das thätigste und eifrigste Mitglied dieser Partei, als den Literaten derselben, hebt Herr von Sybel den Abgeordneten Brissot hervor (S. 293). „Zweck und Mittel vereinten sich ihm in der einen Forderung: immer weitere Unruhe nach allen Seiten. So schürte er in Frankreich für die Republik, so hatte er seine Umtriebe in allen Nachbarländern, so kam er bald auf das verhängnißschwere Wort, daß Frankreich auswärtigen Krieg bedürfe, um seine Revolution zu vollenden". Herr von Sybel wälzt die Anklage dieses Krieges mit den nachdrücklichsten Worten auf die Partei der Gironde. „Diesen Krieg", sagt er, „der den Thron Ludwigs XVI. stürzen, die französische Gesellschaft aus den Angeln heben und Europa verwandeln sollte: kein anderer Mensch als Brissot und seine Partei hat ihn herbeigeführt, und mithin auch kein Anderer einen größeren Theil der Verantwortung für die Gräuel von 1793 zu tragen".

Herr von Sybel kommt wiederholt auf diesen Punkt zurück. „Es ist wichtig", sagt er, „diese unzweifelhaften Thatsachen fest in's Auge zu fassen, um sich von einer der größten Täuschungen frei zu erhalten, welche jemals durch Partei- und Nationalinteresse um ein großes geschichtliches Ereigniß

gezeigt worden sind. Tausendmal ist es wiederholt worden: der Krieg, welchen Frankreich gegen die Mächte begann, war nur die Abwehr der Feindseligkeiten, mit welcher diese Mächte und der katholische Klerus die Freiheiten von 1789 und die Verfassung von 1791 bedrohten. In Wahrheit aber sind wenig geschichtliche Thatsachen gewisser, als das gerade Gegentheil jenes Satzes: der Krieg ist durch die Gironde begonnen worden, um die monarchische Verfassung von 1791 zu beseitigen, und Ludwig XVI., die Feuillants und der Kaiser Leopold wünschten den Frieden verlängert, weil sie alle diese letzte Stellung vor dem Absturz gegen den Angriff der Jakobiner zu behaupten suchten."

Diesen Worten des Herrn von Sybel dürfte kaum irgend etwas entgegen zu setzen sein. Seine Darlegung dieser Verhältnisse ist geradezu überzeugend, und sie erscheint uns als eines der wesentlichsten Verdienste seiner Arbeit. Es ist endlich Zeit, daß wir Deutsche namentlich den alten Wahn ablegen: der Kaiser Leopold habe einen Kreuzzug gegen die Revolution gewollt, und darum über Europa den Jammer des zweiundzwanzigjährigen Kriegszustandes heraufbeschworen. Noch im Februar 1792 schrieb der Kaiser Leopold an seine Schwester Marie Antoinette: „Ich werde den Factionen, die jetzt das französische Volk mit sich fortreißen, die Freude nicht machen, mich offen für die Contrerevolution zu erklären und ihnen damit die Gemäßigten in die Hand zu liefern. Mit Preußen bin ich einig darüber" — richtiger war, daß der Kaiser den unzeitigen Eifer Friedrich Wilhelms in Schranken hielt — „und werde bei jeder Macht dahin abzielen, daß wir die Emigranten nicht unterstützen, uns in die inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht thätig einmischen, es sei denn im Falle persönlicher Gefährdung der königlichen Familie, und in keinem Falle auf den Sturz der Verfassung ausgehen, sondern nur die Verbesserung derselben durch versöhnliche Mittel begünstigen. Unsere Maßregeln haben keinen anderen Zweck, als Er-

muthigung der gemäßigten Partei und Herbeiführung eines vernünftigen und gerechten Abschlusses, der durch die Versöhnung der Interessen das Glück und die Freiheit Frankreichs sichert".

In denselben Tagen, als Leopold seiner Schwester diesen Brief schrieb, hatte er am 7. Februar 1792 das definitive Bündniß mit Friedrich Wilhelm von Preußen gezeichnet. Es lautete auf die Erhaltung des Friedens, Garantie der gegenwärtigen Besitzungen und der deutschen Reichsverfassung, Sicherung der Selbstständigkeit und Integrität Polens, Einladung zum Beitritte der anderen Mächte. Man sieht, die redlichen wohlwollenden Absichten sind eines deutschen Kaisers würdig. Wahrlich, nicht Leopold war es, der den Krieg heraufbeschwor, sondern die Revolution selbst, zunächst die Gironde.

Sie bedurfte des Krieges, um über die gemäßigte Partei der Feuillants, der eigentlich Constitutionellen in der Nationalversammlung den Sieg zu erringen. Dieß ist jedoch nur die eine nach innen gewandte, für Frankreich berechnete Seite des Planes. Nach außen hin tritt eine andere, nicht minder wichtige Erwägung hinzu. Es ist die Frage, gegen wen der Krieg gerichtet seyn solle. Im Februar 1792 ward Dumouriez Minister des Krieges. „Er stimmte nun", sagt Herr von Sybel (S. 353), „vollkommen zu der Kriegspolitik der Gironde, und brachte sie eigentlich zuerst in System und Methode, gab ihr bestimmte Zielpunkte und berechnete die dafür nöthigen und möglichen Mittel". Auch schon vorher war nur von einem Kriege mit Oesterreich die Rede gewesen. Dumouriez faßte das bestimmter. Ihr werdet, hatte er früher zu Delessart gesagt, nicht bloß mit Oesterreich, sondern einen allgemeinen Krieg haben; aber er soll auch Ruhm und Gewinn und erweiterte Herrschaft bringen. Er sprach zuerst das für die Revolution so verhängnißvolle Wort der natürlichen Grenzen aus, der Alpen und des Rheins, und gründete darauf

sein ganzes Kriegssystem. Eine der wichtigsten Voraussetzungen desselben aber war die Trennung Preußens von dem österreichischen Bündnisse. Die Worte des Hrn. v. Sybel lauten: „Der ganzen Partei des Dumouriez kam es unglaublich vor, daß Preußen, gegen welches einst der österreichisch-französische Bund von 1756 geschlossen worden, sich ernstlich an einem Kriege gegen das neue Frankreich betheiligen sollte, welcher gerade die Absage jenes Vertrages zur Ursache hatte". Damals starb gerade der Kaiser Leopold. „Sein Tod schien neue Wege zu eröffnen. Man machte also noch einen Versuch mit Preußen, und bot ihm durch den jüngeren Custine eine französisch-polnische Allianz, deren Lohn die Hegemonie in Deutschland, ja vielleicht die eben vakant gewordene Kaiserkrone seyn sollte".

Hier berühren wir den Grundzug dieser Politik, der allerdings nicht bloß girondistisch ist, sondern unter allen verschiedenen Regierungen von Frankreich wiederkehrt: ein Eroberungskrieg gegen Oesterreich und das übrige Deutschland spekulirt auf ein Bündniß mit Preußen, oder wenn das nicht erreichbar ist, auf die Neutralität von Preußen, d. h. mit anderen Worten: die Aussicht auf den Verrath von Preußen an Oesterreich ist ein wichtiger Faktor der französischen Politik.

Herr von Sybel bringt allerdings des thatsächlichen Materiales zum Nachweise dessen genug; aber seiner Anschauungsweise gemäß steht dieses Material nicht immer im rechten Lichte. Er fügt den vorerwähnten Worten hinzu, daß die Voraussetzungen Dumouriez' der wirklichen Weltlage in jeder Hinsicht widersprachen. So allgemein hingestellt sind diese Worte nicht richtig, sondern nur mit der Beschränkung, daß die Erbietungen Frankreichs an Preußen damals, im Frühling 1792, abgewiesen wurden. Bekanntlich sind sie später nicht immer in gleicher Art abgewiesen worden.

XXXVII.

Historische Novitäten.

I. Zur Beurtheilung von Giesebrecht's Kaisergeschichte.

Die großartige Entfaltung, zu welcher die Geschichtswissenschaft in Deutschland seit der nationalen Wiedergeburt unseres Volkes im Anfang dieses Jahrhunderts gediehen, ist aus edlem Keim entsprossen, denn sie wurzelt auf dem fruchtbaren Boden des zum klaren Bewußtseyn gekommenen und zur That gewordenen Patriotismus. Aber auch das Ziel, welches ihr von dem ersten Anfang ihrer Neubelebung gesteckt war, ist ein nationales. Ein Mann aus der Reihe der wahrhaft großen Patrioten, welche unser Vaterland aus den Banden der Fremdherrschaft gerettet haben, hat auch den Beruf gehabt das Andenken an die gewaltige Zeit deutscher Herrschergröße vor dem Dunkel der Vergessenheit zu schützen und ist als der Schöpfer der neueren deutschen Geschichtswissenschaft zu betrachten. Der Freiherr von Stein war von dem Wunsche erfüllt, „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtniß unserer großen Vorfahren beizutragen". Dieser Gedanke eines von der reinsten Vaterlandsliebe durchdrungenen Herzens fand schnell den lebhaftesten Beifall in ganz

[illegible]

[illegible] hat er keine Absicht gehabt, als er der politisch wiedergebo-
renen Nation auch die moralische Stütze der Erinnerung an
die Thaten der Voreltern verleihen wollte, denn sonst würde

er auch von dem Gefühle beschlichen worden seyn, daß eine Zeit wie die unserige nicht dazu angethan ist, sich an den robusten Heldengestalten des Mittelalters zu begeistern, und daß ein Patriotismus, welchem der Charakter der Einheit fehlt, der so dehnbar ist, daß er sich in jede Façon formen läßt, seine Vorbilder nicht in der glänzenden Periode des einigenden und geeinigten deutschen Kaiserthums finden werde.

Obgleich wir nicht verkennen wollen, daß für die Ergründung von Einzelheiten in der Geschichte des Mittelalters neuerdings recht ersprießliche Resultate erzielt worden sind, so müssen wir doch der Wahrheit einen schweren Tribut zollen und gestehen, daß das Verständniß der merkwürdigen Uebergangszeit aus der engen Begrenzung des Alterthums in die großartige Entfaltung der Neuzeit im Ganzen und Großen nur wenig gefördert worden ist; ja es ist durch böswillige Entstellung oft mehr denn je getrübt und durch Vermengung mit modernen Ideen geradezu bis in's Unkenntliche verdunkelt. Um alle anderen Elaborate dieser aufgeklärten Forschung auf dem Gebiete der Geschichte des Mittelalters zu übergehen, erinnern wir nur an das in seiner Art wahrhaft classische Werk „Heinrich IV." von Floto, welches die vollendetste Crystallisirung der von der Berliner Schule sorgsam gepflegten und zum guten Ton gestempelten historischen Blasphemie darstellt und in welchem die besonders von Ranke mit Meisterschaft geübte Kunst, unliebsame Thatsachen mit Stillschweigen zu übergehen, in einer des wohlgerathenen Schülers würdigen Weise verwerthet wird.

Das einzige neuere Werk von Bedeutung, welches sich die Ausführung der patriotischen Idee, dem deutschen Volke ein Bild seiner Blüthezeit durch die Hand der Geschichte zu entwerfen, zur hauptsächlichsten Aufgabe gemacht hat, ist die „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" von Wilhelm Giesebrecht. Dieses Werk verfolgt nach der Vorrede zum ersten Bande das schöne Ziel, dem Mangel an Kenntniß der

Geschichte des Mittelalters, welcher unserer Nation zum schwersten Vorwurf gereicht, abzuhelfen; es will die gewonnenen Resultate der Wissenschaft zum Gemeingut erheben, es will eine patriotische Gesinnung in das Herz der Leser pflanzen und den Sinn und das Interesse für die Großthaten der Vorfahren wecken, damit sich der Muth des deutschen Mannes an ihnen stähle und kräftige. Aber auch den schwierigsten Weg, den der deutsche Patriotismus betreten kann, hat es zu cultiviren sich zur Aufgabe gestellt, indem es die Einheit der deutschen Stämme fördern will; es soll zeigen, daß die geschichtliche Periode, in welcher der Wille, das Wort und das Schwert der dem deutschen Volk entstammten Kaiser die Geschicke des Abendlandes entschieden, in der das deutsche Kaiserthum vor Allem der Zeit Anstoß, Richtung und Leitung und dadurch ihr eigenthümliches Gepräge vor anderen Zeiträumen gab, in welcher der deutsche Mann am meisten in der Welt galt und der deutsche Name den vollsten Klang hatte, gerade die Periode ist, in der unser Volk, durch Einheit stark, zu seiner höchsten Machtentfaltung gedieh, wo es nicht allein frei über sein Schicksal verfügte, sondern auch andern Völkern gebot. Es ist nicht zu verkennen, daß in unseren Tagen die Sehnsucht nach Einheit das gesammte deutsche Leben durchdringt, aber hundert der stärksten Elemente in der Wirklichkeit sind durchaus antinational und hemmen jeden Schritt zur Einigung. Giesebrecht ist nun der Ansicht, daß man sich vielleicht eher einigte, wenn man sich allgemeiner bemühte, das innere Wesen und die eigenthümliche Gestalt jener fernen Zeit kennen zu lernen, in der einst das große mächtige Deutschland eine Wahrheit war, wenn man an der Hand der Geschichte die Bedingungen zu ergründen suchte, unter denen das deutsche Volk damals einen weltbeherrschenden Einfluß gewinnen und durch Jahrhunderte behaupten konnte. Es liege um so näher, die Vergangenheit darüber zu befragen, je sicherer man der Antwort sei.

Mit Giesebrecht's Werk wäre also, sollte man denken, das schöne Ziel erreicht, das der historischen Wissenschaft in Deutschland bei ihrer neuen Begründung gesteckt worden war. Aber geben wir uns keiner Täuschung hin. Giesebrecht's Werk ist in der That nicht dazu angethan, Begeisterung für die Helden, die es feiern will, zu erwecken, aus den Großthaten unserer Vorfahren den Funken zu schlagen, der das Feuer des Patriotismus entzünden könnte. Nirgends findet sich eine wahrhaft lebensvolle, kernige Schilderung; anstatt monumentaler Darstellung der hervorragendsten Persönlichkeiten treffen wir nur auf schwach hervortretende Reliefs, und wo man den Effekt der Plastik erwarten sollte, da müssen wir uns mit Gemälden begnügen, deren Farben stets gemischt erscheinen, so daß an der Stelle des Lichts gewöhnlich nur ein Anflug heller Farbentöne zu finden ist und ein zweideutiges Dunkel die Wirkungen kräftiger Contraste verwischt. Die patriotische Kaisergeschichte ist in den beiden ersten Bänden, die bereits in der zweiten Auflage erschienen sind, so recht eigentlich das Geschichtswerk der „freien Hand"; wo es national seyn will, da verfällt es bald in bedenkliche Langweiligkeit, wo es einen begeisterten und begeisternden Anflug nehmen möchte, da haftet der Gothaismus centnerschwer an seinen Sohlen und es erhebt sich kaum über die tönenden Phrasen des in alle Formen sich fügenden politischen Indifferentismus.

Das weitaus wichtigste Moment in dem ganzen Culturleben des Mittelalters, die Kirche, ist Herrn Giesebrecht offenbar nur eine historische Erscheinung und nur als solche würdigt er sie. Allein — wir können und dürfen diese Frage nicht unterlassen — reicht eine solche Auffassung hin, um jenes erhabenste Institut in seiner Tiefe zu begreifen, genügt eine solche frostige Anschauung, um die sittlichen Wirkungen desselben kennen zu lernen? Die Beantwortung dieser Frage wird für Jeden, der innerhalb der Kirche steht, nicht zweifelhaft oder schwer seyn; wer sich aber draußen befindet, der mag sich nach Mit-

teln umsehen, das Innere kennen zu lernen, vor Allem aber bringe er ein unbefangenes und empfängliches Herz mit, auf daß es den neuen Eindrücken nicht verschlossen bleibe. An Giesebrecht finden wir wieder die Erfahrung bestätigt, daß eine lebensvolle, durch und durch gerechte, auf einem wirklichen und tiefen Verständniß beruhende Geschichte des Mittelalters doch nur von einem Manne geschrieben werden kann, der sich mit seinem ganzen Denken und Fühlen der großen Trägerin des mittelalterlichen Culturlebens, der Kirche, sofern er ihr nicht angehört, doch möglichst nahe gestellt hat. Es wird dieß Wort vielleicht Manchen zu hart erscheinen, aber es ist gewiß gerecht, es beruht auf Thatsachen und hat bis jetzt die durch keine Ausnahme erschütterte Autorität der Erfahrung für sich.

Wir wollen das Streben des Herrn Giesebrecht nach einer gewissen Objektivität, wie sich dasselbe in den beiden ersten Bänden seines Werkes zeigt, nicht verkennen und würden ihm gerne dafür Dank wissen, wenn die Vermuthung nicht berechtigt wäre, daß es ihm, dem nationalen Geschichtschreiber, nicht wohl angemessen und thunlich erschienen sei, seine wahre Herzensmeinung über die katholische Kirche und das Papstthum sofort unumwunden herauszusagen und daß deßhalb seine Objektivität in diesen Dingen doch nur ein Zurückhalten aus kluger Rücksicht für deutsche Katholiken und für katholische Patrioten gewesen. Darnach könnte man also der vielgerühmten Objektivität Giesebrechts nur ein negatives Verdienst zuerkennen.

Es wäre eine Unbilligkeit, wollten wir zurückhalten mit der Anerkennung des unermüdlichen Fleißes, den Giesebrecht auf seine Kaisergeschichte verwendet hat; wir gestehen ihm bereitwilligst zu, daß er wie Wenige die Quellenliteratur beherrscht, und wir wollen sein Verdienst nicht schmälern, das er sich dadurch erworben, daß er die unbequeme Arbeit nicht gescheut hat, selbst das Erz aus den Schachten der Forschung heraufzufördern. Aber das Herbeischaffen, Sammeln und

Ordnen der Stoffe ist nur eine Vorarbeit; um das Material nutzbar zu machen, bedarf es der chemischen Analyse, die uns über das innere Wesen desselben Aufschluß gewährt. Es gilt die geistigen Regungen, welche durch die Hülle der historischen Materie umschlossen sind, zu durchdringen; die Nachrichten der Chroniken sind todte Wesen, der Inhalt der Urkunden ist ein leerer Schall, wenn man die Totalität des Lebens nicht zu erfassen weiß, von welchem sie nur winzige Reste sind, wenn das Gefühl nicht empfänglich ist für die Regungen und Ideen, welche längst vergangene Jahrhunderte erfüllten. Das Herz macht den Historiker, nicht der kalte sichtende Verstand. Mag Gfrörer's Gregor VII. an tausend Fehlern leiden, die ihm die Koryphäen der „exakten Geschichtschreibung" nimmermehr verzeihen werden, so ist doch die Auffassung der Welt des Mittelalters in diesem Werke weit lebhafter, geistiger und viel tiefer eindringend, als die nach den Theorien der historischen Seminarien konstruirte, meist nur auf der Oberfläche schwebende Kaisergeschichte Giesebrecht's; Gfrörer kommt trotz der vielen unleugbar in der Luft schwebenden Conjekturen und Hypothesen durch seine Methode an zahlreichen Stellen der Wahrheit gewiß viel näher, als dieß durch die ängstlich erwogenen, nur durch Rechnung mit den überaus kärglich zugemessenen, oft zusammenhangslosen Faktoren positiver Tradition gewonnenen Resultate möglich ist. In seiner Habilitationsrede, gehalten zu Königsberg am 19. April 1858 (Sybels historische Zeitschrift Bd. I.) bekennt sich Giesebrecht selbst zu dem Satz: „Wo Freiheit ist, da ist die Möglichkeit des Irrthums, aber ohne Freiheit und Selbstständigkeit der Forschung gibt es in dem Sinne der Wissenschaft keine Wahrheit". Wie weit entfernt sich Giesebrecht in der Praxis von dieser Theorie!

Von den Katholiken Deutschlands wurde indeß Giesebrechts Kaisergeschichte gleich nach ihrem ersten Erscheinen im Allgemeinen mit Befriedigung aufgenommen, da ihnen in derselben die ungewohnte Gunst zu Theil ward, nicht mit den

gröblichsten Invektiven gegen den Papst, die Kirche und deren Diener heimgesucht zu werden. Welch' bittere Enttäuschung erfährt man aber in der soeben erschienenen 1. Abtheilung des dritten Bandes von Giesebrecht's Werk, und wie sehr muß das katholische Gefühl verletzt werden durch die leidenschaftlichen Ausfälle gegen die römische Kirche in dieser neu erschienenen Fortsetzung der Kaisergeschichte! Was einsichtsvollere Männer der Wissenschaft längst zwischen den Zeilen gelesen und Leute von feinerem Urtheil empfunden hatten, das manifestirt sich hier in der handgreiflichsten Art. Für den Referenten hat der Contrast, in welchem das jüngste Elaborat zu den früheren Bänden steht, nur wenig Ueberraschendes, da er den Unterschied nur in der Form, und in dieser Beziehung allerdings in drastischer Weise, hervortreten sieht. Es würde unschwer seyn, durch Vergleichung der beiden ersten Bände von Giesebrecht's Werk mit der 1. Abtheilung des 3. Bandes hundert Belege für das Gesagte beizubringen, allein wir müssen uns darauf beschränken an einigen Beispielen die offenkundigsten Metamorphosen mancher „durch zwanzigjährige Studien" gewonnenen Grundanschauungen zu constatiren.

Wie Giesebrecht in dem ersten Bande seines Werkes das Kaiserthum Karls des Großen feiert, so läßt er dem mit ewig staunenswerther Weisheit und Geistesgröße ausgeführten Institut auch neuerdings seine Anerkennung zu Theil werden, indem er es S. 3 und 4 (Bd. III. Abthlg. 1) den sächsischen und fränkischen Kaisern zum Lobe anrechnet, daß sie in die Fußstapfen des großen Karl getreten seien.

„Ein Jahrhundert war seit der Herstellung des abendländischen Kaiserthums verflossen, und die Nachfolger Otto's hatten unleugbar ihre Stellung bei weitem ehrenvoller behauptet als die karolingischen Kaiser. Wenn die christlichen Völker des Abendlandes, welche einst das Reich Karls des Großen in einen engern Verband gebracht und mit gleichen kirchlichen und politischen Ideen durchdrungen hatte, sich jetzt nicht allein gegen die Angriffe der

heidnischen Völker behauptet, sondern diese zum großen Theil dem Christenthum gewonnen und in den Ideenkreis der christlichen Völker hineingezogen hatten, so geschah es vor Allem durch die Mannhaftigkeit der deutschen Kaiser. Ihr unbestreitbares Verdienst bleibt es, in dem vielleicht gefahrvollsten Wendepunkt die Zukunft der abendländischen Welt gerettet zu haben."

„Das karolingische Reich war untergegangen, aber nicht mit ihm die Ideen seines großen Begründers. Die deutschen Ottonen und Heinriche waren es, welche die Institutionen der karolingischen Monarchie, auf deren Fortpflanzung die Entwicklung der europäischen Cultur beruhte, vor dem Untergang schützten."

„Jene Begriffe von Staat und Kirche, von Recht und Gesetz, welche die karolingische Zeit ausgeprägt hatte, haben sie, so weit es die veränderten Weltverhältnisse erlaubten, in Geltung zu erhalten gewußt. Die kirchlichen Bestrebungen Karls haben sie aufgenommen, der Mission hülfreiche Hand geboten, die Einheit der Kirche geschützt, mehr als einmal das Papstthum mit starker Hand vom Rand des Verderbens gerissen. Von ihnen begünstigt, gingen Kunst und Wissenschaft ihren stillen Gang durch die Welt, die im Waffenlärm lebte und den Musen nicht eben hold war."

Lauter kann doch wohl nicht das Lob von Herrschern verkündigt werden, als durch die Art, wie Giesebrecht hier die Ottonen und Heinriche verherrlicht. Er preist sie als die Retter der abendländischen Welt in Zeiten der höchsten Gefahr, er sieht in ihnen die Erhalter und Vollstrecker der Ideen Karls des Großen, welche das Fundament der europäischen Cultur sind, er ehrt in ihnen die Beschützer von Recht und Gesetz, er würdigt ihre Verdienste um die Kirche und rühmt ihren Eifer für die christlichen Missionen. Vergegenwärtigen wir uns die Summe von Regententugenden, welchen dieß Lob und diese Anerkennung zu Theil wird, so müssen wir an den Trägern derselben mit Bewunderung hinaufsehen, wir müssen die Generationen unseres Volkes glücklich preisen, welche dem Scepter so wahrhaft großer und rüstiger Fürsten unterthan, der

weisen Leitung so erlauchter Herrn anvertraut waren. Doch zu einer andern Einsicht führt seine Schilderung unsern Geschichtschreiber. Kaum hat er es ausgesprochen, daß die glänzenden Thaten und das segensvolle Wirken der deutschen Ottone und Heinriche in den Ideen des karolingischen Kaiserthums wurzelnd zu den schönsten sittlichen Errungenschaften führten, und der Nation eine weite Siegesbahn eröffneten, da dämmert plötzlich in ihm das Licht des erhabenen Gedankens auf, daß die Regierungen der großen deutschen Kaiser des zehnten und eilften Jahrhunderts doch noch himmelweit von den abstrakten Systemen der Staatskunst und diplomatischen Weisheit entfernt waren, welche sich im Laufe der Jahrhunderte, wir wissen nicht ob zum Heile der Menschheit, entwickelt haben. Noch auf derselben Seite, auf welcher es ihm als etwas Großes und Bedeutendes erscheint, daß deutsche Kraft gleichsam auf's Neue den hinsiechenden Leib der karolingischen Monarchie durchströmte und ihr wieder frische Triebe gab, sieht er die Ursache des Mangels an einer gesicherten Stellung des deutschen Kaiserthums in nichts Anderem, als daß sich die Kaiser eigentlich niemals auf die Dauer über die Ideen der karolingischen Monarchie zu erheben vermochten. Ein Gedächtnißfehler kann es offenbar nicht seyn, der auf einer und derselben Seite solche Inconsequenzen zuließe oder einen derartigen offenbaren Widerspruch verursachte. Wir haben es hier wohl nicht mit einer logischen Anomalie zu thun, sondern mit einem der Uebergänge, wie deren zwischen den Reichen der Natur so viele vorkommen. Einen solchen Uebergang hat hier Giesebrecht zwischen der früher angestrebten, freilich sehr mäßigen Objektivität zu der ausgeprägtesten Tendenz zu schaffen versucht, jedoch wie es scheint nicht recht mit Glück, da die letztere bereits zu überwiegend hervortritt. Wollen wir den Vorwurf, den der nationale Geschichtschreiber den mächtigsten Herrn des Abendlandes macht, in das reinste moderne Deutsch übersetzen, so besagt derselbe nichts mehr und nichts weniger, als es ist

den deutschen Kaisern gar nicht zu verzeihen, daß sie den Völkern keine Constitution gegeben, daß sie kein Parlament berufen und keine verantwortlichen Ministerien sich zur Seite gestellt haben; und wie ersprießlich wäre es gewesen, wenn sie Historiker zu ihren Räthen gewählt hätten. Es ist ja kein Geheimniß mehr, daß, wie Plato die Staatsform für die beste hält, welche Philosophen an die Spitze des Gemeinwesens stellt, unsere politisirenden Geschichtschreiber die Welt zur Ueberzeugung bringen möchten, daß nur sie die wahrhaften und allein berufenen Lenker der Staaten seien.

Auf S. 3 gilt von den Zeiten der deutschen Ottone und Heinriche der Satz: „Jene Begriffe von Staat und Kirche, von Recht und Gesetz, welche die karolingische Zeit ausgeprägt hatte, haben sie, so weit es die veränderten Weltverhältnisse erlaubten, in Geltung zu erhalten gewußt". Also abgesehen von der offenbar wenig bedeutenden Clausel — einer bei Giesebrecht überaus beliebten und recht charakteristischen Redeweise — muß hiernach als feststehend angenommen werden, daß die Rechtsinstitute Karls des Großen unter den Ottonen und Heinrichen beinahe in der vollsten Geltung waren. Allein schon auf Seite 5 tritt die Sache in ein anderes Licht. Hier werden wir in Rücksicht auf dieselbe Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser belehrt: „die karolingischen Capitularien und die geschriebenen Volksrechte waren nahezu vergessen, und kein Versuch wurde gemacht, eine neue Gesetzgebung an ihre Stelle zu setzen". Also hiernach wäre von den Rechtsinstituten Karls des Großen zur Zeit der Ottonen und Heinriche kaum noch eine Spur übrig geblieben. Wunderbares Wechselspiel!

Haben wir uns durch das Gesagte davon überzeugt, wie der emphatischen Phraseologie Giesebrecht's gegenüber die größte Vorsicht zu empfehlen ist, so werden wir nunmehr auf eine viel schlimmere Erfahrung zu sprechen kommen, indem wir den Nachweis liefern, daß die wichtigsten Grundanschauungen bei

ihm überaus dehnbar, ja innerhalb kurzer Frist einer nahezu völligen Umgestaltung in's Gegentheil fähig sind. Es möchte fast scheinen, als habe Herr Giesebrecht den Sinn für die Unterscheidung der Farben verloren. Denn was er im vorigen Jahre noch für schön und leuchtend hielt, das nennt er jetzt unschön und trübe, wo er nach seinem früheren Geschmack glänzende Lichter aufzutragen sich bemühte, da zieht er jetzt vor, Schattirungen der dunkelsten Farbentöne anzubringen.

In der Schilderung des karolingischen Kaiserthums (Bd. I.) springt besonders die Stelle in die Augen: „Was vor Allem den Staat zusammenhielt, war die römisch-katholische Kirche; sie verbreitete einen Glauben, ein Sittengesetz, gleiche religiöse Ordnungen über Nationen, die bis dahin durch Sprache, Sitte und Gesetz vielfach geschieden waren, und umschloß sie mit ihrem kunstreichen und enggeschlossenen Organismus wie mit einem dichten Netz". Diesen einigenden und concentrirenden Einfluß der römischen Kirche hebt Giesebrecht in ganz ähnlicher Weise hervor, wo er von der Herstellung des Kaiserthums durch Otto I. handelt. Er sagt:

„Und umschloß sie (die Nationen) nicht alle zugleich dieselbe Kirche, in allen ihren Formen, ihrer Sprache und Bildung ebenso kenntlich den Stempel des römischen Wesens tragend, als der Staat den des germanischen trug! Man kann es beklagen, daß, als ein selbstständiges deutsches Reich sich bildete, die Kirche nicht nur römisch blieb, sondern die deutsche Sprache aus der Kirche und Schule mehr noch als zuvor verdrängt wurde, daß die ganze Literatur ein römisches Gewand annahm, und Roms Sprache sich sogar zur Hofsprache der deutschen Könige ausbildete; aber wie man dieß auch beklagt, es wird sich doch nicht in Abrede stellen lassen, daß gerade hierdurch erst die Gefahr völlig beseitigt wurde, daß das deutsche Volk aus dem großen Gange der Bildungsgeschichte heraustrâte. Wohl nur so konnte unser Volk sich mitten in der allgemeinen Entwicklung der Cultur dauernd erhalten, als es sich, von den Völkern des Westens und Südens gesondert, zu politischer Selbstständigkeit erhob."

Hiermit wird also der römischen Kirche das große Verdienst zuerkannt, zur Zeit der Herstellung des deutschen Kaiserthums die deutsche Cultur, welche das vorzüglichste Bindemittel der so verschiedenen Elemente des neuen Reiches war, gerettet zu haben. So wenigstens belehrt uns das noch im vorigen Jahre wiederholt ausgesprochene Ergebniß von Giesebrecht's zwanzigjähriger Forschung, und wir haben keine Ursache, an der Richtigkeit jenes Resultats zu zweifeln. Doch siehe, wie Wissenschaft fortschreitet: die auf jenes Ergebniß basirte Ansicht ist bereits antiquirt! In der ersten Abtheilung des 3ten Bandes Seite 9 macht Giesebrecht in Bezug auf das im 10ten Jahrhundert hergestellte Kaiserthum die Entdeckung: „Nicht auf dem Boden der Kirche, am wenigsten der römischen, war es erwachsen". Das heißt nun nichts Anderes als: die in dem ersten Band der Kaisergeschichte aufgestellte Behauptung, die römische Kirche habe zur Bildung des Kaiserthums im 10ten Jahrhundert wesentlich beigetragen, bedarf einer Berichtigung in's Gegentheil und soll jetzt als ein Irrthum, der sich in einer schwachen, zu Zugeständnissen geneigten Stunde eingeschlichen, aus den Blättern der Geschichte getilgt werden. Noch bleibt aber das Eine in dem obigen Satze unklar: welcher anderen Kirche wird die römische, „auf deren Boden am allerwenigsten das Kaiserthum erwachsen", gegenübergestellt? Wo gab es im 10ten Jahrhundert im Abenland noch eine andere Kirche als die römische, welche auf ein Weltereigniß wie die Herstellung des Kaiserthums Einfluß hätte ausüben können?

In den beiden ersten Bänden seiner Kaisergeschichte finden wir an Giesebrecht einen verständigen, von keinen Bestrebungen und Machinationen des Gothaerthums beeinflußten Beurtheiler der Romfahrten der deutschen Kaiser und Könige. Gerade in diesem Punkte ermannt er sich in ungewohnter Weise zu einem festen Urtheil, und mit Entschiedenheit tritt er für dasselbe ein. Die italienischen Züge Otto's I. wagt

er gegen die kleinlichen Geschichtsklaubereien, wie sie von Zeit zu Zeit einmal aufzutauchen pflegen, in ihrer wahren Bedeutung aufzufassen, und sie als ein wichtiges Glied in der Entwicklung deutscher Macht hinzustellen. Auf die Frage: „Und was hat unser Volk bei dieser Herrschaft, die ihm reiche Ströme des edelsten Blutes gekostet hat, schließlich gewonnen“? weiß er die schlagende Antwort zu geben: „diese Frage ist wohl von solchen aufgeworfen worden, die es Otto höchlich verargt haben, daß er der deutschen Geschichte die Richtung nach dem Süden gab, und die überhaupt den großen Gang der Weltgeschichte lieber nach ihrer Kurzsichtigkeit meistern und richten, als der Nothwendigkeit der Dinge nachdenken und sie begreifen wollen“. Sehr wahr! Es ist die eines freimüthigen Beurtheilers würdige Sprache, wenn Giesebrecht weiterhin sagt:

„In wie hellem Licht erscheinen die weltbewegenden Thaten Otto's des Großen, wenn wir sie als die im Stillen wirkende Macht erkennen, die das nationale Bewußtseyn unseres Volkes [illegible]tigte und dauernd befestigte! Aber mehr als das: die Wege, die Otto einschlug, wiesen dem deutschen Volke zugleich für alle Zeiten die Aufgabe zu, die es für die Weltgeschichte zu lösen hat. Das aber ist seine Aufgabe, sich mit der gesammten Tradition der frühern Zeiten zu erfüllen, mit dem Hauch seines Geistes erstorbene Formen neuzubeleben, die erstarrte Regel durch die ihm innewohnende individualisirende Kraft zu einem Gesetz der Freiheit zu erheben, das sich für alle Verhältnisse, für jeden Ort, jede Nationalität eignet. Die ganze Summe der Bildung in sich aufzunehmen, sie nach der Natur seines Geistes durchzuarbeiten und von den Elementen seines Wesens durchdrungen als Gemeingut der Welt hinzugeben — das ist deutsche Art, wie sich in Kirche und Staat, in Kunst und Wissenschaft, in allen Gebieten des Lebens erwiesen hat. Nie hat es ein lernbegierigeres, nie ein lehrhafteres Volk gegeben, als wir Deutsche sind, und darin liegt zum guten Theil unsere welthistorische Mission. Es ist bemerkenswerth, daß unser Volk, sobald es sich als Volk erkannte, auch diese seine Aufgabe begriff und angriff, aber doch nur da-

durch war die Lösung derselben ermöglicht, daß die Thaten Otto's I. die Deutschen in die nächsten und unmittelbarsten Beziehungen mit Italien und Rom selbst, dem Mittelpunkte der alten Cultur, versetzten. So unwissend und ungebildet Rom damals war, es umschloß nichtsdestoweniger den Kern der gesammten Tradition der alten Welt, welche für jene Zeit Bedeutung hatte. Wenn der Mund der Weisheit schwieg, so sprachen die Steine; das Grab des heil. Petrus war beredter als die Männer, die sich die Nachfolger der Apostelfürsten nannten."

Dieß sind Urtheile und Ansichten über die große kaiserliche Politik und deren Folgen, welche bei den gegenwärtigen kleindeutschen Geschichtsformern wenig Beifall gefunden haben und gegen die besonders Herr von Sybel in seiner Festrede zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät Maximilian II. Königs von Bayern, gehalten in öffentlicher Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28 Nov. 1859 feierlich protestirt hat. Er sagt: „Mit den meisten der neueren Bearbeiter theilt Giesebrecht die Auffassung des alten Kaiserthums als einer ächt nationalen Gewalt, als des wahren Ausdrucks der nationalen Einheit, die mit seinen Siegen herangewachsen, mit seinem Sturze zu Grunde gegangen sei," und gibt dann in Rücksicht auf Giesebrecht's Ansicht über die Stiftung des Kaiserthums durch Karl den Großen und über die Erneuerung der Kaiserwürde durch Otto I. die Erklärung: „Ich kann nun nicht anders, als mich mit ganzer Entschiedenheit zu einer völlig entgegengesetzten Ansicht bekennen. Ich bin weit entfernt, die persönliche, geistige und sittliche Größe der alten Kaiser herabzusetzen: für immer wird es ein Stolz der Nation bleiben, Männer wie Karl und Otto die Großen, die geharnischte Reihe der Salier, die strahlenden Heldengestalten der Staufer hervorgebracht zu haben. Aber ganz unabhängig davon ist die Frage, ob die Politik dieser Fürsten die richtige, ob sie den Bedürfnissen und dem Gedeihen der Nation die entsprechende war, ob jene gewaltigen Herrscher selbst nicht ein

ganz anderes Ziel als die Pflege der deutschen Nation im Auge gehabt haben." Und seine Auffassung der Romfahrten der Kaiser spricht v. Sybel in folgender Weise aus: „Dem deutschen Reiche aber und dem deutschen Königthum erwuchs kein Heil aus dem so errungenen kaiserlichen Glanze. Die Kräfte der Nation, die sich bisher mit richtigem Instinkte in die großen Colonisationen des Ostens ergossen, wurden seitdem für einen stets lockenden und stets täuschenden Machtschimmer im Süden der Alpen vergeudet. Die Niederlage, welche Otto's Sohn in Calabrien gegen Griechen und Araber erlitt, zerstörte für ein Jahrhundert die Herrschaft der Deutschen jenseits der Elbe. Die Leidenschaft, mit der sein Enkel dem Trugbilde römischer Herrschaft nachjagte, richtete die junge Lebenskraft des reichbegabten Fürsten vor der Zeit zu Grunde und unterbrach die Befestigung der monarchischen Succession in verhängnißvoller Weise. Widerwillig folgte seitdem die Nation den Geboten ihrer Herrscher zu den mörderischen Romfahrten, bis sie sich endlich unter den Hohenstaufen nach dem entscheidenden Vorgang Herzogs Heinrich des Löwen mit voller Energie davon losriß, um ihre Kräfte ungestört auf ihre großen Gründungen in Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Brandenburg, Preußen zu wenden."

Wozu soll — so wird sich vielleicht mancher Leser fragen — diese Anführung Sybel'scher Ergüsse über die Politik der Kaiser, in welchem Zusammenhang stehen dieselben mit Giesebrecht's Werk? Die Antwort liegt nahe, denn diese academische Rede ist das Staarmesser geworden, durch welches Giesebrecht von dem Nebel befreit ward, der bis zum 28. Nov. 1859 über sein Auge ausgegossen war. Die trübe Anschauung, welche dem Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit „durch zwanzigjähriges Quellenstudium" geworden war, hat ihm jetzt das Licht jener academischen Rede verscheucht; noch vorhin lag er in dem Wahn verstrickt, daß die Thaten Otto's I. das nationale Bewußtseyn unseres Volkes zeitigten und bau-

ernd befestigten; jetzt (Bd. III. S. 6) raubt ihm nichts mehr die Ueberzeugung: in Wahrheit sei das deutsche Volk dem Kaiserthume nicht mit jener aufopfernden Hingebung entgegengekommen, deren jede Nation fähig ist, wenn sie erkennt, daß es sich um ihre wohlverdiente Bedeutung handelt. „Die Deutschen scheinen eine dunkle Ahnung dessen gehabt zu haben, daß die Institutionen dieses Kaiserreichs, wie sie nicht im Herzen Deutschlands entstanden waren, so auch dem nationalen Geist nicht durchaus entsprachen." Welch großen Gewinn hat also jene academische Rede Herrn Giesebrecht verschafft! Nicht genug, daß ihm durch dieselbe das thatsächliche Verhalten der deutschen Nation zum Kaiserthum kund geworden, er hat auch ihre Gedanken zu sondiren und zu errathen gelernt, er spricht von einer „Ahuung", die die Deutschen gehabt; und wie sollte er dazu nicht berechtigt seyn, da ja Herr v. Sybel gesagt hat: „Ueber seine damaligen (unter Otto I.) Wünsche hat zunächst das deutsche Volk seinen Herrscher nicht in Zweifel gelassen. Es war, als wäre die Ahnung der zahllosen nutzlosen Opfer, welche die Unterjochung Italiens durch lange Jahrhunderte heischen würde, mit blutiger Lebendigkeit durch das Land gegangen."

Sah der Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit zuvor, wie die angeführten Stellen beweisen, in den Romfahrten der mächtigsten Herrscher des Abendlandes nicht nur die Grundelemente für den großen Gang der Weltgeschichte und bezeichnete er jene Züge über die Alpen nicht allein als die Wege, welche das deutsche Volk einzuschlagen hatte, um seine Aufgabe in der Weltgeschichte zu lösen, sondern wußte er auch deren große Bedeutung für die deutsche Cultur zu durchschauen und zu würdigen: so hat er jetzt nur ein Auge für die Opfer, die sie kosteten und beklagt die Kräfte, welche durch dieselben in Anspruch genommen wurden. „Jene Romfahrten", so läßt er sich vernehmen, „die immer auf's Neue Menschenleben und große Geldsummen kosteten, jene unablässigen Heereszüge über

die Alpen waren keineswegs nach dem Sinne des niederen Mannes." Während er vordem der Ueberzeugung war, daß die Lösung der Aufgabe der deutschen Nation, „die ganze Summe der Bildung in sich aufzunehmen, sie nach der Natur seines Geistes durchzuarbeiten und von den Elementen seines Wissens durchdrungen als Gemeingut der Welt hinzugeben", nur ermöglicht ward durch die unmittelbarsten Beziehungen zu Italien und Rom, und daß unser Volk, sobald es seine Aufgabe begriffen, auch die Ausführung derselben in Angriff genommen habe: so verläßt er jetzt den universalen weltgeschichtlichen Boden, stellt sich auf die Scholle des Nationalismus, und vergießt eine Thräne lauteren Mitleids, indem er klagt: „Während dem Italiener das Kaiserthum zu deutsch war, mochten das deutsche Volk die fremden Formen verletzen, welche der zu Rom und Mailand gekrönte Herr annahm. Und wie schwer lastete auf ihm der karolingische Feudalismus, der mit dem Kaiserthum in allen deutschen Ländern zur Herrschaft kam!"

Haben wir nun die Neulinge in Giesebrecht's Auffassung des Mittelalters — vielleicht könnte man sie Sybelinge nennen — bezüglich der wichtigsten politischen Regungen und Erscheinungen gekennzeichnet, so werden wir jetzt seine Auffassung und Beurtheilung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse ins Auge fassen. Als Anhaltspunkt hiezu dient uns seine Darstellung der Bestrebungen Hildebrand's dem Kaiserthum gegenüber und die Art und Weise, wie er des Häretikers Berengar gedenkt, bei welcher Gelegenheit er sich einen gröblichen Ausfall gegen die katholische Abendmahlslehre erlaubt.

In seiner Beurtheilung der kirchlichen Reformbestrebungen in der Mitte des eilften Jahrhunderts und in dem Urtheil über das Gregorianische System stellt sich Giesebrecht fast auf gleiche Stufe mit den fulminirenden Kammerrednern deutscher Kleinstaaten, welche sich das Ehrenamt eiserner Mauerbrecher vindiciren, wenn es gilt, einen Concordatssturm oder etwas der Art ins Werk zu setzen. Nicht allein der Geist der Mode gewordenen

Anfeindungen gegen den Papst und die Kirche durchströmt das Urtheil des weiland objektiven Geschichtschreibers, sondern selbst durch die Form werden wir bisweilen an eine wohlorganisirte Kammerhetze gegen kirchliche Rechte und religiöse Institute erinnert. Wir hätten es nahezu für unmöglich gehalten, daß Giesebrecht, der noch vor drei Jahren das Wort sprach: „Und wie das lebendige Wahrheitsgefühl, so ist auch der nahe verwandte Sinn für Gerechtigkeit gegen jede geschichtliche Entwicklung, gegen jedes Volk, jede historische Persönlichkeit unserer Geschichtswissenschaft geblieben" — sich so weit von der Fährte dieser wissenschaftlichen Principien entfernen konnte; wir müssen es geradezu für eine psychologische Anomalie halten, daß er nach zwanzigjährigem fleißigen Studium über die ordinärste Auffassung des gewaltigen Trägers kirchlicher Reformen, der das Papstthum als kirchliches Institut in seiner idealsten Erscheinung hinzustellen bemüht war, nicht hinauskommen konnte. Was anders ist es, als bemitleidenswerther Mangel an Einsicht in das innerste Wesen des Papstthums und der Kirche — da wir Unredlichkeit oder Verleugnung der Ueberzeugung doch nicht voraussetzen dürfen — wenn Herr Giesebrecht Hildebrand's Tendenz in folgender Weise schildert:

„Er begriff, daß die Zeiten nicht so ferne seien, wo die Absichten Nikolaus I. sich mit fast unzweifelhaftem Erfolg durchführen ließen. Freiheit der Kirche: war auch sein Wahlspruch, aber er hat unter dieser Freiheit nichts Anderes verstanden, als Befreiung von jeder weltlichen Gewalt, auch der der Krone, und einem so scharfen Geiste konnte nimmermehr entgehen, daß diese Freiheit der Kirche die Herrschaft über den Staat als nothwendige Consequenz in sich schließe. Denn wer möchte ihn in dem Irrthum befangen wähnen, daß sich in Zuständen, wie sie ihn umgaben, die Sphären des Staats und der Kirche irgendwie sondern ließen? Gerade jene unauflösliche Verbindung, in welche die Entwicklung der Jahrhunderte und vor Allem die Geschichte des deutschen Kaiserreichs Staat und Kirche gebracht hatten, mußte ihm die unerschütterliche Zuversicht geben, daß dem priesterlichen

Rom, sobald es die Bande des Kaiserthums abgeschüttelt, auch die Weltherrschaft zufallen müsse."

Dieses Urtheil nun ist das einheitliche Maß, nach welchem alle Bestrebungen Gregor's VII. bemessen, es ist die Sonde, durch welche das Mark und der Kern seiner Absichten erforscht werden, es ist die Schablone, nach welcher die an seine Thaten geknüpften Erwägungen ihre Form erhalten. Bei allen einzelnen Untersuchungen klingt der Refrain nach: „Gregor wollte das mächtigste Reich des Abendlandes mit allen seinen Anrechten an den Principat dem römischen Bischofe unterwerfen." Und das Ganze schließt mit dem entsprechenden Ausruf: „Es war ein Glück, daß Heinrich noch zur rechten Stunde die Erinnerungen des deutschen Kaiserthums erweckte; dadurch rettete er Deutschland und Europa von der Gefahr, mit der sie römischer Absolutismus auf's Neue bedrohte." Hoffentlich wird doch auch einmal die Zeit kommen, in welcher der Ausruf gelten wird: es war ein Glück, daß dieser schmähsüchtigen Geschichtschreibung noch zur rechten Stunde Einhalt gethan ward, denn sonst hätte die historische Wissenschaft sich nicht mehr über den Beruf einer willenlosen Magd im Dienste des Parteigetriebes erheben können.

Wie sehr in Giesebrecht's Urtheil über Hildebrands Bestrebungen eine totale Mißkennung des Verhältnisses zwischen den höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten im Mittelalter ausgedrückt liegt, darüber kann man sich nicht täuschen, wenn man mit Ficker erwägt, daß die Aufrechthaltung der inneren Würde ebenso sehr, wie des äußeren Besitzes des Papstthums dadurch bedingt schien, daß mächtige Herrscher, wie einst die Karolinger, für dasselbe eintraten; war nur der deutsche Herrscher in der Lage, solchen Schutz ausreichend gewähren zu können, so lag es auch im eigenen Interesse der Kirche, ihn bei Gewinnung und Erhaltung der dazu nöthigen Machtstellung zu schirmen, und nur von einem Kaiser, welcher zugleich König Italiens war, konnte man die Erfüllung seiner

Pflichten als Vogt der römischen Kirche erwarten. Keine Ansicht erscheint denn auch den thatsächlichen Vorgängen gegenüber unhaltbarer, als die, daß die Kämpfe zwischen dem Papstthum und dem Kaiserthum ihren Grund gehabt hätten in einem Streben der Päpste, die deutsche Herrschaft in Oberitalien zu beseitigen. Das Papstthum am wenigsten konnte diese entbehren, mit ihr wankten auch die Grundlagen seiner weltlichen Stellung, und wie wohl man das in Rom zu würdigen wußte, dafür sprechen die so oft und so dringend wiederholten Mahnungen an unsere Herrscher, die Alpen zu überschreiten und die Kaiserkrone zu empfangen, laut genug. Dagegen lag andererseits eine schrankenlose Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt, ein Anschwellen des Kaiserreichs zum Weltreiche nichts weniger als im Interesse der kirchlichen Politik. Die christliche Kirche des Abendlandes trug in sich die Richtung auf Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt, unterschied sich dadurch scharf von der Kirche des Morgenlandes wie vom Islam. Man mag nun von dieser Richtung in ihren Beziehungen zur Gegenwart denken, wie man will, man mag der Lehre von der Staatsallmacht huldigen oder noch immer in kirchlicher Selbstständigkeit ein nützliches Gegengewicht gegen jene erblicken: weiß man irgend den modernen Maßstab bei Betrachtung vergangener Dinge bei Seite zu legen, so wird auch anzuerkennen seyn, daß in jenen Jahrhunderten die Kirche ohne eine solche Unabhängigkeit die hohen Aufgaben, welche ihr gestellt waren, gar nicht zu lösen vermochte, daß der Gegensatz von Kirche und Staat damals ein vorwiegend wohlthätig wirkender war, daß ohne ihn die abendländische Cultur und insbesondere auch die staatsbürgerliche Freiheit gar nicht in dieser Weise sich hätte entwickeln können. Ein kaiserliches Weltreich, in welchem die Kirche zur Dienerin des Staates geworden, der Papst nur noch ein höchster kaiserlicher Beamter für kirchliche Dinge gewesen wäre, wie sich Ansätze dazu schon unter der Regierung Karl des Großen zeigten, ein solches Weltreich

hätte immerhin die äußeren Aufgaben der Christenheit genügend lösen mögen: aber unter dem Drucke einer Gewalt, welche beide Schwerter in einer Hand vereinigt, welche über Acht und Bann nach Willkür verfügt, welche mit der staatlichen auch die kirchliche Regel vorgezeichnet hätte, würde nothwendig auch jede Freiheit innerer Entwickelung ihr Ende gefunden haben.

Betrachten wir uns mit einem Blick, wie es mit der Vertretung der weltlichen Macht beschaffen war, die Hildebrand in Schranken zu halten sich bemühte, so muß er als der größte Wohlthäter seiner Zeit, als der verdienstvollste Beschützer der deutschen Unterthanen erscheinen, er muß als ein Hort der Tugend, als Erretter der guten Sitte gepriesen werden. Von Heinrich IV. sagt Bruno in seinem Sachsenkrieg: er verübte so viele Mordthaten, daß es schwer ist zu entscheiden, ob Grausamkeit oder Wollust ihn stärker beherrschte. Und wie verhielt sich sein Mentor Adalbert zu diesen Ausschweifungen? Bruno sagt: „Alles was ich erzählt habe, sah jener falsche Priester mit an, er sah es und verhinderte nichts, ja er bestärkte den unglücklichen Fürsten durch seine Lehre im Laster. Ein Thor würde Heinrich seyn, äußerte Adalbert zuweilen, wenn er nicht den feurigen Trieben der Jugend freien Lauf ließe." Wie mußte es mit dem Reiche bestellt seyn, das durch einen wollüstigen Jüngling und durch einen solchen pflichtvergessenen Bischof regiert ward? Beide arbeiteten mit aller Macht und unterstützt von großen geistigen und materiellen Hülfsmitteln, auf unbeschränkte Gewalt der Krone los. Was wäre aus dem Abendland geworden, wenn beide den Sieg errungen hätten?

Ganz neu und gewiß überraschend ist die Entdeckung oder besser Erfindung, die Giesebrecht gemacht hat, indem er die nach seiner Ansicht gewiß für Hildebrand ehrenvolle Ueberzeugung gewann, daß derselbe der „freieren Abendmahlslehre" **Berengar's**, der bekanntlich die Verwandlung von Brod und

Bein in den Leib und das Blut Christi leugnete, gehuldigt abe. Wir dürfen lernbegierigen Lesern den Genuß dieser ngulären Frucht der Forschung nicht verkürzen und genü- en dem Wissensdrang derselben am besten durch wortge- reue Aufführung der in mehr als einer Beziehung überaus hrreichen Enthüllung: „Den Glauben Roms sah Hildebrand wesentlich in den von Leo (IX.) ergriffenen und in das Leben eführten Reformbestrebungen Clunys. Denn daß sonst sein ogmatisches System keineswegs fest begründet war, zeigt sein amaliges Verhalten gegen den von Leo verurtheilten Beren- ar. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er Berengar nicht ur persönlich zugethan, sondern auch von dessen freie- er Abendmahlslehre überzeugt war.“ Eine solche Verirrung hätten wir dem blasirtesten Schulmeister, der für en obligaten Katholikenhaß durch die Abfassung eines geschicht- ichen Compendiums für seine liebe Schuljugend in Hinter- ommern zu sorgen sich für berufen hält, kaum zugetraut; erselben aber bei einem Manne zu begegnen, der auf der öhe der Wissenschaft steht, das hätten wir für unmöglich ge- alten. Am wenigsten aber hätten wir einen solchen Aus- uchs historischer Beurtheilungsgabe in einem Werke zu fin- en geglaubt, dessen beiden ersten Bänden der von König riedrich Wilhelm IV. für das beste Werk, welches im Be- iche der deutschen Geschichte je von fünf zu fünf Jahren in utscher Sprache erscheint, ausgesetzte Preis von 1000 Tha- ern und einer goldenen Denkmünze zuerkannt worden ist.

Doch die schlimmste Erfahrung, die wir an Giesebrecht achten, bleibt noch zu erörtern übrig. Seine neuerliche Ver- itterung erstreckt sich nicht allein auf historische Vorgänge und ersonen, sondern auch das erhabenste katholische Dogma, das es Altarssakraments, ist nicht geschützt vor ihrem Stachel. en wahren Sachverhalt gänzlich entstellend und voll grober lasphemie ist folgender Bericht: „Berengar trat die Reise ach Rom) mit den besten Hoffnungen an; er baute auf sei-

nen Freund, den mächtigen Cardinal. Aber er mußte bitter empfinden, wie sehr er sich in ihm getäuscht hatte. Hildebrand hinderte nicht, daß der Cardinal Humbert jenem ein Glaubensbekenntniß abpreßte, in dem er alle seine bisherigen Lehren widerrufen und sich für die allerrohste Auffassung des Abendmahldogma's aussprechen mußte: ein Glaubensbekenntniß, welches lediglich der Zwang dem in seiner Ueberzeugung sich immer mehr befestigenden Manne aufbürden konnte, welches er aber von sich warf, sobald er der beängstigenden Luft Roms entrann." (S. 44.) Um vor Allem keine Unklarheit über die „allerrohste" Auffassung des Abendmahldogma's walten zu lassen, führen wir den betreffenden Wortlaut aus dem Glaubensbekenntniß an, welches Berengar auf der Synode zu Rom im Jahre 1059 unterzeichnete: Ego Berengarius . . . anathematizo omnem haeresim, praecipue eam, de qua hactenus infamatus sum, quae astruere conatur panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem solummodo sacramentum et non verum corpus et sanguinem Domini nostri J. Ch. esse, nec posse sensualiter in solo sacramento manibus sacerdotum tractari, vel frangi, aut fidelium dentibus atteri. Profiteor . . . panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri J. Ch. esse, et sensualiter non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri etc. Hiernach bleibt also kein Zweifel mehr übrig, daß es das katholische Dogma von der Eucharistie ist, welches von einem Manne, der demnächst als Professor der Geschichte zu München fungiren wird, als „die allerrohste Auffassung der Abendmahlslehre" bezeichnet wird.

Dieser Kernausdruck Giesebrecht's ist in der That eine ebenbürtige Parallele zu Floto's frivoler Schmähung des Altarsakraments: „Und nun zu denken, daß auf diesem winzigen Planeten, der uns jährlich um unsere Sonne trägt, in

dem kleinen Kirchlein ein schwacher Mensch steht im Priestergewande, der sein Kreuz schlägt über die Hostie und dann behauptet, er habe da die Gottheit geschaffen, er hielte sie in Händen, ja er führte sie zum Munde und verzehrte sie! Nie hat es eine größere und lächerlichere Verirrung des menschlichen Geistes gegeben, und wenn wir bedenken, daß solche Ideen lange Jahrhunderte unter uns Geltung gehabt, daß um ihretwillen viele Menschen haben Schaffot und Scheiterhaufen besteigen müssen, und daß man noch heute um sie streitet, dann bescheiden wir klugen Europäer uns wohl und geben in Demuth zu, daß wir in manchen Dingen nicht gar so hoch über den Fetischdiener am Südrand der Sahara stehen."

Welche Bewandtniß es damit hat, daß der Cardinal Humbert dem charakterlosesten aller Häretiker obiges Glaubensbekenntniß abgepreßt haben soll, ergibt sich aus dem höchst glaubwürdigen, dem ganzen Verlauf der Berengarischen Irrlehre wohl entsprechenden Berichte Lanfranks: „Du verlangtest vom Papst Nikolaus und seinem Concil, man möge dir ein schriftliches Formular des Glaubens geben, den man bekennen müsse. Cardinal Humbert erhielt hiezu den Auftrag und du hast das dir vorgelegte Glaubensbekenntniß angenommen, verlesen und eidlich versichert, daß du also glaubest." An einer etwas späteren Stelle kommt Lanfrank nochmals auf diese Sache zu sprechen mit den Worten: „Als Papst Nikolaus erfuhr, daß du lehrest: Brod und Wein beharren auch nach der Consecration ohne materielle Wandlung in ihren früheren Substanzen, so gab er dir Erlaubniß zu antworten; da du aber nicht wagtest, deine Sache zu vertheidigen, so ließ er aus Mitleid dir auf deine Bitte die oben erwähnte Schrift Ego Berengarius etc. übergeben. Ganz mit Recht verlangte er (daß du dieß unterschreibest) und die Synode stimmte bei, und du hast es vollzogen." (Hefele, Conciliengeschichte Bd. 4). Wie leicht es gewesen seyn muß, Berengar zum Widerruf zu bringen und wie leicht er es damit genommen hat, ergibt sich

auch [illegible] heraus, daß er nicht weniger als viermal seine Lehre abgeschworen hat.

Was [illegible] in der angeführten Stelle von der „[illegible] nicht mehr [illegible] Ueberzeugung" Berengars sagt, wird [illegible] der [illegible] des gallischen Hierarchen auch im [illegible] [illegible] und [illegible], daß er in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] als [illegible] erscheinen; diejenigen aber welche [illegible] [illegible] Schritt in das [illegible] und den [illegible] des [illegible] der Reformation genommen haben, wissen [illegible] Werke als einen gänzlich mißlungenen Versuch [illegible] dem schwachen und [illegible] erbärmlichen Neuerer eine [illegible] Ueberzeugung zu vindiciren, mit [illegible] Spott [illegible].

Gegen den Satz, daß Berengar das je eben beschworene Glaubensbekenntniß von sich geworfen habe, „sobald er der beängstigenden Luft Roms entronnen," müssen wir Herrn Gieseler zu bedenken geben, daß es nicht sowohl die beängstigende Luft der Hauptstadt der Christenheit seyn mochte, welche auf die [illegible] Umwandlung der religiösen Ueberzeugung des Mannes wirkte der sich zum Begründer einer neuen Lehre berufen hielt, als vielmehr der Dunstkreis der Erbärmlichkeit des Reformators selber. Das Wort des Dichters: Terram non animum mutant qui trans mare currunt, auf Berengar angewendet, würde heißen: er war ein Wicht, wenn er mit seiner Lehre bei einem Religionsgespräch zu Brion und auf Synoden zu Tours und Rom erschien, er war ein Wicht, so oft er seine Ketzerei widerrief, er war ein Wicht bei den wiederholten Rückfällen in seine Häresie. Oder war vielleicht auch „die beängstigende Luft" die Ursache, daß er zu Brion in der Normandie, nachdem er in einem daselbst gehaltenen Religionsgespräch unterlegen, seiner Lehre entsagte, und verursachte die Luftveränderung, sobald er jenen Ort verlassen hatte, den Rückfall in seine Häresie? Zuversichtlich aber kann von beängstigenden Lufteinflüssen nicht die Rede seyn, wenn Berengar

auf der Synode zu Tours, seinem eigenen Wohnort, schriftlich und eidlich erklärte: „daß er mit dem Herzen festhalte, was er mit dem Munde sage: Brod und Wein des Altars seien nach der Consecration Leib und Blut Christi."

Nachdrücklicher und offenkundiger, als es Giesebrecht in der besprochenen Abtheilung seiner Kaisergeschichte gethan, kann wohl Niemand sein Programm darlegen, und wenn er in seinem Geistes- und Seelenleben nicht durch Luftveränderungen afficirt wird, wie dieß nach seinem Dictum bei Berengar der Fall war, so kann sich die Münchener Hochschule zu der Verpflanzung der Ideen Glück wünschen, welche in der Stadt des großen Kant und wohl aus demselben Boden wie der neuliche Senatsbeschluß: keinem Katholiken einen academischen Lehrstuhl daselbst einzuräumen, entsprossen sind. Herr Giesebrecht sprach in seiner Habilitationsrede zu Königsberg das Wort: „Wo immer das Universitätsleben eine tiefere Bedeutung gewann und nachhaltiger auf die allgemeinen Zustände wirkte, da ist es immer nur eine Folge davon gewesen, daß Lehrer und Lernende frisch mitten in die geistigen Strömungen der Zeit hineintraten; wo ein Universitätslehrer einen bedeutenden Einfluß geübt hat, da ist es nur dadurch geschehen, daß er entschieden seine Stellung in der augenblicklichen Bewegung der Wissenschaft nahm und sich selbst als Vertreter bestimmter Principien hinstellte." Hält er nun seine so vernehmlich kundgegebene Stellung zum Katholicismus für die „der augenblicklichen Bewegung der Wissenschaft" entsprechende, woran wohl kaum zu zweifeln seyn dürfte, und wird er sich als Vertreter dieser unverkennbaren Principien geriren, dann wird es Sache der Katholiken seyn, ihre Stellung zu ihm der seinigen conform zu machen und auch ihrerseits bestimmte Principien zur Geltung zu bringen.

II. Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König 1400 bis 1410. Von K. A. K. Höfler.

Für die Geschichte König Ruprechts war bisher überaus wenig geschehen. Der unermüdliche Chmel hatte freilich die Regesten des keineswegs ganz unbedeutenden Regenten herausgegeben, aber eine genügende Darstellung der deutschen Reichsgeschichte vom Jahre 1400 bis 1410 fehlte uns doch. Mochten auch Schöpflin's Rupertus defensus und die akademische Lobschrift des Herrn v. Heintz einige Beachtung verdienen, die durch den Mangel einer guten Monographie vorhandene Lücke konnten sie nicht ausfüllen. Was Häusser in seiner Geschichte der Pfalz, einem Buche, welches überhaupt dem gegenwärtigen Standpunkte der Quellenforschung nicht mehr ganz entspricht, über Ruprecht vorgetragen hat, war ebenfalls ungenügend, abgesehen von dem Umstande, daß die bekannten Tendenzen des genannten Historikers, auch bei sorgfältigster Benützung der Quellen, hemmend in den Weg getreten seyn würden. Mithin war man so ziemlich auf den alten Häberlin angewiesen, auf jenes gründliche und bei aller confessionellen Befangenheit seines Autors dennoch überaus brauchbare Buch, dessen Giesebrecht in seiner Königsberger Inauguralrede etwas wegwerfend gedacht hat.

Nun wissen unsere Leser freilich zur Genüge, daß nicht Jedermann deutsche Geschichte schreiben darf. Der Zunftgeist norddeutscher Patentmeister, der seiner Zeit schon in Adolf Schmidts historischer Zeitschrift seinen Ausdruck, neuerdings aber im Organe des Herrn v. Sybel den Culminationspunkt

gefunden hat, kann sich nicht anders als negirend verhalten gegen Bücher, welche allen denen gewidmet sind, die für des deutschen Vaterlandes wahre Größe, für seiner Stämme Beruf, für seiner Fürsten Aufgabe Verstand und Herz besitzen. Höflers Schriften sind „für die nationale Geschichtschreibung als entbehrlich anzusehen", wie uns Herr Schirrmacher bereits im Jahre 1859 in arger Naivetät berichtet hat. Ein Leipziger durch seine Schmähsucht bekanntes Blatt fabelt vollends von Höflers pfäffischer Auffassung, und die lieben Kleinen bei Papa Sybel zählen gegenwärtig die Fälle, in welchen der besagte Uebelthäter ein ae statt eines e caudatum, ein v statt eines u hat drucken lassen. Freilich nicht Jedermann ist im Falle, mit zwei bis drei Gehülfen an's Werk gehen zu können, wenn es sich etwa darum handelt, eine bereits bekannte, aber mangelhaft edirte Chronik nunmehr in genügender Weise herauszugeben. Hiebei soll aber nicht geleugnet werden, daß Höfler ab und zu den Druck hätte sorgfältiger überwachen müssen, wie denn auch dem vorliegenden Buche der vielfach vorkommende Druckfehler „Schwab", statt „Schaab", gewiß nicht zur Zierde gereicht. Bedenkt man indessen, welche Verdienste sich unser Autor durch die fleißige und von großer Spürkraft Zeugniß gebende Erforschung neuer handschriftlicher Quellen erworben hat und noch fortwährend erwirbt, so wird man sich wohl davor hüten müssen, in das Zettergeschrei der um die akademische Rennfahne sich schaarenden Ritter und Knappen einzustimmen. Ein vielfach besprochener Fall, nämlich der mangelhafte Text der fränkischen und böhmischen Studien, dürfte durch die nunmehr als Anhang zu K. Ruprecht gegebene Erklärung als erledigt zu betrachten seyn. Quandoque bonus dormitat Homerus. Der zweite Band von Zöpfls Alterthümern des deutschen Reichs und Rechts weist mehrere Fälle nach, in denen in den Monumenta Germaniae gewählte Lesarten sehr bedenklich erscheinen. Weitere Beispiele aus Schriften Jaffé's und anderer als sorgfältig bekannter Autoren

könnten wir leicht anführen, wenn uns solches nicht als kleinlich erscheinen würde.

Höflers König Ruprecht besteht aus fünf Büchern. Das erste Buch gibt eine gedrängte Uebersicht über die Politik des Hauses Wittelsbach, die Regierung Kaiser Karls IV. und die ersten Regierungsjahre K. Wenzels. Hier bringt es nun die Natur der Sache mit sich, daß von wesentlich anderen Voraussetzungen ausgehende Historiker in einzelnen Punkten nicht übereinstimmen werden. Die Erbpächter aller historischen Erkenntniß unterlassen es daher schwerlich, die frevelhaften Abweichungen von ihrem Canon nach Gebühr zu rügen. So wird namentlich sehr mißfällig aufgenommen werden, daß die Ermordung Herzog Ludwigs des Kelheimers (1231) auch in diesem neuesten Buche Höflers den Ränken Kaiser Friedrichs II. zugeschrieben wird. Ein exakter juristischer Beweis liegt allerdings nicht vor. Vergleicht man aber die in den Regesta imperii und in den Regesten der Wittelsbacher gesammelten Stellen, so steht immerhin fest, daß man sehr allgemein und namentlich am bayerischen Hofe den Kaiser selbst für den Urheber des Mordes hielt. Die von Schirrmacher vorgebrachten Gegengründe sind nicht zureichend, um Friedrich gänzlich zu entbürden.

Sehr verdienstlich ist die Charakteristik der Regierung Kaiser Karls IV. Höfler weicht freilich auch hier von den gegebenen Vorschriften in bedenklicher Weise ab, denn die nationale Geschichtschreibung ist nun einmal auf den „Stiefvater" des Reichs gewaltig erzürnt. Wenn man freilich in Kaiser Ludwig dem Bayern einen großen Mann und preiswürdigen Regenten sehen will — eine Sache, die indessen nach Kopps exakter Quellengebung ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten haben dürfte — so muß man consequentermaßen den Luxenburger in jener Weise traktiren, zu welcher Ludwig der Bayer selbst das Recept gegeben hat, als er am 7. Januar 1347

in rhetorischem Style an „Karl, der sich Markgraf von Mähren nennt", einen höhnischen Brief schrieb: „da noch nicht die Zeit gekommen sei, wo die Zwerge, das heißt zwei Ellen hohe Leute, die im dritten Jahre ausgewachsen und im siebenten Greise sind, den Riesen gebieten". (Reg. Lud. Bav. n. 2550.)

Das zweite Buch behandelt die letzten eilf Jahre der Alleinregierung König Wenzels, mit Einschluß der über ihn hereingebrochenen Katastrophe, sowie auch insbesondere den Einfluß Italiens auf die Thronveränderung in Deutschland. König Wenzel hatte bekanntlich ganz leidlich zu regieren angefangen, wenn auch eine Mischung von Gemeinerem und Edlerem an und für sich in seinem Wesen lag. Daß die niedrigen Triebe völlig die Oberhand gewannen, haben Zeitgenossen mit einer physischen Veränderung in Verbindung gebracht und diese durch Vergiftung zu erklären gesucht. Sicher ist jedenfalls, daß der Sohn Kaiser Karls IV. oftmals kaum zurechnungsfähig war. Durch Trunksucht gesteigerter unbändiger Jähzorn bezeichnen das eine, trostlose Nüchternheit und an Verzweiflung grenzende aber völlig wirkungslose Reue hingegen das andere Extrem in seinen Seelenzuständen. Der Abschnitt, welcher Wenzels Zerwürfnisse mit Johann v. Jenzenstein, Erzbischof von Prag, das Martyrium des heil. Johannes v. Pomuk u. s. w. zum Gegenstande hat, kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Wir notiren die rohe Aeußerung, deren sich damals Johann von Hussinetz schuldig machte. Derselbe war unwillig darüber, daß wegen dreier Pfaffen das Interdikt ausgesprochen werden solle, und versteht hierunter den ermordeten Heiligen, den grausam gepeinigten Official Puchnik und den schwer mißhandelten greisen Dombechanten Bohuslaus (Seite 93). Sehr lehrreich sind auch die Bemerkungen, welche sich an die Darstellung der Streitigkeiten um das Erzstift Mainz anknüpfen. Die Schilderung der fürchterlichen Verweltlichung, die sich immer deutlicher, im Gefolge des großen

Schismas, auf dem kirchlichen Gebiete darstellte, läßt in Hinsicht auf Freimüthigkeit und Unbefangenheit des Urtheils nichts zu wünschen übrig. Freilich ist Höfler nicht gesonnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und Urtheile à la Droysen-Jordan zu unterschreiben. Ein weiterer Grund, um seine Schriften für sehr überflüssig zu halten!

Zu den wichtigen Ergebnissen der Forschung Höflers gehört insbesondere auch, was auf Seite 130 ff. in Betreff des merkwürdigen an K. Wenzel gerichteten Briefes festgestellt worden ist. Häusser schreibt denselben ohne weiteres dem Herzoge Ruprecht III., also dem nachmaligen Könige zu, und weiß hiebei von der Gluth wilden Fremdenhasses und von Spekulation auf die Kaiserkrone zu berichten. In Wirklichkeit aber wurde der besagte Brief ohne Zweifel von Ruprecht II. geschrieben. Es handelt sich hier um jene höchst unzweckmäßige Reise, welche König Wenzel, trotz der Abmahnung des Kurfürsten von der Pfalz, im März 1398 zu König Karl von Frankreich unternommen hat. Wenzel war nicht der Mann, der das kirchliche Schisma beseitigen konnte. Sich aber zu diesem Behufe mit Frankreich verbinden zu wollen, das hieß im Grunde nur, sich vom alten Reichsfeinde mißbrauchen lassen. Hätte auch der nachmalige König Ruprecht den besagten Brief geschrieben, zur Unehre würde er ihm sicherlich nicht gereichen. Herr Häusser aber hat offenbar neben das Ziel geschossen.

Was nun die im Jahre 1400 erfolgte Katastrophe betrifft, so verfehlt Höfler nicht, die höchst mangelhafte Berechtigung Ruprechts und seiner Wähler klar und deutlich auszusprechen. Es fehlte nicht an offenbaren Wühlereien an den Höfen und im Volk. Besonders thätig waren hiebei die Florentiner. Urkundliche Beweise ihrer Agitation gegen die Luxemburger liegen allerdings nicht vor, allein dieser Mangel kann die positiven Angaben gleichzeitiger Historiker nicht ent-

kräften. Verbindet man mit dem fünften Abschnitte des zweiten Buches die im zweiten Abschnitte enthaltenen Angaben und Andeutungen, so überzeugt man sich freilich vom Vorhandenseyn empfindlicher Lücken in der historischen Ueberlieferung, während man andererseits gewiß nicht ohne Dank anerkennen wird, daß durch Höfler manche bisher übersehene oder nicht nach ihrem vollen Werthe erkannte Quelle in Fluß gebracht worden ist. Hieher gehören insbesondere die Italiäner Pitti, Goro Dati, Salviati u. a. m. Auf die florentinischen Umtriebe hatte bereits Palacky hingewiesen; auf Pitti, den Häusser mit Stillschweigen übergeht, wurde durch Zöpfl aufmerksam gemacht; die Venetianer sind durch Mone zugänglich geworden. Wie eifrig Höfler bemüht ist, böhmische Quellen zu veröffentlichen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Zur vorliegenden Arbeit hat derselbe die viertausend Bände betragende Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek zu Prag mit Erfolg durchgesehen. Wer von der Beschaffenheit einer so mühsamen Arbeit auch nur einigermaßen einen Begriff hat, der verlangt auch gewiß nur das Mögliche. Es ist geradezu heillos, die durch Auffindung neuer Quellen erworbenen Verdienste deßhalb beanstanden zu wollen, weil man als Nachfolger, zumal wenn man sich nur auf einzelne Stücke einer größeren Sammlung einläßt, stets in der Lage seyn wird, verbessern und berichtigen zu können. Wird aber zur Verdächtigung erstmaliger, den gnädigen Lehrprinzen und ihren Schülern zum Theile freilich sehr unbequemer Anläufe eine förmliche Treibjagd organisirt, so mangelt uns allerdings der konkrete Ausdruck zur nähern Bezeichnung des durch ein solches Gebahren in die deutsche Historik eingeschwärzten überaus unsittlichen Elementes.

Im dritten Buche erhalten wir eine Darstellung von K. Ruprechts Regierung bis zum unglücklichen Ausgange des Römerzuges. Von besonderem Interesse dürfte der erste Ab-

schnitt seyn, in welchem das Programm des neuen, mit so zweifelhaftem Berufe, recht einseitig und nur durch das kurfürstliche Rheinland dem Reiche gekürten Oberhauptes einer unbefangenen aber freilich nicht principienlosen Kritik unterzogen wird. War Ruprecht dazu befähigt, Reich und Kirche dem Verfalle zu entreißen, das Visconti'sche Herzogthum Mailand zu stürzen, und einen gleichmäßig durch Starrsinn und unberechenbare Nachgiebigkeit charakterisirten Gegner vollständig zu beseitigen? Waren überhaupt die Antecedentien des Kurfürsten von der Pfalz von der Art, daß sich eine alle Stände und Schichten durchdringende Parteinahme für ihn voraussetzen ließ? Den Fürsten mochte denn doch bedenklich erscheinen, daß die Begierde, das Haus Bayern groß zu machen, nothwendig das Streben nach Verkleinerung anderer Reichsstände in sich schloß.

Ruprecht war Vasall des Königs von England geworden, damals als man K. Wenzels ungebührliche Hinneigung zu Frankreich befürchtete. Mochte man sich auch in den Tagen des gesunkenen Reiches über den Lehensverband mit einem fremden Fürsten hinwegsetzen können, jedenfalls war derselbe von keiner günstigen Vorbedeutung, wenn es sich um Zurückweisung ausländischer Begehrlichkeiten handeln sollte. Und auch die Bürger mußten ein kurzes Gedächtniß haben, wenn sie sich des Ueberfalls von Reitenhaslach, des Signals zum großen Städtekriege, nicht entsinnen sollten. Einige Sympathien hatte sich K. Wenzel immerhin bei ihnen erworben, namentlich seit er seiner auf dem Tage zu Eger (1389) culminirenden fürstenfreundlichen Politik mehrfach untreu geworden war. Faßt man die ganze Sachlage bedächtig in's Auge, so ergibt sich doch wohl, daß K. Ruprecht der Anklage, den Zwiespalt im Reiche unnütz befördert zu haben, nur dann entgehen konnte, wenn das Glück mehr für ihn that, als eigentlich zu erwarten stand. „Man sieht sich in den Quellen ängstlich um hinreichende Gründe um, welche den Kurfürsten

von der Pfalz bewogen, sich in ein Spiel einzulassen, das nicht bloß für Wenzel, sondern auch für ihn selbst sehr gefährlich werden konnte.“ Wäre es uns vergönnt, auf Einzelnheiten einzugehen, so würden wir die Verhandlungen mit Frankreich, das sich zum Richteramte über zwei deutsche Könige anschickte, die Untersuchungen über den böhmischen Krieg des Jahres 1401, den Vergiftungsversuch, die Stellung Ruprechts zur academischen Wissenschaft und anderes hervorheben. Auch auf die Romfahrt, welche von Seite 224 bis 273 ausführlich behandelt wird, können wir uns hier nicht einlassen.

Die Gründe, welche überhaupt die Romfahrten deutscher Könige oftmals so kläglich enden ließen, zeigten sich auch hier wieder in voller Wirksamkeit. Als aber K. Ruprecht, wie wir aus einem vielverbreiteten Spottliede wissen, bei seiner Rückkehr den Deutschen nur als „der Goggelmann mit der leeren Tasche“ erschien, da wurde auch offenbar, was es bedeute, mit unzureichenden Mitteln nach Großem zu streben. Und doch zeigen uns die im vierten Buche dargestellten Ereignisse einen unerwarteten günstigen Umschlag. Hätte damals im Luxemburgischen Hause Eintracht geherrscht und wäre nicht insbesondere K. Sigmund durch Ladislaus von Ungarn im Schach gehalten worden, so würde Ruprecht kaum der Entthronung entgangen seyn. Die Finanzklemme nöthigte ihn jetzt zu Schritten, daß es beinahe erschien, „als habe er es sich zur Aufgabe gestellt, das Verfahren K. Wenzels durch das eigene zu rechtfertigen.“ Was alles bei dieser Gestaltung der Dinge den Umschlag zu Gunsten Ruprechts herbeiführte, wissen wir allerdings nicht mit hinreichender Sicherheit. Gewiß ist aber, daß K. Wenzels totale Unfähigkeit, sich im entscheidenden Augenblick zu ermannen, seinem Gegner stets förderlich wurde. Was sollte die Romfahrt eines von Sigmund und Jobst geleiteten Figuranten nützen können, falls sie wirklich noch beabsichtigt war? Sicher ist fernerhin, daß der Tod des Herzogs

Johann Galeazzo von Mailand den Luxemburgern sehr zur Unzeit kam. Ihre Macht erschien nunmehr gebrochen zu seyn und Papst Bonifacius IX. erkannte gerade ein Jahr vor seinem Tode die Wahl Ruprechts feierlich an.

Hatte sich nun das Glück auf einige Zeit unter K. Ruprechts Fahne gestellt, so gebührt diesem das Lob, den freilich mäßig zu nennenden Höhepunkt seiner Macht verständig und nicht ohne Wohlwollen benützt zu haben. Wir verweisen auf S. 330 ff., wo von des Königs Bemühungen um die Erhaltung des Friedens und der Ordnung im Reiche die Rede ist. Allerdings bildete sich „gerade in dem Augenblicke, als der König der Ueberzeugung seyn mußte, für das Reich gethan zu haben was in seinen Kräften stand, über seinem Haupte eine drohende Gewitterwolke." Ruprecht entging indessen auch jenen Gefahren, welche ihm der berüchtigte Marbacher Bund bereitete. Interessant ist hiebei insbesondere die höchst eigenthümliche Machtstellung, zu welcher sich die Stadt Rothenburg a. d. T. unter Heinrich Toppler im Gefolge der an das genannte Bündniß sich anknüpfenden Ereignisse, wenn auch nur für kurze Zeit, emporschwingen konnte. Zu den lehrreichen Episoden gehören ferner die Schilderungen der im Appenzellerlande entbrannten Kämpfe und der Versuche K. Ruprechts, die deutsche Judenschaft zu organisiren. Den Schluß des vierten Buches bildet eine gehaltvolle Darstellung der Zustände der deutschen Kirche, zugleich der Uebergang zum fünften Buche, welches von König Ruprechts gutgemeinten, aber erfolglosen Bemühungen um die Reform der Kirche handelt. Hiebei ist insbesondere den böhmischen Verhältnissen große Aufmerksamkeit geschenkt. Ueber die Vertreibung der Deutschen aus Prag handelt ein besonderer Abschnitt S. 417 ff. In Beziehung auf das Concil von Pisa wird K. Ruprecht gegen die ungerechtfertigten Vorwürfe Häussers und Droysens in Schutz genommen.

Tadeln und mäkeln kann man bekanntlich an jeglichem Dinge unter dem Monde. Erwägt man aber, daß bei vorliegender Monographie große Schwierigkeiten zu überwinden waren, indem genügende Vorarbeiten vielfach fehlten, und da, neben den deutschen so überaus verworrenen Zuständen, auch noch Böhmen, Italien und Frankreich zu berücksichtigen waren, so wird man sich gewiß für das Geleistete zu Dank verpflichtet fühlen. Höflers Schriften sind insgesammt anregend und lehrreich. Nirgends lassen dieselben ehrenfeste Ueberzeugung und das Streben nach der vollen, ganzen Wahrheit vermissen. Zugleich gewähren sie aber auch überraschende Einblicke in culturhistorische Einzelnheiten. Alle diese Vorzüge zeigen sich auch bei dem vorliegenden Werke, welches wir nicht nur als eine Vermehrung, sondern auch als eine Bereicherung der historischen Literatur anerkennen.

XXXVIII.

Geiler von Kaisersberg.

VII. Schlußartikel: Geiler's Schriften.

Am 10. März 1510 — es war der Sonntag Laetare in der Fasten — um die Mittagsstunde entschlief Geiler nach ganz kurzer Krankheit zu Straßburg, sitzend auf seinem Lager, im 65sten Jahre seines Alters. Kurz vor seiner Erkrankung hatte er von einer als visionär angesehenen Jungfrau aus Augsburg einen Brief erhalten, worin ihm sein bevorstehender Tod angekündigt wurde. Geiler, nichts weniger als erschrocken, sah dem Tode ruhig, ja mit Sehnsucht entgegen; er wünschte aufgelöst und mit Christo zu seyn*). Seine Leiche wurde am folgenden Tage in Begleitung der Kanoniker, der Vicarien, des ganzen Rathes und einer außerordentlichen Menge von Bürgern zum Grabe geleitet, das man ihm — so sinnig war die alte Zeit in solchen Dingen — im Münster unter seiner Kanzel, der Stätte seines Ruhmes bereitet hatte**).

---

*) Beatus Rhenanus bei Riegger I. 68.

**) Die Grabschrift, die ihm dort gesetzt wurde, beginnt mit dem Distichon: Quem merito defles, urbs Argentina, Johannes Geiler *monte* quidem *Caesaris* est genitus. (Vgl. Wackernagel, Gesch.

Merkwürdig ist dieser Todesfall namentlich auch, wenn wir den Zeitpunkt in's Auge fassen, in welchem er sich ereignete. Es ist eine schon anderwärts beobachtete Erscheinung, daß große Männer, welche eine lange Zeit ihres Lebens hindurch ihre Mitwelt beherrscht oder mächtigen Einfluß auf sie ausgeübt, oft in auffallender Weise unmittelbar vor dem Eintritte großer erschütternder Wendungen des Weltgeschickes dahin gehen, gleich als ob der rächende Gott die Welt ihrer Leiter und Lenker hätte berauben wollen. Sieben Jahre nach Geilers Tod trat die schreckliche Katastrophe der Kirchentrennung ein. Welchen Einfluß auf den Gang der Ereignisse hätte das Dazwischentreten des Straßburger Dompredigers üben können, der wohl ohne Frage der bedeutendste und angesehenste Mann im katholischen Klerus deutscher Nation zu seiner Zeit gewesen war. Eine Persönlichkeit, wie die seinige, von der allgemeinen Liebe und Verehrung des deutschen Volkes getragen — welchen Eindruck hätte sie Luther'n gegenüber auf die Zeitgenossen machen müssen? Freilich hätte auch er das heranziehende Gewitter nicht abgewendet; aber wie viele Einzelne, wie viele Städte und Landstriche würde er mit seinem mächtigen Worte, mit seinem klaren selbstbewußten Auftreten der katholischen Kirche bewahrt haben! Denn gewiß ist, dem Reformator von Wittenberg gegenüber hätte vor allen Andern Geiler sich zuerst zurechtgefunden; ist es ja eine fast constant beobachtete Thatsache, daß Männer, aus deren Mund unmittelbar vor der Reformation nichts als Klagen über die verderbten Zustände innerhalb der Kirche ertönen, Luther'n gegenüber, sobald seine Trennungsgelüste offenbar werden, zuerst sich fassen und Stellung nehmen. Frei von jeder Illusion in Beurtheilung ihrer Gegenwart und deren kirchlichen Zustände,

---

der deut. Literatur S. 340.) Darnach wäre also die bisherige Annahme, daß Geiler in Schaffhausen geboren, in Kaisersberg nur erzogen sei, zu berichtigen. A. d. R.

konnten sie von einer grundstürzenden Richtung nicht überrascht werden; festhaltend an einem klar umschriebenen Entwurfe kirchlicher Reform konnten sie am wenigsten geneigt seyn, einer Bewegung sich anzuschließen, die in's Unabsehbare zu verlaufen drohte.

Was die unter Geiler's Namen verbreiteten Schriften betrifft, so sind darunter nur sehr wenige, die in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen, von Geiler selbst herrühren. Rechnet man die Geiler'sche Ausgabe der Schriften Gerson's ab, so wird man nur die lateinische Synodalrede, drei Leichenreden auf hohe Geistliche, die epistolae de modo praedicandi dominicam passionem, den „dreyeckecht spiegel“ (freilich Bearbeitung einer Gersonianischen Schrift), den „trostspiegel“ und einige kleine angehängte Traktate als Originalwerke Geiler's betrachten können. Alle übrigen Schriften, die Geiler's Namen tragen, sind entweder nur Aufzeichnungen von einzelnen seiner Zuhörer, also wenigstens durch das Medium einer fremden Feder hindurchgegangen, zum Theile aber durch unverkennbare Zuthaten dieser selbst entstellt, oder aber es sind Bearbeitungen und Zusammenstellungen von noch vorhandenen lateinischen Concepten Geiler's. Wie nämlich im Verlaufe unserer Darstellung der Lebensgeschichte Geiler's schon einmal bemerkt wurde, hat der Domprediger von Straßburg nach der allgemeinen bis in's 18te Jahrhundert hereinreichenden Sitte der älteren Prediger seine Predigten lateinisch entworfen, dann deutsch vorgetragen. Von diesen lateinischen Entwürfen hat Jacob Other manche zusammengestellt und veröffentlicht, und diesen wird nahezu der Werth eines Originals zuerkannt werden dürfen. Other scheint nur die Redaktion und was dazu gehört, Reinigung des Textes von zufälligen Fehlern, Herstellung des Zusammenhanges u. s. w. besorgt zu haben. Die hauptsächlichsten Publikationen dieser Art sind: der Peregrinus (christenlich bilgerschafft), die Navicula oder Speculum fatuorum, Fragmenta passionis, Navicula poenitentiam, de

oratione dominica. Eine günstige Meinung von der Treue des Herausgebers erweckt der Umstand, daß Other in diesen lateinischen Texten unter Klammern auch die verdeutschten Ausdrücke mittheilt, welche Geiler sich zu größerer Bequemlichkeit gleich beim Niederschreiben des Textes an einzelnen Orten eingeschaltet hatte — Uebersetzungen, von deren Werthe für die heutige Sprachforschung und Literaturgeschichte der damalige Herausgeber natürlich keine Ahnung haben konnte. Um so mehr spricht deren Mittheilung für Other's Genauigkeit.

Andere deutsche Schriften, welche Geilers Namen auf der Stirne tragen, geben sich bloß für deutsche Bearbeitungen der lateinischen Predigt-Entwürfe Geiler's aus. So namentlich „die christenlich bilgerschafft", von Jakob Other herausgegeben. Ohne Zweifel hatte Other auch dem mündlichen Vortrage dieser Reden angewohnt. Inhalt und Ton ist Geiler's würdig. Andere Schriften dieser Art sind die Uebersetzungen der Fragmenta passionis und der Sermones de oratione dominica von Joh. Adolphus Physikus, sowie die Predigten über das Narrenschiff, welche Joh. Pauli auf Grund des lateinischen Textes gegeben haben will. Was es mit diesen vorgeblichen Bearbeitungen auf sich habe, werden wir sogleich erfahren.

Endlich aber existirt eine große Zahl von angeblich Geiler'schen Predigten, welche von Zuhörern des großen Predigers aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet sind oder aufgezeichnet seyn wollen. Unter diese Klasse gehören mehrere durch Nonnen besorgte Ausgaben von Predigt-Cyklen. Sie verdienen natürlich, was den Inhalt betrifft, allen Glauben. Aber es gibt noch andere Aufzeichnungen dieser Art, gegen welche Geiler's Neffe und Nachfolger, Peter Wickgram, die offene Anklage der Fälschung und Entstellung erhoben hat. Die Berechtigung dieser Anklage ist bezweifelt worden; deßhalb wird es nothwendig seyn, ihn selber zu hören. In seiner Widmung der „Sermones et varii tractatus Jo. Geileri. Argentor. 1518 Fol. I." an den Propst Albert von Ellwangen sagt

Peter Wickgram Folgendes: „Um auch den Gelehrten zu entsprechen, will ich hier ein kurzes Verzeichniß der ächten (indubitatorum) Schriften Kaisersbergs beisetzen, damit Niemand künftighin durch falsche Titel betrogen ein unterschobenes und gefälschtes Werk statt des ächten zur Hand nehme. Der Peregrinus trägt im lateinischen wie im deutschen Texte ganz Geiler's Art und Weise an sich; ebenso die oratio dominica und die passio, wenn man sie in der lateinischen Ausgabe liest; nimmt man dagegen die deutsche Ausgabe, so gibt es nichts Abgeschmackteres und Zurückstoßenderes als eine solche Schrift. Denn ein feindseliger Mensch hat — daß ich hier mich der Worte aus der evangelischen Parabel bediene — den Acker, den der Hausvater mit gutem Samen besäet, mit der Aussaat seines verderblichen Unkrautes schändlich zugerichtet. Hat ja schon zu Lebzeiten meines Oheims ein verabscheuungswürdiger Sykophant, der durch sein Verbrechen zu bekannt ist, als daß er von mir genannt zu werden brauchte, das Nämliche versucht, indem er gewisse heitere und witzige Aussprüche, mit welchen der Kaisersberger auf der Kanzel und vor dem Volke den Ernst der Predigt in höchst gelungener Weise gemildert hatte, dem guten Manne heimlich wegstahl und ausschrieb, sodann aber aus eigenem Munde das schwarze Gift der Gehässigkeit gegen Geistliche und Mönche beimischte, und dieses endlich durch den Buchhandel der ganzen Welt unter des Kaisersbergers Namen öffentlich mittheilte. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich der so unschuldige, jeder feindseligen Absicht so ferne stehende Mann dermaßen entrüstet und empört, wie ich ihn sonst niemals gesehen habe .... Ich weiß nicht, sagte er bei dieser Gelegenheit, wie einem Menschen Aergeres widerfahren kann, als wenn sein guter Ruf durch mehr als tausende von Schriften und bei einer so großen Menge von Lesern beschädigt wird. Mit nicht geringerer Schmach hat ein getaufter, hinkender Jude meinen Oheim überhäuft; ich will weder sein Gewand noch sein Ordensgelübde näher bezeichnen,

mit nicht die betreffenden Klosterbrüder hierin eine feindse- e. Absicht vermuthen*). Dieser, ein Mensch ohne Kenntnisse d Talente, vom Anhören der Predigten des Kaisersberger h Hause zurückgekehrt, begann dieselben aufzuschreiben, kam :r dahin, seine eigenen Träume und albernen Einfälle mit iselben zu vermischen, woraus dann eine unglaublich ge- ungene und unzusammenhängende Composition entstand, ht anders, als wenn, um mit Flaccus zu reden, der Ma- einem Pferdsnacken einen Menschenkopf aufzusetzen ver- ßte. Diese ungeheuerliche, überdem noch überall unfertige hrift wurde mit dem prächtigen Titel von „Postillen des ifersberger über die Evangelien" geziert, um schweres Geld i Buchhändlern verkauft und kam dann endlich zum großen

*) Es ist Johannes Pauli, Barfüßer-Ordens, gemeint. Er hieß eigent- lich Paul Pfedersheimer und war 1455 von jüdischen Eltern ge- boren; er starb um 1530 zu Thann im Elsaß. In der deutschen Literaturgeschichte hat er als Verfasser des bekannten Schwank- buchs „Schimpf und Ernst" einen Namen. Wer aber der weiter oben bezeichnete falsarius sei, wissen wir nicht mit Sicherheit an- zugeben; wahrscheinlich war es der genannte Arzt Adelphus, von dem wir auch facetiae Adelphinae besitzen. Die Schrift aber, auf welche von Wickgram angespielt wird, führt den Titel: „Scom- mata Geileri". Zu den Erdichtungen dieses Falsarius gehört auch die garstige, heute noch oftmals Geilern in den Mund gelegte Aeußerung: „siehst du einen Mönch, so bekreuze dich; ist er schwarz, so ist er ein Teufel; ist er weiß, so ist er seine Mutter; ist er grau, so ist er ein Theil von beiden". Wimpfeling berichtet: do- lebat (Geilerus) vehementer, metaphoras quasdam in concio- nibus suis auditas, clam se sub scommatum typo impressas, eisque alias similitudines, numquam sibi cognitas intromix- tas esse. Quamobrem se apud reverendos Divi Francisci pa- tres de una indigesta (quam numquam audierat) similitudine humiliter excusabat. S. bei Riegger I. 116. Das ist sprechend genug! Die Franciskaner trugen ja schwarze Kutten.

Schaden des gelehrten Mannes ans Tageslicht. Von mir will ich unterdessen schweigen, obwohl jener schamlose Beschnittene es oft mit angehört hat, wie ich diese große Schmach von meinem Oheim abzuwenden suchte. Wie oft bat, beschwor, ermahnte ich den Menschen, er möchte Rücksicht haben auf einen Christen, auf einen Genossen im Priesterthum, auf den Verbündeten im geistlichen Kampfe, auf einen Mann, der ein so reines Leben mit so hoher Gelehrsamkeit verbinde. Aber es ging mir wie demjenigen, der einem Tauben eine Geschichte erzählt: so unmöglich ist es, den harten Nacken dieser Race zu beugen. Von der nämlichen Sorte, ja noch viel schlechter als die Postille, ist die Sammlung von Albernheiten, welche den Titel: die Brosemlyn trägt.

„Doch ich kehre zur Aufzählung der ächten Bücher des berühmten Mannes zurück. Der Tractat de felici dispositione ad mortem, soweit er nicht durch die Nachlässigkeit der Buchdrucker verdorben ist, die Navicula salutis, zugleich mit der Navis stultifera, das „„irrende Schaf““, „„der Seelen Paradies““ nach Humberts Tractat de virtutibus verfaßt und ins Deutsche übersetzt, verräth Geiler'schen Geist; jedermann würde es fühlen, wenn ich auch davon schwiege.“

Da hätten wir denn nun ein ganz artiges Bild von Preßzuständen gleich aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts d. h. noch aus der ersten Periode der Buchdruckerkunst. Ein geldwüthiger Buchhändler, dem jeder Erwerb recht ist, und ein Beschnittener als Handlanger, selbst auch die Geldwuth befriedigend — was kann man weiter zu einem Vorbilde des 19. Jahrhunderts verlangen?

In gänzlicher Unkenntniß jener Zeit haben die beiden Ammon, der ältere im ersten Bande seiner Homiletik, der jüngere in seiner Biographie Geiler's, diese Anklage Wickgram's zu entkräften versucht, indem sie dieselbe hauptsächlich als einen Ausfluß der Furcht vor einem päpstlichen Verdamm-

[illegible]urtheil darzustellen bemüht sind*). Wie, ein Verdammungs-
[illegible]heil? über wen? über den verstorbenen Oheim? Und diese Be-
[illegible]niß sollte erst jetzt erwacht seyn, nachdem der berühmte Dom-
[illegible]diger dreißig Jahre lang ohne Anfechtung von oben, vor
[illegible]em zahlreichen Auditorium, in der volkreichsten Stadt alle
[illegible]se Dinge offen und furchtlos gepredigt hat? Dabei beden-
[illegible] diese Männer nicht, daß ja Peter Wickgram in demselben
[illegible]iche, worin er diese Anklagen erhebt, ungefähr das Stärkste
[illegible]öffentlicht, was Geiler je hervorgebracht, nämlich die Syno-
[illegible]rede, die Leichenrede auf Bischof Robert und die Predigt
[illegible] Consecrationstage Wilhelms von Hohenstein; daß ferner
[illegible]selbe Wickgram seine eigene Rede contra quasdam Genti-
[illegible]lium observantias, contra petulantiam sacerdotum d. i. ge-
[illegible] das sogenannte Bischofsfest am Tage der unschuldigen
[illegible]der — eine Rede, die an Schärfe den Geiler'schen keines-
[illegible] nachsteht — dort ebenfalls zum Abdrucke bringt**). So-
[illegible] beziehen sich ja die Klagen Wickgram's nicht bloß auf
dem Oheime unterschobenen Invektiven gegen Klerus und

---

*) Philipp v. Ammon ist in seinem Eifer für die Ehrenrettung des „aufgeklärten" Geiler anderwärts ein komisches Versehen begegnet. In seiner Schrift: „Geiler v. K. Leben, Lehren und Predigen" S. 12 berichtet er das uns bereits bekannte Faktum: „auch wird erzählt, er habe durch Sammlung und eigene Gaben um der Schwachen willen, den Gebrauch wieder hergestellt, daß vier Jünglinge mit Fahnen dieses Sakrament zu den Kranken geleiteten". Natürlich eine solche That von Seite eines aufgeklärten Mannes kann nur als Accommodation an die Vorstellungen des Pöbels aufgefaßt werden. Hat vielleicht v. Ammon die Stelle bei Wimpfeling: „qui sacerdotes venerabiles eucharistiam *ad imbecilles* deferentes comitentur" (bei Riegger I. 124) zu oberflächlich angesehen?

**) Sermo factus et habitus per me Petrum Wickgram, praedicatorem indignum eccl. Argentinensis contra petulantiam sacerdotum et lascivam circuitionem in octava Innocentium; in den Serm. et varii tract. Jo. Geileri fol. CXLIV.

Mönche; ihm ist es nicht bloß um den kirchlichen, sondern auch um den literarischen Ruf des so schändlich Mißhandelten zu thun. Und es bedarf in der That auch nur eines Blickes auf die von ihm signalisirten Elaborate, um sich von der großen Berechtigung einer solchen Besorgniß zu überzeugen. „Die Brösamlin Joh. Kaisersbergs“, die „Postille“, die „Emeis“, lauter Publicationen des genannten Johannes Pauli, sind so elende Machwerke, daß sie auch dem blödesten Auge den unverschämtesten Leichtsinn oder auch die Unfähigkeit ihres Verfassers kundgeben. Die Formlosigkeit dieser Produkte, die ganz zusammenhangslose Aneinanderreihung von Sätzen, die erst einer Vermittlung bedürfen, übersteigt allen Begriff; oft wandelt es den Leser an, als sähe er den Buchdruckerjungen hinter Joh. Pauli stehen, um diesem ein Manuscript, gleichviel von welchem Werthe und Inhalt abzudringen. Dabei soll keineswegs geläugnet werden, daß selbst in diesen Schriften zahlreiche Sätze und Aussprüche enthalten sind, die ganz Geiler's Geist athmen und im Wesentlichen Geiler'n gewiß angehören; namentlich bezweifeln wir nicht, daß Geiler wirklich jene Themate über Hexerei und Zauberei auf der Kanzel behandelt habe, welche in der „Emeis“ aufgeführt sind. Der Domprediger theilte eben, wie auch sein inniger Freund Wimpfeling*), in

*) Wimpfeling ereifert sich sogar gegen diejenigen, welche die Warnungen vor Zauber und Hexenwesen zurückwiesen. In seiner Biographie Geiler's sagt er: Jacobus de alta Strata in suo de maleficis opusculo Joannem Scotum pie defendit. Ex ejus libello plane cognoscitur, Henricum Kolherum, eccl. Friburgensis pastorem contra pythones et divinos vera praedicasse ac rem sanctam in expellendis a republica divinatoribus egisse. Furciferum vero quendam ac arrogantissimum ejus aemulum et oblatratorem non absque gravi plebis scandalo fuisse mentitum, bei Riegger I. 110 Wenn solche Männer, wie Wimpfeling gegen Läugner des Hexenwesens sich ereiferten, wie tief mußte dieser Glaube in der ganzen Zeit eingewurzelt seyn!

diesem Punkte den Glauben seiner Zeit, einen Glauben, der damals sogar noch im stärksten Aufschwunge begriffen war. Ob aber jede einzelne Behauptung des Buches Geiler'n zugeschrieben werden darf, ist eine Frage, die in Anbetracht der äußersten Gewissenlosigkeit des Herausgebers nicht bejaht werden dürfte.

Die beiden Ammon sind aber auch darin in großem Irrthume, daß sie wähnen, eine Veröffentlichung harter Urtheile über die Geistlichkeit sei damals mit besonderen Gefahren verknüpft gewesen. Wer so spricht, kennt jene Zeit gar nicht. Die ganze Welt war namentlich seit dem Costnitzer Concile voll von Klageschriften, Invektiven und Satyren gegen die Geistlichkeit; wer den Glauben selbst nicht verletzte, hatte in der Regel nichts zu befürchten. Es bestand überhaupt in jener Zeit eine Freiheit des Redens und Schreibens, von welcher heutzutage Wenige eine Ahnung haben, und Geiler's Schriften sind nicht eine Ausnahme, sondern nur eines von den vielen zum größten Theile noch vorhandenen Zeugnissen für die Allgemeinheit dieses Zustandes.

So viel steht also fest: wer von Geiler's Beredsamkeit den richtigen Begriff erhalten will, darf sich nicht an Schriften wenden, wie diejenigen, welche Peter Wickgram in erwähnter Weise censurirte. Wohl aber wird die gründliche Kenntniß der ächten Schriften dieses Mannes einem Jeden die Ueberzeugung eingeben, daß Geiler an Kraft der Rede und Macht über die Sprache hinter keinem von den großen Männern unserer Nation zurücksteht.

M. K.

XXXIX.

Erinnerungen aus Varnhagen und die preußische Gegenwart.

Aus den ersten zwei Bänden der Tagebücher von dem preußischen Diplomaten a. D. Geheimrath von Varnhagen haben wir den allgemeinen Charakter dieser Aufzeichnungen und ihres Autors soweit dargestellt*), daß wir uns die widerwärtigsten Personalien für die folgenden Bände ersparen können. Wir werden uns fortan vielmehr bemühen, den eigenthümlichen Werth dieser Veröffentlichungen auszubeuten. Einmal ist nämlich der Mann ein Typus des vulgären Liberalismus wie er leibt und lebt, mit der hunnischen Furie gegen Alles, was anders zu denken wagt als die moderne Schule, nur daß der Herr Geheimrath auf offenem Markte ungenirt auskramt, was Andere sorglich verhehlen, verläugnen und in sich verstecken. Varnhagen gestattet den tiefsten Einblick in die Werkstätte der liberalen Geister: das ist die Eine Seite seines Werthes.

*) „Varnhagen von Ense eine neue preußische Geschichtequelle" im Heft vom 1. Januar 1862.

Zweitens aber bildet er wirklich eine neue preußische Ge-
schichtsquelle. Durch seine vornehmen und höchst ausgedehn-
n Verbindungen besitzt er eine ganz besondere Kenntniß von
r Berliner Welt und der preußischen Hofgeschichte. Aller-
ngs ist hier die äußerste Vorsicht in der Benützung seiner
aten geboten, denn sein boshaftes Lästermaul ergeht sich mit
zu sichtlicher Wollust in dem Meer von Scandal. Immer-
n wird aber kein Bearbeiter der neuesten Geschichte ihn um-
hen, und wird die Gegenwart viel aus ihm lernen können
ber den deutschen Schicksalsstaat. Und zwar gerade jetzt am
isten; denn Preußen ist heute in sehr bedenklicher Lage. Die
inge stehen auf der Spitze nach innen und außen; unbedingt
ird Keiner ohne Nutzen in das Varnhagen'sche Panorama
auen und die Personen betrachten, durch die es so gekom-
en ist.

Wollen wir das was in Preußen gekommen ist, auf den
rzesten Ausdruck bringen, so werden wir sagen: der Geist
riedrichs des Zweiten sei wieder gekommen, aber ohne sein
enie, und noch dazu nicht von oben, sondern von unten,
n dunkler Drang ohne Kraft und Macht, ohne Fleisch und
ein der Persönlichkeit, um so zu sagen. Trügt nun der
is hinterbliebene Eindruck nicht, so ist eben dieß der Kern
s Varnhagen'schen Panoramas und bei ihm sehr interessant
i sehen, wie der eingeschlummerte Geist der nation Prussienne
ieder aufgepoltert wurde, der Geist Friedrichs des „Großen"
er ohne Kraft und Saft.

Will man den Ausschlag gebenden Wendepunkt ge-
au ermessen, so mag man beachten, wie sich das neue Straf-
setz, welches bei dem vereinigten Stände-Ausschuß vom 17.
anuar 1848 zur Vorlage kommen sollte, in der „deutschen
rage" benahm. Dieses Strafgesetz stellte noch jede Unter-

nehmung zur Auflösung oder Veränderung des deutschen Bundes dem Hochverrath gegen Preußen gleich, und machte jeden Tadel des Bundestags und seiner Verordnungen zum Verbrechen. Was damals in Preußen noch Hochverrath und Verbrechen war, das ist seitdem officielle preußische Politik geworden, und jede Parteiregierung in Berlin gibt ihrem Gesandten nach Frankfurt dasselbe Recept zur Trockenlegung des Bundestags mit.

Varnhagen selbst war damals nichts weniger als gothaisch gesinnt. Er bestritt sogar die Ideen, aus welchen nachher der Gothaismus herauswuchs. Noch am 1. März 1846 äußerte er in einem Gespräch mit Laube, dem bekannten Jungdeutschen: „er läugne, daß der Einheitssinn große Fortschritte gemacht, es sei meist nur künstliches Erzeugniß auf der literarischen Oberfläche; er läugne, daß hierin ein sonderlicher Gewinn zu finden, und überhaupt, daß diese Richtung bei uns ursprünglich sei." Als dann freilich die Revolution in Berlin triumphirte und der König bei dem bekannten Umritt das Aufgehen Preußens in Deutschland verkündete, da entsetzte einerseits sogar ein Varnhagen über diese tiefe Erniedrigung der Monarchie, hatte aber andererseits selbst den Kopf so weit verloren, daß er schreiben konnte: „es kann noch kommen, daß wir von Frankreich den Elsaß und Lothringen, von Rußland die baltischen Länder fordern. Solcherlei kann — Schwarzrothgold thun!"

Trotzdem aber lag der Gothaismus dem Manne fern. Er war hiezu weder [illegible] und kleinlich noch pfiffig und höfisch genug. Er wagt überhaupt in manchen Punkten über das liberale Dogma hinauszugehen. Wie heilig ist z. B. der Name des französischen Bürgerkönigs in der Schule der Liberalen! Der Berliner Geheimrath aber bekennt sich nicht, am

13. Sept. 1846 folgende Worte niederzuschreiben: „Dieser größte Hundsfott unserer Zeit, weit schlechter als sein elender Vater Egalité, soll als der Held unserer Zeit gelten. Wohl, die ihn loben. loben ihn sich zur Schande!“ Die Augsburger Allgemeine Zeitung hütet sich, diese Sentenz weiland ihres verehrten Freundes und Mitarbeiters mitzutheilen.

Ueberhaupt kann man sagen, daß Hr. Varnhagen seine politisch-literarische Kritik hervorragender Personen mit einer gewissen Unparteilichkeit fortführt. Minister Savigny „ein Ochs“, Minister Eichhorn „der Elende“, „ein gräuelhafter Kerl“, reizen die Wuth des Geheimraths fortwährend schon durch ihre religiöse Richtung. Bethmann-Hollweg, der bereits 1845 als künftiger Cultusminister genannt wurde, „ist auch ein Serviler, ein Frömmler, ein Duckmäuser.“ Wer wagt es, die Ausweisung der Herren Itzstein und Hecker zu vertheidigen? das preußische „Diplomaten-Pack.“ Am 9. Nov. 1845: „Unsere Regierung erscheint ganz gottverlassen, überall wimmeln Lumpen, Wichte, Narren.“ „Von den königlichen Prinzen“, sagt er in einem Rückblick von 1848, wußte Niemand etwas Bedeutendes oder Anziehendes mitzutheilen, wohl aber die mannigfachsten Züge“ (deren Herr Varnhagen nicht wenige anführt) „von herrischer Gesinnung, rohem Militärgeist, wüster Liederlichkeit.“ — Aber auch die berühmte Historiker-Schule kommt nach wie vor übel weg. Ranke hat ihm gar nicht den Beruf zum wahren Geschichtschreiber, weil er ein höfischer Zurechtrichter sei. „Dönniges, wie alle Schüler Ranke's, trocken und lakaisch.“ Am 22. Febr. 1845 hielt dieser Gelehrte in der Singacademie einen höfischen Vortrag über den Communismus; „der vornehme Pöbel konnte sich recht ergötzen, ehrbare, unterrichtete Personen waren sehr empört, sprachen über Dönniges mit tiefster Verachtung.“ Am 24. Febr. 1845 freut sich der Hr. Geheimrath über Hillebrands, sonst nicht geschickt

geschriebene, Geschichte der deutschen Literatur, weil sie dem „bornirten Gervinus“ offen und versteckt entgegenwirkt. Und Aehnliches in großer Zahl!

Es gibt nur Eine Menschenklasse, gegen die kein unschönes Wörtlein aus dem Varnhagen'schen Munde geht — die Juden. Nun ist zwar der Jude Gesetz und Richtschnur für den ganzen Liberalismus, der ja auch an sich nichts Anderes ist als die philisteröse Politik des beweglichen Vermögens, des Capitals; aber so verjudet wie der Geheimrath V. erscheint doch nicht bald ein unbeschnittenes Mitglied der liberalen Schule. Er treibt einen förmlichen Götzendienst zuerst mit seiner aus jüdischem Stamm entsprossenen Frau Rahel und dann mit dem ganzen Judenvolk. Sonderbar! verbürgten Nachrichten der Allg. Zeitung zufolge war jener verewigte Schöngeist nichts weniger als eine süße Mignon, sondern ein sehr unangenehmer Blaustrumpf, der dem hingebenden Gemahl mitunter sogar mit Scheidung drohte und jedenfalls literarische Hörner genug aufsetzte. Aber der Orientalismus hatte ihn nun einmal am Punkt der Eitelkeit an sich gefesselt, und alles was Jude war, lief ihm haufenweise zu. Der „edle Jakoby“, ein frecher Demagoge wie Deutschland keinen zweiten mehr kennt, Fränkel, Kuranda, und wie sie alle heißen. Man muß die Judennamen in Varnhagen's Tagebüchern controlliren, um die „deutsche“ Glorie von 1848 recht zu verstehen. Der Unterschied ist nur der, daß unsere Liberalen mit einiger Verschämtheit am jüdischen Leitseil laufen, während Hr. Varnhagen bei jeder Gelegenheit im überschwenglichsten Enthusiasmus von den Juden spricht, wie z. B. über den Rabbiner-Congreß zu Frankfurt von 1845. Am 19. Juni 1847 schreibt er über den Vereinigten Landtag in Berlin: „Schamlos bekannten sich mehrere Kerls als Judenfeinde, darunter der Fürst von Radziwill.“ Schamlos, denn Alles was wir sind und haben, ist

ch Varnhagen Judenarbeit. „Die Juden haben dem allge-
inen Bildungsgange den von ihnen ausgestoßenen Jesus
geben, dann Spinoza, und geben noch täglich die außeror-
ntlichsten Kräfte ab, in Tausenden von Getauften und Nicht-
tauften, ohne daß ihr eigener Bestand ärmer wird!" (15.
ni 1845.)

Wenn Hr. Varnhagen gegen die Gothaer und für die
iden die allgemeine Mensur der Liberalen vielleicht einiger-
ßen überschritten hat, so hat er sich sonst doch immer als
rdiger Correspondent der Allgemeinen Zeitung verhalten.
s Ronge und Czerski auftraten, folgte er ihnen voll freu-
ger Erwartung auf Schritt und Tritt; er wußte wohl wa-
n. „Die Sache", notirt er am 27. Febr. 1845, „ist von
ößter Wichtigkeit, und liegt den meisten hiesigen (Berliner)
uten weit näher als die Constitution." Daß auch ehrliche
otestanten gegen die sogenannte deutsch-katholische Bewegung
ftraten, erschien ihm als unverzeihlicher Frevel. „Die theo-
gische Wuth dieser verfluchten Pfaffen." „Hengstenberg, Tho-
k und das übrige Gesindel." Leo, Tippelskirch, Witte, die
gen den Rongeanismus schrieben, sind „Lumpen." Minister
chhorn, der „Lump", hat sich in Sachen der Deutschkatholiken
ichfalls schändlich betragen. Aber auch den freimaurerischen
otestantischen Bischöfen Dräseke und Eylert traut man nicht,
enn sie selber sind auch noch Pfaffen." Dem Könige selbst
adete, wie er wiederholt bemerkt, bei dem Bürgerthum nichts
hr als die „pfäffische Tendenz." Ronge ist also wie geru-
n gekommen. Zur Zeit der berüchtigten Generalsynode, am
Aug. 1846 notirt Hr. Varnhagen abermals: „Die Bürger
r wären durch politische Triebfedern kaum aufzuregen, durch
e religiös-kirchlichen Sachen gelingt es."

Aber noch Etwas gehörte dazu. Der Kampf gegen allen
ter-Liberalismus lehnte sich an eine feste deutsche Burg au-

ßerhalb Preußens an, und sie mußte erst fallen, nicht durch Eroberung von außen, sondern durch innere Irrungen. Am 11. März 1848, nachdem der Hr. Geheimrath Jahre lang die preußischen Zustände als die allerelendesten geschildert hatte, schreibt er: „Hier in Berlin ist noch Zähigkeit, . . . wenn man aber die Vorgänge in München erst überall weiß!" Das war ganz richtig calculirt, wie der Erfolg bewies. Die erwünschte Wendung in Bayern hatte sich früher gemacht, als die Liberalen selbst zu hoffen wagten; um so sicherer fühlten sie sich nun für die Zukunft. Mehrere Jahre vorher waren die Versuche des damaligen Kronprinzen von Bayern, die Bekanntschaft des Herrn Varnhagen zu machen, keineswegs schmeichelhaft aufgenommen worden. Plötzlich tritt ein warmes Interesse an die Stelle der Gleichgültigkeit. Am 5. Aug. 1845 besucht Varnhagen den Professor Schlosser in Heidelberg, den er übrigens der Wahrheit gemäß als einen boshaften, eitlen, lästerlichen Grobian schildert, welcher seine Schüler zwinge, ihn in den Zeitungen zu loben. Schlosser machte sich sehr wichtig mit einer Denkschrift, die ihm der Kronprinz von Bayern über die kirchlichen Zustände Deutschlands abverlangt habe, und der Kampfgenosse aus Berlin erkannte die Zweckmäßigkeit der Schlosser'schen Leistung*). Im Sommer 1846

---

*) „Schlosser zeigte mir eine Denkschrift, die er für den Kronprinzen von Bayern, auf dessen ihm durch Thiersch kundgewordenen Wunsch ausgearbeitet habe, eine Denkschrift über die kirchlichen Zustände Deutschlands. Er las mir den Brief, mit dem er dieselbe begleitet, die Antwort, die er darauf empfangen, und las einige Stellen der Schrift selbst; ich sollte sehen, daß er tapfer kämpfe und an geeignetem hohen Ort. Sein Brief sagte so ausdrücklich, daß er für die Schrift keinerlei Belohnung verlange und erwarte, und er wiederholte mündlich diese Versicherung mir so stark, daß ich im Gegentheil deutlich erkannte, er habe allerdings eine Belohnung

kommt Baron Hormayr, der abgefallene Tyroler mit seiner diabolischen Rachgier, nach Berlin, macht fleißig Besuche in der Mauerstraße und nach einer langen Besprechung mit dem alten Geheimrath schreibt dieser am 2. Juni in sein Tagebuch: „Man fürchtet, die Pfaffen in Bayern möchten den Sohn des Kronprinzen daheim vergiften, ja man fürchtet für den Kronprinzen selbst, der seinen Pfaffenhaß schon zu offen gezeigt hat; die Amme des kleinen Prinzen ist plötzlich gestorben, sie war ein Muster von Gesundheit und Kraft!"

Sind das nicht feine Einblicke in die liberale Werkstätte? So hat man dort wirklich und grundsätzlich gearbeitet. Jetzt freilich, seitdem der Liberalismus in der Macht sitzt, hat er eine streng sittliche Richtermiene angenommen, jetzt basirt er sich auf das Recht, auf die formale Gesetzlichkeit; für die Gegner aber galt und gilt von allem Dem nichts, so lange er um die Entscheidung ringt. Eine Aeußerung Varnhagens über den schweizerischen Sonderbund vom 13. Okt. 1845 gibt eine ganz hübsche Idee vom wahren liberalen Recht: „Die Gewalt der Schufte und Heuchler, welche die Jesuiten berufen, ist auf jede Weise zu stürzen, durch Aufruhr und Ueberfall; die Vernunft darf sich ihr Gesetz nicht unter dem Vorwande, daß es der Gesetzlichkeit entbehre, rauben lassen." Nicht die friedbrechenden Freischärler, welche die alten Kantone angriffen, waren also im Unrecht, sondern die Autoritäten, welche den Angriff zurückwarfen. „Der Fürst von Metternich hat der jesuitischen Regierung von Luzern seinen innigsten Glückwunsch zu ihrem schändlichen Siege geschrieben. Pfui Herr Fürst, pfui Herr Fürst!" (6. Mai 1845.)

---

im Sinne, Orden, Geschenk oder was es sei; auch verstanden seine derben Ausdrücke recht derb zu schmeicheln."

ßerhalb Preußens an, und sie mußte [illegible]
Eroberung von außen, sondern [illegible] eben dieser Rechts-
11. März 1848, nachdem der [illegible] Zweiten wieder zur
die preußischen Zustände als [illegible] Monarchen selber über
schreibt er: „Hier in [illegible] nunft dürfe sich ihr Ge-
man aber die Vorgänge [illegible] es der Gesetzlichkeit ent-
Das war ganz richtig [illegible] passender Ausdruck der fri-
erwünschte Weiche [illegible] endenz aber ist nichts Anderes
die Liberalen [illegible] mus, und der Gothaismus nichts
sie sich nun [illegible] ußische Uebersetzung des Liberalismus.
die Versuch [illegible] g leistete dem Andrang dieser vereinigten Ele-
kannt [illegible] aften Widerstand, aber er leistete ihn nicht mit
schme [illegible] Mitteln; auch der jetzige König leistet ihnen noch
me [illegible], aber er leistet ihn nicht nur nicht mit den rech-
[illegible] ein, sondern er leistet ihn sogar nur stückweise.
[illegible] end er die Eine Seite des ins Preußische übersetzten
[illegible] alismus sich wohl gefallen läßt, will er die andere
[illegible] ere entschieden niederhalten. Das geht nicht; aber die An-
[illegible] rdung des Unmöglichen ist eben die Lage Preußens in der
Gegenwart, und diese Lage ist nicht unversehens vom Himmel
gefallen, sondern man kann an der Geschichte der preußischen
Verfassungsfrage von einer Phase zur anderen nach-
rechnen, wie es so gekommen ist und kommen mußte.

Eine bessere Quelle über die innere Geschichte der constitutionellen Experimente Preußens existirt aber nicht als die Tagebücher Varnhagens. Er spielte selbst seine Rolle dabei, wenn auch nur hinter den Coulissen oder hinter den Spalten des Augsburger Blattes. Es gibt Zeiten, wo sich fast auf jeder Seite seiner Aufzeichnungen der Eintrag wiederholt: „Gestern an die Allg. Zeitung geschrieben.“ Er rühmt sich, durch dieses Organ seine Salzkörner auszustreuen, ja eigentlich maßgebend zu seyn. „Die Aufsätze in der Allgemeinen Zeitung werden vielfach bemerkt; im Grunde haben sie den ganzen

'lärm angehoben, sowie überhaupt ohne mich die
'hl in der Stille geblieben wäre." (29. März

'und zweifelvollen Gang der preußischen
.r. Varnhagen durchaus dem schwachen
Wilhelms IV. zur Last. Er fährt über-
..jen Monarchen in einer Weise zu schildern, die
nicht wieder geben wollen. Es mag an einer, an-
..ich aus dem Munde des Fürsten Wittgenstein stammenden
Stelle genügen: „Dieser Herr ist immer wie im Nebel, sieht
und hört nicht recht, thut was der Augenblick ihm eingibt und
denkt nicht an den Zusammenhang; seine Umgebung nennt
das geistreich und genial, ich aber sage Ihnen, es ist nur
Zerstreutheit, alles geschieht wie im Nebel und morgen das
Gegentheil von dem heute Befohlenen." Gerade für einen sol-
chen König sei eine Constitution nöthig, sagte Hr. Varnhagen.
Aber alle, die bei dem Monarchen Vertrauen und Ansehen
genossen, sagten das Gegentheil. General Canitz versicherte:
schon bei der Huldigung in Königsberg habe der König Reichs-
stände verkünden wollen, „aber alle hielten ihn am Rockschoße
zurück." Als er Anfangs 1845 die große Angelegenheit ernst-
lich in Angriff zu nehmen schien, flüsterten sich die Hofleute
zu: „le Roi macht Dummheiten, er wird endlich närrisch wer-
den." Als die fraglichen Gerüchte bald wieder verstummten,
schimpften die Liberalen: die Constitutionsgelüste des Königs
seien nur ein Carnevalsscherz gewesen. Gemäß einer vertrauli-
chen Mittheilung des Minister Bülow vom 5. Jan. 1845
hatte der König ausgerufen: „Bin ich nicht verpflichtet, das
zu erfüllen, was mein Vater versprochen hat? es handelt sich
darum, ob ich ein ehrlicher Mann bin oder ein Lump!" Aber,
fügt Varnhagen bei, hat er denn nicht ebenso gesagt, er werde
nie Reichsstände geben, und hat er nicht dem Posen'schen Land-

tag erklärt, er sei nicht an die Versprechungen seines Vaters gebunden!

So ging der leibhafte Widerspruch mit sich selbst, in stetem Wechsel von Ja zu Nein, Monate und Jahre lang fort. Aber auch der kritische Geheimrath geräth bei der Frage: warum denn eigentlich der König eine Constitution geben sollte? in argen Widerspruch mit sich selbst. Einmal betheuert er: es sei keine Frage, daß bei einem scheinbar geordneten Verwaltungswesen das ganze Land voll Bedrückung und Scheererei sei, die durch den Schein der Gesetzlichkeit nur um so empörender würden; das Volk gebe sich keiner Täuschung mehr hin, Unlust, Widerwille und Verachtung wüchsen immer fort; die Revolution stehe unausbleiblich vor der Thüre. Das andere Mal (und zwar noch am 19. Nov. 1845) behauptet er wieder: „und doch ist es nicht das Volk, das am meisten leidet, das zur Umwälzung drängt, sondern die Regierung selbst; sie leidet am meisten, sie kann es am wenigsten aushalten, sie macht die stärkste Opposition; Niemand ist unzufriedener, mißbehaglicher als die Minister, den König ausgenommen, der noch schlimmer daran ist." Wir glauben entschieden, daß die letztere Alternative die richtige ist.

Was war denn nun aber jener dunkle Drang, der die Regierung spornte, über Preußens und ihre eigenen Bedürfnisse hinauszustreben? Nichts Anderes als der Geist Friedrichs des Zweiten, der die über ihn geworfene Decke der heiligen Allianz allmählig wieder durchbrach und seine weiland deutsche Politik durch die Bresche emporschob. Das Intermezzo, das die fridericianische Monarchie 1813 in Zeiten schwerer Noth übernommen, nahte seinem Ende. Die Spuren davon liegen schon in der Mittheilung ausgestreut, die Hr. Varnhagen am 5. Juni 1845 über den Beschluß des Königs, Reichsstände zu berufen und

eine Constitution nach eigenhändig aufgesetztem Entwurf zu geben, vom Minister Bülow empfing. Der König, versicherte der Minister, habe auch den Ehrgeiz eine große, für ganz Deutschland musterhafte Schöpfung aufzustellen, eine Verfassung die alle bestehenden der (deutschen) Staaten verdunkeln solle, und er fuhr fort:

„Wir (die Regierung nämlich) sind im Schlamm und müssen auf festen Boden kommen; die uns abrathen, thun es nur im eigenen Interesse, an unseres denken sie nicht. Der König von Württemberg, der Großherzog von Baden, der von Hessen und alle die Kleinen bitten uns immerfort, das Ständewesen ja nicht zu erweitern, die Presse streng zu zügeln, aber nur in ihrem Interesse; sie wollen die Ehre und das gute Ansehen, constitutionell zu seyn, vor uns voraus haben und unsere unconstitutionelle Macht im Hintergrunde benutzen, ihren Völkern zu imponiren; auch Oesterreich denkt nur an sich, nie an uns und was unsere Lage fordert."

Friedrich Wilhelm fürchtete aber doch wieder, wenn wir so sagen dürfen, den gewissenlosen Schatten seines Ahnherrn. Er besaß Geist und gutes Urtheils-, ja ein gewisses Ahnungs-Vermögen. Er theilte daher auch die Täuschung nicht, welche sein stärkerer Bruder heute noch festhält, die Täuschung nämlich, als ob der moderne Constitutionalismus jemals mit dem strammen Militärstaat und mit der Herrschaft des persönlichen Königthums vereinbar seyn könne. Daher das Zögern und unsichere Tasten, daher namentlich das rastlose Bemühen des Königs, eine Reichsverfassung zu erfinden, die eine gute deutsche Verfassung, aber keine moderne Constitution wäre. An diesem leitenden Gedanken hielt der Monarch mit merkwürdiger Zähigkeit fest. Schon dem Minister Bülow erklärte er: mit französischen Einrichtungen zu regieren, sei ihm zuwider, er wolle den Deutschen zeigen, daß mit ihren deutschen Ele-

menten die Sache gebildet werden könne. Als der König im Sommer 1846 vom Minister Arnim eine Denkschrift über reichsständische Verfassung ausarbeiten ließ, untersagte er ausdrücklich, das Wort „Constitution" oder „constitutionell" zu gebrauchen; die Denkschrift aber machte das Uebel noch ärger und wählte den Ausdruck „parlamentarisches Regime". Am 11. April 1847 wurde endlich der Vereinigte Landtag eröffnet. Im Druck der berühmten Rede, die der König dabei hielt, sind, wie Varnhagen behauptet, einige zu harten Ausdrücke weggeblieben, z. B. daß der König den für einen Verbrecher halten würde, der ihm constitutionelle Zumuthungen machen wollte. Noch am 18. März 1848, wo das preußische Königthum bereits in den tiefsten Abgrund der Schmach gestürzt war, vergaß Friedrich Wilhelm seine Unterscheidung nicht. Als der Minister Bodelschwing die eilig zu druckende Proklamation verlas und unter den angeführten Gewährungen auch die einer „Constitution" vorkam, war der König durch dieses Wort verletzt und rief: „Verfassung, Verfassung"!

Der Gedanke des Königs ist an sich völlig richtig und, wie wir hoffen, zukunftsreich. Aber es lief und läuft immer noch der schwere Irrthum mitunter, als ob es eine germanische Verfassung im Unterschied vom französischen Constitutionswesen mit und neben unserer Bureaukratie geben könne. Auch in Bayern hat das Ministerium von der Pfordten noch vor vier Jahren diesen Irrthum mit aller Energie vertreten und nicht eingesehen, daß auf der Unterlage unserer bureaukratischen Zustände wirklich und schlechterdings keine andere Verfassung möglich ist, als die moderne oder französische Constitution. Es fehlt eben an der richtigen Einsicht in das Wesen der alten deutschen Stände. Man denkt immer nur daran, daß diese keine Theilung der höchsten Gewalt, keine Aufhebung des persönlichen Herrscherthums bedingten. Allerdings; aber so-

lange sie nicht zu hohlen Schemen herabsanken, bedingten sie eine Theilung der Rechte und Berechtigungen im Staat, womit keine Bureaukratie verträglich ist. Wollte der König Friedrich Wilhelm eine specifisch deutsche Verfassung haben, so mußte er zuvor die preußische Bureaukratie aufheben. Von einer solchen Möglichkeit war aber damals überhaupt kaum eine Idee erwacht, und wäre sie auch schon herrschend gewesen, so wird Preußen sicherlich zuletzt sich damit befreunden. Denn der Bureaukratismus gehört zum innersten Wesen des preußischen Militärstaats, er hat die Gründung Friedrichs des Zweiten zu dem gemacht, was sie ist. So begegnen wir denn stets demselben Zwiespalt zwischen Wollen und Können, einem wahrhaft unseligen Kreislauf.

Varnhagen bekämpft die Constitutions-Scheu des Königs mit den allbekannten fadenscheinigen Gründen: was für England sich als das Richtige erwiesen habe, müsse auch für Preußen das Rechte seyn, und dergleichen. Derlei verdient die Widerlegung nicht mehr. Hingegen kann man ihm aber nicht widersprechen, wenn er über die ständischen Schöpfungen in Preußen die bitterste Kritik ergehen läßt. Warum denn nicht lieber Einer regieren solle in der Weise Friedrichs des Zweiten, als daß so „Jeder Theil am Staate nehme“, wie man es jetzt (1845) an den östlichen Landtagen sehe? „Eine kriechende, ängstliche, feige Sprache hat die Oberhand gewonnen, ein Aufwand von heuchlerisch demüthigen, unterwürfigen Redensarten erstickt jede Forderung, die baar und männlich auftreten sollte“. 3. Januar 1846: „Warum die Leute berufen, sie reden heißen, und sowie sie etwas vorbringen, das nicht geradezu eine Lumperei ist, ihnen auf's Maul schlagen“? — Der zürnende Geheimrath hat recht: den alten deutschen Ständen ist es nie begegnet, daß die Stimme eines Landes ihr

Daseyn als Possenreißerei und elendes Gaukelspiel verurtheilte, wie jetzt das der preußischen.

18. März 1845: „Der König bildet sich ein, er habe an seinen Provinzialständen etwas eigenthümlich Deutsches und Deutsch-Historisches; aber deutsch sind sie in Wahrheit nur zu nennen, insofern sie nun seit etwas mehr als zwanzig Jahren kläglich fortbestehen. Von älteren deutschen Landständen ist kaum eine Spur darin; die bewilligten oder versagten Steuern, die griffen in die Verwaltung ein ꝛc. Die Provinzialstände sind nicht nach irgend einem altgeschichtlichen Maße, sondern nach dem Maße der Angst und Furcht gemacht, die in der Zeit, wo sie gemacht wurden, in der preußischen Regierung herrschten."

Er nennt zwar die Bureaukratie als das große Hinderniß nicht mit Namen, aber er zeichnet es in treffenden Zügen. „Jeder Begriff von Volks- und Freiheitsrechten fehlte, das Ständewesen sollte nur wie andere Behörden als ein Werkzeug der Regierung gelten, nebenher auch zum Prunk und Glanze dienen". „Sie wollen den Schein, als hätten sie die freie Stimme des Volkes für ihr Treiben, im Grunde aber folgen sie nur der eigenen Laune und Willkür" (IV, 188 ff). Unter diesen Umständen konnte natürlich auch aus dem Vereinigten Landtag, unter welchem Namen der König endlich seine „Reichsstände" einführte, als solchem nichts werden. Er mußte in eine moderne Constitution übergehen oder der alten Alleinregierung Platz machen. Denn der dritte Fall, daß der Bureaukratismus einem lebendig eingewurzelten Ständewesen weichen sollte, war in Preußen undenkbar, wenigstens gänzlich unberechenbar. Die Liberalen ziehen ihn ohnehin schon aus Abscheu niemals in Betracht; sie kennen nur die Alternative des Absolutismus oder der modernen Constitution, und wenn Hr. Varnhagen den erstern der ständischen Mißgeburt von

47 weit vorzog, so war er in seinem guten preußischen chte:

29. April 1847: „Kann sich der König in ein constitutio- lles Wesen nicht finden, so regiere er absolut! Besser daß die acht in Einer Hand sei, als ganz verloren gehe und der Staat trümmere. Es ist nichts Geringes, diese Staatsschöpfung Preu- s und seine denkwürdige Geschichte, nicht so leicht wird etwas r Art wieder zu Stande gebracht."

11. Mai: „Der geordnete, militärisch kräftige und ver- ltungsvolle, trotz alles Adelthums in seinen Grundzügen ent- ieden demokratische Staat ist nicht mehr, und ein Verfassungs- aat ist daraus nicht geworden, als elender Zwitter muß er n weiter leben, und wer weiß in welche Nöthen gerathen."

Wenn aber der giftige Geheimrath heute noch lebte, irde er von dem jetzigen Zustand nicht dieselben Worte, d vielleicht sogar mit besserm Rechte, wieder gebrauchen, gleich Preußen jetzt eine Constitution besitzt, und sogar schon ie „neue Aera" überstanden hat? Die Aehnlichkeit der Lage n 1847 mit der heutigen ist schlagend, die Gefahr jetzt so- r größer als damals, und die Grundursache wieder dieselbe: r schicksalsvolle Zwiespalt zwischen Wollen und Können. önig Friedrich Wilhelm IV. wollte eine deutsch-ständische Ver- ssung im Unterschied von der modernen Constitution, dane- n aber die volle altpreußische Bureaukratie. König Wil- lm I. will die moderne Constitution Preußens, daneben er die ungeschwächte Machtfülle des altpreußischen König- ums, die persönliche Herrschaft, den Militärstaat. Zu seiner re sei es übrigens gesagt, daß er nicht von freien Stücken diesen Widerspruch gerieth.

Gerade aus den Aufzeichnungen Varnhagens erhält man llich ein klares Bild von der politischen Entwicklung des

königlichen Herrn. Prinz Wilhelm wurde wider Willen durch das Machtgebot seines Bruders in den constitutionellen Zauberkreis versetzt, und pflichtmäßig hat er sich seitdem zur Constitution bekannt. Innerlich aber gehörte nach wie vor seine ganze Ueberzeugung dem militärisch-bureaukratischen Altpreußenthum, dem Staat Friedrichs des Großen ohne modernste Beimischung. Wäre es auf ihn angekommen, so hätte er mittelst eines ehrbar aufgeklärten Absolutismus den „Beruf Preußens" zu erfüllen gesucht, und leicht möglich, daß er auf diesem der preußischen Staatsnatur angemessenen Wege glücklicher gewesen wäre, als jetzt nach den romantischen Experimenten des aus der Art geschlagenen Bruders.

Wirklich war der Prinz von Preußen sehr populär, solange man ihn nur als Gegner der „pfäffischen Tendenz" des Königs kannte, und man glaubte, daß er dem königlichen Bruder nur die Pietisterei, nicht auch die ersehnten Reichsstände, täglich als den Untergang des Landes vorstelle. Das Auftreten des Rongeanismus schien noch einen besonders günstigen Anlaß zu bieten. Der Prinz empfing den neuen Apostel in langer Audienz, wenn auch nicht in ostensibler Weise*), und am 23. Oktober 1845 schreibt der Beobachter in der

*) „Bei seiner letzten Anwesenheit (in Berlin) war Ronge beim Prinzen von Preußen anderthalb Stunden, derselbe hatte ihn rufen lassen. In seiner Wohnung fand er gegen zwanzig Mittagsgäste, die auf ihn gewartet hatten, er entschuldigte sich einfach, der Prinz habe ihn aufgehalten. Während des Essens wird Ronge hinausgerufen einer Botschaft vom Prinzen halber. Bald kommt er wieder herein mit einiger Verlegenheit, die damit endet, daß er die Anwesenden bittet, sie möchten vergessen, daß er ihnen gesagt, er sei beim Prinzen gewesen; der Prinz wünsche nicht, daß man es wisse." Varnhagen am 29. April 1845.

Mauerstraße: „Es heißt, der Prinz von Preußen habe seine Zustimmung gegeben, daß die Freimaurer den Deutschkatholiken die Maurerlogen zum Gottesdienst einräumen; hiedurch, meint man, werde neuer Zwist mit dem Könige entstehen". Als kurz darauf der Prinz in einen Auftritt am Stettiner Bahnhof verwickelt wurde, soll der König gesagt haben: „Das ist ja vortrefflich für einen Prinzen, der so populär seyn will!" Selbst in den Dissidien der preußischen Freimaurer, die übrigens von Varnhagen wiederholt geistloser Verdumpfung bezüchtigt werden, dachte man sich den Prinzen als den Schildhalter der liberalern Meinung in religiösen Dingen. Am 13. Okt. 1846 notirt der Geheimrath: „Ueber die hiesige Freimaurerei (gesprochen), die in Philisterthum versunken ist, christlich thut, auch die in England und Holland aufgenommenen Juden in den hiesigen Logen nicht zuläßt, worauf die englische Maurerei der hiesigen allen Zusammenhang kündigt. Der Prinz von Preußen hiebei betheiligt, ob für oder gegen die Juden wird gestritten".

Dieser Kampf gegen das, was der hohe und niedere Pöbel „Pietisterei" nannte, wäre nun ganz geeignet gewesen, die Popularität des Prinzen zu erhalten und noch zu vermehren. Aber seine Richtung hatte zwei Seiten: so eifrig er für den religiösen Liberalismus eintrat, ebenso eifrig that er es gegen den politischen, ja gegen jede Modifikation der bureaukratischen Alleinregierung, wie sie im modernen Staate Friedrichs des Zweiten hergebracht war. Dieß hat immer wieder Alles verdorben. Die Aufklärung ließ man sich sehr wohl gefallen, aber nicht den Absolutismus. Indem der Prinz seine nachher, im November-Programm von 1858, öffentlich erklärte Stellung gegen die „Extreme nach beiden Seiten" zwar der veränderten Lage seit 1848 entsprechend modificirte, sie aber im Wesen beharrlich festhielt, ist er zweimal populär geworden und ein-

mal dem wüthendsten Volkshaß verfallen. Wer weiß, ob nicht eben jetzt die zweite Katastrophe gegen ihn ausgebrütet wird?

Vom ersten Momente an, wo die Absicht des Königs eine Verfassung zu geben, im Publikum bekannt wurde, nahmen auch die Nachrichten von dem heftigen Widerspruch des Prinzen kein Ende mehr. „Der Prinz wird außer sich seyn": fügte Minister Bülow selber bei, als er dem Geheimrath Varnhagen die erste Mittheilung machte über den definitiven Entschluß des Königs. Nicht nur von Reichsständen wollte Prinz Wilhelm schlechterdings nichts wissen, er meinte, daß auch das Unwesen von Provinzialständen in der reinen bureaukratischen Monarchie Friedrichs II. nicht geduldet werden dürfe. Wenige Tage vor dem entscheidenden 5. Januar 1845 hatte er im Staatsrath einen Vortrag gehalten, worin er die Unmöglichkeit darlegte, mit den acht ständischen Versammlungen zugleich fertig zu werden. Die Provinzialstände alle maßten sich an, was ihnen nicht zukomme, sie seien alle von schlechtem Geist erfüllt, sie könnten nur immer ärger werden, und er müsse darauf dringen, daß man mit ernster Gewalt jetzt gegen sie angehe. Der Widerspruch des Prinzen, erzählt der Minister weiter, sei es, was der König am meisten besorge, er sei aber auch auf den harten Strauß zum vorhinein gefaßt. „Wenn mein Bruder Wilhelm mir dabei entgegen ist, so wird es meinem Herzen wehethun, aber nicht den geringsten Einfluß auf meinen Kopf haben". Am 27. Januar hörte man bereits, der Prinz spreche ein förmliches Recht des Veto an, er lasse Rechtsgutachten in diesem Sinne ausarbeiten, er werde für sich und seine Nachkommen gegen die Constitution protestiren. „Ich habe einen Knüppel dazwischen geworfen, der sehr hinderlich seyn wird": sagte er zum Minister Bülow. Mit wachsendem Unwillen verfolgte das Publikum seinen energischen Widerstand. 15. März 1845: „Der Prinz von Preußen

äußert sich mit steigender Bitterkeit gegen Constitution und Preßfreiheit". Bald suchte man im Publikum den unbeugsamen Trotz aus fremdem Einfluß zu erklären: der Prinz sei nur ein vom Czar Nicolaus inspirirter Automat. Vor ein paar Jahren hatte die liberale Masse dem prinzlichen Auftreten gegen die christlich-germanischen Velleitäten des Königs Beifall geklatscht; jetzt war er im Gegentheil der Mann der schroffsten Hof- und Adelspartei. „Auf Seite des Königs zu stehen, gilt fast schon als Zeichen schlechter Denkart, die gute Sache ist auf Seite des Prinzen" (10. Februar 1845). Das war vor siebenzehn Jahren; seit dem 18. März des laufenden Jahres haben wir einen solchen Wechsel der Stimmung für und gegen den hohen Herren zum zweitenmale vor sich gehen sehen.

Noch unüberwindlicher als die principiellen Bedenken scheinen aber für den Prinzen die Bedenken gewesen zu seyn, welche ihm die Persönlichkeit des Königs einflößte. Mußte durchaus eine Constitution in Preußen werden, so traute er sich selber die Kraft zu, auch dann noch die Machtfülle des preußischen Königthums zu retten, nicht aber dem weichern Bruder. So muß man wenigstens aus einer Erzählung schließen, für die sich Varnhagen auf seine eigenen Quellen (ohne Zweifel Humboldt) beruft, und die er am 30. Jan. 1845 dem Minister Bülow mittheilt. „Der Prinz sei mit dem Könige hart zusammen gewesen, habe ihm vorgestellt, daß er sich täusche, wenn er glaube, solche Bewegungen leiten zu können, er sei gar nicht zum constitutionellen Regenten gemacht, er werde wüthend werden, wenn ihm die Stände das Geld zum Bauen, Reisen 2c. abschlügen. Darüber wurde der König gleich wüthend und sagte, so etwas solle nicht vorkommen. Der Prinz meinte: er selber sei viel eher für Constitution geeignet, der König solle es ihm überlassen sie auszuführen, oder dem Prin-

gen seinem Sohn, der König möge sie ausarbeiten, niederlegen und seinem Nachfolger als Pflichtgebot vererben".

Die nachträgliche Haltung des Prinzen scheint die obige Auffassung zu bestätigen. Er hatte zuletzt nur noch über die Einrichtung der Reichsstände mit dem König gestritten, indem dieser zwei Kammern (eine Herrencurie gegenüber den drei Ständen), der Prinz nur Eine Kammer wollte. Offenbar war dieß für eine ständische Vertretung das allein Entsprechende, da die zwei Kammern schon dem constitutionellen Formalismus angehören. Nichts destoweniger unterlag der Prinz auch hierin. Noch die königliche Rede vom 11. April mißbilligte er auf's Entschiedenste. Aber er zog sich nicht schmollend zurück. Er habe sich gewehrt, sagte er, so lange als möglich, nachdem er aber die Patente einmal unterschrieben, sei er nun aufrichtig und eifrig dafür. In der That nahm er gleich seine Rolle im Vereinigten Landtag auf, und warf sich da mit voller Brust und tapferm Muth dem leisesten Versuch gegen die Machtfülle des Königthums entgegen. Er stellte der Herrencurie, deren Ausscheidung er zuvor energisch widersprochen hatte, jetzt sogar die specifische Aufgabe, den eigentlichen Kern der Thronvertheidiger zu bilden. Wenn es an ihm allein gelegen gewesen wäre, so wäre er wohl auch in den Tagen der Prüfung hinter seinen Worten nicht zurückgeblieben; alles Blutvergießen in den Märztagen wurde seinen geheimen Befehlen zugeschrieben. „Daher", notirt Varnhagen am 20. März 1848, „ein furchtbarer Haß gegen den Prinzen und seinen ganzen militär-aristokratischen Anhang; es scheint jetzt unmöglich, daß er zur Regierung gelangen könne".

Was demnächst folgte, ist bekannt. Wir erlauben uns nur noch die Bemerkung, daß die Schmeichler des religiösen Aufkläricht jetzt die ersten waren, ihm frech den Rücken zu

kehren. „Man arbeitet daran", schreibt Varnhagen am 26. März, „den Prinzen von Preußen herzustellen, seine Rückkehr möglich zu machen. Die Adlichen und Militärs sehen in ihm ihren Hort. Man hat schon die Freimaurer für ihn in Bewegung setzen wollen, aber es findet sich, daß diese nichts von ihm wissen mögen; er gab ihrer Sache Glanz und Schutz, aber ihn liebte man nicht". Am 21. April fügt der Tagebuch-Schreiber bei: „Die Prediger lassen sogar in ihren Fürbitten auf der Kanzel jetzt den Prinzen und die Prinzessin von Preußen fort. Ob es befohlen ist? ich konnt' es nicht erfahren". Nein, befohlen war es nicht; die aufgeklärten Prediger brachten dem liberalen Volke aus freien Stücken diese Huldigung dar; je orthodoxer dagegen ein Prediger war, desto gewisser betete er in dieser trübseligen Zeit ruhig für den Prinzen fort, dessen Neue Aera zehn Jahre später alle diese Beter wieder in den Bann thun sollte!

Wir nehmen billigen Anstand aus den Aufzeichnungen Varnhagens irgend etwas hier wiederzugeben, was nicht zur Orientirung über die innere Geschichte der heutigen Regierung in Preußen besonders dienlich ist. Dahin gehören aber ohne Frage die Beobachtungen über die Prinzessin von Preußen. Die geheimräthliche Spürnase scheint dieser hohen Dame mit einer Art Instinkt nachgegangen zu seyn. Bekanntlich betrachtet man sie seitdem ziemlich allgemein als einen besondern Faktor der preußischen Politik und als die eigentliche Schutzmacht für die gothaischen Betreiber der deutschen Frage. Schon in den vierziger Jahren spricht Varnhagen von einem politischen Kabinet, das sich die Prinzessin aus Herrn von Schleinitz und ähnlich gesinnten Diplomaten eigens zusammengesetzt habe. Er schildert sie als eine Dame von außerordentlicher politischen Regsamkeit, von hinterhaltiger Absicht und studirter Gefallsucht, die aber stets ihren Einfluß auf die Menschen

überschätze. Während der Prinz die Extreme nach beiden Seiten bekämpfte, sieht der Geheimrath „daneben und dahinter die Prinzessin mit ihren Betheiligungen", in der entgegengesetzten Tendenz nach beiden Seiten zu gefallen. Am 10. Febr. 1845 berichtet er: die Prinzessin habe neulich zu Jemand gesagt, man solle nicht glauben, daß sie auf ihren Mann wirken könne; wenn er in seinem Eigensinn sei, könne Niemand ihn zu Raison bringen. Am 2. März 1848 aber versichert Varnhagen: „Auf den Prinzen wirkt sie sehr übel, man meint, ihre Herrschsucht könne denselben unter Umständen zu sehr gewagten Schritten treiben". Am 4. März: „Die Prinzessin weint und beklagt ihre kleinen Hoffnungen und Aussichten; wenn sie ein Mittel wüßte, sagt man, würde ihr Ehrgeiz ebenso gern mit Lamartine und Louis Blanc mantschen, als mit der Herzogin von Orleans". Am 31. März: „Ihr wäre es ganz recht, wenn ihr Gemahl vom Thron ausgeschlossen, ihr Sohn zum Thronfolger erklärt und sie allenfalls zur Regentin-Vormünderin bestimmt würde. Alles geht jetzt auf Sonderung und Abreißung, auch in diesem unseligsten Hofkreise".

Wenn Hr. Varnhagen nicht vor drei Jahren gestorben wäre, könnte man wahrhaftig meinen, daß er mit diesen Urtheilen, über die Politik der hohen Dame, seit 1859 in der deutschen Presse spuke. Selbst die Allgemeine Zeitung hat schon Andeutungen gebracht, die den obigen Angaben Varnhagens gleichen wie ein Ei dem andern. Ueber der Thatsache und dem Erfolg liegt indeß nicht nur der Schleier der noch ungedruckten Bände des famosen Tagebuchs, sondern auch der Schleier der Zukunft. Bis jetzt sind drei Widersprüche, in denen sich die preußische Politik seit zwanzig Jahren bewegt, aktenmäßig nachgewiesen, und diese drei sind wahrlich schon colossal und gefährlich genug. Friedrich Wilhelm IV. wollte eine deutsch-ständische Verfassung im Unterschied von der mo-

dernen Constitution, dabei aber auch die volle altpreußische Bureaukratie. Wilhelm I. will die moderne Constitution, dabei aber auch die persönliche Herrschaft, die ungeschwächte Machtfülle des altpreußischen Königthums, den Militärstaat. Seine Regierung in der Neuen Aera wollte den deutschen Bundesstaat mit preußischer Spitze, dabei aber auch den weitern deutschen Bund und das linke Rheinufer beibehalten; und die Regierung der neuesten, conservativ sich nennenden Aera vom 18. März erklärt, daß sie mit dieser deutschen Politik ihrer liberalen Vorgänger unverändert einverstanden sei. Lauter schlechthin unvereinbare Dinge! Ob nun auch noch der vierte und ärgste Widerspruch hinzukommen soll, das weiß Gott: ein preußisch-französisch-kleindeutsches Bündniß, dabei aber die sittliche Fortexistenz der Großmachts-Dynastie Hohenzollern!

Auch das innere Programm des Kabinets vom 18. März ist nichts Neues; es ist Alles schon dagewesen, nicht nur zur Zeit Manteuffels, sondern auch schon bei Varnhagen kann man es nachlesen. Denn diese Regierung ist wesentlich nichts Anderes als die unverhohlene Rückkehr zu dem alten Irrthum, als ob es eine vom französischen Constitutionswesen wohl zu unterscheidende deutsche Verfassung geben könne mit und neben dem preußischen Bureaukratismus. Um den Rückfall vollständig zu machen, ist jetzt, zum erstenmale unter Wilhelm I, der Wahlerlaß sogar von der Wendung gegen die „Extreme nach beiden Seiten“ abgegangen, und fordert zur Coalition „aller verfassungstreuen conservativen Parteien“ auf. Aber es wird doch immer nur jener bureaukratische Conservatismus beliebt, der ohne die bewußten Extreme gar nicht leben kann, ob er es nun eingestehe oder nicht. Unter dem Feldgeschrei „ob königliche Regierung, ob parlamentarisches Regiment“ sollen sich

die Wähler gegen die Demokratie entscheiden, und um ihnen dazu Lust zu machen, hat die bureaukratische Willkür sofort das persönliche Königthum in den ärgerlichsten Widerspruch mit sich selbst versetzt.

Oder ist es nicht so? Wenige Wochen vorher war die ganze Regierung einig über die unerläßliche Nothwendigkeit des Steuerzuschlags und die absolute Unthunlichkeit einer Abminderung am Militärbudget. Jetzt auf einmal ist die Regierung darüber einig, daß der Zuschlag aufgegeben und das Armee-Budget um dritthalb Millionen herabgesetzt werden könne. Warum wurden dann aber die liberalen Minister entlassen und die Kammer aufgelöst? Oder kam der colossale Rechnungsfehler erst mit der Erkenntniß zu Tage, daß unter keiner andern Bedingung annehmbare Wahlen zu haben seien? Dann aber hat nicht die Demokratie die Wähler, sondern die Regierung selbst die Wähler zur Demokratie verleitet.

Sollen wir über diese ganze Verfassungs-Geschichte bis auf den heutigen Tag kurz unsere Meinung sagen, so scheint es uns, man habe in Preußen seit zwanzig Jahren die Fragen falsch gestellt. So wird auch dießmal nicht die rechte Antwort erfolgen.

XL

Berichtigung über Liebermann und Libermann.

Durch freundliche Hand ist der Berichterstatter über „Rohr-
acher's Kirchengeschichte" (Bd. XLIX, S. 474 ff.) aufmerk-
m gemacht worden, daß in jenem Berichte bei Erwähnung der
libermannischen Priestercongregation in Paris" eine Ver-
echslung des Stifters dieser Congregation mit dem kurz vorher
Zusammenstellung mit dem sel. Bischofe Kolmar genannten,
n die Wissenschaft und Frömmigkeit gleich hochverdienten Pro-
ssor Liebermann nahe liege. Dankbar für diese Bemerkung,
hlt sich durch selbe der Berichterstatter verpflichtet und in der
age, diesen Irrthum zu heilen. Liebermann, der ehemalige Su-
rior des Mainzer Seminars, der Verfasser der annoch geschätz-
n „Institutiones theologicae" und P. Libermann, der Stif-
r der Congregation „du Saint-Esprit et de l'Immaculé-
oeur-de-Marie" sind zwar beide Elsäßer, aber sich ganz fremde
ersonen. Es ist der letztere, welcher als Jude geboren und
826 getauft, unter wunderbaren Führungen Gottes und nach
säglichen Opfern (1840) der Gründer der Congregation der

Missionäre vom heiligen Herzen Mariä wurde, und nachdem bald die ältere Congregation vom heiligen Geiste, gleichfalls für den Missionsdienst in den französischen Colonien bestimmt, sich mit dieser jüngern vereinigt hatte, als erwählter Oberer beiden Congregationen bis an seinen Tod (2. Febr. 1852) mit unermeßlichem Segen vorstand. Ein schönes Lebensbild dieses ehrwürdigen Mannes enthält nach der in Paris erschienenen: „Vie du B. P. Libermann, fondateur et premier supérieur de la congrégation du Saint-Esprit" etc. der zwölfte Band (1855) der „Neuen Folge" der seit Jahrzehnten ruhmwürdigst blühenden religiösen Zeitschrift „Der Katholik. Redigirt von D. J. B. Heinrich und Ch. Moufang", bei Fr. Kirchheim in Mainz.

R.

XLI.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Von H. von Sybel.
II. Die Politik von 1792; die zweite polnische Theilung.

Wir begegnen fortan von 1792 an bis auf den sogenannten deutschen Nationalverein von 1859 und ferner demselben Grundzuge der französischen Politik in verschiedenen Formen immer auf's neue. Die Franzosen sind darin unermüdlich, und kein Hinderniß schreckt sie ab. Der König Friedrich Wilhelm II. ist persönlich geneigt zum Kriege gegen die Revolution. Er begrüßt die Erklärung, durch welche die Girondisten den Kaiser Franz zum Kriege zwingen, seinerseits mit Freuden. Er selber begleitet das Heer. Die Preußen erscheinen als die eifrigsten, die thätigsten. Aber an allen Orten, unter allen Umständen kommen dem Könige die französischen Sendlinge mit Friedensversicherungen, mit Angeboten entgegen. Sie wollen nicht den Frieden überhaupt: sie wollen nur Frieden mit Preußen und je nach Umständen Mithülfe desselben gegen Oesterreich. Der Kaiser Franz hätte bald gern wieder Frieden geschlossen, und zwar wie sich von selbst versteht nicht einen Separatfrieden, sondern für Alle. „Aber Dumouriez", sagt Herr von Sybel (S. 550), „der von jeher

sein politisches System auf Krieg gegen Oesterreich und Frieden mit Preußen gestellt, warf die österreichischen Anträge weit hinweg, ohne einmal ihren Inhalt seinem Minister mitzutheilen. Um so rascher ergriff er dagegen einen Anlaß sich dem Könige (Friedrich Wilhelm) anzunähern, bei dem allein ja auch die Macht war, die Operationen auf einige Tage zu hemmen, und damit Dumouriez's nächsten militärischen Wunsch zu erfüllen". Ob Lombard, der Privatsekretär des Königs, sich damals, in den Tagen bei Valmy, von einem französischen Trupp hat fangen lassen, oder ohne sein Zuthun gefangen wurde, betrifft nur dieß Individuum und ist für die Sache unwesentlich; aber Lombard ward dann der Canal, durch den Dumouriez seine Vorschläge an den König gelangen ließ. „Vor Allem wurde betont, daß Preußen kein Interesse habe, sich für das ihm stets feindliche Oesterreich zu opfern, und demnach ein Abkommen auf dem Fuße der einst im Frühling versuchten Unterhandlung angeboten". Seine Worte fanden Anklang in der Umgebung des Königs, und dieser selbst gestattete Unterhandlung, jedoch auf solchen Grundlagen, daß der Fortgang derselben völlig zweifelhaft war. „Dumouriez", sagt Herr von Sybel, „bedauerte es aufrichtig. Denn hatte ihm allerdings die militärische Lage den ersten Anlaß für seine Note gegeben: so hätte er doch einen Frieden mit Preußen als den Brennpunkt aller guten Politik betrachtet und jede beliebige Verfassung dafür in den Kauf gegeben".

Herr v. Sybel spricht hier die eigene Meinung über die Unterhandlung nicht ausdrücklich aus. Dennoch lassen seine Worte kaum eine andere Deutung zu, als daß die Ansicht, die er von Dumouriez aussagt, auch der seinigen nicht fern stehe. Es ist das einer der Berührungspunkte des Gothaismus mit der französischen Nationalpolitik, und zwar einer der wichtigsten.

Wenn auch Friedrich Wilhelm II. damals im Herbste 1792 noch die Lockungen der französischen Politik ablehnte

und seiner Pflicht getreu verblieb, so war doch das Verhältniß zu Oesterreich bereits gelockert und erschüttert. Wir haben dieß in's Auge zu fassen: nämlich die Wiederanregung der polnischen Angelegenheit.

Herr von Sybel sagt (S. 413): „So gewiß es ist, daß allein die Kriegserklärung der Gironde gegen Oesterreich die zweite Theilung Polens möglich gemacht hat: eben so sicher ist die entsprechende Thatsache, daß allein aus der polnischen Verwickelung der verhängnißvolle Verlauf des Revolutions-Krieges entsprungen ist". Diese Worte enthalten die Wahrheit im allgemeinsten Umrisse. Es kommt indessen auf die Art und Weise an, wie diese Dinge bestimmend und entscheidend auf einander einwirkten. Es kommt vor Allem auf das Verhalten der preußischen Politik an.

Wir haben gesehen, daß Oesterreich und Preußen im Februar 1792 ein Bündniß schloßen, dessen Kern und Ziel das conservative Interesse war. Es war die gegenseitige Gewähr des Rechtszustandes, der Verfassung des deutschen Reiches, der Integrität und Selbständigkeit Polens. Unterdessen sah man, daß die Haltung Frankreichs gegen Oesterreich immer feindseliger wurde. Dieß wirkte mittelbar auf Polen zurück; denn „Oesterreich", sagt Herr von Sybel, „war für Polen die einzige nahe und starke Schutzmacht. Man wartete in Petersburg nur auf die Erklärung des französischen Krieges gegen Oesterreich, um dann durch keine Rücksichten ferner beirrt in das Feld zu rücken."

Indessen auch in Preußen keimten neue Hoffnungen. „Man glaubte, Oesterreich werde bei der geänderten Weltlage gefügiger werden." Im Februar 1792 war das Bündniß geschlossen, durch welches Oesterreich und Preußen die Integrität von Polen verbürgten: noch im März 1792 ging Bischoffswerder nach Wien, um dort verschiedene Vorschläge zu machen. Herr von Sybel erörtert dieselben. Entweder sollte da-

nach Oesterreich sich mit auf den russischen Standpunkt versetzen. Man hätte Deutschlands Interesse dadurch gewahrt, daß man Rußland zu einer Theilung seiner Beute genöthigt hätte. Oder beide deutsche Mächte sollten sich vereint gegen Rußland stellen, so jedoch daß Preußen die Erlaubniß erhielt, die polnischen Städte Danzig und Thorn für sich zu nehmen. „Oesterreich hätte dann wohl Preußen in der Erwerbung der polnischen Bezirke, Preußen dafür Oesterreich in der Erhaltung der polnischen Selbständigkeit schützen müssen. Verbunden hätten sie ohne Frage die Kraft dazu gehabt: wenn selbst 150,000 Mann gegen Paris marschirten, so konnte immer noch jeder von ihnen 30,000 Mann nach Polen senden, mit deren Rückhalt die Republik die Russen nicht zu scheuen brauchte."

Aber, würde hier vielleicht Jemand erwidern, das Bündniß war ja da, bestand seit Februar in voller Kraft, es waren erst zwei Monate seitdem verflossen. Dieses Bündniß verbürgte ja die Integrität Polens, verpflichtete mithin die beiden deutschen Mächte unter einander, dem Raubanfalle der Russen entgegenzutreten. Aber hören wir weiter die Ansicht des Herrn v. Sybel (I. S. 415, vergl. II. 165):

„Bei der damaligen Lage der Dinge scheint es, als hätten diese Erbietungen dem Wiener Hofe äußerst willkommen seyn müssen. Denn gegen die Abrundung Preußens gewann er immer entweder die Erhaltung der polnischen Selbständigkeit oder eine entsprechende Vergrößerung für sich selbst: es war allerdings ein Rückschritt gegen das vorige Jahr, aber woher sollte man eine bessere Aussicht nehmen? Es war gewiß, daß binnen wenigen Wochen ein französischer Angriff auf Belgien und ein russischer auf Polen erfolgen würde; gerade die früheren Verbündeten Oesterreichs bedrohten hier seine reichsten Provinzen, dort sein politisches System. Dagegen sah Preußen seine Freundschaft von Frankreich eifrig umworben und seine eigenen Widersacher in Polen von Rußland befeindet: es konnte unter solchen Umständen die Unterstützung Oesterreichs als freien und großen Dienst be-

trachten, für welchen dieses wohl irgend einen Gegendienst leisten möchte."

„Aber Franz II. und sein Ministerium waren weit von solchen Gedanken entfernt. — Er verharrte in unabänderlicher Ablehnung, und Bischoffswerder mußte unverrichteter Dinge Wien verlassen. Da erfolgte, was wir nicht loben wollen, was aber reine Consequenz der österreichischen Haltung war: Bischoffswerder ging nach Petersburg und fand hier eine Aufnahme mit offenen Armen. Noch kam es zu keinem förmlichen Vertrage; aber die Aeußerungen Katharina's waren so eingehend, daß selbst der überall mißtrauische Herzog von Braunschweig sich darüber vollkommen beruhigt erklärte. Preußen sah seine polnischen Wünsche trotz Oesterreich gesichert, und schritt jetzt bereitwillig in der weiteren Berathung des französischen Krieges mit Oesterreich fort."

Wir haben die Stelle ganz hersetzen müssen, um zu zeigen, wie Herr von Sybel es ermöglicht, daß Oesterreich immer und überall der Sündenbock wird. Erzählen wir den Hergang der Dinge nun kurz nach unserer Auffassung. Im Februar 1792 schloßen Oesterreich und Preußen ein Bündniß, in welchem das letztere auf seine Sehnsucht nach polnischem Eigenthum verzichtete und die Integrität Polens verbürgte. Aber die Lage der Dinge ward ungünstiger für Oesterreich, und die preußische Politik glaubte die Bedrängniß seines Bundesgenossen ausnutzen zu müssen. Es verlangte nicht zwei Monate nach jenem Bündnisse von dem Bundesgenossen die Erlaubniß, ein Stück von Polen für sich nehmen zu dürfen, dann wolle es guter Freund bleiben und Polen mit schützen helfen gegen die Russen. Oesterreich lehnte den schmählichen Antrag ab, wie es sich gebührte. Da ging die preußische Politik in das Lager des Feindes über, der Russen, welche Polen am liebsten für sich allein nehmen wollten. Sie ward dort willig aufgenommen und erhielt die gewünschte Erlaubniß zum Aneignen des fremden Gutes.

Es war die Vorbereitung der zweiten Theilung Polens,

die Vorbereitung ferner des Baseler Friedens. Schon jetzt schimmert herdurch, was wir ferner noch zu erörtern haben: die Sehnsucht der preußischen Politik nach fremdem Eigenthum ist der Brunnquell alles Jammers der Folgezeit.

Das Hinderniß, wegen dessen diese Politik nicht sofort offen hervortrat, wegen dessen der Verrath der preußischen Politik an Oesterreich und dem übrigen Deutschland nicht sogleich durch eine That sich bewies, liegt nach der Darstellung des Herrn von Sybel nur in der Persönlichkeit des Königs Friedrich Wilhelm II. Dumouriez ließ dem Könige eine Aeußerung zugehen, daß durch das Verbleiben von Preußen bei der Coalition gegen Frankreich das Staatswohl einer Täuschung des Ehrgefühles geopfert werde (S. 557). Der König zürnte lebhaft darüber. Manstein, der im Grunde dachte wie Dumouriez, mußte diesem sogleich erwidern: Jeder möge seine besonderen Grundsätze haben, der König betrachte als den höchsten die Treue gegen seine Bundesgenossen. „Es gab hierüber scharfe Erörterungen, bei denen, wie Lucchesini es höflich ausdrückt, der König sich durch seine Herzensgüte nicht abhalten ließ, dem Obersten (Manstein) als dem ersten Betreiber einer solchen Unterhandlung (mit Dumouriez) sein kräftiges Mißfallen kund zu thun". Der Herzog von Braunschweig mußte ein neues Manifest in diesem Sinne abgehen lassen. Als Dumouriez dasselbe erhielt, schrieb er am 29. Sept. 1792 an Lebrun: „Obgleich diese Leute ein tiefes Bedürfniß nach Frieden haben und nur wegen des Decorum nicht dazu gelangen können, so glaube ich doch, der König wird die Oesterreicher ganz sicher nicht verlassen" (S. 581). Die Umgebung des Königs dachte anders. „Der ehrliche General Duval", also sagt Herr von Sybel, „meldete seinem Freunde Merlin, alle diese preußischen Generale hätten nur eine Ansicht: Trennung von Oesterreich und Bund mit der französischen Republik".

Haben wir Spätere das Recht auf eine solche allgemeine

Aeußerung hin eine derartige moralische Versunkenheit der preußischen Generalität von 1792 als glaubhaft anzunehmen? Wir bezweifeln es. Doch stiegen auch in Dumouriez sofort wieder die Hoffnungen auf den Verrath empor. „Die Preußen", meldete er dem Kriegsminister Servan, „scheinen gar nicht abgeneigt, die Emigranten zu verlassen: wir könnten sie mit geringen Kosten gewinnen und den Kaiser völlig erdrücken. — Wir würden dann das besiegte Oesterreich den Preußen überliefern, die ihm den Rest von Schlesien abnehmen und sich in den Besitz von Danzig und Thorn setzen möchten. Sie verwickelten sich dadurch mit den Russen, und wir schickten eine Flotte ihnen zu Hülfe in die Ostsee". Dumouriez verrechnete sich abermals, weil Friedrich Wilhelm II. ein ehrlicher Mann war. Aber man wußte allgemein um solche Versuche der Franzosen, und diese selbst waren beflissen das Gerücht auszubreiten. Der Grund liegt nahe. „So drängten die österreichischen Generale mit allen Kräften aus Frankreich hinweg, wo sie das Opfer einer beispiellosen Verrätherei zu werden fürchteten" u. s. w. — „Dieß Alles war nun lautere Thorheit", setzt Herr von Sybel (S. 587) hinzu, „da der König fester als je zum Innehalten des österreichischen Bündnisses entschlossen war". Allein Herr von Sybel hat selbst vorher berichtet, daß einzelne preußische Offiziere, namentlich der Graf Kalkreuth, geflissentlich ihren Widerwillen gegen Oesterreicher und Emigrirte zur Schau trugen. Er hat uns die Aeußerung des „ehrlichen" Generals Duval berichtet. Konnten da die österreichischen Offiziere Vertrauen hegen? Indem sie wußten, daß die preußische Pflicht- und Bundestreue wesentlich nur auf dem redlichen Willen des Königs beruhte, des einen Mannes, dessen Charakterfestigkeit nicht gerade über allem Zweifel erhaben war, erscheint die Besorgniß, die Vorsicht, die sorgfältigste Wachsamkeit von ihrer Seite uns Späteren nicht als lauter Thorheit, sondern als eine Pflicht, zu welcher sie durch das Benehmen vieler preußischen Offiziere gemäß dem Berichte des

Herrn von Sybel gezwungen wurden. Leider war es so; allein daß es so war: wer trug davon die Schuld?

Herr von Sybel beginnt den zweiten Band seines Werkes mit einem Rückblicke und einer Uebersicht. Er stellt der alten Zeit die neue entgegen, oder vielmehr: er proklamirt der Autorität gegenüber das Recht der Subjektivität. Hören wir seine eigenen Worte (S. 4):

„Nicht dem politischen Programme, welches die Versammlung von 1789 entwarf, wohl aber dem Ziele, welches sie damit für ihren Staat zu erreichen hoffte, strebte das Wachsthum unserer Nationen seit dem Bruche des Mittelalters zu. Es war die Beseitigung aller eingebildeten Autoritäten, die Lösung aller willkürlichen Bande, die Sprengung aller unnatürlichen Schranken. Die Welt wiederholte sich das alte heilige Wort: Du sollst keinen Götzen dienen, die von Menschenhänden gemacht sind. Sie hatte aber bis dahin auf jedem Lebensgebiete solchen Dienst getrieben; denn sie hatte allen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft himmlischen Ursprung und göttliche Weihe beigelegt. Die äußere Kirche schloß im Mittelalter den Staat, das Gewerbe, die Bildung in ihre Kreise ein, und übertrug ihnen damit den eigenen Charakter der Heiligkeit und Unabänderlichkeit. So war das Bestehende unantastbar, nicht weil es gut war, sondern weil es bestand. Alles bewegte sich in festen, immer wiederkehrenden, ewig unwandelbaren Bahnen. Das Handwerk hielt unverbrüchlich die überlieferten Wege inne, der Kaufmann zog an regelmäßigen Tagen die für immer bestimmte Straße, die Ackerwirthschaft war unbeweglich, wie der von ihr bebauete Erdboden. Es gab keine Thätigkeit, die nicht einem geschlossenen Stande überwiesen worden, keinen Besitz, der nicht einem unerschütterlichen Privileg gedient hätte, so daß wer einmal nicht zu dem Kreise der Bevorzugten gehörte, eines jeden Mittels entbehrte, um sich zu einer des Menschen würdigen Stellung zu erheben. Der Fortschritt war ausgeschlossen aus den Bewegungen der Welt, überall beherrschte die Form den Inhalt, und alle Formen waren nach einer und derselben Grundanschauung ausgeprägt. Ein halbes Jahr-

tausend des Mittelalters zeigt vielfache äußere Verschiebung, aber weniger innere Wandlung als ein halbes Jahrhundert der neueren Zeit."

Concentriren wir alle diese Phrasen in einen Kern, so ist es die alte Redensart von der Finsterniß und Dummheit des Mittelalters, und zwar in der besondern Färbung: das Mittelalter war finster und dumm, weil es an Autorität hielt und alles Recht der Subjektivität verneinte. Es folgt die neue, schönere Zeit. Herr von Sybel fährt fort:

„Gerade weil aber alle jene Privilegien, welche die Welt beherrschten, eine einzige streng zusammenschließende Kette bildeten deßhalb war auch die Wirkung unermeßlich, als endlich der zur Natur und zur Wahrheit dringende Geist an einer Stelle die einengende Fessel zerriß. Als Columbus die Ansicht der Erde, Luther den Bestand der Kirche, Copernicus die Auffassung des Weltalls reformirte, da erwachte der Geist der Prüfung in allen Zweigen des Daseyns, in allen Landen und bei allen Völkern. Die Menschen gewannen die Kraft der Verwerfung, die Lust an der Unruhe, den Willen des Fortschrittes wieder. Man war entschlossen, keine Autorität mehr anzuerkennen, die nicht in der Natur der Dinge begründet sei, keine Schranke, die nicht innere Nothwendigkeit zeige, keine Herrschaft, die sich nicht durch ächten Nutzen bewähre. Die Entfaltung des vollen Menschen, ungehemmt durch willkürliche Bande und getragen durch die Gesetze seiner eigenen sittlichen Natur: dieser Gedanke beseelt seitdem mit unauslöschlicher Kraft die Völker. Er lebt in den Kämpfen der Reformationszeit, die ohne Rücksicht auf die Autorität der Kirchengewalt nur ihr Herz fragen, wo es den Geist Gottes findet, er ringt sich in Kunst und Wissenschaft an das Licht, indem er die überlieferten Typen und Formen mit der Forderung unbedingter Wahrheit und natürlicher Schönheit verläßt; er arbeitet in der ökonomischen Revolution, welche seit dem vorigen Jahrhunderte alle überkommenen Lebenslagen verwandelt, und alle Fesseln mit dem Rufe auf grenzenlose Freiheit der Arbeitskraft zersprengt. Mit nicht geringerem Nachdrucke als in der Gesellschaft, der Völ-

dung, der Religion wirkt er endlich auch auf dem politischen Felde. Abwechselnd sehen wir alle Stände bemüht, durch seine Kraft die Zukunft sich zu erschließen. Zuerst sind es die Könige und Fürsten Europas, welche im Namen des öffentlichen Nutzens, des nationalen Wohles, des allgemeinen Menschenrechtes den Krieg gegen das Altbestehende eröffnen. Dem Beispiele Ludwigs XIV. folgen, es weit übertreffend, die preußischen Herrscher, diesen nachahmend die Mehrzahl der deutschen Fürsten. Geistreiche und kecke Machthaber schließen sich weiter in Dänemark und Schweden, in Spanien und Portugal an, zuletzt wird der ächteste Vertreter des alten Systemes, der österreichische Staat, durch kaiserliche Hand in seinen Grundfesten erschüttert. Es gibt keine Stelle in Europa, wo der Geist der Neuerung, der Trieb nach ächter Wahrheit und wahrer Menschlichkeit nicht empfunden würde.“ .

Drängen wir auch diese Phrasen auf ihren Kern zusammen, so ergibt sich als das Aechte und Wahre des Herrn von Sybel die Subjektivität, die von keiner Schranke weiß. Es könnte nun zunächst für uns Andere bedenklich erscheinen, daß bei dem Herrn von Sybel als die Vertreter dieser beglückenden Richtung eine Reihe von Herrschern auftreten, welche den Absolutismus proklamirten, welche jedes ihrem persönlichen Willen entgegenstehende Recht mit eiserner Faust zerbrachen. Für die Anderen blieb da von ächter Wahrheit und wahrer Menschlichkeit außer dem Willen des Herrn nicht viel übrig. Indessen Herr von Sybel läugnet das nicht ganz. Er fährt fort: „Dieser Geist — es bedarf nicht der Ausführung — war in seinen Wünschen schöpferisch und human, aber auch nach seinem ganzen Wesen zerstörend und unbändig“. Das Letztere bestätigen wir durchaus, das Erstere nur in sehr modificirter Weise. Allein nicht darauf legen wir das Hauptgewicht. Der Irrthum des Herrn von Sybel besteht darin, daß er die beiden Richtungen, die sich zu allen Zeiten neben einander, die sich in jedem einzelnen Individuum wieder finden, die Anerkennung der Autorität und das besondere Streben der Subjektivität, daß er diese Richtungen als der Zeitfolge

nach einander ausschließend gegenüber stellt. Beide Richtungen sind immer und überall da, beide sind berechtigt. Die Grenze ihres Rechtes läßt sich nicht in allgemeinen Zügen angeben, weil sie in jedem einzelnen Falle wandelbar ist. Um so mehr aber muß eine Verallgemeinerung dieser beiden Grundrichtungen der Zeit nach in solcher Weise, wie Herr von Sybel sie hier unternommen hat, nicht bloß der geschichtlichen Betrachtung, die sich mit großen Verhältnissen beschäftigt, sondern eben so der täglichen Erfahrung im Leben jedes Einzelnen widersprechen. Eine solche Verallgemeinerung führt dahin, daß alles Recht auf der einen, alles Unrecht auf der andern Seite erscheint. Daß Herr von Sybel nun allerdings von einer solchen Neigung nicht frei ist, haben wir nicht bloß erst aus jener Schilderung seines finstern Mittelalters und seiner lichtvollen neueren Zeit ersehen. Wir werden auch noch ferner Gelegenheit dazu haben.

Wir unsererseits erkennen beide Richtungen, diejenige des Festhaltens der Autorität und diejenige der Subjektivität als berechtigt an, eine jede in ihrer Sphäre. Daß wir Autoritäten anerkennen, wird Herr von Sybel und der Gothaismus kaum bezweifeln. Es könnte sich nur um das Recht der Subjektivität handeln. Nun, gerade dadurch, daß wir dem Herrn von Sybel und dem Gothaismus überhaupt ihre Irrthümer nachweisen, glauben wir den Beweis unserer Anerkennung, unserer Vertheidigung des Rechtes der Subjektivität thatsächlich klar vor Augen zu stellen. Denn die Geschichtschreibung des Herrn von Sybel bemüht sich mehr als eine andere, das Recht der Objektivität zu beanspruchen. Deßhalb bestreben wir uns, diese Objektivität an unserer subjektiven Auffassung zu prüfen. Wir sind mithin auf diesem Gebiete mit dem Rechte der Subjektivität, welches Herr von Sybel proklamirt, völlig einverstanden.

Auch an anderen Berührungen mit Herrn von Sybel, vorbehaltlich der verschiedenen Ansichten über Recht und Un-

recht, fehlt es uns nicht. Wir heben die Vergleichung zwischen Revolution und Eroberungspolitik hervor (S. 12). „Was die Revolution in der einheimischen, ist die Eroberung in der auswärtigen Politik. Beide beginnen mit der Läugnung des formellen Rechtes, des Rechtes des Bestehenden. Beide können einer Nation durch die Pflicht der Selbsterhaltung geboten seyn, und haben in diesem Umfange die Grenze, innerhalb deren sie schöpferisch wirken. So die englische Revolution von 1688, so die preußische Eroberung von Schlesien und Westpreußen, die für einen Augenblick den Rechtszustand brachen, um unmittelbar nachher mit doppelter Kraft die Erhaltung der Gesetze und der Verträge als leitendes Princip zu erklären." (So steht es wörtlich da.) „So bald aber ein Staat seinem Wesen nach erobernd auftritt, so ist er durch und durch auch revolutionär. Wer nach außen hin keine Pflichten für bindend erkennt, wird auch im Inneren keine Rechte respektiren. Ebenso im umgekehrten Falle. Wer im Inneren kein Recht als jenes der Insurrektion und der Gewalt bestehen läßt, wird auch die auswärtigen Beziehungen auf die Spitze des Schwertes stellen".

Hr. v. Sybel scheint nach den Worten über Schlesien und Westpreußen bei den letzten beiden Sätzen nicht mehr an den König Friedrich II. gedacht zu haben. Wir Andere dagegen fühlen uns geneigt, an den Mann zu denken und von diesem Gedanken aus den Vergleich treffend zu finden. Friedrich II. hatte für Preußen eine ähnliche Bedeutung, wie die Revolution für Frankreich. Er errichtete mit völliger Nichtachtung der geschichtlichen Bildungen, der Rechte der Einzelnen, wie derjenigen der Corporationen, den centralisirten Militärstaat.

Kehren wir jedoch zu der ferneren Entwickelung der Dinge nach Herrn von Sybel zurück. Er stellt fortan in den Vordergrund das Zusammentreffen der französischen Offensive im Westen mit der nicht minder umfassenden und revolutionären Politik des russischen Kaiserthums im Osten. Dieß ist unzwei-

felhaft wichtig; aber nicht minder wichtig, oder vielmehr wichtiger ist das Verhältniß der deutschen Mächte zu dieser Politik. Wenn dieselben wahrhaft und mit Nachdruck an dem Bündnisse vom Februar 1792 zur Aufrechthaltung des bestehenden Rechtes, der deutschen Reichsverfassung und der Integrität Polens festgehalten hätten: so wäre weder der Westen, noch der Osten uns verderblich geworden. Aber man hielt nun eben nicht fest an diesem Bündnisse.

Dumouriez kehrte sieggekrönt (S. 30) aus der Champagne nach Paris zurück. Er forderte Krieg. „Seine wesentlichen Grundsätze kennen wir bereits. Es kam ihm darauf an, Oesterreich in Europa zu vereinzeln, für Preußen eine Brücke zum Frieden, Deutschland Grund zur Zufriedenheit mit Frankreich zu verschaffen". Custine war ein Gegner des Dumouriez. Aber auch er hatte Eroberungsplane gegen Deutschland, und ein Faktor auch in seiner Rechnung war: der König von Preußen werde nicht viel dagegen haben, wenn man ihm erheblichen Antheil an der Beute und etwa noch dazu glimpfliche Behandlung des Königs Ludwig XVI. verspreche. Die Plane der Eroberung im Convente nahmen zu, und die wichtigste Voraussetzung war auch dort die Einschläferung Preußens. Im November 1792 schickte der französische Minister Lebrun den Agenten Mandrillon ab. Seine Vorschläge wurden angehört; doch bei dem Könige blieb als stete Voraussetzung ein gleichzeitiges Abkommen mit Oesterreich. Lebrun entgegnete, daß man zu keiner Zeit und keinen Falls mit Oesterreich abschließen werde (S. 50). Er stellte dagegen für Preußen ganz besondere Vortheile in Aussicht, die dem Wesen nach auf ein Zerschlagen Oesterreichs in französisch-preußischem Interesse hinausliefen. „Preußen gewinnt mit einem Schlage die Herrschaft über das deutsche Reich". Herr von Sybel erkennt die Vortheile als wichtig an, die aus einem solchen französisch-preußischen Bündnisse hätten kommen können: es war die Zurückwerfung Rußlands, als eines für Preußen ge-

fährlichen Nachbarn, „die Schwächung Oesterreichs, dem man trotz des Bündnisses sich täglich mehr entfremdete, und die Abrundung Preußens in Deutschland, die unter allen Umständen von der Natur der Dinge gefordert wurde". Herr von Sybel verkennt auch die Schwierigkeiten nicht: Bundesbruch und Krieg. „Jene Vortheile wären vielleicht dieser Opfer werth gewesen, offenbar aber hätten sie in jedem Falle wenigstens eine unerläßliche Voraussetzung gehabt: die Aufrichtigkeit Frankreichs, Preußen in dessen eigenen Interessen gedeihen zu lassen. Allein zu deutlich lag auch hiervon das Gegentheil zu Tage".

Die Worte des Herrn von Sybel scheinen uns den Sinn zu enthalten: Preußen darf das übrige Deutschland als Geschenk von französischer Hand annehmen, wenn Frankreich es damit aufrichtig meint. Aber warum darf nicht jeder andere deutsche Staat dasselbe thun? Was dem Einen recht, ist dem Anderen billig. Es scheint uns, daß nach einer solchen Vollmacht für einen deutschen Staat, wenn man nur von der petitio principii ausgeht, daß für diesen deutschen Staat die Abrundung in Deutschland unter allen Umständen von der Natur der Dinge gefordert wird, die Möglichkeit eines Verraths an Deutschland nicht mehr besteht. Das wäre die Consequenz der Geschichtsanschauung dieser Partei, die eben darum zerrüttend und zerstörend auf das Rechtsgefühl der Menschen wirken muß.

Es ist kaum glaublich, mit welcher Zuversicht die Franzosen den Verrath Preußens an Deutschland hofften. Kaum hatte der französische Minister Lebrun durch den Agenten Mandrillon dem Könige von Preußen seine Lockungen vorgelegt, als der französische General Custine schon darauf etwas wagen zu dürfen vermeinte. Die preußischen Truppen gingen, wie Herr von Sybel sich ausdrückt, bedächtig genug vorwärts. „Man mochte Antwort sowohl aus Paris auf Lucchesini's letzte Eröffnungen, als aus Wien auf Spielmanns Sendung

zu haben wünschen, ehe man den Kampf entschieden erneuerte. Unter diesen Umständen meinte Custine, die diplomatische Verwickelung des Augenblickes wie Dumouriez bei Valmy benutzen zu können. Er schickte seinen dem Berliner Hofe von früherher bekannten Sohn zu geheimen Unterhandlungen ab, beging aber die Verrücktheit, am 23sten dem Könige durch die Zeitungen den Vorschlag zu machen: er solle den Landgrafen von Hessen nebst dessen Bataillonen im preußischen Heere unterstecken, und so verstärkt sich neben den Franzosen auf Oesterreich werfen. Es war im Grunde nichts Anderes, als was Lebrun durch Mandrillon beantragt hatte; natürlich ließ hier aber die Oeffentlichkeit der Sache nur eine Antwort mit der blanken Waffe zu".

Also die Oeffentlichkeit war es, die hier durchschlug, also die Plumpheit der Form, in welcher die Lockung zum Verrathe nahe trat, und nicht das Wesen der Sache, die Lockung zum Verrathe selber? Nach unseren Begriffen von Ehre und Recht hätte auf die Lockung selber, mochte sie diplomatisch geheim oder öffentlich plump nahe treten, von Anfang an nur die eine Antwort gebührt: die Antwort mit der blanken Waffe.

Es war recht von dem Könige Friedrich Wilhelm II., der Lockung nicht zu folgen; aber viel rechtlicher, viel ehrenhafter würde er dastehen, wenn er die Lockungen nicht einmal angehört, wenn er den Unterhändler sofort zurückgeschickt hätte. Was er that, ging aus einer gewissen Halbheit hervor, welche die Franzosen nicht entmuthigte, immer neue Versuche zu wagen. Und mußte nicht die Erfahrung, daß solche Versuche immer wieder gemacht werden konnten, den Kaiserhof zu dem Schlusse zwingen, daß das Abweisen der Versuche nicht ein entschiedenes gewesen seyn müsse? Mußte nicht dieser Schluß immer wieder auf's neue die Saat des Mißtrauens aussäen? Wenn die Franzosen auch nur das durch ihre Versuche erreichten, so hatten sie immer schon viel gewonnen, nicht bloß gegen Oester-

reich, sondern gegen alle anderen Deutschen und gegen Preußen insbesondere mit. An wem denn lag die Schuld, daß so viel für die Franzosen gewonnen werden konnte? Wenn Friedrich Wilhelm II. ernst und entschieden mit den Franzosen nichts gemein haben wollte, so war es seine Pflicht, nicht bloß gegen seine Bundesgenossen, sondern eben so sehr gegen sich selbst, die Franzosen einmal für immer so abzuweisen, daß sie nicht wieder kamen. Er that es nicht.

Unterdessen war die russische Czarin gegen Polen vorgegangen. Ueberblicken wir hier mit Herrn von Sybel die Sachlage. Im Februar 1792 schloßen Oesterreich und Preußen, wie wir wissen, das Bündniß zur Erhaltung des bestehenden Rechtes in Deutschland und in Polen. Im März 1792 bat sich die preußische Politik für das Beharren bei diesem Bündnisse von Oesterreich die Erlaubniß zur Wegnahme von Danzig und Thorn aus. Herr von Sybel lobt dieß Verfahren von Seite Preußens abermals nicht, aber eben so wenig findet er das Versagen von Seite Oesterreichs richtig. Seine Worte (II, 165) sind:

„So natürlich an sich sein (Preußens) Wunsch, so gering damals das Opfer für Polen, so unbedeutend der Gegenstand für Oesterreich war, so übel war doch nach der Lage Europas der Zeitpunkt gewählt, da offenbar nichts gefährlicher seyn konnte, als in diesem Augenblicke die geringste Abweichung von dem reinen Systeme des Berliner Vertrages anzuregen. Daß Oesterreich von jeher dagegen gewesen, hätte jetzt zur Verbannung jedes Gedankens dieser Art schlechthin ausreichen müssen. Allerdings, nachdem der Fehler einmal gemacht war, hätten genau dieselben Gründe auf der österreichischen Seite eine möglichst eingehende Behandlung gefordert: wie man damals stand, hätte Oesterreich größere Dinge als Danzig und Thorn bewilligen mögen, um das Verhältniß zu Preußen in gründlicher Reinheit und Wärme zu erhalten. Aber Franz II. hatte für eine solche Betrachtung so wenig Sinn wie sein Bundesgenosse; er lehnte das Ganze in trockener, beinahe höhnischer Weise ab.“

„Die verhängnißvolle Folge dieses Benehmens war nun, daß der Berliner Hof nicht bloß über Thorn und Danzig zürnte, sondern in der Weigerung ein Zeichen allgemeiner Böswilligkeit zu finden glaubte. Er klammerte sich doppelt fest an die Erwerbung der beiden Stadtbezirke, und empfand zugleich die Sehnsucht nach einem zuverlässigern Verbündeten als der hundertjährige Nebenbuhler jemals werden könnte. Gerade der Grundgedanke, welcher dem Berliner Vertrage seinen Werth gegeben, die Nothwendigkeit, alle deutschen Kräfte bleibend und uneigennützig zu vereinen, gerade dieser zerfiel im ersten Augenblicke der thatsächlichen Prüfung. Preußen beschloß, in voller Umkehrung seiner bisherigen Politik, sein Heil in einer Anlehnung an Rußland zu suchen. Graf Golz, sein Gesandter in Petersburg, erhielt den Auftrag, bei Katharina wegen Danzig und Thorn anzufragen, und Bischoffswerder selbst wurde zu gleichem Zwecke in außerordentlicher Sendung nach Petersburg geschickt."

So der Herr von Sybel. Es ist von großer Wichtigkeit, diese Dinge zur vollen Klarheit zu bringen, weil in ihnen der Wendepunkt der Geschicke von damals beruht. Herr von Sybel hat Recht zu sagen, daß diese Wendung der preußischen Politik verhängnißvoll war. Sie war es für Deutschland, für Polen, für ganz Europa. Wenn die preußische Politik bundestreu und ehrlich dem Berliner Vertrage vom Februar 1792 nachgekommen wäre, so war, wie Herr von Sybel früher (Bd. I. S. 416) bemerkt hat, die vereinte deutsche Kraft stark genug, um zugleich die Eroberungsgelüste des Ostens und des Westens im Zaume zu halten. Allein Herr von Sybel hat nicht das Recht, von der ungeheuren Schuld, die damals die preußische Politik auf sich lud, einen Theil auf die Schultern Oesterreichs abzuwälzen. Der Berliner Vertrag vom Februar 1792 war auf dem Rechtszustande gegründet, er bezweckte die volle Geltung desselben. Die Forderung, welche Preußen einige Wochen nach dem Abschlusse des Vertrages erhob, die Forderung, daß es für sich, für seinen besonderen Vortheil gegen die polnischen Städte Danzig und Thorn freie Hand ha-

ben wolle, betraf nicht bloß diese beiden Städte, sondern zugleich das Wesen des Bundes selbst. Das Wesen des Bundes selbst ward durch diese Forderung zerstört. Herr von Sybel meint aber, daß eine Nachgiebigkeit von Seiten Oesterreichs in Betreff von Danzig und Thorn das Verhältniß zu Preußen in gründlicher Reinheit und Wärme hätte erhalten mögen. Umgekehrt liegt die Sache. Durch die Forderung der preußischen Politik, ihre Hand ausstrecken zu dürfen nach dem was sie zwei Monate vorher mit zu schützen versprochen hatte, war „die gründliche Reinheit und Wärme" dieses Verhältnisses vernichtet. Die preußische Politik hatte den augenscheinlichsten Beweis ihrer Unzuverlässigkeit geliefert. Oesterreich konnte und durfte nicht zugestehen, nicht bloß damit Preußen nicht größer würde, sondern um nicht vor sich selber den Schein der Mitschuld an dieser Wandelbarkeit und Untreue auf sich zu laden.

Demnach wandte sich die preußische Politik, die im Februar 1792 Oesterreich gegenüber die Integrität Polens mitverbürgt hatte, nach Petersburg, und bat dort um die Erlaubniß, die beiden Städte nehmen zu dürfen. Durch diesen Schritt ebnete die preußische Politik die Bahn zu der zweiten Theilung von Polen, wie sie 20 Jahre zuvor dieselbe zur ersten Theilung geebnet hatte. So willkommen auch immer dieser Vorschlag der Czarin kommen mochte, war doch ihre erste Antwort nach der Darstellung des Herrn von Sybel so bemessen, daß der preußischen Politik gegenüber die Czarin auf dem Kothurn des Rechtes und des Gesetzes einherschritt (S. 166). „Sie sei entschlossen, die gesetzliche Verfassung in Polen nöthigen Falles mit Waffengewalt herzustellen; aber da es ihr hierbei überall nur auf Recht und Gesetz ankomme, und sie für sich selbst an keine Vergrößerung denke, könne sie natürlich auch keinem Dritten eine solche gestatten."

Mit solchen Worten schob die Czarin die moralische Verantwortlichkeit für das was sie selber zu thun begehrte, der

preußischen Politik zu. Darf man sagen, daß sie darin völlig Unrecht hatte? Es ist gewiß richtig und wahr, was Herr von Sybel mit so großem Nachdrucke hervorhebt, daß das Zusammenfallen der russischen Vergrößerungsplane mit der französischen Revolutionspolitik für uns Deutsche höchst verderblich wurde; allein wer, fragen wir, trägt die Schuld, daß sowohl der Osten wie der Westen ihre Pläne durchführen konnten? Der Kaiser Leopold hatte in dem Februarvertrage von 1792 gegen den Osten zugleich und gegen den Westen einen Damm errichten wollen. Wer zerbrach diesen Damm? Es war nicht Rußland, nicht Frankreich: es war die preußische Politik, das Wiedererwachen der fridericianischen Tendenz, der Gier nach fremdem Eigenthume, die, um einen neuen Fetzen Landes, um eine neue Vergrößerung zu gewinnen, heute vergißt, was sie gestern versprochen hat.

Die preußische Politik scheint in Wahrheit nur Danzig und Thorn gewollt zu haben. Aber sie hatte durch ihre Wallfahrt nach Petersburg die Bahn betreten, und für das Fortschreiten auf derselben trug die Czarin Sorge. Sie gab sich nicht mit Kleinigkeiten ab. Aehnlich hatte früher Friedrich II., als die Czarin ihm 1771 nur Ermeland zuweisen wollte, sich ausgesprochen, daß ein so geringer Antheil ihn nicht für das Geschrei entschädige, das die Sache nothwendig erwecken müsse*). „Wenn man Kleinigkeiten mit Hast annimmt, so zeigt das den Charakter einer Gier und Unersättlichkeit, welchen ich doch nicht mehr mir beigelegt wünsche, als man es jetzt schon in Europa thut." Im Jahre 1792 war die Czarin weniger sparsam. Ihr Gesandter Alopeus ließ sich in Berlin vernehmen: Danzig und Thorn seien gar nicht der Erwähnung werth, Preußen bedürfe zur Entschädigung für den französischen Krieg zum wenigsten einige Palatinate von Großpolen.

---

*) Oeuvres de Fr. le G. XXVI. 346. f.

„Es war dieß eine einfache Consequenz der bisherigen Schritte", sagt Herr von Sybel. Wir sind damit völlig einverstanden.

Das Angebot nämlich hatte seinen guten Grund. Wenn auch die preußische Politik die Städte Danzig und Thorn gern haben wollte, so glaubte sie darum doch noch dem Februar-Bündnisse nicht untreu zu seyn. Nach diesem Bündnisse hatte Oesterreich das Recht, gegen eine russische Eroberung die preußische Bundeshülfe anzurufen. Um dieß zu vereiteln, lag es der Czarin nahe, die preußische Politik zum Mitschuldigen zu machen. Sie forderte die preußische Politik auf, Bedingungen und einen Entwurf zum Vertrage vorzulegen und gleichzeitig ließ Alopeus jene Worte fallen, daß Danzig und Thorn zu wenig seien. Das machte die preußische Politik doch etwas stutzig. Denn wenn die Czarin abermals den Raub austheilte, so war es klar, daß, wenn sie auch für Preußen etwas hergeben wollte, sie sich selber noch viel mehr zuweisen würde. So nahe diese Folgerung liegt, scheint es doch nach der Darstellung des Herrn von Sybel, daß die preußische Politik durch dieselbe überrascht gewesen seyn muß. Die Czarin wendete allerlei Mittel an. Sie that schön mit Oesterreich, um dadurch auf Preußen zu wirken. Sie schloß ein Bündniß mit Oesterreich, nach welchem Oesterreich die polnische Maiverfassung fallen ließ. Es versteht sich, daß damit keineswegs von Seiten Oesterreichs eine Theilung Polens zugelassen ward. Aber diese Annäherung von Seiten Rußlands zu Oesterreich war berechnet für die Wirkung in Berlin. Sie blieb nicht aus. Die Czarin hatte richtig gerechnet. Die preußische Politik beeilte sich, in eine Verhandlung einzugehen (S. 173), „als deren Thema mit voller Sicherheit jene Verheißung des Herrn von Alopeus bezeichnet werden kann: Preußen müsse als Entschädigung für seine Opfer im französischen Kriege einige Palatinate in Großpolen erhalten." In Gallizien stand ein österreichisches Heer von 25,000 Mann zur Beobachtung; was

konnten sie nach der Einigung zwischen Preußen und Rußland noch machen?

Herr von Sybel dagegen legt das Hauptgewicht auf die Wendung der österreichischen Politik im Oktober 1792. Er sagt (S. 174): „Franz II. nahm sich vor, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, nicht um Deutschland zu vertheidigen oder Ludwig XVI. zu retten, sondern um in dem Getümmel seinen Staaten einige Provinzen hinzuzufügen. Das machte den preußisch-russischen Wünschen Luft. Von nun an konnte der Kaiser auch für Polen nicht mehr im Namen des Rechts, des Besitzstandes, der europäischen Sicherheit auftreten; denn eben mit denselben Gründen würde dann Preußen seine Ansprüche auf Bayern und Elsaß zurückgewiesen haben."

So der Herr von Sybel; allein in Wahrheit sind doch diese Dinge etwas verschieden. Der österreichische Plan in Betreff Bayerns bezweckte einen Tausch mit dem Hause Wittelsbach: die österreichischen Niederlande gegen Bayern. Der Eroberungsplan von Seiten Oesterreichs auf Elsaß, ein altes Erbland des Hauses Oesterreich, welches in Folge der früheren unglücklichen Kriege an Frankreich verloren war, erscheint uns nicht gleichbedeutend mit den Theilungsplanen von Preußen und Rußland auf Polen, wo beide Mächte nichts verloren hatten.

Die eigentliche Entscheidung kam durch die französischen Waffen. Das Glück derselben im Spätherbste 1792 zwang den Kaiser Franz zur Nachgiebigkeit (S. 186 f.). „Als Dumouriez im December Aachen und die Roerlinie besetzte, als Graf Clerfayt bereits verzweifelte, das linke Rheinufer zu halten, da überzeugte man sich in Wien, daß man die preußische Hülfe um keinen Preis verscherzen dürfe. Man entschloß sich zu der Aufopferung Polens und der Herabstimmung der eigenen Ansprüche".

Aber wer hatte denn Krieg mit Frankreich? Es war

auch nicht bloß Oesterreich, sondern das gesammte Reich, auch Preußen mit, und dieses ja sonst zum Kriege geneigt. Das Beharren in diesem Kriege mit den andern Deutschen, bis ein gemeinsamer Frieden geschlossen werden konnte, war für Preußen nicht bloß allgemeine deutsche Pflicht, sondern nach den Erklärungen des Königs vor dem Kriege eine ganz besondere Ehrenpflicht. Und nun müßte, damit die preußische Politik dieser ihrer Pflicht nicht untreu werde, der Kaiser ihr die Erlaubniß geben, sich im Bunde mit der russischen Czarin ein-[illegible] auf Polen zu werfen!

Es ist ein widerwärtiger Zustand, den wir da erblicken. Gewiß war die Politik des Kaisers Franz nicht frei von vielen Fehlern. Allein das Grundübel lag nicht in diesen Fehlern, sondern in der Haltung oder der Haltungslosigkeit der preußischen Politik. Vermöge dieser Haltlosigkeit hatte sie sich zum Werkzeuge der Czarin machen lassen, um von dieser den Zwergantheil an dem großen Raube zu erlangen, dessen eigentlicher Vortheil nur der anschwellenden russischen Macht zu gute kam. Die Quelle aber ist hier, wie immerdar, die Erbschaft der fridericianischen Tendenz. Friedrich's Saat war aufgegangen. Das krankhafte Begehrungsvermögen, welches er der Politik seines Staates eingeimpft, inficirte dieselbe mehr und mehr.

Herr von Sybel verschließt sich dieser Erkenntniß nicht völlig. Er endet seine Darstellung dieser Wendung der Dinge mit den Worten (S. 191): „Der Keim zu der Unterwerfung Deutschlands durch die französischen Waffen wurde in demselben Augenblicke und durch denselben Vertrag gelegt, in welchem Oesterreich die russische Herrschaft über die polnische Nation besiegelte.“ Das ist nach der Auffassung des Gothaismus ganz richtig; denn wenn Herr von Sybel das nicht sagte, so wäre Oesterreich nicht der Sündenbock, der es doch nun einmal seyn muß. Nur verwechselt nach unserer Ansicht Herr von Sybel ein Symptom der Krankheit mit der Krankheit selbst. Diese Krankheit war erwachsen ähnlich wie ein Baum.

Der Keim zu demselben wurde an dem Tage gelegt, als die preußische Politik, die im Februar 1792 die deutsche Reichsverfassung und die Integrität Polens gewährleistet hatte, im Märzmonat 1792 im Widerspruche mit diesem Vertrage sich in Wien die Erlaubniß erbat, für sich ein Stück von Polen wegnehmen zu dürfen. Derselbe Keim trat dann an's Sonnenlicht, als die preußische Politik noch im April desselben Jahres nach Petersburg ging, um dort die Erfüllung der Bitte zu erlangen, welche Oesterreich versagt hatte. Die Czarin hieß das Hervorbrechen des Keimes hoch willkommen und hegte und pflegte ihn, bis er stattlich erwuchs zum Baume des Jammers und Verderbens für die Völker.

Die Preußen rückten in Polen ein. Sie schickten ein Manifest voraus, welches verkündete, daß die jacobinischen Umtriebe in Polen, die für Preußen bei der Fortdauer seines französischen Streites doppelt gefährlich seien, Preußen im Interesse seiner eigenen Sicherheit zu der Besetzung der Grenzlande nöthigten. Herr von Sybel äußert sich über dasselbe in folgender Weise: „Man hat über diese Erklärung als eine plumpe Heuchelei mit seltener Einstimmigkeit den Stab gebrochen, wie es sich denn auch ganz von selbst versteht, daß die Clubs und die Vereine nicht die erste Ursache der Theilung gewesen sind. Allein die Thatsachen, welche das Manifest aufführt, blieben deßhalb nicht weniger wahr: allgemeine Vorbereitung zum Losschlagen gegen Rußland und die Targowitscher und zwar, was unter allen Umständen damals Preußen nicht hätte zulassen können, im Bunde mit Frankreich. Preußen hatte es selbst verschuldet durch die unglücklichen diplomatischen Mißgriffe des letzten Sommers, jetzt aber waren diese nicht mehr zurückzunehmen und die Geschicke mußten sich erfüllen. Hätte man in Berlin oder Petersburg eine verspätete Neigung empfunden, in die Bahn der Gesetzlichkeit und der Erhaltung zurückzulenken, so wäre es jetzt zu spät gewesen.

[illegible] wie die [illegible] [illegible] wie die Entfernung eines einmal [illegible].

[illegible] auf dieser [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] des Ursprungs [illegible] denn der Kaiser Leopold [illegible] und der Erhaltung, welche [illegible] auf die allein richtige für Oesterreich und [illegible] man nicht „[illegible]" [illegible] nachher den richtigen [illegible]. Nicht einzelne [illegible] sondern die Grund- [illegible], nicht bloß für [illegible] Oesterreich und das ganze Deutschland, [illegible] die Wege bahnten für Rußland und Frankreich.

Eben darum aber kommt es uns ganz sonderbar und [illegible] vor, daß nur der Herr von Sybel allen morali- schen Unwillen über die ungeheure That nur auf die russische Czarin wälzt. Er sagt, daß sie im letzten Augenblick zu schwan- ken, zurückzutreten schien. „Und wahrlich", fährt er (S. 203) fort, „die Beweggründe zu einem solchen Umschlage hätten nicht gefehlt. Wer möchte behaupten, daß in dieser Frau, ge- wohnt an Unsitte und Gewaltthat wie sie war, im Augen- blicke des beginnenden Verbrechens kein Laut sich gerührt habe! Denn verbrecherisch muß ihr Thun gegen Polen, wenn irgend ein Staatsakt aller Zeiten, genannt werden. Alles, wodurch ein Friedensbruch gerechtfertigt, entschuldigt, beschönigt werden kann, Alles fehlte hier, Alles." Diese Worte des Herrn von Sybel über die Czarin erscheinen uns durchaus unwiderleglich. Allein warum sieht man den Splitter im Auge der Czarin, und wird des Balkens im Auge der preußischen Politik nicht

gewahr? Katharina beging ein ungeheures Verbrechen, es ist wahr. Aber die preußische Politik that mehr. Sie machte sich nicht bloß des ungeheuren Verbrechens ganz theilhaftig, sie hatte dasselbe durch ihre Untreue gegen Oesterreich und das eigene Interesse zu Gunsten der Czarin ermöglicht. Die preußische Politik beging nicht bloß ein ungeheures Verbrechen, sondern dazu auch einen ungeheuren Fehler. Es ist uns sehr fraglich, ob selbst Friedrich II. bei aller seiner Ländergier im Jahre 1792 auf die Plane Katharina's eingegangen, ob er nicht lieber zurückgetreten wäre zu Oesterreich. Denn er hatte doch den Satz ausgesprochen, den auch Herr von Sybel (S. 68) anzieht, daß die Existenz von Polen eben so bestimmt als die Schwäche desselben eine Lebensbedingung für Preußen sei. Die Czarin aber vernichtete im Jahre 1792 diese Existenz, und der einzige Zweck der Eroberung war, wie Herr von Sybel es richtig ausspricht, in Polen eine Grundlage für die weitere Unterwerfung der europäischen Welt zu gewinnen. Mithin war es Zeit für die preußische Politik, die warnenden Worte Friedrichs II. sehr wohl zu beherzigen. Allein dieser König hatte der Politik des von ihm gegründeten Staates nur die Gier nach neuem Erwerbe zu hinterlassen vermocht; denn diese nachzuahmen ist leicht. Er hatte es nicht vermocht, ihr auch seine Willenskraft zu hinterlassen, denn diese nachzuahmen ist schwer und nicht Jedermanns Sache. Die russische Czarin erscheint uns bei der zweiten Theilung von Polen als gewaltthätig, frevelhaft, kurzum so wie Herr von Sybel sie schildert. Die preußische Politik erscheint uns durchaus ebenso, mit noch einigen anderen Eigenschaften dazu, die zu erörtern überflüssig wäre.

Ja es gedieh selbst dahin, daß die preußische Politik als die eigentlich dringende und treibende erschien. Herr von Sybel bemerkt, daß die Czarin im letzten Augenblicke schwankte (S. 204): „Indem sie die Bereicherung Preußens zur Grundlage der eigenen Politik machte, hatte sie keinen heißeren Ge-

danken als die Einschränkung des widerwärtigen Genossen. So trug auch hier der Frevel die Bestrafung in sich selbst. Es war Katharinen nicht vergönnt, ihr Werk hinauszuführen, ohne die Verderblichkeit desselben an sich selbst zu empfinden. In diesem Gefühle sehen wir sie einen Augenblick zaudern; aber zu weit ist die Verwicklung geschürzt; Preußen hält sie bei ihrem Worte, und was schwerer wiegt, bei der ganzen Lage Europas fest, und in Polen drängt sie das Gähren der mißhandelten Volksmasse zum Schlusse." Man beachte diesen Ausdruck: Preußen hält sie bei ihrem Worte und bei der ganzen Lage Europas fest. Auf diesen Gedanken berief sich die Czarin gegen die Vorwürfe Englands. Sie ermächtigte durch ein eigenhändiges Schreiben den Grafen Woronzow im Februar 1793 in London zu erklären (S. 210): wenn England Mittel finde, die polnische Theilung zu hindern, so habe die Kaiserin nichts dagegen, weil sie dazu durch den König von Preußen forcirt werde.

Wir halten mit dem Herrn von Sybel solche Reden der Czarin für ein Spiel; denn sie brachte gleichzeitig den Ansprüchen der englischen Herrschaft zur See das Opfer des Verzichtes auf die Neutralität, d. h. sie gestattete wieder den Engländern, jedes neutrale Schiff auf dem freien Ocean anzuhalten und zu untersuchen. Sie gab die Grundsätze preis, welche ihr im Jahre 1780 den Dank aller seefahrenden Nationen gegen die brutale Gewalt der Engländer erworben hatten. Deßhalb ist es bedenklich zu glauben, daß es ihr 1793 mit einem Verzichte auf die Beute, die sie schon in der Hand hatte, völliger Ernst gewesen wäre. Allein nicht das ist das Wesentliche der Sache, sondern daß sie die moralische Schuld auf die preußische Politik schob, von welcher sie zur Theilung gedrängt werde. Ein solches Schieben war offenbar nur möglich, wenn Woronzow den Engländern zugleich auch den Beweis vorzulegen im Stande war, daß die Worte der Czarin nicht bloß eine Behauptung seien.

XLII.

Historische Novitäten.

I Kaiser Friedrich II. von Dr. F. W. Schirrmacher. II. Band. Göttingen 1861.

Referent hat seiner Zeit den ersten Theil dieses Buches in den „Blättern" besprochen (Bd. 44, S. 404 ff.) und glaubt daher, weil er einmal A gesagt hat, nun auch B sagen zu müssen. Er kann sich indessen sehr kurz fassen, da Herr Dr. Schirrmacher völlig der alte geblieben ist, nämlich ein unverbesserlicher Optimist in Sachen seines Helden. Natürlicherweise muß die Kirche hiebei alle Kosten tragen. Schirrmacher ist aber ungleich talentloser als Floto. Daher vermag er es nicht einmal ein tüchtiges Effekt- und Spektakelstück zu fabriciren im Sinne jener Leute, die nicht leicht ermüden, wenn es gegen das „infernale System" des Papstthums geht. Sein Buch ist langweilig und wird ohne sonderliche Wirkung seyn.

So wenig als im ersten Bande von den abweichenden Ansichten bedeutender Historiker ernstlich Notiz genommen wurde, ebensowenig ist dieses auch im zweiten geschehen. Im Vorworte ist freilich davon die Rede, daß in vielen Fällen der gehässigste Verdacht mit der Miene der Unfehlbarkeit das End-

urtheil gesprochen habe, und daß die leidenschaftlose Prüfung zurückgedrängt worden sei. Höfler wird fernerhin an einigen Stellen ausdrücklich genannt. Von der meisterhaften Schilderung Kaiser Friedrichs in den Regesta Imperii dagegen wird wohlweislich geschwiegen.

Könnten wir überhaupt daran denken, einen Apologeten von Schirrmachers Gattung widerlegen zu wollen, so würde es sich vor Allem darum handeln, zu wiederholen, was längst in bündigster Weise vorgetragen worden ist. Dicta dicere nec lubet nec vacat. Was soll man überhaupt einem Autor noch entgegnen können, der sich in der glücklichen Lage befindet, das Mysterium der Historik der freien Hand völlig ergründet zu haben? Was einem Advokaten, dessen Beruf es fordert, durch Dick und Dünn mit seinem Clienten zu gehen, um ihn in kunstgerechter Form vertheidigen zu können? Auf der ersten Seite bedauert Herr Schirrmacher, daß die deutschen Fürsten dem Kaiser ihre Schwüre gebrochen haben, auf S. 9 aber, wo sich der Vorwurf gebrochener Eide gegen Friedrich selber kehrt, schwingt er bereits die Puderquaste und siehe da, der liebe Friedrich ist plötzlich weiß geworden wie frischgefallener Schnee. Wir erlauben uns aber den weißen Staub hinwegzublasen. Es handelt sich nämlich um die Berufung des Königs von Sicilien nach Deutschland, um dessen Erhebung auf den deutschen Königsthron. Und könnte es je in diesem Falle gelingen, den Vorwurf des Eidbruchs von Kaiser Friedrich abzuwälzen, so würden doch noch viele andere Fälle übrig bleiben, in denen der geniale Staufer wider Eid und Gewissen gehandelt hat.

Wie sich Herr Schirrmacher das Wesen der Kirche zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts denkt, erfahren wir auf Seite 6. Er vergißt sich hier so weit zu behaupten: „im Dienste der Kirche wird der Staufensprößling erzogen, freilich nicht der Kirche, für welche noch die Ermahnungen Karls des Großen oder des heiligen Bernhard hörbar seyn konnten, nicht

der Kirche Christi, die sich der weltlichen Dinge entschlagen und sich genügen lassen soll, sondern die sich in allen Dingen selbst genug ist". — Auf Seite 161 muß die Kirche sogar revolutionäre Grundsätze aufstellen! Man bemerke die höhnische Fassung: „Für das Volk aber stellt diese heilige Kirche den Grundsatz der Revolution auf"! Wäre Herr Schirrmacher minder eifrig bemüht, jeden Vorwurf von Friedrich abzuhalten, so würde er demselben bessere Dienste leisten, als bei so einseitigem Verfahren möglich ist. Wir gestehen offen, daß uns die auf Seite 30 ff. wegen der Grafschaften Molise und Celano vorgebrachten Entbürdungen aus einem anderen Munde vielleicht überzeugt haben würden. Bedenken wir aber, daß wir die glatten Worte eines Anwalts hören, so suspendiren wir vorläufig unser Urtheil bis auf eigene und zwar umfassende Prüfung der Akten.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß sich Herr Schirrmacher — in offenbarer aber sehr mißglückter Nachahmung Rankes begriffen — einen ungemein pretiösen und manierirten Styl angekünstelt hat, bei dem zuweilen sogar die Deutlichkeit Noth leidet. Geradezu komisch ist eine Wendung auf Seite 2. Unser Autor konnte hier der Versuchung nicht widerstehen, in der bekannten Münchner Kaiserfrage auch ein Wort mitzusprechen, und gibt seine Verehrung für das mittelalterliche Reichs-Ideal in folgenden klassischen Worten kund: „Ferne sei es, an diesen Babelgedanken einer so willensstarken und idealen Zeit den Maßstab der Vernünftelei zu legen: gerade diejenigen deutschen Könige strahlten ihren Zeitgenossen und sollten den Nachkommen im reinsten Glanze strahlen, die mit Erfolg ihr Leben an dieses höhere Ziel setzten, denn sie erfaßten damit die ganze Fülle ihres Berufes, Ordner des ganzen Erdkreises zu seyn". Weitere Schriftproben wird man uns gerne erlassen!

II. Günther Graf von Schwarzburg, erwählter römischer König. Historische Darstellung von Ludwig Grafen Uetterrodt, Ehrenritter des St. Johanniterordens. Nebst urkundlichem Anhang und zwei Abbildungen. Leipzig T. O. Weigel 1862.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift hätte sich vor Allem über die Anforderungen, welche man an die Geschichtschreibung zu stellen vollauf berechtigt ist, hinreichend orientiren müssen. Dann würde sich ihm die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden mußte, wenn König Günther, ritterlichen aber auch faustrechtlichen Andenkens, unparteiisch dargestellt werden sollte. Hiezu war unbedingt ein ungleich wissenschaftlicheres Verfahren nöthig. Ruhige, auf genaue Kenntniß sowohl der gleichzeitigen Quellen als auch der späteren Hilfsmittel gestützte Erwägung der Zeitverhältnisse durfte jedenfalls nicht vermißt werden. Auch mußte die Darstellung, wenn sie eine historische seyn wollte, den Gesetzen des historischen Styles wenigstens einigermaßen gerecht werden. Graf Uetterrodt, der freilich durchaus Dilettant ist, hat aber an zahlreichen Stellen seiner Schrift die Rolle eines enthusiastischen Lobredners übernommen, ohne die seinem Helden gezollte Bewunderung quellenmäßig begründen zu können.

Wir verzichten auf eine Analyse der in mancher Hinsicht — besonders auch durch müßige Nutzanwendungen auf die Gegenwart — gar sehr verfehlten Arbeit, müssen aber doch unser Bedauern darüber aussprechen, daß der Verfasser, dessen Wahrheitsliebe wir nicht bezweifeln, und dessen Begeisterung

für seinen Stoff vielleicht die sichtbaren Mängel der Behandlung entschuldigen kann, nicht auch die nöthigen Kenntnisse besessen, um geradezu unbegreifliche Irrthümer zu vermeiden. So ist z. B. die Fabel von der Vergiftung K. Heinrichs VII. durch Barthold und andere Historiker längst auf das bündigste widerlegt, während Graf Uetterrodt, der überhaupt sehr harte und durchaus unbegründete Beschuldigungen gegen die katholische Kirche in seine Compilation aufgenommen hat, sich auf S. 80 so weit vergißt zu schreiben: „Erst auf italischer Erde, auf einer jener nutzlosen Romfahrten, hatte Gift, verborgen in eine geweihte Abendmahlshostie, unserer edelsten Kaiser einen, durch die Hand eines römischen Delegaten — eines Priesters! — den elenden Tod sterben lassen. Jetzt war ein gleiches Bubenstück inmitten Deutschlands geschehen, in des Königs eigener Pfalz, des königlichen Helden, dessen unbesiegtes Schwert drohend über seinen Feinden in Kutte und Purpur schwebte". Mag diese kleine Stelle zugleich als Probe des an Haspor a Spada und andere Ritter- und Räubergeschichten mahnenden Styles gelten. Weitere Stellen, in welchen sich eine an Gehässigkeit hart anstreifende Verkennung des Katholicismus zeigt, stehen auf S. 3, 9, 39 u. s. w. Wir möchten daher dem Herrn Verfasser, der doch für deutsche Einheit schwärmt, ernstlich zu bedenken geben, ob eine Schriftstellerei wie die seinige, falls sie nicht völlig ignorirt werden sollte, in irgend einer Weise zur Herbeiführung einer einmüthigen Gesinnung tauglich wäre. — Die Abdrücke der Urkunden scheinen exakt zu seyn.

[illegible]

[illegible] geschrieben wurden, die Quelle, aus welcher das Bild des Hauptheldes geschöpft ist, als eine Fälschung der gröbsten Art erkannt wurde, wie der Herausgeber auch richtig anmerkt. Nicht bloß ein einzelner Faden, sondern der ganze Einschlag war dem Verfasser abgerissen, als die „Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen" (Tübingen 1811) durch Herrn Arneth zu Wien 1858 als ein untergeschobenes Machwerk nachgewiesen wurde.

Nach dem Tode des Verfassers war es nun eine mißliche Wahl, sein Manuscript über die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts entweder unveröffentlicht zu lassen, oder es gerade so zu publiciren, wie es vorlag; und wir zweifeln nicht, daß es den Herausgeber, Hrn. Professor Weiß in Graz, einen schweren Entschluß gekostet hat, sich für das Letztere zu

entscheiden. In dem Vorwort deutet er an, es wäre eben doch Schade gewesen, wenn den Sophisten des Tages, die eben wieder eifrigst bemüht sind der Welt vorzupredigen, Deutschland werde groß, wenn man es klein mache, diese Ohrfeige erspart worden wäre. Noch ein anderer Beweggrund läßt sich aber bei einem speciellen Freunde des verstorbenen Gelehrten denken: Gfrörer zählte nicht zu den Glücks-Kindern unserer Zeit, er hat eine zahlreiche Familie hinterlassen, aber keine andern Papiere als die von ihm selbst überschriebenen; und unter diesen mußte allerdings die Geschichte des 18ten Jahrhunderts als Zugstück erscheinen Die Allgemeine Zeitung hat Gfrörers großartiges Werk über Gregor VII. ignorirt, das vorliegende Büchlein hat sie rasch und ausführlich angezeigt.

Auch diese nachgelassene Schrift wird ihren besondern Werth haben, wenn sich die Nachwelt dereinst mehr um den Entwicklungsgang unsers wahrhaft nationalen Historikers bekümmern wird, als die bayerische Academie bis jetzt um ihr eigenes Mitglied. Gerade deßhalb aber hätte der Hr. Herausgeber mehr Vorsorge treffen sollen, um die Leser möglichst genau über die Zeit zu orientiren, in der Gfrörer die fraglichen Vorlesungen verfaßt und gehalten hat. Seit 1858 kann er sich nicht mehr damit beschäftigt haben, er hätte sie sonst nach den Resultaten des mustergültigen Werkes von Arneth umarbeiten müssen. Er kann sie aber auch nach 1853 in der vorliegenden Gestalt nicht mehr vorgetragen haben, denn dieß wäre eine Art Selbstironie auf seinen damals erfolgten Rücktritt zur katholischen Kirche gewesen. Die Vorlesungen stehen nämlich durchaus noch auf dem zwar wohlmeinenden, aber entschieden indifferentistischen Standpunkt, wo man es liebt, die christliche Offenbarung nur auf der politischen Wage vorübergehender Tagesmeinungen abzuschätzen und die Kämpfe der Kirche Christi auf Erden als theologische Zänkereien zu

verurtheilen, die Gott und der Welt nichts nützen, wohl aber das bedauerlichste Hinderniß der deutschen Einheit seien.

Von diesem Standpunkte sind einseitige und oberflächliche Urtheile so unzertrennlich, daß selbst ein Gfrörer sie nicht ganz abwehren konnte. Einmal feiert er die Jansenisten, weil sie, gleich allen ächten Söhnen des heil. Augustin und seiner Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit menschlicher Natur (!), für die bürgerliche Freiheit gearbeitet hätten; dann aber erklärt er doch wieder ihr Schicksal für wohl verdient, weil sie als Hauptvertheidiger für den Despotismus der sogenannten gallikanischen Freiheiten aufgetreten seien. Er tritt als politischer Ankläger auf ohne zu fragen, ob es denn überhaupt in der Willkür der Personen, sei es der Jesuiten oder der Jansenisten, gelegen habe, sich über den politischen Geist eines ganzen Zeitalters zu erheben, von dem damals zum erstenmale nur die englischen Inseln eine Ausnahme machten? Er wirft der Kirche selber vor, sich verdächtig gemacht zu haben, als habe sie um ihrer Selbsterhaltung willen einen engen Bund mit fürstlicher Herrschergewalt eingegangen; aber er fragt sich nicht, ob es denn die Schuld der Kirche, und nicht vielmehr eine Schuld gegen die Kirche war, daß sie nicht mehr „wie im ganzen Mittelalter die Hauptstütze der bürgerlichen Freiheit“ seyn konnte?

Die christliche Weltrepublik der mittleren Zeit war unwiederbringlich dahin, es galt kein Ideal mehr, sondern aus dem tosenden Sturm das Möglichste noch zu retten, und dazu konnte die Kirche nicht anders als, nachdem die Fürsten nun einmal alle Gewalt unbeschränkt in ihren Händen vereinigten, an sie sich halten. Gfrörer äußert sich in den schroffsten Ausdrücken über die fürstlichen Convertiten jener Zeit, insbesondere über die aus dem kursächsischen Hause. Gewiß ist es traurig, daß die moralische Haltung mancher von ihnen, namentlich Augusts I. von Sachsen und Polen, ihrem neuen Bekenntniß

licht entsprach. Aber Hr. Weiß als Herausgeber hätte doch nicht erst auf der letzten Seite seine Einsprache gegen die mehr als bitteren, den tiefsten Schmutz der Memoiren-Literatur aufwühlenden Urtheile erheben, und Gfrörer hätte nicht übersehen sollen, daß Männer wie Leibnitz, Grotius und Calixtus von allen deutschen Fürsten Aehnliches wünschten, wie jene wenigen wirklich thaten. Er selber sagt: „Dem Servilismus der wortführenden Theologen gegenüber geriethen einige der besten Köpfe unter unsern Gelehrten auf den Gedanken, daß, weil die kirchliche Spaltung Germaniens die erste Ursache unserer Erniedrigung sei, auf Wiedervereinigung hingearbeitet werden müsse. Leibnitz und der Helmstädter Theologe Calixtus schrieben in diesem Sinne; aber sie wurden als Träumer verlacht oder auch als Verräther der angeblich guten Sache verläumdet und mußten auf Ausführung ihrer Ideen verzichten.“ Aber wer zwang sie dazu? Rom nicht, auch nicht der Jesuiten-General, er war vielmehr ihr eifriger Gönner!

Bekanntlich hat unseren seligen Freund Gfrörer in allen Stadien seiner Forschung eine Art criminalistischer Liebhaberei geplagt, hinter den offenen Thatsachen der Geschichte geheime Umtreiber und Verbrecher zu entdecken. Diese Rolle scheinen hier die Jesuiten spielen zu sollen, und zwar hauptsächlich auf Grund der falschen Briefe Eugens. Zu derselben Zeit, wo die protestantische Reaktion die Jesuiten beschuldigte, die Erfinder der Volkssouverainetät und die ersten Apologeten des Königsmords zu seyn, macht es ihnen Gfrörer zum Vorwurf, daß sie ihre Federn dem Despotismus Ludwigs XIV. geliehen. Ja er beschuldigt sogar die Wiener Jesuiten, sie hätten im Interesse des Franzosenkönigs an dem Sturze Eugens gearbeitet, und zwar aus Auftrag ihres Generals, und er läßt nicht undeutlich durchschimmern, daß ein Versuch den Savoyischen Helden durch Gift aus dem Wege zu räumen, von ihnen oder andern „Römern“ ausgegangen sei. Hr. Dr. Weiß gibt zwar

XLVIII.

Social-politische Literatur.

[illegible]
[illegible]

Als es vor vielen Monaten in München mit der Be-
setzung eines erledigten Lehrstuhls der Nationalökonomie
zu verhandeln schien, da wurde auch Dr. Roßbach genannt;
er ist inzwischen [illegible] Amt beim Magistrat in Würz-
burg geschieden. Seit einigen Jahren ist er nebenbei mit der
Veröffentlichung eines Werkes beschäftigt, dem wir den wun-
derlichen der weniger bescheidenen, aber präciseren Titel einer Ge-
schichte der Gesellschaft gewünscht hätten. Der erste Band be-
handelt in vier Büchern über die „Geschichte der politischen
Oekonomie“ die socialen Fragen im jetzt gebräuchlichen Sinne;
der zweite Band enthält vier Bücher über die „Geschichte der
Familie“; ein dritter Band wird die umfassende Arbeit ab-
schließen. Wir wollen aber nicht länger zögern, von dem was
vorliegt zu berichten. Denn die socialen Fragen sind unver-
kennbar, wenn auch in anderer Form als vor vierzehn Jah-
ren, wieder die brennendsten geworden. Wie viel Weisheit
haben die Staatsmänner und Publicisten an die italienischen,
orientalischen und andere Probleme verschwendet, bis jetzt end-

lich Jedermann einsieht, daß das größte Hinderniß einer Lösung Baumwolle heißt! Wenn es aber einmal soweit gekommen ist, daß der Ausfall eines einzigen Handelsartikels die entscheidenden Weltmächte unbeweglich an die Stelle bannt, und ihnen verbieten kann, auch nur das Glied eines politischen Fingers zu rühren, weil sonst ihre öconomische Lage vollends verzweifelt würde — dann gibt es sicher kein zeitgemäßeres Studium mehr als die Geschichte der Societät.

Sie beschreibt Hr. Roßbach in ihren Wechseln und Uebergängen von den Urzuständen der Menschheit an. Es ist ein riesenhaftes Bild, aus dem wir lernen sollen, von dem was jetzt ist weder Alles zu fürchten, noch weniger aber Alles zu hoffen. Der Verfasser ist nicht nur Historiker, sondern auch Politiker; er kritisirt die Vergangenheit wie die Gegenwart und Zukunft. Sein Ideal ist nicht der moderne Oeconomismus, der jetzt die letzten Schritte zur unbeschränkten Herrschaft über die civilisirte Welt macht; er theilt aber auch nicht die Täuschung, als ob auf dem socialen Gebiet ein unbedingter Stillstand möglich sei. Er anerkennt den berechtigten Fortschritt, aber immer nur relativ, und die sociale Gegenwart scheint ihm nur das Gute absolut in sich zu tragen, daß noch ein Einlenken möglich und noch die Wahl übrig ist zwischen der soliden Neugestaltung und dem vollendeten Verderben. Die allmähligen Veränderungen und die letzten Schicksale der antiken Gesellschaft von Griechenland und Rom haben für ihn nicht nur das historische Interesse der Entwicklungsstadien aus der Theokratie und dem Naturstaat in den Frei- oder Culturstaat; sondern er wendet sie ohne Unterlaß — mitunter fast bis zum Ueberdruß des Lesers — als warnendes Beispiel auf unsere heutige Lage an. Jetzt wie damals steht die Menschheit am Rande eines Abgrunds, aber das Besinnen und Einlenken, das die verfehlte Civilisation im grauen Alterthum nicht mehr aus eigenen Kräften vermochte, wäre uns noch möglich, weil und in soweit wir **Christen** sind.

im Vorwort aus ein paar Citaten zu erkennen, daß das gerade Gegentheil von allem Dem wahr sei; es wäre aber doch zu wünschen, daß ein Mitglied des Ordens selbst die Haltung der Jesuiten in den Angelegenheiten, welche Gfrörer und W. Menzel in seiner Kritik des vorliegenden Buches berühren, eigens beleuchtete. Es würde sich wohl ergeben, daß die Jesuiten in Paris französisch und die in Wien österreichisch über die obschwebenden Fälle dachten.

Seit dem Bruch der christlichen Völkereinheit lag dieser Zwiespalt ebenso in der Natur der Dinge, wie die Nothwendigkeit des fürstlichen Absolutismus. „Man kann", sagt Gfrörer in seinem einleitenden Vortrage, „die öffentlichen Zustände des Continents seit dem 17. Jahrhundert als eine gesellschaftliche Krankheit betrachten." Sind wir aber jetzt vielleicht ganz gesund? Und wenn man auch diese Frage mit einem relativen Ja beantworten will, wird man vom 18. Jahrhundert ein ganz richtiges Bild erhalten, wenn man ihm den Maßstab unserer constitutionellen Decennien anlegt? Es liegt in unserem eigenen Interesse, daß jede Zeit nur aus ihr selber beurtheilt werde. Wir alle wehren uns jetzt gegen den socialistischen Umsturz; wäre es gerecht, wenn die nächsten Generationen uns als den Ausbund herzloser Menschenquäler verurtheilen wollten, weil wir die große Wahrheit noch nicht einsehen, daß das Eigenthum Diebstahl sei? Der Schritt von jetzt bis dahin wäre aber nicht länger als der von 1700 bis 1850.

Um es kurz zu sagen, so glauben wir nicht, daß unser hingeschiedener Meister hier immer die richtige Mitte zwischen der Lakaien-Historik, die Hr. Weiß in der Vorrede mit Recht brandmarkt, und der Demagogen-Historik genau getroffen habe. Aber er sagt sehr viel Lehrreiches, und was er sagt, sagt er mit der nachdrucksvollen Frische und Plastik, die ihm in seltenem Grade zu Gebote stand. Man sehe z. B. seine prächtig durchgeführte Darstellung des spanischen Erbfolgekrieges und

der perfiden Politik, durch die sich England damals schon für seine parlamentarische Freiheit bezahlt gemacht hat. Auch ist die Tendenz des Werkes ganz zeitgemäß; man kann nirgends kürzer und bündiger lernen, warum wir in dem Kampfe der Demokratie gegen die souverainen Gewalten nicht allzusehr den Gleichmuth verlieren sollen, und dieß gilt namentlich auch für Bayern.

Ueberhaupt wird keiner unserer Leser das Buch aus der Hand legen ohne ein lebhaftes Gefühl von der unvergleichlichen Wichtigkeit der Geschichte des 18. Jahrhunderts für unsere Tage, und ohne das entsprechende Bedauern darüber, daß gerade für diese Zeit auf unserer Seite verhältnißmäßig wenig geschehen ist. Es bedarf da noch einer bahnbrechenden Kraft, die dann gefunden wäre, wenn sich das freilich nicht mehr neue Gerücht bewahrheitete, daß Hr. Stiftspropst v. Döllinger eine Bearbeitung der neuern Geschichte beabsichtige.

XLIII.

Social-politische Literatur.

Vom Geiste der Geschichte der Menschheit von Dr. Joh. Jos. Roßbach. Würzburg und Nördlingen. I. Band 1858. II. Band 1859.

Als es vor vielen Monaten in München mit der Wiederbesetzung eines erledigten Katheders der Nationalöconomie zu pressiren schien, da wurde auch Dr. Roßbach genannt; er ist inzwischen rechtskundiger Rath beim Magistrat in Würzburg geblieben. Seit sieben Jahren ist er nebenbei mit der Veröffentlichung eines Werkes beschäftigt, dem wir von vornherein den weniger bescheidenen, aber präcisern Titel einer Geschichte der Gesellschaft gewünscht hätten. Der erste Band behandelt in vier Büchern über die „Geschichte der politischen Oeconomie“ die socialen Fragen im jetzt gebräuchlichen Sinne; der zweite Band enthält vier Bücher über die „Geschichte der Familie“; ein dritter Band wird die umfassende Arbeit abschließen. Wir wollen aber nicht länger zögern, von dem was vorliegt zu berichten. Denn die socialen Fragen sind unverkennbar, wenn auch in anderer Form als vor vierzehn Jahren, wieder die brennendsten geworden. Wie viel Weisheit haben die Staatsmänner und Publicisten an die italienischen, orientalischen und andere Probleme verschwendet, bis jetzt ab-

lich Jedermann einsieht, daß das größte Hinderniß einer Lösung Baumwolle heißt! Wenn es aber einmal soweit gekommen ist, daß der Ausfall eines einzigen Handelsartikels die entscheidenden Weltmächte unbeweglich an die Stelle bannt, und ihnen verbieten kann, auch nur das Glied eines politischen Fingers zu rühren, weil sonst ihre öconomische Lage vollends verzweifelt würde — dann gibt es sicher kein zeitgemäßeres Studium mehr als die Geschichte der Societät.

Sie beschreibt Hr. Roßbach in ihren Wechseln und Uebergängen von den Urzuständen der Menschheit an. Es ist ein riesenhaftes Bild, aus dem wir lernen sollen, von dem was jetzt ist weder Alles zu fürchten, noch weniger aber Alles zu hoffen. Der Verfasser ist nicht nur Historiker, sondern auch Politiker; er kritisirt die Vergangenheit wie die Gegenwart und Zukunft. Sein Ideal ist nicht der moderne Oeconomismus, der jetzt die letzten Schritte zur unbeschränkten Herrschaft über die civilisirte Welt macht; er theilt aber auch nicht die Täuschung, als ob auf dem socialen Gebiet ein unbedingter Stillstand möglich sei. Er anerkennt den berechtigten Fortschritt, aber immer nur relativ, und die sociale Gegenwart scheint ihm nur das Gute absolut in sich zu tragen, daß noch ein Einlenken möglich und noch die Wahl übrig ist zwischen der soliden Neugestaltung und dem vollendeten Verderben. Die allmähligen Veränderungen und die letzten Schicksale der antiken Gesellschaft von Griechenland und Rom haben für ihn nicht nur das historische Interesse der Entwicklungsstadien aus der Theokratie und dem Naturstaat in den Frei- oder Culturstaat; sondern er wendet sie ohne Unterlaß — mitunter fast bis zum Ueberdruß des Lesers — als warnendes Beispiel auf unsere heutige Lage an. Jetzt wie damals steht die Menschheit am Rande eines Abgrunds, aber das Besinnen und Einlenken, das die verfehlte Civilisation im grauen Alterthum nicht mehr aus eigenen Kräften vermochte, wäre uns noch möglich, weil und in soweit wir Christen sind.

Der Hr. Verfasser erweist sich als einen tieferusten Denker, der mit ausgebreiteter Belesenheit auch die Kunst einer durchsichtigen Darstellung verbindet. Sein leichter, lebhaft anregender Styl, der sich nicht selten in rhetorischem Schwung erhebt, ist für dieses Thema wie geschaffen und überwindet ohne sichtbare Ermüdung die Unerschöpflichkeit des Stoffes. Von dieser Seite kommen keine Schwierigkeiten für den Leser, wohl aber von einer andern. Die Ueberfülle des Inhalts ist nämlich zu wenig in die Dämme einer strengen Ordnung und übersichtlichen Gliederung eingeschlossen; sie ergießt sich immer wieder wie ein uferloses Meer, auf dem man mühsam vorwärts kommt, weil man zu häufig die Strömung zahlreicher Wiederholungen gegen sich hat. Der Grund des Uebelstandes liegt, wie uns scheint, zunächst in einer zu abstrakten oder doktrinären Eintheilung, deren Grenzen bald wieder zerfließen. So ist zum Beispiel die Geschichte der Familie in drei Zeitalter und je zwei Ternare eingetheilt: der Sklave, der Fremdling, das Gesinde, die Kinder, das Weib, der Mann, wobei die Behandlung der socialen Rechtszustände, namentlich des ehelichen Güter- und Erbrechts, auch noch je auf die einzelnen Völker sich zersplittert, und zur Vergleichung besonders die socialen und Familien-Verhältnisse der alten Römerwelt beständig wiederkehren.

Freilich liegt die Unhandlichkeit zum Theil in der Natur des Stoffes und in dem Umstande, daß das Material immer wieder unter den Händen anwächst. Ueberdieß ist das Werk aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser für junge in den Staatsdienst tretende Männer gehalten hat, woraus sich von vornherein die laxere Bindung ergab. Weil wir aber dem Werk die allgemeinste Beherzigung dringend wünschen, möchten wir wenigstens nachträglich durch ein systematisches Inhalts-Verzeichniß nachgeholfen und die membra disjecta vereinigt sehen. Auch die Vorschläge und Antworten, welche der Verfasser auf die großen Fragen der Gegenwart gibt, dürften

ersichtlicher aufgeführt werden. Er hat keine Ursache, sie im gemeinen Fluß des Textes gleichsam zu verstecken.

Sollen wir die sociale Politik des Hrn. Dr. Roßbach rz charakterisiren, so möchten wir sagen: sie sei der positive egensatz, nicht aber ein anderes Extrem, zur liberalen Poif des Laissez faire, des Gehenlassens innerhalb der meilen-iten Schablone abstrakter Gesetzesartikel. Der Verfasser ht, was die Besitzfragen betrifft, ein Extrem in der faktien Ausbildung des Feudalstaats, das andere aber in dem dustrie- oder sagen wir lieber Capitalstaat von heute. Dort : stagnirende Gebundenheit der Latifundien, hier die grenilose Beweglichkeit des Grundbesitzes; die wahre Culturpede wäre ihm erst die, welche das Naturprincip mit dem : Bewegung versöhnte. So entscheidet sich die agrarische ntroverse gegen die Einseitigkeit jeder Partei, indem für s Latifundium die Gebirgsregion, für die Parcelle das adtgebiet und der Fabrikort, für den Mittelbesitz das Flachd angewiesen wird. Der Verfasser begeistert sich nicht wie einst Graf Montalembert für das Erbrecht Englands, noch niger aber für den rationalistischen Gegensatz in Frankreich, idern er meint: die Natur der Sache verlange, daß das mische Recht als Vertreter des Princips der gleichen Theilrkeit für das bewegliche Vermögen, somit zunächst für die adt, das germanische Recht aber für das unbewegliche Verigen, somit zunächst für das flache Land in Anwendung ame.

Beide Extreme der Agrarverfassung sieht der Verfasser in talien neben einander mit gleich unheilvollen Folgen: in r südlichen Hälfte, namentlich in Sicilien und Sardinien, : Vorherrschaft mittelalterlicher Zustände, die ausgedehnte n Güter im Besitz eines Adels, der in den Städten wohnt; Ober- und Mittelitalien vollständige Grundentlastung, aber aßlose Güterzerstückelung, Uebervölkerung und Ueberschuldung, odurch es gekommen, daß der Kleinbesitzer der Concurrenz

XLIII.

Social-politische Literatur.

Vom Geiste der Geschichte der Menschheit von Dr. Joh. Jos. Roßbach. Würzburg und Nördlingen. I. Band 1858. II. Band 1859.

Als es vor vielen Monaten in München mit der Wiederbesetzung eines erledigten Katheders der Nationalöconomie zu pressiren schien, da wurde auch Dr. Roßbach genannt; er ist inzwischen rechtskundiger Rath beim Magistrat in Würzburg geblieben. Seit sieben Jahren ist er nebenbei mit der Veröffentlichung eines Werkes beschäftigt, dem wir von vornherein den weniger bescheidenen, aber präcisern Titel einer Geschichte der Gesellschaft gewünscht hätten. Der erste Band behandelt in vier Büchern über die „Geschichte der politischen Oeconomie" die socialen Fragen im jetzt gebräuchlichen Sinne; der zweite Band enthält vier Bücher über die „Geschichte der Familie"; ein dritter Band wird die umfassende Arbeit abschließen. Wir wollen aber nicht länger zögern, von dem was vorliegt zu berichten. Denn die socialen Fragen sind unverkennbar, wenn auch in anderer Form als vor vierzehn Jahren, wieder die brennendsten geworden. Wie viel Weisheit haben die Staatsmänner und Publicisten an die italienischen, orientalischen und andere Probleme verschwendet, bis jetzt end-

lich Jedermann einsieht, daß das größte Hinderniß einer Lösung Baumwolle heißt! Wenn es aber einmal soweit gekommen ist, daß der Ausfall eines einzigen Handelsartikels die entscheidenden Weltmächte unbeweglich an die Stelle bannt, und ihnen verbieten kann, auch nur das Glied eines politischen Fingers zu rühren, weil sonst ihre öconomische Lage vollends verzweifelt würde — dann gibt es sicher kein zeitgemäßeres Studium mehr als die Geschichte der Societät.

Sie beschreibt Hr. Roßbach in ihren Wechseln und Uebergängen von den Urzuständen der Menschheit an. Es ist ein riesenhaftes Bild, aus dem wir lernen sollen, von dem was jetzt ist weder Alles zu fürchten, noch weniger aber Alles zu hoffen. Der Verfasser ist nicht nur Historiker, sondern auch Politiker; er kritisirt die Vergangenheit wie die Gegenwart und Zukunft. Sein Ideal ist nicht der moderne Oeconomismus, der jetzt die letzten Schritte zur unbeschränkten Herrschaft über die civilisirte Welt macht; er theilt aber auch nicht die Täuschung, als ob auf dem socialen Gebiet ein unbedingter Stillstand möglich sei. Er anerkennt den berechtigten Fortschritt, aber immer nur relativ, und die sociale Gegenwart scheint ihm nur das Gute absolut in sich zu tragen, daß noch ein Einlenken möglich und noch die Wahl übrig ist zwischen der soliden Neugestaltung und dem vollendeten Verderben. Die allmähligen Veränderungen und die letzten Schicksale der antiken Gesellschaft von Griechenland und Rom haben für ihn nicht nur das historische Interesse der Entwicklungsstadien aus der Theokratie und dem Naturstaat in den Frei- oder Culturstaat; sondern er wendet sie ohne Unterlaß — mitunter fast bis zum Ueberdruß des Lesers — als warnendes Beispiel auf unsere heutige Lage an. Jetzt wie damals steht die Menschheit am Rande eines Abgrunds, aber das Besinnen und Einlenken, das die verfehlte Civilisation im grauen Alterthum nicht mehr aus eigenen Kräften vermochte, wäre uns noch möglich, weil und in soweit wir Christen sind.

Der Hr. Verfasser erweist sich als einen tiefernsten Denker, der mit ausgebreiteter Belesenheit auch die Kunst einer durchsichtigen Darstellung verbindet. Sein leichter, lebhaft anregender Styl, der sich nicht selten in rhetorischem Schwung erhebt, ist für dieses Thema wie geschaffen und überwindet ohne sichtbare Ermüdung die Unerschöpflichkeit des Stoffes. Von dieser Seite kommen keine Schwierigkeiten für den Leser, wohl aber von einer andern. Die Ueberfülle des Inhalts ist nämlich zu wenig in die Dämme einer strengen Ordnung und übersichtlichen Gliederung eingeschlossen; sie ergießt sich immer wieder wie ein uferloses Meer, auf dem man mühsam vorwärts kommt, weil man zu häufig die Strömung zahlreicher Wiederholungen gegen sich hat. Der Grund des Uebelstandes liegt, wie uns scheint, zunächst in einer zu abstrakten oder doktrinären Eintheilung, deren Grenzen bald wieder zerfließen. So ist zum Beispiel die Geschichte der Familie in drei Zeitalter und je zwei Ternare eingetheilt: der Sklave, der Fremdling, das Gesinde, die Kinder, das Weib, der Mann, wobei die Behandlung der socialen Rechtszustände, namentlich des ehelichen Güter- und Erbrechts, auch noch je auf die einzelnen Völker sich zersplittert, und zur Vergleichung besonders die socialen und Familien-Verhältnisse der alten Römerwelt beständig wiederkehren.

Freilich liegt die Unhandlichkeit zum Theil in der Natur des Stoffes und in dem Umstande, daß das Material immer wieder unter den Händen anwächst. Ueberdieß ist das Werk aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser für junge in den Staatsdienst tretende Männer gehalten hat, woraus sich von vornherein die laxere Bindung ergab. Weil wir aber dem Werk die allgemeinste Beherzigung dringend wünschen, möchten wir wenigstens nachträglich durch ein systematisches Inhalts-Verzeichniß nachgeholfen und die membra disjecta vereinigt sehen. Auch die Vorschläge und Antworten, welche der Verfasser auf die großen Fragen der Gegenwart gibt, dürften

übersichtlicher aufgeführt werden. Er hat keine Ursache, sie im allgemeinen Fluß des Textes gleichsam zu verstecken.

Sollen wir die sociale Politik des Hrn. Dr. Roßbach kurz charakterisiren, so möchten wir sagen: sie sei der positive Gegensatz, nicht aber ein anderes Extrem, zur liberalen Politik des Laissez faire, des Gehenlassens innerhalb der meilenweiten Schablone abstrakter Gesetzesartikel. Der Verfasser sieht, was die Besitzfragen betrifft, ein Extrem in der faktischen Ausbildung des Feudalstaats, das andere aber in dem Industrie- oder sagen wir lieber Capitalstaat von heute. Dort die stagnirende Gebundenheit der Latifundien, hier die grenzenlose Beweglichkeit des Grundbesitzes; die wahre Culturperiode wäre ihm erst die, welche das Naturprincip mit dem der Bewegung versöhnte. So entscheidet sich die agrarische Controverse gegen die Einseitigkeit jeder Partei, indem für das Latifundium die Gebirgsregion, für die Parcelle das Stadtgebiet und der Fabrikort, für den Mittelbesitz das Flachland angewiesen wird. Der Verfasser begeistert sich nicht wie dereinst Graf Montalembert für das Erbrecht Englands, noch weniger aber für den rationalistischen Gegensatz in Frankreich, sondern er meint: die Natur der Sache verlange, daß das römische Recht als Vertreter des Princips der gleichen Theilbarkeit für das bewegliche Vermögen, somit zunächst für die Stadt, das germanische Recht aber für das unbewegliche Vermögen, somit zunächst für das flache Land in Anwendung komme.

Beide Extreme der Agrarverfassung sieht der Verfasser in Italien neben einander mit gleich unheilvollen Folgen: in der südlichen Hälfte, namentlich in Sicilien und Sardinien, die Vorherrschaft mittelalterlicher Zustände, die ausgedehntesten Güter im Besitz eines Adels, der in den Städten wohnt; in Ober- und Mittelitalien vollständige Grundentlastung, aber maßlose Güterzerstückelung, Uebervölkerung und Ueberschuldung, wodurch es gekommen, daß der Kleinbesitzer der Concurrenz

mit dem Großbesitzer unterlag und das Capital ganze Dörfer auskaufte, so daß der verarmte Bauer auf dem väterlichen Gute kaum noch als Zeitpächter und Taglöhner seine Existenz retten konnte. Das war die Folge von den Principien des napoleonischen Codex. Die Betrachtung ist zur richtigen Beurtheilung der italienischen Krisis so wesentlich, daß wir uns nicht enthalten können, ihren größern Theil hier wiederzugeben:

„Da das römische Recht hier allein zur Geltung kam, so konnte bei der gleichen Erbtheilung aller Kinder ein Familienbesitz sich kaum bilden, der geschlossen sich im Erbgange erhalten hätte. Der größte Theil der Landbau-Bevölkerung enthält Zeitpächter gegen eine Geldrente, oder noch mehr Halbpächter, welche die Hälfte des Rohertrags an den Gutsherrn abgeben müssen. Der Adel schämt sich der Agrikultur und lebt in den Städten. Hier hat sich, ganz dem Geiste des römischen Rechts gemäß, die ganze Macht staatlichen Lebens auf die Städte, das Bürgerthum hingezogen, und so kommt es, daß wer das Land besitzt, es nicht bebaut, wer es bebaut, dasselbe nicht besitzt. Drei Viertheile des Bodens gehören den Städtern. Kleine Grundeigenthümer haben sich zumeist nur noch in Unteritalien erhalten. Darum spricht Niebuhr über Italien das harte Wort: „„In den Städten Pfuscher und Krämer, auf dem Lande zeitpachtendes und taglöhnerndes Lumpengesindel““. . . Eine Regeneration Italiens auf diesem Gebiete ist nur durch den Uebergang der Zeit- und Halbpacht in Erbpacht, und durch die Gründung des bäuerlichen Erbrechts auf andern Grundlagen als den des römischen Rechts möglich. Auf seinen Grundlagen erlag Alt-Italien den Folgen der agrarischen Revolution, auf diesen geht auch jetzt das herrliche Italien der Verödung entgegen.“ (I, 257.)

Mit dem breiten Pinsel der Theorie über alle Manigfaltigkeit der natürlichen Verhältnisse hinfahren, das ist die sociale Kunst des politischen Rationalismus oder Liberalismus; wohl zu unterscheiden, war hingegen von jeher die Art des deutschen Geistes, und es ist auch die des Hrn. Roßbach.

Folgerichtig ist er in der Gewerbefrage keineswegs so kurz angebunden wie die eine oder andere Partei. Er sieht mit Grausen, wie England die öconomischen Geschicke des Weltgeistes, d. h. des baaren Egoismus ohne jede sittliche Basis, erfüllt hat und Frankreich verhältnißmäßig ebenso. Er schreckt deßhalb nicht vor dem Begriff der Gewerbefreiheit zurück; aber er versteht darunter nicht die schlechthinige Willkür des gewerblichen Individuums, als sollte dieses jeder Schranke und Prüfung überhoben seyn; sondern er will eine wirkliche Organisation des freien Gewerbes, unter namentlicher Betheiligung nicht nur der Gewerbekammern, sondern auch der Gemeinden. Er will auch eine Erweiterung des Verehelichungsrechtes, aber er fordert zugleich ausgedehnte Vorsichtsmaßregeln und Anstalten zum Schutz des Weibes und des Kindes, er versteht darunter jedenfalls nicht die Vogelfreiheit der Gemeinde, obwohl wir die nähere Erörterung über dieses wichtigste Mittelglied zwischen dem Staat und dem Individuum bis jetzt vermissen.

Was aber die Hauptsache ist, Hr. Roßbach verfährt als tiefchristlicher Denker. Ueberall macht ihm das Christenthum die große Epoche in der Societät; in der egoistischen Evolution des Lebens findet er den Schmerz der Geschichte. Er prüft alle Vorschläge der liberalen Oeconomisten nach ihrem Werth, er würdigt das moderne Associationswesen nach seiner vollen Bedeutung; niemals aber fehlt der Refrain: „die wahre Reform, die ächte Wiedergeburt des Lebens muß und kann zunächst nur eine moralische seyn; der Materialismus ist der Todfeind der Cultur wie der Freiheit der Völker; an einen wahren Fortschritt ist nicht eher zu denken, als bis wir diese einseitige Lebensrichtung der Zeit überwunden haben". Wo der Verfasser am wenigsten die vergötterte Selbstsucht wirksam findet, da findet er die goldene mittlere Zeit. „Das römische Eigenthumsrecht, das nur auf den individuellen Egoismus gestellt war, mag hier als Beleg gelten; die Selbstsucht allein ist sein Gott. Wie anders stand ihm gegenüber das Leben

der germanischen Völker, das in der Pflicht der Treue seine Wurzel hatte"! — Das ist es, wofür Hr. Roßbach den größten Dank verdient, daß er einerseits das ganze Gebiet des Oeconomismus mit wissenschaftlichem Geist erforscht, andererseits aber den modernen Experimenten allein nicht vertraut, sondern das Uebel in seiner moralischen Tiefe erfaßt und zur Buße, Demuth, Selbstverläugnung ruft, kurz zur Wiedereinlebung in die christliche Sinnesart, in der allein der Friede und die Gerechtigkeit ruhe. „Die Selbstsucht ist das Sterbebett der Völker, die Gerechtigkeit ihre Auferstehung, die Liebe ihr Leben. Es gibt kein anderes Resultat aus der Sittengeschichte. Das ist der Gang Gottes durch die Welt. Das Christenthum allein ist darum die ewige Wiedergeburt des Lebens, und es wird uns über die Krise dieser Weltepoche hinüberführen, wenn wir ihm vertrauen".

Roßbachs Werk ist eine Fundgrube leitender Gedanken für die sociale Frage auf der Kanzel. Worin die Gottverlassenheit der liberalen Oeconomisten die fortschreitende Emancipation vom „Aberglauben" begrüßt, da sieht er die Stadien des socialen Verderbens. Was jene als unzeitgemäße Reste des Mittelalters in der Gegenwart hassen und verfolgen, oder wenigstens gleichgültig übersehen, das feiert er als das einzige Morgenleuchten einer bessern Zukunft. Der vertraute Kenner der alten Römerwelt erschrickt über die Thatsache, daß die französische Hauptstadt von heute 30,000, die englische aber 90,000 Prostituirte zählt; aber ihn tröstet die Erscheinung der alten und neuen religiösen Genossenschaften und ihrer unermeßlichen socialen Wirksamkeit. Aus dem neuen Aufschwung dieser heiligen Liebe allein schließt er, daß die christliche Civilisation doch noch Sieger bleiben werde im Kampfe mit dem Materialismus. „Hier allein ist die wahre Seelengröße, deren Verständniß dem Weltgeiste verloren ging". Diese Gestalten voll Gottvertrauen erscheinen ihm als die Säulen der Zukunft und die Hoffnungspfeiler der Gegenwart. „Die alten

Helden des Christenthums, mit Hohn und Spott von den Enkeln befleckt, sie steigen aus den Gräbern wieder auf, ernste Mahner in der eilften Stunde. Sie sagen uns, was wahre Größe sei."

Alle Mühe dieser christlichen Selbstverläugnung ist aber nur sozusagen Arznei und Pflaster für die kranke Gesellschaft; die Gesundung muß aus ihr selber kommen, und zwar aus der Familie. Diesem Satze widmet der Verfasser einen großen Theil seines Werkes, mit andern Worten, er widmet ihn dem Weibe. Denn wo das Weib verdorben ist, da ist Alles verloren. Die Mutterlosigkeit war der tiefe Schmerz, der durch das untergehende Rom und die letzten Tage des alten Hellas zog, er zieht wieder durch die zerrütteten Staaten der Gegenwart. Hr. Roßbach triumphirt über die wachsende Zahl der Anstalten, welche der armen Mutter und ihrem Kind zu Hülfe kommen, indem sie dem untergehenden, durch die socialen Verhältnisse und die Degeneration der Zeit sittlich verkommenen Familiengeiste eine neue Auferstehung und fernere Erhaltung bereiten; aber er spricht das strengste Urtheil über die rationalistischen Experimente der Findelhäuser und alles dessen, was ein Surrogat der Familie seyn soll. Emancipation des Weibes ist eine seiner vorzüglichsten Forderungen, aber er versteht darunter das Gegentheil von der Emancipation des Fleisches. Wir können leider nicht näher auf diese Gedanken eingehen, von welchem Geiste sie aber beherrscht sind, mag die Roßbach'sche Auffassung vom Wesen der Ehe bezeugen:

„Frankreich war auch das Land, wo die Lehre von der Ehe als bloßem Vertrage praktischen Eingang fand. Es liegt sehr nahe, hier eine Parallele zwischen der römischen strengen Ehe per confarreationem und der leichten freien Ehe, die in der Civilehe ihren Ausdruck findet, zu ziehen. Als in Rom die freie Ehe die Oberhand gewann, war es um die glücklicheren Tage des Familienlebens geschehen. Der Code civil hat im Princ i

der freien Ehe die Bahn gebrochen, aber der Evolution dieses Princips durch erschwerende Formen wieder eine Grenze gesteckt. Die Ehe mit sakramentalem Charakter und die Civilehe haben für unsere Zeit dieselbe Bedeutung und wohl auch dieselbe Folge, wie die alte strenge und die spätere freie Ehe bei den Römern. Die Ehe per confarreationem wie die sakramentale Ehe sind in ihrem innersten Wesen conservativ, die laxe Ehe der Römer, die Civilehe unserer Tage aber auflösend und das innerste Lebens-Princip der Ehe zerstörend. So spricht daher schon die Erfahrung der Geschichte für den sakramentalen und gegen den Vertragscharakter der Ehe. Aber auch das Wesen der Ehe führt zu derselben Ueberzeugung. Die Ehe greift in das allgemeine öffentliche Leben hinüber, sie gehört nicht dem Privatrecht, sondern der öffentlichen sittlichen Weltordnung an. Darum hat auch das Christenthum der Ehe den heiligen unlösbaren Bund der Liebe und der Einigung des Welterlösers mit der Gemeinde als Urbild vorgestellt, und in einem andern als diesem Vorbilde kann die Ehe ihren Zweck nicht erfüllen."

„Frankreich hat dieß wohl gefühlt, als es nachhelfend durch das Gesetz vom 8. Mai 1816 nicht mehr die Scheidung zuließ, nur die Trennung von Tisch und Bett gestattete, und die Trennung aus gegenseitiger Zustimmung aufhob. War doch schon der Römer gegen die Lösbarkeit der Ehe, achteten doch schon der Indier und der Germane das Weib, das auch über dem Grabe die eheliche Treue bewahrte, und das christliche Bewußtseyn sollte diese heilige Errungenschaft wahrer Civilisation wieder verlieren? Ein Volk, bei dem die moralische Kraft gebrochen ist, die Leiden der Ehe zu tragen, ist auch unfähig, die Stürme zu ertragen, um das Vaterland zu retten. Der Patriotismus für den Staat ruht auf dem Patriotismus für die Familie. Ein Gesetz, welches das Princip der Unauflöslichkeit der Ehe aufgibt, ist ein Rückschritt im Gang der Weltgeschichte." (II, 254 ff.)

XLIV.

Fernan Caballero's spanische Sitten-Gemälde.

Die spanische Dichterin, die unter dem Namen Fernan allero schreibt und seit einem Jahrzehnt diesen Namen zu m der gefeiertsten gemacht hat in der spanischen Literatur Gegenwart, hat sich schnell auch in deutschen Kreisen einen en gewonnen, und in Kurzem wird sie bei uns völlig eimisch seyn *). Der Grund hievon ist vielleicht nicht bloß hrer genialen Begabung und in der Naturwahrheit ihrer öpfungen zu suchen, er liegt wohl auch in der germanischen Werwandtschaft. Denn Caballero stammt väterlicherseits

*) Die ersten zehn Bände der in deutscher Uebersetzung bei F. Schöningh in Paderborn erschienenen Werke Caballero's haben vor zwei Jahren bereits eine Besprechung in diesen Blättern gefunden. Seitdem sind nacheinander (1860 bis 1862) noch folgende Bände erschienen: 10. und 11. Band: Clemencia, ein Sittenroman, deutsch von Lemcke; 12. Band: Erzählungen, deutsch von Lemcke; 13. Band: Ein Sommer in Bornos, Sittenroman, übersetzt von Ludwig Clarus; 14. und 15. Band: Spanische Dorfgeschichten, deutsch von Lemcke; 16. Band: Spanische Volkslieder und Volksreime, übersetzt von Wilhelm Hosäus.

von deutscher Abkunft, sie hat einige Jahre ihrer Jugend in Deutschland verbracht, kennt deutsche Sitte, Sprache, Literatur, und ein gewisses germanisches Element läßt sich in ihren Dichtungen, namentlich in dem gemüthlichen Spiel ihres Humors, in der seelenvollen Naturanschauung, ja selbst bis zu einem gewissen Grade in deutscher Schwärmerei, gar nicht verkennen. Dieser sympathische Zug klingt bald leise, bald vernehmbarer durch, vielleicht ihr oft selber unbewußt, wiewohl sie großen Werth darauf legt, daß man „im gelehrten und gebildeten Deutschland ein richtiges Bild von den Sitten und volksthümlichen Inspirationen des spanischen Volkes erhalte". Denn sie selbst ist Spanierin mit Leib und Seele.

Spanien gehört ihre Liebe und ihre Kraft, ihr Herz und ihre Kunst; und Andalusien ist der glückliche und bevorzugte Erdenfleck, für dessen Verherrlichung sie die ganze Summe ihrer glänzenden Talente in Bewegung setzt: Andalusien, das Land des blauen Himmels, wie sie es nennt, „der den Reiz eines Lächelns hat, den Zauber eines Liebesblicks, die Poesie des Unendlichen", das Land des Salzes, des natürlichen und des geistigen, des unverwüstlichen Spottes und Scherzes, der bilderreichen Sprache und der schwankhaften Einfälle, des graziösen Tanzes und der Lieder; Andalusien, der Juwel Spaniens, bei dessen Nennung ihre Feder neue Schwingen bekömmt.

An diesem Punkt liegt auch der Schlüssel zum Verständniß der ungewöhnlichen Popularität, welche Caballero bei ihren eigenen Landsleuten so unbestritten genießt. Die patriotische Heimathliebe ist die Seele ihrer dichterischen Muse, das nationale Wesen der Pulsschlag aller ihrer Schöpfungen. Und zwar das nationale Wesen, wie es durch das Feuer der Geschichte gehärtet worden: Spanien in seiner traditionellen Ritterlichkeit, in der einheitlichen Kraft seines Glaubens, seiner Sitte, seiner Einrichtungen und Gewohnheiten. Dem Preis, der Erhaltung und Kräftigung des Nationalgeistes und der

Nationalsitte sind daher die feurigsten Ergüsse ihrer Feder gewidmet, und dem Eindringen des Fremden, des Unächten, dem Schmuggel eines verflachenden Kosmopolitismus und einer zersetzenden Aufklärung, diesem Unsegen Spaniens, der es schon einmal vergiftet, setzt sie nicht nur launigen Spott, pikante Apostrophen und Plänkeleien entgegen, sondern auch positive Gemälde von untadelhafter Wahrheit und Schönheit.

Es ist zugleich eine ganz liebenswürdige Persönlichkeit von ausgeprägter Individualität, die uns in der Dichterin selbst entgegentritt. Als solche gibt sie sich sowohl aus den witzigen Vorreden ihrer Schriften, als auch aus den häufigen persönlichen Bemerkungen und Betrachtungen zu erkennen, die sie in frauenhafter Plauderlust bei jeder passenden Gelegenheit dazwischen wirft oder wenigstens in Anmerkungen unterbringt. Das geschieht aber mit soviel Geist und Anmuth, daß ihr auch der kühlere Leser sich gefangen gibt; denn ihre Reflexionen haben zwei schätzbare Eigenschaften: sie sind bündig und sind in der Regel mit Humor gewürzt; und gerathen sie dennoch einmal zu lange, so besitzt sie selbst Bonhommie genug, um sich hinterher mit graziöser Laune über ihre eigenen Abschweifungen lustig zu machen.

Aristokratisch in Gesinnung und Stellung, macht Caballero aus ihrem politischen und religiösen Glauben nirgends ein Hehl. Ihr correkter altspanischer Patriotismus kann es nicht über sich bringen, von dem Bruder Napoleons I., der den spanischen Thron occupirt, anders zu sprechen, als von „Joseph Bonaparte, welchen die Franzosen mit dem Ehrentitel eines Königs von Spanien belegten“ (Clemencia S. 200); oder nach der Redeweise des Volkes: „Don Jose der Erste, den die Franzosen herbrachten und nachher im Tornister wieder mitnahmen“ (Dorfgeschichten S. 163). Sie ist ganz und gar keine Freundin parlamentarischer Kammerregierungen, und die fruchtlose Schwatzhaftigkeit der Cortes muß sich manche bos-

hafte Anspielung gefallen lassen; doch ist ihre Ironie überall so gelinde und gutmüthig, daß auch der Getroffene mitlachen kann. „Durch Reden verständigt man sich“ — läßt sie eine ihrer Lieblingsfiguren sagen: „das ist ein altes Sprichwort, das an Altersschwäche gestorben ist; hierauf ist es begraben worden und sein Pantheon ist der Sitzungssaal der Cortes“ (Lagrimas I, 172). Und der Märchenerzähler leitet eine Wendung in seiner Geschichte mit dem Sinnspruch ein: „Alles hat in dieser Welt ein Ende, ausgenommen die Reden einiger beredten Väter des Vaterlandes“ (Volksmärchen S. 166).

Im Besondern aber ist es das geschlechtslose Heer der liberalisirenden Phrasen vom Fortschritt, von völkerbeglückender Aufklärung, von unendlicher Civilisation, denen sie immer von neuem zusetzt als dem verderblichsten Feinde der spanischen Nationalsitte. Sie kann sich ordentlich warm reden, wenn sie in dieses Kapitel geräth und über den Zeitgeist ihr Kännchen ausgießt, diesen Geist der unleidlichen falschmünzerischen Phrasenmacherei, „des Geschwätzes, das alles übertönt und nach und nach aus den Ideen einen gordischen Knoten macht“; über die Aufgeblasenheit der Pseudo-Aufgeklärten, dieser „Carikatur des gebildeten Menschen“, „von denen drei auf's Viertelpfund gehen“, dieser betriebsamen Zunft, „deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß sie immer den Ochsen hinter den Pflug spannt“; über den Dünkel der Blasirtheit gewisser Gesellschaftskreise, der vornehmthuenden Geringschätzung, „deren Gebrauch heutzutage so allgemein geworden ist, wie der des Zuckers“; über die brutale Weisheit des Industrialismus und der alleinseligmachenden Zweckmäßigkeit; über den Firniß der Civilisation überhaupt, der falschen, hohlen, geschminkten Civilisation nämlich, denn von der wahren ist die hochgebildete Dame die selbstredende Repräsentantin. „Wundervolle Civilisation“! hebt sie

in einem Kapitel der Lagrimas an: „Du erhabenes Streben nach Vollkommenheit, du, die in vergangenen Jahrhunderten so Großes hervorgebracht, warum bringst du jetzt nur Mißgeburten zur Welt? Deine Mißgeburten sind entsetzlich, Freundin Civilisation. Wir bedauern, sie nicht wie die aus dem Thierreiche in Spiritus aufbewahren zu können, zum Schrecken künftiger Jahrhunderte. Liebe Freundin Civilisation, mach dir einen stärkenden Umschlag, sonst gehts uns schlimm"!

Wenn Caballero so den Nationalcharakter gegen jede Verflachung in Schutz nimmt, so ist deßwegen ihr Patriotismus keineswegs von einer engherzigen Ausschließlichkeit befangen. Ihr Eifern, immer mit Würze versetzt, hält auch ein verständiges Maß. Sie weiß zu unterscheiden, und theilt z. B. die Race der spanischen Pseudo-Gebildeten in zwei Unterabtheilungen: die eine ist der verausländerte Pseudo, der eine krankhafte Schwäche hat für alles was fremd ist; die andere aber ist der stockspanische Pseudo, der in bornirtem Patriotismus gar nichts gelten läßt, was nicht spanisch ist. Von beiden Specialitäten, „die auf Stelzen einhergehen und auf uns andere herabsehen wie Napoleon von der Höhe seiner Vendomesäule auf die Franzosen", entwirft sie eine witzige physiologische Beschreibung und beiden läßt sie die unparteilichste und launigste Gerechtigkeit ihres Spottes widerfahren. Es gibt aber eine nationale Sitte, gegen die sie sogar mit fast hitzigem Eifer und wiederholt zu Felde geht: das sind die Stiergefechte. In der „Möve" und in verschiedenen kleineren Erzählungen finden sich Stellen voll wehmüthiger Klagen und Scenen voll schaudererregenden Einzelnheiten, die mit bestimmter Intention gegen das barbarische und fast unausrottbare Volksvergnügen, „ein Anachronismus in unserm Jahrhundert", gerichtet und gezeichnet sind. Ob mit Erfolg, mag fraglich bleiben; jedenfalls machen sie ihrem freien Blick und Urtheil Ehre.

Es ist, wie man sieht, Plan und Methode in den Schilderungen, welche Caballero von Land und Leuten ihrer Heimath entwirft; die Hauptsache aber ist die natürliche Schönheit dieser Sittengemälde selbst. Sie lassen sich in zwei Gruppen scheiden: in solche, bei denen die psychologische Entwicklung eines bedeutenden Charakters Hauptaufgabe ist, und in solche, welche die naturgetreue Schilderung des spanischen Volkslebens, besonders auf dem Lande, zum Zwecke haben. Die erstere Gattung, wo mehr die Denk- und Anschauungsweise der höhern Stände, das Leben der vornehmen Gesellschaft zur Darstellung kommt, ist hauptsächlich durch die größern Romane vertreten: Elia, Lagrimas, Clemencia, ein Sommer in Bornos; der zweiten sind eine Reihe von Dorfgeschichten und kleinen Erzählungen gewidmet. Charakteristik und Schilderung — diese beiden Momente beschäftigen Caballero's künstlerische Kraft so überwiegend, daß die Composition des Ganzen fast überall bei ihr zur Nebensache wird. Aber sie schildert so lebendig, sie zeichnet so sinnlich klar, sie erzählt so angenehm, daß man darüber jenen Mangel leicht übersieht.

Ihre Charakteristik, von einer feinsinnigen Beobachtung unterstützt, ist von höchster Plastik, mag sie nun einen edlen weiblichen Charakter voll Seelenhoheit und Aufopferung wie Elia und Clemencia, oder ein naiv munteres und sonniges Wesen wie Primitiva (im „Sommer in Bornos"), mag sie einen wunderlichen Hidalgo oder einen gutmüthigen Eseltreiber schildern. Mit Vorliebe zeichnet unsere Dichterin begreiflich Typen altspanischer Ehrenfestigkeit, und auch da wieder mit Vorzug weibliche Gestalten. Wir kennen kaum etwas Besseres als die Charakteristik der Assistentin (Präsidentin) Sennora Calatrava in „Elia", die in ihren scharfumrissenen, porträtähnlichen Zügen so anziehend den Typus einer altadelichen Royalistin und Patriotin darstellt, ein Lieblingsideal

der Dichterin, und doch dabei ohne jegliche Uebertreibung so menschlich wahr, keineswegs verschont von jenen kleinen Schwächen und Vorurtheilen, die ja, wenn Göthe recht hat, den Menschen eigentlich liebenswürdig machen: auch den grämlichsten Leser muß es erheitern, wie die eifernd conservative Sennora das spanische Herkommen gegen Neuerungen selbst bis in die Küche vertheidigt, und nicht minder ergötzlich ist die Scene geschildert, wie die hochroyalistische Matrone ihren Schrecken kund gibt über die verwegenen Ansichten eines Neffen, der es wagt, mit unehrerbietiger Leichtfertigkeit von der — langen Nase des Königs Ferdinand VII. zu reden!

Ein männliches Seitenstück solcher Denkweise, nur entsprechend naturwüchsiger, stellt die Dichterin in Don Martin von Guevara auf, dem Schwiegervater Clemencia's: das ist der spanische Landedelmann vom alten Schrot und Korn, derb und biderb, ein Original und doch kein Sonderling, eine prächtige kerngesunde Gestalt voll Mutterwitz und guter Einfälle, und was die Hauptsache bleibt, lebenswahr vom Scheitel bis zur Sohle. In Clemencia selbst versinnlicht Caballero, nach ihrer eigenen Bezeichnung, „den Typus der lebendigen, heitern und glücklichen Frau, im Gegensatz zu Lagrimas, der schwermüthigen, schwachen und verlassenen". Aber mit welcher feinen Individualisirung ist dieses alles ausgeführt, und wie überzeugend wirkt gerade da die schöne ethische Tendenz! Nicht minder gut jedoch gelingen der Dichterin die komischen Gestalten, und wer ihren Don Galo Pando, den alten höfischen Junggesellen und Allerweltsgalan, oder ihre Oberstin Donna Euphrasia, ein weibliches Soldatenmuster mit Dragonermundstück, wie es der spanische Unabhängigkeitskrieg erzeugte, in dem Gesellschaftskreise der Clemencia kennen zu lernen das Vergnügen hatte, wird einen unauslöschlichen Eindruck davon zurückbehalten. Und immer sind es wieder neue, eigenthümliche

und ganze mit innerer Consistenz entwickelte Figuren, die sie in ihre Gemälde hineinstellt. Ueberhaupt ist der Humor dieser Dichterin, der etwas von dem Blut der alten Schelmenromane hat, so vielseitig, beweglich, ursprünglich, daß sie wohl mit den besten Humoristen der Weltliteratur in Vergleich gestellt werden mag.

Kaum minder schöpferisch zeigt sich Caballero's Vielseitigkeit, da wo sie zu dem eigentlichen Sittengemälde, zur Dorfgeschichte übergeht und das Volk selbst in seiner ländlichen Anschauungsweise und Eigenart zum Gegenstand ihrer Darstellung wählt. Die Dichterin, die ihrer Lebensstellung nach den höchsten Klassen der Gesellschaft angehört, bekundet in diesen Gemälden ein Verständniß des Volkslebens, das weit über den gewöhnlichen Grad von Kenntniß hinausgeht, ein Feingefühl für die Eigenthümlichkeiten des Landvolkes, wie es dem ächt poetischen Genius gebührt, und eine Gründlichkeit im Aufspüren alles Volksthümlichen, die wahrhaft deutsch ist. Mit diesen Mitteln schildert sie in einem Cyklus durchaus realistisch ausgeführter Bilder das Landvolk von Andalusien, wie es lebt, denkt, liebt und leidet, wie es tanzt und spielt und singt. Unbedingte Naturwahrheit ist ihr oberstes Gesetz, und dieses Amt des Sittenschilderns nimmt sie so ernst, daß sie auffällige Züge oder Begebnisse ihrer Novellen nie in Scene bringt, ohne sie wenigstens durch verbürgte Thatsachen und Züge ähnlicher Art aus ihrer Erfahrung oder der Lokalgeschichte zu erhärten. Sie ist überhaupt der bescheidenen Ansicht, daß „die Kunst es nie vermöge, in irgend einer Gattung es zur Vollkommenheit der Natur zu bringen" (Votivbild S. 204); und im Eingang zum „Stern von Andalusien" erklärt sie geradezu: „Wir müssen diejenigen, welche in unseren Compositionen die Novelle suchen, wiederholt daran erinnern, daß sie das nicht sind, sondern nur Sittengemälde, und daß die künstliche Verwick-

lung nur der Rahmen des Bildes ist." Aber freilich, müssen wir hinzufügen, Gemälde eines Künstlers: denn es gehört eben ihr eminentes dichterisches Vermögen dazu, um diesen Gebilden erst das volle sinnliche Leben einzuhauchen, wodurch Fernan Caballero unwidersprochen der Schöpfer des realistischen Romans und der Dorfgeschichte in Spanien geworden ist.

Wir begegnen in diesen Geschichten einer Folge größerer und kleinerer Genre- und Landschaftsbilder, dem Stillleben in Dorf und Haus und Natur abgelauscht, von einer seelenhaften Innigkeit, die nicht bloß ein gutes Auge, sondern auch ein tiefes Gemüth voraussetzt. Eine sinnige Naturanschauung weiß darüber die rechte Stimmung zu breiten; dazwischen hinein läßt es ihr Humor nicht an witzigen Streiflichtern fehlen, und wiederum die reizenden Kinderepisoden, die sie so gerne in ihre Geschichten einflicht und worin die kleinen Gelbschnäbel so allerliebst durcheinander plaudern, zeigen, wie sehr ihr auch der Ton des Naiven zu Gebote steht.

Die Rührung sei voll Gleichnisse: hat Jean Paul gelehrt. Wir zweifeln, ob Caballero die Vorschule der Aesthetik gelesen, die Vorschrift hat sie aber mit Virtuosität angewendet, man kann sagen mit weiblicher Verschwendung, für elegische sowohl wie für humoristische Stimmungen. Spanien ist aber auch, wie sie selber in Clemencia anführt, „das Vaterland der Sprichwörter, Gleichnisse und lustigen Einfälle", und man muß die in den Erzählungen wimmelnden Volksliedersprüche mit ihrer epigrammatischen Bilderfülle lesen, um zu begreifen, daß Caballero nur spricht, wie das Volk spricht, und daß jener Spanier nicht übertreibt, wenn er sagt: es scheine fast, „als wäre in diesem glücklichen Lande die einfache Rede die Ausnahme und die Metapher die Regel im Ausdrucke des

Gedankens." Es ist in der That überraschend, welch' ein Reichthum poetischer Lebensphilosophie in den spanischen Volksgleichnissen sprudelt und allgemein gangbar als lachende Moral, als Weisheit auf der Gasse durch das Land rollt, ein plastischer Volkshumor, der oft mit drei Worten den Nagel so recht schmiedmeisterlich auf den Kopf trifft. Diese reiche Mitgift verleiht namentlich der Conversation eine seltene Würze, und so murmelt denn auch in den Erzählungen der Caballero eine erfrischende Munterkeit wie ein Wiesenbach durch das Gespräch und hält den Leser immer wieder boshaft auf durch originelle Vergleiche, Schelmenreime, Sinnsprüche und neckische Volksanekdoten — ein tausendzünziger Realismus, der sich in den übermüthigsten Sprüngen ergeht.

Caballero nimmt mehrfach Anlaß, als einen Grundzug an dem andalusischen Volkscharakter seine Spott- und Necksucht hervorzuheben: eine Naturanlage, die durch den Segen des glücklichen Landstrichs und durch das heitere Blau des Himmels, von dem das Volkslied sagt, daß er das Salz gut gedeihen lasse, wesentlich begünstigt wird. Der leichtbeschwingte Witz des Andalusiers weiß jedem Dinge eine lächerliche Seite abzugewinnen, und es gibt kaum eine menschliche Schwäche oder Blöße, der nicht sofort der Spott im Nacken säße. Diesem lachlustigen Hang ist es denn auch anzuschreiben, daß kaum Jemand ohne Spitznamen davonkömmt und daß fast jedem Dorf oder Städtchen ein Uebername oder ein Schwabenstreich nachgeredet wird. Von Schildbürgerstücklein weiß der boshafte Andalusier die Fülle zu erzählen. „Du bist" — heißt es in Dolores — „wie die Tannzapfen von La Rapita, die den Leuten sieben Jahre lang auf die Köpfe fielen, bis endlich Einer den Kern darin entdeckte." Als spanisches Schilda muß aber besonders das Dorf Rota, zwischen Cadix und Sanlucar gelegen, herhalten, wie uns Caballero nicht ohne einige

Theilnahme für dieses Völklein versichert. „Die Andalusier (sagt sie), die bekanntlich über alles, sie selbst nicht ausgenommen, spotten und zu diesem Zwecke eine Unzahl von Geschichtchen, Spitznamen, Schwänken und Coplas erfinden, haben einen reichen Schatz von solchen, in welchen die guten Bewohner von Rota mitgenommen werden." Sie berichtet dann eine heitere Auslese derselben, die ganz im Style unseres deutschen Lalenbuches und seiner Nachkommen lauten, zum tröstlichen Beweise, daß die Schwabenstreiche durch die ganze Welt gehen.

Aber auch recht sinnige Züge weiß uns die Dichterin, im wohlthätigen Gegensatz zu dieser derben Komik, von einzelnen Dörfern zu berichten. So streiten sich mehrere andalusische Ortschaften, wie Villamar und Bornos, um eine besondere Auszeichnung ihrer geographischen Lage, indem sie behaupten, genau und lothrecht unter dem Throne der allerheiligsten Dreieinigkeit erbaut zu seyn. Der ehrliche Villamaraner glaubt, daß sein Heimathort nur darum das geworden, was er sei, weil er diese Eigenschaft besitze. Caballero, welche wie wir wissen Anmerkungen liebt, glaubt hiezu bemerken zu müssen: „Die Leute, welche wissen, nennen dieß eine abgeschmackte Dummheit; es wird auch dumme Leute geben, die es Fanatismus und Aberglauben nennen. Die Leute, welche fühlen, sehen darin ein poetisches Stück Heimathsliebe und religiöser Naivetät." (Lagrimas II. 145.) Wer wollte ihr darin nicht beistimmen?

Ueberhaupt bergen die Geschichten der Caballero einen so ansehnlichen Schatz von Sittenzügen und ächt Volksthümlichem, daß es Ferdinand Wolf, der gründliche Kenner der romanischen Volksliteratur, schon vor einigen Jahren für gerechtfertigt und der Mühe lohnend gefunden hat, die in diesen Ro-

manen zerstreuten Sagen, Märchen, Legenden, Volksromanzen, Coplas und Kinderreime in einer eigenen Abhandlung zusammenzustellen und zu commentiren, weil sie ein neues, ächtes, mit Treue wiedergegebenes Material für den wissenschaftlichen Forscher auf dem Gebiete der Volkspoesie darbieten *). Noch die Gebrüder Grimm hatten bei der Ausgabe ihrer Märchen darüber geklagt, daß Spanien fast das einzige Land sei, das nicht durch Sammlungen vertreten sei mit seinem Antheil an dem großen, ganz Europa gemeinsamen Märchenschatze. Seitdem ist nun auch in diesem Lande der Eifer des Sammelns erwacht und es gehört mit zu den Verdiensten Fernan Caballero's, den Anstoß gegeben und eine Ader köstlicher Volkspoesie eröffnet zu haben, die heute so reichlich fließt wie die der anderen Nationen.

Das beweist uns überzeugend der 16. Band, der letzte und jüngst erschienene ihrer ausgewählten Werke. Es ist darin eine Auslese von Erzeugnissen des spanischen Volksthums niedergelegt, welche Caballero in Andalusien vernommen und seit Jahren gesammelt, und die nun unter ihrer Mithilfe ein in Sevilla lebender Deutscher, Dr. Hosäus, in unsere Sprache übertragen hat, unter dem Titel: „Spanische Volkslieder und Volksreime; spanische Volks- und Kindermärchen; einfache Blüthen religiöser Poesie.“ Der persönliche Antheil Caballero's an dieser Verdeutschung war so groß, daß Dr. Hosäus sich verpflichtet hielt zu erklären: er dürfe gewiß auf den Dank seiner Landsleute rechnen, daß er der Dichterin eine Veranlassung geworden, „ihre deutschen Freunde und Verehrer einmal in deutscher Sprache zu begrüßen.“ Dieß gilt namentlich von den Volks- und Kindermärchen, welche der Separattitel als

*) Beiträge zur spanischen Volkspoesie, aus den Werken Fernan Caballeros mitgetheilt von Ferdinand Wolf. Wien 1859.

„deutsch bearbeitet von Fernan Caballero“ einführt. Dr. Hosäus selbst hat die Sammlung mit einem Epilog begleitet, worin er mit Bezug auf diese Volkspoesie von der spanischen Lebens- und Denkweise eine lesenswerthe Charakteristik entwirft, deren verständigen Gehalt wir um so höher anschlagen, als sie aus der Feder eines Protestanten geflossen ist, der sich offenbar, wie wir nebenbei daraus ersehen, sehr wohl in Spanien gefühlt.

Der ethnographische und der poetische Werth dieser Volkslieder ist ungefähr gleich bedeutend. Wir haben es hier natürlich nicht mit einem Romancero zu thun, sondern mit kleinen lyrischen Poesien, jenen Coplas, „die man bei jedem Spaziergang aus den Häusern schallen hört, die der Maulthiertreiber auf seinem Thiere singt, mit denen sich der Student, der Soldat, der Handwerker gern die Zeit vertreibt, mit denen man in Häusern und Kirchen die Feste feiert, in die man allgemeine sittliche Lehren kleidet, mit denen man seine Liebe und so vieles Andere, was das Herz bewegt, ausdrückt.“ Bei einem Volke, dem, wie es F. Wolf bezeichnet, die Religion recht eigentlich zur Poesie des Lebens geworden ist, liegt begreiflich der größte und werthvollste Theil in seinen religiösen Poesien, und so zählen denn auch in Caballero's Sammlung namentlich die spanischen Weihnachtslieder, die Rosenkranzlieder und die ebenfalls religiös angehauchten Wiegenlieder zu den schönsten, lieblichsten und naivsten dieser Gattung. Die im Volksglauben fortlebende Verbindung der Thier- und Pflanzenwelt mit der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilands ist kaum irgendwo sinniger ausgedrückt, als in den Traditionen des spanischen Volkes, und hier am allerwenigsten wäre der Vorwurf des Aberglaubens angebracht, gegen welchen Caballero ihr Volk in Schutz nehmen zu müssen meint, indem sie im Vorwort bemerkt: „Daß die glückliche Einfalt sei-

nes glühenden Glaubens Wunder sieht, wo keine sind; daß sie die Marterwerkzeuge in der Passionsblume findet, wo man sie wirklich sehen kann; daß sie die Schwalben ehrt und liebt, weil sie nach alter Sage die Dornen aus der Krone des Erlösers zogen — das wäre Aberglauben? Nimmermehr: das ist Poesie des Glaubens, wie es Poesie der Liebe gibt, ein Ueberfließen dieser göttlichen Gabe im gesunden und glühenden Herzen, in der reinen und frommen Phantasie." Die Kinderfeste und deren Poesie sind vorwiegend religiös; der Tag der Kreuzerfindung z. B. ist ein wahres Blumenfest der Kinder, der Frohnleichnamstag, die Oktave von Mariä Empfängniß haben die unter dem Namen der Seises bekannten Knabentänze, wozu die tanzenden Kinder selbst geistliche Sarabunden singen. Die consecrirte Hostie heißt dem Spanier auch im Liede, wie im Volksmund überhaupt, „Seine göttliche Majestät." Ein gleicher Geist spricht aus den schönen Legenden. Sogar die Sage vom Ewigen Juden, auf deren originelle spanische Version bereits F. Wolf aufmerksam gemacht hat, ist von einem eigenthümlich christlichen Hauche angeweht, wie schon der dort gebräuchliche Name andeutet. Der Ewige Jude — „ein Schuster, der zu Jerusalem in der Kummerstraße (calle de la Amargura) wohnte" — heißt bei dem Spanier Juan Espera en Dios, Juan Hoff-auf-Gott! Und dem entspricht auch die Fassung und der Ausgang der Legende.

Soweit aus den mitgetheilten Coplas (Singstrophen) sich eine politische und nationale Gesinnung herauslesen läßt, bekunden sie durchaus einen monarchischen Geist, eine hohe Verehrung für König und Königthum, doch ohne knechtischen Sinn — „er thut so große Dinge, daß er den König Du nennen kann", heißt es in der sprichwörtlichen Redeweise — und einen ausgeprägten Nationalstolz. Dem Spanier ist die spanische Nation noch immer die erste der Erde, und dieß, fügt Dr. Hosäus hinzu,

„ist so sehr Grundzug seines Wesens, daß der Fremde nicht zart und schonend genug mit ihm verkehren kann, um diese fibra nacional nicht zu verletzen.“ Deßhalb nimmt die Copla gegen den Fremden leicht einen satyrischen Anlauf, zumal wo geschichtliche Reminiscenzen mit ins Spiel kommen. Sehr fruchtbar für diese Liedergattung scheint der Unabhängigkeitskrieg gegen die Franzosen eingewirkt zu haben, die in einer Reihe von Coplas ein übles Andenken zurückgelassen haben. Ein bitterburleskes Volkslied hat sich namentlich auf Napoleon und Murat erhalten, ganz ächt im Ton und höchst naiv in der geschichtlichen Anschauung, das sich in den Dorfgeschichten (S. 320) findet.

Im Allgemeinen ist bezüglich dieser Volkslyrik noch als spanische Eigenthümlichkeit zu bemerken, daß die Lieder nicht bloß gesungen, sondern zugleich mit Spiel, Tanz oder auch Händeklatschen begleitet werden. Singen, Tanzen und Spielen gehört beim spanischen Volk zusammen. „Man tanzt nicht, ohne ein Lied dazu zu singen und ein Instrument zu spielen; man hört kein Lied und kein Instrument, ohne dem Körper die flüchtige Bewegung des Rhythmus zu geben. Der Grundzug des spanischen Charakters, besonders im Süden, ist der einer schwebenden Heiterkeit, die in Tanz, Gesang und Spiel ihren entsprechendsten Ausdruck findet.“

Zum Schlusse mögen noch einige wenige Notizen, soweit sie ohnedieß bereits den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden, über die Persönlichkeit Fernan Caballero's Platz haben. Der Träger des so beliebt gewordenen Pseudonym, der in den spanischen Tagesblättern eine Zeitlang durch seine geheimnißvolle Unsichtbarkeit, wie einst der schottische Dichter der Waverley-Novellen, viel Neugier und Muthmaßung in Umlauf gesetzt hat, ist mit dem wahren Namen, wie heute allgemein be-

kannt, Frau Cecilia de Arrom. Ihr Vater war der in Spanien lebende, mit einer Spanierin Frasquita de Larea vermählte, späterhin auch um spanische Literatur wohl verdiente deutsche Kaufmann und Gelehrte Johann Nicolas Böhl von Faber aus Hamburg, ein Schüler Campes, den Lesern des Robinson als der kleine Johannes bekannt, als welchen ihn Campe dereinst in seine deutsche Bearbeitung der Erzählung von Robinson Crusoe eingeführt hat. Cecilia, im Jahre 1797 geboren, kam in ihrem neunten Jahre mit ihrem Vater nach Deutschland, wo sie mehrere Jahre in Hamburg verweilte, und sich mit der deutschen Sprache und Literatur vertraut machte. Aber die Tochter scheint das Blut der Mutter geerbt zu haben, die das Heimweh und Abneigung gegen norddeutsches Leben bald wieder nach der sonnigen Heimath des Südens zurücktrieb. Nachdem ihre Erziehung vollendet war, sagte sie im Jahre 1813 Deutschland Lebewohl und kehrte für immer nach dem geliebten Spanien zurück, dessen poetischer Verherrlichung sie in späteren Jahren mit so erfolgreicher Fruchtbarkeit ihre Feder widmete. Ihr Aufenthalt ist seit langem Sevilla, wo Frau Cecilia de Arrom hochgeschätzt und in den angenehmsten Verhältnissen lebt, immer noch literarisch thätig und, wie die jüngsten Schriften zeigen, an produktiver Frische unerschöpft, immer noch der graziöse Autor, wie es ihresgleichen in Spanien nur Einen gibt, Fernan Caballero.

XLV.

Zeitläufe.

Großdeutschthum — hic Rhodus!!

Sagen wir es gerade heraus: der preußisch-französische Handelsvertrag hat uns im verhältnißmäßigen Sinne eine politische Erquickung, seit langer Zeit die erste bereitet. Das war doch einmal eine wirkliche That der Berliner Staatsmänner, wie seit Menschengedenken keine mehr vorgekommen; und diese preußische That ist bedingungsweise eine ganz unschätzbare Wohlthat für uns. Denn wenn bisher noch Zweifel möglich waren über unsere Lage, jetzt wissen wir woran wir sind. Klare Stellungen aber gehen über Alles. Wir sind der Pein nun ledig, über große Noten und kleine Eifersüchteleien aus dem uferlosen Chaos der Bundesreform das Publikum zu langweilen und das Papier zu verschwenden. Die deutsche Frage hat jetzt eine greifbare Gestalt: *preußisch-französischer Handelsvertrag* ist ihr Name, oder er ist, um noch genauer zu sprechen, der Name der entscheidenden Mittelstaaten-Frage.

In Berlin bemüht man sich freilich glauben zu machen, daß der Handelsvertrag mit Frankreich eine rein commercielle Maßregel sei, und gar keine politischen Rücksichten hinter sich

habe. Selbst die Kreuzzeitung behauptet dieß, und wir haben in dem geistreichen Organ nie einen fadern Artikel gelesen als der war, wo Preußens volkswirthschaftliches Uebereinkommen mit dem französischen Imperator als eine politische Null dargestellt wird. Im Gegentheil ist es die unstreitige Wahrheit, daß ohne die abnormen Verhältnisse in Deutschland und insbesondere Preußens zum Bund letzteres gar nicht auf den Gedanken kommen konnte, derartige Verhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen. Ihr Resultat wäre ein politisches Unglück ohne Gleichen für Deutschland, wenn es auch die Berliner Staatsmänner nicht wollten. Der Imperator wird dafür schon sorgen.

Es wäre leichter ihm einen Strich durch diese Rechnung zu machen, wenn der Vertrag von einer imponirenden Mehrheit der Verkehrs-Faktoren im Zollverein auch aus dem commerciellen und finanziellen Standpunkt als ein Unglück betrachtet würde. In der That liegen die schwersten Bedenken zu Tage. Alle die Vortheile, welche der Vertrag dem französischen Handel zuspricht, müssen kraft der frühern Verträge Frankreichs mit England und Belgien auch der unwiderstehlichen Uebermacht dieser Industrie-Länder zugestanden werden. Manche unserer Industriezweige, und zwar nicht die gleichgültigsten, vermögen eine solche Concurrenz platterdings nicht auszuhalten; unsere blühende Baumwollen-Fabrikation wird zweifellos zu Grunde gehen, Anderes wird nachfolgen. Daher ist allerdings großer Lärm unter den Industriellen; die Mehrheit derselben schreit über Verrath am Gewerbsleiße Deutschlands: man habe dem Imperator überall den Löwentheil gelassen, so daß es ihm freilich gelingen werde, die durch seinen Handelsvertrag mit England erlittenen Verluste auf Unkosten Deutschlands hereinzubringen. Wenn die französische Industrie, behauptet man auf dieser Seite, mit der englischen nicht zu concurriren vermöge, so vermöge sie es um so besser mit der deutschen, welche bis jetzt unter vernünftigen Schutzzöllen herr-

lich aufgeblüht habe, und nun den Bedürfnissen und Verlegenheiten des französischen Markts zum Opfer gebracht werden solle.

Eine Zeitlang schien es, als ob die industrielle Opposition ein entscheidendes Gewicht gegen den Vertrag in die Wagschale werfen würde. In der Allgemeinen Zeitung hat sich sofort ein wahrer Sturm der Entrüstung kundgegeben. Aber das Unwetter verzieht sich bereits wieder, und vielleicht werden bald die Beschwichtigungs-Artikel die Oberhand erhalten. Eine solche Wendung hätte nichts Ueberraschendes. Es gibt auf dem Gebiet der Industrie keine Existenzrechte mehr; durch den Grundsatz der freien Concurrenz ist die gewerbliche Societät zum Schlachtfeld eines Vernichtungskriegs Aller gegen Alle geworden. Wenn der Handelsvertrag viele Interessen verletzt und vernichtet, so bringt er dagegen Andern Gewinn. Während daher die Einen sich wie verzweifelt gebärden, lachen sich die Andern wohlgefällig in die Tasche. Und die letztern dürften im Allgemeinen die Stärkeren seyn; jedenfalls haben die dem sogenannten Freihandel zugeneigten Industriezweige drei mächtige Alliirte: die liberale Theorie, den kosmopolitischen Handel überhaupt und die jüdische Spekulation insbesondere. Die moderne Industrie hat das Gewerbe unterjocht, der Handel will auch der Industrie keine Sicherung zugestehen, und seine Stimme ist leider die überwiegende — Alles nach dem faustrechtlichen Gesetz: heute mir, morgen dir!

Man mochte sich vielleicht damit vertrösten, daß die Faktoren des großen Verkehrs, eben weil sie mit widersprechenden Interessen sich feindlich gegenüberstehen, auch die entscheidende Direktive nicht geben können, sondern dieselbe von außen empfangen müssen, durch die allgemein volkswirthschaftliche Erwägung, welche als Pflicht den Regierungen obliegt. Sehr wahr; aber auch darauf ist kein Verlaß. Die Lebensbedingungen der einzelnen Länder des Zollvereins sind sehr verschieden; nicht alle sind den preußisch-französischen Abma-

chungen gegenüber so schlimm dran, wie wir in Süddeutschland und namentlich in Bayern. Uns ist von der Natur unser Verkehrsgebiet donauabwärts angewiesen, und doch möchten wir nicht einmal für Süddeutschlands unerschütterlichen Widerstand bürgen. Denn der preußisch-französische Vertrag ruht auf dem sogenannten Freihandelssystem und dieses bildet einen integrirenden Bestandtheil der liberalen Doktrin, die man nicht halb und halb haben kann, sondern entweder ganz oder gar nicht nehmen muß. Wer A sagt, kann sich auf die Länge des B nicht erwehren. Das weiß der Imperator recht wohl. Die deutsche Manchester-Schule ist zur Macht aufgestiegen, weil sie die nothwendige Consequenz der liberalen Lebensauffassung überhaupt ist, und die liberalen Staatsmänner, welche die preußisch-französische Abmachung bekämpfen wollen, sind dabei unfehlbar im Zwiespalt mit sich selbst. Sie fechten unter entmuthigenden Umständen, wie Offiziere eines Heeres, die mit dem halben Herzen dem Feind angehören.

Vollends muß die Hoffnung sinken, wenn man sich das volkswirthschaftliche Heer auf dieser Seite selber ansieht. Die Stimmung für und gegen den Vertrag fällt mit den sonstigen großen Parteien des politischen Lebens so wenig zusammen, daß im Durchschnitt sogar oft das Gegentheil der Fall ist. Nebenbei bemerkt ein neuer Beweis, ein wie verderbliches Princip in dem entscheidenden Uebergewicht der materiellen Interessen für allen Staats- und Völkerbestand liegt. Der kühne Staatsstreich der zwei Mächte hat die liberale Bourgeoisie, je nach dem Vortheil ihres Geschäftes, in zwei feindliche Parteien gespalten, und die schutzzöllnerische in's hochconservative Lager getrieben. Die conservative Partei in Preußen hingegen steht entschieden für den Vertrag ein; sie ist in dieser Frage hochliberal, weil der sogenannte Freihandel dem großen Grundbesitz, also namentlich dem Adel, den meisten Gewinn zu bringen scheint. Kann nun die deutsche Zerfahrenheit noch tiefer einreißen, als hier zu Tage liegt? Das ist aber schon

der erste Gewinn des Imperators, vielleicht über sein Erwarten groß; denn Alles, was unsere altvererbte Spaltung weiter fördert, ist Wasser auf seine Mühle.

Wir folgern sofort, daß, wenn die preußisch-französische Vereinbarung abgeschlagen werden soll, es nicht unter dem volkswirthschaftlichen Vorwand, sondern nur durch eine politische That geschehen könnte. Jetzt oder nie muß sich beweisen, ob es bei uns noch höhere Rücksichten gibt als liberale Routine und materielle Interessen. Aus politischen Rücksichten, ja Nothgeboten der Selbsterhaltung für das ganze Deutschland und seine einzelnen Autonomien müßte der Vertrag auch dann abgelehnt werden, wenn seine volkswirthschaftlichen Ansätze für uns alle ganz unanstößig wären. Der Akt war ein eminent politischer, also kann er auch nur durch eine politische That überwunden werden, wenn überhaupt.

Wären unsere deutschen Zustände nicht so überaus traurig, so hätte Preußen von vornherein nicht auf den Gedanken kommen können, einen einseitigen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen. Es ist ein Schritt aus der sich selbst genügenden Zurückhaltung heraus, die das oberste Gesetz der Vertheidigung für das deutsche Volk der europäischen Mitte seyn mußte — ein Schritt, der andere Schritte nothwendig nach sich zieht. Das hat sich ja schon bei den Verhandlungen selbst erwiesen; Preußen hatte von den andern Kabineten nur die Vollmacht, einen simpeln Handelsvertrag zu negoziren, auf die Basis einer vollständigen Tarifreform ist es erst von Frankreich im letzten Herbst vorgeschoben worden, ohne alles Vorwissen der Vollmachtgeber. Wer das thun kann, kann auch noch mehr thun. Man wird endlich begreifen, warum der Imperator seit der schlau eingefädelten Gelegenheit von Compiègne den deutschen Dingen mit so ungestörtem Gleichmuth zuschaut; er hat ja jetzt vorläufig Brief und Siegel von uns, daß Alles nach seinem Wunsch gehen wird.

Die Politik einer sich selbst genügenden Zurückhaltung auch auf volkswirthschaftlichem Gebiet — war dieß vielleicht von dem großen Deutschland und von Preußen zu viel verlangt? Eine allmählige Einbeziehung Oesterreichs in den Zollverband hätte ein autonomes Verkehrsgebiet von 70 Millionen Menschen geschaffen, wäre dieß vielleicht zu klein gewesen für die deutsche Strebsamkeit? Als im Frühjahre 1859 jene schöne Begeisterung durch die deutschen Gaue ging, wie ein abgebranntes Licht zum letzten Male aufleuchtet gegen die Nacht, wer hätte damals die Prophezeiung wagen dürfen, daß Preußen nach kurzer Frist eine enge Handelseinigung nicht mit Oesterreich, sondern mit Frankreich eingehen werde? Damals erklang allgemein der Ruf: emancipiren müsse sich das deutsche Vaterland von der französischen Mode und allem Franzosenthum; zulange schon hätten wir des eigenen inneren Lebensgesetzes entbehrt und immer nur von Frankreich den Anstoß bekommen, das müsse aufhören, und zwar jetzt gleich! Kurze drei Jahre sind seitdem vergangen und nun? Nun reißen wir, wenn der Wille Preußens durchdringt, nicht nur Wall und Thor ein, um allem Franzosenwesen die breiteste Straße in unsere Häuslichkeit zu bahnen, wir verbürgen dem Imperator auch direkt das Recht der Einmischung in unsere volkswirthschaftlichen Angelegenheiten. Nichts sollen wir mehr verfügen, ohne daß Er mitthut, insbesondere sollen wir Oesterreich auf dem commerciellen Gebiete nichts gewähren dürfen, ohne daß Frankreich nach dem Rechte der „meistbegünstigten Nationen" auf dem gleichen Fuße behandelt wird und theilnimmt.

Unsere politische Individualität in allen Dingen: das war das Ideal der besten Männer, als vor drei Jahren der deutsche Instinkt noch einmal, vielleicht zum letztenmale, erwachte. Anstatt dessen sollen wir nun vorerst unsere handelspolitische Individualität sorglos an Frankreich aufgeben. Haben ja auch die beiden Seemächte, sagt man, tiefgreifende Handelsverträge geschlossen. Freilich, aber si duo faciunt idem, non

est idem. Streng geschlossene politische Einheiten, wie Frankreich und England, können sich immer leicht helfen, sie behalten ihre volle Autonomie und tragen in sich die Mittel gegen die centrifugale Strömung des modernen Verkehrs. Aber was soll aus uns werden unter der Diktatur, zu der sich Preußen über die anderen Zollvereins-Genossen erhoben hat, von vornherein mit der Hülfe Frankreichs? Denn das ist der rechte Ausdruck für den Geist des Vertrags. Er stoßt dem Zollverein nicht nur den Tarif um, sondern er stellt den ganzen Verein geradezu auf den Kopf. Wo bis jetzt die Autonomie jedes Mitglieds so streng gesichert war, daß zu jedem Beschlusse Stimmeneinhelligkeit gehörte, da macht jetzt ein einzelnes Mitglied seine Interessen zur Norm aller, und oktroyirt die mit Napoleon III. vereinbarte Reform den Verbündeten mit der Drohung, sonst auch noch den letzten Rest handelspolitischer Einigung in Deutschland zerstören zu wollen. Dieß geschieht in dem Augenblicke, wo uns das warnende Beispiel vor Augen steht, wie eine ähnliche Gewaltpolitik der Parteihäupter zu Washington die mächtige Union Nordamerika's mitten entzwei gerissen hat.

Auch in Deutschland wird sich die Natur früher oder später gegen den Schneider empören, wenn auch ihre Unterdrückung jetzt mit fremder Hülfe gelingen sollte. Oder thun wir vielleicht der Sache hierin zu viel, handelt es nicht um fremde Hülfe? Wenn man die Berliner Diplomaten fragt, warum sie eine mögliche Tarifreform nicht lieber mit der Zollvereins-Conferenz, also mit den deutschen Verbündeten statt mit dem Ausland verhandelt und dann erst in Paris die entsprechenden Gegenleistungen verhandelt haben, so antworten sie: ach! der umgekehrte Weg sei ja viel kürzer und zweckdienlicher gewesen, im Zollverein hätte es endlose Anstände und Debatten gegeben, während nun alle Weiterungen kurzweg abgeschnitten seien, indem man den Zollverbündeten einfach die Wahl lasse zwischen Ja und Nein. Allerdings; aber ist

das nicht schon der Druck der fremden Hand? Eben darum war es der fremden Hand zu thun, den Finger in die Pastete zu bekommen und darin zu behalten.

Selbst dann wäre auf diesem Wege die handelspolitische Individualität vermöge der besonderen Stellungen in Deutschland verloren worden, wenn Oesterreich mitthun könnte. Mit dem Kaiserstaat hätte die Initiative ergriffen werden müssen zur Herstellung der Zolleinheit für ein Handelsgebiet von 70 Millionen. So allein konnte die volle Selbstbestimmung des deutschen Verkehrs fest begründet werden, und dazu war Preußen seit 1853 sogar vertragsmäßig verpflichtet. Nun ist es nicht nur dieser Aufgabe untreu geworden, sondern sein Vertrag mit Frankreich schneidet sogar die nachträgliche Möglichkeit des österreichischen Anschlusses ab. Und so unverholen ist dem preußischen Schritt diese Absicht aufgeprägt, daß man in Berlin sogar die Verpflichtung einzugehen nicht Scheu trug, ein Ausfuhrverbot von Kriegsbedarf, namentlich Pferden, niemals gegen Frankreich zu erlassen, ohne zugleich auch gegen Oesterreich. Wie das und die ganze Tendenz des *Aktes mit* dem Bundesrecht vereinbar, und ein solcher Vertrag überhaupt etwas Anderes seyn kann als der Hebel, womit man die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands aus den Angeln heben will — das ist denn doch schwer abzusehen.

Neu indeß ist an dieser Politik, die unter der alten wie unter der neuen Aera stets dieselbe bleibt, nur die Thatsache, daß man sich dießmal der Hülfe des Auslandes, des deutschen Erbfeindes bedient hat. Daß Oesterreich niemals in die volle Gemeinschaft des deutschen Verkehrs aufgenommen werden dürfe, ist ein mit dem Gothaismus gleich altes Axiom der Berliner Staatskunst. Schon 1852 entbrannte darüber ein lehrreicher Streit mit den österreichisch-gesinnten Mittelstaaten; selbst das Organ des preußischen Conservatismus drohte damals mit dem „letzten Hauch von Mann und Roß“ gegen

Jeden, der die Zolleinigung mit der ersten deutschen Großmacht durchsetzen wollte. Zwar steht trotzdem der Vertrag vom 19. Februar 1853 auf eben dieser Basis. Preußen machte sich da verbindlich, die völlige Verkehrseinheit mit Oesterreich, sobald sie in Wien ermöglicht würde, einzugehen und inzwischen sollte 1860 von neuem wenigstens über „weitergehende Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife" unterhandelt werden. Aber Preußen war nie gesonnen, diese Versprechungen zu halten. Den wahren Zweck des Vertrags, die endliche Zolleinigung mit Oesterreich, bezeichnete es noch im Herbst 1860, wo das Wiener Kabinet seine Commissäre anmeldete — als ein „unerreichbares Ziel."

Warum unerreichbar? Unbefangene Kenner sind der Meinung, bei etwas gutem Willen und der Anerkenntniß, daß der augenblickliche materielle Vortheil oft täusche und jedenfalls nicht das höchste Gebot im Völkerleben sei, wäre die Zolleinigung mit Oesterreich sehr wohl erreichbar, ein autonomer Zollkörper von 70 Millionen. Warum nun doch unerreichbar? Weil, erklärt die Kreuzzeitung, Preußen auf den Freihandel angewiesen und ihm jedenfalls mit den „ärmeren Märkten des Ostens" nicht geholfen sei. So sagen die Parteien in Berlin, wenn sie mit der Sprache eben nicht heraus wollen. Andernfalls aber haben sie kein Hehl, daß die Zolleinigung mit Oesterreich eine politische Unmöglichkeit sei. Von den nationalvereinlichen Organen abgesehen, hat auch die Kreuzzeitung das hundertmal gesagt. Warum denn also eine politische Unmöglichkeit? Weil die Zolleinigung Oesterreich in das gleich enge Verhältniß wie Preußen zu den übrigen deutschen Ländern brächte; das darf aber nicht seyn, denn das wäre der großdeutsche Gedanke! Hingegen entspricht ein von Oesterreich abgesondertes Zollgebiet vollkommen der preußischen Anschauung vom engeren und weiteren Bund, ersterer unter der Füh-



rung Preußens mit Ausschluß des Kaiserstaats. Eine großdeutsche Bundesreform, die allen Berliner Parteien gleichmäßig verhaßt ist, wird — das wissen diese Parteien sehr wohl — niemals möglich seyn, so lange zwischen der östlichen Großmacht und allen andern Bundesgenossen auf dem tiefest eingreifenden, das ganze politische Leben durchschlingenden Gebiet eine Trennung besteht wie zwischen Inland und Ausland. Im Gegentheil wird die Entfremdung fortwährend wachsen und endlich mit gänzlicher Ausstoßung des Einen Sonderlings endigen müssen. Die handelspolitische Assecuranz der kleindeutschen Politik ist die eigentliche Aufgabe des preußisch-französischen Vertrags.

Beileibe wollen wir nicht sagen, daß alle dabei Mitwirkenden von dieser bewußten Rechnung ausgegangen sind. Aber die Thatsache an sich, wenn sie zur Vollendung kommt, wird ihre Folgen auswirken, und Frankreich wird in der Geburtshülfe unermüdlich seyn. König Wilhelm sieht den Vertrag wahrscheinlich sogar als die beste Garantie der Rheinlande an. Aber der Imperator hat vorderhand nur das erste Wort gesprochen und den entwicklungsfähigen Keim gelegt. Die Allgemeine Zeitung meint, der Vertrag sei ein neues Jena, das Napoleon Deutschland und zwar dießmal unserer nationalen Industrie auferlegt habe. Vielleicht ist er eher eine Art von neuem Basel. Vorerst ist die neue Demarkationslinie handelspolitisch gezeichnet; daß Frankreich der politischen Ausfüllung „nach Analogie des Zollvereins“ nicht entgegenstünde, hat der Moniteur schon im April und Mai 1859 freigebig versichert. Den unerläßlichen Preis hat man damals so wenig wie jetzt genannt; er würde natürlich erst proponirt, wenn es darauf ankäme. Die Frage wäre dann bloß noch, ob das zweite Jena ein bewaffnetes oder nur ein moralisches seyn sollte?

Der Schritt Preußens ist eine wahre Pandorabüchse für Deutschland und kommt sie zur Eröffnung, so bleibt insbeson-

dere für die Mittelstaaten kaum mehr die Hoffnung auf dem Boden sitzen. Es ist ihnen, das zeigt sich jetzt deutlich, nichts Anderes vermeint als ihren italienischen Vorgängern, sie alle sollen dem neuen Rheinbund mit Preußen ins Haus geschlachtet werden. Der Handelsvertrag soll sie vorerst mit Oesterreich erkälten, überwerfen, entfremden, also vollständig isoliren. Er soll bewirken, daß die Ostmacht es müde werde, immer wieder ohne Unterstützung und im Stiche gelassen zu werden, daß Oesterreich endlich selbst alles reale Interesse an der Vertheidigung des Rheines verliere, und der Imperator demnach auf dem Umwege über Berlin bei dem Verzicht anlange, den ihm die ritterliche Treue Franz Josephs in Villafranca trotz der glänzendsten Angebote verweigert hat. Es ist gefährlicher als vorher, das constitutionell gewordene Oesterreich aufs äußerste zu treiben, von ihm immer nur zu fordern und Vortheil zu ziehen, ihm immer nur zuzumuthen, ohne jemals eine Gegenleistung zu gewähren. Wie weit es bei dieser dreigetheilten Politik mit den deutschen Zuständen schon gekommen ist, das sehen wir; es wird unfehlbar im gleichen Geleise weiter und weiter gehen, wenn nicht eine entschlossene politische That der zunächst Betheiligten und Bedrohten das Roß der Danaer umwirft.

Jetzt oder nie muß die großdeutsche Existenz gerettet werden. Sie war nie gefährlicher bedroht. Oder ist nicht bereits der große Goliath ihres Lagers gefallen? Herr von Beust hat es fertig gebracht, die preußisch-französischen Abmachungen für eine Sache zu erklären, die nichts Politisches hinter sich habe. Hannover hat zwar den ersten Stoß ausgehalten, aber seine geographische Lage ist, ähnlich wie die industriellen Verhältnisse Sachsens, zu einer handelspolitischen Opposition gegen Frankreich und Preußen schlecht geeignet. Es ist das Schlimmste zu befürchten, eine allgemeine mittelstaatliche Desertion, wenn nicht die bald vorangehen und sich zu einer politischen That

erheben, welchen ein solches Vorgehen schon durch die natürlichen Bedingungen ihres Verkehrs erleichtert, wo nicht geboten ist: die süddeutschen Staaten nämlich und vor Allem Bayern. Sie müssen, wenn nicht über ihr eigenes Schicksal der Stab gebrochen werden soll, über die liberale Routine und die materiellen Interessen erhabene Rücksichten geltend machen und ein festes Nein sprechen, kostete es selbst den — Zollverein.

Man droht in Berlin den Zollverein aufzugeben und auf eigene Faust mit Frankreich fortzufahren, wenn die mittelstaatlichen Kabinete dem Vertrag mit dem Imperator nicht zu Willen seyn sollten. Aufhebung des Zollvereins ist allerdings ein schweres Wort, aber es geht doch nicht über die Existenz, wie unsere Liberalen zu meinen scheinen. Die Allg. Zeitung z. B. ist außer sich über die preußisch-französischen Abmachungen, aber daß der Widerstand den Zollverein gefährden dürfte, dagegen protestirt sie feierlich. Sie tröstet sich mit der Annahme, die Drohung könne Preußen nicht Ernst seyn, denn dieser Staat bedürfe unserer Absatzgebiete ungleich mehr als wir der seinigen. Wenn es nun aber doch Ernst wäre? Und ist es denn nicht wahrscheinlich, daß der Ausfall der neuen Wahlen in Preußen auf ein äußerstes Wagen in dieser Beziehung hinwirken dürfte? Das charakterisirt diese Wahlen, daß die Halbmenschen des schwächlichen Altliberalismus eine über alle Erwartung vollständige Niederlage erlitten haben, und an ihrer Stelle jetzt die reine Demokratie in der Kammer herrscht, Männer der That, die wissen was sie wollen, und darnach verfahren. Sie werden schwerlich die günstige Gelegenheit versäumen, auf dem gebahnten Boden der neuen Handelspolitik die deutsche Frage zu betreiben, bis an die Grenzen der Möglichkeit und auch darüber hinaus.

Gerade am Punkte des Zollvereins leuchtet überhaupt wieder ein, daß die Contrahenten des Handelsvertrags wirk-

lich einen Meisterstreich führten, indem sie die Fortsetzung der deutschen Frage auf das volkswirthschaftliche Gebiet hinüberspielten. Besser konnten sie die Schwächen des liberalen Großdeutschthums nicht treffen. Vielleicht könnte man sogar im Allgemeinen behaupten, daß der großdeutsche Liberalismus im Grunde nur eine liebenswürdige Inconsequenz sei. Wem ist z. B. nicht schon aufgefallen, wie die Allg. Zeitung zwar den kleindeutschen Gedanken in jeder Gestalt mit aufrichtigem Grimme verfolgt, aber niemals eine positive Gegenpolitik zu empfehlen wagt. Sie kritisirt jeden Zug der Kleindeutschen, für den entsprechenden Gegenzug aber entfällt ihr jedesmal das Herz (timides avis). Das liegt freilich nicht nur in der Besorgniß für gewisse liberale Lieblings-Schöpfungen, sondern in der erfahrungsmäßigen Unfähigkeit des Liberalismus zur großen Politik überhaupt. Es wäre das Verderben der Mittelstaaten, wenn sie sich über dieses Niveau nicht erheben könnten, um nicht nur zu widersprechen, sogar auf Gefahr des Zollvereins, sondern auch positive Vorkehr für eine nahe Katastrophe zu treffen.

Der preußisch-französische Angriff wäre ein Glück, wenn er die Angegriffenen endlich zu der Einsicht brächte, daß es nicht mehr gerathen sei, in den Tag hinein zu leben und durch diplomatische Schreibereien das Unabwendbare verscheuchen zu wollen. Dem unverhältnißmäßigen Aufsehen der Demonstration, welche durch die identischen Noten gegen Preußen in's Werk gesetzt wurde, hat man abermals keine andere Folge zu geben gewußt, als neue Zwistigkeiten und Eifersüchteleien. Nun ist aber eine politische Erhebung, die nicht rentirt, baarer Verlust; je größer und wichtiger die Erhebung war, desto verderblicher der Schaden eines lendenlahmen Rückfalls. Wiederholt sich nun diese Thatsache, wird nämlich das nordwestliche Attentat zwar abgeschlagen, der neuen Lage aber dennoch kein anderer praktischer Nachdruck gegeben als den identischen No-

ten, dann ist dieß nur ein weiterer Beweis, daß die ersten Bedingungen der Selbsterhaltung hier wirklich fehlen. Dann lebe wohl Großdeutschthum! Ob der preußische Pakt mit dem Imperator angenommen oder ob er gänzlich folgenlos abgewiesen wird, in jedem Fall wird ein kluger Mann lieber heut als morgen sein Budget mit Preußen machen Denn fällt der Baum auch nicht auf Einen Streich, so kann er sich doch nicht wehren. Die preußisch-französische Tarifreform wird ein mittelstaatlich-österreichisches Schutz- und Trutzbündniß nach sich ziehen, oder es wird doch noch die preußisch-französische Bundesreform daraus werden.

Eine Entscheidung, die keines Mißverstands mehr fähig ist, wäre längst an der Zeit gewesen; jetzt aber ist der letzte Termin, wenn nicht die im Geheimniß der Bosheit heranreifenden Ereignisse uns unverabredet und unvorbereitet treffen sollen. Was zögern wir noch? Einbilderische Hoffart wäre nie unzeitiger gewesen als jetzt. Jene triadische Gleichgewichts-Politik, die den deutschen Mittelstaaten die vornehme Rolle zuwies, den Indifferenzpunkt zwischen den beiden Großmächten zu bilden, nimmt sich recht gut aus in friedlichen sichern Zeiten auf dem Papier. In Wirklichkeit ist sie nie da gewesen; in den Tagen der heiligen Allianz war Czar Nikolaus von Rußland der wahre mittelstaatliche Balancirer, wenigstens hat er sich dessen laut genug gerühmt. Das Alles ist aber jetzt vorbei; keine fremde Großmacht schützt mehr die kleinern deutschen Länder, sondern alle, auch England nicht ausgenommen und noch weniger Rußland, sind bereit, dieselben ihren eigenen Interessen zu opfern und Preußen als Werkzeug dazu zu gebrauchen. Nur mit Oesterreich haben sie Freund und Feind gemein, der Kaiserstaat und sie sind von Natur aus aufeinander angewiesen, und diese Anweisung ist die letzte Zuflucht Aller, welche keinen andern Existenzgrund haben als die Legitimität und das Recht der Verträge. Ihre zeitige Vereinigung könnte Wunder wirken, zu spät ist sie umsonst!

In der That leben die Deutschen jetzt in einem Moment furchtbaren Ernstes. Eine Regierung, die ihn nicht zu erkennen vermag, wäre ihres Namens und ihrer Existenz nicht werth. Wir haben kein Wort zu bereuen, was wir seit zwei Jahren über die langsam, aber sicher nahende Krisis geschrieben haben. Wir wollen uns nicht immer wiederholen, um nicht als Allarmisten zu erscheinen, aber unsere Pflicht müssen wir thun, um dereinst die Hände in Unschuld waschen zu können. Möglich, daß die napoleonischen Abmachungen in Italien zunächst einen Conflikt mit England herbeiführen, wenn diese fettkranke Schachermacht überhaupt noch eines Confliktes fähig ist. Daran aber wird sich unmittelbar der napoleonische Neubau der Türkei anknüpfen, und für jede bedeutende Concession an Rußland im Orient verlangt Frankreich unter allen Umständen Schadloshaltung am deutschen Rhein. Die reiche Entschädigung für Preußen aber ist im Umriß nun wiederholt schon ausgeworfen. Offenbar fühlt der Imperator wieder den Trieb zu einem Losbruch, denn alle drei Jahre muß er, um die Franzosen ruhig zu erhalten, seinen Krieg haben. Darum kommt jetzt allmählig der Statusquo in Italien wieder in Bewegung, und aus allen Winkeln der Türkei, Griechenland mit eingeschlossen, widerhallen die hinsterbenden Seufzer des kranken Mannes. Wenn aber Constantinopel in Gefahr schwebt, so hat Köln Ursache zu zittern; und wer die Provinzen der Türkei vertheilt, der wird auch die des weiland deutschen Reiches austheilen.

Was beschließt man nun in den mittelstaatlichen Residenzen? Bis jetzt ist es nicht erwiesen, daß das bequeme Princip nicht mehr dort herrschend sei, wornach die Feuerspritzen drei Tage vor dem Brand zu probiren sind.

XLVI.

Zur Rektifikation des Urtheils über Giesebrechts Kaisergeschichte.

In dem Artikel über Giesebrecht's Geschichtswerk im vorigen Hefte der Historisch-politischen Blätter wird S. 734 dem Historiker der Vorwurf gemacht, er habe das katholische Dogma von der Eucharistie als die „allerroheste Auffassung der Abendmahlslehre" bezeichnet.

Hiegegen muß Einsprache erhoben werden, sowohl im Interesse der katholischen Lehre, als in Rücksicht auf die dem Angegriffenen gebührende Gerechtigkeit.

Die Worte in der vom Cardinal Humbert entworfenen Formel, auf die es hiebei ankommt, lauten: Panem et vinum post consecrationem verum corpus et sanguinem Domini J. Chr. esse, et *sensualiter*, non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari et frangi, et fidelium dentibus atteri.

Also: der eucharistische Leib des Herrn wird „nicht blos auf sacramentale Weise, sondern im eigentlichen Sinne von

den Händen des Priesters gebrochen, von den Gläubigen mit den Zähnen zerrieben".

Der katholische Christ weiß, daß ihn sein Katechismus Derartiges nicht lehrt. In dem Hymnus: Lauda Sion, den die Kirche förmlich als den reinsten liturgischen Ausdruck ihrer Lehre adoptirt hat, der sich in allen unsern Gesangbüchern findet, heißt es:

A sumente non concisus,
Non confractus, non divisus,
Integer accipitur.
— Nulla rei fit scissura,
Signi tantum fit fractura.

Dieß wird im Gesangbuche der Diöcese Trier so übersetzt:

Nicht das Wesen, nur das Zeichen
Kann die Theilung hier erreichen.

Die kirchliche Anschauung ist also diese: der Leib des Herrn im Abendmahle ist eine im Zustande der Verklärung befindliche, und daher einer andern, höheren Ordnung der Dinge angehörige, unter andern Gesetzen stehende Substanz, welche den menschlichen Sinnen unwahrnehmbar, den menschlichen Organen und Werkzeugen unerreichbar ist. Dieser Leib kann demnach nicht zertheilt, nicht gebrochen, nicht zerrieben werden. Aber die Hülle des Brodes, unter welcher er verborgen ist, kann zertheilt, gebrochen und zerrieben werden, und weil hier die Species des Brodes in sacramentlicher Vereinigung so unabtrennbar mit dem Leibe Christi verknüpft ist, daß die menschliche Sprachweise Alles, was dem Brode widerfährt, in gewissem Sinne auch von dem Leibe auszusagen sich versucht fühlt, so konnte man auch, aber freilich doch immer nur im uneigentlichen Sinne, von einem frangi, dentibus atteri des corpus Christi reden, wie denn auch einzelne Kirchenväter, z. B. Chrysostomus, sich hie und da in rhetorisch gesteigerter Rede derartiger Ausdrücke bedient haben. Es ist begreiflich, daß man,

durch die endlosen Ausflüchte und Wendungen Berengar's getrieben, endlich in einer Art von Verzweiflung zu den genannten Formeln griff, denn dieser Mann wußte jedem kirchlichen Ausspruche über das Mysterium durch sophistische Umdeutung sofort die Spitze abzubrechen, und nur so wähnte man, endlich den schlüpfrigen Dialektiker festhalten zu können. Aber wenn die Lehre der Kirche einfach, klar und ohne persönliche Nebenabsicht ausgesprochen werden soll, dann lauten die Erklärungen, wie wir gesehen, ganz anders. Der Theologe muß demnach die Behauptung, daß Professor Giesebrecht durch sein Urtheil über jene von Humbert erdachten Ausdrücke die allgemeine Lehre der katholischen Kirche geschmäht habe, als unbegründet zurückweisen.

XLVII.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Von H. von Sybel.

III. Die Schuld der polnischen Theilung; der halbe Verrath an die Franzosen im Jahre 1793.

Am 23. Januar 1793 ward der definitive Vertrag über die zweite Theilung Polens zwischen Preußen und Rußland geschlossen. Der preußische Antheil wurde als Entschädigung für die Kosten des französischen Krieges charakterisirt. Es scheint uns, als liege in einer solchen Bestimmung nicht bloß das Bestreben, einen Vorwand für den Raub zu finden, sondern zugleich auch die Anerkennung von Seiten der preußischen Politik, daß die Czarin sie durch dieses Stück von Polen für den Krieg gegen Frankreich bezahle, den die Czarin gefordert hatte. Jedenfalls liegt in der Bestimmung die Anerkennung von Seiten der preußischen Politik, daß die Czarin austheilte, und daß Preußen der empfangende Theil war, also die Anerkennung der Inferiorität, ebenso wie zwanzig Jahre zuvor. Aber Preußen mußte auch versprechen, mit Frankreich keinen Frieden einzugehen, bis die Revolution dort überwältigt wäre. Eine solche Forderung war für eine Politik, welche auf freie Hand Werth legt, etwas hart. Die

preußische Politik erhob Bedenken. Sie ließ sich erst beschwichtigen, als die Russen erklärten (S. 206): „es verstehe sich von selbst, daß der Artikel nichts Bindendes in Absicht auf die Dauer des Krieges enthalten könne, sondern nur zum Zwecke habe, dem Wiener Hofe, welchem das Ganze natürlich sehr mißfallen werde, den Mund zu schließen". Alsdann ergriff man Besitz.

Herr von Sybel überblickt später (S. 233 f.) diese Dinge noch einmal, um zu einem abschließenden Urtheile zu kommen, oder um, wie es sich bei der Richtung der gothaischen Partei erwarten läßt, die preußische Politik möglichst freizusprechen.

„Allerdings ist so viel unzweifelhaft", sagt er, „daß weder die eine, noch die andere der polnischen Parteien sich irgend einer Verletzung Preußens schuldig gemacht hatte, als dieses den Entschluß zur Theilung faßte: Polen gegenüber war Preußen in jedem Sinne des Wortes der angreifende Theil. Allein wenn irgend jemals eine Angriffspolitik durch die Verhältnisse geboten, ja erzwungen worden, so ist es in diesem Falle geschehen. Was jener Zeit ihren verhängnißvollen Charakter verlieh, was die Fugen des alten europäischen Systemes vollständig sprengte, war nicht die Revolution allein, und nicht allein die russische Welteroberung: es war das Zusammentreffen beider, wodurch mit einem Schlage alle bestehenden Rechte und Besitzverhältnisse in Frage kamen."

Diese Worte des Herrn von Sybel sind vollkommen richtig; allein sie enthalten nicht die volle Thatsache. Weder die französische Revolution, noch die russische Eroberungsgier konnte zum Ziele kommen, wenn Deutschland sich einig und kräftig nach beiden Seiten hin entgegenstellte, so entgegenstellte, wie der Kaiser Leopold mit dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen es verabredet, und wie beide Herrscher im Berliner Vertrage vom Februar 1792 es sich gegenseitig gelobt hatten. Das Bündniß war das feste Bollwerk nach Osten und nach Westen. So lange es in sich kräftig bestand, war das Zu-

sammentreffen der beiden revolutionären Kräfte nicht zu fürchten. Es wurde erst gefährlich durch die Unterhöhlung dieses Bündnisses. Diese Unterhöhlung aber fand statt unmittelbar nach dem Abschlusse durch die Gier und die Untreue der preußischen Politik. Diese Gier und diese Untreue öffnete den beiden anderen revolutionären Mächten von Osten und Westen das Thor, ohne jene hätten diese nichts vermocht. Mithin haben wir nicht zwei, sondern drei Hebel des Umsturzes damaliger Zeit. Zu der Gier der Revolution in Frankreich und der Czarin in Rußland gesellte sich als dritter Faktor die Gier und die Untreue der preußischen Politik.

Doch wir haben den Herrn von Sybel unterbrochen. Hören wir ihn weiter, indem wir das Folgende unmittelbar an jene obigen Worte anschließen.

„Man wird es einräumen, daß in solchen Krisen das Recht der Selbsterhaltung für jeden Einzelnen sofort an die höchste Stelle tritt. Die wahre Verantwortlichkeit hängt dann weniger von den Thaten des einmal begonnenen Kampfes ab, als von der Frage, wer den Ausbruch des allgemeinen Brandes befördert, wer ihn zurückgehalten hat. Es ist nicht schwer nach den jetzt vorliegenden Thatsachen, diesen Maßstab an die polnische Frage anzulegen. Preußen hat durch das unzeitige Hervorsuchen seiner Ansprüche auf Thorn und Danzig im Frühling 1792 kein geringes Maß von Schuld auf sich genommen; wir wissen, wie dieser Schritt in rascher Entwickelung zu den traurigen Petersburger Allianzen des Juli und August geführt hat.“

Wir unterbrechen hier wieder den Herrn von Sybel mit der Bemerkung, daß diese Concession von seiner Seite uns nicht genügt. Es kann nach unserer Ansicht nicht die Rede seyn von einem größeren oder geringeren Maße von Schuld: die preußische Politik trägt die Schuld ganz allein. Die Forderung von Danzig und Thorn enthielt in sich schon den Keim zum Bundesbruche, und alles Folgende sproßte aus dieser Wurzel. Nur eins kann und muß allerdings zugegeben wer-

den, nämlich daß die preußische Politik, als sie zuerst diese Forderung erhob, die weiteren Schritte, die sie thun würde, noch selber nicht voraussah, daß sie selbst da sie noch nicht voraussah, als sie bittend nach Petersburg ging, daß die Czarin dann die preußische Politik hinabtrieb auf der abschüssigen Bahn des Unrechts. Aber die ersten Schritte hatte die preußische Politik freiwillig aus sich gethan. Der Mangel an Voraussicht nimmt von der Schuld dieser preußischen Politik nichts hinweg. Nur durch sie war das kommende Unheil möglich geworden. Herr von Sybel verneint dieß. Hören wir ihn weiter.

„Offenbar aber fiel die Entscheidung doch erst bei den Unterhandlungen dort auf französischem Boden, im Laufe des Septembers. Indem Preußen damals der französischen Regierung den einfachen allgemeinen Frieden anbot, verzichtete es thatsächlich auf alle polnischen Vergrößerungsplane, da nichts gewisser war, als daß mit dem Abschlusse jenes Friedens Oesterreich, Frankreich und England gleichmäßig für Polens Integrität eingetreten wären. Denn ganz Europa wäre hiermit auf das System des *Kaisers* Leopold zurückgekommen, und trotz aller Eroberungslust Katharinas, trotz alles Verderbnisses der polnischen Adelsherrschaft hätte Europas Schutz das Daseyn der Republik gefristet. Statt dessen aber kündeten in demselben Augenblicke Frankreich und Oesterreich ihre Offensivplane und damit die weitesten Erschütterungen für den ganzen Welttheil an, und hierauf besann sich Preußen nicht länger, seinen russischen Abreden Folge zu leisten."

Wir nehmen an, der Verzicht auf Polen, den die preußische Politik im September 1792 bei den Friedensanträgen an Frankreich doch nicht ausdrücklich aussprach, sei thatsächlich unbestreitbar. Er ist nicht unbestreitbar, weil dieselbe preußische Politik im Februar desselben Jahres eine solchen Verzicht ausdrücklich ausgesprochen, und doch noch im März darauf wieder Ansprüche erhoben hatte. Allein wir sehen davon ab, und nehmen an: der Verzicht im September 1792 sei unbe-

streitbar. Es würde daraus folgen, daß die preußische Politik die unheilvolle Bahn erkannt, auf die sie sich eingelassen, daß sie gern davon wieder zurückgewichen wäre. Dieß wurde ihr dadurch unmöglich, daß Frankreich den allgemeinen Frieden ablehnte. Wenn nun die preußische Politik wirklich und in Wahrheit auf den Weg des Rechtes zurückkehren wollte: so mußte sie suchen, das Verhältniß mit Oesterreich herzustellen, welches nicht von Oesterreich her gebrochen war, sondern welches unterwühlt war durch die bundeswidrige Handlungsweise der preußischen Politik. In Folge dieser Handlungsweise war ja nicht Preußen zum Mißtrauen gegen Oesterreich berechtigt, sondern umgekehrt. Nicht der Kaiser konnte Preußen suchen, sondern dieses mußte den Kaiser suchen. Es mußte nicht bloß in Worten den guten Vorsatz aussprechen, daß es fortan gegen den Osten und den Westen bundestreu seyn wolle. Denn durch Worte wird ein berechtigtes Mißtrauen nicht in's Gegentheil verändert. Preußen mußte seine Bundestreue durch nachdrückliche That beweisen. Es geschah nicht. Preußen wandte sich sofort wieder den polnischen Planen zu.

Mithin gaben die Verhandlungen im September 1792 nicht, wie Herr von Sybel will, die Entscheidung. Sie waren ein Incidenzpunkt, der möglicherweise eine Umkehr dargeboten hätte. Einen höhern Werth haben sie nicht. Die Entscheidung war längst vorher gefallen, war dadurch gefallen, daß die preußische Politik sich der Czarin in die Arme warf. Hat Jemand einmal die abschüssige Bahn des Unrechtes betreten, so darf man nicht nachher ihn damit vertheidigen oder gar rechtfertigen wollen, daß er später wieder einmal den guten Vorsatz gehabt, sich von dieser Bahn loszureißen, daß er es nur nicht vermocht, weil Andere es nicht zugegeben, daß darum diesen Anderen die Hauptschuld zufalle. Selbst die Milderung des Vorwurfes wird dann bedenklich, wenn wir denjenigen, der auf der Bahn des Unrechtes wandelt, nach dem

mit halber Kraft gemachten und dann fehlgeschlagenen Versuche des Loskommens mit voller Kraft voranschreiten sehen auf dem unheilvollen Wege.

Herr von Sybel fährt fort: „Es kam Alles zusammen: die tiefe Fäulniß des polnischen Staates, das dringende Bedürfniß der eigenen Sicherheit, das allseitige Voranstürmen der übrigen Mächte. Es ist leicht, die Schattenseiten an den Entschlüssen so gefahrenschwangerer Zeiten zu finden, es ist menschliche Pflicht, dem Schicksale des untergehenden Polens das volle Mitleiden zu schenken: immer aber bleibt die Frage zurück, welcher bessere Weg für Preußen bei jener Haltung Rußlands, Oesterreichs und Frankreichs geblieben wäre".

Wir beantworten diese Frage: es blieb übrig der Weg des Rechtes und der Pflicht, der vollen und ganzen Rückkehr zu dem Februarvertrage desselben Jahres, den Preußen bis dahin nur geschädigt hatte. Herr von Sybel berührt diese Antwort nicht, sondern andere Gedanken. Er fährt fort: „Sollte etwa der König schon 1793 thun, was er zwei Jahre später unter allgemeiner Mißbilligung that, sich während des ringsum tobenden Unwetters in eine Neutralität voll von Unruhe und Mißachtung zurückziehen? Oder sollte er sich zu Gunsten der polnischen Sklavenhalter mit den Pariser Septembermördern zu offenem Kriege gegen das übrige Deutschland verbinden? Oder endlich sollte er für Oesterreichs Ausdehnung seine gesammte Kraft auf die Franzosen werfen, und indessen die russischen Garnisonen sich wie in Grodno und Warschau, so auch in Posen und Gnesen festsetzen lassen"?

Es dürfte nicht überflüssig seyn, daran zu erinnern, daß Herr von Sybel früher selber dargethan, wie die Czarin ohne die Mithülfe Preußens die Theilung Polens nicht gewagt haben würde, wie Herr von Sybel ferner dargethan, daß nach dem Februarvertrage Oesterreich und Preußen im Stande gewesen seyn würden, Rußland und Frankreich zugleich zurückzuhalten. Allein Herr von Sybel zieht nun das Ergebniß

seiner Sätze in folgenden Worten. „Nein, nach der sorgfältigsten Erwägung finde ich kein anderes Ergebniß: der Entschluß, eine polnische Grenzprovinz sich anzueignen, war entschieden der einzige, der bei der gegebenen Lage der Dinge nicht zu offenbarem Unheile führte, der einzige also, der mit der Pflicht der preußischen Regierung verträglich war".

Es wird unsre Leser wohl nicht in Verwunderung setzen, wenn wir unsererseits uns genau zu dem entgegengesetzten Ergebnisse bekennen: der Entschluß der preußischen Politik, mit der Czarin an dem Raube Polens Theil zu nehmen, war entschieden derjenige, der bei der gegebenen Lage der Dinge im Jahre 1792 alles folgende Unheil verschuldete. — Wir folgen hier dem Herrn von Sybel nicht weiter in die Einzelnheiten der Sache. Der Charakterzug ist in dem eigentlichen Schritte, dem Entschlusse selber gegeben, und die Ausführung entsprach genau dem Geiste — man verzeihe uns dieß Wort — des Entschlusses selbst.

Bewegen wir uns hier mit dem Herrn von Sybel im entschiedenen Gegensatze, so müssen wir abermals hervorheben, daß seine Darstellung der Entwicklung der Revolution in Frankreich einer langen Reihe von Irrthümern allen Grund und Boden wegnimmt. Es kommt ihm bei den Assignaten, dem Maximum u. s. w., ebenso wie bei den Septembermorden auf den Gegensatz der Ansicht an, die namentlich von Thiers verbreitet ist, daß nämlich nur die Bedrängnisse und die Noth des Kriegs den Anlaß zu allen Ausschreitungen und Verbrechen der Revolution gegeben hätten. Diese Ansicht, sagt Herr von Sybel, ist eben so falsch, wie die völlig unbegründete Erfindung von der Erregung des Krieges durch die Coalition. Es ist ein merkwürdiges Beispiel, wie offenbare geschichtliche Falsa, die ein Historiker wie Thiers im Interesse des Parteistandpunktes seiner Nation in Europa ausbreitet, sich erhalten und Gemeingut der großen Menge werden. Herr von Sybel thut dar, daß die unbegrenzte Vermeh-

rung der Assignaten, die Feststellung des Maximum u. s. w., „dieser umfassendste Angriff gegen das Recht des Eigenthums, der seit geschichtlicher Kunde in dem Abendlande jemals stattgefunden“, zu einer Zeit eintrat, wo überall für die Franzosen die Hoffnung auf Sieg und Siegesbeute blühte, wo von zorniger Aufregung durch Kriegsgefahr auch nicht entfernt an einer Stelle die Rede seyn konnte.

Das Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen nahm unterdessen zu. Herr von Sybel ist nach verschiedenen Berichten von deutscher und französischer Seite der Meinung, daß im Mai 1793 der preußische Heerführer im Stande gewesen wäre, die beiden feindlichen Heerhaufen ihm gegenüber zu trennen, nach einander aufzurollen und zu zersprengen, womit sich ihm der französische Osten, widerstandslos so weit die Blicke reichten, eröffnet hätte. Allein „schlug man die französischen Heere vernichtend, so war nichts gewisser, als daß General Wurmser von dem Elsaß mit vollem Jubel als Befreier empfangen, und die Provinz ohne weiteres für Oesterreich in Besitz genommen wurde; gerade dann aber hätte es auch mit der Eroberung“ (richtiger wäre: dem Austausche) „Bayerns Ernst werden, und den Rückschlag auf Polen Niemand berechnen können. Man durfte also nicht vollständig siegen, man hatte nur noch die Aufgabe, zwischen einem feindseligen Genossen und einem günstig gesinnten Feinde das Gleichgewicht zu halten“ (S. 326).

So Herr von Sybel. Aber welches war wohl der Grund, daß Oesterreich gegen Preußen feindselig, Frankreich für Preußen günstig gesinnt war? Wer hatte die Veranlassung gegeben? — Thatsache indessen war es: die französischen Machthaber, wie auch die gährenden Wirbel der Revolution sie nacheinander emporhoben, übernahmen jedesmal die von ihren Vorgängern hinterlassene Erbschaft der freundlichen Gesinnung für Preußen, oder um es richtiger zu sagen, für die preußische Politik.

Im Mai 1793 berieth der Wohlfahrtsausschuß ganz besondere Dinge. Man dachte zunächst daran, den Münchener Hof für Frankreich zu gewinnen. „Sollte dieß aber gelingen", fährt Herr von Sybel fort (S. 337), „und Folgen haben, so mußte auch Preußen wenigstens nicht kräftig entgegen wirken. Hier kam es darauf an, die herrschende Erbitterung gegen Oesterreich auszubeuten, und anstatt der hochfliegenden Revolutionsideale, durch welche Lebrun im November 1792 den König zurückgestoßen hatte, greifbare, praktische, an wahrhaft preußische Anschauungen gelehnte Vortheile zu bieten. Das Material dafür lag nahe genug zur Hand: man entschloß sich in Paris, es zu gebrauchen". — Wir haben mithin die greifbaren Vortheile kennen zu lernen, die der Wohlfahrtsausschuß für die, um die Worte des Herrn von Sybel beizubehalten, wahrhaft preußischen Anschauungen berechnete.

„Es kam nämlich Anfangs Mai durch Desportes ein in allen Einzelnheiten wohlerwogener Plan zur Verhandlung in Paris. Desportes schlug in erster Linie nichts Geringeres als die Säcularisation der drei geistlichen Kurstaaten Mainz, Trier und Köln vor, ein Gedanke, welchen Lebrun und die Girondisten schon früher gehabt, aber durch die Verbindung mit ihrer Weltpropaganda in das Bodenlose gestellt hatten. An deren Stelle setzte jetzt Desportes eine scharf berechnete Interessen-Politik. Indem er für die Stadt Mainz die republikanische Selbständigkeit, den Verheißungen Frankreichs entsprechend, vorbehielt, beantragte er, jene geistlichen Lande den mächtigsten deutschen Fürsten zu überweisen, und dadurch das Bündniß derselben dem Convente zu gewinnen. Kurmainz und ein Theil der Trierischen Landschaft sollten an Bayern fallen, welches hiermit seine rheinpfälzischen Besitzungen trefflich abrunden und dafür mit Freuden das entlegene Jülich und Berg den Franzosen zur Verfügung stellen würde. Diese beiden Herzogthümer, vereinigt mit dem Reste von Trier und ganz Kurköln, sollte man dann der Krone Preußen anbieten, deren Sinn seit langer Zeit auf diese Provinzen gerichtet sei. Desportes zweifelte nicht, mit diesem Vorschlage zum wenigsten

die Neutralität der preußischen Waffen zu gewinnen: es schien dann sicher, daß Frankreich ohne irgend eine eigene Gefahr alle seine Kräfte zur Ueberwältigung der Oesterreicher in Belgien würde verwenden können."

Nachdem Herr von Sybel so diesen Plan angegeben, der in dem Sündenpfuhl des Wohlfahrtsausschusses erwachsen war, fügt er sein Urtheil hinzu. „Das Charakteristische dieses Planes war, wie man sieht, nicht die alte Feindschaft der Revolution gegen die geistlichen Staaten, sondern der Vorschlag der Säcularisation im Interesse Deutschlands selbst".

So spricht der Herr Professor von Sybel. Man sieht also, daß der Wohlfahrtsausschuß, der nach der Anschauung und Darstellung des Herrn von Sybel über Frankreich den namenlosen Jammer brachte, nach der Anschauung und Darstellung desselben Geschichtschreibers doch auch seine guten Seiten hatte, nämlich für Deutschland. Das Interesse unseres Vaterlandes lag dem Wohlfahrtsausschusse offenbar sehr am Herzen, und wir verdanken ihm sehr viel. Leider nur sind wir Andern nicht in gleicher Weise wie Herr von Sybel im Stande, diese Fürsorge des Wohlfahrtsausschusses für uns zu erkennen. Ja wir möchten fast uns der Ansicht zuneigen, daß diese Thätigkeit für uns Deutsche noch viel nachhaltiger zerrüttend und zerstörend gewesen sei, als diejenige für Frankreich. Aber Herr von Sybel charakterisirt weiter:

„Es war das erste Auftauchen der Plane, welche zehn Jahre später dem deutschen Reiche im Wesentlichen seine heutige Verfassung gaben — nur 1793 mit dem unermeßlichen Unterschiede zu Gunsten Deutschlands, daß die mächtigen Gebiete des linken Rheinufers nicht den Fremden, sondern deutschen Fürsten überwiesen werden sollten, ein Entwurf also ganz im Sinne des Kaisers Karl VII., welcher fünfzig Jahre früher die Säcularisation vorgeschlagen, zunächst wie Descportes, zum Vortheile Preußens und Bayerns, ohne Unterschied hier des protestantischen, dort des katholischen Staates. In diesem Zusammenhange sieht

man, daß der Vorschlag im vollen Sinne des Wortes geschichtlichen Boden in Deutschland hatte."

In Betreff des geschichtlichen Bodens von solcher Art hätte Herr von Sybel immerhin noch etwas weiter zurückgehen mögen. Nicht zuerst von Karl VII. war dieser Gedanke der Säcularisation ausgesprochen, sondern zuerst von dem französischen Könige Heinrich IV., als er zum Zwecke seiner Weltmonarchie Deutschland zu zerstückeln gedachte, und zu demselben Zwecke die calvinischen Fürsten in Deutschland aufforderte, unter seinem Schutze die Union vom Jahre 1608 zu schließen. Der Gedanke war dann festgehalten von diesen calvinischen Fürsten und sie, voran Friedrich von der Pfalz, hatten zur Ausführung desselben den Krieg angefangen, den wir den dreißigjährigen nennen. Die Nachfolger dieses Friedrich, der dänische König Christian IV., der schwedische König Gustav Adolf, wollten nichts Anderes. Der Kaiser Karl VII., den Herr von Sybel nennt, reiht sich ihnen an; denn er war ein Geschöpf der Franzosen und Friedrichs II. von Preußen. Insofern also hatte der Gedanke geschichtlichen Boden, wie jeglicher Verrath an die Franzosen in Deutschland geschichtlichen Boden hat. Er ist ja nicht einmal begangen, sondern sehr oft.

Die andere Frage, ob die Verbindung des fürstlichen und des bischöflichen Amtes andauernd besser gewesen wäre, liegt außerhalb des Bereiches der Geschichte, die uns berichten soll, was wirklich stattgefunden hat. Was in Folge der französischen Vorschläge wirklich stattfand oder wirklich stattfinden mußte, war eine schreiende Verletzung des bestehenden Rechtes, ein unerhörter Bruch der öffentlichen Ordnung. Herr von Sybel beruft sich (S. 339) für die Empfehlung der Vorschläge des französischen Wohlfahrtsausschusses darauf, „daß die Bischöfe durchgängig die elendeste Staatsverwaltung handhabten. Mit geringen Ausnahmen waren ihre Landschaften verschuldet und ihre Städte verarmt; Ackerbau und Gewerbe, Bildung und Schulen standen weit hinter den benachbarten weltlichen

Staaten zurück". So etwas schreibt sich leicht hin: ist es darum auch wahr? Es ist vielmehr sehr merkwürdig, daß gerade in der letzten Zeit des Bestehens die meisten der geistlichen Fürstenthümer mehr als je vorher durch Männer beglückt wurden, die sich ein vollbegründetes Anrecht auf das Sprichwort erwarben, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei. Aus den Fußstapfen der Erthal und Fürstenberg sproßte Segen hervor für ihre Mit- und Nachwelt. Aehnlich wie in Würzburg, Bamberg und Münster, war es in Mainz, Worms, Trier, Augsburg und Salzburg. Ueberhaupt haben sie auch früher nicht zurückgestanden. Von Mainz aus war durch Philipp von Schönborn im siebenten Jahrzehent des siebenzehnten Jahrhunderts der Welt das Beispiel der Erlösung vom Hexen-Prozeß gegeben. Eine andere Bewandtniß hatte es mit dem militärischen Verfall dieser kirchlichen Länder und der kleinen Staaten überhaupt. Dieser Verfall war unläugbar. Allein berechtigte derselbe zu dem Gedanken einer Besitzergreifung?

Es ist nun die Frage, wie nach der Darstellung des Herrn von Sybel die Vorschläge des Wohlfahrtsausschusses mit den „greifbaren, praktischen, an wahrhaft preußische Anschauungen gelehnten Vortheilen", von der damaligen preußischen Politik aufgenommen wurden. Die Kriegführung der Preußen war ohnehin matt, sie (S. 341) „ging unter diesen Umständen einen doppelt schläfrigen Gang". Während die Oesterreicher an der Queich mit den Franzosen kanonirten, „bewirthete Prinz Louis Ferdinand die Mainzer Generale mit einem militärischen Frühstücke zwischen den beiderseitigen Schanzen, und hatte dabei ein langes politisches Gespräch mit dem Volksrepräsentanten Merlin, einem genauen Freunde Dantons, über die Räumung der Stadt Offiziere und Soldaten tranken auf das fröhlichste mit einander; man hatte das Bewußtseyn, daß die augenblickliche Feindschaft auf dem Punkte des Erlöschens stehe".

Es kam indessen nicht so weit. Und warum nicht? Herr

von Sybel fährt fort (S. 342): „Aber während hier alles zu Einverständniß und Abschluß neigte, erhob sich in Paris die Revolution zu einem letzten gewaltigsten Aufschwung, welcher fast auf ein Menschenalter hin für Frankreich die Freiheit und für Europa den Frieden in unerreichbare Ferne rücken sollte“. Es war der Sturz der Gironde.

Es scheint mithin, daß nach den Aktenstücken, welche dem Herrn von Sybel vorgelegen haben, von Seiten der preußischen Politik ein Einwand gegen die Vorschläge der damals herrschenden Partei des Danton nicht gemacht sei. Die Feindschaft zwischen Preußen und Franzosen stand ja nach ihm auf dem Punkte des Erlöschens. Aber die in Paris siegenden Jakobiner bedurften zu ihrer Sicherstellung des erneuten Krieges nach außen, und darum traten für eine Weile die Plane der Annäherung an Preußen zurück.

Während hier im Westen die preußische Politik ihre Hoffnungen der Vergrößerung einstweilen vertagen mußte, fand sie auch im Osten große Schwierigkeiten. Die Czarin theilte den Raub aus, aber sehr widerwillig. Die Wahlen zum polnischen Reichstage wurden unter dem Drucke russischer Waffen überall mit der Losung gelenkt, von der Gnade der Czarin Schutz gegen Preußen zu erwirken. Dieß gelang bei der Demoralisation des polnischen Adels durchgängig ohne große Schwierigkeit. So berichtet Herr von Sybel, und wir haben weniger Grund, die Thatsache als die hiefür gewählten Bezeichnungen des Herrn von Sybel anzuzweifeln. Es ist von Interesse zu lesen, wie Herr von Sybel weiter das Verhalten der Czarin gegen die preußische Politik auffaßt und darstellt (S. 409).

„Katharina hatte, wie wir wissen, sich bequemt, die Eroberung Polens durch Ueberlassung eines kleinen Theiles an Preußen bei dem widerstrebenden Europa zu erkaufen. Um so fester stand aber ihr Entschluß, in jeder anderen Hinsicht auf diesem Schauplatze ihre allgewaltige Oberlenkung zu bewahren und fühl-

bar zu machen. Es sollte also Polen mit Preußen und mit Rußland nicht auf demselben Fuße, zu derselben Zeit und in demselben Akte unterhandeln. Vielmehr sollte vor allen Dingen die Abtretung an Rußland ohne Zögerung erledigt, und dann unter Rußlands mächtiger Leitung der Handel zwischen den beiden Kleinen, zwischen Polen nämlich und Preußen, je nach den Umständen rasch geordnet oder weiter hingehalten werden. Demnach war schon die Vollmacht, welche Sievers als Gesandten bei der Republik beglaubigte, dahin abgefaßt, daß er entweder für sich allein oder in Gemeinschaft mit dem französischen Minister die Verhandlung führen möge: er hatte dieselbe ohne Vorwissen von Buchholz (dem preußischen Gesandten) der polnischen Regierung vorgelegt, und diese griff, man denkt sich leicht mit welchem Eifer, die Möglichkeit einer getrennten Unterhandlung auf, welche ihrem Landesinteresse und ihrem Hasse gegen Preußen gleich zuträglich war. Des russischen Einverständnisses sicher, war also der Reichstag einstimmig und energisch gegen jedes preußische Ansinnen."

„Unter diesen Umständen machte eine Note sehr geringen Eindruck, in welcher die beiden Gesandten sich gegen eine Sonderung des russischen und preußischen Interesses verwahrten, und wiederholt die Ernennung eines gemeinschaftlichen Ausschusses forderten. Die Polen wußten, daß Sievers, einstweilen wenigstens, hiermit nicht Ernst machen würde, und viele Stimmen erhoben sich sogar, man solle die Wirkung der Wiener Gesandtschaft und des Erbietens zu einer russischen Allianz abwarten, und bis dahin keinen Beschluß über die Verlängerung des Reichstages fassen." (Der Verlauf ist nun, daß Sievers droht, einige Landboten verhaftet u. s. w. Der Reichstag erwidert dann auf jene Note, daß man niemals daran gedacht habe, Preußen für immer von der Unterhandlung auszuschließen.) „Dagegen blieb es dabei, daß für jetzt der Ausschuß nur für den russischen Vertrag bevollmächtigt wurde: Sievers räumte dieß den Polen gleich bei dem ersten Worte ein, und hielt dann auch nicht länger, als Buchholz lebhaften Widerspruch erhob, mit dem Geständnisse zurück, daß eben dieses der ausdrückliche Wille der Kaiserin und von jeher der

Befehl der Petersburger Regierung gewesen sei. Er versprach zugleich auf das heiligste, daß er sofort nach dem Abschlusse seines Vertrages die Vollmacht für den preußischen erzwingen, keinen anderen Gegenstand bei dem Reichstage zur Berathung kommen lassen, die Vollendung auch mit den äußersten Mitteln betreiben werde. Buchholz, obwohl auf das unangenehmste überrascht, hatte doch kein Mittel zum Widerstande, und suchte sich mit dem Gedanken zu trösten, die Verzögerung könne das Gute haben, daß die Polen indessen etwas ausbrauseten und nachher um so rascher endigten. König Friedrich Wilhelm meinte, es sei verdrießlich, doch müsse man mit der Eitelkeit einer Frau Geduld haben. Die Minister in Berlin wußten auch keinen besseren Rath, faßten aber entschiedenes Mißtrauen zu der russischen Freundschaft, und fingen an, Unheil aller Art vorherzusagen."

Wir glauben kaum annehmen zu dürfen, daß Herr von Sybel mit bewußter klarer Absicht sich über die preußische Politik habe lustig machen wollen. Aber der Erfolg ist da. Seine Darstellung legt ein volles Maß von Ungeschicklichkeit derselben zu Tage. Wir sehen einen Zwerg im Verein mit einem Riesen auf Raub ausgehen. Der Riese benimmt sich so, daß er nicht bloß den Hauptheil der Beute erlangt, sondern daß er auch den Zorn des zu Beraubenden hauptsächlich auf den Zwerg ablenkt, und der Zwerg sieht verwundert darein. Er beginnt Mißtrauen gegen seinen Freund zu fassen, und er beginnt, sich selber Unheil zu prophezeien. Der gute Zwerg hätte nach unserer unmaßgeblichen Ansicht klüger gethan, wenn er sich vorher gefragt hätte, wie weit er in seinem Vertrauen zu dem lieben Freunde gehen dürfe.

Selbst der preußische Gesandte Buchholz hatte nun Mißtrauen gegen Sievers (S. 415); „anderseits fand er mit einemmale bei den Landboten auch österreichischen Einfluß wirksam, welcher während der russischen Verhandlung vollständig geruht hatte". Also doch die bösen Oesterreicher! So kam der 2. September 1793, der entscheidende Tag. „Der ge-

sammte Verlauf der Sitzung (des polnischen Reichstages) hatte, wenn nicht russische Winke zur Veranlassung, jedenfalls im voraus russische Genehmigung gehabt, und der preußische Vertrag wurde in das Unbestimmte hinausgeschoben, auf Katharinas Befehl, damit nicht Polen zu dependent von Preußen werde. Buchholz, welcher zur Unterwerfung des Reichstages kein anderes Mittel als die russische Hülfe hatte, konnte jetzt gegen Rußland selbst nicht weiter anknüpfen: er mußte abwarten, wie seine Regierung der unvermutheten Gefahr begegnen würde". Er schickte die Nachricht in's Hauptquartier des Königs. Wir bemerken, wie nach der eigenen Darstellung des Herrn von Sybel im Wesentlichen nur Rußland den polnischen Reichstag zur Ablehnung der preußischen Forderungen bestimmt hatte.

Der König Friedrich Wilhelm II. war in einer nicht sehr freundlichen Stimmung gegen Oesterreich. Dieses forderte durch den Grafen Lehrbach, „einen langen hageren Menschen mit stechendem Blicke und hastigen Bewegungen", noch von ihm die Einwilligung zu dem Tauschplane von Belgien gegen Bayern, und zur selben Zeit erfuhr er, daß Oesterreich der englischen Politik gegenüber auf Bayern bereits verzichtet hatte, um auch einen Theil von Polen zu bekommen. Lehrbach erkannte es an. Die gereizte Stimmung des Königs ward dadurch nicht gemildert; doch „wich man einer schneidenden Entgegnung einstweilen aus, weil man jeden Tag dem Grafen Lehrbach den polnischen Abtretungsvertrag als vollendete Thatsache vorlegen zu können meinte". „Die entsprechenden Brillantdosen für die Polen, der schwarze Adlerorden für die Russen Sievers und Igelström waren bereits unterwegs".

„Statt der unterzeichneten Vertragsurkunde kamen nun jene Depeschen des Ministers Buchholz, daß gar nichts vollendet, nicht die geringste Sicherheit erlangt, die österreichischen Umtriebe thätig, die russische Unterstützung zu Ende sei". Man bemerke, wie hier „die österreichischen Umtriebe" in den Vor-

dergrund treten, während Herr von Sybel selbst berichtet hat, daß die natürliche Abneigung des polnischen Reichstages gegen die preußische Beraubung ihre Stütze hauptsächlich oder nur an den Russen fand. Aber Herr von Sybel fährt fort: „Die Wirkung der Depeschen war schneidend und tief. Der König war nicht einen Augenblick zweifelhaft, sich derartige Dinge nicht bieten zu lassen. Er erinnerte sich, daß er zu Merll seine Hülfe zum französischen Kriege für nur den einen Feldzug von 1793 und nur unter der Bedingung seines polnischen Erwerbes zugesagt hatte; er fand sich frei von jeder Verpflichtung, auch nur eine Stunde länger einen einzigen Mann außer seinem Reichs-Contingente gegen Frankreich zu verwenden. Bisher hatte er mit Freude den Kampf gegen die Revolution geführt, war jetzt aber in seinem Interesse und seiner Ehre zugleich bedroht, und war sofort entschlossen, mit voller Macht, wenn es nöthig wäre, die polnischen Händel zur Entscheidung zu bringen". Lucchesini gab dem Grafen Lehrbach die entscheidende Eröffnung, daß man im vorigen Jahre preußische Hülfe für den Feldzug von 1793 unter der Bedingung versprochen habe, von Oesterreich in Polen unterstützt zu werden — daß man, bei der sichtbar gewordenen Abneigung des Kaisers, auf dieser Unterstützung nicht länger bestehen wolle — daß der König jetzt aber durch die Verpflichtung gegen seinen Staat verhindert sei, aus eigenen Mitteln ferner zu dem französischen Kriege Beistand zu leisten.

Aber wer denn hatte Krieg mit Frankreich? Hatte denn bloß der Kaiser diesen Krieg zu führen für das ganze Deutschland und für Preußen mit? Wenn Preußen sich zurückzog von dem Kriege, so ward darum nicht Friede, sondern der Krieg ward nur um so schwerer. Der König von Preußen bestrafte durch sein Zurückziehen aus diesem Kriege, zu welchem er vor allen gedrängt, nicht bloß Oesterreich, sondern ganz Deutschland. Mithin liegt mittelbar in diesem Zurückziehen Preußens die Erklärung ausgesprochen, daß es unter

allen Umständen die Pflicht des Kaisers bleibe, Deutschland zu vertheidigen, daß, geschehe auch was da wolle, der Kaiser sich dieser Pflicht nicht würde entziehen können.

Beachten wir nun den Schluß, den Herr von Sybel zieht. Wir heben hervor, daß die entscheidende Thatsache für die preußische Wandlung die Verwerfung der preußischen Forderung durch den polnischen Reichstag ist, eine Verwerfung, welche floß aus dem nationalen Widerwillen der Polen, aus der Unterstützung und dem Rückhalte, welchen dieselben an dem Russen Sievers fanden, der mit bewaffneter Macht mitten in Polen stand. Diesen beiden Faktoren gegenüber ist die österreichische Einwirkung auf den Reichstag in Warschau der Natur der Sache nach verschwindend klein. Aber kommen wir zu dem Herrn von Sybel (S. 433). Er sagt: „So war aus Thuguts Unklugheit und Unredlichkeit, aus Oesterreichs kurzsichtigem Drängen auf raschen Gewinn, aus Rußlands rücksichtslosem Drucke auf die deutschen Interessen" — richtiger wäre doch wohl: Interessen der preußischen Politik — „aus diesen lange und tief wirkenden Ursachen war plötzlich das Unheil geboren, und der Bruch des europäischen Bündnisses an seiner wichtigsten Stelle erklärt. Die Wege Preußens und Oesterreichs, nach langem Hader im vorigen Jahre durch Leopolds Umsicht und die Hingebung des Königs genähert, schieden sich fast auf ein Menschenalter, welches durch diese Trennung für beide mit unermeßlichen Leiden, unerhörter Demüthigung, unabsehbaren Erschütterungen erfüllt werden sollte".

Man sieht, das was nach der Sachlage unmöglich erscheinen könnte, ist hier zur Wirklichkeit geworden. Nach der Sachlage war die Untreue der preußischen Politik, die aus ihrer Gier nach polnischem Eigenthum entsprang, die Ursache der Entfremdung von Oesterreich. Nach der Sachlage ferner war die Thorheit der preußischen Politik, die um ihrer Gier willen nach polnischem Eigenthume sich zur Dienerin von Rußland machte, ein wirksames Mittel zur Erweiterung des Spaltes.

Nach der Sachlage ferner bediente sich die russische Czarin der Untreue und der Thorheit der preußischen Politik, um für sich ihre eigenen Zwecke des Raubes an Polen zu erreichen. Nach der Sachlage ferner lieh dann dieselbe Czarin dem nationalen Widerwillen der Polen gegen die Gier der preußischen Politik ihren Schutz zum Abweisen der Forderungen von preußischer Seite. Nach der Sachlage kann das Widerstreben von Oesterreich gegen die Erfüllung der preußischen Forderungen in Polen nicht in erster, auch nicht in zweiter, sondern höchstens in dritter Linie in Betracht kommen. Herr von Sybel sagt später (S. 435) selbst: daß die Wirksamkeit Thuguts in Polen ohnmächtig war. Aber nach der Anschauung des Herrn von Sybel (S. 433) wandeln sich die Dinge. Nicht die preußische Politik hat etwas verschuldet; denn sie hat immer Recht. Die russische Politik hat etwas verschuldet; denn Rußland drückte die deutschen Interessen, d. h. nach unserer Art zu reden, diejenigen der preußischen Politik. Die Hauptschuld aber hat Oesterreich; denn Oesterreich ist der Sündenbock, und weil Oesterreich der Sündenbock ist, darum muß es auch der Sündenbock seyn. Das ist Gothaismus.

Allein zu einem eigentlichen Bruche mit Preußen wollte es die Czarin doch nicht kommen lassen. Deßhalb mußte ihr Gesandter nun eine so tiefe Entrüstung über den Widerstand der Polen aussprechen, und die preußische Politik erhielt ihren Antheil. König Friedrich Wilhelm nahm in Thorn und Posen „loyale Anreden, Blumenkränze und Illuminationen entgegen“. Herr von Sybel bemerkt mit großem Rechte, wie es uns scheint (S. 436): „Rußland hatte für den Augenblick auf diesen Theil der polnischen Beute verzichtet“. Es nahm dafür einen anderen Antheil, der zu dem preußischen etwa sich verhält, wie die Macht Rußlands zu derjenigen von Preußen. Denn es war groß, und Preußen war klein. Herr von Sybel verkennt das nicht. Seine Worte über die neue russische Eroberung sind nachdrücklich, und ebenso wenig verkennt er

die daraus erwachsende Gefahr für den Westen. „In Wien und Berlin fühlten die Machthaber wohl den gefährlichen, immer näher herandrängenden Druck des colossalen Militär-Staates, aber erbittert gegeneinander wie sie waren, und fortdauernd durch Frankreich in Anspruch genommen, hatten sie keine Möglichkeit, Einsprache zu thun".

Wir aber wiederholen mit Nachdruck unsere Fragen: wer hatte das Alles verschuldet? Wer hatte die Schuld der Lösung des conservativen deutschen Bündnisses vom Februar 1792? Wer hatte die Schuld des Ueberwachsens der Czarin? Wer die Schuld der Entfremdung zwischen Oesterreich und Preußen?

Diese Entfremdung wirkte der Natur der Sache nach höchst nachtheilig auf den Krieg der Deutschen gegen die Franzosen. Als der König Friedrich Wilhelm nach Polen abreiste, um dort die traurigen Huldigungen eines mißhandelten Volkes in Empfang zu nehmen, gab er dem Herzog von Braunschweig die Weisung, „6000 Mann zur Blokade von Landau abzugeben, im Uebrigen die Oesterreicher immerhin zu unterstützen, jedoch die Truppen niemals in ein so ernstliches Unternehmen zu verwickeln, daß man nicht in jedem Augenblicke freie Verfügung darüber behielte. Denn in Folge der Verhandlungen mit Lehrbach stand der Entschluß fest, an dem Kriege sich hoffentlich gar nicht mehr, und höchstens für das nächste Jahr in dem Falle zu betheiligen, wenn die Verbündeten den Gesammtbetrag der Kosten decken würden".

Wir wiederholen es, auch hier blickt sowohl aus der Darstellung des Herrn von Sybel, wie aus dem Befehle des Königs Friedrich Wilhelm mittelbar als ein Axiom hervor, daß der Kaiser unter allen Umständen für die Vertheidigung Deutschlands einzustehen habe. Wir Andern sind durchaus damit einverstanden, daß es sich also verhielt; wir heben nur hervor, daß auch die Aeußerungen Friedrich Wilhelms nur unter dieser Voraussetzung verständlich sind. Wir werden Ge-

genheit haben, darauf noch zurückzukommen. Hier bemerken ir nur, daß die Niederlage Wurmsers bei Hagenau gegen ichegru am 22. Dez. 1793 die mittelbare Folge der Instruktion des Königs Friedrich Wilhelm für den Herzog von raunschweig war; denn der Herzog hatte die dringenden itten Wurmsers um Unterstützung nicht erfüllt. (Man vgl. i. 501.)

XLVIII.

Der moderne Liberalismus ohne Maske.

(Aus und zunächst für Oesterreich.)

I.

Alle Welt will heutzutage liberal seyn, wie sie vor weg Jahren noch conservativ seyn wollte. Aber Jeder will beral seyn in seinem Sinne, und demungeachtet einer oder elmehr der liberalen Partei angehören, deren Grundsätze m wenig oder gar nicht bekannt, vielleicht der seinigen, wenn solche hat, ganz entgegengesetzt sind. Das ist in unserer ige ein Uebel, welches für den Einzelnen und das Ganze oht. Denn der Einzelne wird durch den bloßen Parteinaen und durch die Schlagwörter derselben zum blinden Werkug für Zwecke, die er möglicherweise verabscheut. Die Führ dieser Partei aber, welche jene Zwecke mit klarem Bewußtyn anstreben, werden durch Unterstützung solcher Leute, die n ihren Schlagwörtern berückt sind, zu einer furchtbaren lacht. Wir haben diese Erfahrung im Jahre 1848 gemacht

und theuer genug bezahlt. Es wäre zu wünschen, daß wir die gleiche Erfahrung nicht ein zweitesmal machen und bezahlen müßten.

Darum erlauben wir uns hier die Ansichten und Absichten des modernen Liberalismus in Kürze darzustellen, wie sie J. B. v. Schweitzer, Dr. jur. und Advokat zu Frankfurt a. M. in seiner Schrift: „Der Zeitgeist und das Christenthum" (Leipzig 1861) ausspricht. Manche Liberalen wissen nicht, was sie wollen, andere wissen es wohl, sagen es aber aus guten Gründen nicht. Dr. Schweitzer ist ein Mann, der, in der Hauptsache wenigstens, recht wohl weiß, was er will, und offen genug ist es auch ohne Hehl zu sagen.

Das ist lobenswerth und ohne Vergleich weniger gefährlich, als das Verhalten jener Parteiführer, welche durch lügenhafte, heuchlerische Titel die Massen täuschen und sich dienstbar machen. Dr. Schweitzer sagt ehrlich, was er denkt und will. Wer Gleiches denkt und will, mag sich ihm anschließen; wer anders denkt und Anderes will, mag ihn bekämpfen.

Wir theilen nicht die Ansichten und Absichten dieses modernen Liberalismus und sind überzeugt, daß auch weitaus die Meisten unserer liberalen Mitbürger sie nicht theilen würden, wenn sie ihnen bekannt wären. Allein es hat den Anschein, als sollte bei uns zu Lande für diese liberalen Ansichten und Absichten Bahn gebrochen und dieselben unter mancherlei Masken den gebildeten Schichten des Volkes annehmbar gemacht werden.

Solchen tückischen Versuchen gegenüber dürfte es am zweckmäßigsten seyn, ohne Uebertreibung, ohne Ausschmückung oder Entstellung darzulegen: was der moderne Liberalismus in Wahrheit anstrebt. Wir geben zu diesem Zwecke im Folgenden übersichtlich den Inhalt des obengenannten Buches an, so weit er von allgemeinem Interesse seyn dürfte.

Nachdem das Verhältniß der Religion zur Philosophie,

das des Protestantismus zum Katholicismus, die kirchliche Fraktion von 1849 bis 1860 besprochen worden, kommt der Verfasser im fünften Capitel auf die, für sein ganzes Buch entscheidende, These: den Zerfall des Christenthums als Offenbarungsreligion. Er formulirt sie in der Frage: „Hat das Christenthum als positive Religion in den europäischen Culturstaaten überhaupt noch Lebenskraft, oder geht es nicht vielmehr seiner definitiven Auflösung entgegen?"

Die Antwort auf diese Frage lautet: „Das Christenthum als positive Offenbarungsreligion, als Autoritätsglaube geht bei den Culturvölkern Europas seiner definitiven inneren Auflösung entgegen". Die Erörterungen, welche den Verfasser zu dieser Antwort führen, sind zwar interessant, können aber hier nicht näher berührt werden und haben auf das, was wir zeigen wollen, auch keinen Bezug.

Wenn nun das positive Christenthum in Auflösung begriffen ist, „wir aber andererseits die gewichtige Thatsache wahrnehmen, daß niemals und nirgends auf diesem weiten Erdenrunde und in dem ganzen Laufe der Jahrtausende ein Volk ohne Offenbarungsreligion vorhanden war, so stehen wir einem Dilemma gegenüber, welches sich in folgende zwei Fragen formuliren läßt: Kann der Staat, die menschliche Gesellschaft überhaupt ohne Religion bestehen? Wird an die Stelle der untergegangenen alten Religion eine andere, neu entstandene treten"?

Der Verfasser zieht zunächst die zweite Frage in Erwägung und kommt nach langen und, wie er sagt, gründlichen Ausführungen zu dem Resultat: „Eine neue Offenbarungsreligion kann an die Stelle des Christenthums nicht mehr treten", weil der Bestand und das Weiterschreiten der modernen Culturbewegung gesichert ist, und durch diese eben das Christenthum als Offenbarungsreligion der Auflösung entgegengeführt wird; dieselben Faktoren der Cultur wirken aber im er-

höhten Maße fort und werden darum keine neue andere Religion entstehen lassen.

Steht es fest, daß das Christenthum und in ihm alle Offenbarungsreligion zerfällt, daß nach ihm keine andere entstehen kann, so kommt nun die erste der oben formulirten Fragen zur Verhandlung. Sie wird provisorisch dahin beantwortet: „Der Staat, die menschliche Gesellschaft, ist ohne Offenbarungsreligion denkbar unter so außerordentlichen Bedingungen und Voraussetzungen, wie die Fortentwicklung der modernen Cultur enthalten und bieten wird".

Aber es erhebt sich hier eine neue Frage: „In wie ferne ist der Staat, die menschliche Gesellschaft ohne Offenbarungsreligion denkbar"? Darüber geben die folgenden Capitel Aufschluß. Das zehnte Capitel mit der Ueberschrift: „Der Staat der Zukunft und die Republik", sagt uns zum Schlusse:

„In durchgreifender Weise und mit der Hoffnung auf Dauerhaftigkeit kann das moderne Staatsprincip nur unter der Form der Republik realisirt werden. Zwar kommt es zunächst *(in diesem Augenblick)* weniger darauf an, die Monarchie zu vernichten, d. h. die monarchische Form überhaupt als verwerflich erscheinen zu lassen, als vielmehr darauf, den Begriff der legitimen Monarchie definitiv todtzuschlagen. Allein wenn man die Zeitideen consequent auffaßt, kann kein Zweifel seyn, daß das schlechthin auftretende Postulat der Freiheit sich nicht mit der Monarchie verträgt, sondern principiell die Republik erheischt. Ueberdieß ist — politisch genommen — auch die nicht legitime, historische, althergebrachte, sondern vom Volk in Folge einer Bewegung gemachte Monarchie der Freiheit gefährlich. So viel steht fest, daß vermöge der unwillkürlich zwingenden Gewalt, welche in der innern Consequenz liegt, ganz Europa auf die Republik lossteuert. — Es ist nicht denkbar, daß, wenn unter dem Thron alles auf historischem Rechte, auf hergebrachtem Nimbus Beruhende in Folge der Zeitideen hinweggezogen ist, auf dem unterwühlten Boden der schwere Thron

noch sollte stehen bleiben, die dünne, trügerische Decke müßte bald zusammenbrechen."

Auf die Frage: inwiefern der Staat ohne Religion denkbar sei, haben wir in diesem belehrenden Geständniß schon eine theilweise Antwort. Er ist denkbar, ausführbar unter Voraussetzung der Vernichtung alles dessen, was auf historischem Rechte beruht, zunächst durch „definitives Todtschlagen des Begriffes der legitimen Monarchie", schließlich durch Verwandlung der Monarchie in eine oder mehrere Republiken.

Eine weitere Antwort gibt das Capitel 12 mit der Ueberschrift: „Halbe und ganze Revolution". Hier heißt es: „die Partei des Fortschrittes hat die Aufgabe, durch Anwendung der richtigen Mittel das Vordringen der modernen Grundsätze zu fördern. Hierzu ist ein doppeltes erforderlich:

1) Selbstverständlich ist auf friedlichem Wege durch mündliche und schriftliche Behandlung und Darstellung der freisinnigen Anschauungsweise für die Sache des Fortschritts zu wirken.

2) Wie also steht es mit dem gewaltsamen Wege? Soll die Partei des Fortschritts in den Tagen der Völker bewegenden Stürme versöhnend und vermittelnd, oder — rücksichtslos und radikal vorgehen? Darauf die Antwort:

„Jede Vermittlung, jede Halbheit, jede Concession von Seite der Revolution an hergebrachte Institutionen, welche mit den Grundsätzen von 1789 nicht im Einklang stehen, sind vom Uebel; ein radikales Vorgehen im günstigen Augenblick, ein im Volke zündendes rasches und entschiedenes Auftreten, sei es mit noch so vielen momentanen Calamitäten verbunden, gereicht der Sache des Fortschrittes zu bleibendem Vortheil". — „Warum steht die bekränzte Büste des jüngeren Brutus in dem Tempel des Nachruhms"? — „Große, leuchtende Bahnen der Weltgeschichte führen über Trümmer und Leichen" rc.

Wir haben also den Aufbau des religionslosen Staates von einer den günstigen Augenblick benützenden Revolution zu erwarten, die alle Halbheit verschmäht, keine Concession macht, vor keinen Calamitäten, keinen Opfern zurückschreckt, welche rücksichtslos die Grundsätze von 1789 durchführt, also jene Zeit der Dantons und Robespierres wieder in's Leben ruft. Wir haben den religionslosen Staat von einer Revolution zu erwarten, die, wie man zu sagen pflegt, keine Glacé-Handschuhe anzieht.

Allein wenn die Religion wegfällt in diesem Staate der Zukunft, wodurch wird dieser selbst, wodurch wird die Befolgung der Gesetze, die öffentliche Sicherheit verbürgt? Das ist eine Frage, welche sich nicht abweisen läßt, und welche unser Verfasser auch nicht mit schönen Phrasen von den Wirkungen der Freiheit abzulehnen sucht. Denn er sagt selbst: „Es lehrt leider die Erfahrung, daß die schlechten Elemente im Menschen so stark vertreten sind, daß, wenn man ihnen freien Lauf lassen wollte, jede berechtigte persönliche Freiheit, jede Ordnung und Culturentwicklung unmöglich seyn würde“.

In dieser Hinsicht, meint der Verfasser, habe die Religion allerdings bisher Dienste geleistet durch Bändigung, Niederhaltung jener schlechten Elemente, wenn auch diese Dienste überschätzt wurden. Jedenfalls entstehe hier mit dem Wegfallen der Religion eine Lücke, welche ausgefüllt werden müsse. Aber wodurch soll das geschehen?

„Das Strafgesetzbuch in Verbindung mit den zur Realisirung desselben eingesetzten Behörden bewirkt, daß Jeder, der Lust hat zu positivem Unrechtthun schwerer Art, zugleich mit dieser Lust die Furcht vor der Strafe empfindet, so daß, wenn letzteres Element in Folge geeigneter Gesetzgebung und sicherer Justiz in der psychologischen Abwägung stärker wirkt, die fragliche Ungerechtigkeit zum Wohle der Gesellschaft unterbleibt“. . . „Ist das wahre und wirkliche Palladium der öffentlichen Sicherheit

der bürgerlichen Ruhe und Ordnung erscheint demnach nicht die Religion, sondern das Strafgesetzbuch."

Durch den Wegfall aller Offenbarungsreligion scheint noch eine zweite Lücke zu entstehen, nämlich der Trost und die Stütze in schweren Leiden, welche die Religion zu bieten hatte. Darüber beruhigt uns der Verfasser im neunzehnten Capitel durch Folgendes: zunächst braucht der, welcher heitern Temperamentes ist, Tröstung selten; auch werden die Tröstungsmittel der Religion meist selbst Ursachen der Beunruhigung. Dann aber — werden die völkerschaftlichen Zustände in dem religionslosen Staate allen Einzelnen das Leben auf Erden so behaglich machen, daß sie der Vertröstung auf ein besseres Jenseits leicht entbehren können.

Endlich aber gibt es freilich Augenblicke, wo der Trost der Religion unentbehrlich scheint, z. B. „wenn um die Todtenbahre des Vaters die trauernde Familie kniet". „In solchen Fällen hilft der Trost der Religion jedoch nur momentan zur Abwehr des ersten Sturmes. Das Weitere muß die allen Schmerz lindernde Zeit thun". Ueberdieß „beruht ja der Trost der Religion in solchen Fällen jedesmal auf dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit der Seele, und dieser wird bei den Culturvölkern fortbestehen, auch wenn das Christenthum als Offenbarungsreligion längst bei ihnen untergegangen seyn wird".

Indeß ergibt sich hier ein wichtiges Bedenken. Jener Glaube an Gott und Unsterblichkeit ist nämlich „bei den meisten Menschen mehr Gefühls- als Verstandessache", also eigentlich auch ein Aberglaube, wie der Glaube an die Offenbarungsreligion. Und hiermit entsteht der Zweifel: ob man diesen Aberglauben bestehen lassen, ihn bei der Kindererziehung beibehalten dürfe? Der Verfasser meint jedoch, „auch jene, welche diesen Glauben für unrichtig halten, werden zugeben, daß er an sich das freie Denken und die Bewegung der Wis-

senschaft nicht hemmt, wenn er nicht auf Autorität der Offenbarungsreligion gestützt wird". Auch bemerkt er, daß „auf diesen Glauben allein nicht wohl ein äußeres politisches oder sociales Institut (eine dem religionslosen Staat feindliche Kirche) gegründet werden könnte, was sehr wichtig ist".

„Praktische Nachtheile wären demnach von einer Erziehungsmaxime der gedachten Art nicht wohl zu besorgen; während man auf der andern Seite sagen könnte, daß das vielfach vorhandene deßfallsige Bedürfniß Berücksichtigung verdient; wozu noch als sehr wesentlich und wichtig hinzutreten würde, daß auf das kindliche Gemüth und die kindliche Anschauungsweise in der Erziehung gebührende Rücksicht zu nehmen ist."

Also der Glaube an Gott und die Unsterblichkeit der Seele wird von Staatswegen nicht verboten, sondern er wird um der Schwachen und Kinder willen als unschädlich unter der nöthigen polizeilichen Ueberwachung geduldet werden. Mit diesem Glauben können sich die Unglücklichen, welche der Staat nicht zu trösten vermag, auch in Zukunft noch trösten, ohne dem Strafgesetze des religionslosen Staates zu verfallen. Das ist eine liberale und dankenswerthe Concession, welche hier gemacht wird zu Gunsten der geistig Schwachen, die sich zu der vom Zeitgeist geforderten geistigen Freiheit nicht zu erheben vermögen. Und hiermit wollen wir unsere übersichtliche Darstellung des Gedankenganges unseres Evangeliums des modernen Liberalismus schließen.

II.

Das Buch des Dr. Schweitzer erinnert uns an J. Fröbels System der socialen Politik in 1. Ausgabe von 1848. Diese war und ist bis heute noch für eine Fraktion des modernen Liberalismus der Ausdruck ihrer Ueberzeugung und ihrer Plane. Das Buch des Dr. Schweitzer ist um vierzehn

Jahre jünger und sagt uns, was dermalen wenigstens ein Theil der modern liberalen Partei denkt und will. Es sei uns erlaubt, in Kürze das Verhältniß beider zu einander anzudeuten.

Fröbel hat, wie man zu sagen pflegt, mehr Schule, mehr philosophische Bildung, er gehörte ja der durch ihre Dialektik berühmten Hegel'schen Schule an, wenn schon der äußersten Linken*). Schweitzer ist mehr Advokat, Verächter des Hegelthums und „des philosophischen Katheder-Geschwätzes, wie es sich heute findet." Er schätzt und citirt Schoppenhauer, scheint aber letzlich für die Philosophie von Büchners Standpunkt, d. h. für den Materialismus in neuester und rohester Form Sympathie zu haben. Die beiden Männer stehen also auf sehr verschiedenen Standpunkten, sie gehen aber von derselben Voraussetzung aus, nämlich: das positive Christenthum hat sich ausgelebt, es ist in Auflösung begriffen; es hat bisher den Staat und das Culturleben getragen und beherrscht, es kann und soll dieß in Zukunft nicht mehr thun.

Für beide folgt aus dieser Voraussetzung, daß man den Proceß der Auflösung des Christenthums beschleunigen müsse durch Bekämpfung jener Faktoren, welche dieselbe verzögern, also des Kirchenthums überhaupt, der katholischen Kirche insbesondere. Was sie aber in dem positiven Christenthume dem Culturfortschritte feindlich finden, ist ein Verschiedenes. Fröbel erblickt in der Moral des Christenthums eine Unterdrückung des individuellen Egoismus; Schweitzer hingegen klagt sie eben der Förderung des Egoismus und darum der Immoralität an.

---

*) J. Fröbel hat seine damaligen Ansichten selbst corrigirt, wie wir hören. Von seinen jetzigen können wir hier nicht Notiz nehmen; obschon wir uns darüber freuen wollen, wenn sie wesentlich andere sind.

Beide sind der Ueberzeugung, daß mit dem positiven Christenthum auch alle Auktorität, alles historische Recht zum fallen gebracht, daß vollständig tabula rasa gemacht werden müsse. Was dann an die Stelle des Bisherigen treten soll, ist ihnen beiden im Allgemeinen dasselbe, ein Staat ohne Religion in der Form der Republik. Nur entwickelt Fröbel seinen Plan vollständiger und klarer nach allen wesentlichen Beziehungen, während uns Schweitzer über seine Idee des modernen Staates und dessen Organisation so ziemlich im Dunkeln läßt. Wir erfahren nur, daß es dann um den Einzelnen besser stehen wird, aber die Erklärung des Warum und Wie so ist ungenügend.

Der Unterschied beider Evangelien des religionslosen Staates der Zukunft wird dadurch begründet, daß Fröbel die menschliche Individualität als durchgängig ihrer Natur nach gut und dem Endzweck des Culturlebens in jedem Falle zustrebend anerkennt, während Schweitzer hingegen die schlechten Elemente in der Natur des Einzelnen für überwiegend und aller socialen Ordnung gefahrbringend hält. Für Fröbel hat demnach der Staat der Zukunft gar kein Strafrecht, er hat nur das Recht der Erziehung zur normalen Entwicklung der Individualität. Nach Schweitzer hingegen beruht der Staat der Zukunft allein auf dem Strafgesetz und einer guten exekutiven Behörde desselben.

In Folge desselben Unterschiedes ihrer anthropologischen Ansichten wird im Staate Fröbels nicht mehr die Auktorität, sondern nur die Majorität der souveränen Bürger herrschen. Schweitzer hingegen lehrt, man soll weder rufen: Auktorität, nicht Majorität! noch: Majorität, nicht Auktorität! vielmehr: Nicht Auktorität, nicht Majorität, sondern Wahrheit und Gerechtigkeit!

Wir stehen nun bei dem Quid fabula docet? Die Antwort kann mit dem Sprichworte gegeben werden: Trau, schau Wem?

Der moderne Liberalismus von heute will in der Hauptsache dasselbe, was der Liberalismus vom Jahre 1848 wollte, und beide wollen nur, was der Liberalismus von 1789 gewollt und für einige Zeit auch zum Theile durchgeführt hat.

Nun kennen wir die liberale Partei in Oesterreich und dürfen mit Grund behaupten, unter allen Oesterreichern, welche in der Gegenwart liberal heißen und seyn wollen, finden sich nicht hundert, welche liberal in dem Sinne des Dr. Schweitzer seyn oder heißen möchten. Allein das hindert die leitenden Häupter des wahren und consequenten Liberalismus außerhalb Oesterreich nicht, sich der für Freisinnigkeit schwärmenden Oesterreicher als trefflicher, wenn auch halbblinder Werkzeuge für ihre Zwecke zu bedienen. Nur legen sie ihren vollständigen Operationsplan nicht auf einmal aller Welt vor Augen, sondern bringen ihre Absichten successive zur Verwirklichung, jedesmal eben bloß so viel den Uneingeweihten kundgebend, als ihnen zu wissen gerade nöthig ist.

Wer hat z. B. nicht gestaunt über den aberwitzigen und endlosen Lärm, welchen die liberalen Blätter außerhalb Oesterreich über das Concordat erheben. Die liberalen Oesterreicher selbst, welche sich mit dem Inhalte desselben vertraut machten, und mit dem seit achtzig Jahren bestehenden Usus bekannt waren, konnten sich diesen Lärm nicht recht erklären, obschon sie auch keine übergroße Freude an dem Concordat haben mochten. In Folge dieses Lärms war man vorbereitet, daß eine Revision des Concordats in Antrag gebracht werden würde; aber — wie sehr mußte man sich überrascht sehen, als ein Religionsgesetz in Aussicht gestellt wurde, welches in seinem ersten Theile die Grundsätze des religiös indifferenten Staates aufstellt, in seinem zweiten Theile aber alle kirchlichen Genossenschaften unter die strengste Vormundschaft des Staates stellt; — und welches dennoch von den liberalen Blättern des Auslandes wie des Inlandes als der Ausdruck der Wünsche der liberalen Partei angepriesen wurde.

Gleich räthselhaft mußte es erscheinen, daß gleichzeitig die liberalen Blätter aller Fraktionen mit einer cynischen Ungebundenheit jede entfernte Veranlassung benützten, die katholischen Bischöfe und ihr Benehmen durch Lügen und freche Verläumdungen zu verdächtigen, sie als Feinde der Verfassung, der Regierung, des Kaisers darzustellen, sie ultramontaner, lichtfeindlicher Wühlereien ohne Unterlaß zu beschuldigen. Sah man auf die geringfügigen und bei den Haaren herbeigezogenen Veranlassungen dieser Hetzereien, so mußten sie unbegreiflich erscheinen.

Das Räthsel löst sich von selbst, wenn man an die erste Ordre des modernen Liberalismus denkt: Nieder mit allem Kirchenthum und zunächst mit der katholischen Kirche, der letzten Stütze des positiven Christenthums!

Als Piemont seine Absichten auf die Lombardei und Venedig, auf die italienischen Herzogthümer, den Kirchenstaat und Neapel entfaltete, als Garibaldi seine Raubzüge begann, als Viktor Emmanuel die Annexion auf das allgemeine Stimmrecht stützen wollte, schrie man im Anfang in Oesterreich und in Deutschland über Raub, Treubruch, Lüge, Heuchelei, Verrath u. s. w. Wie wunderbar hat sich das Urtheil geändert! Die liberale Partei in Deutschland stimmt für die Anerkennung des Königreichs Italien, für die Sanktionirung des Raubes; sie schickt Beifallsadressen an Garibaldi und sammelt für ihn zu Ehrengeschenken. Die liberalen Blätter fast aller Farben erblicken jetzt in Franz II., der ritterlich sein Recht vertheidigte, einen blutdürstenden Mann, der eine Horde Räuber besoldet und das Glück Italiens hindert. Sie beschuldigen den Papst, der das Erbgut der Kirche nicht aufgeben will, der Unmoralität, der Unchristlichkeit, der pfäffischen Herrschsucht.

Das Wunder dieser Aenderung in dem Urtheil über jene Thatsachen erklärt sich, wenn man sich an die zweite Ordre des modernen Liberalismus erinnert: „Zunächst, d. h. in diesem Augenblicke handelt es sich darum, den Begriff der legiti-

men Monarchie todtzuschlagen." Die nicht legitimen, auf der Volkswahl beruhenden Monarchien werden später an die Reihe kommen.

Damit wollen wir indeß keineswegs unseren liberalen Schreiern und Schreibern im Lande zumuthen, daß sie wirklich wissen, welchen Zwecken sie letztlich mit ihrem Schreien und Schreiben dienen. Im Gegentheil halten wir sie (die Meisten wenigstens) für gutmüthige und gutgesinnte Oesterreicher, sonst würden wir ihnen ja nicht die Plane des modernen Liberalismus vorzulegen für nöthig erachten, und ihnen nicht das: Trau, schau wem? zurufen. Aber das müssen wir doch bemerken, daß uns in dem Munde der Kämpfer gegen Kirche und legitime Fürsten die Versicherungen der Ehrfurcht gegen Religion und Kirche, der Hingebung für den Thron und die Dynastie, der Begeisterung für die constitutionelle Monarchie, milde gesagt, etwas sonderbar erscheinen.

Wir möchten übrigens unsere liberalen Landsleute noch insbesondere auf die oben angeführte Mahnung Dr. Schweitzers aufmerksam machen: „Ein radikales Vorgehen im günstigen Augenblicke, ein im Volke zündendes, rasches und entschiedenes Auftreten, sei es mit noch so vielen Calamitäten verbunden, gereicht der Sache des Fortschrittes zu bleibendem Vortheile."

Was mit diesem „radikalen Vorgehen im günstigen Augenblicke", mit diesem „im Volke zündenden, raschen und entschiedenen Auftreten" — gemeint sei, das haben wir in Wien am 13. März, am 15. Mai, am 22. August, am 6. Oktober und wieder am 29. Oktober des Jahres 1848 genügend kennen gelernt. Erst jetzt erfährt man die Lösung jener Räthsel, welche die blutigen Vorgänge an jenen Tagen selbst für die Augenzeugen geblieben waren — erst jetzt erfährt man, woher der zündende Funke in das Pulverfaß geworfen und jene Greuelscenen herbeigeführt worden sind, von denen das Auge jedes ächten Oesterreichers noch nach Jahrhunderten un-

willig sich wegwenden wird. „Der Sache des Fortschrittes“ mögen jene Calamitäten Vortheile gebracht haben, welche durch das „radikale Vorgehen“ fremder, ungekannter Agitatoren heraufbeschworen wurden; den Völkern Oesterreichs haben sie nur unsäglichen Jammer gebracht. Darum wiederholen wir unsere Warnung: Trau, schau wem? insbesondere für den Fall, daß solche „günstige Augenblicke“ für den modernen Liberalismus wiederkehren sollten, wovor Gott Oesterreich bewahren möge!

Zum Schlusse erlauben wir uns noch eine Bemerkung über die Voraussetzung, auf welche der Liberalismus 1789, 1848 und nun wieder seine Rechnung stützt, nämlich den nahen Zerfall des positiven Christenthums. Dieses Ereigniß wird uns nun bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert fort und fort auf das zuversichtlichste als nahe bevorstehend angekündet, die untrüglichsten Symptome desselben werden uns mit einer gewissen Schadenfreude aufgezählt und daraus gefolgert, daß der Staat, welcher bisher auf christlicher Grundlage stand, auf eine andere gestellt werden müsse, und zwar nicht wieder auf eine religiöse, weil nach dem Untergang des positiven Christenthums keine andere positive Religion entstehen könne.

Wir wollen uns mit diesen Propheten nicht über die Symptome zanken, welche ihnen den nahen Untergang des positiven Christenthums verbürgen. Jene Symptome lassen sehr verschiedene Deutungen zu. Wenn sie dem modernen Liberalismus als Anzeichen erscheinen, daß die christlichen Ideen sich ausgelebt, daß sie nicht mehr das fortschreitende Culturleben zu tragen und zu beherrschen vermögen, so könnte man andrerseits jene Symptome dahin deuten, daß sie beweisen, die christlichen Ideen seien noch nicht tief genug ins Leben der christlichen Völker eingedrungen, sie seien noch nicht zur vollständigen und alleinigen Herrschaft über ihr Culturstreben ge-

langt, sondern noch im Kampfe mit anderen, heidnischen Elementen begriffen.

Wir wollen uns jedoch, wie gesagt, über die richtige Deutung jener Erscheinungen nicht zanken, sondern uns mit den nächsten Folgerungen, welche darauf gestützt werden, beschäftigen. Diese sind: das positive Christenthum zerfällt und — die fortschreitende Cultur wird von keiner positiven Religion in Zukunft mehr getragen.

Nun versichert uns Dr. Schweitzer selbst, „es sei Thatsache, daß niemals und nirgends auf diesem weiten Erdenrunde in dem ganzen Laufe der Jahrtausende ein Volk ohne Offenbarungsreligion vorhanden gewesen."

Diese Thatsache ist richtig, aber eben darum zweifeln wir auch billigermaßen, daß die nächsten Jahrhunderte uns ein solches Volk aufzuweisen haben werden, dergleichen niemals und nirgends auf Erden existirt hat. Wir zweifeln, daß in Zukunft ein Volk sich finden werde, dessen Culturleben fortschreitet und von keiner positiven Religion getragen wird; wir zweifeln daran, weil es bis jetzt in der Geschichte noch kein solches Volk gegeben hat. Allerdings hat die Geschichte Beispiele, und zwar mehrere aufzuweisen, daß ein Volk in Folge seines Culturfortschrittes den Glauben an die Wahrheit seiner Religion verloren. Aber in solchen Fällen endete immer, bald nach dem Verfalle der Volksreligion, auch der Fortschritt der Cultur dieses Volkes.

Aus jener Thatsache und diesen Beispielen würde sich somit als wahrscheinlich ergeben, daß die jetzige Cultur der Völker Europas dem Verfalle nahe sei, weil diese Völker dem Glauben an das Christenthum sich entfremdet, dem sie eben jene Cultur verdanken.

Ist es wirklich Ernst mit dem Ueberhandnehmen der Gleichgiltigkeit, des Zweifels, des Unglaubens in Bezug auf die Lehren des Christenthums in den christlichen Völkern Europas,

die in dem letzten Jahrtausend als die Träger der Cultur galten, so würden wir allerdings einer für uns wichtigen Aenderung entgegengehen, nämlich diese Völker würden in Zukunft nicht mehr die Träger der fortschreitenden Cultur bleiben können. Damit jedoch, daß die germanischen Völker Europas aufhören, die Träger eines sich weiter entwickelnden Culturlebens zu seyn, würde dieses selbst in der Menschheit nicht erlöschen. Auch die Chinesen, die Indier, die Aegypter, die Phönicier, waren zu ihrer Zeit Culturvölker. In deren Erbe traten Griechen und Römer, und als Erben dieser haben wir ein Jahrtausend verlebt. Die germanischen Völker können als Repräsentanten der Bildung ebenso Nachfolger haben, wie andere Völker vor ihnen.

Wie das Culturleben der christlichen Völker, abgeschnitten von seiner Wurzel, den christlichen Ideen, verkümmern müßte, ohne daß doch das Culturleben in der Menschheit deßwegen unterginge, so könnte auch das Christenthum in den jetzigen christlichen Völkern Europas ersterben, ohne darum in der Menschheit selbst zu erlöschen. Das Christenthum ist und will keine Volksreligion seyn, es ist und will die Religion der Menschheit seyn. Seine Aufgabe in der Menschheit wird also durch den Culturproceß Eines Volkes nicht beendet. Fallen die dermalen christlichen Völker Europas wirklich vom Christenthum ab, so wird das Christenthum andere Völker der Erde zum Beginn eines neuen Culturprocesses befähigen und so seine civilisatorische Aufgabe fortsetzen bis an das Ende der Zeit.

Auf diese mögliche Wendung wollten wir schließlich den modernen Liberalismus aufmerksam machen. Sein Jubel über den Verfall des positiven Christenthums dürfte demnach ein schlecht begründeter seyn; nicht das positive Christenthum dürfte erlöschen, wohl aber die Faktoren, mittelst welcher er seinen religionslosen Staat der Zukunft aufbauen will. E.

XLIX.

Historische Novitäten.

I. Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Von Heinrich Leo. Bd. I. II, III. (Halle, Eduard Anton. 1861.)

Heinrich Leo gehört unter die Zahl derjenigen protestantischen Historiker, welche Manneswürde, Selbstständigkeit und Charakter genug besitzen, um sich nicht in den Strudel der neuen Geschichtswissenschaft ziehen zu lassen, die vielmehr die Wissenschaft um ihrer selbstwillen treiben und sie nicht zur dienenden Magd von Parteiinteressen herabwürdigen wollen. Zugleich aber ist die Wirksamkeit des berühmten Halle'schen Professors in Wort und Schrift viel zu bedeutend, als daß derselbe den giftigsten Anfeindungen von Seiten seiner „auf der höchsten Warte der Wissenschaft" stehenden Gegner und anderweitigen Verunglimpfungen der Aufgeklärten hätte entgehen können. Nichts hat ihn aber in seiner Ueberzeugung beirrt, vielmehr hat er Jahrzehnte hindurch der steigenden Gehässigkeit die eifrigsten und sorgfältigsten Studien entgegengestemmt, und was er mit offenem Sinn und ehrlichem Herzen für wahr, recht und billig erkannt, dem hat er durch Schrift und Wort vernehmbaren Ausdruck zu verleihen niemals Anstand genommen. Er hat sich unter den Gelehrten

von Fach eine hervorragende Stellung zu erwerben und zu erhalten gewußt, seine Schriften finden stets einen großen Leserkreis, die Achtung, das Vertrauen und die Liebe zahlreicher Schüler sind der Lohn seiner segensvollen Lehrthätigkeit.

Durch vorliegendes Werk nun erweitert Leo seinen Zuhörerkreis und macht seine Vorlesungen zu einem schätzenswerthen Gemeingut. Sie beruhen auf den gründlichsten Studien, gewähren durch ihre Kernhaftigkeit die klarste Einsicht in die Zustände und das Wesen vergangener Zeiten, und durch die Unbefangenheit der Auffassung bieten sie die zuverlässigsten Grundlagen zu Urtheilen und Anschauungen, die nicht von dem modernen Zeitgeist angekünstelt, sondern lediglich auf dem Boden überzeugender Thatsachen erwachsen sind. Gerade diese einfache Darstellung des Thatsächlichen ist ein besonderer Vorzug an den Zeitbildern, die uns Leo aufrollt und deren Verständniß nirgends durch die Zuthat überflüssiger Raisonnements beeinträchtigt wird. An den wenigen Stellen aber, wo der Verfasser den Lauf der Erzählung durch eine gedrängte Reflexion unterbricht, zeigt er sich nicht nur als einen sehr verständigen Beurtheiler von Ereignissen, sondern seine natürliche psychologische Beobachtungsgabe und seine auf reicher Erfahrung beruhende Menschenkenntniß eröffnet einen tiefen Blick in das Seelenleben der gewaltigsten Träger der Geschichte. Indem er dann an dem Gedanken festhält, daß alle geschichtlichen Processe ihren Charakter zugetheilt erhalten aus dem innersten geistigen Leben heraus, gewinnt er die Ueberzeugung, daß die äußeren Umstände dieser Gedankenbewegung zwar räumliche und zeitliche Bedingungen setzen, daß aber der eigentliche Kern der Bewegung im Geiste des Menschen ruht und zwar in der Anknüpfung des Menschengeistes an die ewigen Dinge, in dem Bewußtseyn des Menschen von Gott, im Glauben.

Wir können die Aussagen des im Dienste der Geschichtswissenschaft ergrauten Meisters mit um so mehr Ver-

trauen hinnehmen, als derselbe in allen wichtigeren Punkten nicht versäumt hat, die primären Ueberlieferungen zum Ausgangspunkt und Schlußstein seiner Darstellung zu machen. Den Maßstab der Sittlichkeit hat er stets zur Hand, sei es daß er über einzelne Menschen, über Corporationen oder über ganze Völker urtheilt. Das Seelenleben — dieser Gedanke durchzieht sein ganzes Werk — wirkt nicht allein auf das Gebahren, das Thun und Lassen der Menschen, sondern sogar auf ihr Aeußeres, auf die Physiognomien ein. Wie nun der Mensch von innen heraus, von seiner geistigen Signatur sich auswirkt, geradeso erhalten die Völker von der Richtung und Bestimmtheit ihres Innern ihr äußeres Kleid und ihr Schicksal in der Geschichte zugetheilt. Herunterkommende Völker würden unter anderen äußeren Umständen auch herunterkommen; denn hätten sie eine höhere Kraft, so würden sie auch aus ungünstigen Umständen eine Leiter zu ruhmvollem Daseyn zu bauen im Stande gewesen seyn.

Die beiden ersten Bände von Leo's Werk geben die Vorträge ganz so wie sie gehalten worden sind, und obgleich sie eine sehr weite Materie umfassen, so ist doch in der Darstellung überall das Streben nach Kürze sichtbar. Band I beginnt mit der Abzweigung der germanischen Stämme von den arischen, widmet den socialen und Culturzuständen der Arier mehrere Abschnitte, und wendet sich dann der germanischen Urgeschichte zu, die mit viel Wärme und dem tiefsten Verständniß behandelt wird. Die überaus verwickelten Verhältnisse des Uebergangs aus der alten zur mittleren Zeit werden durch geschickte Gruppirung zu klarer Anschauung gebracht, und der Geschichte der Merowinger und Karolinger wird eine frische lebensvolle Behandlung zu Theil. Mit der Krönung Otto's I. schließt der erste Band, die fernere Geschichte der sächsischen Kaiser, sowie die der fränkischen, dann die Lothar's II. und der beiden ersten Staufer, Konrad's III. und Friedrich's I., füllt den zweiten Band. Etwas verschieden von dem Charakter

dieser beiden Bände ist der des dritten, indem die hier mitgetheilten Vorlesungen nicht so erscheinen, wie sie gehalten worden sind, sondern in etwas erweiterter Form. Dieselben umfassen die Geschichte Heinrich's VI., der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto, ferner die Friedrichs II., der sich dann noch die Geschichte Konrad's IV. und Wilhelms von Holland anschließt. Wir halten es für angemessen, diesen dritten Band etwas ausführlicher zu besprechen.

Die neueren Forschungen, auf welche Leo seine Darstellung der Staufischen Periode gründet, sind: König Philipp der Hohenstaufe von Otto Abel, Kaiser Friedrich II. von Schirrmacher; Staufische Studien von Ritzsch (hist Ztschr. v. Sybel II, 2); die Wahl König Heinrich's VII. u. s. w. von Winkelmann (Forschungen zur deutschen Geschichte I, 1); Huillard Bréholles: historia diplomatica Friderici II.; in Rücksicht auf Böhmer's Regesta imperii sagt Leo in der Vorrede: „Ich habe selten Böhmers Fundamentalwerk, nämlich die Regesten für diese Zeit, eigentlich citirt. Daß sie hauptsächlich meiner Arbeit zu Grunde liegen, wird jeder Kundige erkennen". Hieran knüpft er die sehr wahre und zeitgemäße Bemerkung über die Krähen der Wissenschaft, welche sich mit Pfauenfedern schmücken und dann in eitelem Wohlgefallen an sich selbst stolz einhergehen. Er sagt: „Ich habe es in Beziehung auf diese Arbeit gerade umgekehrt gemacht, als es in neuerer Zeit Sitte geworden ist, in der man ja an den von Anderen versehenen Tafeln sich zu Tische zu setzen, sich's trefflich schmecken zu lassen, aber im Allgemeinen allen Genuß und alle gewonnene Stärkung ignorirend, vornehm die Nase zu rümpfen und nur da speciell, aber immer, zu citiren pflegt, wo man bei irgend einem geringfügigen Theile der Speisen an der Zubereitung glaubt mäkeln zu dürfen". Höfler's verdienstvolles Werk über Friedrich II. versichert der Verfasser nicht speciell benutzt, sondern erst dann wieder gelesen zu haben, als seine Arbeit fertig und bis auf die letzten Bo-

gen gedruckt war. Wenn seine Resultate im Wesentlichen dennoch mit denen Höflers übereinstimmen, so liegt darin eine beachtungswerthe Garantie für deren Richtigkeit.

Leo kommt im Ganzen in seinem Urtheil über Friedrich II. auch mit Böhmer und Huillard Bréholles (Introduction à l'histoire diplomatique de l'empereur Frédéric II.) überein und es könnten die Akten zur Beurtheilung jenes undeutschesten aller deutschen Herrscher füglich als geschlossen betrachtet werden, wenn nicht Schirrmacher in dem angeführten Werke in angeblich objectiver Weise die unwiderlegbarsten Thatsachen und offenkundigsten Beweise neuerdings verdreht hätte und dadurch die Rettung der längst gewonnenen wissenschaftlichen Resultate den dazu Berufenen abermals zur Pflicht gemacht würde. Leo sagt, offenbar zu euphemistisch, daß Schirrmacher die Angaben Böhmers und Huillard Breholles durch retouchirende Pinselstriche in ghibellinischer Tendenz zu einem zusammenhängenden Bilde zu verarbeiten suche und in diesem Bestreben hie und da wohl zu viel sehe. Wir müssen vielmehr Schirrmachers Buch, insbesondere den von Leo noch nicht benützten zweiten Band ins Auge fassend, als ein mit der Galle bitterer Gehässigkeit versetztes Gericht für das dreiviertel gebildete Publikum bezeichnen. — Bei der Vorlesung, die zum Theil über Engelbert von Köln handelt, vermissen wir die Erwähnung von Fickers „Engelbert der Heilige", und wo von den Wormser Stadtverhältnissen die Rede ist, hätte wohl Arnold's treffliches Werk: „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms," Berücksichtigung verdient.

Das Eine, was uns an Leo's Werk zu mangeln scheint, ist die schärfere Betonung der überaus folgenreichen Vereinigung des sicilischen Reiches mit der deutschen Kaiserkrone. Dieses Ereigniß hat nicht nur sehr bald zu den heftigsten Conflikten zwischen der höchsten geistlichen und der höchsten weltlichen Gewalt geführt, sondern wir müssen es als den verhäng-

nißvollsten Wendepunkt in der Geschichte des römischen Reiches deutscher Nation bezeichnen. Die Einheit und die Macht des Kaiserthums hat sich daran zersplittert, es ward der Eckstein, an welchem der Wille und die Thatkraft Heinrichs VI. zerschellten, als er damit umging, durch ein starkes kaiserliches Scepter die dynastischen Sonderbestrebungen der Fürsten einzudämmen. Es ist wohl kaum zu viel gesagt, wenn Ficker (Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen) geltend macht: „Ohne jene Erwerbung Siciliens, ohne die dadurch herbeigeführte Spannung mit dem römischen Stuhle, ohne den Umstand, daß Heinrich frühzeitig in Sicilien starb, daß sein einziger Sohn zugleich der Erbe Siciliens war, wäre es in Deutschland nie zu dem unseligen Doppelkönigthum Philipp's und Otto's gekommen, welches nicht allein die wohlbegründeten Aussichten auf weitere Kräftigung der Königsgewalt vernichtete, sondern dieser Wunden schlug, deren Heilung nur noch dann möglich schien, wenn einmüthig anerkannte Kaiser mit Verzicht auf alle weiteren Plane ihre ganze Kraft auf das Werk der Wiederherstellung der deutschen Verhältnisse verwandten; aber immer war es wieder Sicilien, das Deutschland seinen Herrscher entfremdete." In der Erwerbung der sicilischen Königskrone von Seiten des deutschen Kaisers lag schon ein direkter Widerspruch mit dem Wesen des Kaiserthums, indem der oberste Herr des Abendlandes dadurch in das Verhältniß eines Lehensmannes zum Papste trat. Die Union beider Kronen aber vollendete das Unglück. Hätten die Staufer, wie es anfänglich in dem Plane Heinrichs VI. lag, ihr sicilisches Erbe zum Nebenland gemacht, nicht aber die auf dasselbe berechneten Zustände und Einrichtungen in die wie klimatisch so in geistiger Beziehung verschiedene Zone diesseits der Alpen versetzen wollen, so würde Deutschland in seiner politischen und staatlichen Entwicklung wahrscheinlich eine umgekehrte Bahn eingeschlagen haben: das centralisirende Königthum hätte Kraft genug besessen, die Für-

Während damals aus den niederen Stufen der Priesterschaft die großen Ordensstifter Franziskus und Dominikus hervorgingen, folgten sich auf dem päpstlichen Stuhle selbst die ausgezeichnetsten Männer: Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV., ohne daß bei den drei ersten nach der Beisetzung des Vorgängers die Wahl des Nachfolgers länger als einige Stunden auf sich warten ließ. Die Herrlichkeit der Kirche und ihrer Regenten als der Statthalter Christi auf Erden zeigte sich, wann auf Ostern in Rom aus allen christlichen Ländern Pilger und kirchliche Würdenträger zusammenströmten, und dann auch am Gründonnerstage die Namen derjenigen verkündet wurden, die sich unwürdig gemacht hatten, fernerhin der christlichen Genossenschaft anzugehören."

Doch vor Allem ist es nöthig, sich das Verhältniß zwischen Staat und Kirche im Mittelalter, welches von den heutigen Anschauungen so grundverschieden ist, möglichst klar zu machen. Gleich von ihrem Ursprunge an war die Kirche den Verfolgungen von Seite des heidnischen Staates ausgesetzt; durch ihre Kämpfe hat sie sich jene Selbständigkeit verschafft, die ihr das ruhmreiche Bestehen neben den höchsten weltlichen Gewalten sicherte, die ihr zu den glänzendsten Erfolgen bei allen Nationen des Abendlandes auf gleiche Weise verhalf. Nachdem sie aber das Evangelium verkündet, die christliche Weltordnung begründet und die Mächtigen der Erde derselben untergeordnet hatte, war es ihre Pflicht, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß die göttlichen Gesetze Geltung behielten und einen starken Damm bildeten gegen das ungerechte Treiben der Menschen, Hoher wie Niederer. Die Mittel, welche der Kirche hiezu gegeben sind, bestehen in Ermahnung, Auferlegung von Buße und in der Excommunication. Wenn sie nun von diesen Mitteln Gebrauch machte gegen den Kaiser, der sie vielfach täuschte, heimtückisch Verrath an ihr beging und sie offen bekämpfte, so wagt man doch ihr Recht der Vertheidigung zu bestreiten und schämt sich nicht, die Ausüb-

ung desselben als die größte Abirrung der geistlichen Gewalt von ihrem Beruf zu brandmarken.

Was Friedrichs Verhältniß zu Deutschland betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß er die Herrschaft unter keineswegs günstigen Umständen antrat. Allein es hätten ihm gewiß die Mittel nicht gefehlt, die Ordnung herzustellen, die gelockerte Einheit wieder zu befestigen; daß er sich diese Aufgabe nicht gesetzt, sondern sich vorzüglich mit Italien beschäftigte, um dorthin den Schwerpunkt des abendländischen Kaiserthums zu legen, Deutschland aber zu einem dienenden Nebenland zu machen, das war ein Verrath an der Kaiserkrone, der sich schwer rächte. Wie wenig es Friedrich darum zu thun war, mit seiner Macht für das Wohl Deutschlands einzustehen, das offenbart sich unwiderleglich durch die gänzliche Thatlosigkeit, in welcher er verharrte, als die Tartaren an den Grenzen des Reiches erschienen und der asiatische Barbarismus der europäischen Cultur fast unabwendbaren Untergang drohte. So mußte er sich die Gemüther der Deutschen nothwendig entfremden, deren Fürsten allmählig seinen Hof verließen, und es kann nicht Wunder nehmen, daß ihn noch vor seinem Tode der Fluch der Vergessenheit in Deutschland traf.

Die Gesetzgebung und die administrativen Maßregeln Friedrichs im sicilischen Reiche tragen den Stempel des starrsten Bureaukratismus und der raffinirtesten Despotie, so daß seine Institutionen mit den modernen Fortschrittstheorien im Grunde nichts gemein haben, als die Angriffe auf die Kirche und deren Güter. Er selbst stellte sich über alle Gesetze (qui legibus omnibus imperialiter est solutus), alle seine Anordnungen durften auf keine Weise abgeändert werden, alle seine Privilegien enthielten die Clausel: salvo mandato et ordinatione nostra. Einen vorher nicht gekannten Steuerdruck übte Friedrich auf seine Unterthanen, indem er ganz nach Willkür Abgaben ausschrieb; rückständige Steuern trieb er durch Drohung mit Galeerenstrafen ein. Als Werkzeug seines vielgestal-

teten Despotismus diente ihm ein Heer von Beamten, welche er durch häufige Versetzungen von einem innigen Verkehr mit den Bewohnern der Städte abzuhalten versuchte; als Executivgewalt hatte er stets mehrere tausend Saracenen zur Hand. Schonungslos verfuhr er gegen die Geistlichen, und deren Güter waren nicht sicher vor seinen Griffen; Bischofsstühle blieben unbesetzt und die Einkünfte derselben flossen in des Kaisers Säckel; Franziskaner und Dominikaner vertrieb er aus ihren Besitzungen, die Ritterorden säcularisirte er. Durch dieses Verfahren wurden die reichen Lande vollständig ausgesogen, so daß sich Papst Gregor IX. ihrer annahm, aber umsonst. Die gedrückten und ausgepreßten Unterthanen suchten sich natürlich von dem Joche zu befreien, sie benutzten jede Gelegenheit zum Aufstand und nur die an einigen Städten vollzogenen furchtbaren Strafen verhinderten einen allgemeinen Abfall. In welche moralische Versunkenheit hätten die materiell zerrütteten italischen Lande verfallen müssen, wenn sich der päpstliche Stuhl nicht der Leidenden angenommen und seine ihm oft genug auferlegte Mission erfüllt hätte, den über alle göttlichen und menschlichen Gesetze hinwegschreitenden Despotismus zu zügeln und als unerschrockener Vertreter der Menschenwürde sich auf die Zinnen zu stellen.

Ein nicht minder unerquickliches Bild als Friedrichs Politik und Herrscherthum bietet sein Privatleben und sein persönlicher Charakter. Der Einfluß seiner saracenischen Erziehung äußerte sich bei ihm besonders in dem maßlosen Hang zu geschlechtlichen Ausschweifungen, welche bei ihm die Achtung vor dem weiblichen Geschlechte so vollständig ertödteten, daß er seine drei Gemahlinen aufs unwürdigste behandelte; er schloß sie ein, ließ sie durch Saracenen bewachen und hielt sie fern selbst von dem Umgang mit ihren Verwandten, ja er gestattete ihnen nicht einmal den Anblick ihrer Kinder. „Der Tod mußte ihnen als Gewinn, das Leben als Marter erscheinen", heißt es in einer gleichzeitigen Quelle. Nach einer Ue-

berlieferung Papst Gregors IX. hätte Friedrich seinen religiösen Standpunkt durch den Satz ausgesprochen: homo debet nihil aliud credere nisi quod potest vi et ratione naturae probare. Zwar hat sich Friedrich zu dem Glauben an Christus officiell bekannt, allein zahlreiche Beweise legen unwiderlegbares Zeugniß ab, daß er sich nicht um ein Jota von den Jüngern des grassesten Materialismus in unseren Tagen unterschied. Es ist nicht ohne Grund geschehen, daß Dante, ein Freund der Staufer, den Kaiser in die Hölle versetzt hat. Bemerkenswerth muß es erscheinen, daß sich Friedrich wie viele Andere, die sich gewissermaßen vor dem Glauben fürchten, dem Aberglauben in die Arme warf und daß er zugleich zu den grausamsten Verfolgern der Ketzer gehörte. Die Treue des gegebenen Wortes kannte er nicht, Freundschaft war ihm nur Mittel zum Zweck; rühmte er sich ja doch selbst, „er habe nie ein Schwein gemästet, von dem er nicht auch das Fett erhalten habe." Hinterlist, Trug und Tücke waren die hauptsächlichsten Faktoren in allen seinen Berechnungen, brutale Gewaltthätigkeit galt ihm mehr als jedes Gesetz, Ausbrüche unbändiger Wuth versetzten Freund und Feind in stete Gefahr. An Friedrich kann man so recht erkennen, wie heillos ein rühriger Geist ohne Sittlichkeit wirkt, wie verderblich die Kraft eines Herrschertalents werden kann, wenn nicht Herz und Gemüth die Kühnheit seiner Pläne mäßigen und die Energie der That vor der Ausartung in schonungslose Rechtsverachtung bewahren.

Zum Schluß wollen wir auf die tiefempfundene Schilderung der heil. Elisabeth, der Leuchte Teutoniens, der siegenden Heldin Christi, aufmerksam machen, welche Leo entworfen hat. „Man muß in der That", so ruft er aus, „sehr geringe Maßstäbe für Lebensschätzung anzuwenden haben, wenn man ein solches Leben als ein verschieftes zu bezeichnen im Stande ist. Unser Volk wenigstens hat die Erscheinung anders zu fassen gewußt, und hat seine heilige Elisabeth mit einem

Kranze dichterischer Heiligensage umgeben, der noch heute grünt und blüht und wohl auch grünen und blühen wird, so lange in Deutschland sich noch ein Knie dem wahrhaftigen Gotte beugt, so lange noch Einer Sinn hat für die Herrlichkeit, die auch das ärmste Kind Gottes strahlend umleuchtet im Vergleiche mit der Stupidität gottverlaßner Geister". Höchst gelungen sind auch Leo's Bemerkungen über den Heros mittelalterlicher Wissenschaft, Albertus Magnus; die weiteren culturgeschichtlichen Notizen, die Beleuchtungen über Musik, Baukunst, Literatur und Recht zeugen wiederum hinlänglich, wie sehr der Verfasser des weiten und mannigfachen historischen Stoffs Herr ist, und wirken belehrend durch ihre gedrungene Form und Klarheit.

II. *Catalogus Personarum religiosarum* sacri et exempti *Ordinis Cisterciensis* in Coenobiis ejusdem sacri Ordinis *Provinciae Austriacae* adscriptis Deo militantium Anno Domini MDCCCLXII. *Kremsii*, typis Max Pammer.

Welche Erinnerungen, welche wehmüthigen Reflexionen knüpfen sich an die Durchsicht dieses Zisterzienser-Katalogs, welcher nicht für den Buchhandel, sondern lediglich zum Privatgebrauch bestimmt auf Kosten des Abtes von Zwettel in Krems gedruckt ward! Er enthält ein Verzeichniß der Ueberreste des ehrwürdigen Zisterzienser-Ordens, wie sich solche in den verschiedenen österreichischen Landestheilen erhalten haben und faktisch seit 1859 in eine eigene Provinz, „die österreichische" genannt, zusammengetreten sind.

„Post enormes a septuaginta circiter ex nunc retro annis", sagt die vorgedruckte Brevis explicatio originis Provinciae Austriacae S. Ordinis Cisterciensis, „tempestates in

berlieferung Papst Gregors IX. hätte Friedrich seinen religiösen Standpunkt durch den Satz ausgesprochen: homo debet nihil aliud credere nisi quod potest vi et ratione naturae probare. Zwar hat sich Friedrich zu dem Glauben an Christus officiell bekannt, allein zahlreiche Beweise legen unwiderlegbares Zeugniß ab, daß er sich nicht um ein Jota von den Jüngern des grassesten Materialismus in unseren Tagen unterschied. Es ist nicht ohne Grund geschehen, daß Dante, ein Freund der Staufer, den Kaiser in die Hölle versetzt hat. Bemerkenswerth muß es erscheinen, daß sich Friedrich wie viele Andere, die sich gewissermassen vor dem Glauben fürchten, dem Aberglauben in die Arme warf und daß er zugleich zu den grausamsten Verfolgern der Ketzer gehörte. Die Treue des gegebenen Wortes kannte er nicht, Freundschaft war ihm nur Mittel zum Zweck; rühmte er sich ja doch selbst, „er habe nie ein Schwein gemästet, von dem er nicht auch das Fett erhalten habe.“ Hinterlist, Trug und Tücke waren die hauptsächlichsten Faktoren in allen seinen Berechnungen, brutale Gewaltthätigkeit galt ihm mehr als jedes Gesetz, Ausbrüche unbändiger Wuth versetzten Freund und Feind in stete Gefahr. An Friedrich kann man so recht erkennen, wie heillos ein rühriger Geist ohne Sittlichkeit wirkt, wie verderblich die Kraft eines Herrschertalents werden kann, wenn nicht Herz und Gemüth die Kühnheit seiner Pläne mäßigen und die Energie der That vor der Ausartung in schonungslose Rechtsverachtung bewahren.

Zum Schluß wollen wir auf die tiefempfundene Schilderung der heil. Elisabeth, der Leuchte Teutoniens, der siegenden Heldin Christi, aufmerksam machen, welche Leo entworfen hat. „Man muß in der That“, so ruft er aus, „sehr geringe Maßstäbe für Lebensschätzung anzuwenden haben, wenn man ein solches Leben als ein verschiestes zu bezeichnen im Stande ist. Unser Volk wenigstens hat die Erscheinung anders zu fassen gewußt, und hat seine heilige Elisabeth mit einem

Kranze dichterischer Heiligensage umgeben, der noch heute grünt und blüht und wohl auch grünen und blühen wird, so lange in Deutschland sich noch ein Knie dem wahrhaftigen Gotte beugt, so lange noch Einer Sinn hat für die Herrlichkeit, die auch das ärmste Kind Gottes strahlend umleuchtet im Vergleiche mit der Stupidität gottverlaßner Geister". Höchst gelungen sind auch Leo's Bemerkungen über den Heros mittelalterlicher Wissenschaft, Albertus Magnus; die weiteren culturgeschichtlichen Notizen, die Beleuchtungen über Musik, Baukunst, Literatur und Recht zeugen wiederum hinlänglich, wie sehr der Verfasser des weiten und mannigfachen historischen Stoffs Herr ist, und wirken belehrend durch ihre gedrungene Form und Klarheit.

II. ***Catalogus Personarum religiosarum*** sacri et exempti ***Ordinis Cisterciensis*** in Coenobiis ejusdem sacri Ordinis ***Provinciae Austriacae*** adscriptis Deo militantium Anno Domini MDCCCLXII. ***Kremsii***, typis Max Pammer.

Welche Erinnerungen, welche wehmüthigen Reflexionen knüpfen sich an die Durchsicht dieses Zisterzienser-Katalogs, welcher nicht für den Buchhandel, sondern lediglich zum Privatgebrauch bestimmt auf Kosten des Abtes von Zwettel in Krems gedruckt ward! Er enthält ein Verzeichniß der Ueberreste des ehrwürdigen Zisterzienser-Ordens, wie sich solche in den verschiedenen österreichischen Landestheilen erhalten haben und faktisch seit 1859 in eine eigene Provinz, „die österreichische" genannt, zusammengetreten sind.

„Post enormes a septuaginta circiter ex nunc retro annis", sagt die vorgedruckte Brevis explicatio originis Provinciae Austriacae S. Ordinis Cisterciensis, „tempestates in

sanctam Dei civitatem saevientes, quibus unacum incredibili numero institutorum religiosorum ipsa incunabula et sedes regiminis nostri sacri Ordinis, videlicet almum *Cistercium**) extincta, omnis nexus inter dispersas familias nostras, omneque regimen commune funditus eversa fuere, redonata tandem per. . . Imperatorem nostrum Franciscum libertate et securitate ecclesiae — Rectores coenobiorum S. Ordinis Cisterciensis in vastissimo Austriae imperio existentium de tam tristi orbitatis nostrae statu dolentes mense Majo anni 1852 Viennae conventum egerunt, communibusque tractatis consiliis supplices sanctissimo Domino Pontifici Pio IX substraverunt preces, ut coenobiis S. Ordinis nostri limitibus imperii Austriaci comprehensis cum reliquis fratribus ejusdem Ordinis in orbe Christiano existentibus sub regimine Praesidis generalis Romae residentis uniri, pro rebus Ordinis domesticis regendis vero ad normam pristini temporis, ubi totus complexus nostri Ordinis in provincias dispertitus erat, in unam propriam provinciam, scilicet austriacam coalescere liceret."

Welchen Werth die religiösen Orden auf corporative Verbindungen und Verbrüderungen legen müssen, bedarf keiner Erörterung. Der Provincialverband insbesondere enthält das beste Mittel gegen Stagnation, die in kleineren Kreisen nur zu leicht eintritt, es sei denn dort ein ununterbrochenes religiös-wissenschaftliches Streben, welches aber auch nur zu leicht im Verlaufe eines Menschenalters naturgemäß abnimmt oder einseitig wird, wenn nicht von Zeit zu Zeit neue belebende Elemente hinzutreten. Kein Orden hat dieses — von den Mendicanten-Orden ist hier keine Rede — so sehr erkannt und von seinem ersten Entstehen festgehalten als eben der der

---

*) Man vergleiche: Historisch-politische Blätter. 1860. Bd. XLVI. S. 19 — 31. Jubainville: Die Cisterzienser-Abteien.

Zisterzienser mit seinem durchgebildeten Paternitäts- und Filiations-Verhältnisse und dem daraus abgeleiteten wirklich väterlichen Visitationssystem! Daher aber auch das wirkliche Erblühen des Ordens, der vom Jahre 1098 bis in's 17te Jahrhundert in der Welt, zumeist in Europa, 834 Manns- und 303 Frauenklöster zählte, die heutzutage bis auf wenige verschwunden sind, wahrlich nicht durch ihr Verschulden, sondern durch die Unbild der Zeit und elender Menschen, die nicht zu schätzen verstanden, was sie hatten oder Feinde aller kirchlichen Institutionen waren und mit frecher Hand Alles zerstörten, mochte auch der Nutzen für das öffentliche Leben sowie für Private offenkundig am Tage liegen.

Unwillkürlich werden wir an eine der neuesten Schandthaten erinnert, nämlich an die am 13. April 1848 erfolgte Aufhebung der weltberühmten Zisterzienser-Abtei St. Urban im Canton Luzern, von der der neueste Schriftsteller Egbert Friedrich von Mülinen in seiner „Helvetia sacra, Bern 1858", Theil I, S. 196 in den Ausruf ausbricht: „St. Urban, diese Zierde des Landes, diese Zuflucht der Armen, dieses Muster der Hospitalität hatte aufgehört. Das schöne Klostergebäude aber, seither zu allerlei industriellen Zwecken ausgebeutet, hat immer noch keine bleibende Bestimmung erhalten"!

Es mochte demnach nur Folge des Ordensgeistes seyn, wenn die zusammengetretenen österreichischen Abteien, einst zu verschiedenen Provinzen gehörend, den Wunsch aussprachen und später realisirten, in Eine Provinz vereinigt zu werden. Sehen wir nun, welche Reste des einst so berühmten Ordens der Söhne des heiligen Bernard sich zur neuen österreichischen Provinz vereinigt haben!

Obenan steht das Kloster Rein in Steyermark, das alte „Monasterium Runa" gegründet 1129 von dem steyer'schen Markgrafen Leopold dem Starken und seiner Gattin Sophia. Der Catalogus fügt bei: „nunc inter paucas reliquias S.

62*

Ord. Cist. in toto orbe christiano antiquitate primum“, und sie ist es auch wirklich. Denn war der Gründungsfolge nach das 49ste Zisterzienser-Kloster der Welt, und zwar eine Tochter des berühmten fränkischen Klosters Ebrach, welches das 30ste Kloster, gegründet 1126, und Tochter der Abtei Morimund, des seit 1115 gestifteten Klosters gewesen war. Von Ebrach aus war von dem seligen Abte Adam, dem Freunde des heiligen Bernard, der ehrwürdige Gerlach als erster Abt nach Rein geschickt worden, von dem die Ordens-Annalen melden: „Vir magnarum virtutum, multa sapientia et religione praeditus, qui suo monasterio triginta quinque annis in spiritualibus et temporalibus felicissime praefuit, et tandem plenus dierum et meritorum piissimus pater obiit 1164“. Rein selbst erhielt im Verlauf der Zeit bis 1406 noch vier Äbte aus Ebrach. In dem Augenblicke wird das aus 30 Priester-Conventualen bestehende Kloster von dem 47sten Abte Vincenz, geb. 1821, erwählt 1861, regiert.

Die zweite Abtei ist „Heilig Kreuz“ (Ad S. Crucem in valle nemorosa), in Niederösterreich, gestiftet 1134 vom heiligen Leopold, auf Bitten seines Sohnes Otto, des nachmaligen berühmten Freisinger Bischofs, der 1131 in Morimund Zisterzienser geworden war, von welcher es auch seine ersten Bewohner, zwölf Brüder unter dem Abte Gottschalk erhielt. Mit diesem Kloster*) wurde am 20. Juli 1734 die Abtei St. Gott-

---

*) Heiligen-Kreuz hat bekanntlich seinen Historiographen in dem trefflichen P. Malachias Koll gefunden, dessen Schriften: „Das Stift Heiligenkreuz in Oesterreich ... topographisch geschichtlich dargestellt. Wien 1834“. 320 Seiten — und: „Chronicon breve Monasteriorum Ord. Cisterc. ad Sanctam Crucem in Austria et ad St. Gotthardum in Ungaria ... una cum Catalogo Religiosorum omnium, qui ab anno 1134 et ultra, usque nunc ibidem vixerunt et adhuc vivunt. MDCCCXXXIV.“ 8. 120 S. viel zu wenig bekannt geworden sind. Von den damaligen Bewohnern leben noch 16.

hard in Ungarn, gegründet 1183 durch König Bela III., auf immer vereinigt. Heilig Kreuz zählte in ununterbrochener Reihe 61 Aebte, deren jüngster Edmund (Komaromy) ein Ungar ist, geboren 1805, erwählt 1841. Das Kloster zählt 44 Priester.

Das dritte Kloster ist das berühmte Stift Zwettl (Monasterium Claravallis) in Niederösterreich, gegründet 1138 von Hadmar I., Grafen von Kuophärn und Hadmar II. aus der Familie der Chünringer. Es zählt bereits 59 Aebte. Der jetzige, Augustin Steininger, geb. 1794, erwählt 1847, dessen Convent 42 Personen, worunter 33 Priester, zählt, ist der erwählte Generalvikar und Provinzvisitator.

Das vierte Kloster ist Wilhering (Monasterium *Hilaria*) in Oberösterreich, gestiftet 1146 von den Brüdern Ulrich und Colo, Herrn von Wilhering, nach andern Quellen aber 1145 als das 298ste Kloster, eine Tochter von Rein. „Verum“, sagen die Annalen, „cum propter adversus casus Hilaria nihil proficeret, Runensis Abbas filiam suam Matri Ebraco tradidit: quae eidem anno 1185 Henricum Abbatem cum duodecim Religiosis ex gremio suo direxit, quorum studio et cura magna sumpsit incrementa“. Bemerkenswerth ist es, daß hier von 1185 bis 1215 fünf dieser Ebracher in ununterbrochener Reihe Aebte zu Wilhering wurden, wie denn auch wirklich das Paternitätsverhältniß zwischen Ebrach und Wilhering bis in's 18te Jahrhundert bestand und von Ebrach bis zur Zeit der Säcularisation festgehalten wurde. Der dermalige 64ste Abt ist Aloys Dorfer, geb. 1807, erwählt 1851. Das Kloster zählt 32 Personen, unter diesen 25 Priester.

Das fünfte Kloster ist Ossegg (Monasterium *Ossecum*) in Böhmen. Seine Begründer waren der Graf Johannes Milgost, der es auf seinem Gute Maschau 1193 errichtete, indessen es 1196 der Graf Zlawco nach Ossegg transferirte. Ossegg selbst, nach einer andern Aufzeichnung 1190 begrün-

bet, war das 608te Zisterzienser-Kloster und zwar eine Tochter von dem 100sten Kloster Waldsassen! Dieses Haus zählt 62 Glieder, worunter 53 Priester. Der 37ste Abt ist Athanas Philipp, geb. 1815, erwählt 1853.

Das sechste ist Zircz mit den incorporirten Klöstern Pilis und Pásztó in Ungarn, wahrscheinlich 1190 oder 1191 begründet, das einzige noch selbstständige Zisterzienser-Kloster Ungarns, welches einst über 30 Klöstet dieses Ordens besaß, die alle zu Grabe gegangen sind. Abt des Klosters, welches 74 Personen, darunter 41 Priester, ernährt, ist Anton Emerich Rezutsek, geb. 1795, erwählt 1858.

Das siebente Kloster ist — wer denkt nicht sogleich an Ladislaus Pyrker — das berühmte Lilienfeld (Monasterium *Campililium*) in Niederösterreich! Es ist von Leopold VII., dem Ruhmreichen, 1202, nach Andern 1207 begründet, der Reihe nach das 669ste Kloster und eine Tochter von Heilig Kreuz, welches 1206 zwölf Zisterzienser dorthin schickte, darunter der „scriptor" Ortilo mit dem Abte Oker. Nachdem dieses in der Josephinischen Periode mißhandelte Kloster später wieder erstand, zählt es zur Zeit 40 Priester, deren ältester 1781 geboren, 1805 in's Kloster trat. Abt Ambrosius starb 1861 am 23. Dec., in den jüngsten Tagen neu erwählt P. Alberik Heidmann.

Das achte ist das Kloster Mogila (Monasterium *Clara-Tumba*) im Großherzogthum Krakau. Das 709te Kloster, im Jahre 1221 auf 1222 von dem Krakauer Bischof Ivo begründet. Die Abtei nur aus 14 Priestern bestehend, zählt dermalen keinen Abt.

Das neunte Kloster ist Szczyrzyc in der Tarnover Diöcese in Galizien. Der Catalog sagt: Monasterium . . fundatum a Theodoro Cedro ex inclyta stirpe Gryphonum, Palatino Cracoviensi, anno 1234 inter enormes tum superiorum saeculorum tum recentioris aevi tempestates ex imminente

naufragio mira Dei providentia in praesentem usque diem in vita servatum, abbatia injuria temporum suppressa nunc regitur a pl. reverendo ac venerabili Domino Priore Alexandro Antonio Czopek. Das Kloster zählt nur 7 Priester.

Das zehnte ist die Abtei Hohenfurt (Monasterium *Altovadum*) in Böhmen, gestiftet 1259 von Peter Wok de Rosis. Abt ist Leopold Anton Wackarz, der 40ste in der Reihe derselben, geb. 1810, erwählt 1857. Die Abtei zählt 57 Mitglieder, worunter 50 Priester.

Das eilfte und Deutschland zunächst berührende Kloster ist die Tyroler Abtei Stams (Monasterium Stams B. V. Mariae et S. Joannis Bapt. in *Oenivalle* superiori Tirolis), das 806te Zisterzienserkloster, gestiftet zwischen 1271 und 1273 zunächst von der Kaiserin Wittwe Conrads IV. Elisabeth, der Mutter des unglücklichen Conradin. Hier ist die Ruhestätte mancher Erzherzoge von Oesterreich und Grafen von Tyrol, deren Gebeine von dem Schlosse Tyrol hieher übersetzt wurden. In dieser Stamser Kirche war auch ehedem „des heiligen Römischen Reichs Heiligthumb und Schatzkammer", in welcher die Reichs-Insignien und der Krönungsornat bis auf die Zeiten Kaiser Sigismunds aufbewahrt wurden, der sie nach Nürnberg übersiedeln ließ. Auch Stams empfand die Zeiten Kaiser Josephs II. Es zählt unter dem Regime des ehrwürdigen 38sten Abtes Alois, geb. 1789, erwählt 1839, 38 Mitglieder, darunter 35 Priester.

Das zwölfte Kloster ist Schlierbach (Monasterium in *Aula B. V. M.*) in Oberösterreich, gegründet 1355 von Eberhard von Walsee. Zur Zeit ohne Abt, unter der Administration des Priors Franz Hofer, zählt es 15 Priester.

Das dreizehnte Kloster ist die Abtei Neukloster (Monasterium ad *SS. Trinitatem*) in Niederösterreich, begründet von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1444. Der 37ste Abt die-

ses 16 Priester zählenden Klosters ist Benedikt Steiger, geb. 1810, erwählt 1857.

Das vierzehnte Kloster, aber auch die jüngste Pflanzung von allen, ist Mehrerau, das alte *Augia major* bei Bregenz, erst sein Leben von 1854 an zählend, aber unmittelbare Sprosse, ja gewissermaßen nur die Fortsetzung oder Neubelebung einer uralt ehrwürdigen Stiftung des Schweizer Klosters Wettingen (Monasterium *Maris-Stella*), gestiftet 1227 von Heinrich Grafen zu Rapperswyl. Dieses Stift war eines der berühmtesten und begütertsten der Schweiz, wohlthätig wirkend nach allen Seiten, bis es 1836 von der protestantischen Regierung des Cantons Aargau unter Staatsadministration gestellt und am 13. Januar 1841 von derselben Regierung unter dem 46ten Abte Leopold Höchle, geb. 1791, erwählt 21. Sept. 1840, aufgehoben wurde, bei welcher Aufhebung das Kloster 25 Priester und 6 Brüder zählte. Allein in den Schweizer Klostermännern ist durchschnittlich die Ordensliebe zu begründet, als daß sie mit der gewaltsamen Lösung des Ordensverbandes hätte ersterben können. So war es auch mit Wettingen, dessen Abt im Zusammenleben mit mehreren treuen Ordensbrüdern unter Vermittlung des Kaisers von Oesterreich 1854 das ehemalige, von der Krone Bayern 1806 aufgehobene und in eine Caserne verwandelte Benediktinerkloster Mehrerau am Bodensee kaufte und so ein neues Wettingen schuf. Daher sagt der Catalog wohl mit Recht: „Cistercium recens erectum ab Abbate et selectissimis Patribus Monasterii de Maris-Stella in Helvetia, qui hoc coenobio die 13. Jan. 1841 suppresso pristinum suum Conventum Religiosum in hoc tuto asylo suo aere sibi comparato, multis difficultatibus superatis reconstituerunt die 18. Octob. 1854. Hujus novae plantationis Auctor et Gubernator est . . . *Leopoldus I.* Abbas XLIV. Monasterii Consistorialis de Maria-Stella . . . Prior I. Monast. Augiae majoris a. 1854 emti, ac eodem anno per

decreta Smi. Domini Papae Pii IX. d. 12. Aug. et S. C. R. Apost. Maj. Francisci Jos. de 5. Aug. qua Prioratus erecti et Abbatiae Maris-Stellanae subjecti" So betrachten sich die neuen Bewohner Mehrerau's als die alten Eigenthümer ihres Wettingen, worin zur Zeit das Schullehrerseminar des Aargau sich befindet. Mehrerau zählt 14 Priester und 5 Brüder. Allein eben die Namen Stams und Wettingen zwingen den geschichtskundigen Katholiken unwillkürlich an die einst so glänzende oberdeutsche Zisterzienser-Congregation zu denken, von der Stams nach Unterdrückung von Wettingen und St. Urban nur noch der einzige Ueberrest ist. Nur mit blutendem Herzen kann man auf diese Devastation gottgeweihter Stätten schauen, von deren Usurpatoren das Wort: Vaeh! quia praedaris, nonne et ipse praedaberis? theils in Erfüllung ging, theils nach den Gesetzen der ewigen distributiven Gerechtigkeit in Erfüllung gehen wird! Blickt man nämlich auf die oberdeutsche Congregation, so zählte solche vier Provinzen, die schwäbische, die fränkische, die bayerisch-oberpfälzische und die schweizerische.

Die schwäbische Provinz besaß das großartige 1132 gestiftete Kaysersheim (Caesarea), eine Reichsprälatur der Diöcese Augsburg, gewöhnlich mit nahe an 70 Bewohnern. Und heute? Wer kennt in Bayern die Strafanstalt Kaysheim nicht! Sie besaß die prachtvolle Reichsprälatur Salmannsweiler (Salemium), Constanzer Bisthums, begründet 1134, mit über 70 Bewohnern; die fränkische Prälatur Schönthal (Vallis speciosa), Würzburger Bisthums, gewöhnlich mit 40 Bewohnern, und endlich das allein noch bestehende, bereits oben genannte Stams (Stambsium).

Die fränkische Provinz besaß das herrliche Ebrach (Ebracum), Würzburger Bisthums, gestiftet 1126, einst die Ruhestätte der Herzen fränkischer Landesfürsten, die Wohnung manch heiligmäßiger Männer, heut die Wohnung verdorbener Bursche und lüderlicher Dirnen, denen Ebrach als Schreckwort

dient. Hier wo nahe von 60 Jungen Tag und Nacht der Preis Gottes tönte, wohnen jetzt nahe an 1000 Züchtlinge der verkommensten Art. Sie besaß Langheim, Bamberger Bisthums, gestiftet 1132, Ebrach an Besitz und Bewohnerzahl gleich, Brombach (Brunnbacum) und Bildhausen, beide Würzburger Bisthums, ersteres 1155, letzteres 1157 gestiftet, von denen jedes gewöhnlich an und über 40 Bewohner zählte. Keine Spur übrigt mehr von den Mitgliedern dieser Provinz, die einst so viele ehrwürdige, fromme und tiefgelehrte Männer zählte!

Die bayerisch-oberpfälzische Provinz zählte sieben Klöster, unter denen das oberpfälzische Waldsassen, in der Diöcese Regensburg, gestiftet 1132, gewöhnlich weit über 40 Bewohner zählend, die erste Stelle einnahm. Ihm reihte sich an das 1142 gestiftete oberpfälzische Walderbach mit 20 Bewohnern, das oberbayerische 1143 gestiftete Raitenhaslach, Salzburger Diöcese, mit einigen 20, Aldersbach in Niederbayern, Passauer Diöcese, gestiftet 1146, mit nahe an 40 Bewohnern, Fürstenfeld (Campus principum) in Oberbayern, gestiftet 1262 von Ludwig dem Strengen zur Sühne blutiger That, gewöhnlich nahe an 50 Mitgliedern zählend. Dazu kamen Fürstenzell (Cella principum) in Niederbayern und Bisthum Passau, gestiftet 1275 mit 20, und Gotteszell in Niederbayern und Regensburger Bisthum, gestiftet 1285, gleichfalls mit 20 Bewohnern.

Die Schweizer-Provinz, mit welcher Elsaß und Breisgau verbunden waren, zählte sieben Klöster: Lützel (Lucella) im Oberelsaß, Basler Diöcese, gestiftet 1124, einst eine wahre Schule heiliger Männer, welches gewöhnlich 50 Bewohner zählte, wurde bereits 1790 von den Franzosen aufgehoben. Jetzt zum Canton Bern gehörend befindet sich dort ein großartiges Eisenwerk. Neuenburg (Novum castrum) im Niederelsaß, Bisthums Straßburg, gestiftet 1128, mit 13 Al-

tenryf (Altaripa) im Canton Freiburg, gestiftet 1137, gewöhnlich mit einigen 20 Bewohnern. Dieses Stift, welches bei der Revolution schon viel verloren, ward nach 711jährigem Bestand durch Dekret des großen Raths vom 30. und 31. März 1848 aufgehoben. Paris (Parisium) im Unterelsaß, Straßburger Diöcese, gestiftet 1138. St. Urban, bereits erwähnt, gestiftet 1148, gewöhnlich von einigen 40 Zisterziensern bewohnt; Tennenbach (Porta coeli) im Breisgau, 1156 gestiftet, mit einigen 20 Bewohnern, und endlich das oben genannte Wettingen, welches in glücklichen Tagen an 50 Ordensmänner hatte.

Wir übergehen die Frauenklöster, deren die schwäbische Provinz 11, die fränkische 1, die bayerische 1, die Schweizer Provinz aber 17 zählte, welche bis auf wenige längst zerstört sind. Die neue österreichische Provinz führt in ihrem Catalog nur zwei auf: Marienthal (Mariae Vallis) mit 46, und Mariastern (Mariae stella) mit 40 Bewohnerinen.

Es finden sich demnach in den 14 Zisterzienserklöstern des österreichischen Kaiserthums 515 Personen, worunter nur 16 Laienbrüder. Fragt man nun, was sie, abgesehen von der Privatwohlthätigkeit die Gott am besten kennt, thun, so ist die Antwort, sie verwalten die Seelsorge über 191,407 Seelen in 133 Pfarreien, sie besorgen 193 Trivialschulen, welche 22,145 Kinder, sie besorgen 6 Gymnasien, welche 1954 Schüler besuchen, vom höhern Lehramt nicht zu sprechen.

So wohlthätig aber auch dieser Orden wirkt, er hat wie alle religiösen Institute seine Todfeinde, die lieber Ruinen als prachtvolle Kirchen und Gebäude sehen, die als deren Bewohner lieber Züchtlinge als Diener Gottes und Menschenfreunde schauen, denen es weit lieber ist, wenn in solchen die kleinen Kinder bereits als Fabrikssklaven dienen müssen, als wenn die Kirche, welche allein nur wirklich freie Menschen will, aus ihrem Gute ihnen das Brod mit Liebe und ohne habsüchtige

Interessen reicht. Es gehört viel dazu, an solchen Gotteshäusern jene vandalische Zerstörungswuth auszuüben und seine Hände mit Gottesraub zu entehren! Und dennoch — was wird ihr Endloos seyn? Denke man nur an das jüngste Märzereigniß, wo man sich nicht scheute, im Jahre 1862 das ehrwürdige Gotteshaus Rheinau, St. Benedikts der ältesten Wohnungen eine, die ehrwürdige Stiftung des alemannischen Herzogs Wolfhart, in der seit 778 das Lob Gottes tönte, zu vernichten! So handeln Protestanten, so handeln Katholiken, die längst vergessen haben, daß — wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt — Gottesfluch auf solchem Diebstahl, auf solchem Raube ruht!

Ob, blickt man auf diese untergegangenen Stiftungen, man sich des Trostes eines alten Zisterzienserabtes bedienen dürfe: „Recordate visionis Prophetae Ezechielis cap. 37: Qui cum a domino ductus esset *in campum ossibus aridis summopere repletum*, audivissetque a Domino: putasne ossa ista *vivent?* respondit: Tu Domine nosti. Et, vaticinante propheta, *redierunt ossa ad ossa*, et sufflantibus ex quatuor partibus ventis, *revixerunt ossa*, stetitque exercitus grandis et multus nimis“ — ist eine Frage, deren Beantwortung in dem Willen des Ewigen liegt, an dem zuletzt auch die raffinirte Bosheit, und hätte sie längst die Uebermacht gewonnen, zerschellen muß!

L.

Zeitläufe.

Mittelstaatliche Politik und großdeutsche Kaiseridee.

Wir sind in dem großen deutschen Streit an einem Wendepunkt angekommen, der die Entscheidung nicht mehr lange verschieben läßt. In Preußen herrscht die Demokratie, bald wird sie überall herrschen. In Kurhessen hat sie mit ihren liberalen Schleppträgern gesiegt; sie wird nicht versäumen den trefflich geleiteten Proceß anderwärts gleichfalls aufzunehmen, bis zur Wiedererweckung der Frankfurter Reichsconstitution.

Seit 1849 haben sich die Stellungen gerade umgekehrt. Damals vertheidigte sich die Monarchie noch mit Recht und Herkommen; jetzt sitzt im Gegentheil die Demokratie auf dem Richterstuhl der Gesetzlichkeit, um Hochverrathsklagen gegen die Autoritäten zu instrüiren. Ob es mit oder ohne Schuld der Autoritäten so gekommen ist, untersuchen wir hier nicht; genug daß die Thatsache feststeht: auf den tumultuarischen Unfug der falschen Philosophie ist die kalte und besonnene Revolution der falschen Juristerei gefolgt. Unter den ersten ist ihr die deutsche Geschichtsforschung zu Hülfe geeilt und hat ihre Scheidung in zwei scharf abgegrenzte Lager vollzogen. Alles was sonst Wissenschaft heißt und mit der Tagesmacht buhlt, hat das Beispiel

nachgeahmt. Das ist ein sehr schlimmes Zeichen. Denn die Herren haben feine Nasen für den fettesten Braten; man hat sie in der ganzen Zeit der herrschenden Reaktion nicht anders als höchst loyal mit gekrümmtem Rücken einhergehen sehen; daß sie jetzt keine vertuschende Rücksichtnahme mehr für nöthig halten und kein Blatt mehr vor den Mund nehmen, ist ein Beweis, wie gefährlich die Dinge stehen.

Der Triumph der Demokratie ist unzweifelhaft und nahe, wenn die gesetzmäßigen Gewalten es nicht verstehen, mit vereinten Kräften aller oder der meisten entgegenzuwirken, und zwar nicht wieder wie seit 1849 bloß negirend, sondern positiv und regenerirend. Die Entscheidung aber, ob das geschehen wird oder nicht, liegt ganz und gar in den Händen der Mittelstaaten. Was die Erben der alten sieben Kurfürsten beabsichtigen und anstreben, ist die interessanteste Frage des Augenblicks. Nach einem halben Jahrhundert liegt es zum erstenmal wieder an ihnen, sich einen Schutzherrn und dem zerrissenen Vaterland ein Haupt zu geben. Ueber das Wie läßt die historische Wissenschaft bis jetzt nur Eine Wahl. Sie entnimmt aus der Geschichte des deutschen Volkes entweder die Lehre, daß das ganze Deutschland nur unter der Aegide des alten Kaiserhauses neu gebaut werden könne; oder sie schließt aus den mit dem Maßstab der modernen Ideen gemessenen Thatsachen der Geschichte, daß die Kaisermission auf das knappste Gebiet der deutschen Zunge eingeschränkt, und der Dynastie übertragen werden müsse, an welcher die alte Weltstellung der deutschen Nation zu Grunde gegangen ist.

Bis jetzt haben sich für eine andere Gestaltung der deutschen Dinge, trotz der historischen Entdeckungs-Commission in München, keine geschichtlichen Anhaltspunkte gefunden. Darum gibt es auch nur eine wissenschaftliche Literatur der kleindeutschen Idee und der ächt großdeutschen Idee, nicht aber eines imaginären Dritten. Niemand hat z. B. bis jetzt versucht, eine Politik der deutschen Einheit aus der traditionellen

Eifersucht des bayerischen Hauses gegen Oesterreich geschichtlich zu begründen. Die Triasidee überhaupt entbehrt der historischen Ritterschaft; denn was historisch nie da war, kann man auch nicht historisch herleiten.

Indeß beabsichtigen wir für jetzt keine Kritik der interessanten Controverse zwischen großdeutsch-kaiserlicher und kleindeutscher Historik. Wir wollen vorerst nur untersuchen, auf welchem Wege die Mittelstaaten, insbesondere Bayern als der größte derselben, den deutschen Anforderungen zu genügen gedenken, nach welcher der beiden Seiten sie hinneigen. Nun war es freilich, was Bayern betrifft, längst kein Geheimniß mehr, daß dieser Mittelstaat nach keiner von beiden Seiten sich neige, vielmehr gegen beide gleichmäßig reagire, wenn auch in der Regel etwas weniger mißtrauisch gegen Preußen als gegen Oesterreich. Jüngst ist aber — sichtlich nicht durch einen bloßen Zufall und zum alleinigen Privatvergnügen des ungenannten Verfassers — zu München eine Schrift erschienen, welche in wünschenswerther Vollständigkeit über die Trias und für die Trias Alles sagt, was zu sagen ist*). Prüfen wir dieses Programm, und vergleichen wir es nebenbei mit einigen auf die wissenschaftlichen Resultate der großdeutschen Forschung gestützten Programmen unserer Zukunftspolitik, so wird sich zugleich auch die einfache Lösung eines vielbesprochenen Räthsels ergeben: das Räthsel nämlich, warum der kleindeutsche Nationalverein sich ausbreiten und Kraft gewinnen konnte, eine Vereinigung der Großdeutschen aber noch nie da war, oder wenigstens nicht über die kümmerlichsten Anfänge hinauskam.

Wie könnte es auch anders seyn bei einem politischen Partei-Conglomerat, das im Grunde nichts gemein hat als

---

*) „Recht und Pflicht der Bundesstaaten zwischen Preußen und Oesterreich. Zur Bundesreform auf Grund des Bundesrechts". München, Fleischmann 1862.

die Verneinung der preußischen Absichten, und bei dem nächstbesten Versuche eines positiven Gegenvorschlags nach allen Richtungen der Windrose auseinanderfließt. Nicht nur in jedem deutschen Lande, sondern nahezu in jedem deutschen Kopfe sieht das Großdeutschland wieder anders aus, und zwischen den beiden Endpunkten, der Triasidee und der großdeutschen Kaiseridee, gähnt eine weite Kluft, deren Inhalt namenlose Verwirrung ist. Im Grunde gibt es nicht nur keine großdeutsche Partei, sondern die bittern Feindschaften, welche auch innerhalb dieses bunten Durcheinanders wieder herrschen, hindern an sich schon die Bildung wirklicher großdeutschen Vereinigungen mit bestimmten und klar gedachten Zielen, wie denn auch in der That niemals weder eine großdeutsche Kaiser-Partei, noch eine Trias-Partei zu Stande gekommen ist. Gewiß sehr bemerkenswerth, wenn auch wenig hoffnungsvoll!

Von der Trias-Partei, wenn es eine gäbe und wenn dieselbe nicht bloß in den Velleitäten einzelner Regierungen bestünde, würde die großdeutsche Kaiseridee noch ärger angefeindet werden als die kleindeutsche. Genau auf diesem Standpunkt steht auch der Verfasser der obengenannten Schrift aus München, den wir Herrn N. nennen wollen. Man sieht bei ihm ganz klar, worauf der Grundgedanke der triadischen Politik hinausläuft. Er lautet ungefähr wie folgt: Die Mittelstaaten, oder sagen wir gleich Bayern, müssen jede Annäherung an Oesterreich sorglich vermeiden, um die richtige Mitte des triadischen Gleichgewichts nicht zu stören; auch gegen Preußen müssen sie stets auf der Hut seyn; doch darf man mit dieser Macht schon eher engere Gemeinschaft pflegen, weil man einen guten Rückhalt hat, weil nämlich im Falle gefährlicher Verstrickung doch immer wieder Oesterreich als mittelstaatlicher Retter dazwischen treten und den Rückzug aus den Armen Preußens decken müßte. Das ist die Idee.

Wer sich aus den politischen Stellungen in Deutschland diesen Kern einmal sauber herausgeschält hat, dem wird manche

Erscheinung verständlich werden, die sonst räthselhaft bliebe. Bekanntlich hat man in Bayern zur Zeit der Reaktion die gelehrten Schildhalter des Gothaismus mit unbegreiflich scheinender Beflissenheit fetirt, man hat ihnen die officielle Geschichtsforschung übertragen, und sie als die wissenschaftlichen Vorbilder der bayerischen Jugend auf die Katheder gestellt Die nichteingeweihte Welt sah und staunte. Sogar der Augsburger Allg. Zeitung ist vor nun zwölf Monaten einmal eine Art Schmerzensschrei entschlüpft, daß man die feine List sorglos übersehe, wornach unser armes Deutschland dosenweise gothaisch gemacht werden solle. Sie signalisirte mit sehr übel vermerkter Schärfe „diejenigen, welche seit einem Jahrzehnt auf die Universitäten der mit Blindheit geschlagenen, an eigenen Talenten doch niemals armen Mittelstaaten, und zwar auf die wirksamsten Posten, die gothaischen Sendlinge haufenweise vorschieben, um die Mittelstaaten in sich selbst geistig absterben zu lassen, und welche sagen: nur eure Beamten- und Lehrjugend, sonst gar nichts!"*) Gewiß entspricht diese bittere Warnung dem gesunden Menschenverstand, aber sie entspricht nicht dem Verständniß ächter Mittelstaaten-Politik. Man hat die Gothaer in's Land berufen, um die österreichischen Sympathien im Volke zu schwächen und auszurotten, oder das was man bei uns österreichische Sympathien nennt. Sollte dabei auch preußisches Unkraut ausgesäet, und etwa die Beamten- und Lehrjugend für Kleindeutschland bearbeitet werden, so hat das insoferne weniger zu sagen, als ja Oesterreich doch unter allen Umständen bereit stehen müßte, um die empfindlichen Folgen für den mittelstaatlichen Bestand abschneiden zu helfen.

Herr N. selbst, unser verehrter Verfasser, hat sich zum leibhaften Ebenbild dieser Politik herangebildet. Zwar finden sich Spuren, als ob er auch schon andere Rollen gespielt habe;

---

*) Allg. Ztg. vom 12. Mai 1861.

gerade das thut aber der Sache vortreffliche Dienste, denn auf dem ächt mittelstaatlichen Standpunkt braucht man Phrasen aus allen politischen Lagern, insbesondere aus dem gothaischen. So oft Hr. R. auf Oesterreich zu sprechen kommt, spricht er auf und natürlich wie ein Gothaer. Der breite Strom seiner Rede fließt sonst in behaglicher Eleganz, man möchte fast sagen pomadig dahin; wo sich aber eine Gelegenheit ergibt, Oesterreich Eins anzuhängen, da ist er gleich mit Sybel'schen Reminiscenzen bei der Hand. Natürlich! Denn nicht nur dem mittelstaatlichen, sondern auch dem preußischen Selbstgefühl muß man schmeicheln; dieser Macht, die den Einen Gleichmächtigen im Bund nicht mehr dulden will, muß man möglichst schön thun, um sie zu verlocken, auf eine Aenderung des bundesrechtlichen Statusquo zu Gunsten der Triasbildung einzugehen, mit andern Worten künftig die dritte Stelle im Bunde einzunehmen. Ich sage die dritte Stelle; denn dazu wäre Oesterreich gut genug, jedesmal gerufen zu werden und auf den Wink herbeizueilen, sobald man es bedürfte, um das natürliche Gewicht des Mittelstaaten-Bundes durch seinen Beitritt zur Niederdrückung Preußens zu steigern.

Nun gibt es Leute in Deutschland, welche eine solche Politik nicht nur für unmöglich, sondern auch für unmittelbar gefährlich halten. Sie glauben erstens, daß sich Preußen niemals zu einer Trias werde bereden lassen; sie glauben zweitens, daß es auch nicht möglich wäre, die mittlern und kleineren Staaten zu einem Bundesstaat en miniature ohne Oesterreich und Preußen zu vereinigen; sie glauben endlich drittens, daß es dem Ernst der Lage nicht entspreche, einem unpraktischen Ideal nachzujagen und sich damit gegen die dringenden Anforderungen des Augenblicks zu entschuldigen. Man thut weder das Mögliche, noch das Nöthige, weil man sich sonst Preußen oder Oesterreich anschließen müßte, und in beiden Fällen die richtige Mitte des triadischen Gleichgewichts zu stören fürchtet. In den ruhigen und gesicherten Zeiten der heiligen Allianz ließ sich sehr wohl ein mittelstaatliches Triasideal

ausdenken und auf dem Papier auszirkeln. Jetzt aber sieht man am hellen Tage die französische Tigerkatze sich zum Sprunge ausstrecken; ringsum gibt es keine Macht, welcher unsere mittelstaatlichen Gebiete als Entschädigungsmaterial nicht vortrefflich gelegen wären, und nur in engster Verbindung mit Oesterreich, wenn sie zu gegenseitiger Stärkung rasch und energisch ergriffen wird, läßt sich auf alle Fälle ein bundesfreundlicher Helfer gewinnen.

Anstatt dessen fährt man fort, Oesterreich als Aschenbrödel zu behandeln, um Preußen auf den mittelstaatlichen Standpunkt herüberzuschmeicheln. Man rührt als gelernter Gothaer alle alten Gehässigkeiten wieder auf; man erinnert mit wichtiger Miene, daß Oesterreich wiederholt Bayern gegen seine Niederlande habe austauschen wollen, gerade als ob der Kaiser heute noch Belgien als Tauschobjekt bereit halte; man spart selbst die „Jesuiten“ nicht und keine kleindeutsche Verleumdung. „Oesterreich“, sagt Hr. N., „schloß jedesmal dann Frieden, wenn sein eigenes Interesse ihn dringend forderte, dann schloß es ihn unbekümmert um die Klagen der Reichsstände; schlimmer noch, es ist vorgekommen, daß Oesterreich den Frieden auf Kosten des deutschen Reiches abschloß, wenn es für sich selbst auf keine andere Weise Vortheil gewinnen konnte“. In der That zum Erstaunen! Oesterreich hat in früheren Jahrhunderten gethan, was es leider jüngst noch zu Villafranca thun mußte; wenn es, von den Reichsständen im Stiche gelassen oder gar verrathen, bis zur Erschöpfung gegen die Erbfeinde gekämpft, hat es sich so gut als möglich aus beklagenswerthen Lagen herausgezogen. Warum sollen die Mittelstaaten daraus gerade die Lehre ziehen, daß man sich mit Oesterreich auch jetzt nicht des Nähern einlassen dürfe? Warum will man aus den großen historischen Thatsachen nicht lieber schließen: was schon oft geschehen, könnte auch jetzt wieder geschehen, Oesterreich, von uns fortwährend als Aschenbrödel behandelt und unsern gemeinsamen Feinden preisgegeben, könnte endlich seine Hände in Unschuld waschen und die deut-

schen Mittelstaaten definitiv ihrem Schicksal überlassen? Ist das nicht auch eine Logik?

Die Leute aber, welche bei uns so denken, nennt man in der triadischen Amtssprache die „Oesterreichische Partei". Hr. R. sagt nicht geradezu, daß diese Partei damit umgehe, Bayern an Oesterreich zu verrathen; er behauptet nur von ihr, daß „sie unter irgend einer Form Deutschland unter österreichische Oberhoheit zu bringen suche". Er sagt nicht, daß sie gefährlicher sei als die preußische Partei, wie sein Vorgänger vor zwölf Jahren die Schwarzen für gefährlicher erklärt hat als die Rothen; aber er behandelt sie thatsächlich als gefährlicher. Sie sei zwar durch das Gewicht der Thatsachen etwas niedergedrückt und überhaupt nicht zahlreich, jedoch wahrlich nicht ohne tief und weit greifenden Einfluß. Wo in einem Salon Diplomaten sich begegneten, finde Oesterreich ungesucht seine Vorfechter; wo uralte Herrschaftssitze ihrer Reichsfreiheit entkleidet wurden, dürfe das Kaiserhaus auf treue Freunde zählen; werde unkluger Weise auf preußischer Seite das protestantische Princip betont, so bleibe das Princip *des alten* Glaubens nicht tonlos, soweit in Deutschland katholische Kirchen und Kapellen stehen; endlich seien nicht wenige poetische Gemüther hinzuzuzählen, welchen noch immer der schöne Traum des Siebenzig-Millionen-Reichs vorschwebe. „Ein Blick auf die Geschichte unserer Nation, ein Blick auf die Karte Europa's sagt uns: so sollte es seyn! und im seligen Gedanken daran weht manch Einen ein Gefühl an, das beinahe an das Vierhundert-Millionen-Gefühl der Chinesen anstreift".

Man sieht, daß unter der österreichischen Partei hier eigentlich die großdeutsche Kaiserpartei verstanden ist, und daß sie als eine unpraktische Träumerei mit wohlfeilem Spott behandelt wird. Oesterreich, meint Hr. R., habe für sich allein schon eine ungeheure Aufgabe, es solle seine Slaven und Magyaren zu Einem Reiche verschmelzen und seine Völker mehr oder weniger germanisiren; „Oesterreich muß los seyn von deutschen Sorgen"! Wir haben dagegen nur das Bedenken,

daß man dann auch in München bald der Last des Regierens überhoben seyn würde. Es wäre naturwidrig, fährt Hr. R. fort, wenn Oesterreichs Macht sich auch noch über Deutschland ausdehnen wollte; das könnte nichts seyn als eine Lähmung für unsere nationale Entwicklung, wir wären dann wieder wie zu Reichszeiten eine große unbehülfliche Masse. Aber warum denn? Wir werden später sogar einen Mann aufführen, der ganz im Gegentheil nachweist, daß der populäre Wunsch einer parlamentarischen Regierung in Deutschland gleich der englischen nie und nimmer möglich sei außer unter der Voraussetzung eben jenes Siebenzig-Millionen-Reichs, unter dieser Voraussetzung aber sehr leicht und natürlich. Vorerst wollen wir indeß nur das merkwürdige Geständniß unseres Mittelstaaten-Politikers registriren, wornach auch den deutschen Fürsten, mit hauptsächlicher Ausnahme Preußens und Bayerns, nichts Wohleres widerfahren könnte als die Verwirklichung der großdeutschen Kaiseridee.

„Wenn die deutschen Fürsten in die Lage kämen, ein Oberhaupt wählen zu müssen, und wenn sie dabei ganz freie Hand hätten, so würden die meisten Oesterreichs kaiserliche Hoheit über Deutschland wieder aufrichten. Bayern ausgenommen sind sie, wie Friedrichs des Großen Vorfahr sich ausdrückte, mit dem Hause Habsburg allezeit gut gefahren; von Oesterreich droht ihrer Selbstständigkeit geringe Gefahr, sie alle erhielten in ihrem Landesbestande Schutz und Anhalt an Oesterreich. Zugleich erschiene dann der europäische Frieden gesichert. Die deutsche Centralgewalt übertragen an das Haus Habsburg, müßte ein gewaltiges Gewicht zu Gunsten Oesterreichs einwerfen. Seine Feinde in Italien und Ungarn, in Frankreich und Rußland würden dieß Gewicht fühlen und ihre Angriffe aufgeben!“ (S. 17.)

So sagt Hr. R. selber. Dennoch soll die Herstellung einer solchen friedegebietenden Weltmacht in der europäischen Mitte nicht nur nicht möglich, sondern auch nicht wünschenswerth seyn. Wir wollen über die Möglichkeit nicht streiten, aber wir fragen: ist denn die Trias möglicher? Wir finden in dem ganzen Buch des Hrn. R. nichts Anderes als fromme

Wünsche und Vertröstungen: „es wird schon, es wird schon“! Eine für den politischen Schriftsteller erstaunliche Ansammlung von „Möchte“, „Könnte“, „Dürfte so“ tritt uns an der Stelle politischer Realitäten vor Augen. Selbst die schwierige Frage, wie denn Preußen zur Trias bekehrt werden solle, ist kurz mit der vagen Verheißung abgethan: dieses große und edle Drittel Deutschlands müsse und werde zuletzt auch noch mitthun, „kraftvoll und ehrlich“! Hr. R. spricht von einer „dritten Partei“, die er wegen ihrer Stellung sowohl gegen die österreichischen, als gegen die preußischen Hegemonisten als die „deutsche Partei“ bezeichnet; aber er sagt nicht, wo diese Partei zu finden ist außer etwa unter einem Häuflein commandirter Beamten. Die zwei andern Parteien, behauptet er, erstrebten etwas, was noch in den Lüften schwebe, die deutsche Partei hingegen „stelle sich auf den festen klaren Boden der Wirklichkeit“. Welcher Wirklichkeit? Erklärt Hr. R. ja doch selbst, das sei der Krebsschaden der deutschen Nation, daß der dritte von ihren drei großen historischen Bestandtheilen „in der großen Politik so wenig bedeute“, und erst selbst etwas werden müsse.

Mit diesem vitiösen Zirkel hat es allerdings seine Richtigkeit. Er ist aber nicht unsere Schuld, nicht die Schuld derjenigen, welche man als österreichische Partei anschwärzt. Wir haben 1854 und 1859 aus allen Kräften gemahnt, die Mittelstaaten sollten sich geltend machen, sie sollten eingreifen in die Geschicke der Welt, sie sollten politisch leben, nicht bloß politisch vegetiren, damit die Geschichte nicht dereinst über sie hinwegschreite. Alles wäre anders gekommen, wenn sie nicht beidemal den deutlichen Ruf der Vorsehung überhört hätten. Aber vergebens! Sie sind politisch ein todtes Capital geblieben, und es ist keine Gelegenheit abzusehen, im letzten Momente noch sich in Umlauf zu setzen. Freilich sind es die schönsten und reichsten Länder Deutschlands, die sich in der großen Politik auf so klägliche Weise mundtodt gemacht. Freilich sind sie reich und blühend; sie befanden sich längst „in der gesunden Lage, einen

tüchtigen Krieg aushalten zu können, ohne frühzeitige Erschöpfung ihrer Kassen zu befürchten", wie Hr. N. sehr offenherzig sagt. Wer aber zur rechten Zeit zum rechten Gebrauche rieth, der ist 1854 wie 1859 in Bayern als halber Hochverräther angesehen worden; und jetzt dürfte der sehr richtige Ausruf des Hrn. N. zu spät kommen: „Soll um des starken und blühenden Theils der deutschen Nation willen, welcher nicht preußisch und nicht österreichisch ist, Oesterreich und Preußen selbst ewig auf dem Kampfplatz stehen, halb im Harnisch, halb in seidenen Fesseln"? Oesterreich ist für uns bei Sturm und Wetter jederzeit auf der Wache gestanden, es hat sich verzehrt, während wir uns schonten und behaglich sparten. Der Sparer muß aber seinen Zehrer haben. Auf Triaswürden erlangen wir noch nicht den mindesten Anspruch, wenn heute oder morgen diese alte Wahrheit an uns in Erfüllung gehen wird.

Hr. N. ist übrigens selber einsichtig genug, die mittelstaatlichen Ansprüche nicht auf bereits erworbene Verdienste zu gründen, sondern er stellt Wechsel auf die Zukunft aus. Das deutsche Drittel soll sofort die rein nationalen Interessen zwischen den beiden Großmächten, die auch anderwärts betheiligt sind, vertreten. Zu dem Ende muß natürlich Preußen seinen ganzen „deutschen Beruf" in der traditionellen Auffassung Friedrichs II. an die Mittelstaaten abtreten. Zum Ersatz wird ihm Dreierlei geboten. Erstens soll Preußen hinfort den Vorsitz am Bund nicht mehr als österreichisches Privilegium vor Augen sehen, sondern mit dem Kaiserstaat und den Mittelstaaten im Vorsitz abwechseln dürfen. Zweitens nimmt man den ganzen preußischen Länderbestand in den Bund auf. Drittens gibt man ihm alle Hände voll zu thun außer dem Hause. „Es hat tief in die slavischen Länder hinein zu germanisiren, es hat die Ostsee und die umliegenden Länder für die deutsche Hegemonie wieder zu gewinnen; die Gegenwart fordert von Preußen, daß es Rußland gegenüber sich auf seine eigenen Füße stelle, daß es Posen möglichst rasch und

gründlich germanisire, daß es Schleswig-Holstein erlöse, eine deutsche Flotte wieder schaffe". „Preußen hat schon einmal Warschau gehabt, wäre es denn so undenkbar, daß der schwarze Adler dort wieder angeschlagen würde"?!

Sehr gütig und splendid, wie man sieht! Vielleicht zu gütig für eine Feder, die mit den hohen Regionen in Bayern nicht außer Zusammenhang steht. Es sollte uns nicht wundern, wenn der bayerische Minister des Aeußern in die Lage käme, den guten Mann zu entschuldigen, daß eben der historische Commiß-Gaul mit dem politischen Sonntagsreiter durchgegangen sei. Aber auch nach Innen verspricht der phantasiereiche Sprecher des großen Mittelstaats viel mehr, als letzterer halten dürfte. Hr. N. hat ganz vergessen, daß wir streng constitutionellen Ländern angehören, daß Bürger und Bauern bei uns durch ihre Vertreter die Staatsgelder bewilligen, und diese Wähler in der Regel die Hand festgeschlossen auf die Taschen halten. In den Jahren 1854 und 1859 hat man das sehr wohl verstanden; man hat sich ein Verdienst daraus gemacht, dem Volke den lieben Frieden erhalten zu haben, den es wünsche. Und jetzt plötzlich sollen wir zwei aggressiven Großmächten zur Deckung dienen! Wer soll denn alles Das bezahlen? Verzeihe uns Hr. N.! wie er hier zu Oesterreich und Preußen spricht, kommt er uns vor wie ein Wahrsager-Weib, das den Leuten Lotterie-Nummern einschwätzt.

Noch viel schlimmer als Preußen wäre Oesterreich in dem dreiköpfigen Deutschland des Hrn. N. gestellt. Es müßte im Vorsitz mit Preußen und den Mittelstaaten alterniren; überdieß dürfte es nicht wie Preußen mit seinem ganzen Länderbestand in den Bund eintreten, stiege also im Grunde von der ersten zur letzten Macht im neuen Vereine nieder. Als Ersatz bekäme es ein ganz unbestimmtes Garantie-Versprechen; nicht für alle Fälle würde nämlich der Bund den gesammten Länderbestand Oesterreichs garantiren, sondern der Bund würde von Fall zu Fall berathen, ob es da ein reindeutsches Interesse zu retten gelte oder nicht. Geradeso hat der Bund im Jahre

1859 auf Grund des Artikels 47 berathen und — nichts gethan! Hr. R. aber hält in dieser Beziehung so fest an der deutschen Beschlußfreiheit, daß er versichert: „wenn Oesterreich die unbedingte Garantie seines Länderbestandes als entscheidende Vorfrage stelle (wie bekanntlich schon geschehen ist), so sei es leicht möglich, daß die ganze Bundesreform daran scheitere". So ausgerüstet würde dann auch der Kaiser auf Abenteuer außer dem Hause geschickt, gegen den Panslavismus und in den Orient. Im Jahre 1854 hat man zwar nichts davon gemerkt, daß unsere Mittelstaaten in der slavistischen und orientalischen Frage ein uns näher berührendes Interesse erblicken; jetzt aber soll es anders werden. „Oesterreich wird an der untern Donau und am Bosporus nicht mehr, weil gänzlich verlassen von seinen deutschen Verbündeten, sich hinter England stecken müssen"!

Es gibt in Deutschland einsichtige Männer, welche von jeher der Ansicht waren, daß der Eintritt Oesterreichs und Preußens mit allen ihren Besitzungen in den Bund die Grundbedingung jeder wirklichen deutschen Reform wäre*). Zu Olmütz ist auch Preußen selbst auf diese Idee des Fürsten Felix von Schwarzenberg eingegangen, mit dem trügerischen Versprechen, fortan in der deutschen Politik von ihr auszugehen. Daß jetzt auch die Trias-Politik von einem Eintritt Gesammtösterreichs nichts wissen will, hat indeß seine guten Gründe. Erstens müßte man sonst selbstverständlich die unbedingte Garantie übernehmen. Zweitens könnte man Oesterreich nicht mehr als das mittelstaatliche Aschenbrödel behandeln, das auf den Wink dienstbereit seyn muß, im Uebrigen aber der „deutschen Sorgen" ledig ist. Drittens will man damit Preußen

---

*) Soeben ist Dr. Otto von Münker in Freiburg in einer eigenen Schrift für diese Idee neuerdings aufgetreten: „Die Ergänzung und Umgestaltung des Deutschen Bundes". Freiburg bei Herder 1862.

eine Genugthuung verschaffen. Man verheißt ihm in der Trias ein scheinbares Uebergewicht über Oesterreich, mit dem klug berechneten Hintergedanken, daß es ja doch stets in der Hand des dritten Gliedes läge, mit Oesterreich sich zu vereinigen und dadurch das preußische Uebergewicht zu paralysiren, Preußen zu — majorisiren.

Schade nur, daß man auch in Berlin gescheidt genug ist, dieß einzusehen! Wir haben daher stets behauptet, es sei eigentlich ganz überflüssig, über die Trias-Idee sich den Kopf zu zerbrechen, da Preußen nie und nimmer auf eine solche Aenderung des Statusquo eingehen werde. Es gibt keine Partei in Preußen, welche eine Veränderung im Bund zu Gunsten der Mittelstaaten zu vertreten wagte; alle Parteien, mit Ausnahme der katholischen Fraktion, sind diesen Projekten spinnefeind, und auch die katholische Fraktion hat unseres Wissens amtlich in der Kammer die Trias nie in Schutz genommen*). Gingen die Mittelstaaten nur einmal nach den Rathschlägen des vorliegenden Buches voran; versammelten sich die periodischen Ministerconferenzen, um den „Bundestag im Bundestag“ zu gründen; träten dann die Fürsten selber in Frankfurt zusammen, um den deutschen Völkern die lebendige deutsche

*) Das meinten wir mit unserer Aeußerung im 5. Heft, S. 422: auch die Herren Reichensperger hielten Alles für unmöglich, was über den modus vivendi im bestehenden Dualismus hinausgehe. Die „Kölnischen Blätter“ vom 21. März d. Js. haben hiegegen eingewendet: die von den Reichenspergern veröffentlichte Schrift („Deutschlands nächste Aufgaben“. Paderborn bei Schöningh 1860) beweise, daß dem keineswegs so sei, daß dieselben vielmehr die sogenannte Triasidee als eine nicht bloß mögliche, sondern auch durchaus praktische Lösung der Oberhauptsfrage ansähen. Dieß fanden wir in der Schrift der verehrten Herren nicht. Wir fanden S. 59 ff. nur das allen Aeußerungen im Sinne der Trias charakteristisch anhängende „möchte“, „könnte“, „scheine so“, und zudem die damals ganz praktische Bemerkung: ohnehin müsse auch zugegeben werden, daß die Erledigung der Oberhauptsfrage nicht gerade zu den nächsten und dringendsten Aufgaben Deutschlands gehöre.

Einheit thatsächlich zu demonstriren; wollten sie endlich den mittelstaatlichen „Bundesstaat außerhalb Oesterreichs und Preußens" herstellen, wie Hr. N. als Nothbehelf und für den Fall eines hartnäckigen Fernhaltens der beiden Großmächte empfiehlt — dann würde man bald hören, wie Preußen über derlei Coalitionen denkt!

Hr. N. spricht die Hoffnung aus: „die unsichere Lage Deutschlands wäre mit Einem Schlage wie verwandelt." Wohl möglich, aber in ganz anderm Sinn als hier gemeint ist. Jedenfalls würde die Verwirrung grenzenlos werden, und Preußen abermals, wie es schon zur Zeit der Dresdener Conferenzen angefangen, die Gelegenheit benützen, um nach den kleineren deutschen Staaten zu fischen. Denn man bemerke wohl, nur die sieben Fürsten der Mittelstaaten würden politisch das dritte Deutschland bilden, sie allein wären durch Einen aus ihnen, für Lebenszeit berufen*), als Mitregierer an der dreiköpfigen Bundesregierung betheiligt; die andern deutschen Souveraine fänden im Fürstenhause ihren Platz und träten hier dem mediatisirten hohen Reichsadel an die Seite. Preußen hat vor zwölf Jahren die Dresdener Conferenz gesprengt, indem es die kleineren Staaten vorschob und ihnen um ihre souveräne Gleichberechtigung bange machte; was würde jetzt erst erfolgen, wenn die Mittelstaaten so ganz offen, wie sie müßten, mit ihrem Degradirungsprojekt hervorträten?

Darin sind alle Großdeutschen einverstanden, daß unsere Fürsten demnächst persönlich und entschlossen die Initiative ergreifen müssen, wenn ihre erhabene Stellung irgend noch et-

*) Es ist ganz bezeichnend, daß aus dem vorliegenden Programm nicht erhellt, ob die Mittelstaaten in Bayern ihren gebornen Vertreter zu verehren, oder ob sie die freie Wahl haben sollten. Hr. N. bedient sich nur der folgenden zweideutigen Worte: „Einer der sieben Fürsten muß, gegenüber den beiden lebenslänglichen Trägern der Kronen von Oesterreich und Preußen, den lebenslänglichen Beruf erhalten" ꝛc. Fürchtet man vielleicht von vornherein anzustoßen, wenn man deutlicher spräche?

was Persönliches, wenn sie, wie Hr. N. sich ausdrückt, die höchste persönliche Macht und Würde voll innerer Rechte und voll innerer Verantwortlichkeit bedeuten soll. In der That ist bei uns jetzt das monarchische Princip auf die Probe gestellt, bewährt es sich nicht, so wird eine neue Paulskirche die Sache in die Hand nehmen; das Parlament vor der Centralgewalt ist aber die Revolution, die Reform ist nur in umgekehrter Ordnung möglich. Die Fürsten sollen sich also versammeln, aber was dann? Sie sollen die Trias gründen! ruft es aus einigen Regierungskreisen. Sie sollen uns den großdeutschen Kaiser wählen! ruft es aus den Reihen unabhängiger Politiker. In Wahrheit eine merkwürdige Erscheinung. Die in unsern Landen hochbeliebte und von Oben protegirte Triasidee hat nicht nur keine Partei, sie hat nicht einmal ein beständiges Organ, und das momentan geräuschvolle Auftreten der bekannten drei norddeutschen Demokraten ist vorübergegangen wie ein Loch im Wasser. Die großdeutsche Kaiseridee hingegen, die in Preußen natürlich als flagranter Hochverrath behandelt und in unsern Mittelstaaten kaum *gnädiger* angesehen wird, hat zwar, wie sich unter diesen Umständen von selbst versteht, keine ausgesprochene Parteibildung, aber sie kann auf nicht wenige Organe in der periodischen Presse zählen, und ist in der Broschürenliteratur sehr ansehnlich vertreten. Seit wenigen Monaten sind wieder drei Schriften dieses Inhalts zu unserer Kenntniß gekommen, deren Verfasser wenigstens zum Theil Norddeutschland angehören und sämmtlich Protestanten sind. Das beweist für die unverwüstliche Lebenskraft der großen Idee.

Was der Trias-Politiker N. ganz übersehen hat, das bringt ein kleines, zu Freiburg im Breisgau erschienenes Büchlein zur Erinnerung: daß es sich nämlich nicht um stolze Entschließungen unserer Souveraine handle, sondern um Maßnahmen, welche zuerst und zunächst den Fürsten selber die Sicherheit verheißen, und dann der Nation im Allgemeinen. Darum mahnt er die deutschen Könige, an der Stelle der alten

Kurfürsten das Nöthige zu veranlassen und — das Kaiserthum rechtskräftig zu erneuern. Rechtskräftig, denn wenn auch Hr. R. sich anstellt, als wenn die Trias die einzig mögliche Bundesreform auf Grund des Bundesrechts sei, so ist es doch unzweifelhaft, daß das Bundesrecht ungezwungener zu dem zurückführt, was in Deutschland von Alters her war, als zu dem, was in Deutschland niemals war. Unser Verfasser hat sichtlich tiefe Forschungen in der Geschichte des deutschen Volkes gemacht, die er nicht nur im Kopf, sondern im Herzen trägt. Er erinnert an die Königswahl von 1024, wo der jüngere Frankenherzog Konrad sich edelmüthig der Wahl des älteren unterwarf. Ein solcher Konradssinn, meint er, könnte wohl noch einmal Deutschland und seine Fürsten retten, nicht aber könne es die selbstsüchtige und rechthaberische Trias. „Eine dreiköpfige Centralgewalt würde das Uebel unserer Vielheit nur beschränken, es nicht heben. Die Stimmen der Drei würden in der entscheidenden Stunde nach rechts hin und nach links hin auseinander gehen, und die Uebereinstimmung zweier unter ihnen würde den Dritten nicht hindern, seine eigene Bahn zu verfolgen. Nicht eine Dreiheit verbürgt uns die Sicherheit, die wir ersehnen, sondern nur eine einheitliche Lenkung, die Sammlung der Kraft unter Einen Willen"*).

So spricht der durchgebildete Historiker, der großdeutsche sowohl als der kleindeutsche. Sofort tritt ein durchgebildeter Staatsmann hinzu und erklärt: auch nach Innen genüge die Trias nicht mehr. Möge sie an sich immerhin eine ebenso gesunde wie naturgemäße Lösung des deutschen Problems seyn, so sei es doch unzweifelhaft, „daß sich praktisch jede Reform der Bundesverhältnisse als ein bloßes Palliativmittel, als eine Abschlagszahlung an die Revolution herausstellen werde, welche nicht gleichzeitig das Mittel böte, die Anarchie zu beseitigen, und zwar dauernd zu beseitigen, die in Preußen und in

*) „Die deutsche Nation und der rechte deutsche Kaiser". Freiburg, Herder 1862. S. 8.

Oesterreich thatsächlich herrscht und jeden Tag die Regierungsgewalt in beiden Großmächten zur officiellen Erklärung des Bankerotts treiben kann."

Wir entnehmen diese erleuchteten Worte einer Schrift, welche unter dem selbstredenden Titel „Oesterreichs und Preußens Mediatisirung die conditio sine qua non einer monarchisch-parlamentarischen Lösung des deutschen Problems" jüngst erschienen ist*). Den Ton muß man in diesem Titel auf das Beiwort „parlamentarisch" legen. Der Verfasser geht nämlich von der Thatsache aus, daß der Zug der Zeit nach parlamentarischer Regierung gehe und keinerlei Absolutismus mehr dulde. Nun aber sei es ein Ding der Unmöglichkeit, das heutige Oesterreich und das heutige Preußen, geschweige denn ein dreiköpfiges Deutschland, parlamentarisch zu regieren. Für die Wahrheit dieser Behauptung bezüglich der Trias könnte sich der Verfasser gerade auf das mittelstaatliche Programm des Hrn. R. berufen. Denn so freigebig sich Hr. R. gegen die öffentliche Meinung sonst zeigt, so kann er doch nicht umhin, wiederholt darauf zurückzukommen, daß ein *National*parlament mit der Triasbildung schlechterdings unverträglich wäre. Nur eine Versammlung von Kammerboten, Bevollmächtigten der Einzelnkammern, in der Bundeshauptstadt sei zulässig, welche Kammerboten zudem je nach ihren Ländern Gruppen für sich bilden und gegen bindende Ueberstimmung sicher gestellt werden müßten. Die geschlossene Volksmacht eines eigentlichen Parlaments, meint er, müßte nothwendig die Befugnisse der Sonderkammern in sich aufsaugen und ebenso zersetzend auf die unter Viele zersplitterte Fürstenmacht wirken. Gewiß hat Hr. R. hierin vollkommen Recht; warum schließt er aber aus diesem für das deutsche Drittel sehr präjudicirlichen Umstand nicht, daß also die Trias dem Nationalparlament weichen müsse? warum schließt er gerade umgekehrt?

Hr. R. hat das Siebenzig-Millionen-Reich als eine wüste

*) Leipzig bei Denicke 1862. Motto: Viribus unitis suum cuique.

unbehülfliche Masse verspottet. Der Verfasser des Leipziger Memorandums weist im Gegentheile nach, daß nur unter dieser Voraussetzung der großdeutschen Kaiseridee, nur in dem von der kleindeutschen Partei ohne Weiteres nach Utopien verwiesenen Reiche von 70 Millionen es möglich wäre, nach Außen der weltgeschichtlichen Aufgabe der deutschen Nation (der civilisirten Welt den Frieden zu gebieten) gewachsen zu seyn, nach Innen aber der freiesten Entwicklung des parlamentarischen Lebens Raum zu gönnen. Natürlich meint er nicht eine constitutionelle Centralisation, wie sie bei einem preußischen Kleindeutschland nothwendig eintreten müßte, gemäß der von Haus aus bureaukratischen oder, wie Hr. R. sich ausdrückt, imperialistischen Natur des Mutterstaats. Sondern er will Ernst machen mit der viel besprochenen Nachahmung Englands, vor dessen wohlverstandener Verfassung er den conservativsten Respekt hat. Anstatt Bedenken zu hegen, ob ein Reich von 70 Millionen parlamentarisch regiert werden könne, ist er vielmehr der Meinung, und zwar der sehr richtigen, daß ein parlamentarisch regierter Staat doppelt so mächtig seyn müsse als ein absolut beherrschter, um einer gleichen Machtentwicklung fähig zu seyn und um das Material zu einem wirklichen Parlament aus sich aufzubringen. Den Beweis dafür sieht er in dem heutigen Preußen, dem es nicht nur an den Elementen einer Pairie, sondern auch an denen eines Unterhauses fehle, das sich also überhaupt gar nicht parlamentarisch regieren lasse. Er sieht den Beweis aber auch in dem heutigen Oesterreich, das sein unumwundenes Geständniß abgelegt habe, daß es sich absolut nicht mehr regieren lasse, das aber als Gesammtstaat ebenso wenig constitutionell regiert werden könne.

Darauf gründet der Verfasser die Zuversicht seiner großdeutschen Kaiseridee. Er glaubt wahrzunehmen, es handle sich für die beiden deutschen Großmächte ohnehin nur um den ehrenvollen Rückzug aus einer durch unabwendbare Veränderungen der Weltlage, wie durch innere Unmöglichkeiten unhalt-

bar gewordenen Stellung. „Das specifische Preußenthum und das specifische Oesterreicherthum haben ihre Zeit erfüllt." „Wenn wir die Aufgabe Preußen constitutionell zu regieren, einfach für unlösbar erkannten, so muß die Durchführung des parlamentarischen Regimes in Oesterreich doppelt unmöglich erscheinen." „Die Wahrheit ist, und die Ereignisse werden dieselbe bald weltkundig machen, daß sich Oesterreich und Preußen in ihrer heutigen Gestalt überhaupt nicht mehr regieren lassen. Als Einzelstaaten haben beide ihre Aufgabe erfüllt. Nur als Theile eines größern, mächtigern Ganzen, nur im Vereine mit sämmtlichen deutschen Bundesstaaten können beide, selbst vereint, ihre Existenz und das Wesen ihrer Macht dann retten, wenn sie sich hochherzig entschließen, für die Ausübung derselben neue Formen zu suchen."

Das sind nun zwar starke Worte; indeß haben scharfsichtige Geister auch sonst schon die gleichen Wahrnehmungen gemacht. Bis auf den Punkt vom Kaiser, hat der berühmte Publicist Dr. Frantz in Berlin bereits vor drei Jahren dasselbe gesagt: durch die Auflösung der Pentarchie und das Emporkommen der großen Weltmächte habe das deutsche Großmachtthum seine frühere Bedeutung verloren; die beiden deutschen Großmächte seien in der That nichts anderes mehr als große deutsche Marken, welche daher ihren wahren Vortheil nur in einer deutschen Gesammtpolitik finden könnten. In Wirklichkeit hat die Erschütterung, welche unsere politischen Einrichtungen von der Erfindung der Dampfkraft und der Elektricität empfangen haben, ihre Ringe noch lange nicht ausgeschwungen; es ist sogar wahrscheinlicher, daß wir erst am Anfang stehen, und vielleicht begegnet die Trias-Politik gerade deßhalb soviel instinktivem Widerwillen, weil ihr engherziger Maßstab so weit hinter der Größe der Verhältnisse zurücksteht.

Nun ist das Leipziger Memorandum der Ansicht, man dürfe die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch Preußen noch auf gütlichem Wege zur Erkenntniß seiner seit dem Krimkrieg unabläßig bewiesenen Unzulänglichkeit und europäischen Nicht-

Nothwendigkeit gelange. Fest überzeugt, daß Deutschlands Zukunft an der untern Donau liege und die orientalische Frage eine deutsche Lebensfrage sei, wenn auch die Staatsweisheit in Berlin keine Ahnung von dieser Wahrheit habe, erscheint ihm die Mission Deutschlands unter österreichischer Aegide in glänzendster Gestalt. Der Verfasser meint, der kleinste unter den bisherigen Machthabern der Welt würde nur einen Zuwachs wirklicher Macht gewinnen, wenn er der erste und mächtigste Pair des in Europa mächtigsten Weltreichs würde. „Daß aber Niemand anders als der Kaiser von Oesterreich durch freiwillige Unterordnung seiner Kronländer unter die Reichs-Centralgewalt, das heißt durch Selbstmediatisirung, dem deutschen Reiche die Grundlage der Macht gewähren kann, ist selbstverständlich. Aber nur gegen die erbliche deutsche Kaiserkrone würde er dieses Opfer bringen wollen und können." „Die Unterordnung jedes einzelnen Kronlandes der österreichischen Monarchie, sowie jeder einzelnen Provinz des preußischen Staates unter die einzusetzende Reichs-Centralgewalt würde es einzig und allein den übrigen Bundesfürsten möglich machen, ein analoges Opfer zu bringen."

Es ist uns nicht darum zu thun, genauer darzustellen, wie denn nun der Hr. Verfasser das parlamentarische deutsche Reich einrichten will. Auch gedenken wir nicht, seine einzelnen Vorschläge zu kritisiren, z. B. die eigenthümliche Idee, daß auch die „tollgewordenen Nationalitäten" des Kaiserstaats, Magyaren und Slaven, nicht apparte regiert, sondern in den deutschen Reichstag einbezogen werden sollten. Jedenfalls erweist er sich als sehr gut unterrichtet, wenn er es als das große Hinderniß Oesterreichs erklärt, daß in diesem Reiche „numerisch die einzige centripetale Nationalität, die deutsche, den übrigen centrifugalen gegenüber von Hause aus in einer permanenten Minorität sei." Allerdings muß man dieses geheime Leiden des Kaiserstaats wohl ins Auge fassen, wenn man die ganze Unmöglichkeit begreifen will, daß sich Oesterreich jemals auf irgend ein kleindeutsches Projekt einlassen könnte, oder auch

auf eine triadische Aenderung des Statusquo am Bund, welch den deutschen Zusammenhang der Ostmacht nicht straffer anziehen, sondern noch mehr lockern würde.

„Das Programm der großdeutschen Partei, welches wir zu formuliren versuchen, war übrigens das Programm der auswärtigen Politik aller Derjenigen, welche unter den Leitern und Lenkern Oesterreichs Staatsmänner genannt zu werden verdienen, wenn es auch nur als traditionelles Arkanum betrachtet, nur unbewußt, instinktartig befolgt, und nicht ausgesprochen werden konnte und durfte. Wenn wir dieses Kabinetsgeheimniß der k. k. Staatskanzlei heute ohne Indiscretion ausplaudern dürfen, so ist dieß eine Folge der Thatsache, daß Oesterreich und Preußen in die Reihe der Rechts- und Verfassungsstaaten unwiderruflich eingetreten sind. Was Prinz Eugen und Kaunitz, was Fürst Metternich und Fürst Schwarzenberg nach Außen zu verwirklichen strebten, ist eben nichts als das großdeutsche Programm. Der verstorbene Fürst Metternich namentlich hat nach Außen immer so gehandelt und gesprochen, als hätte er ganz Deutschland hinter sich, und zwar was Preußen betrifft, im vollsten Einverständniß des Königs Friedrich Wilhelm III.“

Es ist auch nicht an uns, die praktische Möglichkeit der großdeutschen Kaiseridee zu vertheidigen. Ihr steht Ein gewaltig großes Wenn entgegen, allen anderen Reformvorschlägen hundert kleine Wenn. Gesetzt der Kaiser Franz Joseph würde einen deutschen Fürstentag ausschreiben, um die Gegenwart und Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen, „wer“, fragt unser Verfasser, „wer würde ausbleiben? Der König von Preußen? Vielleicht, aber wie lange?“ Mit dem ganz gleichen Trost muß auch Hr. R., der Apologet der Trias, sich fristen, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht auf Einen, sondern auf zwei in Geduld zu warten hätte, auf Preußen und Oesterreich. Ueberdieß ist die großdeutsche Kaiseridee in dem unläugbaren Vortheil, daß sie dem Bedürfniß der Zeit durch eine großartige wirklich parlamentarische Verfassung des Ganzen, verbunden mit der ausgedehntesten Autonomie der Theile, entgegenkommen und gerecht werden könnte. Das kann weder die Trias, noch auch Kleindeutschland.

Endlich macht das Leipziger Memorandum noch auf einen

sehr wichtigen Punkt aufmerksam, der meistens ganz übersehen wird. Ich meine die Veränderungen, welche auf dem Gebiete des Kriegswesens unabweislich bevorstehen, und die Nothwendigkeit bei Zeiten vorzusehen, damit nicht die Unmasse der stehenden Heere und die fortwährende Kriegsbereitschaft endlich die Finanzen aller Staaten zerrütte und den Völkern das Mark aussauge*). In beiden Beziehungen wird es früher oder später geboten seyn, auf das System von numerisch kleineren, aber taktisch besser durchgebildeten, aus geworbenen Truppen bestehenden Heeren zurückzugreifen, und das Conscriptionssystem nur für die im Kriege zu mobilisirenden Landwehren beizubehalten. Die letzteren könnten dann durch Verwendung der Cadres aus den Soldtruppen eine größere Schlagfertigkeit erlangen, als bei unseren Armeen jetzt der Fall ist.

Daß eine solche Reform von der höchsten Bedeutung für unser Volksleben in den Rahmen der großdeutschen Kaiseridee ganz gut paßt, ja daß die letztere wie von selbst auf eine militärische Umgestaltung in der gedachten Richtung, ein stets schlagfertiges kaiserliches Heer und Landwehren der Einzelstaaten, hinführen würde — das ist eben so einleuchtend, wie es andererseits gewiß ist, daß weder die Trias noch Kleindeutschland aus dem verderblichen System des bewaffneten Friedens hinauszukommen vermöchten. Beide müßten stetsfort gegen sich selbst und gegen alle Andern auf dem Qui vive stehen. Welch bedenkliche Tragweite diese Militärfragen aber allmählig gewinnen, und wie sie die politische Haltung der Völker bestimmen können, lehrt das Beispiel Preußens gerade jetzt sehr eindringlich. Der militärischen Ueberbürdung des Volks hat König Wilhelm seine demokratische Kammer zu verdanken. Wenn es den Massen einmal klar würde, daß die gründliche Erleichterung der Kriegsbudgets mit der Verwirklichung der

*) Diesen Punkt betont auch eine sehr wohlmeinende, soeben zu München bei Lentner erschienene Schrift: „Einzig möglicher Weg die deutsche Frage . . . in ächt rationeller Weise gelöst zu sehen." S. 24.

großdeutschen Kaiseridee identisch sei, dann könnte diese Idee sogar sehr populär werden. Die Trias und Kleindeutschland werden sich dem Volke niemals unter dem Gesichtspunkt der materiellen Interessen empfehlen, die großdeutsche Kaiseridee aber könnte es nach mehr als Einer Seite hin.

Wir unsererseits haben uns indeß nie dem Glauben hingegeben, daß eine wesentliche Aenderung des deutschen Statusquo möglich sei außer durch eine große welterschütternde Katastrophe. Somit genügt es uns hier vollkommen, gezeigt zu haben, daß jene großdeutsche Kaiseridee der Theorie nach immerhin noch möglicher wäre als ein drittes Deutschland im Bund. Für die unmittelbare Praxis aber wiederholen wir, daß die Trias-Politik ein gefährliches Spiel treibt, und dieses Spiel uns um so mehr ängstigt, je näher und unvermeidlicher die entscheidende Probe erscheint. Anstatt alle Aufmerksamkeit auf die politische Realität zu richten, grübelt man nutzlos über die Abstraktion eines triadischen Gleichgewichts zwischen den beiden Großmächten; und dieser fixen Idee zulieb behandelt man Oesterreich als das mittelstaatliche Aschenbrödel, während kein Menschenauge eine andere Vorbereitung auf die kommende Krisis ersehen kann, als den engsten Anschluß an die östliche Großmacht. Ja man möchte sich vielleicht eher noch in den französisch-preußischen Handelsvertrag fügen, um nur nicht die richtige Mitte der „dritten Partei" zu verlieren und an die Seite Oesterreichs hinüber gedrängt zu werden.

Eine solche Politik in einer solchen Zeit wie die unsrige kann unmöglich ein gutes Ende nehmen. Hören wir nicht bald auf, dem berühmten Exempel Buridans zwischen den zwei Heubündeln zu gleichen, so werden wir unfehlbar verlieren was wir haben, indem wir dem Schattenbild eines höhern Besitzthums nachjagen.

Den 22. Mai 1862.

LI.

Zur Unterstützung des heiligen Landes.

Zu keiner Zeit noch hat man im Abendlande die Unterstützung des heil. Landes ganz vergessen, wenn auch die Begeisterung für dasselbe, welche die Kreuzzüge hervorrief, in späterer Zeit erloschen ist. Seit dem vierzehnten Jahrhundert ist die Erhaltung der heil. Stätten, den Berg Carmel ausgenommen, in den Händen eines Ordens geblieben, der diese Aufgabe mit der Aufwendung aller seiner Kräfte für die Fortdauer der Mission, für deren Bestand einzelne Ordensglieder fortwährend ihr Leben geopfert haben, bis zu unserer Zeit in ehrenvoller Weise gelöst hat. Die Verhältnisse des Ordens in den Staaten der pyrenäischen Halbinsel wie in den italienischen Staaten sind aber in der neueren und neuesten Zeit so traurig geworden, daß eine Verstärkung der deutschen Mission zum Schutze des heil. Landes, die bereits in mehrfacher Weise angeregt wurde, als eine Sache der Nothwendigkeit erscheint.

Wir möchten dieselbe hier zunächst für zwei Anstalten in Anspruch nehmen: für die geistige Hilfe durch die Errichtung einer deutschen Bildungsanstalt für junge Missionäre,

für die zeitliche Hilfe durch Organisation deutscher Commissariate, welche die Wahl der Missionäre überwachen, ihre Absendung erleichtern, endlich für die Sammlung der Beiträge in einzelnen Ländern als Centralorgane dienen sollen.

Schon im dreizehnten Jahrhunderte wurde (1276) auf das Andringen des heil. Raymundus Lullus, der später selbst in den Orden getreten ist, auf der Insel Mayorka ein Kloster für dreizehn Franziskaner errichtet, die sich besonders mit dem Studium der arabischen Sprache beschäftigen sollten, um in den Ländern des Islam als Missionäre zu dienen. Der Antrag des Heiligen, Missionsschulen zu errichten, fand bei Papst Clemens V. kein geneigtes Gehör, veranlaßte aber den päpstlichen auf dem Concil zu Vienne gegebenen Befehl, am Sitze der päpstlichen Curie, wie an den Universitäten zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca eigne Lehrstühle der orientalischen Sprachen zu errichten, die zugleich für die Ausbildung der Missionäre dienen sollten. In den Klöstern, mit Ausnahme Mayorkas, wurden keine eigenen Missionsschulen errichtet, die Ausbildung der Missionäre war wohl einzelnen besonders tauglichen Ordensgenossen überlassen, auch mag die in diesem Orden wie in dem der Dominikaner für das Morgenland bestehende Congregation der Pilger Jesu Christi großen Antheil an ihr gehabt haben. Mit der Errichtung der Propaganda (1622) trat auch für die Missionen der Orden eine neue Periode ein. Die Bestimmung für den Missionsdienst, über die früher von den Ordensgeneralen nach Einvernahme der Provincialen unmittelbar an den Papst berichtet wurde, ward jetzt von einem Centralorgane abhängig gemacht, welches die päpstlichen Befehle für die Missionen der ganzen Kirche vermitteln sollte.

Die Aufmerksamkeit der Propaganda richtete sich auch auf die Ausbildung der Franziskaner-Missionäre. Der Orden hatte auf dem 68ten Generalkapitel zu Toledo (1633) die

Errichtung von vier Collegien für die sprachliche und polemische Ausbildung der Missionäre in Spanien, Italien, Frankreich und der deutsch-belgischen Provinz angeordnet, später aber (vor 1658) das Kloster St. Pietro di Montorio zu Rom als Bildungsanstalt für die Missionäre des Morgenlandes bestimmt, wo besonders das Studium der arabischen Sprache wie der Polemik betrieben werden sollte. Die Propaganda unterwarf die Einrichtung dieses Collegiums (1668) einigen Aenderungen, welche Papst Urban VIII. (10. Sept. 1668) bestätigte*).

Nach ihnen sollte die ursprüngliche Zahl der Zöglinge, die auf zwölf festgesetzt war, auf zehn beschränkt werden, die im Alter von 25—30 Jahren aus allen Provinzen der Reformaten genommen werden konnten. Die Zeit der Vorbereitung sollte zwei Jahre betragen, nur ausnahmsweise ein ausgezeichneter Zögling mit Dispens des Ordensgenerals und der Propaganda drei im Collegium zubringen können. Zwei Lektoren sollten, der eine für den Unterricht in der arabischen Sprache, der andere für den in der Polemik vom Orden ernannt, von der Propaganda bestätigt werden. Monatlich sollte ein eifriger Ordensgenosse die im Amte eines Missionärs liegenden Pflichten und Befugnisse besonders erörtern, alle vier Monate soll die Anstalt vom Orden, alle sechs von der Propaganda einer Visitation unterzogen werden. Nach vollendetem Studium sollen die Zöglinge von der Propaganda zu einzelnen Missionsstationen verwendet, oder vom General, wenn ein solches Bedürfniß nicht vorliege, in das heilige Land gesendet werden, um sich dort in der arabischen Sprache noch weiter auszubilden.

*) Man vergleiche die Aktenstücke über das erwähnte Generalkapitel wie über das Kloster St. Pietro di Montorio in der chronologia historico legalis seraphici ordinis T. I. p. 696 und T. III. P. I. p. 529.

Das 78ste Generalkapitel, das zu Vittoria statt fand, befahl die Errichtung zweier neuer Bildungsanstalten zum Unterrichte in der arabischen und griechischen Sprache für die Missionäre in und außer Palästina, welche in der lombardischen und in der neapolitanisch-sizilianischen Provinz (in provinciis intra nationes lombardicam et regniculam) stattfinden sollte. Das folgende zu Rom gehaltene Generalkapitel erneuerte diese Anordnung, genehmigte aber zugleich das inzwischen für die Observanten eingeführte Studium der Sprachen im Kloster des heiligen Bartholomäus auf der Tiberinsel, dessen Organisation als Bildungsanstalt für den Missions-Dienst in Palästina wie in anderen Ländern die Propaganda später (1709) bestimmte, und Papst Clemens XI. (21. Januar 1710) bestätigte*). Die Zahl der Zöglinge in diesem Collegium ist auf zwölf festgesetzt, die Vorbedingungen zum Eintritt, wie die übrigen Bestimmungen sind theils in derselben Weise, wie für St. Pietro di Montorio, theils in ähnlicher Weise geregelt; neben dem Studium der arabischen Sprache soll, wenn es möglich ist, auch noch das der illyrischen betrieben werden.

In ähnlicher Weise wie die Errichtung der beiden erwähnten Collegien dürfte aber auch die einer deutschen Bildungsanstalt nothwendig werden, die sich auf Palästina und die mit der Custodie des heiligen Landes verbundenen Klöster zu beschränken hätte, wenn der in der letzten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands bezüglich der Gründung eines Klosters im heiligen Lande gestellte Antrag mit Garantien für die Fortdauer des neuen Institutes in das Leben treten soll. Die dreizehnte Generalversammlung zu München hat nämlich die Gründung eines ausschließlich

*) Ibid. T. II. p. 276 u. p. 302 u. T. III. P. I. p. 370, 474 und 526.

deutschen Franziskanerklosters zu Tiberias beantragt, dessen Unterhalt theils aus den bereits vorhandenen Mitteln, theils aus den Beiträgen der Mitglieder der Versammlung gedeckt werden soll *).

Nach der Meinung des Antragstellers, der denselben in einem eigenen Aufsatze in diesen Blättern näher erörtert hat, soll diese Niederlassung im Anschlusse an die Peterskirche zu Tiberias, wo bereits ein kleines Hospiz besteht, gegründet werden. Diese Kirche hat bei dem letzten Erdbeben (1837) am wenigsten Schaden gelitten, sie ist neuerdings werthvoll ausgestattet worden, die Bevölkerung der Stadt besteht zur Hälfte aus polnisch-deutschen Juden **).

Als Pflanzschule für die neue Niederlassung dürfte eine deutsche Bildungsanstalt der Missionäre unentbehrlich seyn. Für die Ausbildung ihrer Lehrer ist kaum irgendwo so leicht zu sorgen, als in Deutschland und den österreichischen Staaten, da an einigen Universitätsstädten sich auch Klöster des Ordens befinden. Für die praktische Anweisung der Missionäre fehlt es nicht an deutschen Ordenspriestern, welche bereits im heiligen Lande ehrenvoll gedient haben, von ihnen hat einer, Pater Andreas Hüttisch, auch die arabische Buchdruckerei in Jerusalem geleitet.

Wie aber für die geistige Hilfe durch eine deutsche Bildungsanstalt, so dürfte für die zeitliche durch deutsche Commissariate im Orden gesorgt werden. Die Deutschen haben eine besondere Berechtigung zur Vertretung des deutschen Ele-

---

*) Verhandlungen der dreizehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. München 1862. S. 77 flgd. und S. 135.

**) Man vergleiche den Aufsatz des Hrn. Prof. Sepp über „ein deutsches Kloster im gelobten Lande" im 49sten Bande der Histor.-polit. Blätter S 120 ff.

mentes schon durch die reichlichen Gaben, die aus deutschen Staaten dem heiligen Lande zukommen; Oesterreich hat sie noch insbesondere durch die Gründung eines eigenen Pilgerhauses in Jerusalem, wie durch die Wiederherstellung des Generalcommissariates für das heilige Land.

Dieses letztere Institut ist in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts zuerst in einzelnen Ländern vom Orden angeordnet worden, bis es später (1658) durch die Ordensstatute für alle Nationen angeordnet wurde, in welchen der Orden verbreitet war. In Wien wurde (1633) der erste Generalcommissär Peter von Prosco, ein Spanier, vom Ordens-General Johann Baptist von Campanea mit Einwilligung Kaiser Ferdinands II. eingeführt. Seine Wirksamkeit sollte sich nicht bloß auf die kaiserlichen Erbstaaten, sondern auf das ganze römische Reich erstrecken *).

Diese Institute vermehrten sich, als bei der steigenden Bedrängniß des heiligen Landes Urban VIII. (1634) befahl, in allen Pfarrkirchen zweimal im Jahre, im Advent wie in der Fasten, die Lage des heiligen Landes in der Predigt zu schildern und Beiträge für dasselbe zu sammeln. Es entstanden Commissariate für das heilige Land in Neapel, in Sicilien, am Sitze des Papstes und in Spanien **).

In den Ordensstatuten des Generals Sambuca (1658) wird die allgemeine Einführung dieser Commissariate mit Bezeichnung ihrer Befugnisse angeordnet. Vicecommissäre sollen nur vom General ernannt werden können, die Kasse soll überall von einem Syndikus verwaltet werden. Die Commissäre, insbesondere aber der zu Venedig, sollen die Hin- und Rückreise der Missionäre überwachen. Auf dem 78sten Generalkapitel

---

*) Herzog cosmographia austriaco-franciscana. Coloniae Agrippinae 1740. fol. p. 167 seq.

**) Chronologia historico legalis T. III. P. I. p. 448.

zu Vittoria wurde bestimmt, daß nur die Commissäre zu Madrid, Rom, Wien und Paris eine höhere Stellung als Generalcommissäre des heiligen Landes einnehmen sollen. Am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1715) wurde auch in Portugal ein Commissariat errichtet, das seine Beiträge nach Madrid ablieferte; die Größe derselben wurde hier sowohl für das Land selbst, wie für seine überseeischen Besitzungen nach dem Einkommen der Gemeindebehörden geregelt. Für Polen wurde (1750) ein Vicecommissariat unter dem Generalcommissariate zu Wien errichtet, letzteres durfte seit 1664 nur mehr mit österreichischen Staatsangehörigen besetzt werden.

Die Rechte und Pflichten der Commissäre sind in einem Schreiben des Generals Gaetano da Laurino (1. Mai 1741) zusammengefaßt, in welchem die früheren Beschlüsse der Generalkapitel zu Toledo von 1658 und 1682, zu Rom 1668, zu Vittoria 1694 wiederholt sind *).

Bald nachdem Joseph II. die Regierung seiner Länder allein angetreten hatte, wurde den Franziskanern die Sammlung von Beiträgen für das heilige Land verboten. In einer Verordnung vom 8. Mai 1781 heißt es, sie werde ihnen bis zum 29. September desselben Jahres nur deßhalb noch gestattet, weil das Patent und Indultum hiefür bereits ausgefertigt sei. Am 30. April 1784 wurde auch das Generalcommissariat durch kaiserliche Entschließung aufgehoben, obgleich der Orden selbst fortbestand.

Im neunzehnten Jahrhunderte hat die Aufhebung des Ordens in mehreren Ländern den Sammlungen großen Eintrag gethan, in Portugal wurde das Generalcommissariat noch vor derselben abgeschafft, seine Güter aber als Krongut erklärt.

---

*) Chronologia historico legalis T. III. P. II. p. 257.

Die bedrängte Lage des heiligen Landes hat einzelne Regiernngen bewogen, die Sammlungen für dasselbe zu erneuern. Für die italienischen Kronländer des österreichischen Staates bewilligte Kaiser Ferdinand am 22. Febr. 1843, daß die in der Provinz Venedig nach altem Herkommen gesammelten Gelder durch den dortigen Provincial der Franziskaner übernommen und unmittelbar in Verwendung gebracht werden sollten. Für die übrigen Staaten sollte die Verwendung der Gelder unter neuer Controle dem Orden übergeben und deßhalb das frühere Generalcommissariat wenigstens in ähnlicher Weise erneuert werden.

Die Art und Weise, in welcher das Generalcommissariat zu Wien am 19. November 1843 wieder hergestellt wurde, war eine von seiner früheren Organisation theilweise verschiedene, wenn auch der Zweck derselbe blieb. Das Wohlwollen des Kaisers hatte bereits im vorhergehenden Jahre (21. Febr. 1842) gestattet, daß in allen Bisthümern des Kaiserstaates in der heiligen Woche für das heilige Land Beiträge gesammelt werden dürften, und diese Sammlungen hatten *im ersten* Jahre den namhaften Betrag von 52,459 fl. 11 kr. Conventionsmünze ergeben. Die Verwendung dieser Beiträge sollte nun zunächst durch eine dem frommen Zwecke entsprechende Verwaltung eingeleitet und gesichert werden. Für das geistliche Bedürfniß der Pilger sollte aber überdieß auch durch vier bis sechs Missionspriester gesorgt werden, welche außer der deutschen auch noch der slavischen oder ungarischen, der italienischen oder französischen Sprache kundig, aus dem österreichischen Staate nach Jerusalem selbst oder einem der Klöster Syriens oder Aegyptens abgehen und dort unterhalten werden sollten.

Für diesen gemeinsamen Zweck wurde nun zu Wien ein Commissariat für das heilige Land gebildet, bestehend aus dem Generalcommissär, einem Stellvertreter (vice-commissa-

rius), dem Syndikus des Franziskanerklosters zu Wien und zwei Assistenten. Die Beaufsichtigung und Leitung der neuen Behörde wurde dem jeweiligen Fürsterzbischofe von Wien übertragen, der sich auch einen Stellvertreter wählen kann; bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhles soll sie der Verweser des Erzbisthums führen. Mitglieder des Commissariates, mit Ausnahme des Syndikus, wie Missionäre können nur Priester aus dem Orden der Franziskaner seyn. Die Ernennung des Generalcommissärs geschieht auf Lebensdauer vom Erzbischofe, bedarf aber der kaiserlichen Bestätigung. Sein Stellvertreter, der bei seiner Verhinderung die Geschäfte zu führen, außerdem in seinem Auftrage zu arbeiten hat, wird auf seinen Vorschlag nach Einvernehmung des Ordensobern wie des einschlägigen Ordinariates vom Erzbischofe ernannt. Der Syndikus wird nach der im Kloster zu Wien herkömmlichen Weise gewählt. Die Assistenten werden vom Erzbischofe insbesondere aus solchen Priestern genommen, die bereits als Missionäre verdienstlich im heiligen Lande gewirkt haben, Stellvertreter und Assistenten werden für drei Jahre bestellt. Der General-Commissär muß in allen wichtigeren Angelegenheiten den Rath der Mitglieder, deren Versammlung früher discretorium genannt wurde, vernehmen, und sie über die Sammlungen, über Correspondenzen und Unterweisungen in nähere Kenntniß setzen. Die Absendung und Abberufung der Missionäre, die Absendung des Geldes wie des kirchlichen Geräthes, die Veröffentlichung der Rechnungen wie der Missionsberichte, endlich die zeitweise Anlegung derjenigen Gelder, welche für unvorhergesehene Fälle zurückgelegt werden, können vom Commissariate nur mit Genehmigung des Erzbischofes als Beschützers dieser Behörde verfügt werden.

Die gesammelten Beiträge werden von den erzbischöflichen und bischöflichen Consistorien unter Bezeichnung der einzelnen Pfarreien und Summen jährlich an das Generalcommissariat

eingesendet, wofür dieses Empfangscheine ausstellt, welche mit der Unterschrift des Generalcommissärs, des Syndikus und des älteren Assistenten versehen sind. Geld und Werthpapiere sind in einer mit drei Schlössern versehenen Kassa aufzubewahren, deren drei Schlüssel die Genannten zu führen haben. Ueber Einnahmen und Ausgaben führt der Generalcommissär ein Tagebuch, welches monatlich dem discretorium vorgelegt, von diesem bestätigt oder berichtigt, am Schlusse eines jeden Jahres aber mit den Belegen dem Erzbischofe vorgelegt werden muß. Die gesammelten Gelder sollen für Reisen und Unterhalt der Missionäre, für Anschaffung von Kirchengeräthen und Büchern in den Klöstern, ferner für einzelne Unterstützungen derselben verwendet und in Wechseln auf Constantinopel, Beirut, Alexandrien, oder andere Städte in Syrien oder Aegypten abgesendet werden. Die Rechnungen sollen jedes Jahr gedruckt und an Consistorien und Pfarreien vertheilt werden, mit ihnen kann auch eine Uebersicht über die Lage der Christen im Oriente verbunden werden. Ein vollständiger Auszug aus allen Rechnungen soll jährlich vom Erzbischofe dem Kaiser unterbreitet werden. Die zum Missionsdienste geeigneten Ordenspriester werden von den Provincialen dem Commissariate, von diesem dem Erzbischofe in Vorschlag gebracht, der über ihre Absendung nach eingeleitetem Benehmen mit den Bischöfen entscheidet; die Erwählten werden vom Generalcommissär mit Reisegeld versehen. Der Missionsdienst umfaßt sechs Jahre, binnen welcher der Missionär der Seelsorge obliegen, auch sich die Sprache der Gegend, in welcher er wirkt, nach Thunlichkeit aneignen soll. Die Missionszeit kann auf den Wunsch des Missionärs verlängert, sie kann aber auch, wenn es nothwendig ist, gekürzt werden, sie muß nicht in Jerusalem allein zugebracht werden, sondern die Missionäre kommen nach dem Bedürfnisse auch nach Syrien, Aegypten und Cypern.

Der Generalcommissär wohnt im Kloster zu Wien, von dem er auch seinen Unterhalt bezieht. Er allein ist verant-

wortlich für alle Vorgänge, ohne sein Wissen und seine Einwilligung können die übrigen Mitglieder des Commissariates weder einen Beschluß fassen, noch ihn vollziehen. Dem Erzbischofe ist er in Allem untergeben, er muß ihn von allen Ereignissen in Kenntniß setzen, wie seine Befehle schleunig und fortwährend vollziehen. Er führt den Briefwechsel mit den Provincialen über den Missionsdienst, dankt für die Beiträge, versendet die Rechnungen und gibt Aufschlüsse. Er unterrichtet sich über den Zustand des heiligen Landes durch fortwährende Correspondenz mit den Ordensobern in Palästina und Constantinopel, wie mit den Missionären selbst. Alle Briefe, die an ihn gelangen, hat er im Originale, diejenigen dagegen, welche er ausfertigt, im Entwurfe aufzubewahren. Die Rechnungen mit ihren Belegen hat er fleißig zu führen, damit sich kein Anstand ergeben kann. Bezüglich der Ausgaben kann er bis zu fünfundzwanzig Gulden selbst verfügen, größere erfordern die Genehmigung des Erzbischofes. Die Berichte über den religiösen Zustand der Christen im Morgenlande soll er sammeln und dem Drucke übergeben, von ihnen sind 1846 bis 1854 sieben Hefte unter dem Titel: Missionsnotizen erschienen.

Das Generalcommissariat zu Wien ist auch mit diesen bezüglich der Absendung der Missionäre erweiterten Befugnissen in das Leben getreten und hat, wie wir aus den Missionsnotizen entnehmen, eine Reihe von deutschen Sendboten nach dem heiligen Lande befördert.

In ähnlicher Weise dürften auch in anderen deutschen Staaten solche Commissariate wieder hergestellt werden, die neben ihrer allgemeinen Aufgabe auch noch insbesondere für den Unterhalt und die Besetzung des zu gründenden deutschen Klosters zu sorgen hätten.

Bei dem jetzigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat kann es nicht mehr im Interesse des letzteren liegen, die Wirk-

samkeit der Commissariate einzelnen Bedingungen zu unterwerfen, wie sie früher gestellt wurden. Besonders dürfte die Genehmigung kirchlicher Sammlungen zu dem genannten Zwecke, eben dieses reinen und erhabenen Zweckes wegen, auch in Staaten, die vorwiegend akatholisch sind, gegenwärtig keinem Anstande unterliegen. Die Einführung der Commissariate bedarf allerdings der staatlichen wie der bischöflichen Genehmigung, die Beaufsichtigung derselben aber dürfte für beide Gewalten dadurch hinlänglich sicher gestellt seyn, daß Rechnungsstellung und Kassenbestand einmal im Jahre von eigens hiezu bevollmächtigten geistlichen und weltlichen Commissären geprüft würden. Unter solchen Garantien dürfte das deutsche Element im heiligen Lande gehoben und nachhaltig gefördert werden; am meisten aber würde der Fortbestand seiner Vertretung dadurch gesichert werden können, daß auch das Patriarchat Jerusalem in die Hände des Ordens gelegt würde, der sich die größten Verdienste um die Vertheidigung seiner heiligen Stätten erworben hat. Wie früher zum Vortheile der Kirche für die Mission in Persien das Erzbisthum Sultanieh nur Dominikanern anvertraut, für die Bekehrung der Thomaschristen in Malabar das Erzbisthum Cranganor lange Zeit nur mit Jesuiten besetzt war, so dürfte auch hier eine solche Uebertragung nur von erfolgreicher Wirkung seyn.

Nach seiner gegenwärtigen Organisation kann das Patriarchat auf Lebensfähigkeit keinen dauernden Anspruch machen, wie von mir in diesen Blättern schon bemerkt wurde*). Ein Patriarchat ohne Suffraganbisthümer, ohne Kapitel, ohne Dotation, ohne Kathedralkirche ist eine für alle Verhältnisse außerordentliche Einrichtung, die sich auf die Dauer nicht behaupten kann, während in den gegenwärtigen Grenzen und der Organisation der Custodie des Ordens auch die künftigen

---

*) Man vergleiche Bd. 41. S. 376.

Grenzen und die Fortdauer des Patriarchates gegeben sind. Im Umfange der Custodie, der sich auf Palästina, Syrien, Aegypten und Cypern erstreckt, sind die zahlreichen Missions-Stationen der Franziskaner, mit Einschluß der einzelnen Stationen anderer Orden, als die Pfarreien der Zukunft zu betrachten. In den Hauptklöstern der einzelnen Länder könnten neue Missionsbisthümer errichtet werden, ihre Conventualen wären zugleich die canonici nati der neuen Bischöfe. In Jerusalem selbst endlich würden die Discreten, der Rath des Ordens, das Kapitel des Patriarchen bilden, die Kirche des Ordens seine Kathedralkirche seyn. In dieser Weise würde das Patriarchat Jerusalem als lateinisches Patriarchat im Morgenlande eine ansehnliche Stellung behaupten, da eine Wiederherstellung lateinischer Patriarchate in Antiochien und Alexandrien unter den vorliegenden Verhältnissen doch nicht zu erwarten ist.

Mit weit größerem Rechte würde dann auch ein Theil der Beiträge für das heilige Land zum Unterhalte eines solchen Patriarchates verwendet werden können, als es jetzt zu Gunsten eines Institutes geschieht, das dem Orden ferne steht, der Kirche aber keinen Fortbestand gewährleisten kann.

Friedrich Kunstmann.

LII.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Von H. von Sybel.

IV. Herr von Sybel und die preußische Politik auf den Etappen nach Basel 1794.

Wir kommen zu dem dritten Bande des Herrn v. Sybel, zu dem Jahre 1794. Die Leitung des Kriegswesens der französischen Republik ist in den Händen von Carnot. Und abermals ist ein wesentlicher Faktor in dem Kriegsplane von Carnot die große Friedenslust der preußischen Politik (III. S. 28). Also entsprach es in Wahrheit der Lage der Dinge. Herr v. Sybel schildert dieselbe (S. 41): „Katharina hatte mit tiefer Abneigung ihm (Preußen) eine polnische Provinz geopfert, hatte alles gethan, um in Polen dem preußischen Einflusse Schranken zu setzen, und endlich mit höchster Ungnade erlebt, daß Preußen, um seine Kräfte gegen Polen verfügbar zu machen, von dem Bunde gegen Frankreich so gut wie zurückgetreten war. Dieß war empfindlich in Beziehung auf die polnische Sache selbst, empfindlich als ein Zeichen innerer Selbständigkeit (!), welche Katharina bei keinem Bundesgenossen ertrug, dreifach empfindlich für das eigene russische Interesse u. s. w." Katharina wollte wegen ihrer Plane auf die Türkei

die Franzosen beschäftigt wissen, und dazu sollten die Preußen helfen. Sie schrieb dem Könige Friedrich Wilhelm noch im Oktober 1793: „sie freue sich, daß die Polen der Forderung des Königs nachgegeben, sie freue sich um so mehr darüber, als Preußen sich nun mit voller Kraft und ganzer Seele dem heiligen Kriege gegen die Revolution widmen könne.“

Unterdessen hatte bereits Lucchesini an Oesterreich die Note abgegeben, in welcher die preußische Politik die runde Erklärung gab, daß sie keine Mittel zur weiteren Fortsetzung des französischen Krieges habe. Katharina dagegen forderte von dem Könige die Fortsetzung des Krieges als seine Pflicht. Sie überhäufte ihn mit Vorwürfen, besonders am 3. Dezbr. 1793 (S. 43). „Nachdem sie den König wiederholt auf seine Pflichten gegen die gute Sache hingewiesen und ihn ermahnt hatte, durch sein Begehren nach Subsidien nicht länger die anderen Mächte zu behelligen, beruhigte sie ihn über die Besorgniß, sein Land zu sehr zu erschöpfen und damit eifersüchtigen Nachbaren preis zu geben, durch die Bemerkung, der König sei hiergegen durch seine Allianzen gänzlich gesichert, besonders wenn er selbst sie respektire und mit seiner bekannten Ehrlichkeit die Verträge einhalte.“ So die Czarin. Herr von Sybel fügt hinzu: „Es gehörte eine starke Selbstbeherrschung dazu, über eine solche Sprache gelassenen Muths hinwegzusehen: die Hauptsache war auch dieses Mal, daß der König sich in hohem Grade in das Feld zu dem Kampfe gegen die Jacobiner zurücksehnte, und mit bitterem Kummer die gänzliche Erschöpfung seiner Geldmittel vor Augen hatte. Ohne Subsidien Krieg zu führen, schien ihm geradezu unmöglich, nach deren Erlangung war er loszuschlagen völlig bereit.“

Um Subsidien also handelte es sich, d. h. im Sinne des Königs, nicht in demjenigen seiner Minister. Herr von Sybel nämlich fährt fort: „So ließ Friedrich Wilhelm II. zum zweiten Male die russischen Vorwürfe an sich abgleiten, und betrieb in Wien und London nur desto eifriger sein Gesuch um

Geldbewilligung. Seine Minister waren nicht alle derselben Ansicht, einige hatten keinen anderen Gedanken als Frieden, keinen andern Wunsch als Scheitern dieser pecuniären Unterhandlung. Sie hatten dann die Summe, welche Preußen für seine Rüstungen begehrte, übermäßig hoch gestellt, im Ganzen für ein Heer von 100,000 Mann auf 22 Millionen Thlr., wozu Oesterreich 3, England 9, das deutsche Reich 10 Mill. Thlr. beitragen möchte. An eine vollständige Bewilligung dieses Betrages glaubten sie selbst kaum, wollten dann aber, ehe sie selbst einen weiteren Schritt thäten, die Vorschläge und Maßregeln Oesterreichs abwarten."

Wir haben mithin festzuhalten, daß nach der Auffassung des Herrn von Sybel hier die preußischen Minister ihre Rechnung so hoch gestellt hatten, damit die Forderung verworfen würde. Herr von Sybel schildert dann zunächst den Kaiser Franz und die Umgebung desselben. In dieser Schilderung fehlt nicht die Ansicht des Erziehers des Kaisers, des Grafen Colloredo, über Luther als Vorläufer der Revolution. Ferner wird der Adjutant Rollin besprochen, dem der *Kaiser große* Gunst zuwandte. Hier finden wir (S. 46) den merkwürdigen Satz: „Rollins Mann war im Herbste 1793 General Wurmser, dessen Eroberungsplanen gegen den Elsaß er eifrigen Vorschub leistete, und damit der preußischen Regierung offen den Handschuh hinwarf. Im Uebrigen aber bekümmerte er sich nicht um Politik." Ist denn jeder Deutsche, der den Wunsch des Wiedergewinnens der von Frankreich uns entrissenen Länder hegt, und zwar des Elsasses für Oesterreich, weil der Elsaß ein österreichisches Erbland war, darum ein Feind der preußischen Regierung?

Die eigentliche Leitung der Politik aber hatte Thugut, und Thugut erklärte, es sei schlechthin unmöglich, die von Preußen begehrten Subsidien zu beschaffen. Oesterreich könne darauf nicht eingehen, auch wenn es auf jede Erwerbung für sich selbst verzichten müsse. Und wen nun trifft hier der Vor-

wurf des Herrn von Sybel? Hören wir ihn selbst (S. 47): „So wurde, während die französischen Rüstungen immer kolossaler heranwuchsen, die fernere Mitwirkung Preußens im höchsten Grade unwahrscheinlich. Hatte Oesterreich Aussicht, durch eigene Kraftentwicklung Preußens Rücktritt zu ersetzen? Seine leitenden Staatsmänner schmeichelten sich am wenigsten mit einer solchen Hoffnung." Wir sehen mithin, nicht das Fordern von Seiten Preußens ist in den Augen des Herrn von Sybel tadelnswerth, sondern das Versagen Oesterreichs.

Wir betrachten hier nur die Ansichten des Herrn von Sybel. Allein es ist der Erwähnung werth, daß andere Historiker über diese Dinge andere Aussprüche gethan haben. So z. B. Schlosser (IV. 630): „Der König versank nach seiner Zurückkunft vom Heere ganz wieder in den alten Schlamm, die Gräfin Lichtenau trieb wieder ihr Wesen, und ihr gehorsamer Diener Haugwitz beherrschte das Cabinet. Luchesini ward damals mit dem sonderbaren Auftrage nach Wien geschickt, dort auf eine jährliche Subsidie von 30 Millionen für die lüderliche Wirthschaft in Berlin anzutragen, wenn man wolle, daß Preußen beim Bunde verharre. Als Unterpfand der Zahlung verlangte man die Abtretung des österreichischen Schlesiens. Dieß hieß deutlich genug zu verstehen geben, daß Preußen des Krieges müde sei, und der Herzog von Braunschweig handelte demgemäß, obgleich ihm vom Könige befohlen war, die Oesterreicher nicht zu beleidigen".

Herr von Sybel erörtert dann noch weiter diese Frage der Subsidien. Er bespricht die Lage der einzelnen Kronländer, um zu beweisen, daß Oesterreich nicht sich im Stande befand, seine Kraftenwicklung höher zu steigern. Wir wollen den Beweis als genügend geführt ansehen: Oesterreich hatte keine Mittel. Wenn aber Oesterreich keine Mittel hatte für sich, so hatte es sie doch wahrlich auch nicht für Preußen. Indem wir die Frage des Rechts, mit welchem Preußen von Oesterreich oder dem deutschen Reiche Subsidien forderte, völ-

lig unberührt lassen, kommt es nur auf den Thatbestand an, ob Oesterreich im Stande war zu zahlen, und Herr von Sybel scheint uns den Beweis geliefert zu haben, daß Oesterreich das nicht vermochte, wie er ja vorher dargethan hat, daß die preußischen Minister ihre Forderung nur deßhalb so hoch stellten, weil sie voraussahen und weil sie wollten, daß dieselbe nicht erfüllt werden könne. Herr von Sybel aber kommt aus dem Ueberblicke der Lage, welche eine größere Kraftentwicklung für Oesterreich unmöglich machte, zu einem ganz anderen Ergebnisse. Wir müssen dasselbe abermals mit seinen eigenen Worten vernehmen (S. 51):

„Wenn man die Reihe dieser Unmöglichkeiten (für Oesterreich) überblickt, die Unmöglichkeit, die Franzosen, die man im Herbste 1793 vor dem Beginne ihrer großen Rüstungen nicht hatte überwältigen können, nach deren Vollendung zu besiegen, die Unmöglichkeit, vom deutschen Reiche, von Holland oder Italien wirksame Hülfe zu erhalten, die Unmöglichkeit die eigene Kraftentwicklung in irgend erheblicher Weise zu steigern: wenn man sich dies Alles vergegenwärtigt, so bleibt kein Zweifel möglich, daß ein sehender und erwägender Geist in solcher Lage nur unter einer Voraussetzung die preußische Subsidie verweigern und damit die preußische Hülfe zurückstoßen konnte, in der entschiedenen Absicht, den Frieden mit Frankreich zu suchen und in der überwiegenden Hoffnung, den Frieden in Paris zu erhalten."

Wir wissen nicht, ob Herr von Sybel positive Anhaltspunkte für diese Meinung hat. Wenigstens hat er sie nicht angegeben. Wir bestreiten nicht die Möglichkeit überhaupt. Allein es muß stark hervorgehoben werden, daß, wenn der Kaiser einen Frieden schloß, es nur ein allgemeiner Friede zugleich mit für das Reich seyn konnte. Es muß ferner stark betont werden, daß, wenn auch man in Wien einige Wünsche solcher Art hegen mochte, man sich doch auch selber über die Unausführbarkeit nicht täuschen durfte. Zuerst hatte ja die kaiserliche Politik alles was möglich war, zur Erhaltung des

Friedens gethan. Es hatte nicht gefruchtet. Die Revolution wollte den Krieg. Das Unheil war von Frankreich ausgegangen. Dann war in jedem Versuche der Unterhandlung von Seiten der Revolution mit der preußischen Politik der Grundzug des Franzosenthums hervorgetreten, daß man Frieden mit Preußen begehre, Krieg mit Oesterreich. Darf man annehmen, dieser Grundzug der Revolution sei den kaiserlichen Diplomaten verborgen geblieben? Darf man annehmen, sie hätten so geringen Scharfblick gehabt, damals nicht auch aus dem lebendigen Verkehre, aus tausend Einzelnheiten ihrer Begegnungen mit den Franzosen dasselbe zu erkennen, was jetzt uns klar vor Augen liegt, nämlich daß die Revolution nicht Frieden mit Oesterreich, mit dem Kaiser, mit Deutschland wolle? Darf man annehmen, die kaiserlichen Diplomaten hätten dessenungeachtet nicht bloß Wünsche dieser Art, sondern auch Hoffnungen gehegt? Darf man sagen, sie hätten darum die preußische Forderung von Subsidien abgelehnt?

Herr von Sybel allerdings betrachtet die Sache so zu Gunsten der preußischen Politik. Allein die Sache läßt sich auch aus einem anderen Gesichtspunkte zu Ungunsten der preußischen Politik betrachten, nämlich so, daß die preußische Politik die Bedrängniß von Oesterreich, d. h. die Bedrängniß, die Oesterreich erlitt in seinem Kampfe für sich selbst, für das deutsche Reich und die deutsche Nation, daß die preußische Politik diese Bedrängniß zu einem besonderen Nutzen für sich ausbeuten wollte, um ein Heer zu haben auf Kosten Oesterreichs und des übrigen Deutschlands und zum Unterpfande dessen eine österreichische Provinz.

Und doch liegt auch in der Forderung der preußischen Politik selbst, wie in der Darstellung derselben durch den Herrn von Sybel mittelbar wieder die ungeheure Anerkennung, nämlich die, daß Oesterreich verpflichtet ist zu aller Zeit und immerdar in erster Linie die Vertheidigung des Reiches und der deutschen Nation zu übernehmen. Die Folgerungen des Herrn

von Sybel haben nur von dieser Voraussetzung aus einen haltbaren Sinn.

Damals entschloß sich England, auf die preußische Forderung von Subsidien einzugehen. Man wollte für die Aufstellung eines preußischen Heeres von 100,000 Mann freilich nicht 22 Millionen Thlr. bezahlen, wie die preußischen Minister aus den besonderen, oben angeführten Gründen berechnet hatten, sondern 2 Millionen Pfd. Sterling. Dazu sollte England zwei Fünftel tragen, Holland, der Kaiser, Preußen selbst je ein Fünftel. Der König von Preußen war bereitwillig dafür. Es kam mithin auf die Zustimmung des Kaisers an; denn England und Holland waren erbötig. „Es erging an den Kaiser jetzt die Frage", sagt Herr von Sybel (S. 56) „ob er gegen ein Opfer von 400,000 Pfd. Sterling ein schlagfertiges Heer von 100,000 Mann dem Revolutionskrieg erhalten wollte." Das Gewicht der Frage ward verstärkt durch die Berichte der Feldherrn. „Von allen Seiten her gemahnt, mußte man in Wien sich entscheiden."

Der Kaiser lehnte ab. Herr von Sybel erörtert *bei dieser* Gelegenheit ausführlich die Wünsche Thuguts auf Serbien und Bosnien; allein es waren doch nach seiner eigenen Auffassung nicht diese Wünsche, welche den Ausschlag gaben, sondern die Ansichten Colloredo's. Franz II. wollte die Fortsetzung des Krieges und Colloredo wollte sie. Aber Colloredo war der Ansicht, daß man der preußischen Hülfe über das schuldige Contingent hinaus nicht bedürfe, wenn man die verschiedenen Contingente der anderen deutschen Reichsstände mit Ernst zusammenraffe und in ein großes Reichsheer vereinige. Durch solche Vorschläge, welche die preußische Hülfe ablehnten, zerbrach die österreichische Kriegspartei, wie Herr von Sybel sagt, selber das einzige Mittel zum Kriege.

Herr von Sybel läßt indessen hier einen besonderen Gedanken oder vielmehr ein thatsächliches Verhältniß völlig außer Acht, welches für die geringe Neigung von Seiten Oester-

reichs zu einer preußischen Hülfe schwer in's Gewicht fällt. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre hatten zu deutlich gelehrt, daß auf die preußische Hülfe kein sicherer Verlaß sei. Alle die Thatsachen, die da vorgefallen waren, die französischen Unterhandlungen mit Preußen, die Aeußerungen preußischer Offiziere, das Ausbleiben der preußischen Unterstützung auf die dringenden, die flehenden Bitten von Wurmser, seine Niederlage in Folge dieses Ausbleibens konnten nicht ohne tiefe, ohne bleibende Nachwirkung seyn. Man mußte sich in Wien die Frage vorlegen, ob es klug sei, ein Heer mit zu unterhalten, dessen man niemals sicher war. In der That, Oesterreich konnte nicht anders, es mußte eine preußische Unterstützung über das Reichscontingent hinaus auf eigene Kosten ablehnen. Es mußte lieber diese Mehrkosten auf das eigene Heer verwenden. Es standen 114,000 Mann Oesterreicher im Felde. Besser war es, diese Zahl zu vermehren, als 20,000 Mann Preußen zu besolden; denn dieser Antheil für die 100,000 wäre ja auf Oesterreich entfallen.

Auch der Trost, den Thugut (S. 59) den Gesandten der kleinen Reichsstände für die Ablehnung der Subsidien an Preußen spendete, daß Preußen mit jenem Heere von 100,000 Mann nicht die Franzosen, sondern die geistlichen Lande angegriffen haben würde, dürfte doch nicht so rein aus der Luft gegriffen seyn. Wir erinnern uns an das, was Herr von Sybel früher über die französischen Vorschläge dieser Art für Preußen erzählt hat. Nach seinem Berichte hatte es damals nicht an der preußischen Politik gelegen, daß diese Gedanken nicht sofort ausgeführt wurden, sondern an dem Umschlage der Dinge in Frankreich. Darf man nun annehmen, daß ungeachtet alles dessen das Vertrauen auf die Ehrlichkeit der preußischen Politik, auf ihren Kampfeseifer für Deutschland auch dann, wenn etwa neue Versuchungen von französischer Seite an sie herantreten, darf man annehmen, daß das Vertrauen auf die Ehrlichkeit und die patriotische Gesinnung der preußi-

schen Politik ungeschwächt fortbestand? Herr von Sybel mag es glauben — wir Andern haben nach der Analogie aller menschlichen Verhältnisse keinen Grund dazu.

Thugut ging sogar so weit zu sagen: es sei jetzt nur die Aufstellung eines starken Reichsheeres nöthig, um auch für die Zukunft Franzosen und Preußen gleich sehr in Respekt zu halten (S. 59). Wir sehen in dieser Aeußerung einen sehr starken Beweis des Mißtrauens; aber man hat sich die Frage zu stellen, ob nach dem Vorangegangenen dieses Mißtrauen ein ganz unmotivirtes war.

Nun schloß Preußen allerdings einen Subsidienvertrag mit England; allein gleichzeitig erhob sich Polen. Herr von Sybel erörtert die Lage der Dinge in Berlin für Februar 1794 (S. 73). „Wir bemerkten schon, daß in Berlin der König äußerst kampfslustig gegen die Jakobiner war, aber unter seiner ganzen Umgebung mit dieser Gesinnung ziemlich einsam stand. Die persönlichen Vertrauten des Monarchen, Luchesini und Manstein, theilten die Meinung der Minister in vollem Maße. Ihnen erschien der Eifer des Königs ungefähr als eine romantische Schwärmerei, welche vor dem Ernste der wirklichen Dinge unmöglich Stand halten könne. In der That befand man sich hier den Augenblick in einer durchaus unklaren und unhaltbaren Stellung. Den Krieg gegen Frankreich fortsetzen und zu gleicher Zeit in der bisherigen Spannung gegen Oesterreich verharren, war ein Widerspruch in sich selbst, dessen verderbliche Folgen zu ertragen Preußen bei weitem nicht stark genug war. Es gab offenbar hier nur eine Wahl. Entweder mußte der König auf seine französischen Lorbern verzichten, oder der Herstellung der österreichischen Allianz jedes irgend erträgliche Opfer bringen."

Der Gedanke ist in Betreff des Krieges im Wesentlichen richtig auch von unserem Gesichtspunkte aus. Nur würden wir ihn in eine andere Form kleiden, indem wir statt der

Rhetorik von dem Verzichte auf französische Lorbern die Pflicht der Abwehr der Franzosen von dem deutschen Vaterlande setzen. Mithin etwa so: es gab hier nur eine Wahl. Entweder mußte der König seiner Pflicht für das deutsche Vaterland völlig untreu werden, oder er mußte treu und ehrlich durch die That beweisen, daß er dem Februarvertrag von 1792 wenigstens gegen Westen hin nachkommen wollte, da er gegen Osten hin es ja nicht mehr konnte.

Allein der König fühlte sich Oesterreich gegenüber in allen Stücken in seinem guten Rechte. „So lange er in dieser Stimmung blieb, war ihm Mansteins nüchterne und schonungslose Verständigkeit entschieden überlegen.“ Wir erfahren nun in dem Folgenden, was Manstein sagte, und erfahren zugleich mit, in wie weit Herr von Sybel die Ansichten Mansteins zu den seinigen macht. Er fährt fort (S. 74): „Nach dem Bruche mit Oesterreich (soll wohl heißen: nach der Ablehnung der preußischen Forderung von Subsidien) redeten alle nächsten und praktischen Interessen der Monarchie zweifellos für Frieden; im Innern hatte man die Erschöpfung der Finanzen und die Abspannung der Provinzen, draußen die Unzuverlässigkeit Katharina's und die unverhehlte Feindseligkeit Thugut's vor Augen: das war offenbar keine Lage, in der man solchen Genossen zu Liebe den letzten Athemzug an einen aussichtslosen Kampf gegen Frankreich setzen durfte.“

Wir müssen hier wieder den Herrn von Sybel unterbrechen und ihm die Frage entgegenhalten: wer denn trug die Schuld, daß die Dinge dahin gediehen waren, wo sie standen? Wir müssen ihm ferner entgegen halten, daß die preußische Politik nicht „solchen Genossen zu Liebe“ den Kampf weiter zu führen hatte, sondern gemäß ihrer Pflicht für das bedrohte deutsche Vaterland. Wenn der Kampf von Deutschland mit Preußen gegen Frankreich aussichtslos war, so war der Kampf von Deutschland ohne Preußen gegen Frankreich es noch viel

mehr, und es standen mithin „die nächsten praktischen Interessen von Preußen" in schneidendem Widerspruche mit dem Interesse von Deutschland. Allein Herr von Sybel erkennt auch einen anderen Standpunkt an. Er fährt fort:

„Wohl gab es noch einen Standpunkt, von welchem heraus eine andere Ansicht der Dinge sich einem weiterblickenden Auge eröffnen mochte: wohl hätten die Rüstungen des Wohlfahrtsausschusses einem ächten Staatsmanne schon damals die unermeßliche Gefahr verrathen können, welche das entstehende Soldatenkaiserthum dem ganzen Welttheile bereitete. Dieß einmal begriffen, wäre Weisheit geworden, was unter gewöhnlichen Verhältnissen wahnwitzig erschienen wäre: um Jena und Tilsit zu vermeiden, hätte man Oesterreich mehr als eine noch so bittere Zumuthung bewilligen mögen. Allein eine solche Erwägung kam wohl bei einigen englischen Staatsmännern, bei einigen französischen Emigranten vor; in Preußen dagegen und Oesterreich finde ich keine Spur derselben bei irgend einem der leitenden Machthaber."

Es ist gut, daß Herr von Sybel sich beschränkend sagt, er finde keine Spur, daß er nicht sagt, es hätte damals kein Deutscher eingesehen, was aus der französischen Revolution werden mußte. So lange es eine menschliche Geschichte gibt, hat sie überall und zu allen Zeiten die Lehre gepredigt, daß eine wilde zügellose Demokratie ihr Ziel nur findet in dem Militär-Despotismus eines Einzigen. Das konnte man nicht bloß, das mußte man voraussehen, wenn nicht nach den Lehren der Geschichte, so nach dem sicheren Urtheil, das aus der Analogie aller anderen menschlichen Verhältnisse für den Unparteiischen entspringt. Nur das konnte man nicht ahnen, daß dieser Eine, dem die reife Frucht der wilden Demokratie zufallen würde, gerade ein Mann mit so eminenter Begabung wie Napoleon Bonaparte seyn würde. Die eigentliche Militärdiktatur mußte man voraussehen.

Und eben so sonderbar ist die Behauptung des Herrn

von Sybel von der anderen Seite, nämlich daß kein Deutscher eingesehen haben solle, was daraus kommen müsse, wenn ein Drittel von Deutschland sich von dem gemeinsamen Kampfe zurückzog, daß kein Deutscher eingesehen haben solle, wie man dadurch der französischen Militär-Diktatur wesentlich in die Hände arbeitete. Wir wiederholen das Wort des Herrn von Sybel, daß der Kampf von Deutschland mit Preußen gegen Frankreich aussichtslos war, und wiederholen dazu unsere Frage: wie war denn ein Kampf von Deutschland ohne Preußen gegen Frankreich? In der That war nach unserer Ansicht nicht ein höherer Standpunkt politischer Weisheit erforderlich, um die Gefahr eines preußischen Separatfriedens zu ermessen, sondern der ganz gewöhnliche Standpunkt der menschlichen Combination, zumal da für diesen Standpunkt die Rücksichten der Ehre, des Rechtes und der Pflicht ihr Gewicht mit in die Wagschale legten. Diese Ansicht erscheint uns als die allein haltbare, obwohl Herr von Sybel dieselbe nach seinem vorangeführten Worte als wahnwitzig bezeichnen würde.

Die preußische Politik indessen hatte nicht diesen Standpunkt. Sie wollte klug seyn auf ihre Weise, das heißt, sie wollte ernten, wo sie nicht gesäet, sie wollte erwerben auf Kosten Anderer. Sie enthüllt sich uns in den Worten von Manstein, die Herr von Sybel weiter anführt (S. 75). „Gewiß wäre unsere Mitwirkung gegen die Franzosen wünschenswerth, nur kann sie nicht auf unsere Kosten geschehen. Denn das hieße sich für das allgemeine Beste sacrificiren und wäre Unsinn.“ „Daß man über die Erlangung von Subsidien unterhandelte, war ihm immerhin genehm, da man ganz sicher in Paris einen desto besseren Frieden für Preußen und Deutschland errang, je stärker man gewaffnet blieb. Er meinte, und der General Möllendorf war damit höchlich einverstanden, das Geld einmal erlangt, sollte das Heer am Rheine bleiben, in starker Defensive das deutsche Reich decken, der König aber,

wo möglich in Gemeinschaft mit England und Deutschland, im Stillen anhören, was Frankreich etwa zur Erlangung des Friedens bieten würde. Um einen Kanal zur Aufnahme solcher Eröffnungen zu haben, war schon im Januar (1794) ein früher in Paris verwendeter Agent, Namens Cetto, dorthin abgereist."

Wir sehen mithin, die preußische Politik hat von Oesterreich Subsidien gefordert, um für diese Subsidien gerüstet stehen zu bleiben, um durch diese Rüstung für sich von Frankreich einen besseren Frieden zu erlangen, und demgemäß Oesterreich allein zu lassen, d. h. die preußische Politik hat von Oesterreich Geld gefordert, um Oesterreich desto leichter verrathen zu können. Denn wenn man im Januar 1794 schon zu diesem Zwecke des Separatfriedens einen Agenten in Paris hatte, so hatte die Forderung von Subsidien für den Feldzug des Jahres 1794 von Anfang an nur diesen Zweck.

Daß Herr von Sybel von einem besseren Frieden für Preußen „und Deutschland", daß er ferner von einem Frieden „wo möglich in Gemeinschaft mit England und *Deutschland*" spricht, scheint nur des Wohlklanges wegen hinzugesetzt. Deutschland war das Reich, das seine Vertretung in dem Kaiser hatte. Preußen konnte einen Separatfrieden nur abschließen auf Kosten desselben und wider den Willen der Betheiligten. So ist es später denn auch geschehen. Die Deutschen wollten Frieden, aber nicht einen solchen Frieden, der faul war von der Wurzel bis zum Gipfel, und darum eine Kette von Kriegen nach sich zog. England gab an Preußen Subsidien; aber es gab diese Subsidien nicht, damit Preußen für sich einen besseren Frieden schließen, sondern damit es nachdrücklich den Krieg führen sollte.

Es ist hier der Ort, mit einigen Worten der verschiedenen Ausdrucksweise des Herrn von Sybel zu gedenken, je nachdem von Preußen oder Oesterreich die Rede ist. Wir bemerken,

daß in der hier vorangeführten Stelle, wo die preußische Politik sich in einem, wenigstens nach unseren Begriffen von Ehre und Recht, häßlichen Lichte zeigt, von einem tadelnden Worte des Herrn von Sybel keine Spur zu finden ist. In gleicher Weise auch sonst. Die wahren oder vermeinten Fehler Oesterreichs dagegen entgehen bei ihm niemals einer Benennung, welche den wahren oder vermeinten Fehler nicht im milderen Lichte erscheinen läßt. Herr von Sybel gebraucht z. B. über das Verhalten des Kaisers Franz im Sommer 1793 den Ausdruck „Wortbrüchigkeit" (II. S. 429). Hier kommt der moralische Charakter des Kaisers Franz in Frage, an anderen Orten seine Fassungskraft. Wenn Thatsachen angeführt werden, welche den Werth derselben gering erscheinen lassen, so ist es das Recht der geschichtlichen Betrachtung, dieß offen auszusprechen, anders dagegen verhält es sich mit einem unmotivirten Tadel. So z. B. (III. S. 118): „Die militärische Fassungskraft des Kaisers ging so weit, daß er das Gewicht dieser Gründe begriff." Wenn der Kaiser begriff, was recht war, warum hier dann der mittelbare Tadel? Es ist ferne von uns, den Kaiser Franz II. als ein militärisches Genie rühmen zu wollen; allein wir erkennen einen Tadel nur da an, wo er berechtigt ist, und das ist er nach der eigenen Auffassung des Herrn von Sybel nicht hier. — Am 22. Mai 1794 wird bei Tournay ein glänzender Sieg errungen (III. 134) „und der Kaiser schaute noch einmal mit kindlicher Hoffnung in die Zukunft dieses Krieges." Was soll hier die Kindlichkeit? Herr von Sybel hat nicht dargethan, daß das Benehmen des Kaisers in seiner berechtigten deutschen Freude über den Sieg Anlaß gab zum Hervorheben einer Kindlichkeit. Wir könnten mehr solcher Beispiele sammeln — doch wozu?

Auf der anderen Seite kommt es wohl einmal vor, daß Herr von Sybel von dem Könige Friedrich Wilhelm II. ähnlich wie von einem jetzt lebenden Souverain spricht. So z. B.

(III. 94): „Manstein erklärte am 5. Mai dem Könige aller-unterthänigst, aber mit höchster Bestimmtheit" u. s. w. Man könnte sogar, wenn man völlig genau seyn wollte, hier erwidern, daß der loyale Eifer des Herrn von Sybel doch zu weit geht und unhistorisch wird. Denn damals (1794) bestand noch das deutsche Reich und nach den Formen desselben redete man im deutschen Reiche allerunterthänigst nur den Kaiser an. Allein ein solcher Irrthum des Herrn von Sybel ist sehr unwesentlich; wesentlich dagegen ist nur die daraus ersichtliche verschiedene Behandlungsweise, die Herr von Sybel den Persönlichkeiten des deutschen Kaisers und des preußischen Königs angedeihen läßt.

Während man mit England noch über die Subsidien verhandelte, während der König persönlich nach der Schilderung des Herrn von Sybel eifrig für den französischen Krieg war, trafen Schlag auf Schlag im Frühling 1794 die Nachrichten von der Erhebung der Polen ein. Dieß benutzte Manstein, um auf den König zu wirken. Er behauptete (III, 94), daß vor der völligen Beendigung der polnischen Sache der König schlechterdings nicht nach dem Rheine gehen dürfe. Die preußische Offensive liege an der Weichsel, nicht am Rheine. Der König sprach dawider. „Manstein blieb unerschüttert. Majestät, sagte er, mögen bedenken, daß im Grunde doch jeder unserer Herrn Alliirten nur sein eigenes Spiel treibt. Majestät allein haben das allgemeine Interesse vor Augen und wollen ehrlich zu Werke gehen; da aber alle Anderen eigennützig sind, so kommt Preußen dabei zum ärgsten Verluste, wenn es nicht eben so ausschließlich seine Interessen wahrnimmt". So spaßig uns Späteren diese Rede von Manstein vorkommen mag, scheint es doch, als haben der König Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1794 und Herr von Sybel im Jahre 1860 sie für baaren Ernst gehalten. Denn „der König wehrte sich noch eine Weile, bequemte sich aber am

Schlusse der Unterredung den Gründen seines Adjutanten". „Der wesentliche Schritt war hiermit gethan". „Größere Bedenken", fährt Herr von Sybel fort (S. 96), „knüpften sich dagegen an die Abberufung der rheinischen Truppen. Manstein fand darin zwar die Unterstützung des Kriegsministers, aber den entschiedensten Widerspruch bei Möllendorf und Haugwitz, welche gegen einen so offenen Bruch des eben geschlossenen Haager Vertrages nachdrücklichen Protest einlegten". Preußen hatte nämlich eben mit England in Haag den Subsidienvertrag abgeschlossen, nach welchem es für englisches Geld seine Truppen im Westen halten wollte. „Der König war mit ganzem Herzen auf der Seite jener beiden, so daß Manstein bitter stöhnte, kein Mensch ziehe mit ihm an einem Strange". Endlich indessen gelang es diesem Manstein, alle Bedenken des Königs nieder zu reden. Die preußischen Truppen gegen ostwärts. „Es war entschieden, daß Preußen für den französischen Streit nur noch das schlechterdings Unvermeidliche und Unabweisbare leisten würde". Das heißt, Preußen beließ im Mai 1794 noch sein Reichscontingent für die deutsche Sache. Aber die Richtung nach jener Seite hin war entschieden. Stärker als je vorher mußte den anderen Deutschen die Ueberzeugung aufgehen, daß bei der Richtung der preußischen Politik der völlige Verrath der deutschen Sache nur noch eine Frage der Zeit sei.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Interessen der preußischen Politik in Polen durch die Erhebung Koszinsko's bedrängt waren, und daß so wie die Dinge dort einmal lagen, man sich gerüstet halten mußte. Indessen wo lag die Wurzel der Schuld? Alles was da geschah, war nur die Folge der Untreue der preußischen Politik gegen den Februar-Vertrag von 1792. Nur diese Untreue hatte es der Czarin von Rußland ermöglicht, Polen zu theilen, und in Folge dieser Theilung wiederum loderte der Aufstand empor, in wel-

chem das mißhandelte Volk sich seiner Dränger zu erwehren suchte. Um diesen Aufstand zu bekämpfen, verließ der König Friedrich Wilhelm II. den Rhein. Es hing das Alles an einer und derselben Kette. Es ist der alte Fluch der bösen That. Aehnlich war es ja mit Friedrich II. gewesen. Aus seinem rechtlosen Beginnen des ersten schlesischen Krieges sproßte aller Jammer der Folgezeit empor, und wiederum ist auch der Grundzug derselbe: die Eroberungsgier der fridericianischen Politik, die dieser sogenannte große Mann seinem Staate als das verderbliche Erbtheil hinterlassen hat.

Herr von Sybel läßt indessen eine solche Meinung nicht aufkommen. Auch baut er der Ansicht vor, als hätte die preußische Politik durch das Zurückziehen vom französischen Kriege etwas so Wesentliches verschuldet. Er bespricht den Feldzug der Oesterreicher und der anderen Deutschen, der Hessen und Hannoveraner in Belgien, im Jahre 1794, namentlich die Schlacht von Tourcoin im Mai. Er leitet seine Darstellung ein mit den Worten: „Wir stehen hier an der Stätte, wo für den ganzen Feldzug, und damit für den Gang der neueren Weltgeschichte die Entscheidung fiel: es ist unumgänglich, etwas ausführlicher, als es sonst unseres Theiles ist, in das kriegsgeschichtliche Detail einzugehen, und uns deßhalb vor Allem die örtlichen Verhältnisse zu vergegenwärtigen". Es folgt eine breit ausgesponnene Schilderung derselben.

Nach diesem Eingange läßt sich nichts Anderes erwarten, als eine schwere Anklage gegen Oesterreich, speciell gegen Kaiser Franz II. Wir werden sie hören. Die Beschreibung des Terrains mit der Schlacht füllt zehn Seiten (S. 122 bis 132). Herr von Sybel thut in dieser Beschreibung dar, daß die Truppen vereinzelt fochten, daß kein Zusammenwirken, keine Unterstützung statt hatte, obwohl sie nach aller Wahrscheinlichkeit hätte statt finden können. Er kommt zuletzt auf den Kaiser zu sprechen, mit folgenden Worten (S. 132): „Indessen hiel-

ten der Kaiser, Coburg, Mack, Waldeck während des Morgens in Templeuve, nachher in Marquain, eine Meile weit von dem kranken Kinski, zwei Meilen von dem besinnungslosen Erzherzog entfernt, mußten also spätestens um sieben Uhr Nachrichten über den hinderlichen Zustand dieser Generale haben. Was darauf bei ihnen verhandelt, welche Gründe der Ehre und des Muthes, der Vorsicht und der Zurückhaltung entwickelt, wie viel schmerzlicher Zorn oder kalte Berechnung aufgewandt worden, darüber hat Keiner von ihnen jemals eine Mittheilung gemacht. So vergingen die Stunden" u. s. w.

Dann faßt Herr von Sybel seinen Schluß: „Wer könnte entscheiden, ob ein kräftiges und rechtzeitiges Eingreifen des Erzherzogs den Tag vollständig gewandt und die Niederlage in Sieg verwandelt hätte? Die Möglichkeit läßt sich nach keiner Seite in Abrede stellen . . . Sei dem, wie ihm wolle, jener kaiserliche Entschluß, die Bundesgenossen preis zu geben und die eigenen Truppen zu schonen, schloß die Entscheidung des Feldzuges und den Sieg Frankreichs unwiderruflich in sich, und es gehörte die Enge des militärischen Gesichtskreises von Franz II. dazu, um sich darüber auch nur wenige Tage hindurch noch zu täuschen".

Man sieht, diese Anklage ist sehr schwer. Der Kaiser Franz hat demnach bei Tourcoin zugleich böswillig und dumm gehandelt, und da der Tag von Tourcoin nach der Ansicht des Herrn von Sybel (S. 123) für den Gang der neueren Weltgeschichte die Entscheidung gab, so fällt diese Entscheidung der Böswilligkeit und der Dummheit des Kaisers Franz II. zur Last. Worauf gründet nun Herr von Sybel dieses scharfe Urtheil? Er nennt auch nicht eine einzige Quelle, nicht einen einzigen Gewährsmann, dessen Bericht seiner Darstellung zu Grunde läge. Immerhin wäre darum doch die Sache möglich. Allein alles, was Herr von Sybel darthut, ist, daß in der Schlacht bei Tourcoin von dem Oberkommando große Fehler

begangen sind. Reicht das aus zu einer solchen Anklage? Es werden nach der Analogie aller menschlichen Verhältnisse von den einsichtigsten und kundigsten Menschen manchmal Fehler gemacht, die man nachher kaum für möglich halten dürfte, am ehesten vielleicht im Kriege und auf dem Schlachtfelde. Sind solche Fehler einem bösen Willen zuzuschreiben? Man denke sich die ungeheure Aufregung des Gemüthes in einer Schlacht. Da fallen unzweifelhaft immer noch viel mehr Fehler vor, als zu Buche gebracht werden. Wer aber hat das Recht, solche Fehler, und wären sie dem unbefangenen Auge auch noch so offenkundig, für Böswilligkeit auszulegen? Ein Recht dazu ist nur dann da, wenn ein Wort, eine Aeußerung der betreffenden Persönlichkeit selbst vorliegt, wenn sachkundige Augenzeugen positiv es versichern, oder auch wenn die ganze Verkettung der Umstände mit innerer Nothwendigkeit auf eine solche Annahme hinweist. Das alles findet hier nicht statt. Es sind Fehler gemacht, aber auch nur Fehler, welche nicht bloß dem Kaiser persönlich, sondern seiner Umgebung mit ihm zur Last fallen. Mithin kann von einem *Entschlusse* des Kaisers zur Preisgebung der anderen Deutschen nicht die Rede seyn. Danach erledigt sich die Anklage des Herrn von Sybel gegen den Kaiser persönlich.

Es fällt uns dann die Wichtigkeit auf, welche Herr von Sybel der Schlacht bei Tourcoin überhaupt beimißt, daß sie nämlich entscheidend gewesen seyn sollte nicht bloß für den Feldzug von 1794, sondern für den Gang der neueren Weltgeschichte. Es ist das eine Ansicht; aber die Ansichten der Menschen sind verschieden. Schlosser drückt sich darüber so aus (IV. 639): „Eine Vorbedeutung günstigen Erfolges für die Franzosen war der Sieg, den Souham und Moreau am 18. Mai bei Tourcoin erfochten. — Zur Entscheidung trug der Sieg von Tourcoin nichts bei". Man sieht, Schlosser wenigstens hat diesen französischen Sieg mit dem Gang der neueren Welt-

geschichte nicht in unmittelbare ursächliche Verbindung gebracht. Da nun aber weder die Wichtigkeit des französischen Sieges von Tourcoin feststeht, noch weniger die Böswilligkeit und Dummheit des Kaisers in dieser Schlacht erwiesen ist, so fällt die Anklage, daß der Gang der neueren Weltgeschichte durch diese unliebenswürdigen Eigenschaften des deutschen Kaisers bedingt worden sei, als unhaltbar in sich selber zusammen.

Auch Herr von Sybel erwähnt, daß der Sieg von Tournay, vier Tage später, am 22. Mai 1794, bei den Soldaten die Erinnerung an das Mißgeschick vom 18. Mai vollkommen verwischt und daß auch der Kaiser wieder mit kindlicher Hoffnung in die Zukunft dieses Krieges geschaut habe. Er fügt aber dann hinzu: „Jedem Sachverständigen aber war die Fruchtlosigkeit des neuen Blutvergießens klar." Wir vermissen auch hier jeglichen Nachweis oder jegliche Andeutung, welcher Sachverständige von damals sich in einem solchen Sinne geäußert habe.

„Thugut", sagt Herr von Sybel (S. 135), „sah seine Zeit gekommen. Er beschloß, ohne längeres Zögern den Kaiser zu einer durchgreifenden Aenderung seiner Politik zu bewegen." Er dachte Belgien preis zu geben und neue Erwerbungen in der Lombardei zu machen. „Die eigentliche Handhabe jedoch, den bisherigen Eifer des Kaisers zu brechen, sollte ihm noch ein anderes dringenderes Interesse liefern, die polnische Frage und die Eifersucht gegen Preußen."

Es folgt die Geschichte des militärisch-politischen Kriegsrathes von Tournay, in welchem Thuguts Ansichten den Sieg errangen. Wir beklagen tief, daß es dahin kommen konnte; allein wir halten fest, daß es dahin nur hatte kommen können in Folge der Dinge, die im Osten geschahen. Und diese Dinge im Osten waren, wie wir zur Genüge gesehen, nicht verschuldet durch Thugut oder die österreichische Politik überhaupt. Sie waren auch nicht bloß verschuldet durch das Zusammen-

treffen der russischen Eroberungsgier mit der Revolution
Westen, sondern sie waren verschuldet dadurch, daß die pr
ßische Politik im Jahre 1792 der russischen Gier gegen Po
die Hand bot, und zwar die Hand bot nachdem dieselbe P
litik sechs Wochen zuvor mit dem Kaiser die Integrität P
lens gewährleistet hatte. Alles Folgende sproßte aus di
einen Wurzel. Oesterreich hatte nicht hindern können, daß
Czarin zum zweiten Male Polen zerstückelte und widerwi
auch der preußischen Politik einen Brocken abgab. Nun
ten sich die Polen erhoben. Die Russen und die Preu
rückten gegen sie. Es war mit höchster Wahrscheinlichkeit
erwarten, daß jene beiden den Aufstand niederwerfen und al
mals den letzten Rest von Polen nehmen würden. Po
war nicht mehr haltbar. Konnte und durfte Oesterreich ru
abwartend zusehen, was geschehen würde? Polen war n
mehr zu retten: sollte Oesterreich zusehen, daß Rußland u
Preußen sich ein jedes nach Möglichkeit dort vergrößerten?
scheint uns, daß eine solche Forderung dem Rechte der Sel
erhaltung, welches für jeden Staat die Grundlage seiner P
litik ausmacht, widersprechen würde. Wir haben als Deutsc
keine Ursache zur Freude, daß man in Oesterreich solche En
schlüsse faßte. Aber wir haben als Deutsche ebenso gerin
Ursache, die österreichische Politik für eine Wendung der Din
anzuklagen, welche nicht sie zuerst verschuldet hatte. Wenn
nur von der österreichischen Politik abgehangen hätte, so stün
Polen noch heutiges Tages. Oesterreich hat an der erst
und an der dritten Theilung Polens Antheil genommen, ni
weil es wollte, sondern weil es durch den Drang der Um
stände dahin gebracht wurde, daß es nicht anders konn
Die eigentliche Schuld — wir meinen nicht bloß die mor
lische, sondern ebenso sehr den politischen Fehler von der
scher Seite — liegt zuerst an dem Könige Friedrich
und dann an den Erben der fridericianischen Tendenz. U
einer gleichen politischen Schuld gegen Deutschland machen f

alle diejenigen theilhaftig, welche für jeden Fetzen an Landgewinn, den möglicher Weise die preußische Politik erlangen kann, diese frei sprechen nicht bloß von den Grundsätzen der Moral, sondern zugleich auch von den Folgen, die aus jeglicher Erschütterung des Rechtszustandes unvermeidlich entspringen und ihre Rückwirkung äußern auch auf denjenigen, welcher erschüttert hat.

Herr von Sybel erörtert die Lage der Dinge in Polen im Frühlinge 1794 nach den Erfolgen des polnischen Aufstandes, der zunächst gegen die Russen gerichtet war. Hören wir ihn mit seinen Worten (S. 241): „Für Preußen, welches Anfang Mai an 50,000 Mann geübte Truppen in der Nähe der entscheidenden Punkte hatte, war die Lage äußerst günstig. Sein Weg war so klar wie möglich gezeichnet. Mochte in früheren Jahren ein Zweifel denkbar gewesen seyn, ob man Polen gegen Rußland halten und im Bunde mit ihm den eigenen Vortheil befördern könne — jetzt war jede Möglichkeit des Schwankens abgeschnitten und jede Kraft auf rasches Handeln angewiesen.“ Herr von Sybel erörtert nun weiter, daß ungeachtet der Neutralitätsanträge von Kosciusko die Deutschen (richtiger wäre: die Preußen und ihre Politik) den Polen eben so verhaßt waren, wie die Russen. „Der gegenseitige Haß lag hier seit vier Jahrhunderten in den Seelen: es war ein Unheil für Polen und kein Glück für Deutschland; aber es war so, und Preußen konnte nicht zurück. Es galt also vorwärts zu gehen, und auf der großen Trümmerstätte das Interesse des eigenen Staates gegen die feindseligen Freunde und die grollenden Nachbaren zu wahren. Noch war zwischen den Höfen das Wort Theilung nicht ausgesprochen worden; es lag aber in der Luft, in Petersburg wie in Berlin, in den Heerlagern und in den Kanzleien, es war gewiß, daß es dazu kam, und nur zweifelhaft, wie sie geregelt werden würde. Was Preußen in einem solchen Falle zu wün-

schen hatte, war an sich selber klar
lau, Posen und Königsberg hatte t
Grenze in den Flußlinien des Ni
Weichsel unverkennbar gezeichnet.
auch der Einspruch Oesterreichs ge
seines Nebenbuhlers, und zum mi
war die Begünstigung Oesterreichs
niger nun Preußen in seiner mat
beiden Kaiserhöfen messen konnte,
Schnelligkeit und entschlossenes Wi
Offenbar konnte man eine ganz an
man mit siegenden Waffen die poli
den gewünschten Landbezirk mit f
wenn man erst von dem guten W
Einweisung in den Besitz desselben
stein und Luchesini hatten bei dem
rischen und diplomatischen Kriegsp
wickelt.

Die Eroberungstheorie, welche
Preußen abermals proklamirt, kom
hinaus, was früher der König Fri
Gothaismus viel belobten und eifri
sprochen: dieser Staat muß von
qui sont toujours en vedette. Dieß
sprechen, schwer ausführen. Wenn e
lifikation hatte, je nach seinem Beli
lich anzufallen, wenn auch ihm ve
und vermöge der Gunst der äußere
folgt daraus noch keineswegs, daß
Grundsystem eines Staates werde
Könige wie Friedrich II. gibt es ni
das Machtgebot dieses Königs selb
Gesinnung, der Professoren aus de

ruft sie hervor. Die Kraft, die despotische Allgewalt der Person ist dahin, es bleibt nur der Wunsch und das Gelüste; denn dieses nachzuahmen, ist nicht schwer. — Herr von Sybel hat mithin den Kummer, berichten zu müssen, daß seine nachträglichen Vorschläge nicht befolgt wurden.

Die Russen waren nicht sehr freundlich gegen die Preußen, sie wurden es mit jedem Tage weniger (S. 262). „Zugleich kam Nachricht aus Wien über die Beschlüsse des Kaisers Franz. Man erfuhr, daß Oesterreich die vier südlichen Palatinate begehre, und weder Krakau noch Sendomir in preußischen Händen lassen wollte. Bereits war der kaiserliche General Harnoncourt mit 5000 Mann in Lublin eingerückt, und schob einige Posten auch in die von den Preußen besetzte Provinz Sendomir hinüber. So bitter man dieß im preußischen Hauptquartier empfand, so gleichmüthig äußerte der russische General Fersen, daß Oesterreichs Wünsche durchaus gerechtfertigt wären. Hierauf trat in der Umgebung des Königs eine gründliche Spaltung über die fernere Kriegführung ein. Lucchesini blieb mit verstärktem Eifer bei der Ansicht: je feindseliger sich die Verbündeten zeigten, desto kräftiger müsse Preußen gegen die Feinde verfahren, Warschau so rasch wie möglich angreifen und überwältigen, sich dann nicht einmal auf diese Stellung einschränken, sondern die Weichsel überschreiten und weithin seine Truppen über Lithauen ausdehnen, so daß es endlich ein Akt gemäßigten Verzichtes sei, wenn man sich mit der Weichsellinie, mit Warschau und Krakau begnüge. Ein solches System entschlossenen und stolzen Muthes wäre bei der verwickelten und verhetzten Lage ohne Zweifel auch das vorsichtigste und klügste gewesen, leider aber gab es im Hauptquartiere andere Geister, denen ein für allemal die Klugheit auf krummen Wegen zu liegen schien."

Wir bemerken uns dieses Wort der krummen Wege. War denn jemals die preußische Politik den unglücklichen Po-



len gegenüber auf geraden Wegen einhergewandelt! Herr von Sybel fährt fort: „Lucchesinis Schwager, der General Bischoffswerder, der Urheber des österreichischen Bündnisses, welcher einst im Jahre 1790 die kühne Angriffspolitik Preußens geknickt hatte, griff hier zum zweitenmale verhängnißvoll in die Entschließungen des Königs ein."

Sichtlich bedauert Herr von Sybel hier nachträglich noch einmal, daß es im Jahre 1790 zwischen Preußen und Oesterreich nicht zum Kriege gekommen sei. Natürlich kommt es so einem Professor auf etwas mehr Krieg und Blutvergießen, auf etwas mehr Zerrüttung der Deutschen unter einander nicht an, wenn dadurch möglicherweise und vielleicht die preußische Macht und Politik gefördert würde! Ganz ähnlich hat neuerdings Herr von Sybel in seiner Schrift: „Die deutsche Nation und das Kaiserthum" gegen Oesterreich mit dem Säbel gerasselt. In der That scheint es, daß wenn jemals, was Gott in Gnaden verhüten wolle! die preußische Politik nach Wunsch und Willen dieser Professoren gelenkt würde, die kühne Angriffspolitik nicht eher ein Ende nehmen dürfte, als mit dem allgemeinen Chaos und mit der allgemeinen Verödung.

LIII.

Der deutsche Streit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung.

Wir kommen spät dazu, die in der Ueberschrift bezeichneten literarischen Vorgänge zu besprechen, doch nicht zu spät. Denn die Schwingungen derselben sind im Druck und im Leben kaum erst zum Stehen gekommen. Herr Professor Ficker zu Innsbruck, dem das große Verdienst bleibt, den Anstoß zu den Scenen historischer Herzenseröffnung gegeben und Herrn von Sybel zur Demaskirung gedrängt zu haben, hat seine zweite Schrift über das deutsche König- und Kaiserthum erst vor wenigen Wochen erscheinen lassen, und dadurch den Kreis abgeschlossen, in dessen Mitte nun Heinrich von Sybel endlich sein wahres Gesicht zeigt. Das ist die politische Seite der „wissenschaftlichen" Controverse; die Schuld liegt nicht an uns, wenn wir die Reihenfolge unserer Betrachtungen mit Persönlichkeiten beginnen.

I. Herr von Sybel der Mann.

Die berühmte Schrift des genannten Gelehrten hat an sich wenig Werth. Sie ist ein leidenschaftlicher Versuch, den politischen Fanatismus des Nationalvereins historisch zu rechtfertigen. „Wir wollen Preußen an die Spitze stellen und

Oesterreich hinaus haben, das ist
von Vincke in der preußischen Kam
von Sybel bei, lehrt und fordert t
mit so lauter Stimme, daß nur
schen Partei die große Lehre und L
Darüber geräth er in unvorsichtige
deßhalb ohne zahlreiche Blößen n
diese aufgedeckt, hat man im freund
aus dem Buche den gehörigen Beg
die Mißhandlung der deutschen Ge
gefaßten Meinungen des Gothaerth
wird man das Buch ohne Schaden

Aber den Mann wird man l
Er ist ein Typus für unsere Zeit.
Wissenschaft noch mit der Weisheit
der Gelehrte, wenn er öffentliche A
Mann seyn, ein Mann von Wort, d
kurzgesagt Charakter bewährte. Hr. v
fürchten, indem er sich mit den entgege
half. Er gilt in der öffentlichen Me
hochgeachteter Gelehrter; die Allgeme
rin seiner politischen „Wissenschaft",
Respekt von dem Gelehrten, auf d
seyn müsse. Freilich ist es Hr. vo
sich so leicht thut in der Welt. N
serschaft ohne Mannheit und Wahr
lose Zeit keinen Tadel, sondern ei
Sprecher theilen mit ihr das traur

Wie haben sie sich geduckt un
und Heucheln unter der schweren H
tion! Wer hat in Preußen das M
stürzt? Etwa die, welche jetzt w
und als die mächtigsten Volksfüh
damals wie verschwunden; ganz

LIII.

Der deutsche Streit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung.

Wir kommen spät dazu, die in der Ueberschrift bezeichneten literarischen Vorgänge zu besprechen, doch nicht zu spät. Denn die Schwingungen derselben sind im Druck und im Leben kaum erst zum Stehen gekommen. Herr Professor Ficker zu Innsbruck, dem das große Verdienst bleibt, den Anstoß zu den Scenen historischer Herzenseröffnung gegeben und Herrn von Sybel zur Demaskirung gedrängt zu haben, hat seine zweite Schrift über das deutsche König- und Kaiserthum erst vor wenigen Wochen erscheinen lassen, und dadurch den Kreis abgeschlossen, in dessen Mitte nun Heinrich von Sybel endlich sein wahres Gesicht zeigt. Das ist die politische Seite der „wissenschaftlichen" Controverse; die Schuld liegt nicht an uns, wenn wir die Reihenfolge unserer Betrachtungen mit Persönlichkeiten beginnen.

I. Herr von Sybel der Mann.

Die berühmte Schrift des genannten Gelehrten hat an sich wenig Werth. Sie ist ein leidenschaftlicher Versuch, den politischen Fanatismus des Nationalvereins historisch zu rechtfertigen. „Wir wollen Preußen an die Spitze stellen und

Oesterreich hinaus haben, das ist sehr einfach": sagte Herr von Vincke in der preußischen Kammer. Eben das, fügt Herr von Sybel bei, lehrt und fordert die ganze deutsche Geschichte mit so lauter Stimme, daß nur die Bosheit der österreichischen Partei die große Lehre und Forderung überhören kann. Darüber geräth er in unvorsichtigen Eifer, so daß es schon deßhalb ohne zahlreiche Blößen nicht abgehen konnte. Sind diese aufgedeckt, hat man im freundlichen und feindlichen Lager aus dem Buche den gehörigen Begriff geschöpft, wie hoch sich die Mißhandlung der deutschen Geschichte im Dienste der vorgefaßten Meinungen des Gothaerthums versteigen kann: dann wird man das Buch ohne Schaden vergessen.

Aber den Mann wird man leider nicht vergessen dürfen. Er ist ein Typus für unsere Zeit. In andern Zeiten, wo die Wissenschaft noch mit der Weisheit verwandt war, mußte auch der Gelehrte, wenn er öffentliche Achtung gewinnen sollte, ein Mann seyn, ein Mann von Wort, der Wahrhaftigkeit, Freimuth, kurzgesagt Charakter bewährte. Hr. von Sybel brauchte nichts zu fürchten, indem er sich mit den entgegengesetzten Eigenschaften forthalf. Er gilt in der öffentlichen Meinung nach wie vor als ein hochgeachteter Gelehrter; die Allgemeine Zeitung ist eine Gegnerin seiner politischen „Wissenschaft", aber sie spricht mit tiefstem Respekt von dem Gelehrten, auf den das deutsche Volk stolz seyn müsse. Freilich ist es Hr. von Sybel nicht allein, der sich so leicht thut in der Welt. Nicht bloß gegen eine Wissenschaft ohne Mannheit und Wahrheit weiß unsere charakterlose Zeit keinen Tadel, sondern eine ganze Legion öffentlicher Sprecher theilen mit ihr das traurige Privilegium.

Wie haben sie sich geduckt und gedrückt mit Schweigen und Heucheln unter der schweren Hand der zehnjährigen Reaktion! Wer hat in Preußen das Manteuffel'sche Regiment gestürzt? Etwa die, welche jetzt wieder am lautesten schreien, und als die mächtigsten Volksführer dastehen? Sie waren damals wie verschwunden; ganz gescheidte Leute lebten des

Glaubens, sie seien gar nicht mehr vorhanden. Manteuffel könnte in Berlin heute noch ruhig fortregieren, wenn nicht vom Throne herab durch den Prinz-Regenten selbst die Aenderung vorgenommen und der Liberalismus zu neuem Lebens-Muth ermuntert worden wäre. Als aber die Auferstandenen wieder das große Wort ergriffen und sich an die Spitze der öffentlichen Meinung stellten, hat da das liberale Volk sie irgendwo gefragt: was thatest du denn zu der Zeit, wo es tapfern Muth zu bewähren galt, wo warst du damals, als Noth an Mann ging? Nirgends hat man eine solche Frage gehört, überall sind die aus den Schlupflöchern hervorgekrochenen Fersengeldgeber als wieder auferstandene Helden gefeiert worden. So thut ein Volk, das die Freiheit nicht erringt, sondern nur die geschenkte hinnimmt mit Undank!

Im Wesen der Sache hat Hr. von Sybel nicht mehr gethan als tausend Andere. Sein Fall ist nur deßhalb so unangenehm hervorstechend, weil er sich um glänzender äußern Vortheile willen noch eigens in eine Stellung berufen ließ, wo er sich schlechterdings nur durch ein unwürdiges Versteckensspiel mit seinen Ueberzeugungen halten konnte. Er ist nicht seit gestern erst leidenschaftlicher Gothaer. Schon in seiner meisterhaften, 1853 zuerst an's Licht getretenen Geschichte der Revolutionszeit schaut er die Welt ganz und gar mit kleindeutschen Augen an. Natürlich; denn er ist, wie das Vorwort seiner jüngsten Streitschrift eindringlich versichert, ganz allein auf dem wissenschaftlichen Wege, unabhängig von den Voraussetzungen kirchlicher oder politischer Parteien zu seinen Resultaten gekommen. „Nicht weil ich mich zu den Ansichten der nationalen Partei bekenne, suche ich das alte Kaiserreich herabzusetzen, sondern umgekehrt, weil mir alle Vergangenheit die kaiserliche Politik als das Grab unserer Nationalwohlfahrt gezeigt hat, ziehe ich das kleine Deutschland von 35 Millionen dem großen Deutsch-Ungarn-Slavenlande von siebenzig vor". Nun ist aber ein

rein wissenschaftlicher Proceß solcher Art nicht das Werk einiger Monate, sondern langer Jahre. Wäre selbst 1853 sein Urtheil noch nicht fixirt gewesen, so mußte es sich doch nothwendig während seiner Wirksamkeit in München fixiren.

Zum Ueberfluß gibt er in seiner Abschiedsrede an Bayern selber zu, damals schon, als er zu uns gekommen, sei ihm mit derselben zweifellosen Gewißheit wie jetzt festgestanden, daß in Deutschland „keine andere Verfassungsform historische Berechtigung habe, als jene des engern Bundes neben Oesterreich und des weitern Bundes mit Oesterreich", „daß es so sicher, wie die Ströme seewärts fließen, zu einem solchen Bunde unter Leitung seines stärksten Mitglieds kommen wird, und daß es lediglich Sache der deutschen Fürsten ist, die Bewegung durch eingehende Leitung in dem Wege der Reform zu halten, oder sie durch stumpfen Widerstand in die Bahn der Revolution zu werfen". Aus der Tiefe dieser „Ueberzeugung" heraus erklärt er am Schlusse seiner Schrift, man müsse der österreichischen Regierung vollen Ernst und scharfe Entschlossenheit zeigen, „daß wir kein Mittel der Ueberredung, der Diplomatie und im schlimmsten Falle — der Waffengewalt scheuen werden, um die Constituirung zu erlangen" *).

Seitdem der Verfasser nach Preußen zurückberufen, und Wahlcandidat der vereinigten Fortschrittspartei am Rhein geworden ist, hat er häufige Festreden gehalten und in einer derselben wörtlich versichert: daß er während seines Aufenthaltes in Süddeutschland „auf Preußens entschlossenes, nöthigenfalls von Waffengewalt unterstütztes Vorgehen in der deutschen Frage wie auf eine Erlösung harrte". So hat das Kölnische Organ des Hrn. Professors im vorigen December berichtet, und der Bericht ist unwidersprochen geblieben. Auch bei den letzten Wahlen zu Crefeld zürnte er über die eben

*) Sybel: die deutsche Nation und das Kaiserreich. Düsseldorf 1862. S. 126.

eingetretene Verständigung Preußens mit Oesterreich in der kurhessischen Frage, die ein neues Unglück und eine „grelle Bezeichnung des beginnenden Umschlags" in Berlin sei. Denn nicht mit dem Bund sollte die kurhessische Verwicklung beigelegt, sondern sie sollte zu dem Zwecke benützt werden, für welchen sie von der nationalvereinlichen Demokratie mühsam zugerichtet worden war, als die erwünschte Basis nämlich, um eine Entscheidung der deutschen Frage durch preußische Waffengewalt einzuleiten. Es war demnach kein übereiltes Wort, daß er von München aus auf die Eröffnung des deutschen Bürgerkriegs „wie auf eine Erlösung" geharrt habe; es war vielmehr das Resultat der streng wissenschaftlichen Forschungen des Hrn. von Sybel. Darum bildet auch die Anrufung der preußischen „Waffengewalt" den Schlußpunkt seiner Schrift.

Mit solchen „Ueberzeugungen" aber und mit der ganzen Leidenschaft der kleindeutschen Politik im Herzen hat Hr. von Sybel den glänzenden Ruf nach München angenommen. Daß er den Ruf erhielt, ist nicht zu verwundern; denn in der politischen Unschuld der damaligen Reaktion hat man es für platterdings unmöglich gehalten, daß von neuem eine Bewegung entstehen könnte, wie sie jetzt wieder da ist. Man sah es für ein boshaftes Schreckmittel der „Ultramontanen" an, wenn sich warnende Stimmen gegen die geheimen Gothaer und großpreußischen Demokraten erhoben; denn man war fest überzeugt, daß alle diese Leute sich gründlich bekehrt, in loyale Verehrer des deutschen Statusquo verwandelt hätten, und in diesem heillosen Irrthum wurde man, wie wir gleich sehen werden, durch ein angesehenes Organ des partikularistischen Liberalismus noch bestärkt. Hr. von Sybel erhielt also den schmeichelhaften Ruf; aber er wußte wohl, daß er ihn nur der Verheimlichung seiner wahren Ueberzeugungen verdanke, daß man ihn nur berief, weil man ihn als den nicht erkannte, der er war, und daß er sich bloß durch fortgesetztes Heucheln in der neuen Stellung würde halten können. Nichts destoweniger

nahm er unbedenklich an. Er ging nach München als oberster Leiter der historischen Heranbildung Bayerns, dessen Existenz-Berechtigung er heimlich läugnete. Er ging auch nach München als einflußreicher Rathgeber in der Umgebung des Souverains, dessen Unterjochung durch preußische Diplomatie oder preußische Kanonen ihm als Postulat seiner wissenschaftlichen Forschung feststand. Er übernahm den Auftrag, seine wissenschaftliche Methode an der Geschichte Bayerns zu versuchen, und auf Kosten des Fürsten eine bayerische Geschichte herzustellen, welche auf nichts Anderes hätte hinauslaufen können, als daß Bayern als hauptsächliches Hinderniß der „ächten Sache des Volkes" aus der Zahl der selbstständigen Staaten mit Güte oder Gewalt ausgelöscht werden müsse. Er wurde der Leiter der reich dotirten Historischen Commission, um immer mehr wissenschaftlich zu erhärten, daß an die Stelle des souverainen Mäcens ein preußischer Präfekt gehöre!

Fünf Jahre lang hielt sich Herr von Sybel in dieser Stellung sowie er allein konnte, nämlich durch ein fortgesetztes System von Verstecken, Vertuschen, Verläugnen. Als er im Herbste 1858 das Programm seiner Historischen Zeitschrift herausgab, läugnete er in demselben jede politische Tendenz, ausgenommen die negative gegen „Feudalismus, Radikalismus und Ultramontanismus." So und nicht anders mußte man in München damals sprechen, um nicht als Parteimann verdächtig zu werden. Freilich hatte er zwei Jahre vorher zu Marburg in einer bekannten Rede das Gegentheil ausgesprochen. Die erste Voraussetzung einer wirksamen Historik, erklärte er dort, sei „das enge Bündniß der Politik und der Wissenschaft", das seien „blut- und nervenlose Historiker", welche eine unparteiische Geschichtschreibung mit Ausschließung der politischen Tendenz anstrebten. Jetzt behauptete sein eigenes Programm: „wir gehen nicht darauf aus, uns zu einer speciellen politischen Partei zu bekennen." Diese Blätter*)

*) Heft 1. Sept. 1858. Bd. 42. S. 400 ff.

erlaubten sich daran zu zweifeln. Alle kleindeutschen Organe von damals, voran die „Grenzboten“ und die „Preußischen Jahrbücher“, waren über die Berufung Sybels in lauten Jubel ausgebrochen; sie hatten unverholen erklärt: Herr von Sybel gehe als ein Pionier ihrer Sache nach München. Das schien uns richtiger; wir deuteten uns die „kritische Methode“ des Professors als eine Nebelkappe, die er für jetzt noch über sein wahres gothaisches Gesicht zu ziehen räthlich erachte. Wir werden gleich sehen, was darauf erfolgte.

Als nämlich einige Wochen später die heftige Reibung zwischen dem vorigen bayerischen Ministerium und der Kammer eintrat, da beging das amtliche Blatt von damals die Unvorsicht, sich auf die der Regierung obliegende Pflicht zu berufen, „zu verhüten, daß die zum Staatsdienst heranzubildende Jugend in nachtheilige Richtungen geführt werde.“ Damit war aber nur ein Universitätslehrer gemeint, der in der Kammer die schwurgerichtliche Lehre von den mildernden Umständen vertrat, keineswegs die heimlichen Gothaer auf den bayerischen Kathedern. Im Gegentheil trat in denselben Tagen die neue Geschichtscommission in München zusammen, unter ihr alle die hervorragendsten Parteigelehrten, deren Wissenschaft den eingestandenen Zweck hat, die deutschen Könige in „preußische Präfekten“ zu verwandeln. Wir verhehlten unsere Verwunderung nicht über dieses Quiproquo*), und das machte das Maß unserer Sünden voll. Hr. von Sybel ließ, und zwar damaligem Vernehmen nach im Namen der Autorität, gegen die beiden Artikel der Historisch-politischen Blätter in der Augsburger Allg. Zeitung (15. Nov. 1858) eine geharnischte Erklärung erscheinen, welche uns nicht weniger als sieben „Lügen“ vorwarf. Die sechste und ärgste dieser Lügen lautete wie folgt: „Es ist nicht wahr, daß in die Historische Commission die noch nicht in Bayern angestellten Gothaer versammelt worden seien,

*) Historisch-politische Blätter. 42. Bd. S. 725 ff.

um in dieser Commission zu befehligen, vielmehr waren unter vierzehn zu jener Conferenz Geladenen drei Männer, welche man als Mitglieder der ehemaligen Gothaer-Partei bezeichnen kann, und unter den eilf anderen befanden sich Ranke, der entschiedenste Conservative" ꝛc.

Man sieht, es kam dem Hrn. von Sybel vor Allem darauf an, sich selber von den Gothaern wegzuläugnen. Nur von den drei schlechthin Unläugbaren (Häusser, Waitz und Droysen) könne man etwa sagen, daß sie einmal als Gothaer aufgetreten seien, aber beileibe nicht von Sybel. Daß wir ihn mit hinzuzählten, war eine arge „Lüge", obwohl in diesem Hrn. von Sybel damals schon eine wissenschaftlich-politische Ueberzeugung fixirt war, die Hr. Waitz jetzt selbst vom gothaischen Standpunkt als eine tadelnswerthe Uebertreibung bezeichnet. Ja, Herr von Sybel ließ sich damals sogar eine Art von conservativem Nimbus anfliegen, indem er seinen Lehrer Ranke als den „entschiedensten Conservativen" aufführte. Varnhagen hat freilich zehn Jahre früher einigermaßen anders geurtheilt. Die Tagebücher (IV. 129 ff.) zeihen Ranke der Anmaßung als ein Staatsweiser zu sprechen, wozu er am wenigsten das Zeug habe; er fälsche natürlich keine Thatsachen offenbar, aber er verschweige oder hebe hervor, lege zurecht und gebe im Ganzen ein unrichtiges Bild; es fehle ihm der Charakter, Ranke sei ein Hofschmeichler. Demnach wäre es allerdings begreiflich, wenn die wissenschaftlich-politische Ueberzeugung des großen Meisters nicht zu allen Zeiten gleichmäßig nach Außen geblüht hätte, und wenn er, wie man vernimmt, erst jetzt, mit seinem berühmten Schüler in die Wette — den Zuhörern das nahe bevorstehende Zerfallen Oesterreichs ankündigt.

Im November 1858 waren freilich noch andere Zeiten; die gothaische Partei war unglücklich gewesen, es war keineswegs schon räthlich, die kleindeutschen Herzensgedanken bloßzulegen. Man bedenke nur, daß selbst Hr. Dr. Kolb als ober-

ster Dirigent der Allgemeinen Zeitung sich obengedachter Verwahrung Sybels in ganz gutem Glauben anschloß. „Was die Gothaer betrifft“, sagte er, „so glaubt Schreiber dieses, es wäre am besten, diese Unterscheidung aus einer Zeit, in der die Besten nicht wußten, auf wen sie ihre Hoffnungen richten sollten, jetzt ruhen zu lassen; wie Viele, die damals ihr Alles an diese Idee setzten, haben nur zu bald erkannt, in welchem Irrthum sie sich befanden!“ So war am 20. Nov. 1858 in der Allg. Zeitung zu lesen; unsere Erwiderung lautete wie folgt: „Wir sind keineswegs dieses Glaubens; die Gothaer haben nichts zu bereuen und wissen von keinem Irrthum; im Gegentheile, sie haben ganz gut calculirt, und ihre Sache wird bald blühender stehen als je, bei uns nicht am wenigsten.“ Wer hat nun recht gehabt, die Allgemeine Zeitung oder wir? Dem Augsburger Blatt ging erst unterm 7. April 1859 das Licht auf. Die Zeitung für Norddeutschland hatte damals geschrieben: „Der durch die Reaktion niedergeworfene Gothaismus, d. i. die Tendenz die Hegemonie Deutschlands oder das Erbkaiserthum in die Hände Preußens zu bringen, ist von neuem erwacht.“ Dazu bemerkten die Herren in Augsburg: „Es ist in der That verwundersam, wie dieser Gedanken wieder mehr und mehr hervortritt; die Preußischen Jahrbücher predigen ihn und die Grenzboten; nebenbei geht die Kölnische, die Weserzeitung, die Leipziger Allg. Zeitung rc. auf dasselbe Ziel hinaus; man muß keine Ahnung von dem das übrige Deutschland bewegenden Geiste haben, um einem solchen Phantom nachzujagen.“

Auch Herr von Sybel hielt noch immer die Vorsicht für den besten Theil der Tapferkeit. Er reiste nach Berlin und auf dem Rückwege kehrte er in dem Redaktionslokal der Allg. Zeitung ein. Es war Anfangs Mai. Als dann in Folge der gleich zu bezeichnenden Politik Preußens der unselige Friede von Villafranca geschlossen war, und der Gothaerklub in München einen boshaften Federkrieg gegen das Augsburger Blatt

anfing, sah sich der Redakteur Dr. Orges unter dem 4. Aug. 1859 zu folgender Eröffnung über jenen Besuch Sybels gedrängt: „Ein preußischer Professor der Geschichte, der in Süddeutschland eine neue Heimath gefunden und ein so eifriger Gothaer ist, daß er lieber unter einer französischen als einer österreichischen Regierung leben will, erklärte uns, nachdem er sich in Berlin von dem Wesen der Schleinitzischen Politik unterrichtet hatte, und uns für sie gewinnen wollte, daß eben aus der Unmöglichkeit, den Krieg in Italien zu Ende zu führen, die Schwächung beider Kämpfenden mit Sicherheit erfolgen müsse. So würde Preußen des äußeren Feindes und des innern Nebenbuhlers ohne Kampf ledig. Es brauche bloß zuzuwarten, beide würden sich verbluten, und Preußen fiele dann von selbst die Hegemonie in Deutschland mit einer mächtigeren Stellung als europäische Großmacht, und zwar ohne alle Opfer zu." Was sagte Herr von Sybel zu dieser Enthüllung? Er läugnete rundweg; man habe ihn grausam — mißverstanden!

Wieder waren zwei Jahre vergangen. Herr von Sybel hatte in den Osterferien von 1861 seine politische Rundreise unter historischem Vorwand nach Stuttgart, Heidelberg, Berlin wiederholt. Ende Mai erhielt er einen Ruf an Dahlmann's Stelle nach Bonn, nachdem sein Freund, Freiherr von Vincke, bei der Budget-Debatte der preußischen Kammer eben noch den Tadel gegen die Regierung ausgesprochen hatte, daß sie hervorragende preußische Gelehrte im Ausland dienen lasse, wie namentlich Herrn von Sybel, der auch in seiner bayerischen Stellung „eifrig für das Interesse Preußens wirke." Was sagte Herr von Sybel dazu? Er läugnete rundweg. Er läugnete nicht nur, sondern er stellte als Bedingung seines Bleibens in Bayern das Begehren: eine Garantie zu erhalten, daß „er nicht unversehens eines Tages den Anfeindungen seiner Gegner geopfert werden würde." Also eine privilegirte Ausnahmsstellung unter den bayerischen Staatsdienern

wollte er haben. Unter seinen Gegnern aber verstand er nicht nur die Ultramontanen, sondern auch gewisse Diplomaten und Staatsmänner*), kurz gesagt, die sogenannte österreichische Partei.

Der Hebel war gut gewählt, er hatte schon oft gezogen, dießmal aber zog er doch nicht mehr. Herr von Sybel erhielt den Bescheid: man könne ihm bei einer etwa gegen ihn entstehenden Agitation seine Stellung nicht garantiren, und er beschloß zu gehen. Bevor er aber ging, veranstaltete die liberale Partei an der Münchener Hochschule eine Beileidsadresse unter den Studenten und der Rektor ein officielles Festmahl für den Mann, der in Bayern auf ein entschlossenes, nöthigenfalls bewaffnetes Einschreiten Preußens gegen die Mittelstaaten wie auf eine Erlösung geharrt hatte. Beim Mahle stellte sich der berühmte Historiker als das unschuldige Opfer „bewußter, planmäßiger, detaillirter Lüge" hin; allerdings sei seine politische Anschauung völlig reindeutsch oder, wenn man wolle, durchaus kleindeutsch; aber er habe mit fast überloyaler Strenge an seinem Entschluß festgehalten, so lange er dem Könige von Bayern persönlich verpflichtet wäre, sich schlechterdings kein politisches — Handeln zu gestatten!

Das ist Sybel der Mann. Seine Freunde klagten schwer über die Verletzung, welche dem Grundsatz von der „Freiheit der wissenschaftlichen Forschung" in seiner Person zugefügt sei; mit Unrecht, denn der Professor hatte die wahren Resultate seiner Wissenschaft bis zum letzten Moment versteckt oder verläugnet. Weniger läßt es sich vom liberalen Standpunkte aus allerdings rechtfertigen, wenn der zur Entdeckung eines Nachfolgers für Sybel ausgeschickte Gesandte die Instruktion erhielt: der zu Suchende müsse einmal Protestant, dann aber empfänglich seyn für die Lichtseiten und den Glanz des baye-

*) Vergl. Süddeutsche Zeitung vom 16. Juni 1861.

rischen Sonderlebens, er müsse der großdeutschen Partei angehören und frei von nationalvereinlicher Gesinnung seyn*). Das war in der That eine mit dem Liberalismus unverträgliche Beschränkung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung, doch aber keine größere, als das einfachste sittliche Gefühl jedem ehrlichen Manne von selbst auferlegt hätte. Auch Herr von Sybel hatte der Evolution seiner wissenschaftlichen Methode selber eine Schranke gesetzt, und zwar die des — Erfolges. Wenn die Aussichten eines gothaischen Umsturzes in Deutschland sich seit 1859 nicht so namhaft gehoben hätten, dann würde die Welt wohl nie vernommen haben, wie „völlig reindeutsch oder durchaus kleindeutsch" die wissenschaftlichen Resultate des Mannes seien; er hätte dann die wächserne Nase seiner Wissenschaft definitiv anders gedreht, und dazu hätte es weder dem Objekt an Geschmeidigkeit noch dem Dreher an Uebung gefehlt.

Folgerichtig ist auch die ganze Schrift des Herrn von Sybel von der Juristerei des Erfolges beherrscht. Zwar spricht er in der Vorrede viel von dem hohen sittlichen Amt der historischen Wissenschaft und von der sittlichen Weltordnung, die ihm als Maßstab diene. Thatsächlich meint er aber immer nur den Erfolg**); vom Recht und der Anerkennung des Rechtes, in welchem allein die sittliche Weltordnung ihren politischen Ausdruck findet, ist in dem ganzen Buche nie die Rede. Jene schreckliche Lehre vom rechtfertigenden Erfolg zerrüttet aber nicht nur die staatlichen und internationalen Verhältnisse, sie demoralisirt auch ihre Professoren; wer ihr anhängt, läßt nie und nimmer Wahrhaftigkeit, Freimuth, kurzgesagt Charakter von sich erwarten. Das erfahren wir allzumal an der kleindeutschen Politik Preußens selber und an ihren gelehrten oder ungelehrten Advokaten.

---

*) So erzählte die Süddeutsche Zeitung vom 17. August 1861.

**) Das macht ihm sogar G. Waitz zum Vorwurfe.

II. Ficker und von Sybel als historische Vertreter der großdeutschen und der kleindeutschen Kaiseridee.

Es sind ausschließlich die zwei widerstreitenden Kaiserideen, welche unsere Historiker zu so lebhaften Untersuchungen über den Werth oder Unwerth des alten Kaiserthums anspornen. Die Mittelstaaten- oder Trias-Politik geht dabei eben so leer aus wie der Statusquo am Bund. Daß es so ist, versteht sich bei Sybel von selbst; weniger ist das Endziel bei Ficker ausgesprochen. Auf kleindeutscher Seite hat man ihn vielfach so verstanden, als wenn er nur den Bestand des polyglotten Kaiserstaats im Osten und dessen Beharren bei den „dreihundertjährigen Irrwegen" der auswärtigen Politik historisch rechtfertigen wolle. Allerdings will er das, aber er will mehr.

Machen wir uns die Gegensätze klar. Getreu dem gothaischen Grundgedanken, daß der Deutsche sich nur um den Deutschen und das engste „deutsche Interesse" kümmern dürfe, daß er wo möglich auch die deutschen Oesterreicher von den nichtdeutschen Anhängseln befreien müsse, machte es Herr von Sybel mit dem alten Kaiserthum und seinen Trägern wie der Schulmeister mit den Schulbuben. Den Lektionsplan hat er schon in der bayerischen Akademierede vom 28. Nov. 1859 festgesetzt. Giesebrechts Kaisergeschichte betrachtete das Kaiserthum als eine ächt nationale Gewalt. Nicht so! sagt Hr. von Sybel. Ihre persönliche Größe könne man den alten Kaisern immerhin lassen; „aber ganz unabhängig davon sei die Frage, ob die Politik dieser Fürsten die richtige, ob sie den Bedürfnissen und dem Gedeihen der Nation die entspre-

chende war, ob jene gewaltigen Herrscher selbst nicht ein ganz anderes Ziel als die Pflege der deutschen Nation im Auge gehabt haben?“ So werden sie denn alle, bis auf den großen Karl zurück ins Verhör genommen, ob sie die deutschen Völker angeleitet haben ein abgerundeter Nationalstaat zu werden, oder umgekehrt. Wer im Examen nicht besteht, muß auf dem Esel reiten; und siehe da, sie reiten alle, mit einziger Ausnahme des ersten Heinrich und des zweiten Konrad. Herr von Sybel ist also der Meinung, daß nicht der Fall des Kaiserreichs, sondern die Gründung desselben den Verfall des deutschen Nationalstaats verschuldet habe. Hier, sagt Herr Professor Ficker, besteht der schärfste Gegensatz zwischen mir und ihm. „Ich behaupte: weil das Kaiserreich gefallen ist, ist auch das deutsche Königreich gefallen; dagegen umgekehrt der Gegner: weil jenes bestanden hat, ist dieses gefallen“*).

Nach Ficker konnte der deutsche Nationalstaat ohne Kaiserreich gar nicht existiren. Nicht nur ist die Idee einer Abgrenzung der Staaten nach Nationen eine wesentlich moderne, die unsern Vorzeiten gänzlich fremd war, wie sie auch *allen* Verhältnissen und Umgebungen der Deutschen widersprach, sondern ein solches Nationalreich hätte sich auch gar nicht halten können. Einerseits übte gerade das nach Außen gewandte Kaiserthum den einigenden Einfluß auf die deutsche Nation; als sie von jenen äußern Aufgaben sich abwandte, war nicht eine Kräftigung, sondern Zersplitterung und Schwächung des nationalen Reiches die Folge. Andererseits würde ein ledig-

*) Diejenige Schrift Ficker's, welche den großen Streit entzündet hat, ist betitelt: „Das deutsche Kaiserthum in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Vorlesungen gehalten im Ferdinandeum zu Innsbruck“. (Daselbst bei Wagner 1861.) Gegen Sybels Pamphlet hat er sodann erscheinen lassen: „Deutsches Königthum und Kaiserthum von Julius Ficker“. Innsbruck, Wagner 1862. Wir werden die zwei Schriften mit Nummer I. und II. citiren.

lich auf sich gestelltes Deutschland gegen den französischen Andrang seine Unabhängigkeit nicht behauptet haben; nichts ist wahrscheinlicher als daß die für uns bedrohlichste Nachbarnation rasch den Weg zur Weltherrschaft eingeschlagen hätte. In späteren Zeiten bewirkte die österreichische Hausmacht und der Umstand, „daß der Kaiser bei seinem Eintreten für die allgemeinen Interessen immer zugleich die eigenen vertheidigte", unsere Sicherung nach Außen. Das ist heute noch so; mit unserem Bestand und Beruf sind wir auf Oesterreich angewiesen. „Wie keine Nation zur Uebung einer maßvollen Herrschaft über Fremde mehr geeignet erscheint als die deutsche, so scheint auch keine dieselbe weniger entbehren zu können; für sie scheint es keine Mitte zu geben zwischen staatlicher Uebermacht und Ohnmacht."

Herr Ficker legt großes Gewicht darauf, daß auch schon die Thatsache des germanischen Staatsgedankens im Gegensatz zum romanischen auf den Herrscherberuf der deutschen Nation hinweise. Während die romanische Auffassung des Staates überall nur vom Rechte des Ganzen ausgeht, Alles möglichst einförmig zu gestalten sucht, um Alles von einem Mittelpunkt aus leiten zu können, steht der germanische Staatsgedanke scharf entgegen. „Er erstrebt vor Allem möglichste Selbstständigkeit in engen festgeschlossenen Kreisen, von diesen aufsteigend soll sich das Staatsganze gestalten. Freie Bewegung des Einzelnen ist die Regel, ist der Ausgangspunkt; nur so weit darf sie beschränkt werden, als umfassendere Aufgaben, welchen der Einzelne nicht mehr gewachsen ist, das unumgänglich erfordern." „Eine auf solchen Grundgedanken beruhende Reichsordnung trug auch die Fähigkeit in sich, sich über den Kreis des deutschen Königreiches auszudehnen, ohne deßhalb auf den Staatsgedanken Karls des Großen zurückgreifen zu müssen. In engerer oder loserer Fügung konnten sich ihm Gebiete des verschiedensten Stammes, der verschiedensten Nationalität anschließen, ohne in freier Entwicklung mehr gehemmt zu seyn,

als gemeinsame Aufgaben das nothwendig verlangen." (I. 54. 61.)

Wo ist nun aber dieser germanische Staatsgedanke, im Unterschied vom romanischen, annähernd noch vorhanden? Die Antwort kann nicht zweifelhaft seyn. In Preußen ist es nicht. Die preußische Entwicklung, sagt Herr Ficker, ist scharf dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht bloß das Machtgebiet des Staates möglichst zu erweitern, sondern es auch möglichst einförmig zu gestalten suchte, daß sie am frühesten mit den Sonderrechten der Länder und Stände brechend, die Centralisation der Gewalt herstellte. Bei den so verschiedenartigen, durch keine näheren Interessen dauernd verbundenen Bestandtheilen Preußens möchte die frühzeitige Romanisirung auf den ersten Blick verwundern. „Aber es ist zunächst zu bedenken, daß die ganze östliche Hauptmasse des Staats auf ursprünglich slavischem und lettischem Boden beruht; durch die größere Gefügigkeit des slavischen, auch durch die Germanisirung nicht verwischten Charakters, sich einer starken einheitlichen Gewalt zu unterwerfen, den Zwecken derselben mit voller Hingebung zu dienen, war hier staatliche Centralisation außerordentlich erleichtert: und sein ganzes Gepräge, seine Eigenthümlichkeit hat ja das preußische Staatswesen hier gewonnen." Wenn also in Preußen vom germanischen Staatsgedanken nichts mehr vorhanden ist, ist es in Oesterreich anders? Allerdings. „Alle äußeren Aufgaben, welche einst das Kaiserreich zu lösen hatte, sind vorzugsweise Oesterreich zugefallen, aber auch die ganze innere Fügung bietet die wesentlichsten Vergleichungspunkte dar." Nichts an Fickers Buch hat die Gothaer mehr aufgebracht als der Nachweis dieser Thatsache; sie wissen wohl warum! Aber auch die österreichischen Staatsmänner mögen sich dieses Resultat einer gewissenhaften großdeutschen Forschung gesagt seyn lassen.

„Auch hier findet sich ein Hinausgreifen des staatlichen Verbandes über die Grenzen der Nation, es haben sich den deutschen

Kernlanden eine Reihe nichtdeutscher Gebiete angegliedert, und auch hier wesentlich solche, welche auf die Dauer nicht befähigt waren, ein staatliches Sonderleben zu führen, während ihre Hineinziehung in jeden andern als einen deutschen Staatsverband, die Sicherheit Deutschlands gleich sehr als die Ruhe des Welttheils überhaupt aufs bedenklichste bedroht haben würde. Und wieder wurde auch das hier dadurch erleichtert und ermöglicht, daß die Entwicklung des österreichischen Staatswesens mehr als irgend eine andere auf jenem germanischen Staatsgedanken beruhte, daß die Vereinigung des Einzellandes mit dem Staatsganzen hier nicht zugleich die Bedeutung des Verlustes jeder politischen Sonderstellung hatte, daß die eigenthümliche Lebenskraft der Einzelkreise nicht im Interesse der Einförmigkeit des Staatsganzen ertödtet wurde, daß jeder Versuch, sie in demjenigen, was über die nothwendigen Gesammtbedürfnisse hinausgeht, ein und derselben Regel zu unterwerfen, mißlang, nur zu bedenklichen Reaktionen der individualisirenden Richtungen führte. Oesterreich besteht nicht aus Provinzen, deren den Bedürfnissen einförmiger Verwaltung angepaßte Gestaltung und Abgrenzung von oben herab dekretirt wurde; es besteht aus Ländern, welche sich gebildet haben auf der Grundlage nationaler oder stammlicher Verschiedenheiten, natürlicher Abgrenzungen oder geschichtlicher Wechselfälle längst vergangener Zeiten, welche in Folge einer langen gemeinsam durchlebten Geschichte, eines durch die Jahrhunderte unerschütterten Bestandes sich ihrer Stellung als historisch-politische Individualitäten, ihrer eigenthümlichen Interessen durchaus bewußt sind . . . . So lange von einem Oesterreich in seiner jetzigen Zusammensetzung und Umgrenzung die Rede ist, wird ihm auf die Dauer nie eine andere staatliche Gestaltung entsprechen können, als eine solche, welche eine Grenze anerkennt, wo das Recht des Ganzen aufhört, das der Theile beginnt; denn nur auf dieser Grundlage des deutschen Staatsgedankens kann ein Reich bestehen, welches so verschiedenartige Bestandtheile umschließt, nur dadurch wird es möglich seyn, fremde Gebiete, deren wir doch nicht entrathen können, in staatlicher Verbindung mit Deutschland zu erhalten, nur dadurch wird eine Beschränkung ihrer Selbstständigkeit, soweit die Gesammtinteressen sie erfordern, gerechtfertigt und haltbar erscheinen können." (I. 146 ff.)

Dem wesentlichen inneren Unterschied beider Großmächte entspricht die weitere Thatsache, daß zwar beide sich auf das übrige Deutschland angewiesen sehen, Oesterreich aber in ganz anderer Weise als Preußen. Ersteres hat in Deutschland nie erobern wollen: seine traditionelle Politik war stets die möglichste Aufrechthaltung des vertragsmäßig bestehenden Rechtszustandes, und für deutsche Länder, die es aufgeben mußte, hat es nie in Deutschland selbst Entschädigung genommen. Preußen ist in dem ganz entgegengesetzten Falle; unausgewachsen wie es einmal ist, bedarf es dringend einer Ergänzung, und alle Traditionen seiner Politik weisen unzweifelhaft auf den Weg einer Abrundung des Staats durch weitere Einverleibungen deutscher Gebiete. Was immer er sich aber anschlöße, ob wenig oder viel oder alles, stets müßte er das Erworbene in die engsten Kreise seiner Centralisation einzwängen, während Oesterreich nur um so mehr decentralisiren würde, je inniger es sich das übrige Deutschland anschließen könnte. „Die Gefahr liegt darin, daß auf Oesterreich fast alle Aufgaben des Kaiserreichs lasten, während dessen Hauptstärke ihm fehlt, nämlich die Verfügung über die ungetheilte Kraft einer überlegenen Nation für jeden Zweck der Erhaltung und Vertheidigung; ein Oesterreich, welches gegen jeden äußeren Angriff auf die deutsche Gesammtkraft rechnen könnte, wie es zu anderer Zeit seine Gesammtkraft für Deutschland in die Wagschale zu werfen hätte, würde sich mit dem lockern Verband seiner Völker, wie ihn die Verhältnisse einmal zu erheischen scheinen, vollkommen begnügen können, würde in diesem Falle eher ein Element der Kraft als der Schwäche in demselben finden."

Was will Herr Ficker mit diesem alle einsichtigen Anhänger der großdeutschen Kaiseridee charakterisirenden Gedanken sagen? Auch er, bemerkt er gegen Sybel, bezeichne ja eine engere politische Vereinigung der Nation, wie sie einst das deutsche Königreich innerhalb des Kaiserreichs bildete, innerhalb des weitern Verbandes für wünschenswerth. Jenes viel-

gestaltige Kaiserreich in seiner eigenthümlichen Fügung entsprach nicht nur in hohem Grade den wichtigsten nationalen wie universalen Bedürfnissen, sein Zerfall hat auch eine Lücke in den Verhältnissen unseres Welttheils gelassen, welche nie vielleicht sich fühlbarer machte als in unseren Tagen. Wie wäre die Lücke wieder auszufüllen? Natürlich will Herr Ficker nicht zur einfachen Rückkehr zu den Einrichtungen längst gewesener Zeiten mahnen, er will nur aus unbefangener geschichtlicher Erwägung die Bahnen zeigen, in welche mit der Hoffnung des Gelingens wieder eingelenkt werden könnte. Er sagt es nicht, aber er meint, wie man sieht, irgend eine Ausgestaltung der großdeutschen Kaiseridee; und er glaubt, die Sache würde sich unschwer machen, wenn es sich nur um Oesterreich und eine Gruppe deutscher Einzelstaaten handelte, bei welchen das Gefühl gegenseitiger Hülfsbedürftigkeit nothwendig jetzt den höchsten Grad erreicht haben müsse — mit Einem Wort, wenn Preußen nicht wäre.

Das ist die Politik des Herrn Ficker; sie theilt mit allen großdeutschen Colleginen das gleiche Schicksal, daß sie zum Schlusse in die Sackgasse des preußischen Räthsels einläuft. Wir müßten sie indeß schon darum genauer in's Auge fassen, weil sie selbstverständlich auch der historischen Darstellung Fickers die Farbe gibt. Er will gegen Sybel das alte Kaiserthum geschichtlich rechtfertigen, aber nicht das Kaiserthum, wie es wirklich war und von ihm selbst als die herrschende Idee jener Zeiten trefflich geschildert wird, sondern das Kaiserthum, wie es heute wieder werden könnte, ich möchte sagen das paritätische Kaiserthum. Er versteht darunter eine geeinigte deutsche Machtstellung in Mitteleuropa, die aber nicht auf das nationale Gebiet eingeschränkt wäre. Es ist daher seine besondere, auch sehr gut gelöste Aufgabe, die deutsche Herrschaft in Italien als eine politische Nothwendigkeit geltend zu machen, gegen die gothaischen Verhimmelungen des Cavourismus und Garibaldismus. Herr von Sybel sagt: nur die blinde Eroberungs-

sucht unserer Herrscher oder die mit den kirchlichen Interessen verwachsene mystisch-religiöse Auffassung der Kaiserwürde habe uns nach Italien geführt zu unserem Verderben; alles was die Deutschen in Italien zu suchen hatten, hätte „sich ohne die Beherrschung Italiens, im friedfertigen Verkehre auch mit dem Longobardischen Rom vollziehen können". Hr. Ficker läugnet beides; er macht die deutsche Stellung in Italien unabhängig von der kirchlichen Bedeutung des Kaiserthums, und die blinde Eroberungssucht gibt er nur bezüglich der Uebergriffe des Staufischen Geschlechtes nach Unteritalien zu, hier aber um so lieber. Kurz, er rechtfertigt aus der Geschichte den bunten Besitz Oesterreichs und das deutsche Kaiserthum, wie es werden könnte, wenn Oesterreich und Deutschland von neuem eingeworfenes Gut machten.

Herr von Sybel will sich durchaus nicht in diese Mittelstellung Fickers hineinfinden und letzterer hat unausgesetzt die Insinuationen des Gegners abzuwehren. Bald wird er katholischer oder ultramontaner Geschichtsforschung geziehen, als wenn er das Kaiserthum in seiner kirchlichen Bedeutung vertheidige, während Ficker doch ausdrücklich und nicht ohne einen überflüssigen Schein von Indifferenz erklärt, daß den religiösen Gesichtspunkten ein ausschlaggebender politischer Einfluß bei uns gar nicht zukomme, und während auch die Allg. Zeitung constatirt, Niemand könnte aus der Schrift Fickers entdecken, daß er Katholik sei. Ein andermal muß sich Ficker wieder gegen die Identificirung seiner Kaiseridee mit den „maßlosen Zielen" der alten Kaiserpolitik verwahren. Denn auch hier nimmt er eine mittlere Stellung ein zwischen der kaiserlichen Weltherrschafts-Idee und der Auffassung, welche an den Kaisern Alles tadelnswerth findet, was nicht auf die Gründung eines Nationalstaats hinzielte. Das Kaiserreich Karls des Großen z. B. beruhte auf einer Versetzung römischer und christlicher Anschauungsweisen, es fehlte ihm jeder nationale Charakter; das Kaiserreich der Ottonen hingegen, wenn es auch an den-

selben Ideenkreis anknüpfte, zeigt ein wesentlich nationales deutsches Gepräge. Ficker ist gegen jenes, aber für dieses, Sybel gegen beide; er wirft auch den Ottonen vor, indem sie sich nicht mit der Gründung des deutschen Königreichs begnügt, sondern über die staatlichen Aufgaben der Nation hinausgegriffen, seien sie uns zum Fluche und den Nachbarnationen zum Verderben geworden.

Bis zu einem gewissen Grade nimmt also auch Ficker eine kritische Stellung zum alten Kaiserthum und seinen Trägern ein. Mit Recht belehrt er seinen Gegner: der Historiker solle politische Lehren aus der Geschichte heraus- und nicht in sie hineinziehen, er dürfe nicht das Nachfolgende zum Vorausgehenden machen, indem er von einer vorgefaßten Ansicht ausgehe, anstatt sich einfach an die Thatsachen zu halten, wie die kritische Forschung sie als wirklich geschehen hinstellt. Aber verwechselt er nicht selbst die beiden Thätigkeiten, indem er von einem Kaiserreich ausgeht, welches nicht das von kirchlicher Bedeutung gewesen wäre? Wir machen ihm indeß keinen Vorwurf daraus, daß er einem Zuge nachgab, welcher von aller politischen Historik nun einmal untrennbar ist. Wir freuen uns vielmehr, daß die ehrliche großdeutsche Kritik an unseren katholischen Kaisern so wenig auszusetzen hat, daß Hr. Ficker ihre historische Mißhandlung von Seite der gothaischen Schule mit folgenden Kraftworten apostrophiren kann:

„Wir sollen ablassen von der Bewunderung unserer großen Vorzeit; das Alles sei eitler Schimmer, sei falscher Glanz; das Kaiserreich, wie es einst die Väter gegründet, habe Niemanden genützt, uns und Andere gehemmt, sei eine strafbare Vergewaltigung gewesen an den heiligsten Rechten der Nationen, welche die deutsche mit ihrem Verfalle habe sühnen müssen; das sei ja eben der Eine große Fehlgriff unserer Geschichte gewesen, daß wir es wagten Andere zu beherrschen, daß wir nicht aller Einmischung in allgemeinere Verhältnisse entsagten, uns nicht auf das eigene Haus beschränkten, alle Kräfte auf dessen bestmögliche Bestellung,

auf die Ausbildung eines reindeutschen Staatswesens verwendet. Mögen wir immerhin uns in die Geschichte der Vorzeit vertiefen, aber nicht um zu bewundern, um nachzuahmen: Reue und Leid soll sie uns erwecken und den festen Vorsatz, nie wieder ähnliche Uebergriffe uns zu erlauben, uns lieber alles dessen zu entäußern, was sich etwa von den Früchten der Sünden der Väter noch auf uns vererbt hat." (I. 2).

Mit der ganzen historischen Anschauung, die bei unseren Gothaern nicht etwa eine willkürliche Sache, sondern durchaus nothwendig und folgerichtig ist, kommt nun Herr Ficker nur in Einem Punkt, aber freilich einem merkwürdigen überein. Ich meine die Politik der Staufischen Kaiser, insbesondere ihre Festsetzung in Unteritalien. Ficker wird nicht müde nachzuweisen, daß unser deutsches Königthum alle Aussichten auf Befestigung einer starken Herrschergewalt hatte, und diese Aussichten erst schwanden, als das dem Reiche fremde Sicilien maßgebend für die Thätigkeit unserer Herrscher wurde. Dadurch erst sei das kirchlich-politische Gleichgewicht gestört, und zugleich die Grundlagen des deutschen Königthums zerrüttet worden. Augenscheinlich entspricht diese Erklärung der Ficker'schen Mittelstellung, wo er aus dem Verhalten zur kirchlichen Idee des Kaiserthums weder dessen Blühen noch sein Verfallen ableiten will; auch ist unzweifelhaft etwas Wahres an dem Hinweis auf Sicilien; dennoch aber scheint uns bei Ficker eine Verwechslung von Ursache und Wirkung vorzuliegen. Herr von Sybel hat auch gleich den boshaften Finger in die Lücke gelegt, welche von dieser Deutung der „plötzlichen Katastrophe" offen gelassen wird.

Das Merkwürdige an der Sache ist aber, daß die gothaischen Historiker sich nicht weniger gezwungen sehen, die Staufischen Kaiser an ihrem Pranger auszustellen. Wie gerne hätten sie die Abgötter aller altliberalen Dichter und Geschichtsmacher, die alten Staufer verschont! Aber es geht nicht; um die großdeutsche Kaiserpolitik und die österreichische Stellung

in Italien auf historischem Wege gründlich umzubringen, darf man auch die Staufer nicht durchschlüpfen lassen. Herr von Sybel geht indeß nicht ohne ängstliche Entschuldigung an's Werk. „Es ist die vielgepriesene, hochberühmte Zeit der Hohenstaufen, von welcher wir reden, und mancher Leser wird ein der gangbaren Ueberlieferung so scharf widersprechendes Urtheil mit Befremden lesen; allein die Thatsachen sind hier unerbittlich." Alle die, deren historisches Endziel bloß die Vernichtung der Kirche war, hatten sich die Staufer als ihre geheiligten Helden auserlesen. Die kleindeutsche Historik aber verurtheilt diese Staufer nicht nur, weil sie mehr als alle anderen Kaiser von der deutschen Monarchie sich abwendeten und in Italien verwickelten; sondern sie macht es ihnen sogar zum Vorwurf, daß sie mit der Kirche gewaltthätige Händel angefangen, anstatt mit deren Hülfe erst den weltlichen Adel- und Fürstenstand, und dann erst mit der concentrirten Königsmacht die Hierarchie zu erdrücken. Zu diesem Zwecke, sagt Herr von Sybel, schwankten die französischen Könige keinen Augenblick durch alle geforderten Concessionen sich die Freundschaft der Kirche zu erkaufen. An Friedrich I. aber war das Beispiel verloren. „Nicht im Interesse des deutschen Königthums den Bund der Kirche gegen den Adel, sondern umgekehrt für die Erhöhung kaiserlicher Weltmacht die Freundschaft des Adels gegen die Kirche beschloß er zu suchen."

Es ist offenbar nicht wahr, daß nichts Neues sei unter der Sonne. Noch in unserer Jugend hat man uns in den Schulen gelehrt, wie dankbar wir Deutsche für das große Glück seyn müßten, daß es Heinrich VI. nicht gelungen sei, die erbliche Monarchie mit Vernichtung der fürstlichen Selbstständigkeiten und also der deutschen Freiheit, von Sicilien aus über uns auszubreiten. Jetzt beweinen sowohl die großdeutschen als die kleindeutschen Historiker dieses Mißlingen. „Insbesondere", sagt Herr Ficker, „muß der Plan Heinrichs, die erledigten Fürstenthümer nicht wieder zu verleihen, sondern durch Kron-

beamte verwalten zu lassen, als derjenige erscheinen, von welchem ein erfolgreiches Einlenken auf die Bahnen eines, wenn nicht einförmig, doch einheitlich gestalteten deutschen Staatswesens am sichersten zu erwarten war." Nun schwebt uns freilich immer die Sentenz vor, welche Herr von Sybel ausspricht, indem er sie zugleich selber so grauenvoll mißhandelt, die Sentenz nämlich, daß es überall in der Geschichte etwas mißlich sei zu erwägen, was in einer gegebenen Lage hätte geschehen können. Wichtig erscheinen indeß die übereinstimmenden Urtheile über Heinrich VI., indem sie beweisen, wie sehr die mittelstaatlichen Ansprüche auch von der großdeutschen Historik verlassen sind.

Ueberhaupt ist nicht zu vergessen, daß der ganze Streit sich auf rein politischem Gebiet, so zu sagen unter den Liberalen, bewegt. Wir Katholiken stehen gewissermaßen unbetheiligt daneben, zum erstenmale seit dreihundert Jahren. Alle „Wissenschaft" der verbissenen Sekten, der Aufgeklärten, der Enthusiasten, der Revolutionäre war zuvor gegen uns gerichtet; ihr gemeinsames Resultat war, wie Herr Waitz sagt, daß *im* Mittelalter nichts als Barbarei und Verkehrtheit, *als* Abirrung von den rechten Lebenswegen der Menschheit gewesen sei. Allerdings wirft Herr Waitz in den Göttingen'schen „Gelehrten Anzeigen" seinem Freunde Sybel vor, dessen Standpunkt sei kaum so verschieden von jenem; aber er meint nicht das kirchliche, sondern das p o l i t i s c h e Moment. Nicht als ob Sybel nicht auch hier den bittersten Haß gegen alles Kirchliche verriethe, insbesondere gegen die religiöse Ausgestaltung der Welt in jener mittleren Zeit, wo die „scharfe und reine Luft des politischen Königthums" von dem „weihrauchtrüben Dunstkreis des heil. römischen Reichs" verderbt war. Alles das ist aber nur nebensächlich; die Hauptanklage ist rein politisch, weil unsere Kaiser nicht schon vor tausend Jahren die deutsche Politik Preußens vorweg nahmen, auf constitutioneller Basis versteht sich, mit Trennung der Schule von der Kirche und der Kirche

vom Staat. „Die deutsche Geschichte", bemerkte die Allg. Zeitung vom 25. Dez. v. J., „nimmt unter der Feder des gelehrten Verfassers einen ganz neuen Charakter an, und wir bedauern die schöne Zeit, welche wir in der Jugend und auch später an das Studium derselben gewandt haben, ehe das kleindeutsche Licht uns aufgesteckt war."

Indem nun Herr von Sybel die Nothwendigkeit der kleindeutschen Politik und des deutschen Nationalstaates aus der Geschichte erzwingen will, verwickelt er sich schon beim ersten Schritt in die merkwürdigsten Widersprüche. Meint er denn wirklich, fragt sein scharfblickender Aufpasser, die Bildung eines jeder engeren Verbindung mit fremden Nationen entledigten Nationalreichs auf den Trümmern Oesterreichs, welches in der Weise des alten Kaiserreichs Deutsche und Nichtdeutsche in sich vereinigt? Keineswegs meint das Herr von Sybel; wohl gebe es, sagt er, in und außerhalb Deutschlands eine Menge tüchtiger Patrioten, liberaler Politiker und ehrgeiziger Staatsmänner, welche auf die Sprengung der österreichischen Monarchie ausgehen; er selbst aber erklärt nicht allein deren Fortbestand für wünschenswerth, sondern er gibt auch das Bedürfniß Deutschlands nach Fortdauer eines weiteren Bundes mit Oesterreich vollkommen zu. Was wäre das aber für ein deutscher Nationalstaat? Es wäre offenbar nur Großpreußen.

Aber noch mehr: auf die Frage, ob denn Preußen, um sich als deutscher Nationalstaat zu entpuppen, die polnischen Landestheile weggeben müßte, antwortet Sybel entschieden mit Nein. Er stellt folgenden völkerrechtlichen Kanon auf: „Mit einem Worte, man mag fremde Lande erobern, wenn man stark und klug genug ist, daß im Laufe der Zeiten die bezwungenen Fremden zu wahren Volksgenossen werden. Es ist nicht nöthig, daß in jedem Augenblicke alle Bürger demselben Blute und derselben Sprache angehören, aber die Gesammtheit des Reiches und das Verhältniß seiner Elemente muß so beschaffen seyn, daß die Möglichkeit und die Tendenz zur Verschmelzung

und Einheit gegeben ist.“ Allerdings, wie man sieht, eine bequeme und gut erfundene Regel, die auch genau der inneren Staatsnatur Preußens im Unterschied von der österreichischen entspricht. Die Sybel'sche Regel verurtheilt die österreichischen Besitzungen in Italien, aber sie rechtfertigt die preußische Herrschaft in Polen, ja ihre weitere Ausdehnung über die Slavenländer, vorausgesetzt daß diese nicht bloß deutschem Scepter unterworfen, sondern auch ihrer volklichen Eigenart beraubt und germanisirt werden können. Anderen Leuten freilich muß sie vorkommen wie die Moral des Raubthiers: friß was du gut verdauen kannst!

Sie ist aber der Eine Maßstab, an dem die kleindeutsche Wissenschaft unsere alten Kaiser mißt. Nach Osten und Norden durften sie um sich greifen; einige trifft sogar der Tadel, in dieser Richtung nicht genug Eroberungspolitik getrieben zu haben; alles Besitznehmen in Italien aber, ja selbst gegen die Franzosen in Burgund, war vom Uebel. Einige Gothaer meinen zwar, wenigstens kulturgeschichtlich lasse sich die deutsche Stellung in Italien entschuldigen; die wahre Wissenschaft des Hrn. von Sybel aber straft sie Lügen. Natürlich muß daher vor Allem die Staatskunst Karls des Großen als antinational und mörderisch verabscheut werden. Karl ist zudem auch in den ersten und Hauptfehler verfallen, daß er nicht nur für die Idee der kirchlich-mystischen Kaiserwürde als „halber Priester neben dem ganzen“ schwärmte, sondern auch einer die nationalen Interessen vernichtenden Weltherrschaft nachjagte. Selbst Hr. Waitz, der politische Freund und Collega Sybel's, bezeichnet die nach diesen wissenschaftlichen Regeln dem großen Karl widerfahrene Behandlung als „beinahe ohne Beispiel dastehend.“ Den Schlußpunkt bildet dann wie immer der mangelnde Erfolg: weil die Karolinger in der erschütternden Welttragödie untergingen, war „der Kaisergedanke Karls für immer gerichtet.“

Daß in jener Zeit überhaupt nur die Eine große Idee

des christlichen Weltreichs, der Einheit von Kirche und Staat in den Geistern lebte, will Sybel nicht wissen. Als Mittel zum Zweck hält er hartnäckig die Voraussetzung fest, daß es damals eine Bewegung vom Weltreich zum Nationalstaat, ein Streben nach nationaler Sonderung, eine Tendenz auf Bildung volksthümlicher Staaten gegeben habe, und daß die Monarchie Karls an der Mißachtung dieses Volkswillens gescheitert sei. Hr. Ficker weist sehr gut nach, daß damals nirgends eine solche Bewegung existirt habe, namentlich auch in Italien nicht, und daß das karolingische Reich nicht an derlei modernen Ideen, sondern einfach an dem nach fränkischem Staatsrecht geltenden Grundsatz der Reichstheilung untergegangen sei. Wärmer noch nimmt sich ein anderer Mann, auf den wir später zurückkommen werden, der Sache an. Er hebt scharf hervor, daß die Bildung einer deutschen Nation in Mitte unseres Welttheils ohne die große Monarchie Pipins und Karls gar nie möglich gewesen wäre und es ohne diesen ersten nothwendigsten Schritt in Zukunft überhaupt kein großes, also weder ein königliches noch ein kaiserliches Deutschland gegeben hätte. Das Reich Karls war die unerläßliche Vorbedingung für allen Zusammenhang deutscher Stämme und deutschen Lebens, der dann die Nation Jahrhunderte lang vor dem Zerbröckeln bewahrt hat, das den eigentlichen Charakter im Völkerleben jener Zeiten gebildet hat *).

Wie nun die Karolinger fort mußten, damit in Heinrich I. das Heil erscheine, so muß Oesterreich hinaus, damit Preußen Platz habe: das ist die historische Lehre, welche Hr. von Sybel sofort klar macht. Heinrich von Sachsen, der Vogelfänger, war längst als archimedischer Punkt der kleindeutschen Historik ausersehen. Er war, sagen sie, der erste rein national-deutsche König; konnte er es aber seyn, warum nicht

*) S. die Schrift des Staatsraths von Wydenbrugk S. 20. 33.

auch die kirchlichen Weltherrscher vor ihm, warum nicht jedenfalls die großdeutsch-kirchlichen Kaiser nach ihm? Dieser Witz hat auf den ersten Blick etwas Frappirendes, wodurch selbst Leute, welche die Consequenzen weit fortweisen, sich blenden ließen. So ist es Hrn. Löher ergangen; die Süddeutsche Zeitung (12. August v. Js.) kann sich auf seine academische Rede berufen, wenn sie dem König Heinrich nachrühmt, er habe sich mit der Vertretung rein nationaler Interessen begnügt, Politik und Theologie seien in seinem System gesonderte Wege gegangen; oder wenn Sybel sagt: „Gleich nach seiner Erhebung lehnte Heinrich die kirchliche Salbung ab, ein Schritt, der kaum eine andere Deutung zuläßt, als daß er gleich äußerlich erklären wollte, er mache keinen Anspruch auf die priesterliche Herrscherstellung der römischen Kaiser, er wolle sich damit begnügen, ein König des deutschen Volkes zu seyn". An die Tragweite dieser Sätze hat Prof. Löher freilich nicht gedacht; er hätte sonst vielmehr, wie jetzt Ficker thut, aufmerksam gemacht, jene Ablehnung lasse allerdings eine ganz andere Deutung zu, die nämlich, daß Heinrich sich noch gar nicht als rechten König der Deutschen gefühlt habe. Denn nur die fünf Stämme hatten sich lose unter ihm vereinigt; für das „Reich" gab es noch gar keinen nationalen Namen. Es hieß wie dieser oder jener der fünf Stämme, die Nation selber war damals noch namenlos. Nur insoferne kann man Heinrich als den Gründer des Reichs bezeichnen, weil er angebahnt hat, was seine Erben und Nachfolger fortsetzten und ausführten.

Umgekehrt bringt Hr. von Sybel dieselben in einen nationalen Gegensatz zu Heinrich. Insbesondere kanzelt er den ersten Otto als einen Mann ab, der seine Zeit, seine Aufgabe und Pflichten nicht verstanden habe, sonst hätte er nicht den vom Vater geebneten Weg nationaler Selbstbeschränkung (die jener Zeit ungefähr so geläufig war, wie die Eisenbahnen) verlassen können, um die Kaiserwürde wieder herzustellen, in die Angelegenheiten Italiens und der Curie sich einzumi-

schen, kurz die angeblich tief abgeneigte Nation auf den erschöpfenden Wegen der Weltherrschaft fortzureißen. „Er nahm die geistliche Salbung an, er setzte die Krone niemals auf ohne zu fasten oder zu beten, aber wie er selbst sollten auch die Völker des Erdkreises vor diesem heiligen Herrscheramt sich beugen". Hinc illae lacrimae! Nicht nur Provinzen Italiens, sondern auch Burgund machte er abhängig vom Reich, anstatt „in ehrlicher Bundesgenossenschaft die Consistenz des burgundischen Königreichs zu stärken und so die Schwächung Frankreichs viel sicherer zu erreichen". Man sieht, Hr. von Sybel hätte durchaus selber Hofkanzler der Ottonen seyn müssen!

Während Ficker, wie gesagt, das Reich der Ottonen als eine festbegrenzte, die Mitte des Welttheils erfüllende und auf sie beschränkte staatliche Gestaltung von wesentlich national-deutschem Gepräge bewundert, die erst vom Uebermaß der Staufer wieder verdorben worden sei, erblickt hingegen Sybel auf drei Jahrhunderte hinaus nur einmal noch einen schwachen Lichtstrahl. Konrad II. scheint ihm nämlich eine „halbe Wendung" zu machen, indem er die christliche Mission der erobernden Kaiser auf sich beruhen läßt, den Klerus für eine höchst zweifelhafte und gefährliche Stütze hält, um so bestimmter aber die Herstellung der Erbmonarchie in's Auge faßt und mit ächt königlichem Sinn die Rechte der niedern Stände gegen die Anmaßung der Magnaten schirmt. Aber schon sein Sohn läßt sich wieder, anstatt „durch bleibende Gesetze nach dem väterlichen Muster die niedern Stände zum Fundament seines Throns zu machen" (!), von dem „dämonischen Reiz der geweihten Weltkrone" erfassen. So geht es fort; nur einmal noch glaubt Sybel einen der alten Kaiser halb und halb loben zu dürfen, und selbst dieß geschieht nur in Folge einer unglücklichen Reminiscenz aus seiner Vertrauensstellung zu München.

Hier hatte er nämlich in einer academischen Festrede von

1859 ein Compliment auf die „nationalen Bestrebungen des Hauses Wittelsbach“ angebracht. Es hätte übel ausgesehen, wenn er jetzt mit dem bayerischen Indigenat auch Ludwig den Bayern hätte fallen lassen wollen. Er bleibt also insoferne beim Wort, als er diesem Herrscher von neuem nachrühmt, daß er auf Grund der neuerwachten demokratischen und nationalen Strömungen die „Constituirung einer ächten Reichs- und Staatsgewalt“ angestrebt habe. Aber Hr. Sybel hat die Rechnung ohne Hrn. Ficker gemacht, der den Casus sofort durchschaut. Er zeigt erstens, daß jene Strömungen selbst in der an Streitschriften so reichen Zeit Ludwigs in Wahrheit nirgends schon durchgebrochen seien, was schlagend beweise, wie fremd überhaupt den Deutschen noch immer der Gedanke eines rein nationalen Königthums gewesen sei. Wäre aber zweitens dieß auch nicht so, müßte Sybel nicht gerade den Kaiser Ludwig am härtesten verdammen? „Wie faßt Ludwig seine nationale Aufgabe? Lieber sterben will er nach seinen eigenen Worten, als es erleben, daß die heiligsten Rechte der deutschen Nation, daß die Herrschaft der Welt, welche seine Vorgänger mit dem kostbaren Blute so vieler Deutschen erstritten, eine Beute der Fremden werden; das treibt ihn nach Italien. Es sind mannhafte kaiserliche Worte voll stolzen nationalen Bewußtseyns, aber der Auffassung des Gegners dienen sie freilich nicht zum Belege“.

Mit diesem Meisterstreich schließt Ficker seine Kritik der Grundsätze, nach welchen, wie die Süddeutsche Zeitung erklärt, die deutsche Geschichte geschrieben werden muß. Der Verfasser hat sich im Laufe weniger Jahre zu einem allgemein bekannten Namen aufgeschwungen, und die Ranke'sche Schule hat an ihm einen ebenbürtigen Gegner gefunden. Hrn. von Sybel überragt er durch den Umfang der Detailkenntnisse und die Großartigkeit des Ueberblicks auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte; er hat keine Ursache, sich durch die leidenschaftliche Bosheit dieser Controversisten aus der Fassung bringen zu

lassen. Als Publicist hat Hr. Ficker nicht das Markige und Schlagende Onno Klopps, auf den er selber die Leser bezüglich der Widerlegung Sybels auf dem Gebiet der neuern Geschichte verweist; er hat nicht die ergreifenden Pointen und die elegante Ironie dieses Kampfgenossen. Wir möchten ihn vielmehr den publicistischen Professor nennen, denn seine Darstellung ist kälter, einförmiger, doktrinärer; aber wer ihm aufmerksam folgt und seine feine Anatomie genau studirt, dem wird eine völlig ungekünstelte Fülle historisch-politischer Ideen und eine geordnete Durchdringung des mächtigen Stoffes begegnen, die oft in Erstaunen setzt.

III. Die Ehrenrettung unserer Kaiser durch Herrn von Wydenbrugk.

Zwischen die Entgegnungen Fickers und Klopps stellt sich, beide ergänzend, die historisch-politische Denkschrift des Staatsraths Dr. von Wydenbrugk*), in welchem sich der Staatsmann mit dem auf geschichtlichem und staatsrechtlichem Gebiet viel erfahrenen Gelehrten vereinigt. Er ist Protestant und liberal, aber so wie wir alle Liberalen haben möchten. Er besteht sogar die Feuerprobe, daß er es über sich bringt, das österreichische Concordat mit staatsmännischer Einsicht unbefangen zu beurtheilen, und die österreichische Volksvertretung zur Vorsicht zu mahnen. „Gegenüber der josephinischen Tendenz ist das wirklich Gute des Concordats, ist die der Polizeigewalt des Staats möglichst entrückte Selbstständigkeit der katholischen Kirche um so entschiedener zu wahren, als derselbe Grundsatz auch für die protestantische Kirche in einer Entschiedenheit vom Staate bekannt wird, welcher nachzueifern die meisten deutschen Staaten Ursache haben“ (S. 159).

---

*) Die deutsche Nation und das Kaiserreich von Dr. von Wydenbrugk. Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift von H. v. Sybel. München 1862.

Herr von W. war 1848 Staatsminister in Weimar. Bei der damaligen Lage der Dinge schien ihm nichts übrig zu bleiben, als sich dem Versuche des preußisch-deutschen Kaiserthums und später dem der Union anzuschließen, „aber nicht ohne im Stillen die größten Bedenken zu hegen". Jetzt spricht er seine Bedenken laut und offen aus. Er protestirt gegen jede Ableitung der preußischen Hegemonie aus der deutschen Geschichte, ohne sich jedoch Hrn Sybel und Seinesgleichen persönlich und namentlich gegenüberzustellen, durch welche Höflichkeit nicht selten sogar die Klarheit seiner Schrift Schaden leidet. Was Hr. von W. selbst an die Stelle des deutschen Statusquo setzen will, ist in Kürze nicht leicht zu sagen. Vorerst hält er bedeutende Veränderungen für praktisch unmöglich, namentlich die Trias. Es gebe, bemerkt er sehr richtig, so gut großdeutsche als kleindeutsche Illusionen; dazu gehöre der constitutionelle Bundesstaat, dem die beiden Großmächte so wenig beitreten könnten als Preußen allein. Man muß sich daher einstweilen behelfen, und das Uebrige der Zeit überlassen. Noch habe kein Staat jedem Wechsel der Dinge widerstanden, wenn dereinst einen der beiden Großstaaten das allen unvermeidliche Geschick erreiche, und in dem andern ein Herrscher mit Kraft und Talent das Scepter führe, die Nation aber unterdeß sich mehr gesammelt als zerrissen habe, dann dürfte das praktisch werden, was jetzt noch in's Bereich der Träume gehöre. Ganz auch unsere Meinung!

Wie Hr. von W. das Amt der historischen Forschung versteht, soll sie den Zusammenhang der vergangenen Ereignisse mit dem in ihrer Zeit gewonnenen Ideenkreis erkennen und darstellen, dann erst möge sie die Vergangenheit an den Ideen der Gegenwart messen; bei dem umgekehrten Verfahren werde sie statt zu nützen schaden, statt aufzuklären verwirren. Auf diesem allein wahren Standpunkt, den Sybel so gräulich verkennt, kann man denn auch nicht über die universalen Tendenzen des kirchlichen Kaiserthums den Stab brechen, ohne das

deutsche mit zu treffen. Hrn. von W. ist es gerade darum zu thun, das allgemeine christliche Kaiserthum als eine große geschichtliche Nothwendigkeit aus den Zuständen seiner Zeit nachzuweisen. In der Verbindung mit der Kirche erlangte das deutsche Königthum eine einigende Kraft, welche ihm an sich nicht innewohnte, diese Verbindung mit der Kirche aber wurzelte vornehmlich in der Idee des christlichen Kaiserthums. Unter dem Schirm desselben war es der deutschen Nation verhältnißmäßig wohler als anderen Ländern, mit welchen Sybel freilich aus guten Gründen einen Vergleich nicht anstellt. Als dann das Kaiserthum fiel, verlor auch das deutsche Königthum seinen besten, einigenden Gehalt; nicht nationale Ideen traten in der Zeit von Rudolf bis Maximilian I. in das politische Leben Deutschlands ein, sondern es wurde leer von allen allgemeinen Ideen. Der Fall des Kaiserthums kam aber nicht von zufälligen Umständen, wie z. B. die sicilische Heirath, sondern von dem Absterben der kirchlichen Idee, die es belebt hatte. In Unteritalien entstand der Conflikt nicht, sondern er wurde da nur flagrant. „Erst nachdem die Kaiseridee in den Hintergrund getreten war, und Deutschland auf andern Wegen seine Geschicke verfolgt, sehen wir zuerst die Abtrennung einzelner Stücke des deutschen Volkskörpers sich vorbereiten und später wirklich vollziehen, endlich aber einzelne solcher Theile selbst fremden Volkskörpern einverleibt werden". (S. 77.)

Wie man sieht, vertheidigt Hr. von W. hier die katholische Anschauung nicht nur gegen Sybel, sondern theilweise auch gegen Ficker. Leider können wir darauf nicht näher eingehen, müssen vielmehr zu der Partie forteilen, womit das vorliegende Buch die von Ficker und Klopp offen gelassene Lücke zwischen dem 14ten und 17ten Jahrhundert ausfüllt. Es sind besonders zwei nahezu romanhafte Verdrehungen Sybels, welche Hr. von W. auf ihren wahren Werth zurückführt. Erstens die wunderliche Ausbeutung der sogenannten

Rudolfinischen Privilegien, von welchen man bisher wenig oder gar nichts gewußt hat, und die nun über einmal den Hauptbeweis liefern sollen, daß die deutsche Nationalpartei keineswegs modernen Doktrinen folge, sondern auf dem Boden der historischen Ueberlieferung stehe, wenn sie Oesterreich hinaus haben wolle. Zweitens die Angabe, als ob die bekannten Reformvorschläge des Erzbischofs Berthold von Mainz durch welterobernde Pläne und Intriguen Kaiser Maximilians vereitelt worden seien. „Die kaiserliche Politik triumphirte und mit der nationalen Verfassung war es vorbei". Alles nachfolgende Unglück der religiösen Spaltung und der sogenannten Religionskriege — „wir verdanken es lediglich dem Sturz unserer Verfassungspartei (des „Nationalvereins" von 1490) und der Hereinziehung der Ausländer, mithin auf jeder Seite den angebornen Tendenzen unseres Kaiserthums".

Was nun die angeblich so unseligen Privilegien von 1453 betrifft, so könnte man, vorbehaltlich näherer Erörterung über das sonderbare Diplom, einfach sagen: wenn Oesterreich wirklich das Privilegium gehabt habe, für Deutschland nichts zu thun und nur umsonst die Kaiserkrone zu tragen, so sei sein Verdienst um so größer, weil es von der Vergünstigung nie Gebrauch machte, sondern stets von den deutschen Pflichten und Leiden den Löwentheil auf sich nahm. Wenn es dabei auch eigene außerdeutsche Interessen hatte, so ist das nicht seine Schuld, sondern die Schuld derjenigen, welche in Deutschland mächtiger waren als der Kaiser, und zu einer eigentlichen Staatseinheit es nie kommen ließen. Hr. Sybel bemerkt mit komischer Wichtigkeit, jene gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältniß (vielmehr Nichtverhältniß) Oesterreichs zu Deutschland seien bis zum Ende des Reichs niemals aufgehoben worden. Wozu sollte man aber aufheben, was nie ins Leben getreten, und somit in den Windeln begraben und vergessen war? Den Gedanken der Privilegien an sich erläutert übrigens Hr.

v. W. sehr gut aus dem ursprünglichen Verhältniß Oesterreichs als einer deutschen Mark im Osten nach deren freiwilliger Trennung vom Herzogthum Bayern. Zugleich deckt er das Unsinnige des von dem berühmten Historiker bei den Haaren herbeigezogenen Vorwurfs auf, daß auch die reichsgesetzliche Kreiseintheilung in Oesterreich (und ebenso in Preußen) niemals eingeführt worden sei.

Ungefähr gleich viel werth sind die Vorwürfe Sybels wegen der angeblich „nationalen" Reform von 1490. Man müßte ein Buch über diese unglaubliche Gruppirung der Dinge schreiben, die noch über ein napoleonisches Budget hinausgeht. „Als die lutherische Bewegung begann", sagt Hr. Sybel selber, „waren die einzelnen Territorien bereits so gut wie souverän." Und das sollten sie erst in zwanzig Jahren geworden seyn? Hat nicht schon im Jahre 1499 Kaiser Max von den Reichsständen gesagt: es wär' bös, Schweizer mit Schweizern zu schlagen? An ihrer Selbstsucht, nicht am Kaiser scheiterte die Reform. Die „deutsche Freiheit", das ist jene dynastische Unbotmäßigkeit, welche Preußen nachmals auf die Spitze trieb, war bereits die Losung aller. Es ist buchstäblich wahr, was Hr. v. W. sagt: „Das Hauptübel lag darin, daß die Stände nicht nach der Reichseinheit, sondern nach der Republik von Reichsständen unter einem kaiserlichen Präsidenten trachteten. Auch wollten sie, indem sie das Reichskammergericht theilweise besetzten" (und dann gleich wieder verhungern ließen), „ihre territoriale Stellung noch mehr sichern als bisher" (S. 104).

Hr. von Sybel muß aber das Verhältniß umkehren, um auch dafür das Kaiserthum verantwortlich machen zu können, daß es den religiösen Streit nicht mit Gewalt dem nationalen Bewußtseyn unterzuordnen vermochte, wie in anderen Ländern geschehen. Ganz katholisch oder ganz protestantisch: das wäre Hrn. Sybel, wie es scheint, gleichgültig gewesen. Der weiteren Entwicklung dieser unparteiischen Stellung können wir lei-

der nicht folgen; wir müssen uns mit Klopps Resumé begnügen: „Von Karl V. an fährt der Herr von Sybel mit vollen Segeln der traditionellen Anschauung unserer Geschichte. Er braucht nur hineinzugreifen in den reichen Vorrath dessen, was zuerst Sleidan als besoldeter Geschichtschreiber des schmalkaldischen Bundes, was dann die Haus- und Hofhistoriker einzelner deutscher Fürstenhäuser, was ferner die Franzosen und Andere gegen die deutsche Kaisermacht an Vorwürfen und Anklagen zusammengehäuft: von einem wahrhaft national-deutschen Standpunkte aus ist die Geschichte jener Zeit ja noch nie geschrieben.“

Das hat auch Hr. Staatsrath von Wydenbrugk empfunden, und um so schätzenswerther ist es, daß er nicht ermüdete den proteusartigen Gegner zu verfolgen bis zum letzten Blatt seiner leidenschaftlichen Expektoration. Er hat tapfer gestritten für die alten Helden unserer Nation; eben deßhalb legen wir sein Buch nicht ohne die schmerzliche Erwägung aus der Hand: bei welchem Volk der Welt sonst noch eine Verhöhnung der eigenen Geschichte wie die hier widerlegte möglich wäre? Was soll auf solchen Wegen aus uns werden? Und was soll aus unser historischen Wissenschaft selber werden? Drei religiöse Auffassungen standen sich schon gegenüber und ebenso drei politische, jetzt kommen noch drei deutsch-nationale hinzu, deren Eine die ganze Reihe unserer Jahrhunderte bis auf den „großen“ Fritz mit Füßen tritt. Das Ende wird Babel heißen, wie bei unserer weiland hochberühmten deutschen Philosophie. Auch sie hat arge Verwirrung angerichtet, bis sie an innerer Zerrüttung und äußerer Verachtung unterging.

IV. Onno Klopp über die fridericianische Historik Häussers und Sybels.

In der unnachahmlichen Manier, wie gewohnt, mit seiner klassischen Ruhe und Präcision hat Hr. Klopp in Hannover

den schwebenden Streit mit drei Schriften bereichert, von denen zwei dem historischen Berserker in Heidelberg und dessen grimmigen Anläufen gegen Klopps Geschichte der Thaten und Meinungen Friedrichs II. von Preußen gelten*), während die dritte unmittelbar an Heinrich von Sybel gerichtet ist unter dem Titel: „Die gothaische Auffassung der deutschen Geschichte und der Nationalverein". Hannover, Klindworth 1862**).

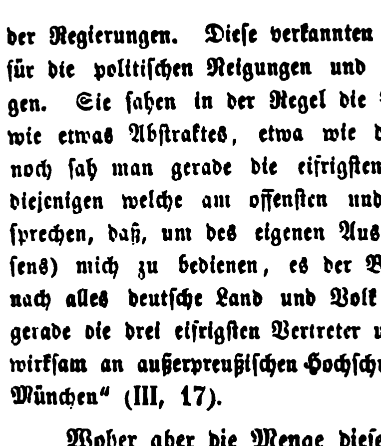
Herrn Klopps Schriften haben den seltenen Vorzug, im besten Sinne des Worts populär zu seyn; es kommt uns vor, als seien sie allein auf weitem Felde dem Gegner gewachsen, und eine Wirksamkeit solcher Art thäte wahrlich sehr noth. „Fast die ganze deutsche Literatur der jetzigen Zeit", sagt Hr. Klopp selber, „ist gothaisch gefärbt. Von den deutschen Zeitungen und Journalen sind drei Viertel in diesem Sinne geschrieben. Die Sache ist dahin gekommen, daß diese gothaische Geschichtsanschauung ihre Sätze verkündet wie Axiome. Sie hat das Feld so völlig inne, daß sie jeden Zweifel an ihrem Recht, jeden Beweis ihres Unrechts zurückweist als einen Zweifel an der Objektivität des Bestehenden. Sie nennt sich die deutsche Geschichtschreibung; die Mehrzahl der sogenannten Gebildeten folgt blindlings dieser Spur." Hr. Klopp fragt sich selber, wie das so gekommen sei? und ganz richtig schreibt er einen guten Theil der Schuld der unglaublichen Verblendung und Eitelkeit einiger mittel- und kleinstaatlichen Regierungen zu.

„Ein solches Ueberwuchern der Einseitigkeit ist nur möglich gewesen durch die völlige Nichtachtung oder durch den Vorschub

---

*) I. Offener Brief an den Herrn Professor Häusser in Heidelberg betreffend die Ansichten über den König Friedrich II. von Preußen. Von Onno Klopp. Hannover bei Klindworth 1862. — II. Nachtrag zu dem offenen Brief an den Herrn Prof. Häusser rc. Von Onno Klopp. Hannover 1862.

**) Wir citiren diese Schrift mit Num. III.



der Regierungen. Diese verkannten
für die politischen Neigungen und
gen. Sie sahen in der Regel die
wie etwas Abstraktes, etwa wie d
noch sah man gerade die eifrigsten
diejenigen welche am offensten und
sprechen, daß, um des eigenen Aus
sens) mich zu bedienen, es der B
nach alles deutsche Land und Volk
gerade die drei eifrigsten Vertreter u
wirksam an außerpreußischen Hochsch
München" (III, 17).

Woher aber die Menge diese
nen sich sogar ein stolzer Mittelst
fern zu müssen meinte? Hr. Kl
Mann und seine Antwort auf d
einfach: weil eben in Deutschland
Lande die Geschichtschreibung in
an den Universitäten liegt. Diese
Büchern und Vorlesungen gezwun
zu denken, sondern auch an Gunst
son, an Geld und Beförderung.
den, nachdem nun die Geschichtsch
einer Art von zünftigem Handwer
liche Seminare angelegt sind, in
Hand der Meister geschult werden.
lehrter bis jetzt in Preußen und
weitesten vorwärts kommen. Was
lich wenn man noch bedenkt, daß
ten auch die Confession als mächti
ßische Tendenz hinzutrat, daß nicht
didaten der Theologie emporgewach
aus Schleswig-Holstein stammen?

Steht denn wirklich aber auch
ter den Professoren dieses Schlags

zuversichtlichster Miene behauptet? Nach seiner Angabe ist im deutschen Norden der Haß gegen Alles, was den österreichischen Namen trägt, gewaltig und Jedermann unwiderruflich entschlossen, die schimpfliche Abhängigkeit, die uns Schlimmeres zugefügt hat als jede Fremdherrschaft hätte thun können*), um jeden Preis zu beendigen. Was sagt Herr Klopp dazu? Er läugnet den Haß nicht, aber er erzählt ein hübsches Geschichtchen aus dem Nationalverein zu Hannover. Ein geborner Holsteiner berichtet daselbst über die Stimmung in seiner Heimath: „die Holsteiner," sagte er, „sind der dänischen Regierung abgeneigt, allein wenn man ihnen nur die Wahl ließe, ganz dänisch zu werden oder preußisch, so würden sie dänisch werden." Der Haß gegen Oesterreich ist also keineswegs identisch mit der Liebe zu Preußen. Sobald es sich ums Preußischwerden handelt, ist die Werthschätzung des modernen Staates in Preußen und seiner „herrischen Rauheit" weitaus nicht überall so zweifellos wie bei Hrn. Sybel. Er wirft den Großdeutschen vor: ob sie sich zu österreichischen Provinzen machen, oder das schlotterige Siebenzig-Millionen-Reich, den schlechtesten Abklatsch des alten Kaiserthums, bilden helfen wollten? Aber er übersieht, daß wir wenigstens noch eine Wahl haben. Die Kleindeutschen haben keine Wahl. Das merkt der Volksinstinkt, und wenn ihn auch der blinde Haß verhindert, den großen Unterschied eines österreichischen und eines preußi-

*) Indem Hr. Sybel obigen Satz beweist, spielt ihm der Leichtsinn seiner Verläumdungs-Politik einen garstigen Streich. „Fürst Schwarzenberg", sagt er, „bedurfte der russischen Allianz, um die ungarischen Rebellen niederzuwerfen; deßhalb zog ein österreichisches Exekutionsheer den Dänen gegen Holstein zu Hülfe". Hr. Klopp weist mit Recht auf dieses Specimen der vielgerühmten „induktiven Erkenntniß" Sybels. „Wir andern alle, die wir jene Zeit miterlebt, haben bis jetzt nicht anders gewußt, als daß die Russen nach Ungarn im J. 1849 kamen, die Oesterreicher nach Holstein im J. 1850" (III, 26).

schen Anschlusses einzusehen, so
das Aufgehen in Preußen sehr
stark ausgebildet. Dieser Einen S
ist sicher auch der größte Theil R

„Sie fordern für Preußen nu
tie. Es ist nicht viel, wie es schein
diesem Falle so ziemlich Alles, weil
ßen ist. Wir können uns unter de
nen solchen Zustand denken, daß d
rien ihre selbstständige Verwaltung
Macht nicht eingreift. Wir können
geschichtliche Erfahrung für uns
centralisirend, kann es nicht seyn v
hältnisse. Es hat in seinen eigenen
der Centralisation betreten, es ha
wieder von derselben zurückgewand
und seine Stärke, sondern der Sc
storisch berechtigten politischen Ind
sich wendend jedem Gegner Troß b
Mit Preußen ist es anders. Preu
die um ihrer Machtstellung willen,
schwer, sehr schwer stöhnt unter d
res, so schwer wie irgend ein ande
Deutschen gleicher Vortheile mit den
so würde sofort für sie die Erhöhu
Und von diesem Einen Punkte aus
Forderungen, sich leicht und schne
ein besonderer Wille, eine Persönli
nach der Natur der Dinge. Preu
mit so scharf durchgeführter Centra
kein anderer deutscher Staat sie bis
seyn, daß Berlin für Deutschland
Frankreich: die Spinne in ihrem G

Im Grunde kennen die Ge

und eben um ihn abzuwehren, machen sie großen Lärm mit unserer angeblichen Ausbeutung zu den Specialzwecken Oesterreichs. Sie wissen selber recht wohl, daß die Erhaltung nach innen und außen, der Schutz des zu Recht Bestehenden der traditionelle Charakterzug der habsburgischen, und das gerade Gegentheil der der preußischen Politik ist. Um diese Thatsache abzuschwächen, brüten sie unablässig Nachweise aus, daß es den Habsburgern in allen europäischen Kriegen seit dem westfälischen Frieden niemals um das deutsch-nationale Interesse, sondern stets nur um ihre dynastische Weltstellung und selbstsüchtigen Vortheile zu thun war. Ja, sie machen den Mittelstaaten sogar mit einer österreichischen Einverleibungs-Politik bange, obgleich sie hier, gegenüber den zahlreichen preußischen Annexionen, nur einen einzigen Versuch aufweisen können, und auch diesen nicht in sein wahres Licht setzen dürfen, sondern verfälschen müssen. Es ist dieß die bekannte Geschichte mit Bayern.

Für die Wissenschaft Sybels existirt Bayern rechtlich nicht mehr, es muß lieber heut als morgen der preußischen Spitze unterworfen werden; daß aber auch Oesterreich einmal nach Bayern trachtete, das ist ein abscheuliches Verbrechen. Daß es sich dabei nur um einen Austausch gegen Belgien handelte, verschweigt auch Hr. Sybel. In der That lag dieser Gedanke bei der steigenden Isolirtheit der österreichischen Hauptgebiete von den Niederlanden so nahe, daß man sich wundern müßte, wenn er im Wiener Kabinet nicht aufgetaucht wäre. Ueberdieß betont Klopp, daß es erst Joseph II. war, der ernstlich auf den Plan einging. „Das Kaiserhaus, das bis dahin von seinen Besitzungen auf deutschem Boden nur verloren, das niemals seine Hand nach fremden Eigenthum ausgestreckt, wirft begehrliche Blicke auf Bayern. Allein wie verschieden tritt wieder dieser Zug bei Joseph hervor gegen die

Habgier Friedrichs II.! Joseph wünscht Bayern zu erlangen, aber so daß er dafür dem Hause Wittelsbach die österreichischen Niederlande abtritt. Es ist lediglich ein Tausch, den er beabsichtigt: Belgien gegen Bayern, ein Tausch der, wenn die Contrahenten einig waren, die Rechte eines Dritten nicht verletzte" (III, 41). Zu diesem Dritten hat sich bekanntlich der Preußenkönig gemacht; er griff zum Krieg und ließ die russische Czarin in Deutschland den Frieden diktiren.

Mit Recht bezeichnet Hr. Klopp den erheuchelten Schrecken vor der habsburgischen Hauspolitik als eine „von Frankreich her importirte Erfindung". Es ist zu bedauern, daß er nicht näher auf die Künste eingeht, die Sybel in der Zeit vor Friedrich II. mit ihr treibt, namentlich auf die Angesichts aller jetzt eröffneten Quellen ganz unverantwortliche Behandlung des Friedens, welcher den spanischen Erbfolgekrieg beendigte. Man mag inzwischen bei Gfrörer (Geschichte des 18ten Jahrhunderts) nachsehen, wie auch damals wieder Preußen und England die Anstrengungen Oesterreichs vereitelten und Frankreich aus größter Noth erretteten. Auch für diese Periode gilt buchstäblich, was Hr. Klopp über das perfide Spiel mit der „Habsburgischen Hauspolitik" überhaupt bemerkt: „Dieß ist bekanntlich einer der fundamentalen Sätze, auf denen nicht bloß Hr. Häusser, sondern der Gothaismus überhaupt seine historisch-politische Anschauung construirt. Es ist derselbe Satz, den Franz I. von Frankreich und seine Nachfolger, Heinrich IV., der Cardinal Richelieu, Gustav Adolf von Schweden, Friedrich II. von Preußen und wer immer sonst, mit gewandtem Geschick zur Zerklüftung und Spaltung der Deutschen unter sich, angewendet haben". Hingegen führt Hr. Klopp einen Satz des großen Leibnitz von 1690 an: „Ich halte es für gerecht, diesem Haus Oesterreich es beizu-

messen, daß Deutschland noch aufrecht steht, daß der Name des Reiches nicht untergegangen ist" (II, 5).

Indeß eilt der Verfasser rasch dem Punkte zu, wo sich das deutsche Unglück vollendete, der Zeit Friedrichs II., denn er ist mit Recht der Ansicht, daß von der richtigen oder irrigen Beurtheilung dieses Mannes zu einem sehr bedeutenden Theile die geschichtliche Auffassung unserer deutschen Vergangenheit überhaupt bedingt werde. Friedrich ragt mehr als je auch in unsere Gegenwart herein, und sein Beispiel war nie populärer. Nicht nur bereitet die kleindeutsche Partei Alles vor zu einer modernen Wiederholung der Thaten Friedrichs, man beginnt sich auch schon amtlich auf ihn zu berufen. Die Art und Weise, wie die ministerielle Sternzeitung in Berlin (vom 29. März) Klopps Werk über Friedrich besprochen hat, gibt einen merkwürdigen Fingerzeig. „Niemand", sagt das Blatt, „ist von der Nothwendigkeit eines Verständnisses zwischen den beiden deutschen Großmächten inniger durchdrungen als wir, aber Niemand auch inniger davon überzeugt, daß zu diesem Verständniß kein anderer Weg führt, als der einer unbedingten beiderseitigen Anerkennung der That und Größe Friedrichs in allen ihren Folgen". Was wollen wir mehr!

Die Hauptfolge der fridericianischen Größe war, daß Preußen seitdem die permanente französische Drohung in Deutschland ist. Friedrich hatte die Franzosen gelehrt, wie sehr das reindeutsche Interesse Preußens das ihrige sei. Er hatte bei dem ersten Auszug nach Schlesien dem französischen Gesandten versprochen, den Gewinn mit den Franzosen zu theilen. Er unternahm den zweiten schlesischen Krieg, damit, wie er selber sagt, Oesterreich die deutschen Länder Elsaß und Lothringen von Frankreich nicht wiedererlange, er dagegen Böhmen bekomme. Es war seine systematische Ueberzeugung,

daß es der Beruf Preußens sei, an der Stelle Schweden der ständige Alliirte Frankreichs zu seyn; und der französisch Gesandte Mirabeau sprach sich 1790 in unvergleichlicher Fern sicht dahin aus, man müsse das Haus Brandenburg halten ja noch vergrößern, denn es hange allein von ihm ab, d Einigung Deutschlands unter Oesterreich zu verhindern, un Frankreich dürfe keine Furcht haben vor Oesterreich, „solang ein Preußen da ist". So sehr rechneten die Franzosen unt allen Umständen auf Berlin, daß Hr. Klopp die nicht ung gründete Meinung ausspricht, Napoleon I. sei nur in ein gewaltthätigen Uebereilung von den Traditionen der französi schen National=Politik so weit abgewichen, daß er ein d großen Nation so nützliches Werkzeug wie Preußen zerbreche wollte, weil er England haßte, Oesterreich haßte, die preuß sche Politik aber nur verachtete.

Leider ist diese Zuneigung nicht uneigennützig. Will Pre ßen eine Aenderung des Statusquo in Deutschland vornehme so wird es die französische Mitwirkung stets mit tausend Fre den bereit finden, aber nur unter der Bedingung, daß di Franzosen gleichfalls zur Theilung kommen, gebeten oder unge beten. Das ist auch eine „induktive Erkenntniß", sagt Hr Klopp, die jedem halbwegs unterrichteten Deutschen geläufi seyn sollte; denn also ist es geschehen im Jahre 1552, dan wieder im Jahre 1630, und ferner im Jahre 1740, endli im Basler Frieden von 1795. Das preußische Uebereinkom men mit Frankreich hat damals die Abtretung der Rheinland gekostet; es würde heute nicht weniger kosten, vielmehr no die Verzugszinsen dazu. Hr. von Sybel lehrt den Bürgerkrie in Deutschland; daß die Franzosen zu dem großen Blutmahl eingeladen werden sollen, wie Hr. Klopp sich ausdrückt, leh er allerdings nicht; wie hält er es aber für möglich, daß s

nicht selber kommen, und wie hält er es für möglich, sie abzuwehren, wenn sie kommen?

Gewiß wollen die Kleindeutschen keine Wiederholung des Friedens von Basel; aber sie betreiben thatsächlich die Politik, welche mit Nothwendigkeit auf ein neues Basel hinführen müßte, und ihre Gelehrten unterstehen sich sogar, was in Basel geschehen, wissenschaftlich zu rechtfertigen. Hr. von Sybel ist der eigentliche Erfinder dieser Rechtfertigung. Der französisch-russische Vertrag vom 3. Januar 1795 soll das Austreten Preußens aus dem gemeinsamen Kampfe und sein verstecktes Spiel mit Frankreich veranlaßt haben, ganze vier Monate ehe er noch existirte. Seitdem Miliutin diesen Vertrag veröffentlicht habe, sagt er, sei außer der Logik des Hrn. Ficker höchstens vielleicht noch die Staatskunst der Allgemeinen Zeitung befähigt, sich über den Rücktritt Preußens zu wundern, oder „seine Entrüstung statt gegen Wien gegen Berlin zu kehren". Wer noch zweifelt, der wird eindringlich belehrt, daß alle die schweren Kämpfe, welche Oesterreich bis zum Befreiungskriege ganz allein gegen die Franzosen führte, nichts anderes bezweckt hätten, als das was Preußen „nothgedrungen und zum bittern Leidwesen seines Königs" in Basel gethan, dann auch seinerseits und zwar „leichten Herzens" zu bewilligen, sobald ihm Venetien angeboten wurde: nämlich die Abtretung des linken Rheinufers. Selbst der Staatsrath von Wydenbrugk verliert bei diesen Keckheiten einigermaßen die Fassung. Hr. Klopp aber weist einfach nach, daß die Franzosen von vornherein mit voller Sicherheit auf den Basler Frieden rechneten:

„Die Partei der Gironde forderte den Krieg gegen Oesterreich, und zwar unter der merkwürdigen Voraussetzung, daß Preußen mindestens neutral bleibe. Und doch mußte man in Paris

wissen, daß gerade Friedrich Wilhelm persönlich eifrig den Krieg forderte! Es ist ein Zug der französischen Politik, der sich wiederholt unter allen Umständen; mag Frankreich constitutionell, girondistisch, jakobinisch, imperialistisch seyn, ein Zug, der eben dadurch nicht willkürlich ist, sondern der im Wesen der Umstände liegt, der dem Charakter der französischen Politik inhärirt." (III, 43.)

Der Zug nämlich, daß sie stets auf den Verrath Preußens an Deutschland rechnet, und sich bisher nicht verrechnet hat. Würde sie sich aber jetzt unter allen Umständen in einer Partei verrechnen, die den Basler Frieden wissenschaftlich zu rechtfertigen unternimmt? Könnte diese Partei sich in der Unmöglichkeit befinden, wenn es darauf ankäme, in einem zweiten Basler Frieden denselben Preis für ein preußisches Kaiserthum zu bezahlen, der im ersten für ein Stück Polen bezahlt worden ist? Ließe die Sache sich nicht abermals so arrangiren, daß Preußen nur „nothgedrungen, zu bitterm Leidwesen des Königs aus dem Kampfe ausschiede", um das anzunehmen, was die Franzosen bieten? Und würde es einem Sybel schwer fallen abermals nachzuweisen, wie schmerzlich da die deutsche Nation durch die selbstsüchtige Politik Oesterreichs wieder geschädigt worden sei, dieses Oesterreichs, das im Jahre 1792 Polen nicht theilen lassen wollte, und jetzt das mittlere Deutschland dem preußischen Bedürfniß vorenthält und mißgönnt?

V. Der Basler Frieden und eine Nutzanwendung für den Moment.

Die Dinge von jetzt und damals sehen sich ähnlicher, als man glaubt. Wie bekannt ist vor Kurzem Herr von Bismark-Schönhausen, dessen größter Ruhm in der Todfeindschaft gegen Oesterreich besteht, zum preußischen Gesandten in Paris er-

nannt worden, um, wie man glaubt, bald als Ministerpräsident nach Berlin zurückzukehren. Unterrichtete schreiben dieser Thatsache eine weit größere Tragweite zu als selbst der kurhessischen Verwicklung. Herr von Bismark galt, wie man sich erinnern wird, als der Verfasser oder wenigstens Einbläser einer geistreichen Broschüre („Preußen und die italienische Frage"), die im Jahre 1858 die Allianz Preußens mit Frankreich und Rußland empfahl, und sie als das beste, ja einzige Mittel bezeichnete, die preußischen Plane auf Deutschland zu fördern. Bismark machte um jene Zeit eine Reise nach Paris, und soll dort Erklärungen im Sinne der Broschüre gegeben haben. Er trage, wurde 1859 erzählt, die Hauptschuld an dem Gange, welchen die Dinge genommen; er habe noch in Paris die Isolirung Oesterreichs versprochen, wogegen ihm Aussicht auf den Gesandtenposten in Paris als persona grata des Kaisers eröffnet worden sei. Minister Walewski habe darauf in Berlin förmlich angefragt, inwieweit die Versicherungen Bismarks als im Namen des preußischen Kabinets gegeben betrachtet werden dürften, worauf die Antwort erfolgt sei: die Ansichten, die Hr. von Bismark über Politik zwischen Frankreich und Rußland etwa ausgesprochen habe, seien lediglich seine eigenen Ansichten, von denen die preußische Regierung sich nicht abhängig mache. So erzählte das Gerücht *). Bismark wurde einstweilen zum Botschafter in St. Petersburg ernannt, dem andern Angelpunkte seiner Politik. Nach Paris ward Hr. von Pourtalès geschickt, der unter geschmeidigern Formen ungefähr denselben Weg ging. Nach seinem plötzlichen Tod erschien jüngst die Broschüre: „Graf Albert Pourtalès,

*) Vgl. das sehr empfehlenswerthe Werk des leider zu früh verstorbenen Dr. K. Jürgens: „Deutschland im französisch-sardinischen Kriege". Basel 1862. S. 47.

politischer Essay von Friedrich von Thielau". Dort ist, zum Theil mit den eigenen Worten des Grafen, die kleindeutsche Politik so offen als möglich ausgesprochen, und Herr von Thielau sagt geradezu: ein Krieg mit Oesterreich werde früher oder später unvermeidlich seyn. „Die preußische Politik" — schließt ein wohl erwogener Berliner Bericht der Allgemeinen Zeitung vom 25. Mai — „scheint jedenfalls in Wege einzulenken, vor deren Folgen uns nur der gerade Sinn des Königs bewahren kann. Und er wird uns davor bewahren; seine Treue gegen die Verträge und sein deutscher Sinn geben uns Bürgschaft dafür".

Es ist unter den Großdeutschen nachgerade Styl und ständiger Usus geworden, in eben gehörter Weise den König Wilhelm als die einzige Garantie gegen die bedauerlichsten Abwege der preußischen Politik aufzuführen. Auch wir haben nur historische Bedenken gegen die Stichhaltigkeit dieses Trostes. Wir fragen uns: besaß nicht auch König Friedrich Wilhelm II. von Preußen geraden Sinn und Treue gegen die Verträge? vertraute Deutschland nicht auch damals auf den König und dessen Schutz gegen die Fremden? Kaiser Leopold wollte sich, wie bekannt, auf einen Krieg mit dem Westen lange nicht einlassen; er kannte die lauernde Politik Rußlands und die Schwäche Preußens; er wollte den französischen Krater in sich ausbrennen lassen. Aber der preußische König gab keine Ruhe, er drängte mit leidenschaftlicher Heftigkeit auf den Krieg mit den verhaßten Machthabern in Paris. Am 7. Februar 1792 kam der Bundesvertrag mit Oesterreich zu Stande; derselbe garantirte nicht nur den Statusquo im Reich, sondern namentlich auch die Integrität Polens. Am 25. Juli erließ der preußische Kriegsherr das stolze Manifest, worin er Frankreich zum Gehorsam aufforderte, widrigenfalls er ein furchtbares Exempel statuiren und Paris von der Erde vertilgen werde.

Wie konnte man sich einen besseren Anfang wünschen, als der von Natur gutmüthige aber schwache Monarch ihn hier machte! Aber er machte ihn trotz seiner Umgebung. Seine Minister und Räthe hegten alle den alten Haß der Herzbergischen Politik gegen Oesterreich. An Graf Haugwitz, dem Kanzler, tadelte Malmesbury die vorurtheilsvolle Bitterkeit gegen Oesterreich; Freiherr von Stein nennt ihn geradezu einen Mann ohne alle Wahrheit. Zwischen Haugwitz und dem König stand eine Reihe von Mittelspersonen, zum Theil noch aus der Schule Friedrich des Zweiten; aber die große Persönlichkeit war nicht mehr da, welche einer kühnen und zielfesten Politik zum Mittelpunkte hätte dienen können. Es waren lauter Figuren der Angst, Unsicherheit und Halbheit. Bald benützten sie den Polnischen Vorwand, um seufzend von dem unheilvollen Kriege zu sprechen, der sich übrigens täglich mattherziger hinschleppte, und von der unseligen Allianz, die Preußen zum verrathenen Opfer treuloser Freunde mache. Im Jahre 1794 war man schon so weit, daß das bisher nur im Stillen gelispelte Wort nun offen und ungescheut ausgesprochen werden durfte: das Wort Separatfrieden. „Zwar der König war mächtig aufgefahren, als Luchesini den Frieden mit Frankreich offen zur Sprache brachte. Kein Mensch, rief er, soll mich zu einem entehrenden Schritte, zu einer Unterhandlung mit den Königsmördern bringen. Aber der drängenden Gewalt der Ereignisse und der kunstvollen Weise, in welcher seine Umgebung sie auf ihn einwirken ließ, vermochte auch das ritterlich aufwallende Gemüth des Monarchen sich nicht zu entziehen"*). Ende September 1794 fanden die einleiten-

---

*) Wir entnehmen diese Worte der anonymen Schrift: „Der Baseler Frieden und die deutsche Sache". Erlangen, Bläsing 1862. S. 11. 13. 27. — Leider nimmt das sonst sehr gut geschriebene Schrift-

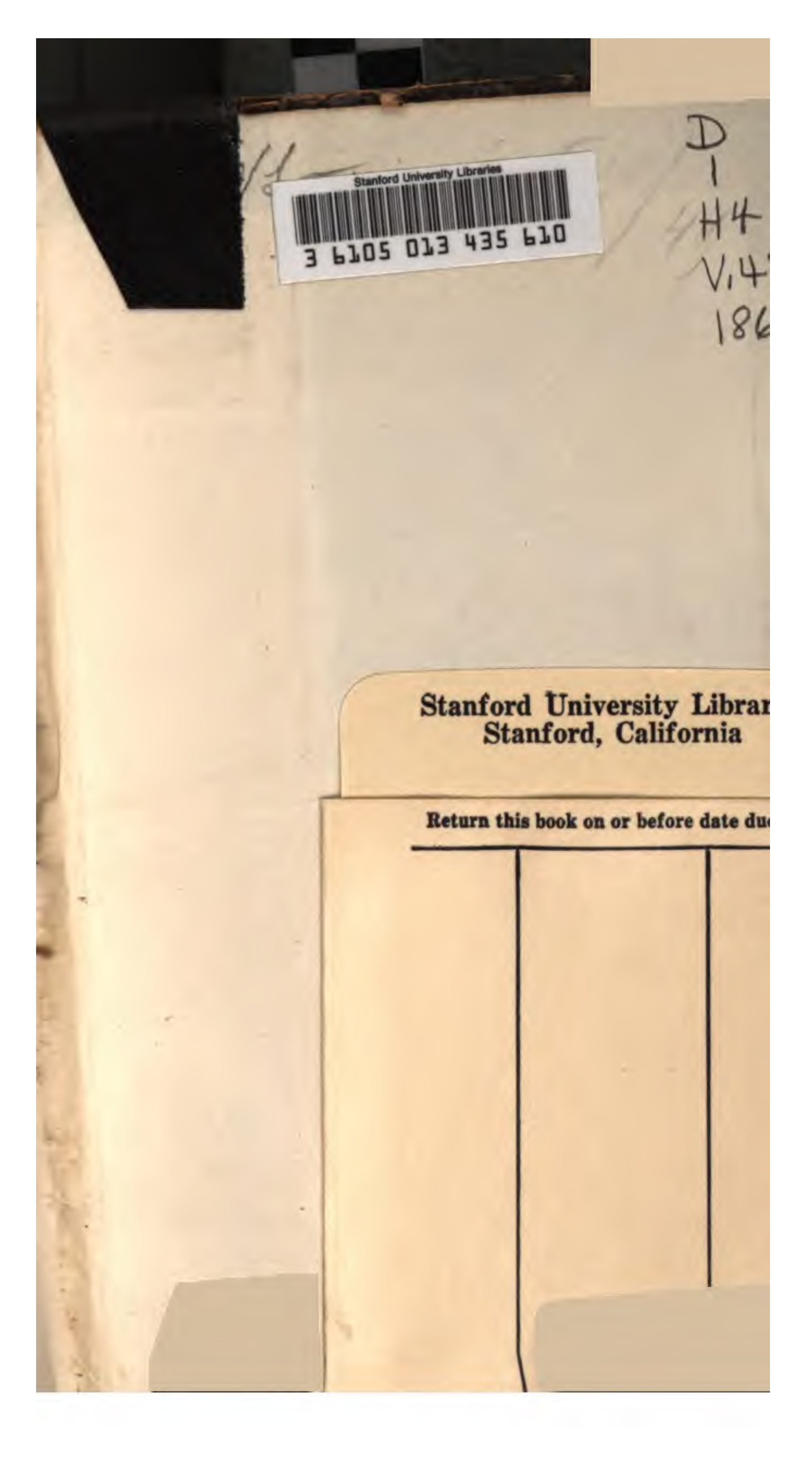
den Eröffnungen in der Friedensfrage an Frankreich statt, am 5. April 1795 wurde der Friede zu Basel geschlossen.

Man wird gestehen müssen, daß die Vorbedingungen von damals und von jetzt eine erschreckende Aehnlichkeit haben; man wird sich auch nicht verläugnen können, daß die Haugwitze seitdem Legion geworden sind. Gewiß haben wir ein königliches Wort: „keinen Fußbreit deutschen Bodens"; aber 1792 hatte man sogar einen feierlichen Vertrag, der die Selbstständigkeit und Integrität Polens garantirte, und doch wurde gerade das preußische Gelüste nach polnischem Erwerb die Quelle der That von 1795 und alles darauf folgenden Unglückes. Was damals Polen war, ist jetzt das Deutschland zwischen Oesterreich und Preußen; möge unser aller Schicksal nicht dasselbe seyn!

---

chen auf den Angelpunkt der ganzen Frage, nämlich auf den Vertrag vom 1792, keine Rücksicht, und verfällt dann in den Irrthum, als ob wirklich Oesterreich die polnische Angelegenheit aufgerührt habe.





Stanford University Libraries
3 6105 013 435 610
D
1
H4
V.4
186
Stanford University Librar
Stanford, California
Return this book on or before date du